LEHRBUCH DER CONTORWISSENSCHAFT FÜR DEN DEUTSCHEN BUCHHANDEL...



Digitized by Google

B 20
164
BIBLIOTECA NAZIONALE
CENTRALE - FIRENZE
1.600 - 4 942

Chiovi

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

LEHRBUCH

DER

CONTORWISSENSCHAFT

FÜR DEN

DEUTSCHEN BUCHHANDEL.



HERAUSGEGEBEN

VON

ALBERT ROTTNER.

LEIPZIG, 1855.
IN COMMISSION BEI F. A. BROCKHAUS.

Digitized by Google

B.° 20-164

Digitized by Google

VORWORT.

Wie in überraschender Weise Künste und Wissenschaften fortschreiten, so entfalten sich in gleichem Maasse Industrie und Handel, und im naturgemässen Gefolge dieser fortreissenden Strebsamkeit ist namentlich seit dem letzten Jahrzehnd in dieser und jener Richtung ein lebhafter Drang nach Ausbildung hervorgetreten. Allenthalben sind Bildungsanstalten emporgeblüht, und zu den erfreulichsten Erscheinungen der neuesten Zeit ist jedenfalls der Eifer und das Streben hochachtbarer Männer zu zählen, durch Begründung von Lehranstalten und durch sorgsamere Anleitung in der Geschäftsführung die theoretische und praktische Ausbildung auch der Buchhändlerlehrlinge, welche die einstigen Träger unsers Geschäfts sein sollen, zu fördern und zu unterstützen.

Die Anforderungen, welche gegenwärtig an das Wissen des Buchhändlers gemacht werden, sind allerdings weit grösser als ehedem; denn seine Beziehungen zur Wissenschaft und Kunst, zu dem Handel und allen den mit dem Buchhandel verwandten Geschäftszweigen sind so umfangreich und vielseitig geworden, dass man jetzt mit Recht neben einer wissenschaftlichen Ausbildung auch insbesondere eine nähere Kenntniss der mercantilischen Wissenschaften bei ihm voraussetzen muss.

Die buchhändlerische Literatur ist zwar nicht arm und bietet im Allgemeinen für einzelne einschlagende Theile des Wissens sogar vortreffliche Werke dar; meist ergehen sich diese aber auf dem reinen Felde der Theorie ohne besondere Nutzanwendung auf die Praxis in so umfänglicher Weise, dass es nicht immer ganz leicht ist, Dasjenige, was und wie es für den wirklichen Geschäftsverkehr sich eignet, herauszufinden. An Lehrbüchern, welche speciell für die praktische Ausbildung des Buchhändlers bestimmt sind, fehlt es dagegen fast gänzlich, und dieser Mangel tritt um so fühlbarer hervor, als sich der buchhändlerische Geschäftsverkehr in neuerer Zeit dem kaufmännischen Betrieb immer mehr genähert hat und dadurch das Streben nach Ausbildung in den eigentlichen Contorwissenschaften allgemeiner geworden ist.

Digitized by Google

Hierin fand ich zunächst eine Aufforderung, die Herausgabe eines «LEHRBUCHS DER CONTORWISSENSCHAFT» zu unternehmen, dessen Aufgabe es sein soll, Alles, was der Buchhändler neben der wissenschaftlichen Beziehung in mercantilischer und technischer Kenntniss für die praktische Ausübung seines Geschäfts nöthig hat, in gemeinfasslicher Weise und mit dem literarischen Verkehr entnommenen Beispielen darzustellen. Eine besondere Ermuthigung dazu fand ich in der günstigen Aufnahme, deren sich mein erster schriftstellerischer Versuch «LEHRBUCH DER BUCHHALTUNG FÜR DEN DEUTSCHEN BUCHHANDEL» so allgemein zu erfreuen gehabt hat.

Da jeder Gegenstand des in dem vorliegenden Werke enthaltenen umfangreichen Materials, wenn er in erschöpfender Weise behandelt werden soll, ein besonderes Buch anfüllen würde, so habe ich mich darauf beschränken müssen, von jedem nur Dasjenige in sorgsamer Auswahl zu geben, was für den praktischen Geschäftsverkehr des Buchhändlers speciell anwendbar und nothwendig ist. Den mercantilischen Wissenschaften glaubte ich aber eine besondere sorgfältige Bearbeitung widmen zu müssen, da die Kenntniss derselben für den Betrieb des Buchhandels, wie er sich in neuerer Zeit gestaltet hat, von der grössten Wichtigkeit, gerade diese aber bei den meisten Buchhändlern nur mangelhaft vorhanden ist. Die Buchhaltung habe ich dagegen ausgeschlossen, da diese in meinem «Lehrbuch der Buchhaltung», welches nun den zweiten Theil des «Lehrbuchs der Contorwissenschaft» bildet, bereits in erschöpfender Weise behandelt wurde.

So möge denn mein «LEHRBUCH DER CONTORWISSENSCHAFT» sich Bahn brechen und mitwirken an der Förderung jener Bestrebungen, welche der Ausbildung und Entwickelung unserer jungen Standesgenossen und der Herbeiführung einer bessern Zukunft im Buchhandel gelten.

Leipzig, im Mai 1855.

Albert Rottner.

Digitized by Google

INHALT.

EINLEITUNG.

ERSTE ABTHEILUNG.

MERCANTILISCHE WISSENSCHAFTEN.

ERSTER ABSCHNITT. Das Geld und die damit verwandten Effecten.

Digitized by Google

ZWEITER ABSCHNITT. Die kaufmännische Arithmetik.

DRITTER ABSCHNITT. Die Geschäftsführung.

Digitized by Google

Digitized by Google

VIERTER ABSCHNITT. Die Correspondenz.

Digitized by Google

FÜNFTER ABSCHNITT. DER GEGENWÄRTIGE GESCHÄFTSGANG DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS.

ZWEITE ABTHEILUNG.

TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN.

ERSTER ABSCHNITT. DIE BUCHDRUCKERKUNST UND DIE DAMIT VERWANDTEN GESCHÄFTSZWEIGE.

**

Digitized by Google

II. Die Schriftgiesserkunst.

III. Die Stereotypie.

IV. Die Kupferstechkunst und der Stahlstich.

V. Die Lithographie.

VI. Die Holzschneidekunst.

VII. Die Illuminirkunst.

ZWEITER ABSCHNITT. Die Papierfabrikation.

DRITTER ABSCHNITT. Die Buchbinderkunst.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

LITERARISCHE WISSENSCHAFTEN.

ERSTER ABSCHNITT. Die Wissenschaftskunde.

ZWEITER ABSCHNITT. Die Bücherkunde.

Digitized by Google

Digitized by Google

EINLEITUNG.

ABRISS DER GESCHICHTE DES BUCHHANDELS.

Wer sich einem Berufe mit Erfolg widmen will, muss sich zunächst mit dessen Geschichte und Wesen bekannt zu machen suchen. Wenn ich es daher unternehme, diesem meinem «Lehrbuch der Contorwissenschaft für den deutschen Buchhandel» eine Geschichte des Buchhandels vorauszuschicken, so kann dies sowol dem Charakter des Werkes nach, als bei den nur ungenügend vorhandenen Quellen über die Geschichte des Buchhandels immerhin nur ein gedrängter Abriss sein.

So weit die Wissenschaften zurückreichen, so lange hat man auch den Buchhandel gekannt. Konnte er auch nicht gleichzeitig mit denselben entstanden sein, und, da vor Erfindung der Buchdruckerkunst die Abschreiber der Bücher zugleich den Handel damit trieben, nicht in der ausgeprägten Gestaltung, wie er jetzt erscheint, ursprünglich auftreten, so weiss man doch, dass sein Ausgang zunächst schon bei den alten Griechen zu suchen ist. Bei den Griechen aber, einer Nation, welche die Wissenschaften mit grossem Eifer pflegte, aus welcher Männer hervorgingen, die heute noch als Glanzsterne leuchten, hatte der Bücherverkehr bereits ziemliche Erweiterung gewonnen.

Später, als mit Anhäufung der Schätze der eroberten Welt Rom zum Mittelpunkte des Glanzes und Luxus ward, verpflanzten sich mit den griechischen Sitten auch die Wissenschaften selbst nach Rom, und namentlich bei den alten Römern hatte der Buchhandel schon einen hohen Grad der Ausbildung erlangt. Reiche und Angesehene liessen von ihren Sklaven und Freigelassenen Manuscripte abschreiben und nannten diese Abschreiber *librarios*, wobei sie die *librarios graecos*, welche griechische Abschriften lieferten, von den *librariis latinis* unterschieden, welche die Werke in der Muttersprache vervielfältigten. So weist die Culturgeschichte nach, dass es schon zur Zeit des Augustus solche *librarii* gegeben, welche ihre Copien auch äusserlich verzierten und offene Läden in Rom hatten, in denen den ganzen Tag über Schreiber mit Abschreiben von Manuscripten beschäftigt waren. Hier hielten auch die Gelehrten ihre Zusammenkünfte, theils um den Vorlesungen von neuen Manuscripten beizuwohnen, theils um selbst Vorlesungen zu halten. In den Läden der Bibliopolen, die sich gewöhnlich an öffentlichen Plätzen und Hauptstrassen befanden, wurden die Büchertitel an die Säulen und Thürpfosten befestigt, um anzuzeigen, welche Abschriften eben zu haben waren. Auch in den römischen Provinzen hatte sich der Buchhandel in ähnlicher Weise ausgebreitet.

Roms Fall durch die Barbaren drückte aber den Bücherverkehr darnieder, weil mit ihm Künste und Wissenschaften sanken, und nur bei den Geistlichen erhielt sich einiger Sinn dafür. Die Klöster und Stifter waren in dieser Zeit die einzigen Stätten, wohin sich die Wissenschaften flüchteten und wo die Mönche durch Abschreiben lateinischer und griechischer Autoren den Grund zu schätzbaren Bibliotheken legten.

Digitized by Google

Diesen geistigen Todesschlummer weckte Karl der Grosse, und mit ihm erstand ein neues Leben. Er legte Schulen an; nach ihm entstanden Universitäten und mit diesen trat der Buchhandel wieder in neue Thätigkeit. Namentlich nach Errichtung der hohen Schulen in Bologna und Paris im 12. Jahrhundert erhielt der Buchhandel eine festere Gestalt und Verfassung; an beiden Orten siedelten sich Buchhändler an, welche *stationarii* hiessen. Es waren dies die eigentlichen Buchhändler, welche Bücher für eigene Rechnung kauften oder abschreiben liessen und wieder verkauften oder verliehen. Eine andere Classe waren die *librarii*, blosse Büchermäkler, die gegen gewisse Procente Bücher von dem Einen annahmen und an Andere wieder verkauften. Das Gewerbe Beider, welche als Universitätsangehörige betrachtet wurden, war durch Statuten geregelt, und seit 1342 durfte in Paris Niemand mit Büchern handeln, der nicht von der Universität Erlaubniss dazu erhalten hatte, und es wurden von besonders dazu verordneten Beamten die Abschriften durchgesehen und die Verkaufspreise bestimmt. Ausser den Buchhändlern in Universitätsstädten finden wir jedoch auch an andern Orten, besonders in Italien, Käufer und Verkäufer von Handschriften. Es gehören hierher die sogenannten Briefmaler, die vor Erfindung der Buchdruckerkunst neben den Kalligraphen und Miniatoren — welche letztere für den gelehrten Bedarf bestimmte Abschriften verfertigten und kunstgerecht verzierten — eine zunftmässige Classe von Schreibern bildeten, die mehr für den Laien arbeiteten und früher Schul- und Andachtsbücher, dann aber auch Kalender und populär-medicinische Schriften abschrieben, mit rohen Malereien verzierten und auf Jahrmärkten verkauften. Auch Heiligenbilder, unter denen eines der ältesten der heilige Christoph, wie er das Jesuskind durch einen Fluss trägt, und Spielkarten etc. wurden von ihnen verfertigt. Der vermehrte Absatz ihrer Arbeit veranlasste sie, zur Förderung schnellerer Production, ihre Bilder und Schriften in ganze Platten Metall, besonders aber in Holz zu schneiden und die Farben durch Patronen aufzutragen. Bald vervielfältigten sich diese Holztafeln und man vereinigte mehre Bilder, zu denen man immer mehr Text fügte, in eine Sammlung. Dadurch entstanden die mit Holztafeln gedruckten Bücher. Eins der bekanntesten Bücher dieser Art und zwar lediglich mit Text ist der Donat, eine kurze lateinische, im Mittelalter in allen Schulen eingeführte Sprachlehre. Hierdurch wurde die Holzschneidekunst die Vorläuferin der Buchdruckerkunst.

Noch aber war das buchhändlerische Geschäft bedeutungslos, noch wurden Die, welche es ausübten, nicht unter die Beförderer des Grossen und Edlen gezählt, weil ihnen nicht die Mittel zu Gebote standen, die Wissenschaft zum Gemeingut zu machen. Da trat gleich einer glanzvollen Sonne aus dem erwachten Morgenroth die grosse Geburt des Jahrtausends, «Gutenberg's Buchdruckerkunst», hervor, und sie ist es, welche dem Buchhandel erst seine hohe Bedeutung gegeben hat. Drei Städte stritten um die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst, Harlem, Strassburg, Mainz. Die Harlemer behaupteten, dass ihr Bürger Johann Lorenz Coster bereits im Jahre 1430 die Schrift in Holztafeln einzuschneiden erfunden habe. Die Strassburger schreiben diese Erfindung dem Gutenberg zu, der sie in Strassburg zuerst versucht haben sollte; die Mainzer stellten entgegen, dass Gutenberg nicht in Strassburg, sondern vielmehr in Mainz die Buchdruckerkunst erfunden habe.

Johann Gensfleisch, der nach seiner Mutter, die Erbin des mit ihr erloschenen Geschlechts zum Gutenberg (*ad bonum montem*), gewöhnlich den Namen Gutenberg führt, war in Mainz in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts geboren. Als im Jahre 1420 zwischen den Patriciern, zu denen die Familie Gensfleisch gehörte, und den Bürgern von Mainz blutiger Zwiespalt ausbrach, wurde ein grosser Theil der erstern zur Auswanderung gezwungen. Unter diesen befand sich auch die Familie Gensfleisch und diese wendete sich von Mainz nach Strassburg. Hier beschäftigte sich Gutenberg mit mechanischen Künsten, und es ist wol unzweifelhaft, dass er zuerst hier die Idee seiner Erfindung fasste, die er nachher in Mainz zur Ausführung brachte. Nach dem Jahre 1444 in seine Vaterstadt Mainz zurückgekehrt, schloss er, da er durch die vielen Versuche, den Druck mit Holztafeln durch Pressen auszuführen, sein Vermögen verloren hatte, mit einem reichen Goldschmied, Namens Johann Fust, einen Vertrag ab, in Folge dessen er mit den nöthigen Geldmitteln versehen wurde. Gutenberg arbeitete nun rüstig fort, aber noch bestand seine Kunst blos darin, die Holztafeln, die vor ihm nur mit der Hand abgeklatscht worden waren, durch die Presse zu vervielfältigen, bis endlich Peter Schöffer aus Gernsheim a.R. (geboren zwischen 1420 bis 1430) durch die Erfindung des Metalltypengusses (1452) der eigentliche Vollender der Buchdruckerkunst wurde. Schöffer, ein offener, geschickter Kopf, war lange in Paris als Briefmaler und zeichnete sich besonders durch kunstvolle Ausführung der Initialen

Digitized by Google

aus, welche in Gold, Silber und schönen Farben gemalt wurden. Um das Jahr 1453 finden wir ihn in Mainz im Hause Fust's, wo er wahrscheinlich beschäftigt war, die aus den Pressen hervorgegangenen Bücher mit schönen Anfangsbuchstaben zu verzieren. Die Unvollkommenheit der zum Druck verwendeten Buchstaben führte ihn auf das höchst einfache und sinnreiche Verfahren, die Buchstaben auf Stahl erhaben zu schneiden, diese dann in Kupfer zu schlagen und so der schnellen Abnutzung der Matrizen, die früher aus Blei gegossen waren, vorzubeugen. Diese wichtige Erfindung verbesserte die Buchdruckerkunst in hohem Grade. Fust gab ihm zum Lohne seine Tochter zur Frau. Um sich den Gewinn aus Gutenberg's Erfindung allein zuzueignen, löste Fust den mit ihm geschlossenen Vertrag und kam dadurch im Jahre 1455 in den alleinigen Besitz der vollständig eingerichteten Buchdruckerei, die er nun mit seinem Schwiegersohne Peter Schöffer fortsetzte. Gutenberg, der den grössten Theil seines Vermögens dadurch verloren hatte, gründete zwar eine neue Druckerei, aber es währte fünf Jahre, bevor aus dieser sein erstes Werk, das «Katholikon», eine damals sehr gebräuchliche lexikalische Compilation, hervorging. Fünf Jahre später verpachtete er seine Druckerei, weil ihn der Kurfürst Adolf von Nassau unter seine Hofleute aufnahm, und starb als solcher 1467 in Ruhe und Ansehen. Inzwischen war von Fust die unter Gutenberg's Leitung begonnene 42zeilige, sogenannte «Gutenberg'sche Bibel» vollendet und wurde von ihm, besonders in Paris, mit grossem Gewinn verkauft (1456); dieser folgte bald der «Psalter», das erste grössere gedruckte Buch mit Anzeige des Druckjahres (1457) und 1459 das «Rationale» des Durandus, jenes noch als Chorbuch zum Kirchengebrauch mit der grössten Missaltype, dieses mit der neuen kleinen Type gedruckt.

Die Buchdruckerkunst wurde anfänglich als Geheimniss bewahrt; als aber Kurfürst Adolf von Nassau 1462 Mainz belagerte und eroberte, flohen mehre Arbeiter und trugen das bis dahin geheim gehaltene Verfahren der Kunst zu allen Völkern, sodass schon gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts die neue Erfindung in fast allen europäischen Ländern verbreitet war.

Vor der Zerstörung von Mainz scheint in Strassburg Johann Mentel schon 1447 und in Bamberg der Holzschneider Albert Pfister 1461 der erste Buchdrucker gewesen zu sein. Nach der Zerstörung von Mainz aber finden wir Druckereien: zu Köln 1466, Augsburg 1468 (durch Günther Zainer von Reutlingen), Nürnberg 1470 (durch J. Sensenschmidt, Friedr. Creussner und Ant. Koburger), Strassburg nach Joh. Mentel: Heinr. Eggesteyn 1471, Mart. Flach 1472, zu Bonn 1471, Speyer 1471, Basel 1471 (1491 Joh. Froben), Leipzig 1481 (Andr. Frissner, später Konr. Kachelofen, Martin Lantzberg und Melch. Lotther), Aurach 1481, Wien 1482, Erfurt 1489. In Italien brachten sie die Deutschen Konrad Sweynheim und Arn. Pannartz 1464 nach dem Kloster Subiacco und dann nach Rom 1467, und Johann von Speyer nach Venedig 1469, welches später die fruchtbarste Druckstätte Italiens wurde (1449 bis 1598 die berühmte Familie Manutius und Junta); 1470 wurden deutsche Buchdrucker (Ulrich Gering von Constanz, Mich. Friburger von Colmar etc.) nach Paris berufen; in den Niederlanden erschienen bald nach 1470 die ersten Buchdrucker (in Brügge 1472, Löwen 1474, Antwerpen 1476); in Ungarn finden wir 1472 Andr. Hess in Ofen als Buchdrucker und zugleich Buchhändler; in der Schweiz trat Basel seit 1474 an die Spitze; in Spanien erscheint sie in Valencia 1474, Barcelona 1475, Sevilla 1477; in England entstand die erste Buchdruckerei durch Wilh. Caxton (1474) bei Westmünster (Oxford 1478, St. Alban 1480); ferner finden wir sie in Böhmen und Mähren: Pilsen 1476, Prag 1478; in Schweden: Stockholm 1483; in Portugal: Lissabon 1489; in Polen: Krakau 1491 durch Schwaibold Feyl und Joh. Haller, zugleich Buchhändler; in Dänemark: Kopenhagen 1493.

Deutschland war es, von wo aus die Kunst zuerst mit ihren Erzeugnissen den Handel eröffnete, weshalb es auch als die Wiege des eigentlichen buchhändlerischen Verkehrs zu betrachten ist. Die deutschen Buchdrucker befassten sich grösstentheils mit dem Druck religiöser Schriften, namentlich der Bibel; in Italien waren es vorzugsweise die classischen Schriftsteller, die um diese Zeit durch die neue Erfindung vervielfältigt wurden. Anfangs waren die Buchdrucker zugleich auch Buchhändler, aber später nach der weitern Ausbildung und Verbreitung der Buchdruckerkunst traten andere betriebsame Leute hinzu, welche den Verkehr der Buchdrucker erleichterten, indem sie Verlagsbücher verschiedener Buchdruckereien in die Stifter und Klosterschulen, damals die Hauptpflegen der Wissenschaften, zum Verkauf brachten. Dies waren besonders die Abschreiber, die jetzt ihre Nahrung verloren hatten. Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts gab es z. B. in Ulm, Nördlingen, Augsburg solche Buchhändler, also die ersten eigentlichen Sortimentshändler. Später entstanden die Verlagsbuchhändler, welche von den Ge-

lehrten Handschriften ankauften und solche auf ihre Kosten drucken liessen. Der erste bis jetzt bekannte Buchhändler dieser Art war Johann Otto in Nürnberg, der 1516 auf seine Kosten Bücher drucken liess, ohne eine eigene Buchdruckerei zu besitzen, wie andere nürnbergische Buchhändler. Ausser den zahlreichen Klöstern, Stiftern und den hohen Schulen, waren es vorzugsweise die im Aufblühen begriffenen Messen, wo die damaligen Buchdrucker den Hauptabsatz für ihre Bücher fanden. Hierher verführten sie ihre Presserzeugnisse — daher ihr früherer Name Buchführer — und stellten sie zum Verkauf aus. Vorzüglich war es Frankfurt a. M., dessen weltberühmte Messen seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts den Mittelpunkt des deutschen Bücherverkehrs bildeten. Aber nicht nur die Presse Deutschlands, sondern auch das Ausland, die Schweiz, Frankreich, die Niederlande, selbst Italien war daselbst vertreten.

So stand der Buchhandel schon im 16. Jahrhundert auf einer hohen Stufe der Ausbildung, als Luther, der grosse Kämpfer für Denk- und Glaubensfreiheit, erschien, der sich in Schrift und Rede gegen die zahlreichen Misbräuche der römischen Kirche erhob und seine kräftigste Stütze in der Buchdruckerpresse fand; hauptsächlich war es diese geistbewegende Zeit der Reformation, welche den geistigen und damit den literarischen Verkehr anfachte und unterhielt. Frankfurt behauptete nun nicht lange mehr ausschliesslich den buchhändlerischen Markt. Als in Folge der Reformation die Culturwanderung des deutschen Geistes nach Norden begann, ward auch hier das Buchhandlungsgeschäft vorwiegend vor dem süddeutschen und der vielbesuchte Messplatz Leipzig jetzt der Centralisationspunkt des buchhändlerischen Verkehrs für den Norden, was Frankfurt für den Süden war. In Frankfurt aber wurde der Buchhandel durch die Einführung einer kaiserlichen Büchercommission immer mehr beschränkt und belästigt und es konnte daher in der That nicht Wunder nehmen, wenn das durch eine eigene, sowie durch die nahe Wittenberger Universität und von der sächsischen Regierung in Bezug auf Bücherwesen vor Frankfurt hochbegünstigte Leipzig nach und nach den literarischen Geschäftsverkehr immer mehr an sich zog. Ueber die Leipziger Buchhändlermessen finden wir zuerst eine genaue Nachricht aus dem Jahre 1545, wo die Buchhändler Steiger und Boskopf aus Nürnberg die Messe besuchten; aber schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatten die Leipziger Büchermessen bereits eine hohe Bedeutung erlangt, denn die Zahl neuer Werke, die daselbst ausgestellt waren, belief sich im Jahre 1589 auf 362 und steigerte sich im Jahre 1616 bereits auf das Doppelte. In demselben Jahre zählte man zu Leipzig 14 Buchdrucker und Buchhändler, worunter die bedeutendsten: Jak. Apel, Johann Börner, Elias Rehfeld, Joh. Egering, Christ. Ellinge, Henning Grosse jun., Grosse sen., Abr. Camberg, Kasp. Klosemann, Barth, Voigt und Johann Perfert.

Wie um diese Zeit Handel und Wandel im höchsten Flor in Deutschland stand, so hatten sich inzwischen auch die Buchdruckereien im deutschen Reiche in ansehnlicher Weise vermehrt. Aber auch das Ausland war in seinen literarischen Bestrebungen nicht zurückgeblieben. So weisen die Urkunden nach, dass schon 1616 verschiedene Buchhandlungen der Schweiz, Frankreichs, Englands, Italiens und Hollands mit ihren Presserzeugnissen die Leipziger Messe besucht haben.

Bei der immer mehr wachsenden Frequenz ihrer Büchermessen liessen nun nach dem Vorgange Frankfurts, wo bereits 1564 ein Verzeichniss der von allen Buchhandlungen zur Frankfurter Messe gebrachten Bücher ausgegeben wurde, auch die Leipziger Buchhändler ein solches Verzeichniss erscheinen (1598), worin alle auf ihren Messen verkäuflichen Bücher aufgeführt waren. Dieser übersichtliche Führer auf dem Felde der literarischen Erscheinungen musste den buchhändlerischen Messverkehr, so lange derselbe auf einem reinen Tauschgeschäfte beruhte, wesentlich fördern und erleichtern. Jeder Buchhändler, der die Messe besuchte, wählte seinen neuen Bedarf an Literatur nach dem Messkatalog und gab dagegen nach Auswahl von seiner Waare. Dieses Tauschgeschäft wurde bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt, wovon die umfangreichen Lager geschätzter Werke zeugen, welche noch bis vor Kurzem in alten Buchhandlungen zu finden waren.

So hatte sich der Buchhandel gegen Anfang des 17. Jahrhunderts in einer erfreulichen Weise entwickelt und war der Träger des Culturlebens, das bereits damals anfing, sich in alle Schichten des Volks zu verpflanzen. Da entloderte die Kriegsfackel, und der Dreissigjährige Krieg, der 1618 bis 1648 in Deutschland wüthete, erstarrte alles geistige Leben, welches das vergangene Jahrhundert in rastlosem Aufstreben angepflanzt hatte. Wie Handel und Wandel im Allgemeinen darniederlag, so war es vorzugsweise der buchhändlerische Verkehr, der ganz zu Boden gedrückt wurde. Wo aber einmal Kunst und Wissenschaft ihre Pflanzstätten aufgeschlagen, kön-

Digitized by Google

nen äussere Ereignisse eine Zeit lang den geistigen Fortschritt wol aufhalten, nicht aber tödten. Und so entfaltete sich denn wieder Kunst und Wissenschaft nach dem tief ersehnten Frieden aus dem langen Schlummer schnell zu überraschender Blüte. Hand in Hand damit ging der buchhändlerische Verkehr, der schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts vorzugsweise in Deutschland, aber auch in fast allen europäischen Ländern eine weite Verbreitung gefunden hatte. Frankfurt wurde nur noch von wenigen Buchhändlern besucht und Leipzig trat jetzt vollständig als Mittelpunkt des geistigen Verkehrs auf.

Ueber ein halbes Jahrhundert hatte so das Culturleben und mit diesem der Buchhandel einen hohen Aufschwung genommen, und allenthalben waren die Spuren dieser geistigen Thätigkeit sichtbar. Es liegt nicht in unserer Aufgabe, den wissenschaftlichen Aufstrebungstrieb jener Zeit zu verfolgen, und es kann dieser nur so weit berührt werden, als er wesentlich mit der Geschichte des Buchhandels zusammenhängt; allein was der menschliche Geist in diesem halben Jahrhundert geschaffen, wie sich diesem in wahrhaft erhabener Weise der Buchhandel angeschlossen, lässt uns heute noch mit Freude darauf zurückblicken. Leider aber wurde dieses geistige Leben bald wieder getrübt. Der Anfang des 18. Jahrhunderts brachte uns den Nordischen Krieg, der, wie wir wissen, bis in das Herz von Deutschland drang; gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts wüthete der Siebenjährige Krieg, und Kunst und Wissenschaft war aufs Neue gelähmt. Die Kriegsdrangsale gingen vorüber, der menschliche Geist brachte neue Schöpfungen, aber der Buchhandel fing an, in seinem Wesen zu zerfallen. Der reine wissenschaftliche Gesichtspunkt, der den literarischen Betrieb vorher vorzugsweise leitete, war meistentheils zum gemeinen Krämersinn herabgesunken und nicht mehr die Wissenschaft war es, welche den Buchhandel allein beseelte, sondern es drängte sich dazwischen die speculirende Gewinnsucht. Buchhandlung auf Buchhandlung erstand und die Messen wurden mit Literatur überflutet. Die bisherigen Absatzwege waren nicht mehr genügend und man griff ungescheut zu allen Vertriebsmitteln, die sich durch die Trödler, Hausirer, Bücherlotterien etc. darboten. Grössere Schmach aber noch erlitt der damalige Buchhandel durch den Nachdruck, der in schamlosester Weise allenthalben ausgeübt wurde. Und so darf es wol nicht Wunder nehmen, wenn wir den buchhändlerischen Verkehr dieser Periode seinem Verfalle nahe gerückt sehen.

An einzelnen Männern, denen die Ehre ihres Standes am Herzen lag und die das unwürdige Gebahren eines Theils ihrer Genossen mit Entrüstung beobachteten, hat es nicht gefehlt; allein der Krebsschaden hatte zu tief Wurzel gegriffen, und ihre Bestrebungen, den eingerissenen Gebrechen abzuhelfen und den Buchhandel in eine seiner Bedeutung würdige Fassung zurückzuführen, sind lange an den tief gewurzelten Uebeln gescheitert. Erst in der Leipziger Ostermesse 1765 erreichte es der rastlos dafür wirkende Philipp Erasmus Reich, Mitbesitzer der Weidmann'schen Buchhandlung, den ersten deutschen Buchhändlerverein zu begründen. Das entworfene Statut führt die Ueberschrift: «Erstes Grundgesetz der neu errichteten Buchhändlergesellschaft in Deutschland.» Die Verfolgung des immer mehr überhand genommenen Nachdrucks war zunächst Aufgabe des Vereins, dem gleich bei seinem Entstehen 59 Leipziger und fremde zur Messe anwesende Buchhändler beigetreten sind. Jede Messe wurden zwei Versammlungen gehalten und die wohlthätigen Einwirkungen, die der Verein nach innen und aussen übte, waren bald zu erkennen. Wie lange derselbe bestanden, ist nicht mit Gewissheit anzugeben.

Das Wesen des buchhändlerischen Verkehrs auf den Messen, wo bisher die literarischen Neuigkeiten vertauscht oder verkauft wurden, hatte nach und nach eine andere Gestaltung angenommen; mit der immer mehr wachsenden Zahl der Bücher und der Erleichterung der Communicationsmittel haben die Messen nach dieser Richtung schon seit Ende des 18. Jahrhunderts ihre Bedeutung verloren, und an dessen Stelle hat sich nach und nach die mehr kaufmännische Einrichtung des gegenwärtigen Geschäftsgangs herausgebildet. Die Leipziger Ostermesse wurde nur noch der Zeitpunkt für Abschluss und Saldirung der Rechnungen über die im vorhergegangenen Jahre gemachten Geschäfte. Um das bisweilen verwickelte Abrechnungsgeschäft den fremden Buchhändlern zu erleichtern, regte der Leipziger Buchhändler Paul Gotth. Kummer zur Ostermesse 1792 zu einem Geselligen Verein an, der zwar auch zu Stande kam, aber dem Zweck nicht entsprechen konnte und sich bald wieder auflöste. Der inzwischen sich mit jedem Jahre vermehrende buchhändlerische Verkehr mit Leipzig machte einen Vereinigungspunkt zur Messzeit immer wünschenswerther, und so gründete 1797 der Buchhändler Karl Christian Horvath aus Potsdam unter den fremden, die Leipziger Messe besuchenden Buchhändlern einen Verein, der 26 Jahre lang zur grossen Erleichterung des buchhändlerischen Messverkehrs bestanden hat.

Digitized by Google

Es kam nun wieder eine Zeit der Lähmung für den Buchhandel. Die grosse Französische Revolution war ausgebrochen; wie weit sie in ihren Folgen reichte, lehrt uns die Geschichte, und wir wissen es aus mehr als einem tief beklagenswerthen Beispiele, wie sehr unter der französischen Fremdherrschaft namentlich die deutsche Presse verfolgt war. So wurde der unglückliche Joh. Phil. Palm, Buchhändler zu Nürnberg, weil er den Verfasser einer politischen Flugschrift nicht nennen wollte, auf Napoleon's Befehl am 26. August 1806 zu Braunau erschossen, und am 30. November 1811 der geachtete Buchhändler Rud. Zach. Becker in Gotha fast ohne alle Veranlassung 17 Monate eingekerkert.

Wie sich aber das deutsche Volk aus seiner Demüthigung siegreich erhob, so stieg auch glänzend die Literatur wieder auf, und mit ihr neues Leben in dem buchhändlerischen Verkehr, der seitdem eine energische Entwickelung erfahren hat. Aus dem oben erwähnten Fremdenverein, der jetzt für den Messverkehr nicht mehr ausreichte, ging auf Veranlassung des Buchhändlers Fr. Campe aus Nürnberg 1825 der Börsenverein hervor, ein Institut, welches den grössten Theil sämmtlicher deutschen Buchhändler als seine Mitglieder zählt.

Bei der fortwährend wachsenden Anzahl der Mitglieder war jedoch für den Messverkehr noch ein Wunsch übrig: eine grössere Räumlichkeit zur erleichterten Abwickelung der Messgeschäfte. In der Ostermesse 1833 wurde daher an die versammelten Börsenmitglieder der allgemeinen Anklang findende Antrag gestellt, vereint in Leipzig ein Börsengebäude zu errichten, dessen Bau schon im nächsten Jahre auf Actien und mit einer von der königl. sächsischen Regierung bewilligten Unterstützung begonnen hat. Bereits in der Ostermesse (am 26. April) 1836 wurde die Deutsche Buchhändlerbörse in Anwesenheit einer zahlreichen Versammlung feierlich eingeweiht. Seitdem finden hier zur Ostermesse die gegenseitigen Abrechnungen anwesender und fremder Buchhändler, welche Börsenmitglieder sind, statt; ferner hält der Verein daselbst seine Sitzungen, sowie auch in der übrigen Zeit des Jahres die Buchhändler Leipzigs an bestimmten Börsentagen sich hier versammeln, um die gegenseitigen Zahlungen für eigene und fremde Rechnung auszugleichen.

Durch die Bildung des Börsenvereins war ein wichtiger Schritt gethan, das Band fester zu knüpfen, welches den deutschen Buchhandel in seinen einzelnen Theilen verkettet, und die Börse als sichtbares Zeichen hält dieses noch enger zusammen. Als die Seele und der wirkende Geist ist aber das im Jahre 1834 von dem Börsenverein gegründete «Börsenblatt für den deutschen Buchhandel» zu betrachten, welches das Mittel darbietet, die Bekanntmachungen des Börsenvorstandes und die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels, die Beobachtungen und Erfahrungen der Einzelnen, die geschäftlichen Einrichtungen und Veränderungen etc. zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Der Zweck des Börsenvereins, welcher seine Statuten revidirt und am 14. März 1838 von der betreffenden Landesbehörde in Sachsen bestätigt zurückerhielt, ist: durch gemeinsame Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, einschliesslich des Musikalien- und Landkartenhandels, und durch Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs, insbesondere der jährlichen Abrechnung, die Interessen des deutschen Buchhandels nach allen Richtungen hin zu fördern und die Bewahrung und Ausbildung seiner Institutionen aufrecht zu erhalten.

Jeder legal berechtigte Buchhändler, sowol des Inlandes wie des Auslandes, ist aufnahmefähig, wenn er die in den Statuten des Vereins ausgesprochenen Fähigkeiten zur Aufnahme besitzt. Es ist dazu erforderlich: 1) der Nachweis gesetzlicher Berechtigung zur Betreibung des Buch- und Kunsthandels; 2) die Einsendung des eigenhändig unterzeichneten und von einer öffentlichen Behörde beglaubigten Circulars, mit welchem der Aufzunehmende sein Etablissement angezeigt hat; 3) das Eingehen der unbedingten schriftlich abzugebenden Verpflichtung, in allen Stücken dem Börsenstatut, sowie den statutenmässigen Beschlüssen der Generalversammlung, des Vorstandes und der Ausschüsse sich zu unterwerfen, und insbesondere sich des Nachdrucks und des Nachdruckvertriebs gänzlich zu enthalten; 4) die Entrichtung eines Eintrittsgeldes. — Die Rechte der Mitglieder sind dagegen: 1) die persönliche oder durch einen bevollmächtigten Geschäftsführer auszuübende Theilnahme an den Versammlungen des Börsenvereins und den der Generalversammlung vorbehaltenen Verhandlungen; 2) die Wählbarkeit zu den Ehrenämtern des Vereins, und 3) die Benutzung der deutschen Buchhändlerbörse nach der in den Statuten festgesetzten Weise.

Der Börsenverein ist Mitbesitzer der Deutschen Buchhändlerbörse, und unter seinen besondern Einrichtungen zeichnet sich die Errichtung einer Vergleichsdeputation aus, an

Digitized by Google

welche alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern zu bringen sind, bevor dieselben zur gerichtlichen Verhandlung gezogen werden.

Ausser dem «Börsenverein deutscher Buchhändler» bildeten sich noch andere allgemeine und städtische Vereine zur Förderung geschäftlicher Interessen: der Süddeutsche Buchhändlerverein (16. Juni 1845; Organ des Vereins ist die «Süddeutsche Buchhändlerzeitung»), — der Schweizerische Buchhändlerverein (1. Januar 1850), — der Thüringer Kreisverein (1843), — der Rheinisch-Westphälische Kreisverein (1843), — der Pommersche Kreisverein (1848), — der Mecklenburgische Kreisverein (27. August 1850), — der Verein der deutschen Musikalienhändler (23. Mai 1829); dann der Verein der Buchhändler in Leipzig (10. December 1832. Unter der Deputation steht zugleich die am 7. März 1842 eröffnete «Bestellanstalt für Buchhändlerpapiere» und die als eine bedeutungsvolle Schöpfung für eine bessere Zukunft des Buchhandels mit allgemeiner Freude begrüsste «Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge", welche am 2. Januar 1853 eröffnet wurde), — die Corporation der Berliner Buchhändler (1. November 1848; unter der Leitung des Vorstandes stehen die vier verbundenen Anstalten der Corporation: 1) die Abrechnung; 2) die Bestellanstalt; 3) die Postanstalt zur Verbindung mit Leipzig und 4) die Packanstalt für Fuhrsendungen nach Leipzig), — das Gremium der Buchhändler in Augsburg, — der Verein der Buchhändler in Frankfurt a. M., — das vereinte Gremium der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, der Antiquarbuchhändler und der Buchdrucker in Lemberg, — der Verein der Buchhändler in Stuttgart (10. Juni 1842; mit dem Verein ist ein «Schiedsgericht» verbunden), — das Gremium des Buchhandels in Wien, — das Gremium des Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandels in Wien. Als ein wohlthätiges und segenbringendes Institut ist noch der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger deutscher Buchhändler, Buchhandlungsgehülfen und ihrer Wittwen und Waisen in Berlin (gegr. Ostermesse 1836) aufzuführen.

Unter solchem Zusammenwirken patriotischer Männer, einflussreicher Vereine und Anstalten sehen wir denn jetzt, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, den Buchhandel nach innen und aussen geregelt, in höchster Entfaltung dastehen. Wenn diese Errungenschaft, die wir vorzugsweise dem Börsenverein zu verdanken haben, geeignet ist, unsere Brust mit freudigem Stolze zu erfüllen, so müssen wir uns zugleich gedrungen fühlen, unsere Blicke der verhüllten Zukunft zuzuwenden und uns die Frage vorzulegen, ob wir hoffen dürfen, dass die gegenwärtige Blüte unsers Geschäfts von Dauer sein, ja dass sie sich noch mehr entfalten werde, oder ob wir fürchten müssen, dass die Zeit des Wachsthums vorüber und ein allmäliges Sinken zu erwarten wäre. Dies wird hauptsächlich davon abhängen, ob unser Gesammtvaterland auf der Bahn geistiger und sittlicher Entwickelung fortschreiten wird. Die Wohlfahrt des deutschen Buchhandels ist mehr als die irgend eines andern Gewerbes an die höchsten Interessen des deutschen Volks gebunden. Das haben deutsche Buchhändler von jeher gefühlt und diesen Interessen Opfer zu bringen nicht gescheut, wie uns aus mehr als einem hochherzigen Beispiele bekannt ist. Das deutsche Volks- und Culturleben schreitet aber namentlich jetzt unaufhaltsam in seiner Entwickelung fort. Noch sind manche gute Keime unentwickelt, manche edle Kräfte ungeweckt, die, wenn sie nicht in falscher Richtung ausgebildet oder durch Umstände zerstört werden, unserm Vaterlande und mit ihm dem Buchhandel eine gedeihliche Zukunft versprechen, es sei denn, letzterer führe durch sich selbst seinen Fall herbei. Dies zu verhüten muss das Zusammenwirken des gesammten deutschen Buchhandels sein, um sich die errungenen Güter durch dieselben Mittel zu erhalten, durch welche sie von ihm gewonnen worden sind. Der deutsche Buchhandel nun ist erwachsen aus dem stillen, anspruchlosen Wirken unserer Vorfahren; seine ganze Einrichtung ist gebaut auf grosses gegenseitiges Vertrauen und collegialisches Entgegenkommen, auf wechselseitige Schonung der Interessen. Früher folgte der Buchhandel freilich mehr dem Bedürfniss, als dass er es geweckt hätte, aber er diente auch fast nur guten Zwecken: bei seinem Entstehen beinahe ausschliesslich der Religion, dann dem Unterrichte der Jugend, der Erörterung des Rechts, der Wissenschaft, sowol nach der Seite der Forschung als nach der der Lehre hin, am spätesten beinahe den freien Schöpfungen. Wenn nun in neuerer Zeit mehr und mehr die Literatur in alle Kreise des Lebens eingedrungen ist, mit ihr die Thätigkeit und Ausbreitung des Buchhandels grosse Fortschritte gemacht hat und zugleich der Speculationsgeist unter uns reger und mächtiger geworden ist als je zuvor, so müssen wir dies zwar als eine natürliche und an sich wohlthätige Entwickelung anerkennen, dürfen

Digitized by Google

uns aber zugleich nicht verhehlen, dass ein schrankenloses Walten des Speculationsgeistes in unserm Geschäftskreise verderblich wirken muss. Jede andere kaufmännische Speculation kennt kein anderes Ziel als den Gewinn, keine andere Schranke als den Verlust. Der buchhändlerischen Speculation sind dagegen feste Grenzen gesteckt durch die innere Bestimmung des Buchhandels. Diese Bestimmung ist nicht die Herrschaft, sondern der Dienst. Dienen soll der Buchhandel der Religion, dem Rechte, der Freiheit und der Wahrheit, dienen der Wissenschaft und ihrer Anwendung auf das Leben, dienen dem schöpferischen Genius — kurz dienen jeder fruchtbringenden, erhaltenden und fördernden Thätigkeit des menschlichen Geistes. Wollten wir diesen Dienst verlassen und bei unsern Unternehmungen blos den Gewinn im Auge haben, so würden wir auf die Leichtgläubigkeit, die Schwächen, die Leidenschaften, vielleicht selbst auf die Laster der Menschheit speculiren müssen — Speculationen, die dem Einzelnen wol Gewinn, dem Ganzen aber nur Schaden, Schande und Verderben bringen. Die buchhändlerische Ehre liegt im Dienste der höchsten Interessen der Menschheit. Bleibt der deutsche Buchhandel dieser Bahn treu, so wird er sich die Achtung und das Vertrauen der Völker sichern, und bestehen und gedeihen, so lange Deutschland besteht und gedeiht!

DER HANDEL IM ALLGEMEINEN UND DER BUCHHANDEL IM BESONDERN.

Das Wort Handel bezeichnet einen der ausgedehntesten, nützlichsten und in vieler Hinsicht beachtenswerthesten Zweige menschlicher Thätigkeit, und umfasst im weitern Sinne jedes Tauschgeschäft materieller (sachlicher) Güter.

Im engern Sinne versteht man unter **Handel** dasjenige Gewerbe, welches zum Zwecke eines dadurch zu erreichenden Gewinnes den Austausch der Güter zwischen dem Hervorbringenden oder Verfertiger (Producent) und dem Verbrauchenden (Consument) vermittelt.

Die Güter, welche den Gegenstand des Handels bilden, sind die Waaren, deren verschiedenartige Beschaffenheit zur Trennung einzelner Handelszweige Veranlassung gegeben hat. Es bildeten sich ganz von selbst Abtheilungen in den Handelsgeschäften, welche sich in Bezug auf die Richtung, in der sie den Handel betreiben, auf die verschiedenen Waarengattungen oder die Artikel, welche den Gegenstand des Handels ausmachen, und auf die Art und Weise, wie dessen Operationen vollzogen werden, von einander unterscheiden.

Der Richtung des commerziellen Verkehrs nach theilt man den Handel ein: 1) in den äussern, auswärtigen oder **Aussenhandel**, welcher die entferntesten Länder mit einander verbindet und ihre Erzeugnisse gegen einander austauscht, Waaren aus dem Auslande nach dem Inlande ein- und die des Inlandes nach dem Auslande ausführt. Die Wege, auf denen sich der grosse Zug der Waaren bewegt, sind die sogenannten Handelswege, die See und Land belebenden Handelsstrassen; 2) in den innern, einheimischen oder **Binnenhandel**, welcher sowol die vom Auslande bezogenen Waaren, als auch die Erzeugnisse des eigenen Landes aus einer Provinz in die andere versendet. Der Landhandel ist derjenige, welcher ausschliesslich zu Lande betrieben wird; der Seehandel bedingt die Versendung seiner Objecte zur See; 3) in den **Zwischenhandel**, welcher fremde Erzeugnisse bezieht, um sie wieder nach fremden Ländern auszuführen. Je grossartiger sich dieser Zwischenhandel bei einem Volke gestaltet, je mehr ein solches Volk den Kaufmann, den Verkehrsmittler zwischen ganzen Continenten und Völkergruppen vorstellt, desto mehr gewinnt sein Zwischenhandel die Bedeutung des **Welthandels**. Ein Volk hat Activhandel, wenn es selbst seine Waaren ins Ausland bringt und dagegen seinen Bedarf von dorther bezieht; Passivhandel, wenn es die Besorgung andern Völkern überlässt.

Die zweite Unterscheidung des Handels wird durch die verschiedenen Hauptgattungen seiner Tauschobjecte (Waaren) herbeigeführt, deren viele Arten in drei Hauptwaarenclassen zu bringen sind: 1) der Waarenhandel; 2) der Geld-, Wechsel- und Werthpapierehandel und 3) der Buchhandel.

Unter dem **Waarenhandel** versteht man den

Digitized by Google

Handel mit den vorzugsweise sogenannten Waaren, der je nach deren Beschaffenheit in Naturproducten- oder Productenhandel und in Kunstproductenhandel oder den Handel mit Manufactur- und Fabrikwaaren eingetheilt wird. Beide Gattungen zerfallen wieder in verschiedene Arten von Waarenhandel, wie: Getreide-, Wein-, Holz-, Woll-, Oel-, Tabak-, Seiden-, Tuch-, Specereihandel etc.

Der **Geld-, Wechsel- und Werthpapierhandel** begreift den Handel mit Geldsorten, Wechseln, Staatspapieren, Actien und überhaupt allen Papierwerthschaften in sich, die verhandelt und in Umlauf gesetzt werden.

Der **Buchhandel** wird der besondere Zweig des Handels genannt, welcher sich mit der Vervielfältigung und dem Vertrieb der Erzeugnisse literarischer Thätigkeit (Bücher) beschäftigt. Er zerfällt in Verlags-, Sortiments- und Antiquarbuchhandel. Als Nebenbranchen sind der Musikalienhandel, der Kunst- und Landkartenhandel und das Commissionsgeschäft zu betrachten. Bisweilen finden sich mehre dieser Geschäfte in einer Handlung vereinigt, oft wird auch nur eins derselben allein, oder doch vorzugsweise betrieben.

Der **Verlagsbuchhandel** ist diejenige Abtheilung des Buchhandels, welche sich damit beschäftigt, das Eigenthum des geistigen Inhalts eines Werkes mit der Verpflichtung zu erwerben, dasselbe durch den Druck zu vervielfältigen, und dabei den Zweck verfolgt, durch den Verkauf, ausser der Förderung der Wissenschaft, auch noch einen materiellen Gewinn zu erlangen. Da er sich nur mit der Verlagsübernahme der Geistesproducte von Schriftstellern, nicht aber selbst mit der Verbreitung und dem Verkauf seiner Verlagsartikel an das Publicum befasst, so tritt er zu diesem Ende mit dem

Sortimentsbuchhandel in Verbindung, welcher den Vermittler zwischen dem Verleger (Bücherproducent) und dem Publicum (Consument) bildet und sich mit dem Verkaufe aller neuen (nicht antiquarischen) literarischen Erscheinungen beschäftigt.

Der **Antiquarbuchhandel** befasst sich dagegen nur mit dem An- und Verkauf älterer, durch den gewöhnlichen Sortimentshandel nicht mehr zu beziehender oder auch neuerer, aber zu ermässigten Preisen ausgebotener Bücher.

Der Musikalienhandel ist der Handel mit Musikalien oder mittelst Notendrucks veröffentlichter musikalischer Compositionen, deren Herstellung durch Eingrabung in Kupfer oder Zinn, jetzt häufiger durch Lithographie und Notentypen ausgeführt wird.

Der Kunst- und Landkartenhandel ist der Handelszweig, welcher das für die Kunst, was der Buchhandel für die Wissenschaft ist. Er beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Vertrieb von Kupfer- und Stahlstichen, Lithographien, Holzschnitten, Handzeichnungen und Landkarten, mitunter auch von Werken der Plastik, Mechanik und Materialien zur Ausübung der zeichnenden Künste.

Die Vermittelung zwischen diesen verschiedenen Haupt- und Nebenzweigen des Buchhandels übernimmt das Commissionsgeschäft, welches in dieser Eigenschaft als der buchhändlerische Spediteur zu betrachten ist.

In Bezug auf die Art und Weise, wie der Handel betrieben wird, ist derselbe Grosshandel oder Kleinhandel. Der **Grosshandel** beschäftigt sich mit der Beziehung der Waaren von ihren Erzeugern (Producenten) und mit dem Vertrieb derselben bis in die Hände desjenigen Handeltreibenden, welcher sie dem Verbraucher (Consument) verkauft. Der **Kleinhandel** vertreibt die von dem Grosshändler oder dem Erzeuger bezogenen Artikel an den Consumenten in jeder beliebigen Menge und erfüllt somit den letzten Zweck alles Handelsverkehrs. Der Buch-Grosshandel ist das Verlagsgeschäft, der Buch-Kleinhandel das Sortimentsgeschäft.

Für den Zweck des vorliegenden Werks bildet der Buchhandel den besondern Gegenstand der Behandlung. Seiner äussern Einrichtung nach gehört er zu den mercantilischen Geschäften, aber die Gegenstände seines Handels sind die edelsten — es sind die Producte des Geistes. Der Buchhandel Deutschlands unterscheidet sich von allem andern Handel wesentlich dadurch, dass durch seine Vermittelung die Objecte seines Handels (Bücher) in ganz Deutschland zu denselben Preisen, den sogenannten Ladenpreisen, bezogen werden können. Dies wird lediglich dadurch erreicht, dass die Kosten der Vermittelung nicht wie in andern Handelsbranchen von dem Empfänger auf die einzelnen Waarenpartien geschlagen und von der Nachfrage bedingt werden, sondern dass diese der Verleger, im Voraus veranschlagt, zu den Productionskosten rechnet und den Sortimentshändlern gleichmässig dafür einen Nachlass von den Ladenpreisen (Verkaufspreisen) in gewissen Procenten (Rabatt) gewährt. Die in keinem andern Lande weiter zu findende eigenthümliche Verfassung des deutschen Buchhandels vereinigt alle Mitglieder derselben zu einer in sich abgeschlos-

Digitized by Google

senen Handelsgesellschaft und erhält deren einzelne Glieder fortwährend zu einander im engsten Verkehr und in segenbringender Verbindung.

Während die verschiedenen Arten des Handels durch Befriedigung mannichfacher nothwendiger Bedürfnisse des Lebens und des Luxus nur materiellen Interessen dienen, übt der Buchhändler einen der höchsten Berufe, indem er als Vermittler der Wissenschaft mit dem Leben die geistige und moralische Ausbildung zu fördern und allgemeiner zu machen sucht.

Er muss daher ebensowol in seiner wissenschaftlichen Ausbildung auf derjenigen Stufe stehen, die ihm diese Eigenschaft als Mittelsperson anweist, als auch mit allen den Kenntnissen ausgerüstet sein, welche die Beziehungen zum kaufmännischen Betrieb seines Geschäfts bedingen.

DIE EIGENSCHAFTEN UND KENNTNISSE DES BUCHHÄNDLERS.

Wenn der Buchhändler seinem hohen Berufe genügen und die Aufgabe seiner Stellung, die Literatur nach grossartigen Ansichten und ehrenden Grundsätzen mit selbständiger Einsicht und Kraft in erfolgreicher und segenbringender Weise zu fördern, lösen will, so muss er sich als Mensch auf einen nicht gewöhnlichen Standpunkt erheben und neben einer umfassenden, vielseitigen Bildung einen bis zu einem hohen Grade von Urtheilsfähigkeit cultivirten Verstand besitzen, um über die gesammte Literatur einen Ueberblick und ein wenn auch nur allgemeines Urtheil zu gewinnen.

Im Besitz dieser Eigenschaften und eingedenk seines Berufs erwirbt er sich um wahre Kunst und Wissenschaft, um Volk und Staat, um Eintracht und öffentliches Wohl ein unmittelbares Verdienst, indem er die Interessen der Künste und Wissenschaften, der Industrie, des Handels und Gewerbes mit sorgsamer Hand zu fördern, das Rechte und Gute mit redlichem Eifer zu pflegen und das Unedle und Unreine, Unsittliche und Gemeinschädliche mit freiem Muthe zu unterdrücken strebt.

Die praktische Ausübung seines Geschäfts, welches mehr als jeder andere Handelszweig mannichfach und verwickelt ist, bedingt vor Allem **Ordnung**. Nur durch die strengste Ordnungsliebe, die sich nichts nachsieht, die im Kleinsten wie im Grössten entfaltend und sichtend auftritt, wird es dem Buchhändler möglich werden, eine klare Einsicht in seine Verhältnisse und geschäftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten. Während der Kaufmann im Allgemeinen nach grösserm Maassstab und mit bestimmten Waarengattungen Handel treibt, in denen er meist belangreiche Posten erzielt, hat es der Buchhändler mit einer Menge einzelner Bücher und in Folge dessen auch mit vielen einzelnen Posten zu thun, welche die Expedition, wie das Rechnungswesen erschweren und verwickeln.

Mit der Ordnungsliebe geht die **Pünktlichkeit** Hand in Hand, mit welcher er jeden Auftrag ausführen, die Interessen seiner Geschäftsfreunde wahren und seine eigenen Verbindlichkeiten erfüllen soll.

Eine wesentliche Eigenschaft des Buchhändlers, insbesondere des Verlegers, ist der **Unternehmungsgeist**. Können im Buchhandel auch Speculationen, wie sie bei dem Handel im Allgemeinen in Folge von Preisschwankungen, Conjuncturen etc. stattfinden, nicht vorkommen, so hat der speculirende Buchhändler sein Augenmerk doch fortwährend darauf zu richten, die literarischen Bedürfnisse aller Stände zu erforschen, um die Wissenschaft nach allen Seiten hin fördern zu können. Bei der Wahl seiner Unternehmungen soll er vorurtheilsfrei sein und nicht seinen individuellen Neigungen folgend den kaufmännischen Standpunkt ganz verlassen, noch weniger soll er aber engherzig und zaghaft sich bei Bildung seines Verlagskreises lediglich durch Aussicht auf Gewinn bestimmen lassen.

Die Ausübung seines Geschäfts erfordert **Umsicht und Thätigkeit, Energie und Ausdauer**. Der Verleger bedarf derselben, um seine Unternehmungen den Anforderungen der Zeit entsprechend und dem Gegenstande würdig auszuführen, die geeignetsten Mittel zu deren Verbreitung in die weitesten Kreise anzuwenden und das dafür gewonnene Aequivalent in seinen Besitz zu bringen. Der Sortimentshändler kann

Digitized by Google

nur durch Umsicht und rastlose Thätigkeit das Interesse für Literatur und Kunst fördern und dafür neue Absatzquellen gewinnen. Die Gegenstände des Buchhandels tragen ihrem Inhalte nach den verschiedenartigsten Charakter, und es setzt grosse Umsicht und Geschäftskenntniss voraus, sie den geeigneten Kreisen zuzuführen. Die Geschäftsführung Beider ist durch eine Menge von Arbeiten und Manipulationen aller Art so vielfältig und verwickelt, dass es nur der ausdauerndsten Thätigkeit gelingen kann, Ordnung und Klarheit über alle Theile aufrecht zu erhalten. Die Erfolge selbst der angestrengtesten Bemühungen sind bisweilen anfänglich den dafür aufgewandten Kosten und Berechnungen wenig entsprechend, und nur ein starker Geist ist fähig, sich in der Verfolgung seiner Zwecke durch nichts irre leiten zu lassen, um endlich das Ziel und den Lohn zu erreichen.

Die Ausübung dieser nicht gewöhnlichen Eigenschaften muss aber auch durch den Besitz der für das buchhändlerische Geschäft nöthigen Kenntnisse unterstützt werden.

Das ganze Wissen des Buchhändlers umfasst die Kenntniss:

1) **der mercantilischen,**
2) **der technischen** und
3) **der literarischen Wissenschaften.**

Zu den **mercantilischen** Wissenschaften gehören:

1) **Das Geld und die damit verwandten Effecten.**
2) **Die kaufmännische Arithmetik.**
3) **Die Geschäftsführung.**
4) **Die Correspondenz.**
5) **Die Buchhaltung.**

Zu den **technischen** Wissenschaften gehören:

1) **Die Buchdruckerkunst und die damit verwandten Geschäftszweige.**
2) **Die Papierfabrikation.**
3) **Die Buchbinderkunst.**

Zu den **literarischen** Wissenschaften gehören:

1) **Die Wissenschaftskunde.**
2) **Die Bücherkunde.**

Die Grundlage zu jeder fernern Ausbildung beruht auf gründlichen Schulkenntnissen, und der junge Mann, welcher sich dem Buchhandel widmet, muss vorzugsweise mit solchen ausgerüstet sein. Eine gute Schulbildung setzt aber vor Allem die genaue Kenntniss der Muttersprache voraus, deren Fortbildung durch das Lesen guter Schriftsteller und durch stylistische Uebungen am besten befördert wird. Der junge Buchhändler muss der deutschen Sprache vollkommen mächtig zu werden suchen, damit er die geschäftliche Correspondenz mit Leichtigkeit und Gewandtheit zu führen, den schriftlichen Verkehr mit Schriftstellern seinem Stande würdig zu unterhalten, deren geistige Producte wenigstens hinsichtlich der sprachlichen Ausführung richtig zu beurtheilen und alle vorkommenden Aufsätze, wie Prospecte, Vorreden, Anzeigen etc. selbständig und dem Gegenstande entsprechend auszuarbeiten vermag.

Ausser der Kenntniss der lateinischen und griechischen Sprache, deren Grundlage er von der Schule mitbringen und später wenigstens unterhalten soll, hat er sich eifrig mit dem Studium der neuern Sprachen zu beschäftigen. Die französische und englische Literatur hat in neuer Zeit eine so grosse Verbreitung erlangt, dass sie das Eigenthum jedes Gebildeten und immermehr ein Gegenstand buchhändlerischer Unternehmungen geworden ist.

Eine allgemeine Kunde von allen Ländern der Welt wird bei ihm vorausgesetzt. Insbesondere möge er aber eine specielle Kenntniss Deutschlands, mit besonderer Rücksicht einerseits auf Volkscharakter, religiöser Richtung, wissenschaftliches und Kunstleben, andererseits auf Industrie, Handel und Oekonomie sich zu erwerben suchen.

Wie die Weltgeschichte zum wesentlichsten Bestandtheile einer allgemeinen Bildung gehört, so hat sich solche ganz besonders der Buchhändler zu eigen zu machen, denn in und aus diesem Felde führt ihm sein Beruf fast täglich Fälle vor, die ihn diese Nothwendigkeit erkennen lassen.

Daneben sind es aber auch die Naturwissenschaften, darunter vorzugsweise die sogenannten praktischen Wissenschaften, von denen er sich eine allgemeine Kenntniss zu erwerben hat. Dieser Zweig der Literatur ist namentlich seit den letzten Decennien gewissermaassen ins praktische Leben gedrungen und Gegenstand der mannichfachsten und sehr glücklicher Verlagsunternehmungen geworden.

Das Rechnen ist für jeden Menschen unentbehrlich, für den Geschäftsmann aber von der grössten Wichtigkeit. Der junge Mann muss mindestens eine genaue Kenntniss der vier Species oder der Rechnung mit benannten und unbenannten Zahlen, dann der Bruchrechnung, namentlich der Rechnung mit Decimalbrüchen, in die Lehre mitbringen und darin tactfest sein, da eine weitere Ausbildung nicht gedeihen kann, wenn die Grundlage nicht gut ist.

Digitized by Google

Mit diesen Schulkenntnissen muss Jeder ausgerüstet sein, welcher sich dem Buchhandel widmet; er hat sich aber ausserdem noch viele und mancherlei Kenntnisse zu erwerben, wenn er den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit genügen und nicht ganz unbedeutend für seinen Beruf bleiben will.

Die vielfachen Umgestaltungen, welche erhöhte Bildung, vermehrte Production und Concurrenz herbeigeführt haben, verlangen von dem jetzigen Buchhändler ausser einer allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung auch eine Kenntniss der mercantilischen und technischen Wissenschaften, und er hat, will er seine Stellung ausfüllen, jetzt mehr als je alle seine Kräfte anzustrengen, um sich nur das Wichtigste und Nöthigste davon anzueignen.

Vor Allem sind es die kaufmännischen Wissenschaften, denen der Buchhändler eine besondere Beachtung zuwenden möge, da die Kenntniss derselben für den Betrieb seines Geschäfts, wie er sich in neuerer Zeit gestaltet hat, von dem grössten Einfluss ist.

Unter diesen nimmt das Geld und die damit verwandten Effecten den ersten Rang ein. Es müssen ihm die gangbarsten Münzen, ihren Charakteren und ihrem Werthverhältnisse nach, sowie deren Ersatzmittel, die verschiedenen Sorten Papiergeldes bekannt sein. Ein grosses Erleichterungsmittel des Verkehrs bilden die Wechsel, vermittelst welcher Zahlungen zwischen den entferntesten Orten ohne Anwendung der kostbaren und gefahrvollen Sendung in baarem Gelde ausgeglichen werden können. Es ist daher nöthig, sich mit den verschiedenen Arten der Wechsel, den Rechten und Pflichten der Aussteller, Inhaber und Bezogenen, mit den Coursen und den Verhältnissen des einen Wechselplatzes zu dem andern bekannt zu machen. Wenn auch der Handel mit Staatspapieren und Actien nicht in den Bereich des Buchhändlers gehört, so bieten diese doch meist die bequemste Gelegenheit zu zinstragenden Geldanlagen, sei es auch nur für Bildung eines Reservefonds, und haben in neuester Zeit, namentlich letztere durch die grossartigen Unternehmungen von Eisenbahnen, ein so allgemeines Interesse gewonnen, dass eine nähere Kenntniss davon für Jeden eine Nothwendigkeit geworden ist.

Der Zweck des Handels ist Gewinn. Gewinnen kann man nur, wenn man billiger einkauft als verkauft, wenn der Erlös für die Waare grösser ist, als das Capital, welches dafür aufgewendet wurde. Um dieses Verhältniss, welches nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen ist, richtig aufzufassen und zu ermitteln, muss man zu rechnen verstehen. Die Rechenkunst bildet daher die sicherste Grundlage jedes Geschäftsmannes. Die oben erwähnten Elementarkenntnisse im Rechnen reichen für den buchhändlerischen Verkehr der Gegenwart, der sich immermehr dem kaufmännischen Betrieb genähert hat, nicht aus. Der Buchhändler hat sich daher auch mit dem kaufmännischen Rechnen, welches sich durch Einfachheit und Kürze auszeichnet, und daraus besonders mit der Berechnung der Verhältnisse und Proportionen, mit der Procentrechnung, Zinsenrechnung und Wechselrechnung vertraut zu machen.

Eine ganz besondere Beachtung muss der Buchhändler aber der Geschäftsführung selbst zuwenden, welche die praktischen Arbeiten und Beschäftigungen umfasst, die der tägliche Verkehr und Betrieb seines Geschäfts herbeiführt, die zwar im Einzelnen oft kleinlich erscheinen, durch ihr Zusammenwirken für das Ganze aber wichtig und unerlässlich sind.

Diese umfassen vorzugsweise die Herstellung von Verlagsartikeln, die Einrichtung und wohlgeordnete Erhaltung des Lagers, die Verschreibungen der Bücher, das Ausliefern und Expediren der Bestellungen, die Versendung und Verbreitung der Novitäten, die Ausarbeitung von Verträgen, die Anfertigung von Rechnungsauszügen, Abschlüssen und Zahlungslisten und das Einziehen der Aussenstände. Mit der Bedeutung und Ausführung aller dieser Arbeiten und Beschäftigungen muss der Buchhändler vollständig vertraut sein, um sie mit Leichtigkeit, Sicherheit und Geschäftsumsicht ausführen zu können.

Die Correspondenz ist wol in keinem andern Geschäft so vielseitiger Art, als gerade im Buchhandel. Die Beziehungen zu Buchhändlern, Autoren, Privatleuten, Fabrikanten, Künstlern, Bankiers etc. verlangen eine so verschiedene Auffassung und Behandlung, dass es eines hohen Grades von Bildung bedarf, um den schriftlichen Verkehr mit Jedem derselben in entsprechender Weise zu führen. Von der grössten Bedeutung und dem entschiedensten Einfluss auf ein Verlagsgeschäft ist aber die Correspondenz mit Autoren. Hierin liegt die geistige Repräsentation des Geschäfts nach aussen, und wie der Correspondent gewandt in edler Form des Ausdrucks, also der Sprache vollkommen mächtig sein muss, so müssen ihm, neben der Technik, auch nicht gewöhnliche Literaturkenntnisse beiwohnen. Denn da er über angetragene Geistesproducte mit den

Digitized by Google

Schriftstellern zu verkehren hat, muss er nicht nur in deren Ideen einzugehen verstehen, sondern er wird auch häufig in dem Falle sein, die vorliegende Idee, wenigstens dem geschäftlichen Standpunkte angemessen, dem Autor gegenüber in anderer Ausführung zu gestalten. Der Verlagsbuchhändler kommt aber auch in die Lage, den Autoren selbst geistige Ideen zur Ausführung vorzuschlagen, und neben der Gewandtheit mit der Feder setzt dies vollkommen klares Vertrautsein mit dem Gegenstande voraus. Der Verkehr mit den Autoren wird daher in einem Verlagsgeschäft stets als einer der wesentlichsten Theile zu betrachten sein.

Der Inbegriff der ganzen Geschäftsführung ist die Buchhaltung. Wie wichtig und nothwendig die Buchführung für alle Verhältnisse des Lebens ist, zeigt schon, dass nicht einmal eine bürgerliche Haushaltung in Ordnung erhalten werden kann, ohne dass eine Art von Rechnung über Einnahme und Ausgabe geführt wird, um wie noch weit wichtiger und unentbehrlicher muss sie dem Geschäftsmanne sein, der nur durch eine wohlgeordnete Buchführung eine klare Uebersicht über seine Einnahmen und Ausgaben, Ein- und Verkäufe, Schulden und Forderungen erlangen und nur durch sie den Stand seiner Vermögensverhältnisse mit leichter Mühe ermitteln kann.

Wie überhaupt in allen Theilen des Geschäfts Ordnung vorwalten muss, so ist sie auch in der Führung der Scripturen das hauptsächlichste Erforderniss. Um von dem Gange des Geschäfts und von seinen Resultaten eine schnelle und deutliche Ansicht zu erlangen, reicht aber Ordnung allein nicht aus, sondern es ist dazu eine zweckmässige Einrichtung der Bücher nöthig, welche von der Art sein muss, dass ein Buch in das andere eingreift, damit man die Geschäftsvorfälle in ihren einzelnen Theilen, wie im Zusammenhange, leicht auffinden und übersehen kann. Dabei ist besonders auf Ersparniss von Mühe, Zeit- und Kostenaufwand, auf Kürze, Klarheit und Bestimmtheit in der Verzeichnung Rücksicht zu nehmen. Hierzu sind aber gründliche Kenntniss und tiefes Eindringen in das Wesen der Buchhaltung nöthig, um befähigt zu werden, dieselbe auf die speciellen Verhältnisse eines jeden Geschäfts praktisch anwenden zu können. Es herrscht namentlich im Buchhandel noch immer die irrige Meinung, als ob die Wissenschaft der systematischen oder sogenannten doppelten Buchhaltung nur auf grossartige Unternehmungen Anwendung finde und deshalb als ein ausschliessliches Eigenthum des Kaufmanns zu betrachten sei; dies ist aber keineswegs der Fall. Sie ist vielmehr die naturgemässeste und einzig richtige Art, die Bücher zu führen, und sollte deshalb schon den Zöglingen jeder höhern Bildungsanstalt gelehrt werden.

Die Buchhaltung der Buchhändler ist aber noch eine der mangelhaftesten und unzureichendsten, und es wird unter ihnen nicht sehr Viele geben, welche aus ihren Büchern mit einiger Genauigkeit nachweisen können, wie gross ihr Besitzthum war und worin es bestand, welche Veränderungen in einem gewissen Zeitraume damit vorgegangen sind und, wie gross es nach diesem noch ist und woraus es besteht. Es kann daher nicht oft und dringend genug jedem Buchhändler angerathen werden, sich mit der wissenschaftlichen Buchhaltung genau bekannt zu machen, damit er einsehe, worin die Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit seiner jetzigen Buchführung bestehe, damit er aber auch befähigt werde, sie seinen speciellen Verhältnissen angemessen besser einzurichten.

Der beschränkte Raum des vorliegenden Werkes, der ohnehin durch das umfangreiche Material eine grössere Ausdehnung gewonnen hat, gestattet nicht, die Buchhaltung als Wissenschaft in zusammenhängender Darstellung, wie sie für das Studium nur von Nutzen sein kann, darin aufzunehmen, zumal da der Herausgeber sie in seinem »Lehrbuch der Buchhaltung für den deutschen Buchhandel. In 2 Abtheilungen. Erste Abtheilung: Theoretischer Theil. Zweite Abtheilung: Praktischer Theil« (1852. In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig), welches nun den zweiten Theil dieses »Lehrbuchs der Contorwissenschaft für den deutschen Buchhandel« bildet, als einen besondern Gegenstand bearbeitet hat.

Neben der Kenntniss der mercantilischen Wissenschaften muss der Buchhändler aber auch in den mit seinem Geschäft verwandten technischen Wissenschaften unterrichtet sein, welche bei Herstellung und Ausführung seiner Unternehmungen in Anwendung kommen.

Obenan steht hier die Buchdruckerkunst oder die materielle Herstellung von Schriftwerken zur schnellen und sichern Verbreitung in alle Welt. Bevor der Verleger das Manuscript eines Buches der Druckerei zur Ausführung übergiebt, hat er sich über dessen Format und Umfang, sowie über die zum Druck anzuwendende Schriftgattung und über das Papier zu entscheiden. Es ist ihm daher eine nähere Kenntniss davon unumgänglich nöthig, und er muss mit der technischen Ausübung der Buchdruckerkunst in soweit

vertraut sein, dass er selbst die erforderlichen Anordnungen zu treffen und den Druck zu leiten vermag. Ist auch die Buchdruckerkunst an und für sich ein sehr einfaches Verfahren, so hat sie doch immer mehr mit ihr verwandte Künste an sich herangezogen, sodass sie jetzt ein Complex von Künsten geworden ist. Da der Buchhändler bei Herstellung seiner Verlagsartikel die Anwendung der mit der Buchdruckerkunst verwandten Geschäftszweige öfters zu benutzen hat, so darf ihm auch eine nähere Kenntniss derselben nicht fehlen. Dahin gehören insbesondere: die Schriftgiesserei, die Stempelschneidekunst, die Stereotypengiesserei, die Kupfer- und Stahlstecherkunst, die Lithographie, die Holzschneidekunst und die Illuminirkunst. Um das Papier, worauf er sein Buch drucken lassen will, beurtheilen zu können, müssen ihm die verschiedenen Qualitäten und Formate, die Fabrikation und die besten Bezugsquellen desselben bekannt sein. Ferner ist ihm eine nähere Kenntniss der Buchbinderkunst um so nöthiger, als der frühere Brauch, die Bücher in rohen Lagen auszugeben, fast ganz abgekommen und an dessen Stelle die Ausgabe in broschirter oder gebundener Form getreten ist.

Wenn die nähere Kenntniss der mercantilischen und technischen Wissenschaften dem Buchhändler für die praktische Ausübung seines Geschäfts zur Nothwendigkeit geworden ist, so bilden die literarischen Wissenschaften: die Wissenschaftskunde und die Bücherkunde die eigentlichen Stützen seiner einflussreichen Thätigkeit.

Der Buchhändler bedarf einer ausgebreiteten Kenntniss der Literatur in ihrem ganzen Umfange, da er den verschiedenartigsten Anforderungen daran zu entsprechen hat. Ein grosser Theil der Bücher wird nach seinen Vorschlägen oder nach dem, was er verlegt, gekauft, und er hat gerade dadurch einen wesentlichen Einfluss, das Gute der Literatur zu fördern und das Schlechte und Gemeine zu unterdrücken. Das Studium der griechischen, römischen, deutschen und neuern Literaturgeschichte ist ihm daher dringend anzuempfehlen, da ihm zur Verbreitung der Bücher, zum wissenschaftlichen Ordnen seines Lagers und zur Anfertigung von Katalogen bibliographische Kenntnisse unerlässlich sind.

Obgleich es wünschenswerth ist, dass er sowol eine historische wie kritische Kenntniss der Bücher besitze, so wird doch die erstere nur von ihm verlangt, da er sich die letztere durch die Erfahrung im praktischen Geschäftsverkehr nach und nach von selbst erwirbt. Insbesondere muss er eine genaue Kenntniss der Bücher zu erlangen suchen, von denen er jedenfalls den Vor- und Zunamen der Verfasser, den genauen Titel, den Inhalt im Allgemeinen, die Jahreszahl der ersten und der neuesten Auflage, den Verlagsort, den Verleger und den Preis zu wissen nöthig hat. Eine weitere Kenntniss besteht darin, dass er weiss, von wem ein Buch fortgesetzt, commentirt, in Auszug gebracht, bestritten und vertheidigt wurde, ob es in andere Sprachen übersetzt, recensirt, gelobt oder getadelt worden ist, ob es Kupfer, Beilagen, Register und dergleichen hat.

Die Summe des Wissens, die hier angedeutet worden ist, mag vielleicht Manchem über den Kreis des Buchhändlers hinauszugehen scheinen, allein tägliche Vorkommnisse im buchhändlerischen Leben bestätigen vielmehr die Nothwendigkeit einer allgemeinen und nicht gewöhnlichen Bildung, und nur mit einer solchen ausgerüstet kann er mit Erfolg die Bahn seines praktischen Wirkens durchlaufen.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

MERCANTILISCHE WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

ERSTER ABSCHNITT.

DAS GELD UND DIE DAMIT VERWANDTEN EFFECTEN.

I. GELD.

Sobald der Handel nicht mehr in einem einfachen Tausche besteht, wie er überall zuerst zur Erscheinung gekommen ist und noch jetzt bei den uncultivirten Völkern existirt, macht sich die Vergleichung des Werthes der zu tauschenden Objecte nach einer gewissen Wertheinheit nöthig, wodurch der Tausch sich zum Kaufe umgestaltet. Die Wertheinheit, nach welcher so alle Dinge abgeschätzt werden, muss aus einem bestimmten Quantum irgend einer Waare bestehen, welche in dieser Eigenschaft **Geld** genannt wird. Da also das Geld blos eine Waare ist, die als allgemeines Tauschmittel dient, so ist es erklärlich, dass wir, je nach dem Culturzustande eines Volkes, verschiedene Producte zu diesem Zwecke angewendet finden, und es lassen sich sogar aus der Beschaffenheit des allgemeinen Tauschmittels eines Volkes Schlüsse auf seinen Culturzustand ziehen. So schätzten die alten Völker, deren Reichthum hauptsächlich in Viehzucht bestand, danach den Werth aller übrigen Waaren ab, und in den alten Gesetzen der Griechen und Römer finden sich manche Bestimmungen, die darauf hinweisen. Als man sich später der Metalle zum allgemeinen Tauschmittel bediente, stellten die mit dem Bilde eines Ochsen oder Schafes geprägten Münzen vielleicht auch anfangs den Werth eines solchen Thieres vor, denn von dem Worte *pecus* (Vieh) gab man dem Gelde den Namen *pecunia*.

Diejenige Waare, welche als ein zweckmässiges Geld dienen soll, muss verschiedene Eigenschaften besitzen. Neben einem hohen Gebrauchswerthe, durch welchen sie nur allein allgemeine Beliebtheit erlangen kann, muss ihr eine grosse Dauerhaftigkeit eigen sein, damit sie ohne Gefahr des Verderbens aufbewahrt werden kann. Sie muss leicht transportabel und bis in die kleinsten Theile theilbar sein, weil sie für alle Theile der Erde als Ausgleichungsmittel dienen und auch für die geringsten Werthe ein Aequivalent bieten soll. Sie muss in beträchtlicher Menge vorhanden sein, weil sie sonst für den Verkehr nicht ausreichen würde, doch darf sie nicht nach Belieben vermehrbar sein, da sonst ihr Werth der Beständigkeit und Gleichförmigkeit ermangeln würde.

Alle diese Eigenschaften sind im Gold und Silber in einem höhern Grade als in irgend einem andern Producte vorhanden, weshalb diese Metalle bei allen cultivirten Völkern als Geld dienen.

Gold und Silber kommen im Handel nur selten rein, sondern meist mit Kupfer gemischt (legirt) vor, da diese Metalle allein zur Verarbeitung zu weich sind und sich zu leicht abnutzen würden. Die Mischung heisst **Legirung** oder **Beschickung**. Das vermischte Metall wird **rauh**, das reine oder unvermischte **fein** genannt. Das Gold wurde früher häufig mit Silber, oder auch mit Silber und Kupfer zugleich legirt, jetzt findet aber gewöhnlich sowol beim Gold als beim Silber nur die Legirung mit Kupfer Anwendung. Die stangenartigen Stücken Metalls, wie sie gewöhnlich im Handel vorkommen, nennt man **Barren**, — güldische Barren sind solche, die Gold und Silber zugleich enthalten. In mehren Ländern bedient man sich für die edlen Metalle eines besondern Gewichtes; auch in Deutschland ist dies der Fall, indem man dazu die sogenannte Cölnische Mark anwendet. Von der Schwere dieser Mark wird weiter unten bei der

Digitized by Google

Werthangabe der Münzen verschiedener Länder die Rede sein. Da man bei Ermittelung des Werthes der legirten edlen Metalle nur das feine Metall (reine Gold oder Silber) zur Berechnung zieht und auf das Kupfer keine Rücksicht nimmt, so handelt es sich zuvörderst immer darum, zu untersuchen, wie viel feines Metall die Mischung, das rauhe Metall genannt, enthält. Der Grad der Feinheit wird auf folgende Weise bezeichnet: Beim G o l d e theilt man die Mark in 24 Karath à 12 Grän (288 Grän pr. Mark) und giebt an, wie viel Karath und Grän oder wie viel Grän feines Gold e i n e Mark legirtes enthält. Ist das Gold z. B. $^3/_4$ fein, d. h. die Mischung besteht aus $^3/_4$ der Quantität f. Gold und $^1/_4$ Zusatz, so nennt man es 18 karäthig, weil $^3/_4$ der Mark 18 Karath oder 216 Grän sind; würde aber das Gold 18 Karath 8 Grän fein genannt, so käme dies dem Bruche $\left(\frac{18^2/_3}{24}\right)$ $^{56}/_{72}$ oder $^7/_9$ gleich, so dass $^2/_9$ der zu berechnenden Quantität Zusatz wären. Beim S i l b e r theilt man die Mark in 16 Loth à 18 Grän (ebenfalls 288 Grän pr. Mark) und giebt an, wie viel Loth und Grän oder wie viel Grän feines Silber e i n e Mark legirtes enthält. Ist das Silber $^3/_4$ fein, so nennt man es, da $^3/_4$ Mark = 12 Loth sind, 12 löthig, oder was dasselbe ist 216 Grän fein. Silber, welches 12 Loth 8 Grän fein bezeichnet ist, würde $\left(\frac{12^4/_9}{16}\right)$ $^{112}/_{144}$ oder $^7/_9$ fein sein. Zur Feinheitsbezeichnung bedient man sich häufig der Ausdrücke Karäthigkeit und Löthigkeit, erstern für das Gold, letztern für das Silber. Es ist aus Vorstehendem ersichtlich, dass man die Feinheitsbezeichnung sowol vom Golde als vom Silber stets auf einen einfachen Bruch zurückführen und dann von der Eintheilung der Mark ganz absehen kann; denn es ist gewiss allgemein verständlicher, wenn man anstatt zu sagen, das Geld ist 18 Karath 8 Grän fein, einfach die Feinheit durch den Bruch $^7/_9$ ausdrückt. Deshalb wird in neuerer Zeit die Feinheit der edlen Metalle auch in Deutschland häufig mit einem Bruche bezeichnet, z. B. Feinheit der Vereinszweithalerstücke $^9/_{10}$ (anstatt 14 Loth $7^1/_5$ Grän), wie dies in Frankreich stets geschieht, wo man sie in Tausendstel (Millièmes) ausdrückt.

Dem Golde wird bekanntlich wegen seiner grössern Seltenheit und Schönheit ein höherer Werth beigelegt, jedoch ist das Werthverhältniss der beiden Metalle zu einander nicht immer gleich, da dasselbe natürlich, wie bei andern Waaren, von dem Umfange der Production und von der Nachfrage abhängen muss. Man drückt dieses Werthverhältniss durch Zahlen aus, welche angeben, wie vielmal eine gewisse Gewichtseinheit Silber derselben Gewichtseinheit Gold gleichgeachtet wird, und nennt dies das Gold- und Silberverhältniss.

Es wird also der Werth des Einen durch den des Andern gemessen, jenachdem man eines von ihnen als Werthmesser betrachtet, denn wenn man sagt, das Gold- und Silberverhältniss ist $1 : 15^1/_2$, so bedeutet dies: ein gewisser Gewichtstheil, z. B. 1 Mark oder 1 Loth Gold ist gleich $15^1/_2$ mal dasselbe Quantum, also $15^1/_2$ Mark oder $15^1/_2$ Loth Silber. Betrachtet man nun das Gold als den Werthmesser, so wird es heissen: Für 1 Mark oder irgend einen Gewichtstheil Gold kauft man $15^1/_2$ Mark oder so viel gleiche Gewichtstheile Silber; nimmt man dagegen das Silber als Maassstab, so wird es heissen: Für $15^1/_2$ Mark Silber kauft man 1 Mark Gold. Aendert sich nun dieses Verhältniss z. B. auf 1 : 15, so wird man in dem ersten Falle sagen, das Silber ist theuerer geworden; in dem letzten Falle wird man dagegen sagen, das Gold ist billiger geworden. Beides ist richtig, denn wenn man für 1 Mark Gold anstatt $15^1/_2$ Mark n u r n o c h 15 M a r k S i l b e r eintauschen kann, so ist dasselbe unstreitig im Preise gestiegen, ebenso wie es ein Billigerwerden des Goldes genannt werden muss, wenn man anstatt für $15^1/_2$ Mark s c h o n f ü r 15 M a r k S i l b e r 1 Mark Gold eintauschen kann.

Das Gold- und Silberverhältniss ist manchen Schwankungen unterworfen gewesen und natürlich nicht in allen Weltgegenden gleich; im 16. Jahrhundert stand es ungefähr von $1 : 10^1/_2$ bis $1 : 11^1/_2$, dann stieg es im 17. Jahrhundert allmälig bis auf ca. 1 : 15 und hat sich seitdem bis auf die Gegenwart immer zwischen 1 : 14 bis 1 : 16 bewegt.

Die eben angeführten Schwankungen des Werthverhältnisses der beiden Metalle bedingen, dass in einem Lande immer nur das e i n e das eigentliche Geld bilden kann, während das a n d e r e diesem gegenüber als Waare betrachtet werden muss. Die meisten Länder bedienen sich des Silbers als Werthmesser, wenige nur des Goldes; zu den letztern gehörten England und Bremen, auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind ganz kürzlich von der Silbervaluta zur Goldvaluta übergegangen. Die Wertheinheit besteht in einem gewissen Quantum Silbers oder Goldes durch die mit einem Gepräge versehenen Metallplatten dargestellt, welche **Münzen** genannt werden. Die Gesetze eines jeden Landes bestimmen das Gewicht und die Feinheit der Münzen; diese Bestimmungen bezeichnen den M ü n z f u s s des Landes. Das Verhältniss der Münzeinheit zu einer Gewichtseinheit feinen Metalls nennt man W ä h r u n g oder V a l u t a; in Deutschland bestimmt man die Valuta stets durch Angabe der Stückzahl der Münzeinheiten aus einer Mark feinen Metalls.

Zuweilen ist die Münzeinheit gar nicht durch wirklich geprägte Münzen vertreten, so besteht z. B. das Geld der Hamburger Bank nur in einer eingebildeten (fingirten) Münze, die B a n c o m a r k, von denen $27^3/_4$ auf eine Cölnische Mark fein Silber gerechnet werden, sodass man unter einer Bancomark $^4/_{111}$ Cölnische Mark fein Silber versteht.

Jenachdem die Münzeinheit einen grössern oder geringern Werth umfasst, giebt es in einem Lande Geldstücke, welche die Münzeinheit mehrmals enthalten, und solche, die, gewöhnlich mit einem andern Namen, einen Theil derselben darstellen.

Digitized by Google

Die Theilstücke sind in manchen Ländern von derselben Feinheit als die Münzeinheit, sodass Gewicht und Werth genau den angegebenen Theil des Ganzen bilden; in andern findet man jedoch die Theilstücke wieder von geringerm Feingehalt und verhältnissmässig schwerem Gewicht. So ist z. B. in Frankreich $1/2$ Franc an Gewicht und Werth genau die Hälfte des Franken, in Preussen aber wiegt ein $1/6$-Thalerstück mehr als den sechsten Theil eines Thalers, ist aber von verhältnissmässig geringerm Silbergehalt.

Zur Ausgleichung der kleinsten Werthe prägt man Münzen, entweder aus einer Mischung, die nur einen geringen Theil Silber enthält (Billonmünzen), oder auch ganz aus Kupfer; diese Münzen werden mit dem gemeinschaftlichen Namen Scheidemünze belegt. In den Ländern, welche die Goldvaluta haben, sind zur Scheidemünze auch die Silbermünzen von feinerm Gehalte zu rechnen.

Das Gepräge der Münzen zeigt auf einer Seite gewöhnlich das Bildniss des Landesregenten oder statt dessen ein Wappen; diese Seite nennt man den Avers, die Vorderseite, Bildseite. Die andere Seite, welche gewöhnlich den Werh angiebt, heisst der Revers, die Kehrseite, Schriftseite. Befindet sich auf der einen Seite das Bildniss und auf der andern ein Wappen, so ist erstere der Avers und letztere der Revers.

Das Brutto- oder Rauhgewicht der Münze heisst ihr Schrot, das Netto- oder Feingewicht ihr Korn. Nicht selten versteht man unter Korn auch den Feinheitsgrad. Der einer Münze aufgeprägte Werth wird Nominal- oder Nennwerth genannt.

Diesem Werth entgegen steht der effective Werth, Sachwerth oder Metallwerth, d. h. derjenige Werth, welcher sich ergiebt, wenn man die Münze nach ihrem Gehalte zum Marktpreise des Metalls berechnet. Der effective Werth einer Münze ist gegen ihren Nennwerth gewöhnlich nur um die Prägungskosten geringer und die Differenz zwischen beiden Werthen wird Prägschatz genannt.

Was die Höhe des Prägschatzes betrifft, so beträgt derselbe bei grössern Münzen gewöhnlich 1 bis 2%, bei den kleinern ist er etwas höher, da die Herstellungskosten für ein gewisses Quantum Metall natürlich um so grösser sein müssen, jemehr Stück daraus geprägt werden. Die Scheidemünze ist in der Regel bedeutend unter ihrem Nennwerthe ausgeprägt, und bei den Kupfermünzen sieht man sogar vom Werthe beinahe ganz ab, indem man sie nur als Geldzeichen betrachtet. Deshalb bestimmen auch gewöhnlich die Gesetze, dass von solchen Münzen Niemand mehr als denjenigen Theil zu nehmen verbunden ist, der zu gering ist, um in guter Silbermünze bezahlt werden zu können. Die preussische Scheidemünze z. B. besteht aus $2\frac{1}{2}$-, 1- und $\frac{1}{2}$-Sgr.-Stücken von Billon und 1-, 2-, 3- und 4-Pfennigstücken von Kupfer. Die Billonmünzen sind nach einem 16-Thalerfuss (anstatt 14-Thalerfuss) ausgeprägt, d. h. es sind in 16 Thaler solcher Münzen nur 1 Mark feines Silber enthalten, was eine Differenz von $14\frac{2}{7}$ % gegen die guten, nach dem 14-Thalerfuss ausgeprägten Silbermünzen giebt; die Kupfermünzen dürften dagegen kaum den dritten Theil ihres Nennwerthes effectiv werth sein.

Die Anfertigung der Münzen ist mit Ausnahme von den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo ausser den Staatsmünzen auch eine Anzahl von Privatmünzen bestehen, überall ausschliessliches Recht der Regierungen. Obwol die Prägeanstalten sich bestreben, die Münzen an Gewicht und Feingehalt (Schrot und Korn) genau nach den deshalb aufgestellten Normen zu liefern, so sind kleine Differenzen dennoch nicht zu vermeiden; aus diesem Grunde gestatten die Gesetze gewöhnlich kleine Abweichungen, stellen jedoch für dieselben eine Grenze fest, welche mit dem Ausdrucke Remedium bezeichnet wird.

So beträgt z. B. das Remedium an den sächsischen Thalern 1 Grän am Feingehalt und $\frac{1}{3}$ % am Gewicht, d. h. das Silber darf 215 Grän anstatt 216 Grän fein sein und die Thaler dürfen $\frac{1}{3}$% weniger als das vorgeschriebene Gewicht haben. Manchmal ist nur Remedium am Gewicht, aber nicht am Feingehalte gestattet.

Obgleich in einem Lande, wie schon erwähnt, nur eines der beiden Metalle, das Gold oder das Silber das eigentliche Geld sein kann, so werden doch in den meisten Ländern Gold- und Silbermünzen zugleich geprägt. Neben der Goldvaluta dient dann das Silber gewöhnlich mit als Scheidemünze zum Nennwerthe der Münzen, wo aber die Silbervaluta besteht, haben die zugleich geprägten Goldmünzen gewöhnlich einen von ihrem Nominalwerthe verschiedenen Handelswerth, jenachdem das der Ausprägung zu Grunde liegende Verhältniss der beiden Metalle zu einander sich etwa geändert hat; dieser Werth muss natürlich mit dem Preise des Goldes steigen oder fallen und ist ausserdem noch von der Nachfrage nach der Münze abhängig. Zuweilen legen die Regierungen den Goldmünzen einen festen Werth in Silber bei, zu welchem sie als gesetzliche Zahlung dienen sollen, und stellen dadurch ein Gold- und Silberverhältniss fest, sodass dann in einem solchen Lande Gold- und Silberwährung zugleich existirt.

In Frankreich prägt man z. B. Goldstücke, die einen gesetzlichen Zahlwerth von 20 Silberfrancs haben; da nun 155 solcher 20-Francsstücke 900 Grammen fein Gold enthalten und dieselbe Quantität fein Silber (900 Grammen) mit 200 Francs ausgeprägt wird, so stellt sich dadurch ein Gold- und Silberverhältniss von $(200 : 155 \times 20) = 1 : 15\frac{1}{2}$ heraus.

Die in Preussen geprägten Friedrichsd'or werden von der Regierung dieses Landes à $5\frac{2}{3}$ Thlr. ausgegeben und genommen; da nun aus einer Mark feinen Goldes $38\frac{10}{23}$ Friedrichsd'or und aus einer Mark fein Silber 14 Thaler

Digitized by Google

geprägt werden, so stellt sich durch diese Tarifirung der Friedrichsd'or ein Gold- und Silberverhältniss von $(14:38\frac{10}{13} \times 5\frac{2}{3}) = 1:15{,}69$ heraus. In Preussen ist demnach das Gold etwas höher abgeschätzt als in Frankreich.

Eine solche gesetzliche Feststellung des Gold- und Silberverhältnisses kann jedoch nie ihren Zweck ganz erfüllen, denn sobald das durch den Marktpreis der Metalle sich bestimmende Verhältniss von dem gesetzlichen abweicht, werden die tarifirten Münzen im Handel, der Lage der Dinge nach, einen von ihrem gesetzlichen Werthe verschiedenen Tauschwerth haben.

Wir haben nun noch des als Ersatzmittel für die Münzen dienenden **Papiergeldes** zu gedenken, worunter im Allgemeinen Anweisungen auf gewisse Summen Metallgeldes zu verstehen sind. Der Werth dieses Umlaufsmittels ist nicht in dem Stoffe desselben zu suchen, sondern derselbe besteht lediglich in dem Vertrauen auf die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit dafür den Nennwerth in wirklichem Gelde zu verschaffen.

Bei dem Papiergelde haben wir zu unterscheiden: dasjenige, welches von den Staaten ausgegeben wird, das **Staatspapiergeld**, und solches, das von dazu ermächtigten Behörden ausgegeben und zum Unterschied von ersterm mit dem Namen **Privatpapiergeld** bezeichnet wird.

Das **Staatspapiergeld** (welches übrigens nicht mit den verzinslichen Staatsobligationen — s. d. Artikel Staatspapiere — zu verwechseln ist) besteht aus den sogenannten Cassenanweisungen, Cassenbillets, Cassenscheinen etc., welche von dem Staate statt baaren Geldes verausgabt werden und als solches coursiren.

Diese Papiere strömen zwar mit den dem Staate zu entrichtenden Abgaben wieder in die Staatscassen zurück, kommen aus diesen aber immer wieder aufs Neue in Umlauf, und da eine beträchtliche Menge davon fortwährend im Umlauf bleibt, so bildet dasselbe ein von dem Staate erhobenes Anlehen, für welches er keine Zinsen zu gewähren hat.

Das **Privatpapiergeld** besteht aus Anweisungen, die als von den betreffenden Corporationen (Banken, industriellen Gesellschaften, Behörden) ausgestellte Zahlungsversprechen anzusehen sind. Der Inhaber kann solche zu jeder Zeit bei den betreffenden Cassen gegen baares Geld umtauschen. Der grösste Theil des Privatpapiergeldes besteht in Banknoten. Jedes Papiergeld, für welches man den Nennwerth in baarem Gelde eintauschen kann, wird auch stets diesem gleichgeachtet werden; in vielen Fällen kann es sogar wegen seiner leichten Transportirbarkeit vor dem Metallgelde den Vorzug verdienen, wie es sich denn auch in der That oft ereignet, dass es mit einem Aufgelde bezahlt wird. — Wenn der Staat in der Verausgabung des Papiergeldes seinen Credit weise benutzt, so kann er dadurch nur Vortheile schaffen; denn einestheils wird der Verkehr durch ein bequemes Umlaufsmittel unterstützt, und anderntheils werden den Unterthanen Lasten dadurch erspart, dass der Staat ein Capital zinsenfrei zur Benutzung erhält. Zur Beförderung und Aufrechthaltung des Credits eines Papiergeldes wird es wesentlich beitragen, wenn der Staat die Einrichtung trifft, dass solches, wie das Privatpapiergeld, bei irgend einer Casse zu jeder Zeit gegen baares Geld umgetauscht werden kann; freilich muss er dann aber auch immer einen Theil des baaren Geldes bereithalten, um den diesfälligen Anforderungen entsprechen zu können.

Das Staatspapiergeld wird von den Regierungen in der Regel als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt, während der Umlauf des Privatpapiergeldes ein freier ist, sodass es in Jedermanns Belieben steht, dasselbe anzunehmen oder zu verweigern.

Es giebt jedoch auch Beispiele, wo das Papiergeld von Banken deshalb gesetzliches Zahlungsmittel geworden ist, weil die Beziehungen des Staates zu diesen Anstalten diese Maassregel nothwendig gemacht haben. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, dass der Werth des Papiergeldes lediglich auf dem Vertrauen beruht, und dass bei dem Mangel an den nöthigen Bürgschaften kein Gesetz im Stande ist, den Werth des Papiergeldes aufrecht zu erhalten. Wenn mit der Emission von Papiergeld das wahre Bedürfniss überschritten wird, und die nöthigen Bürgschaften dafür nicht vorhanden sind, so wird sich im Verkehr bald ein Unterschied zwischen Metall und Papiergeld feststellen, der von dem Maasse des Vertrauens abhängen wird, welches man zu den finanziellen Verhältnissen des betreffenden Staates hat.

Es ist allemein bekannt, dass die unmässige Verausgabung von Papiergeld über einige Staaten schon grosses Unglück gebracht hat; die Assignaten in Frankreich fielen, nachdem sie schon mehre Jahre einen sehr niedrigen Stand gegen das Silber behalten hatten, im Jahre 1796 auf Nichts herab, ebenso im nächsten Jahre die darauf folgenden Mandaten, sodass die Inhaber solcher Papiere Alles verloren. Seitdem hat Frankreich kein Staatspapiergeld mehr. Die österreichischen Bankzettel (von der Wiener Bank) standen 1810 auf circa 8 % ihres Werthes, d. h. 92 % unter pari, sie wurden 1811 zu $^1/_5$ ihres Nennwerthes gegen die sogenannten Einlösungsscheine umgetauscht, welche zwar anfangs dem Silber gleichstanden, 1820 aber mit den indessen noch dazu gekommenen Anticipationsscheinen abermals auf $^2/_5$ ihres Nennwerthes herabgesetzt werden mussten. Die unmässige Verausgabung von Papiergeld hat ausserdem in vielen Staaten zeitweilige Calamitäten hervorgebracht.

Digitized by Google

Was die jetzigen Verhältnisse des Papiergeldes in Deutschland betrifft, so hat dasselbe seit 1848 eine grosse Vermehrung erfahren, sodass es beinahe das hauptsächlichste Umlaufmittel des Verkehrs ausmacht, und es existiren davon gegenwärtig, Oesterreich nicht mitgerechnet, wol circa vierzig Sorten (Staats- und Privatpapiergeld), die aber bis jetzt alle noch willig dem Silbergelde gleich genommen werden. So lange der Friede erhalten bleibt, lässt sich auch, bei den sonst guten Finanzzuständen der deutschen Staaten, eine Entwerthung desselben nicht fürchten; sollte Deutschland aber das Unglück haben, in einen Krieg verwickelt zu werden, so könnte diese grosse Masse von Papiergeld wol eine dem Handel und dem allgemeinen Wohlstande sehr gefährliche Crisis herbeiführen.

In Oesterreich sind leider die nachtheiligen Folgen der Ueberfüllung von Papiergeld bereits seit dem Jahre 1848 wieder eingetreten, dass sich nämlich ein Cours zwischen Papier- und Silbergeld gebildet hat, und das Silber aus dem Verkehr gänzlich verschwunden ist. Die in jener Zeit von der Regierung so sehr in Anspruch genommene Bank sah sich in die Unmöglichkeit versetzt, ihre Noten noch ferner gegen baares Geld einzulösen und wurde von der Regierung von dieser Verbindlichkeit freigesprochen, wodurch die Banknoten gesetzliches und allgemeines Zahlungsmittel geworden sind. Der Cours der Banknoten steht jetzt im September 1853 etwa auf 90 % des Nominalwerthes; die Regierung macht alle Anstrengungen, das Pari wieder herzustellen, d. h. die Bank in den Stand zu setzen, ihre Noten wieder gegen Silbergeld einzulösen; einstweilen aber entbehrt Oesterreich eine der wichtigsten Bedingungen des Handels, ein Geld von stätigem Werthe, denn alle Schätzungen gründen sich jetzt natürlich auf die fortwährenden Schwankungen unterworfene Papierwährung. Die Geldeinheit Oesterreichs, der Conventions-Guldens (der 20. Theil einer Mark feinen Silbers) existirt also nur noch dem Namen nach; denn gesetzt, es hat Jemand heute eine Forderung von 100 Gulden, so bildet dies bei dem Course von 90 einen Werth von (5 Mark × 90/100) 4 1/2 Mark fein Silber; fällt aber binnen wenigen Tagen der Cours auf 85, was sehr leicht möglich ist, so bildet diese Forderung nur noch einen Werth von (5 Mark × 85/100) 4 1/4 Mark fein Silber, er hat also 1/4 Mark Silber durch die Coursschwankungen verloren. Dieser Verlust, der allerdings von der andern Seite als ein Gewinn anzusehen ist, ist kein eingebildeter, sondern ein wirklicher, da natürlich die Preise aller Gegenstände in demselben Verhältniss steigen müssen, als der Cours des Papiergeldes fällt, und so umgekehrt. Es ist leicht einzusehen, dass bei solchen unstäten Geldverhältnissen jede sichere Abschätzung unmöglich wird.

Zum Schlusse dieses Gegenstandes geben wir in nachstehender Tabelle eine Uebersicht der wichtigsten Geldeinheiten, ihrer Eintheilung und Werthverhältnisse. Die Tabelle giebt an: die Stückzahl der Geldeinheiten aus einer Cölnischen Mark fein Silber oder Gold und den Werth derselben 1) in süddeutscher Währung (24 1/2-Guldenfuss), 2) in preussischem Courant (14-Thalerfuss). Die angegebene Stückzahl aus der feinen Mark ist für die deutschen Staaten, in welchen sich die Ausmünzungen auf die Cölnische Mark beziehen, als die gesetzliche anzusehen; die Angaben für die übrigen Länder sind nur als für den praktischen Gebrauch abgerundete, möglichst genaue Durchschnittszahlen zu betrachten. Es ist zu bemerken, dass die Cölnische Mark, die in Deutschland bei Berechnung des Werthes der edlen Metalle allgemein Anwendung findet, durch die in frühern Zeiten davon genommenen ungenauen Copien in den verschiedenen Ländern von etwas abweichender Schwere vorgefunden wird. Um aber wenigstens für die Münzen möglichste Uebereinstimmung zu erzielen, ist dieselbe von der deutschen Münzconvention von 1838 für die Ausprägungen auf die Hälfte des preussischen Pfundes, nämlich: 233,8555 franz. Grammen festgestellt worden, und auf diese Annahme gründen sich auch die nachstehenden Berechnungen.

Will man die in der Tabelle angegebenen Münzen unter sich vergleichen, so hat man nur die betreffenden Zahlen, welche die Stückzahl aus der feinen Mark angeben, neben einander zu stellen. Z. B. wie vergleichen sich die russischen Rubel mit den preussischen Thalern? Da 13 Rubel dieselbe Quantität fein Silber enthalten als 14 Thaler, nämlich 1 Cöln. Mark, so sind auch 13 Rubel = 14 Thaler. Wie vergleichen sich die Rubel aber mit den französischen Francs? Die betreffenden Zahlen sind 13 Rubel und 52 1/2 Francs auf 1 Mark fein, dennoch sind 13 Rubel = 52 1/2 Francs. Es versteht sich von selbst, dass auf diese Weise nur Silbermünzen mit Silbermünzen und Goldmünzen mit Goldmünzen verglichen werden können. Bei Berechnung des Werthes der Goldmünzen haben wir das Gold- und Silberverhältniss 1 : 15 1/2 angenommen. Will man nun Goldmünzen mit Silbermünzen vergleichen, so muss dieses Verhältniss natürlich berücksichtigt werden. Z. B. auf 1 Mark fein Gold gehen 32 englische Sovereigns oder Pfund Sterling, auf 1 Mark fein Silber 14 Thaler preussisch Courant, wie vergleichen sich diese Münzen mit einander? 32 £ = 14 Rth. × 15 1/2, demnach 32 £ = 217 Rth., 1 £ = 6,78 Rth. oder 6 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. oder umgekehrt 14 Rth. = $\left(\frac{32}{15\frac{1}{2}}\right)$ 2 7/31 £, 1 Rth. = 2,95 englische Schillinge.

Namen der Länder.	Geldeinheit und Eintheilung derselben.	Stück auf 1 Mark f. Silber.	Werth im 24½-fl.-Fuss. fl.	kr.	im 14-Thlr.-Fuss. Thlr.	Sgr.
1. Deutschland.						
Preussen	Thaler à 30 Silbergroschen à 12 Pf.	14	1	45	1	—
Hohenzollern wie Bayern.						
Anhalt, Herzogthümer	wie Preussen.					
Reuss, Fürstenthümer						
Schwarzburg-Rudolstadt (Unterherrschaft)						
Schwarzburg-Sondershausen . .						
Lippe, Fürstenthümer						
Waldeck						
Kurhessen						
Oberhessen wie Bayern.						
Sachsen	Thaler à 30 Neugroschen à 10 Pf.	wie Preussen.				
Sachsen-Altenburg						
Sachsen-Gotha	Thaler à 30 Groschen à 10 Pf.	wie Preussen.				
Hannover	Thaler à 24 Groschen à 12 Pf.	wie Preussen.				
Braunschweig						
Mecklenburg, Herzogthümer . .	Thaler à 48 Schillinge.	wie Preussen.				
Lauenburg						
Oldenburg	Thaler à 72 Grot à 5 Schwaren.	wie Preussen.				
Bayern	Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pf.	24½	1	—	—	17,14
Würtemberg	wie Bayern.					
Baden						
Hessen-Darmstadt						
Hessen-Homburg						
Nassau						
Sachsen-Coburg						
Sachsen-Meiningen						
Schwarzburg-Rudolstadt . . . . (Oberherrschaft)						
Frankfurt a. M.						
Luxemburg						

In den vorstehend genannten Staaten bestehen nur die bei denselben angeführten zwei Münzfüsse, der 14-Thlr.-Fuss und der 24½-fl.-Fuss, die sich in kleinern Zahlen wie 4 : 7 (d. h. 4 Thlr. = 7 fl.) vergleichen. Die meisten dieser Staaten prägen nach den Verträgen von 1838 und 1839 (einige sind diesen Verträgen erst später beigetreten) ausser den Münzen ihrer eigentlichen Währung noch die sogenannten Vereinsmünzen, 7 auf die feine Mark, aus 9/10 oder 14 Loth 7⅕ Grän feinem Silber, von 2 Thlr. oder 3½ fl., welchen der Werth in Thaler und Gulden zugleich aufgeprägt und wodurch wenigstens eine Annäherung zu einem einheitlichen Münzsystem angebahnt ist.

Namen der Länder.	Geldeinheit und Eintheilung derselben.	Stück auf 1 Mark f. Silber.	fl.	kr.	Thlr.	Sgr.
Holstein (s. Anmerkung unter Hamburg).	Mark à 16 Schill. à 12 Pf. Courant. (Schleswig-Holsteiner Species = 60 Schill.)	34 11/16	—	42,38	—	12,11
Lübeck (s. Anmerkung unter Hamburg).	Mark à 16 Sch. à 12 Pf. lübisch Cour.	34	—	43,23	—	12,35
Hamburg,						
im Grosshandel	Bank-Mark à 16 Schill. à 12 Pf. (wird nicht geprägt s. S. 18).	27¾	—	52,97	—	15,13
im Kleinhandel	Courant-Mark à 16 Schill. à 12 Pf.	34	—	43,23	—	12,35

Die preussischen Thaler werden in Hamburg, sowie in Lübeck und Holstein, im gewöhnlichen Verkehr allgemein zu 2½ Mk. oder 40 Schillingen Courant angenommen, weshalb man für diese Staaten jetzt füglich (2½ × 14) 35 Mk. Courant auf 1 Mk. f. Silber rechnen kann; dies giebt einen Werth von 12 Sgr. oder 12 Pf. für die Courant-Mark.

Digitized by Google

Namen der Länder.	Geldeinheit und Eintheilung derselben.	Stück auf 1 Mark f. Silber.	Werth im $24\frac{1}{2}$-fl.-Fuss.		im 14-Thlr.-Fuss.	
			fl.	xr.	Thlr.	Sgr.
Bremen	Thlr. Louisd. à 72 Grot à 5 Schwaren. Das Geld Bremens bilden die deutschen Pistolen (Louisd'or genannt), von denen ⅕ als Einheit gilt, die Einheit existirt also nicht als Münze. Bremen prägt nur die zu dieser Goldmünze nöthige Scheidemünze in Silber und Kupfer. Rechnet man von den hier vornehmlich in Umlauf befindlichen braunschw. und hannöv. Pistolen $39\frac{1}{2}$ auf 1 Mk. fein Gold, so gehen $197\frac{1}{2}$ Ld'or Thlr. auf die Mark fein Gold.	—	1	55,27	1	2,93
Oesterreich Wegen der gegenwärtig (1853) in Oesterreich bestehenden Papierwährung s. S. 21	Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige.	20	1	13,5	—	21
2. Andere Staaten von Europa.						
Belgien	Franc à 100 Centimes.	$52\frac{1}{2}$	—	28	—	8
Dänemark	Reichsbankthlr. à 6 Mark à 16 Schill. oder Reichsbankthaler à 96 Schill.	$18\frac{1}{2}$	1	19,16	—	22,7
Frankreich	Franc à 100 Centimes.	$52\frac{1}{2}$	—	28	—	8
Griechenland	Drachme à 100 Lepta.	58	—	25,35	—	7,24
Grossbritannien	Pfund Sterling à 20 Schill. à 12 Pence. Einheit durch den Sovereign dargestellt, von denen 32 auf 1 Mk. fein Gold gehen.	—	14	52,03	6	23,44
Kirchenstaat	Scudo à 100 Bajocchi oder 10 Paoli.	$9\frac{2}{3}$	2	32,07	1	13,45
Lombardei, Venedig	Lira à 100 Centesimi.	60	—	24,5	—	7
Neapel	Ducato (di Regno) à 100 Grana à 10 Cavalli.	$12\frac{1}{4}$	2	—	1	4,29
Niederlande	Gulden à 100 Cents.	$24\frac{3}{4}$	—	59,39	—	16,97
Norwegen	Speciesth. à 5 Ort od. Mark à 24 Schill.	$9\frac{1}{4}$	2	38,92	1	15,44
Portugal	1 Milreïs à 1000 Reïs. 1000 Milreïs = 1 Conto.	$8\frac{5}{8}$	2	50,43	1	18,7
Russland und Polen	Silberrubel à 100 Kopeken. In Polen bisher Gulden à 30 Groschen.	13	1	53,08	1	2,31
Sardinien	Lira à 100 Centesimi.	$52\frac{1}{2}$	—	28	—	8
Schweden	Speciesthaler à 48 Schill. à 4 Stüber. Als Geldeinheit ist gesetzlich festgestellt: ¼ des Species mit dem Namen Thaler Reichsschuldzettel oder Reichsgeld, man rechnet aber gewöhnlich nach Thaler Bankzettel, ein solcher ist ⅜ des Species. Der Thaler Reichsgeld sowol als der Thaler Bankz. wird ebenfalls eingetheilt in 48 Schill. à 4 Stüber. Die drei Währungen verhalten sich zu einander wie folgt: 1 Species = $2\frac{2}{3}$ Thlr. Bankz. oder 4 Thlr. Reichsg., es sind demnach 2 Thlr. Bankz. = 3 Thlr. Reichsg	$9\frac{1}{6}$	2	40,36	1	15,82
Schweiz	Franken à 100 Centimes.	$52\frac{1}{2}$	—	28	—	8
Spanien	Real de vellon à 34 Maravedis.	195	—	7,54	—	2,15
Toscana	Lira à 20 Soldi à 12 Denari.	62	—	23,71	—	6,77
Türkei	Piaster à 40 Para à 3 Asper. Werth nach den Ausprägungen seit 1845.	235	—	6,26	—	1,79
3. Amerika.						
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Dollar à 100 Cents auf eine Mk. f. Gold $155\frac{7}{16}$. Bis Juli 1853 diente hier als Geldeinheit der Silberdollar, $9\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Mk. fein Silber. Die künftig zu prägenden Silbermünzen (½, ¼, ⅒, $\frac{1}{20}$ $), welche nur als Scheidemünze dienen sollen, werden 7% geringer ausgebracht.	—	2	26,58	1	11,88
Mexico	Piaster à 8 Realen à 4 Quartillos.	$9\frac{7}{16}$	2	35,76	1	14,5
Brasilien	wie Portugal.					
Südamerikanische Freistaaten	wie Mexico.					

Digitized by Google

II. WECHSEL.

Der Handel hätte sich niemals zu seiner gegenwärtigen Bedeutung erheben können, wenn für die in den Tausch gebrachten Waaren der Gegenwerth stets sofort geliefert werden müsste, wenn, mit einem Worte, in dem Credit und in der weitern Benutzung desselben durch die Wechsel nicht das Mittel gefunden worden wäre, die Operationen zu erleichtern. — Man denke sich die Verbindung zweier entfernter Welttheile, von denen jeder dem andern seine Erzeugnisse zukommen lässt: welchen Kostenaufwand würde es verursachen, wenn der Werth der gegenseitigen Lieferungen stets sofort durch Baarsendungen gedeckt werden sollte; welches ungeheuere Capital müsste dann fortwährend unterwegs sein und so dem Handel ganz entzogen werden! Dass alle diese Nachtheile nicht existiren, haben wir nur der Erfindung der Wechsel zu danken. Durch die Wechsel wird nicht allein die einfachste Ausgleichung der gegenseitigen Schulden und Forderungen entfernter Länder herbeigeführt, sondern es werden dem Verkehre durch dieselben zugleich neue Umlaufsmittel geschaffen, welche an sich wieder ein selbständiges wichtiges Handelsobject bilden.

Ehe wir durch Beispiele erklären, welche Fälle zu einem Wechsel Veranlassung geben und wie dieselben den Zweck gegenseitiger Ausgleichung erfüllen, wollen wir in Nachstehendem zunächst den Begriff über die Natur dieses Documents im Allgemeinen feststellen.

Der **Wechsel** (Wechselbrief) ist eine schriftliche Urkunde, deren Aussteller gegen eine darin benannte Person die Verbindlichkeit übernimmt, derselben eine gewisse Summe Geldes zu einer festgesetzten Zeit und an einem bestimmten Orte entweder selbst auszuzahlen, oder durch eine dritte, ebenfalls darin genannte Person auszahlen zu lassen.

Hat der Aussteller sich verbindlich gemacht, die Zahlung selbst zu leisten, so wird der Wechsel ein eigener Wechsel (Sola-Wechsel, unförmlicher, trockener Wechsel) genannt; hat er dagegen sich verpflichtet, die Zahlung durch eine dritte Person leisten zu lassen, so heisst das Document ein gezogener oder trassirter Wechsel (förmlicher Wechsel, Tratte).

Die durch Wechsel eingegangenen Verbindlichkeiten werden in allen Ländern nach besondern Gesetzen beurtheilt, welche sich durch besondere Strenge und kürzeres Verfahren (namentlich der schnellen Auspfändung und persönlichen Haft) gegen den säumigen Wechselschuldner auszeichnen. Den Inbegriff dieser Gesetze und der dabei in Anwendung gebrachten Rechtsgrundsätze nennt man, zum Unterschiede von dem gemeinen Rechte, das Wechselrecht; die Gesammtheit der darauf bezüglichen gesetzlichen Verordnungen: die Wechselordnung.

Deutschland besitzt eine besondere Wechselordnung, die deutsche Wechselordnung, welche (durch Beschluss der Frankfurter National-Versammlung vom 24. November 1848) seit dem 1. Mai 1849, mit Ausnahme von Luxemburg, Limburg und Liechtenstein, in allen deutschen Staaten eingeführt ist. Wir geben dieselbe am Schlusse dieses Artikels im Abdruck, und werden im Laufe unserer Erklärungen auf die einzelnen Artikel derselben Bezug nehmen. Ausländische Wechselgesetzgebungen müssen wir aber, um die Bestimmung des vorliegenden Werkes nicht zu überschreiten, unberücksichtigt lassen.

Die deutsche Wechselordnung ist leider für das Herzogthum Schleswig durch eine Verordnung der dänischen Regierung wieder ausser Kraft gesetzt worden; in Holstein bleibt sie gültig. Auch im Kurfürstenthum Hessen ist durch ein Erkenntniss des Oberappellationsgerichts vom 4. Sept. 1850 der deutschen Wechselordnung die gesetzliche Kraft verweigert worden, weil sie nicht auf dem Wege der Landesgesetzgebung daselbst eingeführt worden sei.

Aus der oben gegebenen Definition von dem Wechsel geht hervor, dass es zwei Hauptclassen von Wechseln giebt: 1) eigene oder Sola-Wechsel und 2) gezogene oder trassirte Wechsel. Dem eigentlichen Zwecke, dem die Wechsel ihre Entstehung verdanken, entsprechen jedoch nur die gezogenen Wechsel; die eigenen Wechsel, die der Schuldverschreibung gleichkommen, durch welche sich der Aussteller nach dem vom gemeinen Rechte sich durch grössere Strenge unterscheidenden Wechselrechte zur Zahlung verbindlich macht, sind erst später entstanden. Wir werden uns daher speciell zuerst mit den gezogenen Wechseln beschäftigen, und geben nur zum bessern Verständniss ein Beispiel, aus welchem wir das Formular I eines Wechsels ableiten.

Digitized by Google

BEISPIEL ZU EINEM GEZOGENEN WECHSEL.

Anton Braun in Leipzig hat an Wagner & Comp. in Berlin ℛ𝓉 600.— in 1 Monat fällig, zu fordern, und da er womöglich schon früher in den Genuss dieses Capitals treten will, so hat er sich mit demselben dahin geeinigt, dass er den Betrag auf sie trassiren (ziehen, abgeben) kann. Braun hat nun für seinen auszustellenden Wechsel einen Käufer in Albert Förster, ebenfalls in Leipzig, ausfindig gemacht, der, weil er bei Emil Heintz in Berlin eine Schuld zu decken hat, den Wechsel zur Bezahlung derselben mit verwenden will. Nachdem sie sich über den Preis (Cours) geeinigt haben (natürlich wird Förster, je nach den Umständen, ob viel oder wenig Nachfrage nach Berliner Wechseln ist, dafür ungefähr so viel weniger zahlen, als die Zinsen für einen Monat betragen), stellt Braun den 30. September 1853 den Wechsel an Förster's Ordre aus, und übergiebt ihn diesem gegen Baarzahlung des übereingekommenen Betrags. Wie nun Förster damit seine Schuld in Berlin abmacht, werden wir aus dem Formular II lernen.

Betrachten wir nun das Formular I seinem wesentlichen Inhalte nach, so erscheint dasselbe als ein schriftlicher Auftrag (ein offener Brief, daher der Name Wechselbrief), durch welchen Braun seinen Schuldnern Wagner & Comp. den Auftrag ertheilt, dem Albert Förster, oder Demjenigen, den Förster damit beauftragen wird, die Summe von ℛ𝓉 600. — zu zahlen, und ihn, Braun, dafür in Rechnung zu belasten. Dabei erwähnt Braun noch, der Ordnung wegen, dass er den Werth dafür (von Förster) empfangen habe, und bezieht sich auf den Bericht (Avis), den er Wagner & Comp. in einem besondern Briefe über diesen Wechsel geben wird.

Vergleichen wir dies nun mit der oben gegebenen Definition vom gezogenen Wechsel, so finden wir auf dem Formular die daselbst erwähnten drei Personen: den Aussteller (Trassanten, Trassenten) Anton Braun, welcher sich nach Wechselrecht verpflichtet, dem Nehmer (auch Remittent genannt, weil er in der Regel den Wechsel einem Andern zustellt, remittirt) Albert Förster, die darin benannte Summe zu der festgesetzten Zeit (einen Monat nach dem 30. September, also den 30. October) in Berlin durch die Bezogenen (Trassaten) Wagner & Comp. zahlen zu lassen.

Wir wollen nun das Schicksal des gegebenen Wechsels weiter verfolgen, indem wir denselben im Formular II in der Gestalt geben, wie er am Verfalltage, den 30. October, von den Bezogenen Wagner & Comp. bezahlt (eingelöst) wurde und so seine endliche Bestimmung erfüllt hatte.

Wir liessen den Wechsel zuletzt in den Händen von Albert Förster, der ihn durch Kauf von dem Aussteller erworben hatte; da aber Förster das Geld in Berlin nicht selbst erheben wollte, sondern dasselbe für Emil Heintz in Berlin bestimmt hatte, so sandte (remittirte) er diesem den Wechsel, und gab durch eine schriftliche Erklärung auf der Rückseite desselben Wagner & Comp. den Auftrag, das Geld an Heintz oder dessen Ordre (d. h. Demjenigen, den Heintz damit beauftragen wird) zu zahlen. Diese Erklärung wird Indossament oder Giro (davon einen Wechsel indossiren, giriren) genannt, und Förster, bisher als Nehmer oder Remittent bezeichnet, wurde dadurch zum Indossanten; Heintz, der jetzige Inhaber des Wechsels, ist sein Indossat oder Indossatar. Der Indossat nennt seinen Indossanten oder Vormann wol auch seinen Cedenten. Heintz, der jetzt Eigenthümer des Wechsels ist, will sich nun zuvörderst darüber Gewissheit verschaffen, ob derselbe von Wagner & Comp. bei Verfall bezahlt werden wird, deshalb fordert er von diesen eine schriftliche Erklärung und Wagner und Comp. machen sich nun durch ihre Unterschrift auf der Vorderseite des Wechsels mit dem Worte «angenommen» zur Zahlung verbindlich. Diese Erklärung wird die Annahme oder Acceptation des Wechsels genannt (einen Wechsel annehmen, acceptiren), und dadurch werden nun die Bezogenen Wagner & Comp. zugleich Acceptanten und sind erst dadurch zahlungspflichtig geworden. Wir nehmen nun an, dass Heintz Geld nöthig hatte und den Wechsel deshalb den 6. October an Richard Starke verkaufte, oder, wie man in diesem Falle sagen wird (weil der Wechsel auf dem Platze zahlbar ist), ihn bei Richard Starke discontirte, der ihm den Betrag unter Abzug der übereingekommenen Zinsen auszahlte. Er musste daher den Wechsel an Richard Starke indossiren, der nun als letzter Indossat oder als Inhaber den Betrag bei Verfall (den 30. October) bei Wagner & Comp. erhob, wogegen er diesem den von ihm quittirten Wechsel auslieferte. Hätte nun Starke die Zahlung von den Bezogenen nicht empfangen, so hätte er seine Ansprüche wegen des Ersatzes gegen irgend einen seiner Vormänner (Heintz, Förster oder Braun), die sämmtlich wechselmässig verpflichtet sind, unter Beobachtung gewisser Formalitäten, von denen später die Rede sein wird, geltend machen können, er

Digitized by Google

hätte, wie man sich hier ausdrücken würde, sein Regressrecht gegen dieselben ausüben können.

Ueberblicken wir nun noch einmal die Entstehung und den weitern Lauf des hier als Beispiel gegebenen Wechsels, so finden wir, dass derselbe, zwar nur in einem kleinen Bereiche, die in der Einleitung zu diesem Gegenstande erwähnten Bedingungen vollständig erfüllte, indem dadurch nicht allein die Schuldverhältnisse mehrer, auf zwei verschiedenen Plätzen wohnender Personen auf die einfachste Weise ausgeglichen wurden, sondern dass für zwei dabei Betheiligte der Wechsel auch zugleich die Quelle eines Capitals wurde, über welches sie sonst erst später hätten verfügen können. Braun und Heintz erhielten Zahlung für ihre Forderungen, Förster und Wagner & Comp. deckten ihre Schulden, und Starke legte durch den Kauf des Wechsels ein baares Capital auf kurze Zeit zinsbar und sicher an.

BEISPIEL ZU EINEM EIGENEN WECHSEL.

Friedr. Sommer in Frankfurt a. M. kauft den 10. Januar von Heinr. Wagner ebendaselbst Waaren im Belauf von Fl. 465. —, in 3 Monaten zahlbar, und um mit grösserer Sicherheit auf die pünktliche Zahlung rechnen zu können, lässt sich Wagner darüber einen Wechsel geben, den Sommer auf sich selbst, 3 Monate dato, ausstellt. Der hieraus entstandene Sola-Wechsel ist das Formular III.

Dieser Wechsel unterscheidet sich vom Formular I und II schon dadurch, dass auf demselben nur zwei Personen, der Aussteller Friedr. Sommer und der Nehmer Heinr. Wagner vorkommen. Der Erstere verspricht, dem Letztern, oder Demjenigen, den dieser damit beauftragen wird, 3 Monate nach dem Tage der Ausstellung (also den 10. April) den Betrag von Fl. 465. — zu zahlen, und bekennt, den Werth dafür in Waaren empfangen zu haben. — Hier verspricht also der Aussteller selbst zu zahlen, während bei dem gezogenen Wechsel der Aussteller sich verbindlich macht, durch eine dritte Person (gewöhnlich an einem andern Orte) die Zahlung leisten zu lassen. Der eigene Wechsel entspricht daher mehr dem gewöhnlichen Schulddocument, nur könnte Wagner, da der Wechsel an seine Ordre lautet, denselben auch wie einen gezogenen Wechsel verkaufen und so sich das Geld, welches er sonst erst in 3 Monaten zu erheben hätte, zu jeder beliebigen Zeit früher verschaffen. In diesem Falle müsste der Wechsel, dem gezogenen Wechsel ganz gleich, indossirt werden. Der eigene Wechsel bedarf keiner Acceptation, da in demselben schon das Zahlungsversprechen gegeben ist, nur wenn der eigene Wechsel auf eine gewisse Zeit nach Sicht gestellt ist, muss er natürlich zur Annahme vorgezeigt und von dem Aussteller unter Beisetzung des Datums acceptirt werden, da sonst die Verfallzeit nicht bestimmt wäre. (Siehe Präsentation zur Annahme, S. 32.)

WECHSELFÄHIGKEIT.

Unter Wechselfähigkeit versteht man die Befugniss, einen Wechsel auszustellen oder sich nach Wechselrecht verbindlich zu machen. Das Recht, Wechselverbindlichkeiten einzugehen, steht nach der D. W. O., Art. 1, allen dispositionsfähigen Personen zu, es ist demnach die Wechselfähigkeit zur Regel gemacht. Der Gesetzgebung der einzelnen Staaten bleibt es jedoch überlassen, gewisse Personen von der Wechselfähigkeit auszunehmen oder dieselbe bei einzelnen Ständen in soweit zu beschränken, als gegen diese die Personalhaft nicht vollstreckt werden kann. Zu den letztern gehören gewöhnlich Geistliche, Kirchen- und Schuldiener, active Militärpersonen und Frauen, wenn sie nicht Handelsfrauen sind. (Siehe übrigens D. W. O., Art. 2.)

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ÜBER DIE FORM DER WECHSEL.

Der Wechsel wird gewöhnlich auf die Hälfte eines der Länge nach durchschnittenen Quartbogens geschrieben. Die Handelshäuser haben meist besonders lithographirte oder gestochene Formulare mit ihrer Firma, auf welchen der wesentliche Inhalt schon gedruckt ist und der zufällige dann ausgefüllt wird. Die Eintheilung des Raumes zeigen unsere Formulare. Der Wechsel muss

Digitized by Google

deutlich und leserlich geschrieben sein, es darf darin weder etwas radirt, noch ausgestrichen, noch überschrieben sein. Jedoch ist es gestattet, ein Indossament wieder auszustreichen; dasselbe wird dann als nicht geschrieben angesehen. (D. W. O., Art. 36.)

Nach den Gesetzen der meisten Länder muss der Wechsel entweder gleich auf gestempeltem Papiere ausgeschrieben werden, oder er unterliegt der Stempelung und Stempelabgabe nach seiner Ausstellung. In Sachsen ist der Stempel blos für Leipzig verordnet und beträgt 1½ Ngr. für 100 Thlr.; jeder Restbetrag unter 100 Thlr. wird noch für ein ganzes Hundert gerechnet. — In Preussen beträgt der Wechselstempel 5 Sgr. für 50 bis incl. 100 Thlr. und steigt um 5 Sgr. für jede 100 Thlr. mehr. — In Oesterreich beträgt er ½ pro mille, mit einer besondern Scala für kleinere und grössere Beträge.

WESENTLICHE ERFORDERNISSE EINES WECHSELS.

Dieselben sind für die gezogenen Wechsel in der D. W. O., Art. 4, und für die eigenen Wechsel Art. 96 angegeben. Nach diesen Angaben würde z. B. der Wechsel Formular I schon in folgender Form den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Leipzig, d. 30. September 1853.

Für Pr. Crt. ℛ 600. —.

Einen Monat dato zahlen Sie gegen diesen Wechsel an Herrn Albert Förster die Summe von Sechshundert Thaler Preuss. Courant.

Herren Wagner & Comp. in Berlin. Anton Braun.

Der kaufmännische Gebrauch fügt jedoch namentlich noch die Angabe hinzu, wie man den Werth empfangen hat, und es würde vorzüglich deshalb nicht zweckmässig sein, dieselbe wegzulassen, weil sie nach manchen ausländischen Gesetzen (z. B. den französischen) zu den wesentlichen Erfordernissen des Wechsels gehört, der Wechsel aber in seinem Umlaufe häufig das Ausland berührt, und dort möglicherweise Schwierigkeiten begegnen könnte.

Was die Worte «und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht» betrifft, so erklären sich dieselben von selbst. Häufig kommt es vor, dass ein Wechsel nicht für eigene Rechnung, sondern für fremde Rechnung gezogen wird, in diesem Falle setzt man zu dem Worte «Rechnung» noch die Anfangsbuchstaben derjenigen Firma, für deren Rechnung trassirt wird. Eine solche Tratte nennt man «Commissionstratte». Siehe Formular IV und V Hier trassirte Richard Fischer in Amsterdam für eine Forderung, die er an L. Caesar in Leipzig hatte, zufolge dessen Auftrags auf C. G. Wendler in Hamburg. Uebrigens hat diese Form der Tratte auf die Rechtsverbindlichkeit von Fischer keinen weitern Einfluss, derselbe haftet seinen Nachmännern für den Eingang der Tratte, als wenn er sie für eigene Rechnung gezogen hätte. Die Anfangsbuchstaben L. C. deuten nur an, dass Wendler für den Betrag nicht den Aussteller, sondern Caesar belasten soll. — Für die Worte «laut Bericht» findet man zuweilen «laut oder ohne Bericht» oder auch nur «ohne Bericht». Im erstern Falle will man dem Bezogenen Bericht ertheilen, wenn man ihm in der Zwischenzeit aus anderer Veranlassung zu schreiben hat; im letztern Falle soll er die Zahlung ohne weitern Bericht leisten. Gewöhnlich unterlässt man den Bericht (Avis) nur, wenn es sich um unbedeutende Beträge handelt. Ueber die Weglassung des Wortes «Ordre» und die Bezeichnung als «Prima-Wechsel» wird an geeigneter Stelle das Weitere erwähnt werden. Wegen Angabe der Geldsumme mit Ziffern und Buchstaben siehe die D. W. O., Art. 5. Nach Art. 7 der D. W. O. entsteht aus einer Schrift, welcher eines der wesentlichen Erfordernisse fehlt, keine wechselmässige Verbindlichkeit. Fehlte z. B. in einem Wechsel nur der Ort, das Datum oder die Jahreszahl der Ausstellung, so würde demselben die wechselmässige Kraft abgehen. Ebenso würde ein Accept, welches auf einen Wechsel zu einer Zeit gesetzt wurde, wo der Wechsel noch nicht mit der Unterschrift des Ausstellers versehen war (demselben also eines der wesentlichen Erfordernisse fehlte), keine wechselmässige Verbindlichkeit begründen. (Siehe Archiv für deutsches Wechselrecht, Bd. 2, S. 417, und Bd. 3, S. 342.)

Diese Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Wien scheint allerdings für den spätern Inhaber eines Wechsels, der denselben erworben hat, als die Unterschrift des Ausstellers nicht mehr fehlte, gefährlich, da man es einem Wechsel nicht ansehen kann, ob derselbe bei der Acceptation bereits unterzeichnet war oder nicht. Das Handelsgericht in Bremen hat in einem andern Falle, wo bei der Ausstellung eines Sola-Wechsels angeblich das Datum (als eines der wesentlichen Erfordernisse) fehlte, entgegengesetzt entschieden. (Siehe Archiv für deutsches Wechselrecht, Bd. 3, S. 230.)

Digitized by Google

DIE VERFALLZEIT.

Die Verfallzeit kann nach Art. 4, No. 4, der D. W. O. nur gestellt werden:

a) auf einen bestimmten Tag, z. B. den 14. Januar, zahlen Sie etc. Ein solcher Wechsel ist den 14. Januar zahlbar. (D. W. O., Art. 30.)

b) auf Sicht*) (bei Vorzeigung, à vista etc.), oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht. Ein Wechsel auf Sicht, bei Vorzeigung oder à vista gezogen, ist bei der Vorzeigung zahlbar. (D. W. O., Art. 31.)

Ist der Wechsel auf eine bestimmte Zeit nach Sicht gestellt, so wird diese Zeit vom Tage der Acceptation (die demnach mit Datum versehen sein muss) an gezählt und zwar in derselben Weise, wie bei einem Dato-Wechsel vom Tage der Ausstellung gezählt wird, was aus Nachstehendem ersichtlich ist. Im Uebrigen siehe Präsentation zur Annahme, S. 32.

c) auf eine bestimmte Zeit nach dato (dem Tage der Ausstellung), z. B. ein den 10. September 1853 ausgestellter Wechsel, 3 Monate dato, ist fällig den 10. December 1853; wäre er gestellt 14 Tage dato oder 3 Wochen dato, so würde die Verfallzeit eintreten den 24. September und beziehentlich den 1. October d. J. Ein Wechsel, ausgestellt den 28., 29., 30. oder 31. December 1852, 2 Monate dato, ist fällig den letzten, also den 28. Februar 1853; trifft es ein Schaltjahr, natürlich den 29. Februar. Der Ausdruck halber Monat gilt für 15 Tage; ist ein Wechsel auf einen oder mehre Monate und einen halben Monat gestellt, so werden die 15 Tage zuletzt gezählt, z. B. Tag der Ausstellung den 25. Februar 1853, 2½ Monat dato, giebt als Verfalltag (den 25. April + 15 Tage) den 10. Mai (wären die 15 Tage fälschlich zuerst gerechnet worden, so ergäbe sich der 12. Mai als Verfalltag). Bei Wechseln, die aus einem Lande gezogen sind, wo nach altem Styl gerechnet wird, ist in der Regel der alte und neue Styl zugleich angegeben, und es wird dann natürlich die Zeit von dem Tage an gezählt, welcher dem neuen Styl entspricht. Z. B. von St. Petersburg den 25. Februar/9. März 1853, 2 Monate dato gezogen, giebt als Verfallzeit den 9. Mai. Wäre der Wechsel in St. Petersburg nur datirt worden den 25. Februar, so wäre dies als alter Styl zu betrachten gewesen und die 12 Tage Unterschied hätten zuerst zum 25. Februar hinzugezählt werden müssen, was dann natürlich denselben Verfalltag, den 9. Mai giebt. (Hätte man fälschlich erst die 2 Monate zum 25. Februar und dann die 12 Tage Unterschied dazu gerechnet, so würde sich als Verfalltag der 7. Mai ergeben haben.)

d) auf eine Messe oder einen Markt. Hier richtet sich die Zahlungszeit nach den besondern Gesetzen der betreffenden Messplätze. Ausserdem siehe Art. 35 der D. W. O.

Ueber Leipziger Messwechsel bestimmt das sächsische Einführungsgesetz vom 25. April 1849: Für Leipziger Messwechsel sind nur solche zu achten, welche ohne Bezeichnung eines Monats oder Wochentags als Verfalltag, schlechthin in einer namhaft gemachten Leipziger Messe in Leipzig zahlbar lauten. Die Frist der Präsentation zur Annahme für solche Wechsel beginnt am Tage nach Einlauten der Messe, in welcher nach Inhalt des Wechsels die Zahlung geschehen soll. Leipziger Messwechsel verfallen in der Jubilate- und Michaelismesse Donnerstags nach Auslauten der Messe, in der Neujahrmesse den 12. Januar, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am folgenden Tage. Bei Wechseln, welche in einer Leipziger Messe mit Bezeichnung einer der Messwochen an einem bestimmten Wochentage zahlbar gestellt sind, ist unter der «ersten Messwoche» die vor Einlauten der Messe, oder sogenannte Böttcherwoche, unter der «zweiten» die darauf folgende (eigentliche Messwoche), unter der «dritten» die Zahlwoche, d. i. die Woche nach Auslauten der Messe, zu verstehen. Lautet ein Wechsel schlechthin «zahlbar in der Messwoche», so versteht man darunter die Woche zwischen Ein- und Auslauten der Messe.

Ueber Frankfurter a. M. Messwechsel. Einführungsgesetz von Frankfurt a. M. vom 13. Februar 1850: Wechsel, welche auf die erste Messwoche zahlbar lauten, können erst am Mittwoch dieser Woche, d. i. am ersten Tage der Messe zur Annahme präsentirt und in deren Ermangelung protestirt werden. Wechsel, welche auf die Messe ohne weitere Angabe, oder auf die «zweite» oder auf die «dritte» Messwoche zahlbar lauten, können erst an dem Mittwoch, mit welchem die zweite Messwoche beginnt, zur Annahme präsentirt und in deren Ermangelung protestirt werden. Wechsel, welche auf

*) Zur Bezeichnung dieser Zahlungszeit bediente sich die kaufmännische Praxis bisher immer des Ausdrucks «nach Sicht». Ein Urtheil des königl. Obertribunals zu Berlin hat aber entschieden (siehe Archiv für deutsches Wechselrecht, Bd. 2, S. 429), dass aus einem so gestellten Wechsel, nämlich ohne Angabe einer gewissen Zeit nach Sicht, eine Wechselklage nicht zugänglich sei. Dieses Urtheil hat mehre Anfechtungen erfahren. (Siehe Gelbke, Zeitschrift für Handelsrecht, Heft 1, S. 188, und Archiv für deutsches Wechselrecht, Bd. 3, S. 325.

Digitized by Google

eine Messe ohne nähere Angabe der Woche oder auf die Zahlwoche der Messe lauten, müssen am Dienstag in der dritten Woche, d. i. am letzten Tage der Messe, bezahlt oder protestirt werden. Wechsel, welche auf die erste oder zweite oder dritte Woche einer Messe zahlbar lauten, müssen am Dienstag der benannten Messwoche bezahlt oder protestirt werden.

Die Verfallzeit eines Wechsels kann ausserdem noch, wenn er von einem Lande gezogen ist, wo die deutsche Wechselordnung nicht als Gesetz besteht, a uso (d. h. nach Gebrauch) gestellt sein. In Sachsen, Sachsen-Weimar und Baiern ist der Uso durch die Einführungsgesetze auf 14 Tage nach der Vorzeigung festgestellt worden; wo aber keine bestimmte Zeit dafür festgesetzt ist, muss dieselbe nach den Gesetzen des Platzes regulirt werden, von welchem der Wechsel gezogen ist. Von einem Platze im Bereiche der D. W. O. gezogen, würde ein Uso-Wechsel keine wesentliche Kraft haben.

Stellt sich die Verfallzeit eines Wechsels nach der hier angegebenen Rechnungsweise auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag (D. W. O., Art. 92), so ist der nächste Werktag der Zahltag, sowie überhaupt jede wechselrechtliche Handlung, für welche der Sonntag oder ein Feiertag der letzte Termin ist, auf den nächsten Werktag verlegt werden muss.

Respecttage finden da, wo die D. W. O. gilt (Art. 33), nicht statt. Unter Respecttagen versteht man nämlich eine gewisse durch das Gesetz festgesetzte Anzahl von Tagen, vom eigentlichen Verfalltage des Wechsels an gerechnet, die der Inhaber des Wechsels, ohne sein Recht zu verlieren, noch abwarten kann oder abwarten muss, ehe er Protest erheben lässt. (Siehe Protest, S. 35.) Steht es in dem Belieben des Bezogenen, die Zahlung erst nach Ablauf dieser Frist zu leisten, so sind es Respecttage zu Gunsten des Bezogenen; steht es dagegen nur in dem Belieben des Inhabers, die Zahlung erst nach Ablauf der Frist zu fordern, so sind es Respecttage zu Gunsten des Inhabers. Die D. W. O. gestattet nun zwar keine eigentlichen Respecttage, lässt aber doch dem Inhaber die Begünstigung, den Protest erst den zweiten Werktag nach dem Zahlungstage aufnehmen zu lassen, und da der rechtzeitig aufgenommene Protest auch als Beweis der rechtzeitigen Präsentation gilt, so kommt dies füglich zwei Respecttagen zu Gunsten des Inhabers gleich. Die Zahlung kann also von dem Inhaber rechtzeitig noch am zweiten Werktage nach dem eigentlichen Zahlungstage gefordert werden.

Wir haben hier noch der in Augsburg und Bremen bestehenden allgemeinen Zahltage Erwähnung zu thun, in Augsburg: Montag und Donnerstag, und in Bremen: Mittwoch und Sonnabend. Nach Art. 93 der D. W. O. braucht die Zahlung eines zwischen diesen Tagen fälligen Wechsels, sofern derselbe nicht auf Sicht lautet, erst am nächsten Zahltage geleistet zu werden. Fällt die Verfallzeit eines Wechsels in Augsburg z. B. auf einen Montag, so wird an diesem Tage die Zahlung gefordert; fällt sie aber auf den Dienstag oder Mittwoch, so kann die Zahlung erst den folgenden Donnerstag gefordert werden. So wird es auch mit den übrigen Zwischentagen gehalten. Dadurch, dass dem Inhaber zwei Protesttage zugestanden sind, kann der Wechsel auch bei dieser Einrichtung immer noch rechtzeitig protestirt werden. Der Zweck dieser allgemeinen Zahltage ist der des gegenseitigen Austausches der Wechsel (des Scontrirens), wodurch die Zahlungen sehr vereinfacht werden.

DIE ORDRE.

Statt des Ausdrucks «zahlen Sie an die Ordre des Herrn N.» könnte man auch schreiben «zahlen Sie an die Verordnung», «an den Auftrag», «an den Willen des Herrn N.» Wäre ein Wechsel auch nur einfach an den Namen des Remittenten ausgestellt (ohne Zusatz des Wortes «Ordre» oder eines gleichbedeutenden Ausdrucks), so würde der Remittent nach der D. W. O. dennoch das Recht haben, den Wechsel weiter zu indossiren. Da aber das Wort «Ordre» nach andern Gesetzgebungen Erforderniss ist, so würde es nicht zweckmässig sein, dasselbe wegzulassen. Will der Aussteller die Weiterübertragung des Wechsels verhindern, so muss er dies durch die Worte «nicht an Ordre» (zahlen Sie an Herrn N., nicht an seine Ordre) oder einen gleichbedeutenden Ausdruck thun, in welchem Falle dann jedes Indossament ohne wechselrechtliche Wirkung sein würde. Der Fall könnte z. B. bei einem eigenen Wechsel vorkommen, wenn der Aussteller (Entlehner) nicht will, dass das Schuldverhältniss zwischen ihm und seinem Darleiher (dem Remittenten) durch Uebertragung des Wechsels weiter bekannt werde. Von nicht gleicher Wirkung ist das Verbot «nicht an Ordre», wenn es im Indossamente von einem Indossanten gegeben wird. (D.W.O., Art. 15.) In diesem Falle kann der Wechsel dennoch gültig weiter indossirt werden; Derjenige aber, welcher das Verbot gab, kann, im Fall der Wechsel als unbezahlt zurückkommt, nur von seinem directen Nachmann (seinem Indossaten) in Anspruch genommen werden, alle spätern Indossaten haben an ihn keinen wechselmässigen Anspruch, wol aber an seine Vormänner, sodass im Uebrigen

Digitized by Google

in Bezug auf die Regressrechte die Verhältnisse die gewöhnlichen bleiben.

Der Aussteller kann den Wechsel an eigene Ordre stellen (an die Ordre von mir selbst, meiner selbst, an meine Ordre etc.), was gewöhnlich dann geschieht, wenn derselbe für den Wechsel noch keinen bestimmten Nehmer hat. In diesem Falle ist der Aussteller auch zugleich Nehmer des Wechsels in einer Person. Lautet ein Wechsel an eigene Ordre, so schreibt man anstatt des gewöhnlichen Empfangsbekenntnisses, «Werth in mir selbst», da natürlich von einem empfangenen oder in Rechnung gebrachten Werth dem Nehmer gegenüber hier nicht die Rede sein kann. — Wechsel an eigene Ordre können natürlich nur gezogene, nicht eigene Wechsel sein.

SOLA-WECHSEL, PRIMA-WECHSEL UND WECHSEL-DUPLICATE.

(D. W. O., Art. 66 bis 72.)

Sola-Wechsel bedeutet alleiniger Wechsel, Prima-Wechsel — erster Wechsel, Secunda-Wechsel — zweiter Wechsel, Tertia-Wechsel — dritter Wechsel; die letztere Classe von Wechseln kommt schon weniger vor, und noch seltener wird man Veranlassung zu einem Quarta-Wechsel (vierten Wechsel) haben. Der Sola-Wechsel ist stets ein für sich allein bestehender Wechsel; der Prima-Wechsel kann ebenfalls für sich allein bestehen, er kann aber auch vervielfältigt werden durch Secunda, oder Secunda und Tertia etc., sodass dann zwei oder drei Exemplare etc. zusammen nur für einen Wechsel gelten. Hat der Aussteller die Absicht, nur einen Wechsel über die zu verschreibende Summe auszustellen, so ist es gleichgültig, ob er denselben mit dem Worte Wechsel, Wechselbrief oder Sola-Wechsel bezeichne; in keinem Falle kann ein so bezeichneter Wechsel einen Secunda- oder Tertia-Wechsel im Gefolge haben (D. W. O., Art. 66), denn es würde jedes Exemplar als ein für sich bestehender Wechsel betrachtet werden. Da nun bei der Ausstellung eines eigenen Wechsels, welcher ja, wie schon früher erwähnt, einem Zahlungsversprechen, einem Schuldscheine gleichkommt, immer nur die Absicht vorliegen kann, ein einziges Exemplar auszufertigen, so wird der eigene Wechsel in der Regel in seinem Inhalt als Sola-Wechsel bezeichnet; daher kommt es denn, dass man, wenn von einem Sola-Wechsel die Rede ist, darunter gewöhnlich einen eigenen Wechsel versteht, obgleich der gezogene Wechsel, von welchem nur ein Exemplar ausgefertigt werden soll, ebenfalls im Text als Sola-Wechsel bezeichnet werden kann und auch häufig so bezeichnet wird. Die Benennung Sola-Wechsel ausschliesslich für die eigenen Wechsel angewendet, erscheint demnach als ungeeignet.

Da von dem in unserm Formular I und II gegebenen Wechsel nur ein Exemplar nöthig war, so hätte derselbe ebenso gut in seinem Inhalte als Wechsel, Wechselbrief oder Sola-Wechsel (zahlen Sie gegen diesen Wechsel etc.) bezeichnet werden können; durch die Bezeichnung als Prima-Wechsel blieb es aber dem Inhaber vorbehalten, im Fall es nöthig gewesen wäre, von dem Aussteller ein zweites Exemplar, mit «Secunda» bezeichnet, zu verlangen. Zu der Benutzung von zwei Exemplaren (Prima und Secunda) von einem Wechsel giebt am häufigsten die Absicht Veranlassung, dass man sich durch das eine Exemplar die Acceptation verschaffen und das andere in Umlauf setzen will.

Das folgende Beispiel, wobei wir uns an die Formulare IV und V halten, soll dies deutlicher machen. Richard Fischer in Amsterdam hatte auf C. G. Wendler in Hamburg B₰ 1864. 8 ß, 2 Monate dato, an eigene Ordre für fremde Rechnung in Prima und Secunda gezogen. Natürlich musste ihm vor Allem daran liegen, die Gewissheit zu haben, dass der Wechsel von Wendler auch bezahlt werde; er sandte daher die Prima an einen Geschäftsfreund, Rudolph Schenk in Hamburg, mit dem Auftrage, dieselbe von Wendler acceptiren zu lassen, sie dann aber nicht zurückzusenden, sondern sie in Verwahrung zu halten, bis sie der durch Vorzeigung der girirten Secunda sich legitimirende Eigenthümer bei ihm abfordern werde (sie zur Verfügung der richtig girirten Secunda zu halten). Bei Versendung der Prima schrieb Fischer auf die Secunda die Worte «Prima zur Annahme bei Herrn Rudolph Schenk», und mit dieser Bemerkung wurde die Secunda verkauft. Der Käufer wurde durch Besitz der Secunda auch zugleich Eigenthümer der indessen von Wendler acceptirten Prima, denn er konnte sich dieselbe jederzeit von dem Verwahrer, Rudolph Schenk, ausliefern lassen. Nachdem die Secunda durch mehre Hände gegangen war (Jeder, der sie besass, war auch allemal Eigenthümer der in Hamburg liegenden Prima), kam sie endlich nach Hamburg in den Besitz von August Hüttel,

Digitized by Google

der sich nun damit bei Rudolph Schenk meldete, um sich die acceptirte Prima ausliefern zu lassen. Da Schenk aus dem auf der Secunda befindlichen Indossament ersah, dass Hüttel rechtmässiger Eigenthümer des Wechsels war, übergab er demselben die acceptirte Prima, indem er auf der Secunda die Worte «Prima zur Annahme bei Herrn Rudolph Schenk» ausstrich und dafür die Bemerkung «die acceptirte Prima ausgeliefert den 10. August an Herrn August Hüttel» als Beweis der erfolgten Auslieferung hinsetzte. So befanden sich nun beide Wechsel (Prima und Secunda) als ein unzertrennliches Ganzes zusammengehörend in einer Hand. Den 20. August indossirte Hüttel die Secunda an Heim & Schwarz, um sie zu einer Zahlung für empfangene Waaren zu verwenden, natürlich musste er ihnen mit der Secunda auch zugleich die acceptirte Prima übergeben. Heim & Schwarz präsentirten nun am Verfalltage (den 5. September) beide Exemplare bei dem Bezogenen, C. G. Wendler, nachdem sie auf die Secunda noch die Worte «in Banco an Heim & Schwarz» hinzugefügt hatten, welche der in Hamburg bestehenden Einrichtung gemäss als Quittung dienen. Da nämlich in Hamburg die Zahlung im grössern Verkehr durch Ab- und Zuschreiben bei der Bank, wo jedes Handelshaus ein Conto hat, geleistet werden, so wollten Heim & Schwarz durch diese Bemerkung andeuten, dass Wendler den Betrag des Wechsels ihrem Conto gutschreiben lassen möge. So erhielten nun Heim & Schwarz gegen Auslieferung beider Exemplare von dem Bezogenen die Zahlung. Hätten sie die Zahlung auf die Secunda allein verlangen wollen, so würde Wendler dieselbe verweigert haben, weil er mit der Secunda allein nicht sein Accept zurückerhalten hätte; ebenso wenig konnte er die Zahlung auf die Prima allein leisten, weil diese nicht an Heim & Schwarz indossirt war, folglich der Beweis fehlte, dass diese rechtmässige Eigenthümer des Wechsels waren; es mussten daher nothwendig Prima und Secunda zugleich geliefert werden. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass man ebenso gut statt der Prima die Secunda zur Annahme senden und die Prima in Umlauf setzen konnte.

Wir wollen nun noch die Vortheile andeuten, welche hier durch die Benutzung zweier Exemplare erreicht wurden. Der Aussteller des Wechsels, Fischer, konnte zwar die Prima, nachdem sie acceptirt worden war, zurückkommen lassen, und dieselbe dann weiter indossiren, sodass dann eine Secunda nicht nöthig gewesen wäre, allein dann hätte er den Verkauf des Wechsels erst bewirken können, nachdem derselbe von Hamburg wieder eingetroffen war, statt dass ihm bei Benutzung eines Duplicats (der Secunda) der Verkauf jederzeit freistand. Die Hauptsache ist aber, dass er bei dem von ihm gewählten Wege den acceptirten Wechsel nicht der Gefahr des Transports aussetzte, denn wenn derselbe auf einer der verschiedenen Reisen, die er dann statt der Secunda hätte machen müssen, verloren gegangen wäre, so würde damit auch das nicht wieder zu ersetzende Accept verloren gegangen sein, während der verloren gegangene Secunda-Wechsel leicht durch eine Tertia hätte ersetzt werden können. (D. W. O., Art. 66.)

Besitzt man nur ein Exemplar von einem Wechsel, ohne sich ein zweites schnell verschaffen zu können, so kann man dennoch der oben erwähnten Vortheile theilhaftig werden, indem man sich ein Duplicat von dem Wechsel durch eine Copie desselben selbst schafft. (D. W. O. Art. 70 bis 72.) Durch dieses Mittel kann man sogar ein Duplicat von einem Wechsel, der nur als Wechsel oder Sola-Wechsel bezeichnet ist, erhalten, selbst von einem eigenen Wechsel lässt sich eine Copie als Duplicat benutzen. Um die Anwendung einer Wechselcopie in Nachstehendem deutlicher zu zeigen, beziehen wir uns dabei auf die Formulare VI und VII. Wir nehmen an, Schlick & Comp. in New-York hatten an Carl West in Frankfurt a. M. Rimessen zu machen; sie kauften von Arnold & Schall in New-York einen Wechsel von Ld'or. ℛ 1500. —, 60 Tage nach Sicht auf Th. Salomon in Bremen, in Prima und Secunda, welche sie beide, und zwar jedes Exemplar mit einer andern Gelegenheit, den 6. August, laut Indossament, an Carl West in Frankfurt a. M. remittirten. Zufällig erhielt Carl West zuerst die Secunda, welche er nun, ohne das Eintreffen der Prima abzuwarten, an George Leuner & Comp. ebenfalls in Frankfurt a. M. indossirte. Diese nahmen von dem Wechsel eine genaue Copie, und sandten das Original (Form. VI) an C. Delius in Bremen, mit dem Auftrage, die Annahme davon zu besorgen und es dann zur Verfügung der richtig girirten Copie zu halten. Die Copie, welche nun als Duplicat diente, wurde mit der Bemerkung versehen, dass das Original sich bei E. Delius befinde, dann weiter an F. Oswald in Leipzig indossirt, und im Uebrigen vertrat sie nun ganz dieselbe Stelle, wie in dem oben erwähnten Beispiele die Secunda Form. V, sodass ein weiteres Eingehen darauf nicht mehr nöthig ist. Ist die von New-York mit einer andern Gelegenheit abgesendete Prima später nun auch noch bei Carl West eingetroffen, so kann er sie als nicht weiter benutzbar bei Seite legen, da die Copie bereits die Stelle ausgefüllt hat.

Digitized by Google

ANNAHME.

(D. W. O., Art. 21 bis 24.)

Die Bedeutung der Annahme oder Acceptation im Allgemeinen ist schon Seite 25 erklärt worden. Die Annahme muss nach Art. 21 der D. W. O. schriftlich auf dem Wechsel selbst geschehen; eine Annahme z. B. durch einen Brief oder auf einem besondern Blatte gegeben, würde keine wechselrechtliche Kraft haben. Was die Form der Annahme betrifft, so wird der Sicherheit wegen von dem Acceptanten der Betrag häufig noch einmal mit Worten ausgedrückt, jedoch ist die blosse Unterschrift des Bezogenen auf der Vorderseite des Wechsels, ohne jeden weitern Beisatz, schon genügend. Die Beisetzung des Datums ist nur nöthig, wenn der Wechsel auf eine gewisse Zeit nach Sicht lautet. Auf einem Domicil-Wechsel (siehe S. 35) muss der Acceptant angeben, bei wem die Zahlung gefordert werden soll. (Siehe Formular VIII.) Wird der Wechsel von einer Nothadresse (siehe Intervention) oder von einer dem Wechsel fremden Person acceptirt, so heisst diese Acceptation eine Acceptation pr. Intervention (Ehrenannahme); in dieser hat der Acceptant den Namen der Person anzugeben, zu deren Gunsten er acceptirte. (S. Formular VI.)

Der Acceptant kann die einmal geleistete Annahme nicht wieder zurücknehmen; dieselbe würde selbst dann noch bindend für ihn sein, wenn er sie, so lange er den Wechsel noch in Händen hatte, wieder durchstrichen hätte.

PRÄSENTATION ZUR ANNAHME.

(D. W. O., Art. 18 bis 20.)

Der Inhaber eines Wechsels kann von dem Bezogenen die Annahme verlangen, ohne dass der Wechsel an ihn indossirt ist, wie sie z. B. von den Wechseln Formular IV und VI nicht durch die Eigenthümer, sondern von Geschäftsfreunden derselben eingeholt wurde. Der Eigenthümer wird es zwar stets in seinem Interesse finden, den Wechsel so bald als möglich acceptiren zu lassen, verpflichtet kann er aber nur in dem Falle sein, ihn zur Annahme zu präsentiren oder präsentiren zu lassen, wenn die Verfallzeit des Wechsels von der Annahme abhängig ist, d. h. wenn er auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lautet. Ist in einem solchen Wechsel keine besondere Präsentationsfrist vorgeschrieben, so muss er spätestens binnen zwei Jahren nach der Ausstellung zur Annahme vorgezeigt und in Ermangelung derselben protestirt werden. Der Protesttag gilt in diesem Falle für den Tag der Präsentation. Für einen z. B. den 5. März 1853 ausgestellten Wechsel, 14 Tage n. S., läuft die Präsentationsfrist den 5. März 1855 ab; wird der Wechsel noch an diesem letzten Tage acceptirt, so ist er den 19. März 1855 fällig, ausserdem aber verliert der Inhaber seinen wechselmässigen Regress gegen die Vormänner. Es ist hierbei besonders darauf aufmerksam zu machen, dass der unacceptirte Wechsel nicht etwa nun noch einem solchen gleichgeachtet werden kann, bei welchem sich der Inhaber durch einen den 19. März 1855 aufgenommenen Protest Mangels Zahlung seine Regressrechte sichern kann; diese Regressrechte hat er durch Versäumung der Präsentationsfrist gänzlich verloren. — Hier verdient noch der Fall einer Erwähnung, wenn der Wechsel zwar innerhalb der Präsentationsfrist acceptirt, das Accept aber nicht datirt wurde. Dann wird angenommen, als wäre der Wechsel am letzten Tage der Präsentationsfrist acceptirt worden, wonach die Verfallzeit regulirt wird. Wäre der hier angeführte Wechsel mit einem Accept ohne Datum versehen, so würde derselbe den 19. März 1855 fällig sein. Hat der Inhaber die Annahme ohne Datum geschehen lassen, so kann er während der Präsentationsfrist noch nachträglich die Datirung derselben verlangen und bei Verweigerung protestiren lassen, in welchem Falle die Sichtzeit vom Tage des Protestes an gerechnet wird. Hat der Aussteller eine Präsentationsfrist vorgeschrieben, z. B. vierzehn Tage dato zahlen Sie gegen diesen bis zum 31. März a. c. zur Annahme vorzuzeigenden Wechsel etc., so ist natürlich dieser angegebene Tag der letzte der Präsentationsfrist. Auch der Indossant hat das Recht, die Präsentationsfrist eines Sichtwechsels, sei dieselbe von dem Aussteller vorgeschrieben oder nicht, durch einen besondern Zusatz in seinem Indossament abzukürzen; die Nichtbeachtung dieser Vorschrift macht seine Nachmänner des Regresses gegen ihn verlustig, der Aussteller und alle übrigen Indossanten bleiben jedoch mit der ursprünglichen Präsentationsfrist verpflichtet.

Die Präsentation zur Annahme kann nach Art. 24 der D. W. O. ferner dem Inhaber zur Pflicht gemacht sein von dem Aussteller eines Domicil-Wechsels. (Siehe deshalb S. 35.)

Digitized by Google

INDOSSAMENT.

(D. W. O., Art. 9 bis 17.)

Eine allgemeine Erklärung über das Indossament ist schon S. 23 in Bezug auf Form. II gegeben worden, wir haben daher nur noch über die verschiedenen Gattungen von Indossamenten zu sprechen.

Seiner Wirkung nach kann das Indossament sein: ein eigentliches, regelmässiges Indossament, durch welches alle Rechte aus dem Wechsel auf den Indossaten übergehen und der Indossant jedem spätern Inhaber wechselmässig verpflichtet wird, oder ein uneigentliches, unregelmässiges Indossament, dessen Wirkung durch irgend einen Vorbehalt beschränkt ist.

Jeder Wechsel kann durch das Indossament an einen Andern übertragen werden, wofern der Aussteller nicht durch die Worte «nicht an Ordre» die Weiterbegebung verboten hat. (Hierüber siehe Ordre, S. 29.)

Die von der D. W. O. namentlich angeführten Vorbehalte, durch welche die Wirkung des Indossaments beschränkt werden kann, sind:

1) Nicht an Ordre (darüber siehe unter Ordre, S. 29).
2) Ohne Obligo, ohne Gewährleistung. Dieser Zusatz, der natürlich nur mit Genehmigung des Indossaten gemacht werden kann, befreit den Indossanten von der Wechselverbindlichkeit; sein Indossament wird, im Fall der Wechsel als unbezahlt zurückgeht, übersprungen, demnach als nicht vorhanden betrachtet.*)
3) In Procura, zur Eincassirung. Dieses Indossament überträgt nur das Recht, den Wechsel einzuziehen, aber nicht das Eigenthumsrecht; der Indossat muss zwar im Falle der Nichtzahlung ebenfalls protestiren lassen, aber nicht, um sich eigene Rechte, sondern nur um seinem Indossanten dadurch den Regress gegen dessen Vormänner zu sichern. Hat Jemand einen Wechsel durch ein gewöhnliches Indossament ohne den Zusatz «in Procura» etc. einem Andern nur in der Absicht indossirt, dass dieser den Wechsel für ihn eincassiren sollte, so kann er in den Fall kommen, von diesem Indossaten, dem er also nichts schuldet, für den Betrag des nicht eingegangenen Wechsels wechselmässig in Anspruch genommen zu werden.

Der Form nach kann das Indossament ein vollständiges oder ein Blanco-Indossament sein. Das Blanco-Indossament besteht nur aus der Unterschrift des Indossanten, über welcher so viel Raum gelassen ist, dass der spätere Inhaber das Nöthige darin ausfüllen könne. Der Inhaber kann jedoch den Wechsel auch ohne diese Ausfüllung weiter indossiren. Ein Beispiel des Blanco-Indossaments ist das auf dem Form. VIII befindliche zweite Indossament. Das Blanco-Indossament hat nach der D. W. O. vollkommene Geltung gleich dem eigentlichen Indossament.

Einige Verschiedenheiten in dem Inhalte der Indossamente sind noch auf dem Form. V ersichtlich. Das zweite Indossament von Ed. Teichler zeigt, dass derselbe den Wechsel an Lehmann & Comp. verkaufte, denselben aber nicht an diesen, sondern an Alfred Barth indossirte weil, Lehmann & Comp. mit Barth übereingekommen waren, dass sie keine Wechselverbindlichkeiten zu übernehmen hatten. (Siehe übrigens weiter oben vom Indossament «ohne Obligo».) Aus dem dritten Indossament geht hervor, dass Alfred Barth den Wechsel nicht für eigene Rechnung, sondern im Auftrage eines Andern, den wir Andreas Faber nennen wollen, an Pohle & Comp. remittirte, daher die Anfangsbuchstaben A. F. Aus dem letzten Indossament dieses Wechsels ist ersichtlich, dass August Hüttel den Wechsel zur Bezahlung von Waaren verwendete, die er von Heim & Schwarz gekauft hatte.

Wenn ein Wechsel an den Aussteller indossirt wird (D. W. O., Art. 10), so schreibt man gewöhnlich im Indossament: «Für mich an die Ordre Ihrer selbst» oder «An die Ordre des Herrn Bezogenen». Wenn auf dem Wechsel zu den Indossamenten kein Raum mehr vorhanden ist, so klebt man an denselben ein Papier vom nämlichen Formate an und setzt auf diesem die Indossamente fort, wobei man es so einzurichten sucht, dass vom neuen Indossament noch eine Zeile auf den Wechsel geschrieben werden kann. Dieses Papier wird mit dem Namen «Alonge», «Anhang» oder auch «Verlängerungszettel» be-

*) Wir geben ein solches Indossament auf dem Form. V, wobei wir voraussetzen, dass Franz Zander von August Hüttel Geld in Händen hatte, und aus Gefälligkeit für diesen den Wechsel kaufte, bei welchem er jedoch, nach ihrer Uebereinkunft, keine Wechselverbindlichkeit zu übernehmen hatte. Zander hätte aber das Indossiren des Wechsels ganz umgehen können, wenn er Pohle & Comp. beauftragt hätte, entweder den Wechsel anstatt an ihn, gleich an August Hüttel zu indossiren, oder wenn er ihn hätte *in blanco* indossiren lassen.

Digitized by Google

zeichnet; auf der leer bleibenden Seite desselben, welche der Vorderseite des Wechsels gegenüber zu stehen kommt, giebt man den wesentlichen Inhalt des Wechsels an, wie diess aus unserm Formular V zu ersehen ist. Häufig zieht man auch auf dieser Seite der Alonge zwei Linien von der einen obern Ecke nach der entgegengesetzten untern, sodass die Linien sich in der Mitte kreuzen.

INTERVENTION.

(D. W. O., Art. 56 bis 65.)

Da der Aussteller und die Indossanten für die Zahlung des Wechsels haften müssen, und nicht immer mit Gewissheit angenommen werden kann, dass der Bezogene auch den Wechsel acceptiren und bezahlen werde, so wird von dem Einen oder dem Andern häufig noch eine Adresse auf dem Wechsel hinzugefügt, wo er im Fall einer Weigerung des Bezogenen dann zur Annahme oder Zahlung vorgezeigt werden soll. Solche Adressen, deren sich zuweilen mehre auf einem Wechsel finden, nennt man «Nothadressen». Die Annahme oder Zahlung, welche Jemand zu Gunsten des Ausstellers oder eines der Indossanten leistet, wenn die regelmässige Annahme oder Zahlung verweigert wird, heisst Ehrenannahme oder Ehrenzahlung, Annahme oder Zahlung pr. Intervention. Es kann auch vorkommen, dass der Bezogene pr. Intervention acceptirt oder zahlt, wenn er nämlich nicht für den Aussteller, sondern nur für einen Indossanten zahlen will; aber auch sogar für den Aussteller kann der Bezogene interveniren, wenn der Erstere vielleicht für Rechnung eines Dritten gezogen hatte, für welchen dieser nicht zahlen will, oder auch wenn er aus irgend einem Grunde sich seinen wechselmässigen Regress an den Aussteller vorbehalten will (den er natürlich bei regelmässiger Annahme oder Zahlung nicht haben würde). (D. W. O., Art. 23.)

Derjenige, welcher intervenirt, heisst Intervenient, Honorant, oder näher bezeichnet Ehrenannehmer, Ehrenacceptant, Ehrenzahler; derjenige, für welchen intervenirt wird, ist der Honorat.

1) Ehrenannahme. (D. W. O., Art. 56 bis 61.) Befinden sich auf einem Wechsel Nothadressen, so muss er, wenn der Bezogene die Annahme verweigert, bei jeder derselben vorgezeigt und dies in einem Anhange zu dem Protest bemerkt werden. Den Vorrang zur Ehrenannahme hat Derjenige, durch dessen Zahlung die meisten Verpflichteten befreit werden, d. h. der für Denjenigen intervenirt, der die mehrsten Nachmänner hat.

Da also der erste Verpflichtete auf dem Wechsel der Aussteller und der auf ihn folgende der erste Indossant ist etc., so hat die Ehrenannahme für den Aussteller den Vorzug vor allen Uebrigen. Der Inhaber eines Wechsels braucht sich die Ehrenannahme von einer nicht auf dem Wechsel als Nothadresse genannten Person nicht gefallen zu lassen, weil er ja sonst in den Fall kommen könnte, die Acceptation einer Person gelten zu lassen, in deren Zahlungsfähigkeit er Zweifel setzt; die Intervention einer Nothadresse muss er aber annehmen. Das weitere hierauf Bezügliche wollen wir noch durch das Beispiel Form. VI und VII erklären.

Theodor Salomon verweigerte die Annahme dieses Wechsels, deshalb wurde derselbe bei der Nothadresse, S. Weintraut, vorgezeigt, der für Carl West in Frankfurt a. M., wie auf dem Wechsel ersichtlich, acceptirte. Hätte Weintraut für die Aussteller acceptirt, so würde er geschrieben haben «angenommen zu Ehren der Unterschrift der Herren Arnold & Schall». Bei der Annahme liess sich Weintraut von dem Inhaber des Wechsels den Protest gegen Erstattung der Kosten ausliefern, den er nun seinem Honoraten Carl West einsandte, indem er ihn für die Kosten belastete. Mit diesem Protest hätte aber Weintraut von seinem Honoraten, West, Sicherheit, d. h. ein Depositum fordern können, und eben diese Sicherheit kann jetzt West als Inhaber des Protestes von seinen Vormännern fordern. Darüber siehe Protest Mangels Annahme, S. 35. Die Verpflichtung, welche Weintraut durch diese Ehrenacceptation übernommen hat, unterscheidet sich von einer durch die gewöhnliche regelmässige Acceptation übernommenen Verpflichtung wesentlich dadurch, dass hier seine Verpflichtung erlischt, wenn die Zahlung von ihm nicht spätestens am zweiten Werktage nach dem eigentlichen Zahlungstage gefordert wird, während er bei der regelmässigen Acceptation noch drei Jahre nach dem Zahlungstage verpflichtet sein würde. Als gewöhnlicher Acceptant hätte er gegen Niemand Regress, als Ehrenacceptant hat er wechselmässigen Regress gegen seinen Honoraten und dessen Vormänner.

2) Ehrenzahlung. (D. W. O., Art. 62 bis 65.) Verfolgen wir das vorher angeführte Beispiel weiter, so wird der Ehrenacceptant Weintraut bei Verfall des Wechsels Zahlung zu leisten haben;

Digitized by Google

um sich aber seine Rechte gegen seinen Honoraten und dessen Vormänner zu sichern, muss er sich mit dem Wechsel zugleich, gegen Erstattung der Kosten, einen bei dem Bezogenen aufgenommenen Protest Mangels Zahlung, in welchem zugleich der Intervention Erwähnung gethan ist, (s. Formular X) ausliefern lassen, und durch diesen erlangt er nun gegen Carl West und dessen Vormänner Schlick & Comp. und Arnold & Schall wechselmässigen Anspruch auf den Betrag des Wechsels, Erstattung aller Kosten und 1/3 % Provision. Hierüber wird er nach dem Form. XI gegebenen Beispiel eine Retourrechnung ausfertigen.

Der Ehrenzahlung braucht nicht allemal, wie hier, die Ehrenannahme vorherzugehen. Der Inhaber eines Wechsels muss die Ehrenzahlung auch von einer nicht auf dem Wechsel als Nothadresse angegebenen Person zulassen, während er das Recht hat, die von einer solchen angebotene Acceptation zurückzuweisen.

DOMICIL-WECHSEL.

(D. W. O., Art. 24 und 43.)

Unter **Domicil-Wechsel** versteht man einen solchen Wechsel, auf welchem ein von dem Wohnort des Bezogenen verschiedener Zahlungsort angegeben ist; hat der Aussteller eines eigenen Wechsels einen von dem Orte des Ausstellers verschiedenen Zahlungsort angegeben, so wird der Wechsel ein **domicilirt eigener Wechsel** genannt. (D. W. O. Art. 99.)

Aehnlich dem **domicilirt** eigenen Wechsel ist der **trassirt** eigene Wechsel (D. W. O. Art. 6), sie unterscheiden sich nur durch die Form. Der domicilirt eigene Wechsel ist ein Zahlungsversprechen, wie Form. III, nur müsste es auf demselben statt der Worte «zahlbar in Frankfurt a. M.» z. B. heissen: «zahlbar bei Herren N. & Comp. in Augsburg». Als trassirt eigener Wechsel würde er wie eine Tratte abgefasst sein, z. B. «Drei Monate dato zahlen Sie gegen diesen Sola-Wechsel etc.», dann unten links «Herrn Fr. Sommer, zahlbar bei Herren N. & Comp. in Augsburg».

Die Adresse Desjenigen, bei welchem die Zahlung gefordert werden soll, nennt man das **Domicil**, den Zahler selbst **Domiciliat**, und denjenigen, der den Auftrag zur Zahlung giebt, **Domiciliant**. Zu einem Domicil-Wechsel giebt gewöhnlich die Absicht Veranlassung, den Wechsel dadurch zu einem leichter und besser verkäuflichen Object zu machen, dass man ihn auf einen grössern Handelsplatz (Wechselplatz) zahlbar macht. Wechsel auf Berlin sind stets besser zu verwenden, als z. B. Wechsel auf Frankfurt a. d. O., deshalb liess Anton Krause in Frankfurt a. d. O. (s. Formular VIII) auf sich «zahlbar in Berlin» trassiren. Da das Domicil in der Regel erst mit der Annahme auf einen solchen Wechsel gesetzt wird, so wird der Inhaber natürlich für die Präsentation zur Annahme Sorge tragen, obgleich ihm dies nur dann zur besondern Pflicht gemacht ist, wenn der Aussteller im Wechsel selbst die Präsentation vorgeschrieben hat. (D.W.O., Art. 24.)

Der Inhaber eines Domicil-Wechsels hat wohl darauf zu achten, dass er denselben zur Verfallzeit bei dem Domiciliaten zur Zahlung präsentire und in Ermangelung derselben protestiren lasse, da nach Art. 43 der D. W. O. die Unterlassung des Protestes nicht allein den Verlust der Regressrechte **gegen den Aussteller** und **die Indossanten**, sondern auch **gegen den Acceptanten** zur Folge haben würde; auch bei einem **domicilirt eigenen Wechsel** würde durch die Unterlassung des Protestes Mangels Zahlung der Regress gegen den Aussteller verloren gehen. (D. W. O., Art. 99.) Bei einem nicht domicilirten Wechsel bedarf es nämlich zur Erhaltung der Regressrechte gegen den Acceptanten (oder Aussteller des eigenen Wechsels) keines Protestes.

WECHSELPROTEST.

(D. W. O., Art. 87 bis 90.)

Protest ist die von einer durch das Gesetz dazu ermächtigten Person aufgenommene Urkunde, durch welche der Inhaber des Wechsels den Beweis führt, dass er diejenigen Pflichten erfüllt habe, welche ihm als solcher zur Erhaltung seiner wechselmässigen Ansprüche obliegen.

Die zwei Hauptfälle, welche zu einem Proteste Veranlassung geben, sind:

1) die nicht erhaltene Annahme — Protest Mangels Annahme.

2) die nicht erhaltene Zahlung — Protest Mangels Zahlung.

Auch die bedingte Annahme (D.W.O., Art. 22), sowie die Theilzahlung (D. W. O., Art. 38) geben zu einem Protest Veranlassung.

Der Inhaber eines Wechsels kann mittelst des Protestes Mangels Annahme entweder von seinem directen Vormann, einem frühern Indossanten oder dem Aussteller Sicherheit fordern (D. W. O., Art. 25 bis 28), indem er den Wechsel bis zur

Digitized by Google

Verfallzeit behält, um ihn dann abermals vorzuzeigen und im Nichtzahlungsfalle Protest Mangels Zahlung aufnehmen zu lassen. Hat der Inhaber nicht die Absicht, Sicherheit zu fordern, so kann er den Protest unterlassen, ohne sich dadurch seiner Regressrechte zu begeben, die ihm durch den Protest Mangels Zahlung gesichert werden, was sich schon ganz einfach daraus erklärt, dass der Inhaber überhaupt nicht die Verpflichtung hat, den Wechsel zur Annahme zu präsentiren. Nur wenn der Wechsel auf eine gewisse Zeit nach Sicht lautet, darf der Protest Mangels Annahme nicht unterlassen werden. Darüber siehe S. 32.

Der Zweck des Protestes wegen Mangel an Annahme ist, dass der Inhaber sich durch denselben seine Regressrechte gegen die Indossanten und den Aussteller (bei dem Domicil-Wechsel auch gegen den Acceptanten) sichert, es versteht sich also von selbst, dass der Protest ganz nutzlos sein würde, wenn z. B. ein eigener Wechsel noch in der Hand des Nehmers ist (sofern derselbe kein Domicil-Wechsel ist) oder wenn Jemand Inhaber eines gezogenen Wechsels ist, der ihm von dem Aussteller nur «zur Eincassirung» indossirt wurde. Ueber die Regressrechte Mangels Zahlung siehe D. W. O., Art. 41 bis 55.

Ausser diesen beiden hauptsächlichen Protesten kommt noch der in der D. W. O., Art. 29 erwähnte Sicherheitsprotest (wegen Unsicherheit des Acceptanten) vor. Wenn es nämlich erwiesen ist, dass der Acceptant eines Wechsels zahlungsunfähig ist, so kann natürlich eine solche Acceptation nicht mehr als genügend betrachtet werden, deshalb fordert man nun von diesem Sicherheit und lässt, im Fall dieselbe nicht geleistet wird, protestiren. Da ein solcher Wechsel nun ganz wie ein nicht acceptirter Wechsel betrachtet werden kann, so gewährt der Sicherheitsprotest dem Inhaber auch dieselben Rechte gegen seine Vorleute, wie der Protest Mangels Annahme.

Auch der Protest wegen nicht erfolgter Auslieferung des zur Acceptation versandten Exemplars eines Wechsels (D. W. O., Art. 69) hat denselben Zweck und gewährt dieselben Rechte, wie der Protest Mangels Annahme. Proteste wegen Intervention oder Nichtintervention werden gewöhnlich nur im Anhange zu einer Protesturkunde Mangels Annahme oder Mangels Zahlung ausgefertigt. In dem Formular X geben wir beispielsweise einen Protest Mangels Zahlung, und zwar den zu dem Wechsel Formular VI und VII gehörigen, nebst Interventionsact. Der Protest Mangels Annahme würde ebenso gelautet haben, nur müsste da wo hier «Zahlung» vorkommt, dort «Annahme» gesagt werden.

REGRESS, RETOURRECHNUNG UND RITRATTE.

Der Inhaber eines unbezahlten, gehörig protestirten Wechsels hat Anspruch auf die Wechselsumme, Kosten und eine Provision von $\frac{1}{3}$ % gegen seine Vormänner (die Indossanten und den Aussteller) und kann solchen gegen irgend einen derselben geltend machen (seinen Regress nehmen), ohne an die Reihenfolge gebunden zu sein.

In der Regel aber wird der Wechsel denselben Weg, den er vorwärts gegangen ist, wieder rückwärts machen, sodass der Inhaber sich an seinen Cedenten (Indossanten) wendet, dieser wieder an den vorhergehenden Indossanten, seinem Cedenten, zurückgeht, bis der Wechsel von Indossant zu Indossant endlich wieder an den Aussteller zurückkommt.

Jeder dieser Indossanten hat Anspruch auf $\frac{1}{3}$ % Provision, sodass der Aussteller in den Fall kommen kann, ausser dem Protest und den Protestkosten so viel mal $\frac{1}{3}$ % Provision zu bezahlen, als auf dem Wechsel Indossanten sind. (D. W. O., Art. 41 bis 55.) Die Kosten werden für ihn daher wesentlich vermindert, wenn mehre Indossanten übersprungen werden oder eine Intervention zu seinem oder eines der ersten Indossanten Gunsten stattfindet.

Der Regressnehmer hat über seine Forderung eine Retourrechnung aufzustellen, wovon wir im Formular XI ein Beispiel geben. Den Betrag der Retourrechnung kann er sich entweder baar auszahlen lassen, oder er kann sich dafür durch einen Rückwechsel (eine Ritratte) bezahlt machen (D. W. O., Art. 53), und endlich kann er den Regresspflichtigen, wenn er mit ihm in laufender Rechnung steht, einfach dafür belasten, oder sich Rimessen machen lassen.

Hätte Weintraut anstatt, wie wir aus dem Formular XI erfahren, für den Betrag zu trassiren, West dafür belastet, so würde er am Schlusse geschrieben haben: wofür ich Herrn Carl West in Frankfurt a. M. zum Cours von 50%, mit ƒ 2977. 40 Xr in meiner Rechnung bei ihm belaste.

Nimmt West seinen Regress jetzt weiter, so eröffnet er seine Retourrechnung mit dem obigen Posten und fügt zu dem Betrag der Gulden seine Provision etc., welche jedoch in Amerika bedeutend höher ist (von Europa aus 10% incl. Kosten) und macht sich dafür auf eine der angegebenen Art bezahlt.

Digitized by Google

Eine Retourrechnung von dem Inhaber eines Mangels Zahlung protestirten Wechsels, wenn keine Intervention stattgefunden hat, würde ganz so lauten, wie die im Formular XI gegebene, nur würden in der Ueberschrift die Worte «wobei ich — intervenirt bin» wegbleiben.

ANWEISUNGEN.

Neben den Wechseln dienen auch häufig die kaufmännischen Anweisungen dem Zwecke, die Ausgleichung von Schulden und Forderungen besonders in kleinerm Umfange zu vermitteln. Die **Anweisung** ist eine schriftliche Aufforderung an eine Person, einer andern darin benannten Person zu einer gewissen Zeit eine bestimmte Summe Geldes zu bezahlen. Der Aussteller heisst **Assignant**, der Beauftragte **Assignat** und der Empfänger **Assignatar**.

Die Anweisung hat nicht allein der Form nach grosse Aehnlichkeit mit dem gezogenen Wechsel, sondern sie wird in manchen Ländern auch durch das Gesetz, wenigstens theilweise, dem Wechsel gleich beurtheilt; sie unterscheidet sich jedoch überall dadurch von dem Wechsel, dass sie nicht acceptable ist.

Da es in Deutschland ein wesentliches Erforderniss des Wechsels ist, dass er seinem Inhalte nach als **Wechsel** bezeichnet sein muss, so können seit der Einführung der deutschen Wechselordnung wechselrechtliche Bestimmungen auf die Anweisungen nur in denjenigen Staaten Anwendung finden, die deshalb ein besonderes Gesetz erlassen haben.

Diese Staaten sind: **Sachsen, Sachsen-Weimar, Bayern** und **Frankfurt a. M.**, und wir haben aus deren Gesetzgebung folgende wesentliche Punkte anzuführen:

Sachsen, Sachsen-Weimar und **Bayern**. Die Anweisungen sind der Acceptation **nicht** unterworfen, und können daher auch nicht Mangels Annahme protestirt werden; wird aber eine Anweisung dennoch acceptirt, so entsteht daraus für den Acceptanten dieselbe Verbindlichkeit, wie aus der Acceptation einer Tratte (für Bayern jedoch mit der hier nachstehenden Beschränkung).

Bayern. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Wechselarrest finden bei kaufmännischen Anweisungen **keine** Anwendung.

Sachsen. Anweisungen müssen **mindestens** auf eine Summe von 50 Thaler lauten und dürfen als das **weiteste** Ziel der Zahlbarkeit **drei Monate** nicht überschreiten. Anweisungen auf **niedrigere** Summen oder auf eine **längere** Zahlungsfrist gestellt, sind in **allen Punkten** den gezogenen Wechseln gleichzuachten.

Weimar. Bei Klagen auf Zahlung oder Rembours findet der Wechselprocess statt, Wechselhaft wird jedoch nur gegen den Acceptanten einer Anweisung verhängt. (In Sachsen kann der Arrest auch gegen Indossanten und Aussteller verfügt werden.)

Frankfurt a. M. Eine Wechselklage kann auch begründet werden:

a) durch diejenigen Anweisungen, welche zur Einlösung eines Wechsels dem Wechselinhaber an **Zahlungs statt** zugestellt werden, um an der Casse eines Dritten den Betrag zu erheben;
b) durch Anweisungen, welche **acceptirt** sind;
c) durch Anweisungen, die an **Ordre** gestellt sind;
d) durch Schuldscheine und Zahlungsversprechen, welche an **Ordre** lauten. (Diese letztern kommen also den **eigenen** Wechseln gleich, obgleich sie nicht das Wort Wechsel enthalten.)

Die Anweisung muss in den genannten Staaten mit den in der D. W. O., Art. 4, No. 2 bis 8, aufgeführten Erfordernissen eines gezogenen Wechsels versehen sein, und ausserdem schreiben die Gesetze von Sachsen, Bayern und Weimar vor, dass sie in ihrem Texte als **Anweisung** bezeichnet sein muss.

Ein Beispiel einer Anweisung geben wir in dem Formular IX, welches nach dem, was über die Wechsel gesagt worden ist, von selbst verständlich sein wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE DEUTSCHE WECHSELORDNUNG.

ERSTER ABSCHNITT.

Von der Wechselfähigkeit.

Art. 1. Wechselfähig ist Jeder, welcher sich durch Verträge verpflichten kann.

Art. 2. Der Wechselschuldner haftet für die Erfüllung der übernommenen Wechselverbindlichkeit mit seiner Person und seinem Vermögen. Jedoch ist der Wechselarrest nicht zulässig:

1) gegen die Erben eines Wechselschuldners;
2) aus Wechselerklärungen, welche für Corporationen oder andere juristische Personen, für Actiengesellschaften oder in Angelegenheiten solcher Personen, welche zu eigener Vermögensverwaltung unfähig sind, von den Vertretern derselben ausgestellt werden;
3) gegen Frauen, wenn sie nicht Handel oder ein anderes Gewerbe treiben.

In wiefern aus Gründen des öffentlichen Rechts die Vollstreckung des Wechselarrestes gegen andere als die vorgenannten Personen Beschränkungen erleidet, ist in besondern Gesetzen bestimmt.

Art. 3. Finden sich auf einem Wechsel Unterschriften von Personen, welche eine Wechselverbindlichkeit überhaupt nicht, oder nicht mit vollem Erfolge eingehen können, so hat dies auf die Verbindlichkeit der übrigen Wechselverpflichteten keinen Einfluss.

ZWEITER ABSCHNITT.

Von gezogenen Wechseln.

I. Erfordernisse eines gezogenen Wechsels.

Art. 4. Die wesentlichen Erfordernisse eines gezogenen Wechsels sind:

1) die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung als Wechsel, oder wenn der Wechsel in einer fremden Sprache ausgestellt ist, ein jener Bezeichnung entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache;
2) die Angabe der zu zahlenden Geldsumme;
3) der Name der Person oder die Firma, an welche oder an deren Ordre gezahlt werden soll (des Remittenten);
4) die Angabe der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll; die Zahlungszeit kann nur festgesetzt werden auf einen bestimmten Tag, — auf Sicht (Vorzeigung, a vista etc.) oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht, — auf eine bestimmte Zeit nach dem Tage der Ausstellung (nach dato), — auf eine Messe oder einen Markt (Mess- oder Marktwechsel);
5) die Unterschrift des Ausstellers (Trassanten) mit seinem Namen oder seiner Firma;
6) die Angabe des Ortes, des Monatstages und Jahres der Ausstellung;
7) der Name der Person oder die Firma, welche die Zahlung leisten soll (des Bezogenen oder Trassaten);
8) die Angabe des Ortes, wo die Zahlung geschehen soll; der bei dem Namen oder der Firma des Bezogenen angegebene Ort gilt für den Wechsel, insofern nicht ein eigener Zahlungsort angegeben ist, als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Bezogenen.

Art. 5. Ist die zu zahlende Geldsumme (Art. 4, No. 2) in Buchstaben und in Ziffern ausgedrückt, so gilt bei Abweichungen die in Buchstaben ausgedrückte Summe. Ist die Summe mehrmals mit Buchstaben oder mehrmals mit Ziffern geschrieben, so gilt bei Abweichungen die geringere Summe.

Art. 6. Der Aussteller kann sich als Remittenten (Art. 4, No. 3) bezeichnen (Wechsel an eigene Ordre). Desgleichen kann der Aussteller sich selbst als Bezogenen (Art. 4, No. 7) bezeichnen, sofern die Zahlung an einem andern Orte, als dem der Ausstellung, geschehen soll (trassirt-eigene Wechsel).

Art. 7. Aus einer Schrift, welcher eines der wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels (Art. 4) fehlt, entsteht keine wechselmässige Verbindlichkeit. Auch haben die auf eine solche Schrift gesetzten Erklärungen (Indossament, Accept, Aval) keine Wechselkraft.

II. Verpflichtung des Ausstellers.

Art. 8. Der Aussteller eines Wechsels haftet für dessen Annahme und Zahlung wechselmässig.

III. Indossament.

Art. 9. Der Remittent kann den Wechsel an einen Andern durch Indossament (Giro) übertragen. Hat jedoch der Aussteller die Uebertragung im Wechsel durch die Worte «nicht an Ordre» oder durch einen gleichbedeutenden Ausdruck untersagt, so hat das Indossament keine wechselrechtliche Wirkung.

Art. 10. Durch das Indossament gehen alle Rechte aus dem Wechsel auf den Indossatar über, insbesondere auch die Befugniss, den Wechsel weiter zu indossiren. Auch an den Aussteller, Bezogenen, Acceptanten oder einen frühern Indossanten kann der Wechsel gültig indossirt und von denselben weiter indossirt werden.

Art. 11. Das Indossament muss auf den Wechsel, eine Copie desselben oder ein mit dem Wechsel oder der Copie verbundenes Blatt (Alonge) geschrieben werden.

Art. 12. Ein Indossament ist gültig, wenn der Indossant auch nur seinen Namen oder seine Firma auf die Rückseite des Wechsels oder der Copie, oder auf die Alonge schreibt. (Blanco-Indossament.)

Art. 13. Jeder Inhaber eines Wechsels ist befugt, die auf demselben befindlichen Blanco-Indossamente auszufüllen; er kann den Wechsel aber auch ohne diese Ausfüllung weiter indossiren.

Art. 14. Der Indossant haftet jedem spätern Inhaber des Wechsels für dessen Annahme und Zahlung wechselmässig. Hat er aber dem Indossamente die Bemerkung «ohne Gewährleistung», «ohne Obligo», oder einen gleichbedeutenden Vorbehalt hinzugefügt, so ist er von der Verbindlichkeit aus seinem Indossamente befreit.

Art. 15. Ist in dem Indossamente die Weiterbegebung durch die Worte «nicht an Ordre» oder durch einen gleichbedeutenden Ausdruck verboten, so haben Diejenigen, an welche der Wechsel aus der Hand des Indossatars gelangt, gegen den Indossanten keinen Regress.

Art. 16. Wenn ein Wechsel indossirt wird, nachdem die für die Protesterhebung Mangels Zahlung bestimmte Frist abgelaufen ist, so erlangt der Indossatar die Rechte aus dem etwa vorhandenen Accepte gegen den Bezogenen und Regressrechte gegen Diejenigen, welche den Wechsel nach Ablauf dieser Frist indossirt haben. Ist aber der Wechsel vor dem Indossamente bereits Mangels Zahlung protestirt worden, so hat der Indossatar nur die Rechte seines Indossanten gegen den Acceptanten

Digitized by Google

den Aussteller und Diejenigen, welche den Wechsel bis zur Protesterhebung indossirt haben. Auch ist in einem solchen Falle der Indossant nicht wechselmässig verpflichtet.

Art. 17. Ist dem Indossamente die Bemerkung «zur Eincassirung», «in Procura» oder eine andere die Bevollmächtigung ausdrückende Formel beigefügt worden, so überträgt das Indossament das Eigenthum an dem Wechsel nicht, ermächtigt aber den Indossatar zur Einziehung der Wechselforderung, Protesterhebung und Benachrichtigung des Vormannes seines Indossanten von der unterbliebenen Zahlung (Art. 45), sowie zur Einklagung der nicht bezahlten und zur Erhebung der deponirten Wechselschuld. Ein solcher Indossatar ist auch berechtigt, diese Befugniss durch ein weiteres Procura-Indossament einem Andern zu übertragen. Dagegen ist derselbe zur weitern Begebung durch eigentliches Indossament selbst dann nicht befugt, wenn dem Procura-Indossamente der Zusatz «oder Ordre» hinzugefügt ist.

IV. Präsentation zur Annahme.

Art. 18. Der Inhaber eines Wechsels ist berechtigt, den Wechsel dem Bezogenen sofort zur Annahme zu präsentiren und in Ermangelung der Annahme Protest erheben zu lassen. Nur bei Mess- oder Marktwechseln findet eine Ausnahme dahin statt, dass solche Wechsel erst in der an dem Mess- oder Marktorte gesetzlich bestimmten Präsentationszeit zur Annahme präsentirt und in Ermangelung derselben protestirt werden können. Der blosse Besitz des Wechsels ermächtigt zur Präsentation des Wechsels und zur Erhebung des Protestes Mangels Annahme.

Art. 19. Eine Verpflichtung des Inhabers, den Wechsel zur Annahme zu präsentiren, findet nur bei Wechseln statt, welche auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten. Solche Wechsel müssen bei Verlust des wechselmässigen Anspruchs gegen die Indossanten und den Aussteller, nach Maassgabe der besondern im Wechsel enthaltenen Bestimmung und in Ermangelung derselben binnen zwei Jahren nach der Ausstellung zur Annahme präsentirt werden. Hat ein Indossant auf einem Wechsel dieser Art seinem Indossamente eine besondere Präsentationsfrist hinzugefügt, so erlischt seine wechselmässige Verpflichtung, wenn der Wechsel nicht innerhalb dieser Frist zur Annahme präsentirt worden ist.

Art. 20. Wenn die Annahme eines auf bestimmte Zeit nach Sicht gestellten Wechsels nicht zu erhalten ist, oder der Bezogene die Datirung seines Accepts verweigert, so muss der Inhaber bei Verlust des wechselmässigen Anspruchs gegen die Indossanten und den Aussteller die rechtzeitige Präsentation des Wechsels durch einen innerhalb der Präsentationsfrist (Art. 19) erhobenen Protest feststellen lassen. Der Protesttag gilt in diesem Falle für den Tag der Präsentation. Ist die Protesterhebung unterblieben, so wird gegen den Acceptanten, welcher die Datirung seines Acceptes unterlassen hat, die Verfallzeit des Wechsels vom letzten Tage der Präsentationsfrist an gerechnet.

V. Annahme (Acceptation).

Art. 21. Die Annahme des Wechsels muss auf dem Wechsel schriftlich geschehen. Jede auf den Wechsel geschriebene und von dem Bezogenen unterschriebene Erklärung gilt für eine unbeschränkte Annahme, sofern nicht in derselben ausdrücklich ausgesprochen ist, dass der Bezogene entweder überhaupt nicht oder nur unter gewissen Einschränkungen annehmen wolle. Gleichergestalt gilt es für eine unbeschränkte Annahme, wenn der Bezogene ohne weitern Beisatz seinen Namen oder seine Firma auf die Vorderseite des Wechsels schreibt. Die einmal erfolgte Annahme kann nicht wieder zurückgenommen werden.

Art. 22. Der Bezogene kann die Annahme auf einen Theil der im Wechsel verschriebenen Summe beschränken. Werden dem Accepte andere Einschränkungen beigefügt, so wird der Wechsel einem solchen gleichgeachtet, dessen Annahme gänzlich verweigert worden ist; der Acceptant haftet aber nach dem Inhalte seines Acceptes wechselmässig.

Art. 23. Der Bezogene wird durch die Annahme wechselmässig verpflichtet, die von ihm acceptirte Summe zur Verfallzeit zu zahlen. Auch dem Aussteller haftet der Bezogene aus dem Accepte wechselmässig. Dagegen steht dem Bezogenen kein Wechselrecht gegen den Aussteller zu.

Art. 24. Ist in dem Wechsel ein vom Wohnorte des Bezogenen verschiedener Zahlungsort (Art. 4, No. 8) angegeben (Domicilwechsel), so ist, in sofern der Wechsel nicht schon ergiebt, durch wen die Zahlung am Zahlungsorte erfolgen soll, dies vom Bezogenen bei der Annahme auf dem Wechsel zu bemerken. Ist dies nicht geschehen, so wird angenommen, dass der Bezogene selbst die Zahlung am Zahlungsorte leisten wolle. Der Aussteller eines Domicilwechsels kann in demselben die Präsentation zur Annahme vorschreiben. Die Nichtbeobachtung dieser Vorschrift hat den Verlust des Regresses gegen den Aussteller und die Indossanten zur Folge.

VI. Regress auf Sicherstellung:

1) wegen nicht erhaltener Annahme.

Art. 25. Wenn die Annahme eines Wechsels überhaupt nicht, oder unter Einschränkungen, oder nur auf eine geringere Summe erfolgt ist, so sind die Indossanten und der Aussteller wechselmässig verpflichtet, gegen Aushändigung des Mangels Annahme aufgenommenen Protestes genügende Sicherheit dahin zu leisten, dass die Bezahlung der im Wechsel verschriebenen Summe, oder des nicht angenommenen Betrages, sowie die Erstattung der durch die Nichtannahme veranlassten Kosten am Verfalltage erfolgen werde. Jedoch sind diese Personen auch befugt, auf ihre Kosten die schuldige Summe bei Gericht oder bei einer andern zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Anstalt niederzulegen.

Art. 26. Der Remittent, sowie jeder Indossatar, wird durch den Besitz des Mangels Annahme aufgenommenen Protestes ermächtigt, von dem Aussteller und den übrigen Vormännern Sicherheit zu fordern und im Wege des Wechselprocesses darauf zu klagen. Der Regressnehmer ist hierbei an die Folgeordnung der Indossamente und die einmal getroffene Wahl nicht gebunden. Der Beibringung des Wechsels und des Nachweises, dass der Regressnehmer seinen Nachmännern selbst Sicherheit bestellt habe, bedarf es nicht.

Art. 27. Die bestellte Sicherheit haftet nicht blos dem Regressnehmer, sondern auch allen übrigen Nachmännern des Bestellers, insofern sie gegen ihn den Regress auf Sicherstellung nehmen. Dieselben sind weitere Sicherheit zu verlangen nur in dem Falle berechtigt, wenn sie gegen die Art oder Grösse der bestellten Sicherheit Einwendungen zu begründen vermögen.

Art. 28. Die bestellte Sicherheit muss zurückgegeben werden:

1) sobald die vollständige Annahme des Wechsels nachträglich erfolgt ist;

Digitized by Google

2) wenn gegen den Regresspflichtigen, welcher sie bestellt hat, binnen Jahresfrist, vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet, auf Zahlung aus dem Wechsel nicht geklagt worden ist;
3) wenn die Zahlung des Wechsels erfolgt oder die Wechselkraft desselben erloschen ist.

2) Wegen Unsicherheit des Acceptanten.

Art. 29. Ist ein Wechsel ganz oder theilweise angenommen worden, so kann in Betreff der acceptirten Summe Sicherheit nur gefodert werden:
1) wenn über das Vermögen des Acceptanten der Concurs (Debitverfahren, Falliment) eröffnet worden ist, oder der Acceptant auch nur seine Zahlungen eingestellt hat;
2) wenn nach Ausstellung des Wechsels eine Execution in das Vermögen des Acceptanten fruchtlos ausgefallen ist, oder wider denselben wegen Erfüllung einer Zahlungsverbindlichkeit die Vollstreckung des Personalarrestes verfügt worden ist.

Wenn in diesen Fällen die Sicherheit von dem Acceptanten nicht geleistet und dieserhalb Protest gegen denselben erhoben wird, auch von den auf dem Wechsel etwa benannten Nothadressen die Annahme nach Ausweis des Protestes nicht zu erhalten ist, so kann der Inhaber des Wechsels und jeder Indossatar gegen Auslieferung des Protestes von seinen Vormännern Sicherstellung fordern. (Art. 25 — 28.) Der blosse Besitz des Wechsels vertritt die Stelle einer Vollmacht, in den No. 1 und 2 genannten Fällen von dem Acceptanten Sicherheitsstellung zu fordern und, wenn solche nicht zu erhalten ist, Protest erheben zu lassen.

VII. Erfüllung der Wechselverbindlichkeit.

1) Zahlungstag.

Art. 30. Ist in dem Wechsel ein bestimmter Tag als Zahlungstag bezeichnet, so tritt die Verfallzeit an diesem Tage ein. Ist die Zahlungszeit auf die Mitte eines Monats gesetzt worden, so ist der Wechsel am 15. dieses Monats fällig.

Art. 31. Ein auf Sicht gestellter Wechsel ist bei der Vorzeigung fällig. Ein solcher Wechsel muss bei Verlust des wechselmässigen Anspruchs gegen die Indossanten und den Aussteller nach Maassgabe der besondern im Wechsel enthaltenen Bestimmung, und in Ermangelung derselben binnen zwei Jahren nach der Ausstellung zur Zahlung präsentirt werden. Hat ein Indossant auf einem Wechsel dieser Art seinem Indossamente eine besondere Präsentationsfrist hinzugefügt, so erlischt seine wechselmässige Verpflichtung, wenn der Wechsel nicht innerhalb dieser Frist präsentirt worden ist.

Art. 32. Bei Wechseln, welche mit dem Ablaufe einer bestimmten Frist nach Sicht oder nach Dato zahlbar sind, tritt die Verfallzeit ein:
1) wenn die Frist nach Tagen bestimmt ist, an dem letzten Tage der Frist; bei Berechnung der Frist wird der Tag, an welchem der nach Dato zahlbare Wechsel ausgestellt oder der nach Sicht zahlbare zur Annahme präsentirt ist, nicht mitgerechnet;
2) wenn die Frist nach Wochen, Monaten, oder einem mehre Monate umfassenden Zeitraume (Jahr, halbes Jahr, Vierteljahr) bestimmt ist, an demjenigen Tage der Zahlungswoche oder des Zahlungsmonats, der durch seine Benennung oder Zahl dem Tage der Ausstellung oder Präsentation entspricht; fehlt dieser Tag in dem Zahlungsmonate, so tritt die Verfallzeit am letzten Tage des Zahlungsmonats ein.

Der Ausdruck «halber Monat» wird einem Zeitraume von 15 Tagen gleichgeachtet. Ist der Wechsel auf einen oder mehre ganze Monate und einen halben Monat gestellt, so sind die 15 Tage zuletzt zu zählen.

Art. 33. Respecttage finden nicht statt.

Art. 34. Ist in einem Lande, in welchem nach altem Styl gerechnet wird, ein im Inlande zahlbarer Wechsel nach Dato ausgestellt, und dabei nicht bemerkt, dass der Wechsel nach neuem Styl datirt sei, oder ist derselbe nach beiden Stylen datirt, so wird der Verfalltag nach demjenigen Kalendertage neuen Styls berechnet, welcher dem nach altem Styl sich ergebenden Tage der Ausstellung entspricht.

Art. 35. Mess- oder Marktwechsel werden zu der durch die Gesetze des Mess- oder Marktortes bestimmten Zahlungszeit und in Ermangelung einer solchen Festsetzung an dem Tage vor dem gesetzlichen Schlusse der Messe oder des Marktes fällig. Dauert die Messe oder der Markt nur einen Tag, so tritt die Verfallzeit des Wechsels an diesem Tage ein.

2) Zahlung.

Art. 36. Der Inhaber eines indossirten Wechsels wird durch eine zusammenhängende bis auf ihn hinuntergehende Reihe von Indossamenten als Eigenthümer des Wechsels legitimirt. Das erste Indossament muss demnach mit dem Namen des Remittenten, jedes folgende Indossament mit dem Namen Desjenigen unterzeichnet sein, welchen das unmittelbar vorhergehende Indossament als Indossatar benennt. Wenn auf ein Blanco-Indossament ein weiteres Indossament folgt, so wird angenommen, dass der Aussteller des letztern den Wechsel durch das Blanco-Indossament erworben hat. Ausgestrichene Indossamente werden bei Prüfung der Legitimation als nicht geschrieben angesehen. Die Echtheit der Indossamente zu prüfen ist der Zahlende nicht verpflichtet.

Art. 37. Lautet ein Wechsel auf eine Münzsorte, welche am Zahlungsorte keinen Umlauf hat, oder auf eine Rechnungswährung, so kann die Wechselsumme nach ihrem Werthe zur Verfallzeit in der Landesmünze gezahlt werden, sofern nicht der Aussteller durch den Gebrauch des Wortes «effectiv» oder eines ähnlichen Zusatzes die Zahlung in der im Wechsel benannten Münzsorte ausdrücklich bestimmt hat.

Art. 38. Der Inhaber des Wechsels darf eine ihm angebotene Theilzahlung selbst dann nicht zurückweisen, wenn die Annahme auf den ganzen Betrag der verschriebenen Summe erfolgt ist.

Art. 39. Der Wechselschuldner ist nur gegen Aushändigung des quittirten Wechsels zu zahlen verpflichtet. Hat der Wechselschuldner eine Theilzahlung geleistet, so kann derselbe nur verlangen, dass die Zahlung auf dem Wechsel abgeschrieben und ihm Quittung auf einer Abschrift des Wechsels ertheilt werde.

Art. 40. Wird die Zahlung des Wechsels zur Verfallzeit nicht gefordert, so ist der Acceptant nach Ablauf der für die Protesterhebung Mangels Zahlung bestimmten Frist befugt, die Wechselsumme auf Gefahr und Kosten des Inhabers bei Gericht oder bei einer andern zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Anstalt niederzulegen. Der Vorladung d. Inhabers bedarf es nicht.

VIII. Regress Mangels Zahlung.

Art. 41. Zur Ausübung des bei nicht erlangter Zahlung statthaften Regresses gegen den Aussteller und die Indossanten ist erforderlich:

Digitized by Google

1) dass d. Wechsel zur Zahlung präsentirt worden ist, und
2) dass sowol diese Präsentation als die Nichterlangung der Zahlung durch einen rechtzeitig darüber aufgenommenen Protest dargethan wird.

Die Erhebung des Protestes ist am Zahlungstage zulässig, sie muss aber spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage geschehen.

Art. 42. Die Aufforderung, keinen Protest erheben zu lassen («ohne Protest», «ohne Kosten» etc.), gilt als Erlass des Protestes, nicht aber als Erlass der Pflicht zur rechtzeitigen Präsentation. Der Wechselverpflichtete, von welchem jene Aufforderung ausgeht, muss die Beweislast übernehmen, wenn er die rechtzeitig geschehene Präsentation in Abrede stellt. Gegen die Pflicht zum Ersatze der Protestkosten schützt jene Aufforderung nicht.

Art. 43. Domicilirte Wechsel sind dem Domiciliaten, oder wenn ein solcher nicht benannt ist, dem Bezogenen selbst an demjenigen Orte, wohin der Wechsel domicilirt ist, zur Zahlung zu präsentiren, und wenn die Zahlung unterbleibt, dort zu protestiren. Wird die rechtzeitige Protesterhebung beim Domiciliaten verabsäumt, so geht dadurch der wechselmässige Anspruch nicht nur gegen den Aussteller und die Indossanten, sondern auch gegen den Acceptanten verloren.

Art. 44. Zur Erhaltung des Wechselrechts gegen den Acceptanten bedarf es, mit Ausnahme des im Art. 43 erwähnten Falles, weder der Präsentation am Zahlungstage, noch der Erhebung eines Protestes.

Art. 45. Der Inhaber eines Mangels Zahlung protestirten Wechsels ist verpflichtet, seinen unmittelbaren Vormann innerhalb zweier Tage nach dem Tage der Protesterhebung von der Nichtzahlung des Wechsels schriftlich zu benachrichtigen, zu welchem Ende es genügt, wenn das Benachrichtigungsschreiben innerhalb dieser Frist zur Post gegeben ist. Jeder benachrichtigte Vormann muss binnen derselben, vom Tage des empfangenen Berichts zu berechnenden Frist seinen nächsten Vormann in gleicher Weise benachrichtigen. Der Inhaber oder Indossatar, welcher die Benachrichtigung unterlässt oder dieselbe nicht an den unmittelbaren Vormann ergehen lässt, wird hierdurch den sämmtlichen oder den übersprungenen Vormännern zum Ersatze des aus der unterlassenen Benachrichtigung entstandenen Schadens verpflichtet. Auch verliert derselbe gegen diese Personen den Anspruch auf Zinsen und Kosten, sodass er nur die Wechselsumme zu fordern berechtigt ist.

Art. 46. Kommt es auf den Nachweis der dem Vormanne rechtzeitig gegebenen schriftlichen Benachrichtigung an, so genügt zu diesem Zwecke der durch ein Postattest geführte Beweis, dass ein Brief von dem Betheiligten an den Adressaten an dem angegebenen Tage abgesandt ist, sofern nicht dargethan wird, dass der angekommene Brief einen andern Inhalt gehabt hat. Auch der Tag des Empfanges der erhaltenen schriftlichen Benachrichtigung kann durch ein Postattest nachgewiesen werden.

Art. 47. Hat ein Indossant den Wechsel ohne Hinzufügung einer Ortsbezeichnung weiter begeben, so ist der Vormann desselben von der unterbliebenen Zahlung zu benachrichtigen.

Art. 48. Jeder Wechselschuldner hat das Recht, gegen Erstattung der Wechselsumme nebst Zinsen und Kosten die Auslieferung des quittirten Wechsels und des wegen Nichtzahlung erhobenen Protestes von dem Inhaber zu fordern.

Art. 49. Der Inhaber eines Mangels Zahlung protestirten Wechsels kann die Wechselklage gegen alle Wechselverpflichtete oder auch nur gegen Einige oder Einen derselben anstellen, ohne dadurch seinen Anspruch gegen die nicht in Anspruch genommenen Verpflichteten zu verlieren. Derselbe ist an die Reihenfolge der Indossamente nicht gebunden.

Art. 50. Die Regressansprüche des Inhabers, welcher den Wechsel Mangels Zahlung hat protestiren lassen, beschränken sich auf: 1) die nicht bezahlte Wechselsumme nebst 6 Procent jährlicher Zinsen vom Verfalltage ab, — 2) die Protestkosten und andern Auslagen, — 3) eine Provision von $\frac{1}{3}$ Procent.

Die vorstehenden Beträge müssen, wenn der Regresspflichtige an einem andern Orte als dem Zahlungsorte wohnt, zu demjenigen Course gezahlt werden, welchen ein vom Zahlungsorte auf den Wohnort des Regresspflichtigen gezogener Wechsel auf Sicht hat. Besteht am Zahlungsorte kein Cours auf jenen Wohnort, so wird der Cours nach demjenigen Platze genommen, welcher dem Wohnorte des Regresspflichtigen am nächsten liegt. Der Cours ist auf Verlangen des Regresspflichtigen durch einen unter öffentlicher Autorität ausgestellten Courszettel oder durch das Attest eines vereideten Mäklers, oder in Ermangelung derselben durch ein Attest zweier Kaufleute zu bescheinigen.

Art. 51. Der Indossant, welcher den Wechsel eingelöst oder als Rimesse erhalten hat, ist von einem frühern Indossanten oder von dem Aussteller zu fordern berechtigt: 1) die von ihm gezahlte oder durch Rimesse berichtigte Summe nebst 6 Procent jährlicher Zinsen vom Tage der Zahlung, — 2) die ihm entstandenen Kosten, — 3) eine Provision von $\frac{1}{3}$ Procent.

Die vorstehenden Beträge müssen, wenn der Regresspflichtige an einem andern Orte, als der Regressnehmer wohnt, zu demjenigen Course gezahlt werden, welchen ein vom Wohnorte des Regressnehmers auf den Wohnort des Regresspflichtigen gezogener Wechsel auf Sicht hat. Besteht im Wohnorte des Regressnehmers kein Cours auf den Wohnort des Regresspflichtigen, so wird der Cours nach demjenigen Platze genommen, welcher dem Wohnorte des Regresspflichtigen am nächsten liegt. Wegen der Bescheinigung des Courses kommt die Bestimmung des Art. 50 zur Anwendung.

Art. 52. Durch die Bestimmungen der Art. 50 und 51, Nr. 1 und 3, wird bei einem Regresse auf einen ausländischen Ort die Berechnung höherer, dort zulässiger Sätze nicht ausgeschlossen.

Art. 53. Der Regressnehmer kann über den Betrag seiner Forderung einen Rückwechsel auf den Regresspflichtigen ziehen. Der Forderung treten in diesem Falle noch die Mäklergebühren für Negocirung des Rückwechsels, sowie die etwaigen Stempelgebühren hinzu. Der Rückwechsel muss auf Sicht zahlbar und unmittelbar (a drittura) gestellt werden.

Art. 54. Der Regresspflichtige ist nur gegen Auslieferung des Wechsels, des Protestes und einer quittirten Retourrechnung Zahlung zu leisten verbunden.

Art. 55. Jeder Indossant, der einen seiner Nachmänner befriedigt hat, kann sein eigenes und seiner Nachmänner Indossament ausstreichen.

IX. Intervention.

1) Ehrenannahme.

Art. 56. Befindet sich auf einem Mangels Annahme protestirten Wechsel eine auf den Zahlungsort lautende Nothadresse, so muss, ehe Sicherstellung verlangt werden kann, die Annahme von der Nothadresse gefordert

Digitized by Google

werden. Unter mehren Nothadressen gebührt derjenigen der Vorzug, durch deren Zahlung die meisten Verpflichteten befreit werden.

Art. 57. Die Ehrenannahme von Seiten einer nicht auf dem Wechsel als Nothadresse benannten Person braucht der Inhaber nicht zuzulassen.

Art. 58. Der Ehrenacceptant muss sich den Protest Mangels Annahme gegen Erstattung der Kosten aushändigen und in einem Anhange zu demselben die Ehrenannahme bemerken lassen. Er muss den Honoraten unter Uebersendung des Protestes von der geschehenen Intervention benachrichtigen, u. diese Benachrichtigung mit dem Proteste innerhalb zweier Tage nach dem Tage der Protesterhebung zur Post geben. Unterlässt er dies, so haftet er für den durch die Unterlassung entstehenden Schaden.

Art. 59. Wenn der Ehrenacceptant unterlassen hat, in seinem Accepte zu bemerken, zu wessen Ehren d. Annahme geschieht, so wird der Aussteller als Honorat angesehen.

Art. 60. Der Ehrenacceptant wird den sämmtlichen Nachmännern des Honoraten durch die Annahme wechselmässig verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt, wenn dem Ehrenacceptanten der Wechsel nicht spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage zur Zahlung vorgelegt wird.

Art. 61. Wenn der Wechsel von einer Nothadresse oder einem andern Intervenienten zu Ehren angenommen wird, so haben der Inhaber und die Nachmänner des Honoraten keinen Regress auf Sicherstellung. Derselbe kann aber von dem Honoraten und dessen Vormännern geltend gemacht werden.

2) Ehrenzahlung.

Art. 62. Befinden sich auf dem von dem Bezogenen nicht eingelösten Wechsel oder der Copie Nothadressen oder ein Ehrenaccept, welche auf den Zahlungsort lauten, so muss der Inhaber den Wechsel spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage den sämmtlichen Nothadressen und dem Ehrenacceptanten zur Zahlung vorlegen und den Erfolg im Proteste Mangels Zahlung oder in einem Anhange zu demselben bemerken lassen. Unterlässt er dies, so verliert er den Regress gegen den Adressanten oder Honoraten und deren Nachmänner. Weist der Inhaber die von einem andern Intervenienten angebotene Ehrenzahlung zurück, so verliert er den Regress gegen die Nachmänner des Honoraten.

Art. 63. Dem Ehrenzahler muss der Wechsel und der Protest Mangels Zahlung gegen Erstattung der Kosten ausgehändigt werden. Er tritt durch die Ehrenzahlung in die Rechte des Inhabers (Art. 50 und 52) gegen den Honoraten, dessen Vormänner und den Acceptanten.

Art. 64. Unter Mehren, welche sich zur Ehrenzahlung erbieten, gebührt demjenigen der Vorzug, durch dessen Zahlung die meisten Wechselverpflichteten befreit werden. Ein Intervenient, welcher zahlt, obgleich aus dem Wechsel oder Proteste ersichtlich ist, dass ein Anderer, dem er hiernach nachstehen müsste, den Wechsel einzulösen bereit war, hat keinen Regress gegen diejenigen Indossanten, welche durch Leistung der von dem Andern angebotenen Zahlung befreit worden wären.

Art. 65. Der Ehrenacceptant, welcher nicht zur Zahlungsleistung gelangt, weil der Bezogene oder ein anderer Intervenient gezahlt hat, ist berechtigt, von dem Zahlenden eine Provision von $1/3$ Procent zu verlangen.

X. Vervielfältigung eines Wechsels.

1) Wechselduplicate.

Art. 66. Der Aussteller eines gezogenen Wechsels ist verpflichtet, dem Remittenten auf Verlangen mehre gleichlautende Exemplare des Wechsels zu überliefern. Dieselben müssen im Contexte als Prima, Secunda, Tertia etc. bezeichnet sein, widrigenfalls jedes Exemplar als ein für sich bestehender Wechsel (Solawechsel) erachtet wird. Auch ein Indossatar kann ein Duplicat des Wechsels verlangen. Er muss sich dieserhalb an seinen unmittelbaren Vormann wenden, welcher wieder an seinen Vormann zurückgehen muss, bis die Anforderung an den Aussteller gelangt. Jeder Indossatar kann von seinem Vormanne verlangen, dass die frühern Indossamente auf dem Duplicate wiederholt werden.

Art. 67. Ist von mehren ausgefertigten Exemplaren das eine bezahlt, so verlieren dadurch die andern ihre Kraft. Jedoch bleiben aus den übrigen Exemplaren verhaftet:

1) der Indossant, welcher mehre Exemplare desselben Wechsels an verschiedene Personen indossirt hat, und alle spätern Indossanten, deren Unterschriften sich auf den bei der Zahlung nicht zurückgegebenen Exemplaren befinden, aus ihren Indossamenten;
2) der Acceptant, welcher mehre Exemplare desselben Wechsels acceptirt hat, aus den Accepten auf den bei der Zahlung nicht zurückgegebenen Exemplaren.

Art. 68. Wer eines von mehren Exemplaren eines Wechsels zur Annahme versandt hat, muss auf den übrigen Exemplaren bemerken, bei wem das von ihm zur Annahme versandte Exemplar anzutreffen ist. Das Unterlassen dieser Bemerkung entzieht jedoch dem Wechsel nicht die Wechselkraft. Der Verwahrer des zum Accepte versandten Exemplars ist verpflichtet, dasselbe Demjenigen auszuliefern, der sich als Indossatar (Art. 36) oder auf andere Weise zur Empfangnahme legitimirt.

Art. 69. Der Inhaber eines Duplicats, auf welchem angegeben ist, bei wem das zum Accepte versandte Exemplar sich befindet, kann Mangels Annahme desselben den Regress auf Sicherstellung und Mangels Zahlung den Regress auf Zahlung nicht eher nehmen, als bis er durch Protest hat feststellen lassen:

1) dass das zum Accepte versandte Exemplar ihm vom Verwahrer nicht verabfolgt worden ist, und
2) dass auch auf das Duplicat die Annahme oder die Zahlung nicht zu erlangen gewesen.

2) Wechselcopien.

Art. 70. Wechselcopien müssen eine Abschrift des Wechsels und der darauf befindlichen Indossamente und Vermerke enthalten und mit der Erklärung: «bis hierher Abschrift (Copie)» oder mit einer ähnlichen Bezeichnung versehen sein. In der Copie ist zu bemerken, bei wem das zur Annahme versandte Original des Wechsels anzutreffen ist. Das Unterlassen dieses Vermerkes entzieht jedoch d. indossirten Copie nicht ihre wechselmässige Kraft.

Art. 71. Jedes auf einer Copie befindliche Originalindossament verpflichtet den Indossanten ebenso, als wenn es auf einem Originalwechsel stände.

Art. 72. Der Verwahrer des Originalwechsels ist verpflichtet, denselben dem Besitzer einer mit einem oder mehren Originalindossamenten versehenen Copie auszuliefern, sofern sich derselbe als Indossatar oder auf andere Weise zur Empfangnahme legitimirt. Wird der Originalwechsel vom Verwahrer nicht ausgeliefert, so ist der Inhaber der Wechselcopie nur nach Aufnahme des im Art. 70, No. 1, erwähnten Protestes Regress auf Sicherstellung und nach Eintritt des in der Copie angegebenen Verfalltages Regress auf Zahlung gegen diejenigen Indossanten zu nehmen berechtigt, deren Originalindossamente auf der Copie befindlich sind.

Digitized by Google

XI. Abhanden gekommene Wechsel.

Art. 73. Der Eigenthümer eines abhanden gekommenen Wechsels kann die Amortisation des Wechsels bei dem Gerichte des Zahlungsortes beantragen. Nach Einleitung des Amortisationsverfahrens kann derselbe vom Acceptanten Zahlung fordern, wenn er bis zur Amortisation des Wechsels Sicherheit bestellt. Ohne eine solche Sicherheitsbestellung ist er nur die Deposition der aus dem Accepte schuldigen Summe bei Gericht oder bei einer andern zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Anstalt zu fordern berechtigt.

Art. 74. Der nach den Bestimmungen des Art. 36 legitimirte Besitzer eines Wechsels kann nur dann zur Herausgabe desselben angehalten werden, wenn er den Wechsel in bösem Glauben erworben hat oder ihm bei der Erwerbung des Wechsels eine grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

XII. Falsche Wechsel.

Art. 75. Auch wenn die Unterschrift des Ausstellers eines Wechsels falsch oder verfälscht ist, behalten dennoch das echte Accept und die echten Indossamente die wechselmässige Wirkung.

Art. 76. Aus einem mit einem falschen oder verfälschten Accepte oder Indossamente versehenen Wechsel bleiben sämmtliche Indossanten und der Aussteller, deren Unterschriften echt sind, wechselmässig verpflichtet.

XIII. Wechselverjährung.

Art. 77. Der wechselmässige Anspruch gegen den Acceptanten verjährt in drei Jahren vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet.

Art. 78. Die Regressansprüche des Inhabers (Art. 50) gegen den Aussteller u. die übrigen Vormänner verjähren:

1) in 3 Monaten, wenn der Wechsel in Europa, mit Ausnahme von Island und den Färöern, zahlbar war;
2) in 6 Monaten, wenn der Wechsel in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des Mittelländischen und Schwarzen Meeres, oder in den dazu gehörigen Inseln dieser Meere zahlbar war;
3) in 18 Monaten, wenn der Wechsel in einem andern aussereuropäischen Lande oder in Island oder den Färöern zahlbar war.

Die Verjährung beginnt gegen den Inhaber mit dem Tage des erhobenen Protestes.

Art. 79. Die Regressansprüche des Indossanten (Art. 51) gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verjähren:

1) in 3 Monaten, wenn der Regressnehmer in Europa, mit Ausnahme von Island und den Färöern, wohnt;
2) in 6 Monaten, wenn der Regressnehmer in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des Mittelländischen und Schwarzen Meeres, oder in den dazu gehörigen Inseln dieser Meere wohnt;
3) in 18 Monaten, wenn der Regressnehmer in einem andern aussereuropäischen Lande oder in Island oder den Färöern wohnt.

Gegen den Indossanten läuft die Frist, wenn er, ehe eine Wechselklage gegen ihn angestellt worden, gezahlt hat, vom Tage der Zahlung, in allen übrigen Fällen aber vom Tage der ihm geschehenen Behändigung der Klage oder Ladung.

Art. 80. Die Verjährung (Art. 77—79) wird nur durch Behändigung der Klage unterbrochen und nur in Beziehung auf Denjenigen, gegen welchen die Klage gerichtet ist. Jedoch vertritt in dieser Hinsicht die von dem Verklagten geschehene Streitverkündigung die Stelle der Klage.

XIV. Klagerecht des Wechselgläubigers.

Art. 81. Die wechselmässige Verpflichtung trifft den Aussteller, Acceptanten und Indossanten des Wechsels, sowie einen Jeden, welcher den Wechsel, die Wechselcopie, das Accept oder das Indossament mitunterzeichnet hat, selbst dann, wenn er sich dabei nur als Bürge (*per aval*) benannt hat. Die Verpflichtung dieser Personen erstreckt sich auf Alles, was der Wechselinhaber wegen Nichterfüllung der Wechselverbindlichkeit zu fordern hat. Der Wechselinhaber kann sich wegen seiner ganzen Forderung an den Einzelnen halten; es steht in seiner Wahl, welchen Wechselverpflichteten er zuerst in Anspruch nehmen will.

Art. 82. Der Wechselschuldner kann sich nur solcher Einreden bedienen, welche aus dem Wechselrechte selbst hervorgehen oder ihm unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen.

Art. 83. Ist die wechselmässige Verbindlichkeit des Ausstellers oder des Acceptanten durch Verjährung oder dadurch, dass die zur Erhaltung des Wechselrechts gesetzlich vorgeschriebenen Handlungen verabsäumt sind, erloschen, so bleiben dieselben dem Inhaber des Wechsels nur so weit, als sie sich mit dessen Schaden bereichern würden, verpflichtet. Gegen die Indossanten, deren wechselmässige Verbindlichkeit erloschen ist, findet ein solcher Anspruch nicht statt.

XV. Ausländische Gesetzgebung.

Art. 84. Die Fähigkeit eines Ausländers, wechselmässige Verpflichtungen zu übernehmen, wird nach den Gesetzen des Staates beurtheilt, welchem derselbe angehört. Jedoch wird ein nach den Gesetzen seines Vaterlandes nicht wechselfähiger Ausländer durch Uebernahme von Wechselverbindlichkeiten im Inlande verpflichtet, in sofern er nach den Gesetzen des Inlandes wechselfähig ist.

Art. 85. Die wesentlichen Erfordernisse eines im Auslande ausgestellten Wechsels, sowie jeder andern im Auslande ausgestellten Wechselerklärung werden nach den Gesetzen des Orts beurtheilt, an welchem die Erklärung erfolgt ist. Entsprechen jedoch die im Auslande geschehenen Wechselerklärungen den Anforderungen des inländischen Gesetzes, so kann daraus, dass sie nach ausländischen Gesetzen mangelhaft sind, kein Einwand gegen die Rechtsverbindlichkeit der später im Inlande auf den Wechsel gesetzten Erklärungen entnommen werden. Ebenso haben Wechselerklärungen, wodurch sich ein Inländer einem andern Inländer im Auslande verpflichtet, Wechselkraft, wenn sie auch nur den Anforderungen der inländischen Gesetzgebung entsprechen.

Art. 86. Ueber die Form der mit einem Wechsel an einem ausländischen Platze zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts vorzunehmenden Handlungen entscheidet das dort geltende Recht.

XVI. Protest.

Art. 87. Jeder Protest muss durch einen Notar oder einen Gerichtsbeamten aufgenommen werden. Der Zuziehung von Zeugen oder eines Protokollführers bedarf es dabei nicht.

Art. 88. Der Protest muss enthalten:

1) eine wörtliche Abschrift des Wechsels oder der Copie und aller darauf befindlichen Indossamente und Bemerkungen;
2) den Namen oder die Firma der Personen, für welche und gegen welche der Protest erhoben wird;
3) das an die Person, gegen welche protestirt wird, ge-

Digitized by Google

stellte Begehren, ihre Antwort oder die Bemerkung, dass sie keine gegeben habe oder nicht anzutreffen gewesen sei;
4) die Angabe des Orts, sowie des Kalendertages, Monats u. Jahres, an welchem die Aufforderung (No. 3) geschehen oder ohne Erfolg versucht worden ist;
5) im Falle einer Ehrenannahme oder einer Ehrenzahlung die Erwähnung von wem, für wen, und wie sie angeboten und geleistet wird;
6) die Unterschrift des Notars oder des Gerichtsbeamten, welcher den Protest aufgenommen hat, mit Beifügung des Amtssiegels.

Art. 89. Muss eine wechselrechtliche Leistung von mehren Personen verlangt werden, so ist über die mehrfache Aufforderung nur Eine Protesturkunde erforderlich.

Art. 90. Die Notare und Gerichtsbeamten sind schuldig, die von ihnen aufgenommenen Proteste nach deren ganzem Inhalte Tag für Tag und nach Ordnung des Datums in ein besonderes Register einzutragen, das von Blatt zu Blatt mit fortlaufenden Zahlen versehen ist.

XVII. Ort und Zeit für Präsentation und andere im Wechselverkehre vorkommende Handlungen.

Art. 91. Die Präsentation zur Annahme oder Zahlung, die Protesterhebung, die Abforderung eines Wechselduplicats, sowie alle sonstigen bei einer bestimmten Person vorzunehmenden Acte müssen in deren Geschäftslocal und, in Ermangelung eines solchen, in deren Wohnung vorgenommen werden. An einem andern Orte, z. B. an der Börse, kann dies nur mit beiderseitigem Einverständniss geschehen. Dass das Geschäftslocal oder die Wohnung nicht zu ermitteln sei, ist erst alsdann als festgestellt anzunehmen, wenn auch eine dieserhalb bei der Polizeibehörde des Orts geschehene Nachfrage des Notars oder des Gerichtsbeamten fruchtlos geblieben ist, welches im Proteste bemerkt werden muss.

Art. 92. Verfällt der Wechsel an einem Sonntage oder allgemeinem Feiertage, so ist der nächste Werktag der Zahlungstag. Auch die Herausgabe eines Wechselduplicats, die Erklärung über die Annahme, sowie jede andere Erklärung, können nur an einem Werktage gefordert werden. Fällt der Zeitpunkt, in welchem die Vornahme einer der vorstehenden Handlungen spätestens gefordert werden musste, auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so muss diese Handlung am nächsten Werktage gefordert werden. Dieselbe Bestimmung findet auch auf die Protesterhebung Anwendung.

Art. 93. Bestehen an einem Wechselplatze allgemeine Zahltage (Cassirtage), so braucht die Zahlung eines zwischen den Zahltagen fällig gewordenen Wechsels erst am nächsten Zahltage geleistet zu werden, sofern nicht der Wechsel auf Sicht lautet. Die im Art. 41 für die Aufnahme des Protestes Mangels Zahlung bestimmte Frist darf jedoch nicht überschritten werden.

XVIII. Mangelhafte Unterschriften.

Art. 94. Wechselerklärungen, welche statt des Namens mit Kreuzen oder andern Zeichen vollzogen sind, haben nur dann, wenn diese Zeichen gerichtlich oder notariell beglaubigt worden, Wechselkraft.

Art. 95. Wer eine Wechselerklärung als Bevollmächtigter eines Andern unterzeichnet, ohne dazu Vollmacht zu haben, haftet persönlich in gleicher Weise, wie der angebliche Machtgeber gehaftet haben würde, wenn die Vollmacht ertheilt gewesen wäre. Dasselbe gilt von Vormündern und andern Vertretern, welche mit Ueberschreitung ihrer Befugnisse Wechselerklärungen ausstellen.

DRITTER ABSCHNITT.

Von eigenen Wechseln.

Art. 96. Die wesentlichen Erfordernisse eines eigenen (trockenen) Wechsels sind:
1) die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung als Wechsel, oder wenn der Wechsel in einer fremden Sprache ausgestellt ist, ein jener Bezeichnung entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache;
2) die Angabe der zu zahlenden Geldsumme;
3) der Name der Person oder die Firma, an welche oder an deren Ordre der Aussteller Zahlung leisten will;
4) die Bestimmung der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll (Art. 4, No. 4);
5) die Unterschrift des Ausstellers mit seinem Namen oder seiner Firma;
6) die Angabe des Orts, Monatstages und Jahres der Ausstellung.

Art. 97. Der Ort der Ausstellung gilt für den eigenen Wechsel, in sofern nicht ein besonderer Zahlungsort angegeben ist, als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Ausstellers.

Art. 98. Nachstehende, in diesem Gesetze für gezogene Wechsel gegebene Vorschriften gelten auch für eigene Wechsel:
1) die Art. 5 und 7 über die Form des Wechsels;
2) die Art. 9—17 über das Indossament;
3) die Art. 19 und 20 über die Präsentation der Wechsel auf eine Zeit nach Sicht mit der Maassgabe, dass die Präsentation dem Aussteller geschehen muss;
4) der Art. 29 über den Sicherheitsregress mit der Maassgabe, dass derselbe im Falle der Unsicherheit des Ausstellers stattfindet;
5) die Art. 30—40 über die Zahlung und die Befugniss zur Deposition des fälligen Wechselbetrages mit der Maassgabe, dass letztere durch den Aussteller geschehen kann;
6) die Art. 41 und 42, sowie die Art. 45—55 über den Regress Mangels Zahlung gegen die Indossanten;
7) die Art. 62—65 über die Ehrenzahlung;
8) die Art. 70—72 über die Copien;
9) die Art. 73—76 über abhanden gekommene und falsche Wechsel mit der Maassgabe, dass im Falle des Art. 73 die Zahlung durch den Aussteller erfolgen muss;
10) die Art. 78—96 über die allgemeinen Grundsätze der Wechselverjährung, die Verjährung der Regressansprüche gegen die Indossanten, das Klagerecht des Wechselgläubigers, die ausländischen Wechselgesetze, den Protest, den Ort und die Zeit für die Präsentation und andere im Wechselverkehr vorkommende Handlungen, sowie über mangelhafte Unterschriften.

Art. 99. Eigene domicilirte Wechsel sind dem Domiciliaten oder, wenn ein solcher nicht benannt ist, dem Aussteller selbst an demjenigen Orte, wohin der Wechsel domicilirt ist, zur Zahlung zu präsentiren und, wenn die Zahlung unterbleibt, dort zu protestiren. Wird die rechtzeitige Protesterhebung beim Domiciliaten verabsäumt, so geht dadurch der wechselmässige Anspruch gegen den Aussteller und die Indossanten verloren.

Art. 100. Der wechselmässige Anspruch gegen den Aussteller eines eigenen Wechsels verjährt in drei Jahren vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet.

Digitized by Google

Formular I. Ein trassirter Wechsel.

PRIMA.

LEIPZIG, den 30. September 1853. Für Pr. Crt. *Rℓ.* **600.** —.

Einen Monat dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel, an die Ordre des Herrn ***Albert Förster,*** *die Summe von* **Sechshundert Thaler Preuss. Courant;** *den Werth empfangen, und stellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.*

Herren **Wagner & Comp.**
in **Berlin.**

Anton Braun.

Formular II. Der Wechsel Formular I mit Accept, Indossamenten und Quittung.

PRIMA.

LEIPZIG, den 30. September 1853. Für Pr. Crt. *Rℓ.* **600.** —.

Angenommen. Wagner & Comp.

Einen Monat dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel, an die Ordre des Herrn ***Albert Förster,*** *die Summe von* **Sechshundert Thaler Preuss. Courant;** *den Werth empfangen, und stellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.*

Herren **Wagner & Comp.**
in **Berlin.**

Anton Braun.

Formular III. Ein eigener Wechsel.

FRANKFURT A. M., den 10. Januar 1853. Per *fl.* **465.** —. im $24\frac{1}{2}$-*fl.*-Fuss.

Drei Monate dato zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel, an die Ordre des Herrn ***Heinrich Wagner,*** *die Summe von* **Vierhundert fünf und sechzig Gulden** *im $24\frac{1}{2}$-fl.-Fuss, den Werth in Waaren empfangen.*

Auf mich selbst
zahlbar in **Frankfurt a. M.** *)

Friedr. Sommer.

*) Dieser Zusatz ist eigentlich nur dann nöthig, wenn der Wechsel an einem andern Orte zahlbar ist.

Für mich an die Ordre des Herrn Emil Heintz, Werth in Rechnung.

LEIPZIG, den 1. October 1853.

Albert Förster.

Für mich an die Verordnung des Herrn Richard Starke, Werth baar empfangen.

BERLIN, den 6. October 1853.

Emil Heintz.

Empfangen.

Richard Starke.

Digitized by Google

Formular IV. Eine Commissionstratte (Prima) an eigene Ordre gezogen.
(Dazu die Secunda, Formular V.)

PRIMA.	AMSTERDAM, den 5. Juli 1853. Per B⅌ **1864. 8.** *Zwei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel, an die Ordre von* ***mir selbst,*** *die Summe von* **Tausend acht Hundert vier und sechzig Mark acht Schillinge Banco;** *den Werth in mir selbst, und stellen ihn auf Rechnung L. C. laut Bericht.* Herrn **C. G. Wendler,** Richard Fischer. **Hamburg.** *Angenommen für Tausend acht Hundert vier und sechzig Mark acht Schillinge Banco. C. G. Wendler.*

Formular V. Die zur Commissionstratte (Prima) Formular IV. gehörige Secunda.

SECUNDA.	AMSTERDAM, den 5. Juli 1853. Per B⅌ **1864. 8.** *Zwei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Secunda-Wechsel (Prima unbezahlt), an die Ordre von* ***mir selbst,*** *die Summe von* **Tausend acht Hundert vier und sechzig Mark acht Schillingen Banco;** *den Werth in mir selbst, und stellen ihn auf Rechnung L. C. laut Bericht.* Herrn **C. G. Wendler,** Richard Fischer. **Hamburg.** ~~Prima zur Annahme bei Herrn Rudolph Schenk.~~ Die acceptirte Prima ausgeliefert d. 10. August an Herrn August Hüttel. * (L. Cäsar in Leipzig.)

Formular VI. Ein Secunda-Wechsel. (Dazu als Duplicat die Copie, Formular VII.)

SECUNDA.	Per Ld'or ℛ𝓉 **1500. —**. NEW-YORK, den 5. August 1853. *Sechzig Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Secunda-Wechsel (Prima nicht), an die Ordre der Herren* ***Schlick & Comp.,*** *die Summe von* **Tausend fünf Hundert Thaler Louisd'or;** *den Werth empfangen, und stellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.* Herrn **Theodor Salomon** Arnold & Schall. **in Bremen.** Nöthigenfalls bei Herrn **S. Weintraut.** **pr. C. W.** *Angenommen zu Ehren des Giro Herrn Carl West in Frankfurt a. M.* BREMEN, 28. August 1853. Weintraut.

Für uns an die Ordre des Herrn Carl West, Werth empfangen.

New-York, den 6. August 1853.

Schlick & Comp.

Für mich an die Ordre der Herren George Leuner & Comp., Werth verstanden.

Frankfurt a. M., den 10. August 1853.

Carl West.

Für mich an die Verordnung des Herrn Eduard Teichler, Werth in Rechnung.

Amsterdam, den 9. Juli 1853.

Richard Fischer.

Für mich an die Ordre des Herrn Alfred Barth, Werth empfangen von Herren Lehmann & Comp.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1853.

Eduard Teichler.

Für mich an den Auftrag der Herren Pohle & Comp., Werth in Rechnung A. F.

Mainz, den 18. Juli 1853.

Alfred Barth.

Für uns an die Ordre des Herrn Franz Zander, Werth baar empfangen.

Cöln a. R., den 8. August 1853.

Pohle & Comp.

Für mich an die Ordre des Herrn Aug. Hüttel, ohne Gewährleistung.

Cöln a. R., den 8. August [illegible]

Cöln a. R., den 8. August 1853.

Franz Zander.

Ordre der Herren Heim & Schwarz,

Werth in Waaren.

Hamburg, den 23. August 1853.

August Hüttel.

In Banco an

Heim & Schwarz.

Digitized by Google

Alonge *zu einem Secunda-Wechsel von* **Tausend acht Hundert vier und sechzig Mark acht Schillinge Banco**, *gezogen von* ***Richard Fischer*** *in Amsterdam, den 5. Juli* 1853, *zwei Monate dato, an* ***eigene Ordre***, *auf* **C. G. Wendler** *in* **Hamburg.**

Digitized by Google

Formular VII. Copie von der Secunda, Formular VI. (Als Duplicat derselben.)

COPIE

* bis an das Giro von George Lenner & Comp.

Per Ld'or Rℓ. **1500.** —. NEW-YORK, den 5. August 1853.

Sechzig Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Secunda-Wechsel (Prima nicht), an die Ordre der Herren **Schlick & Comp.,** *die Summe von* **Tausend fünf Hundert Thaler Louisd'or**; *den Werth empfangen, und stellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.*

Herrn **Theodor Salomon**
in **Bremen.**
Nöthigenfalls bei Herrn **S. Weintraut.**
pr. **C. W.**

Arnold & Schall.

~~Original zur Annahme bei Herrn E. Delius.~~
Das acceptirte Original ausgeliefert d. 2. September an Herrn Leopold Meyer.

* Statt dieser Bemerkung könnte auch ganz einfach das Wort «Copie» stehen.

Formular VIII. Ein domicilirter Wechsel.

PRIMA.

Angenommen für Zweihundert funfzig Thaler Courant, zahlbar im Domicil der Herren Ney Frank[illegible] Anton Kramer.

MAGDEBURG, den 15. Juli 1853. Per Court. Rℓ. **250.** —.

Drei Wochen dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel, an die Ordre des Herrn **G. Davignon,** *die Summe von* **Zwei Hundert funfzig Thaler Preuss. Courant,** *den Werth verstanden, und stellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.*

Herrn **Anton Kramer**
in **Frankfurt a. d. O.**
zahlbar in Berlin.

Schwendler & Comp.

Formular IX. Eine Anweisung mit Indossament und Quittung.

ANWEISUNG.

CHEMNITZ, den 15. September 1853. Für Court. Rℓ. **180.** —.

Einen Monat dato zahlen Sie gegen diese Anweisung, an die Ordre des Herrn **F. Seelig,** **Hundert achtzig Thaler Courant;** *den Werth in Rechnung und stellen ihn auf Rechnung laut oder ohne Bericht.*

Herrn **Albert Haller**
in **Leipzig.**

Traugott Feldner.

Digitized by Google

Für mich an die Ordre der Herren Baumann & Comp., Werth baar empfangen.

CHEMNITZ, den 20. September 1853.

F. Seelig.

Für uns an die Verordnung der Herren Nieritz & Comp., Werth in Rechnung.

CHEMNITZ, den 23. September 1853.

Baumann & Comp.

Empfangen.

pr. p^a. Nieritz & Comp.

H. Golberg.

Für mich an die Ordre des Herrn C. F. Schwann, Werth in Rechnung.

MAGDEBURG, den 20. Juli 1853.

G. Davignon.

C. F. Schwann.

Für mich an die Verordnung des Herrn Traugott Lenz.

POTSDAM, den 31. Juli 1853.

Cäsar Magnus.

Empfangen.

BERLIN, den 5. August 1853.

Traugott Lenz.

Für uns an die Ordre des Herrn Carl West, Werth empfangen.

NEW-YORK, den 6. August 1853.

Schlick & Comp.

Für mich an die Ordre der Herren George Leuner & Comp., Werth verstanden.

FRANKFURT A. M., den 26. August 1853.

Carl West.

Bis hierher Copie.

Für uns an die Verordnung des Herrn F. Oswald, Werth in Rechnung.

FRANKFURT A. M., den 26. August 1853.

George Leuner & Comp.

Für mich an Herrn Leopold Meyer oder Ordre, Werth in Rechnung.

LEIPZIG, den 31. August 1853.

F. Oswald.

Empfangen durch Herrn S. Weintraut mit Auslieferung des acceptirten Originals.

Leopold Meyer.

Digitized by Google

Formular X.

Protest Mangels Zahlung

über den Wechsel, Formular VI und VII,

mit Interventionsact begleitet.

Im Jahre Eintausend Achthundert drei und funfzig am acht und zwanzigsten October auf Requisition der hiesigen Handlungsfirma *Leopold Meyer,* dessen Contor an der Oberthorswallstrasse No. 98, habe ich, *Friedrich Ernst Ludwig Wilmanns,* öffentlicher zu Bremen wohnender Notar, bei dem hiesigen Handlungshause *Theodor Salomon,* in seinem Contor an der Oberstrasse No. 42, um Zahlung des hiernach abschriftlich folgenden im Original vorgezeigten Wechsels (Copie der Secunda) angehalten. Da mir nun derselbe zur Antwort ertheilte:

«Er habe keinen Avis»

und demnach die verlangte Zahlung nicht zu erhalten war, so habe ich Namens meines Requirenten wegen nicht erfolgter Zahlung protestirt und demselben Regress nach Wechselrecht wegen Capital, Zinsen und Kosten, auch Hin- und Her-Wechsel gegen Alle, die es angeht, vorbehalten.

So geschehen in Bremen, wie oben.

Abschrift.

Copie bis an das Giro von *George Leuner & Comp.*

Pr. Ld'or ℛ 1500. —. New-York, den 5. August 1853.

Sechzig Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Secunda-Wechsel (Prima nicht), an die Ordre der Herren Schlick & Comp., die Summe von Tausend fünf Hundert Thaler Louisd'or, den Werth empfangen, und stellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.

Herrn *Theodor Salomon*
in *Bremen.*
Nöthigenfalls bei Herrn *S. Weintraut.*
pr. *C. W.*

Arnold & Schall.
Original zur Annahme bei Herrn *E. Delius.*
Das acceptirte Original ausgeliefert den 2. September an Herrn *Leopold Meyer.*

In Dorso:

Für uns an die Ordre des Herrn *Carl West,* Werth empfangen.
New-York, den 6. August 1853.

Schlick & Comp.

Für mich an die Ordre der Herren *George Leuner & Comp.,* Werth verstanden.
Frankfurt a. M., den 26. August 1853.

Carl West.

Bis hierher Copie.

Für uns an die Verordnung des Herrn *F. Oswald,* Werth in Rechnung.
Frankfurt a. M., den 26. August 1853.

George Leuner & Comp.

Digitized by Google

Für mich an Herrn *Leopold Meyer,* oder Ordre, Werth in Rechnung.
Leipzig, den 31. August 1853.

F. Oswald.
In fidem
Fr. Wilmanns,
Notar.

(Nun folgt der Interventionsact.)

Hierauf habe ich den erwähnten Wechsel, zufolge der darauf befindlichen Nothadresse, bei dem hiesigen Handlungshause *S. Weintraut,* in dessen Contor an der Oberstrasse No. 9 vorgezeigt, welcher erklärte, dass er denselben unter Protest und Vorbehalt seines Regresses gegen Alle, die es angehe, für Rechnung und zu Ehren des Giro von *Carl West* in *Frankfurt a. M.* einlösen würde, was ich hierdurch ebenfalls attestiren will.

So geschehen wie oben.

In fidem
Fr. Wilmanns,
Notar.

Protest, Stempel und Intervention	ℛ𝓉.	1.	12	Grt.
Staatsabgaben.	»	—	24	»
Besorgung	»	—	12	»
	ℛ𝓉.	2.	6	Grt.

Beispiel einer Retourrechnung

zu dem Wechsel, Form. VI und VII, welcher von S. Weintraut in Bremen zu Ehren des Giro von Carl West in Frankfurt a. M. bezahlt wurde, wie aus dem Accepte und der Quittung zu ersehen ist.

Retourrechnung über einen Wechsel von Tausend fünf Hundert Thaler Louisd'or gezogen von Arnold & Schall in New-York den 5. August 1853 auf Theodor Salomon in Bremen, 60 Tage nach Sicht (Accept vom 28. August 1853) an die Ordre von Schlick & Comp. in New-York, indossirt an Carl Wild in Frankfurt a. M., an George Leuner & Comp. ebendaselbst, an F. Oswald in Leipzig und von diesem an Leopold Meyer in Bremen, protestirt Mangels Annahme und Mangels Zahlung, wobei ich zu Ehren des Giro von Herrn Carl West in Frankfurt a. M. intervenirt bin:

Capital	Ld'or.ℛ𝓉.	1500.	—	Grt.
Doppelte Proteste . . .	»	3.	36	»
Provision $\frac{1}{3}$%	»	5.	—	»
Courtage 1‰	»	1.	36	»
Briefporto und Stempel	»	1.	12	»
	Ld'or.ℛ𝓉.	1511.	12	Grt.
à $50\frac{3}{4}$ im $21\frac{1}{2}$-ℛ𝓉-Fuss	ℛ𝓉	2977.	40	Kr.

wofür ich mich in meiner Ritratte auf Herrn Carl West in Frankfurt a. M., Ordre F. Hey, auf Sicht erhole.

BREMEN, den 28. October 1853.

S. Weintraut.

Digitized by Google

III. STAATSPAPIERE.

Die Staatspapiere entstehen, wenn der Staat sich genöthigt sieht, zur Deckung ausserordentlicher Bedürfnisse im Staatshaushalte, Anleihen aufzunehmen, und es werden mit den verschiedenen Namen: Staatspapiere, Staatsschuldscheine, Staatseffecten, Staatsobligationen, öffentliche Fonds (diese letztern begreifen indessen auch die Actien und Creditpapiere von Corporationen in sich) die von dem Staate ausgestellten Urkunden oder Schuldverschreibungen bezeichnet, durch welche der Inhaber seine Forderung an denselben beweist.

Die Anleihen werden gewöhnlich zu Stande gebracht, indem die betreffende Staatsregierung, bei Veröffentlichung der Bedingungen, unter welchen die Capitalien angenommen werden sollen, zur Betheiligung durch Einzeichnung (Subscription) dazu einladet, oder indem sie mit einem Handelshause oder mehren dazu vereinten Handelshäusern in Unterhandlung tritt, welche den ganzen Betrag der zu machenden Anleihe übernehmen. In dem ersten Falle erklären die Darleiher durch Unterzeichnung, mit welchem Capitalbetrage sie dem Anlehn beitreten wollen, und es werden so viel Erklärungen entgegengenommen, bis die aufzubringende Summe erfüllt ist. In dem zweiten Falle macht sich das betreffende Handelshaus oder der Verein von Handelshäusern dem Staate gegenüber verbindlich, die nöthige Summe aufzubringen, nachdem man sich über die Bedingungen geeinigt hat. In beiden Fällen erfolgt bei der Erklärung von Seiten der Darleiher in der Regel erst eine bestimmte Theilzahlung der übernommenen Summen, während für den Rest gewisse Termine festgestellt werden, an welchen die fernern Einzahlungen zu leisten sind. Solche durch freiwillige Uebereinkunft der Parteien geschlossene Anleihen werden freiwillige Anleihen genannt; dagegen kann jedoch der Staat sich auch genöthigt sehen, seine Unterthanen zu Vorschüssen zu zwingen, wo dann Jeder nach Verhältniss seines durch Abschätzung ermittelten Vermögens zu dem vom Staate aufzunehmenden Anlehn beitragen muss; diese Art von Anleihen, welche jedoch zum Glück sehr selten, und nur, wenn der Staat in grosser Bedrängniss ist, vorkommen können, werden mit dem Namen Zwangsanleihen bezeichnet.

Bei der Aufnahme eines Anlehns kann der Staat die Tilgung desselben nach einem bestimmten Plane feststellen, indem er dazu gewisse Einkünfte anweist, einen sogenannten Tilgungsfond bildet, oder er weist solche Einkünfte nur zur Deckung der Zinsen an, und lässt die Rückzahlung des Capitals unbestimmt, um dieselbe allmälig nach den sich von Zeit zu Zeit herausstellenden Ueberschüssen zu bewirken. Anleihen, welche auf diese Weise sichergestellt sind, da deren Verzinsung und respective Rückzahlung durch die laufenden Einnahmen des Staates gedeckt sein sollen, bilden denjenigen Theil der Staatsschulden, den man die fundirte Schuld nennt. Die fundirte Schuld muss daher in dem Budget des Staatshaushaltes jedesmal Berücksichtigung finden.

Ausserdem kommt der Staat aber noch häufig in den Fall, Vorschüsse zu nehmen, die nur eine vorübergehende Schuld, eine Anticipation auf seine nächsten Einnahmen bilden, durch welche sie wieder gedeckt werden sollen. Diese Schulden bestehen entweder in sogenannten Handdarlehnen, Vorschüssen von einzelnen Capitalisten auf kurze Zeit, oder sie werden durch Verausgabung von Schuldscheinen creirt, bekannt unter dem Namen Schatzscheine, Schatzkammerscheine, die in kurzer Zeit gewöhnlich wieder zur Einlösung kommen. Alle diese Darlehne, zu welchen auch noch das S. 20 erwähnte unverzinsliche Staatspapiergeld gerechnet werden muss und für die eine besondere Sicherheit nicht gewährt ist, bilden den andern Theil der Staatsschuld, die sogenannte schwebende Schuld.

Die schwebende Schuld erreicht aber zuweilen eine solche Höhe, dass die laufenden Einnahmen zu ihrer Deckung nicht mehr genügen, dann sieht sich der Staat genöthigt, einen Theil davon auf die fundirte Schuld zu übernehmen.

Die Staatsanleihen beruhen, wie jedes Darlehn im gewöhnlichen Verkehr, auf einem Vertrage, welcher zwischen dem Staate einerseits und dem Darleiher anderseits abgeschlossen wird. Der Darleiher liefert ein gewisses Capital, welches der Staat sich verbindlich macht, zu einem übereingekommenen Zinsfusse zu verzinsen. Je höher der Credit des Staates steht, d. h. je grösser das Vertrauen ist, welches man zu seinen Finanzzuständen und deren Verwaltung hat, desto günstiger werden die Bedingungen sein, unter wel-

Digitized by Google

chen er eine Anleihe zu Stande bringt; auch die politischen Verhältnisse des Staates sind dabei natürlich von entscheidendem Einflusse. Die von dem Staate ausgestellten Schuldverschreibungen lauten gewöhnlich auf runde Summen, sodass z. B. der ganze Belauf einer Anleihe von einer Million Thaler, durch 1000 Obligationen, jede auf 1000 Thaler, oder 10,000 Obligationen, jede auf 100 Thaler lautend, repräsentirt sein können. Oft werden aber auch für ein und dieselbe Anleihe Abschnitte von verschiedener Grösse verausgabt. Den Betrag, auf welchen ein Schuldschein lautet, nennt man seinen Nominalwerth.

Die Staatsanleihen sind in der Regel verzinslich; unverzinsliche Anleihen kommen ausser dem weiter oben erwähnten Staatspapiergelde nur ausnahmsweise vor, als Zwangs- oder auch vielleicht patriotische Anleihen. Mitunter findet man aber unverzinsliche Staatspapiere, die bei ihrer Creirung verzinslich waren, später aber, weil der Staat die Zinsen nicht aufbringen konnte, herabgesetzt wurden.

Solche Papiere können natürlich nur dann einen Werth haben, wenn die Aussicht vorhanden ist, dass sie später wieder in den Genuss der Zinsen treten oder eingelöst werden; ist dies der Fall, so geschieht es aber gewöhnlich nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, indem man, nach einem festgestellten Plane, in gewissen Zeitabschnitten, Verloosungen anberaumt, durch welche sie allmälig zurückgerufen werden, um wieder in ihre Rechte einzutreten.

Die verzinslichen Obligationen sind gewöhnlich mit Zinsbogen oder Couponbogen versehen, welche für eine gewisse Anzahl von Jahren durch die betreffende Staatscasse zahlbare Anweisungen auf die Zinsen (Coupons) enthalten.

Meistens werden die Zinsen halbjährlich bezahlt, sodass, wenn z. B. die Coupons für 10 Jahre vorhanden sind, der Zinsbogen aus zwanzig von 6 zu 6 Monaten fälligen Coupons (Abschnitten) besteht, die jedesmal bei Verfall abzuschneiden und dann einzucassiren sind. Diese Coupons müssen in der Regel binnen einigen Jahren zur Zahlung präsentirt sein, ausserdem sie ungültig werden. Wenn die Coupons alle fällig gewesen sind, so ist der Inhaber des Staatspapieres angewiesen, sich von der betreffenden Behörde wieder neue Coupons zu verschaffen. Zu diesem Behufe enthält der Couponbogen ausser den Anweisungen auf die Zinsen zuletzt auch gewöhnlich noch eine Anweisung auf einen neuen Couponbogen, die man Talon nennt. Zuweilen ist die Anweisung auf den neuen Couponbogen auch in dem letzten der Coupons zugleich enthalten, der dann Stichcoupon genannt wird; und endlich kann auch die Einrichtung bestehen, dass man Behufs der Einholung neuer Coupons das Schulddocument selbst vorzeigen muss, wie es z. B. bei den preussischen Staatsschuldscheinen der Fall ist.

Nicht immer zahlt der Darleiher dem Staate dasjenige Capital, auf welches der Schuldschein lautet, häufig beträgt die Baarzahlung weniger; sie kann aber auch den Nominalwerth der Obligation übersteigen. Dies wird zunächst von der Höhe des Zinsfusses und von dem Credit des Staates abhängen. Wenn z. B. der Staat eine Anleihe gegen 3% Obligationen macht, während der landesübliche Zinsfuss auf 4% steht, so wird er, bei sonst gewöhnlichen Bedingungen, eine Obligation von 100 Thlr. für eine Baarzahlung von circa 75 Thlr. hingeben müssen, denn für den Darleiher wird es in Bezug auf die Zinsen dasselbe sein, ob er für 75 Thlr. baares Geld eine Obligation von 100 Thlr. erhält, die ihm jährlich 3 Thlr. Zinsen bringt, oder ob er sein Capital zu 4% ausleiht. Der Staat zahlt hier, obgleich die Obligationen nur auf 3% lauten, dennoch 4% Zinsen, und würde ausserdem noch einen Verlust von 25 Thlr. auf jede Obligation von 100 Thlr. erleiden, wenn er diese zum Nominalwerthe wieder einzulösen hätte; solche Papiere werden jedoch, so lange sie unter pari (d. h. unter ihrem Nominalwerthe) stehen, gewöhnlich nur durch Rückkauf getilgt, welches Verfahren dem Staate ebensowol einen Gewinn, als einen Verlust bringen kann.

Was nun ausserdem die Tilgung der Staatsanleihen betrifft, so behält sich der Staat in der Regel das Kündigungsrecht vor *); dagegen kann ein Kündigungsrecht von Seiten des Gläubigers gewöhnlich nicht oder doch nur unter besondern Umständen oder Einschränkungen stattfinden, weil sonst durch das Zusammentreffen vieler Kündigungen der Staat leicht in Verlegenheit gesetzt werden könnte. Ist die Rückzahlung des Capitals nicht nach einem gleich beim Abschlusse des Anlehns festgestellten Plane zu bewirken, so macht der Staat zu beliebiger Zeit von dem sich vorbehaltenen Kündigungsrechte Gebrauch, um nach den jedesmal vorhandenen Mitteln eine gewisse Anzahl von Obligationen durch öffentliche Ver-

*) Es giebt jedoch auch Anleihen, bei welchen der Staat auf das Kündigungsrecht ganz verzichtet hat, nämlich die sogenannten ewigen (perpetuellen) Renten; davon weiter unten bei der Eintheilung der Staatspapiere. Solcher Schulden kann sich der Staat nur durch Rückkäufe zum bestehenden Cours entledigen.

Digitized by Google

loosung zur Rückzahlung einzuberufen. Die gezogenen Nummern geniessen dann von dem bestimmten Termine an keine Verzinsung mehr, und müssen nebst den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Coupons eingeliefert werden; sollte aber der Inhaber über diesen Termin hinaus fortfahren, Zinsen zu erheben, so würden diese unrechtmässigerweise erhobenen Zinsen bei einstiger Einforderung des Capitals von diesem abgezogen werden, denn bei der Auszahlung der Coupons nimmt die Staatscasse keine Rücksicht darauf, ob die Obligationen verloost sind oder nicht. Da die durch das Loos gekündigten Obligationen von dem Staate nach ihrem Nennwerthe eingelöst werden, so kann dies je nach dem Course des Papiers für den Inhaber einen Gewinn oder auch einen Verlust zur Folge haben. Ständen die Papiere z. B. 98, also 2% unter pari, so würde er 2% gewinnen, dagegen würde er 2% verlieren, wenn sie 102 stünden. Wenn der Staat sich nicht zu der Einlösung der Obligationen nach dem Nennwerthe verbindlich gemacht hat, so wird er, wie schon oben erwähnt, den Weg des Rückkaufs so lange vorziehen, als die Obligationen unter pari zu kaufen sind; stehen sie aber über pari, so wird er die Kündigung durch Verloosung wählen. Leicht erklärlich ist es, dass die Verloosungen der Papiere auch auf den Cours derselben nicht ohne Einwirkungen bleiben können; denn so lange sie unter pari stehen, wird die Aussicht durch die Ziehung herauszukommen und den Nominalwerth zu empfangen, sie gesuchter machen, dagegen wird ihr Cours gedrückt werden, wenn sie bereits über pari stehen.

Der Staat kann sich auch zuweilen veranlasst finden, eine Anleihe dadurch zu tilgen, dass er die Mittel dazu, wenn die Verhältnisse sich günstiger gestalten, durch Aufnahme einer neuen Anleihe zu einem geringern Zinsfusse beschafft, sodass dann eine bedeutende Ersparniss in den laufenden Ausgaben erzielt wird. Anstatt eine Herabsetzung des Zinsfusses durch Creirung einer neuen Anleihe zu bewirken, veranlasst der Staat auch häufig einen Umtausch der alten Obligationen gegen neue (oder eine Abstempelung der alten Obligationen) mit einem geringern Zinsfusse und unter Gewährung einer entsprechenden Prämie; in diesem Falle wird den Gläubigern gewöhnlich die Wahl gelassen, ob sie ihr Capital pari zurückempfangen oder auf den Umtausch eingehen wollen. Eine solche Herabsetzung des Zinsfusses bezeichnet man mit dem Namen **Conversion, Convertirung (convertirte Anleihe, convertirte Papiere).**

Die aus den in Vorstehendem ausführlich besprochenen gewöhnlichsten Formen der Anleihen hervorgehenden Staatsobligationen können eingetheilt werden:

1) in Obligationen **auf den Namen**, d. h. solche, welche, wie die gewöhnlichen Schulddocumente, auf den Namen des Gläubigers lauten. Solche Papiere müssen, wenn sie in andere Hände übergehen, durch Cession an den Käufer übertragen werden; dies geschieht gewöhnlich durch eine schriftliche Erklärung auf dem Document selbst, wie das Indossiren eines Wechsels, und es muss der Uebertrag ausserdem noch bei der betreffenden Behörde angemeldet werden. Die Erfüllung dieser Formalität erschwert zwar den Verkauf solcher Papiere, sie sind aber aus eben diesem Grunde für den Besitzer in sofern sicherer, als im Fall eines Verlustes damit nicht leicht ein Missbrauch gemacht werden kann;
2) in Obligationen **auf den Inhaber**. Diese Papiere enthalten nicht den Namen des Gläubigers, und können daher ohne weitere Formalität verkauft werden.

Ausserdem können nun die Staatsobligationen je nach der Art der Anleihe noch eine der folgenden Formen haben:

a) **Lotterie-Anlehnloose oder Prämienscheine.** Dies sind auf den Inhaber lautende Obligationen oder Loose von denjenigen Anleihen, die man gewöhnlich mit dem Namen **Staats-Lotterieanleihen** bezeichnet. Diese Obligationen unterscheiden sich von den gewöhnlichen Staatspapieren dadurch, dass ihre Verzinsung nicht nach einem ausdrücklich angegebenen Zinsfusse zu gewissen regelmässigen Terminen erfolgt, sondern dass Tilgung und Verzinsung zugleich durch eine planmässige Verloosung von Gewinnen oder Prämien bewirkt wird. Der ganze Betrag des Anlehns ist in eine Anzahl gleicher Obligationen, in Loose getheilt, die binnen einer gewissen Reihe von Jahren nach einem im Voraus festgestellten Plane **alle** zur Verloosung kommen müssen. Bei jeder der Ziehungen, die in gewissen Zeitabschnitten, z. B. jährlich erfolgen, sind gewöhnlich eine grosse und einige mittlere Prämien zu gewinnen; der Rest der durch die Ziehung jedesmal herauskommenden Anzahl Loose kann natürlich nur kleine Prämien erhalten, die aber doch noch den Nominalwerth der Loose gewöhnlich um so viel übersteigen, dass man ungefähr zum Capital die Hälfte der üblichen Zinsen er-

Digitized by Google

hält. Dadurch wird es eben nur möglich, dass jährlich einige grosse Prämien zur Verloosung kommen; der Inhaber solcher Prämienscheine oder Loose spielt also ungefähr für die Hälfte der Zinsen in der Lotterie.

b) Inscriptionen oder Einschreibungen in das Staatsschuldenbuch. In mehren Staaten (Frankreich, England, Russland, Spanien und Neapel) besteht nämlich die Einrichtung, dass die Forderungen der Staatsgläubiger in ein Buch, das Staatsschuldenbuch, eingetragen, und dass dann keine eigentlichen Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sondern die Gläubiger nur eine Abschrift der Einschreibung erhalten.

Die Einschreibung gewährt dem Gläubiger Anspruch auf eine bestimmte Rente, die er verkaufen kann und dann auf den Namen des Gläubigers übertragen lassen muss. Die Renten können jedoch auch meistens in sogenannte Certificate umgewandelt werden, die dann, wie andere auf den Inhaber lautende Obligationen, ohne weitere Formalität verkäuflich sind. Der Inhaber eines solchen Certificats kann die Rente wieder auf seinen Namen umschreiben lassen. Man hat übrigens zu unterscheiden: 1) perpetuelle (ewige) Renten, die gewöhnlich schlechthin Renten genannt werden; 2) temporäre Renten, Annuitäten oder Zeitrenten, durch welche Capital und Zinsen bis zu einer festgesetzten Zeit zugleich getilgt werden, und endlich 3) Leibrenten, welche mit dem Tode des Gläubigers erlöschen. Die gewöhnlichsten Renten sind die unter 1) genannten, die unter 2) und 3) genannten kommen nur ausnahmsweise als Staatsschuld vor.

Den Staatspapieren sehr ähnlich und mit diesen zugleich Gegenstand des Handels sind die Schuldobligationen von städtischen oder andern öffentlichen Behörden, Corporationen und Actiengesellschaften, die oft in gleicher Weise, wie die Staaten, Anleihen aufnehmen. Hierbei sind auch noch zu erwähnen die Anleihen vereinigter Rittergutsbesitzer irgend eines Landestheiles, in deren Schuldobligationen gewisse Landgüter als Pfand verschrieben sind und die deshalb Pfandbriefe genannt werden. Alle diese Obligationen lauten gewöhnlich auf den Inhaber, und sind mit Coupons und Talon versehen.

IV. ACTIEN.

Sowie zur Betreibung kaufmännischer Geschäfte einzelne Personen ihre Capitalien und Arbeitskräfte vereinigen, um die gewöhnliche Handelssocietät zu bilden, so treten zur Gründung grossartiger industrieller Unternehmungen, für welche das Capital Einzelner nicht ausreichen würde, viele Personen, jede mit einem beliebigen Capital, zusammen und bilden die sogenannte Actiengesellschaft.

Der Zweck dieser Capitalvereinigung ist die Erzielung eines Gewinnes aus irgend einem Unternehmen, das zugleich einem öffentlichen Bedürfnisse abhelfen kann. Das Capital wird gewöhnlich in eine bestimmte Anzahl gleicher Theile getheilt (z. B. 1,000,000 Thlr. Capital in 10,000 Theile, jeder zu 100 Thlr.) und jeder dieser Theile ist durch einen Antheilschein repräsentirt, welcher Actie genannt wird. Der Besitzer einer oder mehrer Actien heisst Actionär, durch den Besitz der Actien beweist er seine Mitgliedschaft an dem betreffenden Unternehmen und ist an dessen Erfolgen, Gewinn oder Verlust, nach Verhältniss seines Actiencapitals betheiligt; für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet er jedoch nur mit diesem Actiencapital, nicht mit seinem übrigen Vermögen.

Das gewöhnliche Verfahren, durch welches eine Actiengesellschaft zu Stande gebracht wird, ist folgendes: Es treten mehre Personen zusammen (einen Verein, Comité bildend), welche über das ins Leben zu rufende Unternehmen vorläufig einen Plan entwerfen. Dieser bespricht den Zweck des Unternehmens, die Art des Betriebs, die Grösse des dazu nöthigen Capitals, und giebt vielleicht auch eine Uebersicht über den muthmasslichen Umfang der Geschäfte und den daraus zu erwartenden Gewinn. Dieser Plan wird mit einer Einladung zur Betheiligung an dem Unternehmen öffentlich bekannt gemacht, indem man Zeit und Ort bestimmt, wo die Beitrittserklärungen durch Subscription (Einzeichnung) entgegengenommen werden sollen. Der Subscribent (Unterzeichner) zahlt in der Regel nicht gleich das gezeichnete Capital voll ein, sondern hat nur erst eine Theilzahlung (Anzahlung) zu leisten, wogegen er für jede gezeichnete Actie einen sogenannten Interimsschein oder eine Interimsactie erhält. Ist nun das nöthige Capital gesichert, so wird von dem Comité eine Generalversammlung der Actionäre anberaumt, in welcher die Gesellschaft ihre Directoren wählt, die dann zuerst die Statuten der Gesellschaft zu entwerfen und ihr

Digitized by Google

solche in einer spätern Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen haben; sobald nun die Statuten die Genehmigung der Regierung erhalten haben, ist die Gesellschaft als constituirt zu betrachten. Die Directoren, welche Actionäre sein müssen, sind die Leiter des Unternehmens und Vertreter der Gesellschaft, der sie von Zeit zu Zeit Rechnung ablegen müssen. — Nach dem Bedürfniss werden nun die Inhaber von Interimsactien zu fernern Einzahlungen aufgefordert, gegen welche sie jedesmal neue Interimsactien auf die eingezahlten Beträge lautend erhalten, bis endlich gegen die letzte Einzahlung die wirkliche Actie verabfolgt wird. Häufig findet auch die Einrichtung statt, dass auf der ursprünglich ausgegebenen Interimsactie die folgenden Einzahlungen quittirt werden und bei der letzten Einzahlung die wirkliche Actie dagegen ausgeliefert wird; dann werden die Interimsactien auch wol Quittungsbogen genannt. Wird von den Besitzern von Interimsactien eine der verlangten weitern Einzahlungen zu leisten unterlassen, so werden die Nummern derselben öffentlich bekannt gemacht und zu deren nachträglicher Einzahlung unter Leistung einer bestimmten Conventionalstrafe ein Präclusivtermin anberaumt; findet diese aber auch bis dahin nicht statt, so werden solche Interimsactien unter Verlust der eingezahlten Beträge für annullirt erklärt, statt derselben neue Interimsactien ausgegeben und zum Besten der Gesellschaft verkauft.

So wie die Staatspapiere mit Zinsbogen versehen sind, sind die Actien, behufs der Erhebung des sich aus dem Unternehmen ergebenden Gewinnes, welcher gewöhnlich jährlich vertheilt und Dividende genannt wird, mit Dividendenscheinen versehen. Obgleich die Gewährung einer Dividende nur von dem Erfolge der Actienunternehmung abhängig und demnach ungewiss ist *), so besteht bei manchen Actien doch die Einrichtung, dass ein fester Zins gewährt wird **), der dann aber nur als Abschlag auf die Dividende zu betrachten ist; der Gewinn über diesen festen Zins hinaus wird dann noch besonders als Dividende vertheilt. Dieser Einrichtung gemäss sind dann die Actien mit Zinscoupons und Dividendenscheinen zugleich versehen, oder der letzte Zinscoupon des Jahres enthält zugleich die Anweisung auf die Dividende. Die Actien lauten gewöhnlich auf den Inhaber, zuweilen auch auf den Namen; im erstern Falle sind sie ohne weitere Formalität verkäuflich, im letztern kann der Verkauf nur durch Cession stattfinden und muss gewöhnlich dem Directorium angemeldet werden.

Einen Theil des Gewinnes, der aus den Unternehmungen erzielt wird, verwendet die Actiengesellschaft gewöhnlich zur Bildung eines besondern Fonds, des Reservefonds, zu welchem sie in unvorhergesehenen Fällen der Noth ihre Zuflucht nimmt; über die Höhe dieses Fonds bestimmen die Statuten. Wenn die Gesellschaft noch fernere Capitalien bedarf, sei es, dass das ursprüngliche Capital zur Betreibung des Unternehmens nicht ausreichend befunden wird oder dass sie diesem eine grössere Ausdehnung geben will, so verschafft sie sich dieselben durch Creirung neuer Actien, oder durch eine Anleihe. Die neuen Actien können entweder mit den bereits existirenden gleiche Rechte haben, oder sie können diesen bei Vertheilung des Gewinnes nachstehen, oder auch Vorrechte vor ihnen haben, dann bezeichnet man die Stammactien häufig mit Action Lit. A, jene mit Lit. B. — Wird das nöthige Capital durch eine Anleihe beschafft, so giebt die Gesellschaft Obligationen aus, in welchen gewöhnlich das sämmtliche Eigenthum der Gesellschaft den Gläubigern als Hypothek verschrieben ist, und die zu einem festen Zinsfusse verzinslich sind. Insofern diese Obligationen auch ausser den festen Zinsen noch einen Antheil an dem übrigen Gewinne haben, sind sie den Actien ähnlich, und wegen ihrer sonstigen Vorrechte werden sie Prioritätsactien genannt. Der Name «Prioritätsactie» wird aber häufig für solche Obligationen gebraucht, die nur feste Zinsen tragen, mit den Actien folglich nichts gemein haben und daher auch immer nur Prioritätsobligationen genannt werden sollten. Die Tilgung der Anleihen von Actiengesellschaften (am häufigsten haben solche Anleihen die Eisenbahn-Compagnien gemacht) erfolgt in der Regel nach einem gleich bei Aufnahme derselben festgestellten Plane, indem jedes Jahr eine gewisse Anzahl von Obligationen durch das Loos gekündigt wird.

*) In einzelnen Fällen, wo der Staat ein gewisses Minimum der Dividende garantirt hat, kann allerdings wenigstens auf die Gewährung eines Capitalzinses gerechnet werden.

**) Sogar die Ratenzahlungen in den Interimsactien werden schon verzinst, in der Weise, dass bei der nächsten Einzahlung der Zinsbetrag des früher eingezahlten Capitals abgezogen wird.

Digitized by Google

ZWEITER ABSCHNITT.

DIE KAUFMÄNNISCHE ARITHMETIK.

Die **Arithmetik** oder Rechenkunst nimmt unter denjenigen Kenntnissen, welche Eigenthum des Geschäftsmannes sein müssen, den ersten Platz ein; denn ohne Berechnung der Werthverhältnisse kann eine gegenseitige Werthausgleichung nicht gedacht werden.

In allen Verhältnissen des Lebens zeigt sich die Nothwendigkeit, richtig rechnen zu können; im Geschäftsleben tritt dazu noch die Bedingung, dass man auch schnell zu rechnen verstehe; wir werden daher in dieser Abhandlung immer besonders darauf bedacht sein, das sicherste und kürzeste Verfahren zu zeigen.

Obgleich wir bei dem Lernenden die Kenntniss der vier Species in ganzen Zahlen und Brüchen voraussetzen, so halten wir es doch für unerlässlich, unsere Abhandlung mit diesen einfachen Operationen zu beginnen; sie sind das Wichtigste der ganzen Arithmetik, da die Lösung aller Aufgaben zuletzt doch nur auf einfache Multiplicationen und Divisionen hinauskommt. Derjenige aber, welcher sich die ersten Elemente der vier Species in allen Formen ganz zu eigen gemacht und die im Nachfolgenden angedeuteten Vortheile und Abkürzungen richtig aufgefasst hat, wird auch mit Leichtigkeit die spätern Aufgaben verstehen und zu lösen im Stande sein.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN.

Addition. Die gegebenen zu addirenden Zahlen heissen Summanden, die gesuchte Zahl die Summe, das Zeichen der Addition ist + (plus, mehr).

Subtraction. Die zu verkleinernde (obere) Zahl heisst Minuend, die abzuziehende (untere) Subtrahend, die gesuchte der Rest; das Zeichen der Subtraction ist — oder ÷ (minus, weniger).

Multiplication. Die zu multiplicirende Zahl heisst Multiplicand, diejenige, mit welcher multiplicirt wird, Multiplicator; der gemeinschaftliche Name für beide ist Factoren; die gesuchte Zahl heisst das Product; das Zeichen der Multiplication ist × (mal).

Division. Die zu dividirende Zahl heisst Dividend, diejenige, mit welcher dividirt wird, Divisor, die gesuchte der Quotient; das Zeichen der Division ist : (dividirt durch); da es aber bequemer ist, den Divisor vor dem Dividend zu haben, so werden wir uns dazu des Wörtchens «in» bedienen. Häufig wird die Division auch durch einen Querstrich zwischen Divisor und Dividend angedeutet, z. B. $\frac{36}{4}$ heisst 36 dividirt durch 4, oder 4 in 36.

Die unbekannte, zu suchende Zahl wird im Allgemeinen mit x bezeichnet, die gefundene aber mit dem Gleichheitszeichen = (ist gleich).

VORTHEILE BEI DER MULTIPLICATION GANZER ZAHLEN.

I. Hat man mit einer zweistelligen Zahl zu multipliciren, die sich in Factoren zerlegen lässt, so benutze man dieselben in folgender Weise, wenn die Beschaffenheit der Zahl nicht eine zweckmässigere der später angeführten Abkürzungen zulässt.

1) 3078429 × 54
27705861 × 9
166235166 × 6

2) 763982 × 64
6111856 × 8
48894848 × 8

II. Mit Zahlen, die einen Theil aus 100 oder 1000, aus mehren Hunderten oder Tausenden

Digitized by Google

bilden, multiplicirt man, indem man das Product von 100, 1000 u. s. w. durch den entsprechenden Theiler dividirt; z. B.

```
1)      623974 × 25          2)   846263 × 125
1/4 = 15599350               1/8 = 102032875

3a)     563654 × 625         3b)   563654 × 625
        ———————— × 5               ————————...
       2818270...            1/8 = 70456750
1/8 = 352283750                    ———————— × 5
                                   352283750
```

Erklärung. Da 25 der 4te Theil aus 100 ist, so wurde die Zahl des Beispiels 1) als mit 100 multiplicirt betrachtet (durch Zufügung von 2 Punkten, die 2 Nullen vorstellen), hierauf wurde aus dem Product von 100 (62397400) der 4te Theil gesucht; ebenso wurde bei Beispiel 2) der 8te Theil aus dem Product von 1000 gesucht. Bei Beispiel 3a) wurde 625 als $1/8$ aus 5000 betrachtet, demnach der 8te Theil aus dem Product von 5000 gesucht. Da es nun gleich ist, ob man sagt $1/8$ aus 5000 oder $1/8$ aus 1000, 5 mal, so konnte diese Aufgabe auch nach dieser zweiten Betrachtungsweise, wie im Beispiel 3b), gelöst werden. Es kommt hierbei vorzüglich darauf an, die Bedeutung des Bruches recht zu verstehen; $5/8$ heisst: 5 dividirt durch 8 oder der 8te Theil aus 5 Ganzen, oder endlich der 8te Theil von einem Ganzen 5 mal. Trägt nun dieser Bruch z. B. die Benennung Centner, so bedeutet dies den 8ten Theil von 5 Centner oder den 8ten Theil von 1 Centner 5 mal. Hier trägt der Bruch die Benennung «Tausend», soll daher z. B. die Zahl 65 mit 625 multiplicirt werden, so kann man sagen: $1/8$ aus 65 = $8\,1/8$ dies × 5 = $40\,5/8$ Tausend, also (da $5/8$ Tausend = 625) 40625. Auch die den Theilen aus 100 und 1000 naheliegenden Zahlen muss man vorzüglich beim Kopfrechnen auf diese Weise benutzen, z. B. 65 × 626 wird gefunden, wenn man zu (65 × 625) 40625 noch einmal 65 addirt, und giebt demnach 40690.

Die wichtigsten Zahlen dieser Art sind:

$1/4$ aus 100 = 25	$1/8$ aus 1000 = 125
$3/4$ aus 100 = 75	$3/8$ aus 1000 = 375
$1/4$ aus 1000 = 250	$5/8$ aus 1000 = 625
$3/4$ aus 1000 = 750	$7/8$ aus 1000 = 875

III. Fehlen an einer Zahl nur einige Einheiten zu ganzen Hunderten oder ganzen Tausenden, so multiplicirt man zuerst mit diesen ganzen Hunderten oder Tausenden und zieht das Product der Differenz ab; z. B.

```
1)   655978 × 695          2)   317936 × 799
     ———————— × 700             2543488.. × 800
    4591846..                   254030864
—    3279890 × 5
    455904710

          3)   573842 × 4998
               ———————— × 5000
              2869210...
          —      1147684 × 2
              2868062316
```

Erkl. Im Beispiel 2) wurde das Product von 800 gleich so untergesetzt, dass man den Multiplicanden (1 mal) davon abziehen konnte.

IV. Besteht der Multiplicator aus mehren Hunderten oder Tausenden und einem Theil aus 100 oder 1000 (s. unter II.), oder fehlt an ganzen Hunderten oder Tausenden gerade ein Theil aus diesen, so multiplicirt man mit diesen ganzen Hunderten oder Tausenden, und addirt das Fehlende oder zieht das Zuvielgenommene davon ab; z. B.

```
1)    37328 × 725
      ———————— × 700 + 25
     261296..
 +     933200  (1/4 aus 100)
     27062800

2)    37328 × 675
      ———————— × 700 — 25
     261296..
 —     933200  (1/4 aus 100)
     25196400

3a)   60837 × 7875
      ———————— × 7000
     425859...
 +    53232375 = 1/8 aus 7000
     479091375       (875)

3b)   60837 × 7875
      ———————— × 8000 — 125
     486696...
 —     7604625 = 1/8 aus 1000
     479091375       (125)

4)     63574 × 6125
1/8 = 7946750 = × 125
      381444... = × 6000
      389390750
```

Erkl. Beispiel 1) 725 = $7\,1/4$ Hundert, es wurde also mit $7\,1/4$ multiplicirt, das Product war 270628 Hunderte oder 27062800. Noch deutlicher wird dies vielleicht bei einer kleinen Zahl, z. B. 13 × 725 (13 × $7\,1/4$) = $94\,1/4$ Hundert oder 9425. Im Beispiel 2) wurde der Multiplicator 675 als $6\,3/4$ Hundert betrachtet, es wurde daher mit 7 — $1/4$ multiplicirt und es ergaben sich (251964 Hunderte) 25196400. Man hätte auch erst mit 6 multipliciren und aus dem gefundenen $1/8$ nehmen können ($6\,3/4$), da der 8te Theil aus 6 soviel ist als $3/4$. Die Beispiele 3) und 4) werden hiernach vollkommen verständlich sein.

V. Sind in einem mehrstelligen Multiplicator zwei oder mehre Stellen, wenn sie als für sich allein bestehend betrachtet werden, das Vielfache von einer oder von mehren andern Stellen in dem-

Digitized by Google

selben Multiplicator, so benutzt man die Producte der einen, um daraus die Producte der andern zu finden, was eine wesentliche Abkürzung gewährt; z. B.

1ᵃ) 38952 × 728
× 7
272664.. = 700
1090656 = .28 (das Product von 7 × 4)
28357056

1ᵇ) 38952 × 728
× 8
311616 = ..8
2804544. = 720 (das Product von 8 × 90)
28357056

2) 3276183 × 35763
× 7
22933281.. = ..700
114666405... = 35000 (das Product von 7 × 5 mit 3 Nullen)
206399529 = ...63 (das Product von 7 × 9)
117166132629

3) 634074 × 24968
× 8
5072592 = ...8
15217776... = 24000 (das Product von 8 × 3 mit 3 Nullen oder × 3000)
60871104. = ..960 (das Product von 24 × 4 mit 1 Null oder × 40)
15831559632

Erkl. Im Beispiel 1ᵃ) wurde zuerst mit 7 multiplicirt, da aber die 7 in ihrer Stelle 7 Hunderte bedeutet, so gehören dazu noch 2 Nullen, die durch 2 Punkte angedeutet sind. Es war nun noch das Product von 28 zu suchen, und da das Product von 7 bereits vorhanden war, so wurde dieses 4 mal genommen und so untergesetzt, dass die letzte Stelle unter den letzten Punkt zu stehen kam, weil die 28 Einheiten vorstellt. Man achte bei diesem Verfahren stets darauf, dass man bei der ersten Zahlenreihe, die durch Multiplication gefunden wird, allemal die Einheiten andeute (durch Punkte), dann kann nie ein Zweifel darüber obwalten, wie die fernern Zahlenreihen unterzusetzen sind, denn die Einheit muss allemal die letzte Stelle bilden; wo aber Einheiten, Zehner etc. nicht vorhanden sind, müssen die Stellen durch Nullen ausgefüllt werden, wofür wir aber zweckmässiger Punkte setzen. — Im Beispiel 3) wurde zuerst das Product von 8 Einheiten gesucht, aus 8 fand man 24 (8 × 3), da aber die 24 im Multiplicator 24000 bedeutet, so mussten beim Untersetzen 3 Stellen freigelassen werden, weshalb erst unter der 4ten Stelle, den Tausenden, damit begonnen wurde. Hätte man diese 3 Stellen nicht freigelassen, so würde man nicht das Product von 24000, sondern nur von 24 in Rechnung gebracht haben. Alles Andere wird nun von selbst verständlich sein.

VI. Befinden sich in einem mehrstelligen Multiplicator (mit oder ohne dem in V. erklärten Vortheil) zwei oder mehre Stellen nebeneinander, die für sich allein betrachtet einen der in II. erwähnten Theile aus 100 oder 1000 etc. bilden, so ist die Multiplication mit diesen in der unter II. gelehrten Weise auszuführen; z. B.

1) 684326 × 1259
$^1/_8$ = 85540750. = 1250 (nämlich 125 = $^1/_8$ aus 1000, zu dem Product aber 1 Null, da die 125 nicht Einheiten, sondern Zehner sind.)
6158934 = ...9
861566434

2) 3684295 × 92536
$^1/_4$ = 92107375.. = × .2500 (25 = $^1/_4$ aus 100, dazu aber noch 2 Nullen, da die 25 Hunderte sind.)
33158655.... = × 90000
132634620 = × ...36 (d. Product v. 9 × 4)
340929922120

VORTHEILE BEI DER DIVISION MIT GANZEN ZAHLEN.

I. Man gewöhne sich so zu dividiren, dass man im Dividenden allemal gleich den Rest finde, ohne vorher das Product aus der Multiplication des Divisors mit dem Quotient zum Abziehen unterzusetzen.

367 in 8940837 = 24361 $\frac{350}{367}$
1600
1328
2273
717
350

II. Ist der Divisor so beschaffen, dass nur einige Einheiten an vollen Hunderten oder Tausenden fehlen, so ist die Division sehr leicht auszuführen, wenn man bei Aufsuchung jeder einzelnen Stelle des Quotienten ihn einstweilen für volle Hundert etc. annimmt, den sich so ergebenden Rest (der dann zu klein sein würde) aber dadurch wieder richtig macht, dass man dazu gleich das Product des Quotienten × Differenz addirt; z. B.

6995 in 485940357 = 69469 $\frac{4702}{6995}$
(7000 — 5) 66240
32853
48735
67657
4702

Digitized by Google

Erkl. Es wurde gesagt: 7000 in 48594 geht 6 mal (6×7000 von 48594) bleibt 6594, dazu $6 \times 5 =$ Rest 6624, dann 7000 in 66240 geht 9 mal (9×7000 von 66240) bleibt 3240, dazu $9 \times 5 =$ Rest 3285; ferner 7000 in 32853 geht 4 mal (4×7000 von 32853) bleibt 4853, dazu $4 \times 5 = 4873$ u. s. w.

III. Besteht der Divisor aus einer Zahl, die einen Theil aus 100 oder 1000 etc. bildet (vergleiche Multiplication unter II.), oder bilden auch nur die letzten Stellen des Divisors eine solche Zahl, so wird der Divisor dadurch in eine zum Dividiren bequemere Zahl umgewandelt, dass man ihn zuerst mit der entsprechenden Zahl multiplicirt; natürlich muss aber, damit das Verhältniss richtig bleibe, der Dividend (oder auch der Quotient) ebenfalls mit dieser Zahl erst multiplicirt werden; z. B.

$$
\begin{array}{rlll}
1) & 25 & \text{in} & 683429 \\
 & \overline{} \times 4 & & \overline{} \times 4 \\
= & 100 & \text{in} & 27337{,}16 \\
 & & & \overline{27337\frac{16}{100}}
\end{array}
$$

$$
\begin{array}{rlll}
2) & 875 & \text{in} & 437219 \\
 & \overline{} \times 8 & & \overline{} \times 8 \\
= & 7000 & \text{in} & 3497{,}752 \\
 & & & \overline{499\frac{4752}{7000}}
\end{array}
$$

$$
\begin{array}{rllll}
3) & 7375 & \text{in} & 4829356 & \\
 & \overline{} \times 8 & & \overline{} \times 8 & \\
= & 59000 & \text{in} & 38634{,}848 & \mid 654\frac{48848}{59000} \\
 & & & 323 & \\
 & & & \;\;284 & \\
 & & & \;\;\;48848 &
\end{array}
$$

Erkl. In Beispiel 1) wurde der Divisor 25 und der Dividend mit 4 multiplicirt (da 25 der 4te Theil aus 100 ist), dann hatte man einen neuen Divisor und Dividend (100 in 2733716); der Rest 16 bildet nun aber natürlich nicht $^{16}/_{25}$, sondern $^{16}/_{100}$ oder den Bruch mit 4 abgekürzt $^{4}/_{25}$ (bei gewöhnlicher Division mit 25 würde man also einen Rest von 4 gehabt haben). Die Beispiele 2) und 3) werden nun von selbst verständlich sein, da 875 und 375 Achteltausende vorstellen ($^{7}/_{8}$ und $^{3}/_{8}$), so wurden Divisor und Dividend hier erst mit 8 multiplicirt, wodurch die Divisoren 875 und 7375 sich zu ganzen Tausenden umgestalteten.

BRUCHRECHNUNG.

A. GEMEINE BRÜCHE.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN ZUR BRUCHRECHNUNG.

I. Jeder Bruch kann als eine Division angesehen werden, es heisst also z. B. $^{5}/_{16}$, 5 dividirt durch 16 oder der 16te Theil von 5 Ganzen, oder der 16te Theil von einem Ganzen 5 mal. Der Dividend 5 ist der Zähler, der Divisor 16 ist der Nenner des Bruches (der Zähler giebt die Anzahl der Theile an, zählt sie; der Nenner giebt den Theilen den Namen, benennt sie).

II. Ein Bruch, dessen Werth unter einem Ganzen ist (dessen Nenner also grösser ist als der Zähler), wird echter Bruch genannt, z. B. $^{5}/_{16}$, $^{3}/_{8}$.

III. Ein Bruch, dessen Werth ein Ganzes oder mehr beträgt (dessen Zähler also ebenso gross oder grösser als der Nenner ist), heisst ein unechter Bruch, z. B. $^{16}/_{16}$, $^{15}/_{5}$, $^{23}/_{8}$.

IV. Ein Bruch mit Ganzen verbunden (eine Zahlengrösse, die aus Ganzen und gewissen Theilen eines Ganzen besteht) wird gemischter Bruch oder gemischte Zahl genannt, z. B. $3^{3}/_{4}$, $4^{1}/_{2}$.

V. Jeder unechte Bruch kann in Ganze oder in einen gemischten Bruch verwandelt werden, z. B. $^{16}/_{4}$ (16 dividirt durch 4) $= 4$; $^{23}/_{8}$ (23 dividirt durch 8) $= 2^{7}/_{8}$.

VI. Ebenso kann jede ganze Zahl oder jeder gemischte Bruch in einen unechten Bruch verwandelt werden; z. B. 4 Ganze, wie viel sind es 8tel? (da 1 Ganzes 8 Achtel enthält, so sind 4 Ganze 4 mal 8 Achtel) $= {^{32}/_{8}}$, ferner $3^{3}/_{4}$ wie viel Viertel? (1 Ganzes $= {^{4}/_{4}}$, also 3 Ganze $= {^{12}/_{4}}$, dazu $^{3}/_{4}$) $= {^{15}/_{4}}$.

VII. Der Werth eines Bruches wird vergrössert, wenn man den Zähler des Bruches grösser oder den Nenner desselben kleiner macht: je grösser also der Zähler des Bruches, desto grösser auch sein Werth, oder je kleiner der Nenner, desto grösser der Werth des Bruches.

Soll z. B. $^{7}/_{30}$ mal 2 genommen werden, so kann dies dadurch bewirkt werden, dass man entweder den Zähler 7 mit 2 multiplicirt oder den Nenner 30 mit 2 dividirt; im ersten Falle erhält man $^{14}/_{30}$, im zweiten $^{7}/_{15}$, welche beide Brüche an Werth ganz gleich sind.

Denkt man sich z. B. zu den Brüchen $^{14}/_{30}$ und $^{7}/_{15}$ die Benennung Thaler, so bedeutet der erste den 30sten Theil von einem Thaler 14 mal = 14 Silbergr., und der zweite den 15ten Theil von einem Thaler 7 mal oder ebenfalls 14 Silbgr.; es drücken also beide denselben Werth aus.

Digitized by Google

VIII. Der Werth eines Bruches wird verkleinert, wenn man den Zähler des Bruches kleiner oder den Nenner desselben grösser macht; je *kleiner also der Zähler des Bruches, desto kleiner ist auch sein Werth, oder je grösser der Nenner, desto kleiner der Werth des Bruches.* Soll z. B. der Bruch $^{15}/_{16}$ durch 3 getheilt werden, so kann man entweder den Zähler 15 durch 3 dividiren und erhält $^{5}/_{16}$, oder man kann den Nenner 16 mit 3 multipliciren, so entsteht daraus $^{15}/_{48}$; beide so gefundene Brüche aber $^{5}/_{16}$ und $^{15}/_{48}$ sind unter sich an Werth gleich.

IX. Nach dem Vorstehenden ist also: je grösser der Zähler eines Bruches, desto grösser sein Werth: je grösser der Nenner, desto kleiner sein Werth, oder umgekehrt: je kleiner der Zähler des Bruches, desto kleiner sein Werth; je kleiner der Nenner, desto grösser sein Werth. Werden nun Zähler und Nenner des Bruches durch ein und dieselbe Zahl multiplicirt oder dividirt, so verändert dies blos die Form, nicht aber den Werth des Bruches. Multiplicirt man z. B. Zähler und Nenner des Bruches $^{14}/_{30}$ mit 2, oder dividirt man Zähler und Nenner dieses Bruches durch 2, so erhält man im ersten Falle $^{28}/_{60}$, im zweiten $^{7}/_{15}$; die drei Brüche aber $^{14}/_{30}$, $^{28}/_{60}$ und $^{7}/_{15}$ sind an Werth unter sich gleich. (S. Veränderung der Form der Brüche.)

Da nämlich der Nenner des Bruches angiebt, in wie viel Theile ein Ganzes getheilt werden soll, so muss, halten wir die Brüche $^{7}/_{15}$ und $^{28}/_{60}$ gegen einander, $^{1}/_{60}$ kleiner als $^{1}/_{15}$ und zwar nur der 4te Theil eines solchen sein; wenn aber der Zähler die Anzahl der vorhandenen Theile angiebt, so müssen 28 Theile 4 mal soviel vorstellen als 7 Theile. Die Vergrösserung des Zählers hat also die durch Vergrösserung des Nenners bewirkte Veränderung am Werthe wieder ausgeglichen.

X. Jeder Bruch, wenn er mit seinem Nenner multiplicirt wird, giebt soviel Ganze, als der Zähler Einheiten enthält, z. B.: $^{3}/_{4} \times 4 = 3$. $^{15}/_{8} \times 8 = 15$.

Denkt man sich z. B. ein Stück Zeug von 3 Ellen Länge in 4 gleiche Theile zerschnitten, so muss jeder derselben den 4ten Theil von 3 Ellen, also $^{3}/_{4}$ Ellen enthalten; werden nun diese 4 Stücken (à $^{3}/_{4}$ Ellen) wieder zusammengelegt, so muss dies nothwendig wieder eine Länge von 3 Ellen geben.

VERÄNDERUNG DER FORM DER BRÜCHE.

Ein Bruch kann unbeschadet seines Werthes in unendlich viele Formen gebracht werden, und es lässt sich daher jeder Bruch mit irgend einem Nenner in einen Bruch mit einem bestimmten andern Nenner verwandeln.

I. Fragt man z. B., wie viel 96tel in $^{5}/_{12}$ enthalten sind, so betrachte man nur immer wieder, wie schon mehrmals angedeutet, den Bruch als eine Division ($^{5}/_{12}$ = der 12te Theil aus 5 Ganzen); da nun der 12te Theil aus 5 Ganzen in 96tel angegeben werden soll, so müssten wir mit 12 in diejenige Anzahl von 96tel dividiren, die in 5 Ganzen enthalten sind. 1 Ganzes enthält $^{96}/_{96}$, es enthalten also 5 Ganze (5 × 96) 480 Sechsundneunzigstel, 12 in 480 = 40 Sechsundneunzigstel oder $^{40}/_{96}$. Ebenso gut konnte man auch sagen: der 12te Theil von 1 Ganzen ($^{96}/_{96}$) = $^{8}/_{96}$ von 5 Ganzen, demnach 5 mal $^{8}/_{96}$ oder $^{40}/_{96}$. Man hat also den Zähler des alten Bruches nur mit dem Nenner des neuen Bruches zu multipliciren und das Product durch den Nenner des alten Bruches zu dividiren; der Quotient ist der Zähler zu dem neuen Bruche: $\frac{5 \times 96}{12} = \left(\frac{5 \times 8}{1}\right) = 40$, d. h. $^{40}/_{96}$. Fragt man, wieviel 12tel sind $^{40}/_{96}$, so müssen sich natürlich wieder $^{5}/_{12}$ ergeben, nämlich $\frac{40 \times 12}{96} = \left(\frac{40 \times 1}{8}\right) = 5$, d. h. $^{5}/_{12}$.

II. Nicht immer ergiebt sich jedoch zu dem gefundenen Bruche mit dem neuen Nenner ein Zähler in einer ganzen Zahl, z. B. $^{33}/_{128}$ wieviel 16tel? $\frac{33 \times 16}{128} = \left(\frac{33 \times 1}{8}\right) = 4^{1}/_{8}$ also $\frac{4^{1}/_{8}}{16}$ d. h. $^{4}/_{16}$ und der 8te Theil von $^{1}/_{16}$. Ein solcher Bruch, den man gewöhnlich einen *zusammengesetzten* Bruch nennt, lässt sich aber wieder in einen eigentlichen Bruch verwandeln, ohne dass sein Werth verändert wird, wenn man Zähler und Nenner mit einer Zahl multiplicirt, *durch welche der im Zähler befindliche Bruch weggeschafft wird.* Da nun jeder Bruch zur ganzen Zahl wird, wenn man ihn mit seinem Nenner multiplicirt, so muss also hier $4^{1}/_{8}$ mit 8 multiplicirt werden, $^{1}/_{8} \times 8 = 1$ Ganzes, dazu 4 Ganze × 8 giebt 33 als neuen Zähler, dann den Nenner 16 ebenfalls mit 8 multiplicirt, giebt 128 als neuen Nenner, demnach $^{33}/_{128}$, welches die ursprüngliche Form des Bruches war.

III. Da es das Rechnen wesentlich vereinfacht, wenn die Brüche aus kleinen Zahlen bestehen, so hat man häufig Veranlassung, die Form eines Bruches dahin abzuändern, dass er, unbeschadet seines Werthes, in den möglichst kleinen Zahlen ausgedrückt werde. Man nennt dies: *einen Bruch abkürzen*, und die Operation besteht darin, dass man Zähler und Nenner durch gemeinschaftliche Theiler so lange verkleinert,

Digitized by Google

bis keine Division ohne Rest mehr möglich ist; z. B. der Bruch $^{72}/_{168}$ lässt sich abkürzen bis auf $^{3}/_{7}$, wie folgt: $\overset{8}{\frac{72}{168}}\Big|\overset{3}{\frac{9}{21}}\Big|\frac{3}{7}$ oder $\overset{24}{\frac{72}{168}}\Big|\frac{3}{7}$. (Ueber die Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen sehe man am Schlusse dieser Abhandlung.)

IV. Sollen mehre Brüche mit verschiedenen Nennern hinsichtlich ihres Werthes genau mit einander verglichen werden, oder hat man eine Addition oder Subtraction derselben auszuführen, so müssen sie auf einen gemeinschaftlichen Nenner (Generalnenner) gebracht werden; der gemeinschaftliche Nenner ist je kleiner, desto bequemer. Das hierbei zu beobachtende Verfahren soll in nachstehenden Beispielen gezeigt werden:

a) Für die folgenden Brüche: $^{1}/_{6}$, $^{3}/_{4}$, $^{5}/_{8}$, $^{1}/_{12}$, $^{13}/_{24}$ ist der kleinste gemeinschaftliche Nenner der Nenner des letzten dieser Brüche selbst, weil nämlich die Zahl 24 durch alle übrigen Nenner (6, 4, 8, 12) ohne Rest theilbar ist. Diese Brüche könnten also sämmtlich in 24tel ausgedrückt werden, wie folgt: $^{4}/_{24}$, $^{18}/_{24}$, $^{15}/_{24}$, $^{2}/_{24}$ und $^{13}/_{24}$.

b) Bestehen die Nenner aus solchen Zahlen, die unter einander gar keine gemeinschaftlichen Theiler haben, so müssen sie mit einander multiplicirt werden, z. B. $^{3}/_{5}$, $^{2}/_{7}$, $^{1}/_{3}$, $^{1}/_{2}$ haben als kleinsten gemeinschaftlichen Nenner $(5 \times 7 \times 3 \times 2) = 210$; diese Brüche in 210tel ausgedrückt heissen: $^{126}/_{210}$, $^{60}/_{210}$, $^{70}/_{210}$ und $^{105}/_{210}$.

c) Gehen von den gegebenen Nennern mehre kleinere in grössern auf, die dann unter sich keinen gemeinschaftlichen Theiler mehr haben, so sind jene kleinern bei der Multiplication nicht weiter zu berücksichtigen, z. B. $^{3}/_{5}$, $^{7}/_{20}$, $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{4}$, $^{3}/_{7}$; hier gehen 5, 2 und 4 in 20 auf, es besteht daher der gemeinschaftliche Nenner aus $(20 \times 7) = 140$. Da nämlich diese aus 20×7 gefundene Zahl durch 20 theilbar ist, so müssen in derselben auch die Zahlen 5, 2 und 4 aufgehen, weil sie ja in 20 schon aufgehen.

d) Kommen in den gegebenen Nennern Zahlen vor, von denen einige in den andern aufgehen, und haben die übriggebliebenen ausserdem noch gemeinschaftliche Theiler, so wird in folgender Weise verfahren: Es sei der kleinste gemeinschaftliche Nenner zu suchen von $^{3}/_{8}$, $^{5}/_{12}$, $^{13}/_{18}$, $^{1}/_{4}$, $^{7}/_{9}$, $^{5}/_{16}$, $^{1}/_{6}$, $^{7}/_{12}$, $^{5}/_{8}$.

	8	12	18	4	9	16	6	
2)		6	9			8		
2)		3	9			4		$(9 \times 4 \times 2 \times 2) = 144.$

Da 8, 4, 9 und 6 in andern Nennern aufgehen, so konnten sie aus der Berechnung ganz weggelassen werden, deshalb wurden sie durchstrichen; aus eben diesem Grunde wurden auch die Zahlen 12 und 8, welche in den gegebenen Brüchen zwei mal als Nenner vorkommen, gleich in der Aufstellung nur ein mal aufgenommen. Die übrigen Zahlen 12, 18, 16 wurden nun zuerst mit 2 abgekürzt, und es ergab sich 6, 9, 8, davon konnte die 6 und 8 nochmals mit 2 abgekürzt werden, sodass nun zuletzt die Zahlen 3, 9 und 4 blieben; da aber die 3 in 9 aufgeht, so konnte sie ebenfalls noch gestrichen werden und es blieben endlich nur noch 9 und 4, welche mit einander und dann noch mit 2×2 (den als gemeinschaftliche Theiler benutzten Zahlen) multiplicirt wurden, woraus sich 144 als Generalnenner ergab.

V. Bei der Abkürzung der Brüche und Aufsuchung eines gemeinschaftlichen Nenners sind folgende Kennzeichen für die Theilbarkeit der Zahlen zu benutzen:

a) Jede Zahl, deren letzte Stelle durch 2 ohne Rest theilbar ist (also jede gerade Zahl), lässt sich wenigstens durch 2 theilen.

b) Jede Zahl, deren letzte zwei Stellen durch 4 theilbar sind, ist auch durch 4 selbst theilbar.

c) Jede Zahl, deren letzte drei Stellen durch 8 sich theilen lassen, lässt sich auch selbst durch 8 ohne Rest theilen.

Z. B. 49148 ist durch 4 und 269216 durch 8 theilbar, weil von ersterer die zwei letzten Stellen 48 durch 4 und von letzterer die drei letzten Stellen 216 durch 8 theilbar sind. Der Grund davon ist leicht einzusehen: da nämlich 4 in 100 und 8 in 1000 aufgeht, so müssen diese Zahlen auch in jeder Anzahl von Hunderten und beziehentlich Tausenden aufgehen; lässt sich nun das, was in einer Zahlenreihe über die vollen Hunderte oder Tausende vorhanden ist, ebenfalls noch durch diese Zahlen theilen, so ist natürlich die ganze Zahl durch dieselben theilbar.

d) Eine Zahl, deren letzte Stelle sich durch 5 theilen lässt (die also auf 5 oder 0 endigt), ist durch 5 wenigstens theilbar. Gehen die zwei letzten Stellen einer Zahl durch 25 oder die drei letzten Stellen durch 125 auf, so lässt sich dieselbe durch 5, 25 oder 125 theilen und zwar aus dem nämlichen in vorstehender Anmerkung angegebenen Grunde, weil 5 in 10, 25 in 100 und 125 in 1000 aufgeht.

e) Durch 9 ist jede Zahl theilbar, deren Quersumme durch 9 aufgeht, z. B. 23751 lässt sich ohne Rest durch 9 theilen, weil 9 in der Quersumme $(2 + 3 + 7 + 5 + 1) = 18$ aufgeht. Lässt sich die Quersumme nur durch 3 theilen, so geht die Zahl durch 3 auf.

Da die Zahl 10 aus $9 + 1$ besteht, so lässt die Division mit 9 in 10, oder in die Vielfachen von 10 einen Rest von 1, in 20, 200 oder 2000 u. s. w. einen Rest von 2 u. s. w.; zerlegt man nun obige Zahl in ihre

Digitized by Google

Theile und dividirt dieselben einzeln durch 9, so bleiben (9 in 20000) = 2 (9 in 3000) = 3 (9 in 700) = 7 u. s. w. dieselben Zahlen, aus welchen die Reihe selbst zusammengesetzt ist; da nun die Summe dieser Reste durch 9 theilbar ist, so muss auch die ganze Zahl durch 9 theilbar sein. Mit der 3 hat es dieselbe Bewandtniss, da sie ein Factor von 9 ist.

f) Wenn die Quersumme einer Zahl durch 3 oder 9 theilbar ist und es lassen sich ausserdem auf die letzten Stellen derselben die in a) bis d) angegebenen Kennzeichen der Theilbarkeit mit 2, 4, 8, 5 u. s. w. anwenden, so ist die Zahl ausserdem auch noch durch 2, 4, 8, 5 u.s.w. theilbar; z.B. 3174 ist durch 3 theilbar, weil die Quersumme durch 3 aufgeht und ausserdem durch 2, weil die letzte Stelle eine gerade Zahl ist, demnach diese Zahl durch $(3 \times 2) = 6$ theilbar. Ebenso ist 534825 durch 9 und 25 oder auf einmal durch 225 ohne Rest theilbar.

ADDITION DER BRÜCHE

Eine Addition kann nur gedacht werden von Dingen gleicher Art, oder von solchen, die man mittelbar gleichmachen, d. h. unter eine gleiche Gattung bringen kann. Fragt man z. B.: welche Summe geben 5 Thaler und 7 Thaler, so ergiebt sich die Antwort direct aus der Addition dieser beiden Zahlen; wäre aber die Frage: welche Summe geben 5 Thaler und 7 Gulden, so leuchtet es von selbst ein, dass die Addition nur ausgeführt werden kann, wenn man zuerst entweder die Thaler zu Gulden, oder die Gulden zu Thaler gemacht hat. Ganz so verhält es sich mit der Addition der Brüche. Sind dieselben gleichartig, d. h. haben sie alle ein und denselben Nenner, so können sie ohne Weiteres addirt werden, z. B. $\frac{5}{16} + \frac{7}{16} = \frac{12}{16}$; sind sie aber ungleichartig, so müssen sie zuerst auf einen gemeinschaftlichen Nenner gebracht werden, wie es im vorhergehenden Abschnitt unter IV. ausführlich gezeigt worden ist, z. B. $\frac{5}{16} + \frac{7}{8} = \frac{5}{16} + \frac{14}{16} = \frac{19}{16}$ oder $1\frac{3}{16}$.

Folgende Beispiele sollen das Weitere deutlich machen:

1)
$$\begin{array}{r} \frac{5}{12} \\ \frac{7}{12} \\ \frac{1}{12} \\ \frac{11}{12} \\ \frac{5}{12} \\ \hline \frac{29}{12} = 2\frac{5}{12} \end{array}$$

2)
$$\begin{array}{r|r} & 48 \\ 3\frac{5}{8} & 30 \\ 14\frac{3}{16} & 9 \\ 12\frac{5}{12} & 20 \\ -\frac{3}{4} & 36 \\ 4\frac{17}{48} & 47 \\ \hline 33 & \frac{142}{48} = 2\frac{46}{48}\Big|\frac{1}{3} \ (16) \\ +\ 2\frac{1}{3} & \\ \hline 35\frac{1}{3} & \end{array}$$

3)
$$\begin{array}{r|r} & 2520 \\ 5\frac{3}{8} & 945 \\ 14\frac{2}{5} & 1008 \\ 16\frac{7}{15} & 1176 \\ 5\frac{1}{18} & 140 \\ 4\frac{3}{7} & 1080 \\ 2\frac{1}{6} & 420 \\ \hline 46 & \frac{4769}{2520} = 1\frac{2249}{2520} \\ +\ 1\frac{2249}{2520} & \\ \hline 47\frac{2249}{2520} & \end{array}$$

Erkl. In Beispiel 1) wurden die Zähler gleich addirt, da alle Brüche gleichnamig sind, es ergaben sich 29, die durch den Nenner 12 getheilt $2\frac{5}{12}$ betragen. In Beispiel 2) gingen alle Nenner in dem grössten derselben (48) auf, der also deshalb als gemeinschaftlicher Nenner benutzt wurde, um sämmtliche Brüche gleichnamig zu machen. Alle Zahlen rechts hinter dem Striche sind 48tel, nämlich $\frac{5}{8} = \left(\frac{5 \times 48}{8}\right) \frac{30}{48}$ u. s. w. Hierauf wurden die 48tel addirt und es ergaben sich $\frac{112}{48}$ oder $2\frac{1}{3}$, welche mit den Ganzen (33) die Summe von $35\frac{1}{3}$ gaben. In Beispiel 3) mussten alle Brüche auf den vorher besonders gesuchten Generalnenner 2520 gebracht werden (siehe den vorhergehenden Abschnitt unter IV.), dann wurde ganz so wie in Beispiel 1) und 2) verfahren.

SUBTRACTION DER BRÜCHE.

Wie bei der Addition nur Gleiches zu Gleichem gerechnet werden konnte, so kann auch hier nur Gleiches von Gleichem abgezogen werden; Brüche mit verschiedenen Nennern müssen daher erst gleichnamig gemacht werden. Ist der Bruch im Minuenden kleiner als der des Subtrahenden, oder befindet sich im Minuenden gar kein Bruch, so muss von diesem ein Ganzes genommen und solches in einen Bruch der nämlichen Benennung, wie im Subtrahenden, verwandelt werden.

Die folgenden Beispiele werden zur weitern Erklärung genügen:

Digitized by Google

1) $\frac{11}{12} - \frac{5}{12} = \frac{6}{12} = \frac{1}{2}$

2) $148\frac{5}{18} - 39\frac{1}{6} = 109\frac{1}{9}$ (Nebenrechnung: $\frac{5}{18} \mid 5$; $\frac{1}{6} \mid 3$; $\frac{2}{18} = \frac{1}{9}$)

3) $268 - 173\frac{17}{30} = 94\frac{13}{30}$

4) $173\frac{5}{16} - 84\frac{11}{16} = 88\frac{5}{8}$; $= 172\frac{21}{16} - 84\frac{11}{16}$ $(88\frac{10}{16})$

5) $56\frac{7}{12} - 43\frac{5}{7} = 12\frac{73}{84}$; $= 56\frac{49}{84} - 43\frac{60}{84}$ $(12\frac{73}{84})$

Erkl. Da in Beispiel 1) die Brüche gleiche Nenner hatten, so konnte ohne Weiteres $\frac{5}{12}$ von $\frac{11}{12}$ (5 von 11) abgezogen werden. In Beispiel 2) mussten die Brüche $\frac{5}{18} - \frac{1}{6}$ erst auf gleiche Benennung gebracht werden, man erhielt dadurch $\frac{5}{18} - \frac{3}{18}$, blieben $\frac{2}{18}$, abgekürzt $\frac{1}{9}$, mit den Ganzen also $109\frac{1}{9}$. In Beispiel 3) musste von dem Minuenden 268, 1 Ganzes genommen und in 30tel verwandelt werden, man hatte nun $267\frac{30}{30}$, dann wurden $\frac{17}{30}$ von $\frac{30}{30}$ abgezogen, blieben $\frac{13}{30}$; hierauf wurde noch der Rest von den Ganzen 267 — 173 ermittelt. In Beispiel 4) musste ebenfalls von dem Minuenden $173\frac{5}{16}$ ein Ganzes $(\frac{16}{16})$ genommen und zu dem Bruche $(\frac{5}{16})$ gerechnet werden, der Minuend wurde dadurch in $172\frac{21}{16}$ verwandelt und nun wurde die Subtraction ausgeführt. Man hätte hier auch sagen können: $\frac{11}{16}$ von einem Ganzen $(\frac{16}{16})$ bleiben $\frac{5}{16}$, dazu die $\frac{5}{16}$ im Minuenden giebt $\frac{10}{16}$ oder $\frac{5}{8}$. In Beispiel 5) mussten beide Brüche erst auf gleiche Nenner (84tel) gebracht werden. Dann zog man ab: $\frac{60}{84}$ von einem Ganzen $(\frac{84}{84})$ blieben $\frac{24}{84}$, dazu die $\frac{49}{84}$ im Minuenden $= \frac{73}{84}$ mit den Ganzen (55 — 43) also $12\frac{73}{84}$.

MULTIPLICATION DER BRÜCHE.

a) Echte Brüche mit ganzen Zahlen und ganze Zahlen mit echten Brüchen.

I. In den Vorbemerkungen zur Bruchrechnung unter VII, Seite 61, ist bereits im Allgemeinen angegeben worden, wie ein Bruch multiplicirt wird; wir verweisen darauf zurück. Multiplicator und Multiplicand (die Factoren) können stets mit einander vertauscht werden, man hat daher die Wahl, welchen der beiden gegebenen Factoren man als Multiplicator benutzen will. Besteht die ganze Zahl nur aus einer oder 2 Stellen, so ist es in Bezug auf die Ausführung gewöhnlich einerlei, ob der Bruch oder die ganze Zahl als Multiplicator benutzt werde; z. B.

1) $\frac{3}{7} \times 5 = \frac{3 \times 5}{7} = \frac{15}{7} = 2\frac{1}{7}$

2) $\frac{13}{35} \times 7$ (der Nenner 35 durch 7 dividirt) $= \frac{13}{5} = 2\frac{3}{5}$ (nämlich $\frac{13 \times 7}{35} = \frac{13}{5}$)
oder $\frac{13}{35} \times 7 = \frac{7}{35} \times 13$ (abgekürzt) $= \frac{1}{5} \times 13 = 2\frac{3}{5}$

3) $\frac{13}{16} \times 12 = \frac{13 \times 12}{16} = \frac{13 \times 3}{4} = \frac{39}{4} = 9\frac{3}{4}$

Erkl. Betrachtet man (Beisp. 1) den Bruch $\frac{3}{7}$ einstweilen als 3 Ganze, so hat man 3×5 (oder was dasselbe ist 5×3) = 15 Ganze; da aber nur der 7te Theil von drei Ganzen genommen werden soll, so muss dieses Product natürlich noch durch 7 dividirt werden. Mechanisch wird also hier die Regel gelten können, dass man die ganze Zahl mit dem Zähler des Bruches multiplicirt und mit dem Nenner dividirt, natürlich kann aber auch die Division der Multiplication vorangehen. Lassen sich die hier als Divisor und Dividend erscheinenden Zahlen abkürzen, wie in Beispiel 2) und 3), so nimmt man diese Abkürzung vor, ehe man die Multiplication ausführt.

II. Besteht die ganze Zahl aus mehren Stellen, oder ist sie eine benannte Zahl, in höhern und niedern Sorten, so ist es meistens bequemer, den Bruch zum Multiplicator zu machen. Sehr häufig schafft man sich dann dadurch eine wesentliche Erleichterung, wenn man, wie in Beispiel 3) den Multiplicator in einzelne Theile eines Ganzen zerlegt. Manchmal ist es auch vortheilhaft, wie in Beispiel 4), wenn man den Bruch einstweilen als ein Ganzes ansieht und die Differenz abzieht; z. B.

1) $2016 \times \frac{5}{9}$
9) 224 $\times 5$
= 1120

2) $3107 \times \frac{9}{11}$
$\times 9$ = 27963
11) $2542\frac{1}{11}$

3) Rth. 156. 13 Sgr. 4 ₰ $\times \frac{17}{24}$

12	$\frac{1}{2}$ =	Rth. 78.	6 Sgr.	8	₰
4	$\frac{1}{3}$ =	» 26.	2 »	$2\frac{2}{3}$	»
1	$\frac{1}{4}$ =	» 6.	15 »	$6\frac{2}{3}$	»
$\frac{17}{24}$	=	Rth. 110.	24 Sgr.	$5\frac{1}{3}$	₰

4) fl. 592. 42 Xr. $\times \frac{19}{20}$
$- \frac{1}{20}$ = » 29. $38\frac{1}{10}$ »
$\frac{19}{20}$ = fl. 563. $3\frac{9}{10}$ Xr.

Erkl. In Beispiel 1) wurde zuerst mit dem Nenner 9 dividirt, da die Division aufging. In Beispiel 3) wurde der Bruch in Theile eines Ganzen zerlegt; da nämlich 1 Ganzes $= \frac{24}{24}$, so suchte man aus dem Multiplicanden zuerst den Werth von $\frac{12}{24}$ (als die Hälfte von 1 mal 156 Rth. 13 Sgr. 4 ₰), dann $\frac{4}{24}$ als $\frac{1}{3}$ von dem Werthe der $\frac{12}{24}$ (natürlich hätte man $\frac{4}{24}$ auch als $\frac{1}{6}$ aus $\frac{24}{24}$ betrachten und demnach mit 6 in 156 Rth. 13 Sgr. 4 ₰ dividiren können), dann $\frac{1}{24}$ als $\frac{1}{4}$ von $\frac{4}{24}$. In Beispiel 4) wurde von $\frac{20}{20}$ oder 1 mal 592 fl. 42 xr. der 20ste Theil abgezogen; der Rest muss natürlich den Werth von $\frac{19}{20}$ vorstellen. Das Verfahren in Beispiel 3) setzt aber in den meisten Fällen die Kenntniss der Division der Brüche schon voraus.

Digitized by Google

b) Gemischte Brüche mit ganzen Zahlen, oder ganze Zahlen mit gemischten Brüchen.

I. Man könnte zwar hier den gemischten Bruch in einen unechten Bruch verwandeln und dann ganz wie im vorhergehenden Abschnitt verfahren (Beispiel 1ᵃ), in den meisten Fällen wird es aber zweckmässiger sein, entweder die gemischte Zahl unverändert durch die Ganzen zu multipliciren (Beispiel 1ᵇ) oder die Multiplication zuerst mit den Ganzen allein und dann mit dem Bruche vorzunehmen. (Beispiel 1ᶜ u. fg.)

1ᵃ) $217\frac{5}{8} \times 13 = \frac{1741 \times 13}{8} = \frac{22633}{8} = 2829\frac{1}{8}$

1ᵇ) $217\frac{5}{8} \times 13$
$\overline{2829\frac{1}{8}}$ $(\times 13)$

1ᶜ) $217\frac{5}{8} \times 13$
$217 \times 13 = 2821$ —
$\frac{5}{8} \times 13 = 8\frac{1}{8}$
$\overline{2829\frac{1}{8}}$

2) $1493 \times 36\frac{7}{12}$
$\times 6$
8958
$\times 6$
53748
6 | $\frac{1}{2} = 746\frac{1}{2}$
1 | $\frac{1}{6} = 124\frac{5}{12}$
$(\frac{7}{12})$ $\overline{54618\frac{11}{12}}$

3) Rℓ. 67. 17 Ngr. 9 ₰ $\times 7\frac{7}{10}$
$\times 7$
Rℓ. 473. 5 Ngr. 3 ₰
$\frac{1}{10}$ aus 7 » 47. 9 » $5\frac{3}{10} = \times \frac{7}{10}$
Rℓ. 520. 14 Ngr. $8\frac{3}{10}$ ₰

4) London. £. 563. 11 s. 7 d. $\times 72\frac{9}{16}$
$\times 9$
£. 5072. 4 s. 3 d.
$\times 8$
£. 40577. 14 s. — d.
8 | $\frac{1}{2}$ = » 281. 15 $9\frac{1}{2}$ } *
1 | $\frac{1}{8}$ = » 35. 4 $5\frac{11}{16}$ }
$(\frac{9}{16})$ £. 40894. 14 s. $3\frac{3}{16}$ d.

* NB. $\frac{9}{16}$ zusammen hätte man auch finden können durch Division mit 16 in das obenstehende Product von 9.

5) Hamburg. Bℳ 159. 5 β. $\times 427\frac{19}{64}$
159×427
1113
6678.
Bℳ 67893. — β. = 159 ℳ $\times$ 427
β. 4 | $\frac{1}{4}$ = » 106. 12 » = 4 β. $\times$ 427
» 1 | $\frac{1}{4}$ = » 26. 11 » = 1 » $\times$ 427
16 | $\frac{1}{4}$ = » 39. $13\frac{1}{4}$ » = $\frac{16}{64}$ $\times$ 159 ℳ 5 β.
2 | $\frac{1}{8}$ = » 4. $15\frac{21}{32}$ = $\frac{2}{64}$ $\times$ 159 ℳ 5 β.
1 | $\frac{1}{2}$ = » 2. $7\frac{53}{64}$ = $\frac{1}{64}$ $\times$ 159 ℳ 5 β.
Bℳ 68073. $11\frac{47}{64}$ β.

II. Ist der Bruch nahe an der Einheit, so nimmt man eine Einheit mehr und zieht den Unterschied vom Producte ab:

1) $328 \times 63\frac{15}{16}$
$\times 8$
2624
$\times 8$
20992
$-\frac{1}{16} = 20\frac{1}{2}$
$\overline{20971\frac{1}{2}}$

2) 136 Ctr. 83 ℔ $\times 19\frac{3}{4}$ (1 Ctr. = 110 ℔.)
$\times 20$
2735 Ctr. 10 ℔
$-\frac{1}{4} = 34$ » $20\frac{3}{4}$ »
2700 Ctr. $99\frac{1}{4}$ ℔

III. In der Multiplication mit ganzen Zahlen wurde Seite 58 unter I. und IV. bereits gezeigt, wie man die Rechnung durch Benutzung der Theile aus 100 abkürzen kann. Ist nun die Multiplication zufällig eine solche gemischte Zahl, die einen Theil aus Hundert bildet, oder ist die Zahl einem solchen Theile nahe, so ist die Multiplication auf dieselbe Weise, wie dort gezeigt, auszuführen. Da die Kenntniss der nachstehenden Theile aus 100 für die Decimalbruchrechnung, sowie für die Procentrechnung von wesentlichem Vortheil ist, so kann dem Lernenden nicht dringend genug empfohlen werden, dieselben vollkommen auswendig zu lernen.

$\frac{1}{3} = 33\frac{1}{3}$	$\frac{7}{8} = 87\frac{1}{2}$	$\frac{5}{16} = 31\frac{1}{4}$
$\frac{2}{3} = 66\frac{2}{3}$	$\frac{1}{12} = 8\frac{1}{3}$	$\frac{7}{16} = 43\frac{3}{4}$
$\frac{1}{6} = 16\frac{2}{3}$	$\frac{5}{12} = 41\frac{2}{3}$	$\frac{9}{16} = 56\frac{1}{4}$
$\frac{5}{6} = 83\frac{1}{3}$	$\frac{7}{12} = 58\frac{1}{3}$	$\frac{11}{16} = 68\frac{3}{4}$
$\frac{1}{8} = 12\frac{1}{2}$	$\frac{11}{12} = 91\frac{2}{3}$	$\frac{13}{16} = 81\frac{1}{4}$
$\frac{3}{8} = 37\frac{1}{2}$	$\frac{1}{16} = 6\frac{1}{4}$	$\frac{15}{16} = 93\frac{3}{4}$
$\frac{5}{8} = 62\frac{1}{2}$	$\frac{3}{16} = 18\frac{3}{4}$	

Man präge sich zuerst fest ein, wie viel $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{16}$ beträgt, dann sind die übrigen Theile ganz leicht zu finden und auswending zu lernen. Weiss man, dass $\frac{1}{16} = 6\frac{1}{4}$, so ist auch gleich ermittelt, dass $\frac{9}{16} = 56\frac{1}{4}$ (nämlich $\frac{8}{16} = \frac{1}{2}$ oder 50, dazu $\frac{1}{16}$ oder $6\frac{1}{4} = 56\frac{1}{4}$) oder $\frac{7}{16} = 43\frac{3}{4}$ (nämlich $50 - 6\frac{1}{4}$).

Beispiele:

1) $273 \times 12\frac{1}{2}$
$\frac{1}{8} = 3412\frac{1}{2}$

2) $374 \times 87\frac{1}{2}$
$-\frac{1}{8} = 4675$
$\overline{32725}$

3) $529 \times 491\frac{2}{3}$ $(4\frac{11}{12})$
$\times 5$
2645.. = 500
$-\frac{1}{12} = 4408\frac{1}{3} = 8\frac{1}{3}$
$\overline{260091\frac{2}{3}}$

Digitized by Google

4) $563 \times 956\frac{1}{4}$
$\times 9$
$5067.. = 900$
$\frac{1}{16} = 31668\frac{3}{4} = 56\frac{1}{4}$ (nämlich $\frac{1}{16}$ aus 900 = $\frac{9}{16}$ aus 100)
$538368\frac{3}{4}$

NB. Man hätte auch $\frac{8}{16}$ als $\frac{1}{2}$ (aus 100) und $\frac{1}{16}$ als $\frac{1}{8}$ von $\frac{8}{16}$ nehmen können.

Diese Multiplication kann nicht nur angewendet werden, wenn der Multiplicand eine ganze Zahl ist, sondern auch, wenn derselbe aus einer ganzen Zahl mit Decimalbruch verbunden besteht. (Siehe die Multiplication der Decimalbrüche.)

c) Echte Brüche und gemischte Brüche mit echten Brüchen.

I. Betrachtet man den Zähler des Bruches als eine ganze Zahl, die durch den Nenner zu dividiren ist, so erklärt es sich von selbst, dass die Multiplication eines echten Bruches mit einem echten Bruche darin besteht, dass man das Product der beiden Zähler durch das Product der beiden Nenner dividirt, oder vielmehr aus den gefundenen beiden Producten einen neuen Bruch bildet. Vor Ausführung der Multiplication werden Divisor gegen Dividend möglichst abgekürzt.

1) $\frac{5}{8} \times \frac{3}{4} = \frac{5 \times 3}{8 \times 4} = \frac{15}{32}$

2) $\frac{15}{32} \times \frac{16}{25} = \frac{15 \times 16}{32 \times 25} = \frac{3 \times 1}{2 \times 5} = \frac{3}{10}$

3) $\frac{5}{7} \times \frac{3}{5} = \frac{5 \times 3}{7 \times 5} = \frac{3}{7}$

Erkl. Denkt man sich in Beispiel 1) anstatt $\frac{5}{8}$, 5 Ganze und anstatt $\frac{3}{4}$, 3 Ganze, so geben die beiden Factoren $5 \times 3 = 15$ Ganze; da aber nur der 8te Theil von 5 und auch nur der 4te Theil von 3 genommen werden sollte, so musste natürlich dieses Product noch durch 8×4 dividirt werden. In Beispiel 2) und 3) wurden Divisor gegen Dividend, d. h. Nenner gegen Zähler vorher abgekürzt; übrigens muss es sich auch gleich bleiben, wenn man statt $\frac{15}{32} \times \frac{16}{25}$ sagt $\frac{16}{32} \times \frac{15}{25} = \frac{1}{2} \times \frac{3}{5} = \frac{3}{10}$

II. Besteht die gemischte Zahl nur aus Einheiten und einem Bruche, so ist es meistens am bequemsten, dieselbe in einen unechten Bruch zu verwandeln und dann, wie oben gelehrt, zu verfahren; z. B.

1) $3\frac{3}{8} \times \frac{2}{5} = \frac{27}{8} \times \frac{2}{5} = \frac{27}{4 \times 5} = \frac{27}{20} = 1\frac{7}{20}$

2) $5\frac{5}{6} \times \frac{9}{14} = \frac{35 \times 9}{6 \times 14} = \frac{5 \times 3}{2 \times 2} = \frac{15}{4} = 3\frac{3}{4}$

III. Ist die in dem gemischten Bruche enthaltene ganze Zahl aber eine mehrstellige, oder ist sie eine benannte Zahl aus höhern und niedern Sorten bestehend, so macht man allemal den echten Bruch zum Multiplicator, multiplicirt mit dessen Zähler den Multiplicand und dividirt das Product durch den Nenner. Lässt der Nenner des Multiplicators es zu, so nimmt man entsprechende Theile eines Ganzen, sowie denn überhaupt das in a) (Echte Brüche mit ganzen Zahlen etc.) unter II. gezeigte Verfahren hier vollständig Anwendung finden kann; z. B.

1) $263\frac{5}{7} \times \frac{7}{10}$
$\times 7$
$1846 —$
10) $184\frac{3}{5}$

2) $539\frac{7}{12} \times \frac{6}{11}$
$\times 6$
$3237\frac{1}{2}$
11) $294\frac{7}{22}$

3) $578\frac{3}{8} \times \frac{23}{36}$
288
48 | $\frac{1}{2} = 289\frac{3}{16}$ | 54
4 | $\frac{1}{9} = 64\frac{19}{72}$ | 76
1 | $\frac{1}{4} = 16\frac{19}{288}$ | 19
$\frac{23}{36} = 369\frac{149}{288}$

4) Rℓ 46. 12 Sgr. $4\frac{1}{2}$ $\times \frac{53}{96}$ ₰
48 | $\frac{1}{2}$ = Rℓ 23. 6 Sgr. $2\frac{1}{4}$ ₰
4 | $\frac{1}{12}$ = » 1. 28 » — $\frac{3}{16}$ »
1 | $\frac{1}{4}$ = » — 14 » $6\frac{3}{64}$ »
$\frac{53}{96}$ = Rℓ 25. 18 Sgr. $8\frac{31}{64}$ ₰

5) fl 234. $27\frac{1}{4}$ Xr $\times \frac{29}{30}$
— $\frac{1}{30}$ = » 7. $48\frac{109}{120}$ »
fl 226. $38\frac{41}{120}$ Xr

6) 29 Ballen 6 Ries $15\frac{3}{5}$ Buch $\times \frac{15}{32}$
$\frac{16}{32} = \frac{1}{2}$ = 14 Bll. 8 Ries $7\frac{4}{5}$ Buch
— $\frac{1}{32} = \frac{1}{16}$ = — » 9 » $5\frac{39}{80}$ » (nämlich $\frac{1}{16}$ aus $\frac{16}{32}$)
$\frac{15}{32}$ = 43 Ballen 9 Ries $2\frac{5}{16}$ Buch

d) Gemischte Brüche mit gemischten Brüchen.

I. Bestehen die Factoren aus kleinen Zahlen, sodass in den Ganzen vielleicht nur Einheiten vorkommen, so ist es gewöhnlich das einfachste Verfahren, wenn man beide Factoren in unechte Brüche verwandelt und dieselben dann wie in c) (Echte Brüche und gemischte Brüche mit echten Brüchen) unter I. und II. gezeigt, mit einander multiplicirt; z. B.

1) $2\frac{3}{8} \times 5\frac{1}{2} = \frac{19}{8} \times \frac{11}{2} = \frac{209}{16} = 13\frac{1}{16}$

2) $4\frac{3}{8} \times 9\frac{3}{5} = \frac{35 \times 48}{8 \times 5} = 7 \times 6 = 42$

3) $2\frac{5}{16} \times 6\frac{2}{7} = \frac{37 \times 44}{16 \times 7} = \frac{37 \times 11}{4 \times 7} = \frac{407}{28}$
= 407
4) $101\frac{3}{4}$
7) $14\frac{15}{28}$

Digitized by Google

II. Sobald einer der beiden Factoren eine mehrstellige Zahl enthält oder aus einer mehrsortigen gemischten Zahl besteht, ist es allemal vorzuziehen, die Brüche unverändert zu lassen, die kleine Zahl zum Multiplicator zu machen und die Multiplication erst mit den Ganzen und dann mit dem Bruche (oder umgekehrt) vorzunehmen, und da, wo es angeht, den Bruch in aliquote Theile eines Ganzen zu zerlegen. Es ist dies also ganz dasselbe Verfahren wie in b) (Gemischte Brüche mit ganzen Zahlen etc.) unter I. und II. gezeigt wurde, nur dass hier in den Multiplicanden noch ein Bruch vorkommt, wodurch aber die Rechnung nicht viel schwieriger wird; z. B.

1) $268\frac{5}{9} \times 7\frac{1}{2}$
$\times 7$
$1879\frac{8}{9}$
$\frac{1}{2} = 134\frac{5}{18}$
$2014\frac{1}{6}$

2a) Bꝁ 162. $10\frac{3}{8}$ ß. $\times 63\frac{7}{8}$
$\times 7$
Bꝁ 1138. $8\frac{5}{8}$ ß.
$\times 9$
Bꝁ 10246. $13\frac{5}{8}$ ß.
$\frac{7}{8}$ = » 142. $5\frac{5}{64}$ » (nämlich $\frac{1}{8}$ aus obigem Product von 7)
Bꝁ 10389. $2\frac{15}{64}$ ß.

2b) Bꝁ 162. $10\frac{3}{8}$ ß. $\times 63\frac{7}{8}$
$\times 8$
Bꝁ 1301. 3 — ß.
$\times 8$
Bꝁ 10409. 8 — ß. $= \times 64$
$-\frac{1}{8}$ = » 20. $5\frac{19}{64}$ »
Bꝁ 10389. $2\frac{45}{64}$ ß.

3) $437\frac{7}{15} \times 9\frac{11}{72}$
$\times 9$
540

		$3937\frac{1}{5}$	108
9	$\frac{1}{8}$ =	$54\frac{41}{60}$	369
1	$\frac{1}{9}$ =	$6\frac{11}{540}$	41
1	$\frac{1}{9}$ =	$6\frac{11}{540}$	41
$\frac{11}{72}$ =		$4004\frac{19}{540}$	$\frac{559}{540}$

4) Kopenhagen. Rbdlr. 125. 3 ꝁ $2\frac{3}{4}$ ß. $\times 314\frac{77}{80}$
314 $\times$ 125 ($\frac{1}{8}$ aus 1000)

		= Rbdlr.	39250.	—	—	
ꝁ 3	$\frac{1}{2}$ =	»	157.	—	—	($\frac{1}{2}$ aus 314)
ß. 2	$\frac{1}{24}$ =	»	6.	3.	4	(2 ß. = $\frac{1}{24}$ aus 3 ꝁ)
» $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$ =	»	1.	3.	13	
» $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$ =	»	—	4.	$14\frac{1}{2}$	
$\frac{40}{80}$	$\frac{1}{2}$ =	»	62.	4.	$9\frac{3}{8}$	($\frac{1}{2}$ aus 125. 3. $2\frac{3}{4}$)
$\frac{20}{80}$	$\frac{1}{2}$ =	»	31.	2.	$4\frac{11}{16}$	
$\frac{16}{80}$	$\frac{1}{5}$ =	»	25.	—	$10\frac{3}{20}$	($\frac{1}{5}$ aus $\frac{80}{80}$ oder
$\frac{1}{80}$	$\frac{1}{16}$ =	»	1.	3.	$6\frac{203}{320}$	125. 3. $2\frac{3}{4}$)
		Rbdlr.	39536.	4 ꝁ	$14\frac{111}{320}$ ß.	

DIVISION DER BRÜCHE.

a) Der Divisor ist eine ganze Zahl.

Dieser Fall ist bereits in den Vorbemerkungen zur Bruchrechnung, Seite 62, unter VIII. erklärt worden, worauf wir zurückverweisen und zur weitern Erklärung nur noch einige Beispiele folgen lassen:

1) 7 in $\frac{21}{32}$ (7 in 21) $= \frac{3}{32}$
2) 9 in $3\frac{3}{5}$ = 9 in $\frac{18}{5} = \frac{2}{5}$
} je kleiner der Zähler, desto kleiner der Werth.

3) 5 in $\frac{13}{16}$ (5×16) $= \frac{13}{80}$ *

4) 12 in $7\frac{2}{3}$ = 12 in $\frac{23}{3}$ (12×3) $= \frac{23}{36}$ *

* je grösser der Nenner, desto kleiner der Werth.

5) 8 in $35\frac{3}{7} = 4\frac{3}{7}$

6) 35 in $389\frac{2}{3}$
5) $77\frac{14}{15}$
7) $11\frac{2}{15}$

7) 91 in $3971\frac{5}{12} = 43\frac{701}{1092}$
331
$\left(\frac{58\frac{5}{12}}{91}\right)$

Erkl. In Beispiel 5) wurde gesagt: 8 in $35\frac{3}{7}$ geht 4 mal, bleiben $3\frac{3}{7}$ oder (da ein Ganzes $\frac{7}{7}$) $\frac{24}{7}$, 8 in $\frac{24}{7} = \frac{3}{7}$, also $4\frac{3}{7}$. Hätte man in den Zähler von $\frac{24}{7}$ nicht ohne Rest mit 8 dividiren können, so hätte man den Nenner multipliciren müssen, daher bleibt es sich gleich, ob man hier sagt (8 in $\frac{24}{7}$) 8 in 24 = 3 mal = $\frac{3}{7}$ oder $8 \times 7 = 56 = \frac{24}{56}$ (mit 8 gekürzt) $= \frac{3}{7}$. Wenn man, wie in Beispiel 6) den Divisor in Factoren zerlegen kann, so wird dies meistens eine Erleichterung sein. In Beispiel 7) erhielt man aus der Division der Ganzen 43, und es blieb ein Rest von $58\frac{5}{12}$, der durch 91 dividirt $\frac{701}{1092}$ gab. Man kann hier auch $\frac{58\frac{5}{12}}{91}$ als einen zusammengesetzten Bruch (wie Seite 62, Veränderung der Form der Brüche, in II. erklärt) betrachten, der, wenn Zähler und Nenner mit 12 multiplicirt werden, ebenfalls $\frac{701}{1092}$ ergiebt.

b) Der Divisor ist ein echter oder gemischter Bruch.

I. Jede Division, bei welcher im Divisor ein Bruch vorkommt, kann in eine solche umgewandelt werden, dass der Divisor als ganze Zahl erscheint; dann hat man also ganz denselben Fall wieder, der in dem vorstehenden Abschnitte abgehandelt wurde. Es gilt also hier nur die eine Regel: Divisor und Dividend werden mit einer

Digitized by Google

Zahl multiplicirt, sodass aus dem Bruche im Divisor eine ganze Zahl entsteht; diese Zahl, mit welcher Divisor und Dividend multiplicirt werden müssen, ist der Nenner des Divisors. Siehe Seite 62 unter X.

Beispiele:

1) $\frac{3}{5}$ in 16 $\times 5$
$= 3$ in 80
$= 26\frac{2}{3}$

2) $\frac{5}{8}$ in $\frac{7}{16}$ $\times 8$
$= 5$ in $3\frac{1}{2}$
$= \frac{7}{10}$

3) $\frac{7}{9}$ in $5\frac{1}{2}$ $\times 9$
$= 7$ in $49\frac{1}{2}$
$= 7\frac{1}{14}$

4) $4\frac{3}{8}$ in 2 $\times 8$
$= 35$ in 16
$= \frac{16}{35}$

5) $2\frac{3}{5}$ in $\frac{2}{3}$ $\times 5$
$= 13$ in $3\frac{1}{3}$
$= \frac{10}{39}$

6) $2\frac{3}{7}$ in $46\frac{3}{4}$ $\times 7$
$= 17$ in $327\frac{1}{4}$
$= 19\frac{1}{4}$

7) $9\frac{5}{16}$ in Rß. 213. $17\frac{3}{5}$ Ngr. $\times 16$
$= 149$ in Rß. 3417. $11\frac{3}{5}$ Ngr. $=$ Rß. 22. $28\frac{48}{745}$
437
$139 \times 30 + 11\frac{3}{5}$
$4181\frac{3}{5}$ Ngr.
1201
$\left(\frac{9\frac{3}{5}}{149}\right)$

II. In allen vorstehenden Beispielen wurden Divisor und Dividend mit dem Nenner des Divisors multiplicirt, woraus dann allemal eine neue Division mit einer ganzen Zahl im Divisor entstand. Da nun hiernach der Dividend allemal mit dem Nenner des Divisor zu multipliciren und durch den Zähler zu dividiren ist, so kann man daraus folgende mechanische Regel ableiten: Wenn der Divisor ein Bruch ist, so kehre man denselben um (d. h. mache den Zähler zum Nenner und den Nenner zum Zähler), und multiplicire nun anstatt zu dividiren; z. B.

1) $\frac{3}{4}$ in $15 = 15 \times \frac{4}{3}$ oder $15 \times 1\frac{1}{3} = 20$.

2) $\frac{5}{16}$ in $\frac{15}{32} = \frac{16}{5} \times \frac{15}{32} = \frac{3}{2} = 1\frac{1}{2}$

3) $3\frac{1}{5}$ in $5\frac{2}{3} = \frac{16}{5}$ in $\frac{17}{3} = \frac{5}{16} \times \frac{17}{3}$
$= \frac{85}{48} = 1\frac{37}{48}$

oder: $5\frac{2}{3} \times \frac{5}{16}$
$\frac{4}{16} = \frac{1}{4} = 1\frac{5}{12}$
$\frac{1}{16} = \frac{1}{4} = \frac{17}{48}$
$1\frac{37}{48}$

Erkl. In Beispiel 1) hätte man mit $\frac{3}{4}$ in 15 auch wie folgt dividiren können: 3 in 15 = 5 (da aber der Divisor nur der vierte Theil aus 3 ist, so muss der Quotient 4 mal genommen werden, also $5 \times 4 = 20$). In Beispiel 2) wurden vor Ausführung der Multiplication die Zähler gegen die Nenner abgekürzt. Will man bei einer Divisionsaufgabe das Abkürzen vornehmen, ehe man durch Umkehrung des Divisors daraus eine Multiplicationsaufgabe gemacht hat, so muss man natürlich Zähler gegen Zähler und Nenner gegen Nenner abkürzen; das Beispiel 2) würde sich dann so gestaltet haben: $\frac{5}{16}$ in $\frac{15}{32}$ (die beiden Zähler durch 5 und die beiden Nenner durch 16 abgekürzt) $\frac{1}{1}$ in $\frac{3}{2}$ oder 1 in $\frac{3}{2} = \frac{3}{2} = 1\frac{1}{2}$. Hat man z. B. zu dividiren mit $\frac{12}{25}$ in $\frac{16}{35}$, so kommt dies einer Division gleich mit $\frac{3}{5}$ in $\frac{4}{7} = \frac{5}{3} \times \frac{4}{7} = \frac{20}{21}$.

III. Bildet der Divisor einen der Seite 66 unter III. erwähnten Theile aus 100, so wird er (und natürlich auch der Dividend) mit derjenigen Zahl multiplicirt, die ihn zu ganzen Hunderten erhebt; z. B.

1) $16\frac{2}{3}$ in $1241\frac{1}{2}$ $\times 6$
100 in 7449 —
$= 74\frac{49}{100}$

2) $37\frac{1}{2}$ in $3891\frac{7}{16}$ $\times 8$
300 in $31131\frac{1}{2}$
$= 103\frac{463}{600}$

Erkl. In Beispiel 1) ist $16\frac{2}{3} = \frac{1}{6}$ aus 100 und $37\frac{1}{2} = \frac{3}{8}$ aus 100; um daraus ganze Hunderte zu machen, musste also mit den betreffenden Nennern multiplicirt werden; in Beispiel 1) mit 6 und in Beispiel 2) mit 8.

B. DECIMALBRÜCHE.

VON DEN DECIMALBRÜCHEN IM ALLGEMEINEN.

In einer Zahlenreihe hat jede Ziffer einen zweifachen Werth: einmal den Werth an und für sich selbst, ohne Rücksicht auf ihre Stellung in der Reihe, und dann den Werth, den sie ihrer Stellung oder ihrem Range nach in der Zahlenreihe erhält. Demnach haben z. B. die vier gleichen Ziffern in der Zahlenreihe 2222 jede einen verschiedenen Werth; die erste bedeutet 2 Tausend, die zweite 2 Hundert, die dritte 2 Zehner und die vierte 2 Einheiten. Die 1ste ist das Zehnfache von der 2ten, die 2te das Zehnfache von der 3ten, die 3te das Zehnfache von der 4ten, oder was dasselbe ist, die 2te ist der zehnte Theil von der 1sten, die 3te der zehnte Theil von der 2ten, die 4te der zehnte Theil von der 3ten.

Je weiter sich die Ziffer von den Einheiten,

Digitized by Google

also von rechts nach links entfernt, desto grösser ist ihr Werth; je weiter sie sich von links nach rechts entfernt, desto kleiner ist ihr Werth; den kleinsten Werth haben demnach die Einheiten, die also, so lange von ganzen Zahlen die Rede ist, die Grenze bilden. Man wird sich nun leicht dieses System noch weiter, über die Einheit hinaus, fortgesetzt denken können, sodass die Einheit nicht mehr die Grenze, sondern den Mittelpunkt der Zahlenreihe bildet. Bringen wir nun bei der Einheit ein Merkmal an (dies kann durch einen Punkt oder ein Komma geschehen, wir werden das letztere wählen) und fügen beispielsweise noch viermal die Ziffer 2 hinzu (2222,2222) so muss dem hier geltenden Gesetze gemäss die erste nach dem Komma folgende Stelle ihrem Range nach wieder den 10ten Theil der vorhergehenden bilden, also $^2/_{10}$, die zweite wird sonach $^2/_{100}$, die dritte $^2/_{1000}$ und die vierte $^2/_{10000}$ bedeuten. Es ist augenscheinlich, dass sich diese Brüche sehr leicht unter gleiche Benennung bringen lassen, da der grösste Nenner auch zugleich der Generalnenner sein muss; verwandeln wir daher sämmtliche bisher einzeln genannte Brüche in 10000tel, so ergeben sich:

$$\left.\begin{array}{lrr} \text{für } ^2/_{10} & = & 2000 \\ \text{»} \ ^2/_{100} & = & 200 \\ \text{»} \ ^2/_{1000} & = & 20 \\ \text{»} \ ^2/_{10000} & = & 2 \end{array}\right\} \text{zusammen } ^{2222}/_{10000}$$

und die ganze Zahlenreihe (2222,2222) ist zu lesen: Zweitausend zweihundert zwei und zwanzig (Ganze), zweitausend zweihundert zwei und zwanzig Zehntausendstel. Brüche in dieser Form werden **Decimalbrüche** genannt, weil sie zum Nenner stets eine zehntheilige Zahl haben, die immer nur eine einfache Rangzahl, als 10. 100. 1000 etc., wie sie nach dem dekadischen Gesetze auf einander folgen, sein kann. Wie bei den ganzen Zahlen die Null dazu dient, den Raum auszufüllen, wenn in einer Zahlenreihe irgend eine Classe (Einheiten, Zehner, Hunderte etc.) nicht vorhanden ist, so erfüllt sie denselben Zweck auch bei den Decimalbrüchen. Da nun, wie aus der oben gegebenen Zergliederung zu ersehen ist, der Nenner eines Decimalbruches stets **so viel Nullen** (denen nur eine 1 vorzusetzen ist) **als der Zähler Ziffern hat**, so ist es nicht nöthig, den Nenner mitzuschreiben, weil sich derselbe allemal aus dem Zähler von selbst ergiebt. Soll ein Decimalbruch ohne Ganze geschrieben werden, so setzt man an die Stelle der Ganzen, vor das Decimalzeichen (,) eine Null. Folgende Decimalbrüche z. B. 5,5; 5,05; 32,538; 0,048; 0,5307; 0,0007; sind demnach zu lesen: $5^5/_{10}$; $5^5/_{100}$; $32^{538}/_{1000}$; $^{48}/_{1000}$; $^{5307}/_{10000}$; $^7/_{10000}$.

Erkl. Wie schon erwähnt, denkt man sich unter jede Ziffer nach dem Komma eine Null und vor diesen Nullen eine Eins. Will man also z. B. Hundertstel schreiben, so muss der Zähler **zwei** Stellen haben, daher wurde der Zähler zu dem Bruche $^5/_{100}$ durch 05 (nach dem Komma) ausgedrückt; es ist leicht zu begreifen, dass nach diesem Gesetze $^5/_{1000}$ durch 0,005 ausgedrückt werden müssen.

Hängt man an einen Decimalbruch zur Rechten eine oder mehre Nullen, so hat dies auf den Werth desselben ebenso wenig Einfluss, als die Nullen vor einer ganzen Zahl, daher ist z. B. 0,7 ebenso viel als 0,70 oder 0,700 etc., weil ja der zu diesem Zähler gehörige Nenner ebenso viel Nullen mehr erhalten muss; dies wird noch deutlicher sein, wenn man die oben erwähnten Brüche in die Form der gemeinen Brüche bringt und abkürzt:

$$\begin{array}{r|l} \multicolumn{2}{c}{10} \\ 70 & 7 \\ \hline 100 & 10 \end{array} \qquad \begin{array}{r|l} \multicolumn{2}{c}{100} \\ 700 & 7 \\ \hline 1000 & 10 \end{array}$$

Da in einer ganzen Zahl mit angehängtem Decimalbruche, wie schon weiter oben gezeigt, **überall**, auch im Uebergange von den Einheiten zu den Brüchen und umgekehrt, dasselbe Zahlengesetz, das Decimalsystem, stattfindet, wie bei den ganzen Zahlen allein, so ist auch das Rechnen mit Decimalbrüchen ebenso wie mit ganzen Zahlen; nur hat man dabei stets auf die richtige Stellung des Decimalzeichens zu achten.

a) Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche.

I. Betrachtet man den Zähler eines Bruches als eine ganze Zahl, die durch den Nenner zu dividiren ist, so ist das einfache Verfahren, durch welches ein gemeiner Bruch in einen Decimalbruch umgewandelt wird, auch sehr leicht erklärlich. Soll z. B. $^1/_8$ in einem Decimalbruch ausgedrückt werden, so will man erfahren, wie viel 10tel, 100tel etc. dieser Bruch enthält. Man dividirt also auch mit 8 in die Anzahl der 10tel etc., die in einem Ganzen enthalten sind; da nun 1 Ganzes $^{10}/_{10}$ oder $^{100}/_{100}$ oder $^{1000}/_{1000}$ enthält, so giebt der Bruch $^1/_8$ (der 8te Theil von $^{1000}/_{1000}$) genau $^{125}/_{1000}$ oder 0,125. Mechanisch dividirt man also mit dem Nenner des gemeinen Bruches in den Zähler (was, wenn es ein echter Bruch ist, allemal zuerst 0 Ganze ergeben muss), an den Rest hängt man eine Null, und erhält durch Division in denselben zuerst die 10tel (ist der Rest mit der Null noch kleiner als der Divisor, so hat

Digitized by Google

man natürlich 0 Zehntel), an den etwaigen Rest hängt man wieder eine Null und die Division in diese Zahl giebt die zweite Stelle, die 100tel, so fährt man nun fort, bis entweder die Division endlich aufgeht, oder bis man die erforderliche Anzahl Stellen gesucht hat, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Beispiele:

1) $^5/_{32} = 32$ in $5 = 0{,}15625$

```
50
 180
  200
    80
    160
      0
```

2) $^2/_{625} = 625$ in $2 = 0{,}0032$

```
2000
 1250
    0
```

Erkl. Es wurde gesagt: in Beispiel 1) 32 in 5 = 0 Ganze, bleibt 5; 5 Ganze = 50 Zehntel, 32 in 50 = 1 mal, bleiben $^{18}/_{10} = {}^{180}/_{100}$; 32 in 180 = 5 mal, bleiben $^{20}/_{100} = {}^{200}/_{1000}$; 32 in 200 = 6 mal, u. s. w. In Beispiel 2) hatte man 625 in 2 = 0 Ganze; 625 in 20 = 0 Zehntel; 625 in 200 = 0 Hundertstel; 625 in 2000 = 3 Tausendstel; 625 in 1250 = 2 Zehntausendstel.

II. In den oben angeführten Beispielen ging die Division zuletzt auf, und es ergaben sich solche Decimalbrüche, die genau den Werth der ihnen zum Grunde liegenden gemeinen Brüche vorstellen; diese Decimalbrüche werden endliche genannt. Endliche Decimalbrüche können nur aus solchen gemeinen Brüchen entstehen, deren Nenner sich in die Grundfactoren 2 oder 5 oder 2 und 5 auflösen lassen, da nur diese Zahlen in 10 aufgehen. Endliche Decimalbrüche geben also die gemeinen Brüche mit den Nennern 2, 4, 8, 16, 32, 64 etc. oder 5, 25, 125, 625 etc. und zwar die 2 oder 5 eine Stelle, die 4 (2×2) oder 25 (5×5) zwei Stellen, die 8 ($2 \times 2 \times 2$) oder 125 ($5 \times 5 \times 5$) drei Stellen etc. (soviel mal die 2 oder die 5 als Factor darin enthalten ist, so viel Stellen). Hierzu gehören natürlich auch noch die gemeinen Brüche mit solchen Nennern, welche die Factoren 2 und 5 vereint enthalten, z. B. 80 ($2 \times 2 \times 2 \times 10$) oder 50 ($5 \times 10$); und zwar giebt die 80 vier Stellen, die 50 zwei Stellen (soviel mal die 2 und 10 oder die 5 und 10 als Factoren darin enthalten sind, so viel Stellen).

Alle gemeinen Brüche, deren Nenner sich nicht in die einfachen Factoren 2 und 5 auflösen lassen, oder die ausser diesen noch andere Factoren enthalten, ergeben solche Decimalbrüche, die nur annähernd, aber niemals ganz genau den Werth des gemeinen Bruches ausdrücken, und die Division, so lange sie auch fortgesetzt werden möge, lässt allemal einen Rest; diese Decimalbrüche nennt man unendliche, und gewöhnlich deutet man durch einige Punkte nach der zuletzt gesuchten Stelle an, dass die Division nicht aufging. Je weiter man die Division fortsetzt, desto näher kommt der Werth des gefundenen Decimalbruches dem Werthe des gemeinen Bruches und die Differenz wird dadurch soweit reducirt, dass sie für Nichts gerechnet werden kann. Für die meisten praktischen Fälle genügen schon 3 bis 4 Stellen, vorzüglich wenn man dabei die folgende Stelle noch in soweit berücksichtigt, dass man, wenn dieselbe 5 oder mehr beträgt, dafür in der letzten Stelle eine Einheit mehr setzt; z. B. die Division ergäbe 0,32472 .., so würde man, sollten davon nur 3 Stellen benutzt werden, natürlich der Wahrheit näher kommen, wenn man dafür 0,325 annähme; sollten aber 4 Stellen benutzt werden, so würde man nicht schreiben 0,3248, sondern nur 0,3247. Bei dem Bruche 0,6125 aber würde es gleich sein, ob man, denselben auf 3 Stellen gebracht, dafür setzte 0,613 oder 0,612, man würde ihn in dem ersten Falle genau soviel über seinen wirklichen Werth, als im letzten Falle unter seinem wirklichen Werthe angenommen haben. Jeder unendliche Decimalbruch hat die Eigenthümlichkeit, dass bei Fortsetzung der Division eine Decimalstelle oder eine gewisse Reihe von Decimalstellen immer wiederkehrt. Eine solche wiederkehrende Zahl oder Zahlenreihe nennt man die Periode, und aus diesem Grunde werden die unendlichen Decimalbrüche auch mit dem Namen periodische bezeichnet. Hierbei hat man wieder zu unterscheiden solche, die gleich mit der Periode beginnen, reinperiodische (siehe die Beispiele 1) 2) 3)), und solche, in welchen der Periode einige Stellen vorausgehen, unreinperiodische (siehe die Beispiele 4) 5) 6). Die unreinperiodischen entstehen aus solchen gemeinen Brüchen, deren Nenner ausser dem Factor, der die Periode giebt, noch die Factoren 2 oder 5 enthalten, und zwar soviel mal die 2 oder die 5 (die 10 und 2, oder 10 und 5), wie schon weiter oben erklärt, darin als Factoren enthalten sind, soviel Stellen gehen der eigentlichen Periode voraus. Die Anzahl der Stellen einer Periode kann übrigens höchstens die um 1 verminderte Zahl des Nenners von dem zu verwandelnden gemeinen Bruche erreichen; so geben z. B. die 7tel 6 Stellen, die 17tel 16 Stellen, die 97tel 96 Stellen, die 41tel 5 Stellen, die 3tel nur eine, die 11tel nur 2 Stellen etc.

Digitized by Google

Beispiele:

1)	$^1/_3 = 0{,}333\ldots$	reinperiodische.
2)	$^7/_{101} = 0{,}0693 \vert 0693\ldots$	
3)	$^3/_7 = 0{,}428571 \vert 428\ldots$	
4)	$^1/_6 = 0{,}1 \vert 66\ldots$	unrein-periodische.
5)	$^{19}/_{24} = 0{,}791 \vert 666\ldots$	
6)	$^7/_{82} = 0{,}0 \vert 85365 \vert 853\ldots$	

Erkl. Die Division wurde ganz wie bei den schon oben vollständig ausgerechneten 2 Beispielen ausgeführt, sie ging aber nicht auf, sondern liess stets einen Rest. Beispiel 1) giebt als Periode nur 1 Stelle, nämlich die 3; Beisp. 2) giebt eine 4stellige Periode (0693); Beisp. 3) eine 6stellige (428571); in Beisp. 4 besteht der Nenner des gemeinen Bruches aus 2×3, daher eine Stelle (1), dann die Periode von einer Stelle (6); in Beispiel 5) besteht aber der Nenner aus $2 \times 2 \times 2 \times 3$, daher erst 3 Stellen (791), dann die Periode von einer Stelle (6); Beisp. 6) giebt zuerst, als nicht zur Periode gehörig, eine Stelle (0), dann die Periode von 5 Stellen (85365), weil der Nenner aus 2×41 besteht.

III. Wer die Seite 66 unter III. erwähnten Theile aus 100 vollständig dem Gedächtniss eingeprägt hat, der hat dadurch nicht allein den Vortheil erreicht, dass er die im praktischen Verkehr am häufigsten vorkommenden gemeinen Brüche (3tel, 4tel, 6tel, 8tel, 12tel, 16tel) sogleich ohne weiteres Rechnen in Decimalbrüche umformen kann, sondern dass er auch einen gegebenen Decimalbruch sogleich in einen solchen praktisch brauchbaren, gemeinen Bruch (annäherungsweise) verwandeln kann. Diese Theile aus 100 sind hier wie folgt zu benutzen, z. B. $^1/_4$ aus Hundert $= 25$; $^1/_6 = 16^2/_3$; $^1/_8 = 12^1/_2$; $^1/_{12} = 8^1/_3$; $^1/_{16} = 6^1/_4$; $^7/_{12} = 58^1/_3$; $^{11}/_{16} = 68^3/_4$ etc. Alle diese Zahlen sind, da sie 100tel vorstellen, bereits Decimalbrüche, denn $^1/_4 = {}^{25}/_{100}$ also 0,25; $^1/_6 = \frac{16^2/_3}{100}$ oder $0{,}16^2/_3$ (und da $^2/_3$ die Stellen 66.. giebt) $= 0{,}1666\ldots$; $^1/_8 = \frac{12^1/_2}{100}$ oder $0{,}12^1/_2 = 0{,}125$; $^1/_{12} = \frac{8^1/_3}{100} = 0{,}08^1/_3$ (man vergesse nach dem Komma hier die Null nicht) $= 0{,}08333\ldots$ und so die übrigen $^1/_{16} = 0{,}0625$; $^7/_{12} = 0{,}5833\ldots$; $^{11}/_{16} = 0{,}6875$. Ebenso kann man nun aus diesen Zahlen auch häufig die Decimalbrüche von solchen gemeinen Brüchen suchen, deren Nenner einen solchen Theiler als Factor mit enthalten; die 24tel z. B. muss man finden, wenn man die sich aus den 12teln ergebenden Decimalbrüche durch 2 dividirt (da $12 \times 2 = 24$), die 56tel, wenn man die 8tel durch 7, die 32tel, wenn man die 16tel durch 2 dividirt etc.

Ist der Nenner des zu verwandelnden gemeinen Bruches so beschaffen, dass man ihn in zwei Factoren zerlegen kann, so ist es in der Regel leichter, die Division mit den Factoren auszuführen; ist einer der Factoren eine der oben erwähnten Zahlen, oder überhaupt eine solche Zahl, von welcher man die Decimalen bereits kennt, so ist es zweckmässig, mit dieser Zahl zuerst zu dividiren; z. B.

1) $^{19}/_{56}$ (8×7) $^{19}/_8 = 2{,}375$
7) $0{,}339285\ldots$

2ᵃ) $^{17}/_{108}$ (12×9) $^{17}/_{12} = 1{,}4166\ldots$
9) $0{,}1574074\ldots$

2ᵇ) $^{17}/_{108}$ (9×12) $^{17}/_9 = 1{,}88\ldots\ldots$
12) $0{,}1574074$

3) $^1/_{55}$ (5×11) $^1/_5 = 0{,}2$
11) $0{,}01818\ldots$

4) $^7/_{800}$ (8×100) $^7/_8 = 0{,}875$ dividirt durch $100 = 0{,}00875$; oder $^7/_{100} = 0{,}07$ dividirt durch $8 = 0{,}00875$.

Erkl. In Beisp. 1) wurde zuerst der Zähler 19 durch 8 dividirt, da nun $^{19}/_8 = 2^3/_8$, $^3/_8$ aber schon als 0,375 bekannt sind, so hatte man nur noch die Zahl 2,375 durch 7 zu dividiren. In Beispiel 2ᵃ) fand man zuerst $^{17}/_{12}$ als 1,4166 ..., da hier die Zahl 6 als Periode erscheint, so musste bei der Division durch 9 allemal an den Rest eine 6 angehängt werden (nicht eine Null). In Beisp. 2ᵇ) war 1,88 ... (Periode 8) durch 12 zu dividiren, hier wurde also allemal an den Rest eine 8 angehängt.

b) Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine Brüche.

Nach dem Vorstehenden kann der Decimalbruch sein:

a) ein endlicher,
b) ein reinperiodischer, } unendliche De-
c) ein unreinperiodischer, } cimalbrüche.

Den endlichen Decimalbruch verwandelt man in einen gemeinen Bruch, wenn man einfach seinen Nenner unter den gegebenen Zähler setzt und dann den Bruch möglichst abkürzt; z. B.

1) $0{,}375 = \frac{375}{1000} \Big| \frac{3}{8}$ (125) 2) $0{,}725 = \frac{725}{1000} \Big| \frac{29}{40}$ (25)

Der reinperiodische Decimalbruch wird in einen gemeinen Bruch verwandelt, wenn man die Periode zum Zähler macht und unter jede Stelle derselben eine 9 setzt; z. B.

Digitized by Google

1) $0,333.. = \frac{\overset{3}{\cancel{3}}}{9} \Big| \frac{1}{3}$ 2) $0,4545.. = \frac{\overset{9}{\cancel{45}}}{99} \Big| \frac{5}{11}$

3) $0,072072.. = \frac{\overset{9}{\cancel{072}}}{999} \Big| \frac{8}{111}$

In dem unreinperiodischen Decimalbruch haben die ersten nicht zur Periode gehörigen Stellen einen reindecadischen Nenner (10, 100 etc.), diejenigen Stellen aber, welche die Periode bilden, haben einen aus 9 bestehenden Nenner, wie im Vorstehenden gezeigt; daraus hat man nun einen zusammengesetzten Bruch zu bilden und diesen nach Seite 62 in einen echten Bruch zu verwandeln; z. B.

1) $0,58333.. = \frac{58\frac{3}{9}}{100} = \frac{58\frac{1}{3}}{100} = \frac{\overset{25}{\cancel{175}}}{300} \Big| \frac{7}{12}$

2) $0,01818... = \frac{0\frac{18}{99}}{10} = \frac{0\frac{2}{11}}{10} = \frac{\overset{2}{\cancel{2}}}{110} \Big| \frac{1}{55}$

3) $0,50303.. = \frac{5\frac{3}{99}}{10} = \frac{5\frac{1}{33}}{10} = \frac{\overset{2}{\cancel{166}}}{330} \Big| \frac{83}{165}$

Will man einen Decimalbruch nur annähernd in einem gemeinen Bruche ausdrücken, wozu man im praktischen Verkehr häufig Veranlassung hat, so verfährt man damit ganz so wie Seite 62 unter I. angegeben; z. B. 0,813... wie viel 16tel? $\frac{813 \times 16}{1000} = \frac{13008}{1000} = 13,008$ also ca. $\frac{13}{16}$. Oder wie viel 24tel enthält derselbe Bruch? $\frac{813 \times 24}{1000} = \frac{19512}{1000} = 19,512$ oder (da 512 mehr als die Hälfte ist) ca. $\frac{20}{24}$.

Kennt man übrigens die schon mehrmals erwähnten Theile aus 100 (und folglich auch die aus diesen Zahlen entstehenden Decimalbrüche (siehe Seite 72, III.) auswendig, so findet man diese Annäherungsbrüche auf den ersten Blick ohne Rechnung.

c) Addition der Decimalbrüche.

Da man nur Gleiches zu Gleichem zählen kann, so müssen die zu addirenden Zahlen so unter einander gesetzt werden, dass Ganze unter Ganze, Zehntel unter Zehntel, Hundertel unter Hundertel etc. zu stehen kommen; dies wird einfach dadurch erreicht, dass man das Decimalzeichen der Zahl, das Komma, allemal unter das Komma der vorhergehenden Zahl stellt, und die Ziffern rechts und links neben dem Komma regelmässig, wie sie folgen, unter einander bringt. Dann ist die Addition wie mit ganzen Zahlen auszuführen, das Komma bleibt in der Summa an derselben Stelle; z. B.

1) 0,316 + 5,48 + 318,2983 + 0,008 + 0,5 + 16,09 + 17.

2) Rℓ. 56. 0,15 Ngr. + Rℓ. — 28,9 Ngr. + Rℓ. 163. 17,25 Ngr. + Rℓ. 5. 11,07 Ngr. + Rℓ. 8. 13,16 Ngr. + Rℓ. 6. 24,35 Ngr. + Rℓ. — 5,4 Ngr.

1)	2)
0,316.	Rℓ. 56. 0,15 Ngr.
5,48..	» — 28,9. »
318,2983	» 163. 17,25 »
0,008.	» 5. 11,07 »
0,5...	» 8. 13,16 »
16,09..	» 6. 24,35 »
17,....	» — 5,4. »
357,6923	Rℓ. 241. 10,28 Ngr.

Da alle an den Decimalbruch rechts angehängte Nullen den Werth desselben nicht verändern (siehe Seite 70), so hätte man auch, um die Reihen zu vervollständigen, die leeren Plätze durch Nullen ausfüllen können, wie wir in vorstehenden Beispielen durch Punkte angedeutet haben.

d) Subtraction der Decimalbrüche.

Minuend und Subtrahend sind genau so unter einander zu setzen wie bei der Addition, und die Subtraction ist dann auszuführen wie mit ganzen Zahlen. Die leeren Stellen rechts kann man sich ebenfalls stets durch Nullen ergänzt denken, wie wir hier durch Punkte angedeutet haben; das Komma bleibt an seiner Stelle.

Beispiele:

1)	2)
0,984	26,73..
— 0,683	— 15,8435
= 0,301	= 10,8865

3)	4)
412,...	0,5...
— 48,307	— 0,0008
= 363,693	= 0,4992

e) Multiplication der Decimalbrüche.

I. Auch hier ist die Rechnung ganz so auszuführen, als wenn man es mit ganzen Zahlen allein zu thun hätte, nur schneidet man von dem gefundenen Product von rechts nach links soviel Stellen ab, als im Multiplicator und Multiplicand zusammen Decimalstellen enthalten sind. Alle bei der Multiplication ganzer Zahlen gelehrten Vortheile können natürlich auch hier angewendet werden.

Digitized by Google

Beispiele:

1) 26,583 × 72
× 9
239247
× 8
1913,976

2) 26,583 × 0,72
× 9
239247
× 8
19,13976

3) 3,6714 × 6,48
220284..
1762272
23,790672

4) 0,36714 × 64,8
= 23,790672

Erkl. Die Multiplication bestand in Beispiel 1) und 2) ganz aus denselben Zahlen, ergab also als Product auch dieselbe Zahlenreihe; in Beispiel 1) mussten 3 Stellen, in Beispiel 2) aber 5 Stellen abgeschnitten werden. Beisp. 3) und 4) bestehen ebenfalls aus gleichen Zahlen, nur das Komma hat einen andern Platz; da aber in jedem dieser Beispiele die Anzahl der Decimalstellen in beiden Factoren 6 beträgt, so waren auch an den Producten die gleiche Anzahl Stellen abzuschneiden, die Resultate sind daher übereinstimmend. Dieses Verfahren erklärt sich übrigens einfach dadurch, dass, wenn man beide Factoren als ganze Zahlen betrachtet, das Product durch Division wieder richtig gemacht werden muss. Hat man also z. B. in Beispiel 2) 26,583 für 26583 und 0,72 für 72 angenommen, so ist der erste Factor 1000 mal, der zweite 100 mal so gross als ursprünglich genommen; das Product muss also durch 1000 × 100 = 100000 dividirt werden, was durch das Abschneiden von 5 Stellen bewirkt wird.

II. Enthält das Product weniger Stellen, als nach Beschaffenheit der Factoren davon abgeschnitten werden sollen, so sind die fehlenden Stellen durch Nullen links vor dem Producte zu ersetzen, und vor diesen Nullen findet dann das Komma mit noch einer Null, die an die Stelle der Ganzen tritt, seinen Platz; z. B.

1) 5,3174 × 0,007
0,0372218

2) 0,356807 × 0,4207
2497649
14985894..
0,1501087049

3) 0,0946 × 0,098
1892
0,0092708

III. Mit einer einfachen Rangzahl (100, 1000 etc.) multiplicirt man einen Decimalbruch, indem man das Komma um soviel Stellen nach rechts versetzt, als die Zahl Nullen hat. Befinden sich im Multiplicanden nicht soviel Decimalstellen, als der Multiplicator Nullen hat, so werden dem Producte rechts soviel Nullen hinzugefügt, als deren im Multiplicator **mehr** vorhanden sind. Besteht der Multiplicator aus vielfachen einer solchen Zahl, wie in Beisp. 5) und 6), oder aus vielfachen und bequemen Theilen, wie in Beisp. 7), so multiplicirt man nur das Product aus der **einfachen** Rangzahl noch mit den entsprechenden Einheiten; z. B.

1) 56,4837 × 1000
= 56483,7

2) 0,0073 × 100
= 0,73

3) 6,571 × 10000
= 65710

4) 0,03 × 10000
= 300

5) 4,368 × 7000
= 4368 × 7
30576

6) 0,00093 × 400
= 0,093 × 4
0,372

7) 0,3185 × 3125 (3 1/8 Tausend)
= 318,5 × 3 1/8
955,5
1/8 = 39,8125
995,3125

IV. Ist ein Decimalbruch mit einem gemeinen Bruche oder einem gemischten (gemeinen) Bruche zu multipliciren, so lassen sich dabei alle Vortheile anwenden, welche in der Multiplication der gemeinen Brüche gelehrt worden sind. Man könnte zwar hier den gemeinen Bruch in einen Decimalbruch verwandeln, sodass man dann eine Multiplication blos mit Decimalbrüchen hätte, in den meisten Fällen wird es aber vortheilhafter sein, den gemeinen Bruch unverändert zu lassen.

Beispiele:

1) 34,572 × 13/18
9 | 1/2 = 17,286
3 | 1/6 = 5,762
1 | 1/18 = 1,920666..
= 24,968666..

2) 5,3107 × 2 7/9
× 7
37,1749
9) 4,1305444... = × 7/9
10,6214 = × 2
= 14,7519444...

3) 0,3984 × 36 5/16
× 6
23904
× 6
14,3424
4 | 1/4 = 0,0996
1 | 1/4 = 0,0249
5/16 = 14,4669

4) 1,50837 × $427\frac{11}{12}$ ($428 - \frac{1}{12}$)
6 03348..
4223436
645,58236 = × 428
$- \frac{1}{12}$ = 0,1256975
= 645,4566625

5) 0,03874 × $62\frac{1}{2}$ ($\frac{5}{8}$ aus 100)
= 3,874 × $\frac{5}{8}$
19,370
8) 2,42125

6) 26,43 × $193\frac{3}{4}$ ($1\frac{15}{16}$ Hundert)
× 200
5286
($-\frac{1}{16}$ aus 2643) = 165,1875
= 5120,8125

f) Division der Decimalbrüche.

I. Als allgemeine Regel gilt, **den Divisor in eine ganze Zahl zu verwandeln, sobald er ein Bruch ist**; dies wird dadurch erreicht, dass man ihn mit seinem Nenner multiplicirt, welche Multiplication bei einem Decimalbruche aber einfach darin besteht, dass man das Komma weglässt. Natürlich muss dann der Dividend ebenfalls mit derselben Zahl (mit dem Nenner des Divisors) multiplicirt werden, sowie denn hier überhaupt im Allgemeinen dasselbe gilt, was Seite 68 fg. in Bezug auf die Division der gemeinen Brüche gesagt worden ist. Nachdem man nun den Divisor auf diese Weise zur ganzen Zahl gemacht hat, wenn er nicht schon aus einer solchen besteht, dividirt man damit zuerst in die Ganzen des Dividenden (sind im Dividenden keine Ganzen, so erhält man natürlich allemal 0 Ganze); zu dem aus den Ganzen gefundenen Quotienten setzt man das Komma, dividirt dann weiter wie mit ganzen Zahlen, und wenn, nachdem die Division bis zur letzten Stelle des Dividenden vollendet ist, noch ein Rest bleibt, so kann man durch Anhängung von Nullen an denselben und fortgesetzte Division die Anzahl der Decimalstellen im Quotienten nach Bedürfniss noch vermehren, indem man übrigens ganz so verfährt, wie bei der Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche, Seite 70 fg., gezeigt worden ist.

Beispiele:

1) 8 in 17,34
8) 2,1675

2) 12 in 0,1375
12) 0,01145833..

3) 56 in 2,319
8) 0,289875
7) 0,04141071...

4) 0,032 in 5,3847
= 32 in 5384,7
4) 1346,175
8) 168,271875

5) 2,67 in 0,1948
267 in 19,48 = 0,07295..
790
2560
1570
235

6) 0,598 in 0,07134
= 598 in 71,34 = 0,1192..
(600 — 2) 1154
5560
1780
584

Erkl. Die Beispiele 1) bis 3) bedürfen keiner weitern Erklärung, da die Divisoren nur aus Ganzen bestehen. In Beispiel 4) ist der Divisor ein Bruch ($\frac{32}{1000}$), da nun nach Seite 62 ein Bruch mit seinem Nenner multiplicirt soviel Ganze giebt, als der Zähler Einheiten hat, so wurde dieser Divisor durch Multiplication mit 1000 in 32 Ganze verwandelt; um den Dividenden nun ebenfalls mit 1000 zu multipliciren, wurde das Komma um 3 Stellen, nach Anleitung in III. (Multiplication der Decimalbrüche), nach rechts versetzt, und man erhielt dadurch den zu dem Divisor 32 gehörigen Dividenden 5384,7. Die Ausführung der Division selbst ist bereits oben erklärt.

II. **Ist der Divisor eine einfache Normalzahl (10, 100, 1000 etc.), so wird die Division dadurch ausgeführt, dass man das Komma um soviel Stellen nach links versetzt, als diese Zahl Nullen hat; besteht der Divisor aus vielfachen einer solchen Zahl, wie in den Beispielen 4) und 5), so versetzt man zuerst das Komma und dividirt in den dadurch erhaltenen Dividenden mit der vor den Nullen des Divisors stehenden Zahl.**

Beispiele:

1) 100 in 316,58
= 3,1658

2) 1000 in 56,4
= 0,0564

3) 100 in 0,0843
= 0,000843

4) 3000 in 218,52
= 3 in 0,21852
= 0,07284

5) 2900 in 615,43
= 29 in 6,1543 = 0,21221..
61
35
64
63
50
21

III. Befindet sich im Divisor ein gemeiner Bruch, so macht man denselben ebenfalls durch Multiplication mit seinem Nenner zur ganzen Zahl; es würde aber die Rechnung jedesmal verlängern, wenn man denselben in einen Decimalbruch verwandeln wollte, ganz abgesehen davon, dass, wenn dieser Bruch einen unendlichen Decimalbruch giebt, ein ganz richtiges Resultat durch dieses Verfahren niemals erlangt werden könnte. Befindet sich dagegen ein gemeiner Bruch in dem Dividenden, so ist es anzurathen, denselben in einen Decimalbruch zu verwandeln, und dann die Division, wie unter I. gelehrt, auszuführen.

Beispiele:

1) $^{5}/_{7}$ in 0,3145 $\times 7$
= 5 in 2,2015
= 0,4403

2) $3^{3}/_{8}$ in 46,351 $\times 8$
= 27 in 370,808
3) 123,60266...
9) 13,73362...

3) $63^{7}/_{9}$ in 5,846 $\times 9$
= 574 in 52,614 = 0,0916...
5261
954
3800
356

4) $137^{1}/_{2}$ in 64,352 $\times 8$
= 1100 in 514,816
= 11 in 5,14816
= 0,4680145..

5) 5,71 in $327^{7}/_{16}$
= 5,71 in 327,4375
= 571 in 32743,75 = 57,3445..
4193
1967
2545
2610
3260
405

VERWANDLUNG NIEDERER SORTEN IN BRÜCHE HÖHERER SORTEN.

a) In gemeine Brüche.

Die Unterabtheilungen der Geld- und Maasseinheiten bilden natürlich stets einen Theil dieser Einheiten, und wenn man statt der willkürlichen Namen, welche man denselben gegeben hat, einfach die Divisionszahl (Reductionszahl) zu ihrer Bezeichnung gewählt hätte, so wären sie nicht nur für Jedermann leicht verständlicher, sondern ihre Namen würden auch jedesmal zugleich den Bruch angeben, den sie von der Einheit bilden. Um also niedere Sorten in einen Bruch der nächsthöhern Sorte zu verwandeln, hat man unter die gegebene Zahl einfach nur die Divisionszahl zu setzen und der Bruch ist schon gefunden. Da z. B. 1 Silbergroschen den dreissigsten Theil eines Thalers vorstellt, so ist auch 1 Sgr. = $^{1}/_{30}$ Rthlr. oder es sind 7 Sgr. = $^{7}/_{30}$ Rthlr., 15 Sgr. = $^{15}/_{30}$ oder $^{1}/_{2}$ Rthlr. Ebenso ist auch 1 ₰ = $\frac{1}{30 \times 12}$ = $^{1}/_{360}$ Rthlr., oder es sind 5 ₰ = $^{5}/_{360}$ = $^{1}/_{72}$ Rthlr. Hat man nun mehre niedere Sorten, die von einer höhern Einheit abstammen, in einen Bruch derselben zu verwandeln, so fängt man mit der niedrigsten Sorte an, verwandelt dieselbe in einen Bruch der nächsthöhern, fügt diesem Bruche die gegebene Zahl der nächsthöhern Sorte als Ganze hinzu und bildet nun aus der so erhaltenen gemischten Zahl durch Untersetzung der nächsten Reductionszahl einen zusammengesetzten Bruch, den man dann nach Seite 62 in einen echten Bruch verwandelt; z. B.

1) 13 Sgr. 3 ₰, welcher Bruch von einem Thaler?

3 ₰ = $^{3}/_{12}$ oder $^{1}/_{4}$ Sgr., demnach $13^{1}/_{4}$ Sgr., und da jeder Sgr. = $^{1}/_{30}$ Rthlr., so hat man $\frac{13^{1}/_{4}}{30}$ = $^{53}/_{120}$ Rthlr.

2) 5 Ngr. $2^{3}/_{4}$ ₰, welcher Bruch von einem Thaler?

$2^{3}/_{4}$ ₰ = $\frac{2^{3}/_{4}}{10}$ = $^{11}/_{40}$ Ngr. + 5 Ngr. = $5^{11}/_{40}$ Ngr. durch 30 dividirt = $\frac{5^{11}/_{40}}{30}$ = $^{211}/_{1200}$ Rthlr.; man hätte auch sagen können: 5 Ngr. $2^{3}/_{4}$ ₰ = $52^{3}/_{4}$ ₰ (da 300 ₰ = 1 Rthlr.) $\frac{52^{3}/_{4}}{300}$ = $^{211}/_{1200}$ Rthlr.

b) In Decimalbrüche.

Hat man niedere Sorten in einen Decimalbruch der höhern Sorte zu verwandeln, so kann man zuerst den gemeinen Bruch, wie in Vorstehendem gelehrt, aufsuchen und denselben dann in einen Decimalbruch verwandeln. Da nun nach dem vorhergehenden Beispiel 1) 13 Sgr. 3 ₰ = $^{53}/_{120}$ Rthlr., so entsteht daraus der Decimalbruch (12 in 5,3) = 0,44166.. oder auf 4 Stellen gebracht 0,4417 Rthlr. Meistens wird es jedoch bequemer sein, mit den Reductionszahlen nach und nach zu dividiren, indem man bei der niedrigsten Sorte anfängt. Das erwähnte Beispiel würde dann folgende Division veranlassen:

Digitized by Google

```
     3 ₰
12)  0,25 Sgr.
    13
    13,25 Sgr.
30) 0,4417
```

die 3 ₰ wurden durch Division mit 12 in Sgr. (0,25) verwandelt, dazu 13 Sgr. gab 13,25 Sgr., diese durch Divisionen mit 30 in Rt. verwandelt = 3 in 1,325 = 0,4417 Rt.;

ferner welcher Decimalbruch von 1 Ballen Druckp. sind 5 Ries 16 Buch 15 Bogen?

```
a)       15 Bogen              b)   15
    25)  0,6 Buch                   — × 4
        16,6 Buch                   60
    20)  0,83 Ries                 16,60 Buch
         5,83 Ries                  —— × 5
    10)  0,583 Ballen               8300
                                   5,8300 Ries
                                   0,58300 Ballen
```

Da 25 (Bogen) = $^1/_4$ und 20 (Buch) = $^1/_5$ aus Hundert, so kann man sich hier folgende Specialregel bilden: man multiplicirt die Bogen mit 4 und findet Hundertstel Buch, diesen setzt man die gegebenen Buch oder in deren Ermangelung 2 Nullen vor, dann multiplicirt man diese Zahl mit 5 und erhält, das Komma zwei Stellen nach links gerückt, den Decimalbruch der Ries; diesem setzt man die Ries oder, wenn keine vorhanden sind, an deren Stelle eine Null vor, rückt das Komma abermals eine Stelle nach links und findet so den Decimalbruch der Ballen, dem die gegebenen Ballen oder, wenn keine vorhanden sind, eine Null als Ganze vorgesetzt werden.

26 Ballen 6 Ries — Buch 9 Bogen ? Ballen.
= 26,6018 Ballen.

26 Ballen 6 Ries 12 Buch — Bogen ? Ballen.
= 26,66 Ballen.

26 Ballen — Ries — Buch 9 Bogen ? Ballen.
= 26,0018 Ballen.

26 Ballen — Ries 12 Buch — Bogen ? Ballen.
= 26,06 Ballen.

VERWANDLUNG DER BRÜCHE HÖHERER SORTEN IN NIEDERE SORTEN.

(Auflösung oder Resolvirung der Brüche.)

a) Gemeine Brüche.

Man betrachte den Bruch als eine Division und führe dieselbe aus, nachdem man zuvor die höhern Sorten durch Multiplication mit der Reductionszahl in niedere verwandelt hat. Lassen sich hierbei Divisor gegen Dividend abkürzen, so ist es natürlich vortheilhaft, dies zu thun.

Beispiele:

1) $^{16}/_{27}$ Ballen, wie viel sind es Ries?

```
27 in 16 Ballen = 5 Ries 18 Buch 12 26/27 Bogen (13 B.)
        — × 10
       160 Ries
Rest    25 × 20
       500 Buch
       230
Rest    14 × 25
       350 Bogen
        80
Rest    26
```

2) $^{19}/_{144}$ ℳ in Hamburg, wie viel ß. und ₰?

$\frac{19 \times 16}{144} = \frac{19}{9}$ ß. = 2 ß. 1 $^1/_3$ ₰

3) $^{49}/_{192}$ Ld'orRt. in Bremen, wie viel Grot und Schwaren?

$\frac{49 \times 72}{192} = \frac{49 \times 3}{8} = \frac{147}{8}$ = 18 Grt. 1 $^7/_8$ Schw.

Erkl. In Beispiel 1) ($^{16}/_{27}$ Ballen) wurden 16 Ballen zu Ries gemacht und durch 27 dividirt; der Rest (25 Ries) wurde zu Buch gemacht und so die Division fortgesetzt. In Beispiel 2) waren 19 ℳ durch 144 zu dividiren; um die ℳ in ß. zu verwandeln, hatte man $\frac{19 \times 16}{144}$ (und da 16 in 144 aufgeht) $^{19}/_9$ ß. etc. In Beispiel 3) wurden 192 und 72 durch 24 abgekürzt.

b) Decimalbrüche.

Hier multiplicirt man einfach den Bruch mit der Reductionszahl und erhält dann entweder nur Ganze oder Ganze und einen Decimalbruch; ist noch eine niedere Sorte vorhanden, so wird der Decimalbruch abermals mit der entsprechenden Reductionszahl multiplicirt, wie folgt:

1) 0,894 Ballen, wie viel Ries, Buch und Bogen?

```
       0,894
       ——— × 10
Ries   8,94
        — × 20
Buch  18,80
        — × 25
Bogen 20,00        = 8 Ries 18 Buch 20 Bogen.
```

2) 0,0962 £ in London, wie viel *s.* und *d.*?

```
      0,0962
      ——— × 20
s.   1,9240
      ——— × 12
d.  11,0880   =  1 s. 11,088 d.
```

3) 0,685 *SR.* in Petersburg, wie viel Kopeken?

```
  0,685 × 100
= 68,5 Kopeken.
```

Erkl. In Beisp. 1) wurden 0,894 B., um daraus Ries zu machen, mit 10 multiplicirt, woraus man 8,94 Ries erhielt; die 0,94 Ries wieder mit 20 multiplicirt und dadurch in Buch verwandelt, gaben 18,8 Buch; die 0,8 Buch durch Multiplication mit 25 in Bogen verwandelt, gaben 20 Bogen. Die andern Beispiele werden nun von selbst verständlich sein.

Digitized by Google

VERMISCHTE MULTIPLICATIONSAUFGABEN.

(Die wälsche Praktik.) *

Da diejenigen Aufgaben, in welchen es sich um die Ermittelung des Werthes einer gewissen Maassmenge handelt, welche entweder nur aus einer Sorte oder aus mehren (höhern und niedern) Sorten besteht, während der Preis für eine Maasseinheit angegeben ist, in der Praxis von grosser Wichtigkeit sind, weil sie darin täglich vorkommen, so widmen wir denselben einen besondern Abschnitt. Diese Aufgaben werden zwar häufig als Regeldetriaufgaben behandelt, und es lässt sich dies in gewisser Beziehung wol auch rechtfertigen; da sie aber ohne Kenntniss der Verhältnisse und Proportionen gelöst werden können, so scheint es zweckmässiger, sie von den eigentlichen Regeldetriaufgaben zu trennen. Dasselbe gilt auch von den im folgenden Abschnitte behandelten Divisionsaufgaben. Obgleich diese Aufgaben sich manchmal auf so verschiedene Weise lösen lassen, dass es zweifelhaft ist, welcher man davon den Vorzug geben soll, da nur durch Uebung die Fertigkeit erreicht werden kann, immer gleich auf den ersten Blick den kürzesten Weg zu entdecken, so wollen wir doch folgende Regeln im Allgemeinen als maassgebend aufstellen:

a) Der Preis besteht nur aus niedern Sorten. (I.—IV.)

I. Wenn der Preis aus einer oder zwei niedern Sorten und die zu berechnende Maassmenge entweder nur aus Einheiten, oder aus Einheiten und Brüchen (oder, was dasselbe ist, aus Einheiten und niedern Sorten) besteht, so zerlegt man die niedern Geldsorten in aliquote Theile der höhern Sorte, und verwandelt die den Maasseinheiten angehörenden Brüche oder niedern Sorten in einen Decimalbruch.

Beispiele:

1) 3219 ℔ à 16 Ngr 8 ₰ in Leipzig

16 Ngr 8 ₰ × 3219

	Ngr 15	$\frac{1}{2}$ =	Rthl. 1609. 15 Ngr — ₰
(15 ₰)	» $1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{10}$ =	» 160. 28 » 5 »
	₰ 3	$\frac{1}{5}$ =	» 32. 5 » 7 »
			Rthl. 1802. 19 Ngr 2 ₰

2) $873\frac{5}{8}$ Ell. à 10 ggr 8 ₰ in Hannover

10 gr 8 ₰ × 873,625

gr 8	$\frac{1}{3}$ =	Rthl. 291,208
» 2	$\frac{1}{4}$ =	» 72,802
₰ 8	$\frac{1}{3}$ =	» 24,267
		Rthl. 388,277
		Rthl. 388, 6 gr 8 ₰ **

Erkl. Es ist natürlich, dass wenn (Beisp. 1) 1 ℔ 30 Ngr oder 1 Rthl. kostete, 3219 ℔ auch 3219 Rthl. kosten würden; zu 15 Ngr das ℔ gerechnet kosten daher die 3219 ℔ die Hälfte von 3219 Rthl., oder, was dasselbe ist, 3219 × 15 Ngr = Rthl. 1609. 15 Ngr Es war nun noch zu ermitteln, wie viel 3219 × 1 Ngr 8 ₰ (oder 18 ₰) beträgt. Da nun 15 ₰ der 10te Theil von 15 Ngr, also $\frac{1}{10}$ ist, so wurde auch aus 1609 Rthl. 15 Ngr der 10te Theil gesucht. Dann fehlte noch der Werth von 3219 × 3 ₰ und da 3 ₰ = $\frac{1}{5}$ aus 15 ₰, so wurde derselbe durch Division mit 5 in 160 Rthl. 28 Ngr 5 ₰ gefunden. Da 3 ₰ = $\frac{1}{100}$ Rthl. so hätte man auch statt dessen den 100sten Theil aus 3219 Rthl. nehmen können. Es kommt bei dieser Zerlegung also stets darauf an, aus den bereits vorhandenen Resultaten immer noch das Fehlende nach und nach zu suchen.

II. Ist der Preis aber so beschaffen, dass nur einige Einheiten der niedern Sorten an Eins oder auch an $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ etc. der höchsten Sorte fehlen, so nimmt man, wenn das Fehlende bequem zu finden ist, zuerst 1 Ganzes oder $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ etc. der höchsten Sorte dafür an, und zieht das so zuviel Genommene wieder davon ab; z. B.

1) $3519\frac{1}{4}$ ℔ à 57 xr in Wien

1 fl — 3 xr × $3519\frac{1}{4}$

	fl 3519. 15 xr	= 1 fl
— $\frac{1}{20}$ =	» 175. $57\frac{3}{4}$	= 3 xr
	fl 3343. $17\frac{1}{4}$ xr	

2) $865\frac{3}{8}$ ℔ à $59\frac{5}{8}$ Grt. in Bremen

= Ldr.Rthl. 1 — $12\frac{3}{8}$ Grt. × $865\frac{3}{8}$

Ldr.Rthl. 865,375 = 1 Ldr.Rthl.

Grt. 12	$\frac{1}{6}$ =	Ldr.Rthl. 144,229	
» $\frac{3}{8}$	$\frac{1}{32}$ =	» 4,507	
			» 148,736
			Ldr.Rthl. 716,639
			= Ldr.Rthl. 716. 46 Grt.

** Von hier an werden wir bei den Resultaten in den niedrigsten Sorten die Brüche, wenn sie unter $\frac{1}{2}$ sind, nicht berücksichtigen, und wenn sie $\frac{1}{2}$ und darüber betragen, für ein Ganzes annehmen.

* Wegen ihrer Abstammung aus Italien (Wälschland) und ihrer besondern praktischen Brauchbarkeit so genannt.

Digitized by Google

Erkl. In Beisp. 1) wurde von 1 fl. × $3519\frac{1}{4}$ der 20ste Theil abgezogen, da 3 kr. = $\frac{1}{20}$ fl. In Beisp. 2) waren von 1 Ldr.Rth. × $865\frac{3}{8}$ abzuziehen $12\frac{3}{8}$ Grt. × $865\frac{3}{8}$; da nun 1 Ldr.Rth. = 72 Grt., so waren 12 Grt. = $\frac{1}{6}$ aus dem Werthe von 1 Ldr.Rth., die dann noch zu suchenden $\frac{3}{8}$ Grt. × 865,375 wurden als $\frac{1}{32}$ aus 12 Grt. gefunden. Dass $\frac{3}{8}$ ein aliquoter Theil aus 12 ist, ergiebt sich schon daraus, dass 3 Ganze in 12 = 4 mal; da nun $\frac{3}{8}$ blos der 8te Theil von 3 ist, so muss dieser Bruch auch (je kleiner der Divisor, desto grösser der Quotient) 4 × 8 also 32 mal in 12 Ganzen enthalten sein.

III. Wenn die Maassmenge eine Zahl ist, die sich durch die Reductionszahl der Geldbenennung ohne Rest theilen lässt, so ist es vortheilhaft, die Benennungen der Zahlen zu vertauschen und dann die Multiplication auszuführen wie folgt:

1) 780 ℔ à 7 Sgr. 2 ₰ in Berlin
= $7\frac{1}{6}$ ℔ à 780 Sgr.
oder $7\frac{1}{6}$ × 26 Rth.
× 7
Rth. 182. —.
$\frac{1}{6}$ = » 4. 10 Sgr.
Rth. 186. 10 Sgr.

2) 1480 ℔ à 5s. 5d. in London
= $5\frac{5}{12}$ ℔ à 1480s.
oder $5\frac{5}{12}$ × £ 74
× 5
£ 370. —. —.
$\frac{5}{12}$ » 30. 16s. 8d. = $\frac{1}{12}$ aus 5.
£ 400. 16s. 8d.

Erkl. Da es ganz gleich ist, ob man sagt. 780 × $7\frac{1}{6}$ Sgr. oder 780 Sgr. × $7\frac{1}{6}$, so wurden 780 Sgr. als 26 Rth. betrachtet und diese mit $7\frac{1}{6}$ multiplicirt.

IV. Auch wenn die Zahl nur in der Nähe einer solchen liegt, die sich durch die Reductionszahl ohne Rest theilen lässt, wenn nämlich nur einige Einheiten darüber sind oder daran fehlen, lässt sich dieses Verfahren mit Vortheil anwenden; z. B.

1) $841\frac{1}{2}$ ℔ à 4 Ngr. 2 ₰ in Leipzig
= 840 + $1\frac{1}{2}$ ℔ à $4\frac{1}{5}$ Ngr.
$4\frac{1}{5}$ × 28 Rth. = Rth. 117. 18 Ngr. = 840 ℔
+ $1\frac{1}{2}$ × 4 Ngr. 2 ₰ = » —. 6 » 3 ₰ = $1\frac{1}{2}$ ℔
Rth. 117. 24 Ngr. 3 ₰

2) $1857\frac{3}{4}$ ℔ à $25\frac{1}{4}$ kr. in Frankfurt a. M.
= 1860 — $2\frac{1}{4}$ ℔ à $25\frac{1}{4}$ kr.
$25\frac{1}{4}$ × 31 fl. = fl. 782. 45 kr. = 1860 ℔
— $2\frac{1}{4}$ × $25\frac{1}{4}$ kr. = » — $56\frac{13}{16}$ = $2\frac{1}{4}$ ℔
fl. 781. $48\frac{3}{16}$ kr.

b) Der Preis besteht aus einer höhern Sorte mit niedern Sorten. (V.—IX.)

V. Besteht der Preis aus höhern und niedern Sorten zugleich und die zu berechnende Maassmenge nur aus Ganzen oder Ganzen und einem bequemen Bruche, so multiplicirt man zuerst die Maassmenge (wofern dies nicht eine kleinere, vielleicht nur zweistellige Zahl ist, vergl. VII.) mit den Geldeinheiten; hierauf lässt man die Multiplication mit den niedern Geldsorten folgen und verfährt ganz so, wie in I., III. und IV. gelehrt wurde; z. B.

$385\frac{7}{8}$ Ctr. à 10 Rth. 11 Ngr. 6 ₰ in Leipzig
385,875
× 10
= Rth. 3858,75
Ngr. 5 | $\frac{1}{6}$ = » 64,312
» 6 | $\frac{1}{5}$ = » 77,175
₰ 6 | $\frac{1}{10}$ = » 7,718
Rth. 4007,955
= Rth. 4007,28,65 Ngr.

VI. Wenn bei dem Preise an vollen Einheiten nur eine Kleinigkeit fehlt, so nimmt man den Preis für voll an und zieht das so zuviel Genommene wieder ab (vergl. II.); z. B.

1) $237\frac{5}{16}$ Oz (Ounzes) Gold à 3£ $17\frac{1}{2}$s. in London
237,3125 × 4£ — $2\frac{1}{2}$ s.
949,2500
$2\frac{1}{2}$s. = $\frac{1}{8}$£ = 29,6640
£ 919,586
£ 919. 11s. 9d.

2) £ 268. 12s. 6d. à 11 fl. $56\frac{1}{2}$ kr. in Frankf. a. M.
268,625 × 12 fl. — $3\frac{1}{2}$ kr.
× 12
fl. 3223,500
kr. 3 | $\frac{1}{20}$ = fl. 13,431
» $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{6}$ = » 2,239
» 15,670
fl. 3207,830
fl. 3207. 50 kr.

VII. Besteht die zu berechnende Maassmenge aus mehren Sorten mit einer nur zweistelligen Zahl in der höchsten Sorte und der Preis ebenfalls aus mehren Sorten, so ist es meistens vortheilhaft, den Geldbetrag zuerst mit den Maasseinheiten zu multipliciren, indem man den Multiplicator in bequeme Factoren oder Summanden zerlegt, und dann die niedern Sorten von dem Maasse als Theile aus dem Preise der Maasseinheit besonders zu suchen.

Beispiele:

1) 73 Mk. $10\frac{1}{2}$ Lth. fein Gold à Bℳ 427. 10 ß.
Bℳ 427. 10 ß.
× 8
3421 —
× 9
Bℳ 30789. — } = 73 Mk.
427. 10 }
Lth. 8 | $\frac{1}{2}$ = » 213. 13 }
» 2 | $\frac{1}{4}$ = » 53. 7,25 } = $10\frac{1}{2}$ Lth.
» $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{4}$ = » 13. 5,81 }
Bℳ 31497. 4,06 ß.

Digitized by Google

2) 91 Ctr. 78½ ℔ à 42 Thlr. 11 Ngr. 2 ₰ pr. Ctr. in Leipzig

		Thlr. 42. 11,2 Ngr.	× 90
		» 3813. 18,	
℔ 55	½	= » 21. 5,6	
» 10	1/11	= » 3. 25,563	
» 10	1/11	= » 3. 25,563	
» 2½	¼	= » —. 28,894	
(aus 10) » 1	1/10	= » —. 11,556	
		Thlr. 3886. 6,373	

Erkl. In Beisp. 1) wurden 427 B℔ 10 ß. multiplicirt mit 8 × 9 = 72, dazu noch 1 mal den Betrag = 73 mal; dann wurden die 10½ Lth. noch besonders als Theile einer Mk. berechnet, 8 Lth. = ½ Mk., also auch die Hälfte von 427 ℔ 10 s. etc. In Beisp. 2) wurde der Betrag 42 Thlr. 11,2 Ngr. 1 mal und 90 mal genommen. Die Zahl 90 eignete sich deshalb besonders zur Multiplication, weil die Reductionszahl 30 (30 Ngr. = 1 Thlr.) darin aufgeht, man konnte daher die Ngr. gleich in Thlr. verwandeln. Es wurde nämlich gesagt 90 × 2 ₰ = 90 ₰ oder 9 Ngr. × 2 = 18 Ngr., welche gleich unter die in der vorigen Reihe stehenden 11 Ngr. gesetzt werden konnten, denn jede Anzahl Ngr. mit 90 multiplicirt kann nur ganze Thaler geben, daher aus dieser Multiplication weiter keine Ngr. kommen. Nun war noch zu suchen 90 × 11 Ngr. = 11 × 90 Ngr. oder 11 × 3 Thlr. = 33 Thlr., die bei der Multiplication der 42 Thlr. durch 90 gleich mit eingerechnet wurden. Die 78½ ℔ wurden dann als Theile vom Ctr. gesucht. — Es ist leicht einzusehen, dass, sowie hier Thlr., Ngr. und ₰ mit 90 multiplicirt wurden, man diese Sorten ebenso mit 30, 60, 120 multipliciren kann; dasselbe gilt bei fl. und kr. von den Zahlen 60 und 120, bei £ s. d. von den Zahlen 20, 40, 60, 80, 100, 120. Diese Zahlen können ausserdem noch mit *plus* und *minus* benutzt werden, z. B. die Ngr. und ₰ × 87 = × 90 — 3, oder £. s. d. × 62 = × 60 + 2. Zahlen, auf welche sich dieser Vortheil nicht anwenden lässt, zerlegt man in Factoren ebenfalls mit *plus* und *minus*, z. B. in Beisp. 1) obige 73 = 9 × 8 + 1 oder die Zahlen 53 und 76, erstere 9 × 6 — 1, letztere 11 × 7 — 1.

VIII. Fehlt bei der zu berechnenden Quantität nur wenig an vollen Maasseinheiten der höchsten Gattung, so nimmt man, wenn die Zahl sonst, wie in vorstehender Anmerkung erklärt, zur Multiplication der Geldsorten gut geeignet ist, einstweilen das volle Maass und zieht das zuviel Genommene wieder ab.

Beispiele:

1) 59 Ballen 4 Ries 15 Buch Druckpapier à 38 Thlr. 21 Sgr. 4 ₰ pr. Ballen.

= 60 Ballen — 5 Ries 5 Buch à 38 Thlr. 21 Sgr. 4 ₰ × 60

Thlr. 2322. 20 Sgr. — ₰

Ries 5 | ½ = Thlr. 19. 10. 8.
Bch. 5 | 1/20 = —. 29. 0,4.

» 20. 9 » 8,4 »

Thlr. 2302. 10 Sgr. 3,6 ₰

2) 119 Blln. 9 Ries 10 Buch à fl. 57. 28 kr. pr. Blln.

120 Ballen — 10 Buch à fl. 57. 28 kr. × 120

fl. 6896. — kr.

— 10 Buch = 1/20 » 2. 52,4 »

fl. 6893. 7,6 kr.

3) 269 Ctr. 94½ ℔ à 63 Thlr. 16 Sgr. 8 ₰ in Berlin

= 270 Ctr. — 15½ ℔ à 63 Thlr. 16 Sgr. 8 ₰ × 90

Thlr. 5720. — Sgr. — ₰ × 3

Thlr. 17160. — Sgr. — ₰

℔ 10 | 1/11 = Thlr. 5. 23. 4.
» 5 | ½ = » 2. 26. 8.
» ½ | 1/10 = » — 8. 8.

» 8. 28 » 8 »

Thlr. 17151. 1 Sgr. 4 ₰

IX. Bestehen die Ganzen in der zur Berechnung gegebenen Maassmenge aus einer grössern Zahl, sodass sich die Multiplication mit derselben nicht wie in VII. erwähnt ausführen lässt, so kann man entweder den Geldbetrag zuerst durch Zerlegung der niedern Geldsorten mit dieser Zahl (der Maasseinheiten) multipliciren und die niedern Maasssorten als Theile der Maasseinheit folgen lassen, oder man kann die niedern Maasssorten in einen Decimalbruch der Maasseinheit verwandeln und dann die Multiplication ganz wie in V. und VI. gezeigt ausführen. Eine Vergleichung der nachstehenden, auf beide Arten berechneten Beispiele wird zeigen, dass das letztere Verfahren meistens zweckmässiger ist, um so mehr, da der Preis gewöhnlich aus einer nicht sehr grossen Zahl besteht, mit welcher daher die Multiplication leicht auszuführen ist.

Beispiele:

1a) 369 £ 11 s. 10 d. à 6 Thlr. 19 Ngr. 5 ₰ in Leipzig

		369 × 6	
		Thlr. 2214. — —	= Thlr. 6. 19. 5 × 369
Ngr. 10	⅓	= » 123. — —	
» 6	⅕	= » 73. 24. —	
» 3	½	= » 36. 27. —	
₰ 5	⅙	= » 6. 4. 5	
s. 10	½	= » 3. 9, 75	= 11 s. 10 d. à Thlr. 6. 19. 5 pr. £
» 1	1/10	= » — 9, 97	
(aus 10 s.) d. 10	1/12	= » — 8, 31	
		Thlr. 2457. 23, 53	

1b) £ 369. 11 s. 10 d. à 6 Thlr. 19 Ngr. 5 ₰ in Leipzig

		* Thlr. 6. 19½ × 369,5917	× 6
		Thlr. 2217,5502	
Ngr. 18	1/10	= » 221,7550	
» 1½	1/12	= » 18,4796	
		Thlr. 2457,7848	
		= Thlr. 2457. 23 Ngr. 5 ₰	

* Auch hier hätte man z. B. sagen können 7 Thlr. — 10½ Ngr. (10 Ngr. = ⅓, ½ Ngr. = 1/20 aus 10 Ngr.).

Digitized by Google

2ᵃ) 213 Ballen 6 Ries 12 Buch 5 Bogen
à 45 Rℓ. 18 Ngr. pr. Ballen.

				45,6 × 213
				1368
				9576
				Rℓ. 9712,8 = 213 × 45 Rℓ. 18 Ngr.
Rs.	5	$\frac{1}{2}$	=	» 22,8
»	1	$\frac{1}{5}$	=	» 4,56
Bch.	10	$\frac{1}{2}$	=	» 2,28
»	2	$\frac{1}{5}$	=	» 0,456
Bg.	5	$\frac{1}{10}$	=	» 0,046
				Rℓ. 9742,942
				Rℓ. 9742. 28 Ngr. 3 ₰

2ᵇ) 213 Ballen 6 Ries 12 Buch 5 Bogen
à 45 Rℓ. 18 Ngr. pr. Ballen.

213,661 × 45 Rℓ. 18 Ngr.
× 9
1922,949
× 5
9614,745
* 18 Ngr. = $\frac{1}{15}$ aus 9 = 128,197
Rℓ. 9742,942
Rℓ. 9742. 28 Ngr. 3 ₰

* Man könnte hier auch sagen 15 Ngr. = $\frac{1}{2}$ und 3 Ngr. = $\frac{1}{5}$ aus 15 Ngr. oder man hätte sehr bequem nehmen können 213,661 × 45,6.

VERMISCHTE DIVISIONSAUFGABEN.

I. Um aus dem Werthe einer gegebenen Maassmenge den Werth der Maasseinheit zu finden, muss man natürlich mit der Zahl der Maasseinheiten in ihren Werth dividiren. Ist dies eine ganze Zahl, so lassen sich zuweilen Abkürzungen vornehmen; z. B.

1) 128 ℔ = $65\frac{1}{2}$ ℳ in Hamburg, wie viel 1 ℔?

128 in $65\frac{1}{2}$ × 16
= 8 in $65\frac{1}{2}$ β. = $8\frac{3}{16}$ β.

2) 600 ℔ = 7 Rℓ. 6 Ngr. in Leipzig, wie viel 1 ℔?

600 in $7\frac{1}{5}$ × 300
= 2 in $7\frac{1}{5}$ ₰ = $3\frac{3}{5}$ ₰

3) 600 ℔ = Ld'or. Rℓ. 83 in Bremen, wie viel 1 ℔?

600 in 83 × 72
= 100 in 83 × 12 = 9,96 Grt.

Erkl. Da man in Beisp. 1) mit 128 in $65\frac{1}{2}$ ℳ nicht dividiren kann, so mussten $65\frac{1}{2}$ ℳ × 16 genommen werden, um sie in Schillinge zu verwandeln; anstatt aber die Multiplication mit 16 erst auszuführen, wurde der Divisor mit 16 abgekürzt, woraus man erhielt $65\frac{1}{2}$ × 1 dividirt durch 8 oder 8 in $65\frac{1}{2}$ β. In Beisp. 2) waren die $7\frac{1}{5}$ Rℓ. durch Multiplication mit 300 zuerst in ₰ umzuwandeln, ebenso in Beisp. 3) die Ldr. Rℓ. 83 durch 72 in Grot; da aber die Divisoren sich gegen einen der Factoren des Dividenden abkürzen liessen, so wurde dadurch die Rechnung vereinfacht.

II. Befindet sich in der gegebenen Maassmenge ein Bruch, so hat man zu dividiren, wie in der Division der Brüche gelehrt wurde; gehören dazu niedere Sorten, so verwandelt man dieselben in einen Bruch der Maasseinheit, und dividirt dann auf dieselbe Weise; z. B.

$5\frac{5}{8}$ Ctr. = 63 Rℓ. 25 Sgr. in Berlin, wie viel 1 Ctr.?

$5\frac{5}{8}$ in 63 Rℓ. 25 Sgr.
× 8
45 in 510 Rℓ. 20 Sgr.
5) 102 Rℓ. 4 Sgr.
9) 11 Rℓ. 10 Sgr. $5\frac{1}{3}$ ₰

III. Kommt man öfters in den Fall, aus dem Preise der höchsten Maasseinheit den Preis einer niedern Sorte zu suchen, so kann man sich zu diesem Behufe feste Zahlen bilden; z. B.

1) Wie viel sächs. ₰ kostet 1 Buch Papier, wenn der Preis des Ballens in Rℓ. angegeben ist?

Da 1 Ballen = 200 Buch, so kostet 1 Buch bei dem Preise von 1 Rℓ. pr. Ballen $\frac{1}{200}$ Rℓ. oder da 1 Rℓ. = 300 ₰ $\frac{300}{200}$ ₰ oder $1\frac{1}{2}$ ₰. Soviel Thaler nun 1 Ballen kostet, soviel mal $1\frac{1}{2}$ ₰ kostet 1 Buch; man hat daher nur die gegebenen Rℓ. mal $1\frac{1}{2}$ zu nehmen und findet so den Werth eines Buchs in Pfennigen; z. B.

1 Ballen zu $24\frac{1}{2}$ Rℓ. giebt pr Buch $24\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{2}$ = $12\frac{1}{4}$ } = $36\frac{3}{4}$ ₰

oder 1 Ballen zu 35 Rℓ. 6 Ngr. giebt pr. Buch $35\frac{1}{5}$ + $\frac{1}{2}$ = $17\frac{3}{5}$ } = $52\frac{4}{5}$ ₰

2) Wie viel sächs. ₰ kostet 1 Bogen, wenn der Ballen x Rℓ. kostet?

1 Ballen = 5000 Bogen, 1 Rℓ. = 300 ₰, demnach $\frac{300}{5000}$ oder $\frac{6}{100}$; also der Preis des Ballens × 6 dividirt durch 100.
Kostet z. B. 1 Ballen $24\frac{1}{2}$ Rℓ., so kostet 1 Bogen $24\frac{1}{2}$ × $\frac{6}{100}$ = 1,47 ₰.

3) Wie viel preuss. ₰ kostet 1 Buch, wenn der Ballen x Rℓ. kostet?

1 Ballen = 200 Buch, 1 Rℓ. = 360 ₰, demach $\frac{360}{200}$ = $1\frac{4}{5}$; also der Preis des Ballens × 2 — $\frac{1}{5}$.
Kostet z. B. 1 Ballen $22\frac{1}{2}$ Rℓ., so kostet 1 Buch

$22\frac{1}{2}$ × 2
45—
— $\frac{1}{5}$ $4\frac{1}{2}$
$40\frac{1}{2}$ preuss. ₰.

Durch umgekehrte Operationen findet man natürlich auch wieder aus dem Preise der niedern Maasseinheit den Preis der höchsten.

Da man, um aus dem Preise des Ballen den Preis

eines Buch in sächs. ₰ zu finden, die Rthl. pr. Ballen mit 1½ zu multipliciren hat, so muss man, um aus dem Preise des Buch den eines Ballen in Rthl. zu finden die ₰ pr. Buch mit 1½ dividiren oder (da eine Division durch 1½ einer Multiplication mit ⅔ gleichkommt) die ₰ pr. Buch mal ⅔ nehmen, z. B. 1 Buch kostet 2 Ngr. 7 ₰, so kostet 1 Ballen 27 × ⅔ = 18 Rthl.; oder 1 Buch kostet 36¾ ₰, so kostet 1 Ballen 36¾ × ⅔ = 24½ Rthl.

VERHÄLTNISSE UND PROPORTIONEN.

Will man den Werth von zwei Grössen vergleichen, so müssen sie von gleicher Art sein, z. B. 4 Rthl. mit 12 Rthl. verglichen, führt zu dem Schlusse, dass 12 Rthl. mehr als 4 Rthl. ist; wollte man aber nach dem Werthverhältniss von 4 Rthl. zu 12 ℔ fragen, so würde dies zu keinem Schlusse führen können. Es ist also nur eine Vergleichung von zwei **gleichartigen** Grössen (natürlich von verschiedenem Werthe, da sonst der Zweck der Vergleichung wegfällt) möglich, und eine solche Vergleichung nennt man ein Verhältniss. Der Unterschied dieser Grössen kann aber auf doppelte Art angegeben werden; man kann erstens fragen, um wie viel sind 12 Rthl. grösser als 4 Rthl.? Antwort: um 8 Rthl., und zweitens, wie viel mal sind 12 Rthl. grösser als 4 Rthl.? Antwort: 3 mal. Aus der ersten Vergleichungsweise entsteht ein sogenanntes **arithmetisches**, aus der zweiten ein **geometrisches** Verhältniss. Wir haben es hier nur mit den geometrischen Verhältnissen zu thun und kommen daher auf die arithmetischen nicht wieder zurück. — Die beiden Zahlen, welche das Verhältniss bilden, nennt man die Glieder, sie sind mit einem (:) verbunden (4 : 12 wird gelesen: 4 verhält sich zu 12), die 4 ist das **erste** oder auch **Vorderglied**, die 12 das **zweite** oder **Hinterglied**. Giebt man die Zahl an, welche anzeigt, wie viel mal das erste Glied im zweiten enthalten, oder wie viel mal das zweite so gross ist, als das erste, so nennt man sie Exponent; der Exponent von 4 : 12 ist also 3. Ein Verhältniss ist **steigend**, wenn das zweite Glied grösser ist als das erste; es ist **fallend**, wenn das zweite Glied kleiner ist als das erste. 4 : 12 ist ein steigendes, 12 : 4 ein fallendes Verhältniss. Das steigende Verhältniss giebt allemal einen Exponenten, der grösser als 1, das fallende Verhältniss einen Exponenten, der kleiner als 1, also ein Bruch ist. Zwei Verhältnisse mit gleichen Exponenten durch das Gleichheitszeichen (=) verbunden, bilden eine Proportion, z. B. 4 : 12 = 10 : 30. Diese Proportion wird gelesen: 4 verhält sich zu 12 wie 10 zu 30. Die Proportion besteht also aus zwei Verhältnissen, und da jedes Verhältniss 2 Glieder hat, aus 4 Gliedern, welche gewöhnlich der Ordnung nach, wie sie auf einander folgen, bezeichnet werden, als erstes, zweites, drittes und viertes Glied. Man nennt auch das erste und letzte Glied (4 und 30) die beiden äussern, und das zweite und dritte Glied (12 und 10) die beiden innern Glieder. Da eine Proportion stets aus zwei Verhältnissen gleicher Art, beide entweder steigend oder fallend, bestehen muss, so kann man auch je zwei Glieder, das erste und dritte (hier 4 und 10) und das zweite und vierte (hier 12 und 30) als die **ähnlichen** Glieder bezeichnen, da sie die beiden Vorderglieder und die beiden Hinterglieder aus den zwei Verhältnissen sind.

Für die Richtigkeit einer Proportion gelten folgende Merkmale:

1) Das Product der äussern Glieder ist gleich dem Product der innern Glieder (4 × 30 = 120 und 12 × 10 = 120).
2) Der Exponent des ersten Verhältnisses ist gleich dem Exponent des zweiten Verhältnisses (4 in 12 = 3 und 10 in 30 = 3).
3) Die Exponenten der ähnlichen Glieder sind unter einander ebenfalls gleich (4 in 10 = 2½ und 12 in 30 = 2½).

Es giebt deren zwar noch mehre, da wir aber zur Lösung von Regeldetriaufgaben nur dieser drei bedürfen, so beschränken wir uns auch auf diese allein.

Wenn zu einer Proportion nur drei Glieder gegeben sind, so lässt sich das fehlende Glied stets finden, gleichviel, ob es das 1ste, 2te, 3te oder 4te ist. Da sich aber die Regeldetri stets damit beschäftigt, das vierte (letzte) Glied aufzusuchen, so wollen wir unter Bezugnahme auf die oben angeführten drei Beweise der Richtigkeit einer Proportion in Nachstehendem zeigen, worin im Allgemeinen das Verfahren besteht.

Benutzen wir dazu nochmals die oben gegebene Proportion, so wird die Aufgabe lauten:

$$4 : 12 = 10 : x$$

das vierte Glied, die Zahl 30, betrachten wir als unbekannt und bezeichnen sie einstweilen mit x.

Da oben nach 1) das Product der äussern Glieder gleich sein soll dem Producte der innern Glieder, das Product der innern Glieder aber 12 × 10 = 120 ist, so muss hier eine Zahl gefunden werden, die mit 4 multiplicirt 120 giebt; ist 4 × x = 120, so ist 4 der xte Theil und x der 4te Theil von 120, daher 4 in 120 = 30 mal.

Digitized by Google

Nach 2) soll der Exponent des ersten Verhältnisses gleich sein dem Exponent des zweiten Verhältnisses. Der Exponent des ersten Verhältnisses aber 4 in 12 = 3, demnach soll zu 10 eine Zahl gefunden werden, in welcher 10 drei mal enthalten ist, die Zahl muss also nothwendig 10×3 sein = 30.

Nach 3) sollen die Exponenten der ähnlichen Glieder gleich sein; da nun 4 in $10 = 2\frac{1}{2}$ mal, so muss zu 12 eine Zahl gefunden werden, in welcher 12 zwei und $\frac{1}{2}$ mal enthalten ist; diese Zahl muss demnach sein $12 \times 2\frac{1}{2} = 30$.

Daraus ergeben sich nun für die Aufsuchung des vierten Gliedes aus den gegebenen drei Gliedern einer Proportion folgende drei Hauptregeln:

1) Man multiplicirt das zweite Glied mit dem dritten und dividirt das Product durch das erste.
2) Soviel mal das erste Glied im zweiten enthalten ist, soviel mal nimmt man das dritte.
3) Soviel mal das erste Glied im dritten enthalten ist, soviel mal nimmt man das zweite.

Welche von den hier angeführten Regeln zur Lösung einer Aufgabe anzuwenden ist, wird von der Beschaffenheit der Zahlen abhängen.

Die **erste** wird man gewöhnlich benutzen, wenn das erste Glied eine Zahl ist, die sich weder bequem theilen lässt, noch in dem zweiten oder dritten Gliede ohne Rest enthalten ist (von den Verkleinerungen der Zahlen wird erst weiter unten die Rede sein); z. B.

$$\frac{13 : 7 = 5 : x}{\frac{7 \times 5}{13} = 2\frac{9}{13}}$$

Von der **zweiten** und **dritten** wird man gewöhnlich Gebrauch machen, wenn das erste Glied entweder in dem zweiten oder dritten ohne Rest enthalten ist, oder wenn es aus einer Zahl besteht, die sich bequem theilen lässt; z. B.

1) (nach Regel 2) $24 : 51 = 17 : x$

$24 \text{ in } 51 = 2\frac{1}{8}$ demnach $17 \times 2\frac{1}{8} = 36\frac{1}{8}$

2) (nach Regel 3) $36 : 127 = 13 : x$

$36 \text{ in } 13 = \frac{13}{36}$ demnach $127 \times \frac{13}{36}$

$\frac{12}{36} = \frac{1}{3} = 42\frac{1}{3}$

$\frac{1}{36} = \frac{1}{12} = 1\frac{31}{36}$

$= 154\frac{7}{36}$

Da nach dem Vorstehenden das unbekannte 4te Glied zu einer Proportion immer durch eine Division (und damit verbundene Multiplication) gefunden wird, Divisor und Dividend aber stets gegenseitig abgekürzt oder vergrössert, d. h. mit ein und derselben Zahl multiplicirt oder dividirt werden können, so lassen sich die Zahlen in den gegebenen drei Gliedern auch stets verändern, ohne dass dadurch das ursprüngliche Verhältniss geändert wird. Folgendes Beispiel wird dies deutlicher machen:

$$16 : 36 = 14 : x$$

Nach den oben gegebenen drei Regeln wird das vierte Glied gefunden, wenn man sagt $\frac{36 \times 14}{16}$ oder $\frac{36}{16} \times 14$ oder endlich $\frac{14}{16} \times 36$, immer kommt es wieder auf dieselbe Operation hinaus, dass aus dem Product von 36×14 der 16te Theil genommen werden soll. Der Divisor 16 kann aber abgekürzt werden gegen 36 mit 4 und ausserdem noch gegen 14 mit 2, dies giebt nun die Zahlen $\frac{9 \times 7}{2}$ oder 2 in $63 = 31\frac{1}{2}$. Wenn es nun darauf ankäme, den Zahlen 9 und 7, die aus dem 2ten und 3ten Gliede entstanden sind, auch eine andere Gestalt zu geben, so könnte dies ebenfalls geschehen, indem man eine derselben mit irgend einer Zahl dividirt und die andere dagegen mit derselben Zahl multiplicirte; dividirt man z. B. 9 durch 3, so muss man dagegen die 7 mit 3 multipliciren, wenn der ursprüngliche Werth dieses Zahlenausdruckes derselbe bleiben soll, dann erhält man $\frac{3 \times 21}{2}$ giebt ebenfalls $31\frac{1}{2}$. Die gegebene Proportion würde nach den hier angegebenen Zahlenveränderungen folgende verschiedene Formen erhalten haben:

$16 : 36 = 14 : x$

$= 4 : 9 = 14 : x$ (d. 1. u. 2. Glied dividirt durch 4)

$= 2 : 9 = 7 : x$ (d. 1. u. 3. Glied dividirt durch 2)

$= 2 : 3 = 21 : x$ (d. 2. Gl. div. u. d. 3. multipl. d. 3)

welche alle dasselbe Resultat ($31\frac{1}{2}$) geben.

Da nun das erste Glied stets als Divisor zu dem Product vom 2ten und 3ten Gliede betrachtet werden kann, so wird der Grund folgender Regeln, nach welchen die gegebenen Glieder unbeschadet des Werthes des ursprünglichen Verhältnisses beliebig grösser oder kleiner gemacht werden dürfen, leicht einzusehen sein:

a) Dividirt man das erste Glied durch irgend eine Zahl, so muss man auch das zweite oder dritte Glied durch dieselbe Zahl dividiren.
b) Dividirt man das zweite Glied durch irgend eine Zahl, so muss man dagegen auch mit derselben Zahl das erste Glied dividiren oder das dritte Glied multipliciren.
c) Dividirt man das dritte Glied durch irgend eine Zahl, so muss man auch mit derselben Zahl das erste Glied dividiren oder das zweite multipliciren.
d) Multiplicirt man das erste Glied mit irgend einer Zahl, so muss man dagegen auch das zweite oder dritte Glied mit der nämlichen Zahl multipliciren.

Digitized by Google

e) Multiplicirt man das zweite Glied mit irgend einer Zahl, so muss man auch mit derselben Zahl entweder das erste Glied multipliciren oder das dritte dividiren.

f) Multiplicirt man das dritte Glied mit irgend einer Zahl, so muss man auch mit derselben Zahl entweder das erste Glied multipliciren oder das zweite dividiren.

REGELDETRI.

Wie schon in vorstehendem Abschnitte bemerkt wurde, beschäftigt sich die Regeldetri damit, zu drei gegebenen Gliedern einer Proportion das vierte aufzusuchen. Das dabei zu beobachtende Verfahren wurde im Allgemeinen auch bereits gezeigt, es handelt sich nur zuvörderst noch darum, auf ein praktisches Beispiel davon Anwendung zu machen. Es sei die Frage:

Was kosten 135 ℔, wenn 345 ℔ 64 Rthl. kosten?

Die drei gegebenen Zahlen 135 ℔, 345 ℔ und 64 Rthl. sind die drei Glieder einer Proportion, zu welchen das vierte gesucht wird. Da ein Verhältniss nur aus gleichartigen Grössen gebildet werden kann, so leuchtet schon ein, dass hier nur die beiden ersten Zahlen, 135 und 345, welche gleiche Benennung tragen, in ein Verhältniss gebracht werden können. Wir müssen nun zunächst fragen: werden 135 ℔ mehr oder weniger als 345 ℔ kosten, also mehr oder weniger als 64 Rthl. betragen? Da aber 135 ℔ weniger ist als 345 ℔, so muss auch hier, nach dem Schlusse »je weniger Waare, desto weniger Geld«, ein kleinerer Betrag als 64 Rthl. gefunden werden, und zwar werden sich 64 Rthl. zu x Rthl. ganz so verhalten müssen, wie 345 ℔ : 135. Oder da eine Proportion immer nur aus zwei steigenden oder zwei fallenden Verhältnissen bestehen kann, zu 64 Rthl. aber eine kleinere Zahl gefunden werden soll, so muss aus den die ℔ angebenden Zahlen auch ein fallendes Verhältniss gebildet werden. Kommt man durch die Frage: soll mehr oder weniger herauskommen, auf den Schluss, wie hier, je weniger desto weniger, d. h. je weniger Waare desto weniger Geld, oder auch jemehr Waare desto mehr Geld, muss die gesuchte Zahl desto grösser oder kleiner werden, je grösser oder kleiner die gegebene ist, so nennt man das Verhältniss ein directes. Manchmal findet aber auch das Gegentheil statt, dass nämlich die gesuchte Zahl desto kleiner sein muss, je grösser die gegebene ist, und umgekehrt, dann nennt man das Verhältniss ein indirectes; z. B. je mehr Zeit, desto weniger Arbeiter sind nöthig, oder je mehr Arbeiter, desto weniger Zeit; ferner je mehr Zeilen auf eine Seite gehen, desto weniger Papier braucht man etc.

Der Ansatz von unserer obigen Aufgabe wird nun wie folgt gebildet werden müssen:

345 ℔ : 135 ℔ = 64 Rthl. : x
= 69 ℔ : 27 ℔ = 64 Rthl. : x (mit 5 abgekürzt)
= 23 ℔ : 9 ℔ = 64 Rthl. : x (mit 3 abgekürzt)
= 23 in 576 = $25^1/_{23}$ Rthl. = 25 Rthl. 1 Ngr. $3^1/_{23}$ ₰

I. In dem vorstehenden Beispiele wurden zuerst die Zahlen nach den (Seite 83, a bis f) gegebenen Regeln abgekürzt und dann die Ausrechnung nach einer der (Seite 83) gegebenen drei Hauptregeln, und zwar nach 1) vollführt. Sobald die Abkürzung durch eine der hier später nachfolgenden Regeln nicht unnöthig werden, wird man immer auf dieselbe Weise verfahren. Anstatt einer Abkürzung kann auch zuweilen eine Vergrösserung der Zahl vortheilhaft sein.

Beispiele:

1) 250 Holl.-Gulden = $141^3/_4$ Rthl. in Leipzig, wie viel 2365 Gulden?

250 fl. : 2365 fl. = $141^3/_4$ Rthl. : x
= 1000 : 2365 = 567 : x (durch Multipl. mit 4)
1000 in 2365 × 567
16555
132440.
Rthl. 1340,955
= Rthl. 1340. 28 Ngr. 6,5 ₰

2) 7704 ℔ = Ld'or.Rthl. 243. 28 Grt. in Bremen, wie viel 4392 ℔?

7704 tt. : 4392 tt. = Ld'or.Rthl. 243. 28 Grt. : x
12) 642 : 366 = Ld'or.Rthl. 243. 28 Grt. : x
6) 107 : 61 = Ld'or.Rthl. 243. 28 Grt. : x
× 60
» 14603. 24 »
107 in Ld'or.Rthl. 14846. 52 Grt. = L.Rthl. 138.54,3 G.

3) 630 ℔ kosten 18 Rthl. in Berlin, wie viel 215 ℔?

630 tt. : 215 tt. = 18 Rthl. : x
9) 70 tt. : 215 tt. = 2 Rthl. : x
2) 35 tt. : 215 tt. = 1 Rthl. : x
5) 7 tt. : 43 tt. = 1 Rthl. : x
7 in 43 Rthl. = 6 Rthl. 4 Ngr. 3 ₰ ca.

II. Ist das erste Glied eine Zahl, aus welcher sich bequeme Theile finden lassen, so ist es meistens vortheilhaft, das zweite oder dritte (je nach der Beschaffenheit der Zahlen) zu zerlegen, wie nachstehende Beispiele zeigen; dabei ist es gleichgültig, ob eine Abkürzung, wenn sie möglich ist, erst vorgenommen wird oder nicht.

1) 110 ℔ = 24 Rthl. 15 Ngr. in Leipzig, wie viel $352^1/_4$ ℔?

a) 110 tt. : $352^1/_4$ tt. = Rthl. 24. 15 Ngr. : x

330	3	=	Rthl. 73. 15 Ngr.
10	$^1/_{11}$	=	» 2. 6,81
10	$^1/_{11}$	=	» 2. 6,81
2	$^1/_5$	=	» — 13,36
$^1/_4$	$^1/_8$	=	» — 1,67
			Rthl. 78. 13,65 Ngr.

b) 110 ℓℓ. : 352¼ ℓℓ. = Rt. 24. 15 : x
= 110 ℓℓ. : 24½ ℓℓ. = Rt. 352, 25 : x
22 | ⅕ = Rt. 70, 45 Ngr.
2 | $\frac{1}{11}$ = » 6, 404
½ | ¼ = » 1, 601
Rt. 78, 455
= Rt. 78. 13,65 Ngr.

2) 108 ℔ = 31 fl. 19 Kr in Frankfurt a. M., wie viel 229 ℔?

a) 108 ℓℓ. : 229 ℓℓ. = fl. 31. 19 Kr : x
216 | 2 = fl. 62. 38 Kr
12 | $\frac{1}{9}$ = » 3. 28,78
1 | $\frac{1}{12}$ = » — 17,39
fl. 66. 24,17 Kr

b) 108 ℓℓ. : 229 ℓℓ. = fl. 31. 19 Kr : x
= 108 ℓℓ. : 31$\frac{19}{60}$ ℓℓ. = fl. 229. — : x
27 | ¼ = fl. 57, 25 Kr
3 | $\frac{1}{9}$ = » 6, 3611
1 | ⅓ = » 2, 1204
(aus 3) $\frac{18}{60}$ | $\frac{1}{10}$ = » 0, 6361
$\frac{1}{60}$ | $\frac{1}{18}$ = » 0, 0353
fl. 66, 4029
= fl. 66. 24,17 Kr

3) Wie viel beträgt die Fracht von 137 Ctr. 94½ ℔ in Stettin à 9 Rt. 24 Sgr. pr. 36 Ctr.?

36 Ctr. : 137 Ctr. 94½ ℓℓ. = Rt. 9. 24 Sgr. : x
= 36 : 9⅘ = Rt. 137,859 : x
9 | ¼ = Rt. 34,465 Sgr.
⅗ | $\frac{1}{15}$ = » 2,298
⅕ | ⅓ = » 0,766
Rt. 37,529
= Rt. 37. 16 Sgr. ca.

Die Seite 83 (2 und 3) gegebenen Regeln: soviel mal das erste Glied im zweiten enthalten ist, soviel mal nimmt man das dritte, oder soviel mal das erste im dritten enthalten ist, soviel mal nimmt man das zweite, haben hier Anwendung gefunden. In Beisp. 1ᵃ) waren 110 in 352¼ zuerst 3 mal, dann $\frac{1}{11}$ mal etc. Der Betrag 24 Rt. 15 Ngr. wurde daher 3 mal, $\frac{1}{11}$ mal etc. genommen. Man kann sich diese Berechnungsart praktisch auch so vorstellen: wenn 110 ℓℓ. 24 Rt. 15 Ngr. kosten, so betragen 330 ℓℓ. 3 mal soviel; 10 ℓℓ. $\frac{1}{11}$ von dem Werthe der 110 ℓℓ., 2 ℓℓ. ⅕ von dem Werthe der 10 ℓℓ. etc. In Beisp. 1ᵇ) wurden die Benennungen des 2. und 3. Gliedes vertauscht, dann konnte man sich die Aufgabe so vorstellen: 110 ℓℓ. kosten 352¼ Rt., wieviel 24½ ℓℓ. (hierbei muss man aber darauf achten, dass die niedern Sorten stets als ein Bruch der höhern Sorte zu betrachten sind, denn es würde ganz falsch sein, wenn man z. B. bei der Vertauschung der Glieder für 24 Rt. 15 Ngr. nun 24 ℔ 15 Lth. sagen wollte, da die 15 Ngr. $\frac{15}{30}$ eines Ganzen vorstellen); aus dem Werthe der 110 ℔ suchte man nun 22 ℓℓ. als ⅕ von 352, 25 Rt. etc. Eine Vergleichung der Ausrechnungen a) und b) wird zugleich zeigen, dass es in Beisp. 1) vortheilhafter war (1ᵇ) das dritte Glied zu zerlegen, während es in Beisp. 2) vorzuziehen war, das zweite zur Zerlegung zu wählen. Uebrigens kann man sich hier recht gut auch eine Multiplication mit Brüchen vorstellen, wodurch dann das Verfahren sehr anschaulich wird. Wir wollen dies an Beisp. 2) noch erklären: sollen hier 31 fl. 19 Kr mit 229 multiplicirt und mit 108 dividirt werden, so kommt dies der Multiplication gleich, fl. 31. 19 Kr × $\frac{229}{108}$ und es wurden (2ᵃ) zuerst $\frac{216}{108}$, dann $\frac{12}{108}$ etc. gesucht. Verwandelt man 19 Kr in einen Bruch, so kann man sich aber ebenso gut anstatt $\frac{31\frac{19}{60}\text{ Fl.} \times 229}{108}$ denken 229 fl. × $\frac{31\frac{19}{60}}{108}$, welche Multiplication ausgeführt wurde, indem man zuerst $\frac{27}{108}$ (als ¼), dann $\frac{3}{108}$ (als $\frac{1}{9}$ davon) aufsuchte etc. Der Nenner des Multiplicators bei dieser Anschauungsweise ist **stets das erste Glied** des Ansatzes.

III. Bei der in Vorstehendem gezeigten Zerlegung ist es auch manchmal ein Vortheil, etwas zu viel zu nehmen und das zuviel Genommene dann wieder abzuziehen; z. B.

300 Bk = 149½ Rt. in Berlin, wie viel Bk 3416. 6 ß.?

300 : 3416⅜ = Rt. 149½ : x
= 300 : 149½ = Rt. 3416,375 : x
150 | ½ = Rt. 1708,187
— ½ | $\frac{1}{300}$ = » 5,694
Rt. 1702,493
= Rt. 1702. 14 Sgr. 9 Pf.

IV. Befindet sich im ersten Gliede ein Bruch, so schafft man denselben durch Multiplication mit dem Nenner weg, dagegen ist es in der Regel nicht nöthig, wenn in den übrigen Gliedern Brüche vorkommen, dieselben in ganze Zahlen zu verwandeln, wie schon aus den vorhergegangenen Beispielen zu ersehen ist. Wollte man auch im 2ten und 3ten Gliede die Brüche immer mit ihren Nennern multipliciren, so würde man sich dadurch oft zu grosse Zahlen schaffen, mit denen die Multiplication und Division nicht so leicht auszuführen wäre, als mit den unverändert gelassenen Brüchen; z. B.

Für 36 Rt. 10 gg kaufte man 216⅝ ℔ in Hannover, wie viel für 47 Rt. 21 gg?

36$\frac{5}{12}$ Rt. : 47⅞ Rt. = 216⅝ ℓℓ. : x
= 437 Rt. : 574½ Rt. = 216⅝ ℓℓ. : x (1.u.2.Glied × 12)
574,5 × 216⅝
114900..
91920
124092,0
4 | ½ = 287,25
4 | ¼ = 71,81
437 in 124451,06 = 284,78 = 284¾ ℓℓ. ca.

Digitized by Google

REGEL MULTIPLEX.

Diese Rechnungsart, welche auch zusammengesetzte Proportionsrechnung, zusammengesetzte Regeldetri genannt wird, findet Anwendung, wenn die gesuchte Zahl von mehr als einem Verhältniss abhängig ist, sodass man, anstatt wie in der Regeldetri zu 3 Gliedern das 4te Glied zu suchen, hier zu 5 Gliedern das 6te, oder zu 7 Gliedern das 8te etc. zu suchen hat. Deshalb nennt man die Rechnungsart auch bei Aufgaben von 5 Gliedern **Regel Quinque**, bei Aufgaben von 7 Gliedern **Regel Septem** etc. Die folgenden Beispiele werden aber lehren, dass in Bezug auf die Anzahl der Glieder weder beim Ansatz noch bei der Ausrechnung ein Unterschied zu machen ist und dass sie deshalb zweckmässiger alle unter einen Titel gebracht werden.

1) Ein Manuscript besteht aus $117\frac{1}{2}$ Bogen, wozu für Zusätze, Beilagen etc. noch $2\frac{1}{2}$ Bogen zu rechnen sind (also im Ganzen 120 Bogen), jeder Bogen enthält 4 Seiten, jede Seite 48 Zeilen und jede Zeile 56 Buchstaben. Das Buch soll in einem Octavformat gedruckt werden, in welchem nach vorliegender Druckprobe jede Seite 36 Zeilen und jede Zeile 42 Buchstaben enthält. Da nun in diesem Format jeder Bogen 16 Seiten hat, wie viel gedruckte Bogen wird das Manuscript füllen?

Zum bessern Verständniss wollen wir die Aufgabe zuerst durch einfache Regeldetrisätze lösen:

Fragen wir zuerst (unter einstweiliger Voraussetzung, dass die Anzahl der Zeilen und Buchstaben auf jeder Seite im Manuscript und Druckbogen gleich sei), wie viel Druckbogen sind erforderlich, wenn jeder derselben 16 Seiten enthalten soll, da zu dem Manuscript 120 Bogen, jeder nur mit 4 Seiten, erforderlich waren? Es leuchtet ein, dass je mehr Seiten auf einen Bogen gehen, desto weniger Bogen erforderlich sind (denn während man im Manuscript schon zu 4 Seiten einen Bogen braucht, ist im Druck erst zu 16 Seiten 1 Bogen nöthig), dies ist eines von den in der Regeldetri bereits erwähnten *indirecten* Verhältnissen, und da wir durch die Frage auf den Schluss kommen, dass weniger Bogen nöthig sind, so müssen wir aus den gleichnamigen Zahlen 16 und 4 ein fallendes Verhältniss bilden; demnach:

$$\frac{16 \text{ Seiten} : 4 \text{ Seiten} = 120 \text{ Bogen} : x}{x = 30 \text{ Bogen.}}$$

Diese 30 Bogen würden aber nur dann erforderlich sein, wenn die Zahl der Zeilen und Buchstaben auf einer Seite im Manuscript und Druck gleich wären; da aber im Manuscript auf jede Seite 48 Zeilen und im Druck auf jede Seite nur 36 Zeilen gehen (die Anzahl der Buchstaben in jeder Zeile nehmen wir hier abermals einstweilen als gleich an), so wird die Folge sein, dass die gefundenen 30 Bogen noch nicht ausreichen, denn je *weniger* Zeilen auf einen Bogen gehen, desto *mehr* Bogen sind dazu nöthig; wir müssen also hier, da die gesuchte Zahl grösser sein soll, ein steigendes Verhältniss aus den Zahlen 36 und 48 bilden, demnach:

$$\frac{36 \text{ Zeilen} : 48 \text{ Zeilen} = 30 \text{ Bogen} : x}{x = 40 \text{ Bogen.}}$$

Nun ist aber auch noch der Unterschied in der Anzahl der Buchstaben, die auf jede Zeile kommen, zu berücksichtigen; im Manuscript gehen 56 Buchstaben, im Druck aber nur 42 Buchstaben auf jede Zeile, je *weniger* Buchstaben aber auf eine Zeile gehen, desto *mehr* Bogen sind nöthig, also:

$$\frac{42 \text{ Buchstaben} : 56 \text{ Buchstaben} = 40 \text{ Bogen} : x}{x = 53\tfrac{1}{3} \text{ Bogen.}}$$

Das ganze Manuscript wird also $53\frac{1}{3}$ Bogen im Druck geben.

Stellen wir die hier vorkommenden Verhältnisszahlen in solcher Ordnung zusammen, dass die ersten Glieder zu den ersten und die zweiten zu den zweiten Gliedern kommen, so können wir die Rechnung durch einen einzigen Ansatz lösen, da es sich gleich bleiben muss, ob die Zahl 120 nach und nach mit den verschiedenen Factoren multiplicirt und ebenso dividirt wird, oder ob diese Multiplication und Division mit den Producten dieser Factoren (nach vorangegangener Abkürzung der einzelnen Theile des Divisors gegen die einzelnen Theile des Dividenden) ausgeführt wird. Die ersten Glieder der drei Verhältnisse sind 16, 36 und 42, die zweiten sind 4, 48 und 56; vereinigen wir diese, so erhalten wir folgenden Ansatz:

$$16 \times 36 \times 42 : 4 \times 48 \times 56 = 120 : x$$

und um das Product des zweiten und dritten Gliedes durch das erste Glied zu dividiren, folgende aus verschiedenen Factoren zusammengesetzte Division:

$$\frac{4 \times 48 \times 56 \times 120}{16 \times 36 \times 42} = \frac{4 \times 40}{3} = \frac{160}{3} = 53\tfrac{1}{3}$$

Man wird bemerken, dass die Zahlen 16, 36 und 42, welche das erste Glied bilden, bedeuten: 1 Bogen = 16 Seiten à 36 Zeilen à 42 Buchstaben, dafür konnte man natürlich auch setzen $(16 \times 36 \times 42) = 24192$ Buchstaben; ebenso kann man für die Factoren des zweiten Gliedes (1 Bogen = 4 Seiten à 48 Zeilen à 56 Buchstaben) setzen 10752 Buchstaben. Auf diese Weise würde man eine einfache Regeldetriaufgabe erhalten, nämlich: Ein Manuscript bestand aus 120 Bogen und auf jedem Bogen befanden sich 10752 Buchstaben; wie viel Druckbogen sind dazu erforderlich, wenn man auf jeden Bogen 24192 Buchstaben bringt? (Jemehr Buchstaben auf 1 Bogen, desto weniger Bogen sind erforderlich.)

$$\frac{24192 : 10752 = 120 : x}{x = 53\tfrac{1}{3} \text{ Bogen.}}$$

Nach dieser Erklärung wollen wir nun auf die ursprüngliche Aufgabe zurückkommen, und sie auf die gewöhnliche Weise durch die Regel Multiplex lösen. Zur bessern Uebersicht kann man die in ein Verhältniss zusammengehörenden Zahlen aus der Aufgabe wie folgt unter einander stellen:

4 Seiten	48 Zeilen	56 Buchstaben	120 Bogen
16 »	36 »	42 »	x »

Nun untersucht man, was für ein Verhältniss aus je zwei dieser unter einander stehenden Zahlen zu bilden ist, durch dieselben Fragen, die wir weiter oben schon bei den einzelnen Regeldetrisätzen gethan haben; nämlich: Bei 4 Seiten auf 1 Bogen braucht man 120 Blätter, wie viel bei 16 Seiten auf 1 Bogen? (weniger, demnach 16 : 4). Bei 48 Zeilen auf 1 Seite braucht man 120 Bogen, wie

Digitized by Google

viel bei 36 Zeilen auf 1 Seite? (mehr, demnach 36 : 48). Bei 56 Buchstaben auf 1 Zeile braucht man 120 Bogen, wie viel bei 42 Buchstaben auf 1 Zeile (mehr, demnach 42 : 56). Die Zahlen werden nun wie folgt unter einander gestellt; die Form b) hat den Vorzug, dass alle Factoren des Dividenden gleich in einer Reihe unter einander zu stehen kommen:

a)
16 : 4 Seiten
36 : 48 Zeilen
42 : 56 Buchstaben } = 120 Bogen : x

b)
x : 120 Bogen
16 : 4 Seiten
36 : 48 Zeilen
42 : 56 Buchstaben
= 3 in 160
$x = 53\frac{1}{3}$ Bogen.

2) Ein Manuscript besteht aus 40 Bogen, wovon jeder 4 Blätter zu 2 Seiten (also 8 Seiten) enthält; auf jeder Seite befinden sich 35 Zeilen und jede Zeile enthält 20 Silben. Dieses Manuscript soll in einem Duodezformat gedruckt werden, wo also der Bogen aus 24 Seiten besteht; jede Seite besteht aus 42 Zeilen und jede Zeile aus 15 Silben; wie viel Druckbogen wird das Manuscript geben?

x : 40 Bogen
24 : 8 Seiten; je mehr Seiten desto weniger Bogen
42 : 35 Zeilen; je mehr Zeilen desto weniger Bogen
15 : 20 Silben; je weniger Silben desto mehr Bogen
= 27 in 400
$x = 14\frac{22}{27}$ Bogen *

3) Wie viel Ellen lang wird eine Mauer von $7\frac{3}{4}$ Fuss Höhe, 2 Fuss Dicke aus 12400 Steinen gefertigt, wenn aus 8000 Steinen eine Mauer von $41\frac{1}{2}$ Fuss Länge, 7 Fuss Höhe und $2\frac{1}{8}$ Fuss Dicke gefertigt wurde?

x : $41\frac{1}{2}$ Fuss Länge
$7\frac{3}{4}$: 7 » Höhe [1])
2 : $2\frac{1}{8}$ » Dicke [2])
8000 : 12400 Steinen [3])

[1]) Je mehr Höhe, desto weniger Länge.
[2]) Je weniger Dicke, desto mehr Länge.
[3]) Je mehr Steine, desto mehr Länge.

x : 83.
31. : 7. 4.
2. 2. : 17
8. 8000 : 12400
$x = 61\frac{117}{160}$ Fuss

Erkl. In dieser Aufgabe kamen 2 indirecte und 1 directes Verhältniss vor. Die Brüche wurden durch Multiplication mit ihren Nennern zu ganzen Zahlen gemacht: $7\frac{3}{4} \times 4$ gab 31 (die $7\frac{3}{4}$ wurden gestrichen und dafür 31 hingesetzt); da nun der Divisor 4 mal so gross als ursprünglich sein würde, so musste auch der Dividend dagegen mit 4 multiplicirt werden, die 4 wurde daher zu den Factoren rechts gesetzt, wodurch nun das ursprüngliche Verhältniss wieder hergestellt ist. Ebenso wurde mit den Brüchen rechts ($41\frac{1}{2} = 83$ und $2\frac{1}{8} = 17$) verfahren und dagegen 2 und 8 auf die entgegengesetzte Seite gebracht. Nachdem man nun im Divisor und Dividend nur noch ganze Zahlen hatte, wurden dieselben soweit als möglich abgekürzt und zuletzt die Division ausgeführt. — Anstatt übrigens den Nenner allemal auf die entgegengesetzte Seite zu bringen, kann man auch damit in einen andern Factor auf derselben Seite, wo sich der Bruch befindet, dividiren (wenn die Division aufgeht). Anstatt also 4 von $7\frac{3}{4}$, auf die rechte Seite zu bringen, konnte man damit auch in 8000 dividiren, d. h. die 8000 durchstreichen und dafür 2000 hinsetzen.

* Es braucht wol kaum bemerkt zu werden, dass das Resultat derartiger Ausrechnungen nur dann mathematisch richtig sein kann, wenn die in der Aufgabe angenommenen Verhältnisse mit den Resultaten in der praktischen Ausführung genau übereinstimmen, was aber schon deshalb nicht möglich ist, weil die Raumverhältnisse der einzelnen Buchstaben nicht ganz gleich sind; ferner weil die Manuscripte selten mit der dazu erforderlichen Gleichmässigkeit der Schrift ausgeführt sind und weil ohnehin noch die Raumverhältnisse für Ausgänge, Rubriken, Zwischenschläge, Capitel, Paragraphen etc. beim Zeilenzählen des Manuscripts nur muthmaasslich veranschlagt werden können. In den meisten Fällen wird damit aber vollkommen der Zweck erreicht, da es selten darauf ankommt, den zu ermitteln den Umfang so genau zu erfahren, dass eine sich bei Ausführung des Satzes ergebende kleine Differenz von Einfluss sein würde. Man bedient sich daher, um zu ermitteln, welchen Umfang ein Manuscript in einem gegebenen Druckformate haben wird, gewöhnlich einer der beiden hier angeführten Arten der Ausrechnung nach Silben oder Buchstaben (letztere ist jedoch die gebräuchlichste); zuweilen lässt man auch soviel Zeilen des Manuscripts absetzen, bis eine der geschriebenen Zeilen mit einer der gesetzten Zeilen zugleich endet. Dann hat man das Verhältniss der geschriebenen Zeilen zu den Zeilen des Satzes gefunden und die Berechnung ist hiernach, wenn das Manuscript sonst gleichmässig geschrieben ist, leicht auszuführen, indem man die Zeilen des Manuscripts zählt und den Umfang nach dem Verhältniss der gefundenen Zeilen des Satzes ermittelt.

Häufig kommt es auch vor, dass derartige Berechnungen nach gedruckt vorliegenden Büchern anzustellen sind, welche dann natürlich ganz genau ausgeführt werden können. Es kommen hierbei gewöhnlich zwei Fälle vor: entweder will man das gedruckt vorliegende Buch mit Beibehaltung der Schriftgattung in ein anderes Format umgestalten, oder man will es in demselben Formate, aber mit einer andern Schrifgattung drucken. In dem ersten Falle wäre zu ermitteln, wie viel Buchstaben in dem gewählten Formate auf eine Zeile und dann wie viel Zeilen auf eine Druckseite gehen; die Zahl der Druckseiten ist durch das Format gegeben. In dem zweiten Falle kommen die Grössenverhältnisse der verschiedenen Kegel der Schriftgattungen in Betracht, worüber in dem Abschnitte «Die Buchdruckerkunst» das Nöthige gesagt werden soll, und man würde ohne eine Kenntniss derselben die Ausrechnung nur dann vornehmen können, wenn man eine Probecolumne aus der dazu bestimmten Schrift vorliegen hätte und nach dieser die Verhältnisse der Anzahl Buchstaben einer Zeile und der Anzahl Zeilen einer Druckseite ermitteln könnte. Beide Aufgaben würden dann in gleicher Weise, wie in Beispiel 1) gelehrt, leicht zu lösen sein.

Digitized by Google

KETTENREGEL.

Die Kettenregel findet Anwendung, wenn die in der Aufgabe gegebenen Grössen so mit einander in Verbindung stehen, dass immer die eine von der andern abgeleitet werden kann. Ein Ansatz der Kettenregel besteht daher nicht aus Verhältnissen, wie wir sie in der Regel Multiplex kennen gelernt haben, sondern aus Gleichungen (d. h. je zwei Grössen, die an Werth gleich sind, aber verschiedene Benennung tragen, z. B. 1 Thlr = 30 Ngr oder 4 Thlr = 7 fl), die in einer gewissen Ordnung, nach ihrer Abhängigkeit, so auf einander folgen, dass sie in kettenartiger Verbindung stehen.

Ein einfaches Beispiel wird dies deutlicher machen:

Wie viel Kreuzer kostet 1 Buch Papier, wenn 1 Ballen 50 fl kostet?

Diese Aufgabe enthält zwar nur eine Gleichung (1 Ballen = 50 fl), da aber nach dem Werthe eines Buch in Kreuzern gefragt wird, so gehören dazu noch folgende selbstverständliche Zwischengleichungen, nämlich: 1 Ballen = 10 Ries, 1 Ries = 20 Buch, 1 fl = 60 kr. Sämmtliche Gleichungen stehen nun in folgender Ordnung mit einander in Verbindung:

20 Buch	=	1 Ries
10 Ries	=	1 Ballen
1 Ballen	=	50 Gulden
1 Gulden	=	60 Kreuzer.

Fassen wir nun die hier gegebenen Gleichungen zusammen, so ergiebt sich daraus, dass 10 Ries à 20 Buch (die Zahlen zur Linken) = 200 Buch und 50 Gulden à 60 kr (die Zahlen zur Rechten) = 3000 kr, es sind also 200 Buch = 3000 kr, und da nach dem Werthe von 1 Buch gefragt wird, so hat man natürlich nur mit 200 in 3000 kr zu dividiren, was den Werth von 15 kr giebt.

Wir wollen nun zuvörderst die bei der Bildung eines Kettensatzes im Allgemeinen zu beobachtenden Regeln angeben und dann die obigen Gleichungen zur Ausführung eines Ansatzes benutzen.

a) Man fängt den Kettensatz mit der gesuchten Zahl an, die mit x und der gesuchten Benennung bezeichnet, das Anfangsglied der ersten Gleichung bildet; das Schlussglied dieser ersten Gleichung besteht aus derjenigen Zahl und Benennung, für welche der Werth gesucht wird.

In der obigen Aufgabe x Kreuzer = 1 Buch.

b) Die nächste Gleichung muss wieder mit derselben Benennung anfangen, mit welcher die erste schloss, und ebenso muss jede der noch folgenden Gleichungen immer (links) wieder mit derselben Benennung anfangen, mit welcher die zuletzt vorhergehende (rechts) geschlossen wurde.

Die vorige erste Gleichung schloss mit «Buch», diese Benennung muss daher die nächste Gleichung anfangen:

20 Buch = 1 Ries.

Da diese Gleichung nun mit Ries schliesst, so muss die nächstfolgende wieder mit dieser Benennung anfangen:

10 Ries = 1 Ballen,

und so ferner:

1 Ballen = 50 Gulden.

c) Die **letzte** Gleichung des Kettensatzes muss immer mit der Benennung schliessen, mit welcher die **erste** angefangen hat.

Die Frage war auf Kreuzer gerichtet, womit die erste Gleichung anfing, das Schlussglied der letzten Gleichung muss daher wieder mit «Kreuzer» benannt sein:

1 Gulden = 60 Kreuzer.

Der ganze Ansatz wird nun heissen:

x Kreuzer	=	1 Buch
20 Buch	=	1 Ries
10 Ries	=	1 Ballen
1 Ballen	=	50 Gulden
1 Gulden	=	60 Kreuzer
x	=	15 Kreuzer.

Die Ausrechnung eines Kettensatzes erfolgt ganz nach denselben Grundsätzen, wie die eines Ansatzes der Regel Multiplex: die Vorderglieder (hier 20 × 10) sind Factoren des Divisors, die Hinterglieder (hier 50 × 60) sind Factoren des Dividenden; die Zahlen können natürlich durch gemeinschaftliche Theiler möglichst abgekürzt und die Brüche durch Multiplication, wie dort gezeigt, zu ganzen Zahlen gemacht werden.

Beispiele:

1) Wie viel ₰ kostet 1 Buch Papier in Leipzig ohne Berücksichtigung der Unkosten, wenn 1 Ballen in Heilbronn 50 fl im 24½ fl-Fuss kostet? (7 fl = 4 Thlr)

x Pfennige	=	1 Buch
* 20	=	1 Ries
10	=	1 Ballen
1	=	50 Gulden
7	=	4 Thaler
1	=	300 Pfennige
x	=	42⁶⁄₇ Pfennige

* Da die Benennungen dieser Zahlen allemal mit der zuletzt vorhergegangenen übereinstimmen müssen (siehe oben unter b), so brauchen sie nicht wiederholt ausgedrückt zu werden.

Wir wählen hier absichtlich noch einmal das oben ausführlich erläuterte Beispiel, indem wir die Frage nicht

Digitized by Google

mehr auf Kreuzer, sondern auf Pfennige für ein Buch richten. Die erste Gleichung fing daher mit x ₰ an und die letzte musste mit ₰ schliessen. Anstatt zu sagen 10 Ries = 1 Ballen und 1 Ballen = 50 ƒ, hätte man selbstverständlich auch sagen können: 10 Ries = 50 ƒ — Nachdem man die Zahlen durch gemeinschaftliche Theiler möglichst abgekürzt hatte, blieben nur noch als Divisor und Dividend 7 in 300 = $42\frac{6}{7}$ ₰

2) Wenn 1 russ. Pud fein Silber mit 910 *SR.* bezahlt wird, wie viel Gulden Conv.-Mze. giebt dies für die Wiener Mark?

(1 Pud = 40 Russ. ℔.; 1 ℔. = 409,516 Franz. Grammen; 5 Wiener Mark = 6 Köln. Mark; 1 Köln. Mark = 233,855 Franz. Grammen; 13 *SR* = 20 ƒ Conv.-Mze.)

x ƒ = 1 W. ℳ
5 = 6 Köln. ℳ
1 = 233,855 Grammen
409,516 = 1 ℔. Russ.
40 = 1 Pud
1 = 910 *SR.*
13 = 20 ƒ Conv.-Mze.
204758 in 4910955
x = 23,98 ƒ Conv.-Mze.

Da hier auf jeder Seite 3 Decimalstellen vorkommen, so konnte man bei der Ausrechnung die Zahlen 409, 516 und 233, 855 gleich als Ganze betrachten (409516 und 233855), denn durch Weglassung des Komma hat man auf jeder Seite eine Multiplication mit 1000 ausgeführt. Als Divisor ergiebt sich zuletzt die Zahl 204758 und als Dividend 4910955.

3) Wenn in Hamburg 1 Last Weizen $135\frac{1}{2}$ ℛ Banco kostet, welchen Preis giebt dies für 1 Berliner Wispel von 25 Preuss. Scheffeln in Pr. Crt.?

(1 ℛ Banco = 3 ℳ Banco; $27\frac{3}{4}$ ℳ Banco = 14 ℛ Pr. Crt.; 1 Hamb. Last = 60 Preuss. Scheffel.)

x = 25 Preuss. Scheffel
60 = $135\frac{1}{2}$ ℛ Banco
1 = 3 ℳ Banco
$27\frac{3}{4}$ = 14 Thaler
111 in 9485
x = 85,45 ℛ

PROCENTRECHNUNG.

Wenn man den Unterschied angeben will, der unter gewissen Umständen zwischen zwei Werthen einerlei Gattung stattfindet, so ist es nothwendig, eine Zahl festzustellen, die als Maassstab dient, um diesen Unterschied zu messen. Da nun die Normalzahl **Hundert** beim Rechnen die mannichfaltigsten Vortheile darbietet, so bedient man sich derselben als Maass für die verschiedenartigsten Fälle und vorzüglich im kaufmännischen Rechnungswesen, indem man angiebt, wie viel vom Hundert, *pro cent* (%), der Unterschied zwischen zwei Werthen, oder eine gewisse Vergütung etc. auf einen gegebenen Werth beträgt. Sagt man z. B. ich erhalte 2% (zwei *pro cent*) Einkaufsprovision, so heisst das, für jede 100 ℛ, 100 Gr., 100 ƒ (oder 100 Einheiten irgend eines Werthes) von dem Betrage des gemachten Einkaufs erhalte ich 2 ℛ, 2 Gr., 2 ƒ etc. als Vergütung (Provision). Am gewöhnlichsten werden nach Procenten gerechnet: die Provision (Vergütung an den Commissionär für Ein- oder Verkauf etc.), Courtage, Maklerlohn, Sensarie (Vergütung an den Makler, Sensal oder Unterhändler; die Courtage wird jedoch auch häufig für das Tausend, *pro mille*, abgekürzt ‰, gerechnet), Discont und Rabatt (im weitern Sinne Abzug), Agio (Aufgeld), Zinsen, Gewinn und Verlust etc.

Um über die verschiedenen Fragen, welche die Procentrechnung zu behandeln hat, vorläufig einen Ueberblick zu geben, erklären wir durch nachstehende Aufstellung die dabei vorkommenden verschiedenen Werthe:

a) ℛ 400 — reiner Werth
+ 5% = » 20 — Procentwerth
ℛ 420 — vermehrter Werth

b) ℛ 400 — reiner Werth
— 5% = » 20 — Procentwerth
ℛ 380 — verminderter Werth.

Den ursprünglich zur Berechnung gegebenen Werth, der noch keine Veränderung erfahren hat, wie die 400 ℛ Capital in a) und b), nennen wir den **reinen Werth**. Die Zahl, welche angiebt, wieviel vom Hundert (5% in a und b) berechnet werden soll, heisst der **Procentsatz** oder **Procentfuss**, und der durch Anwendung des Procentsatzes gefundene Werth (20 ℛ in a und b) der **Procentwerth**. Der Procentwerth kann auf das Capital vermehrend oder vermindernd wirken: in a) denken wir uns 5% Gewinn oder Vermehrung, dadurch steigt das ursprüngliche Capital (der reine Werth 400 ℛ) auf 420 ℛ, welche wir einen **vermehrten** Werth nennen; ebensowol kann aber auch, wie in b), von 5% Verlust oder Verminderung die Rede sein, wo-

Digitized by Google

durch das ursprüngliche Capital (der reine Werth 400 Rthlr.) auf 380 Rthlr. reducirt und zu einem **verminderten** Werthe wird.

Da es nun ebensowol vorkommt, dass man die Procente aus dem vermehrten oder verminderten Werthe aufzusuchen hat, wie sie hier aus dem reinen Werthe gefunden wurden, die stattgehabte Vermehrung oder Verminderung des Capitals aber bei der Rechnung berücksichtigt werden muss, so hat man drei verschiedene Arten von Procenten zu unterscheiden:

1) **Procente vom Hundert**, wenn sie wie oben aus dem **reinen** Werthe gesucht werden; **bei diesen ist der Maassstab stets die Zahl 100** (100 = 5).
2) **Procente auf Hundert**, wenn der **vermehrte** Werth angegeben ist; z. B. mit 5% Gewinn war das Capital gestiegen auf 420 Rthlr., wie viel betrug der Gewinn? (Um 5 Rthlr. zu gewinnen, war eine Einnahme von 105 Rthlr. nöthig, demnach sind von den 420 Rthlr. jede 105 = 5 Gewinn.) **Der Maassstab ist hier stets die Zahl 100 + Procentsatz** (105 = 5).
3) **Procente im Hundert**, wenn der **verminderte** Werth angegeben ist; z. B. nach einem Verluste von 5% bleiben von dem Capital noch 380 Rthlr. übrig, wie viel betrug der Verlust? (Da vom 100 5% verloren wurden, so sind jede 95 von dem übriggebliebenen Capital = 5 Verlust.) **Der Maassstab ist hier stets die Zahl 100 — Procentsatz** (95 = 5).

Wir knüpfen nun hieran in Bezug auf die zu lösenden Aufgaben folgende Eintheilung:

a) Aufgaben, die sich auf den reinen Werth beziehen.
b) Aufgaben, die sich auf den vermehrten Werth beziehen.
c) Aufgaben, die sich auf den verminderten Werth beziehen.
d) Aufgaben, die sich auf den Procentwerth beziehen.
e) Die Aufsuchung des Procentsatzes.

a) Aufgaben, die sich auf den reinen Werth beziehen.

1) Aufsuchung des Procentwerthes (Procente vom Hundert).

I. Da 1% Eins vom Hundert bedeutet, so wird der Werth von 1% auch allemal gefunden, wenn man den 100sten Theil aus dem zur Berechnung gegebenen Capital nimmt; aus einem Procent lässt sich natürlich auch jede andere Anzahl von Procenten finden, wenn man den Werth von 1% mit dem Procentsatze multiplicirt. Den Regeldetriansatz kann man dabei entbehren; die in dem Capital vorkommenden niedern Sorten verwandelt man in einen Decimalbruch, bei kleinen Procentsätzen können sie jedoch auch ganz unberücksichtigt bleiben, da sie auf das Resultat ohne beachtenswerthen Einfluss sind.

Beispiele:

Wie viel beträgt die Provision 1) von 562 Rthlr. à 1%; 2) von 6318 Bk à 3%; 3) von 1412 fl 48 Xr. à $1\frac{1}{2}$%; 4) von 1642 fl Holl. 40c. à $1\frac{7}{8}$%; 5) von 3768 Fs. à $3\frac{3}{4}$%.

1) Rthlr. 562 — à 1%
$\frac{1}{100}$ = Rthlr. 5,62 = Rthlr. 5. 18,6 Ngr.

2) Bk 6318 — à 3%
1% = Bk 63,18
× 3
Bk 189,54
= Bk 189. 9 ß.

3) fl 1412,8 à $1\frac{1}{2}$%
1% = fl 14,128
$\frac{1}{2}$% = » 7,064
fl 21,192
= fl 21. 12 Xr.

4) Holl.-fl 1642,4 à $1\frac{7}{8}$%
2% = fl 32,848
— $\frac{1}{8}$% = » 2,053
= fl 30,795

5ª) Fs. 3768 — à $3\frac{3}{4}$%
3% = Fs. 113,04 (= 37,68 × 3)
$\frac{3}{4}$% = » 28,26 (= $\frac{1}{4}$ aus 3%)
Fs. 141,30

5ᵇ) Beispielsweise berechnen wir 5ª) mit dem Ansatze:

$$100 : 3768 = 3\frac{3}{4} : x$$

37,68 × $3\frac{3}{4}$
= Fs. 141,30

Da auch hier der 100ste Theil von 3768 Fs. × $3\frac{3}{4}$ zu nehmen ist, so ist die Rechnung natürlich ganz so auszuführen, wie in den übrigen Beispielen gezeigt wurde.

II. Da 1% = $\frac{1}{100}$ des Werthes, so sind auch z. B. 5% = $\frac{5}{100}$ oder $\frac{1}{20}$ des Werthes, oder $12\frac{1}{2}$% = $\frac{12\frac{1}{2}}{100}$ = $\frac{1}{8}$. Bei grössern Procentsätzen kann man sich daher zuweilen der in der Multiplication der Brüche bereits erwähnten Theile aus Hundert meistens mit Vortheil bedienen. Für kleinere Procentsätze sind diesen noch folgende Zahlen hinzuzufügen: $1\frac{1}{4}$% = $\frac{1}{80}$; $1\frac{2}{3}$% = $\frac{1}{60}$; $2\frac{1}{2}$% = $\frac{1}{40}$; $3\frac{1}{3}$% = $\frac{1}{30}$.

Beispiele:

Wie viel betragen die Unkosten 1) von 357 £ 13 s. à 10%; 2) von 1613 Rthlr. 18 Sgr. à $13\frac{1}{2}$%; 3) von 736 Ldr.Rthlr. 48 Grt. à $26\frac{1}{4}$%.

Digitized by Google

1) £ 357. 13 s. à 10%
$\frac{1}{10}$ = £ 35. 15 s. 3,6 d.

2) ℛℓ. 1613,6 à $13\frac{1}{2}$%
$\frac{1}{8}$ = ℛℓ. 201,7 = $12\frac{1}{2}$%
$\frac{1}{100}$ = » 16,136 = 1%
ℛℓ. 217,836

3) Ld'or.ℛℓ. 736,67 à $26\frac{1}{4}$%
$\frac{1}{4}$ = Ld'or.ℛℓ. 184,167 = 25%
* $\frac{1}{80}$ = » 9,208 = $1\frac{1}{4}$%
Ld'or.ℛℓ. 193,375

* (oder $\frac{1}{20}$ aus 25%)

2) Aufsuchung des vermehrten Werthes.

Auch hier ist ein Ansatz, den wir übrigens in Beisp. 1) mit zeigen, nicht nöthig, da es sich blos darum handelt, die Procente, wie im vorhergehenden Abschnitt gelehrt, aufzusuchen und dem Capital hinzuzufügen.

Beispiele:

1) Wie hoch steigt ein Capital von 852 ℛℓ. 12 Ngr. mit einem Gewinn von $23\frac{3}{4}$%?

a) 100 ℛℓ. : 852,4 ℛℓ. = $23\frac{3}{4}$ ℛℓ. : x
= 100 : $23\frac{3}{4}$ = ℛℓ. 852,4 : x
20 | $\frac{1}{5}$ = » 170,48
$2\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{8}$ = » 21,31
$1\frac{1}{4}$ | $\frac{1}{2}$ = » 10,655
ℛℓ. 1054,845

b) ℛℓ. 852,4 + $23\frac{3}{4}$%
20% = » 170,48
3% = » 25,572 (1% × 3)
$\frac{3}{4}$% = » 6,393 ($\frac{1}{4}$ aus 3%)
ℛℓ. 1054,845

2) Wie viel beträgt eine Rechnung mit $1\frac{1}{2}$% Provision, wenn sich der Einkauf auf 4213 Bℳ beläuft?

Bℳ 4213 — + $1\frac{1}{2}$%
1% = » 42,13
$\frac{1}{2}$% = » 21,065
Bℳ 4276,195

3) Aufsuchung des verminderten Werthes.

Hier sind die Procente ebenfalls besonders zu berechnen und von dem Capitale abzuziehen, sodass ein Ansatz nicht nöthig ist.

Beispiele:

1) Das zu einem gewissen Unternehmen verwendete Capital von 1852 fl. erlitt einen Verlust von 13%, wie viel blieb davon noch übrig?

a) 100 : 1852 = 87 : x
x = fl. 1611,24

b) fl. 1852 — ÷ 13%
10% = fl. 185,2
3% = » 55,56
» 240,76.
fl. 1611,24

2) Der Einkauf einer Waare betrug 22 fl., wie viel der Verkauf mit 10% Verlust?

Einkauf fl. 22. —
Verlust 10% = » 2. 12 kr
Verkauf fl. 19. 48 kr

b) Aufgaben, die sich auf den vermehrten Werth beziehen.

1) Aufsuchung des Procentwerthes (Procente auf Hundert).

Während bei den Procenten vom Hundert das Maass stets die Zahl 100 ist, muss es hier je nach dem Procentsatze stets eine grössere Zahl, nämlich 100 + Procentsatz sein; bei 2 oder $7\frac{1}{2}$% wird man demnach sagen müssen 102 = 2, oder $107\frac{1}{2}$ = $7\frac{1}{2}$. Da nun hier der Divisor, der sich aus dem Ansatze ergiebt, je nach dem Procentsatze verschieden sein muss (während er bei Procenten vom Hundert allemal aus der Zahl 100 besteht), so bietet die Rechnung auch nicht dieselben Bequemlichkeiten wie dort; aus der nachstehenden Anmerkung wird man jedoch ersehen, wie auch hier der Ansatz erspart werden kann.

Beispiele:

1) Wenn Jemand mit einem Gewinne von $13\frac{3}{4}$% sein Capital auf 819 ℛℓ. gebracht hat, wie viel hatte er gewonnen?

Hier muss die Frage erst näher definirt werden. Ein ursprüngliches Capital 100 stieg mit dem Gewinne auf $113\frac{3}{4}$ ℛℓ., da nun die 819 ℛℓ. den Gewinn enthalten sollen, so sind von denselben jede $113\frac{3}{4}$ ℛℓ. = $13\frac{3}{4}$ Gewinn; also $113\frac{3}{4}$ enthalten $13\frac{3}{4}$ Gewinn, wie viel enthalten 819?

$113\frac{3}{4}$: 819 = $13\frac{3}{4}$: x
= 455 : 819 = 55 : x
= 91 : 819 = 11 : x
x = ℛℓ. 99. —

2) Mit den Unkosten von $16\frac{2}{3}$% betrug eine Waarensendung 714 fl. 21 kr, wie viel betrugen die Unkosten allein?

$116\frac{2}{3}$ fl. : 714 fl. 21 kr = $16\frac{2}{3}$ fl. : x
350 : 714 fl. 21 kr = 50 : x
$\frac{1}{7}$ = 102 fl. 3 kr

Man könnte auch hier den Ansatz ersparen, denn 1% (101 = 1) ist $\frac{1}{101}$ des Capitals, 2% = $\frac{2}{102}$ oder $\frac{1}{51}$, 5% = $\frac{5}{105}$ oder $\frac{1}{21}$. Denkt man sich die Procentsätze bei den Procenten vom Hundert als Brüche, Theile aus dem Capital, so lassen sich diese Brüche gleich umwandeln für die Procente auf Hundert durch Hinzurechnung des Zählers zum Nenner, indem man aber den Zähler selbst unverändert bestehen lässt. Da also 7% vom Hundert = $\frac{7}{100}$ des Capitals, so sind 7% auf Hundert = $\left(\frac{7}{100+7}\right)$ $\frac{7}{107}$ des Capitals; ferner $16\frac{2}{3}$%

Digitized by Google

vom Hundert = $\frac{1}{6}$, $16\frac{2}{3}$ % auf Hundert $\left(\frac{1}{6+1}\right)$] = $\frac{1}{7}$;
$37\frac{1}{2}$ % vom Hundert = $\frac{3}{8}$, $37\frac{1}{2}$ % auf Hundert $\left(\frac{3}{8+3}\right)$ = $\frac{3}{11}$

2) Aufsuchung des reinen Werthes.

Nehmen wir hier die vorstehende Aufgabe 1) und fragen, anstatt nach dem Gewinne, nach dem ursprünglichen Capital, so wird dieselbe lauten:

Wenn Jemand mit einem Gewinne von $13\frac{3}{4}$% sein Capital auf 819 Rthlr. gebracht hat, wie viel besass er vorher?
($113\frac{3}{4}$ Rthlr. mit Gewinn sind 100 Rthlr. ohne Gewinn, wie viel nun 819 Rthlr.?)

$$\frac{113\frac{3}{4} : 819 = 100 : x}{x = \text{Rthlr. } 720. -}$$

Da der Gewinn 99 Rthlr. betrug, das Capital mit dem Gewinne aber = 819 Rthlr., so muss natürlich das ursprüngliche Capital ohne Gewinn gewesen sein (819 — 99) = 720 Rthlr. Daraus geht hervor, dass der vermehrte Werth 819 Rthlr. zusammengesetzt ist aus dem reinen Werthe 720 Rthlr. und der Vermehrung oder dem Gewinn 99 Rthlr.; ist nun das Eine gefunden, so ergiebt sich das Andere durch Subtraction von selbst. Uebrigens entstanden die 819 Rthlr. aus 720 Rthlr. + $13\frac{3}{4}$ % (vom Hundert)
$12\frac{1}{2}$% = 90 » = $\frac{1}{8}$ aus dem Capital
$1\frac{1}{4}$% = 9 » = $\frac{1}{80}$ aus dem Capital
Rthlr. 819. —, wodurch die Richtigkeit bewiesen ist.

c) Aufgaben, die sich auf den verminderten Werth beziehen.

1) Aufsuchung des Procentwerthes (Procente im Hundert).

Da man sich hier stets einen um die Procente verminderten Werth zu denken hat, so muss auch die Zahl, welche dabei als Maass dient, stets eine kleinere Zahl als 100 sein, nämlich 100 — Procentsatz. Bei 1, 2 oder 3% wird man demnach sagen müssen: 99 = 1, 98 = 2 oder 97 = 3 etc. Auch hier ist der sich aus dem Ansatz ergebende Divisor je nach dem Procentsatze stets eine verschiedene Zahl, während er bei der Procentrechnung vom Hundert immer die Zahl 100 ist; jedoch kann man den Ansatz ebenfalls umgehen, wenn man, anstatt den Zähler zum Nenner hinzuzurechnen, wie in der Anmerkung zu den Procenten auf Hundert erklärt wurde, ihn von dem Nenner abrechnet. Demnach sind z. B. 3% im Hundert $\left(\frac{3}{100-3}\right) = \frac{3}{97}$ des Capitals, 25% $\left(\frac{1}{4-1}\right) = \frac{1}{3}$, $18\frac{3}{4}$% $\left(\frac{3}{16-3}\right) = \frac{3}{13}$.

Beispiele:

1) Eine Rechnung betrug nach Abzug von $3\frac{1}{2}$% Discont 289 Rthlr. 15 Ngr., wie viel betrug der Discont?

(Jede 100 ursprünglicher Betrag wurden durch den Abzug von $3\frac{1}{2}$ zu $96\frac{1}{2}$, soviel mal also $96\frac{1}{2}$ übrig blieb, soviel mal waren $3\frac{1}{2}$ abgezogen worden.)

$$\frac{96\frac{1}{2} : 289\frac{1}{2} = 3\frac{1}{2} : x}{x = 10\frac{1}{2} \text{ Rthlr.}}$$

2) Der Nettobetrag einer Buchhändlerfactur war nach Abzug von $33\frac{1}{3}$% Rabatt 296 fl 14 Xr, wie viel betrug der Rabatt?

$$\frac{66\frac{2}{3} \text{ fl} : 296 \text{ fl } 14 \text{ Xr} = 33\frac{1}{3} \text{ fl} : x}{= 200 \text{ fl} : \underline{296 \text{ fl } 14 \text{ Xr}} = 100 \text{ fl} \cdot x}$$
$$\frac{1}{2} = 148 \text{ fl } 7 \text{ Xr}$$

2) Aufsuchung des reinen Werthes.

Wir wollen auch hier wieder die vorstehende Aufgabe 1) nehmen, um nach dem ursprünglichen Betrage anstatt nach dem Betrage des Abzugs zu fragen; die Aufgabe lautet dann:

Wie viel betrug eine Rechnung vor Abzug des Disconts von $3\frac{1}{2}$%, wenn der Betrag nach Abzug des Disconts 289 Rthlr. 15 Ngr. war?

(Jede $96\frac{1}{2}$, die übrig bleiben, stellen einen ursprünglichen Betrag von 100 vor.)

$$\frac{96\frac{1}{2} \text{ Rthlr.} : 289 \text{ Rthlr. } 15 \text{ Ngr.} = 100 \cdot x}{x = \text{Rthlr. } 300. -.}$$

Da der Discont $10\frac{1}{2}$ Rthlr. betrug, der Betrag nach Abzug des Disconts aber $289\frac{1}{2}$ Rthlr. war, so musste natürlich der ursprüngliche Betrag $289\frac{1}{2}$ + $10\frac{1}{2}$ sein, demnach 300 Rthlr. Der verminderte Werth besteht also allemal aus dem reinen Werthe (300 Rthlr.) – Procentwerth ($10\frac{1}{2}$ Rthlr.) — und wenn der Eine gefunden ist, so ergiebt sich auch hier der Andere von selbst durch Addition. Die $289\frac{1}{2}$ Rthlr. entstanden aus 300 Rthlr. — $3\frac{1}{2}$% (vom Hundert)
$3\frac{1}{2}$% = $10\frac{1}{2}$ »
$289\frac{1}{2}$ Rthlr.
was als Probe für die Richtigkeit betrachtet werden kann.

d) Aufgaben, die sich auf den Procentwerth beziehen.

Sobald der Procentwerth und Procentfuss angegeben sind, kann man daraus auch nicht nur den ursprünglichen Werth, von welchem dieser Procentwerth abstammt, sondern auch den aus dem ursprünglichen Werthe *plus* oder *minus* Procentwerth entstandenen vermehrten oder verminderten Werth wieder auffinden.

Beispiele:

1) Wenn die Provision à $1\frac{1}{2}$% auf eine Rechnung 24 Bk 6 β. betrug,
a) welches war der Betrag der Rechnung **ohne** Provision?
b) welches war der Betrag der Rechnung **mit** der Provision?

Zu a) Jeder Provisionsbetrag von $1\frac{1}{2}$ Bk erfordert ein Capital von 100 Bk, wie viel Capital erfordern $24\frac{3}{8}$ Bk Provision?

Digitized by Google

$$\frac{1\frac{1}{2} : 24\frac{3}{8} = 100 : x}{x = \text{Bℳ } 1625. —}$$

Zu b) Jeder Provisionsbetrag von 1½ Bℳ brachte einen Rechnungsbetrag von 101½ Bℳ, welchen Rechnungsbetrag brachten 24⅜ Bℳ Provision?

$$\frac{1\frac{1}{2} : 24\frac{3}{8} = 101\frac{1}{2} : x}{x = \text{Bℳ } 1649.\ 6\ \beta.}$$

2) Jemand hatte 15% verloren, sodass sein Verlust 612 ℛℓ. betrug,

a) wie gross war das Capital, ehe er den Verlust machte?

b) wie viel blieb von dem Capital nach Abzug des Verlustes noch übrig?

Zu a) Jeder Verlust von 15 ℛℓ. erfordert ein ursprüngliches Capital von 100 ℛℓ., wie viel Capital erforderten 612 ℛℓ. Verlust?

$$\frac{15 : 612 = 100 : x}{x = \text{ℛℓ. } 4080. —}$$

Zu b) Jeder Verlust von 15 ℛℓ. liess ein Capital von 85 ℛℓ. übrig, wie viel Capital blieb übrig bei 612 ℛℓ. Verlust?

$$\frac{15 : 612 = 85 : x}{x = \text{ℛℓ. } 3468. —}$$

Da in Beisp. 1) der Betrag der Provision selbst bekannt ist (24⅜ Bℳ) und durch die Auflösung der Frage a) der Betrag ohne Provison (1625 Bℳ) gefunden wurde, so ergiebt sich die Beantwortung der Frage b) auch schon dadurch, dass der Betrag mit der Provision sein muss 1625 Bℳ + 24⅜ Bℳ = Bℳ 1649. 6 β. Ebenso ergiebt sich auch in Beisp. 2), wenn die eine Frage beantwortet ist, die Antwort auf die andere von selbst.

e) Aufsuchung des Procentsatzes.

Die Frage «wie viel Procent» bedeutet: wie viel vom Hundert, und zwar wie viel von jedem Hundert desjenigen Betrags, der ursprünglich vorhanden war, ehe Gewinn oder Verlust etc. gemacht wurde (des reinen Werthes). Ist daher der reine Werth in der Aufgabe nicht direct angegeben, so muss er zuerst durch Ab- oder Zurechnen der Vermehrung oder Verminderung ermittelt werden, sodass man es dann immer mit derselben Frage zu thun hat: Wie viel geben 100, wenn der gegebene Betrag einen ebenfalls angegebenen Gewinn oder Verlust etc. bringt?

Beispiele:

1) Wie viel Procent werden gewonnen, wenn der Einkauf 3½ ℛℓ. und der Verkauf 4 ℛℓ. beträgt?

Mit 3½ ℛℓ. gewinnt man ½ ℛℓ., wie viel mit 100 ℛℓ.?

$$\frac{3\frac{1}{2} : 100 = \frac{1}{2} : x}{x = 14\frac{2}{7}\,\%}$$

2) Wenn der Verkauf von 275 ℛℓ. 18 Ngr. einen Gewinn von 15 ℛℓ. 18 Ngr. bringt, wie viel Procente werden gewonnen?

Der Gewinn von 15 ℛℓ. 18 Ngr. wurde nicht mit 275 ℛℓ. 18 Ngr. gemacht, sondern mit 275 ℛℓ. 18 Ngr. — 15 ℛℓ. 18 Ngr., also mit 260 ℛℓ. Demnach mit 260 ℛℓ. gewinnt man 15 ℛℓ. 18 Ngr., wie viel mit 100?

$$\frac{260 : 100 = 15{,}6 : x}{x = 6\%}$$

3) Mit den Unkosten von 217 Fs. betrug eine Waarensendung 3957 Fs., wie viel Procent betrugen die Unkosten?

3957 Fs. — 217 Fs. = 3740 Fs. Waarenbetrag ohne Unkosten oder reiner Werth.

$$\frac{3740 : 100 = 217 : x}{x = 5{,}8\%}$$

4) Die Herstellungskosten eines Buchs von 20 Bogen in 8° betrugen in einer Auflage von 750 Exemplaren 314 ℛℓ. 20 Ngr. Der Preis des Buchs war 1 ℛℓ. 21 Ngr. ordinär und 1 ℛℓ. 4 Ngr. netto. Im ersten Jahre wurden davon 318 Exemplare abgesetzt und bei dem Abschlusse dieses Conto schätzte man den übrigen Vorrath der Auflage (432 Exemplare incl. der noch als Disponenden ausstehenden Exemplare, welche mit zu dem Vorrath gerechnet werden) zu dem Werthe von 150 ℛℓ. ab.

1) Wie viel wurde in diesem Jahre an dem Buche gewonnen?

2) Wie viel Procent beträgt dieser Gewinn von dem Capital, welches darauf verwendet wurde?

Die Herstellungskosten betragen . .		ℛℓ. 314. 20 Ngr.
Der Absatz (318 Exempl. à ℛℓ. 1. 4).	ℛℓ. 360. 12	
Der Vorrath angenommen mit	» 150. —	
	ℛℓ. 510. 12.	
Also ein Gewinn von . . .	» —. —.	195. 22.
	ℛℓ. 510. 12.	510. 12 Ngr.

Wenn man mit 314 ℛℓ. 20 Ngr. einen Gewinn von 195 ℛℓ. 22 Ngr. gemacht hat, wie viel mit 100?

$$\frac{314\frac{2}{3} : 100 = 195\frac{11}{15} : x}{x = 62\frac{1}{5}\,\%\ \text{ca.}}$$

5) Das Conto eines Verlagsartikels, von dem ein weiterer Absatz nicht zu erwarten steht, soll rein abgeschlossen und die Vorräthe desselben sollen maculirt werden. In dem Soll dieses Conto stehen die Beträge für Herstellungskosten und Remittenden in Summa mit 583 ℛℓ. 25 Ngr. belastet und dagegen ergiebt das Haben als Ertrag die Summe von 213 ℛℓ. 18 Ngr. Die Vorräthe bestehen noch aus 3 Ballen Mediandruckpapier, wofür dem Conto als Maculaturwerth 24 ℛℓ. gutgebracht werden.

1) Wie gross ist der an diesem Unternehmen gemachte Verlust?

2) Wie viel Procent ist derselbe von dem darin angelegten Capital?

Digitized by Google

Das Soll des Conto ergiebt die Summe von	Rthl. 583. 25	Ngr.
Das Haben desselben beträgt nur in Summa	» 237. 18	»
Es ergiebt sich demnach ein Verlust von	Rthl. 346. 7	Ngr.

Der Verlust von Rthl. 346. 7 Ngr. wurde mit dem auf dem Unternehmen ruhenden Capital von Rthl. 583. 25 Ngr. gemacht, demnach mit Rthl. 583. 25 Ngr. verliert man Rthl. 346. 7 Ngr., wie viel mit 100 Rthl.?

$$583\tfrac{5}{6} : 100 = 346\tfrac{7}{30} : x$$
$$x = 59{,}3\ \%$$

RABATTRECHNUNG.

Rabatt, vom italienischen *rabattere* (wieder herabsetzen, abziehen), bedeutet genau genommen den in Procenten ausgedrückten Abzug desjenigen, was man vorher zu dem Werthe hinzugefügt hat. Im Waarenhandel versteht man unter Rabatt gewöhnlich diejenige Vergütung, welche der Grossist dem Detailhändler oder Wiederverkäufer gewährt; sofern aber diese Vergütung blos deshalb gewährt wird, weil die Preise vorher um soviel Procent erhöht wurden, ist sie blos als eingebildete Vergütung zu betrachten. Hat man z. B. den gewöhnlichen Preis von 5 Rthl. durch Zuschlag von 10% auf $5\frac{1}{2}$ Rthl. gesetzt, so sind von dem Rechnungsbetrage, der von dem erhöhten Preise $5\frac{1}{2}$ Rthl. herrührt (da 100 durch den Zuschlag von 10% auf 110 gebracht wurde), auf 110 wieder 10 Rthl. abzuziehen; demgemäss muss daher der Rabatt in diesem Sinne stets **auf Hundert** gerechnet werden. Da jedoch auch häufig Vergütungen, die einen andern Grund haben, mit dem Namen Rabatt bezeichnet werden, die Ausdrücke: Disconto, Sconto, Decort *) und Rabatt, welche alle einen procentweisen Abzug bedeuten, aber oft gleichbedeutend gebraucht werden, so findet man auch Rabatt, der nach Procenten vom Hundert gerechnet wird.

Im Buchhandel versteht man unter Rabatt diejenige in Procenten ausgedrückte Vergütung, welche der Verleger dem Sortimentshändler auf den Ordinärpreis des Buches (Verkaufspreis etc. S. **Dritter Abschnitt, Calculation der Preise**) gewährt. Nach Abzug des Rabatts vom Ordinärpreise entsteht der Nettopreis (das Netto des Ordinär).

Die üblichsten im Buchhandel vorkommenden Rabattsätze sind: 25% und $33\frac{1}{3}$%; als aussergewöhnliche Rabattsätze kommen vor 40%, 50%, $66\frac{2}{3}$% und 75%, und da darunter allemal Procente vom Hundert zu verstehen sind, so bilden sie bequeme Theile aus dem Capital ($\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{5}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$) und sind demnach sehr einfach zu berechnen.

Zu dem aussergewöhnlichen Rabatt gehört noch die Erhöhung des gewöhnlichen Rabatts durch Freiexemplare. Bei Abnahme einer gewissen Anzahl von Exemplaren giebt nämlich der Verleger dem Sortimentshändler noch ausser dem gewöhnlichen Rabatt ein oder mehre Exemplare desselben Buches *in natura gratis*. Die am meisten vorkommenden Verhältnisse sind auf 6 Exemplare 1 Freiexemplar, also 7/6 (7 Exemplare mit Berechnung von 6 Ex.); ferner 11/10, 13/12 etc. Gewöhnlich steigert sich die Anzahl der Freiexemplare im Verhältniss zur Abnahme, sodass z. B. wenn auf 12 Ex. 1 Freiex. gegeben wird, auf 24 nicht mehr 2, sondern 3, also 27/24 und auf 50 vielleicht 10, auf 100 dann 25 Freiex. etc. bewilligt werden.

Sehr häufig, und namentlich bei Schulbüchern oder Werken, welche einer grossen Verbreitung fähig sind, finden auch Partiepreise statt, sodass z. B. anstatt $33\frac{1}{3}$% Rabatt, die bei Abnahme von ein oder mehren Exemplaren gegeben werden, dann bei einer Abnahme von 25, 50 oder 100 Exemplaren 40 oder 50% und mehr, und ausser diesem erhöhten Rabatt zuweilen auch noch Freiexemplare bewilligt werden. Bei Baarbezügen, welche in neuerer Zeit immer mehr, und namentlich von den Buchhandlungen entfernter Länder, als Nordamerika, England, Schweden, Russland etc. benutzt werden, gewinnt die Erhöhung des Rabatts die eigentliche Bedeutung des Discoints. Die gewöhnlichen Erhöhungen sind dann von dem normirten Rabatt von 25% auf 30%, von $33\frac{1}{3}$% auf 40%. Viele Verleger gewähren diese Erhöhung bei Beziehungen *per contant* jeder Buchhandlung; andere nur den entferntern und besonders den überseeischen.

Was nun die hierher gehörigen arithmetischen Operationen betrifft, so sind dieselben, da es sich hier blos um Berechnung von Procenten handelt, in unserer Abhandlung über die Procentrechnung

*) **Discont (Sconto)** bedeutet eigentlich die Vergütung, welche dem Zahler gewährt wird, wenn er die Zahlung vor Ablauf der bedungenen Frist leistet; häufig werden damit aber auch Abzüge bezeichnet, die ihren Grund nur in einer Preiserhöhung oder in dem gegebenen **geringerm** Maasse etc. finden. **Decort** wird in Hamburg gleichbedeutend mit Discont für baare Zahlung gebraucht, sonst aber wendet man diesen Ausdruck immer an bei Abzügen, die vielleicht wegen geringerer Qualtität der gelieferten Waare oder wegen nicht richtig gelieferten Maasses gemacht werden.

Digitized by Google

auch bereits enthalten, wir beschränken uns daher auf einige Beispiele:

1) Wie viel beträgt der Rabatt auf folgende Ordinärbeträge von Buchhändlerrechnungen zu den beigesetzten Procenten und welche Nettobeträge ergeben dieselben?

1) Rthlr. 542. 15 Sgr. mit 25%
— $\frac{1}{4}$ » 135. $18\frac{3}{4}$ » Rabatt
Rthlr. 406. $26\frac{1}{4}$ Sgr. netto

2) fl. 327. 24 kr. mit $33\frac{1}{3}$%
— $\frac{1}{3}$ » 109. 8 » Rabatt
fl. 218. 16 kr. netto

3) Rthlr. 358. 18 Ngr. mit 40%
× 2
Rthlr. 717. 6 Ngr.
5) Rthlr. 143. $13\frac{1}{5}$ Rabatt
Rthlr. 215. $4\frac{4}{5}$ Ngr. Netto

4) fl. 486. 30 kr. mit $66\frac{2}{3}$%
— $\frac{1}{3}$ = » 162. 10 kr. Netto
fl. 324. 20 kr. Rabatt.

2) Wenn das Netto betrug: 1) 156 Rthlr. 14 Sgr. nach Abzug von $33\frac{1}{3}$% Rabatt; 2) 1314 Bℓ nach Abzug von 40% Rabatt, welches waren die Ordinärbeträge?

Da man hier einen verminderten Werth hat, so sind Procente im Hundert zu rechnen: $33\frac{1}{3}$% = $\frac{1}{3}$ bei Procenten vom Hundert und demnach $\left(\frac{1}{3-1}\right) = \frac{1}{2}$ bei Procenten im Hundert; 40% = $\frac{2}{5}$ bei % vom Hundert und $\left(\frac{2}{5-2}\right) = \frac{2}{3}$ bei % im Hundert.

1) Rthlr. 156. 14 Sgr. Netto
+ $\frac{1}{2}$ = » 78. 7 » Rabatt von $33\frac{1}{3}$%
Rthlr. 234. 21 Sgr. Ordinär

2) Bℓ 1314. — Netto
+ $\frac{2}{3}$ = » 876. — Rabatt von 40%
Bℓ 2190. — Ordinär.

3) Wenn ein Verleger von dem Ordinärpreise eines Buchs 25% Rabatt gewährt und ausserdem auf 50 Exemplare noch 10 Freiexemplare hinzufügt, wie viel Procent Rabatt vom Hundert giebt er dann?

Es würde falsch sein, wenn man hier sagen wollte: 60/50 = 20% Extrarabatt zu 25% gewöhnlichen Rabatt = 45% Rabatt, denn die 10 Freiexemplare oder 20% Extrarabatt giebt er in einem Werthe (in Büchern), der an und für sich schon einer Verminderung von 25% Rabatt unterliegt. Man mache sich daher die Frage klar: Wie viel wird von einem gewissen Ordinärbetrag vergütet und wie viel beträgt dann diese Vergütung von 100? Hier giebt der Verleger 60 Exemplare und da in diesen 60 Exemplaren 10 Freiexemplare enthalten sind, von den übrigen 50 Exemplaren aber noch 25% Rabatt abgehen (von 50 also $12\frac{1}{2}$), so gewährt er von 60 Exemplaren eine Vergütung von $(10 + 12\frac{1}{2}) = 22\frac{1}{2}$. Die Frage ist nun ganz einfach: Wie viel beträgt es von 100, wenn es von 60 beträgt $22\frac{1}{2}$?

$$60 : 100 = 22\tfrac{1}{2} : x$$
$$x = 37\tfrac{1}{2}\,\%$$

Nehmen wir z. B. an, dass der Preis dieses Buchs auf 1 Rthlr. 10 Ngr. ord. und 1 Rthlr. netto festgesetzt wäre, so giebt der Verleger, wenn er 60 Exemplare liefert, einen Ordinärbetrag von 80 Rthlr., wofür er nur 50 Rthlr. erhält; er gewährt also auf 80 Rthlr. einen Rabatt von 30 Rthlr., wie viel Procent sind dies?

$$80 : 100 = 30 : x$$
$$x = 37\tfrac{1}{2}\,\%$$

Hiernach entsprechen die beiden gebräuchlichsten Rabattverhältnisse von 25% und $33\frac{1}{3}$%, unter Gewährung von Freiexemplaren, folgenden Procentsätzen:

1) Mit 25% Rabatt und Freiexemplaren:
7/6 $(1 + 1\frac{1}{2} = 2\frac{1}{2}) = 35\frac{5}{7}$%;
11/10 $(1 + 2\frac{1}{2} = 3\frac{1}{2}) = 31\frac{9}{11}$%;
28/25 $(3 + 6\frac{1}{4} = 9\frac{1}{4}) = 33\frac{1}{28}$%;
60/50 $(10 + 12\frac{1}{2} = 22\frac{1}{2}) = 37\frac{1}{2}$% etc.

2) Mit $33\frac{1}{3}$% Rabatt und Freiexemplare.
7/6 $(1 + 2 = 3) = 42\frac{6}{7}$%;
11/10 $(1 + 3\frac{1}{3} = 4\frac{1}{3}) = 39\frac{13}{33}$%;
28/25 $(3 + 8\frac{1}{3} = 11\frac{1}{3}) = 40\frac{10}{21}$%;
60/50 $(10 + 16\frac{2}{3} = 26\frac{2}{3}) = 44\frac{4}{9}$% etc.

Der Verleger wird bei der Calculation der Bücherpreise (s. Dritter Abschnitt. I. Calculation der Preise) resp. bei Bestimmung des dem Sortimentshändler von dem Ordinärpreis zu gewährenden Rabatts häufig zu einer Vergleichung der verschiedenen Procentsätze Veranlassung haben, z. B. wenn die Herstellungskosten eines Verlagsartikels (Auflage 1200 Exemplare) in Summa 1568 Rthlr. betragen und der Ordinärpreis eines Exemplars auf 6 Rthlr. festgesetzt ist, wie viel Exemplare muss er, um die Herstellungskosten zu decken, absetzen:

1) Wenn er von dem Ordinärpreise $33\frac{1}{3}$% Rabatt gewährt?
4 Rthlr. Netto in 1568 Rthlr. = 392 Exemplare.

2) Wenn er von dem Ordinärpreise 25% Rabatt geben will?
$4\frac{1}{2}$ Rthlr. Netto in 1568 Rthlr. = 348 Exemplare.

3) Wenn er bei 25% Rabatt auf 6 Exemplare noch 1 Freiexemplar (also $35\frac{5}{7}$%) gewährt?
$3\frac{6}{7}$ Rthlr. Netto in 1568 Rthlr. = 406 Exemplare.

ZINSRECHNUNG.

Unter Zinsen oder Interessen versteht man diejenige Entschädigung oder Vergütung, welche der Entlehner (Schuldner) seinem Darleiher (Gläubiger) für das ihm von dem Letztern zur Benutzung auf eine gewisse Zeit überlassene Capital zu leisten hat. Die Höhe dieser Entschädigung ist einestheils von der Grösse des Capitals und anderntheils von der Länge der Zeit abhängig; der Maassstab, nach welchem die Zinsen berechnet werden, muss sich also auf eine fest-

Digitized by Google

gesetzte Summe für eine **bestimmte Zeit** beziehen. Als festgesetzte Summe gilt dabei allgemein **ein Capital von 100** und als bestimmte Zeit **1 Jahr**, wenn nicht etwa eine andere Zeiteinheit, z. B. 1 Monat, ausdrücklich angegeben ist. Wenn es nun z. B. von einem Capital heisst, dass es à 4% ausgeliehen ist, so ist darunter zu verstehen, dass von 100 Capital (100 Rℓ., 100 fl. etc.) jährlich 4 (4 Rℓ., 4 fl. etc.) Zinsen zu entrichten sind. Die Zahl, welche angiebt, wie viel vom Hundert, und die wir bei der Procentrechnung den Procentfuss nannten, heisst hier der **Zinsfuss**.

Bei der Zinsrechnung kommen demnach folgende 4 Grössen in Betracht: 1) das Capital, 2) die Zeit, 3) der Zinsfuss und 4) die Zinsen; sobald 3 dieser Grössen angegeben sind, lässt sich die 4te durch Rechnung finden. Die im geschäftlichen Verkehr am häufigsten vorkommende Frage ist die Aufsuchung der Zinsen, welche wir daher zuerst und ausführlicher als die übrigen behandeln werden.

1) Aufsuchung der Zinsen.

a) Zinsen nach Jahren.

I. Sollen die Zinsen auf 1 Jahr von einem gewissen Capital nach angegebenem Procentfuss pr. Jahr gefunden werden, so beschränkt sich die Rechnung einfach auf die Aufsuchung des Procentwerthes nach Procenten vom Hundert, wie in der Procentrechnung (S. 90) gelehrt worden ist; denn da sich der Zinsfuss für 1 Jahr versteht, die Zinsen aber für dieselbe Zeit gesucht werden, so kann auch die Zeit hier, weil sie auf beiden Seiten gleich ist, nicht weiter in Betracht kommen.

Beispiele:

1) Wie viel betragen die jährlichen Zinsen von 1845 Rℓ. à 5%?

a) Rℓ. 100 : Rℓ. 1845. — = 5 : x
x = Rℓ. 92,25

b) Rℓ. 1845. — à 5%
1% = Rℓ. 18,45 × 5
Rℓ. 92,25

c) Rℓ. 1845. — à 5%
$\frac{1}{20}$ = Rℓ. 92,25

2) Wie viel betragen die jährlichen Zinsen von 372 £ 18s. à $3\frac{3}{4}$%?

a) £ 372,9 à $3\frac{3}{4}$%
3% = £ 11,187
$\frac{3}{4}$% = » 2,797 = $\frac{1}{4}$ aus 3%
£ 13,984
= £ 13. 19s. 8d.

b) £ 372,9 à $3\frac{3}{4}$%
4% = £ 14,916
— $\frac{1}{4}$% = » 0,932
£ 13,984
= £ 13. 19s. 8d.

Erkl. Das Beisp. 1) ist wie folgt zu verstehen: Wie viel betragen die Zinsen von 1845 Rℓ. in 1 Jahre, wenn sie von 100 Rℓ. ebenfalls in 1 Jahre 5 Rℓ. betragen; dies wird hinreichen, um einzusehen, dass es sich nur um Aufsuchung von 5% von dem Werthe 1845 Rℓ. handelt.

II. Wie man zu verfahren hat, wenn die Zinsen von mehren Jahren gesucht werden, sollen die nachstehenden Beispiele zeigen.

1) Wie viel betragen die Zinsen von 962 fl. in $2\frac{1}{2}$ Jahren à 4%?

Man hat sich hier abermals die festen Zahlen 100 fl. Capital und 1 Jahr hinzuzudenken, sodass dann die Aufgabe heisst: Wie viel erhält man für 962 fl. Capital in $2\frac{1}{2}$ Jahren, wenn man von 100 fl. Capital in 1 Jahre 4 fl. erhält? Da nun hier zwei gegebene Verhältnisse auf die gesuchte Zahl wirken, so ist die Ausrechnung nach der Regel Multiplex zu vollziehen; indess lässt sich dieselbe viel einfacher, wie überhaupt alle fernern Aufgaben, welche die Aufsuchung der Zinsen zum Zwecke haben, ohne Ansatz ausführen, wie die nachstehenden Beispiele zeigen werden.

x : 4 fl. Zinsen
1 : $2\frac{1}{2}$ Jahr (je mehr Zeit, desto mehr Zinsen)
100 : 962 fl. Capital (je mehr Capital, desto mehr Zinsen)
x = 96 fl. 12 xr

Ohne Ansatz kann man entweder die Zinsen zuerst auf 1 Jahr suchen, wie in Beispiel 1) und 2) unter I. und den für 1 Jahr gefundenen Zinsbetrag mit der Anzahl der Jahre multipliciren, oder man kann, was meistens vorzuziehen ist, den Zinsfuss mit den Jahren multipliciren und das Product als den zum Capital gehörigen Procentfuss betrachten, wobei dann die Zeit nicht mehr in Betracht kommt; denn wenn man von 100 fl. in 1 Jahre 4 fl. erhält, so giebt dies in $2\frac{1}{2}$ Jahren ($2\frac{1}{2}$ × 4) 10 fl. von 100; z. B.

a) fl. 962. — à 4% in $2\frac{1}{2}$ Jahren
4% = fl. 38,48 = 1 Jahr
fl. 77,96 = 2 Jahr
» 19,24 = $\frac{1}{2}$ Jahr
= fl. 96,20 = 96 fl. 12 xr

b) fl. 962. — à 4% in $2\frac{1}{2}$ Jahren
= fl. 962. — à 10% (4 × $2\frac{1}{2}$)
= fl. 96,2 = 96 fl. 12 xr

2) Wie viel betragen d. Zinsen v. 792 Fs. 40c. à $3\frac{1}{2}$% in $3\frac{1}{2}$ Jahren?

Fs. 792,4 à $3\frac{1}{2}$% in $3\frac{1}{2}$ Jahren
= Fs. 792,4 à $12\frac{1}{4}$% ($3\frac{1}{2}$ × $3\frac{1}{2}$)
12% = Fs. 95,088 (7,924 × 12)
$\frac{1}{4}$% = » 1,981 (7,924 × $\frac{1}{4}$)
Fs. 97,069

Digitized by Google

b) Zinsen nach Monaten.

I. Da man die Monate stets als Theile von einem Jahre betrachten kann, so sind auch die Zinsen nach Monaten durch ein ganz ähnliches Verfahren, wie das in dem vorstehenden Abschnitte gelehrte, leicht zu finden. Man kann entweder ebenfalls zuerst den Zinsbetrag für ein Jahr suchen und daraus entsprechende Theile nehmen, oder sich zu dem Capital einen von der Zeit dann unabhängigen Procentfuss dadurch schaffen, dass man die Monate in einen Bruch des Jahres verwandelt und diesen mit dem Zinsfuss multiplicirt; z. B.

Wie viel betragen die Zinsen von 1763 Rt. à 5% in 10 Monaten?

a) Rt. 1763. — à 5% in 10 Mt.
5% = Rt. 88,15 = 12 Mt.
— 1/6 % = » 14,69 = 2 Mt.
= Rt. 73,46 = 10 Mt.

b) Rt. 1763. — à 5% in 10 Mt.
Rt. 88,15 = 12 Mt.
6 M. | 1/2 = Rt. 44,08
4 » | 1/3 = » 29,38
10 M. = Rt. 73,46

c) Rt. 1763. — à 5% in 10 Monaten (5/6 Jahr)
(5 × 5/6) = 4 1/6 %
4% = Rt. 70,52
1/6 % = » 2,94
= Rt. 73,46

II. Da die Monate als Theile eines Jahres mit den Procenten zu multipliciren sind, so muss es sich auch gleich bleiben, ob man den einen oder den andern der beiden Factoren zum Multiplicator wählt. Daher können die Benennungen auch vertauscht werden, wenn dadurch ein Vortheil erreicht wird; dies wird aber in der Regel bei den Zinsfüssen 3, 4 und 6% der Fall sein, weil diese Zahlen in 12 aufgehen.

Beispiele:

Wie viel betragen die Zinsen 1) von 3416 fl. à 3% in 7 Monaten, 2) von 658 Fs. à 6% in 5 Monaten, 3) von 354 £ à 4 1/2 % in 10 Monaten?

1) fl. 3416. — à 3% in 7 Mt.
= fl. 3416. — à 7% in 3 Mt. (1/4 Jahr)
7% = fl. 239,12
1/4 = fl. 59,78

2) Fs. 658. — à 6% in 5 Mt.
= Fs. 658. — à 5% in 6 Mt. (1/2 Jahr)
5% = Fs. 32,9
1/2 = Fs. 16,45

3) £ 354. — à 4 1/2 % in 10 Mt.
= £ 354. — à 10% in 4 1/2 Mt.
10% = £ 35,4
4 Mt. = 1/3 = £ 11,8
1/2 Mt. = 1/8 = » 1,475
= £ 13,275

c) Zinsen nach Tagen.

Im kaufmännischen Verkehr kommen am meisten Zinsen nach Tagen vor, dabei hat man aber drei verschiedene Gebräuche:

1) Es wird jeder Monat genau zu soviel Tagen, als er wirklich hat, und das Jahr zu 365 Tagen (Schaltjahr 366) gerechnet.
2) Jeder Monat wird im Durchschnitt zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
3) Jeder Monat wird genau zu soviel Tagen, als er wirklich hat, das Jahr aber zu 360 Tagen gerechnet.

Das richtigste, aber auch das unbequemste Verfahren ist das in 1) genannte, welches in England vorherrscht. Von den beiden andern kommt das in 2) genannte der Richtigkeit am nächsten, es findet aber in den verschiedenen Ländern bald das eine, bald das andere Anwendung.

I. Hat man die Zinsen nach der in 1) erwähnten Methode (das Jahr zu 365 Tagen) zu berechnen, so thut man am besten, den Zinsfuss 5 als Grundlage zu nehmen (weil 365 sich durch 5 ohne Rest theilen lässt) und daraus die zu einem andern Zinsfuss zu berechnenden Zinsen abzuleiten, wie das folgende Beispiel ausführlich zeigen soll.

Wie viel betragen die Zinsen von 856 £ vom 13. Februar bis 23. October 1853. 1) à 5%, 2) à 4 1/2 %, 3) à 3 3/4 %? (vom 13. Februar bis 23. October = 252 Tage).

Näher bestimmt heisst die Aufgabe bei 5% Zinsen: Wie viel Zinsen geben 856 £ in 252 Tagen, wenn 100 £ in 365 Tagen 5 £ Zinsen geben?

1) x : 5 £ Zinsen
100 : 856 £ Capital (je mehr Capital, desto mehr Zinsen)
365 : 252 Tagen (je weniger Tage, desto weniger Zinsen)

$$x = \frac{856 \times 252}{7300} = £\ 29{,}55 = £\ 29.\ 11s.$$

Der Divisor 365 × 100 wurde durch den Zinsfuss 5 verkleinert, woraus man erhielt 7300 Divisor in 856 (£) × 252 (Tage) 73 in 2157,12 = £ 29,55. Da nun jedesmal, mögen Capital und Tage bestehen, aus welchen Zahlen sie wollen, die beiden Zahlen 100 × 365 als Divisor in dem Ansatz erscheinen, so können die Zinsen à 5% stets durch die Formel $\frac{\text{Capital} \times \text{Tage}}{7300}$ gefunden werden. Hat man nun einen andern Zinsfuss als 5%, so sind die zu 5% gefundenen Zinsen in dem entsprechenden Verhältniss zu vermehren oder zu vermindern; die Zinsen à 4 1/2 % und 3 3/4 % werden demnach aus dem obigen Resultat wie folgt gefunden:

Digitized by Google

2) $5 : 4\frac{1}{2} = £\ 29{,}55 : x$
$- \frac{1}{10} =$ » 2,955
$= £\ 26{,}595$
$= £\ 26.\ 11s.\ 11d.$

3) $5 : 3\frac{3}{4} = £\ 29{,}55 : x$
$- \frac{1}{4} =$ » 7,388
$= £\ 22{,}162$
$= £\ 22.\ 3s.\ 3d.$

II. Grössere Bequemlichkeit bei der Berechnung der Zinsen bietet das, ausser in England und dessen Colonien, im kaufmännischen Verkehr beinahe überall in Anwendung gebrachte Verfahren, das Jahr zu 360 Tagen anzunehmen; sei es, dass dabei die Monate genau oder im Durchschnitt zu 30 Tagen gerechnet werden, denn die Zahl 360 lässt sich durch die gewöhnlichsten Zinsfüsse bequem theilen. Denkt man sich in dem Ansatze 1) der im vorhergehenden Abschnitt berechneten Aufgabe an die Stelle von 365 die Zahl 360, so hat man bei jedem Ansatze im Divisor 360×100 oder 36000. Diese Zahl abgekürzt mit den Zinsfüssen 3, 4, $4\frac{1}{2}$, 5 und 6% giebt als verkleinerten Divisor:

bei 3%	12000
» 4%	9000
» $4\frac{1}{2}$%	8000
» 5%	7200
» 6%	6000

Zahlen, die übrigens auch gefunden werden, wenn man mit dem Zinsfuss in 360 dividirt und dem Quotient 2 Nullen hinzufügt und die deshalb sehr leicht im Gedächtniss zu behalten sind. Multiplicirt man nun das Capital mit den Tagen und dividirt durch die angegebenen Zahlen, so findet man, wie leicht begreiflich, die Zinsen zu dem beigesetzten Zinsfusse. Sind dann die Zinsen nach einem andern, in diesen Zahlen nicht inbegriffenen Zinsfuss zu berechnen, so berechnet man sie dennoch nach einem derselben und regulirt die Differenz an dem gefundenen Zinsbetrag, wie schon in der letzten Aufgabe gezeigt. Uebrigens könnte man sich auch für andere Zinsfüsse solche Divisoren aufsuchen, z. B. 2% = 18000, $2\frac{1}{2}$% = 14400 etc.

Beispiele:

Wie viel betragen die Zinsen:

1) von 800 Rℓ. vom 12. Juli bis 16. December à 3% }
2) von 1424 ƒ vom 16. Mai bis 7. September à 4% } Monate zu 30 Tagen.
3) von 652 ƒ vom 30. März bis 30. Juli à $4\frac{3}{4}$% }
4) von 1600 B₭ vom 3. September bis 8. Januar à 5% } Monate genau.

1) Rℓ. 800. — in 154 Tagen à 3%

$$\frac{800 \times 154}{12000} = \frac{154}{15} = 10 \text{ Rℓ. } 8 \text{ Ngr.}$$

2) ƒ 1424. — in 111 Tagen à 4%

$$\frac{1424 \times 111}{9000} = \frac{1424 \times 37}{3000} = 17 \text{ ƒ } 34 \text{ xr.}$$

3) ƒ 652. — in 122 Tagen à $4\frac{3}{4}$%

$$\frac{652 \times 122}{7200} = \frac{163 \times 61}{900}$$
= ƒ 11,05 à 5%
$- \frac{1}{20} =$ » 0,55 » $\frac{1}{4}$%
= ƒ 10,50
= ƒ 10. 30 xr.

4) B₭ 1600. — in 127 Tagen à 5%

$$\frac{1600 \times 127}{7200} = \frac{2 \times 127}{9} = 28 \text{ B₭ } 4\ \beta.$$

III. Obgleich nach dem in vorstehendem Abschnitte erklärten Verfahren die Zinsen von jedem Capital ohne Schwierigkeit zu berechnen sind, so wollen wir doch noch auf zwei verschiedene, sich auf dieselben Zahlen gründende Betrachtungsweisen aufmerksam machen, nach welchen die Zinsen in der Regel noch leichter und bei einiger Uebung durch Kopfrechnen gefunden werden können. Dabei theilen wir die Aufgaben ein: 1) in solche, wo das Capital aus einer Normalzahl (ganzen Hunderten oder Tausenden) besteht, und 2) in solche, wo das Capital keine runde Summe bildet.

Für die erste Art von Aufgaben (runde Summen) sagen wir:

12000 à 3% }
9000 » 4% } bringen **jeden Tag Eins**
8000 » $4\frac{1}{2}$% } Zinsen, demnach soviel Tage
7200 » 5% } soviel Rℓ., ƒ etc. Zinsen.
6000 » 6% }

Wir beginnen bei diesem Verfahren die Rechnung mit den Tagen, die gleich als Zinsen betrachtet werden, und zeigen die Anwendung in Nachstehendem, indem wir dazu die Beispiele 1) und 4) des vorigen Abschnittes benutzen:

1) Rℓ. 800. — in 154 Tagen à 3%
12000 Rℓ. = Rℓ. 154. —
800 = $\frac{1}{15}$ = » 10. 8 Ngr.

4a) B₭ 1600. — in 127 Tagen à 5%
7200 = B₭ 127. —
800 | $\frac{1}{9}$ = B₭ 14. 2 β.
800 | $\frac{1}{9}$ = » 14. 2 »
= B₭ 28. 4 β.

4b) B₭ 1600. — in 127 Tagen à 5%
7200 = B₭ 127. —
1200 | $\frac{1}{6}$ = B₭ 21. 3 β.
400 | $\frac{1}{3}$ = » 7. 1 »
= B₭ 28. 4 β.

Digitized by Google

Für die zweite Art von Aufgaben (nicht runde Summen) sagen wir, man erhält:

in 120 Tagen à 3% }
» 90 » » 4% }
» 80 » » $4\frac{1}{2}$% } von irgend einem Capital den 100sten Theil desselben als Zinsen (1%).
» 72 » » 5% }
» 60 » » 6% }

Wenn man z. B. in 360 Tagen 3 ℛℓ. von 100 erhält, so giebt dies in 120 Tagen 1 ℛℓ. von 100. Bei diesem Verfahren beginnen wir die Rechnung allemal mit dem 100sten Theil des Capitals, wie aus der hier folgenden Berechnung der Aufgaben 2) und 3) des vorigen Abschnittes zu ersehen ist. Dieses Verfahren ist deshalb sehr leicht und übersichtlich, weil man es stets mit kleinen Zahlen zu thun hat.

2) fl. 1424. — in 111 Tagen à 4%
90 Tage = fl. 14,24
18 » = » 2,85 = $\frac{1}{5}$ aus 90
3 » = » 0,47 = $\frac{1}{6}$ » 18
111 Tage = fl. 17,56

3) fl. 652. — in 122 Tagen à $4\frac{3}{4}$% $(5 - \frac{1}{4})$
72 Tage = fl. 6,52
24 » = » 2,175 = $\frac{1}{3}$ aus 72
24 » = » 2,175 = $\frac{1}{3}$ » 72
2 » = » 0,18 = $\frac{1}{12}$ » 24
122 Tage = fl. 11,05 à 5%
— $\frac{1}{20}$ = » 0,55 à $\frac{1}{4}$%
fl. 10,50

d) Zinsen nach Jahren, Monaten und Tagen.

Obgleich dieser Fall im kaufmännischen Verkehr seltener vorkommt, so wollen wir hier doch durch ein Beispiel zeigen, wie solche Zinsen durch Zerlegung leicht aufzufinden sind.

Wie viel betragen die Zinsen von 872 ℛℓ. 18 Sgr. vom 6. Juli 1850 bis 22. November 1853 à 4%?

ℛℓ. 872,6 in 3 Jahren 4 Mt. 16 Tagen à 4%
12% = ℛℓ. 104,712 in 3 Jahren
$\frac{1}{9}$ = » 11,635 in 4 Mt. ($\frac{1}{9}$ aus 36 Mt.)
$\frac{1}{8}$ = » 1,454 in 15 Tagen ($\frac{1}{2}$ Mt. = $\frac{1}{8}$ aus 4 Mt.)
$\frac{1}{15}$ = » 0,097 in 1 Tag ($\frac{1}{15}$ aus 15 Tagen)
= ℛℓ. 117,898
= ℛℓ. 117. 27 Sgr.

2) Aufsuchung des Capitals.

Die hier noch folgenden Fälle aus der Zinsrechnung haben für die Praxis weniger Wichtigkeit; sie werden alle durch die Regel Multiplex gelöst, und wir beschränken uns darauf, sie sämmtlich an einem Beispiele zu zeigen. Von den daraus gebildeten Aufgaben kann die eine immer als Probe auf die andere betrachtet werden.

Das Beispiel sei: Ein Capital von 1860 ℛℓ. zu 3% ausgeliehen bringt in 124 Tagen 19 ℛℓ. 6 Ngr. 6 ₰ Zinsen. Die Aufsuchung des Capitals giebt nun zu folgender Aufgabe Veranlassung.

Welches Capital bringt à 3% in 124 Tagen 19 ℛℓ. 6 Ngr. 6 ₰ Zinsen?

Näher bestimmt heisst die Frage: Wenn 100 ℛℓ. Capital in 360 Tagen 3 ℛℓ. Zinsen bringen, wie viel Thaler Capital bringen in 124 Tagen 19 ℛℓ. 6 Ngr. 6 ₰ Zinsen?

x : 100 ℛℓ. Capital
124 : 360 Tagen (je weniger Tage, desto mehr Capital)
3 : 19,22 ℛℓ. (je mehr Zinsen, desto mehr Capital)
x = 1860 ℛℓ.

3) Aufsuchung des Zinsfusses.

Zu wie viel Procent bringen 1860 ℛℓ. in 124 Tagen 19 ℛℓ. 6 Ngr. 6 ₰ Zinsen?

Die Frage näher bestimmt: Wenn 1860 ℛℓ. in 124 Tagen 19,22 Thaler Zinsen geben, wie viel Zinsen geben 100 ℛℓ. in 360 Tagen?

x : 19,22 ℛℓ. Zinsen
1860 : 100 ℛℓ. Capital (je wen. Capital, desto wen. Zinsen)
124 : 360 Tagen (je mehr Tage, desto mehr Zinsen)
x = 3 ℛℓ. = 3%

4) Aufsuchung der Zeit.

In wie viel Tagen bringen 1860 ℛℓ. Capital à 3% 19 ℛℓ. 6 Ngr. 6 ₰ Zinsen?

Die Frage näher bestimmt: Wenn von 100 ℛℓ. Capital in 360 Tagen 3 ℛℓ. Zinsen eingenommen werden, in wie viel Tagen erhält man von 1860 ℛℓ. Capital 19 ℛℓ. 6 Ngr. 6 ₰ Zinsen?

x : 360 Tagen
1860 : 100 ℛℓ. Capital (je mehr Capital, desto wen. Tage)
3 . 19,22 ℛℓ. Zinsen (je mehr Zinsen, desto mehr Tage)
x = 124 Tage.

MÜNZRECHNUNG.

Die Münzen können berechnet werden entweder nach ihrem Gehalte, dann fragt man blos nach dem Werthe des Stoffes, aus welchem sie bestehen; oder nach ihrem Tauschwerthe, dann handelt es sich um denjenigen Werth, der sich im Verkehr für dieselben feststellt und der, wie bei den Waaren, von der Nachfrage abhängig ist. Wir haben es hier nur mit der letztern Frage zu thun. Einen veränderlichen Werth können in einem Lande nur diejenigen Münzen haben, die nicht das eigentliche Geld dieses Landes bilden, der Preis solcher Münzen wird ihr Cours genannt. Die Course der Münzen werden mit denen der Wechsel zugleich durch die Courszettel veröffentlicht, über welche das Weitere in der Wechselrechnung nachzusehen ist. Ist der Cours einer

Digitized by Google

Münze für das Stück angegeben, so besteht die Berechnung in einer einfachen Multiplication; ist er aber in Procenten angegeben, so hat man der Münze einen festen Werth beigelegt und die Procente drücken dann entweder Gewinn oder Verlust auf diesen Werth aus. Die wichtigsten solcher in Deutschland im Handel vorkommenden Münzen sind die Louisd'or oder deutschen Pistolen (5-Thalerstücke), die Ducaten und das sogenannte Conventionsgeld (bestehend in Species, 10- und 20-Kreuzerstücken). Wir beschränken uns darauf, die genannten Münzen nach dem Leipziger Courszettel zu berechnen, auf welchem sie nach Procenten notirt werden.

1) Louisd'or.

Der Louisd'or wird in Leipzig à 5 ℛℓ. fest angenommen und der Cours giebt die Procente an, welche Louisd'or gegen Courant gewinnen; stehen die Ld'or. à 10%, so heisst dies: 1 Ld'or. = 5 ℛℓ. Gold und 100 ℛℓ. Gold = 110 ℛℓ. Courant.

Beispiele:

1) Was betragen 217 Ld'r. à $10\frac{1}{2}$% in Cour.?

a) x = 217 L'dor.
1 = 5 ℛℓ. Gold
100 = $110\frac{1}{2}$ ℛℓ. Cour.
x = ℛℓ. 1198. $27\frac{3}{4}$ Ngr.

b) 217 Ld'or. à $10\frac{1}{2}$%
× 5
ℛℓ. 1085 —
10% = » 108,5
½% = » 5,425
ℛℓ. 1198,925
= ℛℓ. 1198. 27,75 Ngr.

FIRENZE

Die Zurechnung der Procente zu dem festen Werth der Louisd'or ist dem Kettensatze stets vorzuziehen.

2) Wie viel kostet 1 Louisd'or bei dem Course von $10\frac{1}{2}$%?

Hier erhält man durch folgendes Verfahren eine feste Zahl. 1 Ld'or = 5 ℛℓ. fest oder 150 Ngr.; da es nun gleich ist, ob man die $10\frac{1}{2}$% zu 5 ℛℓ. oder zu 150 Groschen hinzurechnet, 150 Groschen aber = $1\frac{1}{2}$ Hundert, so hat man, um den Werth eines Louisd'or zu finden, zu dem festen Werth von 5 ℛℓ. nur noch den Cours × $1\frac{1}{2}$ Ngr. zu rechnen.

Bei dem Course von $10\frac{1}{2}$% kostet also 1 Ld'or ($10\frac{1}{2}$ × $1\frac{1}{2}$) $15\frac{3}{4}$ Ngr. über 5 ℛℓ. oder 5 ℛℓ. $15\frac{3}{4}$ Ngr.

3) Wie viel Louisd'or à 11% und Courant zur Ausgleichung erhält man für 800 ℛℓ. Courant?

x = 800 ℛℓ.
111 = 100 ℛℓ. Ld'or.
5 = 1 Ld'or.
x = $144\frac{16}{111}$ Ld'or.

Da aber die $\frac{16}{111}$ Ld'or nicht *in natura* bezahlt werden können, so müssen sie wieder in Courant verwandelt werden.

x = $\frac{16}{111}$ Ld'or.
1 = 5 ℛℓ. Ld'or.
100 = 111 ℛℓ. Cour.
x = 24 Ngr.

demnach erhält man 144 Ld'or. und 24 Ngr.

Anstatt den Louisd'or-Bruch zu berechnen, kann man auch fragen: wie viel Courant betragen die 144 Ld'or, was natürlich soviel unter 800 ℛℓ. geben muss, als $\frac{16}{111}$ Ld'or betragen.

144 Ld'or. à 11%
× 5
ℛℓ. 720 —
10% = » 72 —
1% = » 7,2
ℛℓ. 799,2 Betrag der 144 Ld'or.
Ausgleichung » 0,8 oder 24 Ngr.
= ℛℓ. 800 —

2) Ducaten.

Der Ducaten wird in Leipzig à 3 ℛℓ. fest gerechnet und der Cours giebt die Procente an, welche Ducaten gegen Courant gewinnen. Der Cours 6% z. B. bedeutet 1 Duc. = 3 ℛℓ. Gold, wovon 100 ℛℓ. = 106 ℛℓ. Courant.

Beispiele:

1) Was betragen 132 Ducaten à $5\frac{1}{2}$% in Courant?

a) x = 132 Duc.
1 = 3 ℛℓ. Gold
100 = $105\frac{1}{2}$ ℛℓ. Cour.
x = ℛℓ. 417. 23,4 Ngr.

b) 132 Duc. à $5\frac{1}{2}$%
× 3
ℛℓ. 396
5% = » 19,8
½% = » 1,98
= ℛℓ. 417,78

Auch hier ist es besser die Procente zu dem festen Werthe hinzuzurechnen, als den Kettensatz anzuwenden.

2) Wie viel kostet 1 Duc. in Court. bei dem Course von $6\frac{1}{4}$%?

Siehe die Erklärung zu Beisp. 2) im vorigen Abschnitte. Auf dieselbe Weise kann man auch hier verfahren, indem man für 1 Duc. anstatt 3 ℛℓ. annimmt 900 ₰. Der Preis eines Stückes wird dann gefunden, wenn man zu dem festen Werth von 3 ℛℓ. den Cours × 9 ₰ rechnet.

Bei dem Course von $6\frac{1}{4}$% kostet 1 # ($6\frac{1}{4}$ × 9 ₰) $56\frac{1}{4}$ ₰ mehr als 3 ℛℓ. oder 3 ℛℓ. 5 Ngr. $6\frac{1}{4}$ ₰.

Anmerkung. Zur Verwandlung von Courant in Ducaten gilt dasselbe Verfahren, wie bei dem Louisd'or im vorigen Abschnitte gelehrt.

3) Conventionsgeld.

Dasselbe besteht aus den Conventions-Species (à 2 ƒ oder $1\frac{1}{3}$ ℛℓ. Conv.) und aus den Conv.-10-Kr.- und 20-Kr.-Stücken. Der in Leipzig notirte Cours giebt die Procente an, welche das Con-

Digitized by Google

ventionsgeld gegen Courant gewinnt, steht derselbe nun z. B. $2\frac{1}{2}$%, so heisst dies 100 Rthl. oder 150 ƒ Conventionsgeld = $102\frac{1}{2}$ Rthl. Courant.

Zur Verwandlung der Conv.-Gulden in Conv.-Thaler gilt das feststehende Verhältniss 3 ƒ = 2 Rthl.; 1 ƒ ist demnach = $\frac{2}{3}$ Rthl. und 1 Rthl. = $1\frac{1}{2}$ ƒ. Um nun Gulden in Thaler zu verwandeln, muss man dieselben mit $\frac{2}{3}$ multipliciren, was dadurch ausgeführt werden kann, dass man von dem Betrage der Gulden den 3ten Theil abrechnet; — um dagegen Thaler in Gulden zu verwandeln, muss man mit $1\frac{1}{2}$ multipliciren.

Beispiele:

1) Was betragen 174 Stück Species à $2\frac{1}{2}$%?

(1 Species = $1\frac{1}{3}$ Rthl. Conv.) 174 × $1\frac{1}{3}$
+ $\frac{1}{3}$ = 58
Rthl. 232 —
$2\frac{1}{2}$% = $\frac{1}{40}$ = » 5,8
Rthl. 237,8
= Rthl. 237. 24 Ngr.

Erkl. Die 174 Species wurden zuerst in Conv.-Thaler verwandelt, daher mit $1\frac{1}{3}$ multiplicirt. Zu dem Betrage in Conventionsgeld Rthl. 232. — wurden dann $2\frac{1}{2}$% gerechnet.

Dasselbe Resultat ergiebt sich natürlich, wenn man zuerst die Procente dazu rechnet und dann mit $1\frac{1}{3}$ multiplicirt:

174 —
$2\frac{1}{2}$% = $\frac{1}{40}$ = 4,35
178,35 × $1\frac{1}{3}$
+ $\frac{1}{3}$ = 59,45
= Rthl. 237,80

2) Wie viel Courant für 1354 ƒ Conv. 10- und 20-Xr. à $2\frac{1}{8}$%?

a) ƒ 1354 —
— $\frac{1}{3}$ = » 451,33
Rthl. 902,67 + $2\frac{1}{8}$%
2% = » 18,05
$\frac{1}{8}$% = » 1,13
Rthl. 921,85
= Rthl. 921. $25\frac{1}{2}$ Ngr.

b) ƒ 1354 —
2% = » 27,08
$\frac{1}{8}$% = » 1,69
ƒ 1382,77
— $\frac{1}{3}$ = « 460,92
= Rthl. 921,85

Erkl. In Beisp. a) wurden die Gulden zuerst (durch Abziehen von $\frac{1}{3}$) in Conv.-Thaler verwandelt und zu dem Betrage der letztern $2\frac{1}{8}$% addirt. In Beispiel b) wurden die $2\frac{1}{8}$% zu den Gulden gerechnet und erst dann $\frac{1}{3}$ abgerechnet, wodurch die Gulden in Rthl. umgewandelt wurden.

Wir gedenken hier noch der österr. Banknoten, des Papiergeldes der österreichischen National-bank, welche früher dem Silbergelde ganz gleich geachtet wurden, seit einigen Jahren aber unter Pari stehen (siehe S. 21). In Leipzig stehen dieselben gegenwärtig (November 1853) ungefähr 88, welche Notiz sich ebenfalls auf 150 ƒ (oder 100 Rthl. in Banknoten) bezieht. Dieselben sind ganz so zu berechnen, wie das Conventionsgeld, nur dass hier soviel Procente vom Betrage abzuziehen sind, als bei dem Course an 100 fehlen.

Beispiele:

Wie viel Courant betragen 1656 ƒ österr. Banknoten à $88\frac{1}{2}$?

(Dieser Cours bedeutet 150 ƒ = $88\frac{1}{2}$ Rthl. Courant.)

a) ƒ 1656 — à $88\frac{1}{2}$%
— $\frac{1}{3}$ = » 552 —
Rthl. 1104
10% = Rthl. 110,4
1% = » 11,04
$\frac{1}{2}$% = » 5,52
— $11\frac{1}{2}$% = » 126,96
= Rthl. 977,04

b) ƒ 1656 — à $88\frac{1}{2}$%
10% = ƒ 165,6
1% = » 16,56
$\frac{1}{2}$% = » 8,28
— $11\frac{1}{2}$% = » 190,44
ƒ 1465,56
— $\frac{1}{3}$ = » 488,52
= Rthl. 977,04

Anmerkung. Da der Cours $88\frac{1}{2}$ soviel Thaler für 150 ƒ bedeutet, so findet man daraus den Werth von 1 ƒ Banknoten in sächs. Pfennigen, wenn man ihn mit 2 multiplicirt, denn $\frac{88\frac{1}{2} \times 300}{150} = 88\frac{1}{2} \times 2 = 177$ ₰. Bei dem Course von 91 z. B. kostet 1 ƒ (91 × 2) = 182 ₰ = 18 Ngr. 2 ₰.

WECHSELREDUCTIONEN.

Die Verwandlung der Wechselsumme irgend einer Valuta in eine andere Valuta wird **Wechselreduction** genannt. Diese Reduction findet nicht nach einem feststehenden Verhältnisse statt, sondern (da der Werth der Wechsel wie der aller Handelsobjecte ein veränderlicher sein muss, der von der Nachfrage abhängt) nach dem jedesmaligen Preise, welcher **Wechselcours** genannt wird. Ausserdem hängt der Werth des Wechsels auch noch von der längern oder kürzern Verfallzeit ab. Die Wechselcourse werden durch die Courszettel bekannt gemacht, die von den Börsen der Wechselplätze, d. h. derjenigen Plätze ausgehen, auf welchen ein grösserer Verkehr mit Wechseln stattfindet; sie richten sich natürlich nach den daselbst gemachten Verkäufen. Der Courszettel eines Platzes giebt jedoch nicht die Course für Wechsel auf **alle** übrigen Wechsel-

Digitized by Google

plätze an, sondern die Angabe beschränkt sich immer nur auf Wechsel solcher Plätze, die mit demselben hauptsächlich in Verbindung stehen und auf welche demzufolge dort häufig Wechsel ausgeboten und gesucht werden. Es befinden sich auf einem Courszettel gewöhnlich zwei Columnen für die Course, von denen die eine mit dem Worte «**Briefe**» oder «**Angeboten**», die andere mit dem Worte «**Geld**» oder «**Gesucht**» überschrieben ist. Die in der erstern Columne notirten Course bedeuten, dass die fraglichen Wechsel zu solchen Coursen ausgeboten werden, man wird also gewärtig sein müssen, im Verkauf etwas weniger dafür zu erhalten; — die unter der Ueberschrift «Geld» oder «Gesucht» befindlichen Course aber besagen, dass Wechsel auf die fraglichen Plätze zu den notirten Coursen gesucht sind, dieselben werden von dem Käufer also immer etwas höher bezahlt werden müssen.

Sowie der in Geld ausgedrückte Preis einer Waare sich immer auf ein gewisses Quantum Waare gründen muss, so gründet sich auch der Wechselcours immer auf einen gewissen Betrag einer der beiden dabei in Betracht kommenden Valuten; dieser ein für allemal feststehende, aber auf dem Courszettel nicht immer angegebene Betrag wird die **feste Valuta** genannt, während der andere, welcher den veränderlichen Preis oder den Cours ausdrückt, die **veränderliche Valuta** heisst. Ist die feste Valuta eine gewisse Summe in der Währung desjenigen Platzes, auf welchem die notirten Wechsel zahlbar sein sollen, so wird bei einer Veränderung des Courses das Theuererwerden stets durch eine höhere und das Billigerwerden durch eine niedrigere Zahl anzudeuten sein, ganz so wie es übrigens bei den in Geld ausgedrückten Waarenpreisen der Fall ist. Zuweilen ist aber auch die feste Valuta ein fester Betrag in der Währung desjenigen Platzes, von welchem der Courszettel herstammt; dann findet natürlich das Gegentheil statt: je grösser die Zahl, welche den Cours ausdrückt, desto billiger die Wechsel; je kleiner die Zahl, desto theuerer die Wechsel.

Der Cours auf Paris steht z. B. in Hamburg 188 und verändert sich auf $188\frac{1}{2}$, so ist Pariser Papier in Hamburg billiger geworden, weil nämlich die feste Valuta für diese Notirung 100 Bℳ ist, und je mehr Francs man für 100 ℳ Banco kauft, desto billiger sind die Pariser Wechsel. Ist aber dagegen z. B. in Leipzig der Cours auf Frankfurt a. M. von $56\frac{7}{8}$ auf $57\frac{1}{8}$ gegangen, so ist Frankfurter Papier theuerer geworden; denn die feste Valuta ist dabei 100 ƒ und je mehr Thaler Leipzig für diese 100 ƒ zahlt, desto theuerer sind die Wechsel auf Frankfurt a. M. Um die Course zu verstehen und sie berechnen zu können, ist es nöthig, die feste Valuta zu kennen; da dieselbe aber auf den Courszetteln nicht immer angegeben ist, so giebt es verschiedene Werke, die darüber, sowie überhaupt über die Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse der verschiedenen Plätze, Auskunft geben.[*] Wir beschränken uns darauf, eine Darstellung des Leipziger Courszettels (unter Weglassung der Course für Staatspapiere und Actien) zu geben, welchem wir die nöthigen Erläuterungen hinzufügen, und lassen dann einige Wechselreductionen folgen.

[*] Zu empfehlen sind: Ch. und F. Noback, Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse etc., zwei Abtheilungen (Leipzig, Brockhaus); ein sehr ausführliches Werk. Gegenwärtig erscheint ebendaselbst: Ch. und F. Noback, Münz-, Maass- und Gewichtsbuch, welches als ein Auszug des ebengenannten grössern Werkes zu betrachten ist. — Ferner J. C. Nelkenbrecher, Allgemeines Taschenbuch der Maass-, Gewichts- und Münzkunde etc. (Berlin, G. Reimer). — Ein ganz gedrängter Auszug, der über die Course das Nöthigste giebt, ist: Nelkenbrecher der Jüngere (Leipzig, Klinkhardt).

WECHSEL- UND MÜNZCOURSE IN LEIPZIG.

Course im 14-Thaler-Fusse.	Angeboten.	Gesucht.	Erklärung der Course.
AMSTERDAM . . k. S. .	$142\frac{3}{8}$	—	Thaler Cour. für 250 ƒ Holl. Cour.
AUGSBURG . . » » .	—	102	» » » 150 ƒ Augsb. Cour.
BERLIN . . . » » .	—	$99\frac{7}{8}$	» » » 100 ℛ in Berlin.
BREMEN . . . » » .	110	—	» » » 100 ℛ in Louisd'or à 5 ℛ.
BRESLAU . . . » » .	—	$99\frac{7}{8}$	» » » 100 ℛ in Breslau.
FRANKFURT A. M. » » .	$56\frac{7}{8}$	—	» » » 100 ƒ im $24\frac{1}{2}$-ƒ-Fuss.
HAMBURG . . . » » .	—	$152\frac{3}{8}$	» » » 300 ℳ Banco.
LONDON . . 3 Monat	—	6. 18	Thaler und Ngr. für 1 £.
PARIS . . . k. S. .	$80\frac{1}{4}$	—	Thaler Cour. für 300 Fs.
WIEN . . . » » .	—	$87\frac{1}{8}$	» » » 150 ƒ Bank-Valuta.
Louisd'or . . . auf 100 .	10	—	100 ℛ in Ld'or à 5 ℛ = 110 Thaler Cour.
K. russ. Imper. 5 R. .	—	$5.\ 15\frac{1}{2}$	Thaler und Ngr. Cour. pr. Stück.
Ducaten . . auf 100 .	6	—	100 ℛ in Duc. à 3 ℛ = 106 Thaler Cour.
Conv.-Species.	—	$2\frac{3}{8}$	100 ℛ Conv. in Species = $102\frac{3}{8}$ Thaler Cour.
» 10- und 20-Kr . .	—	$2\frac{1}{4}$	100 ℛ Conv. in 10- und 20-Kr = $102\frac{1}{4}$ Thaler Cour.

Digitized by Google

Beispiele:

Wie viel betragen in Leipzig:

1) fl 3514. 60 pr. Amsterdam à $142\frac{3}{8}$?

$250 : 3514{,}6 = 142\frac{3}{8} : x$

$= 2000 : 3514{,}6 = 1139 : x$

$= 1000 : 4757{,}3 = 1139 : x$

$\frac{4757{,}3 \times 1139}{1000} =$ Rthlr. 2001,5647 = Rthlr. 2001. 17 Ngr.

Man suche hier immer das erste Glied in 1000 zu verwandeln, sodass dann zuletzt nur noch eine Multiplication auszuführen bleibt. Den Werth von 1 fl in sächs. Pfennigen findet man übrigens, wenn man den Cours $\left(\frac{300}{250}\right) \times 1\frac{1}{5}$ nimmt; z. B. Cours 142. demnach 1 fl Holl. Cour. = $142 \times 1\frac{1}{5}$ ₰ = $170\frac{2}{5}$ ₰ = 17 Ngr. — $\frac{2}{5}$ ₰.

2) Cour.-fl 1416. 48 Xr pr. Augsburg à $102\frac{1}{4}$?

$150 : 1416{,}8 = 102\frac{1}{4} : x$

2% = 28,34

$\frac{1}{4}$‰ = 3,54

Cour.-fl 1448,68

— $\frac{1}{3}$ = » 482,89

= Rthlr. 965,79

Da 3 fl Cour. = 2 Rthlr. fest, so kann hier die Berechnung auf gleiche Weise ausgeführt werden, wie die der Conv.-10-und 20-Xr (s. Münzrechnung). Wenn Wechsel auf Augsburg auf Gulden in $24\frac{1}{2}$-fl-Fuss lauten, so müssen diese Gulden erst in Cour.-Gulden umgewandelt werden (6 fl im $24\frac{1}{2}$-fl-Fuss = 5 fl Augsb. Cour.); man hat demnach nur $\frac{1}{6}$ abzuziehen und dann ist die Rechnung ganz wie in obigem Beispiel auszuführen. Uebrigens kann man die auf Augsburg gezogenen Gulden im $24\frac{1}{2}$-fl-Fuss auch durch das Verhältniss 9 fl = 5 Rthlr. gleich in sogenannte Conv.-Thaler verwandeln, sodass also z. B. 900 fl im $24\frac{1}{2}$-fl-Fuss auf Augsburg à 102 betragen: $900 \times \frac{5}{9} = 500 + 2\%$ (nämlich 100 = 102) = 510 Rthlr. Da man in Augsburg für 20 fl Augsburger Courant nur 24 fl im $24\frac{1}{2}$-fl-Fusse rechnet (daher das Verhältniss 5 : 6), so besteht die Augsburger Währung nicht aus dem eigentlichen Conventionsgelde des 20-fl-Fusses, sondern es ist der fl Augsburger Courant als eine fingirte Münze zu betrachten, von welcher ($24 : 24\frac{1}{2} = 20 : x$) $20\frac{5}{12}$ auf 1 Mk fein Silber gehen. — Um aus dem Course auf Augsburg den Werth von 1 fl in sächsischen Pfennigen zu finden, multiplicirt man denselben $\left(\frac{300}{150}\right)$ mit 2; demnach Cours $102\frac{1}{4}$ = $204\frac{1}{2}$ ₰ pr. fl

3) Rthlr. 628. 18 Sgr. pr. Berlin oder Breslau à $99\frac{7}{8}$?

$100 : 628{,}6 = 99\frac{7}{8} : x$

— $\frac{1}{8}$% = 0,78

= Rthlr. 627,82

4) Ld'or.Rthlr. 1314. 28 Grt. pr. Bremen à $110\frac{1}{4}$?

$100 : 1314{,}39 = 110\frac{1}{4} : x$

10% = 131,439

$\frac{1}{4}$% = 3,286

= Rthlr. 1449,115

Wie bei Berechnung der Ld'or.Rthlr. (s. Münzrechnung) waren auch hier blos die Procente auf den Betrag der Ld'or.Rthlr. zu rechnen. Den Werth von 1 Ld'or.Rthlr. in sächs. Pfennigen findet man, wenn man den Cours $\left(\frac{300}{100}\right)$ mit 3 multiplicirt; demnach Cours $110\frac{1}{4} \times 3 = 330\frac{3}{4}$ ₰ pr. 1 Ld'or.Rthlr.

5) fl 2412. — pr. Frankfurt a. M. à $57\frac{1}{4}$?

$100 : 2412 = 57\frac{1}{4} : x$

50	$\frac{1}{2}$	= Rthlr.	1206 —
5	$\frac{1}{10}$	= »	120,6
2	$\frac{1}{50}$	= »	48,24
$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	= »	6,03
		= Rthlr.	1380,87

Man rechnet soviel Procente von dem Guldenbetrag, als der Cours angiebt; denn da die feste Valuta 100 fl ist, so hat man hier die Gulden $\times 57\frac{1}{4}/_{100}$ zu nehmen. Den Werth von 1 fl in sächsischen Pfennigen findet man, wenn man den Cours mit 3 multiplicirt; demnach Cours $57\frac{1}{4} \times 3 = 171\frac{3}{4}$ ₰ pr. fl

6) B℔ 2119. 6. pr. Hamburg à $151\frac{1}{2}$?

$300 : 2119{,}375 = 151\frac{1}{2} : x$

150	$\frac{1}{2}$	=	1059,687
$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{200}$	=	10,597
		= Rthlr.	1070,284

Man nimmt aus dem Betrage der Bancomark soviel 300tel, als der Cours besagt und beginnt am besten allemal mit 150 als $\frac{1}{2}$, mag der Cours unter oder über 150 stehen. Der Werth einer Bancomark ist soviel sächs. Pfennige, als die durch den Cours ausgedrückte Zahl; demnach Cours $151\frac{1}{2} = 151\frac{1}{2}$ ₰ pr. B℔.

7) £ 358. 7*s*. 6*d*. pr. London à 6. $18\frac{1}{2}$?

£ 358. 7*s*. 6*d*. à 6 Rthlr. $18\frac{1}{2}$ Ngr.

= $358{,}38 \times 6$ Rthlr. $18\frac{1}{2}$ Ngr.

$\times 6$

2150,28

18 Ngr. = $\frac{1}{10}$ aus 6 Rthlr. = 215,028

$\frac{1}{2}$ Ngr. = $\frac{1}{36}$ aus 18 Ngr. = 5,973

= Rthlr. 2371,281

8) Fs. 3714. 45 c. pr. Paris à $80\frac{1}{4}$?

$300 : 3714{,}45 = 80\frac{1}{4} : x$

75	$\frac{1}{4}$	=	928,612
5	$\frac{1}{60}$	=	61,908
$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{20}$	=	3,095
		= Rthlr.	993,615

Siehe Erkl. unter Beisp. 6). Man beginnt hier allemal mit $\frac{75}{300}$ oder $\frac{1}{4}$. Die Zahl, welche den Cours ausdrückt, giebt auch hier zugleich die sächs. Pfennige für 1 Fs.; demnach Cours $80\frac{1}{4} = 80\frac{1}{4}$ ₰ pr. Fs.

9) fl 1258. 30 Xr pr. Wien à $87\frac{3}{4}$?

$150 : 1258{,}5 = 87\frac{3}{4} : x$

10% = fl 125,85

2% = » 25,17

$\frac{1}{4}$% = » 3,15

— $12\frac{1}{4}$% = 154,17

fl 1104,33

— $\frac{1}{3}$ = » 368,11

= Rthlr. 736,22

Die Berechnung der Wechsel pr. Wien ist demnach der der Banknoten ganz gleich, welche am Schluss der **Münzrechnung** (S. 101) erklärt wurde. Man hätte hier ebenso von den gegebenen 1258 fl. 30 kr vorher $\frac{1}{3}$ und dann die Procente abziehen können. Nimmt man den Cours auf Wien $\times$ 2, so findet man die sächs. Pfennige für 1 fl.; z. B. Cours $87\frac{1}{4} \times 2 = 174\frac{1}{2}$ ₰ pr. fl. Bank Valuta.

In den vorstehenden Beispielen wurde auf die Verfallzeit der Wechsel keine Rücksicht genommen; da indess der Wechselcours sich immer für eine gewisse Verfallzeit versteht, die Verfallzeit der zu berechnenden Wechsel aber von derjenigen, für welche der Cours gegeben ist, häufig abweicht, so muss dieser Unterschied natürlich berücksichtigt werden. Dieser Unterschied in den Zinsen für die Zeitdifferenz wird hier **Discont** genannt. Es können dabei folgende Fälle vorkommen:

1) Die zu berechnenden Wechsel sind alle später fällig, als sie nach Maassgabe des Courses sein sollten.
2) Die Wechsel sind früher fällig, als sie es sein sollten.
3) Ein Theil der Wechsel ist früher und ein Theil derselben später fällig.

Diese drei Fälle sollen durch nachstehende Beispiele noch erläutert werden.

10) Wie viel betragen 728 Bℳ 6. pr. 2. December und 1200 Bℳ pr. 10. December pr. Hamburg, verkauft den 20. November zum Cours von $152\frac{1}{4}$ für kurze Sicht? (Discont 5%)

Unter kurze Sicht ist hier Papier, welches am Tage des Verkaufs fällig ist, gemeint, obgleich man sonst diesen Ausdruck im Allgemeinen auf die Verfallzeit bis zu circa 14 Tagen anwendet. Da nun die Wechsel nicht den 20. November, wo der Verkauf stattfindet, sondern erst den 2. December und 10. December fällig sind, so ist der Discont bis zur Verfallzeit abzurechnen, von dem ersten (vom 20. Nov. bis 2. Dec.) für 12 Tage, von dem zweiten (vom 20. Nov. bis 10 Dec.) für 20 Tage. Wir geben die Berechnung in Form einer Nota.

Leipzig, d. 20. November 1853.

NOTA über:

	Bℳ 728. 6.	pr. 2. December	12 Tage	ℳ 1. 3.
	» 1200. —.	» 10. »	20 »	» 3. 5.
	Bℳ 1928. 6.	pr. Hamburg		ℳ 4. 8.
—	» 4. 8.	Discont à 5%		
	Bℳ 1923. 14.	à $152\frac{1}{4}$		ℛ 976. 10. —

11) Wie viel betragen 350 £ pr. 31. Dec., 263 £ 14 *s.* 6 *d.* pr. 24. Jan., 300 £ pr. 30. Jan., verkauft den 20. November zum Cours von 6. 18. für 3 Monat? (Discont $4\frac{1}{2}$%)

Leipzig, d. 20. November 1853.

NOTA über:

	£ 350. — —	pr. 31. December	50 Tage	17500
	» 263. 14. 6.	» 24. Januar	26 »	6864
	» 300. — —	» 30. »	20 »	6000
	£ 913. 14. 6.	pr. London		30364
+	» 3. 15. 11.	Discont à $4\frac{1}{2}$% von $\frac{30364}{8000}$		
	£ 917. 10. 5.	à 6. 18.		ℛ 6055. 19.

Der hier gegebene Cours versteht sich für Papier, welches in 3 Monaten zahlbar ist; die Wechsel sollten daher (vom 20. November 3 Monat) den 20. Februar erst fällig sein, sie sind aber alle früher fällig, folglich auch mehr werth. Da nun der erste Wechsel anstatt den 20. Februar schon den 31. December fällig ist, so war dafür der Discont von 50 Tagen zu berechnen; ebenso wurden auch die Disconttage von den übrigen zwei Wechseln jedesmal von der Verfallzeit bis zum 20. Februar ermittelt. Wie in der Zinsrechnung gelehrt wurde, braucht man, um die Zinsen à $4\frac{1}{2}$% zu finden, nur das Capital mit den Tagen zu multipliciren und das Product durch 8000 zu dividiren. Es wurde daher 350 $\times$ 50 (für 263. 14. 6), 264 $\times$ 26 etc. genommen, und die Summe der Producte 30364 wurde dann durch 8000 dividirt, was den Discontbetrag von £ 3. 15*s.* 11*d.* ergab. Ebenso hätte man auch in Beisp. 10) verfahren können, anstatt die Zinsen von jedem Wechsel auszurechnen.

12) Welches ist der Betrag nachstehend verzeichneter Wechsel pr. Frankfurt a. M., welche den 20. November zum 2-Monat-Cours von $56\frac{1}{2}$ verkauft wurden? (Discont $5\frac{1}{2}$%)

Leipzig, d. 20. November 1853.

NOTA über:

	fl. 1640. —	pr. 16. December	34 Tage	558	
	» 1000. —	» 14. Januar	6 »	60	618
	» 368. 15.	» 26. »	6 »	22	
	» 1432. 45.	» 7. Februar	17 »	244	266
	fl. 4441. —	pr. Frankfurt a. M.			352
+	» 5. 23.	Discont à $5\frac{1}{2}$%			
	fl. 4446. 23.	à $56\frac{1}{2}$			ℛ 2512. 6.

Der Tag des Verkaufs ist der 20. November; 2 Monat Papier muss also fällig sein den 20. Januar. Die beiden ersten Wechsel waren früher, die beiden letzten später fällig. Die Producte der beiden ersten betrugen zusammen 618, die der beiden letzten 266; es waren daher mehr Zinsen **dazu-** als **abzurechnen**. Von den Producten (Capital $\times$ Tage) wurden hier aber jedesmal die zwei letzten Stellen abgeschnitten, sodass von jedem Product gewissermaassen nur der hundertste Theil niedergeschrieben wurde; die beiden letzten Stellen wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie mehr als ein halbes Hundert oder 50 betrugen, in welchem Falle dann die niederzuschreibende Zahl um eine Einheit vermehrt wurde, z. B. $1640 \times 34 = 55760$, wofür nicht 557, sondern 558 geschrieben wurde. Um aus der Differenz der Producte 352 die Zinsen à 5% zu finden, musste die Zahl durch 72 (anstatt 7200, weil von dem Producte 2 Stellen abgeschnitten waren) dividirt werden; dazu $\frac{1}{2}$% oder $\frac{1}{10}$ aus dem Betrag von 5% gab 5 fl. 23 kr.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

DRITTER ABSCHNITT.

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG.

Der vorliegende Abschnitt, die **Geschäftsführung**, umfasst die ganze praktische Geschäftsthätigkeit des Buchhändlers, mit Ausnahme der Correspondenz, welche in dem vierten Abschnitte gelehrt werden soll, und der Buchhaltung, die der Herausgeber dieses Werkes in seinem «Lehrbuch der Buchhaltung für den deutschen Buchhandel» als einen selbständigen Gegenstand bearbeitet hat.

Das umfangreiche Material der Geschäftsführung besteht einestheils aus den verschiedenartigen Arbeiten und schriftlichen Aufsätzen, welche der tägliche Geschäftsverkehr herbeiführt, wie es anderntheils das Gebiet der theoretischen Kenntnisse in soweit berührt, als sich auf letztere die praktische Ausübung des buchhändlerischen Berufs gründet. Die folgende allgemeine Uebersicht der diesem Gegenstande zu Grunde gelegten Eintheilung und Behandlung wird zur leichtern Auffassung des Ganzen dienen.

Die **erste Abhandlung** beginnt mit einer Erklärung über Begriff und Wesen der Bücher, welche die Objecte des Handels, die Waare des Buchhändlers bilden; sie lehrt ihre Bestandtheile, Formate und Ausgaben näher kennen und entwickelt in einem übersichtlichen Bilde alle Stadien, die sie bei ihrer Herstellung zu durchlaufen haben. Wenn wir bei dieser Darstellung Manches erwähnen, was streng genommen dem Bereiche der technischen Wissenschaften angehört, so geschieht dies einestheils, weil es zum Verständniss des Ganzen unentbehrlich ist, und anderntheils, weil wir der Ansicht sind, dass Das, was in dieser Beziehung zur Sprache gebracht wird, jeder Buchhändler wissen muss, auch wenn er von der Buchdruckerkunst und den damit verwandten Wissenschaften keine specielle Kenntniss besitzt. Dieser Abhandlung über die Herstellung der Bücher schliesst sich eine Anleitung zur Calculation derselben an, verbunden mit einem Hinweis auf buchhändlerische Speculation überhaupt.

Die **zweite Abhandlung** hat das Lager zum Gegenstand der Darlegung und giebt eine Anweisung, die fertigen Bücher aufzustellen und aufzubewahren und wie der Verleger sowol als der Sortimentshändler das Lager anzuordnen und in Stand zu erhalten hat.

Die **dritte Abhandlung** beschäftigt sich mit den Hülfsmitteln des Buchhändlers, welche in den Bücherkatalogen und Buchhändlerverzeichnissen bestehen. Wir schicken der Anleitung zur praktischen Benutzung derselben einen kurzen geschichtlichen Ueberblick voraus, wie sich die Bücherkataloge entwickelt und zu ihrer jetzigen Bedeutung erhoben haben.

Nachdem in diesen drei Abhandlungen den erforderlichen Vorkenntnissen Rechnung getragen worden ist, folgen nun die praktischen Contorarbeiten und schriftlichen Aufsätze selbst. Die Abfassung derselben erfordert neben der Kenntniss des betreffenden Gegenstandes (der Theorie) auch die der ausführenden Form (der Praxis). Beides suchen wir dadurch mit einander zu verbinden, dass wir die theoretische Anleitung zur Ausarbeitung der verschiedenen schriftlichen Arbeiten und Aufsätze durch praktisch ausgeführte Beispiele erläutern. Den Inhalt derselben werden wir, wenn es mit dem speciell vorliegenden Zwecke zu vereinbaren ist, stets aus dem «Lehrbuch der Buchhaltung» entnehmen, wobei wir einen doppelten Zweck vor Augen haben: einmal glauben wir das Verständniss der einzelnen Geschäftsvorfälle zu befördern, wenn wir diese in stufenweiser Entwickelung darstellen, sodass wir zuerst ihren Ursprung zeigen, dann die dadurch veranlassten Arbeiten und schriftlichen Aufsätze, wie sie in gegenseitiger Beziehung aus einander hervorgehen, erläutern und darstellen und zuletzt darauf hinweisen, wie und wo deren Verzeichnung in den Handlungsbüchern stattgefunden hat; anderntheils sind wir der Ansicht, dass gerade durch Darstellung und Erklärung

dieser gegenseitigen Beziehungen, wie sie in der Wirklichkeit stattfinden, die Brauchbarkeit sowol des «Lehrbuchs der Buchhaltung», als auch des «Lehrbuchs der Contorwissenschaft», wesentlich befördert werden wird.

In der **vierten Abhandlung** beginnen wir die Contorarbeiten mit den Verschreibungen der Bücher und erklären zuvörderst die Bedingungen, unter welchen die Bestellungen und Expeditionen im Buchhandel stattfinden, da diese hier zuerst einwirkend auftreten; dann bringen wir die ausführende Form der Bestellungen zur Anschauung.

In der **fünften Abhandlung** folgen die sich darauf gründenden Facturen und Rechnungen, sowie die, welche bei den Neuigkeits- und Ansichtversendungen in Anwendung kommen.

Die **sechste Abhandlung** enthält eine Anleitung zum Expediren und Versenden und entwickelt die darauf bezüglichen Arbeiten, wie sich diese in dem praktischen Geschäftsverkehr an einander reihen.

In der **siebenten Abhandlung** geben wir eine Uebersicht über die Beförderungsmittel zur Verbreitung neuer und Verwerthung älterer Bücher, deren richtige Wahl und Benutzung bei dem gegenwärtigen Geschäftsbetrieb von grossem Einfluss auf den Absatz geworden ist.

Die **achte Abhandlung** hat die Scheine und Quittungen, und

die **neunte Abhandlung** die Verträge zum Gegenstand der Darlegung; es wird aber auch hier nur Dasjenige in sorgsamer Auswahl gegeben, was in dem praktischen Geschäftsverkehr des Buchhändlers specielle Anwendung findet.

Die **zehnte** und **letzte Abhandlung** dieses Abschnittes umfasst den Rechnungsabschluss des Buchhändlers. Nächst der Anleitung zur Anfertigung der darauf bezüglichen Ausarbeitungen werden hier die in der Organisation des deutschen Buchhandels begründeten Creditverhältnisse und die gegenseitige Abrechnung erklärt, wie diese in eigenthümlicher Weise in der Ostermesse stattfindet. Den Beschluss macht eine Darlegung der Maassregeln, welche bei dem Einziehen der Aussenstände in Anwendung kommen.

I. DIE BÜCHER UND IHRE HERSTELLUNG.

Buch. Diese deutsche Benennung hat wol darin ihren Ursprung, dass man ehedem zu den Büchern die Rinde, Blätter und auch das geschliffene Holz der Buche anwendete. Ebenso ist die Benennung Blätter von den Baumblättern abzuleiten, deren man sich statt des Papiers bediente. Im Lateinischen heisst das Buch *liber*, d. i. Bast, weil man in den ältesten Zeiten auf Bast schrieb. Die Bücher der Alten waren meist auf Papyrus geschrieben, dessen einzelne Streifen an einander gefügt und dann auf einem Cylinder aufgerollt wurden. Aus dem Gebrauche, mehre Blätter oder Rollen zu einem Schriftwerke zu vereinigen, ergiebt sich auch leicht die Bezeichnung einzelner Abschnitte mit Buch, *liber*, *volumen*, weil man gern zu jedem grössern Abschnitte eine eigene Rolle benutzte. Anstatt dieser weniger dauerhaften vegetabilischen Stoffe wurde schon frühzeitig das Leder angewendet, und aus dem Versuche, es zu verbessern, ging ohne Zweifel die Erfindung des Pergaments hervor, auf welchem die meisten alten noch vorhandenen Handschriften geschrieben sind. So lange aber noch kein Mittel gefunden war, die Bücher zu vervielfältigen, mussten die Schätze des allgemeinen menschlichen Wissens nur Eigenthum weniger bemittelter Leute bleiben, und erst die Erfindung des Lumpenpapiers und noch weit mehr die Erfindung der Buchdruckerkunst führte jene gewaltige Umänderung im Bücherwesen herbei, durch welche die Bücher allen Classen des Volkes zugängig wurden.

Wie jeder Kaufmann vor Allem eine genaue Kenntniss seiner Waare besitzen muss, so ist es auch für den Buchhändler ein Haupterforderniss, die Bücher, welche seine Waare und die Objecte seines Handels bilden, genau zu kennen.

A. DIE BÜCHER UND IHRE BESTANDTHEILE.

Jede, namentlich grössere Druckschrift, deren einzelne Blätter oder Bogen in gewissen Formen zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt sind, nennt man ein **Buch**; im engern Sinne unterscheiden wir aber bei den Druckschriften mehre Arten, und zwar: Flugschriften, Zeitschriften, Pamphlets und Bücher.

Digitized by Google

Die Flugschriften, fliegenden Blätter, deuten schon durch ihren Namen an, dass sie auf eine schnelle und möglichst weite Verbreitung berechnet sind.

Die Zeitschriften (Journale), welche je nach Art ihres Erscheinens Tageblätter, Wochenblätter, Monatsschriften, Quartalschriften, Jahrbücher etc. benannt werden, gehören eigentlich auch zu den fliegenden Blättern, sie sind aber, wenn auch einartig, doch sämmtlich verschiedenen Inhalts.

Unter Pamphlets versteht man dem Wortsinne nach nur Schriften, welche geheftet ausgegeben werden und daher durchaus der französischen Benennung *brochure* entsprechen. Hiernach würde Pamphlet von einem heftweise erscheinenden Journale nicht zu unterscheiden sein; der Sprachgebrauch hat aber zwischen beiden den Unterschied festgesetzt, dass man die Benennung Pamphlet nur bei einer Schrift anwendet, die nicht vermischten Inhalts ist, sondern sich ausschliesslich auf die Behandlung eines einzigen Gegenstandes beschränkt.

Die Bücher unterscheiden sich von den eben genannten wesentlich dadurch, dass ihr Inhalt von grösserm Umfange und durchgeführter Behandlung eines einzigen Gegenstandes von nicht blos vorübergehendem Interesse ist. Man macht aber bei ihnen wieder den Unterschied von Schriften und Werken; mit der Benennung Schriften kann man allerdings die Druckschriften aller Art bezeichnen, von dem kleinsten Aufsatze bis zum ausführlichsten Buche, im Gegensatz von Buch pflegt man aber nur Bücher von kleinerm Umfange Schriften zu nennen und dann machen gesammelte Schriften entweder desselben Verfassers oder mehrer Verfasser ein Buch aus. Die Sammlungen von Schriften grössern Umfanges bezeichnet man als Werke, gleichsam zur Hindeutung auf das geistige Wirken des Verfassers. Ein Buch besteht eigentlich nur aus einem Bande, man nennt es aber ein Werk, wenn es aus mehren Bänden besteht; belegt man ein aus einem Bande bestehendes Buch mit der Benennung Werk, so geschieht es in Beziehung auf dessen Gehalt und Wichtigkeit.

Die Grundlage eines jeden Buches bildet die von einer Person (dem Schriftsteller, Autor) abgefasste und druckfertig hergestellte Handschrift, Manuscript genannt. Letzteres liefert somit den geistigen, innern Bestandtheil, welcher durch den auf Papier bewirkten Druck, den äussern Bestandtheil, zur Anschauung gebracht wird.

Der Werth eines Buches ist durch seinen innern Bestandtheil, den geistigen Inhalt, bedingt; der äussere Stoff, welcher zwar ebenfalls mehr oder weniger kostbar sein kann, kommt dabei nur in soweit in Betracht, als er der nothwendige Träger des dargebotenen eigentlichen Productes ist und, so zu sagen, das Mittel zum Zwecke bildet.

In Bezug auf die innere Anordnung eines Buches ist es zunächst der Titel, welcher in Frage kommt.

Der Titel ist gewissermaassen der Taufname des Buches und muss in abgerundeter scharf gezeichneter Form den Grundcharakter desselben vorführen. Ein gutgewählter Titel hat schon öfters auf das Schicksal literarischer Unternehmungen entschiedenen Einfluss ausgeübt und es ist daher der Formulirung desselben ganz besondere Sorgfalt zu widmen, wobei in den meisten Fällen der Buchhändler dem Gelehrten zu Hülfe kommen muss.

Seiner Bestimmung nach kann der Titel ein Haupttitel, Specialtitel, Schmuztitel oder Columnentitel sein.

Der Haupttitel ist die allgemeine Bezeichnung des im Inhalte behandelten Gegenstandes mit Angabe des Verfassers, des Verlegers, dessen Wohnorts und der Jahreszahl des Erscheinens.

Gewöhnlich befindet sich nur ein Titel vor jedem Buche; bei mehrbändigen Werken oder bei Sammelwerken, deren einzelne Theile auch ein in sich abgeschlossenes Ganze bilden, wird demselben aber noch ein zweiter Titel beigegeben, welcher den speciellen Inhalt jedes Bandes näher angiebt und Nebentitel oder Specialtitel genannt wird. Der Haupttitel kommt dann meist links und der Specialtitel rechts zu stehen, häufig findet man sie auch hinter einander gestellt und zwar zuerst der Haupttitel und dann der Specialtitel.

Um den Haupttitel mehr vor Beschädigung zu bewahren, giebt man ihm häufig, besonders aber, wenn die Bücher in rohem, d. h. ungebundenem Zustande in den Verkauf gebracht werden, noch einen Titel bei, welcher Schmuztitel heisst und ein abgekürzter Haupttitel mit Hinweglassung des Verlegers und der Jahreszahl ist. Der Schmuztitel wird regelmässig vor den Haupttitel gebunden.

Ausser diesen eben besprochenen Titeln führen viele Bücher über jeder Seite, die mit dem technischen Ausdruck Columne benannt wird, noch einen Titel, welcher Columnentitel heisst und entweder den Inhalt des Textes dieser Seite kurz angiebt oder die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte wiederholt, oder auch, wenn das Werk lexikalisch bearbeitet ist, den ersten und letzten Artikel einer Columne näher bezeichnet.

Digitized by Google

Die Buchdrucker unterscheiden jedoch zwei Columnentitel, den lebenden und den todten; der lebende (benannte) Columnentitel ist der eben erklärte, unter dem todten (unbenannten) verstehen sie aber schon jede Columnenziffer.

Während man früher durch die ausgedehntesten Erläuterungen die Titel bis zur Unverständlichkeit überfüllte, strebt man jetzt möglichst nach Klarheit und Einfachheit und sucht ihnen eine zweckmässige und dem Auge wohlgefällige Anordnung zu geben.

Der Titel (Haupttitel) eines Buches muss so geordnet sein, dass der darin bezeichnete Hauptinhalt gleich beim ersten Anblick in die Augen fällt; alles Folgende ist diesem untergeordnet. Man beginnt den Titel nicht gern mit einer zu kurzen Zeile, wie z. B. mit dem Artikel (der, die, das), und sucht ihn in seiner typographischen Ausführung möglichst hell zu halten, damit sich der Hauptinhalt auszeichnet.

Den Schmuztitel setzt man gewöhnlich in die Mitte der Columne, doch so, dass er immer etwas höher über die Mitte als niedriger zu stehen kommt.

Zu dem Columnentitel wird zur bessern Auszeichnung eine Schrift gewählt, die entweder einen Grad kleiner oder gröber als die des Textes ist.

Zuweilen wird den Büchern eine Zueignung (Widmung, Dedication) vorgedruckt, welche in einer an eine hohe oder werthe Person gerichteten Zuschrift besteht.

Die Zueignung folgt unmittelbar nach dem Haupttitel und wird in den Zueignungstitel und in die Zueignungsschrift eingetheilt; letztere kommt nie ohne Titel, der Zueignungstitel aber öfters ohne die Zueignungsschrift vor. In typographischer Hinsicht steht der Zueignungstitel dem Schmuztitel gleich; bei der Zueignungsschrift lässt man jedoch, um dadurch das Ehrerbietige anzudeuten, was in ihr ausgesprochen werden soll, oben etwas mehr weissen Raum.

Die Schriftsteller pflegen ihren Werken eine Vorrede (ein Vorwort) vorausgehen zu lassen, um den Leser dadurch auf den gehörigen Standpunkt zu stellen, von welchem er die Schrift beurtheilen soll, oder um ihn zu unterrichten, was er in dem Buche zu suchen hat. Dieser Bestimmung zufolge sollten bei neuen Auflagen eines Buches die Vorreden der frühern Auflagen stets wieder abgedruckt werden, was leider oft genug unterlassen wird. Oefters findet man die Werke noch unbekannter Autoren auch mit einer Vorrede von Gelehrten anerkannten Rufes in die literarischen Kreise eingeführt.

Die Vorrede gehört ihrer Natur nach eigentlich nicht unmittelbar zu dem Texte des Werkes, weshalb man sie auch in der Regel mit einer etwas grössern Schrift drucken oder doch deren Zeilen mit grössern Zwischenräumen versehen lässt; man fängt die Vorrede stets mit einer neuen und zwar der ungeraden Seitenzahl an und lässt sie, wenn es die Einrichtung gestattet, gern mit der geraden endigen, damit sie vollständige Blätter fülle.

Die meisten Bücher enthalten ein Inhaltsverzeichniss, d. i. eine Uebersicht der darin enthaltenen Abschnitte, Capitel etc., welches man bald zu Anfang, bald zu Ende des Buches findet.

Steht das Inhaltsverzeichniss zu Anfang, so hat es seinen Platz vor dem eigentlichen Texte, also hinter dem Titel, der Zueignung und der Vorrede; hat man die Aufstellung desselben aber erst nach beendigtem Drucke des Werkes vornehmen können und will es noch vor den Text bringen, so werden die Seiten mit römischen Ziffern bezeichnet. Die Schriftgattung, welche man dazu wählt, ist gewöhnlich einen, auch zwei Grad kleiner als die des Textes.

Häufig wird den Büchern ein Inhaltsregister oder schlechtweg Register beigegeben, welches jeden einzelnen Gegenstand des Inhalts mit Angabe der Seitenzahlen, auf denen er Erwähnung findet, aufführt. Je nach der Behandlung des Gegenstandes kann das Register ein Sach-, Materien-, Orts-, Personen- oder dergleichen Register sein.

Die zu dem Register anzuwendende Schrift wird einen bis zwei Grad kleiner als die zum Texte des Buches genommen.

Man lässt dem Inhalte eines Buches zuweilen auch eine Einleitung vorausgehen, welche eine belehrende Darstellung über diejenigen Gegenstände enthält, deren Kenntniss zum Verständniss des Ganzen nothwendig ist.

Die Einleitung wird aus derselben Schrift wie der Text selbst, selten etwas grösser oder kleiner gedruckt.

Der Inhalt (Text) zerfällt in der Regel in mehre Abtheilungen, die je nach ihrem Charakter Abschnitte, Capitel, Paragraphen etc. benannt werden.

Der technische Ausdruck für die in einem Buche vorkommenden Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen des Textes ist Rubriken.

Die besondern Hauptabtheilungen in einem Buche bilden die Abschnitte. Die Abschnitte zerfallen wieder in Capitel und diese in Paragraphen etc.

In splendid gedruckten Werken wird den Hauptabschnitten gewöhnlich ein Schmuztitel vorgesetzt, bei weniger splendiden fällt zwar der Schmuztitel weg, aber der Abschnitt fängt dann stets mit einer neuen Seite, am liebsten mit einer ungeraden Seitenzahl an; in Werken, wo man mit dem Raume sparsam umgeht, muss wenigstens eine Abschnittslinie einen neuen Abschnitt anzeigen. Unterabtheilungen, z. B. Capitel, Paragraphen etc., können mit einer geraden oder ungeraden Seitenzahl oder auch in der Mitte der Seite anfangen.

Es werden in einem Buche häufig einzelne Stellen durch besondere Anmerkungen erläutert, welche aber nicht in den Text aufgenommen, sondern entweder unter demselben auf der bezüglichen Seite oder auch am Ende des Buches angebracht werden.

Um dem Leser das Auffinden der Anmerkungen zu der betreffenden Stelle des Textes zu erleichtern, be-

Digitized by Google

dient man sich gewisser Zeichen, welche an der Stelle des Textes und der dazu gehörigen Anmerkungen mit einander correspondiren. Die diesfalls am gewöhnlichsten angewendeten Zeichen sind Sternchen (*, **, ***), Kreuzchen (†, ††, †††), auch Ziffern (1, 2, 3) oder Buchstaben (*a*, *b*, *c*). Die erstern zwei Bezeichnungen werden aber nur dann benutzt, wenn nicht gar zu viel Anmerkungen auf einer Seite vorkommen, weil sonst diese Zeichen so oft wiederholt werden müssten, dass es für das Auge unangenehm sein würde; kommen mehr als drei Anmerkungen vor, so bedient man sich der Buchstaben- oder Ziffernbezeichnung. Die einmal angenommene Bezeichnungsart behält man aber für das ganze Werk bei, sodass bei Benutzung der Buchstaben diese auch dann angewendet werden, selbst wenn nur eine Anmerkung auf der Seite vorkommt. Zuweilen und sehr zweckmässig werden die Anmerkungen das ganze Werk hindurch mit fortlaufenden Ziffern bezeichnet, was namentlich den Vortheil hat, dass man schon vor dem Drucke dieselben numeriren und übersehen kann.

Eine andere Art der Anmerkungen sind solche, welche am Rande des Textes (*ad marginem*) vorkommen und Randbemerkungen (Marginalien) heissen; diese haben genau der Stelle des Textes gegenüber, auf die sie sich beziehen, ihren Platz.

Die Randbemerkungen oder Marginalien werden gewöhnlich aus kleiner Schrift gesetzt.

Die materielle Darstellung des Inhalts eines Buches heisst der Satz. Zum Unterschied von dem Satze der darin vorkommenden Anmerkungen oder Noten nennt man den Satz des Textes den Textsatz und den der Noten den Notensatz.

Die Ausführung des Satzes kann verschiedener Art sein. Werden die Wörter und Zeilen so zusammengefügt, dass sie dicht an einander zu stehen kommen, so nennt man den Satz compress; er heisst dagegen splendid, wenn die Wörter und Zeilen durch Zwischenräume (Durchschuss) von einander getrennt werden. Zur Hervorbringung dieser Zwischenräume bedient man sich der Spatien; es sind dies kleine, zu jeder Schriftgattung gehörige Metallstückchen von verschiedener Stärke, welche niedriger als die Schrift sind und dadurch den weissen leeren Raum zwischen den Wörtern und Zeilen bilden. Will man einzelne Wörter oder ganze Sätze auszeichnen, so werden die Buchstaben derselben vermittelst des Durchschusses von einander gesperrt, wozu man sich indessen öfters auch der Auszeichnungsschriften bedient.

Zuweilen, namentlich bei lexikalischen Werken, findet man den Satz in getheilten oder gespaltenen Seiten (Spaltensatz), von denen zwei, drei oder auch mehr Spalten neben einander zu stehen kommen, welche durch Zwischenschlag oder durch eine der Länge nach hinunterlaufende Linie von einander geschieden sind.

Jede Columne erhält in fortlaufender Reihenfolge eine Ziffer, die man Columnenziffer nennt.

Die Columnenziffer steht entweder allein oder, wenn das Werk einen lebenden Columnentitel führt, neben dem Columnentitel; im ersten Falle kann sie sowol in der Mitte als auch in der Ecke der Columne zu stehen kommen; im letztern muss sie aber stets in der Ecke stehen und nur lexikalische Werke machen hiervon manchmal eine Ausnahme. Hierbei ist zu bemerken, dass auf den ungeraden Columnen (1, 3, 5, 7 etc.) die Columnenziffern in der rechten, auf der geraden (2, 4, 6, 8 etc.) dagegen in der linken Ecke ihren Platz haben.

Ausser der Bezifferung jeder Columne wird auch jeder Bogen mit einer Bezeichnung (Signatur) versehen. Man bedient sich zu den Signaturen ebenfalls meist der Ziffern, früher und zuweilen auch jetzt noch der Buchstaben, die stets in fortlaufender Reihenfolge am Ende der ersten Columne (rechts) eines jeden Bogens angebracht und am Ende der dritten Columne desselben, mit einem Sternchen (*) versehen, wiederholt werden. Der Grund dieser Wiederholung liegt darin, dass jeder Bogen, der auf beiden Seitenflächen bedruckt werden soll, auch aus zwei Druckformen bestehen muss. Damit nun bei dem Setzen wie bei dem Drucken keine Verwechselung der Formen geschehe, erhält eine jede die Signatur des Bogens; zum Unterschied von der ersten wird aber die zweite mit einem Sternchen versehen, welche Abzeichnung noch ausserdem dem Buchbinder als Richtschnur bei dem Falzen der Bogen dient.

Bedient man sich zu den Signaturen der Buchstaben, was in neuerer Zeit nur noch selten vorkommt, so hat man zu beachten, dass in dem sogenannten Buchdruckeralphabet das *V* und *W* nicht vorkommen und dass, wenn ein Werk stärker als 23 Bogen ist und also ein Alphabet zur Bezeichnung nicht ausreicht, dasselbe doppelt (A A oder dreifach A A A, dann A a, A a a) angewendet wird.

In vielen Werken findet man auf der ersten Columne eines jeden Bogens und zwar in der linken Ecke unter dem Satze den abgekürzten Titel des Buches angegeben, damit man stets gleich weiss, zu welchem Werke die Bogen gehören. Diese Bezeichnung heisst die Norm. Bei mehrbändigen Werken ist es aber durchaus nöthig, dass jeder Bogen mindestens die Norm des Bandes trägt, um die sich in den verschiedenen Bänden wiederholenden gleichen Signaturen der Bogen nicht zu verwechseln.

Früher war es auch üblich, am Schlusse jeder Columne (rechts) die Custoden, das sind die Anfangssilben der nächstfolgenden Seite, anzugeben, was indessen jetzt ganz unterlassen wird.

Die einzelnen Bogen eines Buches werden nach beendigtem Drucke zusammengetragen und nach der Reihenfolge ihrer Signaturen in Lagen gebracht, sodass je nach der Zweckmässigkeit 5, 6 oder 7 Bogen eine Lage ausmachen. Das

Digitized by Google

Zusammentragen der Lagen heisst completiren. Sämmtliche Lagen, die zu einem Buche gehören, bilden ein Exemplar.

Ein Buch, welches in allen seinen Bestandtheilen vollständig ist, wird complet genannt.

Defect, unvollständig, mangelhaft ist es dagegen, wenn an ihm einzelne Bestandtheile, Bogen, Blätter, Beilagen etc. fehlen.

Das Prüfen oder Vergleichen, ob ein Buch complet ist, heisst collationiren und geschieht, indem man die Signaturen der einzelnen Bogen durchgeht und zählt.

Man completirt ein defectes Buch, wenn man es durch Hinzufügung des daran Fehlenden vollständig macht.

Die Anzahl von Exemplaren, welche von einem Buche zu gleicher Zeit und mit gleicher Ausstattung abgedruckt werden, nennt man die Auflage. Die Auflage deutet also lediglich auf die Anzahl der Exemplare hin, welche von einer Schrift gedruckt werden.

B. DIE AUSGABEN DER BÜCHER.

Von der Auflage eines Buches hat man die Ausgabe zu unterscheiden. Unter Ausgabe (lat. *editio*) versteht man ein durch den Druck im Wege des Buchhandels dem Publicum übergebenes Geistesproduct mit besonderer Rücksicht auf seine literarische und artistische Ausstattung.

Den Unterschied zwischen Auflage und Ausgabe bestimmt das preussische Landrecht (Th. I. Tit. 11. §. 1011 und 1012) so, dass «wenn ein neuer unveränderter Abdruck einer Schrift in eben demselben Formate veranlasst werde, solches eine neue Auflage heisse», «wenn aber eine Schrift in verändertem Formate oder mit Veränderungen im Inhalte von Neuem gedruckt werde, solches eine neue Ausgabe genannt werde». Wenn also eine Druckschrift neu aufgelegt wird und der Verfasser derselben Veränderungen damit vornimmt, oder wenn ein späterer Herausgeber sie mit erklärenden Anmerkungen begleitet oder den Text zu berichtigen gesucht hat, so ist dies eine neue Ausgabe. Beide Benennungen werden indessen häufig gleichbedeutend gebraucht, was daher entstanden zu sein scheint, dass *editio* sowol für Auflage als Ausgabe gebraucht wird.

Die Ausgaben lassen sich eintheilen:

1) Nach der Zeit ihres Erscheinens, z. B. erste, zweite und folgende Ausgabe. Die erste Ausgabe einer Schrift heisst die *Editio princeps*. Diese Benennung wird aber nur hauptsächlich auf die Werke der alten Classiker angewendet, und die *Editio princeps* derselben hat zum Theil handschriftlichen Werth, weil sie die erste nach dem Manuscript gedruckte Ausgabe ist und da dieses in der Regel verschwunden, als Manuscript betrachtet wird.*) Man nennt jedoch auch die erste Ausgabe von Werken unserer neuern Classiker, wie Schiller, Goethe etc., die *Editio princeps*. Bei den neuern Werken wird die neueste (letzte) Ausgabe am meisten geschätzt, besonders wenn diese noch von dem lebenden Verfasser veranstaltet worden ist.

2) Nach der Officin, in der das Werk erschien und nach dem Besitzer derselben, wonach die Ausgaben, besonders wenn diese ein überwiegendes typographisches Interesse haben, dann meist benannt sind; z. B. Aldini'sche, Giuntini'sche (Juntini'sche), Elzevier'sche (Elsevier'sche) etc., neuerdings Didot'sche, Tauchnitz'sche, Teubner'sche etc. Ausgaben. Häufig werden auch Werke, welche in einer Suite, obschon von verschiedenen Herausgebern, aber doch nach einem gewissen Plane erscheinen, nach dem Namen der Verlagshandlung benannt, z. B. Weidmann'sche etc. Ausgaben.

3) Nach dem Orte ihres Erscheinens; z. B. Baseler, Venetianische, Pariser, Amsterdamer etc. Ausgaben.

4) Nach der Bearbeitung: entweder unveränderte oder vermehrte und verbesserte Ausgabe.*)

5) Nach ihrer Bestimmung: kritische Ausgaben (unter Vergleichung handschriftlicher und anderer Quellen), Schulausgaben, Handausgaben, Volksausgaben etc.

6) Nach ihren Formaten: Folio-, Quart-, Octav-, Duodez-, Sedez-, letztere auch Taschen- oder Miniatur-Ausgabe.

7) Nach ihrer Ausstattung: Ausgabe auf Druck-, Schreib-, Velinpapier, Prachtausgabe, Illustrirte Ausgabe, Fest-, Jubelausgabe etc.

8) Nach ihrer Herstellung: Stereotypausgabe.

*) Die von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zum Jahre 1500 gedruckten Bücher werden Incunabeln, Paläotypen, Erstlingsdrucke genannt und sind meist von grossem antiquarischen Werthe.

*) Nach Bearbeitung und Zweck: *in usum Delphini, cum notis variorum, ad modum Minellii etc.*

Digitized by Google

9) Nach ihrer Erscheinungsweise: Band-, Lieferungs-, Heftausgabe etc.

Die Bedingungen einer guten Ausgabe sind, abgesehen von der wissenschaftlichen Bedeutung des Werkes, Treue des Textes und Correctheit, nach Bedürfniss ein gutes Register, gute Karten, Pläne, Tabellen etc., dann im Aeussern reiner, gefälliger, scharfer Druck auf gutem Papier.

C. DIE FORMATE DER BÜCHER.

Das Grössenverhältniss, welches durch die Anzahl Blätter und Seiten bestimmt wird, die sich auf einem der Signatur nach bezeichneten Druckbogen befinden, nennt man das Format der Bücher. Das Format wird dadurch gebildet, dass der Bogen in eine grössere oder geringere Anzahl Blätter eingetheilt wird. Diese Eintheilung oder Zerfällung findet nur in dem einzigen Falle nicht statt, wo der ganze ausgebreitete Bogen, und zwar in der Regel nur auf einer Seite bedruckt wird. Das Format führt in diesem Falle den Namen Placat.

Die gebräuchlichsten Formate sind folgende:

Folio	2 Blätter	oder	4 Seiten,	
Quart	4	»	8	»
Octav	8	»	16	»
Duodez	12	»	24	»
Sedez	16	»	32	»
Octodez. . . .	18	»	36	»
Halb-Duodez	24	»	48	»
Halb-Sedez .	32	»	64	»

und so fort. Das kleinste vorkommende Format ist das *Hundertachtundzwanziger*-Format aus 128 Blättern oder 256 Seiten, welches fast nur bei katholischen Gebetbüchern Anwendung findet.

Bei dem Folioformate werden gewöhnlich mehre Bogen in einander gesteckt und fortpaginirt; diese Bogen heissen dann Einsteckebogen (bei 2 Duernen, bei 3 Ternen, bei 4 Quaternen). Das Sextoformat, welches aus 6 Blättern oder 12 Seiten besteht, giebt soviel wie 1½ Bogen Quartformat, wovon die 5. bis 8. Seite einen halben Bogen Quart bilden, der in die Mitte zwischen die 4. und 9. Seite eingelegt wird; da dieses Format jetzt aber nur noch selten vorkommt, so haben wir es oben nicht mit aufgeführt. Bei dem Duodezformat werden die letzten 4 Blätter oder 8 Seiten angeheftet oder eingelegt. Das Sedezformat bildet 2 Bogen in Octav und ist deshalb für den Druck das vortheilhafteste.

Ausser diesen eben angeführten Formaten unterscheidet man noch mehre Unterabtheilungen, welche nach Maassgabe der ursprünglichen Grösse der Papierbogen bezeichnet werden. Da zu dem richtigen Verständniss derselben einige Vorkenntnisse über die Grössenverhältnisse der Papierformate vorausgesetzt werden, so behalten wir uns vor, in der Abtheilung über Papierfabrikation auf diesen Gegenstand nochmals zurückzukommen.

Wie die Formate der Druckschriften gebildet und angeordnet werden, sodass jede Columne den Platz erhält, den sie einnehmen muss, wenn die Seiten in dem gebundenen Buche richtig fortlaufen sollen, werden wir in der Abhandlung über Buchdruckerkunst ausführlich erklären.

D. DIE HERSTELLUNG DER BÜCHER.

Wie bereits früher erwähnt, bilden diejenigen Bücher (Verlagsartikel, Verlagswerke), welche ein Buchhändler auf seine Kosten drucken lässt, seinen Verlag, und wenn sich derselbe ausschliesslich mit dessen (mittelbaren oder unmittelbaren) Vertrieb beschäftigt, so heisst er Verlagsbuchhändler, Verleger.

Der Verleger erwirbt die schriftstellerische Arbeit zum Behufe der Veröffentlichung von dem Autor (Verfasser) vermöge einer Uebereinkunft, welche Verlagscontract genannt wird (s. IX. Verträge: Verlagscontract), in welchem die Eigenthumsrechte des Letztern und die Verlagsrechte des Erstern mit Angabe der Bestimmungen, an welche sich diese knüpfen, festgesetzt werden. Die Gegenleistung, welche der Buchhändler dem Autor für das Manuscript gewährt, nennt man das Honorar (den Ehrensold).

Die Ausgabe eines Buches, welche bei dem Verfasser oder dessen rechtmässigem Verleger erscheint, ist das Original, die Originalausgabe, im Gegensatz zu dem Nachdruck, welcher ein unveränderter Abdruck von Schriften ist, der ohne Wissen und Erlaubniss der Eigenthümer (des Autors und Verlegers) von einer dazu nicht berechtigten Person veranstaltet wird.

Zuweilen lässt der Autor sein Werk auch auf eigene Kosten drucken und überträgt den Debit desselben gegen eine bestimmte Vergütung einem Buchhändler. Solche Bücher werden Commissionsartikel und deren Debit Commissionsdebit genannt.

Es erscheinen auch wol Bücher im Selbstverlage der Verfasser, welche von diesen direct bezogen werden müssen, da die Verfasser

Digitized by Google

sie keinem Buchhändler zum Commissionsdebit übertragen haben.

Wenn der Verleger durch die Uebereinkunft mit dem Autor (Verlagscontract) in den rechtmässigen Besitz des Manuscripts gelangt ist, so besteht seine Aufgabe in der Herstellung und Vervielfältigung desselben vermittelst des Buchdrucks.

Die Erklärung der technischen Ausführung des Satzes und Druckes gehört speciell in den ersten Abschnitt der zweiten Abtheilung: «Die Buchdruckerkunst», weshalb sie auch dort ihren Platz finden soll, nachdem zuvor die zum Verständniss derselben erforderlichen Vorkenntnisse gelehrt worden sind.

Zu den Ansprüchen, welche das Publicum an die äussere Erscheinung eines Buches zu machen berechtigt ist, gehört — neben entsprechender Feinheit, Weisse und Festigkeit des Papiers, geeignetem Format, gefälliger Form und Schärfe der Typen, sowie Kraft, Reinheit und gleichmässiger Schwärze des Druckes — hauptsächlich die Correctheit desselben, d. i. die Eigenschaft, dass es möglichst frei von Druckfehlern sei.

Da das Herausnehmen der Lettern aus den nach dem Alphabete abgetheilten Fächern des Setzkastens gleichsam mechanisch von dem Setzer geschieht, so ist es nicht zu vermeiden, dass bei dem Setzen Fehler vorkommen. Die Mehrzahl der Fehler entsteht aber nicht unmittelbar durch das Setzen, sondern schon früher durch das Ablegen des Satzes. Es ist dies jene Operation, bei welcher, nachdem die ausgedruckte Form aus einander genommen, die einzelnen Typen sogleich wieder in die ihnen zugehörigen Fächer des Schriftkastens gebracht werden. Bei der Schnelligkeit, mit welcher die Lettern aus der Hand des Setzers in die ihnen zugehörigen Fächer gleiten, ist es aber nur zu leicht, dass einzelne Buchstaben in unrechte Fächer gerathen. Um die hierdurch und in Folge anderer Versehen in den Satz gekommenen Fehler zu berichtigen, ist es unerlässlich, dass, bevor der Druck eines gesetzten Bogens in der ganzen Auflage erfolgen kann, ein Abzug davon mit dem Manuscript genau verglichen werde, um die in ersterm enthaltenen Fehler zu corrigiren Diesen Abzug, welcher auf Schreibpapier gemacht und Correctur genannt wird, empfängt Derjenige, der sich dieser Arbeit unterzieht und Corrector heisst, gefalzt, aber unaufgeschnitten; der Corrector sieht nach, ob die Signatur mit den Seitenzahlen harmonirt, ob letztere in gehöriger Ordnung auf einander folgen, ob die ersten Worte des Bogens im Sinn mit den letzten des vorhergehenden richtig fortgehen etc. Häufig wird auch die erste Correctur stückweise oder in sogenannten Fahnen, d. i. wenn der Satz aus einzelnen Streifen (columnenweise) besteht, abgezogen. Hierauf schreitet der Corrector zum Lesen des Textes und giebt die darin befindlichen Fehler an dem Rande des Bogens mit bestimmten Zeichen an, welche Correcturzeichen genannt werden. Die erste Correctur wird stets nach dem Manuscripte gelesen. Die praktische Ausführung der Correctur, welche die Kenntniss der verschiedenen Schriftgattungen und ihre Anwendung voraussetzt, werden wir ebenfalls in der Abhandlung über die Buchdruckerkunst folgen lassen. Nach besorgter Correctur wird der Correcturbogen dem Setzer wieder zurückgegeben, damit die darauf angedeuteten falschen Buchstaben, Wörter oder Sätze von ihm herausgenommen, dafür die richtigen eingestellt und die ausgelassenen ergänzt werden. Zur Vergewisserung, ob alle auf der Correctur angezeigten Fehler auch wirklich verbessert worden sind, und zur Berichtigung etwa noch stehen gebliebener, wird darauf ein zweiter Abdruck von dem Bogen, die zweite Correctur, nöthigen Falls auch noch eine dritte Correctur gemacht.

Nach vollständiger Beendigung der Correcturen gelangt der Bogen zum Druck. Bevor der Druck aber nach Besorgung der dazu erforderlichen Vorarbeiten begonnen wird, lässt man noch einen Abdruck, die sogenannte Revision machen, welche zum nochmaligen Vergleichen mit der letzten Correctur dem Revisor oder dem Setzer vorgelegt wird und eigentlich der erste Bogen ist, der von der zugerichteten Form abgezogen wird. Die Revision wird auf dem Papiere gedruckt, welches zu der Auflage des Buches verwendet werden soll und muss rein und scharf kommen, damit der Revisor deutlich sehen kann, ob Buchstaben ab- oder herausgefallen sind, ob etwas schief steht, hängt oder sonst fehlerhaft erscheint.

Ist das in der Revision noch Gerügte verbessert worden, so kann der Druck ununterbrochen fortgesetzt und jeder Bogen in der ganzen Auflage ausgedruckt werden.

Dem Verleger und Verfasser (letzterm gewöhnlich durch Vermittelung des Verlegers) wird von jedem gedruckten Bogen von Seiten der Buchdruckerei ein ausgewähltes Exemplar, welches Aushängebogen genannt wird, übergeben, damit sich Beide von der Ausführung und bei grössern Werken auch von dem Fortschreiten der Arbeit überzeugen können. Die Aushängebogen eines ganzen Werkes bilden ein Aushängeexemplar.

In den Händen des Verfassers dienen aber die Aushängebogen auch noch zu dem Zwecke, dass dieser darnach etwa noch stehen gebliebene Fehler notire, die dann am Ende des Buchs in einem Druckfehlerverzeichniss angefügt werden. Kommen auf einer Seite aber zu viele Fehler vor oder muss der ganze Inhalt derselben geändert werden, so lässt man ein neues Blatt dafür drucken, welches beim Binden an die Stelle des fehlerhaften eingeheftet wird und Carton heisst; das fehlerhafte Blatt bezeichnet man gewöhnlich durch einen Einschnitt als unbrauchbar.

Digitized by Google

Nach erfolgtem Druck der ganzen Auflage werden die Bogen in einem luftigen Raume (dem Trockenboden) auf abgerundeten Latten oder auf Leinen (sogenannten Uhrleinen) aufgehängt, damit das Papier, welches vor dem Druck zur bessern Aufnahme der Druckerschwärze gefeuchtet wird, und die frisch aufgetragene Druckerschwärze selbst gehörig trocknen. Da durch den Druck der Presse die Buchstaben bei dem Abdruck der Form in die ebene Fläche des Papiers eingedrückt und die dadurch hervorgebrachten Schattirungen auf der andern Seite sichtbar werden, so lässt man bessere Druckwerke, nachdem sie gehörig getrocknet sind, glätten. Dies geschieht, indem man die Bogen einzeln zwischen Pressspäne (Glanzpappen) legt und hierauf in die Glättpresse bringt, in welcher sie je nach Verhältniss der grössern oder geringern Kraftanwendung derselben eine Zeit lang stehen bleiben. Bevor das Papier zum Druck gelangt, lässt man es zuweilen satiniren, um ihm dadurch einen erhöhten Glanz zu verleihen; die einzelnen Bogen werden zu diesem Behufe zwischen Zinkplatten gelegt, die man dann durch die zwei gusseisernen geschliffenen Cylinder der Satinirmaschine laufen lässt. Soll dieses Verfahren angewendet werden, nachdem das Papier bedruckt ist, was jedoch selten geschieht, so hat man darauf zu achten, dass die Druckerschwärze vorher vollständig trocken ist, weil diese sonst sehr leicht abschmieren würde.

Der Schriftsatz von Werken, welche in grossen Auflagen oder voraussichtlich wiederholt gedruckt werden sollen, lässt man häufig stereotypiren. Es ist dies ein Verfahren, vermittelst dessen man die einzelnen Columnen eines im Satz und in der Correctur vollendeten Schriftsatzes vor dem Drucke in Gyps abformt. Das in diese Form (Matrize) gegossene Schriftmetall bildet eine dünne Platte, auf deren Oberfläche der Schriftsatz, der früher aus beweglichen Typen bestand, jetzt in einer ganzen Masse erhaben erscheint. Wir werden in der Abhandlung über die Stereotypie noch ausführlich auf diese höchst wichtige Erfindung zurückkommen und dort auch die Vortheile, welche die Stereotypie bei Herstellung von Druckwerken darbietet, näher beleuchten und erläutern.

Ihrer äussern Form nach werden die Bücher entweder in rohem, broschirtem, cartonnirtem oder gebundenem Zustande in den Handel gebracht.

Roh (*in albis*) nennt man ein Buch, dessen Bogen sich in rohen Lagen befinden, welches also weder geheftet noch gebunden ist.

Broschirt (geheftet) ist es, wenn die einzelnen Bogen desselben, nachdem sie in das betreffende Format gefalzt und zusammengeheftet worden, nur mit einem einfachen Papierumschlag versehen sind; steifbrochirt wird es genannt, wenn die Deckel des Umschlags mit starkem Papiere oder dünner Pappe verstärkt worden sind.

Bei dem Broschiren der Bücher giebt es ein Verfahren, das sogenannte Holländern, welches jedoch, wenn es sich nicht um ganz ephemere Erscheinungen handelt, durchaus zu verwerfen ist; dies besteht darin, die Bogen statt sie zu heften, an der Stelle des Einstiches auf dem Rücken mit einem kleinen Einschnitte zu versehen, diesen mit Leim zu füllen und dann den Umschlag anzukleben.

Cartonnirt heisst ein Buch, welches mit einem leichten Einbande von Pappe umgeben ist.

Gebunden ist es, wenn es einen festen Einband hat.

Man unterscheidet bei den Einbänden gewöhnlich folgende Arten: Der Pappband besteht aus einfachen Pappdeckeln, welche mit Papier überzogen sind; bei dem Franzbande (Lederbande) sind die Rücken und Deckel ganz mit Leder, bei dem Halbfranzbande nur der Rücken und die Ecken der Deckel mit Leder überzogen. Unter Leinwandband versteht man den mit glatter oder gepresster Leinwand überzogenen Einband.

Früher wurden die Bücher fast ausschliesslich in rohen Lagen ausgegeben, aber in neuerer Zeit geschieht dies nur noch ausnahmsweise bei umfangreichern wissenschaftlichen Werken. Die meisten Bücher erscheinen jetzt broschirt, cartonnirt oder gebunden; die beliebteste und eleganteste Form der Einbände, welche vorzugsweise bei den Ausgaben moderner Literatur Anwendung findet, ist der Leinwandband, dessen Ausstattung durch geschmackvolle Pressungen auf Rücken und Deckel, durch Vignetten in Gold, Silber und bunten Farben und durch vergoldeten Schnitt fast luxuriös zu nennen ist.

E. DIE CALCULATION DER BÜCHER.

Calculation (Calcül, Berechnung) heisst der kaufmännische Ueberschlag, durch welchen ermittelt wird, wie hoch von einer Waare, unter Berücksichtigung aller mit der Erzeugung, dem Bezug oder der Versendung verbundenen Unkosten (Spesen), das Stück, die Maass- oder

Digitized by Google

Gewichtseinheit zu stehen kommt. Die Calculation bildet gewissermaassen die Seele des ganzen geschäftlichen Lebens, und sie ist es, die uns in klaren Gliederungen unsere Unternehmungen wenigstens ihren wahrscheinlichen Erfolgen nach vor Augen zu führen hat. Daraus erhellt von selbst, welche besondere Sorgfalt der Geschäftsmann ihr zu widmen hat. Ihrem Wesen nach kann sich die Calculation entweder auf selbst erzeugte (selbst producirte), oder auf eine von einem andern Ort bezogene (eingeführte, importirte) oder nach einem andern Ort zu versendende (ausgeführte, exportirte) Waare beziehen. Der erste Fall erfordert eine Herstellungs- (Productions-) Calculation, die beiden andern geben Veranlassung zu den Bezugs- und Versendungs-Calculationen. Das buchhändlerische Geschäftsleben, mit dem wir es hier allein zu thun haben, bewegt sich in der Herstellungs-Calculation, durch welche ermittelt werden soll, wie hoch ein Buch in seiner ganzen Auflage vom Urstoffe an bis zu seiner Vollendung mit Einschliessung des Arbeitslohnes und aller diesfallsigen Auslagen und Kosten zu stehen kommt, um darnach dessen Verkaufspreis zu bestimmen.

Die Herstellungskosten eines Buches umfassen folgende wesentliche Bestandtheile: 1) Honorar; 2) Satz, Correctur, Druck und Papier; 3) Buchbinderarbeiten; denen sich 4) noch die mit dem Vertrieb eines Buchs verbundenen Unkosten, nämlich die Beförderungsmittel zur Verbreitung der Bücher, und endlich 5) die Handlungsunkosten anschliessen.

Jeden dieser Sätze wollen wir näher ins Auge fassen.

1) Honorar.

Wie wir später in der Abhandlung: Verträge (resp. Verlagscontract) ausführlicher erfahren werden, können die Honorarleistungen von Seiten des Verlegers an den Autor in verschiedener Weise stattfinden. Entweder empfängt der Autor das Honorar nach einem bestimmten Verhältniss bogenweise, oder es wird ihm, abgesehen von einer Berechnung nach der Bogenzahl, in einer runden Summe für die ganze Auflage gewährt. Dieses nun kann ihm vollständig in einem oder in mehren Terminen geleistet werden, oder die Zahlung desselben wird von dem Absatz einer gewissen Anzahl von Exemplaren abhängig gemacht. Bisweilen erhält der Autor auch gar kein Honorar oder ein solches erst, nachdem aus dem Erlös des Absatzes zunächst die Herstellungskosten gedeckt sind, und in diesem Falle kann es wieder in bestimmten Sätzen in runder Summe oder nach der Bogenzahl berechnet, oder auch in einer verhältnissmässigen Betheiligung am Gewinne bestehen. Es giebt aber endlich auch solche Verhältnisse, wo dem Autor ein fester Antheil von jedem verkauften Exemplare zugesichert ist. Je nach diesen und andern möglichen Feststellungen ist nun das Honorar in jedem speciellen Falle bei der Calculation zur Berechnung zu ziehen.

2) Satz, Correctur, Druck und Papier.

Die vorhergehende Abhandlung hat uns gezeigt, wie die Herstellung eines Buchs zunächst von dem Setzen und dem Drucken des Manuscripts ausgeht.

Das Setzen ist bekanntlich ein Aneinanderreihen der einzelnen beweglichen Buchstaben (Lettern), wodurch Silben, Wörter, Zeilen, Seiten und endlich ganze Bogen gebildet werden. Ist dieser Satz einmal gewonnen, d. h. sind die einzelnen Buchstaben so an einander gereiht, dass dadurch der ganze Inhalt des Manuscripts und zwar vermittelst der Correctur fehlerfrei dargestellt ist, so hat man die Fähigkeit, durch die Presse Abdrücke in beliebiger Anzahl davon abziehen zu lassen. Für den Abdruck eines jeden Buches findet demnach nur einmal Satz statt, und da, wie schon weiter oben erwähnt, dieser, nachdem er zum Abdruck benutzt worden, zur Verwendung zu andern Zwecken wieder aus einander genommen wird, so müsste man, um von demselben Buche später neue Abdrücke zu gewinnen, den Inhalt desselben neu setzen lassen, in sofern der vorige Satz nicht stereotypirt worden ist. Wenn nun der einmalige Satz den Abdruck jeder beliebigen Anzahl von Exemplaren gestattet, so ist es nicht der Aufwand für den Satz, da dieser stets derselbe ist, wol aber die geringere oder stärkere Höhe der Auflage, welche auf den Preis des Buchs eine wesentliche Einwirkung ausübt, indem die Kosten für den Satz bei einer grossen Auflage auf um so viel Exemplare mehr vertheilt werden können, als dies bei einer kleinen Auflage der Fall ist. Je stärker man daher die Auflage zu machen veranlasst ist, desto niedriger kann der Ladenpreis eines Buches angesetzt werden.

Anders verhält es sich dagegen mit den Kosten für den Druck und für das Papier, welche naturgemäss im Verhältniss zu der Höhe der Auflage stehen: sie müssen sich vermehren, je grösser, oder vermindern, je kleiner die Auflage gemacht wird. Denn man wird für Druck und Papier von 2000 Abdrücken eines Buchs das Doppelte und so weiter im Verhältniss mehr bezahlen müssen, als die Ausgaben für 1000 Exemplare betragen. Da nun bei grossen Auflagen für Druck und Papier oft ein bedeutendes Capital aufgewendet wird, das Endresultat des Unternehmens aber, und wenn dasselbe auch die grösste Wahrscheinlichkeit einer lebhaften Theilnahme von Seiten des kaufenden Publicums in sich trägt, immerhin ungewiss bleiben wird, so ist wenigstens der Fall nicht ausgeschlossen, dass möglicherweise bei einem ungünstigen Erfolge die für die zu grosse Auflage mehr aufgewendete Summe verloren gehen kann. Die Bestimmung, wie stark die Auflage zu machen, bildet daher einen wichtigen Gegenstand der Calculation.

Wie jedes kaufmännische Geschäft, so ist auch jedes literarische Unternehmen Sache der Speculation, und wenn sich im literarischen Verkehr das alte lateinische Sprüchwort: *Habent sua fata libelli*, d. h. Bücher haben ihr Schicksal, in unzähligen Fällen als Erfahrungssatz bewährt hat, so wird der Verleger namentlich auch bei Bestimmungen der Auflagen darauf hingewiesen, sorgfältig alle einschlagenden Verhältnisse zu erwägen und der Natur des Werks gegenüber insbesondere die Ab-

Digitized by Google

satzquellen für das Buch zu erforschen, d. h. die Kreise, in welchen dasselbe vorzugsweise seine Käufer finden dürfte, um für seine Feststellungen wenigstens einen annähernden Anhaltepunkt zu haben.

Für grosse Auflagen der Bücher und namentlich solcher, deren Text in kurzer Zeit einer wesentlichen Verbesserung und Vermehrung nicht unterliegt, bietet die Stereotypie das sicherste Auskunftsmittel und die wesentlichsten Vortheile dar.

3) Buchbinderarbeit.

Bei dem in neuester Zeit fast allgemein gewordenen Gebrauche, die Bücher nicht mehr roh, d. h. ungeheftet, sondern in broschirter oder gebundener Form in den Verkauf zu bringen, tragen die Buchbinderarbeiten nicht wenig bei, die Herstellungskosten der Bücher wesentlich zu vermehren, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die Bücher in gebundener Form ausgegeben werden.

Die Verleger suchen sich nach dieser Richtung hin jetzt in der That zu überbieten und scheuen selbst nicht unbedeutenden Aufwand, um durch geschmackvolle Einbände das bücherkaufende Publicum zu bestechen. Würden die gebundenen Bücher ohne Ausnahme in feste Rechnung geliefert, so brauchte man immer nur so viel Exemplare binden zu lassen, als für den nächsten Bedarf erforderlich sind und es könnte dann für den Verleger kein wesentlicher Nachtheil daraus erwachsen. Da dieser aber solche Bücher, welche das Publicum in gebundener Form zu kaufen gewohnt ist, schon deshalb, damit sie zur allgemeinen Kenntniss gelangen, *pro novitate* (wenn auch nur in einfacher Anzahl) gebunden versenden muss, so kommt er bei der grossen Menge der Sortimentshandlungen, welche Novasendungen erwarten, in den Fall, gleich mehre Hunderte von Exemplaren binden zu lassen und somit meist ein nicht unbedeutendes Capital mehr aufwenden zu müssen, als dies früher, wo diese Sitte noch nicht allgemein war, der Fall gewesen ist. Wie jeder Verleger aus Erfahrung weiss, bleibt ein Theil der *pro novitate* versandten Bücher immer unverkauft und kommt in der nächsten Ostermesse als Remittenden zurück. Die vorher schönen Einbände befinden sich dann durch das Hin- und Hersenden gewöhnlich in einem so unverkäuflichen Zustande, dass es eines nochmaligen Kostenaufwandes bedarf, um die schadhaft gewordenen Exemplare ganz oder theilweise wieder herstellen zu lassen.

Dieser zu den Herstellungskosten der Bücher zu schlagende Aufwand für kostspielige Einbände muss natürlich auf die Calculation der Preise einen wesentlichen Einfluss ausüben, und hat häufig eine Verminderung des dem Sortimentshändler zu gewährenden Rabatts zur Folge.

4) Beförderungsmittel zur Verbreitung der Bücher.

Selbst die thätigste Verwendung von Seiten des Sortimentshändlers kann oft nicht ausreichen, um die neuen literarischen Erscheinungen allenthalben zur Kenntniss des bücherkaufenden Publicums zu bringen, und so wenden die Verleger noch ausserdem verschiedene Beförderungsmittel zur Bekanntmachung ihrer Verlagsartikel an, von denen später ausführlich gesprochen werden soll. Die gebräuchlichsten davon sind: Circulare, Prospecte und Anzeigen, Placate, Subscriptionslisten, Inserate, Freiexemplare, Besprechungen in öffentlichen Blättern etc. Alle diese Operationsmittel verursachen in ihrer Herstellung und Ausführung Kosten, welche bei der Calculation in Anschlag zu bringen sind.

5) Handlungsunkosten.

Manche Verleger ziehen — und nicht mit Unrecht — bei der Calculation, namentlich grösserer Unternehmungen, auch die Spesen zur Berechnung, welche durch Verpackung und Expedition herbeigeführt werden, und bringen wol zuweilen auch für die Zinsen des aufgewendeten Capitals, für etwaige Verluste an Aussenständen, für Local- und Lagermiethe etc. eine verhältnissmässige Summe in Ansatz.

Durch Zusammenstellung der in Vorstehendem aufgeführten einzelnen Bestandtheile der Unkosten eines Buchs, deren praktische Durchführung wir hier unterlassen haben, weil diese in der «Buchhaltung», S. 241—244, bereits ausführlich gegeben wurde, finden wir den Gesammtbetrag des für die Herstellung aufgewendeten Capitals, welcher für die Calculation derselben maassgebend ist.

Es wäre nun sehr einfach, wenn, wie der Waarenfabrikant die Herstellungskosten seiner Waare nach Maass- oder Gewichtsverhältniss auf die einzelnen Theile gleichmässig vertheilt, der Verleger die Unkosten der ganzen Auflage eines Buchs ebenfalls auf die einzelnen Exemplare desselben vertheilen und darnach den Verkaufspreis eines Exemplars bestimmen könnte. Dies würde ihn aber in den meisten Fällen zu einer oft argen Täuschung führen; denn während in allen andern Handelsbranchen die Kosten des Transports, der Vermittelung etc. auf die einzelnen Waarenpartien geschlagen und der Verkaufspreis, auf den ohnehin noch die Nachfrage Einfluss hat, darnach von dem Verkäufer willkürlich bestimmt wird, werden diese im Buchhandel von dem Verleger im Voraus veranschlagt und zu den Productionskosten gerechnet, sodass die Bücher in Folge des Rabatts, den der Verleger gleichmässig jedem Sortimentsbuchhändler gewährt, fast allenthalben nur zu den von ihm bestimmten und allgemein bekannt gemachten sogenannten Ladenpreisen verkauft werden können; während ferner der Waarenfabrikant seine Waare stückweise produciren kann, muss der Verleger die ganze Auflage eines Buchs auf einmal drucken lassen. Wollte er nun die Gesammtkosten für die Herstellung derselben gleichmässig auf die einzelnen Exemplare vertheilen und den Verkaufspreis darnach bestimmen, so müsste er in allen Fällen, ohne in Verlust zu gerathen, auch die Verwerthung der ganzen Auflage voraussetzen können. Wie wenige diesfallsige Bei-

Digitized by Google

spiele indess der buchhändlerische Verkehr bietet, ist hinlänglich bekannt, und es darf wol jedenfalls als eine Ausnahme angenommen werden, wenn sich die sämmtlichen Exemplare eines Buchs zu gleichmässigem (vollem) Preise verkaufen.

Um den Verkaufspreis eines Buchs zu bestimmen, sind folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

1) dass derselbe dem höhern oder mindern innern Werthe des Buchs entspricht;
2) dass er zu der Absatzfähigkeit desselben — je nachdem ein allgemeinerer oder engerer Käuferkreis vorhanden ist — in richtigem Verhältniss steht, und
3) dass der Erlös des wahrscheinlichen Absatzes nach Deckung der Herstellungskosten noch einen Gewinn in Aussicht stellt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass für den Buchhändler als Geschäftsmann der positive Werth der Bücher zum grössten Theil nicht in dem Stoffe derselben, sondern lediglich in dem Maasse bestehen kann, in welchem dieselben zu verwerthen sind, und ihr Werth wird daher für den Verleger so lange ein eingebildeter bleiben, als er nicht durch die Nachfrage zu realisiren ist. Diese Nachfrage wird aber, da die Bücher nicht zur materiellen Befriedigung dienen, vielmehr die Bestimmung haben, geistige Ausbildung zu wecken, vorhandene zu entwickeln und fortzubilden, stets von der Stufe des Culturzustandes eines Volkes abhängig sein, und letzterer den Erfolg buchhändlerischer Unternehmungen, wie überhaupt des ganzen literarischen Verkehrs, bedingen. Es ist daher selbstverständlich, dass die richtige Auffassung dieser das Geistesleben durchforschenden Frage den wichtigsten Theil der Wirksamkeit des Verlegers wie des Sortimentsbuchhändlers bilden muss. Ist es aber in vielen Fällen schon schwierig, das Verhältniss vorhandener materieller Bedürfnisse richtig zu beurtheilen, so muss es bei den unendlichen Abstufungen geistiger und intellectueller Bildung eine noch weit schwierigere Aufgabe sein, in die geistigen Bedürfnisse der Völker einzudringen.

Diese Aufgabe ist natürlich nicht durch ein arithmetisches Exempel zu lösen, und ebenso wenig lassen sich darüber bestimmte Vorschriften geben. Es ist hier das Feld der geistigen Speculation, wo der Buchhändler zeigen kann, ob und in wie weit er seinem Berufe gemäss sich ausgebildet hat. Vor allen Dingen gehört die Befähigung, sich von dem innern Werthe eines Buchs ein richtiges Urtheil zu verschaffen, demnächst die vorurtheilsfreie Auffassung der Zeitverhältnisse und die klare Erkenntniss vorhandener literarischer Bedürfnisse dazu, um von der Absatzfähigkeit eines Buchs eine, wenn auch nicht untrügliche, doch wahrscheinliche Ansicht zu gewinnen. Der Buchhändler ist, wenigstens der Regel nach, nicht Gelehrter und wird, wo es sich um Werke handelt, die den Fachwissenschaften angehören, häufig in den Fall kommen, Gelehrte zu Rathe ziehen zu müssen. Aber eine allgemeine Bildung muss er sich zu eigen gemacht haben und namentlich in die Entwickelungsgänge der Cultur der Völker eingedrungen sein, will er seinen Beruf nach innen und aussen erfüllen.

Während die Alten nur von einer Bildung, der menschlichen, wussten, die sich durch Gymnastik und Musik vollenden liess, hat die Künstlichkeit der modernen Verhältnisse und Theorien, die unendliche Vervielfältigung der Bedürfnisse und der Mittel, sie zu befriedigen, diesen einen Stamm in hundert Aeste gespalten. Als Ausgangspunkt können wir die Buchdruckerkunst mit ihrem gewaltigen Einflusse betrachten, deren Erfindung gleich einem Meteor zu uns herüberleuchtet; der Compass gab der Schiffahrt, der Wechselbrief dem Handel eine neue Richtung, und die Anwendung der Mathematik, der Chemie und Physik auf die kunstreichen Arbeiten und Maschinerien, die das Leben erleichtern, die Elemente dienstbar machen und tausend neue Bedürfnisse befriedigen, hat eine totale geistige Umwälzung unter den Völkern hervorgebracht. Denn nicht genug, dass wir es zugleich auf eine intellectuelle, ästhetische und moralische Bildung anlegen: als Schüler der Alten bedürfen wir dazu einer classischen, als Conservatoren der Literatur einer gelehrten und literarischen, und wo wäre irgend eine Wissenschaft und Kunst, die nicht zu ihrer Pflege eine eigene, speciell auf ihr Gebiet berechnete und den Fleiss eines ganzen Menschenlebens in Anspruch nehmende Bildung erforderte! Aehnliche Ansprüche machen die verschiedenen Stände, Geschäftskreise und Gewerbe der bürgerlichen Gesellschaft; militärische, cameralistische, mercantilische, ökonomische Bildung wird in eigenen Instituten erworben und unser Jahrhundert hat ja noch sonst die verschiedenartigsten Bildungsanstalten hervorgerufen. So ist die Aufmerksamkeit und Kraft jetzt in tausend einzelne Zweige der Cultur zertheilt, und in diese Schichten einzudringen, ihre Bedürfnisse nach literarischen Hülfsmitteln zu ergründen, das ist die allerdings nicht leichte Aufgabe des Verlags-

Digitized by Google

buchhändlers, um darauf seine literarischen Unternehmungen zu bauen.

Die Speculation des Verlegers gründet sich demnach hauptsächlich auf das richtige Erkennen der literarischen Bedürfnisse, und von diesem Standpunkte aus ist die Beantwortung der beiden ersten, bei der Calculation der Bücher in Frage kommenden Punkte über den Werth und die Absatzfähigkeit derselben aufzufassen. Je befähigter der Verleger sein wird, das Vorhandensein literarischer Bedürfnisse zu erforschen, im Hinblick darauf die ihm zum Verlag angebotenen Geistesproducte zu beurtheilen oder die geeigneten Geisteskräfte aufzusuchen, um jenen durch entsprechende Unternehmungen entgegen zu kommen, desto sicherer werden diese von günstigem Erfolge begleitet sein.

Bei der Calculation ist aber endlich auch noch das Verhältniss des Verlegers zu seinen Geschäftsfreunden zu berücksichtigen, durch deren Mitwirkung seine Unternehmungen verbreitet werden. Der Verleger kann sich, wenigstens der Regel nach, mit dem Verkaufe seiner Verlagsartikel an das Publicum nicht selbst befassen und nimmt hierzu die Vermittelung der Sortimentsbuchhändler in Anspruch, deren eigenes Interesse es nun erheischt, die von dem Verleger ihnen zugesendeten neuen Schriften in den weitesten Kreisen ihrer Wirksamkeit auszubieten.

Der Verleger gewährt dem Sortimentsbuchhändler als Entschädigung für seine Thätigkeit von dem Verkaufspreise, der je nach der Erscheinungs- oder Bezugsweise Laden-, Pränumerations- oder Subscriptionspreis (im Buchhandel schlechtweg Ordinärpreis, auch blos Ordinär) genannt wird, einen Rabatt. Dieser Rabatt wird gleichmässig jedem Sortimentsbuchhändler gewährt, damit die Bücher allenthalben in ganz Deutschland zu den bekannt gemachten Verkaufspreisen bezogen werden können, und der sich nach Abzug des Rabatts bildende Nettopreis ist dasjenige Aequivalent, welches der Verleger für das Buch empfängt. Er wird also nur diesen Nettopreis (nicht den Verkaufspreis) zur Berechnung ziehen können, wenn er ermitteln will, wie viele Exemplare er absetzen muss, um die Herstellungskosten eines Buchs zu decken.

Es ist allgemein bekannt, welchen Einfluss die thätige Verwendung der Sortimentsbuchhändler auf den Absatz guter Bücher hat, und da von deren Geneigtheit oft der Erfolg abhängig ist, so kann die Bestimmung des Rabatts in vielen Fällen von Entscheidung sein. Es wäre daher im Allgemeinen zu wünschen, dass der ursprünglich übliche Rabatt, in sofern es die Beziehungen des Unternehmens irgend gestatten, dem Sortimentsbuchhändler für die vielfachen Mühen seines beschwerlichen Geschäfts ungeschmälert gewährt würde.

Am Schlusse dieses Gegenstandes können wir nicht unterlassen, die Verleger darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig eine klare Uebersicht über die Erfolge ihrer Verlagsunternehmungen ist. Diese ist aber nur durch eine geordnete Buchhaltung und zweckmässige Einrichtung derselben zu erlangen. Jedes Buch von einiger Bedeutung muss sein besonderes Conto haben, auf welchem die darauf bezüglichen Geschäftsvorfälle verzeichnet sind, damit man leicht und zu jeder Zeit sich über die Resultate derselben unterrichten kann. Nur durch diese klare Einsicht ist es möglich, seinen Besitzstand richtig zu beurtheilen, sich vor Täuschungen zu bewahren und begangene Fehler für die Folge zu vermeiden. Da dieser Theil der Buchführung gerade der wichtigste für den Verleger ist, so wurde die Anleitung zur praktischen Ausführung in der Buchhaltung mit besonderer Sorgfalt bearbeitet, weshalb wir hier auf diese verweisen.

II. DIE EINRICHTUNG UND FÜHRUNG DES LAGERS.

1) DAS BÜCHERLAGER.

A. DAS LAGER DES VERLEGERS.

Nachdem von der fertigen Auflage eines Buches die allgemeine Versendung an die Sortimentshändler, von welcher in der VI. Abhandlung die Rede sein wird, gemacht worden ist, wird der übrige Vorrath auf das Lager genommen.

Um aber zur Ausführung der eingehenden Aufträge die nöthigen Exemplare immer bei der Hand zu haben, nimmt man von dem Hauptvorrathe, welcher gewöhnlich in besonders dazu eingerichteten und geeigneten Niederlagen aufbewahrt wird, von jedem Werke eine dem Bedürfniss entsprechende Anzahl Exemplare, die im Geschäftslocale oder dessen unmittelbarer Nähe nach einer gewissen Ordnung aufgestellt

Digitized by Google

werden, sodass davon der jedesmalige Bedarf bequem entnommen werden kann.

Dieser Einrichtung gemäss besteht das Lager des Verlegers also gewöhnlich aus zwei Theilen; der eine bildet das **Hauptlager**, der andere das **Handlager**, welche Bezeichnungen sich aus dem Vorstehenden von selbst ergeben; da aber die zweckmässige Anlage und geregelte Führung des Lagers von grosser Wichtigkeit ist, so wollen wir jedem dieser beiden Theile eine ausführliche Besprechung widmen, indem wir uns zuerst mit dem Hauptlager und dann mit dem Handlager beschäftigen werden.

a) Das Hauptlager.

Das *Hauptlager* umfasst sämmtliche Vorräthe aller Verlagsartikel einer Handlung, welche ausser den für das Handlager entnommenen Exemplaren vorhanden sind, und befindet sich, wie bereits erwähnt, in besonders dazu bestimmten Niederlagsräumen, die trocken und luftig sein müssen.

Bei Einrichtung von Niederlagen hat man darauf zu achten, dass deren Räume nicht zu hoch sind, um sie in allen ihren Theilen benutzen zu können, denn die Ballen dürfen eigentlich nur so hoch aufgestapelt liegen, dass ein erwachsener Mann den obersten erreichen und handhaben kann, ohne eine Trittleiter oder gar eine Leiter zu gebrauchen, was ebenso beschwerlich als gefährlich ist.

Da es nicht zweckmässig sein würde, wenn man die Büchervorräthe in der Niederlage ohne irgend eine Verpackung aufstellen wollte, so werden diese stets in Ballen verpackt aufbewahrt, theils um sie dadurch leichter transportabel zu machen und um bei Veränderung ihres Platzes Beschädigung und Verwechselung der einzelnen Bestandtheile zu verhüten, theils um dadurch möglichst an Raum zu ersparen und eine bessere Uebersicht über die vorhandenen Vorräthe zu gewinnen. Im Allgemeinen ist über die Packung der Ballen Folgendes zu bemerken: Man zählt von dem Vorrathe eines Werkes so viel Exemplare ab, als sich zur Bildung eines auf einander gesetzten Ballens mittelstarken Druckpapiers eignen, was ungefähr einem Maasse von 3 — 3½′ entspricht, wobei jedoch auch auf die Schwere des Papiers Rücksicht genommen wird, sodass man von solchen Werken, die auf starkem Papiere gedruckt sind, um deren Handhabung nicht zu erschweren, die Ballen immer etwas kleiner macht. Die auf diese Weise gebildeten Bücherballen werden gewöhnlich, zum Unterschied von den zur Versendung kommenden, *Handballen* genannt. Es ist zweckmässig und gebräuchlich, immer eine möglichst runde Zahl von Exemplaren, z. B. 25, 50, 100 etc., in einen Handballen zu verpacken und aus dem Vorrathe eines und desselben Werks immer Ballen gleichen Inhalts und folglich auch gleicher Grösse zu bilden. Bleibt nun von einem Werke, nachdem dasselbe in Ballen gebracht ist, zuletzt noch eine geringere Anzahl von Exemplaren, als deren zu einem Handballen bestimmt sind, übrig, so bildet man daraus einen *Handstoss*, welcher bei Aufstellung der Ballen immer obenauf zu liegen kommt und bei Bedarf zuerst in Angriff genommen wird.

Was die innere Einrichtung der Ballen betrifft, so muss zunächst darauf geachtet werden, dass man ohne Schwierigkeit die Anzahl der darin enthaltenen Exemplare ermitteln kann. Diesen Ueberblick erlangt man durch das sogenannte *Verschränken*. Es besteht dasselbe bei den rohen Büchern darin, dass man sie in einem Stosse so über einander legt, dass Rücken und Schnitt von je einem Exemplare oder einer gewissen Anzahl von Exemplaren nach Aussen regelmässig mit einander abwechseln. Bei den broschirten und cartonnirten Büchern, die nicht in einem Stosse, sondern im Quadrat aufgestellt werden und zwar stets mit dem Rücken nach Innen, um sie vor Beschädigung zu bewahren, besteht das Verschränken darin, dass man bei der folgenden Lage immer der Länge der Bücher die Breite derselben entgegensetzt. Besteht ein Exemplar nur aus einem (nicht zu dicken) Bande, so setzt man gewöhnlich 5 bis 10 Exemplare auf einander, ehe man verschränkt; besteht aber ein Exemplar aus mehrern Bänden, so verschränkt man jedes Exemplar. Bei Werken, welche in Bogen oder Blättern (also nicht in Lagen) aufbewahrt werden, was namentlich bei Kupfern der Fall ist, theilt man die Exemplare dadurch ab, dass man zwischen eine bestimmte Anzahl, z. B. 10, 25, 50, 100, einen kleinen Zettel steckt, der vorn etwas heraussteht.

Die oberste und unterste Lage der in vorstehend angegebener Weise zusammengestellten Bücherballen werden mit starkem Papier, besser aber mit Pappe eingeschlagen; bei Kupferwerken benutzt man auch Breter als Decke. Jeder Ballen wird mit 2, 3 auch 4 Stricken fest zusammen geschnürt und auf dem obern Theile, dem Kopfe desselben, mit einer Aufschrift versehen, welche den abgekürzten Titel des Werks und die Anzahl der in dem Ballen befindlichen Exemplare angiebt.

Die Ballen werden so auf einander gestapelt, dass die Aufschriften nach Vorn gerichtet sind und eine gerade Wand bilden. Dabei wird jedoch eine gewisse Ordnung beobachtet; man hält die Broschüren von den rohen Büchern getrennt, und theilt die letztern nach ihren Formaten in besondere Unterabtheilungen ein, z. B. Grossoctav, Kleinoctav etc. Die Vorräthe eines Werkes werden aber stets zusammengestellt. Eine alphabetische Ordnung in der Aufstellung der Bücherballen ist zwar bei der ersten Einrichtung einer Niederlage möglich, später aber, wenn immer neue Ballen dazu kommen, selten durchzuführen und würde auch überhaupt einen wesentlichen Nutzen nicht gewähren.

Wie in dem Geschäft allenthalben Ordnung vorherrschen muss, so ist diese besonders in den Niederlagen aufrecht zu erhalten. Werden Exemplare aus einem Ballen entnommen, so ist dies auf der Etiquette zu bemerken und die Aufschrift dahin abzuändern, dass sie die noch im Ballen verbleibende Anzahl der Exemplare richtig angiebt. Ballen, aus denen Exemplare herausgenommen worden sind, dürfen nicht offen stehen bleiben, sondern müssen sogleich wieder zugeschnürt und auf den ihnen zugehörigen Platz gestellt werden, weil sonst in kurzer Zeit die grösste Unordnung um sich greifen würde.

Ueber die in der Niederlage befindlichen Vorräthe wird ein *Lagerbuch* geführt, welches den Zweck hat, eine schnelle und klare Uebersicht

Digitized by Google

über deren Gesammtheit, wie über die einzelnen Bestandtheile, zu geben.

In dem Lagerbuche wird jedem Verlagsartikel ein besonderes Conto eröffnet, welches folgende wesentliche Angaben enthalten muss:

1) den genauen Titel des Werkes, das Format und die Bogenzahl*); die Bezeichnung der Auflage oder Ausgabe und die Jahrzahl des Erscheinens; die Theile, Bände, Lieferungen, Hefte etc.;

2) die Vorräthe der Bücher mit specieller Angabe der Ballen, in welchen dieselben enthalten sind.

Die Vorräthe müssen aber so genau als möglich aufgenommen und verzeichnet sein und zwar:

a) wie viel Exemplare complet und von einzelnen Theilen, Bänden, Lieferungen, Heften etc.;
b) wie viel Exemplare davon auf Druckpapier, Velinpapier oder Schreibpapier;
c) wie viel Exemplare roh, broschirt oder gebunden;
d) wie viel Exemplare Kupferstiche, Karten (schwarz oder colorirt) etc.;

3) die Vorräthe von Kupfer- oder Stahlplatten mit Angabe ihres Gewichts;

4) den Nachweis, in welcher Niederlage und an welchem bestimmten Orte derselben sich die Vorräthe befinden.

Jeder Ein- und Ausgang, sowie überhaupt jede auf das Lager Bezug habende Veränderung ist in dem Lagerbuche zu verzeichnen, sodass dasselbe über die Vorräthe jedes einzelnen Artikels den ausführlichsten Nachweis liefert.

Da den Verlagsartikeln in dem Lagerbuche nach der Folge ihres Erscheinens ein Conto eröffnet wird, so lässt sich eine alphabetische Ordnung dabei nicht ausführen und es ist daher zum schnellen Auffinden der betreffenden Conten nöthig, darüber ein Register zu halten. Um die Conten immer streng im Alphabete zu haben, führt man diese öfters auf losen Blättern (gewöhnlich in Octav oder Quart) und bewahrt die Blätter sorgfältig in einer Kapsel auf. Da es aber doch möglich ist, dass eines dieser Blätter verloren gehen kann, und da die darauf verzeichneten Angaben nicht wieder zu ersetzen sind, namentlich wenn man nicht ein Brouillon führt**), so ist die gebundene Form des Lagerbuchs stets vorzuziehen. Die in nachstehendem Formular dargestellte Einrichtung des Lagerbuchs ist die einfachste; viele Handlungen führen auch die Conten des Lagerbuchs auf zwei Seiten, wovon die eine die Verzeichnungen des Eingangs und die andere die des Ausgangs enthält, und benutzen hierzu ihre Verlagskataloge*), die sie mit weissem Papier durchschiessen lassen. Neben den Titeln der Bücher, welche durch Querlinien von einander getrennt sind, wird auf dem breiten weissen Rande der Eingang und auf dem gegenüberstehenden weissen Blatte der Ausgang verzeichnet. Diese Einrichtung erfordert aber, um den Bestand der Vorräthe zu ermitteln, einen jedesmaligen Abschluss des Conto.

Um bei grössern Lägern einen genauen Nachweis zu haben, in welcher Niederlage und an welchem Platze derselben sich die Vorräthe eines Buchs befinden, giebt man jedem Ballen eine fortlaufende Nummer oder wendet folgende Bezeichnung an: Jede Niederlage erhält eine Nummer (z. B. mit römischen Zahlen) und jede Hauptreihe derselben, die aus den neben einander aufgestapelten Ballen besteht, eine Bezeichnung (z. B. mit den Buchstaben des Alphabets), die auf einander gestapelten Ballenreihen, die zu einer Hauptreihe gehören, werden dagegen ihrer Reihenfolge nach mit einer Bezifferung (z. B. mit arabischen Zahlen) versehen.

Zur Zeit, wo der Jahresabschluss des Geschäfts stattfindet, müssen die Vorräthe des Hauptlagers mit den Angaben des Lagerbuchs verglichen werden, um sich von der richtigen Führung beider zu überzeugen und um den Lagerbestand festzustellen, worauf sich unter Hinzurechnung der auf dem Handlager befindlichen Exemplare die Abschätzung der Vorräthe basirt. Das Lagerbuch ist also in der hier gegebenen Auffassung nur als ein Beibuch zu betrachten, da es die specielle Aufgabe des Verlags-Scontro (»Buchhaltung«, S. 16 und 232) ist, die Geschäfte jedes einzelnen Verlagsartikels so zu verzeichnen, dass man deren Resultate mit einem Blicke übersehen kann.

Wir haben hier noch der zu Maculatur bestimmten Verlagsartikel Erwähnung zu thun, welche in der Niederlage ganz getrennt von den übrigen Lagervorräthen aufgestellt werden, damit bei Benutzung derselben nicht Verwechselungen vorfallen. Bevor man aber die zu Maculatur bestimmten Vorräthe wirklich verwendet, werden von jedem Exemplare die Titelbogen entfernt, damit dasselbe unvollständig wird und ein weiterer Gebrauch nicht möglich ist.

*) Die Angabe der Bogenzahl ist deshalb anzuempfehlen, um, namentlich bei ältern Artikeln, leicht ausrechnen zu können, welches Quantum Maculatur die Vorräthe ergeben.

**) Die ersten Verzeichnungen des Zu- oder Abgangs der Lagervorräthe werden häufig in einem Beibuche, welches in der Niederlage seinen Platz hat, niedergeschrieben und aus diesem von Zeit zu Zeit in das Lagerbuch übertragen.

*) Man lässt bei dem Drucke der Verlagscataloge zu diesem Behufe einige Exemplare auf Schreibpapier mit breitem Rande abziehen.

Digitized by Google

***Formular.** **Das Lagerbuch.**

Schmieder, Handwörterbuch der Technologie, der technischen Chemie, der Physik und des Maschinenwesens. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. 1. 2. Band. Gr. 8. (112 Bogen.) 1848. 1849.

Holzstöcke: *75. (Im Packet Nr. 53.)*
Clichés: *214. (Im Packet Nr. 45.)*

Handlager. Gewölbe.		Hauptlager. Niederlage *II.* Lit. *G. 3. 4.*	
1850.		1850.	
31. December 3 Exemplare.			*600 Exemplare (Ballen 1 bis 12). à 50 Exemplare.*
		12. September	*20*
			580
		10. October	*40*
			540
		7. November	*40*
			500
		20. December	*30*
			470 Exemplare.

Erkl. Wir ersehen aus diesem Conto des Lagerbuchs, dass nach der weiter oben erklärten Einrichtung desselben die Vorräthe von «Schmieder, Handwörterbuch» sich in der Niederlage II und zwar in der Hauptreihe Lit. G befinden; in dieser machen sie die 3. und 4. Ballenreihe aus und bestehen in 9 Handballen à 50 Exemplare und einem Handstoss mit 20 Exemplaren. In der Rubrik des Hauptlagers finden wir die Entnehmungen vom 12. September bis 31. December 1850 verzeichnet und ersehen daraus, dass zu dieser Zeit noch 470 Exemplare auf dem Hauptlager vorräthig waren. Die Vorräthe des Handlagers wurden behufs der Inventur ebenfalls am 31. December 1850 aufgenommen und in der Rubrik desselben mit 3 Exemplaren eingetragen. Es ergiebt sich hiernach von diesem Werke ein Gesammtvorrath von 473 Exemplaren, den wir in der Inventur des Jahres 1850 («Buchhaltung», S. 45) als Bestand aufgeführt finden.

b) Das Handlager.

Da es zu beschwerlich sein würde, den für die tägliche Expedition erforderlichen Bedarf an Büchern jedesmal von dem Hauptlager zu entnehmen, so werden, wie schon erwähnt, von jedem Verlagsartikel, je nach der Gangbarkeit desselben, einige Exemplare auf das Handlager genommen. Das **Handlager** muss also von jedem Verlagsartikel **wenigstens ein** Exemplar enthalten; von solchen, die häufig bei der Expedition vorkommen, enthält es aber natürlich immer eine dem muthmaasslichen Bedarf entsprechende Anzahl Exemplare.

Die Vorräthe des Handlagers werden in Regalen oder Fächern aufbewahrt. Um den Bedarf leicht auffinden und daraus entnehmen zu können, stellt man die vorräthigen Exemplare eines jeden Buchs in einem Stosse (Packete) auf, der oben und unten mit Maculatur eingeschlagen ist und meist offen bleibt, zuweilen aber auch mit Bindfaden zugeschnürt wird. Jedes Packet wird mit einer Etiquette versehen, welche den abgekürzten Titel des Buchs angiebt und zwar mit Vorsetzung des Namens seines Verfassers, oder, wo dieser nicht genannt ist, des Schlagwortes.

Während auf dem Hauptlager in der Aufstellung der Ballen eine alphabetische Ordnung nicht durchführbar ist, muss diese dagegen auf dem Handlager streng aufrecht erhalten werden.

Für weniger gangbare Artikel, von denen man in der Regel nur ein Exemplar auf dem Handlager vorräthig hält, wird häufig eine besondere Abtheilung mit der Benennung *Varia* oder *Miscellanea* eingerichtet. Die Vorräthe dieser Abtheilung werden nach dem Alphabet geordnet und die Packete mit den Buchstaben desselben bezeichnet, sodass das Packet, welches den Buchstaben A als Etiquette trägt, die Artikel enthält, deren Verfasser oder Schlagwörter mit A anfangen etc.

***Anmerkung für sämmtliche Formulare.** Zum bessern Verständniss werden wir auf den Formularen Alles, was als gedrucktes Schema zu betrachten ist, mit geradstehender Schrift (Antiqua) andeuten, dagegen Das, was niedergeschrieben oder schriftlich ausgefüllt ist, durch schrägliegende (Cursiv) auszeichnen.

Digitized by Google

Auch in den Packeten des Handlagers werden die einzelnen Exemplare stets verschränkt gehalten, um ihre Anzahl leicht übersehen zu können und bei Expedition derselben Irrthümer zu vermeiden.

Die Aufstellung der Packete geschieht ebenfalls in einer gewissen Ordnung. Gewöhnlich werden auch hier die rohen, broschirten und gebundenen Bücher in besondern Abtheilungen getrennt von einander gehalten, welche in sich wieder nach den verschiedenen Formaten geordnet sind.

Die Bücher, von denen man gebundene Exemplare vorräthig hält, werden am zweckmässigsten in Glasschränken aufgestellt, damit sie vor Staub und Beschädigung geschützt sind.

Was über die wohlgeordnete Erhaltung des Hauptlagers gesagt worden ist, gilt auch für das Handlager. Jedes Packet, aus welchem Exemplare entnommen wurden, muss sogleich wieder an den ihm zugehörigen Platz gestellt werden. Sobald der Vorrath eines Werkes auf dem Handlager zu Ende geht, ist derselbe von dem Hauptlager in den Niederlagen zu ergänzen. Werden von einem Werke mehre Exemplare auf dem Handlager vorräthig gehalten, so darf man mit der Completirung des Vorraths nicht so lange warten, bis das letzte Exemplar expedirt worden ist, dies muss vielmehr schon geschehen, wenn noch ein oder nach Verhältniss einige Exemplare vorhanden sind. Um nicht in jedem einzelnen Falle die zu ergänzenden Vorräthe von der Niederlage zu holen, hält man ein Beibuch (**Lagerergänzungsbuch**) und bemerkt darin, welche Artikel und wie viel Exemplare zur Completirung aus dem Handballen zu entnehmen sind, was dann in der Regel vorgenommen wird, wenn die laufenden Geschäfte es gestatten.

Die über die bestimmte Auflage eines Buchs gedruckten Bogen (Zuschuss) werden, wie schon erwähnt, dem Verleger als Defecte abgeliefert. Diese Defectbogen sind nach der Reihenfolge ihrer Signatur in Packete (**Defectstösse**) aufzubewahren, um daraus die von den Käufern später als fehlend, unrichtig oder beschädigt reclamirten Bogen zu ergänzen. Die Packete, welche die Defecte enthalten, werden in einer bestimmten Abtheilung, alphabetisch geordnet, aufgestellt.

Da sich die Vorräthe des Handlagers täglich und stündlich verändern, so lässt sich ein schriftlicher Nachweis darüber nicht führen. Zur Zeit, wo Inventur gehalten wird, müssen sie aber aufgenommen und zu den Vorräthen der Niederlage hinzugerechnet werden, um dadurch den Totalbestand eines jeden Verlagsartikels genau zu ermitteln.

B. DAS LAGER DES SORTIMENTSHÄNDLERS.

Von dem eben ausführlich besprochenen Lager des Verlegers unterscheidet sich seiner Natur und Einrichtung nach wesentlich das des **Sortimentshändlers**. Während der Verleger als Producent und Buch-Grosshändler nur mit den in seinem eigenen Verlage erschienenen Artikeln Handel treibt und sein Lager daher aus den umfänglichern Vorräthen besteht, welche die Auflage derselben bilden, weisen den Sortimentshändler seine Geschäfte, die sich lediglich auf den Wiederverkauf der Bücher an das Publicum beziehen, die Stellung des Buch-Kleinhändlers an, und die Vorräthe seines Lagers richten sich daher nach der Nachfrage der Bücherkäufer und bestehen meist nur aus einem oder einigen Exemplaren der verschiedenartigsten Verlagsartikel.

Wir wollen zuvörderst das Lager des Sortimentshändlers in seiner innern Einrichtung und Anordnung näher kennen lernen und werden alsdann die Bedeutung und Wichtigkeit, sowie die wohlgeordnete Erhaltung desselben darlegen.

Die Einrichtung und Führung des Sortimentslagers.

Die Einrichtung und Anordnung des Sortimentslagers ist eine der schwierigsten Arbeiten, die aber, wenn sie recht zweckmässig ausgeführt wird, die Geschäftsführung sehr erleichtert. Denn wie wäre es möglich, aus der grossen Masse von Büchern, welche im Laufe eines Rechnungsjahres eingehen, einzelne, deren man eben benöthigt ist, herauszufinden, wenn sie nicht in einer bestimmten Ordnung aufgestellt wären, sodass sie leicht übersehen und schnell aufgefunden werden können. Die Aufstellung der Bücher geschieht in verschiedener Weise und wird in den meisten Fällen von der Umfänglichkeit der Lagervorräthe bedingt.

Im Allgemeinen lässt sich ihre Anordnung ausführen:

1) systematisch nach Wissenschaften;
2) alphabetisch nach den Namen der Verfasser oder, wo diese nicht genannt sind, nach den Schlagwörtern der Titel;
3) alphabetisch nach den Firmen der Verleger.

Von diesen drei verschiedenen Arten verdient die erste in Verbindung mit der zweiten in jeder Hinsicht den Vorzug, da sie eine leichte und schnelle Uebersicht über jedes Feld des menschlichen Wissens darbietet und das Aufsuchen und Auswählen der Bücher sehr erleich-

Digitized by Google

tert; wir werden daher in der vorliegenden Abhandlung auch hauptsächlich von dieser Anordnung sprechen.

Häufig wird das Lager, namentlich wenn es nicht sehr umfangreich ist, auch nur alphabetisch nach den Namen der Verfasser, oder wo diese nicht genannt sind, nach den Schlagwörtern der Titel geordnet; dann werden aber gewöhnlich für Schulbücher, Kinderschriften, Andachtsbücher, Flugschriften, Lexika, Romane, Gedichte etc. und überhaupt für solche Bücher, die oft verlangt und gesucht werden, besondere Abtheilungen eingerichtet. Die dritte Art, die Sortimentsvorräthe alphabetisch nach den Firmen der Verleger aufzustellen, findet meist nur bei kleinern Lägern Anwendung, oder da, wo nach den speciellen Verhältnissen (wie z. B. an Commissionsplätzen) diese Anordnung vorwiegende Vortheile für den praktischen Geschäftsverkehr darbietet, wobei jedoch hauptsächlich eine genauere Kenntniss der Verleger bedingt wird.

Das Lager des Sortimentshändlers zerfällt in zwei Hauptabtheilungen:

1) in das eigene (feste) Lager;
2) in das Commissionslager.

Das eigene (feste) Lager umfasst alle Sortimentsbücher, die auf feste Rechnung bezogen und auf das Lager gelegt werden, und da solche Bücher an die Verleger nicht wieder zurückgegeben werden können, so bildet dieser Theil des Lagers das Eigenthum des Sortimentshändlers.

Das Commissionslager dagegen besteht aus denjenigen Büchern, welche der Verleger dem Sortimentshändler in Commission *(à Condition)*, d. h. unter der Bedingung überlassen hat, ihm die davon nicht verkauften nach einer bestimmten Zeit (gewöhnlich bei dem Jahresabschluss der Rechnung) zurückgeben zu dürfen; den grössern Theil des Commissionslagers bilden die Neuigkeiten, d. h. die neuen literarischen Erzeugnisse aller Art (Schriften, Bücher, Musikalien, Landkarten, Kunstartikel etc.), welche von den Verlegern an die Sortimentsbuchhändler als Neuigkeit *(pro novitate)* unter der eben erwähnten Bedingung eingesendet werden. Das Commissionslager ist also nicht Eigenthum des Sortimentshändlers, sondern die einzelnen Bestandtheile (die Sortimentsartikel) sind ihm von den Verlegern derselben nur in Commission gegeben worden, damit er sich, ohne eigenes Risico zu haben, für den Absatz derselben verwende.

In vielen Handlungen findet man beide Hauptabtheilungen vereinigt, wobei besonders der Zweck verfolgt wird, dass die Artikel des eigenen Lagers fortwährend in die Hand genommen werden müssen und ihre Titel sich deshalb lebhafter im Gedächtniss erhalten. Bei grössern Sortimentslägern ist es aber zweckmässig diese beiden Hauptabtheilungen von einander getrennt zu halten, die Büchervorräthe einer jeden Abtheilung nach den verschiedenen Wissenschaften systematisch geordnet aufzustellen und die Bücher einer jeden Unterabtheilung unter sich wieder alphabetisch nach den Namen der Verfasser oder, wo diese nicht genannt sind, nach den Schlagwörtern der Titel zu ordnen. Im Allgemeinen lässt sich bei dieser Aufstellung die Eintheilung beibehalten, welche in dem Hinrichs'schen Bücherverzeichniss befolgt ist, was auch noch den Vortheil darbietet, dass man in Fällen, wo Zweifel entstehen, in welche Unterabtheilung einzelne Bücher ihrer verschiedenartigen Tendenz wegen zu bringen sind, die dort befolgte Rubricirung als maassgebend annehmen kann.

Da der Sortimentshändler die systematische Eintheilung nach den Wissenschaften und ihren Unterabtheilungen vollständig inne haben muss, um schnell und ohne grosse Mühe bestimmen zu können, in welche Abtheilung die Bücher richtig einzuräumen sind, und um sie bei dem Bedarf derselben ebenso leicht aufzufinden, ferner um die Ansichtversendungen nach den Versendungslisten, welche ebenfalls systematisch nach Wissenschaften aufgestellt sind, ausführen zu können, halten wir es für angemessen, hier eine Uebersicht davon zu geben, damit der Lernende sich diese genau einpräge:

I. Encyklopädien. Sammelwerke. Literaturwissenschaft.
II. 1) Theologie.
 2) Erbauungsschriften. Predigten.
III. Staats- und Rechtswissenschaft. Politik. Statistik.
IV. 1) Heilwissenschaft.
 2) Thierheilkunde.
V. 1) Naturwissenschaften.
 2) Chemie und Pharmacie.
VI. Philosophie.
VII. 1) Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft. Deutsche Schulbücher. Gymnastik.
 2) Jugendschriften.
 3) Bildungsschriften für das weibliche Geschlecht.
VIII. Altclassische und orientalische Sprachen, Alterthumswissenschaft und Mythologie.
IX. Neuere Sprachen. (Mit Einschluss der altdeutschen Literatur.)
X. 1) Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften.
 2) Biographien. Memoiren. Briefwechsel.
XI. Erdbeschreibung, Länder- und Völkerkunde.
XII. Mathematik und Astronomie.
XIII. Kriegswissenschaft. Pferdekunde.
XIV. 1) Handlungswissenschaft.
 2) Gewerbskunde.
XV. Bauwissenschaft. Maschinen- und Eisenbahnkunde. Schifffahrtskunde.
XVI. Forst- und Jagdwissenschaft. Bergbau und Hüttenkunde.
XVII. Haus und Landwirthschaft. Gartenbau.
XVIII. 1) Schöne Literatur im Allgemeinen.
 2) Gedichte.
 3) Theater.
 4) Romane.

Digitized by Google

XIX. 1) Kunstliteratur. Kunstwerke. Malerei.
2) Musik.
3) Vorlagen zum Schreiben, Zeichnen und Sticken etc. Stenographie.
XX. Volksschriften.
XXI. Freimaurerei.
XXII. Vermischte Schriften.
XXIII. Slawische und ungarische Literatur.

Es würde aber nicht zweckmässig sein, wenn man nach vorstehender Eintheilung nun sämmtliche Sortimentsvorräthe, die in ihren Ausgaben und in ihren Formaten von einander verschieden sind, in einem Alphabete aufstellen wollte.

Man theilt diese daher wieder in zwei von einander getrennte Abtheilungen ein, und zwar:

1) in rohe (nicht broschirte oder gebundene) und
2) in broschirte und gebundene Bücher.

Die erste Abtheilung der rohen Bücher ordnet man bei grossen Lägern nach den Formaten in Grossoctav und Kleinoctav; Duodez, welches ohnehin selten vorkommt, wird unter Octav eingeräumt und zwar Grossduodez unter Grossoctav und Kleinduodez unter Kleinoctav, indem man die dritte Columne einschlägt.

Ebenso stellt man die broschirten und gebundenen Bücher nach den Formaten auf: in Folio, Quart und Octav.

Jede dieser Unterabtheilungen wird in sich wieder nach dem angenommenen System geordnet.

In den Abtheilungen, welche die Bücher in Folio und Quart enthalten, befolgt man aber, da diese gewöhnlich nicht sehr umfänglich sind und zum grossen Theil aus Beilagen (Kupferheften etc.) zu den Büchern bestehen, nur die alphabetische Ordnung.

Die Aufstellung der Sortimentsvorräthe geschieht in Regalen oder Fächern, aber nicht in Packeten auf einander gestellt, wie bei dem Lager des Verlegers, sondern aufrecht neben einander stehend, die Rücken nach vorn gekehrt, sodass man jedes Buch leicht übersehen und herausnehmen kann.

Wir werden später ausführlicher darlegen, dass sich der Verkäufer nicht blos auf diejenigen Geschäfte zu beschränken hat, zu denen er speciellen Auftrag erhält, dass er vielmehr darnach streben muss, den Absatz durch das Angebot zu befördern und zu erhöhen. Dies geschieht eines-theils durch das Ansichtversenden der Bücher an die Kunden, anderntheils durch das Auslegen und Ausstellen derselben in dem Verkaufslocale. Die Bücherkäufer pflegen gewöhnlich die Läden der Buchhändler persönlich aufzusuchen, theils um ihre Bestellungen dort selbst aufzugeben, theils um sich Bücher über gewisse Gegenstände vorlegen zu lassen oder von den neuen Erscheinungen der Literatur Einsicht zu nehmen. Die Buchhändler stellen daher von den neu angekommenen Büchern solche, die von allgemeinem Interesse sind oder sich durch ihren Inhalt, durch ihre schöne Ausstattung etc., besonders auszeichnen, in ihren Verkaufsläden und auch vor denselben in Schaufenstern und Glaskästen zur Ansicht aus, um dadurch die Kauflust anzuregen und die neu erschienenen Bücher bekannt zu machen.

Eine gleiche Verwendung finden auch hier die Placate, Prospecte, Probelieferungen etc., die auf dem Ladentische aufgelegt oder als Decoration der Wände etc. benutzt werden. Damit diese Ausstellungen aber auch ihren Zweck erfüllen, ist es nöthig, dass ihnen durch häufigen Wechsel der Gegenstände fortwährend der Reiz der Neuheit und Anziehung erhalten werde.

Ueber die Vorräthe des eigenen festen Sortimentslagers muss ein genaues Verzeichniss (Inventarium) geführt und jeder Zu- und Abgang darin bemerkt werden.

Man richtet dieses Inventarium *) wol stets alphabetisch ein, jedoch so, dass zwischen den Buchstaben des Alphabets und ihren Unterabtheilungen für die Nachträge hinreichend leerer Raum gelassen wird.

Es wäre sehr vortheilhaft, wenn man auch über den Abgang des Commissionslagers eine solche Controle führen könnte, um bei Remission der unverkauft gebliebenen Bücher den Nachweis zu haben, ob die sich nicht vorfindenden auch wirklich abgesetzt sind. Aber dies würde vielfache Mühe und Arbeit nöthig machen, ohne dass eine genaue und zuverlässige Uebersicht zu erreichen wäre, denn wenn es auch ausführbar ist, den Abgang der baar verkauften und für feste Rechnung expedirten Bücher zu verzeichnen, so wird es doch immer sehr schwierig sein, über die Resultate der Ansichtversendungen eine genaue Controle zu führen, was in dem allgemeinen Princip wol ebenso gut möglich ist, aber, wie die Praxis bewiesen hat, durch vielerlei dabei vorkommende Verhältnisse zuverlässig nicht durchzuführen sein dürfte.

Wollte man aber ein Abgangsbuch einrichten, so würde dasselbe am zweckmässigsten in folgender Weise auszuführen sein. Jeder Verleger erhält darin ein besonderes Conto, auf welchem der Abgang seiner Verlagsartikel verzeichnet wird, mit dem speciellen Nachweise, wo der betreffende Posten entweder als baar verkauft in der Casse oder als in Rechnung geliefert in dem Sortimentsbuche notirt steht. Man wird demnach auf jedem Conto eine specielle Uebersicht haben, welche Artikel des betreffenden Verlegers wirklich abgegangen sind, sodass sich dann leicht ermitteln lässt, ob die übrigen auf dessen Conto in der Buchhändler-Strazze als Eingang verzeichneten Artikel auch wirklich vorhanden sind.

Die Bedeutung und Erhaltung des Sortimentslagers.

In früherer Zeit, wo fast immer Verlags- und Sortimentsgeschäfte zusammen betrieben wurden und die Verleger gegen ihre auf die Messen ge-

*) Früher wurden dazu besonders in Folio gedruckte oder durchschossene Exemplare des Heinsius benutzt.

Digitized by Google

brachten Verlagsartikel von Andern diejenigen eintauschten, wofür sie in ihrem Wirkungskreise Absatz zu finden glaubten, bildeten sich ganz von selbst Sortimentsläger, die im Laufe der Zeit immer grösser wurden, da ja stets ein Theil der eingetauschten Bücher den erwarteten Absatz nicht fand und dem Lager anheim fiel. Noch bis vor kurzer Zeit konnte man in ältern Handlungen solche grosse Sortimentsläger sehen, welche neben vielen veralteten und werthlos gewordenen auch manche seltene und werthvolle Bücher enthielten. Fast allenthalben hat man sich derselben aber durch Vermittelung der Auctionen, durch Preisherabsetzungen oder auf antiquarischem Wege zu entäussern gesucht, und so bestehen die Läger der Sortimentshändler jetzt zum grössern Theil fast nur aus den ihnen von den Verlegern in Commission überlassenen Werken. Es liegt allerdings in dem Bereiche der Unmöglichkeit, alle Bücher, nach denen einmal zufällig Nachfrage geschieht, vorräthig zu halten; aber der Sortimentshändler sinkt zu dem buchhändlerischen Commissionär des Publicums herab, wenn sein Lager nur aus den neu erschienenen Büchern des laufenden Jahres besteht, die ihm von den Verlegern in Commission überlassen werden; wenn er nicht einmal die bedeutendsten Erscheinungen unserer classischen Literatur und überhaupt Bücher, nach denen fortwährend Nachfrage ist, vorräthig hält, sodass diese bei vorkommender Nachfrage immer erst von den Verlegern verschrieben werden müssen.

Das Lager repräsentirt das Capital, den Grundwerth eines Sortimentsgeschäfts, aber es erfordert auch Capital, und da dieses einem grossen Theil der jüngern Etablissements abgeht, so entbehren diese meist ein Sortimentslager, wie es die Bedürfnisse der Zeit verlangen, um mit Erfolg Sortimentsgeschäfte betreiben zu können. Die grosse Wichtigkeit und Bedeutung eines gut assortirten Sortimentslagers wird aber noch viel zu wenig erkannt und gewürdigt und da die vorhandenen Mittel in vielen Fällen die Anschaffung desselben unmöglich machen, oft ganz hinweggeläugnet; ja, es besteht sogar die irrige Meinung, dass zur Ausübung des Sortimentsgeschäfts gar kein Capital, oder doch nur so viel erforderlich sei, um die erste Einrichtung und Geschäftseinleitung bestreiten zu können.

Jeder Wiederverkäufer wird es aus eigener Erfahrung wissen, dass in vielen, sehr vielen Fällen der Moment entscheidet und dass ein grosser Theil der Verkäufe nur dann möglich ist, wenn die gewünschten Bücher sofort zur Stelle sind oder dem Käufer über den gewünschten Gegenstand eine Auswahl vorgelegt werden kann. Es ist freilich nicht zu verkennen, dass es bei der unmässigen Production literarischer Erzeugnisse und dem dadurch herbeigeführten schnellen Veralten der Bücher eine schwierige Aufgabe ist, die Lagervorräthe in dem richtigen Verhältniss zu der vorhandenen Nachfrage zu erhalten und dass die vielen Chancen, denen man bei Anschaffung und Erhaltung eines gut assortirten Lagers ausgesetzt ist, zu den daraus gewonnenen Resultaten im Missverhältniss stehen müssen, so lange noch ein Abdingen und Handeln von den den Büchern beigelegten Ladenpreisen stattfindet und so lange man noch daran festhält, dass die Bücher zu den von den Verlegern öffentlich bekannt gemachten Verkaufspreisen an das Publicum abgegeben werden müssen. Dagegen ist es aber auch eine anerkannte Thatsache, dass ein grösserer Absatz der Bücher nur dann erzielt werden kann, wenn der Verkäufer im Stande ist, der momentanen Nachfrage durch das Vorlegen der gewünschten Objecte sofort zu begegnen und dass der Käufer für Werke, an deren schnellen Besitz ihm gelegen ist, auch einen etwas höhern Preis oder doch den Ladenpreis gern bezahlt. In der richtigen Benutzung dieser Vortheile ist daher die kaufmännische Speculation des Sortimentshändlers ganz besonders zu suchen, die aber nur dann möglich sein wird, wenn sich sein Lager in einem solchen Zustande befindet, dass er der hauptsächlichen Nachfrage sofort zu begegnen vermag.

Zuvörderst muss es also seine Aufgabe sein, den Interessen des Publicums zu dienen und diesen seine speculative Thätigkeit und seine pecuniären Mittel zu widmen; in der Ausübung dieses Dienstes hat er aber auch nicht minder seine eigenen Interessen zu verfolgen und diese einestheils in der möglichst billigen Anschaffung und anderntheils in der höchsten Verwerthung der Objecte seines Handels zu suchen. Bei Anschaffung und Completirung derselben muss er mit Umsicht und Sachkenntniss verfahren und sich dabei alle Vortheile nutzbringend machen, welche bei Abnahme grösserer Partien oder bei Beziehung gegen contante Zahlung durch erhöhten Rabatt, Freiexemplare etc. zu erzielen sind. In dieser Beziehung sind die meisten Sortimentshändler noch viel zu wenig speculativ und lassen wesentliche Vortheile unbenutzt, die sie gewinnen könnten, wenn sie in der Anschaffung ihrer Lagervorräthe umsichtiger und öfters nicht gar zu engherzig handelten.

Es leuchtet ein, dass die Anschaffung der Büchervorräthe für den Sortimentshändler von

Digitized by Google

grosser Bedeutung und Wichtigkeit sein muss und ihm ebenso viel Vortheile als Nachtheile bringen kann; daher sollte auch jeder Principal sich die Besorgung dieser Geschäfte speciell selbst vorbehalten, da es nur ihm allein möglich ist, diejenige Geschäftsübersicht und Speculation in sich zu vereinigen, welche unbedingt nöthig ist, um einestheils die vorhandene Nachfrage und die Bedürfnisse seines Wirkungskreises richtig zu beurtheilen und anderntheils durch Benutzung aller Vortheile die möglichst billige Anschaffung seines Bücherbedarfs zu erzielen.

2) DAS LAGER VON MUSIKALIEN, KUNSTBLÄTTERN UND LANDKARTEN.

a) Musikalien.

Was wir über die Einrichtung und wohlgeordnete Erhaltung des Bücherlagers gesagt haben, findet im Allgemeinen auch auf die Lagervorräthe der Musikalien Anwendung, nur dass letztere nicht so umfänglich sind, als die Vorräthe der Bücher.

Dies hat hauptsächlich in der technischen Herstellung der Musikalien seinen Grund, welche auf folgende verschiedene Arten ausgeführt werden kann:

1) Man gräbt die Noten auf Kupferplatten ein und gewinnt von diesen vermittelst der Kupferdruckerpresse Abdrücke. Dieses Verfahren, welches unstreitig die schönste Arbeit liefert und früher das gebräuchlichste war, wird jetzt da es auch das theuerste ist, fast gar nicht mehr angewendet.
2) Ein billigeres Verfahren ist, die Noten mit besonders zu diesem Behufe in Stahl gestochenen Stempeln, welche die verschiedenen Notenzeichen enthalten, auf Zinnplatten einzuschlagen, deren Druck gleich dem der Kupferplatten ausgeführt wird.
3) Ein ebenfalls sehr gebräuchliches Verfahren ist das Lithographiren der Noten und ihr Druck in dieser Weise. Häufig werden die beiden letzten Arten bei Werken, von denen man voraussichtlich grössere Auflagen nöthig hat, gleichzeitig benutzt. Man lässt nämlich die Noten auf Zinnplatten einschlagen und überträgt diese auf lithographische Steine, welche dann zum Drucken benutzt werden. Die Vortheile, welche man dadurch gewinnt, bestehen hauptsächlich darin, dass die Zinnplatten, welche sich ohnehin leichter abnutzen, unverletzt bleiben und zu gleichem Behufe so oft angewendet werden können, als die Abnutzung des Steines eine neue Herstellung nöthig macht; ferner lassen sich auf einem Steine zwei und mehre Zinnplatten vereinigen und auch abdrucken, wodurch die Kosten für den Druck vermindert werden, da sonst jede Zinnplatte für sich abgedruckt werden müsste.
4) Noch ein Verfahren, welches sich besonders in letzter Zeit zu grosser Vollkommenheit ausgebildet hat, ist die Ausführung der Noten mit in Schriftzeug gegossenen beweglichen Typen (Notentypen), welche gleich den Buchstabentypen an einander gereiht und im geschlossenen Satz zum Druck auf der Buchdruckerpresse verwendet werden. Gewöhnlich lässt man von dem Notensatze vermittelst der Stereotypie Notenstereotypplatten abnehmen, um dadurch die Vortheile zu gewinnen, welche diese darbieten.

Da man nun durch diese verschiedenen Arten der Ausführung stets in den Besitz der Platten gelangt, und zu jeder Zeit eine beliebige Anzahl Abdrücke davon gewinnen kann, so werden die Auflagen gewöhnlich nicht stärker gemacht, als der nächste Bedarf erfordert, und die Lagervorräthe sind dem zu Folge auch nie so umfänglich wie die der Bücher.

Damit aber keine Verwechselung der einzelnen Bogen sowol, wie der Platten der verschiedenen Werke stattfinde, erhält jede eine Norm, welche gewöhnlich in einer Bezifferung besteht. Die Verleger von Musikalien geben nämlich jedem Werke eine fortlaufende Verlagsnummer, welche am Ende jeder Platte wiederholt ist, und da sämmtliche zu diesem gehörige Platten ausserdem eine fortlaufende Columnenziffer führen, so lassen sich nach diesen Bezeichnungen die Platten sowol wie die gedruckten Bogen leicht ordnen und completiren. Die Columnenziffern werden bei in sich abgeschlossenen Werken meist in die obere Ecke gerückt; bei Werken, die man möglicherweise später in fortlaufender Reihenfolge ausgeben will, finden sie in der Mitte der Columne ihren Platz, um sie bei dem Abdruck beliebig auf die linke oder rechte Seite des Bogens verwenden zu können. Ausser der Verlagsnummer, welche jedes Werk erhält, werden die meisten Musikalien nach der Opusnummer der Componisten von einander unterschieden und benannt, sodass man auch bei den Bestellungen derselben wie bei den verschiedenen Verzeichnungen in den Handlungsbüchern gewöhnlich nur den Namen des Componisten und die betreffende Opusnummer angiebt.

Die Sortimentsvorräthe der Musikalien werden systematisch geordnet aufgestellt. In den meisten Fällen genügt eine allgemeine Eintheilung in folgende vier Hauptabtheilungen:

I. Musikalien für Orchester;
II. Musikalien für andere Instrumente;
III. Musikalien für Pianoforte;
IV. Vocalmusik.

Bei einem grössern Umfange des Musikalienlagers wird es zweckmässig sein diese Hauptabtheilungen in verschiedene Unterabtheilungen zu zergliedern, z. B. Zweite Hauptabtheilung: Musikalien für andere Instrumente in Musik für Violine — Bratsche — Violoncello und Contrabass — Flöte — Musik für verschiedene Instrumente (Guitarre — Harfe — Orgel — Harmonica etc.). Dritte Hauptabtheilung: Musikalien für Pianoforte in Pianoforte allein und in Pianoforte mit Begleitung (z. B. vierhändig — Pianoforte und Violine etc.); es ist jedoch zweckmässig, Ouverturen — Tänze — Märsche etc. getrennt zu halten. Vierte Hauptabtheilung: Vocalmusik in Kirchenmusik — Gesang

mit Begleitung von Orchester — Opernmusik — Lieder und Gesänge für eine Stimme mit Pianoforte — Lieder mit Guitarre — Mehrstimmig. Hinsichtlich der praktischen Bedeutung ist die zweite Hauptabtheilung am wenigsten wichtig, da der Bedarf an den ihr angehörenden Musikalien nur unbedeutend ist.

Die einzelnen Werke der systematisch geordneten Abtheilungen legt man alphabetisch nach den Namen der Componisten und diese wieder nach der Reihenfolge ihrer Opusnummer oder, wo eine solche nicht angegeben ist, alphabetisch nach ihren Titeln. Für theoretische Werke über Musik haben wir in dem Bücherlager eine Abtheilung; für solche, welche ihres Formates wegen dort nicht aufgestellt werden können, richtet man unter den Musikalien eine besondere Abtheilung ein; die theoretischen Anleitungen (Musikschulen) zur Erlernung der Instrumente finden in den betreffenden Abtheilungen derselben ihren Platz.

b) Kunstblätter.

Eine noch weit grössere Sorgfalt, als die Aufbewahrung und Erhaltung der Büchervorräthe in Anspruch nehmen, hat man aber den Erzeugnissen der Kunst zuzuwenden, welche in Kupferstichen, Stahlstichen mit ihren Nebenarten: den *aquatinta, mezzotinto* oder geschabten, radirten oder geäzten Blättern, ferner in Holzschnitten, Lithographien oder Steindrücken, Galvanographien etc. bestehen. Da der Verleger von Kunstblättern die ihnen zugehörigen Platten, Holzstöcke, Steine etc. aufbewahrt und daher durch wiederholten Druck stets neue Abdrücke davon gewinnen kann, so werden deren Auflagen auch meist nur in geringer Anzahl von Exemplaren veranstaltet. Es ist gebräuchlich, bei bedeutenden Stichen verschiedene Ausgaben von Abdrücken zu unterscheiden; da die ersten natürlich auch die besten sind, so werden diese meist zu einem höhern Preise verkauft. Um sie von den spätern Abdrücken zu unterscheiden, lässt man auf denselben die erklärende Unterschrift weg, weshalb sie auch Abdrücke vor der Schrift *(avant la lettre)* genannt werden. In neuerer Zeit ist die Erfindung gemacht worden, von gestochenen Originalplatten eine zweite, dritte etc. durch galvanischen Niederschlag zu erzeugen, wodurch es möglich wird, eine grössere Anzahl guter Abdrücke zu gewinnen und dem zu Folge deren Preis niedriger zu stellen.

Die Erzeugnisse der Kunst theilt man im Allgemeinen in ältere und neuere Kunst ein.

Da die Erzeugnisse der ältern Kunst meist ausschliesslich Objecte des Kunsthandels sind, so kommen sie in Verbindung mit dem Buchhandel nur selten vor, und es ist daher vorzugsweise der Handel mit den Erzeugnissen der neuern Kunst, welcher die Nebenbranche des Buchhandels bildet. Häufig werden auch Werke der Plastik, Mechanik und Materialien zur Ausübung der zeichnenden Künste geführt.

Aeltere Kunstblätter werden stets nach den Schulen geordnet und die Abtheilungen der Schulen in sich wieder chronologisch nach den Meistern:

1) Deutsche; 2) Niederländische; 3) Italienische; 4) Französische; 5) Englische.

Neuere Kunstblätter theilt man gewöhnlich nach ihrer materiellen Ausführung ein:

1) in Kupfer- und Stahlstiche;
2) in Lithographien;
3) Schwarzkunst, Mezzotintoblätter;
4) Holzschnitte;
5) Photographien;
6) Galvanographien.

Die einzelnen Abtheilungen ordnet man wieder in historische und biblische Darstellungen, Portraits, Genrebilder, Landschaften, Prospecte etc. und jede dieser Unterabtheilungen nach den Zeichnern oder nach den ausführenden Künstlern (Kupferstecher, Holzschneider etc.); die Portraits werden aber gewöhnlich alphabetisch nach den Namen der dargestellten Personen geordnet.

Die Kunstblätter müssen stets mit der grössten Sorgfalt aufbewahrt werden; dies geschieht am zweckmässigsten in Mappen von starker Pappe mit Leinwandeinschlägen und Bändern versehen. Die Mappen werden in Schränken mit Fächern, welche zum Herausziehen eingerichtet sind und deren Vorderseite aufgeklappt werden kann, flach gelegt, nicht aufrecht gestellt, da sonst die Exemplare durch die Schwere des Papiers sich sacken und Brüche bekommen würden. Jede Mappe führt eine Etiquette, welche den Inhalt bezeichnet. Die in den Mappen aufbewahrten Blätter werden aber nochmals mit einem Umschlage umgeben, der die betreffende Aufschrift des Inhalts trägt, also entweder Landschaften, Portraits etc. oder die Buchstaben des Alphabets, je nachdem die Lagervorräthe eine mehr oder weniger specielle Zergliederung der einzelnen Abtheilungen nöthig machen.

c) Landkarten.

In Bezug auf die Aufbewahrung der Lagervorräthe von Landkarten findet im Allgemeinen das, was darüber bereits von den Kupferstichen gesagt wurde, Anwendung. Gestochene Karten werden gegenwärtig fast nur noch von galvanischen Niederschlägen abgedruckt; die nothwendig werdenden Correcturen müssen aber stets in die Originalplatte eingetragen werden, sodass diese stets frisch und scharf ist.

Die Sortimentsvorräthe von Landkarten bewahrt man ebenfalls wie die Kunstblätter in flach liegenden Mappen auf, welche in Schränke mit Fächern, die zum

Digitized by Google

Herausziehen eingerichtet sind, gelegt werden. Die Anordnung in den Mappen und diese unter sich ist in der Regel naturgemäss die topographische, nach Ländern, und dann nach ihrer Bestimmung; so wird man z. B. besondere Abtheilungen haben für: Allgemeine Atlanten — Planigloben — Karten der Erdtheile — Europa (in geographischer Ordnung von West nach Ost) — Specialkarten — Physikalische Karten — Historische Karten — Vielblätterige Karten (Generalstabskarten, Wandkarten; besonders für erstere ist es nothwendig, die dazu gehörigen Netze dabei zu haben, um die gewünschten Sectionen leichter auffinden zu können).

III. DIE HÜLFSMITTEL DES BUCHHÄNDLERS.

a) BÜCHERKATALOGE.

Den unermesslichen Stoff, den die von Jahr zu Jahr lawinenartig anschwellenden Erscheinungen der Literatur darbieten, vermag das Gedächtniss des Einzelnen schon längst nicht mehr zu bewältigen, geschweige denn zu beherrschen. Denn es genügt für den Buchhändler nicht, den rohen Stoff (die reinen Büchertitel, ihre Verleger und Preise) dem Gedächtniss nach Kräften einzuprägen: er muss diesen Stoff auch verarbeitet haben, zu handhaben wissen; es müssen ihm nicht allein jene Daten für die directe Nachfrage und die erforderlichen Verschreibungen möglichst gegenwärtig sein, sondern er muss auch dem nachfragenden Bücherfreunde Auskunft über die bedeutendsten Erscheinungen eines bestimmten Faches zu geben wissen.

Zwar ist der zeitliche Kreis der im Buchhandel gangbaren Werke im Verhältniss zu der ganzen Masse des literarischen Materials ein nur beschränkter; man kann annehmen, dass nur immer die Erscheinungen der letzten zwanzig Jahre im Buchhandel gesucht werden und nur selten Das, was über diesen Zeitraum hinausgreift. Aber dessenungeachtet ist der zu bewältigende Stoff noch immer zu bedeutend, um der Hülfsmittel entrathen zu können. Diese Hülfsmittel sind aber die **Bücherkataloge**: Verzeichnisse der literarischen Erscheinungen eines bestimmten Zeitraumes in alphabetischer oder systematischer Ordnung.

Es sollte eigentlich überflüssig sein, ausdrücklich auf die Wichtigkeit, auf die Unentbehrlichkeit dieses Hülfsmittels hinzudeuten, da sich diese ja täglich in dem praktischen Geschäftsverkehr instinctmässig aufdrängt; es ist daher eine falsche Sparsamkeit nur zu vieler Handlungen, hier sparen zu wollen, denn sie handeln gegen ihr eigenes Interesse, erschweren und hemmen den Gang des Geschäftes.

Die bibliographischen Hülfsmittel über unsere vaterländische Literatur muss daher jeder deutsche Buchhändler in möglichster Vollständigkeit besitzen.

Es kann dem Charakter des vorliegenden Werkes nach nicht in unserer Absicht liegen, eine ausführliche Geschichte der buchhändlerischen Kataloge zu liefern; aber wir glauben doch in einem kurzen Rückblick auf ihre Entstehung und Entwickelung darlegen zu müssen, wie sich diese allmälig auf den Standpunkt ihrer jetzigen Vollkommenheit erhoben haben.

Deutschland ist die Wiege der Bibliographie, und noch jetzt zeichnet es sich sowol durch die Reichhaltigkeit in den seinem Buchhandel gebotenen Hülfsmitteln, als auch durch die Vorzüge in der Bearbeitung derselben von denen Frankreichs und Englands aus.

Der erste Gebrauch buchhändlerischer Kataloge ist nur wenige Jahrzehnde jünger als die Erfindung der Buchdruckerkunst; der Mess- und Jahrmarktsverkehr rief sie hervor: durch Mauerplacate und in die Bücher eingeklebte Anzeigen wurden die Käufer anzulocken gesucht. Die Zahl der erhaltenen interessanten Druckdenkmäler dieser Art ist nur gering; die Ungunst der Zeit hat sie meist spurlos verschwinden lassen. Man kennt nur acht verschiedene, nämlich zwei von Johann Mentel in Strassburg, je eins von Johann Regiomontan und Anton Koburger in Nürnberg, von der Druckerei zu St. Ulrich und Afra, von Johann Bämler und Anton Sorg in Augsburg, und von William Caxton in London.

Erst nach den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts finden wir Beispiele der Ausgabe von Verlagskatalogen. Die bekannten stammen meistentheils aus dem Westen und Süden Deutschlands: die von Christoph Froschauer, Sebastian Henricpetri in Basel, Ulrich Neuber und Johann v. Berg in Nürnberg gehören zu den interessantern. Die Ausgabe derartiger vereinzelter Verlagsverzeichnisse konnte aber immer nur ein dürftiges Auskunftsmittel zur Bekanntmachung der literarischen Erscheinungen bieten. Ein bedeutender Fortschritt geschah mit der Gründung des Messkataloges durch Georg Willer aus Augsburg. Der erste Frankfurter Messkatalog erschien in der Herbstmesse 1564, der letzte 1749. Willer's Unternehmen fand nicht allein freudige Aufnahme, sondern auch Nachahmer. Die Buchhändler Portenbach und Lutz in Augsburg, Peter Schmidt, Egenolph's Erben, Paul Brachfeld in Frankfurt a. M. sind derartige Concurrenten; es erschienen manchmal fünf verschiedene Compilationen in einer Messe. Das concurrirende Leipzig bekam ebenfalls noch im Laufe des 16. Jahrhunderts sein bibliographisches Organ. In der Michaelismesse 1594 begründete Henning Grosse

Digitized by Google

den noch jetzt erscheinenden Leipziger Messkatalog, ganz nach dem Muster des Frankfurter. Einen Concurrenten fand er nur in den Jahren 1598—1619 in Abraham Lamberg. Der Verlag des Messkatalogs blieb bis zum Jahre 1759 bei der Familie Henning Grosse. In der Michaelismesse 1759 übernahm die Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig den Verlag; 1795 veränderte sich das Format in Octav und 1828 trat die Angabe der Bogenzahl und der Preise hinzu. Das Unternehmen hatte aber gealtert und war dem Verscheiden nahe; die Herstellung des Katalogs nur nach eingesandten Titelabschriften war die Hauptursache. Als daher der Verlag mit dem Juli 1850 an Georg Wigand in Leipzig überging, wurde eine gründliche Reform mit dem Messkataloge vorgenommen und das für alle bibliographische Arbeiten eigentlich maassgebende Princip, nur nach den wirklich vorliegenden Werken zu arbeiten, adoptirt. Im Juli 1852 ging das Unternehmen endlich an Avenarius und Mendelssohn über, unter deren Händen die Bearbeitung eine noch grössere Vervollkommnung erhielt.

Mit dem Erscheinen dieser Messkataloge war dem Bücherfreund und Buchhändler schon eine wesentliche Hülfe geboten. Die Handhabung einer langen Reihe von Einzelkatalogen wurde aber je länger, je mehr beschwerlich. Verdienstlich war daher das Erscheinen der von Nicolaus Basse besorgten Zusammenstellung der Literatur von 1564—1592 auf Grundlage der Willer'schen Verzeichnisse: die sogenannte *«Collectio in unum corpus»*, in drei Abtheilungen. Das folgende Jahr brachte dem Buchhandel bereits den ersten Fachkatalog, und zwar über Theologie: *«Elenchus, continens libros Protestantium et Pontificiorum Theologorum»*. Bald darauf folgte auf Veranstaltung von Henning Grosse in Leipzig, im Anschluss an Basse's Sammlung, ein Verzeichniss der deutschen und lateinischen Literatur der Jahre 1593—1600 in zwei Abtheilungen: sein *«Elenchus, s. index generalis»*.

Welche günstige Aufnahme diese Unternehmungen fanden, wie sehr sie den Bedürfnissen des Bücherliebhabers und Buchhändlers begegneten, beweist ihre schnelle Aufeinanderfolge. Schon das Jahr 1602 brachte einen neuen Katalog in zwei Abtheilungen: *«Johann Ciess, Unius seculi elenchus librorum»*, angeblich den Zeitraum von 1500—1602 umfassend. Wenige Jahre darauf erschien endlich in drei Abtheilungen der bedeutendste ältere Bücherkatalog: *«G. Draud's Bibliotheca classica, germanica, exotica»*. Draud's Arbeit erlebte im Jahre 1625 eine zweite Auflage, die bis Ende 1624 fortgeführt und theilweise aus den Verlagskatalogen der einzelnen Handlungen ergänzt und berichtigt wurde.

Hiermit schliesst für eine längere Reihe von Jahren die Folge der grössern deutschen Kataloge; dagegen finden von nun ab die Verlagskataloge eine weitere Anwendung, und in Nachahmung der Sitte der holländischen Buchhändler kommen die Sortimentslagerkataloge der einzelnen Handlungen in Aufnahme. Sie erschienen in der verschiedenartigsten Weise; theils als allgemeine Lagerkataloge, theils als Verzeichnisse über die Vorräthe in den einzelnen Wissenschaftsfächern, theils periodisch (nach den Messen) als Erzeugnisse der neuen Erwerbungen, theils als Verzeichnisse der Vorräthe bei dem Besuche irgend einer kleinen Messe oder eines Jahrmarktes.

Der buchhändlerische Verkehr beschränkte sich zwar meist auf die Messen und den Bezug von den grössern Leipziger Sortimentslagern; dennoch aber musste der Mangel allgemeiner und vollständiger Kataloge manche Unbequemlichkeit darbieten. Wie sehr dies gefühlt wurde, zeigen die Privatarbeiten, die zum Ersatz von einzelnen Handlungen unternommen wurden.

Das Unternehmen, mit dem Theophil Georgi in Leipzig 1742 ans Licht trat, sein: Europäisches Bücher-Lexikon vom Jahre 1500 ab, in vier Bänden, war daher zeitgemäss. Längere Jahre vervollständigte Georgi sein Unternehmen durch Supplemente; das erste (1750 erschienen) enthält den Zeitraum von 1739—1747, das zweite (1755) den Zeitraum von 1747—1754, das dritte (1758) die Jahre 1754—1757. Ein gleichzeitig erschienener fünfter Band des Hauptwerks brachte überdies noch die französische Literatur.

Nochmals trat eine längere Pause ein. Erst mit dem Allgemeinen Bücher-Lexikon von Wilhelm Heinsius, die Literatur seit dem Jahre 1700 enthaltend, fängt 1793 die unterbrochene Reihe der buchhändlerischen Kataloge an, die sich nun auch mehr und mehr in der Genauigkeit und Sorgfalt der Bearbeitung vervollkommnen. Wenige Jahre darauf (mit Michaeli 1797) begannen auch die noch jetzt erscheinenden Halbjahrskataloge der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig, die sich bald dem Buchhandel unentbehrlich machten und, als nur nach den wirklich vorliegenden Werken bearbeitet und deshalb weit grössere Zuverlässigkeit und Genauigkeit darbietend als die Messkataloge, von nun ab die Grundlage zur Fortführung und Ueberarbeitung der Hauptkataloge abgeben.

In dem vorstehenden kurzen Ueberblick über die Geschichte unsers deutschen Katalogswesens sind schon die für uns wichtigern Branchen der Bücherkataloge vorgekommen; die verschiedenen Gestalten, unter denen sie auftreten, sind überhaupt folgende:

1) **Kataloge über die Erscheinungen einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Landes.**
2) **Fachkataloge.**
3) **Verlagskataloge.**
4) **Sortimentslagerkataloge.**
5) **Antiquarische Kataloge.**
6) **Auctionskataloge.**
7) **Kataloge seltener und geschätzter Bücher.**
8) **Kataloge öffentlicher und Privatbibliotheken.**
9) **Kataloge von Handschriften.**

Gleichlaufend hiermit natürlich auch die entsprechenden Kataloge von Landkarten, Musikalien und Kunstartikeln.

Von diesen Unterabtheilungen sind die drei ersten für den Buchhandel von vorwiegender Bedeutung, die folgenden nur von secundärer; die beiden letzten endlich dienen nur wissenschaftlichen Zwecken, und dürfte der Buchhändler nur selten oder nie in die Lage kommen, sie im praktischen Geschäftsverkehr zu benutzen. Die jetzt für die buchhändlerische Praxis vorhandenen und nothwendigen Kataloge werden wir in der III. Abtheilung, Zweiter Ab-

Digitized by Google

schnitt «Die Bücherkunde» ausführlich aufführen, wo auch einige Winke über die Anfertigung von Katalogen folgen sollen.

Allgemeine Bücherkataloge.

Bei den allgemeinen Verzeichnissen der Erscheinungen längerer oder kürzerer Zeiträume ist die alphabetische Anordnung die gebräuchlichste; sie sollen dazu dienen, die erforderlichen Nachweisungen über ein bestimmtes gesuchtes Werk zu bieten. Solche über kürzere Zeiträume, die dem Benutzer die Titel überhaupt erst zur Kenntniss bringen sollen, verlangen die grösste Genauigkeit in der Titelaufnahme. Bei solchen dagegen, die aus diesen für grössere Zeiträume zusammengestellt werden, kann eine stärkere Abkürzung in soweit Platz greifen, als nur das Wesentliche der Titel bewahrt wird. Eine Kritik darf aber in keiner Weise versucht, auch das unbedeutendste Schriftchen nicht übergangen werden. Für die Kataloge über kürzere Zeiträume ist die Anwendung von Fachrepertorien gebräuchlich, für die andern sieht man meist davon ab, da ihre Anfertigung zu viel Schwierigkeiten darbietet und einen bedeutenden Raum erfordert. Nützliche und jetzt immer nothwendiger werdende Supplemente hierzu sind die Verzeichnisse von Verlagsveränderungen und im Preise herabgesetzten Werken.

Fachkataloge.

Die Fachkataloge, die Literatur irgend eines in sich abgeschlossenen Zweiges des menschlichen Wissens umfassend, werden verschieden angeordnet, je nachdem sie zu buchhändlerischen oder wissenschaftlichen Zwecken bestimmt sind: erstere, des bequemen Nachschlagens wegen, fast durchweg alphabetisch mit genauem Realindex, um die Auffindung der zusammengehörigen Werke über einen bestimmten Gegenstand zu erleichtern; letztere fast durchweg systematisch mit sehr gekürzten Titeln und ohne Angabe der Verleger und Preise.

Verlagskataloge.

Die Verlagskataloge, Verzeichnisse der Verlagsartikel eines einzelnen Verlegers, werden alphabetisch angeordnet. Bei ihrer Anfertigung ist zwar völlig freie Hand gelassen, es wäre aber wünschenswerth, dass denselben durch grössere Ausführlichkeit und möglichst vollständige Angaben der darin aufgenommenen Büchertitel, der Vornamen der Verfasser, der wahren Namen derselben bei anonym oder pseudonym erschienenen Werken, der Formate, der Bogenzahl und des Inhalts bei Sammelwerken etc. ein erhöhter bibliographischer Werth verliehen würde; ferner dass sämmtliche Verlagskataloge ihrer innern Anordnung und ihrem Formate nach gleichmässig erschienen und in bestimmten Zwischenräumen neu gedruckt, alljährlich aber durch Nachträge ergänzt würden. Die Verlagskataloge müssen dem Sortimentshändler jede erforderliche geschäftliche Auskunft bieten; kurze Notizen über die Herstammung des Verlags (wenn solcher angekauft ist), Angaben besonderer Bezugsbedingungen sind daher zu verlangen; vergriffene Werke dürfen nicht weggelassen, sondern müssen als solche bezeichnet werden. Ebenso ist es wünschenswerth, in ihnen einen Nachweis über den Verblieb verkaufter Verlagsartikel, sowie ein Autorenregister und eine systematische Uebersicht zu finden. Jede Sortimentshandlung sollte streng darauf halten, dass sie fortwährend in dem Besitze sämmtlicher Verlagskataloge wäre und diese in streng alphabetischer Ordnung der Verleger erhalte, um in vorkommenden Fällen schnell und ohne grosse Mühe die gewünschte Auskunft aufzufinden.

Sortimentskataloge.

Die Sortimentskataloge sind gänzlich ausser Gebrauch gekommen; an ihre Stelle ist die Vertheilung von in Partien bezogener, kurzzeiliger Kataloge derjenigen Handlungen getreten, die sich mit ihrer Herstellung beschäftigen. Einen Anklang an sie bieten nur die in neuerer Zeit auftauchenden sogenannten Weihnachtskataloge, bei denen die systematische Eintheilung vorwaltet; in der passenden Auswahl der Werke liegt ihr Werth und ihre Brauchbarkeit.

Antiquarische Kataloge.

Die Anordnung antiquarischer Kataloge, die grössere oder geringere Ausführung der etwa gewählten Systematisirung richtet sich nach dem Umfang des Lagers. Sie nach Fächern oder Branchen, je vollständiger jedes für sich, desto besser, auszugeben, dürfte am zweckmässigsten sein. In der Hervorhebung der werthvollern Werke, in der Vollständigkeit der Literatur eines bestimmten Faches, in den gegebenen literarischen Notizen und Nachweisungen kann ihnen

Digitized by Google

ein bleibender Werth gesichert werden, kann der Antiquar seine Kenntnisse entfalten.

Auctionskataloge.

Bei der Anfertigung und Anordnung der Auctionskataloge herrscht in Deutschland vollständige Willkür und Ungenauigkeit. Nur auf besonders hervorstechende Privatsammlungen wird dann und wann grössere Sorgfalt verwandt. Hier sollte man sich die französischen Kataloge zum Muster nehmen; die Auctionen würden dann gewiss häufig einen bessern Ertrag gewähren, die Kataloge ein bleibendes Interesse behalten. Die Titel können kurz, müssen aber genau aufgenommen sein; keine Ungewissheit darf herrschen, ob die Werke vollständig sind oder nicht, ein maasshaltendes Hervorheben der bedeutendern ist zweckmässig; doch hüte man sich vor Missbrauch mit Bemerkungen, wie: «Selten», «sehr selten» etc. Eine sorgfältige systematische Anordnung der Kataloge wird der Auction nur zum Vortheil gereichen; der Bücherliebhaber wird sie dann mit desto grösserer Aufmerksamkeit durchsehen, während das in deutschen Auctionskatalogen jetzt meist herrschende wüste Durcheinander nur zu oft davon abschreckt. Auch scheide man lieber werthlose Sachen von vornherein aus; sie verunzieren nur und geben geringen oder gar keinen Ertrag. Einen grossen Theil der Schuld an dem üblen Zustande unserer deutschen Auctionskataloge tragen gerade die Beiträge der Buchhändler.

Musikalienkataloge.

Die Anordnung der Musikalienkataloge ist durchweg systematisch nach den Instrumenten, für die sie bestimmt sind. Der Name des Componisten bildet das Stichwort; seine einzelnen Werke lässt man aber nicht in der alphabetischen Ordnung der ihnen zustehenden Titel, sondern nach der Opusnummer (wenn sie eine solche führen) auf einander folgen. Nach dieser Verzeichnung folgt die Angabe der Verleger, der Preise, der Tonarten und der Texte bei Gesangcompositionen.

Der erste Universalkatalog über die musikalische Literatur erschien 1817 ohne Angabe des Herausgebers (C. F. Whistling) in Commission bei Anton Meysel, gr. 8. (39 Bogen); ihm folgten 10 Nachträge, jedesmal die Neuigkeiten eines Jahres enthaltend, 1818 bis 1827. Die zweite Auflage erschien 1828, herausgegeben und verlegt von C. F. Whistling, gr. 8. (75 Bogen); ihr folgten 3 Nachträge. Die dritte und neueste Ausgabe erschien 1845 bei Friedrich Hofmeister unter dem Titel: «Handbuch der musikalischen Literatur etc. Bearbeitet und herausgegeben von Adolph Hofmeister», und umfasst die Erscheinungen bis Ende 1843. Der erste Ergänzungsband hierzu (von demselben Bearbeiter und in gleichem Verlage 1852) enthält die von 1844 bis Ende 1851 erschienenen musikalischen Werke. Ein anderes vollständiges Verzeichniss der in den Jahren 1842 bis 1852 erschienenen Musikalien, musikalischen Schriften etc. wurde von Bartholf Senff unter dem Titel: «Jahrbuch für Musik» (1. bis 11. Jahrgang, Leipzig 1843 bis 1853) herausgegeben und verlegt. Ausserdem erscheint noch «Musikalisch-literarischer Monatsbericht neuer Musikalien, musikalischer Schriften und Abbildungen», angefertigt von Ad. Hofmeister.

Kunstkataloge.

Ein übersichtliches Verzeichniss über sämmtliche Erzeugnisse der Kunst, wie es der Buchhandel in dem Heinsius und Kayser besitzt, haben wir leider nicht. Das monatliche Verzeichniss der in Deutschland neu erschienenen Kunstsachen, sowie der in dieses Fach einschlagenden Gegenstände des Buch- und Landkartenhandels (Berlin 1836—1839, Gropius'sche Buchhandlung) war ein guter Anfang, um zur Bearbeitung eines grössern Verzeichnisses über einen umfassendern Zeitraum das Material zu liefern; aber leider wurde es nicht fortgesetzt, und so beschränken sich die diesfallsigen Hülfsmittel des Kunsthändlers auf die Verlagskataloge und auf die von Rudolph Weigel im «Börsenblatt für den deutschen Buchhandel» mitgetheilten Verzeichnisse der erschienenen Neuigkeiten des Kunsthandels.

Antiquarische Kunstkataloge erscheinen nur wenige, der bedeutendste davon ist Rudolph Weigel's «Kunstkatalog», welcher auch die werthvollern neuen Kunstblätter, sowie die neuern und ältern Bücher über die zeichnenden Künste, Kupferwerke etc. enthält. Bis jetzt sind 25 Abtheilungen davon erschienen (1834—1853).

Die Anordnung dieser Kataloge ist in zwei Hauptabtheilungen: a) Bücher, b) Kupferstiche etc., deren jede in systematischer Ordnung die zum Verkauf ausgebotenen Gegenstände, ihre Titel, Formate, Zeit und Ort ihres Erscheinens und die Preise derselben aufführt.

Landkartenkataloge.

Die Verzeichnisse über die erschienenen geographischen und topographischen Karten und Kartenwerke sind meist mit den Bücherkatalogen vereinigt und diesen als besonderer Anhang beigegeben. Einen Universalkatalog hat man darüber aber nicht.

Der vom preussischen Generalstabe begonnene systematische der bedeutendern und bessern Karten seit circa

Digitized by Google

1800 ist noch nicht über den ersten Band hinaus fortgesetzt. Dagegen bietet A. v. Witzleben's «Deutschlands Militärliteratur im letzten Jahrzehnd und Uebersicht der wichtigsten Karten und Pläne Centraleuropas» (Berlin, Mittler's Sortimentsbuchhandlung, 1850) ein gutes Hülfsmittel über die neuere Literatur.

Die Anordnung der Landkartenkataloge ist alphabetisch nach den Namen der Zeichner, nicht der mechanischen Vervielfältiger, da nur der erstere als Autor zu betrachten ist. Neben dieser Angabe ist das Format, der Verleger und Preis, sowie die mechanische Vervielfältigungsart (Kupferstich, Lithographie etc.) näher bezeichnet; da wo sich das Format nicht nach der üblichen Art angeben lässt, geschieht es nach der Dimension in Zollen. Karten, deren Zeichner oder Autor nicht genannt ist, ordnet man nach den Titeln, welche sie führen, in das Alphabet ein; z. B. Atlas, Post- und Reisekarte, Schulatlas, Specialkarte, Wandkarte etc.

Die übrigen Kategorien von Katalogen fallen nicht mehr in die Sphäre des Buchhandels.

Die Benutzung und Handhabung der Kataloge bietet keine Schwierigkeiten dar, man beachte nur beim Nachschlagen die mögliche Verschiedenheit in der Orthographie der Stichworte und Verfassernamen (z. B. Maier, Mair, Mayer, Mayr, Meier, Meir, Meyer, Meyr, Mauerer, Maurer, Mäurer, Meurer) und nehme die Repertorien der Kataloge zu Hülfe, wenn man der genauen Titelfassung nicht gewiss ist. Auch die Verlagskataloge können vielfach Auskunft gewähren. Eine Kenntniss des Aufenthaltsorts des Schriftstellers und seines gewöhnlichen Verlegers wird in vielen Fällen dem Suchenden auf die Spur helfen und auch dann häufig die Beschaffung eines gesuchten Schriftchens ermöglichen, wenn es (wie fast durchgehends bei Dissertationen und Programmen) nicht in den Buchhandel gelangt ist.

b) BUCHHÄNDLERVERZEICHNISSE.

Das Verhältniss des Buchhändlers zu seinen Geschäftsfreunden hat in der Hauptsache einen zwiefachen Charakter; er tritt ihnen gegenüber entweder als Käufer auf oder nimmt die Stellung des Verkäufers ein. In beiden Fällen muss er seine Geschäftsfreunde genau kennen; für den Verkäufer ist dies aber noch weit wichtiger als für den Käufer, denn dieser muss beurtheilen können, ob er dem Käufer Credit gewähren und wie weit er denselben der Vorsicht gemäss ausdehnen darf. Dem Sortimentsbuchhändler ist es zwar leichter möglich, sich über die Verhältnisse seiner Kunden zu unterrichten, da sich diese meist in dem Bereiche seines Wirkungskreises befinden; aber für den Verleger, dessen Verbindungen sich auf die Buchhandlungen von ganz Deutschland und einem Theile des Auslandes ausdehnen, ist diese Aufgabe oft weit schwieriger, und da seine Geschäfte meist belangreichere Posten herbeiführen, so muss es für ihn von der grössten Wichtigkeit sein, eine genaue Kenntniss seiner Geschäftsfreunde und ihrer Verhältnisse zu besitzen.

Wenn er diese nun auch hauptsächlich durch eine aufmerksame und umsichtige Geschäftsführung erreichen kann, so wird ihm in den **Buchhändlerverzeichnissen** ein Hülfsmittel geboten, um sich fortwährend eine genaue Uebersicht über sämmtliche Buchhandlungen und jede eintretende geschäftliche Veränderung zu verschaffen.

Die Buchhändlerverzeichnisse sind Verzeichnisse sämmtlicher bestehenden Buch-, Antiquar-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandlungen, und werden alljährlich vervollständigt und neu herausgegeben. Abgesehen von vereinzelten frühern Versuchen war viele Jahre hindurch (1817 bis 1848) das bei Immanuel Müller in Leipzig erschienene Verzeichniss fast der einzige Führer im buchhändlerischen Geschäftsverkehr. Während dieses und einige andere Verzeichnisse aber nicht viel mehr als ein trockenes Namensregister der bestehenden Handlungen darboten, unternahm es Otto August Schulz, diesem so wichtigen Hülfsmittel durch zweckmässige Einrichtung und sorgfältige Bearbeitung die wahre Bedeutung und praktische Brauchbarkeit zu geben.

Im Jahre 1839 erschien der erste Jahrgang unter dem Titel: «Allgemeines Adressbuch für den deutschen Buchhandel, den Musikalien-, Kunst- und Landkartenhandel und verwandte Geschäftszweige» (hoch 4., Leipzig, O. A. Schulz). Mit jedem Jahrgange führte der fleissige Bearbeiter dem Buchhandel neue werthvolle und reichhaltige Beiträge zu, und so enthält es jetzt ausser einem alphabetischen Verzeichniss sämmtlicher Firmen der bestehenden Buch-, Antiquar-, Musikalien-, Kunst- und Landkartenhandlungen, mit Angabe ihrer Besitzer und Commissionäre an den verschiedenen Commissionsplätzen, für den praktischen Geschäftsverkehr höchst wichtige Nachweise bei jeder einzelnen Firma in Bezug auf Novitätensendungen, Wahlzettel, Auslieferung, Inserate, Anzeigen, antiquarische und Auctionskataloge etc.; ferner eine vollständige Uebersicht der einzelnen Geschäftszweige, eine alphabetische Zusammenstel-

Digitized by Google

lung der Commissionäre und ihrer Committenten auf den vorzüglichsten Stapelplätzen des deutschen Buchhandels, werthvolle Notizen über Firmenbegründung und Veränderungen, Mittheilungen aus der Theorie und Praxis und eine Buchhändler-Geographie.

Schon aus dieser kurzen Uebersicht wird es deutlich hervorgehen, dass dem Buchhändler ausser den oben erwähnten Beziehungen auch in dem Adressbuche bei den meisten geschäftlichen Arbeiten ein unentbehrliches Hülfsmittel geboten wird. Soll es ihm aber auch wirklich den praktischen Nutzen gewähren, den es seiner Bestimmung nach hat, so muss dasselbe mit sorgfältiger Genauigkeit fortwährend auf dem Niveau der Gegenwart erhalten werden; alle darauf bezüglichen Mittheilungen, welche in Circulären, Anzeigen oder Briefen gemacht werden, sind wohl zu beachten, die Firmen der neuen Etablissements nachzutragen, Veränderungen bereits bestehender dahin abzuändern, der Wechsel von Commissionären zu bemerken und alle Wünsche in Bezug auf Zusendung von Novitäten oder andere geschäftliche Einrichtungen darin aufzunehmen.

Es bietet sich in dem praktischen Geschäftsverkehr des Buchhändlers vielfache Veranlassung dar, Aufstellungen anzufertigen; diese bestehen hauptsächlich in: Auslieferungs-, Continuations- und Versendungslisten, Uebersichten über den Absatz, über Forderungen und Schulden, Zahlungslisten, Avisofacturen und noch in vielen andern Beziehungen, welche an gehöriger Stelle Erwähnung finden werden.

Um in allen diesen Fällen die betreffenden Buchhändlerfirmen nicht niederschreiben zu müssen, benutzt man gedruckte Namensregister dazu, welche nur die Firmen sämmtlicher Handlungen und ihrer Commissionäre, ohne Hinzufügung anderer Angaben, in alphabetischer Ordnung enthalten. Die innere Einrichtung ist je nach ihrer Bestimmung von verschiedener Art, gewöhnlich befindet sich den Firmen zur Rechten ein leerer Raum, um nach Bedürfniss beliebige Rubriken zur Aufnahme von Ziffern und Notizen anzulegen, oder sie enthalten die betreffenden Rubriken schon gedruckt, sodass sie für bestimmte Zwecke benutzt werden können.

Da wir im Laufe unserer Abhandlung der Geschäftsführung auf diese Buchhändlerregister öfters wieder zurückkommen werden, so wollen wir die meist benutzten Ausgaben hier aufführen:

F. A. Brockhaus in Leipzig. Versendungsliste. Ein Verzeichniss der Buchhändler nach dem speciellen Bedürfnisse der Verlagshandlung.

Adolph Büchting in Nordhausen. Liste sämmtlicher Buch-, Antiquar-, Kunst-, Landkarten- und Musikalienhandlungen in drei verschiedenen Ausgaben. — Sortimenterliste. (Ein Auszug aus ersterer.) — Versendungs- und Continuationsliste nach dem Alphabet der Städte. — Abschlussformulare.

Theodor Thomas in Leipzig. Allgemeine Novitäten-Versendungsliste. — Zahlungsliste. — Avisofacturen. — Abschlussformulare.

IV. DIE VERSCHREIBUNG DER BÜCHER.

a) VERLANGZETTEL.

Bei dem grossen Reichthum der deutschen Literatur und bei der fortwährend anschwellenden Flut neuer Erscheinungen ist es natürlich gar nicht möglich, dass der Sortimentsbuchhändler alle Bücher, nach welchen zufällig Nachfrage gehalten wird, vorräthig haben kann; es kommt daher täglich vor, dass Bücher von ihm verlangt werden, die sich nicht auf dem Lager befinden und deshalb erst von den betreffenden Verlegern verschrieben werden müssen.

Um stets über die bestellten Bücher eine Uebersicht zu behalten und um den Nachweis zu führen, von welchen Verlegern sie verlangt und wofür sie bestimmt sind, werden die darauf bezüglichen Verzeichnungen in ein besonderes Buch «das Bestellungsbuch» eingetragen.

Für mittlere und kleinere Handlungen ist die bereits in der «Buchhaltung» S. 254 erklärte Einrichtung des Bestellungsbuches die zweckmässigste. In grössern Sortimentshandlungen aber, wo das Material der Verschreibungen schnell anwächst und dadurch bei dem Eintreffen der Bestellungen das Aufsuchen derselben sehr erschwert ist, wird das Bestellungsbuch auch in Conten der Verleger geführt, oder man legt doch für die grössern Verleger darin besondere Conten an, auf welchen die Bestellungen mit den erforderlichen Nachweisen eingetragen werden. Diese Einrichtung hat indessen wieder die Unbequemlichkeit, dass man jedesmal, wenn die allgemeine Verschreibung vorgenommen wird, sämmtliche Conten der Verleger durchgehen muss, um nachzusehen, welche Bestellungen zu machen sind. Häufig findet man mit dem Bestellungsbuche auch das Lagerbuch vereinigt.

Die Verschreibung der Bücher selbst wird je nach den Verhältnissen entweder sofort oder an bestimmten Tagen ausgeführt; man bedient sich jedoch im Buchhandel nur ausnahmsweise hierzu der Briefe, wie dies im kaufmännischen Verkehr allgemein geschieht, sondern in der Regel kleiner Zettel, welche **Verlangzettel** heissen.

Digitized by Google

Da es nun aber sehr kostspielig und oft auch weitläufig sein würde, wenn man jedes Buch von dem Verleger auf directem Wege verlangen und beziehen wollte, so ist der eigenthümliche Organismus des deutschen Buchhandels besonders darauf basirt, durch bestimmte Centralisationsorte (Commissionsplätze) diese Verbindung zwischen Verleger und Sortimentshändler zu vermitteln und zu erleichtern. In dem V. Abschnitte dieser Abtheilung »Der gegenwärtige Geschäftsgang des deutschen Buchhandels« werden wir versuchen, ein übersichtliches Bild von diesem eigenthümlichen Organismus zu geben. Einstweilen möge daher zum bessern Verständniss der in der Geschäftsführung vorkommenden darauf bezüglichen Fälle die nachstehende kurze Uebersicht genügen. Jede auswärtige Buchhandlung hat in Leipzig, als dem bedeutendsten Commissionsplatz, einen Commissionär, der für sie sämmtliche durch den gegenseitigen buchhändlerischen Verkehr herbeigeführte Geschäfte besorgt. An diesen sendet sie ihre schriftlichen Bestellungen in Form der Verlangzettel ein und der Commissionär befördert sie an die betreffenden Verleger oder deren Commissionäre. Hält nun der auswärtige Verleger an dem Commissionsplatze ein Lager seiner Verlagsartikel und ist das verlangte Buch am Lager vorräthig, so wird die Bestellung von dem Commissionär des Verlegers effectuirt; im andern Falle muss die eingegangene Bestellung aber erst an den Wohnort des auswärtigen Verlegers gehen, welcher dann vom Hause aus die Bestellung effectuirt und das betreffende Packet seinem Commissionär zur Weiterbeförderung an den Besteller übersendet. In beiden Fällen muss aber das Packet an den Commissionär des Bestellers abgegeben werden, welcher sämmtliche für seinen Committenten eingehenden Packete sammelt und an diesen in einem Ballen vereinigt zu gewissen Zeiten befördert.

Die Verlangzettel enthalten folgende wesentliche Bestandtheile:

1) den Namen und Wohnort des Verlegers;
2) die Angabe, auf welchem Wege die Zusendung erfolgen soll;
3) die Bedingung, unter welcher die Bestellung gemacht wird;
4) den Titel des verlangten Werkes mit allen darauf bezüglichen Angaben;
5) den Namen und Wohnort des Bestellers und die Zeit der Ausstellung.

Man bedient sich in der Regel zu den Verlangzetteln gedruckter Schemas, welche von den eben angeführten Bestandtheilen die ein für allemal feststehenden enthalten, sodass nur noch die zufälligen auszufüllen sind. Sie enthalten daher meist die Angaben, auf welchem Wege die Zusendungen zu geschehen pflegen, z. B. zur »Post«, »zur Fuhre«, »zur Eisenbahn«, sodass die nicht in Anwendung kommenden durchstrichen werden und nur die beorderte Angabe stehen bleibt. Die auswärtigen Buchhandlungen lassen auch auf ihren Verlangzettel gewöhnlich die Firma ihres Commissionärs in Leipzig drucken, zuweilen auch die Firmen ihrer Commissionäre an andern Commissionsplätzen (Form. VI), durch deren Vermittelung die Zusendung erfolgt.

Die Bezugsbedingungen, unter welchen die Bestellungen im Buchhandel gemacht werden, sind in der Regel folgende:

a) fest, für feste Rechnung.

Der Besteller erklärt mit dieser Bemerkung, dass er das Verlangte fest behalten und den entsprechenden Werth dem Verleger in Rechnung stellen werde; er kann daher in Folge dessen ein fest verlangtes Buch an den Verleger nicht wieder zurückgeben, sondern wird ihm vielmehr den Betrag dafür bei dem Abschlusse der Rechnung bezahlen müssen.

b) gegen baar, gegen Nachnahme des Betrags.

Findet zwischen dem Verleger und dem Besteller ein Creditverhältniss nicht statt, so ist der Letztere, wenn er die Verlagsartikel des Erstern unmittelbar von ihm beziehen will, natürlich genöthigt, den Betrag dafür gleich baar zu bezahlen.

Mit der seiner Bestellung beigefügten Bemerkung: »gegen baar« ertheilt er dem Verleger den Auftrag, das Verlangte unter Nachnahme des Betrags an ihn zu expediren, und da solche Verlangzettel als Beleg der Sendung beigefügt werden müssen, so empfängt der Commissionär des Bestellers auch gleichzeitig durch deren Einsicht die Befugniss, die Zahlung dafür zu leisten. Häufig werden aber auch Baarbestellungen von Handlungen gemacht, welche mit dem Verleger in laufender Rechnung stehen, wozu in der Regel der Umstand Veranlassung bietet, dass der Verleger bei Beziehungen gegen baare Zahlung einen grössern Rabatt gewährt, wie wir in der Abhandlung »Rabatt«, S. 94, bereits erwähnt haben.

c) à condition.

Der Ausdruck *à condition* bedeutet eigentlich »auf die Bedingung hin«, »mit der Bedingung«, »bedingungsweise«. Ein Buch von dem Verleger *à condition* verlangen, heisst, diesen zur Uebersendung desselben mit der Bedingung auffordern, dass dem Empfänger die Rückgabe (Rücksendung) zu einer gewissen Zeit vorbehalten bleibt.

Eine Bestellung *à condition* setzt natürlich immer das Vorhandensein eines Creditverhältnisses voraus, da der Werth der Lieferung nur in Rechnung gestellt werden kann. Der Besteller ist dem zu Folge berechtigt, derartige *à condition* bezogene Werke, wenn er sie nicht abgesetzt hat, bis zum Abschluss der Rechnung, welcher zur Ostermesse stattfindet, unter Zurückberechnung der facturirten Beträge dem Verleger zu remittiren.

Da der Verleger die Bezugsbedingungen, unter welchen eine Bestellung bei ihm gemacht wird, als bindend betrachtet, so ist streng darauf zu achten, dass deren Angabe niemals weggelassen werde.

Digitized by Google

Es ist zwar sehr gebräuchlich, bei festen Bestellungen die Bemerkung «fest» ganz wegzulassen, weil es als selbstverständlich betrachtet wird, dass jede Bestellung, welche nicht ausdrücklich *à condition* gemacht wird, für fest gilt. Der Genauigkeit halber ist es aber anzuempfehlen, auch die Angabe dieser Bezugsbedingung nicht zu unterlassen.

Die Verschreibung der Bücher ist mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit auszuführen, damit bei der Expedition des Verlangten durchaus kein Zweifel über die Richtigkeit stattfinden kann. Zuvörderst ist wohl darauf zu achten, dass die Bücher auch von den richtigen Verlegern verschrieben werden; denn wenn schon durch ungenau ausgeschriebene Verlangzettel dadurch ein Zeitverlust herbeigeführt wird, dass sie an die Absender zurückgehen müssen, um berichtigt oder ergänzt zu werden, so erwächst ein noch weit grösserer durch solche Zettel, die in Folge eines untreuen Gedächtnisses oder flüchtigen Nachschlagens an Handlungen adressirt werden, welche nicht die Verleger der verlangten Bücher sind. Solche Verlangzettel werden von den Commissionären, wenn ihnen nicht gerade der richtige Verleger bekannt ist, an den Adressaten gesandt und kommen von demselben gewöhnlich mit der Bemerkung zurück: «Nicht mein Verlag.» Einen ebenso ungünstigen Erfolg haben die sogenannten Fragezettel, d. h. Verlangzettel, auf denen der Name des Verlegers nicht ausgefüllt ist, welche durch einen Diensthuenden des Commissionärs von Handlung zu Handlung getragen werden, um den Verleger zu erfragen. Die drängenden Arbeiten der Commissionäre gestatten aber selten, der Durchsicht dieser Fragezettel die erforderliche Sorgfalt zuzuwenden und so geschieht es meist, dass nur einige davon mit den Namen der wirklichen oder auch nur muthmaasslichen Verleger ausgefüllt, die übrigen aber mit der Bemerkung «Verleger nicht aufzufinden» an den Besteller zurückgesendet werden. Es ist daher gerade in dieser Beziehung eine grössere Gewissenhaftigkeit zu empfehlen, wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl dieser fraglichen Verleger sicher aufgefunden würde, wenn man sich die Mühe nähme, genau in allen Katalogen, hauptsächlich in solchen, denen ein Materienregister beigegeben ist, nachzuschlagen.

Ferner ist zu beobachten, dass die Anzahl der verlangten Exemplare und die Titel der Werke genau und mit allen erforderlichen Erläuterungen angegeben werden. Darunter ist zu verstehen, dass bei Werken, welche aus mehrern Bänden, Abtheilungen, Lieferungen, Heften etc. bestehen, genau zu bemerken ist, welche von den einzelnen Bestandtheilen gewünscht werden; ist das Werk noch nicht vollständig erschienen, so ist die Bestimmung beizufügen, ob der Verleger die Fortsetzung nach Erscheinen zusenden soll; bestehen von den verlangten Werken mehre Auflagen oder Ausgaben, so muss die gewünschte genau bezeichnet werden. Ueberhaupt ist jede Bestellung in allen ihren Angaben so genau zu machen, dass der Verleger bei Ausführung derselben in keiner Weise in Zweifel sein kann.

Wiewol auf den gedruckten Schemas der Verlangzettel die Firma und der Ort des Bestellers schon angegeben ist, so kommt es doch zuweilen vor, dass auf den geschriebenen Verlangzetteln oder auf den Wahlzetteln, wo diese Bestandtheile schriftlich ausgefüllt werden müssen, diese Angaben von dem Aussteller vergessen werden. Eine solche Bestellung kann natürlich von dem Verleger nicht ausgeführt werden und es ist daher sehr zu empfehlen, die Unterschrift niemals wegzulassen.

b) WAHLZETTEL.

Es war seither allgemein üblich, dass die Verleger ihre neuen Artikel unter denselben Bedingungen, wie bei Lieferungen *à condition* stattfinden, an diejenigen Sortimentshandlungen allgemein als Neuigkeit versandten, welche derartige Zusendungen auch ohne speciell ertheilten Auftrag wünschten. Die Ausführung dieser Neuigkeitsversendungen hat aber durch die grosse Vermehrung der Sortimentshandlungen wie durch die überreiche Production der Verleger für beide Theile immer mehr Uebelstände herbeigeführt, sodass einerseits Verleger ihre Novitäten nicht mehr allgemein versenden und andererseits Sortimentshändler unverlangte Zusendungen von Neuigkeiten nicht mehr annehmen. Da nun aber von den neu erschienenen Werken hauptsächlich durch Ansichtversenden an das Publicum ein Absatz zu erreichen ist, so liegt es natürlich ebenso im Interesse des Verlegers wie des Sortimentshändlers, dass Letzterer in den Besitz derselben gelangt, um für den Absatz wirken zu können. Zu diesem Ende wird dem Sortimentshändler die Auswahl und Bestellung der neu erschienenen Bücher, für welche er in seinem Wirkungskreise Verwendung und Absatz zu haben glaubt, nach Ankündigung ihrer Titel selbst überlassen.

Um nun die Sortimentshändler aber noch besonders auf die neuen Unternehmungen aufmerksam zu machen und zur Aufgabe ihrer Bestellungen zu veranlassen, senden ihnen die Verleger gedruckte Verlangzettel zu, welche die Titel der neu erschienenen Werke enthalten und in dieser Eigenschaft **Wahlzettel** genannt werden. Die Sortimentshändler bemerken auf den Wahlzetteln durch Vorschreibung der Anzahl Exemplare, welche Werke sie davon als Neuigkeit zu erhalten wünschen und senden die so ausgefüllten Wahlzettel an die Verleger zurück, die also in diesem Falle erst nach den eingegangenen Bestellungen die Versendung der Novitäten ausführen.

Da diese Art der Novitätenversendung in den letzten Jahren mehrfach Anwendung gefunden hat, so liess man zur Verminderung der Kosten und Mühe, welche die Herstellung und Versendung jedes einzelnen Wahlzettels dem Verleger verursachen würde «Allgemeine

Wahlzettel»*) erscheinen, die auf einem Blatte oder Bogen die Wahlzettel mehrer Verleger zugleich enthalten und von den Unternehmern an die Sortimentshändler *gratis* geliefert werden, was eben dadurch möglich ist, dass jeder Verleger, der einen Wahlzettel darin aufnehmen lässt, für dessen Abdruck eine verhältnissmässige Vergütung zu leisten hat.

Obschon die Wahlzettel ursprünglich nur für Auswahl und Verschreibung neu erschienener Bücher bestimmt waren, so werden sie doch auch, namentlich bei bestimmten Veranlassungen, wie z. B. zur Weihnachtszeit etc., vielfach benutzt, um ältere Bücher den Sortimentshändlern zur Verschreibung für ihr Lager anzubieten.

Die formelle Einrichtung der Wahlzettel ist ganz dieselbe, wie die der Verlangzettel, nur dass auf denselben die Firma des Verlegers und der Titel der zur Auswahl angebotenen Bücher mit den dabei stattfindenden Bezugsbedingungen gedruckt steht, sodass dann nur die Anzahl der verlangten Exemplare, die Firma, der Wohnort des Bestellers und die Zeit der Ausstellung schriftlich auszufüllen ist.

*) Wahlzettel zum Börsenblatt für den deutschen Buchhandel.
Allgemeiner Wahlzettel für den deutschen Buchhandel. (Expedition etc. in Leipzig.)

Form. I.

Ein Verlangzettel für feste Rechnung.

Von *der Akademischen Buchh. in Leipzig*
erbittet sich *zur Post:*

Hannover, d. *4. Januar 1851.*
Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Fest:

5 Grimme, *Anatomisches Taschenbuch. 6. Auflage.*

Erkl. Wir finden auf diesem Formular sämmtliche Bestandtheile eines Verlangzettels, welche S. 133 näher bezeichnet worden sind, und zwar:

1) den Namen und Wohnort des Verlegers von «Grimme, Anatomisches Taschenbuch»: Die Akademische Buchhandlung in Leipzig;
2) die Angabe, auf welchem Wege die Zusendung geschehen soll: zur Post;
3) die Bedingung, unter welcher die Bestellung gemacht wird: fest (für feste Rechnung);
4) den genauen Titel des verlangten Werkes mit allen darauf bezüglichen Bestimmungen: fünf Exemplare der sechsten Auflage von «Grimme, Anatomisches Taschenbuch»;
5) den Namen des Bestellers mit Angabe seines Wohnorts und des Datums der Ausstellung: Die Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover als Besteller; den 4. Januar 1851 als Tag der Ausstellung.

Die Ausführung dieser Bestellung zeigt die Factur, Formular I.

Form. II.

Ein Verlangzettel gegen baar.

Von *der Akademischen Buchh. in Leipzig*
erbittet sich durch Hrn. K. Franz Köhler in Leipzig:

Riga, d. *2. Januar 1851.*
Edmund Götschel.

Gegen baar:

2 Schmitt, *Physiologie.*

Erkl. Das vorstehende Formular unterscheidet sich von dem Form. I nur dadurch, dass die Bestellung nicht für feste Rechnung, sondern gegen baar gemacht wurde. Die darauf bezügliche Factur ist das Formular II.

Form. III.

Ein Verlangzettel à condition.

Von *der Akademischen Buchh. in Leipzig*
erbitten wir uns durch Hrn. J. G. Mittler in Leipzig:

Berlin, d. *16. Januar 1851.*
Amelang'sche Sortimentshandlung.
(R. Gaertner.)

à condition:

1 Falkner, *Naturgeschichte für das Volk. 2. Auflage. cmplt.*

Digitized by Google

Erkl. Die Amelang'sche Sortimentshandlung wünschte «Falkner, Naturgeschichte für das Volk» unter der Bedingung zu erhalten, es zurückgeben zu dürfen, wenn das Werk von dem Besteller, der dasselbe erst näher einsehen wollte, nicht behalten werden sollte; sie verlangte es daher von der Verlagshandlung *à condition*. Da es aber von Falkner', wie wir aus der «Buchhaltung» S. 44 ersehen, zwei Werke giebt, nämlich «Naturgeschichte für das Volk» und «Naturgeschichte in Bildern», so musste hier näher bestimmt werden, dass das erstere gewünscht wurde; ebenso war dabei zu bemerken, dass die zweite Auflage und, da diese aus zwei Abtheilungen besteht, dass beide Abtheilungen (also complet) zu senden waren. Diese Bestellung veranlasste die Factur, Form. III.

Form. IV. Ein Verlangzettel zur Fortsetzung.

Von *der Akademischen Buchhandlung in Leipzig*
erbitte durch Herrn Fr. Fleischer in Leipzig:

Amsterdam, d. *10. September 1851.*

Johannes Müller.

Zur Fortsetzung:

10 Das Weltall in bildlicher Anschauung. Lief. 16 u. folgende.

Form. V. Ein Wahlzettel.

Von der **Akademischen Buchhandlung** in Leipzig
erbitte pro novitate:

25 Das Weltall in bildlicher Anschauung.
Neue Ausgabe. Erste Lieferung.

---

200 Prospecte ohne Firma zum Vertheilen aus der Hand.
500 Prospecte zum Beilegen *bei der Wismar'schen Zeitung*, mit der Firma:
Hinstorff'sche Hofbuchhandlung in Wismar und Ludwigslust.
10 Subscriptionslisten.
200 Facturen zum Ansichtversenden der ersten Lieferung.
2 Placate.
1 Anzeige zum Einrücken in *die Wismar'sche Zeitung.*

Wismar, d. 20. September 1851.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung.

Erklärung zu Form. IV und V.

Da wir auf das Weltall in bildlicher Anschauung, welches bereits in der «Buchhaltung», S. 241, als das bedeutendste Unternehmen der fingirten Verlagshandlung bezeichnet wurde, im Laufe der vorliegenden Geschäftsführung öfters zurückkommen werden, so wollen wir zum bessern Verständniss der darauf bezüglichen Vorfälle schon hier das Nöthige erwähnen. In dem Verlagskostenbuche («Buchhaltung», S. 243) finden wir, dass die Verlagshandlung den bereits früher erschie-

Digitized by Google

nenen ersten Band (Lieferung 1 bis 10) des «Weltalls» von dem Verlags-Bureau in Berlin käuflich übernommen hatte und die Lieferungen 11 bis 20, welche den zweiten Band bilden und womit das Werk geschlossen war, im Laufe des Jahres 1851 als Fortsetzung brachte.

Johannes Müller in Amsterdam empfing davon am 30. August 1851 auf Verlangen 10 Exemplare Lieferung 1 bis 15 («Buchhaltung», S. 219) und bestellte nun mit dem Verlangzettel Form. IV die Fortsetzung dazu, welche mit Factur Form. IV auch am 20. Sept. expedirt wurde.

Wir nehmen nun an, dass das «Weltall» inzwischen einen guten Absatz gefunden hat und dass die Verlagshandlung eine neue verbesserte und vermehrte Ausgabe davon erscheinen lassen will. Dies bietet uns Gelegenheit, die Beförderungsmittel, welche sie zur grösstmöglichen Verbreitung dieses populären Unternehmens anwendet, und die Arbeiten, die durch diese Maassregeln herbeigeführt werden, schon hier und später in der Abhandlung VII noch ausführlicher darzustellen.

Um die Sortimentsbuchhandlungen zur Bestellung ihres Bedarfs zu veranlassen, versendet die Verlagshandlung mit einem Circular vom 15. September 1853 (Siehe VII. Abhandlung) einen Wahlzettel, das Formular V. — Sie hätte denselben, wenn das Unternehmen nicht so bedeutend gewesen wäre, dass sie es für zweckmässig erachtet hätte, sich über die Erscheinungsweise desselben, sowie über die Bezugsbedingungen und Beförderungsmittel in einem besondern Circular näher auszusprechen, auch einfach in dem «Wahlzettel zum Börsenblatt» abdrucken lassen können.

Wir wollen nun hier beispielsweise den von der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung in Wismar eingegangenen Bestellzettel (das Form. V) näher betrachten.

Es ist auf den ersten Blick zu sehen, dass sich dieselbe für die Verbreitung des «Weltalls» thätig verwenden will; sie bestellt 25 Exemplare von der ersten Lieferung, 200 Prospecte ohne Firma zum Vertheilen aus der Hand, ferner 500 desgl. zum Beilegen bei der Wismar'schen Zeitung mit ihrer Firma, 10 Subscriptionslisten, 200 Facturen, um die Exemplare an ihre Kunden zur Ansicht auszusenden, 2 Placate und 1 Anzeige für die Wismar'sche Zeitung.

Aus der Cursiv gedruckten Schrift ersehen wir, was sie also auf diesem Wahlzettel auszufüllen hatte. Die Factur, welche die Expedition dieser eingegangenen Bestellung zur Folge hatte, ist das Form. V.

Form. VI. Ein Verlangzettel über einen Defect.

Von *der Akademischen Buchhandlung in Leipzig*
erbitten wir uns **zur Post** — zur Fuhre —
über **Leipzig** durch Herrn **A. G. Liebeskind**; über Augsburg durch die Herren Lampart & Comp.; über Frankfurt a. M. durch die Jäger'sche Buchhandlung; über Nürnberg durch Herren Riegel & Wiessner; über Stuttgart durch die Schweizerbart'sche Buchhandlung.

Würzburg, d. *25. Januar 1851.*

Stahel'sche Buchhandlung.

Als gefehlt an Ihrer Sendung vom 2. Januar.

1 Falkner, Naturgeschichte für das Volk. 2. Auflage. Zweite Abtheilung, Bogen 49 und 50.

Erkl. Mit diesem Verlangzettel reclamirt die Stahel'sche Buchhandlung einen Defect. Defecte sind leider ein Uebel, welches als Plage der Käufer, Sortimentshändler und Verleger nicht ganz zu beseitigen ist. Das Collationiren jedes einzelnen Exemplars, was früher bei der Expedition wol vorgenommen wurde, ist jetzt bei der gesteigerten Production und dadurch herbeigeführten vermehrten Expeditionsarbeit kaum noch ausführbar. Der Käufer von «Falkner, Naturgeschichte», hat nun bei Benutzung oder bei dem Binden des Werks entdeckt, dass in der zweiten Abtheilung die Bogen 49 und 50 fehlen und wendet sich daher an die Stahel'sche Buchhandlung, von der er das Buch bezogen hat, um diesen Defect zu reclamiren. Diese hat ihm aber das Buch in dem Zustande geliefert, wie sie es von dem Verleger empfing und muss die Defectbogen daher erst wieder von dem Letztern verlangen. Da nun Defecte an den Commissionsplätzen nicht expedirt werden, so würde der Verlangzettel, wenn die Akademische Buchhandlung nicht in Leipzig wohnhaft wäre, an den auswärtigen Wohnort derselben gehen müssen und der Defect gelangte, von dort aus expedirt, dann ebenfalls erst wieder durch Vermittelung der Commissionäre an den Besteller. In einem solchen Falle vergeht allerdings oft ein langer Zeitraum, bevor der Käufer die fehlenden Bogen eines Werks erhält.

Das obige Formular enthält ausserdem noch beispielsweise die Angabe der Commissionäre auf den verschiedenen Commissionsplätzen, welche häufig von solchen Handlungen, die dergleichen haben, auf den Verlangzetteln gedruckt werden. Da die Zusendung über Leipzig durch Vermittelung des Herrn A. G. Liebeskind zur Post geschehen soll, so wurden diese beiden Angaben unterstrichen, was hier durch die fettere Schrift angedeutet worden ist.

Digitized by Google

V. DIE NOTEN, RECHNUNGEN UND FACTUREN.

Bei jedem Verkaufe von Waaren erfordert die Ordnung, dass von dem Verkäufer über die einzelnen Bestandtheile der Lieferung, über den Preis und den Werth derselben ein schriftlicher nach gewissen Formen abgefasster Bericht gegeben werde. Dieser Bericht, welcher im Allgemeinen mit dem Namen Rechnung bezeichnet wird, dient hauptsächlich dazu, den Geldbetrag festzustellen, welchen der Verkäufer dafür an den Käufer zu fordern hat.

Sobald es sich nur um Verkäufe auf dem Platze handelt, wird die mit der Waare zugleich gelieferte Rechnung, sowol unter Kaufleuten allein, als auch im Kleinhandel, im Verkehr mit andern Personen, gewöhnlich Nota genannt, während der Ausdruck Rechnung dann angewendet wird, wenn man über früher entstandene Posten von verschiedenen Daten eine Uebersicht giebt, die Beträge mehrer Noten also in einer Hauptnota nach einander aufführt.

Bei Versendungen nach einem auswärtigen Platze heisst die dazu gegebene Rechnung gewöhnlich Factur, gleichviel ob die Waare von eigenem Lager genommen oder im Auftrag eines Andern (commissionsweise) erst eingekauft wurde, obwol dieser Ausdruck nur für den letztern Fall (bei einem Commissionseinkauf) Anwendung finden sollte, wo der Aussteller dem Betrage der Waare also noch seine Provision oder Commission hinzufügt; denn das Wort Factur ist von Factor abzuleiten, welches der in frühern Zeiten übliche Ausdruck für Beauftragter war und mit dem jetzt dafür gebräuchlichen Worte Commissionär*) gleichbedeutend ist.

In der Praxis wird jedoch auf die verschiedene Bedeutung der Ausdrücke Nota, Rechnung und Factur nicht so genau geachtet und häufig der eine für den andern gebraucht; im Buchhandel heisst in der Regel jede Rechnung, welche unter Buchhändlern ausgestellt wird, Factur, und die dagegen an Privatleute ertheilte nennt man Nota oder Rechnung. Da beide Berechnungsarten ihrer Form und Ausführung nach wesentlich von einander verschieden sind, so werden wir einer jeden eine besondere Abhandlung widmen und zwar der erstern unter der Rubrik: **Die Facturen des Verlegers** und der letztern unter der Rubrik: **Die Rechnungen und Facturen des Sortimentshändlers.**

*) Im Buchhandel versteht man unter Commissionär Denjenigen, der an dem Platze, wo er wohnt, sämmtliche Geschäfte seiner Auftraggeber (Committenten) gegen eine festgesetzte jährliche Vergütung (Commissionsgebühren) besorgt.

A. DIE FACTUREN DES VERLEGERS.

Da sich der Verleger mit dem Verkauf seiner Verlagsartikel an das Publicum nicht selbst befasst, sondern hierzu die Vermittelung des Sortimentshändlers in Anspruch nimmt, so bestehen seine Geschäfte auch hauptsächlich in den Lieferungen an die Sortimentshändler. Jeder Lieferung, welcher Art sie auch sein mag, wird eine Rechnung beigegeben, die im Buchhandel, wie bereits erwähnt, durchweg Factur genannt wird.

Die Factur enthält, wenn sie richtig und genau sein soll, folgende wesentliche Bestandtheile:

1) Ort und Zeit der Ausstellung;
2) die vollständige Firma und den Wohnort Desjenigen, an den sie gerichtet ist;
3) die vollständige Firma des Ausstellers;
4) die Angabe, auf welchem Wege die Sendung an den Adressaten befördert werden soll;
5) die Bedingungen, unter welchen die Lieferung geschieht;
6) die genaue Verzeichnung und Berechnung des Inhalts der Sendung.

Die Factur muss reinlich und deutlich geschrieben sein, und es dürfen darin Abänderungen womöglich nicht gemacht werden, damit ihr Inhalt nicht verschiedene Deutung zulasse.

Man bedient sich zu den Facturen allgemein gedruckter Formulare, welche die oben angegebenen Bestandtheile, soweit dieselben ein für allemal feststehen, bereits enthalten, sodass nur noch die zufälligen darauf auszufüllen sind.

Da fast jede Handlung ihre eigenen Formulare drucken lässt, so enthalten diese auch stets die Firma und den Wohnort des Ausstellers; man vergesse aber nicht die Zeit der Ausstellung beizufügen, damit der Empfänger die Factur in der richtigen chronologischen Folge buchen kann.

Digitized by Google

Die Firma Desjenigen, an den die Factur gerichtet ist, muss schriftlich ausgefüllt werden, und es möge in Bezug darauf empfohlen sein, diese stets so niederzuschreiben, wie sie geschäftlich gezeichnet wird und nicht, wie sie eben in die Feder kommt, was leider nur zu oft geschieht.

Die Angabe, auf welchem Wege die Sendung an den Adressaten befördert werden soll, wird gewöhnlich in der obern linken Ecke der Factur gemacht und ist lediglich für den Commissionär bestimmt, damit dieser die Weiterbeförderung der Sendung nach dieser Ordre ausführe. Auf den gedruckten Formularen sind in der Regel die gewöhnlichsten Wege der Beförderung: zur Post — zur Fuhre — zur Eisenbahn, angegeben, sodass die beorderte Angabe stehen bleibt und die andern beiden durchstrichen werden. Ist von dem Besteller eine hierauf bezügliche Bestimmung nicht gegeben worden, so bleibt die Art der Beförderung dem Commissionär überlassen und es versteht sich dann diejenige von selbst, auf welche er die Sendungen gewöhnlich an seine Committenten zu machen pflegt.

Man beginnt die Angabe des Inhalts mit einer Ueberschrift, in der die Bedingung ausgedrückt ist, unter welcher die Lieferung geschieht.

Wir haben diese Bedingungen bereits S. 133 ausführlich erklärt und führen sie daher hier nur kurz und mit den noch fehlenden Ergänzungen auf:

1) fest — für feste Rechnung;
2) gegen baar — gegen Nachnahme des Betrags;
3) à condition — in Commission;
4) pro novitate — als Neuigkeit;
5) pro continuatione — als Fortsetzung;
6) als Rest — ohne Berechnung.

Die Aufschriften 1, 3 und 5 sind nach den schon gegebenen Erklärungen selbstverständlich und nach ihrem Wortlaute auszuführen.

Bei Sendungen, deren Betrag baar nachzunehmen ist, wird die darauf bezügliche Aufschrift in der Regel über der Firma des Empfängers mit Wiederholung des nachgenommenen Betrags gemacht; es geschieht dies deshalb, damit diese Facturen sich vor den übrigen mehr auszeichnen und die Einziehung der Nachnahme nicht übersehen werde. Die darauf bezügliche Quittung wird entweder gleich oben, neben der Aufschrift «Nachnahme Thlr. —» beigegeben oder unten bei dem berechneten Betrage der Sendung ertheilt. Da sich eine Lieferung gegen baar, mit Ausnahme von Fortsetzungen, stets auf eine Bestellung gründet, so wird der Verlangzettel, auf dem dieselbe gemacht wurde, der Factur beigefügt und letztere breit auf das Packet aufgebunden, damit der Commissionär durch Einsicht derselben und Vergleichung mit dem Verlangzettel sich von der richtigen Expedition überzeuge und gleichzeitig die Befugniss daraus entnehme, die Zahlung dafür zu leisten.

Eine Sendung als Neuigkeit kann entweder in Folge der auf Wahlzettel eingehenden Bestellungen stattfinden oder sie wird von dem Verleger nach eigenem Ermessen an solche Handlungen ausgeführt, welche sich im Allgemeinen zur Annahme von Neuigkeitssendungen bereit erklärt haben. In dem erstern Falle wird es heissen «nach Verlangen als Neuigkeit» und in dem letztern einfach «als Neuigkeit». Man sehe übrigens zur Erläuterung die Abhandlungen «Wahlzettel» und «Das Versenden des Verlegers» nach.

Eine Lieferung als Rest muss sich immer auf eine früher ertheilte Berechnung beziehen. Es kommt nämlich häufig vor, dass von Werken oder Zeitschriften, die in Abtheilungen, Lieferungen, Nummern etc. erscheinen, bei Expedition der ersten der Betrag für das ganze Werk oder für einen grössern Theil desselben berechnet wird; der Verleger macht sich dadurch verbindlich, das noch Fehlende (den Rest) ohne Berechnung nachzuliefern, und es muss dann auf der Factur, mit welcher die Vorausberechnung erfolgt, bemerkt werden, wie viel Abtheilungen oder Nummern Rest geschrieben und also ohne Berechnung nachzuliefern sind.

Erscheint z. B. ein Werk in 4 Lieferungen, deren ganzer Betrag bei Expedition der ersten berechnet wird, so lautet die Factur: 1. Lieferung *pro complet* oder *pro* 1 — 4. Lieferung Thlr. — und an der linken Seite der Factur folgt die Bemerkung: Rest 2 — 4. Lieferung. Bei Expedition der 2., 3. und 4. Lieferung wird es dann auf der Factur heissen: 2., 3. oder 4. Lieferung als Rest zur Sendung vom (Datum der Factur, mit welcher der Betrag dieser 4 Lieferungen berechnet wurde).

Es kommt auch häufig vor, dass Theile eines Werks augenblicklich auf dem Lager fehlen, welche entweder neu gedruckt oder (namentlich vor der Ostermesse) von den zurückkommenden Exemplaren ergänzt werden sollen und die deshalb vorläufig Rest geschrieben wurden.

Ueber die Rest geschriebenen Artikel ist aber eine genaue Controle zu führen und die Expedition derselben muss, sobald sie geschehen kann, erfolgen. Im Allgemeinen ist jedoch zu wünschen, dass das Restschreiben ganz vermieden werde, oder dass es doch nur ausnahmsweise Anwendung finde. Um das lästige Notiren vieler Facturen mit geringen Beträgen zu vermeiden, ist es indessen gerechtfertigt, eine Anzahl Lieferungen gleich zusammen zu berechnen und die noch nicht erschienenen Rest zu schreiben; es sollte aber nur nicht mehr berechnet werden, als man bis Ende des Jahres auch wirklich zu liefern im Stande ist, was freilich nicht immer geschieht. Eine Ausnahme findet jedoch bei Zeitschriften statt, welche in einzelnen Nummern, Wochen- oder Monatslieferungen ausgegeben werden. Da hier stets eine Verbindlichkeit zur Abnahme einer gewissen Zeitfolge, z. B. eines Quartals, Semesters oder Jahrgangs bedingt wird, so erfolgt bei Lieferung der ersten Nummer etc. auch die Berechnung für die bestimmte Folge, welche der Verleger nur ungetrennt abgiebt. Eine solche Berechnungsweise findet sich in der «Buchhaltung», S. 251, und in diesem Werke bei den Rechnungen des Sortimentshändlers, S. 146. Hierbei werden aber die als Rest nachzuliefernden Nummern nicht speciell Rest geschrieben, sondern auf der Factur wird einfach *pro complet* mit Hinzufügung was darunter zu verstehen ist (Jahrgang, Band etc.) oder auch *pro* — Semester, Quartal etc. bemerkt; ebenso bezieht man sich hier bei Nachlieferung der Rest geschriebenen Nummern nicht auf die Factur, mit welcher die Berechnung gegeben wurde.

Wenn in einer Sendung mehre Artikel vereinigt sind, welche unter verschiedenen Bedingungen geliefert werden, so hat man auf der betreffenden Factur bei einem jeden Artikel die darauf bezügliche Bedingung zu bemerken; es geschieht dies entweder an der Seite der Titel oder man giebt einem jeden seine besondere Aufschrift.

Nach der Angabe der Lieferungsbedingungen folgt die Verzeichnung des Inhalts der Sendung, welche so ausführlich wie möglich zu geben ist.

Digitized by Google

Die Titel der Werke müssen vollständig oder, wenn sie abgekürzt werden, doch allgemein verständlich angegeben sein. Wird ein Werk, welches aus mehren Theilen besteht, complet geliefert, so reicht die Bemerkung «complet» auf der Factur nicht aus, da der Empfänger nicht in allen Fällen wissen kann, mit wie viel Theilen das Werk vollständig ist; es muss vielmehr die Anzahl der Bände mit ihren Unterabtheilungen, Heften, Lieferungen, Supplementen, Kupferheften, Beilagen etc., wo dergleichen vorhanden sind, genau verzeichnet werden.

Die Ziffern, welche die Anzahl der Exemplare angeben, sowie die dafür berechneten Beträge müssen deutlich und unverändert niedergeschrieben sein, damit auch nicht der geringste Zweifel über ihre Bedeutung vorkommen kann.

Die Berechnung der Beträge erfolgt in der dazu bestimmten Preiscolumne. Es war früher allgemein üblich und ist es zum Theil auch jetzt noch, die Preise der Bücher, von denen $33\frac{1}{3}\%$ Rabatt gewährt wird, ordinär, d. h. mit ihren Verkaufspreisen zu notiren und nur diejenigen, welche mit weniger Rabatt gegeben werden, gleich netto, d. h. die nach Abzug des Rabatts sich ergebenden Nettobeträge auszuwerfen; bei dieser Berechnungsweise müssen sich auf den Facturen zwei Preiscolumnen befinden, die eine, welche die Berechnung des Ordinär, und die andere, welche die des Netto aufnimmt. Die Rabattirung des Ordinär geschieht in diesem Falle also nicht bei jeder einzelnen Lieferung, sondern sie wird erst bei dem Abschluss der Rechnung von der Totalsumme des Ordinär ausgeführt. In neuerer Zeit hat man aber zur Vereinfachung der Rechnung fast allgemein die Ordinärberechnung ganz fallen lassen und führt nur noch eine Preiscolumne, in welcher alle Beträge nach Abzug des Rabatts, ohne Unterschied, ob derselbe $33\frac{1}{3}\%$ oder 25% beträgt, verzeichnet werden. Bei dieser Berechnungsweise ist es aber durchaus nöthig, die Ordinärpreise eines jeden Artikels vor der Preiscolumne anzugeben, da der Empfänger nicht immer wissen kann, welcher Rabatt in Abzug gebracht wurde; ja. es wäre sehr anzuempfehlen, den Procentsatz, nach welchem der Rabatt zu berechnen ist, stets dabei zu bemerken, was leider jetzt noch nicht geschieht und namentlich, wenn die ausgeworfenen Nettobeträge falsch sind, und weder zu dem Rabatt von $33\frac{1}{3}\%$ noch 25% passen, zur Berichtigung derselben wesentlich beitragen würde.

Enthält eine Factur mehr als einen Posten, so müssen die ausgeworfenen Beträge summirt und die Totalsumme unter einem darunter gezogenen Striche niedergeschrieben werden.

Wenn zur Erläuterung einer ausgeführten Bestellung noch besondere Auskunft zu geben ist, so wird diese im Buchhandel gewöhnlich gleich auf der Factur unter der Angabe des Inhalts ertheilt; ebenso fügt man derselben auch häufig noch die Bitte um thätige Verwendung bei, oder Hinweisungen auf besondere Vortheile, die bei Abnahme grösserer Partien gewährt werden etc.

Form. I. Eine Factur über eine feste Bestellung.

Zur *Post.*

LEIPZIG, *d.* 7. *Januar* 1851.

*Die **Hahn**'sche Hofbuchhandlung in **Hannover***

erhalten von der **Akademischen Buchhandlung**, nach Verlangen vom 4. *Januar:*

		NETTO.	
		Rß.	*Ngr.*
	Für feste Rechnung:		
5	*Grimme, Anatomisches Taschenbuch. 6. Auflage. (Preis 2 Thlr. 15 Ngr.) mit $33\frac{1}{3}\%$ Rabatt. à 1 Thlr. 20 Ngr. netto.*	8	10

Erkl. Die vorstehende Factur stellt die Ausführung der mit Verlangzettel Form. I eingegangenen Bestellung dar. Wir finden, wenn wir dieselbe mit dem Verlangzettel vergleichen, dass die Expedition genau so ausgeführt wurde, wie die Bestellung lautet, und halten daher eine weitere Erklärung nicht für nöthig. Der Genauigkeit halber und zum Nachweis für den Besteller bemerkt man bei der Ueberschrift «erhalten nach Verlangen» das Datum, unter welchem der Verlangzettel ausgestellt ist, hier d. 4. Januar.

Digitized by Google

Form. II. Eine Factur über eine Bestellung gegen baar.

Nachnahme 3 Thlr. 18 Ngr.

Zur Post — zur Fuhre — zur Eisenbahn. Leipzig, *d. 13. Januar* 1851.

Herr Edmund Götschel in Riga

erhalten von der **Akademischen Buchhandlung**, nach Verlangen vom *2. Januar:*

		NETTO.		
	Gegen baare Zahlung:	*Rℓ*	*Ngr.*	
2	*Schmitt, Physiologie. (Preis 3 Thlr.) mit 40% Rabatt. à 1 Thlr. 24 Ngr. netto.*	3	18	
		Betrag	*empfan*	*gen*
	Akademische	*Buch*	*handlu*	*ng.*

Form. III. Eine Factur über eine Bestellung à condition.

Zur

Leipzig, *d. 20. Januar* 1851.

Die Amelang'sche Sortimentsh. (R. Gaertner) in Berlin

erhalten von der **Akademischen Buchhandlung**, nach Verlangen, vom *16. Januar:*

		NETTO.	
	à condition:	*Rℓ*	*Ngr.*
1	*Falkner, Naturgeschichte für das Volk. 2. Auflage. 2. Abtheilung. (Preis 3 Thlr.) mit $33^1/_3$% Rabatt. à 2 Thlr. netto.*	2	—
	May, Galerie, 2. Theil, Neuere Geschichte, wird im Laufe dieses Jahres erscheinen und haben wir Ihre Bestellung zur spätern Expedition notirt.		
	Akademische Buchhandlung.		

Digitized by Google

Erkl. zu Form. II. Wir nehmen an, dass die Verlagshandlung bei Baarlieferungen den S. 94 erwähnten erhöhten Rabatt eintreten lässt und expediren die mit Verlangzettel vom 2. Januar (Form. II) gemachte Bestellung von Edmund Götschel in Riga, da «Schmitt, Physiologie» in Rechnung mit 33⅓ % Rabatt geliefert wird, gegen baar mit 40 % Rabatt. Diesen Posten finden wir in dem Auslieferungsbuche («Buchhaltung», S. 238) notirt, und als die von K. Franz Köhler, dem Commissionär Götschel's, dem wir das Packet übergeben, dafür geleistete Zahlung im Losungsbuche («Buchhaltung», S. 232) vorkam, wurde derselbe mit einem Kreuzchen versehen, womit angedeutet war, dass die Sendung eingelöst und der Posten als ausgeglichen zu betrachten sei. Da Götschel bei Bestellung des obigen Werks nicht bestimmte, auf welchem Wege die Zusendung geschehen sollte, so konnte diese auch hier auf der Factur nicht angegeben werden und die Beförderungsweise musste daher dem Commissionär überlassen bleiben. Würde er aber z. B. die Bestellung «zur Post» gemacht haben, so hätten auf obiger Factur die beiden andern Aufschriften «zur Fuhre — zur Eisenbahn» ausgestrichen und dagegen die «zur Post» offen gelassen und unterstrichen werden müssen.

Erkl. zu Form. III. Da die Expedition der Bestellung *à condition* ausgeführt wurde und somit eine spätere Zurücknahme vorbehalten bleibt, so ist diese Notiz, um daraus zu ersehen, dass das Werk remittirbar ist, auch in dem Auslieferungsbuche («Buchhaltung», S. 238) und auf dem Conto der Amelang'schen Sortimentshandlung («Buchhaltung», S. 218) zu bemerken. Anstatt die Beförderungswege zur Post — zur Fuhre — zur Eisenbahn auf den Formularen auszudrucken, wird häufig, wie hier gezeigt, nur das Wörtchen zur gedruckt, um dann die weitere Angabe, wenn eine solche vom Besteller beordert wird, schriftlich auszufüllen. Hier ist diese Angabe nicht erfolgt, weshalb sie bei der Expedition auch unberücksichtigt blieb.

Hat man in Bezug auf eine Bestellung noch besondere Auskunft zu ertheilen, so erfolgt diese gewöhnlich gleich auf der Factur, wie dies aus der obigen Mittheilung über das spätere Erscheinen des 2. Theiles von «May, Galerie», zu ersehen ist.

Form. IV. Eine Factur zur Expedition von Fortsetzungen.

DAS WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG.

Zur LEIPZIG, *d. 20. September* 1851.

Herr Johannes Müller in Amsterdam

erhalten von der **Akademischen Buchhandlung**, zur **Fortsetzung**, nach Verlangen:

		NETTO.	
		Rℓ	*Ngr.*
	Das Weltall in bildlicher Anschauung.		
	——— I. Band. (Liefg. 1 à 10.) (Preis 3⅓ Thlr.) mit 40 % Rabatt. à 2 Thlr. netto.		
	——— I. Band. Elegant gebunden. (Preis 4 Thlr.) à 2½ Thlr. netto.		
10	——— *16.* Lieferung. (Preis jeder Lieferung 10 Ngr.) mit 40 % Rabatt. à 6 Ngr. netto.	2	—

Erkl. Für Werke, von denen in gewissen Zwischenräumen Fortsetzungen erscheinen, wie es hier bei dem «Weltall» der Fall ist, lässt man gewöhnlich Facturen drucken, auf welchen die Angabe der Lieferung offen bleibt, sodass diese bei jedesmaliger Expedition (hier 16. Lieferung) ausgefüllt wird. Um die Factur auch für die Expedition nachbestellter Exemplare des ersten Bandes benutzen zu können, liess die Verlagshandlung auf dieselbe die Angaben der beiden Ausgaben des ersten Bandes drucken und deshalb neben der Ueberschrift «zur Fortsetzung» noch die «nach Verlangen» beifügen. Häufig macht man auch auf Facturen, welche zur Versendung von Kupferwerken bestimmt sind, noch eine Bemerkung, dass die Packete sorgfältig zu verpacken sind. Wir finden diese Sendung auf dem Conto von Johannes Müller («Buchhaltung», S. 219) gebucht.

Digitized by Google

Form. V. Eine Neuigkeitsfactur. Nr. I.

DAS WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG. NEUE AUSGABE.

Zur LEIPZIG, d. 25. September 1853

Die Hinstorff'sche Hofbuchhandlung in Wismar

erhalten von der **Akademischen Buchh.**, als Neuigkeit, nach Verlangen vom *20. Sept.*:

		NETTO.	
		Rß.	Ngr.
25	**Das Weltall in bildlicher Anschauung.** Neue Ausgabe. 1. Lieferung. (Preis jeder Lieferung 5 Ngr.) mit 40 % Rabatt. à 3 Ngr. netto.	2	15
200	**Prospecte ohne Firma** zum Vertheilen aus der Hand.		
500	**Prospecte** zum Beilegen *bei der Wismar'schen Zeitung* mit der Firma: *Hinstorff'sche Hofbuchhandlung in Wismar und Ludwigslust.*		
10	**Subscriptionslisten.**		
200	**Facturen** zum Ansichtversenden der 1. Lieferung.		
2	**Placate.**		
1	**Anzeige** zum Einrücken *in die Wismar'sche Zeitung.*		

Form. VI. Eine Neuigkeitsfactur. Nr. II.

NEUIGKEIT.

Zur LEIPZIG, d. 1. März 1851.

Die Amelang'sche Sortimentshdlg. (R. Gaertner) in Berlin

erhalten von der **Akademischen Buchhandlung**, als Neuigkeit:

		NETTO.	
		Rß.	Ngr.
1	Saalfeld, Reisen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 2 Theile. (Preis $2^1/_2$ Thlr.) mit $33^1/_3$ % Rabatt. à 1 Thlr. 20 Ngr. netto.	1	20

Digitized by Google

Wiewohl die Formulare V und VI dieselbe Bestimmung der Neuigkeitsversendung haben, so scheint es uns doch geeignet beide darzustellen, um die verschiedenen Arten der Versendungsweise daran zu erklären.

Erkl. zu Form. V. Neuigkeitsfactur Nr. I. Wie wir schon aus dem Wahlzettel Form. V erfahren, hat die Verlagshandlung eine allgemeine Versendung des «Weltall» nicht vorgenommen, sondern mit einem Circular, in welchem sie sich über das Unternehmen ausführlicher ausspricht, einen Wahlzettel versandt. Erst in Folge der darauf eingehenden Bestellungen geschieht die Expedition dieser Neuigkeit auf Verlangen *pro novitate*. Wir haben eine solche Bestellung mit dem von der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung in Wismar ausgefüllten Wahlzettel (Form. V) dargestellt, welche die vorliegende Factur Form. V veranlasste, die einer weitern Erklärung nicht bedarf, da sie ganz so lautet wie die Bestellung. Es kommt auch öfters vor, dass die Verschreibungen der Sortimentshändler nicht ganz so ausgeführt werden können, wie sie gemacht wurden, wozu meist der Umstand Veranlassung giebt, dass eine grössere Anzahl von Exemplaren verlangt wird, als der Verleger in Berücksichtigung der Auflage und des für Effectuirung der muthmaasslich weiter eingehenden Bestellungen erforderlichen Bedarfs abgeben kann, weshalb dergleichen Verschreibungen nach eigenem Ermessen reducirt werden müssen.

Erkl. zu Form. VI. Die Neuigkeitsfactur Nr. II unterscheidet sich von der Nr. I dadurch, dass die Verlagshandlung mit derselben einen neuen Artikel allgemein *pro novitate* versendet, ohne vorher einen Wahlzettel zu erlassen und die Versendung erst in Folge der darauf eingehenden Bestellungen auszuführen. Es bleibt in diesem Falle also ihrem Ermessen anheimgegeben, an wen und in wie viel Exemplaren sie diese Neuigkeit versenden will.

Da der Druck von «Saalfeld, Reisen» schon im Jahre 1850 begonnen hatte, so finden wir die Herstellungskosten der bis zum 31. December 1850 ausgedruckten Bogen 1 bis 8 des ersten Theils in der Inventur der Verlagshandlung als ein Activum aufgenommen («Buchhaltung», S. 46). In dem darauf folgenden Jahre wurde das Werk, wie wir aus dem Verlagskostenbuche («Buchhaltung», S. 243) ersehen, fertig und gelangte nach vorliegender Factur am 1. März 1851 zur allgemeinen Versendung. Dieser Posten ist übrigens in dem Auslieferungsbuche nicht speciell zu finden, da die Neuigkeitsversendungen auf eine besondere Liste getragen und nur die Totalsumme der versandten Exemplare mit ihren entsprechenden Beträgen in dem Auslieferungsbuche notirt werden, ebenso wie dies auch mit den Fortsetzungen geschieht, z. B. mit «Donner, Geschichte», wovon wir im Auslieferungsbuche am 31. Januar 1851 («Buchhaltung», S. 238) die 21. Lieferung als Fortsetzung versandt eingetragen finden. Die einzelnen Posten werden dann aus der Versendungsliste auf die Conten der Buchhändler-Strazze direct übertragen, und wir ersehen daher diesen Posten auf dem Conto der Amelang'schen Sortimentshandlung («Buchhaltung», S. 218).

Den Neuigkeitsfacturen werden häufig auch Erläuterungen über die Tendenz oder Erscheinungsweise des Werks beigefügt, oder man ersucht die Sortimentshandlungen mit einigen Worten um thätige Verwendung dafür. Finden besondere Bezugsbedingungen bei einer Anzahl Exemplare durch Erhöhung des Rabatts oder durch Freiexemplare statt, so wird dies auf der Factur in einer Bemerkung bekannt gemacht.

B. DIE RECHNUNGEN UND FACTUREN DES SORTIMENTSHÄNDLERS.

Die Rechnungen*) und Facturen des Sortimentshändlers lassen sich im Allgemeinen in zwei ihrer geschäftlichen Beziehung und Form nach von einander verschiedene Berechnungsarten eintheilen:

1) in Rechnungen an Kunden;
2) in Facturen an Verleger.

Jede dieser beiden Arten werden wir daher besonders abhandeln und die erstere unter der Rubrik «Rechnungen», die letztere unter der Rubrik «Remittenden- und Disponendenfacturen» erklären und darstellen.

*) Ueber die von dem Sortimentshändler an seine Kunden zu ertheilende General- oder Jahresrechnung werden wir in der X. Abhandlung «Der Abschluss der Rechnung» das Nöthige sagen.

1) RECHNUNGEN.

Die verschiedenen Arbeiten, welche durch das Expediren und Versenden an die Kunden herbeigeführt werden und einen grossen Theil der Contorarbeiten des Sortimentshändlers ausmachen, sollen in der nächsten Abhandlung ausführliche Erläuterung finden. Wir haben es daher hier nur mit der formellen Ausfertigung der Rechnungen, welche den Sortimentslieferungen beizugeben sind, zu thun und theilen diese der bessern Uebersicht wegen ein in:

a) Rechnungen über bestellte Bücher;
b) Rechnungen über Fortsetzungen;
c) Rechnungen über Ansichtversendungen.

Was wir bereits bei den Facturen des Verlegers über die Ausführung der Form gesagt haben, findet natürlich auch hier Anwendung. Die Rechnung muss sauber und genau ausgeschrieben sein und es dürfen darauf keinerlei Abänderungen gemacht werden; ferner ist der Name Desjenigen, an den sie auszustellen ist, richtig und mit Angabe seines Charakters aufzuführen, ebenso ist der Inhalt der Sendung sorgfältig zu verzeichnen und die Titel und Preise der Bücher sind allgemein verständlich und deutlich niederzuschreiben.

Digitized by Google

a) RECHNUNGEN ÜBER BESTELLTE BÜCHER.

Form. I.

LEIPZIG, *d. 22. Januar 1851.*

RECHNUNG

für ***Herrn Oberamtmann Lucius in S.***

von der **Akademischen Buchhandlung.**

	Sie empfangen hierbei auf specielles Verlangen:		
1	*Gotthelf, Erzählungen aus dem Volksleben der Schweiz. 2 Bände.* Rthlr.	2	20

Indem wir höflichst bitten uns auch ferner mit Ihren Aufträgen zu beehren, erlauben wir uns zu bemerken, dass wir durch unsere ausgebreiteten Verbindungen mit allen Städten Deutschlands und den Hauptstädten des Auslandes, Bücher die wir auf unserm umfassenden Lager nicht vorräthig haben sollten, in kürzester Frist zu beschaffen im Stande sind.

Sämmtliche literarische Erscheinungen, die in den öffentlichen Blättern des In- und Auslandes angekündigt werden, sind bei uns zu haben; auch sind wir mit Vergnügen bereit, Ihnen neuere Werke zur gefälligen Durchsicht mitzutheilen, und bitten um Ihre desfallsige Ordre.

Unsere verschiedenen Leihinstitute, Lesezirkel mit Prämie, etc., wobei wir auf das Bedürfniss der auswärtigen Literaturfreunde vorzugsweise Rücksicht genommen, empfehlen wir Ihrer geneigten Beachtung, und stehen Prospecte auf Verlangen zu Diensten.

Akademische Buchhandlung.

Form. II.

LEIZPIG, *d. 29. Januar 1851.*

RECHNUNG

von der **Akademischen Buchhandlung**

für ***Herrn Buchbinder Hermann in F.***

	Sie empfangen hierbei nach Bestellung:						
208/200	*Preuss und Vetter, Kinderfreund. à 6½ Ngr.* Rthlr.	43	10				
	Ab 16⅔% Rabatt »	7	6	5			
					36	3	5

Erkl. Um die beiden verschiedenen Berechnungsarten, welche bei den Sortimentslieferungen an die Kunden überhaupt vorkommen, in ihrer Ausführung darzustellen, geben wir hier zwei Formulare. Es ist im Buchhandel leider nur zu gebräuchlich geworden, dass der Sortimentshändler einen Theil des ihm von dem Verleger gewährten Rabatts an den Bücherkäufer abgiebt, obschon dieser ursprünglich nur für ihn allein bestimmt ist; dies findet fast allgemein bei solchen Artikeln statt, von denen der Sortimentshändler 33⅓ % Rabatt bezieht, ausnahmsweise, aber mit noch mehr Unrecht, auch bei Artikeln, die ihm mit 25 % Rabatt berechnet werden. Hauptsächlich werden diese Vortheile solchen Geschäftsfreunden gewährt, welche entweder fortwährend einen bedeutendern Bücherbedarf beziehen oder sich mit dem Wiederverkauf an das Publicum befassen und meist Buchbinder, Lehrer etc. in kleinen Orten sind, wo es keine Buchhandlungen giebt.

Das Form. I stellt eine Rechnung dar, auf welcher die Lieferung ohne Rabatt, also zu dem Verkaufspreise notirt wurde. Mit dem Form. II expedirt aber die Akademische Buchhandlung an ihren Kunden, den Buchbinder Hermann in F., 208 »Preuss und Vetter, Kinderfreund«, gewährt ihm davon 8 Freiexemplare und berechnet ihm die übrigen 200 Exemplare mit Abzug eines Rabatts von 16⅔ %.

Beide Facturen finden wir in dem Sortimentsbuche (»Buchhaltung«, S. 251) und zwar auf der Seite des Ausgangs eingetragen, von wo aus sie später auf das Conto der Empfänger übergehen.

b) RECHNUNGEN ÜBER FORTSETZUNGEN.

Form. III. LEIPZIG, *d. 24. Januar 1851.*

RECHNUNG

von der **Akademischen Buchhandlung**

für ***Herrn Stadtrichter Oeser in F.***

		Rℓ.	Ngr.
	Sie empfangen hierbei als Fortsetzung:		
1	*Signale für die musikalische Welt. 9. Jahrgang. 1851. Nr. 1—3 pro complet.*	2	—

Form. IV. WISMAR, *d. 5. December 1853.*

RECHNUNG

für ***Herrn Kaufmann Moritz Riemann, hier***

von der **Hinstorff'schen Hofbuchhandlung.**

		Rℓ.	ß
	Sie empfangen hierbei als Fortsetzung:		
1	*Das Weltall in bildlicher Anschauung. Neue Ausgabe. 2. Lieferung.*	—	8

Digitized by Google

Erkl. Die beiden dargestellten Formulare sind Rechnungen, welche über gelieferte Fortsetzungen ausgestellt wurden. Die Wiederberechnung an die Kunden geschieht in der Regel unter derselben Verbindlichkeit, wie die gelieferten Artikel von dem Verleger in Rechnung gestellt werden. Wenn dieser also z. B. bei Lieferung der ersten Nummer einer Zeitschrift den Betrag einer ganzen Zeitfolge (Quartal, Semester, Jahrgang) berechnet und den Sortimentshändler dadurch zur Abnahme derselben verpflichtet, so überträgt letzterer diese Verbindlichkeit auch wieder auf Denjenigen, dem er die Artikel liefert. Aus diesem Grunde wurde 1 Exemplar Nr. 1 bis 3 der Signale etc. an den Stadtrichter Oeser, der den vorhergehenden Jahrgang bereits bezogen hat, als Fortsetzung mit Berechnung des ganzen Jahrgangs expedirt, obgleich nur diese ersten 3 Nummern geliefert wurden («Buchhaltung», S. 251). — Dem Kaufmann Riemann wurde ebendeshalb nur die 2. Lieferung des «Weltall» als Fortsetzung berechnet, weil die Verlagshandlung jede Lieferung einzeln in Rechnung stellt, eine Verbindlichkeit zur Abnahme einer bestimmten Folge also nicht stattfindet.

c) RECHNUNGEN ÜBER ANSICHTVERSENDUNGEN.

Form. V.


LAGER v. BÜCHERN aus allen Fächern und Sprachen, Zeichenvorlagen, Atlanten, Schulvorschriften.

Akademische Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

DEUTSCHE LEIHBIBLIOTHEK. Lesezirkel mit Prämie. Musikalien-Leih-Institut. Musikalien.

Herrn ***Stadtgerichtsrath Urbich, hier.***

LEIPZIG, *d. 18. Januar 1851.*

	Wir beehren uns Ihnen hierbei zur geneigten Durchsicht zu senden:	Rth.	Ngr.
1	*Entwurf einer neuen Bundesverfassung.*	—	10
1	*Macaulay, Historische Abhandlungen. 1.—3. Abtheilung.*	1	20

Höflichst ersuchen wir, Das, was Sie nicht zu behalten wünschen, mit diesem Zettel gefälligst bald zurückzusenden. Alle neuen literarischen Erscheinungen sind stets bei uns zu haben; sollten wir es daher übersehen, die eine oder andere, für die Sie vielleicht — ohne unser Wissen — ein besonderes Interesse haben, an Sie zu adressiren, so bedarf es nur eines gefälligen Befehls, um die augenblickliche Nachlieferung des Verlangten zu veranlassen.

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Die Form der Rechnungen, welche den Ansichtversendungen beigegeben werden, findet man in der verschiedensten Weise ausgeführt, theils als Rechnung, theils in Briefform, und es bleibt daher dem speciellen Ermessen des Sortimentshändlers überlassen, welche Form er für sein Publicum geeignet findet.

Man verfolgt dabei stets den Zweck, sich gleichzeitig zu allen weitern Besorgungen zu empfehlen und fügt den Rechnungen in der Regel eine ähnliche Bemerkung wie die auf obigem Formulare bei; ein Formular in Briefform darzustellen halten wir für unwesentlich, da die Ausführung ebenso willkürlich ist, wie die darauf einwirkenden Verhältnisse von der verschiedensten Art sein können.

Auf den Ansichtversendungsfacturen werden gewöhnlich nur die Ladenpreise der Artikel verzeichnet, die Rabattirung derselben, wenn ein Rabattverhältniss zu dem betreffenden Kunden stattfindet, führt man aber factisch erst auf der Generalrechnung aus, welche über die entnommenen Bücher zu gewissen Zeiten ertheilt wird.

Digitized by Google

Form. VI.

DAS WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG. NEUE AUSGABE.

Wismar, d. 3. October 1853.

Herr Rittergutsbesitzer Pfau auf H.

erhalten von *der **Hinstorff'schen Hofbuchhandlung***

		Rß.	β.
	Zur gefälligen Ansicht:		
1	**Das Weltall in bildlicher Anschauung.** Neue Ausgabe. 1. Lieferung. (Preis jeder Lieferung 5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rhein.)	—	8

☞ Auf dem Umschlage der 1. Lieferung finden Sie eine ausführliche Ankündigung, welche Sie über die Neue Ausgabe dieses Werkes in genügender Weise unterrichtet. Sie wollen sich durch eigene Anschauung von der innern wie äussern Ausstattung überzeugen.

Indem *wir* Sie zur Unterzeichnung auf dieses Werk einladen — wozu Sie sich des der ersten Lieferung beigefügten Subscriptionsscheines bedienen wollen — machen *wir* Sie noch besonders darauf aufmerksam, dass das vollständige Erscheinen desselben binnen zwei Jahren von der Verlagshandlung garantirt wird.

Erkl. Wir werden in der VII. Abhandlung »Die Beförderungsmittel zur Verbreitung der Bücher« erfahren, dass die Verleger, um den Sortimentshändlern die Mühe des Ansichtversendens zu erleichtern, häufig Ansichtversendungsfacturen für die Expedition bestimmter Werke drucken lassen, auf welchen die Titel und Preise derselben, sowie die nöthige Auskunft über Erscheinungsweise, Tendenz und Umfang angegeben ist. Die Hinstorff'sche Hofbuchhandlung in Wismar hat mit dem S. 136 dargestellten Wahlzettel (Form. V) von der Verlagshandlung des »Weltall« 200 Ansichtversendungsfacturen verlangt und diese von derselben mit Factur Form. V, S. 143, erhalten. Eine solche ist nun das obige Form. VI, mit welchem die Ansichtversendung des »Weltall« an den Rittergutsbesitzer Pfau ausgeführt wurde.

2) REMITTENDEN- UND DISPONENDENFACTUREN.

Unter Remittenden (*Remittenda*, Retouren, Krebse) versteht man die von dem Sortimentshändler an den Verleger zurückgehenden Bücher. Die Factur, welche die Verzeichnung derselben und die Zurückberechnung der Beträge enthält, heisst Remittendenfactur.

Es besteht nämlich im Buchhandel die eigenthümliche Einrichtung, dass die Verleger ihre neuen Artikel (Novitäten, Neuigkeiten) den Sortimentshandlungen ohne specielles Verlangen in Commission senden, oder ihnen diese, sowie einen Theil der ältern Artikel (gewöhnlich nur die in den letzten Jahren erschienenen) in Folge ihrer Bestellungen *à condition* geben. Beide Arten von Zusendungen geschehen unter der Bedingung, dass der Sortimentshändler berechtigt ist, Alles, was er davon bis zum Abschluss der Jahresrechnung nicht verkauft hat, in der darauf folgenden Ostermesse an den Verleger unter Zurückberechnung der Beträge zurücksenden, remittiren, zu dürfen.

Wenn er aber Aussicht hat, einen Theil dieser Bücher, die er remittiren müsste, in dem folgenden Rechnungsjahre noch abzusetzen, so behält

Digitized by Google

er sie unter Genehmigung des Verlegers noch für eine Jahresrechnung in Commission und stellt sie diesem zur Disposition, er disponirt sie ihm, d. h. er hält sie zur Verfügung des Verlegers und dieser kann zu jeder Zeit deren Remission verlangen, wenn ihm etwa Exemplare fehlen, oder wenn er aus andern Gründen mit der Disposition derselben nicht einverstanden ist. Die dem Verleger zur Disposition gestellten Bücher werden Disponenden (*Disponenda*) genannt und die Factur, auf welcher die Berechnung der Disponenden erfolgt, heisst Disponendenfactur.

Es kommt zwar häufig vor, dass Bücher, welche von den Verlegern zurückverlangt oder unrichtig expedirt wurden, im Laufe des Rechnungsjahres remittirt werden (einige Handlungen senden auch schon zur Michaelismesse einen Theil der ihnen entbehrlichen remittirbaren Artikel an die Verleger zurück); die Hauptremission erfolgt aber erst nach dem Schlusse des Rechnungsjahres. Da wir später nicht wieder eine geeignete Gelegenheit haben auf diesen Gegenstand zurückzukommen, so wollen wir gleich hiermit eine kurze Darstellung des Remissionsgeschäftes verbinden.

Damit die Remittenden noch vor der Ostermesse in die Hände der Verleger gelangen, beginnt man die Vorarbeiten zur Remission in der Regel in den ersten Monaten des Jahres. Diese bestehen darin, die noch bei Kunden zur Ansicht ausstehenden Bücher einzuholen und zurückzuverlangen, das Lager genau durchzusehen und alle Bücher, welche remittirbar sind, auszuschiessen. Da es leicht vorkommen kann, dass remittirbare Artikel aus Versehen unter die Vorräthe des eigenen (festen) Lagers eingeräumt wurden, so ist es erforderlich, dass auch diese genau nachgesehen werden. Manche Handlungen stellen ihre Lagervorräthe, wie bereits erwähnt, gleich nach den Verlegern geordnet auf, was indessen in den meisten Fällen bei grössern Lägern nicht zweckmässig erscheint. Sind alle remittirbaren Artikel abgesondert, so werden sie nach den Verlegern sortirt.

Die Remission selbst wird nach den Conten der Buchhändlerstrazze mit Hinzuziehung der Facturen ausgeführt; jedes Conto ist genau durchzusehen und zu untersuchen, ob sich auch alle nicht abgesetzten Bücher vorfinden.

Sämmtliche Bücher, welche an einen Verleger remittirt werden, sind auf der für ihn bestimmten Remittendenfactur zu verzeichnen und die dafür in Rechnung gebrachten Beträge zurückzuberechnen.

Die Verleger senden zu diesem Behufe den Sortimentshändlern in der Regel gedruckte Remittendenfacturen in doppelter Anzahl ein; damit diese aber ihren Zweck erfüllen und benutzt werden können, ist es anzurathen, dass die Zusendung derselben in dem ersten Monate des neuen Jahres erfolge.

Die gedruckten Remittendenfacturen der Verleger enthalten gewöhnlich folgende Bestandtheile:

1) die Ueberschrift: Remittenden;
2) die Zeit der Remission: Ostermesse (Jahr);
3) die Firma des Verlegers, an den sie gerichtet ist;
4) leeren Raum für die Firma des Absenders;
5) das Verzeichniss der in dem Rechnungsjahre versandten Neuigkeiten und Fortsetzungen.

   Der grössere Theil der Verleger stellt die Titel streng alphabetisch nach den Verfassern oder, wo diese nicht genannt sind, nach den Schlagwörtern der Titel geordnet auf; einige fassen das Verzeichniss in chronologischer Folge ab, wie die Sendungen in ihren Handlungsbüchern erscheinen, um den Absatz darnach leichter vergleichen zu können. Die Titel müssen genau und verständlich abgefasst und dabei alle speciellen Erläuterungen beigegeben sein, welche bei Remission der einzelnen Bücher in Betracht zu ziehen sind; darunter sind folgende Angaben zu verstehen: das Format, ob roh, broschirt oder gebunden, die einzelnen Bände, Hefte, Lieferungen (für jede eine besondere Zeile), die Ordinär- und Nettopreise eines jeden Artikels und bei abweichender Berechnungsart die Angabe derselben (*pro complet*, mit erhöhtem Rabatt, mit Freiexemplaren); die Bestimmung, welche Artikel nicht zur Disposition gestellt werden sollen.

6) zwischen den Zeilen einen gehörigen Zwischenraum und am Schlusse des unter 5) erwähnten Verzeichnisses einen grössern freien Raum zu Nachträgen und Berichtigungen;
7) nach der für die Remittenden bestimmten Abtheilung folgt die Ueberschrift «Disponenden» und ein leerer Raum zur Verzeichnung derselben.

Das Geschäft der Remission muss mit grosser Umsicht und Sorgfalt ausgeführt werden, theils um nicht zum eigenen Nachtheil zu übersehen, remittirbare Artikel zurückzusenden, theils um nicht unrichtige Bücher oder falsche Preise zu berechnen. Leider wird auf diese Arbeit bei weitem noch nicht diejenige Sorgfalt verwendet, die sie in gleicher Weise verdient, und wir wollen daher die hauptsächlichsten Punkte aufführen, welche dabei zu beobachten sind:

a) Man liefere eine reinliche, nicht durch Abänderungen undeutlich gewordene Factur, damit kein Wort, keine Zahl einer andern Deutung unterliegen kann.
b) Man vergesse nicht, den Namen des Absenders auf der von dem Verleger einge-

Digitized by Google

sandten gedruckten Factur schriftlich auszufüllen; dies kommt leider oft genug vor und giebt zu vielerlei Irrthümern und Anfragen Veranlassung.

c) Das Verzeichniss der Remittenden ist von dem der Disponenden getrennt zu halten.

Einige Handlungen ziehen neben der Preiscolumne, welche für die Remittenden bestimmt ist, noch eine zweite, in die sie die Beträge der Disponenden eintragen, oder wenden zur Unterscheidung beider verschiedenartige Tinte an. Alle diese Aushülfen machen die Factur nur undeutlich und führen zu Fehlern und Zeitverlusten bei dem Durchsehen und Reguliren derselben.

d) Die Facturen dürfen nicht unsummirt fortgehen.

e) Man conferire jede Sendung mit der Factur, bevor sie verpackt wird, damit nicht Artikel daran fehlen oder sich mehr vorfinden als auf der Factur verzeichnet sind.

Jeder Posten wird bei dem Conferiren nach Richtigfinden vor der Anzahl der Exemplare mit Bleistift (nicht mit Rothstift, wodurch die Factur unsauber wird) vorgestrichen; man durchstreiche ihn aber nicht, damit die Ziffer nicht unleserlich werde und der Empfänger, der bei dem Auspacken die Posten ebenfalls conferirt und durchstreicht, in den Strichen nicht irre werde.

f) Man binde die Factur auf das Packet, lege sie aber nicht in dasselbe oder sende sie nicht mit besonderer Adresse ab, weil dadurch für den Empfänger nur Nachsuchen und Zeitverlust herbeigeführt wird. Lässt sich eine Sendung nicht in ein Packet verpacken, so werden mehre daraus gemacht und dabei nach der S. 153 angegebenen Weise verfahren.

g) Man verpacke die Remittenden gut und mit Sorgfalt, damit sie nicht in unverkäuflichem Zustande in die Hände des Verlegers gelangen und für einen weitern Debit unbrauchbar werden.

h) Man vermeide das Restschreiben und Nachremittiren.

Artikel, welche nicht vorliegen und der Remittendensendung beigefügt werden können, dürfen auch nicht berechnet und Rest geschrieben werden, es sei denn, dass sie von dem Verleger berechnet und Rest geschrieben, aber nicht geliefert worden sind.

Ist es nicht zu umgehen, nachträglich einige Bücher zurückzusenden, so überschreibe man die Factur mit «Noch retour auf alte Rechnung», damit der Commissionär diese Aufschrift nicht übersehe und die Packete gleich andern an den Wohnort des Adressaten sende. Die Bezeichnung «Auf alte Rechnung» ist aber nöthig, um ausser Zweifel zu sein, dass der Betrag noch in die vorjährige Rechnung aufzunehmen ist. Auch pflegt man den Transport der vorhergehenden Remittendenfactur auf jeder nachfolgenden anzugeben.

i) Werden gleichzeitig Artikel auf neue Rechnung remittirt, so stelle man eine besondere Factur darüber aus, mit der Aufschrift: «Auf neue Rechnung retour».

Dies ist deshalb nöthig, weil der Verleger die Remittendenfacturen für jede Jahresrechnung besonders bucht und aufbewahrt, und daher eine Copie dieser Posten nehmen müsste, wenn die Berechnung auf der Remittendenfactur für die alte Rechnung geschehen wäre.

Um über die Remittenden und Disponenden einen speciellen Nachweis zu haben, werden die ausgefertigten Facturen in das Remittendenbuch eingetragen.

Man benutzt hierzu in der Regel das von den Verlegern eingesandte Duplicat der gedruckten Remittendenfactur und fertigt auf diesem eine genaue Copie des Originals an; die Copien werden alsdann in das Remittendenbuch alphabetisch geordnet eingeheftet. Diejenigen Posten jedoch, über welche man keine gedruckten Facturen besitzt, müssen in das Remittendenbuch speciell eingetragen werden. Einige Handlungen schreiben die Remittenden und Disponenden gleich auf den Conten der Buchhändlerstrazze vor der Linie mit rother Tinte ab; dies Verfahren ist aber nicht zu empfehlen, denn da Correcturen durch Abänderungen und Nachremittenden unvermeidlich sind, so wird das Conferiren der Facturen dadurch sehr erschwert und die Handlungsbücher werden in Beziehung auf Oekonomie und Sauberkeit sehr benachtheiligt.

Nachdem die Remittendenfactur conferirt und in allen ihren Theilen richtig befunden worden ist, wird die Totalsumme der Remittenden und Disponenden auf das Conto des Verlegers und zwar in das Soll gebucht, die der letztern jedoch, nachdem der Abschluss des Conto erfolgt ist, auf neue Rechnung in dessen Haben wieder vorgetragen. Zum nähern Verständniss werden wir dieses Verfahren bei der praktischen Ausführung des Abschlusses noch ausführlich erklären.

Da wir bereits in der «Buchhaltung», S. 222, das Formular einer Remittendenfactur gegeben haben, welche zu dem dort aufgestellten Conto der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover speciell gehört, so unterlassen wir hier die nochmalige Darstellung derselben und verweisen auf jenes Formular, welches dadurch um so verständlicher und belehrender ist, dass man die darauf erscheinenden Artikel mit den einzelnen Posten des Conto vergleichen kann.

Digitized by Google

VI. DAS EXPEDIREN UND VERSENDEN.

Die Arbeiten des Buchhändlers, welche auf das **Expediren** und **Versenden** der Bücher Bezug haben, lassen sich im Allgemeinen in zwei verschiedene Arten eintheilen:

A) in Expeditionen, welche in Folge eingegangener Bestellungen ausgeführt werden und

B) in Expeditionen, die ohne specielle Aufträge Derjenigen, an die sie gerichtet sind, stattfinden.

Durch die verschiedenen Beziehungen zu den Geschäftsfreunden weicht die Ausführung dieser beiden Expeditionsarten in dem Verlagsgeschäft*) wesentlich von der im Sortimentsgeschäft ab. Wir werden sie daher auch für jede der beiden Branchen besonders abhandeln und zwar die erstere Art unter der Rubrik «Das Expediren» und die zweite Art unter der Rubrik «Das Versenden».

*) Was wir hier über die Expeditionsarbeiten im Verlagsgeschäft sagen, findet natürlich auch auf das Commissionsgeschäft Anwendung, in sofern der Commissionär zur Ausführung derselben von dem auswärtigen Verleger, seinem Committenten, beauftragt ist.

A. DAS EXPEDIREN.

a) DES VERLEGERS.

Die Expeditionsarbeiten des Verlegers, welche die Ausführung der eingegangenen Bestellungen zum Gegenstand haben, werden allgemein mit der Benennung Ausliefern bezeichnet; jeder expedirte Posten heisst eine Auslieferung. Das Ausliefern wird aber nicht sofort nach dem Eintreffen jeder Bestellung vorgenommen, sondern geschieht an bestimmten Tagen (Auslieferungstagen); grössere Verlagsgeschäfte liefern täglich aus, andere und insbesondere die Commissionäre, welche das Ausliefern für die auswärtigen Verleger besorgen, nur an festgesetzten Auslieferungstagen, gewöhnlich wöchentlich zwei bis vier mal. Es finden hierbei jedoch fast täglich Ausnahmen statt, denn wenn Bestellungen eingehen, welche zur sofortigen Expedition empfohlen sind, so erfolgt das Ausliefern derselben auch sogleich; solche Auslieferungen müssen aber bei dem Verleger oder dessen Commissionär besonders abgeholt werden.

Wir wollen das Ausliefern zur leichtern Uebersicht der dabei vorkommenden Arbeiten eintheilen in:

1) die Vorbereitungen zum Ausliefern;
2) das Eintragen oder Notiren der Posten;
3) das Ausschreiben der Facturen;
4) das Aufsuchen, Auslegen und Verpacken.

1) Die Vorbereitungen zum Ausliefern.

Bevor das Ausliefern der eingegangenen Bestellungen ausgeführt werden kann, sind einige Vorarbeiten zu besorgen.

Zuvörderst ist zu ermitteln, welche Creditverhältnisse zu dem Besteller stattfinden und ob demnach die Effectuirung der Bestellung, wenn sie auf Rechnung gemacht wurde, erfolgen kann; sind Gründe vorhanden, dies nicht zu thun, so wird der Verlangzettel mit einer erklärenden Antwort zurückgeschrieben.

Eine Bestellung gegen baare Zahlung würde nur dann nicht effectuirt werden, wenn man aus Gründen überhaupt nichts mehr, also auch nicht gegen baar an den Besteller liefern wollte.

Ist die Expedition der Bestellung festgestellt, so muss nachgesehen werden, ob der verlangte Artikel auch wirklich auf dem Lager vorhanden ist. Werden einzelne Theile von Werken, welche noch nicht vollständig erschienen sind, als Fortsetzung verlangt, so hat man sich aus den Continuationslisten zu unterrichten, ob der Besteller die früher erschienenen Bände, Abtheilungen, Hefte, Lieferungen etc. schon erhalten und unter welchen Bezugsbedingungen dies geschehen ist, damit ihm das Verlangte unter gleicher Berechnung geliefert werde.

Wenn bei einer gewissen Anzahl nach und nach bezogener Exemplare besondere Vortheile

Digitized by Google

wie Freiexemplare, Partiepreise, erhöhter Rabatt etc. gewährt werden, so ist zu ermitteln, ob mit der vorliegenden Bestellung die erforderliche Anzahl von Exemplaren erreicht wird, um bei Ausführung der Expedition die normirten Vortheile dann eintreten zu lassen. Die hier gegebenen Andeutungen mögen genügen, um darauf hinzuweisen, was bei den Vorbereitungen zum Ausliefern überhaupt zu beachten ist, da ein näheres Eingehen uns zu weit führen und doch nicht alle speciell dabei vorkommenden Fälle erschöpfen würde. Damit alle auf diese Weise ermittelten Beziehungen bei Ausführung der Expedition Berücksichtigung finden, werden die darauf bezüglichen Bemerkungen gleich auf dem Verlangzettel gemacht.

2) Das Eintragen oder Notiren der Posten.

Nachdem durch die Vorbereitungen zum Ausliefern festgestellt worden, was von den Bestellungen zu expediren und unter welchen Bedingungen die Berechnung auszuführen ist, erfolgt die erste Notirung nach den Verlangzetteln in dem Auslieferungsbuche*), dessen Einrichtung und Führung in der «Buchhaltung», S. 237, bereits erklärt und praktisch dargestellt wurde.

Man beobachtet bei dem Eintragen der Bestellungen eine alphabetische Folge der Firmen, damit man leicht etwas auffinden kann und sich dadurch das Uebertragen der einzelnen Posten auf die Conten der Buchhändlerstrazze erleichtert. Viele Handlungen führen zu diesem Behufe auch noch ein besonderes Register darüber. In dem Auslieferungsbuche ist ferner bei jedem Posten der Nachweis zu führen, unter welcher Bedingung (gegen baar — fest — à condition etc.) die Expedition ausgeführt wurde und auf welchem Wege die Beförderung der Sendung (zur Post — zur Fuhre — zur Eisenbahn) erfolgt ist.

Die Titel der Werke können in dem Auslieferungsbuche abgekürzt werden, da sie dem Handlungspersonal bereits bekannt sein müssen; doch ist dabei Alles zu vermeiden, was eine Verwechselung herbeiführen könnte. Die Bezeichnung «complet» ist hier ebenfalls gestattet, aber wenn einzelne Theile eines Werks ausgeliefert werden, so sind diese auch genau aufzuführen.

Findet ein anderer als der gewöhnliche Rabatt bei einem Artikel Anwendung, so muss derselbe auch in dem Auslieferungsbuche vor der Preiscolumne bemerkt werden. Besteht eine Sendung aus mehrern einzelnen Posten, deren Berechnung auf einer Factur gegeben wird, so ist unter dem letzten Posten die Totalsumme der Factur anzugeben. Nach jeder Expedition sind die darauf bezüglichen Aenderungen und Nachträge in den Continuationslisten sogleich vorzunehmen, damit diese immer genau bleiben.

Je nachdem die Verlagshandlung ihre Rechnung in Ordinär und Netto oder nur in Netto führt, besteht die Preiscolumne des Auslieferungsbuchs auch aus zwei oder nur aus einer Linie und es ist selbstverständlich, dass in dem erstern Falle die Preise der Artikel in der ihnen zugehörigen Ordinär- oder Nettolinie zu verzeichnen sind.

3) Das Ausschreiben der Facturen.

Ist das Eintragen der Bestellungen in das Auslieferungsbuch beendigt, so werden die dazu gehörigen Facturen ausgefertigt.

Man schreibe diese aber nicht nach den in dem Auslieferungsbuche verzeichneten Posten, sondern selbständig nach den vorliegenden Verlangzetteln aus; denn wenn bei dem Eintragen Fehler begangen worden sind, so würden diese unbemerkt dann auch auf die davon abgeschriebenen Facturen übergehen. Was bei dem Ausfertigen der Facturen zu beobachten ist, haben wir bereits S. 138 ausführlich erklärt.

Sind die Facturen nach den Verlangzetteln ausgeschrieben, so werden sie mit den Posten des Auslieferungsbuchs genau verglichen, damit sie mit diesen vollkommen übereinstimmen, und die Buchung derselben von beiden Theilen (von dem Verleger und dem Sortimentshändler) gleichlautend erfolge.

4) Das Aufsuchen, Auslegen und Verpacken.

Die zu expedirenden Bücher werden nach den ausgeschriebenen Facturen von den Vorräthen des Handlagers aufgesucht und diejenigen, welche zu einer Factur gehören, zusammengestellt — man nennt dies im Buchhandel auslegen —; einer jeden Sendung wird die dazu gehörige Factur beigegeben.

Es ist besonders darauf zu achten, dass auch das richtige auf der Factur aufgeführte Buch oder die einzelnen Theile, Hefte, Lieferungen etc. ausgelegt werden; ferner hat man genau zu prüfen, ob das zu expedirende Buch in allen seinen Bestandtheilen vollständig ist und sich in gutem, verkäuflichem Zustande befindet. Es ist dringend anzuempfehlen, die ausgelegten Artikel, bevor sie gepackt werden, mit den Facturen nochmals zu vergleichen, um begangene Fehler berichtigen zu können und hierdurch später erfolgende Reclamationen und Differenzen möglichst zu vermeiden.

Jede Sendung wird in ein Packet wohl verpackt und die dazu gehörige Factur darauf gebunden. Bei kleinern Packeten reicht Maculatur zur Verpackung aus, bei grössern sind jedoch Pappen anzuwenden. Gebundene Bücher müssen zuvor einzeln in Maculatur eingeschlagen und dann in Pappe verpackt werden; Kupferwerke und Atlanten verpackt man am zweckmässigsten zwischen Breter, einzelne Kupferblätter oder Karten auf Holzrollen. Lässt sich eine Sendung nicht gut in ein Packet

*) Manche Handlungen schreiben nach den Verlangzetteln zuerst die Facturen aus und copiren diese dann in dem Auslieferungsbuche.

Digitized by Google

verpacken, was häufig vorkommt, wenn ihr Inhalt zu umfangreich ist oder aus Artikeln von verschiedenen Formaten, Büchern und Kupferwerken etc. besteht, so werden daraus je nach Umständen zwei oder mehre Packete gebildet. Es muss aber in einem solchen Falle entweder über den Inhalt eines jeden Packets eine besondere Factur mit Berechnung ausgestellt oder, wenn der Inhalt der ganzen Sendung auf einer Factur berechnet ist, ein jedes Packet mit einer fortlaufenden Nummer bezeichnet werden. Das Packet Nr. 1 enthält die Factur mit der Berechnung und auf derselben die Angabe, aus wie viel Packeten und Nummern die ganze Sendung besteht; die übrigen Packete werden nur mit sogenannten leeren Facturen versehen, d. h. Facturen, auf welchen eine Verzeichnung und Berechnung des Inhalts nicht stattfindet und der dazu bestimmte Raum daher leer bleibt. Jede leere Factur muss aber die Zeit der Ausstellung, die Firma des Adressaten und die des Verlegers, sowie die dem Packete gegebene fortlaufende Nummer enthalten. Es ist auch gebräuchlich, die Factur, welche die Berechnung des Inhalts der Sendung enthält, in eins der Packete (gewöhnlich in Nr. 1) zu legen oder sie direct an den Adressaten einzusenden und alle Packete mit numerirten leeren Facturen zu versehen, aber dies ist in keiner Weise anzuempfehlen, weil die Factur dann nicht immer leicht aufzufinden ist und bei directer Einsendung verloren geben oder durch irgend ein Versehen verspätet eintreffen kann.

Auslieferungsliste.

Um zu jeder Zeit eine schnelle Uebersicht zu haben, mit welchen Handlungen man eine offene Geschäftsverbindung unterhält und an die daher auch in laufende Rechnung auszuliefern ist, werden die Firmen dieser Handlungen in Form einer alphabetisch geordneten Liste besonders verzeichnet; diese Liste wird Auslieferungsliste genannt, weil man an die darin aufgeführten Handlungen in Rechnung ausliefert.

Man benutzt übrigens zu den Auslieferungslisten gewöhnlich die S. 132 erwähnten gedruckten Buchhändlerregister und giebt darin die Firmen Derjenigen, mit welchen man eine offene Rechnung unterhält, durch irgend ein Zeichen näher an.

Obgleich ein geübter Auslieferer die Geschäftsfreunde zum grossen Theil genau kennt und daher auch weiss, mit welchen eine laufende Rechnung geführt wird, so kommen bei den öfters vorfallenden Veränderungen der Creditverhältnisse doch Fälle vor, in welchen er über den Stand derselben in Ungewissheit ist und sich davon durch einen Blick in die Auslieferungsliste schnell unterrichten kann. Deshalb ist es aber durchaus nöthig, dass die Auslieferungsliste fortwährend *à jour* gehalten und jede in den Creditverhältnissen eintretende Veränderung darin bemerkt werde, damit sie in allen Fällen zuverlässig ist und ihren Zweck auch wirklich erfüllt.

Zur Belebung und Erleichterung des Verkehrs unterhalten die meisten Verleger an den Commissionsplätzen ein Lager ihrer Verlagsartikel und beauftragen ihre Commissionäre, die darauf eingehenden Bestellungen für ihre Rechnung zu expediren. Damit der Commissionär nun stets genau unterrichtet ist, an welche Handlungen er den ihm zur Expedition übergebenen Verlag in und auf des Verlegers Namen, Rechnung und Gefahr nach den eingehenden Bestellungen ausliefern darf, empfängt er von dem Verleger ein Verzeichniss derjenigen Firmen, mit welchen dieser eine offene Geschäftsverbindung unterhält. Es ist dies eine Abschrift der Auslieferungsliste und heisst daher ebenfalls so.

Dieser Einrichtung zu Folge ersuchen die neuen Etablissements in ihren Circularen die Verleger, ihnen Credit zu gewähren und ihre Firma auf die Auslieferungsliste setzen zu lassen. Bestellzettel von Handlungen, deren Firma nicht auf der Auslieferungsliste steht, gehen, wenn das Verlangte nicht baar eingelöst wird, an den auswärtigen Verleger, der sie entweder vom Hause aus expedirt oder die Factur zum Behufe der Expedition seinem Commissionär einsendet, wenn er das Verlangte liefern will, oder demselben zur Expedition speciell Auftrag ertheilt.

Man unterscheidet im Buchhandel aber noch eine andere Bedeutung der Auslieferungsliste: der Commissionär übersendet nämlich seinem Committenten die expedirten Verlangzettel mit einem Verzeichniss der ausgelieferten Artikel, welches eine Abschrift des Auslieferungsbuchs ist und auch Auslieferungsliste genannt wird.

Diese Auslieferungsliste enthält das Datum, an welchem die Auslieferung geschehen, Firma und Wohnort des Empfängers, die Anzahl der ausgelieferten Exemplare, die Titel der Werke und die dafür berechneten Beträge.

Continuationsliste.

Es kommt im Buchhandel häufig vor, dass zu bereits erschienenen Werken später noch Fortsetzungen, Nachträge oder Supplemente erscheinen, oder, was namentlich in neuerer Zeit vielfach Anwendung findet, dass Bücher, um deren Anschaffung dem Publicum zu erleichtern, in kleinern Abschnitten, z. B. in einzelnen Abtheilungen, Heften, Lieferungen etc. nach und nach in gewissen Zeiträumen ausgegeben werden. Damit nun die Zusendung der später erscheinenden Fortsetzungen an die Abnehmer der frühern in derselben Weise ausgeführt werde, ist es nöthig, dass man diese speciell kennt; man führt daher über solche Werke besondere Listen, welche in dieser Eigenschaft Continuations- oder Fortsetzungslisten heissen, weil sie das Verzeichniss derjenigen Handlungen enthalten, denen die Continuation (Fortsetzung) des Werks, für die sie bestimmt sind, zuzusenden ist.

Digitized by Google

Zu den Continuationslisten benutzt man fast ausschliesslich die bereits erwähnten Buchhändlerregister, welche fortwährend eine streng alphabetisch geordnete Uebersicht darbieten, und richtet neben den Firmen so viel Columnen ein, als zur Verzeichnung in jedem speciellen Falle erforderlich sind; in diese Columne wird neben jeder Firma die von ihr als Fortsetzung bestellte Anzahl von Exemplaren eingetragen und die betreffende Ziffer, so oft eine Nachbestellung erfolgt, in die zuletzt gemachte Aufgabe abgeändert. So wie die Nachbestellungen durch das Zuschreiben notirt werden, so sind die Abbestellungen und die Remittenden in der Continuationsliste abzuschreiben. Die zuletzt erscheinende Ziffer wird dem zu Folge stets die richtige Anzahl Exemplare angeben, welche die darauf bezügliche Handlung als Continuation zu erhalten hat, um nach Erscheinen der Fortsetzung deren Versendung auf Grund dieser Angaben richtig ausführen zu können.

Häufig werden die Continuationslisten auch gleichzeitig als Versendungslisten benutzt; in den meisten Fällen wird es aber zweckmässig sein, die Angaben, welche die Continuationsliste nachweist, auf die Versendungsliste zu übertragen, weil hierin die Werthbeträge der einzelnen Posten verzeichnet werden.

Wir haben nun noch der Continuationslisten Erwähnung zu thun, welche bei den Zeitschriften Anwendung finden. Im Allgemeinen sind diese ebenso eingerichtet, wie die für die Bücher bestimmten; aber sie werden fast immer gleichzeitig als Versendungsliste benutzt, weil die Berechnung von Zeitschriften in der Regel mit der ersten Lieferung gleich für einen gewissen Zeitabschnitt (z. B. für das Quartal, Semester oder Jahr) im Voraus ertheilt wird und die nachfolgenden Lieferungen daher ohne Berechnung (als Rest) zu expediren sind.

b) DES SORTIMENTSHÄNDLERS.

Während sich die Geschäfte des Verlegers lediglich auf Lieferungen an Sortimentshändler beziehen, bestehen die des letztern ausschliesslich in dem Wiederverkauf der Bücher an das Publicum. Dieser Wiederverkauf findet entweder in Folge eines bestimmt gegebenen Auftrags von Seiten des Bücherkäufers statt, oder er wird erst durch die Bemühungen des Sortimentshändlers, für die Bücher Käufer zu gewinnen, herbeigeführt.

Die vorliegende Abhandlung hat blos die erstere Art der Geschäfte, die Expeditionen, welche in Folge eingegangener Bestellungen ausgeführt werden, zum Gegenstand, die letztere soll in der folgenden Abhandlung «Das Versenden b) des Sortimentshändlers» erklärt werden.

Sobald eine Bestellung bei dem Sortimentshändler eingeht, so sieht er auf dem Lager nach, ob der verlangte Artikel vorräthig ist und führt in diesem Falle die Expedition an den Besteller sofort aus; befindet sich derselbe aber nicht auf dem Lager, so muss er von dem betreffenden Verleger erst verschrieben werden und die Expedition an den Besteller kann erst nach seinem Eintreffen erfolgen.

Da es nicht möglich ist, dass der Sortimentshändler die Preise aller Bücher im Gedächtniss haben kann und es viel zu zeitraubend sein würde, in jedem speciellen Falle die betreffenden Facturen oder Auskunftsmittel nachzusehen, so ist es allgemein gebräuchlich, die Preise auf der Aussenseite der Bücher zu bemerken; man nennt dies die Bücher **auszeichnen**.

Das **Auszeichnen** der Bücher geschieht bei dem Eintreffen derselben und wird gewöhnlich mit Ziffern ausgeführt. Da, wo der Thaler zu 24 Gr. gerechnet wird, bedient man sich zum Auszeichnen der Bücher auch der Buchstaben des Alphabets (was deshalb früher fast allgemein gebräuchlich war), welche ihrer Reihenfolge nach die entsprechenden Ziffern bedeuten und zwar so, dass die grossen Buchstaben A, B, C etc. die Thaler, Gulden, Mark etc. und die kleinen a, b, c etc. die Groschen, Kreuzer, Schillinge etc. vorstellen, wobei jedoch V v und W w wegfallen. Einige Handlungen zeichnen auch zuweilen die Bücher nach einem besondern System aus, das natürlich nur ihnen bekannt und daher Geschäftsgeheimniss ist. Um aus der Auszeichnung sogleich zu wissen, ob der Preis eines Buches mit einem geringern als dem gewöhnlichen Rabatt von 33 ⅓ %, also meist mit 25 % Rabatt berechnet worden ist, werden die Auszeichnungen der letztern mit einem Zeichen, z. B. einem Kreuzchen ✕ oder einem n, welche netto bedeuten, versehen.

Das Auszeichnen der Bücher muss mit grosser Genauigkeit geschehen, damit die Preise derselben richtig und zuverlässig sind, denn auf diese Auszeichnungen gründen sich alle weitern Berechnungen an die Kunden. Ausser den Preisen sind häufig auch noch andere Bemerkungen auf den Büchern zu machen, z. B. wenn Theile Rest geschrieben werden, deren Berechnung in dem ausgezeichneten Preise inbegriffen ist; wenn die Bücher eine andere Jahreszahl tragen, als die, in deren Rechnung sie gehören, oder wenn sie von einer andern Verlagshandlung geliefert werden, als auf dem Titel angegeben ist u. a. m.

Nachdem die bestellten und auf dem Lager nicht vorräthigen Bücher in Folge der Verschreibung eingetroffen und ausgezeichnet sind, wird die Expedition derselben vorgenommen. Diese geschieht nach dem Bestellungsbuche, welches alle Nachweise enthält, wann, von welchem Verleger und für wen die Verschreibung gemacht wurde; die für das Lager verschriebenen Bücher werden vorläufig zurückgesetzt, um später eingeräumt zu werden, und nur die von Kunden be-

Digitized by Google

stellten sind zur sofortigen Expedition bestimmt. Zweckmässig ist es, auf den Facturen der Verleger die Namen der Empfänger zu bemerken, um dadurch stets über die Verwendung der darauf verzeichneten Artikel genauen Nachweis zu haben.

Die erste Notirung der zu expedirenden Bestellungen geschieht in dem Sortimentsbuche und zwar auf der Seite des Ausgangs, dessen Einrichtung und Führung wir in der »Buchhaltung«, S. 249, erklärt und dargestellt haben; in umfänglichern Sortimentsgeschäften wird es aber zweckmässiger sein, für die Expedition der Bestellungen, sowie für die Ansichtversendung der Neuigkeiten besondere Bücher zu führen und nur deren Resultate in das Sortimentsbuch aufzunehmen.

Nach erfolgter Notirung der einzelnen Posten sind die Rechnungen nach der S. 144 gegebenen Anleitung auszufertigen und die zu einer jeden gehörigen Bücher in ein Packet verpackt an die betreffenden Kunden zu befördern.

Continuationslisten.

Auch in dem Sortimentsgeschäft hat man denjenigen Büchern, welche von den Kunden behalten werden, eine besondere Beachtung zuzuwenden. Wie wir schon bei dem Expediren des Verlegers, S. 153, erwähnten, erscheint in neuerer Zeit ein grosser Theil der Bücher, um dem Publicum deren Anschaffung zu erleichtern, in einzelnen Abtheilungen, Heften, Lieferungen etc., die nach und nach in gewisser Zeitfolge ausgegeben werden. Damit man nun den Käufern solcher Werke die nachfolgenden Fortsetzungen (Continuationen) nach Erscheinen liefern könne, ist es nöthig, ein genaues Verzeichniss ihrer Namen zu besitzen, welches in dieser Eigenschaft, wie das zu gleichem Zwecke von dem Verleger geführte, ebenfalls **Continuationsliste** genannt wird.

Die Continuationslisten des Sortimentshändlers werden am zweckmässigsten zwar auf losen Blättern geführt, es ist dabei aber die sorgfältigste und gewissenhafteste Handhabung und Aufbewahrung anzuempfehlen, denn die geringste Unordnung würde eine mühevolle Arbeit und das Verschwinden nur eines Blattes grosse Verlegenheit verursachen. Für ein jedes Werk wird ein besonderes Blatt bestimmt, welches als Ueberschrift den Titel des erstern trägt. Da die einzelnen Blätter fortwährend in streng alphabetischer Folge erhalten werden müssen, um ohne langes Nachsuchen Etwas auffinden zu können, so muss der Titel darauf so niedergeschrieben sein, dass der Verfasser oder, wo dieser nicht genannt ist, das Schlagwort voransteht. Ferner wird es sehr nützlich sein, dem Titel des Buches womöglich die Angabe des Formats, des Verlegers, des Preises und aller nöthigen Erläuterungen über die Erscheinungsweise beizufügen. Nach diesen Angaben folgt das Verzeichniss der Personen, welche Exemplare davon bezogen haben, mit dem speciellen Nachweis der Anzahl und der Zeit, zu welcher die Expedition erfolgt ist. So oft nun eine weitere Lieferung ausgeführt wird, sind die darauf bezüglichen Notirungen nachzutragen.

Zweckmässig ist es, die Continuationslisten der Bücher von denen der Zeitschriften zu trennen, weil diese in gewissen Zeiträumen regelmässig und daher weit öfter als jene gebraucht werden. Sobald ein Blatt vollgeschrieben ist, fügt man ein zweites an und giebt diesem dieselbe Ueberschrift, welche das erste trägt, aber mit einer fortlaufenden Nummer, damit davon keins, ohne dass es vermisst wird, verlegt werden oder verloren gehen kann. Die Blätter der Continuationsliste sind in streng alphabetischer Ordnung zwischen zwei Pappdeckel oder in einer Kapsel aufzubewahren. Das handlichste Format ist das Octav.

Manche Handlungen führen auch gebundene Continuationslisten, welche allerdings vor den in losen Blättern geführten den Vorzug haben, dass sie in der oben angedeuteten Hinsicht eine grössere Sicherheit bieten; aber es ist dabei nicht zu vermeiden, dass alle Continuationen, die längst beendigt sind, noch fortwährend einen unnöthigen Platz wegnehmen, während man die losen Blätter, wenn sie nicht mehr benutzt werden, bei Seite legt und in alphabetischer Folge aufbewahrt, um nöthigenfalls bei unerwartet erscheinenden Fortsetzungen, Supplementen und neuen Auflagen die vorigen Abnehmer leicht auffinden zu können. Dann muss auch über die gebundenen Continuationslisten ein Register geführt werden, weil eine streng alphabetische Folge nicht aufrecht zu erhalten ist, was natürlich bei den Blättern wegfällt, da diese fortwährend in der richtigen Folge geordnet werden können.

B. DAS VERSENDEN.

a) DES VERLEGERS.

Unter **Versenden** verstehen wir diejenigen Expeditionen, welche ohne speciellen Auftrag der Empfänger ausgeführt werden. Das Versenden des Verlegers unterscheidet sich daher von dem Ausliefern wesentlich dadurch, dass sich die Zusendung nicht, wie es dort der Fall ist, auf eine darauf bezügliche Bestellung gründet, sondern dass diese aus freiem Antriebe des Verlegers und nach seinem eigenen Ermessen an solche Handlungen ausgeführt wird, die sich im Allgemeinen zur Annahme derselben bereit erklärt haben.

Den Gegenstand des Versendens bilden in der Regel die neuen literarischen Erzeugnisse (Schriften, Bücher), welche **Nova, Novitäten, Neuigkeiten**, genannt werden.

Digitized by Google

Der Zweck der **Neuigkeitsversendungen** ist, den Büchern die weiteste Verbreitung zu verschaffen, um dadurch einen schnellern und grössern Absatz herbeizuführen. Diesen Zweck sucht man dadurch zu erreichen, dass man die Bücher an solche Personen, welche sich für den darin behandelten Gegenstand interessiren, zur An- und Einsicht sendet, um ihnen dadurch zur Anschaffung derselben Veranlassung zu bieten. Damit nun aber die Sortimentshändler, welche als Mittelspersonen zwischen Verleger und Publicum diese Manipulation auszuführen haben, in den schnellen Besitz der neu erschienenen Bücher gelangen, senden ihnen die Verleger diese auch ohne speciellen Auftrag sofort nach Erscheinen zu und ertheilen ihnen die Berechtigung, alle davon bis zum Schlusse der Jahresrechnung nicht verkauften Artikel zurücksenden (remittiren) oder unter den nämlichen Bedingungen noch für die Zeit der folgenden Rechnung behalten (disponiren) zu dürfen.

Bevor wir auf die praktische Ausführung der Neuigkeitsversendungen selbst näher eingehen, halten wir es für angemessen, in wenig Worten zu erläutern, wie sich diese Manipulation, die nur dem deutschen Buchhandel eigen ist, zu der jetzigen Geschäftsweise ausgebildet hat.

Die Verwerthung der Bücher wurde in früherer Zeit hauptsächlich auf den Messen bewirkt. Hierher brachten die Verleger, welche damals auch gleichzeitig Sortimentshändler waren, ihre neuen Verlagsartikel und tauschten dagegen von andern diejenigen Bücher ein, für welche sie in ihrem Wirkungskreise einen Absatz zu haben glaubten. Mit dem schnellen Emporblühen des Buchhandels vermehrten sich in naturgemässer Folge die buchhändlerischen Etablissements; der Sortimentshandel sonderte sich immer bestimmter von dem Verlagshandel ab und der durch vermehrte Production literarischer Erzeugnisse hervorgerufene grössere Bedarf bedingte mehr und mehr auch ausser den Messen eine geregeltere und ununterbrochenere Verbindung zwischen Verleger und Sortimenter. Die Erstern unterhielten daher an bestimmten Stapelplätzen Läger ihres Verlags und liessen die darauf eingehenden Bestellungen durch Commissionäre zu jeder Zeit an die Sortimentshändler expediren. Bald beschränkte man sich aber nicht mehr darauf, den Absatz von der zufälligen Nachfrage abhängen zu lassen, sondern die Verleger versandten ihre Neuigkeiten auch ohne speciellen Auftrag an die Sortimentshändler allgemein *pro novitate*.

Dies wurde schnell das einflussreichste Mittel, den buchhändlerischen Unternehmungen, welche dadurch die weiteste Verbreitung erhielten, günstige Erfolge zu verschaffen; denn die Sortimentshändler kamen, ohne eigenes Risico zu übernehmen, in den Besitz aller neu erscheinenden Bücher und konnten sie ihren Kunden zur An- und Einsicht mittheilen.

Aber unmässige Production der Verleger überhäufte den Büchermarkt und der Absatz stand bald nicht mehr in dem richtigen Verhältnisse zu den Unkosten, welche der Sortimentshändler für Fracht auf diese Zusendungen von und (bei Remission) nach den Commissionsplätzen zurück zu tragen hat. Nicht weniger ungünstig gestalteten sich die Resultate für die Verleger; diese mussten, um die Neuigkeitsversendungen an die sich fortwährend vermehrenden Sortimentshändler ausführen zu können, stärkere Auflagen drucken und somit einen beträchtlichen Mehraufwand für deren Herstellung machen. Da es nun nicht immer zu erreichen war, die Zusendung in der richtigen Auswahl und an die geeigneten Handlungen auszuführen, so war einestheils der Erfolg oft ungünstig, und im andern Falle fehlte es dem Verleger häufig an Exemplaren, um feste Bestellungen ausführen zu können, während deren eine grosse Anzahl unverkauft noch in Commission ausstand, die er erst in der nächsten Ostermesse zurückerhielt.

Diesen Uebelständen sucht man nun dadurch zu begegnen, dass ein Theil der Verleger die Zusendung seiner Neuigkeiten erst nach Auswahl und Bestimmung der Sortimentshändler ausführt und ihnen zu diesem Behufe Wahlzettel zugehen lässt, von denen wir bereits S. 134 ausführlich gesprochen haben. Die Wahlzettel bieten allerdings bei gewissenhafter Benutzung Seitens der Sortimentshändler eine zweckmässige Vermittelung dar, und könnten für beide Theile von wesentlichem Nutzen und Erfolg sein; aber leider werden die Bestellungen oft so unüberlegt darauf niedergeschrieben, dass der Verleger sie immer wieder nach eigenem Ermessen abändern muss, um sie ausführen zu können, wodurch der eigentliche Zweck, die Bestimmung des richtigen Verhältnisses in Betreff der Zusendung von dem Empfänger ausgehen zu lassen, verfehlt ist.

Daher giebt es viele Verleger, welche ihre Neuigkeiten noch immer selbständig und nach eigener Bestimmung allgemein *pro novitate* versenden, ebenso wie auch noch viele Sortimentshandlungen derartige Zusendungen unverlangt annehmen.

Da ein grosser Theil des Erfolgs von der zweckmässigen Verbreitung der Bücher abhängig ist, so bietet die selbständige Versendung der Neuigkeiten dem Verleger eine ebenso wichtige als schwierige Arbeit dar, auf die er die grösste Umsicht und Sorgfalt zu verwenden hat. Es kommt hierbei Alles darauf an, den geeigneten Geschäftsfreunden diejenigen Werke in dem richtigen Verhältnisse der Exemplare zuzusenden, für welche sie in ihrem Wirkungskreise auch wirklich Verwendung haben. Dies richtig zu treffen, ist freilich bei der grossen Anzahl Sortimentshändler nicht immer leicht, weil es nicht gut möglich ist, die örtlichen Verhältnisse, sowie die Geneigtheit, für die Verbreitung der Bücher nutzbringend zu wirken, in Bezug auf jede einzelne Handlung genau zu kennen; es wird daher stets von der umsichtigen, auf praktische Erfahrungen sich gründenden Geschäftsführung, sowie von der Einsicht und dem richtigen Urtheil des Verlegers abhängen, in wie weit er diese Aufgabe zu lösen vermag.

Zuvörderst wird der Verleger, wie bei jeder Expedition, auch bei den Neuigkeitsversendungen die Creditverhältnisse und Solidität seiner Ge-

Digitized by Google

schäftsfreunde in Betracht zu ziehen haben, um nicht der Gefahr wahrscheinlicher Verluste ausgesetzt zu sein; alsdann hat er besonders die Geneigtheit derselben zu berücksichtigen, für die Verbreitung und den Absatz thätig zu wirken, und endlich wird er die Versendung der Neuigkeiten von den örtlichen Verhältnissen der Empfänger abhängig machen und dabei besondere Rücksicht auf wissenschaftliches und Kunstleben, auf Handel, Industrie und Oekonomie zu nehmen haben.

Nächst dem eigenen Urtheil wird er hierbei durch die ihm in dem Schulz'schen Adressbuche gebotenen Hülfsmittel wesentlich unterstützt, besonders wenn darin alle darauf bezüglichen Mittheilungen sorgfältig nachgetragen wurden, wie wir dies S. 132 anempfohlen haben. Aber auch die Versendungslisten früher versandter Novitäten und die Aufstellungen, welche er zu diesem Behufe über den von den einzelnen Handlungen erzielten Absatz anfertigt, werden dem Verleger in den meisten Fällen als Maassstab der Versendung dienen. Die Versendung von Werken, welche Fortsetzungen, Nachträge oder Ergänzungen zu früher erschienenen bilden, geschieht hauptsächlich nach den darüber geführten Continuationslisten.

Versendungslisten.

Das Verzeichniss der Angaben, nach welchen die Versendung ausgeführt wird, heisst die **Versendungsliste**. Die darauf bezüglichen Angaben bestehen:

1) in der **Firma des Empfängers**;
2) in der **Anzahl Exemplare** der zur Versendung kommenden Artikel, und
3) in dem dafür **berechneten Werthe**.

Man benutzt zu den Versendungslisten gewöhnlich die bereits mehrfach erwähnten Buchhändlerregister, welche neben den Firmen einen leeren Raum zur Aufnahme der darauf bezüglichen Verzeichnungen darbieten.

Um sich eine genaue Uebersicht über die Vertheilung an die verschiedenen Sortimentshandlungen zu verschaffen, fertigt man erst einen Entwurf der Versendung an, welcher darin besteht, dass neben jeder Firma die ihr bestimmte Anzahl Exemplare (mit Bleistift) bemerkt wird. Auf Grund dieses Entwurfs ermittelt man die Gesammtsumme der zur Versendung vorgemerkten Exemplare, um nach dem gewonnenen Resultate entweder Abänderungen vorzunehmen, oder die Vertheilung als zweckmässig anzuerkennen und die entworfenen Angaben (mit Tinte) auszufüllen. Nach diesen Angaben werden die Facturen ausgeschrieben und die sich ergebenden Werthbeträge neben jeden Posten in der Versendungsliste eingetragen. Dieser Einrichtung zu Folge dient die Versendungsliste als erste Verzeichnung der versandten Artikel; die darin aufgeführten Posten werden von hieraus in ihrer Gesammtsumme als Ausgang in das Auslieferungsbuch und dann in ihren Specialitäten auf die Conten der Empfänger in die Buchhändlerstrazze übertragen.

Handlungen, welche auf die Versendung ihrer Neuigkeiten eine besondere Sorgfalt verwenden, führen noch **Absatzlisten**, in welchen sie die versandten und in Folge von Nachbestellungen expedirten Exemplare ihrer Neuigkeiten verzeichnen und später die Remittenden wieder abschreiben, wodurch sie die oben erwähnte Uebersicht über den von jeder einzelnen Sortimentshandlung erzielten Absatz erlangen, um diese für spätere Versendungen als maassgebend benutzen zu können. Bei Werken, von denen noch Fortsetzungen erscheinen, müssen die Remittenden in der Versendungsliste aber stets abgeschrieben werden, um darnach die Continuationsliste anfertigen oder vervollständigen zu können.

b) DES SORTIMENTSHÄNDLERS.

Es ist in der Natur und in dem Interesse eines jeden Geschäftsmannes begründet, sich nicht blos auf diejenigen Geschäfte zu beschränken, zu denen er einen speciellen Auftrag erhält; vielmehr wird er stets bemüht sein, für den Absatz seiner Waare neue Wege aufzusuchen und seinen Kunden auch andere Artikel als die von ihnen bestellten zum Kauf anzubieten. Das **Angebot** ist also der grosse Hebel für die Ausdehnung jedes Geschäfts und noch weit mehr für die Verbreitung literarischer Erscheinungen, da die Bücher kein nothwendiges Bedürfniss des Lebens bilden. Diese Aufgabe hat auch der deutsche Buchhandel längst erkannt, und seine eigenthümlichen Einrichtungen sind hauptsächlich darauf berechnet, durch erleichterte Verbreitung der Bücher in die weitesten Kreise die Literatur zu fördern und den Handel zu beleben. Der Verleger versendet deshalb, wie bereits erwähnt, seine neuen Unternehmungen an die Sortimentshandlungen aller Orten Deutschlands und des benachbarten Auslandes in Commission, und bietet ihnen dadurch, dass er Das, was sie davon nicht verkaufen, wieder zurücknimmt, die Möglichkeit, ohne eigenes Risico zu haben, für deren Verbreitung wirken zu können.

Der Sortimentshändler tritt dem zu Folge als Vermittler zwischen Verleger und Publicum auf,

Digitized by Google

und es ist seine wichtigste Aufgabe, die Erscheinungen der Literatur zur Kenntniss des letztern zu bringen, durch deren weiteste Verbreitung den Sinn dafür zu fördern und die Kauflust anzuregen, und immer neuen Kreisen die Mittel zur geistigen Aufklärung und Bildung zuzuführen. Die Lösung dieser ebenso wichtigen als schwierigen Aufgabe ist ihm aber dann nur möglich, wenn er mit Sachkenntniss und Umsicht ausgerüstet ist; denn er muss nicht nur befähigt sein, die Bücher ihrer Tendenz und ihrem Werthe nach richtig zu beurtheilen, sondern er muss auch seinen Wirkungskreis genau kennen, um sie den geeigneten Personen vorzulegen. Der Sortimentshändler hat gerade nach dieser Richtung hin seine ganze speculative Thätigkeit zu entfalten und darf weder Mühe noch Kosten scheuen, um das Interesse für die Erscheinungen der Literatur fortwährend anzuregen und zu unterhalten. Wir haben schon aus den Formularen seiner Rechnungen, S. 145, ersehen, dass er bei den Zusendungen an seine Kunden Veranlassung nimmt, ihnen seine Dienste zur Ausführung jeder weitern Aufträge anzubieten; aber er muss dies bei geeigneten Gelegenheiten auch noch durch besondere Ansprachen in Form von Anzeigen, Briefen oder Circularen etc. thun, da er sich dem Publicum nicht oft genug in das Gedächtniss zurückrufen kann. (Wir werden in dem IV. Abschnitt, «Die Correspondenz», ein solches Circular als Beispiel geben.)

Als das erfolgreichste Mittel, die neuen literarischen Erscheinungen zur speciellen Kenntniss des Publicums zu bringen, hat sich das Ansichtversenden derselben bewährt, und es besteht daher die hauptsächliche Thätigkeit des Sortimentshändlers in der umsichtigen und unermüdlichen Ausführung dieser Manipulation. Der Zweck dieser Ansichtversendungen ist, die Neuigkeiten dem bücherkaufenden Publicum zur Anund Einsicht mitzutheilen, um dadurch zu dem Ankauf derselben Veranlassung zu bieten. Dieser Zweck wird aber nur dann zu erreichen sein, wenn den Kunden hauptsächlich solche Bücher vorgelegt werden, für deren Inhalt sie auch wirklich Interesse haben; das ganze Streben des Sortimentshändlers muss deshalb darauf gerichtet sein, das Interesse seiner Kunden nach dieser Richtung hin zu erforschen und fortwährend zu verfolgen. Da es nun nicht zweckmässig wäre, die darauf bezüglichen Erfahrungen lediglich dem Gedächtnisse anzuvertrauen, so legt man Behufs der Neuigkeitsversendungen besondere Listen, Versendungslisten, an, theils um keinen Kunden mit der Zusendung zu übergehen, theils um diese nach und nach in übersichtlicher Weise ausführen zu können.

Versendungslisten.

Die Versendungslisten des Sortimentshändlers unterscheiden sich von denen des Verlegers wesentlich dadurch, dass sie nicht wie jene die sämmtlichen Namen der Geschäftsfreunde in einer alphabetischen Folge in sich aufnehmen, sondern dass diese in mehre nach Wissenschaften geordnete Abtheilungen zergliedert sind. Dies geschieht lediglich deshalb, um die Namen der sich für jeden Zweig der Wissenschaften interessirenden Kunden beisammen zu haben und die Versendung darnach leichter und übersichtlicher ausführen zu können.

Die Abtheilung, welche z. B. die Staats- und Rechtswissenschaft vertritt, wird also das specielle Verzeichniss derjenigen Kunden enthalten, denen Neuigkeiten über diese Wissenschaften mitzutheilen sind. Es ist nicht nöthig, die Namen auf diesen Listen in alphabetischer Folge zu verzeichnen, vielmehr beobachte man hierbei eine chronologische Aufstellung, in welcher Folge die Neuigkeiten der Reihe nach zur Versendung kommen. Dieser Einrichtung gemäss geschieht die erste Versendung eines Buchs an so viel Personen, als man davon Exemplare erhalten hat, und die davon als nicht behalten zurückkommenden werden alsdann in der verzeichneten Folge weiter versandt. Will man die Ansichtversendungen aber recht nutzbringend ausbeuten, und dabei den Zweck, sie immer den geeigneten Personen mitzutheilen, möglichst erreichen, so genügt es nicht, die Versendungsliste in allgemeine Uebersichten der verschiedenen Wissenschaften einzutheilen, vielmehr muss man suchen, diese, so weit es zweckmässig erscheint, in ihre Unterabtheilungen zu zergliedern, weil man dadurch die Auswahl der Personen, denen daraus Zusendungen zu machen sind, immer sicherer treffen wird. Im Allgemeinen lässt sich die Eintheilung der Wissenschaften, wie sie in den Hinrichs'schen Bücherverzeichnissen aufgestellt ist und bereits S. 122 speciell ausgeführt wurde, als Grundlage zu den Versendungslisten annehmen. Jeder wird eine weitere Zergliederung, wenn diese ihm für seinen Wirkungskreis als zweckmässig erscheint, nach Bedürfniss selbst vornehmen können.

Da nun aber von den zur Ansicht versandten Werken immer ein Theil wieder zurückkommen wird und die Notirung derselben daher gestrichen werden muss, so ist es zweckmässig, die erste Verzeichnung der Ansichtversendungen nicht in dem Sortimentsbuche vorzunehmen, sondern in einem besondern Buche, dem «Ansichtversendungsbuche» auszuführen, dessen Einrichtung und Führung wir in der «Buchhaltung», S. 249 und 252, erklärt und dargestellt haben. Für Werke, die man an viele Kunden und daher oft zur Ansicht zu senden hat, legt man beson-

Digitized by Google

dere Conten an, auf welchen die Namen Derjenigen verzeichnet werden, denen die Zusendung zu machen ist. Häufig vereinigt man auf einem Conto mehre Werke, besonders wenn diese denselben Kunden zur Ansicht mitzutheilen sind. Wir wollen beispielsweise ein solches Conto, nach welchem die Versendung von Gedichtsammlungen auszuführen ist, darstellen.

Formular. Ansichtversendungsbuch.

1853.	1	2	3	*Gedichtsammlungen.*
Lucius, *Oberamtmann in S.*	*5/X.*	*10/XI.*	*15/XII.*	*1) Hammer, Schau um Dich etc. Eleg. geb. (Brockhaus.) Preis 1 Thlr.*
Oeser, *Stadtrichter in F.*	*1/XI.*	*20/XII.*		*2) Blüthen und Perlen deutscher Dichtung. Eleg. geb. (Rümpler.) Preis 2 Thlr.*
v. **Kraft**, *Frau Majorin.*	*12/XII.*			*3) Heyden, Das Wort der Frau. Eleg. geb. (Brandstetter.) Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.*

Erkl. Wenn man die Angaben, welche sich auf die Versendung mehrer Werke beziehen, auf einem Conto vereinigt, so bestimmt man die linke Seite desselben zur Verzeichnung der Namen und der ausgeführten Expeditionen, die rechte Seite des Conto enthält dagegen die specielle Angabe der Titel, Verleger und Preise der zur Versendung vorliegenden Bücher. Für jeden Artikel wird neben den Namen der Kunden eine Columne eingerichtet, welche mit einer Ziffer überschrieben ist, die mit dem auf der gegenüberstehenden Seite unter derselben Ziffer verzeichneten Artikel correspondirt und, sobald die Fxpedition ausgeführt wird, das Datum derselben aufnimmt. Dieser Einrichtung zu Folge bedeuten also die in der mit 1 überschriebenen Columne eingetragenen Angaben das Datum, an welchem «Hammer, Schau um dich etc.» an die darauf bezüglichen Kunden expedirt wurde. Sobald ein Artikel zurückkommt, wird das Datum der Expedition einfach durchstrichen, die dagegen offen bleibenden Posten sind als von den Kunden behalten zu betrachten und in das Sortimentsbuch zu übertragen.

VII. DIE BEFÖRDERUNGSMITTEL ZUR VERBREITUNG UND VERWERTHUNG DER BÜCHER.

Der den Büchern beigelegte Werth ist, wie bereits früher erwähnt, so lange ein eingebildeter, als er nicht durch die Nachfrage und den dadurch herbeigeführten Verkauf realisirt werden kann. Da die Verwerthung der Bücher also stets von der Nachfrage abhängig ist, diese aber erst dann erfolgen wird, wenn ihr Gegenstand (die Bücher) gekannt und gesucht ist, so muss es im Interesse des Verlegers liegen, vor Allem dafür Sorge zu tragen, dass seine Verlagsartikel zur Kenntniss derjenigen Kreise gelangen, in welchen sich möglicherweise Käufer dafür finden. Auch bei der thätigsten Verwendung des Sortimentshändlers ist dies seiner Vermittelung aber nicht immer möglich, und es werden daher von den Verlegern zur Verbreitung und Verwerthung der Bücher noch verschiedene andere Mittel angewendet, deren Aufführung und Erklärung den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bilden soll.

Wir werden dieselben, um sie hinsichtlich ihrer Anwendung leichter zu unterscheiden, in drei Abtheilungen zur Besprechung bringen und zwar:

A. Einleitende Maassregeln den Buchhandlungen gegenüber:
   1) Circulare.
   2) Erleichterungsmittel für die Expedition.
B. Die Beförderungsmittel zur Verbreitung neuer Bücher:
   1) Anzeigen in öffentlichen Blättern.
   2) Kritische Besprechungen.
   3) Prospecte und Ankündigungen.

Digitized by Google

4) Placate.
5) Einladungen zur Subscription oder Pränumeration.
6) Freiexemplare.
7) Partiepreise.

C. Die Manipulationen zur Verwerthung älterer Bücher.

1) Neue Titelausgaben.
2) Preisherabsetzungen.
3) Verkäufe in Auctionen.
4) Verwerthung auf antiquarischem Wege.
5) Changen.
6) Verkäufe *en bloc*.
7) Verwerthung als Maculatur.

Die Bestimmung und Wahl, welches von diesen Mitteln in jedem speciellen Falle Anwendung finden soll, ist hauptsächlich von der Natur des bezüglichen Unternehmens bedingt; denn man wird für den Vertrieb eines rein wissenschaftlichen Werks in anderer Art thätig sein müssen, als für die Verbreitung eines Unternehmens gewirkt werden kann, welches auf das grosse Publicum berechnet ist; ebenso wird man andere Manipulationen zur Verwerthung älterer Bücher vorzunehmen haben, als bei neuen Werken Anwendung finden können.

A. EINLEITENDE MAASSREGELN DEN BUCHHANDLUNGEN GEGENÜBER.

Von welchem grossen Einfluss die thätige Verwendung des Sortimentshändlers auf die Verbreitung und den Absatz der Bücher ist, haben wir schon früher erwähnt; bei grössern Unternehmungen und namentlich solchen, die auf ein grosses Publicum berechnet sind, hängt aber der Erfolg fast lediglich von der Geneigtheit der Sortimentshändler ab, sich für die Verbreitung thätig zu verwenden. Wir halten es daher für zweckmässig, zuvörderst denjenigen Maassregeln eine besondere Beachtung zuzuwenden, welche darauf berechnet sind, diese wichtigen Hebel in Bewegung zu setzen.

1) Circulare an die Buchhandlungen.

Da der Verleger sich wegen des Vertriebs seiner Artikel nicht in directe Verbindung mit dem Publicum setzen kann, sondern zu diesem Zwecke die Vermittelung der Sortimentshändler in Anspruch nimmt, so muss er auch die erste Mittheilung von dem Erscheinen derselben an diese richten und sie von den darauf bezüglichen Angaben in Kenntniss setzen. Dies geschieht zuerst und ausschliesslich durch Anzeigen in den buchhändlerischen Organen und hauptsächlich in dem « Börsenblatt für den deutschen Buchhandel », dann aber auch durch besondere Mittheilungen und Ansprachen in Circularen, oder in kürzerer Form auf Benachrichtigungszetteln und Versendungsfacturen.

Bei Ausgabe grösserer Unternehmungen und besonders solcher, deren Verbreitung lediglich durch die Verwendung der Sortimentshändler zu erreichen ist, erlassen die Verleger Circulare, welche den Zweck haben, die Aufmerksamkeit derselben speciell auf das Erscheinen des bezüglichen Unternehmens zu lenken und sie um thätige Verwendung dafür zu ersuchen. Um sie näher mit der Tendenz, Erscheinungsweise und den Bezugsbedingungen bekannt zu machen, theilen sie ihnen darin alles Nöthige mit und fügen gewöhnlich einen gedruckten Wahlzettel bei, um sie dadurch zu veranlassen, ihren muthmaasslichen Bedarf zu verlangen. Es ist aber anzurathen, die Ausgabe von Circularen nicht übermässig zu betreiben, um die Sortimentshandlungen nicht zu überfluten und abzustumpfen.

2) Erleichterungsmittel für die Expedition.

Als eine der wichtigsten Arbeiten des Sortimentshändlers, welche den Absatz der Bücher bezwecken, haben wir bereits das Ansichtversenden an die Kunden kennen gelernt. Da aber diese Manipulation mit einem Werke so oft wiederholt werden muss, bis alle Kunden, welche für den darin behandelten Gegenstand Interesse haben könnten, dasselbe zur An- und Einsicht gehabt haben, so verursacht diese Beschäftigung vielfach Mühe und Aufwand an Zeit und Arbeitskräften.

Die Verleger suchen daher bei Unternehmungen, für deren Verbreitung sie besondere Anstrengungen machen, den Sortimentshändlern, um sie für die thätige Verwendung noch geneigter zu machen, auf verschiedene Weise Erleichterungen zu verschaffen. So lassen sie z. B. besondere Formulare zu Ansichtversendungsfacturen drucken, welche dazu bestimmt sind, den Zusendungen an Kunden als Begleitschreiben beigegeben zu werden; diese enthalten ge-

Digitized by Google

wöhnlich nächst der erforderlichen Auskunft über Preis, Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen des fraglichen Werkes noch einige empfehlende Worte und Hindeutungen auf die besondern Vorzüge hinsichtlich seines innern Werthes, wie der äussern Ausstattung. Eine andere Form derartiger Begleitschreiben sind die Ansichtversendungsbriefe, welche dieselbe Bestimmung haben und im Allgemeinen auch den gleichen Inhalt, nur in Briefform vorgetragen.

Nachdem wir zuvörderst die Maassregeln besprochen haben, welche vorzugsweise als Einleitung der weiter in Anwendung kommenden Manipulationen dem Sortimentsbuchhandel, als der ausführenden Kraft, gelten, wollen wir die letztern nun selbst kennen lernen und zuerst die Beförderungsmittel zur Verbreitung neuer Bücher und dann die Manipulationen zur Verwerthung älterer Bücher aufführen und erklären.

B. DIE BEFÖRDERUNGSMITTEL ZUR VERBREITUNG NEUER BÜCHER.

1) Anzeigen in öffentlichen Blättern.

Das wichtigste, aber auch das kostspieligste der Beförderungsmittel zur Verbreitung der Bücher sind die Anzeigen in öffentlichen Blättern, wie Zeitungen, Zeitschriften, Journale, Localblätter, Bibliographien etc.; die Bekanntmachung in diesen Organen hat sich immer und besonders in den letzten politisch bewegten Jahren, wo Leute jeden Standes irgend eine Zeitung lesen, als das wirksamste Mittel bewiesen; vorzugsweise sind es aber die grössern politischen Zeitungen, welche in Folge ihres ausgedehnten Leserkreises zu Ankündigungen literarischer Erscheinungen mit Erfolg benutzt werden.

Der Inhalt dieser Anzeigen besteht gewöhnlich aus folgenden Angaben: Titel, Umfang und Erscheinungsweise des Werkes, Verleger oder Bezugsort und Preis, öfters enthält derselbe auch noch eine kurze Darstellung des darin behandelten Gegenstandes, sowie der Vorzüge, durch welche sich dasselbe vor andern Werken auszeichnet.

Die Anzeigen werden aber nicht blos zur Bekanntmachung neuer Bücher angewendet, sondern sie dienen auch vorzugsweise dazu, ältere Werke dem Publicum vorzuführen und zur Anschaffung anzuempfehlen. Die richtige Wahl der geeigneten Blätter, sowie das Innehalten des gehörigen Maasses beim Anzeigen hängt vorzugsweise von dem Tact und von den Erfahrungen des Verlegers ab. Im Allgemeinen werden Werke streng wissenschaftlichen Inhalts der Ankündigung weniger bedürfen, da das betheiligte Publicum die betreffende Literatur ohnehin mit Aufmerksamkeit verfolgt; dagegen werden Werke von ephemerem Interesse, deren Vertrieb schnell erfolgen muss, einer verhältnissmässig grössern Zahl von Ankündigungen in Anspruch nehmen und populäre Werke sich eben nur durch fortwährende Anzeigen einleben und erhalten können.

2) Kritische Besprechungen.

Die kritischen Besprechungen haben ebenfalls den Zweck, die allgemeine Aufmerksamkeit auf neu erschienene Werke zu lenken und werden je nach der Natur derselben von den Verlegern zum Theil in den schon oben genannten öffentlichen Organen, zum Theil in besonders dazu bestimmten Zeitungen (Literaturzeitungen) und Fachjournalen veranlasst. Die Aufgabe dieser Besprechungen ist, den Inhalt wie die Ausführung neuer literarischer Erscheinungen in geeigneter Weise prüfend zu beleuchten. Leider steht dieses Mittel aber nicht mehr allzu hoch in dem Vertrauen des Publicums, ja man begegnet ihm sogar mit einigem Misstrauen, da Erfahrungen bestätigt haben, wie bisweilen einerseits Bücher von Leuten ohne Befähigung und tiefer Fachbildung gelobt und empfohlen werden, andererseits sich auch bestechliche Federn finden lassen, die in überschwenglicher Weise unverdientes Anpreisen über Machwerke ausgiessen und so die öffentliche Meinung zu bethören suchen, was dann häufig zu Gegenkritiken und literarischen Streitigkeiten Veranlassung bietet.

Dennoch aber darf der Verleger nicht versäumen, kritische Besprechungen seiner Verlagsartikel zu veranlassen; aber er möge mit seinen diesfallsigen Anliegen an die Redactionen solcher kritischer Institute und Zeitschriften gehen, die allgemeines Vertrauen geniessen, und darauf hinwirken, dass die Bücher in die Hände würdiger und sachkundiger Referenten gelangen. Häufig erfolgen diese Besprechungen auch auf Veranlassung des Autors.

3) Prospecte und Ankündigungen.

Die Prospecte und Ankündigungen vertreten dem Publicum gegenüber gleichsam die Stelle der Circulare; sie enthalten die Angabe

Digitized by Google

des Titels und vollständigen Inhalts der Werke, ihrer Tendenz und Erscheinungsweise, ihres Umfangs und Preises, wie überhaupt Alles, was zur nähern Kenntniss und Empfehlung derselben nöthig ist.

Nächst den Anzeigen in öffentlichen Blättern dienen sie zur allgemeinsten Verbreitung der Bücher, und da sie stets eine ausführlichere Uebersicht und Darstellung des darin abgehandelten Gegenstandes, als jene darbieten, so sind sie, wenn sie in die Hände der Bücherkäufer gelangen, selten ohne Erfolg. Sie sind hauptsächlich dazu bestimmt, in die weitesten Kreise verbreitet zu werden und insbesondere dahin, wohin eine Ansichtversendung der Bücher selbst nicht stattfindet; daher werden sie auch meist in grosser Anzahl gedruckt und durch Vermittelung der Sortimentshändler, deren Firmen auch häufig als Bezugsquelle darauf genannt ist, oder als literarische Beilagen vielgelesener Zeitungen allgemein verbreitet.

Die Prospecte und Ankündigungen werden hauptsächlich bei Werken benutzt, welche auf ein grosses Publicum berechnet sind, oder bei bedeutenden literarischen Unternehmungen, wo sie dann in der Regel schon vor Ausgabe derselben verbreitet werden, um die sich dafür interessirenden Kreise von dem spätern Erscheinen in Kenntniss zu setzen; dann aber auch bei solchen bedeutenden Werken, die keine allgemeine Versendung zulassen und die der Sortimentshändler daher seinen Kunden nicht *in natura* zur Ansicht mittheilen kann.

4) Placate.

Die Placate sind Anzeigen, welche mit grosser oder auffallender Schrift, mit Illustrationen u. dergl. nur auf einer Seite eines grossen Papierbogens gedruckt und an die Verkaufslocale oder an vielbesuchte Orte angeklebt oder angeschlagen werden. Sie haben denselben Zweck wie die Anzeigen, und geben wie diese, nur in kürzerer Fassung gewöhnlich an: Erscheinen, Titel, Inhalt, Ausstattung und Preis des Werks, sowie den Verleger und den Ort, wo dasselbe zu haben ist.

5) Einladung zur Subscription oder Pränumeration.

Die Subscription hat den Zweck, einestheils sich der Abnehmer eines künftig erscheinenden oder schon theilweise erschienenen Werks im Voraus zu versichern, indem sich dieselben durch ihre Unterschrift zur Abnahme verbindlich machen (darauf subscribiren), anderntheils diesen Abnehmern die Anschaffung des Werks durch Gewährung gewisser Vortheile (billigern Preis — Subscriptionspreis — Freiexemplare, Prämien etc.) zu erleichtern, um dadurch einen vermehrten Absatz zu erzielen.

Denselben Zweck hat auch die Pränumeration (Vorausbezahlung), welche sich nur noch dadurch unterscheidet, dass der Preis, welcher hier Pränumerationspreis heisst, vor dem Erscheinen des Werks oder bei dem Erscheinen der ersten Partie für das ganze Werk vorausbezahlt werden muss; nach einer gewissen Zeit, meist wenn das Werk vollständig erschienen ist, erlischt der Pränumerationspreis und es tritt dann dafür ein höherer Preis (der Ladenpreis) ein. In neuerer Zeit wird jedoch der Weg der Pränumeration nur selten noch eingeschlagen, dagegen findet die Subscription häufig und namentlich bei Werken Anwendung, die in Heften, Lieferungen oder überhaupt in kleinern Abtheilungen erscheinen.

Die Verleger geben Behufs der Unterzeichnung (Subscription) besondere Listen (Subscriptionslisten) aus, denen der Prospect des Werks mit allen oben erwähnten Angaben vorausgedruckt ist, welche dazu bestimmt sind, die Unterschriften der Abnehmer (Subscribenten) aufzunehmen. Anstatt Subscriptionslisten auszugeben, werden auch öfters nur Subscriptionsscheine angewendet, welche entweder in jedes Exemplar des bezüglichen Werks eingeheftet, oder auf den Ansichtversendungsfacturen oder Ansichtversendungsbriefen angedruckt sind, sodass diese dann von den Subscribenten losgetrennt und mit ihrer Unterschrift versehen an die betreffende Buchhandlung eingesendet werden.

Der Sortimentshändler kann sich in der Regel fast gar nicht damit befassen, Subscribenten zu sammeln, aber es giebt speculative Leute (Schullehrer, Beamte, Buchbinder, Schreiber etc.), welche die Subscriptionslisten in ihren Kreisen circuliren lassen und so viel Unterschriften zu erlangen suchen, als erforderlich sind, um die bei Abnahme einer gewissen Anzahl von Exemplaren gewährten Vortheile zu geniessen.

Andere Leute, welche Colporteure genannt werden, betreiben das Subscribentensammeln als Geschäft; sie gehen von Haus zu Haus und sammeln Unterschriften, die sie dann gegen eine gewisse Provision an die Buchhandlungen zur Lieferung der Werke übergeben. — So sehr auch das Colportirwesen besonders dadurch gesunken ist, dass meist in der Wahl diesfallsiger Indivi-

Digitized by Google

duen Missgriffe begangen werden, so ist doch nicht zu verkennen, dass sich, geschieht das Colportiren in einer anständigen Weise, noch grosse Resultate damit erzielen lassen und es giebt sogar Unternehmungen, deren Erfolge lediglich darauf basirt sind.

6) Freiexemplare.

Unter Freiexemplaren versteht man ein oder mehre Exemplare eines Werks, welche der Verleger bei Abnahme einer gewissen Anzahl Exemplare desselben Werks ohne Berechnung (frei, *gratis*) zugiebt.

Wir haben bei den Freiexemplaren zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Freiexemplare, welche nur dem Buchhandel gegenüber stattfinden, und

b) Freiexemplare, welche dem Publicum oder vielmehr den Subscribentensammlern gewährt werden.

a) Freiexemplare, welche nur dem Buchhandel gegenüber stattfinden.

Die Freiexemplare, welche den Buchhändlern gewährt werden, kommen einem erhöhten Rabatt gleich, nur dass derselbe nicht von dem Betrage der Bücher in Abzug gebracht, sondern *in natura* (in Büchern) geliefert wird. Der nähern Bestimmung und Ausrechnung des erhöhten Rabatts durch Freiexemplare haben wir in der Abhandlung «Rabatt», S. 94, eine ausführliche Erklärung gewidmet, weshalb wir hier darauf verweisen. Der Zweck der Freiexemplare ist, die Sortimentshändler zu veranlassen, die bestimmte Anzahl der Exemplare zu beziehen, um die dann in Freiexemplaren gewährten Vortheile zu geniessen. Aus diesem Grunde findet auch in der Regel ein steigendes Verhältniss statt, sodass, wenn z. B. auf 10 Exemplare 1 Freiexemplar gegeben wird, auf 25 dann 3, auf 50 vielleicht 8 u. s. f. geliefert werden.

Die Gewährung von Freiexemplaren findet übrigens nur bei Werken Anwendung, von denen ein grösserer Absatz auch möglich ist. Da aber die mittlern und kleinern Handlungen, welche in Folge eines beschränktern Wirkungskreises die zur Erlangung der Freiexemplare erforderliche Anzahl Exemplare oft nicht absetzen können, bei dieser Manipulation gegen die grössern Handlungen im Nachtheil sind und die Freiexemplare, wenn sie bei nach und nach bezogenen Exemplaren, also nicht bei Abnahme der festgesetzten Anzahl auf einmal, gewährt werden, überhaupt auch die Rechnungsverhältnisse erschweren, was namentlich dann der Fall ist, wenn Werke, sei es in Heften oder Lieferungen erscheinen, oft in mehrern Jahren erst vollständig werden, so hat man gerade bei der eben genannten Erscheinungsweise in letzer Zeit von Freiexemplaren vielfach ganz abgesehen und gewährt dafür durchweg einen höhern Rabatt, der gleichmässig einer jeden Handlung zu Gute kommt. Der eigentliche Zweck der Freiexemplare geht aber dabei freilich verloren, denn wenn die bei Abnahme von 50 Exemplaren gebotenen Vortheile dieselben sind, wie bei 1 Exemplare, so fehlt der Sporn, welcher den Sortimentshändler antreibt, eine grössere Anzahl von Exemplaren abzusetzen.

b) Freiexemplare, welche dem Publicum gewährt werden.

Wir haben schon unter 5) «Einladungen zur Subscription» erwähnt, dass die Verleger bei Abnahme einer gewissen Anzahl Exemplare dem Publicum besondere Vortheile gewähren, welche gewöhnlich in einer Zugabe, z. B. in Freiexemplaren desselben Werkes oder in einer Prämie, wie Kunstblätter oder auch andere Werke etc., bestehen.

Da man sich aber zum eigenen Gebrauche nicht mehre Exemplare von einem Buche anschaffen wird, so sind diese Vortheile nur dann zu erreichen, wenn so viel Personen zusammentreten, als erforderlich sind, um die bestimmte Anzahl von Exemplaren zu erreichen. Dieses Zusammentreten bewirken nun gewisse Leute, welche für ihre Mühe den Genuss dieser Vortheile beanspruchen, und die Freiexemplare, welche dem Publicum in öffentlichen Ankündigungen versprochen werden, sind daher hauptsächlich darauf berechnet, derartige Leute zu veranlassen, das Sammeln von Subscribenten zu unternehmen, wodurch allerdings mancher Käufer für ein Buch gewonnen wird, der es ohne diese Aufforderung sich nicht anschaffen würde.

7) Partiepreise.

Eine ganz ähnliche Manipulation, den Absatz der Bücher zu befördern, besteht darin, dass der Verleger bei Abnahme einer ganzen Partie Exemplare den Preis billiger stellt, als er denselben für einzeln entnommene Exemplare berechnet. Der für eine bestimmte Anzahl Exemplare festgesetzte Preis heisst der Partiepreis. Die Vortheile, welche dem Sortimentshändler dadurch gewährt werden, sind also in dem niedrigern Preise zu suchen, nicht wie bei den

Digitized by Google

Freiexemplaren in der Lieferung einer grössern Anzahl von Exemplaren; während aber Freiexemplare gewöhnlich schon bei Abnahme einer geringern Anzahl, z. B. 6, 10, 12 etc. Exemplaren bewilligt werden, finden die Partiepreise fast ausschliesslich nur bei grössern Partien, z. B. 25, 50, 100 etc. Exemplaren Anwendung, und kommen daher auch hauptsächlich nur bei Schulbüchern oder solchen Werken vor, von denen fortwährend ein grosser Bedarf vorhanden ist. — Die Partiepreise finden aber häufig auch, namentlich bei Schulbüchern, zu Gunsten des Publicums statt.

C. MANIPULATIONEN ZUR VERWERTHUNG ÄLTERER BÜCHER.

Wir haben bis jetzt nur von den Mitteln gesprochen, welche zur grössern Verbreitung neuer Bücher angewendet werden; bei der grossen Flut der fortwährend erscheinenden literarischen Neuigkeiten veralten die meisten aber so schnell, dass sie oft schon in dem nächsten Jahre der Beachtung und Verwendung ganz entzogen sind. Da nun die allgemeine Versendung der Bücher, wenn diese einmal geschehen ist, nicht wiederholt werden kann, so würde ein weiterer Absatz eines grossen Theils derselben gar nicht zu erreichen sein, wenn die Verleger zur Verwerthung ihrer ältern Artikel nicht noch andere Manipulationen in Anwendung brächten, die in jedem speciellen Falle von mehr oder weniger Erfolg begleitet sind.

Obschon die bereits unter B. aufgeführten und erklärten Beförderungsmittel vorzugsweise auf die Verbreitung neuer Bücher Bezug haben, so werden doch auch einige davon angewendet, um den Absatz älterer Artikel zu heben und zu beleben; dahin gehören besonders die Ankündigung, die Freiexemplare und die Partiepreise. Ausser diesen werden ausschliesslich für die Verwerthung älterer Artikel noch verschiedene Manipulationen versucht, welche wir jetzt näher kennen lernen wollen.

1) Neue Titelausgaben.

Es kommt häufig vor, dass der Erfolg der ersten Versendung eines Buchs als ein völlig misslungener zu betrachten ist, was nicht immer in dem innern Werthe desselben seinen Grund hat, sondern öfters durch ungünstige Zeitereignisse oder auch durch verfehlte Maassregeln herbeigeführt wurde, z. B. wenn die Versendung zu spät im Jahre erfolgt ist, sodass sich die Sortimentshändler nur kurze Zeit oder gar nicht für den Absatz verwenden konnten, oder wenn die Bezugsbedingungen für die Verbreitung nicht günstig genug gestellt waren etc. Da nun die Ausgabe und allgemeine Versendung eines Buchs im Allgemeinen nur einmal und zwar unmittelbar nach Erscheinen desselben stattfindet, so versuchen die Verleger zuweilen, dasselbe Buch in einer andern Form gewöhnlich als neue Ausgabe nochmals zur Versendung zu bringen. Es ist aber nur eine neue Titelausgabe, d. h. der Inhalt besteht aus der ersten Auflage, zu dem nur ein neuer Titel gedruckt und beigegeben ist. Häufig wird diese Manipulation durch eine von der ersten Ausgabe abweichende Erscheinungsweise, z. B. in Abtheilungen, Heften, Lieferungen etc. zu verdecken gesucht. Misslich ist die Ausgabe von Titelausgaben stets, da ein gewisses Odium daran haftet und die meisten Handlungen sich deren Einsendung verbitten; durchaus verwerflich ist es dagegen, wie es in frühern Zeiten nur zu häufig vorkam und zuweilen auch jetzt noch geschieht, ungangbaren Werken neue, von den frühern ganz abweichende Titel beizugeben.

2) Preisherabsetzungen.

Das gebräuchlichste und meist erfolgreichste Mittel zur Verwerthung älterer Bücher sind die Preisherabsetzungen geworden. Sie bestehen darin, dass der Verleger die ursprünglich den Büchern gegebenen Verkaufspreise ermässigt (herabsetzt).

Wir haben hierbei zwei Arten zu unterscheiden: Preisherabsetzungen, welche nur dem Buchhandel gegenüber Geltung haben, und solche, die auch gleichzeitig dem Publicum gegenüber stattfinden.

Die Preisherabsetzungen, welche nur dem Buchhandel gegenüber Geltung haben, unterscheiden sich von denen, die auch gleichzeitig dem Publicum gegenüber stattfinden, besonders dadurch, dass sie den Sortimentsbuchhändlern Gelegenheit bieten, solche im Preise herabgesetzte Bücher zu höhern Preisen verwerthen zu können, als sie diese von dem Verleger beziehen. Obgleich nun hierdurch dem Buchhändler ein weit grösserer als der gewöhnliche Gewinn in Aussicht gestellt ist, so haben diese Preisherabsetzungen in der Regel doch kein bedeutendes Resultat zur Folge; dies hat hauptsächlich darin seinen Grund, dass die Sortimentshändler, wenn

Digitized by Google

sie derartige Bücher bestellen, die von dem Verleger nur auf feste Rechnung geliefert werden, in der Regel noch keine bestimmten Käufer dafür haben und somit das Risico übernehmen, einen Theil davon unverkauft auf dem Lager zu behalten. Der in Aussicht stehende grössere Gewinn gestaltet sich dadurch häufig zu einem Verlust.

Die Preisherabsetzungen, welche auch gleichzeitig dem Publicum gegenüber stattfinden, tragen dagegen einen ganz andern Charakter an sich und gestalten sich für den Sortimentshändler zu einem gewöhnlichen Geschäft, welches er in Folge eingehender Bestellungen mit dem Verleger macht und von dem er seinen bestimmten Rabatt (meist 25%) bezieht.

In Folge vielfach damit getriebener Missbräuche haben sich aber die Preisherabsetzungen harten Tadel zugezogen, und sie verdienen diesen auch, wenn Bücher schon im zweiten oder dritten Jahre nach ihrem Erscheinen im Preise herabgesetzt werden. Da aber oft gute Bücher, die theils wirklich in Folge ihres zu hoch gestellten Preises wenig Absatz gefunden haben, theils durch die beispiellose Flut neuer Erscheinungen der weitern Beachtung gänzlich entzogen wurden, auf keine andere Weise zu den gewöhnlichen Ladenpreisen zu verwerthen sind, so bleiben die Preisherabsetzungen für den Verleger fast das einzige erfolgreiche Mittel, um ältere, oft gute Bücher in grössern Massen abzusetzen und die angefüllten Niederlagen einigermaassen zu räumen.

Die Preisherabsetzungen, welche dem Publicum gegenüber stattfinden, werden meist von den Verlegern mit mehren Artikeln ihres Verlags zugleich vorgenommen. Die Verleger erlassen dann darauf bezügliche Ankündigungen in öffentlichen Blättern und drucken häufig auch besondere Kataloge, welche die Titel der Werke mit Angabe der frühern Ladenpreise und der jetzt herabgesetzten Preise enthalten und durch Vermittelung der Sortimentshändler allgemeine Verbreitung finden. Bei umfänglichern Verlag werden die darin aufgeführten Bücher auch wol nach den verschiedenen Wissenschaften geordnet, damit Jeder das für ihn Interessante leicht auffinden kann, oder es sind mehre Werke als kleine Bibliotheken geordnet zusammengestellt, die dann auf einmal entnommen, zu noch billigern Preisen abgegeben werden. Um das Publicum zur Abnahme grösserer Partien zu veranlassen, werden auch öfters bei Bestellungen nach freier Auswahl, wenn diese einen bestimmten Betrag erreichen, noch besondere Vortheile (Extrarabatt, Prämien etc.) bewilligt. Ein besonderer Reiz zum Ankauf wird den Preisherabsetzungen noch dadurch verliehen, dass sie zuweilen nur auf eine gewisse Zeit beschränkt sind, sodass nach Ablauf des festgesetzten Termins die frühern Ladenpreise wieder eintreten; in der Regel gelten sie aber für immer.

3) Verkäufe in Auctionen.

Die Verwerthung älterer Bücher in Auctionen wird von den Verlegern zwar auch öfters versucht, aber sie kann im Allgemeinen ein grosses Resultat nicht haben, theils weil sich der Absatz gewöhnlich nur auf einige Exemplare beschränkt, theils weil die in Auctionen bezahlten ohnehin niedrigen Preise durch die unvermeidlichen Kosten und Gebühren noch mehr vermindert werden.

4) Verwerthung auf antiquarischem Wege.

Die Verwerthung auf antiquarischem Wege kommt einer Preisherabsetzung in anderer Ausführung gleich. Es hat nämlich in neuerer Zeit vielfach Anwendung gefunden, dass die Verleger Artikel ihres Verlags zu ermässigten Preisen an solche Handlungen liefern, die sich mit dem antiquarischen Vertrieb derselben beschäftigen. Letztere lassen dann Kataloge (antiquarische Kataloge) drucken, welche sie an die Buchhändler und an das Publicum zu verbreiten suchen, und worin diese Bücher zu ermässigten Preisen ausgeboten werden. Die antiquarischen Kataloge vertreten also hier die Stelle der Kataloge im Preise herabgesetzter Bücher, nur dass die darin aufgeführten Werke nicht einem Verlage angehören, sondern aus den verschiedenartigsten Verlagsartikeln bestehen.

Wir haben bei den Preisherabsetzungen schon erwähnt, dass diese zuweilen auf eine gewisse Zeit beschränkt sind, nach welcher die frühern Ladenpreise der Bücher wieder in Geltung treten. Da nun eine Preisherabsetzung, soll sie nicht ihren Reiz verlieren, in diesem Falle nur erst nach einiger Zeit wiederholt werden kann, so bleibt dem Verleger, wenn er in dieser Zwischenzeit für den Vertrieb seiner ältern Verlagsartikel nicht ganz unthätig sein will, nichts weiter übrig, als die Verwerthung auf antiquarischem Wege.

Und so hat sich in der hier erwähnten Auffassungsweise das antiquarische Geschäft (von dem eigentlichen Antiquargeschäft werden wir in dem V. Abschnitt ausführlich sprechen) in der neuesten Zeit immer mehr ausgebildet und verbreitet, sodass es grössere Handlungen als Mittel

Digitized by Google

zur Verwerthung ihres Verlags mit ihren übrigen Geschäftsbranchen verbinden; einige Handlungen betreiben es aber ausschliesslich und bieten durch Benutzung ihrer Vermittelung den übrigen Verlegern für ältere Artikel eine Absatzquelle dar.

Bei allen diesen Manipulationen ist aber nicht dringend genug Vorsicht und Maass anzurathen, damit der Verlag nicht überhaupt entwerthet, die Firma in den Augen des Publicums und des Bücherfreundes nicht discreditirt wird. Werden diese Manipulationen zu oft und zu schnell nach dem Erscheinen der Artikel vorgenommen, so kann der Verleger überzeugt sein, dass Bibliotheken und Bücherliebhaber dies wol beachten und erkennen und seinen Verlag nicht mehr bei dem Erscheinen kaufen werden, in der sichern Erwartung, dass sie denselben in kurzer Zeit zu bedeutend ermässigten Preisen kaufen können.

5) Changen.

Unter Changen versteht man im Buchhandel gewöhnlich den gegenseitigen Austausch von Verlagsartikeln, zuweilen finden auch Changen von Sortiment statt. Ursprünglich, als Verlags- und Sortimentshandel noch durchgängig zusammen betrieben wurden, beruhte der gesammte buchhändlerische Verkehr auf dem Changegeschäft. Dies musste sich jedoch mehr und mehr verlieren in dem Maasse, als sich der grösste Theil des bedeutendern Verlags in den Händen einer kleinern Zahl von Handlungen concentrirte und der Verlagshandel sich von dem Sortimentsgeschäft absonderte. Wenn daher auch noch gegenwärtig Changegeschäfte gemacht werden, so kann dies entweder nur von solchen Handlungen geschehen, die eben noch Sortiment betreiben, oder die Verwerthung der eingechangirten Artikel muss auf antiquarischem Wege stattfinden; deshalb kommen gegenwärtig die Changen auch hauptsächlich nur in dieser Gestalt vor, oder sie werden zur Herstellung und Instandhaltung von Leihbibliotheken oder zur Erlangung von Werken zum eigenen Bedarf vorgenommen.

Grössere Verleger, welche das Changegeschäft in ausgedehnter Weise betreiben, lassen zuweilen auch Changekataloge drucken, die sie solchen Handlungen zusenden, mit denen sie ein Changegeschäft zu machen geneigt sind. Gehen diese dann darauf ein, so findet eine gegenseitige Auswahl in gleichem Werthe statt, wonach die Expedition der Bücher von beiden Seiten ausgeführt wird. Die Verzeichnung der Changegeschäfte wird, da sich diese meist in sich selbst abschliessen, in der Regel nicht in die laufende Rechnung aufgenommen; man führt deshalb ein besonderes Change-Conto, ebenfalls mit Soll und Haben, da aber ein Tausch gewöhnlich nur nach den Ladenpreisen stattfindet, so kommt eine Rabattberechnung hier nicht vor und die beiden Seiten des Soll und Haben müssen sich durch die Ordinärbeträge der gegenseitigen Lieferungen ausgleichen; kleine vorkommende Preisunterschiede, die durch Bücherlieferung nicht gleichgestellt werden können, lässt man in der Regel fallen und schliesst das Conto per Differenz ab.

6) Verkäufe *en bloc*.

Um sich von den Restvorräthen einer Auflage zu befreien, verkaufen manche Verleger dieselben *en bloc* und es giebt Handlungen, die sich hauptsächlich mit dem Ankaufe solcher Restvorräthe befassen. Die Verwerthung derselben geschieht dann entweder ebenfalls auf antiquarischem Wege oder sie wird in ganz andern Kreisen, häufig auf überseeischen Plätzen, auszuführen versucht. Das Resultat derartiger Verkäufe *en bloc* ist freilich oft sehr gering und bringt meist nicht viel mehr als den Maculaturwerth.

7) Verwerthung als Maculatur.

Die letzte Verwerthung der Bücher geschieht durch Realisirung ihres reellen Werthes, des Maculaturwerthes; sie erfolgt erst dann, wenn man die Ueberzeugung gewonnen hat, dass eine andere und bessere Verwerthung nicht mehr möglich ist. Zuweilen sind auch andere Gründe (Verbote, Grillen der Autoren, beabsichtigte neue Auflagen etc.) Veranlassung zum Maculiren. Die Vorräthe werden alsdann zur Verpackung für den eigenen Bedarf verwendet oder in grössern Posten als Maculatur verkauft. Vor dem Verkauf nimmt man von jedem Exemplar den Titelbogen weg oder schneidet den Titel aus, damit dasselbe unvollständig wird und ein weiterer Gebrauch nicht möglich ist; zu gleichem Zwecke entfernt man auch häufig noch einen bestimmten Bogen oder eine ganze Lage, die man dann zum eigenen Gebrauch verwendet. Man pflegt übrigens alles Maculatur, selbst wenn es Druckpapier ist, nur zu 24 Bogen pro Buch abzuzählen, wenn schon in neuerer Zeit die Maculaturhändler sich dabei nicht mehr zufrieden geben wollen.

Nachdem wir eine allgemeine Uebersicht und theoretische Erklärung der Beförderungsmittel zur Verbreitung und Verwerthung der Bücher

Digitized by Google

gegeben haben, wollen wir nun in einigen Beispielen die dabei in Anwendung kommenden Ausarbeitungen praktisch darstellen und erläutern, wobei wir uns bei einer jeden nur immer auf ein Beispiel beschränken müssen, obgleich diese ihrer Form und Auffassungsweise nach unendlich verschieden behandelt werden können. Zum bessern Verständniss ihres Entwickelungsganges werden wir sie aber sämmtlich auf ein Unternehmen beziehen und zwar auf das bereits erwähnte grössere Unternehmen der fingirten Verlagshandlung «Das Weltall in bildlicher Anschauung», welches seiner Tendenz und Erscheinungsweise nach besonders geeignet ist, die für die Verbreitung derartiger Werke anzuwendenden Manipulationen daran zu zeigen.

Form. I. Circular an Buchhandlungen.

EINE NEUE AUSGABE DES «WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG» BETREFFEND.

Leipzig, d. 15. September 1853.

Wir nehmen heute Ihre Aufmerksamkeit und Ihr thätiges Interesse für ein Unternehmen in Anspruch, welches in seinen Vorbereitungen zur Herausgabe so weit gediehen ist, dass wir damit an die Oeffentlichkeit treten können.

Es ist dies eine **neue Ausgabe** des

WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG.

Vollständig in 60 Lieferungen von je 3 Bogen Text und 2 Stahlstichen in 4°.
Preis jeder Lieferung 5 Ngr. = 4 Gr. = 18 Kr. Rh.

Die erste Ausgabe des «Weltall» hat sich eines so überaus günstigen Erfolges zu erfreuen gehabt, dass wir darin eine ermuthigende Aufforderung fanden, dieses Werk in einer neuen Ausgabe zu veröffentlichen. Der beifolgende Prospect wird Sie näher unterrichten, in welcher Weise sich diese neue Ausgabe von der ersten vortheilhaft auszeichnet und es steht mit ziemlicher Gewissheit zu erwarten, dass «Das Weltall» in dieser vollkommenern Ausführung sowol des Textes als der Kupfer einer noch weit grössern Verbreitung fähig ist.

Wir nehmen daher für dieses Unternehmen Ihre ganz besondere Verwendung in Anspruch und bitten Sie, sich mit Lust und Eifer für die Verbreitung dieser neuen Ausgabe zu bemühen, fest überzeugt, dass durch Einführung derselben in neue Kreise, deren Verhältnissen die Erscheinungsweise der ersten Ausgabe nicht ganz entsprach, ein ausserordentlich günstiger Erfolg zu erreichen ist.

In der Anlage empfangen Sie mit einer besondern Factur:

1 Exemplar der ersten Lieferung mit eingeklebtem Subscriptionsschein,
1 Prospectus,
1 Subscriptionsliste,
1 Factur zum Ansichtversenden der ersten Lieferung,
1 Placat,

und Sie wollen nun auf beiliegendem

*BESTELLZETTEL

uns unverzüglich angeben, was Sie weiter davon zu erhalten wünschen.

Wir sind gern bereit, so viel Prospecte mit Ihrer Firma drucken zu lassen, als Sie irgend mit Vortheil glauben verwenden zu können, werden aber da, wo von mehrern Handlungen eines Ortes Anzeigen zum Beilegen verlangt werden, keine einzelne Firma, sondern die Buchhandlungen des betreffenden Ortes und der Gegend im Allgemeinen nennen, und tragen in diesem Falle auch die Kosten für Fracht und Beilagegebühren, welche sonst dem Besteller zur Last fallen. An Veranlassungen zur Besprechung des Werkes in öffentlichen Blättern, an passenden kleinen Anzeigen zum Einrücken in die gelesensten Zeitungen und Zeitschriften werden wir es nicht fehlen lassen.

*) Diesen Bestellzettel haben wir bereits S. 136, Form. V, dargestellt.

Digitized by Google

In Vorstehendem haben wir Ihnen mitgetheilt, was wir für das Bekanntwerden dieses neuen Unternehmens zu thun beabsichtigen. Wissen Sie uns ausserdem noch besondere Mittel und Wege anzugeben, wie für eine grössere Verbreitung gewirkt werden kann, so werden Sie uns bereit finden, Sie hierbei in jeder Weise zu unterstützen und einen Theil der dadurch entstehenden Kosten zu tragen, wobei wir natürlich voraussetzen, dass Sie dann gleichzeitig eine feste Bestellung machen und dass befreundete Collegen durch die von Ihnen vorzuschlagenden Maassregeln nicht beeinträchtigt werden.

Obgleich bei derartigen Kupferwerken, der bedeutenden Herstellungskosten wegen, den Sortimentshandlungen gewöhnlich nur 25 % Rabatt bewilligt werden kann, so haben wir doch, in der Hoffnung auf einen grossen Absatz und um das Geschäft für Sie so lohnend als möglich zu machen, uns entschlossen, Ihnen mit Vermeidung von Freiexemplaren, durch die kleinere und mittlere Handlungen gegen die grössern benachtheiligt und die Rechnungsverhältnisse bei einem Werke von 40 Lieferungen sehr erschwert werden,

Vierzig Procent Rabatt

zu bewilligen, sodass die Lieferung von 5 Ngr. Ihnen mit 3 Ngr. berechnet wird.

In allen Anzeigen erwähnen wir ausdrücklich, dass auf diese Preise vom Publicum **kein** Rabatt in Anspruch genommen werden kann und wünschen, dass Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Bestimmung aufrecht erhalten mögen; dagegen werden Sie Subscribentensammlern gern auf 12 Exemplare ein **dreizehntes Exemplar** ***gratis*** überlassen. Wir selbst werden gar keine Exemplare anders als an Buchhändler liefern und etwa uns zukommende Bestellungen andern Buchhandlungen überweisen.

Wir notiren Alles, was vom 1. Januar bis 31. December von uns expedirt wird,

in laufende Rechnung

und nehmen in der Ostermesse ohne Weiteres zurück, was Ihnen liegen bleibt.

Indem wir unser neues Unternehmen nochmals Ihrer **energischen** Verwendung angelegentlichst empfehlen, grüssen wir Sie mit achtungsvoller Ergebenheit.

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Das in der «Buchhaltung» als fingirt aufgestellte Unternehmen «Das Weltall» trägt den Charakter eines bedeutendern Unternehmens, welches auf einen sehr grossen Absatz berechnet ist. Um diesen zu erzielen, musste die Verlagshandlung ganz besondere Anstrengungen machen, und wir bringen in den hier dargestellten Formularen alle die Beförderungsmittel zur Anschauung, welche zur weitesten Verbreitung derartiger populärer Unternehmungen in Anwendung kommen.

Da die Verlagshandlung zur Verbreitung des «Weltall» ganz besonders die Mitwirkung der Sortimentshändler in Anspruch zu nehmen hat, so richtet sie auch die erste Mittheilung von dem Erscheinen des Werkes in dem oben ausgeführten Circulare an diese und ersucht sie darin speciell um ihre Verwendung. Damit das Interesse für das Unternehmen durch eigene Anschauung und Prüfung des Inhalts wie der künstlerischen Ausführung noch mehr angeregt werde, sendet sie gleichzeitig mit dem Circular an jede Handlung ein Exemplar der ersten Lieferung, sowie der von ihr zur grössern Verbreitung angefertigten Beförderungsmittel, welche in einem Prospectus, einer Subscriptionsliste, einer Factur zum Ansichtversenden an die Kunden und einem Placat bestehen, und bittet sie, ihren Bedarf davon selbst zu verlangen. Hierauf geht sie auf die Rechnungsverhältnisse über und hebt besonders hervor, dass sie, um die Verwendung für dieses Unternehmen so lohnend als möglich zu machen, einen nicht gewöhnlichen Rabatt von 40 % bewillige und Alles, was sie vom 1. Januar bis 31. December liefert, in laufende Rechnung notire, sowie Das, was davon nicht abgesetzt worden sei, in der Ostermesse zurücknehmen werde.

Bei derartigen Unternehmungen, wo es sich schwer beurtheilen lässt, in welcher Anzahl die Versendung an die einzelnen Handlungen auszuführen ist, dürfte der hier eingeschlagene Weg, ein Exemplar allgemein zu versenden und den Mehrbedarf selbst wählen zu lassen, jedem andern vorzuziehen sein.

Da es nicht fehlen kann, dass von der ersten Lieferung solcher Werke, die, um ihnen die weiteste Verbreitung zu verschaffen, in grossen Massen versendet werden müssen, eine bei weitem grössere Anzahl von Exemplaren *pro novitate* verlangt wird, als die sich erst später feststellende Continuation ergiebt, so lassen die Verleger in der Regel von den ersten Lieferungen, welche sie in unbeschränkter Anzahl *à condition* geben, eine grössere Auflage drucken und rechnen den Mehraufwand für Herstellung derselben auf die Unkosten, welche die Beförderungsmittel zur Verbreitung veranlassen.

Um das Interesse für ein Unternehmen nochmals anzuregen, erlassen die Verleger nach einiger Zeit wol auch ein zweites Circular, wozu häufig das Erscheinen späterer Lieferungen, welche nur auf feste Bestellung expedirt werden, Veranlassung bietet. Beispielsweise führen sie darin auch zuweilen die Firmen einiger Handlungen mit Angabe der Anzahl Exemplare an, die sie als Continuation beziehen, um diejenigen, welche gleiche Resultate noch nicht erzielt haben, zur thätigen Verwendung anzuspornen.

Digitized by Google

Form. II. Prospectus oder Ankündigung.

Zu beziehen durch die **Hinstorff**'sche Hofbuchhandlung in Wismar und Ludwigslust:

ANKÜNDIGUNG

und

EINLADUNG ZUR UNTERZEICHNUNG

auf das

WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG.

NEUE AUSGABE.

Vollständig in 3 Abtheilungen oder 60 Lieferungen von je 3 Bogen Text und 2 Stahlstichen.

Preis jeder Lieferung 5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rhein.

VERLAG DER AKADEMISCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG.

Die unterzeichnete Verlagshandlung übernahm 1851 den ersten Band des »Weltall« mit Verlagsrecht und allen Vorräthen von dem Verlags-Bureau in Berlin und liess in demselben Jahre noch den zweiten Band an die Oeffentlichkeit treten.

Die günstige Aufnahme, welche das Unternehmen in allen Kreisen des Publicums gefunden, veranlasst sie jetzt zu einer neuen Ausgabe, bei welcher zwar der ursprüngliche Charakter des Werkes im Allgemeinen festgehalten, allein die sogenannten praktischen Wissenschaften, insbesondere die Naturwissenschaft, in erweiterter Darstellung und Belehrung hineingezogen worden sind. So ist ein systematisch geordnetes, wissenschaftlich erläutertes und in Bezug auf die artistischen Beigaben mit echt künstlerischem Sinne ausgeführtes Unternehmen entstanden, das sich über alle Gebiete der Natur wie über die weitesten Kreise des menschlichen Lebens und Wissens in umfassender Weise verbreitet, und somit in angemessener Kürze alles Das gewährt, was man sonst nur mühsam aus einer Menge von Büchern zusammen suchen müsste.

Das Ganze dieser neuen Ausgabe ist in drei Abtheilungen zergliedert, wovon jede aus 20 Lieferungen bestehen wird; es umfasst:

I. Abtheilung: Die Naturlehre oder Physik;
II. Abtheilung: Die Naturgeschichte oder Naturbeschreibung, und
III. Abtheilung: Die Länder- und Völkerkunde.

Die erste Abtheilung beginnt mit den Körpern und lehrt uns deren allgemeine und besondere Eigenschaften kennen, wie sie sich z.B. in der Ausdehnung, Porosität, Anziehungskraft etc., oder in der Festigkeit, Flüssigkeit, Durchsichtigkeit etc. äussern. Dann geht sie auf das Weltgebäude über und eröffnet uns, in Entwickelung des Naturgemäldes der Sternenwelt, einen Blick in die Tiefen des Himmels. Durch die Entwickelungsgeschichte der Welt werden wir hinüber zu unserer Erde geführt, und lernen diese nicht nur als Glied des grossen, lebendigen Naturganzen kennen, wie sie Theil nimmt an dem Leben und der Bewegung desselben, als Weltkörper im Weltraum, als Planet im Planetensystem, sondern auch als selbständiger Organismus wird sie uns vorgeführt. Hier sehen wir nun das planetarische Leben der Erde sich entwickeln, wie es unter dem Einflusse jener das ganze Weltall geheimnissvoll durchströmenden Kräfte genährt wird; wir sehen das Walten jener lebenerzeugenden Kräfte, der Wärme und des Lichts, des Magnetismus und der Elektricität. Dann lernen wir kennen, wie sich die Erde von ihrer ersten einfachen Gestalt allmälig umwandelte, verdichtete, Continente und Meere auf ihrer Fläche abschied, wie Gebirge aus ihrem Schoose erstanden, Thäler und Ebenen hervorgingen, bis durch eine wunderbare Stufenfolge von Formen und Bildungen die Gestaltung erwuchs, die wir jetzt die Oberfläche unserer Erde nennen.

Die zweite Abtheilung behandelt die Naturgeschichte oder Naturbeschreibung, und nachdem wir darin in anziehender Weise das Mineralreich, Pflanzenreich und Thierreich durchwandert, finden wir am Ende die Lehre von dem Menschen und zwar von dem menschlichen Körper wie von der menschlichen Seele.

Digitized by Google

Die **dritte Abtheilung** führt uns auf eine angenehme und belehrende Weise durch die Länder- und Völkerkunde, und hier vorzugsweise finden wir Das berücksichtigt, was jeder Beschreibung erst Leben und Anschaulichkeit geben kann, die eigentliche Natur des Landes, die klimatischen und physischen Eigenthümlichkeiten, die Art und Bildung der Bewohner, die Schicksale des Landes in verschiedenen Zeiten, mit einem Worte: die geschichtliche, physische und echt menschlich interessante Seite der Länderkunde hervorgehoben.

Diese flüchtige Skizze lässt erkennen, wie der reiche Inhalt des Werkes das Nützliche mit dem Schönen, die strenge Wissenschaft mit anschaulicher Belehrung und angenehmer Unterhaltung vereinigt und so wird dieses Werk in allen Kreisen des Publicums als eine willkommene Gabe erscheinen, namentlich aber sei es allen Denen empfohlen, die gern in den lieblichen Wundern der Natur weilen.

☞ **Das vollständige Erscheinen des Werkes in zwei Jahren wird von der Verlagshandlung garantirt.**

Erkl. Es ist bereits erwähnt worden, dass der Prospectus oder die Ankündigung eines Werkes das wichtigste Beförderungsmittel zur Verbreitung neuer Bücher ist, und es muss daher der Ausarbeitung desselben eine besondere Sorgfalt gewidmet werden.

Der Prospectus soll in klarer, leicht verständlicher Abfassung eine kurze Uebersicht über Inhalt und Charakter des Werkes zu geben suchen, damit der Leser sich ein Urtheil bilden kann, ob das darin angekündigte Buch für sein Bedürfniss geeignet sei; ferner hat derselbe die Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen zur allgemeinen Kenntniss zu bringen und diese, wo dies nöthig erscheint, zu motiviren.

Die technische Ausführung geschieht meist in Octav- oder Quartformat, sodass der Prospectus in der Regel zwei bis vier Columnen bildet, wovon die erste den Titel, im Titelsatz angeordnet, enthält.

In obigem Formular geben wir den Prospectus zu dem «Weltall in bildlicher Anschauung», welchen die Verlagshandlung in Folge der mit Form. V, Seite 136, eingegangenen Bestellung der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung in Wismar, mit deren Firma als Bezugsquelle des Werkes versehen, für dieselbe besonders hat drucken lassen, da sie sich in ihrem Circulare bereit erklärte, Prospecte mit den Firmen der Sortimentshändler zu drucken und ihnen diese *gratis* zu liefern.

Form. III. Subscriptionsliste.

UNTERZEICHNUNG

auf die im Verlage der **Akademischen Buchhandlung in Leipzig** erscheinende

NEUE AUSGABE

des

WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG.

Vollständig in 60 Lieferungen von je 3 Bogen Text und 2 Stahlstichen in 4°.

Preis jeder Lieferung 5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rhein.

Das vollständige Erscheinen des Werkes in zwei Jahren wird von der Verlagshandlung garantirt.

Anzahl der Exemplare.	Name und Stand des Bestellers.	Wohnort des Bestellers.	Bemerkungen über Zusendung etc.

Erkl. Wie bereits erwähnt, wird den Subscriptionslisten gewöhnlich der Prospectus des Werkes vorgedruckt, weshalb wir in obigem Formulare auch nur die Anordnung des zweiten Blattes, welches dazu bestimmt ist, die Einzeichnungen der Subscribenten aufzunehmen, zur Anschauung bringen. Die Subscriptionslisten sind hauptsächlich zur Benutzung für Subscribentensammler und Colporteure bestimmt, da sich der Sortimentshändler nicht damit befassen kann, sie in seinem Kundenkreise circuliren zu lassen.

Digitized by Google

Form. IV. Subscriptionsschein.

SUBSCRIPTIONSSCHEIN.

An die Buchhandlung

Der Unterzeichnete subscribirt bei obiger Buchhandlung auf Exemplar des

WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG. NEUE AUSGABE.

welches in dem Verlage der Akademischen Buchhandlung in Leipzig erscheint, unter Voraussetzung der Erfüllung der Seitens der Verlagshandlung geleisteten Garantie, dass das Werk binnen zwei Jahren vollständig geliefert wird.

Bemerkung für die Zusendung:

Erkl. Um den Kunden die Aufgabe der Bestellungen auf Werke, welche auf dem Wege der Subscription erscheinen, möglichst zu erleichtern, lassen die Verleger noch besonders Subscriptionsscheine drucken, welche in verschiedener Weise Anwendung finden.

Das obige Formular ist dazu bestimmt, jeder Lieferung des «Weltall» vorgeheftet zu werden, sodass der Abnehmer ihn nur loszutrennen und mit seiner Namensunterschrift und Angabe der gewünschten Exemplare versehen, an die betreffende Buchhandlung einzusenden hat.

Eine weitere Anwendung des Subscriptionsscheins findet sich auf Form. VI; zuweilen wird er auch den Facturen, welche zum Ansichtversenden der Neuigkeiten benutzt werden, angedruckt.

Form. V. Ankündigung zum Inseriren.

☞ Der Satz dieser Anzeige ist möglichst beizubehalten.

Unterzeichnung nehmen alle Buchhandlungen an auf die

NEUE AUSGABE

DES

WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG.

Vollständig in 60 Lieferungen von je 3 Bogen Text und 2 Stahlstichen in 4°.

Preis jeder Lieferung 5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rh.

Das vollständige Erscheinen des Werkes in zwei Jahren wird von der Verlagshandlung garantirt.

Die erste Lieferung dieses Werkes ist in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten und wird daselbst auch ein ausführlicher Prospectus ausgegeben.

Leipzig, im October 1853.

Akademische Buchhandlung.

Digitized by Google

Form. VI. Brief zum Ansichtversenden von Neuigkeiten.

P. P.

Die unterzeichnete Buchhandlung erlaubt sich Ihnen hierbei die erste Lieferung der neuen Ausgabe des im Verlage der **Akademischen Buchhandlung in Leipzig** erscheinenden Werkes

DAS WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG.

Vollständig in 60 Lieferungen von je 3 Bogen Text und 2 Stahlstichen in 4°.
Preis jeder Lieferung 5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rhein.

zu übersenden und Sie zur Unterzeichnung auf dieses Unternehmen einzuladen. In einem Prospectus, der dem Werke beigefügt ist, finden Sie den Plan desselben näher aus einander gesetzt und die vorliegende erste Lieferung wird Sie von der schönen Ausstattung des Werkes überzeugen. Sollten Sie als Subscribent eintreten wollen, so belieben Sie uns den angedruckten Subscriptionsschein mit Ihrer Unterschrift versehen recht bald zuzustellen, wo dann die Fortsetzung in regelmässiger Folge Ihnen zugesendet werden wird; im entgegengesetzten Falle erlauben wir uns die Bitte um baldige Zurückgabe der ersten Lieferung.

Mit Achtung und Ergebenheit

Herrn

Unterzeichneter bestellt hiermit bei Ihnen Exemplar von

DAS WELTALL IN BILDLICHER ANSCHAUUNG. NEUE AUSGABE.

Zweite Lieferung und folgende.

Bemerkung wegen der Zusendung:

Erkl. Wir haben bereits erwähnt, dass die Verleger bei dem Erscheinen von Werken, welche für ein grosses Publicum bestimmt sind und deshalb in vielen Exemplaren versendet werden müssen, den Sortimentshändlern das beschwerliche Geschäft des Ansichtversendens dadurch zu erleichtern suchen, dass sie besondere Ansichtversendungsfacturen drucken lassen, auf denen Alles enthalten ist, was zur Empfehlung und Erläuterung gesagt werden soll, sodass die Sortimentshändler auf denselben nur das Zufällige auszufüllen haben, welches in dem Namen des Empfängers, ihrer eigenen Firma, Ort und Datum besteht.

Anstatt der Facturen zum Ansichtversenden der Neuigkeiten lassen manche Verleger auch häufig Ansichtversendungsbriefe drucken, welche als Begleitschreiben den Zusendungen beigegeben werden und ebenfalls nur mit dem Namen des Empfängers und der Firma des Absenders nebst Ort und Datum zu versehen sind.

Da wir das Formular einer Ansichtversendungsfactur an die Kunden bereits S. 148 gegeben haben, so beschränken wir uns hier auf die Darstellung eines Ansichtversendungsbriefes, den wir ebenfalls auf «Das Weltall» bezogen haben, obgleich man in der Regel in Anwendung auf ein Unternehmen nur eins von diesen beiden Ansichtversendungsmitteln benutzt.

Digitized by Google

VIII. DIE SCHEINE UND QUITTUNGEN.

Sobald im geschäftlichen Verkehr eine Lieferung von Waaren, andern Werthgegenständen oder Geld vorkommt, erfordert die Ordnung, dass der Lieferer von dem Empfänger einen Beweis über die stattgefundene Lieferung in den Händen habe. Bei dem brieflichen Verkehre dienen als Beweismittel die Briefe, bei dem persönlichen Verkehre wird der Empfang durch ein besonderes Bekenntniss bestätigt, welches im Allgemeinen **Schein**, Bescheinigung, Empfangschein, Lieferschein, Recepisse, genannt wird. Handelt es sich um das Empfangsbekenntniss einer zurückgezahlten Schuld, durch welches der Gläubiger seinem Anspruche an den Schuldner entsagt, so wird der deshalb ausgestellte Schein **Quittung** genannt. Der Quittung liegt demnach allemal eine Geldschuld zum Grunde, sie wird aber nicht immer durch einen besondern Schein, sondern da, wo über die Schuld eine Berechnung, Factur etc. existirt, gewöhnlich durch ein einfaches Empfangsbekenntniss auf diesen Documenten selbst ertheilt.

Jede Bescheinigung muss folgende wesentliche Punkte enthalten:

1) den Namen und Wohnort des Gebers;
2) die Benennung des empfangenen Gegenstandes;
3) den Ort und die Zeit der Ausstellung;
4) die Namensunterschrift des Empfängers.

Wir wollen die im buchhändlerischen Geschäftsverkehr gewöhnlich vorkommenden Scheine und Quittungen in einigen Formularen zur Anschauung bringen und ihnen die nöthigen Erläuterungen beigeben. *)

*) Die Handlungen haben gewöhnlich gedruckte Formulare zu den Scheinen und Quittungen, in welchen nur die zufälligen Punkte schriftlich ausgefüllt werden.

Form. I. Ein Empfangschein.

Ein Packet, angeblich ein Manuscript enthaltend, von Herrn Dr. Hennig hier, für das Verlags-Bureau in Berlin empfangen zu haben, bescheinigt

Leipzig, d. 1. März 1854.

Akademische Buchhandlung.

Anmerk. In dieser Weise stellt man auch einen Schein über den Empfang eines versiegelten Packetes oder Briefes mit Geld aus, da der Ueberbringer meist nur die Bescheinigung der richtigen Ablieferung mit Angabe des auf der Adresse bemerkten Werthes beansprucht, wobei man übrigens nachsehen muss, ob das Siegel unverletzt ist.

Form. II. Ein Lieferschein.

Von Fuhrmann Ernst Wagner aus Rosswein sind uns heute mit Frachtbrief von Herrn Gottlob Müller, Buchdrucker in Rosswein, vom 15. März d. J.

A. B. Nr. 1. 2. 2 Ballen Papier gew. brutto 452 ℔.

in gutem Zustande *franco* überliefert worden, was wir hiermit bescheinigen.

Leipzig, d. 17. März 1854.

Akademische Buchhandlung.

Anmerk. Wenn der Absender eines Gutes die Fracht dafür den Fuhrmanne bezahlt hat, die Ablieferung von diesem also *franco* geschieht, so stellt ihm der Empfänger einen Lieferschein aus, in welchem er bestätigt, die in dem Frachtbriefe bemerkten Frachtstücke richtig und in gutem Zustande erhalten zu haben.

Digitized by Google

Form. III. Eine Quittung. Nr. I.

Von Herrn Richard Werner, hier, haben wir heute Fünfundzwanzig Thaler Cour. baar empfangen, wofür wir denselben in Rechnung creditiren.

Leipzig, d. 10. März 1854.

Akademische Buchhandlung.

Pr. ℛ︁ 25. — Courant.

Form. IV. Eine Quittung. Nr. II.

ℛ︁ 120. 3 Ngr. im 14-Thalerfuss.

geschrieben Hundertundzwanzig Thaler und 3 Ngr. im Vierzehnthalerfusse von der Akademie-Bibliothek in D. per Saldo ihrer Rechnung empfangen zu haben, bescheinigt hiermit

Leipzig, d. 17. Januar 1851.

Akademische Buchhandlung.

Form. V. Eine Quittung. Nr. III.

Doppelt, jedoch nur für einfach gültig. ℛ︁ 31. 5 Ngr. Courant.

Von Herren Frege & Comp., hier, für Rechnung des Herrn Director Dähne in Grimma Einunddreissig Thaler und 5 Ngr. Courant empfangen zu haben, bescheinigen wir hiermit doppelt, jedoch nur für einfach gültig.

Leipzig, d. 21. Januar 1851.

Akademische Buchhandlung.

Anmerk. In einem Empfangschein über Geld schreibt man gewöhnlich die Geldsumme oberhalb oder unterhalb derselben mit Ziffern und im Texte selbst mit Buchstaben. Wird durch die geleistete Zahlung eine ganze Schuld getilgt, so wird die Quittung *per Saldo* ausgestellt («Buchhaltung», S. 232). Geschieht die Zahlung für Rechnung eines Dritten, so ist dies mit Angabe seines Namens und Wohnorts in dem Scheine auszusprechen. In diesem Falle lässt sich der Zahlende den Empfangschein gewöhnlich in zwei (zuweilen auch in drei) gleichlautenden Exemplaren ausstellen, von denen er das eine als Ausweis an sich behält und das andere an seinen Auftraggeber einsendet. In dem Scheine selbst ist dann anzugeben, in wie viel Exemplaren derselbe ausgestellt wurde und dabei zu bemerken, dass die mehrfach erfolgte Bescheinigung nur als einfach gegeben gültig sei, da sonst jede Quittung als ein für sich bestehendes Empfangsbekenntniss betrachtet werden könnte («Buchhaltung», S. 228, 232).

Form. VI. Ein Depositenschein.

Wir Endesunterzeichnete bekennen hiermit, dass uns Herr Arno Schmidt, hier, am heutigen Tage 100 Stück Louisd'or zur Aufbewahrung übergeben hat und verpflichten uns, die genannte Summe ihm oder seinem gehörig legitimirten Bevollmächtigten auf erstes Begehren wieder zuzustellen

Leipzig, d. 12. März 1854.

Akademische Buchhandlung.

Digitized by Google

Erkl. Wenn Jemand einem Andern Geld oder sonst eine bewegliche Sache zur Aufbewahrung dergestalt übergiebt*), dass er das Uebergebene zu jeder Zeit zurückfordern kann, so erheischt es die Vorsicht, dass er sich (als Deponent) von Demjenigen (dem Depositar), dem er die Sache (das Depositum) zur Aufbewahrung übergiebt, über den richtigen Empfang ein Bekenntniss (Depositenschein) ausstellen lässt, wie solches aus vorstehendem Formular zu ersehen ist. Ebenso ist es aber auch dem Depositar zu empfehlen, sich bei Zurückgabe der ihm anvertrauten Sache eine Quittung ausstellen zu lassen, welche zu obigem Formular, wie folgt, lauten würde, übrigens aber auch ganz einfach auf dem zurückzugebenden Depositenschein, wie unten ersichtlich, ertheilt werden kann:

*) Besteht das Depositum aus Geld, welches dem Depositar zur Benutzung übergeben wird, so wird dasselbe zum Darlehn.

Dass mir die Akademische Buchhandlung, hier, diejenigen 100 Stück Louisd'or, welche ich ihr am 12. März d. J. zum Aufbewahren übergeben habe, am heutigen Tage zurückgezahlt hat, bekenne ich hiermit.

Leipzig, d. 31. März 1854.

Arno Schmidt.

Oder auf dem Depositenschein:

Vorstehend erwähntes Depositum habe ich heute richtig zurückerhalten.

Leipzig, d. 31. März 1854.

Arno Schmidt.

IX. DIE VERTRÄGE.

Vertrag, Contract, heisst im Allgemeinen die in eine feierliche Form eingekleidete Vereinbarung zweier oder auch mehrer Personen (Parteien), die sich unter einander einseitig oder gegenseitig verbinden, etwas zu geben und zu leisten, oder ganz kurz ausgedrückt: ein angenommenes Versprechen.

Die Personen, welche den Vertrag schliessen, heissen Contrahenten, Paciscenten, Vertragende; in sofern der eine Theil gegen den andern sich zu etwas verpflichtet, wird er Promittent, der andere Theil, dem dagegen etwas versprochen wird, Promissar genannt. Jeder Vertrag beruht demnach einerseits auf einem Versprechen und andererseits auf der Annahme dieses Versprechens. In diesem Zusammenkommen des Versprechens und der Annahme desselben liegt die gegenseitige freie Einwilligung beider Theile, welche die wesentlichste Grundeigenschaft eines jeden Vertrags bildet.

Eintheilung der Verträge.

Die Verträge können sein:

A. entweder Hauptverträge, welche die Leistung blos nach ihrem natürlichen Wesen bestimmen und also für sich bestehen; oder Nebenverträge, welche ausserwesentliche Bedingungen in Rücksicht der Leistung festsetzen;

B. entweder befreiende oder verpflichtende Verträge, je nachdem sie eine bestehende Verbindlichkeit aufheben oder eine neue Verbindlichkeit feststellen;

C. entweder einseitige (Unilateral-) oder zweiseitige (Bilateral-) Verträge, je nachdem sie nur einen oder beide Theile zu einer Leistung verpflichten.

Die Hauptverträge beziehen sich entweder:

1) auf die Uebertragung des Eigenthums, wie: der Kaufcontract, Tauschvertrag, Schenkungsvertrag; oder

2) auf den blossen Besitz und die Nutzung einer Sache, wie: der Darlehnscontract, Leihcontract, Erbzinsvertrag, Pachtvertrag, Miethvertrag; oder

3) auf die Leistungen gewisser Handlungen, als: der Vollmachtsvertrag, Niederlegungs- oder Verwahrungsvertrag, der sogenannte Trödelvertrag, der Dienst- und Arbeitsvertrag und der Gesellschaftsvertrag.

Die Nebenverträge bestimmen entweder:

1) dass das Geschäft nicht ganz seiner Natur nach, sondern unter einer gewissen Abweichung von derselben geschehen soll, z. B. wenn sich der Verkäufer für den Fall des Wiederverkaufs von Seiten des Käufers das Vorkaufsrecht vorbehält, wenn die einseitige Wiederaufhebung des Vertrags für gewisse Fälle festgesetzt, dem Verkäufer die Verbindlichkeit zur Gewährleistung erlassen wird etc.; oder

2) Vorkehrungen zur Verstärkung und Versicherung der bedungenen Leistung, als die Verabredung einer Conventionalstrafe für den Fall der Nichterfüllung der geschehenen Zusage, Sicherheitsleistung durch Caution, Bürgschaft oder Wechselverbindlichkeit; oder

Digitized by Google

3) die Art und Weise, wie die bedungene Leistung realisirt werden soll, z. B., wenn über die Geldsorten des Betrags, über den Ort der Ablieferung der zu überantwortenden Sachen und dergleichen besondere Verabredungen getroffen werden.

Von den Personen, die einen Vertrag schliessen können.

Die Fähigkeit, einen Vertrag rechtskräftig zu schliessen, setzt die Fähigkeit voraus, seinen Willen erklären und die Leistung übernehmen oder geschehen lassen zu können. Wer daher überhaupt keine rechtsgültige Erklärung von sich geben, sich nicht verbindlich machen und über den Gegenstand des Vertrags nicht verfügen kann, ist auch zu Abschliessung eines Vertrags nicht fähig. Einseitige Verträge können jedoch auch von Personen eingegangen werden, welche sich sonst nicht verbindlich machen können. Nur müssen sie dann zu dem Theile der Contrahenten gehören, welche dadurch berechtigt, nicht aber verbindlich gemacht werden. Daher können z. B. Unmündige einen Schenkungsvertrag eingehen, wenn sie die Beschenkten werden.

Von dem Gegenstand der Verträge.

Der Gegenstand, das Object des Vertrags kann von der verschiedensten Art sein, da Verträge aus allen möglichen Geschäftsverhältnissen hervorgehen können. Als allgemeine Regel steht jedoch fest, dass ein Vertrag über gesetzlich verbotene Geschäfte oder Handlungen nicht nur ungültig ist, sondern auch noch Strafe für die Contrahenten zur Folge haben kann. Der Gegenstand eines Vertrags muss daher so beschaffen sein, dass die Leistung rechtlicherweise geschehen kann. Auf die Sachen, welche sie betreffen, müssen also überhaupt Rechte erworben und zugestanden werden können, und die Handlungen, deren Unternehmung sie bedingen, müssen an sich ausführbar und erlaubt sein. Daher sind Verträge über Sachen, die von der Rechtserwerbung darauf ausgeschlossen sind, und über unmögliche sowie über unerlaubte Handlungen nichtig. Die Gegenstände von Verträgen müssen demnach in der Regel unter der Verfügung der Contrahenten stehen. Indessen können auch fremde Sachen und Dinge, die noch gar nicht existiren, Gegenstände von Verträgen sein, z. B. die Verträge über den Nachlass eines Dritten und die sogenannten Glücks- oder Hoffnungsverträge, oder solche, wo die Möglichkeit der Leistung an und für sich und der Betrag derselben nicht in der Gewalt der Contrahenten liegt, sondern blos vom Zufalle abhängt. Hierher gehören die Verträge über Spiele, Wetten, Versicherungen (Assecuranzen) oder Zahlung einer Summe für den Fall, dass eine Sache in einer zu befürchtenden Gefahr untergehen sollte; die Bodmerei, oder Darlehn, dessen Rückzahlung davon abhängig gemacht wird, dass ein Schiff auf der Fahrt nicht untergehe; Leibrenten, d. i. Ueberlassung eines Grundstücks oder Capitals als Eigenthum gegen höhere Zinsen bis zum Tode des Eigenthümers, u. a. m.

Von der Abschliessung der Verträge.

Die Verträge können sowol schriftlich als mündlich abgeschlossen werden. Der schriftliche Vertrag, von welchem hier allein die Rede ist, wird entweder durch einen öffentlichen Act oder durch Privatübereinkommen festgestellt.

Der Ausfertigung und Vollziehung eines jeden Vertrags gehen gewisse Vorschläge voraus, welche Unterhandlungen, Tractate oder Punctationen genannt werden und die auf der einen Seite die zuzugestehenden Rechte, auf der andern die daraus hervorgehenden Verbindlichkeiten zur gegenseitigen Vereinbarung näher bezeichnen.

Die Schliessung eines Vertrags erfordert in Rücksicht des Materiellen zunächst, dass die Willensmeinung der Contrahenten genau erkennbar sei.

Das Versprechen und die Annahme desselben muss bestimmt und mit Willensfreiheit geschehen. Hinsichtlich des Formellen geben die Gesetze nur für gewisse Fälle besondere Vorschriften. Dahin gehört die Bestimmung wegen Mitwirkung der Vormünder und Curatoren bei den von Pflegebefohlenen abzuschliessenden Verträgen, wegen gerichtlicher Abschliessung des Vertrags bei besonders wichtigen Leistungen und wegen Einholung obrigkeitlicher Bestätigung bei Verträgen über Rechte, bei welchen zugleich öffentliche Verhältnisse begründet werden. Sonst bedarf es, rücksichtlich der Gültigkeit der Verträge an sich, keiner Förmlichkeit, und sie können von den Parteien nach Belieben in Person oder durch Bevollmächtigte oder durch Briefwechsel abgeschlossen werden.

In allen Fällen, wo die Gesetze eine Abschliessung des Vertrags vor Gericht verlangen, wird der Vertrag erst mit dieser Handlung gültig, z. B. ein Schenkungsvertrag, der grosse Summen

Digitized by Google

betrifft. In den Fällen dagegen, wo blos eine obrigkeitliche Bestätigung vorgeschrieben ist, z. B. bei Kaufcontracten über Grundstücke, wie in der Regel bei Verträgen überhaupt, macht der Vertrag schon mit der erfolgten Erklärung des Versprechens und der Annahme desselben verbindlich, und ist damit als vollendet anzusehen. So lange diese beiden Erklärungen noch nicht erfolgt sind, kann noch nicht von einem abgeschlossenen Vertrage, sondern nur von vorläufigen Unterhandlungen die Rede sein. Selbst die Entwürfe zu schriftlichen Verträgen, die sogenannten Punctationen, lassen sich immer nur als blosse Vorschläge über die zuzugestehenden Rechte ansehen.

Alles, was zum Zeichen eines abgeschlossenen Vertrags gegeben worden ist, heisst Draufgabe, Handgeld. Damit ist nicht zu verwechseln das Angeld, welches in einer Vorausbezahlung als Abschlag besteht.

Von den Wirkungen eines Vertrags.

Ein geschlossener Vertrag verbindet zur Erfüllung der bei demselben festgestellten Bestimmungen und begründet gerichtlichen Zwang dazu. Selbst das freiwillige Zurückgeben des Handgeldes oder das Anerbieten der Entschädigung befreit von der übernommenen Verbindlichkeit nicht. In der Regel beschränkt sich die Wirksamkeit der Verträge auf die Person der Contrahenten. Allein, wenn es die Natur der Sache erlaubt und eine Beschränkung auf die Personen nicht ausdrücklich festgesetzt ist, so gehen Rechte und Verbindlichkeiten auch auf die Erben der Contrahenten über. Auch dritte Personen können aus einem Vertrage Rechte erwerben, wenn diese ausdrücklich zu ihrem Vortheile geschlossen worden sind.

Die Wirkung der Verträge hängt allerdings zunächst von den dabei ausgesprochenen Bestimmungen ab. Es giebt jedoch mehre allgemeine Rechtsgrundsätze, welche, auch ohne besondere Erklärung der Contrahenten darüber, für gültig angenommen werden, z. B.

1) bei allen Verträgen, wo eine Sache für Geld oder Geldeswerth erworben wird, muss Derjenige, der das Recht übergiebt, Gewähre für die versprochene Sache leisten, d. h. er muss dem Berechtigten dafür haften, dass dieser den Gegenstand in der bedungenen Eigenschaft und gesichert gegen die Ansprüche Anderer daran erhalte.
2) Die Erfüllung eines Vertrags kann nicht eher als zur bestimmten Zeit gefordert werden; es braucht sich aber auch der Gläubiger die frühere Leistung, z. B. die Zurückzahlung eines Capitals, das Zinsen giebt, nicht gefallen zu lassen.
3) Ist eine bestimmte Sache versprochen worden, so braucht sich der Contrahent keine andere aufdringen zu lassen, selbst wenn sie gleichgeltend wäre, und Anderes mehr.

Von der Aufhebung der Verträge.

Da das bei einem Vertrage gegebene Versprechen den Annehmenden und die Annahme den Versprechenden berechtigt, so kann auch in der Regel nur eine Aufhebung mit Einverständniss beider Theile als rechtlich gedacht werden.

Ist dem einen oder dem andern Theile das einseitige Abgehen von dem Vertrage nachgelassen worden, so ist dies ebenfalls wie ein Einverständniss zu betrachten.

Zu einem einseitigen Abgehen, ohne eine solche Vertragsbestimmung, berechtigt nur Betrug, Zwang und Irrthum. Es wird jedoch dabei vorausgesetzt, dass der Betrug Ursache zur Eingehung des Vertrags überhaupt gewesen sei, dass ferner der Zwang von dem andern Contrahenten ausgeübt worden und der Irrthum wesentlich nothwendige Eigenschaften des Gegenstandes des Vertrags betroffen habe. Wo letzteres der Fall nicht ist, kann nur ein Anspruch auf Entschädigung gegen den andern Contrahenten stattfinden.

Blos veränderte Umstände, selbst solche, unter welchen präsumtiv die Eingehung des Vertrags nicht stattgefunden haben würde, machen den Vertrag nicht ungültig.

Die Zeit der Gültigkeit eines Vertrags ist übrigens nach der Zeit der Abschliessung desselben zu beurtheilen.

Nach Vorausschickung dieser Abhandlung über Verträge im Allgemeinen gehen wir zu unserm engern Plane zurück und beleuchten die contractlichen Verhältnisse, so weit solche im Buchhandel zur Sprache kommen. Die im buchhändlerischen Verkehr hauptsächlich vorkommenden Verträge sind folgende:

1) Der Verlagscontract.
2) Der Commissionsvertrag.
3) Der Gesellschaftsvertrag.
4) Die Schuldverschreibung.
5) Die Vollmacht.
6) Die Cession.
7) Der Frachtvertrag.

Digitized by Google

1) DER VERLAGSCONTRACT.

Unter dem **Verlagscontracte** versteht man denjenigen Vertrag, welcher zwischen einem Schriftsteller und Buchhändler über das gemeinschaftliche Unternehmen, eine Schrift durch den Druck zu veröffentlichen und zu verbreiten, abgeschlossen wird.

In dem Verlagscontracte werden einerseits die **Eigenthumsrechte** des Schriftstellers und andererseits die **Verlagsrechte** des Buchhändlers mit Angabe der Bestimmungen, an welche sich diese knüpfen, festgesetzt.

Die dem Abschluss vorhergehenden Verhandlungen können theils auf mündlichem, theils auf schriftlichem Verkehre beruhen. Bei ganz einfachen Verlagsgeschäften lässt man bisweilen die zwischen Autor und Verleger darüber gewechselten Briefe die Stelle des Contracts vertreten und fasst da, wo blos mündliche Verabredungen stattgefunden, diese (gewöhnlich von Seiten des Verlegers) in einer schriftlichen Mittheilung zusammen, die dann der Autor ihrem ganzen Inhalte nach brieflich bestätigt. Bei irgendwie complicirten Verlagsgeschäften ist es aber nach beiden Seiten hin räthlich, die einschlagenden Verhältnisse, über welche Autor und Verleger übereingekommen sind, in einem formellen Contracte zusammenzustellen.

Die hauptsächlichsten Punctationen eines Verlagscontracts, welche dabei in Anwendung kommen können, sind folgende:

a) **Das Manuscript.** Eine genaue Beschreibung des fraglichen Werkes, seinem Titel, Inhalte und Umfange nach.

b) **Die Ablieferung des Manuscripts.** Die Zeitbestimmung der Ablieferung des Manuscripts von Seiten des Autors.

c) **Format, Druck und Zeit des Erscheinens.** Die genaue Bestimmung der innern Einrichtung und äussern Ausstattung; zur Erläuterung ist das Papier nach seiner Qualität und Grösse, das Format, die Schriften, aus welchen das Werk gesetzt werden soll und die Art der Ausführung des Satzes im Texte, Register, in den Noten und Titeln anzugeben. Die Zeitbestimmung der Vollendung desselben im Drucke und seiner Verbreitung von Seiten des Verlegers.

d) **Das Verlagsrecht und die Bestimmung der Auflage.** Eine kurze und bündige Erklärung, ob der Verleger ein ausschliessliches, unbeschränktes Eigenthumsrecht oder nur Verlagsrechte an einer Schrift haben soll und die Sicherstellung der Eigenthums- und Verlagsrechte der Erben des Verfassers und Verlegers für spätere Auflagen. Die Angabe der Grösse der ersten und folgender Auflagen.

e) **Das Honorar.** Die Feststellung der Höhe des Honorars mit der Bestimmung, ob in gewisser runder Summe (einem Aversionalquantum) für das ganze Werk oder einem bestimmten Betrage für jeden einzelnen Druckbogen desselben oder in welcher andern Weise die Honorarleistung erfolgen soll.

f) **Die Revision und Freiexemplare.** Eine Uebereinkunft, wie es mit den Correcturen, Revisionen, Aushängeexemplaren und dem durch Versenden derselben verursachten Porto gehalten werden soll, wie viel Freiexemplare (mit Angabe, auf welchem Papier, ordinär oder fein, roh oder gebunden) der Verleger dem Autor von der ersten und jeder künftigen Auflage zu liefern hat.

Wir wollen nun jeder dieser Punctationen eine besondere Abhandlung widmen und darin Dasjenige, was in den meist vorkommenden Fällen dabei zu beachten ist, erklären.

a) Das Manuscript.

Wenn das **Manuscript** gleich vollständig dem Verleger übergeben wird, kann dieser über den Umfang nicht im Zweifel sein und darauf seinen genauen buchhändlerischen Ueberschlag gründen; wird aber über ein Werk abgeschlossen, noch ehe dasselbe fertig ist, und der Verleger macht seinen Ueberschlag nach den umfänglichen Verhältnissen, wie sie vom Autor angegeben werden, so kann die Calculation, wenn letztere, wie es nicht selten geschieht, wesentlich stärker ausfallen, sehr störend für das ganze Unternehmen durchschnitten werden. Im letzten Falle ist es daher stets räthlich, wenn im Contract ein Maximum der Bogenzahl festgestellt wird, über welche hinaus ein Honorar weiter zu zahlen der Verleger nicht verbunden ist. Nicht weniger belangreich ist die Umfangsfrage in dem Falle, wenn sich der Verleger zur Zahlung eines Honorars im Ganzen für ein Werk verbindlich macht, das erst noch geliefert werden soll. Da das Honorar natürlich stets auf einen angenommenen Umfang basirt ist, so hat sich der Verleger bei derartigen Vorkommnissen der Vorsicht wegen eine verhältnissmässige Reduction des Honorars im Contract vorzubehalten, in sofern das Werk die für die Bestimmung des Honorars angenommene Bogenzahl nicht erreichen sollte. Der Umfang bedingt aber nicht nur das Honorar, sondern bei der Herstellung eines Buchs auch das Maass des Satzes, Druckes und Papiers und

Digitized by Google

übt darum auf die buchhändlerische Calculation entschiedenen Einfluss aus.

b) Die Ablieferung des Manuscripts.

Die Ablieferung des Manuscripts von Seiten des Autors ist namentlich von Wichtigkeit bei literarischen Unternehmungen, die vom Einflusse, bisweilen gewissermaassen vom Augenblicke der Zeit bedingt sind. Wenn es daher bei dem raschen Fortschreiten der Künste und Wissenschaften im Allgemeinen stets gerathen ist, den Zeitpunkt auszusprechen, an welchem der Autor verpflichtet ist, das Manuscript an den Verleger abzuliefern, so muss dies ganz besonders von den Fällen gelten, wo es sich um Werke handelt, die ihrer Natur nach in die Zeitverhältnisse eingreifen und mit deren Veränderung natürlich ihre Bedeutung verlieren muss. Die richtige Einhaltung des Ablieferungstermins von Seiten des Autors ist daher bisweilen an eine Conventionalstrafe gebunden. Vielfache, zum Theil sehr unangenehme Erfahrungen, wie sie im literarischen Verkehre schon vorgekommen sind, weisen den Verleger auch auf die Vorsicht hin, dass er sich contractlich nach Umständen die Ablieferung des vollständigen Manuscripts zu einem Buche ausbedingt, ehe er verbunden ist, den Druck zu beginnen. Demnächst darf auch die Clausel in einem vorsichtig abgefassten Contracte nicht fehlen, dass der Autor verbunden ist, das Manuscript druckreif dem Verleger auszuhändigen, und da dessen ungeachtet Fälle vorkommen, wo Autoren in der letzten Revision der Satzbogen nicht nur Sätze, sondern bisweilen ganze Seiten ändern und so die Kosten des Setzerlohns vertheuern, so wird der Verleger wohl thun, wenn er sich contractlich dahin verwahrt, dass der Autor alle Extraentschädigungen an den Setzer für schwierige Correcturen, die er durch nachträgliche Aenderungen in den Revisionsbogen hervorgerufen, aus eigenen Mitteln zu tragen habe.

c) Format, Druck und Zeit des Erscheinens der Schrift.

Die typographische Einrichtung der Bücher wird im Allgemeinen durch deren Natur bestimmt und da, wo das Honorar bogenweise zu berechnen ist, muss diejenige verwandte Schrift, welche im vorliegenden Falle als Norm für die Druckeinrichtung gelten soll, ihrem ganzen Titel nach im Contract aufgeführt werden. Hat man keine specielle Schrift im Auge, so ist wenigstens das Format anzugeben, wie viel Silben die Zeile und wie viel Zeilen die Seite enthalten soll. Viel bequemer ist es aber für den Verleger, wenn er in der Druckeinrichtung völlig freie Hand hat, und darum für ihn die Zahlung des Honorars im Ganzen vorzuziehen, weil er dann die Fähigkeit hat, dem Buche eine solche Einrichtung zu geben, wie sie ihm nicht nur am geschmackvollsten, sondern auch für die buchhändlerische Speculation — z. B. durch verhältnissmässige Ausdehnung mittels splendiden Drucks — am zweckdienlichsten erscheint. Die Ausgabe der Bücher wird der Verleger in der Weise bewirken, wie er es in seinem Interesse und den Verhältnissen am angemessensten findet, und er wird wohlthun, wenn er diesfalls ebenso wenig als darüber, wie viel in einer Woche etc. zu drucken, sich an bestimmte Vorschriften binden lässt.

d) Das Verlagsrecht und die Bestimmung der Auflage.

Das Recht, literarische Erzeugnisse und Werke der Kunst auf mechanischem Wege zu vervielfältigen, steht ausschliesslich dem Autor selbst und seinen Rechtsnachfolgern zu, und ist ein auf Andere übertragbares Vermögensrecht. Durch die käufliche Erwerbung eines Manuscripts oder resp. Schrift tritt daher der Verleger an die Stelle des Autors oder dessen Rechtsnachfolger und gewinnt dadurch das Recht der Vervielfältigung des in Rede stehenden Geistesproducts. Wird eine dergleichen Vervielfältigung durch Unbefugte veranstaltet, so ist sie für Nachdruck anzusehen. Dem Verleger steht hiergegen die Klage auf Confiscation der widerrechtlichen Nachbildung und auf Schadloshaltung zu. Das Verlagsrecht erlischt jedoch nach Ablauf einer dreissigjährigen Frist. Diese beginnt:

a) wenn der Autor die Veröffentlichung erlebt hat, mit dem nächsten Kalenderjahre nach dem letzten Zeitpunkt, in welchem dieser noch gelebt hat;
b) in allen andern Fällen mit dem nächsten Kalenderjahre nach der erstmaligen Veröffentlichung des Geisteserzeugnisses.

Bei der Berechnung dieser dreissigjährigen Frist sind Schriften, die durch ihren innern Zusammenhang ein Ganzes bilden, erst mit ihrer Vollendung, dagegen fortlaufende Sammlungen, die ein Ganzes nicht bilden, mit dem Erscheinen jedes einzelnen Theils für erschienen zu achten.

Der Staatsregierung bleibt es indess vorbehalten, diese dreissigjährige Schutzfrist in besonders geeigneten Fällen zu verlängern.

Mit Ablauf der Frist, während welcher ein Geistesproduct diesen obengenannten Rechtsschutz zu geniessen hat, wird dasselbe zum Gemeingut, dessen Vervielfältigung dann Jedem freisteht, der überhaupt nach den bestehenden gewerbspolizeilichen Bestimmungen zu dergleichen gewerblichen Unternehmungen befugt ist.

Der Verleger kann nun ein Manuscript durch eine Abfindungssumme ein- für allemal als sein unbeschränktes Eigenthum in der Weise erwerben, dass der Autor fernere Rechte daran nicht hat, und Ersterem also freisteht, davon so viel und so oft Exemplare zu drucken, als ihm beliebt. Bisweilen gewinnt er das Verlagsrecht der fraglichen Schrift auch nur für einen gewissen Zeitraum und während der Dauer desselben ist ihm nachgelassen, mit der Schrift alle Manipulationen vorzunehmen, die er für sein Interesse erspriesslich findet. Nach Ablauf dieses Zeitraums fällt das Verlagsrecht an den Autor zurück. In allen andern Fällen hängt die jedesmalige Auflage, d. h. die Zahl der Exemplare, in welcher die Vervielfältigung eines literarischen Erzeugnisses oder Werkes der Kunst erfolgen darf, von der Vereinbarung zwischen Verleger und Autor ab, und diese Zahl ist im Contract mit Buchstaben auszudrücken. Erwähnt der Contract nur eine Auflage ohne weitern Zusatz, so bedarf es nach deren Erschöpfung zur Veranstaltung einer neuen Auflage der Zustimmung des Autors. Bisweilen bedingt sich der Autor für eine neue Auflage eine neue Verständigung, resp. das Recht, anderweit über die Schrift zu verfügen und solche nach Umständen in anderm Verlage erscheinen zu lassen. In diesem Falle pflegt sich der Verleger die Vorhand in der Weise vorzubehalten, dass ihm die Schrift in neuer Auflage

Digitized by Google

nicht entzogen werden darf, wenn er Das, was ein anderer Verleger bietet, zahlt. Da es aber nicht im Interesse eines Buchs liegen kann, dasselbe in verschiedenen Auflagen auch in verschiedenem Verlage erscheinen zu lassen, so wird gewöhnlich gleich über alle Auflagen, die das Buch erleben dürfte, in der Weise abgeschlossen, dass der Autor für jeden Abdruck einer bestimmten Anzahl Exemplare, wie sie für die Stärke der Auflage festgestellt worden, ein gewisses Honorar empfängt.

Die Frage über die Stärke der Auflage ist in streitigen Fällen von wesentlicher Wichtigkeit, und ein vorsichtiger Verleger wird nicht unterlassen, in solchen Fällen, wo es sich um eine Auflage über 1000 Exemplare hinaus handelt, stets einen Contract zu machen und die Anzahl der zu druckenden Exemplare darin bestimmt auszudrücken; denn kann über die Zahl an Exemplaren, in welcher die Auflage hat erfolgen sollen, eine ausdrückliche vertragsmässige Bestimmung nicht nachgewiesen werden, so gilt dafür als rechtliche Vermuthung die Zahl von Eintausend.

e) Das Honorar.

Zu den wesentlichsten Punctationen eines Verlagscontracts gehört ferner das dem Autor zu leistende Honorar und dessen Zahlungszeit. Das Honorar wird entweder nach einem übereingekommenen Satze bogenweise in der dafür als Norm aufgestellten Druckeinrichtung berechnet oder gleich in einer runden Summe für das Ganze festgestellt. Letzteres ist für den Verleger stets der bequemste Modus, weil er in diesem Falle an keine bestimmte Druckeinrichtung gebunden ist. In der Regel betrachtet man die Honorare fällig bei Ausgabe der Bücher und dieser Zahlungstermin wird auch im Allgemeinen in Contracten beibehalten.

Bei den hohen Ansprüchen, die das Publicum jetzt an die typographische Ausstattung der Bücher macht, bildet die Honorarfrage bisweilen die grösste Schwierigkeit für die buchhändlerische Ausführung literarischer Unternehmungen, da die Preise der Bücher nicht in gleichem Verhältnisse erhöht werden können, um denselben den Eingang ins Publicum nicht zu erschweren. Bei Schriften von zweifelhaftem Erfolge wird sich daher ein vorsichtiger Verleger stets dahin verwahren, dass das einverstandene Honorar erst dann zahlbar sei, nachdem durch den Erlös die Herstellungskosten gedeckt oder ein bestimmter Absatz erreicht worden, so unangenehm auch nach beiden Seiten hin diese Clausel sein mag. Bisweilen einigt man sich unter Anderm bei unsicherm Erfolge auch dahin, dass nach Deckung der Herstellungskosten der Gewinn zwischen Verleger und Autor gemeinschaftlich getheilt, oder auch in der Weise, dass dem Autor von jedem verkauften Exemplar ein bestimmter Antheil zugesichert werde. Letztere Uebereinkommen haben aber grosse Inconvenienzen, weil der Verleger dadurch verpflichtet wird, alljährlich mit dem Autor über den erfolgten Absatz sich zu berechnen.

Das Honorar für zweite und folgende Auflagen wird hauptsächlich von der Natur des Werkes bedingt. Bei Werken, welche nur unbedeutende Veränderungen erleiden, nimmt man es in der Praxis der Regel nach zur Hälfte dessen an, was für die erste Auflage gezahlt worden ist. In vielen Fällen jedoch, wo bei neuen Auflagen eine theilweise oder gänzliche Umarbeitung nöthig wird, empfängt der Verfasser dasselbe Honorar, zuweilen sogar noch ein höheres, wie bei frühern Auflagen.

f) Die Revision und Freiexemplare.

Wenn auch nicht in allen Fällen nothwendig, so bleibt es doch immer wünschenswerth, dass der Autor vor dem Reindruck die Abzüge noch einer letzten Revision unterwerfe. Man pflegt sich deshalb im Contracte vorzubehalten, dass der Autor verpflichtet sei, ohne besondere Entschädigung eine letzte Revision der Bogen zu besorgen.

In dem Contract bedingt sich der Autor in der Regel einige Freiexemplare. Da letztere bekanntlich an Freunde und Bekannte des Autors verschenkt werden, der Verleger aber gerade in diesen Kreisen zunächst die Käufer für das fragliche Buch zu suchen hat, so muss er sich hüten, nach dieser Seite hin zu freigebig zu sein, weil er sich mit jedem Freiexemplar gewissermaassen einen Käufer raubt. Mehr als 12 Freiexemplare pflegt man darum in der Regel nicht zu bewilligen.

Wir lassen nun zum bessern Verständniss einige Formulare von Verlagscontracten folgen, welche die hauptsächlichsten Punctationen enthalten und sich zum grössern Theil auf Unternehmungen der in dem «Lehrbuch der Buchhaltung» als fingirt aufgestellten Verlagsbuchhandlung beziehen.

Form. I. Verlagscontract. I.

Zwischen Herrn Dr. Louis Mill in C. als Verfasser an einem, und der Akademischen Buchhandlung in Leipzig, als Verlagshandlung am andern Theile, ist auf Grund gewechselter Briefe nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Herr Dr. Louis Mill überlässt seine Dichtung unter dem Titel:

«Ein Frühlingsmärchen»

der Akademischen Buchhandlung für die erste und alle weitern Auflagen zum Verlag.

2. Die Verlagshandlung ist verpflichtet, dem Herrn Verfasser für jede Auflage von Tausend Exemplaren bei deren Erscheinen ein Honorar von Hundert Thaler Pr. Crt. zu zahlen und ausserdem Zwölf Freiexemplare zu gewähren.

3. Sollte sich indessen die Verlagshandlung aus irgend einem Grunde veranlasst sehen, nach dem Ver-

Digitized by Google

kaufe einer Auflage eine neue nicht zu veranstalten, so fällt das freie Dispositionsrecht der obenerwähnten Dichtung an den Herrn Verfasser zurück.

Ueber vorstehende Punctationen allenthalben einverstanden, haben beide Contrahenten diesen in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigten Contract eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Leipzig und C., am 1. Februar 1848.

(Siegel.) **Akademische Buchhandlung.**
(Siegel.) **Dr. Louis Mill.**

Form. II. Verlagscontract. II.

Zwischen Hrn. Dr. Philipp Kummer in Grimma, als Herausgeber an einem, und der Akademischen Buchhandlung in Leipzig, als Verlagshandlung am andern Theile, ist auf Grund gewechselter Briefe nachstehender Verlagscontract abgeschlossen worden:

1. Herr Dr. Philipp Kummer überlässt sein Manuscript

« Sammlung deutscher Musterreden »

der Akademischen Buchhandlung für die erste und alle folgenden Auflagen zum Verlag.

2. Das Buch wird stereotypirt und jede Auflage in Tausend Exemplaren abgezogen, sodass jedes weitere Tausend Exemplare als neue Auflage erscheint.

3. Ein bestimmtes Honorar wird nicht festgestellt, dagegen sind Verfasser und Verlagshandlung dahin übereingekommen, dass der nach Deckung der Herstellungskosten sich ergebende Gewinn unter ihnen gemeinschaftlich getheilt wird. Zu diesem Behufe ist die Verlagshandlung verpflichtet, dem Herrn Verfasser alljährlich im Sommer nach der Ostermesse eine Uebersicht über den erfolgten Absatz in voriger Jahresrechnung (also vom Januar bis December) mitzutheilen.

4. Die Verlagshandlung gewährt dem Herrn Verfasser von jeder Auflage Zwölf Freiexemplare.

Hiermit allenthalben einverstanden, haben beide Contrahenten diesen in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigten Vertrag eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Leipzig und Grimma, am 6. Januar 1846.

(Siegel.) **Akademische Buchhandlung.**
(Siegel.) **Dr. Philipp Kummer.**

Form. III. Verlagscontract. III.

Zwischen Herrn Prof. Dr. Falkner in Halle, als Verfasser an einem, und der Akademischen Buchhandlung in Leipzig, als Verlagshandlung am andern Theile, ist auf Grund schriftlicher und mündlicher Besprechungen nachfolgender Verlagscontract abgeschlossen worden:

1. Herr Prof. Dr. Falkner überträgt sein beabsichtigtes Werk unter dem Titel:

« Naturgeschichte für das Volk »

der Akademischen Buchhandlung zum Verlag.

2. Das Werk soll vier Abtheilungen, jede zu 25 Druckbogen in Grossoctav umfassen, wovon jede Seite 40 Zeilen und jede Zeile 60 Buchstaben enthält. Der Herr Verfasser verpflichtet sich, das druckfertige Manuscript der ersten Abtheilung binnen 6 Monaten nach Abschluss dieses Contracts vollständig an die Verlagshandlung abzuliefern.

3. Die Verlagshandlung hat sich jedoch das Recht vorbehalten für den Fall, dass gegen Erwarten das Unternehmen nicht einschlagen und die Fortsetzung für sie mit Opfern verbunden sein sollte, nach jeder Abtheilung davon zurücktreten zu können.

4. Die Bestimmung und Stärke der Auflage ist dem Ermessen der Verlagshandlung anheimgestellt, doch hat sie über deren Anzahl von Exemplaren dem Herrn Verfasser Nachricht zu geben.

5. An Honorar gewährt die Verlagshandlung dem Herrn Verfasser bei Ausgabe einer jeden Abtheilung Zwölf Thaler Courant für den Druckbogen, in der unter 2. näher bezeichneten Druckeinrichtung; doch ist letztere nicht verpflichtet, mehr als die contractlich festgesetzte Bogenzahl von 25 für jede Abtheilung zu honoriren, in sofern das Buch stärker werden sollte.

6. Ausserdem gewährt die Verlagshandlung dem Herrn Verfasser Zehn Freiexemplare.

7. Für den Fall einer neuen Auflage behalten sich die Contrahenten eine neue Verständigung vor.

Vorstehenden in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigten Vertrag heissen die Contrahenten allenthalben gut, und haben zum Zeichen dessen denselben eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Leipzig und Halle, am 1. December 1847.

(Siegel.) **Akademische Buchhandlung.**
(Siegel.) **Prof. Dr. Falkner.**

Digitized by Google

Form. IV. Verlagscontract. IV.

Zwischen Herrn Professor Wilhelm May in Wien, als Verfasser an einem, und der Akademischen Buchhandlung in Leipzig, als Verlagshandlung am andern Theile, ist auf Grund gewechselter Briefe und mündlicher Verhandlungen nachstehender Verlagscontract abgeschlossen worden:

1. Herr Professor May überlässt der Akademischen Buchhandlung den Verlag seiner:

«Galerie der merkwürdigsten und anziehendsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte» in der Art, wie dieselbe durch die folgenden Stipulationen näher bestimmt ist.

2. Das Werk wird aus vier Bänden à 30 Bogen bestehen und zwar der erste und zweite die neuere, der dritte und vierte Band die neueste Geschichte behandeln.

3. Für die Druckeinrichtung ist «Nösselt, Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen», Breslau, 9. Auflage, 1847, im Allgemeinen wie im Besondern als Norm festgesetzt worden. Das Werk wird zwar bandweise ausgegeben, doch ist die Verlagshandlung nicht verpflichtet, den Druck eher zu beginnen, als bis das vollständige Manuscript zu allen vier Bänden ihr vorliegt. Die Ablieferung des letztern hat der Herr Verfasser in der Weise zu bewirken, dass der erste Band im Herbst 1849 ausgegeben und von da ab 1850, 1851 und 1852 alljährlich ein weiterer Band folgen kann.

4. Der Herr Verfasser ist verpflichtet, das Manuscript in völlig druckfertigem Zustande abzuliefern, sodass wesentliche Aenderungen darin nicht mehr vorkommen können.

5. Die Verlagshandlung ist berechtigt, von dem eben erwähnten Werke eine Auflage von Funfzehn Hundert Exemplaren zu drucken und solche wie einen Verlagsartikel zu debitiren.

6. Da dem Herrn Verfasser von Seiten der Verlagshandlung die ungewöhnlich hohe Anzahl von Dreissig Freiexemplaren zugestanden sind, so bewilligt ersterer ausdrücklich, dass diese 30 Exemplare, von denen 10 Exemplare auf Velinpapier, über die unter 5. festgesetzte Auflage gedruckt werden.

7. Vor dem Reindruck hat der Herr Verfasser unentgeltlich eine letzte Revision der Bogen zu besorgen, doch geht die Hin- und Hersendung der letztern auf Kosten der Verlagshandlung. Sollte wider Erwarten der Herr Verfasser in den Revisionsbogen so schwierige Abänderungen, respective Umgestaltungen anbringen, dass deren Herstellung eine besondere Entschädigung an den Setzer nothwendig macht, so hat er letztere aus eigenen Mitteln zu tragen.

8. Nach dem Verkauf dieser stipulirten Funfzehn Hundert Exemplare fällt das Verlagsrecht der «Galerie der merkwürdigsten und anziehendsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte» wieder an den Herrn Verfasser, dem es alsdann freisteht, sich für weitere Auflage nach Umständen mit einer andern Buchhandlung zu einigen. Doch verspricht er, wenn die Akademische Buchhandlung auf gleiche Bedingungen eingehen will, wie die von einer andern Buchhandlung erweislich gewährten sind, der erstern den Vorzug zu geben.

9. Während der Dauer des gegenwärtigen Contracts, d. h. bis zum Verkauf der Funfzehn Hundert Exemplare des mehrerwähnten Werkes, verpflichtet sich Herr Prof. May, von demselben weder selbst einen Auszug zu veranstalten, noch zur Herausgabe eines solchen in irgend einer Weise mitzuwirken, wie denn die Verlagshandlung hiermit ebenfalls die gleiche Verbindlichkeit eingeht.

10. Der Preis für Buchhändler wird für jeden der vier Bände des in Frage stehenden Werks bei dem Umfange von je 30 Druckbogen höchstens auf 1 Thlr. 15 Ngr. netto gestellt, und die Verlagshandlung bewilligt dem Herrn Verfasser eine Honorarzahlung von Funfzehn Neugroschen für jedes wirklich verkaufte Exemplar. Eine im Laufe des Sommers über den Absatz des vergangenen Jahres von der Verlagshandlung zu gebende Mittheilung wird zur Bestimmung der alljährlich zu vergütenden Summe dienen.

11. Als eine Vorschusszahlung auf das dem Herrn Verfasser zu gewährende Honorar hin empfängt derselbe von der Verlagshandlung Drei Hundert Thaler und zwar bei Ablieferung des vollständigen Manuscripts zu dem fraglichen Werke. Wenn gleich diese 300 Thlr. als ein Vorschuss auf das durch den Absatz des Werkes sich ergebende Honorar zu betrachten sind, also bei künftigen diesfallsigen Guthaben in Abzug kommen, so begiebt sich doch ausdrücklich hiermit die Verlagshandlung jeden Anspruchs auf eine Rückzahlung dieser Summe, wenn wider Erwarten der Absatz der «Galerie etc.» sich so ungünstig gestalten sollte, dass das Honorar, welches sich durch den Verkauf ergiebt, jene Höhe nicht erreichen würde.

Ueber vorstehende Stipulationen allenthalben einverstanden, haben beide Contrahenten diesen in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigten Vertrag wohlbedächtig eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Leipzig und Wien, 20. Juni 1848.

(Siegel.) **Akademische Buchhandlung.**
(Siegel.) **Prof. Wilhelm May.**

Form. V. Verlagscontract. V.

Zwischen Herrn Dr. Gardner in Göttingen und der Akademischen Buchhandlung in Leipzig ist auf Grund schriftlicher und mündlicher Verhandlungen heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Digitized by Google

1. Herr Dr. Gardner beabsichtigt im Verlage der Akademischen Buchhandlung in Leipzig ein Werk herauszugeben unter dem Titel:

«Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.»

2. Das Werk soll aus vier Bänden bestehen und ungefähr 300 Abbildungen enthalten, welche als Holzschnitte in sorgfältigster artistischer Ausführung in den Text des Werkes eingedruckt werden.

3. Der Umfang des Werkes wird nach der Ansicht des Herrn Verfassers zwischen 80 bis 100 Bogen betragen, im Formate von «Schödler, Das Buch der Natur etc.», 7. Auflage, Braunschweig 1853, welches für die typographische Ausführung und durch die Zahl der auf den Bogen kommenden Seiten, Zeilen und Silben für die Berechnung des Umfanges und des Honorars überall als Maassstab dienen soll. Mit Zugrundelegung dieser Berechnung bleibt es jedoch der Verlagshandlung vorbehalten auch eine andere typographische Einrichtung zu wählen, wenn diese im Interesse des Werkes sich zweckmässig zeigen sollte. Die Ausstattung darf jedoch der des Schödler'schen Buchs in keiner Weise nachstehen. Sollte der Umfang des Ganzen mehr als 90 Bogen betragen, so verzichtet der Herr Verfasser auf die Honorirung dessen, was er mehr giebt, sodass das Maximum des zu Honorirenden jedenfalls nur 90 Bogen sein wird.

Stärker als 100 Bogen darf aber das Werk in keinem Falle werden.

4. Die Verlagshandlung ist berechtigt, die erste Auflage dieses Werkes, sowie eventuell die fernern Auflagen in Drei Tausend Exemplaren zu drucken und, darf diese Anzahl, zumal wenn eine Auflage stereotypirt werden sollte, nach ihrer Convenienz auf einmal oder nach und nach abziehen.

5. Für den unter 3. angegebenen gedruckten Bogen von sechszehn Seiten erhält der Herr Verfasser bei der ersten Auflage ein Honorar von Vier Friedrichsd'or.

6. Die Zahlung des Honorars findet in der Weise statt, dass der erste Friedrichs'dor bei Ablieferung des Manuscripts und der zweite Friedrichsd'or bei Ausgabe des Werkes zu berichtigen ist. Der dritte und vierte Friedrichsd'or werden aber erst dann fällig, nachdem 1000 Exemplare des Werkes verkauft sein werden. In Bezug auf letztere Bestimmung ist die Verlagshandlung verpflichtet, alljährlich im Sommer nach der Ostermesse dem Herrn Verfasser einen Nachweis über den erfolgten Absatz des vergangenen Jahres zu geben.

7. Der Herr Verfasser erhält von der ersten Auflage Zehn Freiexemplare auf dem Papiere, wie das Werk im Buchhandel ausgegeben wird. Wünscht derselbe mehr Exemplare zu erhalten, so werden ihm dieselben zu dem Buchhändler-Nettopreise geliefert.

8. Bei der Berechnung des Honorars wird der Raum, den die Abbildungen einnehmen, ganz so, wie der Text des Werkes honorirt; dafür ist aber der Herr Verfasser verpflichtet, das Material zu den Abbildungen zu liefern und die durch die Zeichnung derselben entstehenden Kosten zu tragen.

9. Der Herr Verfasser besorgt ohne besondere Entschädigung eine Revision sämmtlicher Druckbogen und hat hinsichtlich der Abbildungen seine Zustimmung zu der Ausführung immer besonders zu erklären. Alle durch das Zusenden und Zurücksenden der Revisionsbogen und der Abbildungen nach und von Göttingen entstehenden Kosten hat die Verlagshandlung zu tragen, respective dem Herrn Verfasser die darauf bezüglichen Auslagen zu ersetzen. Dagegen hat der Herr Verfasser die Entschädigung zu zahlen, welche die Verlagshandlung in Folge sehr schwerer, von dem Manuscripte abweichender Correcturen an die Setzer des Werkes zu leisten verpflichtet sein könnte.

10. Die Ausgabe des Werkes wünscht der Herr Verfasser in der Weise bewirkt, dass jeder fertige Band auf einmal erscheint; doch behält sich die Verlagshandlung in dieser Beziehung freie Hand und kann, wenn geschäftliche Rücksichten dies nöthig erscheinen lassen sollten, nach dem beendigten Drucke des ersten Bandes auch die Ausgabe in einzelnen Lieferungen bis zu 10 Bogen stark nach und nach in angemessenen Zwischenräumen stattfinden lassen.

11. Werden neue Auflagen des Werkes nöthig, so hat sich die Verlagshandlung zu entscheiden, ob sie dieselben zu verlegen geneigt ist, in welchem Falle, so lange der Herr Verfasser lebt, dieselben Bedingungen gelten, welche in diesem Contracte für Umfang des Werkes, Honorar, Zahlung desselben, Freiexemplare, Anzahl der zu druckenden Exemplare u. s. w. festgesetzt worden sind. Der Herr Verfasser wird nöthig werdende neue Auflagen jedesmal zeitgemäss verbessern oder umarbeiten.

12. Sollte die Verlagshandlung nach dem Tode des Herrn Verfassers geneigt sein, neue Auflagen des Werkes zu veranstalten, so hat diese den Erben desselben für den, wie unter 3. angegebenen gedruckten Bogen bei jeder Auflage ein Honorar von Zwei Friedrichsd'or zu zahlen. Der Umfang der letzten, von dem Herrn Verfasser selbst besorgten Ausgabe hat für die Berechnung des Honorars als Maassstab zu dienen. Der Verlagshandlung bleibt es alsdann überlassen, in welcher Weise und durch wen sie dem Stande der Wissenschaft gemäss das Werk revidiren oder umarbeiten lassen will, sowie derselben auch die Honorirung dieser Arbeiten obliegt.

Ueber vorstehende Punctationen allenthalben einverstanden, haben beide Contrahenten diesen in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigten Vertrag eigenhändig unterzeichnet und besiegelt.

Leipzig und Göttingen, am 1. Juli 1854.

(Siegel.) **Akademische Buchhandlung.**

(Siegel.) **Dr. Gardner.**

Digitized by Google

2) DER COMMISSIONSVERTRAG.

Ausser den Geschäften für eigene Rechnung und Gefahr pflegen im Buchhandel auch solche vorzukommen, welche im Auftrage Anderer besorgt werden und Commissionsgeschäfte heissen. Ihrer Beziehung nach finden diese entweder zwischen Buchhändlern selbst oder zwischen Buchhändlern und Schriftstellern statt. Beide Arten von Commissionsgeschäften sind wesentlich von einander verschieden, und wir wollen daher auch die auf jede derselben bezüglichen Verträge besonders abhandeln.

a) Der Commissionsvertrag zwischen Buchhändler.

Der eigenthümliche Organismus des deutschen Buchhandels erfordert, dass jede auswärtige Buchhandlung in Leipzig einen Commissionär hat, der sämmtliche durch die fortwährende Verbindung mit andern Buchhandlungen herbeigeführte Geschäfte seines Auftraggebers (Committenten) gegen eine festgesetzte jährliche Vergütung (Commissionsgebühren) vermittelnd besorgt. Die Feststellung einer solchen Commission geschieht in der Regel in Folge brieflicher Angabe und Annahme der darauf bezüglichen Bedingungen, und wenn nicht besondere Verhältnisse dabei in Frage kommen, wird ein formeller Contract darüber nicht ausgefertigt, da die gewechselten Briefe die Stelle desselben vertreten.

Wir wollen die diesfalls im Allgemeinen vorkommenden Beziehungen in einem Briefe zusammenfassen, in welchem die Akademische Buchhandlung in Leipzig die Bedingungen bezeichnet, unter denen sie geneigt ist, mit der Vereinsbuchhandlung in Kopenhagen in ein Commissionsverhältniss zu treten und ihre Geschäfte in Leipzig als Commissionär zu besorgen, bemerken jedoch, dass die darin aufgenommenen Beziehungen natürlich in den verschiedenartigsten Formen ganz oder theilweise Anwendung finden können, wie dies eben die speciellen Verhältnisse bedingen.

Form. I. Commissionsvertrag.

Der Vereinsbuchhandlung in Kopenhagen.

LEIPZIG, d. 1. Juli 1849.

Wir empfingen Ihr werthes Schreiben vom 12. v. M. und erklären uns gern bereit, Ihre Commission auf hiesigem Platze zu übernehmen. Die Bedingungen, unter welchen wir eine Geschäftsverbindung überhaupt mit Ihnen eingehen und Ihre Commission für den deutschen Buchhandel speciell besorgen werden, sind folgende:

1. Wir eröffnen Ihnen zunächst einen Credit, vorläufig bis zur Höhe von Tausend Thaler, für Ihren Bedarf an unserm eigenen Verlag zu den im Buchhandel üblichen Bedingungen, dessen Ausdehnung und Beschränkung unserm Ermessen überlassen bleibt.

2. Wir übernehmen ferner die Lieferung von Sortiment, d. h. aller nicht in unserm Verlag erschienenen Werke, als welche auch die von uns als Commissionsartikel (Siehe die nächste Abhandlung) debitirten Bücher zu betrachten sind, notiren Ihnen dasselbe zu den von den Verlegern uns facturirten Ordinär- und Nettopreisen und berechnen Ihnen für unsere Mühwaltung von der Nettosumme der Ihnen gemachten Lieferungen eine Provision von ... Procent.

3. Unser Verhältniss als Ihr Commissionär für den deutschen Buchhandel regulirt sich nach den hier in Leipzig diesfalls üblichen Grundsätzen. Wir berechnen Ihnen für die Besorgung Ihrer Commission Thlr. ... jährliche Commissionsgebühren, welchen Betrag wir uns vorbehalten in dem Maasse zu erhöhen, als Ihre Geschäfte an Umfang und Ausdehnung gewinnen werden. Für Baargeschäfte bringen wir Ihnen am Schlusse des Jahres ... Procent in Anrechnung. Die Besorgung Ihrer Messgeschäfte übernehmen wir gegen ... Procent Provision. Ausserdem sind Sie zur Erstattung der Speditionskosten, Emballage etc. verbunden und haben uns stets mit Cassa zu versehen, da wir in diesem Theile unsers Geschäfts nicht in Vorschuss kommen dürfen, also auch nur so lange für Sie zahlen können, als wir dazu die erforderlichen Mittel in Händen haben.

4. Ihren Verlag debitiren wir für Deutschland zu den von Ihnen festgesetzten Ladenpreisen und gewähren den Buchhandlungen davon je nach Ihrer Bestimmung einen Rabatt von 33⅓ und 25%. Von der Nettosumme des Ausgelieferten nehmen wir einen Abzug von 12½% in Anspruch, wogegen wir alle Handlungsspesen tragen und vollständig *del credere* stehen. Als Handlungsspesen werden aber nicht betrachtet und sind von Ihnen besonders an uns zu vergüten die Frachten von Kopenhagen nach Leipzig und umgekehrt, ferner die Miethen für die Aufbewahrung der Vorräthe und die Kosten für Ankündigungen Ihres Verlags in geeigneten Zeitschriften.

Digitized by Google

5. Für Alles, was wir von Ihrem Verlage vom 1. Januar bis 31. December ausgeliefert und verkauft haben, leisten wir Ihnen die Zahlung zu zwei Drittheilen am 30. Juni und zu einem Drittheile am 31. December des darauf folgenden Jahres und bringen Ihnen bei der ersten Zahlung am 30. Juni das den Buchhandlungen gewährte Ostermessagio mit $1\frac{7}{18}$ % in Abzug.

Sind Sie mit allen diesen Punkten vollkommen einverstanden, so erwarten wir die Bestätigung Ihrer Annahme derselben und geben Ihnen die Versicherung, dass von unserer Seite Alles geschehen wird, um Ihr Interesse auf hiesigem Platze wahrzunehmen und Ihre Zufriedenheit nach allen Seiten hin uns zu erwerben.

Wir empfehlen uns Ihnen mit aller Achtung ergebenst

Akademische Buchhandlung.

b) Der Commissionsvertrag zwischen Buchhändler und Schriftsteller.

Wir haben schon S. 111 erwähnt, dass Schriftsteller ihre Werke zuweilen auf eigene Kosten drucken lassen und deren Debit einer Buchhandlung übertragen. Die Vereinbarung, unter welcher dieses Verhältniss zwischen Autor und Buchhändler stattfindet, ist der Commissionsvertrag. Man pflegt aber auch hierbei die Punctationen nicht in Form eines Contractes festzustellen, sondern bedient sich an dessen Stelle ebenfalls der darüber gewechselten Briefe.

Ueber die diesfallsigen Bedingungen lässt sich im Allgemeinen keine bestimmte Norm angeben, sie bleiben dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen. Es hat sich aber in der Praxis herausgestellt, dass der Buchhändler derartige Commissionsartikel unter seiner Firma erscheinen lässt und den buchhändlerischen Vertrieb gegen eine bestimmte Vergütung commissionsweise besorgt.

In der Regel beansprucht der Buchhändler von dem Ladenpreise der abgesetzten Exemplare einen Rabatt von 40 bis 50%; da er aber den Sortimentshändlern davon ebenfalls einen Rabatt (gewöhnlich 25%) gewähren muss, so bleibt ihm für die Mühe und Kosten der Versendung nur ein geringer Gewinn, wenn das Unternehmen nicht von entschieden günstigem Erfolge begleitet ist.

Wir wollen in dem nachstehenden Formular die bei solchen Commissionsverträgen gewöhnlich vorkommenden Fälle berühren und nehmen dabei an, dass die Buchhandlung, welche den Commissionsdebit des Werkes besorgen will, in dem Besitz einer Druckerei ist und daher auch den Druck desselben übernimmt, was in diesem Falle gewöhnlich zur Bedingung gemacht wird.

Form. II. Commissionsvertrag

Herrn **Albert Rosen** in **M.**

Leipzig, den 1. Juni 1854.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 21. Mai, geehrter Herr, erkläre ich mich bereit, das damit eingesendete Manuscript Ihrer »Gedichte« für Ihre Rechnung zu drucken und das Buch unter meiner Firma commissionsweise zu debitiren. Die diesfallsigen Bedingungen sind ziemlich einfach. Zunächst muss ich Sie nach den hier üblichen Geschäftsprincipien um Pränumeration der ungefähren Herstellungskosten bitten. Da Sie für die Druckeinrichtung »Sturm's fromme Lieder« vorschlagen, so wird sich bei einer Auflage von 1000 Exemplaren der Gesammtaufwand, worüber nach beendigtem Druck specielle Rechnung folgen wird, auf etwa .... belaufen.

Nach Empfang dieses Betrags werde ich sofort das Manuscript in Arbeit nehmen lassen. An Commissionsgebühren nehme ich, ausser der besondern Vergütung der Insertionsgebühren für die buchhändlerischen Ankündigungen des Buchs — wofür Sie übrigens eine feste Summe bestimmen können —, von dem Ladenpreise der verkauften Exemplare Ihres Buchs 50 % Rabatt in Anspruch, die ich, wie bekannt, wiederum mit den Buchhandlungen, die Exemplare von mir beziehen, zu theilen habe. Alljährlich im Sommer nach der Ostermesse lege ich alsdann Rechnung ab über Das, was bis zum 31. December v. J. verkauft worden ist. Wie sich Commissionsartikel äusserlich nicht von meinen eigenen Verlagsartikeln unterscheiden, so werden sie auch sonst mit derselben Sorgfalt, wie diese, gepflegt.

Ich sehe Ihrer Mittheilung entgegen und empfehle mich Ihnen, geehrter Herr.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Akademische Buchhandlung.

Digitized by Google

3) DER GESELLCHAFTSVERTRAG.

Der günstige Erfolg einer Unternehmung ist vor Allem von einer geschickten Leitung und dem Vorhandensein der nöthigen Betriebsmittel abhängig; bei der Gründung und Betreibung irgend eines Geschäfts kommen daher die Kenntnisse und das Capital als die wichtigsten sich gegenseitig unterstützenden Factoren in Betracht. Da dieselben dem Einzelnen jedoch nicht immer in solchem Maasse zu Gebote stehen, als die Natur des zu betreibenden Geschäfts es verlangt, so treten häufig mehre Personen zusammen, um durch Vereinigung ihrer Mittel Das zu erzielen, wozu die Kräfte des Einzelnen nicht ausreichen. Eine solche Vereinigung (Association) von zwei oder mehrern Personen, die den Zweck hat, irgend ein erlaubtes Geschäft für gemeinschaftliche Rechnung zu betreiben, um den daraus entspringenden Gewinn nach gewissen Verhältnissen zu theilen und ebenso den etwaigen Verlust gemeinschaftlich zu tragen, nennt man Handelsgesellschaft (Societät, Compagnie, Mascopei); die dabei betheiligten Personen heissen Gesellschafter (Compagnons, Associés). Der Vertrag, auf dessen Grund die Vereinigung stattfindet, ist der Gesellschaftsvertrag.

Die bereits angegebenen Gründe, die Vereinigung des Capitals mit den Kenntnissen und Erfahrungen, sind die gewöhnlichsten und hauptsächlichsten, welche zur Bildung einer Handelsgesellschaft Veranlassung geben; jedoch kommt auch da, wo alle diese Bedingungen sich in der Person des Gründers oder Eigenthümers eines Geschäfts vereinigen, oft die Aufnahme eines Gesellschafters vor, wenn z. B. der Inhaber wegen öfterer Abwesenheit oder Krankheit eine Vertretung seiner Person nöthig hat oder überhaupt einer Hülfe bedarf, die ein so selbständiges Handeln erfordert, dass die Leistungen eines an den Erfolgen des Geschäfts nicht betheiligten Handlungsgehülfen ungenügend erscheinen. Auch verwandtschaftliche Verhältnisse oder freundschaftliche Beziehungen können manchmal Veranlassung werden, eine Person als Handelsgesellschafter aufzunehmen.

Die Vortheile, welche für die Betheiligten aus einer Association entspringen, erklären sich schon aus den in Vorstehendem angeführten hauptsächlichsten Beweggründen, die dazu gewöhnlich Veranlassung geben. Zwar könnte der Unzulänglichkeit des Capitals zu dem zu gründenden Geschäfte wol auch durch ein blosses Darlehn abgeholfen werden; da ein solches aber immer der Kündbarkeit von Seiten des Darleihers unterworfen bleiben wird, so kann das plötzliche Herausziehen desselben für den Geschäftsmann die grösste Verlegenheit, ja sogar den gänzlichen Ruin herbeiführen, vorzüglich wenn die Zurückzahlung des Capitals zu einer Zeit erfolgen muss, wo vielleicht durch eine allgemeine Handelskrisis der öffentliche Credit so gelitten hat, dass ein anderer Darleiher nicht leicht zu finden ist. Ebenso könnte auch dem Mangel der nöthigen Geschäftskenntniss durch Annahme geschickter Handlungsgehülfen abgeholfen werden; aber auch hier ist für die Dauer des Verhältnisses eine Bürgschaft gewöhnlich nicht vorhanden, abgesehen davon, dass das selbständige Wirken für eigene Interessen im Grunde doch noch mehr zur Thätigkeit anspornen muss, als es bei der Vertretung fremder Interessen auch unter den günstigsten Verhältnissen vorausgesetzt werden kann.

Die Association ist demnach das geeignetste Mittel, Mängel, wie die eben angeführten und noch andere zu ersetzen; durch die damit bewirkte Verschmelzung ihrer physischen und intellectuellen Kräfte, sowie der pecuniären Mittel, welche alle demselben Zwecke gewidmet sind, ergänzen sich die einzelnen Mitglieder gegenseitig. Das Handelshaus, welches sie in das Leben gerufen haben, ist gleichsam eine durch sie geschaffene, in der Idee existirende Person, die Jeder von ihnen vertritt und die natürlich einen um so höhern Grad des öffentlichen Vertrauens geniessen wird, je mehr die einzelnen Mitglieder geeignet und befähigt sind, sich zu einem ihrem Zweck entsprechenden Ganzen zu vereinen.

Das Verhältniss der Mitglieder zu einer Handelsgesellschaft kann entweder von der Art sein, dass sie alle gleiche Verbindlichkeiten haben, oder dass diese Verbindlichkeiten für die einzelnen Mitglieder verschieden sind; je nach der Betheiligung der einzelnen Mitglieder, die sich entweder auf ihr Gesammtvermögen oder nur auf ein gewisses Capital erstreckt, können nun folgende drei verschiedene Zusammenstellungen vorkommen:

1) Die Betheiligten haften alle persönlich für die Verpflichtungen der Gesellschaft, jeder mit seinem Gesammtvermögen, gleichviel ob dasselbe in dem Geschäft angelegt oder Privatbesitzthum sei, oder

Digitized by Google

2) es trifft eine solche totale Haftung nur einen Einzelnen oder mehre Mitglieder der Gesellschaft, während die übrigen Betheiligten nur bis zu einer contractlich festgestellten Summe verbindlich sind, mit ihrem etwaigen sonstigen Vermögen aber nicht für die Schulden der Gesellschaft in Anspruch genommen werden können, oder endlich
3) das Gesammtcapital der Gesellschaft besteht aus lauter einzelnen Antheilen und keines der Mitglieder ist über diejenige Summe hinaus, mit welcher es sich dabei betheiligt hat, für die von der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten verantwortlich.

Aus diesen verschiedenen hier angeführten Zusammenstellungen sind nun auch folgende drei Hauptclassen von Handelsgesellschaften abzuleiten:

1) **Die Collectivgesellschaft, Gesellschaft unter vereinigten Namen, offene oder eigentliche Handelsgesellschaft;**
2) **die Commandite oder Commanditengesellschaft;**
3) **die Actiengesellschaft, anonyme oder namenlose Gesellschaft;**

denen wir in Nachstehendem noch einige weitere Erläuterungen widmen.

1) Die Collectivgesellschaft.

Die Collectivgesellschaft ist die zuerst entstandene und auch jetzt noch die am häufigsten vorkommende Handelsgesellschaft; sie unterscheidet sich von den übrigen Classen wesentlich dadurch, dass alle ihre Mitglieder bekannt und mit ihrem ganzen Vermögen verantwortlich sind, weshalb sie auch offene Gesellschaft genannt wird.

Wie überhaupt die Gründung eines Etablissements, sei es das eines Einzelnen oder einer Gesellschaft, durch ein Circular (Umlaufsschreiben) bekannt gemacht wird, so muss dies auch von Seiten der Collectivgesellschaft geschehen. In diesem Circular werden ausser dem Geschäftszweige, dem man sich zu widmen gedenkt, die angenommene Firma und die Unterschriften der einzelnen Mitglieder bekannt gemacht. Die Firma ist derjenige Name, unter welchem die Gesellschaft nach Aussen auftritt, sie ist gewöhnlich aus den bürgerlichen Namen der Mitglieder zusammengesetzt, indess enthält sie oft auch nur einen oder zwei Namen, mit oder ohne einen Zusatz, z. B. «und Compagnie», oder wie dies im Buchhandel zuweilen geschieht, durch eine allgemeine Bezeichnung des Geschäftszweiges, z. B. «N. N's Buchhandlung», «Akademische Buchhandlung» etc. In der Regel hat jeder Associé der Collectivgesellschaft das Recht für dieselbe zu unterzeichnen; die Bestimmung, dass Einer oder Mehre davon ausgeschlossen bleiben, kommt nur selten vor und wird dann im Circular mit erwähnt. Die von einem zur Firma berechtigten Mitgliede im Namen der Gesellschaft vollzogenen geschäftlichen Handlungen verpflichten nicht dieses allein, sondern sämmtliche Mitglieder persönlich und solidarisch zur Erfüllung der daraus entstehenden Verbindlichkeiten. Dagegen kann die Gesellschaft natürlich nicht für diejenigen Verpflichtungen in Anspruch genommen werden, die ein Mitglied für sich (nicht im Namen der Gesellschaft) eingegangen ist. Wir verweisen übrigens auf das Formular, S. 188.

2) Die Commanditengesellschaft.

Die Commanditengesellschaft ist ein Verein von zwei oder mehrern Personen, die, wie schon weiter oben erwähnt worden ist, in Betreff ihrer Rechte und Verbindlichkeiten in zwei wesentlich von einander verschiedene Theile zerfallen.

Dem einen Theil trifft dieselbe Haftung, wie sie alle Mitglieder der Collectivgesellschaft trifft, und sobald er aus mehrern Personen besteht, bilden diese unter sich auch wirklich eine Collectivgesellschaft.

Dagegen sind die Commanditare von der Geschäftsführung und dem Rechte zu firmiren gänzlich ausgeschlossen, ihr Verhältniss zur Gesellschaft kann nach Aussen ganz unbekannt bleiben und es darf der Name eines Commanditars in die Firma nicht mit aufgenommen werden, weshalb man sie auch stille oder geheime Gesellschaften nennt.

Der hauptsächliche Grund, warum der Commanditar an der Geschäftsführung keinen Theil haben kann, ist, dass er als solcher durch gewagte Unternehmungen das Vermögen jener persönlich verantwortlichen Mitglieder leicht auf das Spiel setzen könnte, während er selbst nur immer bis zu einem gewissen Betrage zu haften hätte.

Wenn bei einem vorkommenden Fallimente der Commanditar das einzulegende Capital noch nicht voll eingezahlt hätte, so würde er selbstverständlich die noch fehlende Summe in die Masse zu zahlen verpflichtet sein; hätte er jedoch ausser jenem schon voll eingezahlten Capital der Gesellschaft noch weitere Vorschüsse gemacht, so würde er mit diesen in die Classe der übrigen Gläubiger der Gesellschaft kommen.

Digitized by Google

Dagegen ist er nicht verbunden, den etwa aus dem Geschäfte für seinen Antheil empfangenen Gewinn wieder herauszuzahlen.

3) Die Actiengesellschaft.

Die Actiengesellschaft kommt hauptsächlich bei grossen industriellen Unternehmungen, z. B. Eisenbahn- oder Canalbauten, Banken etc., in Anwendung. Wir verweisen wegen derselben auf die S. 56 fg. dieses Werkes befindliche Abhandlung über Actien, wo auch das Nöthige über die Actiengesellschaft bereits gesagt ist. Der Vertrag ist bei dieser Gesellschaft durch die Statuten vertreten.

Da von diesen drei Handelsgesellschaften hauptsächlich die Collectivgesellschaft für den Buchhandel von praktischer Bedeutung ist, so beschränken wir uns auch nur auf ein Formular eines derartigen Vertrags, aus welchem im Allgemeinen auch die in jedem Gesellschaftsvertrage zur Verhandlung kommenden wesentlichen Punctationen zu ersehen sind; je nach den Verhältnissen können natürlich auch noch andere Bestimmungen hinzutreten.

Formular. Vertrag einer Collectivgesellschaft.

Zwischen dem Herrn Hermann Wittekop, Bürger und Buchhändler hier, einerseits, und dem Herrn Johannes Brehme, ebenfalls Bürger und Buchhändler hier, andererseits, ist unter heutigem Tage nachfolgender Societätsvertrag geschlossen worden.

1. Beide Contrahenten verbinden sich, um in Gemeinschaft mit einander auf hiesigem Platze eine Buchhandlung unter der Firma:

Akademische Buchhandlung

zu errichten. Die Geschäfte sollen hauptsächlich in dem Betriebe des Verlags-, Sortiments- und Commissionsgeschäfts bestehen, ohne dass auch andere mit dem Buchhandel verwandte Geschäftszweige davon ausgeschlossen sein sollen.

2. Die Dauer der Gesellschaft ist auf zehn nach einander folgende Jahre festgesetzt; sie nimmt ihren Anfang den 1. Januar 1840 und endigt am gleichen Tage im Jahre 1850.

3. Behufs der Betreibung der obigen Buchhandlung auf gemeinschaftliche Rechnung verpflichtet sich ein Jeder der beiden Contrahenten zu einer Einlage von Funfzehn Tausend Thaler Courant. In Folge dessen hat Herr Wittekop seinerseits diese Summe unter heutigem Tage in die gemeinschaftliche Handlungscasse baar eingezahlt. Herr Brehme seinerseits verpflichtet sich dagegen innerhalb zweier Monate, vom heutigen Tage an, Sechs Tausend Thaler zu gleichem Behufe baar einzuzahlen und den Restbetrag seiner Hälfte von Neun Tausend Thaler in zwei gleichen Raten, jede zu Vier Tausend fünf Hundert Thaler, von welchem die erste spätestens innerhalb vier und die zweite spätestens innerhalb sechs Monaten, beide vom heutigen Tage an, zur Zahlung fällig sein sollen.

4. Die Contrahenten verpflichten sich gegenseitig, bei allen irgend erheblichen Geschäften, insbesondere bei Verlagsunternehmungen, welche mit einem wesentlichen Risico für die Societät verbunden sind, jederzeit nur nach vorhergegangener besonderer Vereinbarung zu handeln; weigert einer der Contrahenten, seine schliessliche Einwilligung zu irgend einem Unternehmen zu geben, so darf dasselbe von dem andern Theile auch nicht ausgeführt werden.

5. Obgleich beide Contrahenten ihre Zeit und Thätigkeit dem Geschäfte ohne Unterschied zu widmen versprechen, so sind sie doch dahin übereingekommen, dass Herr Hermann Wittekop die Führung des Verlagsgeschäfts übernimmt, während Herr Johannes Brehme das Sortiments- und Commissionsgeschäft speciell leiten wird.

6. Der Miethzins der Geschäftslocale, der Gehalt des Handlungspersonals, die Anschaffung der Handlungsmobilien, sowie sämmtliche Handlungsspesen werden aus der Societätscasse bestritten.

7. Aus der nämlichen Casse bezieht auch Jeder der Contrahenten zur Bestreitung seiner persönlichen Bedürfnisse jährlich eine Summe bis zu Zwei Tausend Thaler, die ihm auf einem Privatconto, welches mit dem über seine Beträge zum Gesellschaftsfond zu führenden Capitalconto nicht vereinigt werden darf, belastet werden und beim Abschluss an seinem Gewinnantheil abgehen.

8. Die Contrahenten werden gemeinsam für eine ordnungsmässige Buchführung über alle Geschäfte der vereinigten Branchen Sorge tragen, und zwar soll dieselbe in einer systematischen oder doppelten Buchhaltung bestehen. Am Schlusse jeden Jahres wird ein Inventarium angefertigt, der Bücherabschluss gemacht und eine Bilanz über alle Activa und Passiva der Societät aufgestellt, welche letztere von einem Jeden der Contrahenten sorgsam zu prüfen und mit seiner Privatunterschrift als richtig anzuerkennen ist.

9. Der nach dieser Bilanz sich ergebende gemeinschaftliche Gewinn oder Verlust wird von Jedem der Contrahenten zu gleichen Theilen getragen und auf dem Conto ihnen gutgeschrieben oder belastet. Der reine Gewinn eines Jeden wird zu dessen Capital geschlagen.

10. Die Societät wird in ihren Berechnungen mit den Contrahenten die Zinsen mit Fünf vom Hundert aufs Jahr vergüten und belasten.

11. Sollte einer der Contrahenten während der Dauer der Societät mit Tode abgehen, so ist die Societät aufgelöst und der überlebende Associé hat dann die Liquidirung zu übernehmen; in keinem Falle können aber die Wittwe oder die Erben des Verstorbenen versiegeln lassen.

Digitized by Google

12. Vom Tage der gemachten Inventur und Bilanz hat die Wittwe keinen Antheil mehr am Geschäfte. Der Ueberlebende hat ihr alsdann das ihr zukommende liquide Capital mit fünf Procent zu verzinsen und ihr dasselbe in jährlichen Terminen von je Zwei Tausend Thaler bis zur Ausgleichung zurückzuzahlen. Ein Gleiches gilt auch für die Erben, falls der verstorbene Associé keine Wittwe hinterlassen hat.

13. Sechs Monate vor Ablauf des gegenwärtigen Vertrags haben sich die Contrahenten gegenseitig zu erklären, ob sie die Gesellschaft fortsetzen oder aufheben wollen. Im erstern Falle sind dann vorläufig die Bedingungen wegen Fortsetzung derselben festzustellen, welche bei Erneuerung der Societät definitiv den neuen Vertrag ausmachen sollen.

14. Bei Auflösung der Gesellschaft wird die Liquidation gemeinschaftlich besorgt. Sämmtliche Passiva werden getilgt und die aussehenden guten Forderungen eingezogen. Die vorräthigen Gelder, Wechsel und Werthpapiere, sowie die Vorräthe der Verlagswerke, einschliesslich der bezüglichen Verlagsrechte, und die Sortimentsvorräthe, ferner die Commissionen, werden nach dem Antheil eines Jeden oder nach einer zu treffenden Uebereinkunft getheilt oder verkauft. Dann wird zum Abschluss der Liquidation geschritten und was noch an zweifelhaften oder bösen Schulden aussteht, soll nach einer gemeinschaftlichen Abschätzung unter die Contrahenten vertheilt werden.

15. Sollten im Laufe der Societät oder bei deren Auflösung über einen oder einige in gegenwärtigem Vertrage nicht vorhergesehene Fälle Streitigkeiten entstehen, so sollen sie dem Ausspruche zweier Buchhändler als Schiedsrichter unterworfen werden, wovon Jeder der Contrahenten einen zu ernennen hat. Dem Schiedsspruche versprechen sich beide Contrahenten sowol mit Begebung der Appellation, als auch in Hinsicht der Execution zu unterwerfen.

Urkundlich ist gegenwärtiger Gesellschaftsvertrag in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von den Contrahenten beiderseitig eigenhändig unterzeichnet und besiegelt worden.

Leipzig, am 1. Januar 1840.

(Siegel.) **Hermann Wittekop.**
(Siegel.) **Johannes Brehme.**

4) DIE SCHULDVERSCHREIBUNG.

Mit dem Namen Schuldverschreibung, Schuldschein, Obligation wird im Allgemeinen jede Urkunde belegt, deren Aussteller, (Schuldner, Debitor) schriftlich erklärt oder bekennt, von einer darin genannten Person (Gläubiger, Creditor) eine gewisse Summe Geldes empfangen zu haben, oder ihr diese aus irgend einem Grunde schuldig geworden zu sein, und sich verpflichtet, deren Rückzahlung mit oder ohne Zinsen zu einer bestimmten Zeit zu leisten.

Im Geschäftsleben findet der Schuldschein hauptsächlich Anwendung, um dadurch die Richtigkeit einer Forderung festzustellen und etwaige später dagegen zu machende Einwendungen niederzuschlagen oder um von säumigen Schuldnern die Feststellung bestimmter Termine zur Abtragung zu erlangen.

Ein regelmässig abgefasster Schuldschein muss enthalten:

1) den Namen und Wohnort des Gläubigers;
2) die Angabe des von demselben empfangenen oder ihm schuldig gewordenen Betrags in der betreffenden Münzsorte;
3) das Bekenntniss, die Valuta richtig empfangen zu haben;
4) das Versprechen, die Schuld in einer gewissen Zeit und in einer namhaft gemachten Münzsorte zurückzuzahlen und bis dahin (wenn eine Verzinsung stattfinden soll) dieselbe nach einem bestimmten Zinsfusse in festgesetzten Terminen zu verzinsen.

   Die Bestimmung der Zeit (des Termins), in welcher die Rückzahlung erfolgen soll, kann im Allgemeinen lauten:
   a) auf einen festen Tag (Datum),
   b) auf Kündigung,
   c) auf verschiedene Termine mit Ratenzahlungen.

5) etwaige besondere Feststellungen, welche z. B. in Entsagung von Einreden oder in Verzichtleistung auf gewisse Vergünstigungen des Schuldners, in Angabe der für das Darlehn (durch Unterpfand oder Bürgschaft) gegebenen Sicherheit bestehen können.

   Wird der als Sicherheit verpfändete Gegenstand dem Gläubiger *in natura* übergeben, so ist das gegebene Pfand ein Faustpfand; erhält dieser aber den Besitz desselben nicht, was besonders bei Verpfändung unbeweglicher Güter (Immobilien) geschieht, so heisst es Hypothek.

6) die Unterschrift des Schuldners mit Hinzufügung des Ortes und Datums der Ausstellung.

Digitized by Google

Formular. Schuldschein.

Ich Endesunterzeichneter bekenne hierdurch, von Herrn Heinrich Grimme hier, am heutigen Tage, die Summe von Sechs Hundert Thaler im Vierzehnthalerfusse als ein Darlehn baar und richtig erhalten zu haben, und verpflichte mich, ihm dieses Darlehn von heute ab in acht Monaten, also am funfzehnten November d. Jahres, nebst den bis dahin abgelaufenen Zinsen zu Fünf vom Hundert jährlich, zurückzuzahlen.

Leipzig, am 15. März 1853.

Ernst Meissner.

Pr. ℛ𝓉. 600 — im 14-Thalerfuss.

An dem hier gegebenen Formular einer einfachen Schuldverschreibung wollen wir die meist vorkommenden Fälle zu erläutern suchen.

1) Es kommt häufig vor, dass Schuldscheine an die Ordre (Verfügung) des Gläubigers gestellt werden, z. B. «... und verpflichte mich, dieses Darlehn an Herrn Heinrich Grimme, hier, oder dessen Ordre ... zurückzuzahlen.»

2) Würde die Rückzahlung nicht auf einen, sondern auf mehre (z. B. zwei) bestimmte Termine festgesetzt sein, so wäre folgende Bestimmung noch hinzuzufügen: «... und verpflichte mich, ihm dieses Darlehn mit Drei Hundert Thaler am funfzehnten Juli d. J. und mit Drei Hundert Thaler am funfzehnten November d. J. zurückzuzahlen, sowie die Zinsen darauf mit Fünf vom Hundert jährlich zu vergüten.» Zuweilen fügt man noch hinzu: «für den Fall, dass ich an dem ersten (an einem der festgesetzten) Termine nur theilweise oder gar nicht Zahlung leisten sollte, soll Herr Heinrich Grimme befugt sein, die ganze Schuld sofort als verfallen zu betrachten.»

3) Wenn in dem Schuldscheine die Zeit der Rückzahlung dagegen gar nicht festgesetzt, sondern von der Kündigung des Capitals abhängig gemacht wäre, so würde derselbe vielleicht wie folgt lauten: «... und verpflichte mich, ihm dieses Darlehn bis zur Rückzahlung mit Fünf vom Hundert zu verzinsen. Die Rückzahlung habe ich nach vorhergegangener dreimonatlicher Aufkündigung von Seiten des Herrn Gläubigers zu leisten.»

Erfolgt die Kündigung, so muss diese entweder auf dem Schuldscheine selbst oder mittelst einer besondern Urkunde bestätigt werden; z. B. «Das vorstehende (umstehende) Capital ist mir unter heutigem Tage von Herrn Heinrich Grimme zur Rückzahlung gekündigt worden.

Leipzig etc. Ernst Meissner.»

4) Man fügt einem Schuldscheine zuweilen auch folgende Clauseln bei: «Zugleich begebe ich mich aller Exception und Ausflüchte der nicht empfangenen Valuta, Vorausklage, Mess- und Marktfreiheiten, Widerklage, Deposition, Appellation, Verjährung und Moratorien»; oder auch noch: «und verspreche prompte Zahlung nach Wechselrecht.»

5) Ein Schein über eine gegen Faustpfand contrahirte Schuld würde folgendermaassen lauten: «... für die rechtzeitige vollständige Erfüllung dieser meiner Verbindlichkeit haften die unter heutigem Tage Herrn Heinrich Grimme laut dessen Revers von gleichem Datum überlieferten 20 Ballen Sedezdruckpapier und autorisire ich denselben hierdurch ausdrücklich, diese zwanzig Ballen Sedezdruckpapier für meine Rechnung bestmöglichst zu verkaufen, sobald ich meiner obengedachten Verpflichtung rechtzeitig nicht vollständig nachkommen sollte, indem ich mir jedoch für den Mehrertrag des reinen Erlöses gegen meine Schuld meine Ansprüche an Herrn Heinrich Grimme vorbehalte.»

6) Die Zahlung auf einen Schuldschein hat der Schuldner nur gegen Auslieferung desselben und Quittung zu leisten nöthig; doch ist der Gläubiger da, wo Zahlungen *à conto* stattfinden, erst bei Berichtigung der ganzen Schuld zu der erstern verpflichtet.

5) DER BEVOLLMÄCHTIGUNGSVERTRAG.

Wenn Jemand einem Andern den Auftrag (die Gewalt, volle Macht) ertheilt, etwas für ihn und in seinem Namen zu thun, so findet zwischen diesen beiden Personen ein Vertrag statt, welcher der Bevollmächtigungsvertrag heisst. Ersterer wird dadurch Vollmachtgeber, Bevollmächtiger, Mandant, und nimmt Letzterer den Auftrag an, so wird er Bevollmächtigter, Vollmachtnehmer, Mandatar, Procurist.

Digitized by Google

Die Bevollmächtigung kann entweder mündlich oder schriftlich erfolgen; da aber der Bevollmächtigte sich sehr oft gegen Dritte darüber ausweisen muss, dass er dazu auch wirklich berechtigt sei, so wird von dem Vollmachtgeber in der Regel ein Document darüber ausgefertigt, welches Vollmacht, Mandat, Procura genannt wird. Die Vollmacht kann als öffentliche Urkunde unter Mitwirkung eines Gerichts oder als Privatdocument ertheilt werden; im letztern Falle geschieht dies durch Notariatsacte, durch Privatschreiben oder einfach durch Brief. Eine Vollmacht, welche vor einem Gericht Gültigkeit haben soll, muss aber stets als öffentliche Urkunde ausgefertigt oder das Privatdocument muss gerichtlich recognoscirt werden, d. h. das Bekenntniss des Vollmachtgebers zu seiner Unterschrift muss von dem Gerichte als wahr und richtig bescheinigt sein.

In Anschung des Gegenstandes unterscheidet man zwei Arten von Vollmachten:

1) die Generalvollmacht, welche sich auf alle und jede Geschäfte des Vollmachtgebers ausdehnt;
2) die Specialvollmacht, welche dagegen nur auf eine Gattung von Geschäften oder auf ein einzelnes besonderes Geschäft beschränkt ist.

Eine schriftliche Vollmacht muss Folgendes enthalten:

1) den Namen, Stand und Wohnort des Bevollmächtigten;
2) den Namen, Stand und Wohnort Desjenigen, mit welchem der Bevollmächtigte ein Geschäft abmachen oder gegen den er etwas unternehmen soll, wenn ein solcher vorhanden ist;
3) die Bezeichnung des Geschäfts, worauf sich die Vollmacht bezieht, oder bei einer Generalvollmacht die Angabe, dass sie sich auf alle Geschäfte des Vollmachtgebers ausdehnt,
4) die Erklärung, dass der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten volle Macht und Gewalt ertheilt, für ihn nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und seine Stelle zu vertreten, sowie dass Ersterer Alles, was der Letztere für ihn thut, als von ihm selbst gethan betrachte und anerkenne, denselben auch für alle dabei gehabte Kosten entschädigen werde.

Wenn die Vollmacht vor Gericht Gültigkeit haben soll, so ist es öfters nöthig, einzelne gerichtliche Handlungen, zu denen der Bevollmächtigte ermächtigt wird, namhaft zu machen, z. B. das Erscheinen vor Gericht, die Abwartung von Terminen etc.; in der Regel muss auch die Ermächtigung ausgesprochen werden, dass der Bevollmächtigte die Befugniss habe, die Vollmacht einem Andern zu übertragen, sowie die Angabe, dass diese auf die Erben des Vollmachtgebers übergehen soll.

5) Ort und Zeit der Ausstellung nebst der Unterschrift des Vollmachtgebers; gewöhnlich fügt dieser auch noch zur linken Hand der Unterschrift sein Siegel bei.

Mit der Annahme des Vollmachtscontracts verpflichtet sich der Bevollmächtigte:

a) das von ihm übernommene Geschäft dem erhaltenen Auftrag gemäss auszuführen;
b) jeden Schaden, der durch seine Schuld dem Auftraggeber erwächst, zu ersetzen;
c) nach beendigtem Auftrage dem Mandanten Rechnung abzulegen und ihm alles Das herauszugeben, was er von ihm in Händen hat oder durch Ausführung des Auftrags für ihn erwarb.

Der Mandant ist dagegen verpflichtet:

a) dem Bevollmächtigten das versprochene Honorar, sowie alle Auslagen zu erstatten, welche dieser zur Ausrichtung des Geschäfts gehabt;
b) jeden Schaden zu ersetzen, den der Bevollmächtigte bei Vollziehung des Auftrags durch seine, des Vollmachtgebers, Schuld erlitten hat;
c) den Bevollmächtigten von allen gegen Dritte bei Ausführung des Auftrags übernommene Verbindlichkeiten zu befreien.

Wenn man mit der Abfassung einer Vollmacht zur Einklage einer Schuldforderung und den dazu nöthigen Formeln, welche ein Gericht fordert, nicht genau bekannt ist, so ertheilt man häufig nur ein Blanquet, welches die Hauptmomente einer Vollmacht enthält und um eine nach den bestehenden Vorschriften ausgeführte Vollmacht geschlagen wird.

Die Vollmacht, welche ein Handlungshaus Einem seiner Mitarbeiter ertheilt, um in seinem Namen zu unterzeichnen, nennt man *Procura* und den auf diese Weise Bevollmächtigten den Procurist. Die Unterzeichnung der Firma geschieht *per procura*, abgekürzt *pr. pa.* (in Vollmacht, Stellvertretung, Auftrag derselben). Die Ertheilung einer solchen Vollmacht wird den Geschäftsfreunden in der Regel durch ein Circular (Umlaufsschreiben) bekannt gemacht, wovon ein Exemplar als Urkunde auf dem Handelsgericht, an der Börse etc. niedergelegt wird.

Wir geben ein derartiges Circular in dem IV. Abschnitte «Die Correspondenz» und verweisen hier darauf.

Digitized by Google

Form. I. Specialvollmacht.

Ich bevollmächtige hierdurch (Name, Stand und Wohnort des Bevollmächtigten), die Summe von (Betrag der Forderung mit Buchstaben geschrieben), welche ich von (Name, Stand und Wohnort des Schuldners) zu fordern habe, für mich einzuziehen oder gerichtlich einziehen zu lassen, auch gültig darüber zu quittiren und wenn es nöthig sein sollte, die Bevollmächtigung auf einen Andern zu übertragen. Ich werde Alles, was (Name des Bevollmächtigten) in dieser Angelegenheit für mich thut oder unternimmt, als von mir selbst gethan betrachten und vertreten, auch denselben für alle gehabten Auslagen entschädigen.

(Ort und Zeit der Ausstellung.)
(Siegel.) (Unterschrift des Vollmachtgebers.)

Form. II. Blanquet zur Vollmacht.

Blanquet zur Vollmacht für (Bevollmächtigter), um für mich und in meinem Namen eine Forderung von (Betrag) an (Schuldner) gütlich oder gerichtlich einzuziehen und überhaupt nach Gutdünken zu verfahren. Ich genehmige hiermit zum Voraus Alles, was mein Herr Bevollmächtigter in dieser Sache für mich thun wird, kraft meiner Unterschrift und beigedruckten Siegels.

(Ort und Datum.)
(Siegel.) (Unterschrift.)

Form. III. Vollmacht in Rechtssachen.

In Sachen meiner, Klägers, entgegen Herrn ......, Beklagten, die Geltendmachung einer Forderung von .... betreffend, ertheile ich hiermit für mich, meine Erben und Erbnehmer

Herrn ......

Vollmacht und Gewalt, dass derselbe alle meine Gerechtsame vertrete, Klage erhebe, vor jedem höhern oder niedern Gerichte für mich erscheine, Citationen annehme, Termine abwarte, über Haupt- und Nebensachen sich vergleiche, Compromisse eingehe, der Sache und dem Processe entsage, Eide antrage, annehme, zurückschiebe, fallen lasse oder für geleistet erachte, Zeugen und Sachverständige benenne, sie abhören oder wiederum fallen lasse, in die Abhörung der vom Gegner benannten willige oder dagegen protestire, Urkunden producire, herausgebe, anerkenne, deren Herausgabe, Anerkennung und Diffession fordere, oder sie für edirt oder anerkannt erachte, Bescheinigung und Gegenbescheinigung führe, Fragstücke einreiche, Erkenntnisse und richterliche Entschliessungen aller Art sich eröffnen lasse, anhöre oder für eröffnet annehme, denselben sich unterwerfe oder dagegen die zuständigen Rechtsmittel einwende, auch ihnen wiederum entsage, Beschwerde führe, auf Hülfsvollstreckung antrage, dieselbe für vollstreckt annehme, gegen etwaige Intervenienten verfahre und meine Gerechtsame geltend mache, Gelder oder sonstige Streitobjecte in Empfang nehme und darüber rechtsgültig quittire, meinen Namen, so oft nöthig, unterschreibe, diese Vollmacht auf Andere mit der Berechtigung, weiter zu substituiren, und mit allen Clauseln übertrage, und Alles vornehme, was der Sache Nothdurft erheischt, sollte dazu auch eine Specialvollmacht oder meine persönliche Gegenwart nöthig sein, indem ich Alles genehmige, was mein Herr Sachwalter hierin gethan oder noch thun wird, auch auf das Recht; die Herausgabe der Privatacten desselben zu fordern, hiermit ausdrücklich verzichte.

Zu Urkund dessen habe ich diese vorstehende Vollmacht, von mir ausgestellt und eigenhändig vollzogen, unterschrieben und besiegelt.

So geschehen (Ort und Datum.)
(Siegel.) (Unterschrift.)

Digitized by Google

Form. IV. Generalvollmacht.

Ich, Endesunterzeichneter, als alleiniger Inhaber der Firma . . . . ertheile hiermit für mich, meine Erben und Erbnehmer

Herrn . . . . .

Generalvollmacht und Gewalt, dass derselbe für mich und statt meiner sich aller in meiner unter obenbezeichneter Firma betriebenen Buchhandlung (Buchdruckerei und Schriftgiesserei) vorkommenden Geschäfte jeder Art unterziehe und solche in meinem Namen ausführe, meine sämmtlichen Handels- und damit verbundenen Wechselgeschäfte betreibe, Waaren, Güter und Effecten übernehme und besorge, auch dergleichen in Empfang nehme, etwa erforderliche Contracte abschliesse und vollziehe, Wechselbriefe trassire, acceptire, indossire, dergleichen acceptiren lasse und einziehe oder nach Befinden Protest erheben lasse, die Correspondenz führe und unterzeichne, aussenstehende Gelder, es sei unter welchem Titel es wolle, reclamire, einfordere, in Empfang nehme, darüber quittire, mit meinen Schuldnern oder Gläubigern abrechne, Rechnungen nachsehe, abschliesse und bestreite, die Saldi bestimme, selbige zahle oder empfange, über alles Empfangene rechtsgültige Quittungen und Erklärungen unter Zeichnung meiner Firma . . . . ausstelle, meine Gerechtsame und Interessen in allen möglichen Angelegenheiten bestens wahrnehme und besorge, bei vorfallenden Streitigkeiten meine Person, mag ich Kläger oder Beklagter sein, vertrete, vor allen niedern und höhern Gerichten sowol im Inlande als im Auslande in meinem Namen erscheine, Anwälte bestelle und widerrufe, Termine aller Art abwarte, durch alle Instanzen bis zur Execution verfahre, Arrest anlegen lasse, verfolge und wieder aufhebe, hiernächst Vergleichsverhandlungen pflege, Vergleiche und Compromisse abschliesse, Urkunden vorlege und deren Recognition fordere, auch dergleichen vorgelegte anerkenne oder eidlich ablehne, sowie Ab- für Urschriften halte, Zeugen denominire, solche vereiden und abhören lasse, Eide antrage, annehme, zurückgebe oder für geleistet halte, Urthel und Bescheide anhöre, erlaubte Rechtsmittel dagegen einwende, solche fortstelle oder wieder fallen lasse, Erklärungen jeder Art abgebe und Angelöbnisse leiste, auch dergleichen sich thun und leisten lasse, sowol Andere substituire, als auch dieselben wieder substituiren lasse, ertheilte Substitutionen zurücknehme, dem Process und der Sache entsage, meinen Namen, so oft es erforderlich ist, unterzeichne, überhaupt aber Alles, was in diesen meinen Angelegenheiten in oder ausser Gericht vorfallen könnte, sollte dazu auch meine persönliche Gegenwart oder ein besonderer Auftrag nöthig sein, für mich und in meinem Namen thue, verrichte und vollziehe, auch meine Handlungsfirma unterzeichne.

Ich genehmige Alles, was mein obengenannter Bevollmächtigter für mich thun wird und habe zu dessen Urkund gegenwärtige Vollmacht eigenhändig unterschrieben, besiegelt und gerichtlich anerkannt.

So geschehen zu (Ort und Datum.)
(Siegel.) (Unterschrift.)

6) DIE CESSION.

Cession ist die Uebertragung (Abtretung) einer Forderung an einen Dritten dergestalt, dass dieser in alle Rechte des Gläubigers eintritt. Derjenige, welcher eine Forderung an einen Andern überträgt, heisst Cedent; der, dem sie übertragen wird, Cessionar und der Schuldner Cessus.

Zur Gültigkeit einer Cession gehört nur die Einwilligung des Cedenten und des Cessionars, welche schriftlich oder mündlich geschehen kann, die des Schuldners (Cessus) ist dazu nicht unbedingt erforderlich, es ist jedoch allgemein anzuempfehlen, den letztern sobald als möglich von der Cession zu unterrichten und sich solches bescheinigen zu lassen, da derselbe, so lange ihm diese unbekannt ist, dem Cedenten gültige Zahlung leisten und der Cessionar, wenn dies geschehen, sich nur an den Cedent halten kann. Durch die Cession gehen alle Rechte des Cedenten auf den Cessionar über; der Cessus kann gegen ihn jedoch auch alle Einreden, welche er dem Cedenten entgegensetzen kann, geltend machen, und hierdurch unterscheidet sich gerade die gemeine Cession von dem Wechselindossament. Die Uebertragung einer Forderung durch das Indossament eines Wechsels und die aus demselben auf den Indossaten übergehenden Rechte haben wir bereits S. 33 ausführlich abgehandelt.

Der Cedent hat dem Cessionar für die Richtigkeit der cedirten Forderung zu haften, nicht aber für die Zahlungsfähigkeit (Güte) des Schuldners, es sei denn, dass er eine Gewährleistung dafür übernommen.

Zur Gültigkeit einer Cession ist erforderlich, dass der Cessionar den vollen cedirten Betrag der Forderung dem Cedenten bezahlt, oder wenn er einen geringern Preis dafür giebt und doch ein gleiches Recht wie der Cedent gegen den Schuldner haben will, so ist wesentlich nöthig:

a) dass der Cedent wenigstens die Hälfte des wahren Werthes dafür erhalten hat;

Digitized by Google

b) dass in der Cessionsurkunde der Ursprung der Forderung, die Summe derselben und die Höhe des vom Cessionar dafür bezahlten Betrags richtig angegeben, und

c) dass die Cession gerichtlich bestätigt ist.

Die Abtretung einer Forderung für einen geringern Preis behält in gewissen Fällen, auch wenn die gerichtliche Bestätigung des Documents nicht erfolgt, dennoch ihre Kraft, was namentlich dann der Fall ist, wenn Cessionar und Cedent Kaufleute sind.

Formular. Eine Cession.

Mit Gegenwärtigem cedire ich dem Herrn Fritz Wallner, hier, die mir an Herrn Ernst Meissner, hier, laut dessen Schuldschein vom 15. März dieses Jahres (siehe Formular S. 190) zustehende Forderung von Thlr. 600 —, schreibe Sechs Hundert Thaler im Vierzehnthalerfusse, sammt Zinsen zu Fünf vom Hundert, vom 15. März dieses Jahres an, mit allen aus dieser Forderung mir zuständigen Rechten. Indem ich ihm zugleich den Besitz des erwähnten Schuldscheins überlasse, bescheinige ich, von demselben den vollen Gegenwerth baar und richtig empfangen zu haben.

Leipzig, am 10. April 1854.

Heinrich Grimme.

Die Bescheinigung des Schuldners über die an ihn erfolgte Anzeige der Cession würde lauten:

Die vorstehende Cession, welche mir heute ihrem vollen Inhalt nach bekannt gemacht worden ist, wird hiermit von mir in allen ihren Theilen genehmigt.

Leipzig, am 10. April 1854.

Ernst Meissner.

7) DER FRACHTVERTRAG.

Die Vermittelung des Transports der Waaren zwischen Producenten und Consumenten wird durch das für den Handel unentbehrliche Gewerbe des Transport- oder Fuhrwesens ausgeführt.

Die Waaren, welche die Ladung (Fracht) bilden, nennt man Güter, Frachtgüter, den Absender derselben, Befrachter, Denjenigen, welcher den Transport übernimmt, Frachtoder Waarenführer (Verfrachter) und die dem Letztern dafür zukommende Vergütung Frachtlohn oder Fracht.

Der Transport der Waaren findet entweder zu Lande oder zu Wasser statt, wobei man wieder den Transport auf Flüssen und zur See unterscheidet. Der erstere wird durch Fuhrleute, Spediteure (Gütertransportübernehmer), Postanstalten und Eisenbahngesellschaften ausgeführt, der letztere durch Schiffer, Rheder und Dampfschifffahrtsgesellschaften.

Die Anwendung der Dampfkraft auf die Transportmittel hat bekanntlich im Frachtwesen grosse Veränderungen herbeigeführt und da, wo sie ihren Dienst zur Benutzung darbietet, durch die Vortheile regelmässiger Verbindung, sicherer und schneller Beförderung das Fuhrwesen ganz verdrängt. Immerhin wird aber für jene Linien, welche von Eisenbahnen nicht berührt werden, das Fuhrwesen unentbehrlich bleiben und für die Folge die hauptsächliche Aufgabe zu lösen haben, den Anschluss an die benachbarten Eisenbahnen zu vermitteln.

Die Versendung der Güter erfordert, dass man mit dem Frachtführer einen Vertrag, den Frachtvertrag abschliesst und in einer besondern Schrift die hauptsächlichsten Bedingungen desselben feststellt. Geschieht die Versendung zu Lande oder auf Flüssen, so nennt man das Document Frachtbrief; erfolgt dieselbe aber zur See, so heisst es Connossament (Ladungsschein, Seefrachtbrief), obwol unter gewissen Verhältnissen auch bei der Flussschifffahrt Connossamente vorkommen. Beide Documente, der Frachtbrief und das Connossament, unterscheiden sich jedoch in ihrer Form wesentlich von einander und hauptsächlich dadurch, dass ersterer von dem Versender, letzteres aber von dem Schiffer ausgestellt wird.

Für den Zweck unserer Abhandlung halten wir nur die Versendung zu Lande von praktischer Bedeutung, da sich der deutsche Buchhandel hauptsächlich nur in diesen Grenzen bewegt, und verweisen, wo sich zu überseeischen Versendun-

Digitized by Google

gen, die einen directen Verkehr mit dem Schiffer bedingen, Veranlassung bietet, auf «Schiebe, Contorwissenschaft», vierte Auflage, bearbeitet von Dr. C. G. Odermann (Grimma 1853).

Der Frachtbrief.

Das Document, welches der Absender einer Waare dem Transportübernehmer auszufertigen hat, stellt einen offenen Brief (Frachtbrief)*) an den Empfänger der Sendung dar, welcher in der Regel folgende wesentliche Punkte enthält:

1) Ort und Zeit der Ausstellung.
2) Namen und Wohnort des Frachtübernehmers (Fuhrmann, Spediteur, Eisenbahngesellschaft).
3) Die Bemerkung, dass das Gut demselben in guter Beschaffenheit übergeben worden sei und dass er dieses ebenso abzuliefern habe.
4) Die Aufzählung der Frachtstücke nach Art, Bezeichnung, Gewicht und Inhalt.
5) Die Angabe des bedungenen Frachtlohns, welcher nach richtiger Ablieferung zu bezahlen ist; sowie der etwaigen Spesennachnahme, wenn solche auf dem Gute haftet. Ist die Fracht von dem Absender bezahlt worden, so wird dies in dem Frachtbriefe durch «frachtfrei», «franco Fracht» oder einen gleichbedeutenden Ausdruck bemerkt.
6) Die Zeit (Lieferzeit), innerhalb welcher die Güter an den Bestimmungsort abzuliefern sind.
7) Die Namensunterschrift (Firma) des Ausstellers.
8) Auf der äussern Adresse: Name (Firma) und Wohnort Desjenigen, an den die Sendung gerichtet ist.

Der Frachtbrief verpflichtet einerseits den Fuhrmann, das contrahirte Gut in der festgesetzten Frist an den bestimmten Ort und in unbeschädigter Beschaffenheit zu liefern, andererseits dem Empfänger desselben, dem Fuhrmann die bedungene Fracht sowie seine Auslagen laut Frachtbrief auszuzahlen. Wird die Lieferzeit von dem Fuhrmann nicht eingehalten, oder erfolgt die Ablieferung des Gutes nicht in guter Beschaffenheit, so hat der Empfänger seinen Regress an den Fuhrmann zu nehmen, bezieht er aber die Ladung und zahlt die Fracht, so kann er nachher den Fuhrmann in der Regel gar nicht mehr angreifen; will dagegen der Empfänger die Fracht nicht zahlen, so hat der Fuhrmann, wenn er sich sonst nichts zu Schulden kommen liess, sich zuvörderst an den Absender und dann an die Ladung zu halten.

Nachnahme, Spesennachnahme findet statt, wenn sich ein Spediteur seine Auslagen und seine Provision auf weiterzubefördernde Güter von dem Fuhrmann, der sie in Ladung nimmt, auszahlen lässt. Die vom Fuhrmann so geleistete Erstattung der Spesen wird in dem Frachtbriefe mit bemerkt und der Fuhrmann erhebt von dem Empfänger der Güter seine Auslagen mit der bedungenen Fracht zugleich. Wenn der Fuhrmann das Gut frachtfrei abzuliefern hat, so lässt er sich von dem Empfänger eine Bescheinigung (Lieferschein) über die richtige Ablieferung ausstellen, wovon wir S. 173 ein Beispiel gegeben haben.

Der Frachtvertrag mit einem Fuhrmann wird selten von dem Absender mit diesem direct abgeschlossen, in der Regel übernehmen die Spediteure die Vermittelung zwischen dem Absender und dem Fuhrmann.

Die Weiterbeförderung der Güter durch die Eisenbahnen bedarf hinsichtlich des Frachtvertrags einer weit weniger ausführlichen Erklärung, da die darauf bezüglichen Bedingungen in den Reglements der Eisenbahngesellschaften, welche jederzeit bis auf Widerruf in Geltung bleiben, festgestellt sind. Man hat sich daher auch in der Regel der von den betreffenden Directionen ausgegebenen gedruckten Formulare zu bedienen, welche in der vorgeschriebenen Form dann nur auszufüllen sind. Der Frachtpreis wird darin nicht speciell normirt, sondern auf die bestehende Taxe Bezug genommen. Jeder, der die Vermittelung der Eisenbahn benutzen will, hat sich den Anordnungen der Gesellschaft zu unterwerfen, welche in den von derselben ausgegebenen Reglements zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden.

Der Transport der Güter auf Strömen, Flüssen, Kanälen und Landseen, welcher von Segelfahrzeugen und Dampfbooten ausgeführt wird, findet in der Regel unter denselben Bedingungen statt, welche für die Güterbeförderung zu Lande gelten, und der Frachtbrief ist dem des Fuhrmanns sehr ähnlich; doch enthält derselbe gewöhnlich keine Lieferzeit, da eine solche in den meisten Fällen nicht bedungen zu werden pflegt.

*) Man bedient sich für die Frachtbriefe fast ausschliesslich gedruckter Formulare (meist in Quartform), welche die feststehenden Punkte enthalten, sodass bei Benutzung derselben nur das Zufällige auszufüllen ist.

Digitized by Google

Form. I. Frachtbrief über Güter, welche franco Fracht zur Fuhre verladen sind.

ROSSWEIN, d. 15. März 1854.

Sie erhalten hierbei durch Fuhrmann Gottlob Wagner aus Rosswein

A. B. Nr. 1. 2. 2 Ballen Papier, gewogen:

Nr. 1. brutto 225 ℔.
» 2. » 227 »
zusammen brutto 452 ℔.

geschrieben Vier Hundert Zwei und Funfzig Pfund, welche demselben in gutem Zustande übergeben sind. Nach richtiger, unbeschädigter, in ein bis zwei Tagen erfolgter Ablieferung belieben Sie demselben einen Empfangschein*) über den ordnungsmässigen Eingang zu ertheilen und mit dem Gute selbst nach meinem Bericht zu verfahren.

Gottlob Müller.

(Aeussere Aufschrift.)

Der Akademischen Buchhandlung

in

N. J. Leipzig.

Form. II. Frachtbrief über eine Sendung zur Fuhre.

Nachnahme: Zwei Thlr. Fünf Ngr. Courant.

LEIPZIG, d. 10. April 1854.

Durch Adolph Aster's Geschirr von hier empfangen Sie das hier unten verzeichnete Gut, in ein bis zwei Tagen bei Verlust der Fracht zu liefern, wofür Sie nach richtig erfolgter tadelloser Ablieferung die bedungene Fracht mit Zehn Neugroschen für den Centner und Zwei Thaler Fünf Neugroschen Courant für nachgenommene Spesen bezahlen und mit dem Gute nach Bericht verfahren wollen.

Akademische Buchhandlung.

Zeichen.	Nummer.	Colli.	Inhalt.	Bruttogewicht.
O. P.	20.	1 Ballen	Bücher	2 Ctr. 75 ℔
	21.	1 Ballen	desgl.	2 » 64 »
				5 Ctr. 39 ℔

*) Der dem Fuhrmann nach erfolgter Ablieferung der Güter ausgestellte Schein ist das S. 173 gegebene Formular II.

Digitized by Google

Form. III. Frachtbrief für Versendung auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn.

Nachnahme für Vorschuss und Spesen . . . . Thlr. . Ngr.
für Feuerversicherung über 50 Thlr. pr. Ctr. . . . . » . »

Anmerkung.
Feuerversicherung ist nur für Güter zu entrichten, deren Werth höher als 50 Thlr. pr. Ctr. angegeben wird, und zwar mit 5 Neupfennigen für je 1 bis 1000 Thlr. des Mehrwerthes. Bis zum Werth von 50 Thlr. pr. Ctr. werden alle Güter durch die Compagnie gratis versichert.

Leipzig, den 185

Durch die Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie und in Gemässheit der jedesmaligen von derselben veröffentlichten und an der Börse zu Leipzig angeschlagenen Reglements*) empfangen Sie die unten verzeichneten Güter.

*) Geht das Gut auf Anschlussbahnen über, so gelten dafür auch die Reglements der betreffenden Eisenbahnen.

Benennung der Colli.	Marke.	Nummer.	Zollgewicht nach Pfunden.	Inhalt.	Werthangabe für die Feuerversicherung.

Form. IV. Frachtbrief über eine Sendung zu Wasser.



F. N.
1 bis 3.

Hamburg, d. 20. April 1854.

Mit Schiffer A. Werner's Extra-Jacht erhalten Sie hierbei nachstehende Waaren, die demselben hier in gutem Zustande übergeben wurden.

3 Ballen Bücher.

Nr. 1. gewogen	brutto	275	℔.
» 2. »	»	281	»
» 3. »	»	263	»
zusammen	brutto	819	℔.

schreibe Acht Hundert und Neunzehn Pfund brutto.

Nach richtiger trockener Ablieferung belieben Sie dafür die bedungene Fracht von Zwölf Silbergroschen vom Centner, exclusive Assecuranz und Zölle, zu bezahlen.

Anton Dietrich.

X. DER RECHNUNGSABSCHLUSS.

Bevor wir uns zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Abhandlung, dem Rechnungsabschlusse, wenden, mögen hier einige Bemerkungen über die gegenseitigen Schuldverhältnisse Platz finden, welchen die zwischen Kaufleuten stattfindenden laufenden Rechnungen ihre Entstehung verdanken. In der Einleitung zu der den Wechseln gewidmeten Abhandlung (S. 21) haben wir bereits darauf aufmerksam gemacht, wie der Handel in der Einrichtung, dass der durch den Kauf bedungene Gegenwerth nicht immer sofort geliefert wird, den mächtigsten Hebel gefunden hat. Wenn nun das Versprechen künftiger Lieferung des Gegenwerthes an die Stelle sofortiger Gewährung desselben tritt, so setzt ein solches Verhältniss Seitens des Lieferers gegen den Empfänger natürlich das Vertrauen voraus, dass der Letztere auch den Willen und die Mittel habe,

Digitized by Google

seine eingegangenen Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen; der Genuss dieses Vertrauens aber, der gute Ruf, den er sich in der Geschäftswelt erworben hat und durch welchen ihm neben seinem eigenen Capital auch noch ein anderes zu Gebote steht, indem er über fremde Güter verfügen darf, wird sein **Credit** genannt.

Der Credit beruht zwar im Allgemeinen auf dem Besitze von Vermögen, sowie auf dem Vertrauen zu der Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit der Person, und es richtet sich sein Maass gewöhnlich nach dem Vorhandensein dieser Eigenschaften; eine wesentliche Bedingung aber, die geeignet ist, dem weniger bemittelten rechtlichen Kaufmann einen über dieses gewöhnliche Maass hinausgehenden Credit zu verschaffen, besteht in seiner Geschäftskenntniss, Thätigkeit, Umsicht und Ordnungsliebe. Der Credit des Kaufmanns wird in der grössten Ausdehnung sich da vorfinden, wo alle die genannten Eigenschaften vereinigt vorhanden sind und sich wechselseitig unterstützen.

Es braucht kaum auf die Wichtigkeit hingedeutet zu werden, dass der Kaufmann vor Allem bestrebt sein muss, seinen Credit nach jeder Seite hin zu befestigen und auszudehnen, ihn aber auch stets weise zu benutzen, damit er nie in den Fall komme, die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nicht pünktlich einhalten zu können. — Nicht weniger vorsichtig muss er in der Gewährung des Credits an Andere sein; es ist ihm hierbei dringend anzuempfehlen, alle Beziehungen zu seinen Geschäftsfreunden fortwährend zu überwachen, theils um den zu gewährenden Credit nicht zu weit auszudehnen, theils um ihn, wenn es die Umstände erheischen sollten, zu beschränken oder ganz aufzuheben.

Um den Stand der Rechnungsverhältnisse zu seinen Geschäftsfreunden immer genau übersehen und ermitteln zu können, wird einem Jeden derselben — möge nun die Verbindung von der Art sein, dass er uns öfters Aufträge ertheile oder dass er von uns gegebene Aufträge ausführe — eine **Rechnung** (ein Conto) eröffnet; im ersten Falle hat er eine Rechnung **bei uns**, im zweiten haben wir eine solche **bei ihm**.

Alle mit ihm gemachten Geschäfte werden auf dieser Rechnung verzeichnet. In einem umfänglichen buchhändlerischen Geschäft dürfte es jedoch zweckmässig sein, je nach den verschiedenartigen Beziehungen eine Sonderung der Conten zu beobachten, sodass z. B. die Conten von Buchhändlern in einem besondern Buche, der Buchhändlerstrazze, die der Privatkunden in der Privatenstrazze, die der Autoren in der Autorenstrazze und die Conten der Bankiers, Fabrikanten, Buchdrucker, Künstler etc. ebenfalls in einem besondern Buche ihren Platz finden.

Zu gewissen Zeiten ertheilt man seinen Geschäftsfreunden einen **Rechnungsauszug** (Conto-Corrent), derselbe besteht in einer Abschrift des Conto, bildet also eine Verzeichnung der zwischen beiden Häusern stattgefundenen Geschäfte und schliesst nach Vergleichung aller daraus entstandenen gegenseitigen Schulden oder Forderungen mit Angabe des **Saldo**, d. h. des Restes, desjenigen Betrags, welcher die Schuld oder Forderung des betreffenden Geschäftsfreundes bildet.

Ebenso erhält man einen solchen Auszug von denjenigen Geschäftsfreunden, bei denen man eine laufende Rechnung hat. Der Empfänger des Rechnungsauszugs hat denselben zu prüfen, etwaige Fehler anzugeben oder die Richtigkeit des Saldo anzuerkennen, um nach Umständen dafür Zahlung zu leisten.

In der vorliegenden Abhandlung wollen wir nun die Rechnungsverhältnisse des Buchhändlers in theoretischer und praktischer Beziehung darzustellen suchen und zwar a) des Verlegers und b) des Sortimentshändlers. Wir bemerken hierbei noch, dass eine ausführliche Darstellung und Erklärung des Conto-Corrent mit einem Bankier bereits in der «Buchhaltung», S. 256—260, gegeben wurde, weshalb wir, um Wiederholungen zu vermeiden, hier nicht weiter darauf zurückkommen.

A. DER RECHNUNGSABSCHLUSS DES VERLEGERS.

Sowie sich der deutsche Buchhandel von dem anderer Länder und von allen übrigen Handelszweigen durch seine eigenthümliche Organisation und Geschäftsweise wesentlich unterscheidet, so sind auch die dadurch bedingten Creditverhältnisse ganz anderer Art.

Der Verleger gewährt dem Sortimentshändler einen Credit von einem Jahre und zwar so, dass Letzterer für Alles, was er vom 1. Januar bis 31. December eines Jahres von Ersterm in laufender Rechnung empfangen und nicht wieder remittirt oder disponirt hat, in der darauf folgenden Leipziger Oster- oder Jubilatemesse Zahlung leisten muss. Die Zwischenzeit vom Schlusse der Rechnung bis zur Ostermesse ist dazu bestimmt, die Rechnungen gegenseitig zu reguliren,

Digitized by Google

die unverkauft gebliebenen Bücher an den Verleger unter Zurückberechnung der Beträge zu remittiren, oder diejenigen, für welche noch ein weiterer Absatz zu erwarten ist, zu seiner Disposition zu stellen. Der gegenseitige Rechnungsabschluss der Buchhändler findet also nur einmal im Jahre, zur Ostermesse, statt und bezieht sich auf alle Creditgeschäfte, welche im Laufe des vorhergegangenen Jahres gemacht worden sind. Berechnung von Zinsen, Provision, wie sie in den Rechnungsabschlüssen der Kaufleute gewöhnlich vorkommen, finden dabei in der Regel nicht statt.

Man sollte nun glauben, dass die Rechnungsführung der Buchhändler, da sie eben nur einfach die Lieferungsposten zum Gegenstand der Buchung und Abrechnung hat, eine sehr einfache sein müsste, und doch ist sie in vielen Fällen verwickelt und schwierig. Das hat seinen Grund besonders darin, dass die Bestellungen und Lieferungen, welche meist aus einzelnen Büchern bestehen, einen ganz andern Weg als in jedem andern Geschäft zu durchlaufen haben, ehe sie an dem Orte ihrer Bestimmung eintreffen.

Aus der S. 133 gegebenen kurzen Darstellung der Beförderungsweise geht schon hervor, durch wie viele Hände erst die Bestellzettel und dann die Packete gehen, welche die in Folge der erstern expedirten Bücher enthalten, und es darf nicht Wunder nehmen, dass sowol die Verlangzettel wie die Packete durch irgend ein Versehen auf einer Station ihrer Reise zuweilen nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Ferner, was noch weit öfter der Fall ist, können bei dem Ausliefern der Bestellungen oder bei dem Versenden der Bücher eine Menge Fehler begangen werden, deren Entstehung in falschen Preisansätzen, unrichtigem Expediren oder Verpacken und in vielen andern Versehen ihren Grund haben. Alle die dadurch herbeigeführten Differenzen finden sich aber, wenn sie nicht sofort angezeigt und geordnet wurden, was nur zu häufig unterlassen wird, erst bei dem Abschlusse der Rechnung, und es kommt häufig vor, dass dann mehrfach hin und her correspondirt werden muss, um dieselben zu reguliren.

Da also bei diesem eigenthümlichen Geschäftsgange im Buchhandel Rechnungsdifferenzen fast unvermeidlich sind, so muss natürlich zuvörderst daran gelegen sein, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, dass die Rechnungsposten richtig sind. Während nun im gewöhnlichen kaufmännischen Geschäftsverkehr der abgeschlossene Rechnungsauszug zur festgesetzten Zeit ohne Weiteres gegeben wird, findet im Buchhandel erst die Ertheilung eines noch nicht abgeschlossenen Rechnungsauszugs statt, welcher, wie bereits erwähnt, vor dem eigentlichen Abschlusstermin, meist schon im Januar, den Geschäftsfreunden zur Vergleichung mit ihren Büchern eingesendet wird. Wir unterscheiden daher in der fortgesetzten Abhandlung über diesen Gegenstand den (vorläufigen) Auszug der Rechnung und den Abschluss derselben.

Der Auszug der Rechnung.

Der **Auszug der Rechnung** ist gleichsam der Vorläufer des Rechnungsabschlusses und dient dazu, die einzelnen Rechnungsposten darnach zu vergleichen und ihre Richtigkeit festzustellen.

Der Rechnungsauszug enthält folgende wesentliche Bestandtheile:

1) Ort und Zeit der Ausstellung;
2) Firma Desjenigen, an den er gerichtet ist;
3) Firma des Ausstellers;
4) Inhalt des Conto.

Der Inhalt des Conto kann auf zwei verschiedene Arten angegeben werden:

a) Man liefert eine vollständige Abschrift des Conto, also eine genaue Specification des Inhalts jedes einzelnen Postens;
b) man führt die einzelnen Posten nur summarisch auf, d. h. man giebt die Zeit der Absendung und den Betrag jeder Sendung an, ohne den Inhalt derselben zu specificiren.

Da aber ein grosser Theil der Rechnungen gewöhnlich stimmt und es daher besonders in grössern Verlagsgeschäften eine zeitraubende Arbeit sein würde, wenn man für jede Handlung eine genaue Copie ihres Conto anfertigen wollte, so pflegt man auch nur die Totalsumme der Transporte, d. i. die Summe des Geldwerthes sämmtlicher Rechnungsposten im Soll und Haben, anzugeben.

Die auf dem Conto vorkommenden Rechnungsposten, welche nicht eigentlich aus Sendungen bestehen, wie z. B. Berechnungen von Inseraten, Porto, Remittenden, Zahlungen etc. werden, um diese besonders hervorzuheben, bei einer summarischen Angabe der Transporte gewöhnlich speciell aufgeführt, sodass die als Transport angegebene Summe sich nur auf die Lieferungsposten bezieht. Es ist aber hierbei anzuempfehlen, die Rechnungsauszüge immer zeitig im Jahre auszusenden, um diejenigen, welche nicht stimmen, früh genug durch Specificationen ersetzen und die Conten noch vor dem Abschluss der Rechnung, also vor der Ostermesse, ordnen zu können.

Entfernten Handlungen, namentlich den russischen und überseeischen, wird aber stets eine Specification des Conto ertheilt; denn wollte man diesen nur eine summarische Angabe der Transporte geben, so würde, wenn diese mit den Büchern der Empfänger nicht übereinstimmte, eine zu lange Zeit vergehen, bevor die Conformität durch nachträglich zu ertheilende Specification herbeigeführt werden könnte.

Der Inhalt des Rechnungsauszugs wird von dem Empfänger mit seinen Büchern verglichen und, wenn derselbe damit übereinstimmt, als richtig befunden bestätigt. Die Anerkennung der Richtigkeit ertheilt man aber in der Regel nicht durch besondere briefliche Mittheilung, sondern einfach auf dem Rechnungsauszuge selbst durch die Bemerkung «conform», mit welcher derselbe an den Verleger zurückgesendet wird.

Digitized by Google

Im andern Falle dagegen, wenn die Transportangaben mit den Büchern nicht übereinstimmen, lässt der Empfänger den Rechnungsauszug mit einer ähnlichen Bemerkung wie: «Wir stimmen nicht und bitten um Specification. Nach unsern Büchern beträgt der Transport (Angabe der Summe)», an den Verleger zurückgehen, oder macht ihm diese Mittheilung wol auch auf einem Benachrichtigungszettel. In Folge dieser Anzeige wird nun der Verleger eine Specification des betreffenden Conto ausfertigen und sie jenem zusenden, damit er darnach die einzelnen Rechnungsposten mit seinen Büchern vergleichen und den Fehler ermitteln kann. Ist der Fehler aufgefunden, so muss er dem Verleger angezeigt werden, gleichviel ob er von dem einen oder von dem andern Theile begangen wurde. Hat ihn der Empfänger des Rechnungsauszugs gemacht, so ist in der Regel mit dieser Anzeige an den Verleger die Conformität der Transporte festgestellt; weicht aber die Angabe des Verlegers von der Verzeichnung in den Büchern des Empfängers ab, so ist erforderlich, dass nach erfolgter Anzeige der Differenz, wenn dadurch nicht nochmals eine Gegenberichtigung herbeigeführt wird, die Richtigkeit von Seiten des Verlegers noch besonders bestätigt werde.

Der Abschluss der Rechnung.

Bis jetzt haben wir nur die Transporte des Conto in Betracht gezogen, welche durch den Vorläufer des Abschlusses, den eben besprochenen Rechnungsauszug, geordnet sind und von uns als conform betrachtet werden; jetzt wollen wir uns mit dem **Abschluss der Rechnung** selbst beschäftigen. Es fehlen uns aber, um diesen ausführen zu können, noch die Posten der Remittenden und vorkommenden Falls auch der Disponenden der Ostermesse. Da bei Zurückberechnung der remittirten oder disponirten Artikel, wie bereits S. 149 erklärt, sehr leicht Fehler begangen werden, so ist es nöthig, dass man die betreffenden Facturen, bevor sie gebucht werden können, genau durchsieht und die darin etwa vorkommenden Unrichtigkeiten, sowie die sich darnach ergebende Totalsumme der Factur, dem Aussteller derselben anzeigt. Sind auch diese Posten richtig gemacht und auf dem Conto eingetragen worden, so können wir den Abschluss formiren, wie wir dies in Form. II und III praktisch darstellen und erläutern werden. Damit aber beide Theile den Abschluss gleichlautend ausführen, sendet der Verleger an alle Handlungen, denen er früher einen Rechnungsauszug zufertigte, ebenfalls einen solchen Rechnungsabschluss.

Die Ertheilung des Rechnungsabschlusses erfolgt jedoch meist erst nach der Ostermesse, also nach Pfingsten, weil bis dahin und leider öfters noch später immer noch Remittenden und Zahlungen eintreffen, welche in dem Abschlusse Aufnahme und Berücksichtigung finden müssen.

Da nun aber die Saldirung der Rechnung schon in der Ostermesse geschehen muss, so ist es nöthig, dass von dem Debitor zur Ermittelung des Saldo ein **vorläufiger** Abschluss der Conten vorgenommen wird, der in einem besondern Buche, dem **Abschlussbuche** *), aufgestellt und erst dann, wenn es sich erwiesen hat, dass der Abschluss in allen seinen Theilen richtig ist, auf den Conten in der Buchhändlerstrazze ausgeführt wird.

Das Abschlussbuch enthält also die vorläufigen Abschlüsse sämmtlicher Conten der Buchhändlerstrazze, es werden auf diesen aber nur die Summe der Transporte, sowie die Summe der Remittenden und Disponenden aufgeführt und durch Vergleichung des Soll und Haben der vorläufige Abschluss formirt.

Die in dem Abschlussbuche erscheinenden Abschlüsse entsprechen ihrer Form nach ganz den S. 207 und 208 gegebenen Formularen II und III, und wir halten es daher nicht für nöthig, ein Beispiel davon zu liefern.

Auf Grund der aus den Conten des Abschlussbuchs gewonnenen Resultate wird der Debitor eine Liste der von ihm zu leistenden Zahlungen und der Creditor eine Uebersicht seiner Aussenstände anfertigen. Auf die letztere Aufstellung werden wir später bei dem Einziehen der Aussenstände zurückkommen und wenden uns daher hier gleich der Zahlungsliste zu, welche Behufs der zu leistenden Zahlungen sofort in Anwendung kommt.

Die Zahlungsliste.

Die Liste, welche die Verzeichnung der zu zahlenden Beträge aufnimmt, heisst die **Zahlungsliste** und wird gewöhnlich in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, wovon das eine der Leipziger Commissionär aufbewahrt, das andere aber dem auswärtigen Committenten nach vollzogener Quittung zurückgesandt wird; die am Abrechnungs- oder Messplatze befindlichen Buchhandlungen bedürfen natürlicherweise keines Duplicats.

*) Man bedient sich hierzu in der Regel der gedruckten Abschlussformulare (S. 132), die in ein Buch zusammengebunden werden.

Digitized by Google

Der Zweck der Zahlungsliste ist, eine Uebersicht der zu leistenden Zahlungen zu gewinnen und nach dieser die Zahlung selbst an die betreffenden Creditoren auszuführen.

Bei Anfertigung der Zahlungslisten sind folgende Punkte dringend anzuempfehlen:

1) Die Firmen müssen richtig und deutlich in streng alphabetischer Folge niedergeschrieben werden und die zu zahlenden Beträge dürfen keinen Zweifel einer andern Deutung zulassen.

2) Die Zahlungsbeträge sind in der Valuta des Ortes zu verzeichnen, an welchem die Auszahlung stattfinden soll; sie werden also für Leipzig in Thaler zu 30 Ngr. à 10 Pfennige, für Stuttgart in Gulden zu 60 Kreuzer etc. auszuwerfen sein.

3) Die Zahlungsliste muss richtig summirt, jede Seite auf die nächste transportirt und am Schlusse derselben die Totalsumme niedergeschrieben sein.

4) Die Einsendung der Zahlungsliste an den Commissionär muss rechtzeitig, für Leipzig spätestens bis Sonntag Jubilate, erfolgen, damit die Vorarbeiten, welche deren Auszahlung nöthig macht, mit Ruhe und Sorgfalt besorgt werden können.

Man bedient sich auch zu den Zahlungslisten meist der S. 132 erwähnten gedruckten Buchhändlerregister und schreibt neben jeder Firma, an die eine Zahlung zu leisten ist, in die dazu eingerichtete Geldcolumne den Betrag derselben nieder; neben dieser befindet sich zur Rechten noch ein leerer Raum, der dazu bestimmt ist, neben jedem Posten nach erfolgter Auszahlung die Quittung des Empfängers aufzunehmen, wenn diese nicht in anderer Weise, wie wir gleich erfahren werden, ertheilt wird.

Die Abrechnung zur Ostermesse.

Die Abrechnung der Buchhändler oder die sogenannte Oster- oder Jubilatemessabrechnung, welche in der zu diesem Zwecke erbauten Buchhändlerbörse in Leipzig stattfindet, beginnt einige Tage vor dem Sonntag Cantate und dauert bis Freitag vor Pfingsten, an welchem Tage der letzte Börsentag der Ostermesse abgehalten wird.

In frühern Jahren erfreuten sich die Buchhändlermessen einer ungleich grössern Theilnahme von Seiten der auswärtigen Buchhändler, und wenn ihr Besuch auch nicht immer speciell den Zweck hatte, die Abrechnungsgeschäfte selbst zu besorgen, so kamen diese doch gern hierher, wo sich Standesgenossen aller Gegenden zusammenfanden, um ältere Bekanntschaften zu erneuern und neue anzuknüpfen, um durch freundschaftliche Beziehungen die Interessen ihres Geschäfts zu fördern und nach der vorangegangenen arbeitsvollen Zeit einige Tage der Erholung zu geniessen. Das Abrechnungsgeschäft wurde früher noch mit einiger Weitläufigkeit ausgeführt; man brachte die Handlungsbücher und alle dazu gehörigen Rechnungspapiere mit, verglich die Conten und suchte obwaltende Differenzen zu ermitteln und auszugleichen. Das war freilich eine mühevolle und zeitraubende Arbeit, und jemehr der Messbesucher wurden, desto lebhafter fühlte man, dass die bisherige Weise der Abrechnung nicht mehr durchführbar sei und dass diese Arbeit sich viel ruhiger und leichter von Hause aus besorgen lasse. Man liess daher die Contobücher zu Hause und brachte nur noch die Abschlussbücher mit, und da nun die Ausgleichung der Differenzen einer spätern Zeit vorbehalten bleiben musste, so gestaltete sich die ganze Messabrechnung nach und nach in ein einfaches Zahlungsgeschäft um. Obgleich nun dasselbe gegenwärtig durch manche zweckmässige Einrichtung gegen früher wesentlich vereinfacht worden ist, so bleibt es durch die sich fortwährend steigernde Anzahl neuer Etablissements und durch die in Folge dessen herbeigeführte Vermehrung der einzelnen Zahlungsposten immer noch von umfänglicher Bedeutung; insbesondere nehmen aber die vorbereitenden wie die später aus der erfolgten Abrechnung hervorgehenden Arbeiten die Mitwirkung vieler Kräfte in Anspruch, um rechtzeitig vollendet zu werden.

Da es wünschenswerth ist, dass jeder Buchhändler eine genaue Kenntniss besitze, wie die Auszahlung der Saldi von den Commissionären in Leipzig ausgeführt wird, so wollen wir versuchen, in gedrängter Darstellung ein Bild davon zu geben.

Jede auswärtige Buchhandlung, welche die Abrechnung zur Ostermesse nicht persönlich besorgt, überträgt dieses Geschäft ihrem Commissionär in Leipzig, der im Auftrag und für Rechnung derselben alle eingehenden Gelder annimmt und die ihm aufgegebenen Zahlungen leistet. Zu dem letztern Zwecke empfängt der Commissionär von seinen auswärtigen Committenten eine Zahlungsliste in zwei gleichlautenden Exemplaren. Die Auszahlung der einzelnen Zahlungsposten derselben geschieht in folgender Weise:

Der Commissionär lässt auf einem besondern Zettel ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss seiner Committenten drucken, neben deren Firma sich eine Geldcolumne befindet, in welcher die zu zahlenden Beträge niedergeschrieben werden. Diesen Zettel nennt man Zahlungszettel, weil nach den darauf enthaltenen Angaben die Auszahlung erfolgt. Für jede Handlung, an welche der Commissionär beauftragt ist, eine Zahlung zu leisten, bestimmt er einen solchen Zettel, der mit deren Firma überschrieben wird. Alle Zahlungen, welche er nun an diese Handlung zu leisten hat, werden auf den ihr bestimmten Zettel übertragen und so finden sich darauf sämmtliche Zahlungsposten vereinigt, welche der Commissionär für seine sämmtlichen Committenten und für sich an diese Handlung zu zahlen hat. Dies wird durch die Erklärung, welche wir dem Form. IV, S. 209, beigegeben haben, noch deutlicher werden. Die Zahlungszettel werden in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und es ist selbstverständlich, dass das Uebertragen der einzelnen Posten aus der Zahlungsliste mit grosser

Digitized by Google

Genauigkeit ausgeführt werden muss, da die Auszahlung der Beträge nur nach diesen Zetteln geschieht und jeder dabei begangene Fehler gewöhnlich so lange unbemerkt bleibt, bis er bei dem später ertheilten Abschlusse des Conto sich herausstellt.

Früher musste jeder Zahlungsposten in beiden gleichlautenden Exemplaren der Zahlungsliste, also doppelt, von dem Empfänger quittirt werden; das eine Exemplar der Liste wurde nach erfolgter Auszahlung an den Auftraggeber als Beweis dafür eingesandt und das andere als Beleg von dem Commissionär behalten. Zur Vereinfachung des Abrechnungsgeschäftes lassen sich aber jetzt die meisten Commissionäre über die Gesammtsumme sämmtlicher von ihren Committenten an eine Handlung zu leistenden Zahlungsposten nur eine Quittung ausstellen und zwar auf dem oben erwähnten Zahlungszettel. Die Zahlungslisten dienen also in diesem Falle nicht mehr zur Aufnahme der einzelnen Quittungen, sondern nur als Unterlage und Beleg zu den auf dem Zahlungszettel übertragenen einzelnen Zahlungsposten. Damit aber der Empfänger von den einzelnen Zahlungsposten, über deren Gesammtsumme er quittirt hat, genaue Kenntniss nehme und die betreffenden Debitoren in seinen Handlungsbüchern dafür creditire, übergiebt ihm der Commissionär eine genaue Copie des quittirten Zahlungszettels, das oben erwähnte Duplicat. Die auf dem Zahlungszettel von dem Empfänger so ausgestellte Quittung behält der Commissionär und hat dieselbe sorgfältig aufzubewahren, da nur diese bei später vorkommenden Differenzen maassgebend ist und den entscheidenden Beleg der Auszahlung liefert. Ebenso bleibt das eine Exemplar der Zahlungsliste zum eigenen Nachweis in seinen Händen; das andere dagegen sendet er an seinen Committenten zurück und giebt ihm in einer am Schlusse derselben niedergeschriebenen Erklärung eine Generalquittung über die richtig erfolgte Auszahlung sämmtlicher darin verzeichneter einzelnen Zahlungsposten.

Diese Generalquittung wird ungefähr in folgender Form abgefasst:

«Obige (oder nebenstehende) Summe von (Betrag der in Messzahlung ausgezahlten Summe mit Buchstaben) wurde von uns im Laufe der Ostermesse (Jahr) laut in unsern Händen sich befindenden Quittungen der einzelnen Verleger und hiesigen Commissionäre für Rechnung (Firma des Committenten) ausgezahlt. Leipzig, am (Sonnabend vor Pfingsten als Schluss der Messe und Jahr).»

Die Auszahlung dieser Zahlungszettel erfolgt jedoch nicht immer in baarem Gelde, man tauscht vielmehr die Zahlungszettel gegenseitig aus, stellt die zu zahlenden und zu empfangenden Beträge derselben gegen einander und zahlt nach Vergleichung der sich ergebenden Totalsummen nur die noch bleibende Differenz baar aus. Auf diese Weise ist das umfängliche Zahlungsgeschäft, welches viele Tausende von grössern und kleinern Posten in sich fasst, wesentlich vereinfacht und übersichtlich gemacht worden.

Nach vollständiger Abwickelung der Ostermessabrechnung legt der Commissionär jedem seiner Committenten über die für ihn ausgezahlten wie über die empfangenen Gelder Rechnung ab. Als Beleg für die richtig erfolgte Auszahlung der ihm eingesandten Zahlungsliste dient die oben erwähnte Generalquittung; über die für deren Rechnung in Empfang genommenen Beträge dagegen fertigt er ein specielles Verzeichniss an und zieht zu diesem Ende die für jeden Committenten bestimmten Zahlungsposten aus den gegen seine Quittung Behufs des Nachweises empfangenen Zahlungszetteln aus.

Zur gegenseitigen Abrechnung, respective Zahlung, der im Laufe des Jahres zu leistenden Zahlungsposten, welche nicht Nachnahme auf Baarpackete betreffen, sind ausser der Ostermesse in Leipzig allwöchentlich (Mittwoch Nachmittags) Börsentage festgesetzt. Jede Handlung, welche Zahlungen an eine andere für eigene Rechnung oder im Auftrage ihrer Committenten zu leisten hat, benachrichtigt diese vorher auf einem Börsenzettel davon, welcher die darauf bezüglichen Angaben enthält (siehe Form. V); in Folge dessen erscheint der Benachrichtigte an dem bestimmten Börsentage auf der Börse, um die Zahlung in Empfang zu nehmen.

Diese Börsentage sind besonders zur Zeit der Michaelismesse, wo die Saldoüberträge aus voriger Rechnung zur Auszahlung kommen, von Bedeutung.

Die Messzahlung.

Sowie früher in Deutschland überhaupt der Missbrauch um sich gegriffen hatte, die Zahlungen, vorzüglich in den Messen, durch gewisse Geldsorten, namentlich Louisd'or, Ducaten, Laubthaler, Species etc. zu einem höhern als dem couranten Werthe zu leisten, so war dies auch bei den Zahlungen im Buchhandel der Fall. Zu Ende des 18. Jahrhunderts dienten hauptsächlich die Laubthaler als Zahlungsmittel, welche mit 1 Thlr. 14 gGr. (anstatt 1 Thlr. 12 gGr.) angenommen wurden. Später, als das preussische Courant die in Norddeutschland allgemein coursirende Münzsorte wurde und gegen das Conventionsgeld einen bestimmten Cours erhielt, nahm man 1 Thlr. Conventionsgeld mit 1 gGr. Aufgeld und die Louisd'or mit 2 gGr. über den Cours als Buchhändlerwährung an. Nachdem aber der Vierzehnthalerfuss als Vereinsmünze des deutschen Zollverbandes anerkannt worden war, wurde dieser in der Ostermesse 1840 als Buchhändlerwährung und zwar mit einem Aufschlag von 1⅞ % angenommen, sodass 100 Thlr. Preuss. Crt. = 101⅞ Thlr. Buchhändlerwährung, daher 1 Thlr. (bei der Eintheilung in 24 gGr. à 12 Pf. oder 288 Pf.) = 1 Thlr. 4 (gute) Pf. oder 1 1/72 Thlr.; 6 Thlr. = 6 Thlr. 2½ Ngr. betragen.

Digitized by Google

Ausser in Courant zahlt man auch jetzt noch in Louisd'or, deren Valuta von dem Börsenvorstand nach dem Tagescours mit Berücksichtigung des Messagio von $1^7/_{18}$% vor der Abrechnung festgestellt und bekannt gemacht wird. Friedrichsd'or werden durchgängig $2^1/_2$ Ngr. über den von allen preussischen Cassen in Zahlung angenommenen Werth von 5 Thlr. 20 Ngr., also zu 5 Thlr. $22^1/_2$ Ngr., Ducaten aber nur ausnahmsweise zur Ausgleichung beliebig angenommen. Mit dem letzten Ostermessbörsentage, welcher am Freitag vor Pfingsten abgehalten wird, hört die Annahme in Messzahlung auf und es müssen alsdann, wie überhaupt während des ganzen Jahres, alle Zahlungen in Courant geleistet werden.

Das Einziehen der Aussenstände.

Es kann dem Kaufmann nicht blos darum zu thun sein, einen Absatz seiner Waare zu erzielen, das Wichtigste bei jedem Geschäft bleibt immer, für die abgesetzte Waare auch den Gegenwerth in seinen Besitz zu bringen. Dies würde nun freilich stets der Fall sein, wenn dieser sofort gewährt würde; da aber die freie Entwickelung jedes Handels, wie schon in der Einleitung zu dieser Abhandlung erwähnt wurde, hauptsächlich auf dem Credit beruht, für die Leistungen, welche gemacht oder empfangen, nicht immer augenblickliche Gegenleistungen erhalten oder gegeben werden, und die Gewährung dieses Credits von dem Zutrauen, dass für den dargebotenen Güterwerth zur versprochenen Zeit auch der demselben entsprechende Gegenwerth geleistet werde, abhängig ist, so kann es nicht fehlen, dass der Fall öfters eintritt, wo aus den verschiedenartigsten Veranlassungen die Erfüllung dieses Versprechens nicht erfolgt. Wie wichtig es nun für jeden Geschäftsmann sein muss, seine ausenstehenden Forderungen einzubringen, wird sehr einleuchtend sein, da hierin das Endziel seiner ganzen Thätigkeit zu suchen ist.

Für den Buchhändler aber und besonders für den Verleger entstehen in dieser Hinsicht noch besondere Schwierigkeiten dadurch, dass das Ziel des zu gewährenden Credits usancemässig bestimmt und bekanntlich von langer Dauer ist, ferner dass sich seine Creditgeschäfte auf die Buchhandlungen von ganz Deutschland und einem Theile des Auslandes ausdehnen und er daher nicht immer von den speciellen Verhältnissen derselben so genau unterrichtet sein kann, um das Maass des ihnen zu gewährenden Vertrauens richtig zu treffen. Um so wichtiger ist es aber für ihn, dass er in diesem Theile seines Geschäfts die strengste Ordnung hält und fortwährend eine klare Uebersicht über seine Aussenstände hat, um darnach die geeigneten Mittel anzuwenden, in den Besitz derselben zu gelangen. Eine wohlgeordnete Buchführung wird ihn hierbei wesentlich unterstützen.

Wir kommen nun hier auf die S. 200 erwähnte Aufstellung der Debitoren zurück, welche der Verleger aus den gewonnenen Resultaten des Abschlussbuches anfertigen wird.

Man bedient sich hierzu ebenfalls der mehrerwähnten Buchhändlerregister und trägt neben jeder Firma einestheils den betreffenden Saldo und anderntheils die darauf geleistete Zahlung ein. Die nach Beendigung dieser Arbeit offen bleibenden Posten der Aussenstände sind natürlich solche, auf welche gar keine Zahlung erfolgt ist, und man wird daher zuvörderst diese in Betracht zu ziehen haben; aber es ist auch nöthig, dass eine Vergleichung der übrigen Posten vorgenommen werde, um zu ermitteln, ob die geleisteten Zahlungen zu dem darauf bezüglichen Saldo in dem richtigen Verhältniss stehen, d. h. ob sie die Höhe von zwei Drittheilen des Saldo erreichen, da fast allgemein angenommen wird, dass bei grössern Beträgen ein Drittheil des Saldo übertragen und erst in der darauf folgenden Michaelismesse bezahlt werden darf.

Es wird nun zuvörderst die Aufgabe des Verlegers sein, den säumigen Schuldnern gegenüber seine Forderung geltend zu machen. Obgleich die Maassregeln, welche dabei in Anwendung kommen, sowie deren Ausführung ebenso verschiedener Art, wie die geschäftlichen Beziehungen zu den Schuldnern selbst sind, so wollen wir doch im Allgemeinen andeuten, in welcher Weise die Einziehung der Aussenstände im Buchhandel zu geschehen pflegt.

Wenn ein Anspruch auf eine Forderung geltend gemacht werden soll, so erheischt es auch die Ordnung, dass man die Richtigkeit derselben nachweist, und es ist daher nöthig, dass, wenn die Conformität des Saldo nicht bereits anerkannt worden ist, ein Abschluss des Conto ausgefertigt und die beanspruchte Forderung dadurch begründet werde. Auf Grund dieses Abschlusses und mit Bezug darauf erfolgt die Mahnung.

Wie man im Buchhandel der ausführenden Form überhaupt noch viel zu wenig Beachtung zuwendet, so werden auch die Mahnungen häufig gleich auf dem Abschlusse oder wol gar auf offenen Zetteln niedergeschrieben. Die Mahnungen sollten aber stets brieflich geschehen und

Digitized by Google

zwar in einer anständigen und würdigen Weise, mit möglichster Vermeidung aller rücksichtslosen und gröblichen Ausdrücke.

Für einen grossen Theil der Verleger bleibt die briefliche Mahnung fast das einzige Mittel, die säumigen Schuldner an die Erfüllung ihrer Zahlungsverbindlichkeiten zu erinnern, weil die Beträge ihrer Forderungen meist nicht bedeutend genug sind, um das Einziehen derselben auf andere Weise zu versuchen. Den grössern Verlegern stehen dagegen mehrfache Maassregeln zu Gebote, von denen eine der wirksamsten die zeitweise Creditentziehung, also die Unterbrechung des Geschäftsverkehrs ist; da in Folge dessen natürlich auch jede weitere Zusendung unterbleibt, so wird der Schuldner häufig in den unangenehmen Fall kommen, dass er ausser Stand ist, seinen Abnehmern Fortsetzungen von Werken, Zeitschriften, Journalen etc. zu liefern, wozu er durch Annahme ihrer Bestellung, vielleicht auch schon der Zahlung die Verpflichtung übernommen hat.

Ueber grössere Schuldbeträge verfügt man auch häufig in einer Anweisung oder Tratte auf den Schuldner, besonders dann, wenn der Verleger durch geschäftliche Beziehungen unterstützt das Einziehen solcher Papiere durch Schriftsteller, Fabrikanten etc. ohne Kosten leicht bewirken kann; die Vermittelung des Banquiers wird dagegen in der Regel nicht in Anspruch genommen, da sie immer kostspielig ist und es bei der Unsicherheit der Forderungen nur zu oft vorkommt, dass die Tratten keine Annahme finden und unbezahlt an den Verleger zurückgehen, wodurch der alten Forderung noch neue Kosten hinzugefügt werden. Wenn man auf Jemand einen Wechsel ausstellt, ohne dazu speciellen Auftrag erhalten zu haben, wie es dann hier der Fall, so muss der Bezogene davon unterrichtet werden; der Verleger wird daher, wenn er über seine Forderung selbst verfügt, dem Schuldner bei Uebersendung des Rechnungsabschlusses den Betrag der Tratte, die Verfallzeit derselben und die Ordre, an welche sie ausgestellt wurde, genau anzugeben haben, damit der Bezogene für die Herbeischaffung der nöthigen Mittel Sorge tragen kann, um den Wechsel zur Verfallzeit prompt einzulösen.

Es kann nicht unsere Absicht sein, auf die vielfachen Vorkommnisse, welche im Verlauf der Mahnungen und der daraus hervorgehenden Maassregeln in den verschiedenartigsten Gestaltungen auftreten, hier speciell einzugehen. Das letzte Mittel, um in den Besitz seiner Aussenstände zu gelangen, besteht in der gänzlichen Creditentziehung und dass man in Folge dessen seine Forderung auf dem Wege gerichtlicher Klage geltend macht; aber auch hier versucht man gewöhnlich noch eine Vermittelung herbeizuführen, indem man den damit beauftragten Anwalt veranlasst, mit dem Schuldner nochmals Rücksprache zu nehmen, um ihn unter Androhung der Klage zu einem aussergerichtlichen Vergleiche zu bewegen, durch welchen dieser in aller Form sich verpflichtet, an bestimmten Terminen seine Schuld zu bezahlen. Der Vortheil eines solchen Vergleichs besteht für den Gläubiger, abgesehen von der dem Schuldner dadurch bewiesenen Nachsicht, darin, dass die Forderung dadurch festgestellt und anerkannt wird, und dass, wenn die Zahlungstermine von dem Schuldner nicht eingehalten werden, die auf Grund dieses Vergleiches dann anzustellende gerichtliche Klage ein schnelleres Verfahren zulässt. Da die Verhältnisse des Schuldners, wenn er es bis zur gerichtlichen Klage kommen lässt, durch deren Folgen ihm besonders in seinem persönlichen Wirkungskreise ein grosser Theil des Credits entzogen wird, meist schon sehr zerrüttet sind, so ist diese Maassregel nur selten von günstigem Erfolg begleitet und verursacht neue Unkosten, die zur Vergrösserung der schlechten Schuld beitragen. Zuweilen ist aber auch nur noch durch ein schnelles Eingreifen, wenn es zur rechten Zeit geschieht, die Erlangung einer zweifelhaften Forderung möglich, und es muss daher die Entscheidung in der Wahl der Mittel dem eigenen Ermessen überlassen bleiben.

Die vielfachen traurigen Erfahrungen, welche in Beziehung auf das Einbringen der Aussenstände in den letzten Jahren namentlich von den mittlern und kleinern Verlegern gemacht wurden, denen, wie schon erwähnt, zu diesem Behufe nur wenig Maassregeln zu Gebote stehen, haben das Bedürfniss der Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr immer tiefer empfinden lassen und es haben sich dem zu Folge Vereine gebildet, welche durch gemeinsame Maassregeln den Zweck verfolgen, in dem Bereiche der Geschäftsverbindungen ihrer Mitglieder eine grössere Regelmässigkeit im Abschliessen der Conten und Zahlen der Saldi theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermisst wird, herbeizuführen. Als geeignete Mittel zu Erreichung dieses Zweckes werden angewendet: Mahnung mit Drohung — zeitweise Creditentziehung — gänzliche Creditentziehung — entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins — Einziehung durch Wechsel — Einziehung durch gerichtliche Klage. In jedem Jahre fertigt die Commission (nach Pfingsten) eine Liste derjenigen Handlungen an, die ihre Verbindlichkeiten gegen die Mitglieder des Vereins erfüllt haben; eine zweite Liste erscheint zu Anfang des Jahres. Jedes Mitglied hat eine ihm nach Pfingsten zugefertigte Liste auszufüllen und an den Verein zurückzusenden; diese muss enthalten: die Beträge gänzlich Rest gebliebener Saldi, bestimmte Zeichen für die Firmen, welche theilweise, aber nicht genügend saldirt, respective remittirt haben, und endlich für Diejenigen, mit denen der betreffende Verleger in Rechnung steht.

Der grosse Nutzen dieser Verlegervereine ist unverkennbar, da es nur durch gemeinsame Anwendung und Ausführung der eben erwähnten Maassregeln möglich wird, eine grössere Pünktlichkeit und Ordnung in die buchhändlerischen Rechnungsverhältnisse herbeizuführen, und es ist daher zu wünschen, dass sich diese einer immer allgemeinern Betheiligung, im Interesse der Sache besonders von Seiten der grössern Verleger, erfreuen mögen.

Digitized by Google

B. DER RECHNUNGSABSCHLUSS DES SORTIMENTSHÄNDLERS.

Die Rechnungsverhältnisse des Sortimentshändlers zu seinen Kunden sind weit einfacher, als die des Verlegers zu dem Sortimentshändler; dies hat hauptsächlich darin seinen Grund, dass der Verkehr mit diesen direct stattfindet und Rechnungsdifferenzen daher seltener vorkommen, oder doch leichter und früher geordnet werden können.

Die Geschäfte des Sortimentshändlers bestehen entweder in Verkäufen aus der Hand (**Handverkauf**) oder in Verkäufen auf **Credit**. Die erstern kommen hier nicht weiter in Betracht, da bei diesen der Geldwerth für die Waare sofort gewährt wird; die letztern bedingen aber, dass über die gemachten Lieferungen Buch und Rechnung geführt und zu gewissen Zeiten den betreffenden Kunden eine **Generalrechnung** darüber ertheilt werde; dies geschieht je nach den Beziehungen zu ihnen ein oder mehre male im Jahre: in dem erstern Falle wählt man gewöhnlich den Jahresschluss dazu. Obgleich man jeder Lieferung eine Nota oder Rechnung beigiebt, welche die Verzeichnung der gelieferten Artikel enthält, so ist es doch erforderlich, dass auf der Generalrechnung alle einzelnen Posten der verschiedenen Lieferungen specificirt aufgeführt werden, damit sich der Schuldner von deren Richtigkeit überzeugen kann; nur wenn zu einer früher ertheilten Generalrechnung wiederholt eine solche oder über später noch dazu gekommene Posten eine zweite gegeben wird, bezieht man sich in der letztern auf den Betrag der erstern.

Man bedient sich zu den Generalrechnungen ebenfalls gedruckter Formulare, die man gewöhnlich in verschiedenen Grössen vorräthig hält, um dem jedesmaligen Bedarfe entsprechen zu können. Findet ein Rabattverhältniss zu den Kunden statt, so besteht die Rechnung meist aus zwei Preiscolumnen, von denen die erste die Verkaufs- oder Ladenpreise und die zweite die nach Abzug des Rabatts sich ergebenden Nettopreise aufnimmt. Die Rabattirung geschieht entweder gleich bei jedem einzelnen Posten oder sie wird am Schlusse der Rechnung von sämmtlichen Posten, bei denen ein Rabatt in Abzug zu bringen ist, vorgenommen; in diesem Falle werden aber die Preise derjenigen Artikel, von denen kein Rabatt gewährt wird, gleich in die zweite Columne (als Netto) eingetragen.

Die Uebersendung der Generalrechnung geschieht zum Theil einfach unter Couvert, zum Theil in Begleitung einer Zuschrift; letzteres findet jedenfalls bei grössern Rechnungsbeträgen statt, wobei man Veranlassung nimmt, sich gleichzeitig dem Kunden zur Besorgung weiterer Aufträge zu empfehlen, oder wenn man den Schuldner an die Erfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeiten erinnern will, wozu leider auch im Sortimentsgeschäft oft genug Gelegenheit geboten ist, da eine Bücherschuld nur zu häufig als eine solche betrachtet wird, deren Berichtigung gelegentlich erfolgen kann.

Obgleich der Sortimentshändler seine Käufer in dem speciellen Bereich seiner Wirksamkeit hat und es ihm daher weit leichter als dem Verleger möglich ist, sich von deren Verhältnissen näher zu unterrichten, so lässt es sich im Verkehr mit diesen doch nicht streng durchführen, die Gewährung von Credit nur auf ganz notorisch gute Kunden zu beschränken und es ist daher gar nicht zu vermeiden, dass schlechte Aussenstände vorkommen, deren Einziehen vielfache Mühe und Unannehmlichkeit herbeiführt. Nach dem, was wir bereits schon im Allgemeinen über diesen Gegenstand gesagt haben, bedarf es hier keiner speciellen Darlegung, welche Maassregeln der Sortimentshändler bei dem Einziehen seiner Aussenstände in Anwendung zu bringen hat. Diese sind jedoch ebenfalls einfacherer Art, als dies bei dem Verleger der Fall sein kann, weil sich der grössere Theil der Schuldner in dessen Bereiche befindet und es ihm daher leichter möglich ist, auch kleinere Beträge einzubringen, was theils durch schriftliche Mahnungen, theils durch wiederholte Zusendung einer Rechnung, verbunden mit Erinnerung und Drohung, und zuletzt, wenn dies ohne Erfolg bleibt, durch Beihülfe des Gerichtes ausgeführt wird.

Zum bessern Verständniss des in dieser Abhandlung über den Rechnungsabschluss des Verlegers und über die gegenseitige Abrechnung zur Ostermesse Gesagten lassen wir nun einige Formulare mit den nöthigen Erläuterungen folgen; eine Generalrechnung des Sortimentshändlers an seine Kunden darzustellen, halten wir aber für unwesentlich, da diese blos in einer chronologischen Abschrift des Conto, wie z. B. ein solches in der »Buchhaltung«, S. 228, aufgenommen ist, bestehen würde.

Einige schriftliche Aufsätze, welche die bei dem Einziehen der Aussenstände gewöhnlich vorkommenden Fälle zum Gegenstand haben, werden wir aber in dem nächsten Abschnitte »Die Correspondenz« geben, weshalb wir hier darauf hinweisen.

Digitized by Google

Form. I. Rechnungsauszug.

LEIPZIG, *d. 15. Januar 1852.*

RECHNUNGSAUSZUG

von der **Akademischen Buchhandlung** in **Leipzig.**

Der Amelang'schen Sortimentsbuchhandlung (R. Gaertner) in Berlin.

1851.	Thaler zu 30 Neugroschen.	SOLL.			HABEN.		
	Saldo-Vortrag . . . . . Rt.	3	15	—			
	Disponenda	16	20	—			
	Transport vom *7. Januar bis 15. December*	76	26	—	4	22	5
Jan. 22	*Ihre Zahlung*	—	—	—	3	15	—
April 4	*Gutschrift für 1 «Poland, Volkslieder», als gefehlt an der Sendung v. 1. März.*	—	—	—	—	20	—
Juli 3	*Porto für einen Beischluss an Geh. Hofrath Dr. Biber in B.*	—	—	—	—	12	5
Oct. 13	*Inserate in die Voss'sche und Neue Preussische Zeitung.*	—	—	—	5	20	—
» 14	*Beilegegebühren für 2000 Ankündigungen des «Weltall»*	—	—	—	2	20	—
» 15	Remittenda	—	—	—	3	20	—
	Rt.	97	1	—	21	10	—

Erkl. Wir geben mit obigem Formular den Rechnungsauszug, wie ihn die Akademische Buchhandlung in Leipzig der Amelang'schen Sortimentsbuchhandlung in Berlin nach dem in der «Buchhaltung», S. 218, aufgestellten Conto am 15. Januar 1852 ertheilte, und zwar in der S. 199 erwähnten kürzesten Weise ausgeführt. Hiernach sind alle Posten, welche nicht Sendungen enthalten, specificirt anzugeben; dem zu Folge wurden auch in obigem Formular der Saldovortrag, die Disponenden etc. besonders aufgeführt und die Sendungen des ganzen Jahres, deren Umfang die Angabe «vom 7. Januar bis 15. December» näher bestimmte, in eine Summe (76 Thlr. 26 Ngr. Soll und 4 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. Haben) als Transport zusammengefasst. Da der Saldovortrag von 3 Thlr. 15 Ngr. durch die Zahlung am 22. Januar rein ausgeglichen wurde, so hätte man füglich diese beiden Posten auch ganz aus der Rechnung weglassen können.

Würde nun der Amelang'schen Sortimentsbuchhandlung irgend einer der im obigen Transporte von 76 Thlr. 26 Ngr. inbegriffenen Posten, z. B. der vom 1. März 1 Saalfeld Reisen, 2 Theile, 1 Thlr. 20 Ngr., fehlen, so würde sie den Rechnungsauszug der Akademischen Buchhandlung mit der Bemerkung zurückgesendet haben, dass die Summe des Transports im Soll nach ihren Büchern nur 75 Thlr. 6 Ngr. betrage; die Letztere hätte nun, da der obige Posten vom 1. März der einzige ist, der in gleichem Betrage der Differenz in der Rechnung vorkommt, leicht finden können, dass dieser Posten von 1 Thlr. 20 Ngr. der Erstern fehlen müsse, was sie ihr zur weitern Ermittelung anzeigen würde.

Da sich diese Differenz in dem Transport aber auch leicht durch ein anderes Versehen gerade zu dem Betrage von 1 Thlr. 20 Ngr. gestaltet haben könnte, so darf das Verfahren, diejenigen Posten der Rechnung anzuführen, welche einen gleichen Betrag wie die Differenz bilden, nur bei ganz nahe gelegenen Handlungen Anwendung finden. In jedem Falle ist es aber besser, eine Specification anzufertigen, welche für nicht zu entfernte Handlungen, um Zeit und Mühe zu ersparen, nach der S. 199 unter b) angegebenen Weise ausgeführt werden kann. Diese würde zu obigem Rechnungsauszuge wie folgt lauten:

Januar	7.	Thlr.	2.	16.	
»	9.	»	1.	26.	
»	20.	»	2.	—	
Februar	7.	»	2.	15.	
März	1.	»	1.	20.	1 Saalfeld, Reisen.

etc. Bei dem Posten am 1. März würde man gleich den Inhalt angeben, weil dessen Betrag gerade die Differenz ausmacht. Hätte nun die Amelang'sche Sortimentshandlung gefunden, dass sie diese Sendung erhalten und nur die Buchung derselben durch irgend ein Versehen unterlassen habe, so würde sie der Verlagshandlung dies anzeigen und ihr die Conformität der Transportsummen von 97 Thlr. 1 Ngr. Soll und 21 Thlr. 10 Ngr. Haben bestätigen.

Digitized by Google

Form. II. Rechnungsabschluss. A.

Leipzig, Ostermesse 1852.

Rechnungsabschluss von der **Akademischen Buchhandlung.**

Der Amelang'schen Sortimentsbuchhandlung (R. Gaertner) in Berlin.

			SOLL.			HABEN.		
1851.	Transport von *1851 conform*	Rℓ.	97	1	—	21	10	—
	Remittenden		1	11	¼	7	6	—
	Disponenden		1	15	—	3	16	—
	Zahlung		—	—	—	47	25	¼
	Saldoübertrag		—	—	—	20	—	—
		Rℓ.	99	27	¼	99	27	¼
1852.	Saldovortrag	Rℓ.	20	—	—			
	Disponendenvortrag		3	16	—	1	15	—

Erkl. Da der grössere Theil der Buchhandlungen bereits zu der S. 140 angeführten Berechnungsweise übergangen ist, welche darin besteht, dass der Werth aller Bücher, ohne Unterschied der verschiedenen Rabattsätze, gleich Netto berechnet wird, so ist auch die Form des oben dargestellten Rechnungsabschlusses die gebräuchlichste.

In Folge des der Amelang'schen Sortimentsbuchhandlung ertheilten Rechnungsauszuges (Form. I) sind die Transporte des Conto als geordnet zu betrachten und erscheinen hier mit der Bemerkung conform in einer Summe: Soll 97 Thlr. 1 Ngr. und Haben 21 Thlr. 10 Ngr. Die Remittenden und Disponenden der Ostermesse finden wir hier der Amelang'schen Sortimentsbuchhandlung mit 1 Thlr. 11¼ Ngr. und 1 Thlr. 15 Ngr debitirt und der Akademischen Buchhandlung mit 7 Thlr. 6 Ngr. und 3 Thlr. 16 Ngr. creditirt; beide Handlungen haben also gegenseitig remittirt und disponirt. Die von ersterer in der Ostermesse an letztere geleistete Zahlung schrieb ihr diese im Haben mit 47 Thlr. 25¼ Ngr. gut.

Die Ermittelung des Saldo geschieht nun einfach dadurch, dass man die Posten im Soll und Haben addirt und die kleinere der gefundenen Summen von der grössern abzieht, die Differenz (den Saldo) aber zur Gleichstellung der beiden Summen in diejenige Columne einsetzt, welche von beiden die kleinere Summe ergiebt. Die vorliegende Rechnung ergiebt im Soll 99 Thlr. 27¼ Ngr., im Haben 79 Thlr. 27¼ Ngr., der Saldo beträgt daher 20 Thlr. und wurde zur Gleichstellung in das Haben gebracht, um auf der neuen Rechnung im Soll als Schuldbetrag der Amelang'schen Sortimentsbuchhandlung wieder vorgetragen zu werden. Ebenso sind aber auch die Posten der Disponenden aufs Neue vorzutragen und zwar so, dass der Posten, welcher in der alten Rechnung im Haben steht, in der neuen im Soll erscheint und so umgekehrt. Der Grund, weshalb dies geschieht, soll an dem obigen Disponendenposten von 3 Thlr. 16 Ngr. erklärt werden. Die Amelang'sche Sortimentsbuchhandlung wollte die Bücher, deren Werth diesen Posten bilden, da sie dafür noch Aussicht auf Absatz hatte, nicht remittiren, sie wollte den Werth dafür aber auch nicht bezahlen, sondern die Bücher nur in Commission behalten, weshalb sie diese der Verlagshandlung zur Disposition stellte und sich somit das Recht vorbehielt, sie später remittiren zu dürfen. Der Werth dafür musste ihr daher bei dem Abschluss dieser Rechnung von dem Saldo in Abzug gebracht, oder was dasselbe ist, er musste ihr gutgeschrieben werden; da sie aber bei dem nächsten Abschluss des Conto über diesen Posten Rechnung abzulegen hat, so war ihr derselbe in der neuen Rechnung wieder zu belasten. Wäre dies nicht geschehen und dieser Werth nicht wieder aufs Neue in Berechnung gezogen worden, so hätte ihn die Akademische Buchhandlung verloren, da der Posten aus der Rechnung verschwunden wäre. Aus demselben Grunde geschah auch der Vortrag der in alter Rechnung im Soll eingetragenen Disponenden von 1 Thlr. 15 Ngr. in neuer Rechnung in das Haben.

Wir haben bereits erwähnt, dass dem Sortimentshändler gestattet wird, bei einem grössern Saldo, unter Genehmigung des Verlegers, den dritten Theil desselben zu übertragen, sodass also nur zwei Drittheile des Saldo zur Ostermesse baar bezahlt und der Saldorest, den man Uebertrag nennt, in der darauf folgenden Michaelismesse berichtigt wird. Deshalb finden wir auch, dass von dem Saldo der obigen Rechnung (67 Thlr. 25¼ Ngr.) nur 47 Thlr. 25¼ Ngr. baar gezahlt und 20 Thlr. (man formirt den Uebertrag gewöhnlich zu einer runden Summe) aufs Neue vorgetragen wurde.

Digitized by Google

Form. III. Rechnungsabschluss. B.

LEIPZIG, Jubilatemesse 1852.

Rechnungsabschluss von der Akademischen Buchhandlung.

Der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover.

		SOLL.						HABEN.					
		Ordinär.			Netto.			Ordinär.			Netto.		
1851.													
	Transporte von *1851* . . . . . Rb.	2	20	—	310	12	—	77	1	1/4	21	2	3/4
	Remittenden	23	16	1/4	5	7	3/4	—	—	—	29	15	—
	Disponenden	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zahlung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	234	15	—
	Rabatt von *45 Thlr. 25 Ngr. 33 1/3 %*	—	—	—	15	8	—	—	—	—	—	—	—
	Ordinär ins Netto.				31	6	1/4				77	1	1/4
				Rb.	362	3	3/4			Rb.	362	3	3/4
1852.													
	Vortrag *der Disponenden* . . . . . Rb.	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—

Erkl. Da es noch einige Handlungen giebt, welche die Rechnung in Ordinär und Netto zugleich führen, so wollen wir auch ein Beispiel nach dieser Berechnungsweise aufnehmen und haben dazu den Rechnungsabschluss gewählt, welcher zu dem in der «Buchhaltung», S. 220, dargestellten Conto der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover gehört. Hier haben wir es nun, im Soll und im Haben, mit zwei Columnen zu thun, wovon die eine die Beträge des Ordinär und die andere die des Netto enthält. Was unter Ordinär zu verstehen ist, wurde bereits S. 140 erklärt, und da der bei dieser Rechnungsweise verstandene Rabatt von 33 1/3 % nicht von jedem einzelnen Posten, sondern erst bei dem Abschluss des Conto von der Totalsumme derselben in Abzug gebracht wird, so müssen wir dies zuvörderst ausführen. Man könnte nun zwar die Summen des Ordinär im Soll und im Haben jede für sich rabattiren und sie dadurch zu Nettosummen machen, statt dessen setzt man aber gewöhnlich die ordinären Beträge des Soll und Haben in das Netto ein und rabattirt nur die Differenz zwischen beiden, wodurch man zu demselben Resultate gelangt.

Dieses Verfahren wurde auf obigen Abschluss angewendet: die ordinären Beträge im Soll 31 Thlr. 6 1/4 Ngr. und im Haben 77 Thlr. 1 1/4 Ngr. wurden zuerst in das Netto gebracht. Denkt man sich nun, dass dieselben im Haben ebenfalls nur 31 Thlr. 6 1/4 Ngr. wären, so würde der Rabatt auf beiden Seiten gleich sein und folglich bei der Rechnung nicht weiter in Betracht kommen; da er aber im Haben um (77 Thlr. 1 1/4 Ngr. — 31 Thlr. 6 1/4 Ngr.) 45 Thlr. 25 Ngr. grösser ist, so ist die Hahn'sche Hofbuchhandlung für denjenigen Betrag zuviel creditirt, der sich als Rabatt auf diese 45 Thlr. 25 Ngr. ergiebt. Derselbe beträgt à 33 1/3 % 15 Thlr. 8 Ngr. und ist nun natürlich in das Soll zu bringen, weil er der Akademischen Buchhandlung zu Gute kommt. Hieraus ergiebt sich, dass der Rabatt auf die Differenz allemal in diejenige Columne einzutragen ist, welche den kleinern der beiden Ordinärbeträge enthält. Ist nur ein Ordinärbetrag vorhanden, so ist der Rabatt natürlich in die entgegengesetzte Columne zu bringen; befindet sich also z. B. im Soll ein Ordinärbetrag, im Haben aber keiner, so kommt der Rabatt davon in das Haben und so umgekehrt.

Nachdem auf diese Weise der Rabatt in Rechnung gebracht worden, erfolgt der Abschluss ganz so, als wenn man es nur mit Nettobeträgen zu thun hätte, wie übrigens bei dem Form. II gezeigt wurde.

Digitized by Google

Form. IV. Ein Zahlungszettel.

ZAHLUNGSZETTEL

von

J. G. Mittler in **Leipzig.**

Ostermesse 1854.

An die Akademische Buchhandlung, hier.

In Thlr. zu 30 Ngr. 1 Ngr. = 10 Pf.	Buchh. Zahlg.					
	Rℓ.	Ngr.	₰	Rℓ.	Ngr.	₰
Adlerholz, G. P., in **Breslau**	28	2	5			
Amelang'sche Sortimentsbuchhandlung in **Berlin**	47	25	2			
Deuerlich'sche Buchhandlung in **Göttingen** .	36	10	—			
Klinkicht & Sohn in **Meissen**	15	18	—			
Oehmigke's Buchhandlung in **Berlin** . . .	20	—	—			
Mittler, J. G.	13	12	5			
Fernere Posten in Summa	578	2	8			
Summa: Rℓ.	739	11	—	—	—	—

Vorstehenden Saldo von *739* Thlr. *11* Ngr. — Pf. habe baar empfangen.

Leipzig, Ostermesse 1854.

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Das obige Formular stellt den Zahlungszettel der Leipziger Ostermesse 1854 von J. G. Mittler an die Akademische Buchhandlung in Leipzig dar; beispielsweise haben wir hier nur einige Firmen aufgeführt, obgleich derselbe in Wirklichkeit die Firmen sämmtlicher Committenten von J. G. Mittler enthält. Neben jeder Firma finden wir darauf die Zahlungsbeträge verzeichnet, welche derselbe beauftragt ist, an die Akademische Buchhandlung für Rechnung seiner Committenten zu zahlen. Die Amelang'sche Sortimentsbuchhandlung in Berlin hat z. B., wie der in dem Form. II gegebene Rechnungsabschluss nachweist, in ihrer Zahlungsliste den Saldo an die Akademische Buchhandlung mit 47 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf. aufgeführt und ihr Commissionär, dem sie diese Liste zur Auszahlung der darin verzeichneten Beträge eingesendet hat, überträgt diesen nun auf den für die Letztere bestimmten Zahlungszettel; ebenso werden von J. G. Mittler aus den Zahlungslisten seiner übrigen Committenten die für die Akademische Buchhandlung bestimmten Zahlungsbeträge auf dem obigen Zahlungszettel verzeichnet, wie dies z. B. für G. P. Aderholz mit 28 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. etc. geschehen ist. Sämmtliche darauf eingetragene Zahlungsposten ergeben die Summe von 739 Thlr. 11 Ngr. und die Akademische Buchhandlung quittirt deren Empfang, wie oben gezeigt, mit einer Bescheinigung am Schlusse des Zettels. Eine Quittung über jeden einzelnen Posten in den betreffenden Zahlungslisten wird also von J. G. Mittler nicht verlangt, weil dieser seinen Committenten über die richtig erfolgte Auszahlung eine Generalquittung ausstellt. Die Akademische Buchhandlung erhält gleichzeitig zu ihrer Notiz von J. G. Mittler ein gleichlautendes Duplicat dieses Zahlungszettels, welches sie, bevor sie über den richtigen Empfang der Summe quittirt, genau mit den Angaben des Originals vergleicht; die darauf verzeichneten einzelnen Zahlungsposten wird sie den betreffenden Debitoren später auf ihrem Conto gutbringen.

Wir wollen nun die weitere Abrechnung der beiden Häuser J. G. Mittler und der Akademischen Buchhandlung verfolgen, wie sie sich nach den summarischen Beträgen der uns fingirt vorliegenden Zahlungszettel der Leipziger Ostermesse 1854 gestaltet. Die Committenten von J. G. Mittler sind uns bekannt, die der Akademischen Buchhandlung finden wir in der »Buchhaltung«, S. 226, verzeichnet.

Digitized by Google

J. G. Mittler zahlt für sich und für Rechnung seiner Committenten an die Akademische Buchhandlung und deren Committenten folgende Posten:

An **Akademische Buchhandlung** in **Leipzig**, laut in obigem Formular gegebener Specification	Rℊ. 161. 8. 2.		
Hierzu die auf demselben in Summa aufgenommenen Posten	» 578. 2. 8.	Rℊ.	739. 11. —
» **Akademische Anstalt** in **Upsala**		»	11. 15. —
» **Literaricche Anstalt** in **Berlin**		»	132. 3. 5.
» **Deutsche Buchhandlg.** in **Neu-York**		»	5. 10. —
» **Kunstanstalt** in **Düsseldorf**		»	42. 22. 5.
» **Sortimentsbuchhandlung** in **Riga**		»	— 17. 5.
» **Vereinsbuchhandlung** in **Kopenhagen**		»	3. 15. —
» **Verlags-Bureau** in **Berlin**		»	142. 20. —
	in Summa:	Rℊ.	1077. 24. 5.

Die **Akademische Buchhandlung** zahlt dagegen für sich und für Rechnung ihrer Committenten an J. G. Mittler und dessen Committenten folgende Posten:

An **Mittler, J. G.**, in **Leipzig**	Rℊ.	— 12. —
» **Adlerholz, G. P.**, Verlagsh. in **Breslau**	»	68. 21. 5.
» **Amelang**'sche Sortimentsb. in **Berlin**	»	20. 6. 5.
» **Dalp**'sche Buchh. in **Bern**	»	3. 20. —
» **Deuerlich**'sche Buchh. in **Göttingen**	»	— 13. 5.
» **Ferber**'sche Universitätsb. in **Giessen**	»	13. 14. 5.
» **Groos, Julius**, Verlag, in **Heidelberg**	»	16. 5. —
» **Heege, Ludw.**, in **Scheidnitz**	»	— 4. —
» **Heyer's** Verlag, **G. F.**, in **Frankf. a. M.**	»	1. 15. —
» **Klinkicht, C. E. & Sohn**, in **Meissen**	»	5. 25. 5.
» **Kuhlmey, Joh. Friedr.**, in **Liegnitz**	»	4. 22. 5.
Transport:	Rℊ.	135. 10. —
An **Kummer**'sche Bchh., **G. A.**, in **Zerbst**	»	— 8. —
» **Leske, C. W.**, in **Darmstadt**	»	42. 11. 5.
» **Leuckart, F. E. C.**, in **Breslau**	»	25. 4. 5.
» **Lintz**'sche Buchh. in **Trier**	»	2. 23. —
» **Marcus, Adolph**, in **Bonn**	»	65. 21. —
» **Simion's** Verlag, **M.**, in **Berlin**	»	42. 11. 5.
» **Speyer, Aug.**, in **Arolsen**	»	1. — —
» **Vollmann, G. E.**, in **Kassel**	»	1. 21. —
in Summa:	Rℊ.	316. 20. 5.

Nach den Resultaten der hier summarisch aufgestellten Zahlungszettel finden wir, dass

die **Akademische Buchhandlung**	Rℊ.	1077. 24. 5.
J. G. Mittler dagegen nur	»	316. 20. 5.
zu empfangen hat, sodass Letzterer noch einen Saldo von	Rℊ.	761. 4. —

an Erstere baar auszahlen wird. Dies kann nun entweder in Gold oder in Courant geschehen.

Die Louisd'or wurden in der Ostermesse 1854 zu dem festgesetzten Course von 5 Thlr. 13 Ngr. pr. Stück angenommen.

J. G. Mittler zahlt demnach 140 St. Louisd'or à 5. 13. =	Rℊ. 760. 20. —	
und zur Ausgleichung in Courant	» — 14. —	
		Rℊ. 761. 4.
oder er zahlt in Courant 750 Thlr. à 101⅐₈ =	Rℊ. 760. 12. 5.	
und zur Ausgleichung	» — 21. 5.	
		Rℊ. 761. 4.
oder aber in Courant 751 Thlr. à 101⅐₈ =	Rℊ. 761. 12. 9.	
und empfängt dagegen zurück	» — 8. 9.	
		Rℊ. 761. 4.

Form. V. Börsenzettel.

BÖRSENZAHLUNGEN

an *die Akademische Buchhandlung, hier*

von **F. A. Brockhaus.**

Leipzig, *den 21. Juni* 1854.

Von	an	Rℊ.	Ngr.	₰
Brandegger, J. A., in Ellwangen	*Sie selbst*	5	15	—
Gräfe & Unzer in Königsberg	*Sie selbst*	10	17	5
Oehmann'sche Bchh. in Helsingfors	*die Literar. Anstalt in Berlin*	12	2	5
Wassermann, F., in Reval	*das Verlags-Bureau in Berlin*	24	10	—
	in Summa:	52	15	—

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

VIERTER ABSCHNITT.

DIE CORRESPONDENZ.

EINLEITUNG.

Obgleich die rühmlichen Bemühungen, durch welche sich unser Jahrhundert so vortheilhaft auszeichnet, öffentliche Unterrichtsanstalten theils neu zu begründen, theils die schon vorhandenen zu verbessern, bereits sehr viel dazu beigetragen haben, eine zweckmässigere Ausbildung unserer Jugend zu befördern, so sieht man doch noch immer eine beträchtliche Anzahl von Jünglingen in das Geschäftsleben eintreten, denen öfters selbst die nothwendigste Kenntniss ihrer Muttersprache mangelt.

Wir halten es daher für angemessen, bevor wir uns dem eigentlichen Gegenstande dieses Abschnittes, der geschäftlichen Correspondenz, zuwenden, eine kurze Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen überhaupt vorausgehen zu lassen, und wünschen, dass diese als eine nothwendige und deshalb willkommene Zugabe betrachtet werden möge.

Kurze Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen überhaupt.

Die Sprache ist der Ausdruck unserer Empfindungen und Gedanken durch hörbare Laute oder Worte. Die Kunst, das Empfundene und Gedachte mittelst sichtbarer Zeichen durch die Schrift darzustellen, wird Schriftsprache genannt, sie setzt die vollendete Wortsprache voraus und ist das Mittel, durch welches die Gedanken des Einzelnen gleichsam bleibend aufbewahrt werden und so zur Mittheilung an Andere übergehen.

Ohne die Schriftsprache würden die Erfahrungen der Vorwelt für die kommenden Geschlechter gänzlich verloren sein oder durch mündliche Uebertragung doch nur sehr unvollkommen auf die Nachwelt gelangen.

Die Schrift soll ein genauer Abdruck der Rede sein und ist es in der deutschen Sprache mehr als in irgend einer andern, denn hier darf eigentlich kein Buchstabe in einem Worte stehen, der nicht ausgesprochen wird. Die allgemeine Regel für die Rechtschreibung lautet demnach: Bemühe dich, die beste Aussprache zu erlangen und schreibe dann wie du sprichst, keinen Laut mehr, keinen weniger.

Man sollte nun glauben, wer eine Sprache sprechen und orthographisch schreiben könne, müsse auch im Stande sein, seine Gedanken darin schriftlich auszudrücken. Die Erfahrung lehrt aber, dass Fertigkeit im mündlichen Ausdruck dazu noch nicht ausreichend ist, wenigstens nicht, um gleiche Wirkungen hervorzubringen, als durch die mündliche Rede. Wie Mancher, der seine Gedanken im Gespräche ganz verständlich und gefällig darzustellen vermag, geräth dennoch in die äusserste Verlegenheit, wenn er auch nur wenige Zeilen auf das Papier werfen soll. Bei dem mündlichen Gespräche unterstützt Geberde und Mienenspiel die Verständlichkeit; der Schall der Worte geht zu schnell an dem Ohre der Sprechenden vorüber, als dass Sprachunrichtigkeiten sehr auffallen, oder die dadurch veranlassten Undeutlichkeiten sehr bemerklich werden sollten; im Laufe der Rede ordnen sich die Worte von selbst; die öftere Wiederkehr eines und desselben Ausdrucks ist weniger anstössig, weil Geberde, Miene und Ton ihm oft Neuheit geben; durch die Lebhaftigkeit des Vortrags wird die Einförmigkeit in den Wendungen, in dem Gange der Sätze, in der Wortfügung verdeckt.

Wie ganz anders ist dies dagegen im schriftlichen Ausdrucke! Der Schreiber kann seine Worte nicht durch Ton und Geberde unterstützen oder dieselben, wenn ihr Sinn an sich nicht klar ist, dem Angeredeten durch unmittelbare Erläuterungen ergänzen, wie sich dies beim mündlichen Verkehr von selbst ergiebt, — kurz, das einmal niedergeschriebene Wort muss sich

Digitized by Google

selbst genug sein. Während demnach Sprachunrichtigkeiten, Wiederholungen, Einförmigkeit in Ausdrücken und Wendungen u. s. w. in der mündlichen Unterhaltung oft unbemerkt vorübergehen, stehen alle diese Mängel bei dem schriftlichen Ausdrucke in ihrer ganzen Nacktheit da, und es ist daher eine natürliche Folge, dass der Schreiber, um den Anforderungen zu genügen, die an einen schriftlichen Aufsatz gestellt werden, vor allen Dingen die Sprache, in welcher er sich ausdrückt, ganz in seiner Gewalt haben muss.

Das erste Erforderniss des schriftlichen Ausdrucks ist:

Sprachrichtigkeit.

Unter Sprachrichtigkeit versteht man die strenge Beobachtung der Gesetze, nach welchen die Wörter einer Sprache gebildet, verändert, verbunden, gesprochen und geschrieben werden müssen. Die Sprachrichtigkeit lehrt die Sprachlehre und die Aufmerksamkeit auf den Gebrauch, den man aus den allgemein als Muster anerkannten Schriftstellern am besten lernen kann. Es gehört aber dazu nicht blos Anwendung der Sprachregeln in Behandlung und Verbindung der Wörter, sondern auch, dass Alles dem Gebrauche des Hochdeutschen angemessen sei, dass man also keine Ausdrücke gebrauche, die nur einer Provinz eigenthümlich sind (Provincialismen), aber auch nicht Wörter aus fremden Sprachen hineinmische, wo echt deutsche vorhanden sind und zur Bezeichnung hinreichen.

Das zweite Erforderniss zum schriftlichen Ausdruck ist:

Deutlichkeit, Klarheit, Bestimmtheit.

Ist man auch gleich in der Sprache fest, jedoch nicht gewohnt, seine Begriffe sich deutlich zu machen, so wird man sie auch Andern nicht deutlich machen können. Nur was man selbst ganz bestimmt denkt, selbst ganz bestimmt versteht, kann man auch verständlich und bestimmt ausdrücken; denn bei jedem Gedanken, der uns ganz deutlich ist, tritt auch jedesmal der bezeichnende Ausdruck dafür mit ihm zugleich hervor.

Um daher sich deutlich und klar auszudrücken, muss man von dem Gegenstande, über den man schreibt, einen richtigen Begriff haben. Die Gedanken müssen in ihren einzelnen Theilen, wie im Zusammenhange, so niedergeschrieben werden, dass sie ein harmonisches Ganzes bilden, dessen Sinn klar und fasslich ist.

Auf diesen einzelnen Theilen in Worten und Sätzen beruht das Deutliche und auf dem Ganzen des Vortrags das Klare. Wenn nun der Begriff, der zu entwickeln ist, durch eine sorgsame Auswahl und Verbindung der Worte und Sätze so dargestellt wird, dass sein Sinn leicht und schnell erkannt werden kann, so entsteht dadurch Bestimmtheit im Ausdruck.

Undeutlichkeit im schriftlichen Ausdruck entsteht:

1) aus der Verworrenheit der Begriffe;
2) aus unrichtiger Verbindung der Wörter und aus Mangel der Schreibezeichen (Interpunction), oder falscher Anwendung derselben;
3) aus fehlerhafter Anwendung von Wörtern oder Ausdrücken: wenn man Wörter gebraucht, die wenig bekannt sind, oder auch bekannte in einer ungewöhnlichen Bedeutung; oder wenn man nicht dasjenige Wort setzt, welches zu gewissen Begriffen und in gewissen Verbindungen gleichsam geheiligt ist; oder wenn man Wörter, die einer zweifachen Bedeutung fähig sind, anwendet, ohne sie gehörig zu bestimmen: fast jedes Wort in der Sprache hat seine eigentliche und seine uneigentliche Bedeutung;
4) aus ungeschickter Zusammenziehung der Sätze;
5) aus dem Gebrauche von Wörtern, die an sich zweideutig sind;
6) aus unpassender, ungeeigneter Einkleidung der Gedanken;
7) aus zu grosser Weitläufigkeit: wenn man den Hauptgedanken mit zu vielen Nebengedanken beschwert, um ihn zu erläutern;
8) aus zu grosser Gedrängtheit: wenn man zu viel in einem Satze zusammenfasst, oder auch zu viel mit wenig Worten sagen will. Es ist ein Hauptgrundsatz einer guten Schreibart, dass man sich kurz ausdrücke; sobald die Kürze aber der Deutlichkeit schädlich ist, wird sie zum Fehler.

Unbestimmtheit entsteht:

a) aus der Wahl solcher Ausdrücke, wo die nöthigen Merkmale nicht deutlich genug oder gar nicht angegeben sind;
b) wenn der Ausdruck so allgemein ist, dass er nicht blos auf den angeführten Gegenstand Anwendung findet und doch von ihm etwas behaupten oder verneinen soll;
c) wenn der Hauptbegriff durch Nebenbegriffe geschwächt wird.

Um deutlich und bestimmt sich auszudrücken, merke man Folgendes:

aa) Man bediene sich bekannter Wörter und Ausdrücke, und gebe vorzüglich darauf Acht, dass man nicht wider den Gebrauch verstosse, der gewisse Wörter zu gewissen Verbindungen geheiligt hat.
bb) Man denke sich den Satz deutlich und bestimmt mit allen Rücksichten auf die eigentliche Absicht desselben, so wird sich auch der Ausdruck leicht dafür darbieten.
cc) Man mache nicht zu lange Sätze und suche nicht jeden Satz an den andern durch Bindewörter anzuhängen.

Digitized by Google

dd) Man sehe darauf, dass der Ausdruck auch den Gedanken vollständig darstelle, dass nicht etwa Merkmale ausgelassen werden, die nothwendig dazu gehören.
ee) Man nehme nicht zu viele Zwischensätze auf, sondern bilde aus den etwa zum Hauptsatze gehörigen Begriffen neue Sätze, die man alsdann mit demselben in schickliche Verbindung bringt.
ff) Man verletze nicht die Einheit im Ausdrucke, vereinige nicht fremdartige Begriffe und ordne die Wörter so, dass zusammenhängende Begriffe nicht zu weit getrennt werden.

Das dritte Erforderniss eines guten schriftlichen Aufsatzes ist:

Ordnung der Gedanken.

Die Gedanken stehen unter einander in Verbindung. Ehe der eine deutlich werden kann, muss man den andern erst gefasst haben. Wer über einen Gegenstand schreiben will, muss erst Alles, was denselben zunächst angeht, betrachten, ehe er sich auf Nebenumstände einlässt und dieser Hauptgegenstand muss erschöpft werden, d. h. man darf nicht zu einem andern übergehen, so lange über den gegenwärtigen noch etwas zu sagen ist. Hat man die Begriffe in dem einzelnen Satze gehörig geordnet, so folgt, dass man die verschiedenen Sätze selbst unter einander ordne.

Dies greift in die Logik oder in die Kunst zu denken ein, welche lehrt, wie wir zu Begriffen kommen, und wie diese sich unter einander verhalten. In Ansehung des schriftlichen Aufsatzes ist als allgemeine Regel zu bemerken, dass die Hauptbegriffe vorausgehen und die Nebenbegriffe nach ihrem engern oder mindern Zusammenhange mit demselben auf einander folgen müssen.

Bei mehrern verbundenen Sätzen muss der Satz vorausgehen, der den Hauptbegriff enthält. Alles, was dazu gehört, muss genau mit ihm in Verbindung gebracht werden, und zwar erstens: in sofern es ihm untergeordnet ist, und zweitens: in sofern es mehr oder weniger Aehnlichkeit hat.

Bei Beschreibung bestimmter Gegenstände, oder auch bei dem Ausdrucke seiner Gedanken über einen bestimmten Gegenstand, thut man wohl, wenn man die Hauptbegriffe, so wie sie sich dem Geiste darbieten, niederschreibt, ohne noch an irgend eine Ordnung zu denken. Weiss man nichts mehr hinzuzufügen, so ordne man diese Gedanken unter einander nach den oben angegebenen Regeln. Da werden sich nun Begriffe finden, die so gleichartig sind, dass man sie unter einen gemeinschaftlichen Hauptbegriff bringen kann; diese muss man herausheben, auf einander nach ihrem engern oder mindern Zusammenhange folgen lassen, und dann die dazu gehörigen erläuternden untergeordneten Begriffe anreihen. Diese Vorbereitung zu einem Aufsatze nennt man einen **Plan machen**; ohne Plan sollte kein Aufsatz geschrieben werden, der irgend von einiger Bedeutung ist, und eine gewisse Erschöpfung und Anordnung erfordert. Nur erst, wenn man damit zu Stande ist, gehe man an den Aufsatz selbst. Da wird uns noch hin und wieder Manches einfallen; denn selten wird man gleich bei dem ersten Anblicke Alles erschöpft haben, das wird sich aber nun leicht am gehörigen Orte einschalten lassen.

Selbst die Gedanken, die man als zu gewöhnlich ansicht, oder als zu natürlich, sodass man glaubt, sie könnten gar nicht entwischen, muss man niederschreiben; denn nur erst, wenn man gleichsam das aufschwimmende Leichtere von dem Gemüthe abgeschöpft hat, gelangt man zu dem Gediegenen, zu Dem, was sich nicht sogleich auf der Oberfläche zeigt.

Regeln für die **Ordnung der Gedanken** in einem Aufsatze sind:

1) Man überlege wohl, was man eigentlich einem Andern mittheilen will und in welcher Absicht.
2) Man gehe nicht eher zu einem andern Begriffe über, so lange der erstere noch nicht so weit erschöpft ist, als es die Absicht des Aufsatzes erfordert.
3) Man lasse keine zur Verständlichkeit erforderlichen Zwischengedanken aus.
4) Man lasse die Begriffe in einer gewissen Ordnung auf einander folgen: die mehrumfassenden voraus, die untergeordneten nach ihrer engern oder mindern Verbindung mit jenen.
5) Man bringe die gehörige Verbindung in die Sätze unter einander durch die Bindewörter, wodurch zugleich sehr feine Beziehungen ausgedrückt werden können.

Erst wenn diese drei Haupterfordernisse erfüllt sind, kommt in Betracht, dass man nicht blos verstanden, sondern dass man auch mit Wohlgefallen verstanden werden will. Dies bewirkt die

Schönheit der Schreibart.

Die Schönheit ist eine äussere und eine innere. Zur äussern Schönheit gehört: **Wohlklang und Rundung**; zur innern Schönheit: **Würde, Kürze, Lebhaftigkeit und Natürlichkeit.**

Wohlklang und Rundung.

Der **Wohlklang** verlangt, dass die Rede auf eine angenehme Art ins Gehör falle. Dieser Wohlklang wird aber verletzt:

1) durch Häufung einsilbiger Wörter;
2) wenn die Wörter einander zu gleich in der Länge sind;
3) durch Häufung harter Hauptlaute;
4) durch Gleichklang, wenn mehre auf einander folgende Wörter ohne Absicht und Noth einerlei Klang haben, oder mit gleichen Silben anfangen oder mit einerlei Endsilben schliessen;
5) durch unnöthige Häufung der Bindewörter, vorzüglich der schleppenden: indem, wenn, dass etc.;
6) durch zu viele Zwischensätze und Beziehungswörter;

Digitized by Google

7) wenn mehre Sätze mit demselben Worte anfangen;
8) durch zu häufige Wiederkehr eines und desselben Wortes;
9) wenn man ganze Redensarten als Eigenschaftswörter braucht.

Würde.

Unter **Würde** in der Sprache versteht man im Allgemeinen, dass der Ausdruck dem Anstande und den guten Sitten nicht zuwider sei. Man muss sich schriftlich nie eines Ausdruckes bedienen, dessen man sich vor einer achtungswürdigen Person zu schämen hätte. Würde ist aber auch noch ein Verhältnissbegriff, d. h. es kommt dabei noch auf einen andern Begriff an, den man feststellen muss. Ein an sich nicht unedler Ausdruck kann doch in der Verbindung, worin er steht, die Würde der Sprache verletzen, z. B. wenn man nach vorausgegangener blumenreicher Sprache sich plötzlich eines gewöhnlichen Gemeinplatzes bedienen wollte.

Kürze.

Kürze des schriftlichen Aufsatzes heisst nicht, dass der Aufsatz nur wenig Raum einnehmen müsse; denn ein Aufsatz kann mehre Bogen füllen und doch kurz sein, ein anderer dagegen nimmt nur eine Seite ein, und ist weitschweifig. Kürze ist ein Verhältnissbegriff wie Würde. Was nicht zu dem festgesetzten Begriffe eines Aufsatzes gehört, ist überflüssig und also fehlerhaft; diesen festbestimmten Begriff giebt die Tendenz des Aufsatzes an. Dies ist der beste und einzige Maassstab für die Länge eines Aufsatzes.

Fehler wider die Kürze sind:

1) Unnöthige Verlängerung der Wörter.
2) Oftmalige Wiederholung desselben Begriffs.
3) Ueberflüssige Umschreibung der Wörter.
4) Unnöthige wiederholte Bezeichnung eines Begriffs.
5) Langes unnöthiges Verweilen bei einem Gedanken.
6) Lange Einschiebesätze.
7) Ueberladung der Hauptgedanken mit Nebenideen.
8) Unnöthige Umschreibung eines Gegenstandes durch mehre Worte, wo das eigentliche Wort hinreichend verständlich ist.

Regeln für die Kürze sind:

a) Man suche nicht Kürze auf Kosten der Deutlichkeit.
b) Man denke jeden Gedanken so bestimmt, als möglich, und erwäge zugleich sein Verhältniss zum Ganzen, um ihm das gehörige Licht zu geben; denn wie in einem Gemälde, so findet auch in der Schreibart Licht und Schatten statt. Der Hauptgedanke muss hervorgehoben und an die Stelle gesetzt werden, wo er die grösste Wirkung hervorbringt. Die Nebenideen müssen weniger ausgeführt werden, und selbst unter ihnen findet wieder ein minderer und grösserer Umfang, je nach der Wichtigkeit derselben, statt.
c) Man wähle aber auch für seine Absicht und für die Classe von Lesern, für welche man schreibt, die schicklichste Art der Darstellung und vermeide Alles, was nach den jedesmaligen Umständen nichts zur Hauptabsicht beiträgt, sondern den Gedanken nur dunkel macht und ohne Noth überladet.

Lebhaftigkeit.

Die **Lebhaftigkeit** der Sprache ist die Eigenschaft, wodurch sie Eindruck auf die Sinnlichkeit des Lesers macht, also Geist und Einbildungskraft zugleich in Thätigkeit setzt. Diese Lebhaftigkeit der Sprache wird erzeugt:

1) durch den Gebrauch ausdrucksvoller Wörter und Wendungen;
2) durch Mannichfaltigkeit im Ausdruck;
3) durch die Steigerung, indem man einzelne Begriffe so auf einander folgen lässt, dass jeder folgende einen wichtigern Gedanken enthält;
4) durch Bezeichnung eines Begriffs mit einem andern, indem man statt des reinen Begriffs einen verwandten anschaulichern, d. h. einen andern aus der uns umgebenden Natur setzt, wodurch der reine Verstandesbegriff uns unter einer sichtbaren Gestalt unter einem räumlichen Bilde erscheint;
5) durch die Form des mündlichen Gesprächs, wodurch man der Schrift gleichsam Ton verleiht;
6) durch die sogenannte Personendichtung, wo man das Leblose als Person handeln und reden lässt.

Natürlichkeit.

Die **Natürlichkeit** ist die Eigenschaft der Schreibart, die eigentlich den Stempel der Schönheit ihr aufdrückt; denn alles Unnatürliche, Gesuchte, Gezwungene, Alles, dem man irgend eine Anstrengung anmerkt, hört auf, Wohlgefallen zu erwecken.

Wer nun meinen wollte, dass sich Das, was wir eine schöne Schreibart nennen, lehren lasse, würde sehr irren. Um sich schön auszudrücken, muss man auch schön denken. Es gehört also dazu, dass man seinen Geschmack bilde, und den bildet man vorzüglich durch Aufmerksamkeit auf die Art, wie anerkannte Schöndenker sich auszudrücken pflegen. Diese Aufmerksamkeit muss aber nicht zu blosser Nachahmung leiten. Wer sich gewöhnt, richtig zu denken, seine Gedanken zu ordnen, seine Ausdrücke zu wählen und auf die Art seiner Darstellung zu achten, dem werden sich die Ausdrücke ohne alle Aengstlichkeit darbieten, sie werden mit den Begriffen selbst aus seinem Geiste gewissermaassen hervorspringen.

Alles hier Gesagte kann natürlich nur Fingerzeig sein, worauf man seine Aufmerksamkeit richten müsse, und ist nur aus Beobachtungen abgenommen; denn man sprach und schrieb schön, ehe man an Regeln dachte, und während man schreibt, muss man auf keinen Fall an Regeln denken. Diese müssen sich unserm Gefühle so eingeprägt haben, dass unser Geist unbewusst im Ausdrucke darnach verfährt, sowie wir im Sprechen einen Satz anfangen, ohne uns schon deutlich des Wortes bewusst zu sein, mit welchem wir enden wollen.

Digitized by Google

DIE CORRESPONDENZ.

Nachdem wir eine kurze Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen überhaupt vorausgeschickt haben, gehen wir nun zu dem eigentlichen Gegenstande des vorliegenden Abschnittes über.

Die Aufsätze, zu denen sich im Geschäftsleben am häufigsten Veranlassung bietet, sind die Briefe.

Ein **Brief** ist die Anrede an einen Abwesenden. Er vertritt daher die Stelle des mündlichen Gesprächs und muss also auch dessen Lebhaftigkeit und Natürlichkeit haben. Der Unterschied liegt blos darin, dass die Wirkung eines Briefes dauernder ist, als die Wirkung des Gesprächs, weil der Ton verhallt, der Buchstabe aber unwandelbar bleibt; dass Geberde und Ton nicht die Worte erläutern, also mehr Wahl in dem Ausdrucke und in der Stellung derselben stattfinden muss; dass eine grössere Vollständigkeit in Bezeichnung der Ideen und eine gehörige Folge derselben erforderlich ist.

Bei einem Briefe ist es Hauptgrundsatz: **Schreibe, wie du sprechen würdest.** Nur wird vorausgesetzt: **Sprich richtig, zusammenhängend und angenehm.** Der grösste Fehler eines Briefes ist Unnatürlichkeit, die dann entsteht, wenn man anders schreiben zu müssen glaubt, als man gegen Den, an welchen der Brief gerichtet ist, in diesem Falle sprechen würde. Je einfacher man seine Gedanken und Gefühle ausspricht, um so mehr innere Wahrheit hat der Ausdruck und um so grösser wird seine Wirkung sein.

Bei einem Briefe von einiger Bedeutung, vorzüglich wenn man Ideen und Ausdruck noch nicht so in seiner Gewalt hat, dass sich beide von selbst darbieten, ist es ebenso nothwendig, einen Plan zu machen, als bei der Darstellung seiner Gedanken über einen bestimmten Gegenstand. Ehe man an den Brief selbst geht, muss man erst seinen Inhalt überlegen. Man muss sich bestimmt und lebhaft denken, wem und worüber man schreiben will. Am besten ist es, dass man den Stoff des Briefes in einigen kurzen Sätzen aufs Papier wirft, vorzüglich wenn er mehre Gegenstände begreift, damit man nichts vergesse. Hat man den Inhalt erschöpft, so denke man über die natürliche Folge nach, in welcher diese Materialien nach einander zur Sprache gebracht werden sollen, und vergesse dabei nicht, dass ein Brief als eine fortlaufende ununterbrochene Anrede bei aller Mannichfaltigkeit des Stoffes doch immer ein Ganzes ausmachen müsse.

Was Demjenigen, an den man schreibt, das Wichtigste sein dürfte, gehe voraus, und was nur den Schreiber betrifft, folge zuletzt.

Hat man wohl überlegt, was und in welcher Ordnung man schreiben will, sich also bestimmt die Absicht des Briefes bedacht, so stelle man sich nun auch lebhaft vor, wie man diesen Inhalt mündlich vortragen würde, denke sich also aufs Bestimmteste das Verhältniss, in welchem man zu dem Empfänger steht, und wähle hiernach den Ton, in dem man mit ihm sprechen würde, und den man dem Charakter, der Denkungsart und dem muthmaasslichen Gefühle desselben so genau als möglich anzupassen suche.

Die Briefe theilen sich ein in **Zuschriften** und **Antwortschreiben.** Werden nun Zuschrift und Antwort mehrmals wiederholt gewechselt, so entsteht ein **Briefwechsel**, eine **Correspondenz.**

Ist die Correspondenz schon im allgemeinen Verkehr des Lebens von Wichtigkeit, so tritt sie ganz besonders im geschäftlichen Leben gewissermaassen als die Quintessenz auf. Wenn das Capital die eigentliche Kraft, die Basis eines Handelshauses ist, das Rechnungswesen, der Haushalt des Geschäfts, in der Buchführung zur Geltung gelangt, und letztere, als der treue Spiegel, als die Chronik des Hauses zu betrachten ist: so bildet die Correspondenz das bewegende und leitende Princip, diejenige Macht, welche das Geschäft nach Aussen zur Wirksamkeit bringt, vermittelst welcher alle Verhältnisse angeknüpft, verhandelt und erledigt werden.

Wie die Correspondenz den gesammten Verkehr eines Handelshauses nach Aussen unterhält und somit einen der wesentlichsten Bestandtheile des geschäftlichen Organismus bildet, so ist der **Correspondent**, dem dieser schriftliche Verkehr anvertraut ist, gewissermaassen als der Repräsentant des Geschäfts nach Aussen zu betrachten und nimmt unstreitig eine der wichtigsten Stellen im Kreise des Contorpersonals ein. Er bringt die Tendenz und besondere Ansicht des Hauses zur Gestaltung und muss, indem er dem Geschäftswillen die äussere Form giebt, von demselben gänzlich durchdrungen und mit dem Wirken und Streben des Hauses genau vertraut sein. Vollkommene Bekanntschaft mit dem Geschäftsleben überhaupt, ein inniges Verständniss der Operationen desselben sind demnach die ersten Bedingnisse, die man an einen guten Correspondenten zu stellen hat. Der Correspondent muss vor Allem sich klar darüber sein, **was er will**, wenn sein Wille als der seines Hauses nach Aussen Geltung gewinnen soll. Neben geistiger Bildung muss aber logisches Denken jene Eigenschaften begleiten, um die Wirkung zu berechnen, welche seine Thätigkeitsäusserung hervorbringen wird, und um hiernach die Form zu wählen, welche der vorliegenden Absicht entspricht. Um daher mit Erfolg zu wirken, muss er auch Menschenkenntniss besitzen, damit er den zu verhandelnden Gegenstand von der Seite darstelle, welche dem Empfänger die leichteste Anschauung bietet, und seine Meinung in einer solchen Form ausspreche, dass sie einleuchtend und überzeugend werde.

Digitized by Google

INNERE UND ÄUSSERE EINRICHTUNG DER GESCHÄFTSBRIEFE.

Innere Einrichtung.

Der Geschäftsbrief besteht: 1) aus der Anrede oder der Ueberschrift; 2) aus dem Inhalte; 3) aus dem Schlusse und der Unterschrift.

Die Anrede zeigt das Verhältniss an, in welchem der Briefsteller zu dem Empfänger steht, und muss genau diesem Verhältniss angepasst werden. Im Deutschen sind gewisse Formen, gewisse Titulaturen gebräuchlich, mit denen man sich wohl bekannt machen muss, wenn man nicht gegen den Anstand verstossen will. Unter Kaufleuten und Buchhändlern fallen diese jedoch ganz weg und die Anrede besteht einfach in der Ueberschrift, welche die Firma und den Wohnort des Adressaten, sowie den eigenen Wohnort, Datum und Jahreszahl begreift.

Der Inhalt umfasst den Gegenstand, worüber der Brief handelt.

Schreibt man an Jemand zum erstenmal, so gehen einige Entschuldigungen voraus, oder die Gründe, durch welche man dazu bewogen worden. Hat man vorher schon geschrieben, ohne seitdem eine Antwort erhalten zu haben, so bezieht man sich auf seine letzte Zuschrift. Sind Briefe zu beantworten, so zeigt man den Empfang derselben an und entnimmt daraus diejenigen Gegenstände, die einer Beantwortung oder Erwähnung bedürfen, ihrer Reihenfolge nach. Dann geht man zum Hauptzweck über und trägt diesen, wie früher erwähnt, nach Absicht und Zusammenhang geordnet vor.

Bei jedem neuen Gegenstande fängt man einen neuen Satz an. Angaben, welche auf Buchung Bezug haben, wie Geldbeträge, Tratten, Rimessen u. s. w. werden dadurch ausgezeichnet, dass man damit eine neue Zeile beginnt oder sie unterstreicht; nur hüte man sich, zuviel zu unterstreichen, wodurch der Inhalt an Uebersicht verliert.

Am Schlusse folgen einige verbindliche Worte, ein Wunsch zu einem lebhaften Verkehr u. s. w. und dann das Schlusscompliment.

Obwol die Höflichkeit eine Zierde ist, so wird sie im Uebermaass doch auch leicht zur Lächerlichkeit, vorzüglich wenn man meint, etwas besonders Schönes sagen zu müssen und sich in leeren Phrasen oder übertriebenen Demüthigungen verirrt. Lässt sich mit dem Inhalte ein leichter Uebergang zum Schlusse verbinden, so muss man dies nicht unbenutzt lassen; absichtlich aber die Wendung so zu drehen, dass eine solche Beziehung herauskommt, ist geziert.

Unter Geschäftsleuten ist das Schlusscompliment ganz einfach, z. B. «Ich empfehle mich Ihnen», «Mit Achtung zeichnet» u. s. w. In Briefen an Häuser oder Personen höhern Ranges schliesst man auch: «Ich habe die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen» u. s. w.

Die Unterschrift besteht aus der Firma des Briefstellers und muss deutlich und vollständig sein.

Es kommt zuweilen vor, dass noch ein Gegenstand zu berühren ist, der erst nach dem Schlusse und vor Abgang des Briefes bekannt wurde, dann macht man noch eine Nachschrift und theilt darin das Nöthige mit. Es giebt aber Manche, denen das Wesentlichste erst einfällt, wenn sie den Brief geschlossen haben und denen eine Nachschrift so zur Gewohnheit geworden ist, dass sie ohne dieselbe gar nicht fertig werden können. In diesem Falle schreibe man den Brief lieber um. Zuweilen hat aber die Nachschrift den besondern Zweck, dass man in einigen hingeworfenen Worten auf eine feine Weise, gewissermaassen beiläufig, Etwas berührt, z. B. Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten u. s. w.

Jeder Brief muss vor Abgang copirt werden und zwar eigentlich wörtlich, was bei Briefen, auf deren Inhalt nur irgend etwas ankommt, jedenfalls geschehen muss; nur ganz gleichgültige Briefe sollte man im Auszug anmerken. Ueber die Einrichtung und Führung des Copirbuches ist in der «Buchhaltung», S. 253, das Nöthige gesagt worden.

Alle ankommenden Briefe müssen überschrieben und alphabetisch geordnet aufgehoben werden. Das Ueberschreiben besteht darin, dass man jeden Brief der Länge nach zusammenfaltet und oben, auf dessen Aussenseite, die Jahreszahl, den Ort, Datum und Namen des Briefstellers, sowie den Tag, an welchem das Schreiben eingegangen ist, bemerkt. Bei Beantwortung desselben giebt man den Tag an, an welchem diese erfolgte.

Es mögen hier nun noch einige kurze Bemerkungen in Bezug auf die technische Form der Briefe Platz finden, gegen welche gar zu häufig noch gefehlt wird, die aber ein nicht unwichtiges Erforderniss der Correspondenz ausmacht.

Man bedient sich zu den Briefen allgemein des Postpapiers in gross Quartformat und nimmt je nach den Umständen ein einfaches oder doppeltes Blatt dazu; letzteres wird stets bei Briefen angewendet, welche man an Häuser oder Personen schreibt, denen man eine besondere Hochachtung beweisen will.

Die Ueberschrift, welche in der Firma und dem Wohnort des Adressaten besteht, wird zwei bis drei

Digitized by Google

Finger breit unter dem obern Rande des Papiers niedergeschrieben und in einer zweiten Zeile darunter zur Rechten der eigene Wohnort, Datum und Jahreszahl; häufig fängt man auch die Ueberschrift mit den letztern Angaben an. Zu beiden bedient man sich in der Regel der lateinischen Schrift. In den Wohlanstandsbriefen lässt man aber diese Ueberschrift weg und beginnt den Brief mit dem Titel der Hauptanrede, z. B. Hochgeehrter Herr Professor! etc. Der Ort des Schreibenden und das Datum werden dann erst am Schlusse des Briefes der Unterschrift gegenüber links angegeben. Auch lässt man bei solchen Briefen über und unter der Hauptanrede einen breitern leeren Raum, am Anfang der Zeilen einen grössern Rand und auch über und unter den Seiten einen unbeschriebenen mässigen Raum.

Die Unterschrift wird eine bis zwei Zeilen unter dem Schlusscompliment, gewöhnlich mit lateinischer Schrift, niedergeschrieben.

Ein wesentliches Erforderniss der Correspondenz bei allen Gebildeten, insbesondere aber bei dem Geschäftsmanne, ist eine gute Handschrift. So wenig wir andauernd mit Jemand mündlich verkehren mögen, der ein unverständliches Sprachorgan besitzt, so wenig werden wir uns mit dem Lesen undeutlich und schlecht geschriebener Briefe quälen wollen. Wie einflussreich und wichtig eine gute Handschrift ist, braucht nicht erst erörtert zu werden. Lässt sich auch wol Niemand von einer solchen bestechen, so ist es doch ausser Zweifel, dass nicht Wenige einer guten Handschrift oft ihr Fortkommen zu verdanken haben. Besonders im Buchhandel findet man aber häufig noch so unschöne und unleserliche Handschriften, dass ihr Inhalt nur mit Mühe und oft unvollkommen zu entziffern ist.

Das erste Erforderniss einer guten Handschrift ist Deutlichkeit; man gebe den Buchstaben keine andere als die allgemein angenommene Form, lasse keine wesentlichen Theile derselben weg und versehe sie nicht mit Schnörkeln und Anhängseln; man vermische die deutsche Schrift nicht mit lateinischen Buchstaben; man dränge die Zeilen nicht zu sehr zusammen. Ganz besonders nöthig ist es aber deutliche Ziffern zu machen. Briefe nach dem Auslande werden zweckmässig mit lateinischer Schrift geschrieben, weil die Ausländer diese in der Regel leichter lesen können, als die deutsche.

Aeussere Einrichtung.

Diese besteht: 1) im Zusammenfalten; 2) in der Aufschrift; 3) im Verschliessen der Briefe.

Die gebräuchlichsten Arten des Zusammenfaltens sind: die gewöhnliche Briefform, die Form des Billets und die des Couverts. Das Zusammenfalten der Briefe lässt sich besser zeigen als beschreiben: je einfacher und ungekünstelter es ist, desto schicklicher und zweckmässiger ist es. Man mache die Brüche scharf mit dem Falzbein, accurat und rechteckig.

Billets sind kleine Briefe, die man einem Einwohner desselben Orts oder nur in geringer Entfernung schreibt, den man sich im Range gleich oder unter seinem Range glaubt. Ihr Inhalt besteht meist in kurzen Anfragen, Nachrichten etc. Sie werden einfach zusammengeschlagen und an der einen Ecke umbrochen.

Das Couvert ist ein Umschlag, dessen man sich vorzugsweise, um den Brief selbst nicht mit der Adresse versehen zu müssen, an Personen höhern Ranges bedient; in neuerer Zeit ist der Gebrauch der Couverts immer allgemeiner geworden: bei Briefen, welche an entfernte Orte gesendet werden, bedient man sich fast ausschliesslich der Couverts, um die Schreiben vor den äussern Einflüssen mehr zu schützen.

Die Aufschrift auf dem Briefe muss vollständig, richtig und sehr leserlich sein. Sie enthält ausser dem Titel des Empfängers auch dessen Namen und Wohnort. Unter Geschäftsleuten ist die Aufschrift ganz einfach und besteht nur aus der vollständigen Firma und dem Wohnorte. Die Firma schreibt man etwas höher als die Mitte des Briefes, und den Ortsnamen unten rechts. Ist der letztere nicht bekannt, oder giebt es mehre Orte gleichen Namens, so muss er durch einen Zusatz näher bezeichnet werden.

Man darf einen Brief durchaus nicht eher verschliessen, als bis er überschrieben ist, besonders wenn man mehre Briefe zugleich abzusenden hat. Wegen der grössern Bequemlichkeit werden die Briefe gewöhnlich mit Oblate verschlossen; enthalten sie jedoch Wechsel oder andere Werthpapiere, so ist es besser sie zu versiegeln. Briefe, welche Geld enthalten, müssen in ein Couvert geschlagen und dieses fünfmal versiegelt werden. Auf der Adresse ist der Inhalt anzugeben; man erhält über solche Briefe von der Post einen Lieferschein. Will man vollkommene Sicherheit haben, dass ein Brief richtig in die Hände des Adressaten gelange, so recommandirt man ihn, d. h. man schreibt auf die Adresse »Recommandirt« und empfängt von der Post gegen eine besondere Vergütung einen Schein. Der Empfänger muss dann der Post die richtige Abgabe schriftlich bestätigen.

Gedruckte Sachen können unter Kreuzband versendet werden, welches aus zwei kreuzweise um den Inhalt geschlagenen Streifen Papier besteht, sodass der Inhalt sichtbar ist. Für Versendungen unter Kreuzband ist das Porto viel geringer als für Briefe.

EINTHEILUNG DER CORRESPONDENZ.

So mannichfach die im Geschäftsleben vorkommenden Veranlassungen zu Briefen sind, so verschiedenartig wird auch die dadurch herbeigeführte Correspondenz sein. Die Beziehungen des Buchhändlers zu seinen Geschäftsfreunden sind aber so vielseitiger Art, dass die Correspondenz in keinem andern Zweige des Handels umfassender und schwieriger sein kann, als eben im Buchhandel. Es liessen sich nun eine Menge Arten von Briefen aufstellen, welche in diesem Berufe mehr oder weniger vorkommen; dies würde aber um so weniger von reellem Nutzen sein, als eine bestimmte Abgrenzung nicht gut möglich ist und der ganze Stoff doch nicht erschöpft werden könnte. Wir werden uns daher nur auf die nothwendigsten Arten von Briefen

Digitized by Google

beschränken, welche für unser Geschäft von praktischer Bedeutung sind, und erwarten von dem Lernenden, dass er sich durch Benutzung des Gegebenen und durch eigenes Studium diejenige Befähigung aneigne, welche zur geeigneten Behandlung anderer vorkommenden Gegenstände erforderlich ist, die hier auch schon des beschränkten Raumes wegen unberührt bleiben müssen.

Um die vielfachen Beziehungen des Buchhändlers einigermaassen übersichtlich zu gestalten, wollen wir die nachfolgende Auswahl von Beispielen in drei Rubriken eintheilen:

I. Correspondenz mit Buchhändlern;
II. Correspondenz mit Autoren;
III. Correspondenz mit andern Geschäftsfreunden und Privatkunden.

Da die Correspondenz mit der Buchhaltung in engster Verbindung steht, so werden wir in dem fortgesetzten Verfolg der uns gestellten Aufgabe die hier gegebenen Beispiele soviel als möglich ebenfalls auf Geschäftsvorfälle beziehen, welche in dem »Lehrbuch der Buchhaltung« vorkommen. Um diese Beziehungen nun recht deutlich und für den Lernenden nutzbringend zu machen, haben wir den Briefen erklärende Bemerkungen beigegeben, die einestheils in Verweisungen auf die Buchhaltung selbst, anderntheils aber in Fragen und Antworten bestehen, welche die aus den vorliegenden Geschäftsvorfällen hervorgegangenen Buchungen erläutern und begründen und somit einen Schlüssel zur Buchhaltung bilden sollen.

I. CORRESPONDENZ MIT BUCHHÄNDLERN.

Die Correspondenz mit Buchhändlern lässt sich im Allgemeinen nach den Geschäften eintheilen, welche dazu Veranlassung bieten und durch die verschiedenen Beziehungen zwischen Verleger, Sortimentshändler und Commissionäre hervorgerufen werden. Ein grosser Theil derselben wird aber, wie wir bereits aus der Geschäftsführung des Buchhändlers erfahren haben, auf die einfachste Weise ausgeführt, theils weil es sich hier meist um kleinere Posten handelt, theils weil der buchhändlerische Verkehr ohnehin schon mehr Schreibereien als jeder andere Handelszweig verursacht, und daher die grösste Vereinfachung der gegenseitigen geschäftlichen Verbindung verlangt. Während der Kaufmann bei jedem Auftrage, den er schriftlich zu ertheilen hat, sich der Briefe bedient, sendet der Buchhändler seine Bestellungen auf kleinen Verlangzetteln an die Verleger, welche von diesen ebenfalls einfach durch Ertheilung von Facturen ausgeführt und auf demselben Wege an die Besteller befördert werden; ebenso wird ein grosser Theil geschäftlicher Angelegenheiten auf Benachrichtigungszetteln abgemacht, deren Regulirung andernfalls durch Briefe geschehen müsste, und selbst die Rechnungsverhältnisse werden in der Regel auf den ertheilten Auszügen und Abschlüssen der Rechnung geordnet. Und so sind es meist nur besondere Veranlassungen, welche zu einem Briefwechsel mit Buchhändlern Gelegenheit bieten.

Die wichtigsten derselben wollen wir hier in einigen Beispielen darstellen und diese in folgende Rubriken ordnen, wobei wir aber zum Voraus bemerken, dass eine strenge Sonderung der Beziehungen nicht immer möglich war und diese daher nur nach dem wesentlichsten Inhalte stattfinden konnte: 1) Circulare; 2) Briefe über specielle Geschäftsvorfälle; 3) Briefe über laufende Rechnungen, Erinnerungs- und Mahnbriefe.

1) CIRCULARE.

In dem Geschäftsverkehr kommen häufig Mittheilungen vor, welche einen und denselben Gegenstand betreffen und daher gleichlautend an eine grosse Anzahl von Personen zu machen sind.

Eine solche gleichförmige Mittheilung nennt man Circular, Circularschreiben, Rundschreiben.

Es ist allgemein gebräuchlich, die Circulare mit Typen drucken oder lithographiren zu lassen, um die darin gemachte gleichlautende Anzeige schneller zu verbreiten und der Mühe des oftmaligen Abschreibens überhoben zu sein. Der Gegenstand, welcher zu einem Circular Anlass giebt, kann sehr verschiedener Art sein. In Anwendung auf den Buchhandel wollen wir die

Digitized by Google

Circulare eintheilen in: a) Allgemeine Circulare und b) Besondere Circulare.

Unter den allgemeinen Circularen verstehen wir solche, deren Inhalt zur Mittheilung an alle Buchhandlungen bestimmt ist und die deshalb allgemein versandt werden. Dahin gehören die Circulare, welche bei Gründung eines Geschäfts und bei den im Laufe der Zeit darin vorkommenden Veränderungen erlassen werden.

Die besondern Circulare dagegen sind nur für einen engern und begrenzten Kreis bestimmt; es sind Circulare, welche speciellen Zwecken dienen und über irgend einen besondern Gegenstand Mittheilung machen.

a) ALLGEMEINE CIRCULARE.

Form. I. Circular bei Gründung eines Verlags- und Commissionsgeschäfts.

LEIPZIG, d. 1. Januar 1840.

Wir machen Ihnen hierdurch die ergebene Anzeige, dass wir auf hiesigem Platze eine Buchhandlung unter der Firma:

AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG

gegründet haben.

Im Besitze hinreichender Fonds und gestützt auf unsere geschäftlichen Erfahrungen, sowie auf die umstehend beigefügten Empfehlungen, hoffen wir Ihr Vertrauen zu verdienen, und erlauben uns daher die Bitte, uns ein Conto auf Ihren Büchern zu eröffnen.

Ausser dem Verlagsgeschäft, dem wir uns vorzugsweise zu widmen gedenken, werden wir auch dem Commissionsgeschäft eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden und in allen Fällen die Interessen unserer Committenten gewissenhaft vertreten.

Das Sortimentsgeschäft beabsichtigen wir nur in soweit in den Bereich unserer Thätigkeit zu ziehen, als dies nöthig ist, um der Vertretung unserer Herren Committenten jede ihnen förderliche Aufmerksamkeit zu bewahren und als uns dazu unsere ausgebreiteten literarischen Verbindungen Gelegenheit bieten.

Wir bitten Sie daher nur um Einsendung aller Circulare, Wahlzettel, Kataloge, Anzeigen und Prospecte und behalten uns dagegen vor, unsern Bedarf an Novitäten selbst zu verlangen.

Indem wir unser Etablissement Ihrem Wohlwollen bestens empfehlen, ersuchen wir Sie, von unsern Unterschriften Kenntniss zu nehmen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

HERMANN WITTEKOP. JOHANNES BREHME.

HERMANN WITTEKOP wird zeichnen: **Akademische Buchhandlung.**
JOHANNES BREHME wird zeichnen: **Akademische Buchhandlung.**

Form. II. Circular bei Gründung eines Sortimentsgeschäfts.

BERLIN, d. 1. Mai 1840.

Hierdurch habe ich die Ehre, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass ich in meiner Vaterstadt Berlin eine Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlung unter der Firma:

LITERARISCHE ANSTALT

gründen und zu Johannis dieses Jahres eröffnen werde.

Seit einer Reihe von Jahren in den verschiedensten Branchen des Buchhandels thätig, habe ich es mir stets zur Aufgabe gemacht, das eigentliche Wesen desselben in allen Formen kennen zu lernen, um mein eigenes Etablissement auf Geschäftskenntniss zu basiren.

Ich hoffe Ihnen durch den Betrieb desselben den Beweis der Befähigung dazu zu liefern und glaube in meiner Vaterstadt einen hinreichenden Wirkungskreis zu finden, um bei Thätigkeit und Umsicht auf ein gutes Gedeihen meines Unternehmens rechnen zu dürfen.

Digitized by Google

Im Besitze von hinreichenden, zum vortheilhaften Geschäftsbetriebe nöthigen Mitteln und gestützt auf die umstehenden Empfehlungen meiner frühern Herren Principale erlaube ich mir, Sie um Gewährung Ihres Vertrauens zu bitten, und ersuche Sie:

mir gütigst ein Conto zu eröffnen,
meine Firma auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste zu setzen und
mir Ihre Nova gleichzeitig mit andern hiesigen Handlungen einsenden zu wollen.

Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, durch eine ehrenhafte Geschäftsführung und pünktliche Erfüllung meiner Zahlungsverbindlichkeiten das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen und Ihnen meinen Dank durch thätige Verwendung für Ihren Verlag zu beweisen.

Meine Commissionen für LEIPZIG hat die AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG zu übernehmen die Güte gehabt und ist diese von mir in den Stand gesetzt, alles fest Verlangte bei etwaiger Creditverweigerung jederzeit baar einzulösen.

Indem ich mich und mein Etablissement Ihrem geneigten Wohlwollen empfehle, habe ich die Ehre zu zeichnen

Hochachtungsvoll und ergebenst

EDMUND SCHÖN.

EDMUND SCHÖN wird zeichnen: **Literarische Anstalt.**

Der **Literarischen Anstalt** in *Berlin*
zur Nachricht:
dass ich/wir Ihnen ein/kein Conto eröffnet habe(n).
Ort: .... Name: ....

Herrn .... in *Leipzig*
ersuche die Firma
Literarische Anstalt in *Berlin*
auf meine/unsere Auslieferungsliste zu setzen.
Ort: .... Name: ....

Die **Literarische Anstalt** in *Berlin*
erbittet sich durch die
AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG in *Leipzig*
1 compl. Verlags-Katalog.

Erklärung zu Formular I und II.

Das Circular, welches bei Gründung eines Etablissements erlassen wird, ist gleichsam das Aushängeschild der neuen Handlung, es ist der Empfehlungsbrief, mit welchem sich der angehende Buchhändler als ein neues Mitglied in die Geschäftswelt einführt. Es bedarf daher wol kaum einer besondern Hinweisung, von wie grossem Einfluss diese erste Ansprache auf die Einleitung von Geschäftsverbindungen für ihn sein muss. Bei dem Durchlesen einer schriftlichen Mittheilung bildet sich ganz von selbst ein Urtheil über den Schreiber derselben, und je klarer und vollendeter die Abfassung ist, desto günstiger wird das Urtheil über ihn ausfallen. Und so wird auch das Circular, mit welchem der junge Buchhändler die Gründung seines Etablissements bekannt macht, ein Werthmesser für seine geistige und intellectuelle Bildungsstufe sein. Man verwende daher auf die Ausarbeitung seines Circulars die grösste Sorgfalt. Der darin behandelte Gegenstand muss klar geordnet sein, und die Entwickelung desselben muss mit Präcision eine erschöpfende und abgerundete Darstellung verbinden.

Die hauptsächlichsten Bestandtheile eines Circulars, die wir in Bezug auf die obigen beiden Formulare durch einige Bemerkungen erläutern wollen, sind folgende:

Digitized by Google

1) Die Anzeige der Gründung des Geschäfts mit Bezeichnung der angenommenen Firma.

Wenn eine Handlung für alleinige Rechnung geführt wird, so besteht die Firma gewöhnlich aus dem Vor- und Zunamen des Besitzers (Form. III).

Ist sie eine Gesellschaft unter vereinigtem Namen (Collectivgesellschaft), so kann die Firma die Namen aller Mitglieder derselben enthalten, oder auch nur eins oder zwei von ihnen namhaft machen und die übrigen können unter dem Worte Compagnie begriffen sein, welches dann hinzugefügt wird. In beiden Fällen kann aber die Firma auch, wie dies im Buchhandel häufig geschieht, durch eine allgemeine Bezeichnung ausgedrückt werden. Eine solche ist z. B. in Form. I. Akademische Buchhandlung, und in Form. II. Literarische Anstalt.

2) Die Angabe, welcher Art die Geschäfte sind, denen man sich vorzüglich widmen will.

Die buchhändlerischen Geschäfte bestehen in der Regel in Verlags-, Sortiments-, Antiquariats- und Commissionsgeschäften; häufig sind damit auch als Nebenzweige der Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandel verbunden. Von diesen Geschäftsbranchen macht entweder die eine oder andere ausschliesslich den Gegenstand des Handels aus, oder sie werden in Verbindung mit einander betrieben. Die Akademische Buchhandlung spricht sich hierüber in ihrem Circulare dahin aus, dass sie ihre Thätigkeit vorzugsweise dem Verlagsgeschäft zuwenden werde; sie empfiehlt sich dann aber auch zur Besorgung von Commissionen und sagt, dass sie sich mit Sortimentsgeschäften nur in soweit befassen werde, als die Interessen ihrer Committenten und ihre literarischen Verbindungen solche herbeiführen würden. Die Literarische Anstalt widmet sich dagegen ausschliesslich dem Sortiments- und Antiquariatsgeschäft.

3) Die Versicherung, dass man in dem Besitze der erforderlichen Geldmittel sei; ferner dass man die nöthigen Eigenschaften und Kenntnisse zur Führung des Geschäfts besitze, unter Hinweisung auf die frühere Laufbahn oder unter Bezugnahme auf beigefügte Zeugnisse und Empfehlungen, und dann die Bitte um Vertrauen und Eröffnung eines Conto.

Die Erklärung, dass dem Unternehmen hinreichendes Capital zu Grunde liege, ist ein Erforderniss des Circulars; aber man hüte sich, dies auszusprechen, wenn ein solches nicht wirklich vorhanden ist. Ebenso wenig prahle man aber auch mit seinem Gelde; man spreche, wenn das Capital, worüber man zu verfügen hat, auch noch so bedeutend sein sollte, doch immer mit Bescheidenheit davon.

Da die günstigen Erfolge eines Sortimentsgeschäfts hauptsächlich von dem Vorhandensein eines entsprechenden Wirkungskreises abhängig sind, so ist es erforderlich, dass bei Gründung desselben ausgesprochen wird, welche Aussichten und möglichen Erfolge das Etablissement veranlasst haben.

Zu seiner eigenen Empfehlung darf der angehende Geschäftsmann sich wol erlauben, etwas über seine Kenntnisse und Erfahrungen zu sagen, nur trage er es mit Anstand und Bescheidenheit vor, um sich bei Denen, von welchen er noch nicht gekannt ist, eine günstige Meinung zu erwerben; er strebe dann aber auch darnach, diese durch seine Handlungsweise zu rechtfertigen und die Versprechungen, welche er der Bitte um Vertrauen beifügt, durch rastlosen Fleiss, durch Umsicht, Ordnungsliebe und strenge Rechtlichkeit gewissenhaft zu erfüllen.

Eine Buchhandlung, welche sich ausschliesslich dem Verlagsgeschäft widmet, hat zwar nicht nöthig, die Bitte um Credit auszusprechen, wiewol dies gewöhnlich doch geschieht, da sie ja mit wenigen Ausnahmen nur in dem Falle ist, Credit zu ertheilen; aber eine Sortimentshandlung, deren Gedeihen bei dem gewöhnlichen Geschäftsgange des deutschen Buchhandels hauptsächlich von der Benutzung des Credits abhängig ist, muss auch in dem Circulare seine Geschäftsfreunde darum begrüssen. In Bezug auf den geschäftlichen Betrieb wird dieselbe ferner anzugeben haben, ob sie die Zusendung von Novitäten wünscht, und in diesem Falle wird sie häufig näher bezeichnen, aus welchen Fächern und in welcher Anzahl ihr dieselben angenehm sind, oder sie wird erklären, dass sie ihren Bedarf an Neuigkeiten nach eingesandten Wahlzetteln oder nach den Ankündigungen in den buchhändlerischen Organen selbst wählen werde.

4) Die Angabe des Commissionärs in Leipzig, wenn sich das Geschäft nicht selbst dort befindet.

Da jede Buchhandlung in Leipzig, als den bedeutendsten Commissionsplatz, zur Besorgung ihrer Geschäfte einen Commissionär halten muss, so ist auch in dem Circular die Firma desselben bekannt zu machen und die Bitte auszusprechen, dass der Verleger die Firma des neuen Etablissements auf die Auslieferungsliste, welche er seinem Leipziger Commissionär übergiebt, setzen lasse, damit dieser dadurch beauftragt werde, die ihm zugehenden Bestellungen in Rechnung zu expediren. Diejenigen Handlungen, welche an andern Commissionsplätzen (Berlin, Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg, Stuttgart, Wien) ebenfalls Commissionäre halten, bringen diese in dem Circulare natürlich auch zur allgemeinen Kenntniss. Gewöhnlich fügt man auf dem Respectblatt des Circulars einen gedruckten Benachrichtigungszettel bei, mit welchem der Verleger seinem Commissionär Auftrag ertheilt, die Firma des neuen Geschäfts auf seiner Auslieferungsliste nachzutragen; häufig auch noch einen zweiten, welcher dazu dient, dem Circularerlasser anzuzeigen, dass ihm ein Conto eröffnet wurde. Zuweilen erbittet man sich noch auf einem dritten von den Verlegern einen Verlagskatalog. Beispielsweise haben wir dem Formular II eine Darstellung dieser drei Zettel beigegeben.

5) Die handschriftliche Zeichnung der Firma.

Besteht die Firma aus dem Namen des Besitzers, so wird das Circular von ihm gleich mit demselben unterzeichnet (Form. V); ist diese aber durch eine allgemeine Benennung ausgedrückt, oder ist es die Firma einer Collectivgesellschaft, so wird das Circular mit den gedruckten Namen des oder der Besitzer versehen, und am Schlusse wird dann die Handzeichnung jedes einzelnen Besitzers beigefügt, wie wir dies in obigen beiden Formularen gezeigt haben.

Digitized by Google

Bei Circularen, welche in grosser Anzahl zur Versendung kommen, wie dies im Buchhandel eben der Fall ist, ersetzt man die handschriftliche Zeichnung häufig durch eine der Urschrift in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung (Facsimile) vermittelst der Holzschneidekunst, des Kupferstichs, wie des Steindrucks. Ein Theil der Circulare muss aber stets eigenhändig unterzeichnet werden, um solche an die betreffenden Behörden*), an Banquiers etc. und überhaupt an Leute zu versenden, welche in den Fall kommen können, bei wichtigern geschäftlichen Handlungen eine Vergleichung der Unterschrift vorzunehmen.

*) Ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar des Circulars muss beim Börsenvorstand in Leipzig niedergelegt werden.

Form. III. Circular bei Gründung einer Filialhandlung.

Berlin, d. 15. Juni 1845.

Die stete Ausbreitung meiner directen Verbindungen mit den gelehrten Anstalten, Bibliothekbesitzern und Sammlern in Belgien, sowie der besondere Wunsch vieler meiner dortigen Gönner und Freunde haben mich veranlasst, in Brüssel, dem verkehrreichsten Mittelpunkte Belgiens, unter meinem eigenen Namen

EDMUND SCHÖN

eine Filialhandlung zu gründen, welche mit dem heutigen Tage eröffnet wird.

Die specielle Leitung dieser Filiale habe ich meinem Bruder PAUL SCHÖN, welcher seit drei Jahren mein treuer Mitarbeiter im Berliner Geschäft war, übertragen, denselben als Theilhaber der Brüsseler Handlung aufgenommen und ihm zu diesem Behufe Procura ertheilt. Zu Ihrer Einsicht finden Sie hier unten seine Unterschrift in Vollmacht gezeichnet.

Die Verhältnisse des Berliner Geschäftshauses bleiben unter meiner persönlichen Leitung dieselben, wie bisher; auch bedarf es bei meinen deutschen Geschäftsfreunden der Errichtung eines neuen Conto für das Brüsseler Geschäft nicht, da das von dort Bezogene mit dem Berliner Hause verrechnet wird.

Diese Vereinigung und Ausbreitung meines Geschäfts setzt mich in den Stand, jeglichen Wünschen der Bücherliebhaber und Sammler leichter und schneller entsprechen zu können, und ich hoffe zugleich den Verkäufern zur Verwerthung von Bibliotheken, Kunstsachen etc. Vortheile dadurch bieten zu können, die nicht so leicht anderwärts vereinigt anzutreffen sein werden.

Ich bitte meine zahlreichen Gönner und Geschäftsfreunde um Fortdauer des meinem Hause stets geschenkten Zutrauens, und gebe die Versicherung, dass es unserer vereinter Bestrebung stetes Ziel sein wird, dasselbe zu bewahren und mehr und mehr zu verdienen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

EDMUND SCHÖN.

PAUL SCHÖN wird zeichnen: *pr. p.* **Edmund Schön.**
Paul Schön.

Form. IV. Circular bei Verkauf eines Geschäfts.

Berlin, d. 31. December 1853.

Hiermit beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, dass ich am heutigen Tage meine seit 15. Juni 1845 in Brüssel bestehende Filialhandlung ohne Activa (Passiva sind nicht vorhanden, da alle Bezüge *à Conto* meines Berliner Hauses gemacht wurden) dem bisherigen Disponenten, meinem Bruder PAUL SCHÖN, der sich durch das umstehende Circular bei Ihnen einführt, käuflich überlassen habe.

Es erlischt somit die Firma

EDMUND SCHÖN

und wird mein Bruder das Geschäft unter seinem eigenen Namen und für seine eigene Rechnung fortführen.

Indem ich für das Vertrauen, womit Sie mich bisher beehrten, verbindlichst danke, bitte ich Sie, dasselbe auch auf meinen Bruder zu übertragen, den ich Ihnen mit voller Ueberzeugung als einen fleissigen, gewandten, umsichtigen und sehr rechtschaffenen Mann empfehlen kann.

Mit aufrichtiger Hochachtung empfiehlt sich Ihnen ergebenst

EDMUND SCHÖN.

Digitized by Google

Form. V. Circular des neuen Besitzers bei Uebernahme eines Geschäfts.

Brüssel, d. 1. Januar 1854.

Aus vorstehendem Circular meines Bruders EDMUND SCHÖN ersehen Sie, dass ich dessen hiesige Filialhandlung mit heutigem Tage ohne Activa und Passiva käuflich übernommen habe und unter meinem Namen:

PAUL SCHÖN

für eigene Rechnung fortführen werde.

Mein Geschäft, welches seither von Berlin aus sortirt wurde, wird nun mit den Buchhandlungen Deutschlands in directe Geschäftsverbindung treten, und ich richte daher die ergebene Bitte an Sie,

mir gütigst ein Conto zu eröffnen und meine Firma auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste setzen zu lassen.

Ich hoffe um so weniger eine Fehlbitte zu thun, als Sie für das Gedeihen meines Geschäfts eine Garantie darin erblicken werden, dass dasselbe seit acht Jahren meiner Leitung anvertraut war, während welcher Zeit ich mit den innern Verhältnissen desselben aufs Innigste vertraut wurde und mir die zur Führung eines eigenen Geschäfts nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt habe. Durch die nöthigen Geldmittel unterstützt, hoffe ich auf einen günstigen Erfolg rechnen und mit Ehren in Ihrer Mitte bestehen zu können.

Meine Commissionen besorgen:

für Leipzig die **Akademische Buchhandlung,**
für Berlin die **Literarische Anstalt,**

welche zugleich von mir in den Stand gesetzt sind, Festverlangtes bei Creditverweigerung baar einzulösen.

Ich empfehle mein Etablissement Ihrem geneigten Wohlwollen und zeichne mit achtungsvoller Ergebenheit

PAUL SCHÖN.

Erklärung zu Formular III, IV, V.

Unter Filialhandlung versteht man ein an fremdem Orte errichtetes Zweiggeschäft, welches häufig auch Commandite genannt wird. Diese Bezeichnung ist jedoch ungeeignet, wie dies aus der Seite 187 gegebenen Erklärung der Commanditengesellschaft deutlich hervorgeht. Eine Filialhandlung wird gewöhnlich durch einen Geschäftsführer, der zu diesem Behufe Vollmacht zur Leitung derselben erhält, vertreten. Da es nun aber eine anerkannte Thatsache ist, dass die Vertretung fremder Interessen selbst unter den günstigsten Verhältnissen nicht zu derjenigen Thätigkeit ansporat, welche zu dem Gedeihen eines Geschäfts erforderlich ist, so dürfte es stets klug gehandelt sein, den Führer einer Filialhandlung an den Erfolgen irgendwie selbst zu betheiligen. Aus diesem Grunde hat auch Edmund Schön seinen Bruder Paul als Theilhaber in sein neugegründetes Brüsseler Haus aufgenommen und ihm Procura ertheilt.

Je nachdem es die Art der Geschäfte wünschenswerth erscheinen lassen, wird die Filiale von dem Hauptgeschäft sortirt oder sie tritt mit den Buchhandlungen in directe Verbindung.

Edmund Schön hat es vorgezogen, sein Brüsseler Zweiggeschäft selbst zu sortiren, zumal es anfänglich auf antiquarische Geschäfte basirt ist. Aus dem zweiten darauf bezüglichen Circulare (Form. IV) ersehen wir, dass Edmund Schön das Brüsseler Haus an seinen Bruder käuflich abgetreten hat, der nun auch das Geschäft weiter ausdehnt und mit dem deutschen Buchhandel in directe Verbindung bringt (Form. V).

Die Circulare, welche auf den Verkauf eines Geschäfts Bezug haben, werden stets gleichzeitig erlassen und finden sich in der Regel auf demselben Bogen abgedruckt, sodass das erste Blatt die Anzeige des Verkäufers enthält (Form. IV) und das zweite, unter Bezugnahme auf das umstehende Circular des Verkäufers, die Uebernahme und Fortführung des Geschäfts für Rechnung des neuen Besitzers bekannt macht, wie dies hier in Form. V von Paul Schön geschehen ist.

Bei dem Verkaufe eines Geschäfts ist es nöthig zu erklären, wie es mit den Activen und Passiven gehalten wird: ob der Käufer dieselben übernommen hat, oder ob der Verkauf ohne Uebernahme der Activa und Passiva geschehen ist. Bei dem Verkauf eines Sortimentsgeschäfts übernimmt in der Regel der Verkäufer die Passiva, wozu er auch verbunden ist, da der Verleger ihm und nicht dem Käufer Credit gewährt hat. Häufig kommt es aber vor, dass, wenn der Verkauf eines Sortimentsgeschäfts im Laufe eines Rechnungsjahres geschieht, die Lieferungen, welche in dieser Zeit an die Handlung gemacht worden sind, an den neuen Besitzer mit übergehen. Der Verkäufer sollte in diesem Falle aber stets die Verpflichtung aussprechen, dafür aufzukommen, wenn der Verleger mit dieser Uebertragung nicht einverstanden sein sollte. Diese Verpflichtung tritt hauptsächlich dann ein, wenn dem Käufer nicht sofort Credit gewährt wird.

Da Paul Schön das Geschäft nun unter seinem Namen fortführt, so muss er das Circular auch eigenhändig unterschreiben.

Digitized by Google

Form. VI. Auflösung einer Gesellschaft, Austritt eines Mitgliedes derselben und Fortsetzung des Geschäfts durch das andere Mitglied.

LEIPZIG, d. 1. Januar 1853.

Mit Bedauern machen wir Ihnen die Anzeige, dass unser JOHANNES BREHME sehr bedeutend erkrankt ist, sodass er längere Zeit ungestörter Ruhe zur Herstellung seiner Gesundheit bedarf. Dies veranlasst die Auflösung unseres Gesellschaftsvertrags.

Unser HERMANN WITTEKOP wird das Geschäft mit allen Nebenzweigen übernehmen und unter der bisherigen Firma:

AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG

für eigene Rechnung unverändert fortführen.

Indem wir für das Vertrauen und das Wohlwollen, welches uns in so langer Reihe von Jahren in seltener Weise zu Theil wurde, unsern aufrichtigen Dank aussprechen, bitten wir Sie, diese uns ehrenden Gesinnungen auch auf den jetzigen alleinigen Besitzer zu übertragen und zeichnen mit Hochachtung und Ergebenheit

AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG.

JOHANNES BREHME hört auf zu zeichnen: **Akademische Buchhandlung.**
HERMANN WITTEKOP fährt fort zu zeichnen: **Akademische Buchhandlung.**

Erklärung zu Formular VI.

Aus dem Form. I haben wir erfahren, dass die Akademische Buchhandlung eine Gesellschaft unter vereinigten Namen repräsentirt und durch die beiden Besitzer Hermann Wittekop und Johannes Brehme vertreten wird. Krankheit veranlasst nun den Letztern aus dem Geschäft auszuscheiden und dasselbe seinem Associe Hermann Wittekop allein zu überlassen, der es unverändert für eigene Rechnung fortsetzt. Da mit dem Ausscheiden von Brehme auch jede geschäftliche Handlung aufhört, so erklärt derselbe am Fusse des Circulars, dass seine Unterschrift hiermit erlischt. Die aus dem frühern Circulare schon bekannte Unterschrift von Hermann Wittekop hätte auch wegbleiben können, da indessen das gegenwärtige Circular auch an manche seitdem erst entstandene Handlung gelangen kann, welche von dem frühern Circular natürlich keine Mittheilung erhielt, so erscheint es gerechtfertigt, die fortbestehende Unterschrift noch einmal mit anzuführen.

Form. VII. Sterbefall; Fortsetzung der Handlung des Verstorbenen durch dessen hinterlassene Wittwe; Vollmachtsertheilung.

LEIPZIG, d. 15. März 1854.

Von schmerzlichem Gefühl ergriffen, erfülle ich hiermit die traurige Pflicht, Sie von dem erfolgten Hinscheiden meines theuern Mannes, des Buchhändlers HERMANN WITTEKOP, in Kenntniss zu setzen. Ich habe in ihm einen liebevollen Gatten, meine Kinder einen sorgsamen Vater und seine Freunde einen Biedermann verloren.

Nach dem letzten Willen des Verstorbenen werde ich das Geschäft unter der alten Firma:

AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG

in seiner ganzen Ausdehnung für die minorennen Kinder fortsetzen. Mein ältester Sohn SELMAR, der schon unter der Leitung seines Vaters arbeitete, wird mir, sowie Herr HERMANN VOGEL, welcher bereits zehn Jahre im Hause ist, den Gang des Geschäfts genau kennt und die Achtung und das Vertrauen des Verstorbenen genoss, darin beistehen.

Digitized by Google

Beide verdienen diesen Beweis meines Zutrauens, und werden daher gemeinschaftlich in Vollmacht mit einander unterzeichnen.

Obgleich die Bahn, die ich im Interesse meiner Kinder betrete, für mich noch neu ist, so zweifle ich dennoch nicht an dem Gedeihen des Geschäfts, welches sich einer so musterhaften Ordnung und eines wohlverdienten guten Rufes erfreut, da ich auf die Mitwirkung hochachtbarer und erfahrener Geschäftsfreunde des Verstorbenen rechnen darf. Die nämlichen Grundsätze von Rechtlichkeit, mit denen derselbe mir im Geschäft vorangegangen ist, werden auch meine Handlungen leiten.

Erhalten Sie mir daher das Vertrauen, mit welchem Sie den Verstorbenen so lange beehrten, und genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

ALBERTINE verw. WITTEKOP.

ALBERTINE verw. WITTEKOP wird zeichnen: **Akademische Buchhandlung.**

SELMAR WITTEKOP wird zeichnen: *pr. p^a.* **Akademische Buchhandlung.**
S. Wittekop. H. Vogel.

HERMANN VOGEL wird zeichnen: *pr. p^a.* **Akademische Buchhandlung.**
H. Vogel. S. Wittekop.

Erklärung zu Formular VII.

Hermann Wittekop, der alleinige Besitzer der Akademischen Buchhandlung (Form. VI) stirbt und das Geschäft wird nach dem Willen des Verstorbenen für die minorennen Kinder desselben von der Wittwe fortgesetzt. Diese Mittheilung muss also die Wittwe, als nunmehrige Besitzerin der Handlung, an alle Geschäftsfreunde machen. Sie thut dies mit obigem Circular und legt die Leitung der Geschäfte in die Hände ihres ältesten Sohnes Selmar und eines langjährigen erfahrenen Mitarbeiters, Hermann Vogel, welche zu diesem Behufe gemeinschaftlich Procura erhalten. Diese Art der Unterzeichnung in Vollmacht hat neuerdings, besonders in grössern Geschäften, mehrfach Anwendung gefunden; sie besteht darin, dass die Unterschrift eines jeden der Procuristen von dem andern gegengezeichnet werden muss, was bei einiger Unbequemlichkeit den Vortheil hat, dass Beide stets in Gemeinschaft und in gegenseitiger Uebereinstimmung handeln.

Hiermit beschliessen wir die Reihe dieser Circulare.

Ein Circular, welches bei gänzlicher Auflösung eines Geschäfts erlassen wird, halten wir deshalb zu geben nicht für nöthig, weil dieser Fall im Buchhandel selten vorkommt, da in der Regel mit dem Aufgeben eines Geschäfts auch ein Verkauf desselben verbunden ist. Jedes Verlagsgeschäft ist auf einem bleibenden Fond, den Verlagsartikeln, basirt, und ein gänzlicher Ausverkauf, wie er in dem übrigen Handel vorkommt, wird deshalb nicht in dem Interesse des Besitzers oder dessen Erben liegen, weil mit dem Verlage des Buchhändlers Eigenthumsrechte verbunden sind, die auch für die Folge immer einen gewissen Werth behalten. Ein Sortimentsgeschäft dagegen lässt sich zwar gänzlich auflösen, aber auch hier ist stets ein bestimmter Wirkungskreis schon vorhanden, der einem Andern wieder als Basis eines Etablissements dienen kann, und so findet auch in diesem Falle gewöhnlich ein Verkauf statt, selbst wenn die alte Firma erlischt und ein neuer Besitzer in den schon vorhandenen Wirkungkreis eintritt.

b) BESONDERE CIRCULARE.

Zu besondern Circularen bietet sich im Buchhandel häufiger Veranlassung, als in jedem andern Handelszweige. Sie werden hauptsächlich angewendet, um das specielle Interesse auf den Gegenstand, über den sie abgefasst sind, hinzuleiten und bilden somit ein wesentliches Beförderungsmittel besonderer Speculationen.

Hierzu gehören hauptsächlich die Circulare, welche von dem Verleger zur Verbreitung und Verwerthung seiner Bücher erlassen, dann diejenigen, welche von Sortimentshändlern, Buchdruckern etc. angewendet werden, um sich bei besondern Gelegenheiten zur Ausführung von Aufträgen zu empfehlen etc.

Da wir bereits in dem dritten Abschnitte unter VII. zwei Beispiele (Form. I, S. 167, und Form. VI, S. 172) gegeben haben, welche speciell diesen Zwecken dienen, so verweisen wir hier darauf und beschränken uns auf einige andere noch nicht berührte Fälle.

Digitized by Google

Form. I. Circular bei Erscheinen einer neuen Auflage.

LEIPZIG, d. 15. December 1854.

Die sechste Auflage der Miniatur-Ausgabe von

BORK, GEDICHTE

hat sich in Folge zahlreicher Bestellungen wieder so rasch verkauft, dass wir augenblicklich ausser Stand sind, die eingehenden Aufträge auszuführen.

Der Druck der siebenten unveränderten Auflage hat bereits begonnen, und wir ersuchen Sie, uns auf untenstehendem Zettel *) Ihren Bedarf anzugeben. Gern werden wir Handlungen, die Exemplare auf feste Rechnung verlangen, eine verhältnissmässige Anzahl *à cond.* beifügen.

Akademische Buchhandlung.

*) Der Lernende mag den Verlangzettel zu diesem Circular selbst anfertigen.

Form. II. Circular bei Preisherabsetzung von Verlag.

LEIPZIG, d. 1. Januar 1855.

Vielseitigen Aufforderungen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, einen Theil unseres **schönwissenschaftlichen, historischen, gemeinnützigen und wissenschaftlichen**, bis zum Jahre 1850 erschienenen Verlags auf ein Jahr, vom 1. Januar bis 31. December 1855,

bedeutend im Preise herabzusetzen.

Wir übersenden Ihnen anliegend vorläufig einige Exemplare der zu diesem Zwecke gedruckten zwei Verzeichnisse, wovon das eine die schönwissenschaftlichen und historischen, das andere die wissenschaftlichen Werke enthält, und ersuchen Sie, Ihren weitern Bedarf durch Ausfüllung des angedruckten Zettels gefälligst verlangen zu wollen.

Eine nähere Durchsicht dieser beiden Verzeichnisse wird Sie überzeugen, dass darin nicht etwa nur veraltete und unbedeutende, sondern im Gegentheil fast alle Werke unseres Verlags bis zum Jahre 1850, die von allgemeinerm Interesse sind, aufgenommen wurden. Von den grösstentheils sehr bedeutend herabgesetzten Preisen gewähren wir Ihnen 25 % Rabatt und ausserdem bei Bestellungen von 10 Thlr. den den Abnehmern versprochenen Rabatt von 10 %. Wir ersuchen Sie um Ihre thätige Verwendung hierfür, die wir durch Bekanntmachung dieser Preisermässigungen in den gelesensten Blättern unterstützen, und zweifeln nicht, dass Ihre Bemühungen von lohnendem Erfolg sein werden.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Akademische Buchhandlung.

Form. III. Circular bei Change-Anerbieten.

LEIPZIG, d. 1. Juli 1854.

Anliegend überreichen wir Ihnen zwei Exemplare eines Verzeichnisses von Artikeln unseres Verlags und Lagers, welche wir bereit sind, so weit die dazu bestimmten Vorräthe reichen, gegen uns passende neuere und ältere Werke Ihres Verlags, Sortiments- oder Antiquarlagers zu changiren. Sollten sich, wie wir nicht zweifeln, auf Ihrem Lager im Laufe der Zeit Artikel gesammelt haben, die Sie dagegen abzugeben geneigt sind, oder können Sie uns aus Ihrem Verlage Geeignetes anbieten, so wollen Sie uns ein Exemplar unseres Verzeichnisses, unter Bezeichnung des daraus Gewünschten, wieder zustellen und eine Liste Dessen beifügen, was Sie Ihrerseits uns dagegen offeriren.

Bei Durchsicht unseres Verzeichnisses werden Sie finden, dass die meisten der darin aufgenommenen Artikel werthvoll und leicht verkäuflich sind, und so hoffen wir, dass Sie Veranlassung nehmen werden, auf diesem bequemen Wege Ihr Lager zu completiren.

Akademische Buchhandlung.

Digitized by Google

Form. IV. Circular zur Mittheilung von Geschäftsprincipien.

Leipzig, d. 1. Juli 1854.

Ich finde mich veranlasst, in nachstehenden Punkten einige Geschäftsprincipien kurz zusammenzustellen, die sich mir im Laufe der Zeit bei der Verbindung mit meinen werthen Geschäftsfreunden als zweckmässig und nothwendig herausgestellt haben und deren Annahme ich namentlich auch von jeder Handlung erwarte, die mit mir neu in Verbindung treten will. Ich kann unter keinen Umständen und gegen Niemanden eine Ausnahme davon machen, was ich zur Vermeidung von Missverständnissen hier ausdrücklich erkläre. In allen vorkommenden Fällen werde ich mich auf diese Erklärung beziehen.

1) Wenn eine Handlung, mit der ich noch nicht in regelmässiger Verbindung stand, die Eröffnung eines laufenden Conto und namentlich auch die Zusendung meiner Neuigkeiten wünscht, so verlange ich von derselben eine *à conto*-Zahlung von Einhundert Thalern. Diese Zahlung wird ein- für allemal geleistet, bleibt nicht auf dem Conto stehen und braucht nicht erneuert zu werden, sondern wird gleich beim ersten Abschluss in Abrechnung gebracht. Zinsen kann ich für diese *à conto*-Zahlung nicht vergüten. Dieselben Verhältnisse finden statt, wenn eine Handlung, mit der ich in laufender Rechnung stand, an einen neuen Besitzer übergeht.
2) Ich erwarte die Angabe der Remittenden und Disponenden so zeitig, dass ich, so lange die jetzige Abrechnungsweise dauert, spätestens zu Pfingsten zu übersehen vermag, welcher Saldo mir gutkommt. Von dieser Bestimmung kann nur zu Gunsten sogenannter überseeischer Geschäfte eine Ausnahme stattfinden. Die mir zu machenden Remittenden müssen in untadelhaftem Zustande sein, resp. so verpackt werden, wie dies bei der Zusendung zur Bedingung der Rücknahme gemacht wurde. Artikel, die oben oder an den Seiten aufgeschnitten sind, oder sonstige Spuren des Lesens an sich tragen, nehme ich unter keinen Umständen zurück. Im Allgemeinen nicht schwierig, Artikel, von denen man sich noch Absatz verspricht, mir zur Disposition stellen zu lassen, muss ich um so mehr darauf bestehen, dass mir nichts disponirt werde, was ich auf den Remittendenfacturen oder durch eine Anzeige im Börsenblatt als nicht disponirbar bezeichne.
3) Die Saldirung erwarte ich bis spätestens Pfingsten, und kann jedenfalls nur bis zu diesem Zeitpunkt das Mess-Agio gutgebracht werden. Ueberträge kann ich nur bei grössern Saldi gestatten und erwarte deren Zahlung bis spätestens Ende October. Da, wo nicht pünktlich bis Pfingsten, resp. Ende October gezahlt wird, muss ich das Recht haben, durch Wechsel und Anweisungen in kurzen Fristen nach meiner Convenienz über die Saldi zu verfügen, und werde, wenn diese Verfügungen nicht honorirt werden, die laufende Rechnung aufheben und in Zukunft nur gegen baare Zahlung expediren. Ich avisire alle Trassationen, der grössern Sicherheit wegen, durch directe unfrankirte Briefe, und kann nur den wirklichen Ertrag der Wechsel und Anweisungen, wie diese mir von Banquiers berechnet werden, gutbringen, keinen Verlust in dieser Beziehung tragen.
4) Dem Insertionswesen wird in meinem Geschäft grosse Aufmerksamkeit gewidmet, und ich bin meinen Geschäftsfreunden sehr dankbar, wenn sie diesen oder jenen meiner Verlagsartikel als zur Insertion geeignet empfehlen. Je bedeutendere Summen ich aber auf Inserate zu verwenden pflege, um so weniger kann ich irgend eine Insertion gutbringen, zu der ich nicht ausdrücklich Auftrag gegeben habe. Firmen eines Orts oder einer Gegend nenne ich bei meinen Inseraten nicht, sende diese aber abwechselnd an diejenigen Handlungen, bei denen ich besondere Thätigkeit und Interesse für meinen Verlag finde.
5) Für Confiscationen einzelner Artikel meines Verlags kann ich nichts gutbringen, und verzichte da, wo man diese Gefahr nicht übernehmen will, auf die Zusendung meines neuen Verlags *à condition*, und werde an solche Handlungen nur auf feste Rechnung, resp. gegen baar expediren.
6) Erste Lieferungen, Hefte, Bände etc. eines neuen Verlagsartikels, der einer grössern Verbreitung fähig ist, expedire ich *à condition* auch an solche Handlungen, mit denen ich noch nicht in laufender Rechnung stehe. Ich erwarte die Berechnung hierüber in der nächsten Ostermesse. Die Fortsetzungen dieser Artikel können aber nur gegen baare Zahlung bezogen werden.

F. A. Brockhaus.

Erkl. Wir haben in obigem Formular das von der Buchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig erlassene Circular deshalb wörtlich aufgenommen, um die hauptsächlichsten Geschäftsprincipien übersichtlich aufzustellen, welche bei einer Verbindung zwischen Verleger und Sortimentshändler überhaupt vorkommen.

Form. V. Circular einer Sortimentshandlung an das Publicum.

P. P.

Unser reichhaltiges Bücherlager, das in allen Zweigen der Literatur gleich vollständig assortirt ist, und auf welchem die ausgezeichneten Werke jeder Wissenschaft in geschmackvollen, eleganten Einbänden stets vorräthig sind, macht es uns möglich, geneigte Bestellungen auf Bücher, welcher Wissenschaft, welcher Sprache sie auch

Digitized by Google

angehören, sofort zu effectuiren; und sind wir in den Stand gesetzt, durch unsere ausgebreiteten Verbindungen mit allen Städten Deutschlands und den Hauptstädten des Auslandes, und unterstützt durch die Eisenbahnverbindung mit Leipzig, dem Hauptstapelplatz des Buchhandels, Bücher, die wir zufällig nicht vorräthig haben sollten, in kürzester Zeit zu beschaffen. Wir erlauben uns ferner auf unser bedeutendes Lager ausländischer Werke aufmerksam zu machen, welches wir mit den neuesten Erscheinungen stets assortiren, und die Meisterwerke der französischen, englischen, spanischen, italienischen etc. Literatur, theils elegant gebunden, theils sauber geheftet, immer vorräthig halten; auch bemerken wir, dass alle Bücher, die in den politischen und literarischen Blättern Deutschlands, Englands und Frankreichs angezeigt werden, stets bei uns zu haben oder baldigst zu beschaffen sind. Mit Vergnügen sind wir auch bereit, Ihnen neu erschienene Werke zur Durchsicht mitzutheilen, und bitten um Ihre desfallsige Ordre.

Unser grosses Musikalienlager, welches wir mit den gediegensten Erscheinungen zu complettiren eifrigst bemüht sind, bietet Ihnen eine reichhaltige Auswahl, und bitten wir bei vorkommenden Gelegenheiten uns mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren; mit der Musikalienhandlung ist auch gleich eine Musikalien-Leihanstalt vereinigt, worüber Ihnen die Abonnementsbedingungen auf geneigtes Verlangen mitgetheilt werden.

Schliesslich erlauben wir uns, Ihnen unsere deutsche, französische und englische Leihbibliothek zu empfehlen, die namentlich für Auswärtige die günstigsten Bedingungen gewährt.

Indem wir bei dieser Gelegenheit unsern innigsten Dank aussprechen für das gütige Wohlwollen, dessen wir uns seit der Gründung unserer Handlung zu erfreuen haben, geben wir die Versicherung, dass wir Alles aufbieten werden, das Vertrauen, womit wir uns beehrt sehen, auch ferner zu rechtfertigen.

In vollkommener Hochachtung verharren wir

Ew. ganz ergebenste

BERLIN, Januar 1855. **Literarische Anstalt.**
Edmund Schön.

Form. VI. Circular einer Buchdruckerei und der damit verwandten Geschäftszweige.

LEIPZIG, d. 1. Sept. 1854.

P. P.

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass wir, veranlasst durch die uns von unsern werthen Geschäftsfreunden in letzter Zeit immer zahlreicher ertheilten Aufträge, unserer

BUCHDRUCKEREI UND SCHRIFTGIESSEREI

die wir anfänglich nur zur Ausführung unserer eigenen Verlagsunternehmungen gegründet, eine grössere Ausdehnung gegeben und damit noch eine

Stahl-, Kupfer- und Steindruckerei (Kunstdruckerei), Gravir-, Guillochir- und Präganstalt

verbunden haben.

Unsere Buchdruckerei arbeitet jetzt mit 15 eisernen Handpressen und 6 durch eine Dampfmaschine getriebene Schnellpressen.

Unsere Schriftgiesserei ist durch Anschaffung einer grossen Auswahl neuer Schriften, welche Sie in unsern Schriftproben aufgeführt finden, und durch Aufstellung von 4 Giessöfen und 2 Schriftgiessmaschinen aus der Maschinenwerkstatt des Herrn F. A. Brockhaus erweitert worden.

Unterstützt durch die uns zu Gebote stehenden Mittel, ausgerüstet mit den erforderlichen praktischen Erfahrungen sind wir bemüht gewesen, mit unserer Buchdruckerei alle der Kunst verwandten Fächer aufs Engste zu verbinden, sodass wir hoffen dürfen, den Anforderungen der Zeit in jeder Weise zu entsprechen.

Wir empfehlen dieses jetzt vollständig eingerichtete Etablissement Ihrer geneigten Beachtung und ersuchen Sie, uns recht oft mit Ihren werthen Aufträgen zu erfreuen.

Durch Vereinigung dieser Arbeitskräfte sind wir in den Stand gesetzt, jeden dahin einschlagenden Auftrag auf das Schnellste und Sorgsamste auszuführen und werden durch eine streng rechtliche Handlungsweise bemüht sein, uns Ihr schätzbares Vertrauen zu erwerben.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Akademische Buchhandlung und Buchdruckerei.

Digitized by Google

2) BRIEFE ÜBER SPECIELLE GESCHÄFTSVORFÄLLE.

Form. I. Anfrage wegen Eröffnung von Accreditiven gegen Waarensendungen.

Herren **C. L. Brauer & Sohn** in **Bremen.**

LEIPZIG, d. 15. Mai 1854.

Aus dem beifolgenden Schreiben der Herren Lämmerhirt & Browns in Boston werden Sie ersehen, dass diese Herren uns die Besorgung ihrer Commissionen am hiesigen Platze übertragen haben. Gleichzeitig haben sie uns ermächtigt, den Betrag unserer jedesmaligen Sendungen auf Ihr Haus zu entnehmen. Wir erlauben uns daher die ergebene Anfrage an Sie zu richten, ob Sie damit einverstanden und bis zu welcher Höhe des Betrags wir bei Ihnen für diese Verfügungen accreditirt sind.

Ihren gefälligen Mittheilungen hierüber entgegensehend empfehlen wir uns Ihnen mit Hochachtung

Ergebenst

Akademische Buchhandlung.

Form. II. Antwort auf vorstehende Anfrage.

Der **Akademischen Buchhandlung** in **Leipzig.**

BREMEN, d. 18. Mai 1854.

Ihr geehrtes Schreiben vom 15. d. überbrachte uns einen Beischluss unserer gemeinschaftlichen Freunde, der Herren Lämmerhirt & Browns in Boston, welche uns darin die Mittheilung machen, dass Sie die Besorgung ihrer Aufträge am dortigen Platze übernommen haben, wie uns dies auch von Ihnen bestätigt wurde.

Die genannten Freunde accreditiren Sie bei uns für den ungefähren Betrag einer jeden Sendung mit Ld₰. 1000 — sage Tausend Thaler Louisd'or,

welchen Credit wir Ihnen bis auf Widerruf der Herren Lämmerhirt & Browns offen lassen.

Sie wollen dagegen Ihre Sendungen stets an uns richten und sich für den jedesmaligen Betrag Ihrer Factur 8 Tage *dato* oder 3 Tage nach Sicht auf uns erholen. Uebrigens können Sie mit diesen Herren nach unserer Ueberzeugung ruhig arbeiten, wir kennen Herrn Browns persönlich und haben auch von Boston nur Günstiges vernommen.

Ihren Nachrichten entgegensehend zeichnen mit achtungsvoller Ergebenheit

C. L. Brauer & Sohn.

Form. III. Avis an das Speditionshaus über eine Sendung und Trassation.

Herren **C. L. Brauer & Sohn** in **Bremen.**

LEIPZIG, d. 25. Mai 1854.

Aus Ihrem Briefe vom 15 d. haben wir uns bemerkt, dass wir bei Ihnen für Rechnung unserer gemeinschaftlichen Freunde, der Herren Lämmerhirt & Browns in Boston mit Ld₰. 1000 accreditirt sind und machen Ihnen hierdurch die Anzeige, dass wir für dieselben gestern mit Eisenbahn-Eilzug an Sie abrichteten:

L. & B. # 1.	Eine Kiste Bücher,	gew.	305 ℔
# 2.	» desgl.	»	286 ℔
# 3.	» desgl.	»	290 ℔
# 4.	» desgl.	»	245 ℔

Werth zur Versicherung zusammen Ld₰. 650.

Digitized by Google

Die Weiterbeförderung dieser Güter werden Sie nach Vorschrift der genannten Herren gütigst besorgen und sich wegen der Spesen mit denselben berechnen.

Gleichzeitig theilen wir Ihnen mit, dass wir so frei waren, den Betrag dieser Sendung in einer Tratte

Ld$\mathcal{R}$. 650. 36 Gr. p. 3 Tage n/Sicht O/eigene

auf Sie zu entnehmen und ersuchen Sie, diese bei Vorkommen zu Lasten der genannten Herren zu honoriren.

Wir empfehlen Ihnen noch die Einlage an unsere Freunde zur gefälligen Besorgung und zeichnen mit Achtung

Ergebenst

Akademische Buchhandlung.

Form. IV. Übernahme und Besorgung von Commissionen; Avis einer Waarensendung; Vorschläge zu einem Verlagsunternehmen.

Herren **Lämmerhirt & Browns** in **Boston.**

Leipzig, d. 25. Mai 1854.

Wir empfingen Ihre werthe Zuschrift vom 20. v. M. und entnehmen mit Vergnügen daraus, dass Sie mit den Bedingungen, unter denen wir uns zur Besorgung Ihrer Commissionen auf hiesigem Platze bereit erklärt haben, vollkommen einverstanden sind.

Der Ihnen bekannte Umstand, dass wir für die Deutsche Buchhandlung in New-York von Begründung derselben an und unter vielfach erschwerenden Verhältnissen die Geschäfte besorgt haben, überhebt uns der besondern Versicherung, dass wir mit den dortigen Verhältnissen und der Art und Weise des Verkehrs nach dort im vollsten Maasse vertraut sind, und so hoffen wir, dass unsere Verbindung für beide Theile ebenso angenehm als dauernd werden möge.

Zur möglichsten Vereinfachung und Uebersichtlichkeit unserer gegenseitigen Rechnung werden wir für Sie nur ein Conto führen, welches unsere sämmtlichen Geschäfte umfasst, die auf die Besorgung Ihrer Commissionen Bezug haben. Wir notiren auf dieses sämmtliche Baarpackete, die wir für Sie einlösen; ferner unsere Provision auf dieselben, die Rechnung des Buchbinders und die Kosten für Emballage Ihrer Sendungen.

Ueber den Betrag einer jeden Sendung trassiren wir auf die Herren C. L. Brauer & Sohn in Bremen, 3 Tage n/Sicht für Ihre werthe Rechnung, sodass sich dadurch unser Guthaben bis zu dem Tage, an welchem wir die Sendung an Sie schliessen, ausgleicht.

Wir sind damit einverstanden, dass Sie uns nur die Liste Ihrer Bestellungen einschicken und das Ausschreiben der Verlangzettel von uns besorgt werde. In Fällen, wo Verleger nicht die Vortheile eines erhöhten Rabatts bewilligen wollen, werden wir die von Ihnen verlangten Bücher auch mit weniger Rabatt annehmen, wenn Sie nicht besonders dabei bestimmen, dass Sie diese nur unter solchen Bedingungen zu haben wünschen; dasselbe Verfahren werden wir auch beobachten, wenn Freiexemplare oder andere Vortheile verweigert werden sollten. Wir glauben dadurch in sofern in Ihrem Interesse zu handeln, als wir voraussetzen müssen, dass Ihnen hauptsächlich an dem Empfang der bestellten Bücher gelegen sein wird, und dass Sie sich wegen der Preisdifferenzen später mit den betreffenden Verlegern in Correspondenz setzen, um die gewünschten Vortheile zu erlangen. Nach den von uns gemachten Erfahrungen dürften überhaupt Fälle vorkommen, in welchen eine Anfrage bei Ihnen zu zeitraubend sein würde und wir daher nach unserm eigenen Ermessen entscheiden müssen. Wir werden dies auch stets unter Berücksichtigung Ihrer Interessen thun und hoffen dann zumeist immer das Rechte zu treffen. Nach Empfang der ersten Sendung bitten wir Sie, uns mitzutheilen, was und wie Sie Etwas anders wünschen, damit wir für die Folge uns darnach richten können.

Beigefügt behändigen wir Ihnen nun die Zollfactur über unsere erste Sendung an Sie:

L. & B. Nr. 1 — 4. Vier Kisten, gew. 1126 ℔,

welche wir heute Ihrer Bestimmung gemäss an die Herren C. L. Brauer & Sohn in Bremen zur Weiterbeförderung an Sie abrichteten. Von Ihren Bestellungen haben wir dieser Sendung Alles beigefügt, was nur irgend in der kurzen Zeit, zwischen dem Eingehen Ihrer Aufträge und der Abfertigung der Kisten, zu erlangen

Digitized by Google

war. Das Rückständige folgt mit nächster Sendung im Juni. Inliegend finden Sie 1) den Auszug Ihres Cassa-Conto, 2) die Zollfactur.

Die Behandlung der letztern wird Ihnen hoffentlich recht sein, wir haben meist 50% von den Ladenpreisen gerechnet. Die Hauptfactur ging gleichzeitig mit den Büchern über Bremen.

Den Betrag dieser Sendung von ℛ𝔟. 696. — waren wir so frei à 107. in einer Tratte mit

Ldℛ𝔟. 650. 36 Gr. p. 3 Tage n/Sicht auf C. L. Brauer & Sohn in Bremen

für Ihre werthe Rechnung zu entnehmen, und haben Ihr Cassa-Conto unter Vorbehalt des richtigen Eingangs dafür erkannt.

Ihre Mittheilungen über die Aussichten des deutschen Buchhandels in Amerika haben uns lebhaft interessirt. Wir glauben gern, dass Ihre Stellung als Verbreiter deutscher Literatur keine ganz leichte ist und in jeder Hinsicht grosse Thätigkeit und Umsicht erfordert. Als eine sehr richtige Auffassung des speculativen Geschäftsbetriebs müssen wir aber jedenfalls Ihre uns gegenüber ausgesprochene Ansicht bezeichnen, einzelnen Artikeln, die Sie besonders einer grossen Verbreitung fähig halten, Ihre ganze Thätigkeit zuzuwenden. In dieser Beziehung möchten wir Sie auf das in unserm Verlage erscheinende «Weltall in bildlicher Anschauung» aufmerksam machen, ein Unternehmen, welches sich über alle Gebiete der Natur, wie über die weitesten Kreise des menschlichen Lebens und Wissens in umfassender Weise verbreitet und sich ebenso durch künstlerische Ausführung der bildlichen Darstellungen, wie durch die allgemein verständliche und dabei gediegene Behandlung des Textes auszeichnet. Wir haben das gute Vertrauen, dass sich dieses Werk allenthalben mit gleich günstigem Erfolge Bahn brechen wird, wie dasselbe in Deutschland die beste Aufnahme gefunden hat. Von dieser Ansicht geleitet, legten wir ein Exemplar des «Weltall», sowie einige Prospecte desselben unserer Sendung an Sie bei.

Bei Abnahme einer grossen Partie, vielleicht 500, sind wir gern bereit Ihnen noch grössere Vortheile zu gewähren, als wir bei Lieferung einzelner Exemplare, wie Sie aus dem mitfolgenden Circular an die deutschen Buchhandlungen ersehen werden, stattfinden lassen.

Ein erhöhtes Interesse würden Sie aber dem Unternehmen zuwenden, wenn Sie eine Ausgabe dieses Werkes mit englischem Text veranstalten wollten, wodurch Sie für den Absatz wahrscheinlich ein noch weit grösseres Feld gewinnen würden. In diesem Falle würden wir Ihnen gern von den Tafeln eine Anzahl Exemplare, jedoch nicht unter 1000, besonders abdrucken lassen und Ihnen dafür die möglichst billigen Preise berechnen.

Wir geben diese Angelegenheit Ihrer speciellen Ueberlegung anheim und sehen einer weitern Mittheilung über dieselbe Ihrerseits mit Interesse entgegen.

Achtungsvoll zeichnen

Akademische Buchhandlung.

Form. V. Antwort auf Form. IV.

An die Akademische Buchhandlung in Leipzig.

Boston, d. 1. Juli 1851.

Gegen unser ergebenes letztes Schreiben vom 3. v. M. empfingen wir Ihr Geehrtes vom 15. Mai, aus welchem wir mit Vergnügen die Versendung der Kisten Nr. 1—4 ersehen haben. Gleichzeitig mit Ihrem werthen Letzten erhielten wir auch von den Herren C. L. Brauer & Sohn in Bremen Connossement über diese vier Kisten. Zu unserm grossen Bedauern erfahren wir aber daraus, dass dieselben per Segelschiff verladen worden sind, obgleich wir ausdrücklich diese Herren ersucht haben, die erste Sendung uns vermittelst des Washington via New-York zugehen zu lassen und nur spätere, wenn wir nicht andere Verfügungen treffen sollten, mit Segelschiff abzurichten. Wir können Ihnen gar nicht aussprechen, wie unangenehm uns diese Nachricht berührt hat, da die Kisten grösstentheils eilige Aufträge enthalten und wir die Besteller, welche ungeduldig warten, auf die Ankunft des Washington vertröstet haben.

Aus der uns übersandten Zollfactur haben wir mit Vergnügen ersehen, dass Sie es sich haben sehr angelegen sein lassen, unsere Bestellungen herbeizuschaffen; wir danken Ihnen verbindlichst für Ihre sorgsame Ausführung unserer Aufträge.

Die Hinrichs'schen Bücherverzeichnisse, sowie andere Kataloge, wollen Sie aber gefälligst für die Folge nicht in die Zollfactur aufnehmen, da Kataloge keinem Zoll unterliegen.

Digitized by Google

Beigeschlossen übergeben wir Ihnen wieder eine nicht unbedeutende Bestellung, die wir Ihrer Sorgfalt bestens empfehlen, und hoffen, dass wir mit nächster Sendung den grössten Theil derselben, sowie die noch rückständigen Sachen erhalten werden.

Die uns an die Hand gegebene Idee, für Amerika eine Ausgabe des in Ihrem Verlage erscheinenden «Weltall in bildlicher Anschauung» mit englischem Text zu veranstalten, hat uns seitdem lebhaft beschäftigt. Nach den bereits von uns gemachten Erfahrungen halten wir diese Speculation besonders deshalb für eine sehr glückliche, weil wir durch ihr freundliches Erbieten, uns die Tafeln dazu in jeder beliebigen Anzahl über 1000 zu liefern, nur das eine Risico übernehmen, welches uns die Bearbeitung und Herstellung des Textes verursachen würde; denn wir haben das Vertrauen, dass es uns nicht schwer fallen wird, in unserm eigenen Wirkungskreise eine Auflage von 1000 Exemplaren abzusetzen. Unser Herr Browns wird nämlich einen Theil der guten Jahreszeit benutzen, um den ganzen Westen Amerikas zu bereisen, theils um die bereits angeknüpften Verbindungen zu befestigen, theils um neue aufzusuchen und zu gewinnen.

Dieser Umstand lässt uns hoffen, dass wir in dieser Angelegenheit sehr bald einen definitiven Entschluss fassen werden, da seine Reise sich nun speciell der Verbreitung dieses Unternehmens zuwenden wird, und so dürfen Sie vielleicht schon mit unserm nächsten Schreiben einen Auftrag auf eine Anzahl Tafeln des «Weltall» erwarten.

Die ganze Anlage des Werkes, Bearbeitung des Textes und Ausführung der Tafeln ist in jeder Weise so vortrefflich, dass wir nichts daran auszusetzen haben und eine Aenderung daher auch nicht nöthig werden wird. Sehr angenehm würde es uns aber sein, wenn Sie dort die Bearbeitung des englischen Textes besorgen lassen könnten und auch den Druck desselben für unsere Rechnung übernehmen wollten.

Wir sehen Ihrer Antwort hierüber mit umgehender Post entgegen und danken Ihnen auf das Verbindlichste für Ihre uns darüber gemachte Mittheilung.

Achtungsvoll zeichnen

Lämmerhirt & Browns.

Erkl. Der vorliegende Briefwechsel zwischen den beiden Häusern Lämmerhirt & Browns und der Akademischen Buchhandlung gehört speciell der Besorgung von Commissionen an, beispielsweise haben wir aber demselben noch eine andere Richtung gegeben, um zu zeigen, wie der Verleger nach allen Seiten hin seine speculative Thätigkeit entfalten soll. Eine einzige Bemerkung der Herren Lämmerhirt & Browns, dass sie ihre Kräfte hauptsächlich auf die Verbreitung einzelner dazu geeigneter Werke concentriren würden, genügte dem Commissionär derselben, der gleichzeitig Verleger ist, um ihnen eins seiner Unternehmen zu einer Speculation für den dortigen Markt vorzuschlagen, und wir sehen, von welchem Erfolge diese angetragene Idee für ihn zu werden verspricht.

Der Raum gestattet uns nicht, dieses Geschäft in seiner weitern Entwickelung zu verfolgen; es wird aber eine geeignete Aufgabe für den Lernenden sein, diese Correspondenz fortzusetzen.

Die Angaben der Herstellung der ersten Ausgabe des «Weltall» findet er in der «Buchhaltung» S. 243 aufgestellt, diejenigen der Erscheinungsweise der neuen Ausgabe wird er aus dem darüber ausgegebenen Prospectus S. 169 entnehmen können, und er mag nun sehen, welche Preise die Akademische Buchhandlung für die Tafeln, die sie ihrem Auftraggeber ablässt, berechnen wird, um einen mässigen Gewinn dabei zu haben; man muss hierbei berücksichtigen, dass die Stahlplatten bei einigen Tausend Abdrücken sehr wenig abgenutzt werden, der dadurch erzielte Nutzen aber einen reinen Gewinn für das Unternehmen bildet, da diese Ausgabe für ganz andere Kreise bestimmt ist und daher eine Concurrenz für das Originalwerk nicht sein kann. Ausserdem führt aber die Ausführung der für Amerika bestimmten englischen Ausgabe auch der Druckerei einen neuen Auftrag zu, wodurch der in Aussicht stehende Gewinn noch erhöht wird.

Zur weitern Durchführung dieses Geschäfts wollen wir noch einige Aufgaben aufstellen, deren Beantwortung erforderlich sein dürfte, um von Seiten des Verlegers eine richtige Calculation vorzunehmen.

Aus dem Circular S. 228 haben wir erfahren, dass die Verlagshandlung nun auch eine Stahl- und Kupferdruckerei angelegt hat und in Folge dessen den Druck der Tafeln selbst ausführen wird.

1) Wie viel betragen die wirklichen Druckkosten der Tafeln?
   a) Wie viel druckt eine Stahl- oder Kupferdruckpresse in einer Woche?
   b) Welche Ausgaben verursacht dieselbe?
   c) Wie viel betragen diese auf 1000 Tafeln? Denn wenn nur 1000 Tafeln abgegeben werden, so wird nach dieser Anzahl der Preis bestimmt.
2) Wie viel betragen die Ausgaben für Papier?
   a) Was kostet der Ballen Papier?
   b) Wie viel Exemplare Tafeln gehen auf einen Bogen?
   c) Wie viel Bogen sind erforderlich zu 1000 Tafeln?
   d) Was kostet das Papier zu 1000 Tafeln?
3) Wie ist der Verkaufspreis für 1000 Tafeln festzusetzen?
   a) Welchen Nutzen ergiebt derselbe gegen den Kostenpreis?
   b) Wie verhält sich dieser Nutzen in Procenten ausgedrückt?

Wenden wir uns nun dem weitern Inhalte dieses Briefwechsels zu, so finden wir, dass Lämmerhirt & Browns ihrem Commissionär, der Akademischen

Digitized by Google

Buchhandlung, den Auftrag ertheilt haben, über den Betrag jeder Sendung auf ein Bremer Haus, welches gleichzeitig die Spedition derselben besorgt, C. L. Brauer & Sohn, zu trassiren. Dieser Auftrag giebt zu einer neuen Correspondenz zwischen dem Commissionär und dem Bremer Hause Veranlassung. Ersterer fragt zuvörderst bei dem Letztern an, für welche Summe er bei ihm von L. & B. accreditirt sei, und nach empfangener Antwort avisirt er Demselben eine Sendung an L. & B. und die über deren Betrag ausgestellte Tratte von Ld℞. 650. 36 Gr. Nach der bereits S. 27 gegebenen Erklärung ist dies eine Commissionstratte, denn sie ist von der Akademischen B. nicht für eigene Rechnung auf B. & S. gezogen, sondern im Auftrage und für Rechnung ihrer Geschäftsfreunde L. & B., was auf derselben auch bei den Worten «und stellen ihn auf Rechnung» durch Hinzufügung der Anfangsbuchstaben L. & B. in B. anzugeben ist (siehe S. 47, Form. V). Als Uebung möge der Lernende den Wechsel ausfertigen.

Wie ist nun dieser Posten für die Buchhaltung aufzustellen? Wer ist hier Debitor? Das Wechsel-Conto. — Warum? Alle Wechsel, welche eingehen oder ausgestellt werden, sind dem Wechsel-Conto, dem Verwalter derselben, zu übergeben. Das Wechsel-Conto empfängt also diese Wechsel und ist daher damit zu belasten. Werden nun die so empfangenen Wechsel später verkauft oder begeben, so giebt sie das Wechsel-Conto wieder her und wird also dafür erkannt. — Wer ist aber der Creditor? Der Wechsel ist zwar auf B. & S. gezogen, aber, wie schon erwähnt, für Rechnung L. & B., deshalb können auch nur diese bei Buchung desselben in Betracht kommen. L. & B., welche den Werth des Wechsels an B. & S. zuletzt decken müssen, sind also dafür zu creditiren, und zwar auf ihrem Conto in der Committenten-Strazze. Da nun aber die Conten sämmtlicher Strazzen in dem Hauptbuche durch ein Conto des Handlungs-Debitoren- und Handlungs-Creditoren-Conto vertreten werden, so wird dieses Conto der Creditor an das Wechsel-Conto, und der darüber aufzustellende Journalposten muss wie folgt lauten:

Wechsel-Conto
an Handlungs-Creditoren.

d. 25. Mai. Unsere Tratte für Rechnung Lämmerhirt & Browns in Boston.
Ld℞. 650. 36 Gr. p. 3 Tage n/Sicht auf C. L. Brauer & Sohn in Bremen à 107. ℞. 696. —

Wird nun aber durch diesen Posten auch das Conto L. & B. erkannt? Dies muss allerdings geschehen, da jeder Posten, der auf dem Handlungs-Debitoren- und Creditoren-Conto erscheint, auch in den Strazzen auf dem betreffenden Conto gebucht werden muss. Wir finden in dem Journal eine besondere Columne, in welcher bei solchen Posten die Folien der Strazzen-Conten als Nachweis bemerkt werden, wo sie dort übertragen stehen, z. B. «Buchhaltung» S. 88, Rimesse von der Vereinsbuchh. C.-Str. (Committenten-Strazze), S. 1; später S. 225, wo dieses Conto nun dargestellt ist, finden wir auch diesen Posten übertragen.

Da das Conto der Handlungs-Debitoren und Creditoren bei Führung der doppelten Buchhaltung die meisten Schwierigkeiten darbietet, so wollen wir etwas länger dabei verweilen und uns dieses Verhältniss einmal recht klar machen. Wir müssen uns nämlich denken, dass eigentlich alle Personen-Conten, welche in den verschiedenen Strazzen vorkommen, in dem Hauptbuche stehen sollten. Da nun dieses aber hierzu nicht hinreichend Raum bieten würde, so führen wir die Conten mit den Buchhändlern, Committenten, Autoren und Privatkunden in besondern Strazzen und lassen sie sämmtlich in dem Hauptbuche durch ein Conto vertreten, welches Conto pro Diverse oder sonst wie, von uns aber Handlungs-Debitoren- und Creditoren-Conto genannt wird. Da nun dieses Conto für unsere Buchhaltung der Inbegriff sämmtlicher Strazzen-Conten ist, so muss es selbstverständlich mit diesen auch in vollkommenster Uebereinstimmung geführt werden, d. h. es darf kein Posten in den Strazzen gebucht werden, der nicht als solcher auch auf dem Handlungs-Debitoren- und Creditoren-Conto erscheint. Wollte man dies nun buchstäblich ausführen, so würde dieses Conto ebenso umfangreich werden, als sämmtliche Strazzen, und der eigentliche Zweck desselben wäre dann verfehlt. Daher lässt man auf diesem nur solche Posten in ihren Specialitäten erscheinen, die in dem Journal aus irgend einem Grunde speciell aufgenommen werden müssen, wie z. B. Wechsel etc. Der grössere Theil der in den Strazzen erscheinenden Posten aber wird am Schlusse des Jahres zusammengefasst und in einem Posten auf diesem Conto gebucht. Und so finden wir z. B. in der «Buchhaltung», S. 125, die ganze Summe der in diesem Jahre ausgelieferten Verlagsartikel dem Handlungs-Debitoren-Conto belastet und dem Generalverlags-Conto erkannt. Fragen wir uns nun, warum das erstere Conto dafür belastet wurde, so werden wir wieder auf dessen eigenthümliche Natur hingewiesen. Jeder, dem wir Etwas geben, liefern, wird für den Geldwerth des Gelieferten unser Debitor und sein Conto wird dafür belastet. Liefern wir also, wie hier, Verlag an Geschäftsfreunde, die in den Strazzen ihre Conten haben, so werden diese auch dafür belastet, aber dasjenige Conto, welches diese Strazzen in dem Hauptbuche vertritt, also das Handlungs-Debitoren-Conto, muss ebenfalls dafür belastet werden, damit bei dem Abschlusse desselben der Saldo mit den Resultaten der Strazzen übereinstimme. Um sich von der richtigen Führung zu überzeugen, muss zur Zeit der Inventur ein Status sämmtlicher Debitoren und Creditoren der Strazzen aufgenommen werden. Zieht man die Summe der einen von der der andern ab, so wird, wenn Alles richtig und genau geführt ist, das sich ergebende Resultat gleich sein dem Saldo, der in dem Hauptbuche auf dem Handlungs-Debitoren- und Creditoren-Conto erscheint.

Warum ist denn aber das Generalverlags-Conto für die Summe der in diesem Jahre ausgelieferten Verlagsartikel erkannt worden? Das Generalverlags-Conto ist der Verwalter unsers Verlags, wir belasten es mit den Beträgen, die wir als Werth der ältern Verlagsartikel annehmen und mit den Herstellungskosten der neuern. Was nun von dem Verlage im Laufe des Jahres ausgeliefert oder versandt wird, muss diesem Conto gutgeschrieben werden. Ganz dieselben Beziehungen finden auch bei dem nächsten Posten in der «Buchhaltung», S. 125, statt; da das Generalverlags-Conto für den Ausgang erkannt wurde, so muss es auch für den Eingang (die Remittenden) und für Das, was noch nicht als «Verkauft» betrachtet werden kann (die Disponenden und Neuigkeiten) wieder belastet werden. Auch das Generalverlags-Conto hat ein Nebenbuch, das Verlags-Scontro, in welchem jeder Artikel sein besonderes Conto hat. Die auf demselben erscheinenden Specialitäten bilden am Schlusse des Jahres diejenigen Beträge, welche auf dem Generalverlags-Conto summarisch erscheinen, und so

Digitized by Google

müssen auch die Resultate beider vollkommen übereinstimmen.

Man mache sich diese eigenthümlichen Beziehungen der Strazzen zu dem Handlungs-Debitoren- und Creditoren-Conto, welches für die systematische Buchhaltung der Vertreter derselben ist, ja recht klar und achte genau darauf, dass beide in genauer Uebereinstimmung geführt werden. In der vollständigen Lösung dieser Aufgabe liegt die einzige Schwierigkeit, welche die systematische oder doppelte Buchhaltung in Anwendung auf den Buchhandel darbietet, da bei den vielen Vorkommnissen, wo Aenderungen einzelner Posten in den Strazzen nicht zu vermeiden sind, ohne grosse Mühe und Genauigkeit eine vollkommene Uebereinstimmung derselben mit jenem Conto des Hauptbuchs schwerlich zu erreichen ist.

Form. VI. Besorgung von Commissionen. Anzeige empfangener Rimessen. Avis einer Sendung. Mittheilung in Bezug auf das Abrechnungsgeschäft in der Ostermesse.

Der **Sortimentsbuchhandlung** in **Riga**.

LEIPZIG, d. 10. März 1851.

Seit unserm letzten ergebenen Schreiben vom 14. v. M. empfingen wir Ihre beiden Werthen vom 9. und 20. v. M. Letzteres brachte uns in einer Rimesse auf London

£ 78. 7. 9. p. 15. März auf **Robinson & Flemming**, welche Ihrem Cassa-Conto, abzüglich à 6 Rℓ 23⅓ Ngr ⅓ % Provision und 1 ‰ Courtage mit Rℓ 529. 13 Ngr

Werth p. 28. v. M. creditirt wurden.

Heute haben wir das Vergnügen, Ihnen Avis über eine neue am 6. d. an Sie abgerichtete Sendung

S. B. # 6. Ein Ballen Bücher, gew. 130 ℔. Z.-G.

zu behändigen, welche Ihnen durch Vermittelung des Herrn D. **Witte** in Stettin zukommen wird. Diese Sendung enthält:

Gebundene Bücher an Gewicht		Netto	15½ ℔.
Rohe Bücher » »		»	82 »
Lithographien, gebdn. an Gewicht Netto	5 ℔.		
Landkarten » » » »	2 »		
Musikalien » » » »	11½ »		
Lithographien, roh » » »	21 »		39½ »
Broschirte Bücher			259 »
		Zusammen Netto	396 ℔. Zollgewicht

und umfasst neben einem grossen Theile des zuletzt von Ihnen Verlangten Alles, was an Ihrer frühern Verschreibung noch rückständig geblieben war. Einiges von Ihrer letzten Requisition liess sich aber ungeachtet unserer Bemühungen doch nich herbeischaffen, namentlich die Karten, die von Weimar kommen müssen; wir denken aber durch Ihre in Aussicht stehenden Aufträge bald Gelegenheit zu einer neuen Sendung zu haben, und hoffen somit Ihre frühern Bestellungen noch alle im nächsten Monate erledigen zu können.

Der hier beigefügte Auszug Ihres Cassa-Conto zeigt Ihnen den Stand unserer Rechnung, es bleibt uns nach demselben noch ein Guthaben von 408 Rℓ 15 Ngr, auf dessen Ausgleichung Ihrem Versprechen gemäss wir in kürzester Zeit rechnen dürfen.

Beim Herannahen der Ostermesse sind wir so frei, Ihnen in Bezug auf die Abrechnungsgeschäfte einige Mittheilungen zu machen, um deren Beachtung in unserm beiderseitigen Interesse wir Sie bitten.

Das Abrechnungsgeschäft auf der Börse beginnt von Seiten der Commissionäre diesmal am 19. Mai, und es ist daher nöthig, dass wir **spätestens** bis zum 10. Mai in den Besitz Ihrer Zahlungsliste und der Deckung dafür gelangen, um die nicht unbedeutenden Vorarbeiten mit der so nöthigen Genauigkeit vornehmen zu können. Später eintreffende Listen können beim besten Willen unsererseits erst an den Zahltagen kurz vor Pfingsten zur Auszahlung gelangen, was Ihnen möglicherweise Nachtheil und uns jedenfalls wiederholte Arbeit zuziehen würde.

Digitized by Google

Ihre Zahlungsliste erbitten wir uns in zwei gleichlautenden Exemplaren. Das eine senden wir Ihnen mit unserer Quittung versehen zurück und behalten das andere für vorkommende Fälle zum Nachschlagen hier.

Wir ersuchen Sie nochmals dringend um Beachtung der vorstehenden Mittheilung und empfehlen uns Ihnen bestens

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Die obige Rimesse auf London wurde durch den Journalposten («Buchh.», S. 92) der Sortimentsbuchhandlung creditirt.

Da die Sendung durch Vermittelung von D. Witte in Stettin erfolgt, so ist diesem natürlich Avis zu ertheilen. Der Schüler mag zur Uebung denselben selbst ausarbeiten (siehe Form. III, S. 229). Beim Herannahen der Ostermesse machen die Commissionäre ihren Committenten in Beziehung auf das Abrechnungsgeschäft gewöhnlich eine ähnliche Mittheilung wie die obige, theils brieflich, theils aber auch durch ein besonderes Circular.

Form. VII. Anzeige empfangener Rimessen für Rechnung der Druckerei. Ertheilung der Auslieferungsliste und des Cassaauszugs. Besorgung von Commissionen.

Dem **Verlags-Bureau** in **Berlin.**

Leipzig, d. 5. Januar 1851.

Mit Ihrem werthen Schreiben vom 31. v. M. empfangen wir für Rechnung unserer Druckerei:

Rß. 100 — p. 31. Januar auf Gebhard's Nachfolger in Chemnitz,
» 100 — p. 31. Januar auf Hiller's Erben in Hannover,
» 150 — p. 15. Februar auf Brander & Sohn in Cöln,

die Ihrem Conto unter üblichem Vorbehalt*) dankend gutgeschrieben wurden.

Gestern trafen auch die uns gleichzeitig avisirten 2 Ballen Bücher, sign. **A. B.** # 72. 73. ein, deren Inhalt wir mit dem uns ertheilten Avis übereinstimmend gefunden haben.

Sie empfangen hierbei die Auslieferungsliste des Monats December v. J., sowie die expedirten Verlangzettel der vorigen Woche. Von «Roloff, Naturlehre», sind wieder 31 Exemplare ausgeliefert worden, sodass unser ganzer Vorrath nur noch aus 13 Exemplaren besteht und wir Sie daher bitten müssen, uns recht bald davon eine Zusendung für das Lager zu machen, damit in der Expedition der eingehenden Bestellungen keine Unterbrechung eintrete.

Beifolgend überreichen wir Ihnen den Auszug Ihres Cassa-Conto, abgeschlossen am 31. December v. J., welcher einen Saldo von 182 Rß. 12 Ngr. zu Ihrem Gunsten nachweist. Sie wollen denselben gefälligst prüfen und nach Richtigfinden, unter Anzeige, gleichlautend Buchung besorgen.

Ihrem Auftrage zufolge haben wir an die Gothaer Feuerversicherungs-Gesellschaft den Betrag der Prämie für den Werth Ihres hiesigen Lagers von 6000 Rß. à 1/6 % incl. Unkosten mit 10 Rß. 15 Ngr. berichtigt und werden für Ihre Rechnung an Herrn Ambr. Hütter, hier, 70 Rß. 24 Ngr. auszahlen.

Wir legen unserer heutigen Sendung an Sie die für Sie eingegangenen Rechnungspapiere bei und empfehlen uns Ihnen mit Achtung

Ergebenst

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Die Akad. B. hat von dem Verlags-Bureau a Conto ihrer Druckerei die oben angezeigten Rimessen erhalten. Wären diese auf dem Platze zahlbar, oder würden sie von ihr verkauft, sodass sie den Werth dafür erhielte, so müsste die Casse damit belastet und die Druckerei dafür erkannt werden. Da die Wechsel aber, wie wir aus dem Journalposten («Buchh.», S. 88) erfahren, anders verwendet werden, so empfängt sie das Wechsel-Conto und wird dafür Debitor, und zwar an das Druckerei-Conto-Corrent («Buchh.», S. 87); durch diese Gutschrift empfängt die Druckerei den Werth der Rimessen, die sie nun dem Verlags-Bureau auf seinem Conto creditirt. Wie bereits S. 153 erwähnt, sendet der Commissionär allmonatlich seinen Committenten eine Auslieferungsliste und einen Auszug des Cassa-Conto. Da wir das Cassa-Conto des Verlags-Bureau in der «Buchhaltung», S. 224 u. 225,

*) Durch diese Bemerkung, die übrigens nicht wesentlich nöthig ist, will sich die Akad. B. vorbehalten, die Tratten für den Fall der Nichtzahlung dem Verlags-Bureau wieder zu debitiren.

Digitized by Google

aufgestellt haben, so ist der oben ertheilte Auszug dort zu vergleichen. Der angegebene Saldo von 182 Rß. 12 Ngr. gehört zu den Passiven der Akad. B., weshalb wir ihn als ein solches in der Inventur («Buchh.», S. 56) aufgeführt finden. Die oben erwähnten Zahlungen von 10 Rß. 15 Ngr. und 70 Rß. 24 Ngr. sind dem Verlags-Bureau auf seinem Conto in dem Committenten-Cassabuche belastet. Alle baaren Einnahmen und Ausgaben für Rechnung der Committenten werden hierher gleich auf deren Conten getragen, und diese Verzeichnungen sind zu betrachten, als ob sie in der Hauptcasse niedergeschrieben wären; statt dessen werden aber am Schlusse jeden Monats nur die Gesammtsummen der verschiedenen Conten als eingenommene und ausgegebene Gelder nach einer vorhergegangenen Aufstellung («Buchh.», S. 226) in das Cassabuch übertragen («Buchh.», S. 150 und 153). Dann aber werden auch die monatlichen Beträge des Soll und Haben dieser Posten auf die demselben entsprechenden Conten der Committenten-Strazze («Buchh.», S. 225) übertragen, wo dann der Rechnungsabschluss für die betreffenden Committenten gebildet wird.

Form. VIII. Ausführung einer Bestellung; Auftrag, den Betrag dafür an ein dortiges Haus zu zahlen.

Herren **Williams & Norgate** in **London.**

Leipzig, d. 10. Januar 1851.

Mit Ihrer directen Zuschrift vom 3. d. empfangen wir Antwort auf unsere Ihnen gemachte Offerte und haben den uns damit gütigst ertheilten Auftrag sogleich ausgeführt. Ihrem Wunsche zufolge liessen wir die Sendung gestern mit Eisenbahngüterzug durch Vermittelung der Herren Guilhauman & Comp. in Hamburg an Sie abgehen, welche Ihnen auch die weitern darauf bezüglichen Angaben machen werden.

Beiliegend finden Sie Factura über diese Sendung, deren Betrag von 162 Rß. Sie wol die Güte haben, für unsere Rechnung à 6½ Rß. mit

£ 24. — an die Herren Reid, Taylor & Comp. dort, zu vergüten.

Wir wünschen Ihnen guten Empfang und bitten Sie um fernere geneigte Verwendung für unsern Verlag.

Achtungsvoll zeichnet

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Zur Uebung mag der Lernende die dem Briefe beigegebene Factur anfertigen. Die Sendung besteht aus

60/35 *Reid, Synonymisches Handwörterbuch.*
60/50 *Theatre, the classical English, Vol. 1* à 8.
7/6 *Collection of English Novels, Vol. 1* à 20.
12/10 *Thompson, Sketches.*

Die Ordinärpreise dieser Artikel sind in der «Buchhaltung», S. 44 und 45, zu finden. Rabatt 50%. Für Emballage wurde 2 Rß. berechnet.

Aus dem Journalposten («Buchh.», S. 91) entnehmen wir, dass W. & N. die Zahlung dafür an R. T. & Co. geleistet haben. Die Beziehungen zu Letztern, welche diesen Auftrag veranlassten, sind auf deren Conto («Buchh.», S. 212 u. 213) nachzusehen.

Form. IX. Verkauf eines Verlagsartikels.

Dem **Verlags-Bureau** in **Berlin.**

Leipzig, d. 15. März 1851.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, welches Sie uns durch Ihre vertrauliche Mittheilung vom 10. d. beweisen und können die schwierige Lage, in die Sie durch das Zusammentreffen so unglücklicher Ereignisse versetzt sind, nur aufrichtig bedauern. Was Ihr Anerbieten betrifft, uns das «Weltall in bildlicher Anschauung» mit Verlagsrecht und allen Vorräthen abzutreten, so sind wir im Allgemeinen nicht abgeneigt, darauf einzugehen, obgleich wir keineswegs die Schwierigkeiten verkennen, welche die Wiederaufnahme und Belebung eines Unternehmens darbietet, dessen Erscheinen so sehr ins Stocken gerathen ist. Ausserdem führt uns dasselbe aber auch hinsichtlich der künstlerischen Herstellung einer ganz neuen Richtung unserer Wirksamkeit zu, bei welcher sowol vielfache Erfahrung als auch die dazu erforderlichen Verbindungen vorausgesetzt werden. Nach reiflicher Ueber-

Digitized by Google

legung haben wir uns aber doch entschlossen, Ihr Anerbieten nicht ganz von der Hand zu weisen, zumal die Anlage des Werkes und die Ausführung des bis jetzt Erschienenen unser Interesse lebhaft angeregt und uns das Vertrauen eingeflösst hat, dass das Unternehmen durch eine umsichtige und energische Behandlung der Herstellung und des Vertriebes wieder neues Leben gewinnen kann. Ihre Forderung hinsichtlich der Abtretungssumme finden wir zwar im Allgemeinen einer wahrscheinlichen Verwerthung entsprechend, aber bei dem schon erwähnten ungünstigen Fortgang der Erscheinungsweise lässt sich annehmen, dass auf die uns angegebene Continuation nicht zu rechnen ist und ein grosser Theil der Abnehmer sich entweder gar nicht oder doch erst nach und nach einfinden wird.

Wir bieten Ihnen daher für Ueberlassung aller Verlagsrechte, Vorräthe und Materialien von Stahl- und Kupferplatten, Zeichnungen, Holzstöcken, Clichés etc. des «Weltall» in runder Summe 1000 ℛ𝓉., wovon wir Ihnen die Hälfte in nächster Michaelismesse mit 500 ℛ𝓉., und die andere Hälfte in der Ostermesse 1852 mit 500 ℛ𝓉. zahlen werden.

Sind Sie, wie wir nicht zweifeln, damit einverstanden, so ersuchen wir Sie, uns mit umgehender Post den darauf bezüglichen Vertrag zur Vollziehung einzusenden.

Wir sprechen übrigens noch die Bitte aus, dass Sie uns in diesem Falle durch ausführlichere Mittheilung über das Unternehmen, wie über die verschiedenen Specialitäten der Herstellung selbst bereitwilligst unterstützen werden, und empfehlen uns Ihnen mit aller Achtung

Ergebenst
Akademische Buchhandlung.

Erkl. Das oben erwähnte Unternehmen ist uns bereits aus mehrfachen Geschäftsvorfällen und Formularen, welche wir mit demselben in Verbindung gebracht haben, bekannt. Wir finden hier den Ursprung, die wegen Uebernahme des «Weltall in bildlicher Anschauung» mit dem Verlags-Bureau geführte Correspondenz, und erfahren aus dem Journalposten («Buchh.», S. 97), dass der Verkauf an die Akademische Buchhandlung unter den oben ausgesprochenen Bedingungen erfolgt ist. Die Zahlung der Kaufsumme soll in zwei Terminen, Michaelismesse 1851 und Ostermesse 1852 stattfinden. Würden beide Termine in demselben Jahre 1851 vorkommen, so wäre es einfacher gewesen, die jedesmalige Zahlung dem Verlagskosten-Conto zu belasten; da aber zwischen beiden ein Bücherabschluss liegt, und wir bei demselben die zweite erst im nächsten Jahre zu leistende Zahlung als ein Passivum erscheinen lassen müssen, so stellen wir gleich bei Uebernahme des Unternehmens einen Journalposten auf. Wir hätten auch nun das General-Verlags-Conto mit den 1000 ℛ𝓉. direct belasten und diese von da auf das Conto des «Weltall» in dem Verlags-Scontro übertragen können, da aber noch neue Verlagskosten hinzukommen, die wir Seite 243 aufgestellt finden, so ist es zweckmässiger, um sie alle beisammenstehen zu haben, diese Summe über das Verlagskosten-Conto laufen zu lassen.

Zur Erfüllung der ersten Zahlung kaufte die Akademische Buchhandlung am 20. October von ihrem Banquiers Falter & Sohn 500 ℛ𝓉. auf Berlin. Diese musste nun dem Verlags-Bureau (also Handlungs-Debit) debitirt und F. & S. creditirt werden («Buchh.», S. 117). Der Lernende kann zur Uebung den Vertrag ausfertigen, der über den Verkauf des «Weltall» zwischen beiden Häusern abgeschlossen wird.

3) BRIEFE ÜBER LAUFENDE RECHNUNGEN. ERINNERUNGS- UND MAHNBRIEFE.

Die geregelte Führung eines Geschäfts erfordert, dass wir zu gewissen Zeiten denjenigen Handlungen, welche eine laufende Rechnung bei uns haben, einen Auszug ihres Conto ertheilen, damit die darin verzeichneten Posten von ihnen geprüft und als richtig anerkannt werden. In welcher Weise die Regulirung der laufenden Rechnungen unter Buchhändlern stattfindet, haben wir bereits S. 197 u. f. ausführlich erklärt. Wie überhaupt die meisten Angelegenheiten im Buchhandel auf die einfachste Art geordnet werden, so bedient man sich auch in diesen Fällen der Briefe nur dann, wenn besondere Verhältnisse es angemessen erscheinen lassen, dass deren Darlegung nicht auf offenen Papieren erfolge. Insbesondere aber geschieht dies bei den der Einleitung einer Geschäftsverbindung vorhergehenden Mittheilungen, dann bei Regulirung von Rechnungsdifferenzen ungewöhnlicher Art, bei Abmachung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn diese nicht durch Vermittelung des Commissionärs erfolgt, und in andern ähnlichen Fällen.

Leider bietet sich auch im Buchhandel nur zu häufig Gelegenheit dar, säumige Geschäftsfreunde an Ordnung und Pünktlichkeit in Beziehung auf die Regulirung der laufenden Rechnung und insbesondere an die Erfüllung ihrer Zahlungsverbindlichkeiten erinnern zu müssen. Es ist dies natürlich der unerquicklichste Theil der Correspondenz, und doch ist er gerade derjenige, der mit Eifer und Unermüdlichkeit gepflegt werden muss, da hiervon die Resultate

Digitized by Google

der geschäftlichen Thätigkeit, das Einbringen der Aussenstände, abhängig sind.
Wir müssen uns aber auch hier nur auf einige wenige Beispiele beschränken, welche das Verhältniss des Verlegers zum Sortimentshändler im Allgemeinen bezeichnen sollen.

Form. I. Besonderes Schreiben zu einem Circular. Bitte um Credit.

Herrn **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Berlin, d. 1. Mai 1850.

In der Anlage bin ich so frei, Ihnen mein Circularschreiben zu überreichen, welches Sie mit der Errichtung meiner Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlung auf hiesigem Platze, unter der Firma: Literarische Anstalt, bekannt macht.

Obgleich ich in demselben schon die Bitte ausgesprochen habe, mich mit Ihrem Zutrauen zu beehren und mir in Ihren Büchern ein Conto zu eröffnen, so erlaube ich mir doch, Ihnen mein neues Etablissement hierdurch noch besonders zu empfehlen und Sie zu bitten, mich bei meinem Vorhaben durch einen mässigen Credit zu unterstützen. Der Werth, den ich auf eine Geschäftsverbindung mit einem so achtbaren Hause, wie das Ihrige ist, lege, soll Ihnen ein sicherer Bürge sein, dass ich mich mit besonderm Interesse für Ihren Verlag verwenden und stets bemüht sein werde, durch prompte Erfüllung meiner Zahlungsverbindlichkeiten das Vertrauen, womit Sie mich beehren, zu rechtfertigen und mir zu erhalten.

Da ich nicht die Ehre habe, von Ihnen näher gekannt zu sein, so berufe ich mich zur Unterstützung meiner Bitte auf die Herren Frege & Comp., die Ihnen bereitwillig alle genügende Auskunft über mich geben werden, und empfehle mich Ihnen mit achtungsvoller Ergebenheit

Edmund Schön,
Firma: **Literarische Anstalt.**

Erkl. Wenn der angehende Buchhändler sein Circular erlassen hat, so beschränkt er sich nicht darauf, den Erfolg desselben ruhig abzuwarten, sondern er wird sich namentlich an grössere Verleger, mit denen er vorzugsweise in Verbindung zu kommen wünscht, noch in einem besondern Schreiben wenden und diese um Eröffnung eines Conto ersuchen. Diese Zuschrift, die nicht minder, wie das Circular selbst, gut durchdacht und gut ausgeführt werden muss, richtet sich nach der Natur und dem Umfang seines Wirkungskreises und nach den darauf bezüglichen Wünschen, welche er darin vorzutragen hat. Es kommt daher häufig vor, dass man hierbei Gelegenheit nimmt, dem Inhalte des Circulars noch einige Angaben hinzuzufügen, welche entweder auf die frühere Laufbahn des angehenden Buchhändlers Bezug haben oder in denen er sich auf Empfehlungen von einflussreichen Personen (Buchhändler, Banquiers etc.) beruft.

Form. II. Antwort auf Form. I. Mittheilung der Geschäftsprincipien bei Eröffnung einer laufenden Rechnung.

Herrn **Edmund Schön**, Firma: **Literarische Anstalt** in **Berlin.**

Leipzig, d. 10. Mai 1850.

Mit Ihrem werthen Schreiben vom 1. d. M. empfing ich Ihr Circular von gleichem Tage, worin Sie mir die Gründung Ihrer Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlung auf dortigem Platze anzeigen.

In Beantwortung derselben beziehe ich mich auf die hier beifolgende gedruckte Mittheilung, worin Sie die Geschäftsprincipien ausgesprochen finden, deren Annahme ich bei jeder neuen Verbindung zur Bedingung mache. Ich zweifle nicht, dass Sie mit denselben einverstanden sein und sich dadurch veranlasst finden werden, die von

Digitized by Google

mir beanspruchte *à Conto*-Zahlung von 400 Thlr. bereitwilligst zu leisten, um Ihnen dann eine laufende Rechnung in meinen Büchern zu eröffnen. Ihre thätige Verwendung für meinen Verlag, die Sie mir in Ihrem Schreiben zusagen, werde ich in jeder Weise zu unterstützen suchen, und so hoffe ich, dass unsere Geschäftsverbindung eine recht lebhafte und für beide Theile lohnende werden möge.

Achtungsvoll zeichnet

F. A. Brockhaus.

Erkl. Die oben erwähnte Erklärung der Buchhandlung F. A. Brockhaus haben wir bereits S. 227 mit Form. IV wörtlich gegeben.

Form. III. Rückantwort auf Form. II. Annahme und Erfüllung der Bedingungen bei Eröffnung einer laufenden Rechnung. Rimessen. Einleitung der Geschäftsverbindung.

Herrn F. A. Brockhaus in Leipzig.

BERLIN, d. 20. Mai 1850.

Ihre werthe Zuschrift vom 10. d. M. haben wir zu empfangen die Ehre gehabt und aus der derselben beigefügten gedruckten Mittheilung die Geschäftsprincipien kennen gelernt, deren Annahme Sie von jeder Handlung verlangen, die mit Ihnen in Verbindung treten will.

Wir halten die darin aufgestellten Bedingungen in allen ihren Theilen ebenso sehr der Billigkeit angemessen, als diese auf einer gegenseitigen Gleichberechtigung des Verlegers und Sortimentshändlers beruhen und in einer geordneten Geschäftsverbindung schon von selbst begründet sind.

Dem zu Folge erklären wir uns mit denselben vollkommen einverstanden und übermachen Ihnen hierbei, zur Erfüllung des ersten Punktes in einer Tratte Ordre Ihre eigene

℞ 400. — b/Sicht auf die Herren Frege & Comp. dort,

womit Sie unser Conto in Ihren Büchern eröffnen und unter gefälliger Anzeige erkennen wollen.

Für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie uns Ihre gütige Unterstützung bei der Verwendung für Ihren Verlag zugesagt haben, sprechen wir Ihnen unsern verbindlichsten Dank aus.

Von der Ansicht geleitet, dass sich ein Sortimentsgeschäft in einer Stadt wie Berlin nur dann zu einiger Bedeutung erheben kann, wenn es durch ein gut sortirtes Lager in den Stand gesetzt ist, der momentanen Nachfrage durch das Vorlegen der gewünschten Bücher sofort zu begegnen, geht unser Streben vorzugsweise dahin, die bedeutendsten Erscheinungen der Literatur stets vorräthig zu halten, und wir haben zur Ausführung dieses Vorhabens einen Theil des uns zu Gebote stehenden Capitals besonders dafür bestimmt. Auf dem beiliegenden Verlangzettel finden Sie nun diejenigen Bücher Ihres Verlags angegeben, welche wir uns zur Vervollständigung unseres Lagers von Ihnen für feste Rechnung erbitten, sowie auf einem zweiten Zettel eine nicht unbedeutende Auswahl aus Ihrem Verzeichniss im Preise herabgesetzter Bücher, die Sie uns *pr. contant* zu den gewährten Vortheilen ausliefern lassen wollen.

Ausserdem waren wir noch so frei, eine Bestellung *à cond.* der im Laufe dieses Jahres bei Ihnen erschienenen Neuigkeiten zur gefälligen Expedition beizufügen und bitten Sie, uns für die Folge Ihre Novitäten in einfacher Anzahl zuzusenden; nach Einsicht derselben werden wir unsern Mehrbedarf sofort nachverlangen und wenn wir erst unsern Wirkungskreis näher kennen gelernt haben, Ihnen genauer angeben, aus welchen Fächern wir mit Vortheil für eine grössere Anzahl Exemplare Verwendung haben.

Zu einem besondern Gegenstand unserer Thätigkeit beabsichtigen wir den nun vollständig erschienenen »Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon« zu machen, ein Unternehmen, welches sich seiner Tendenz und Ausführung nach für die weiteste Verbreitung eignet.

Wir haben auf einem besondern hier beifolgenden Zettel verzeichnet, was uns zur Verfolgung dieses Zweckes theils an Exemplaren, theils an den von Ihnen angebotenen Beförderungsmitteln wünschenswerth erscheint, und

Digitized by Google

dürfen wol von Ihrer Geneigtheit, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen, mit Zuversicht erwarten, dass Sie uns das Gewünschte in der bezeichneten Anzahl zugehen lassen.

Da die von Ihnen erbetenen Artikel ein Bällchen ausmachen werden, so bitten wir Sie um directe Zusendung derselben mit Eisenbahngüterzug und empfehlen uns Ihnen mit Hochachtung

Ergebenst
Literarische Anstalt.

Form. IV. Rückantwort auf Form. III. Bestätigung empfangener Rimessen. Eröffnung einer laufenden Rechnung und Ausführung ertheilter Aufträge.

Der **Literarischen Anstalt** in **Berlin.**

LEIPZIG, d. 25. Mai 1850.

Ihrem werthen Schreiben vom 20. d. M. entfalte ich
Rß. 100. — bei Sicht auf Frege & Comp. hier,
welche eingegangen sind und Ihrem Conto creditirt wurden.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Ihnen sagen zu können, dass die Principien, welche Sie mir über die Art und Weise mittheilen, in der Sie Ihr Geschäft betreiben wollen, ganz meinen Ansichten entsprechen, und ich hege das Vertrauen, dass Ihre Bemühungen, wenn diese umsichtig und ausdauernd diesem einen Geschäftszweige gewidmet bleiben, sicher von einem guten Erfolge begleitet sein werden.

Die mir gleichzeitig mit Ihrem Briefe behändigten Bestellungen auf meinen Verlag habe ich heute ganz in der aufgegebenen Weise effectuiren und mit Eisenbahngüterzug

L. A. # 1. Ein Bällchen Bücher. gew. 1½ Ctr.

direct an Sie abgehen lassen, worüber Sie beigefügt Factura empfangen, deren Betrag Sie mir nach Richtigfinden mit *Rß.* — gutschreiben wollen. Die Factura über die Artikel zu herabgesetzten Preisen lege ich Ihnen besonders bei und bitte Sie mir den Betrag derselben mit *Rß.* — durch Ihren Herrn Commissionär hier zahlen zu lassen.

Um Ihre Bemühungen für die Verbreitung meines »Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon« zu unterstützen, sende ich Ihnen hiermit eine ausführliche Anzeige, welche Sie für meine Rechnung dort drei mal inseriren lassen wollen, und erbiete mich ausserdem Ihnen zu diesem Zwecke einen Brief zum Ansichtversenden an das Publicum mit Ihrer Firma drucken zu lassen, wovon ich Ihnen ein Formular hierbei mitsende, welches Sie mir redigirt und mit Angabe der Auflage versehen wieder zurückstellen wollen, um dann den Druck sogleich vornehmen zu können. Haben Sie mir in dieser Beziehung sonst noch Vorschläge zu machen, so werden Sie mich stets bereit finden, Ihre Verwendung für dieses Unternehmen möglichst zu unterstützen.

Achtungsvoll zeichnet
F. A. Brockhaus.

Form. V. Mahnung an Regulirung der Rechnung und Abschluss.

Der **A. D**—'schen **Buchhandlung** in **M.**

LEIPZIG, d. 2. October 1851.

Allen unsern Bemühungen will es noch immer nicht gelingen, unsere Rechnung mit Ihnen zum conformen Abschluss zu bringen. Sie senden uns stets einen fertigen Abschluss zu, ohne nur irgend auf unsere Ihnen mitgetheilten Monita ein Wort zu erwidern. Es ist uns nicht möglich, aus Ihren summarischen Angaben uns zu

Digitized by Google

vernehmen, während es Ihnen leicht sein muss, die obwaltende Differenz aus unsern Ihnen ertheilten ganz speciellen Rechnungsauszügen aufzufinden. Wir müssen Sie daher dringend ersuchen, doch auch Ihrerseits zur Regulirung des Conto etwas beizutragen, und erwarten dies von Ihnen nun ganz bestimmt, da wir andernfalls genöthigt wären, unsere Geschäftsverbindung so lange zu sistiren, bis Sie unsern Wünschen nachgekommen sein werden.

Ihre Ostermessremittenden, die Sie auf Ihrem eingesandten Abschlusse mit *Rß.* — angeben, sind bis heute noch nicht eingetroffen, und Sie wollen daher die geeigneten Nachforschungen anstellen, um zu ermitteln, wodurch diese Verzögerung herbeigeführt worden ist.

Schliesslich sprechen wir nochmals die Bitte und den Wunsch aus, dass Sie es sich angelegen sein lassen wollen, unser Conto zu ordnen und zum Abschluss zu bringen, und in dieser Hoffnung empfehlen wir uns Ihnen mit aller Achtung

Akademische Buchhandlung.

Form. VI. Ertheilung des Rechnungsabschlusses. Trassation über den Saldo.

Herrn **F. W. S—** in **B.**

LEIPZIG, d. 15. Juni 1854.

In der Anlage überreichen wir Ihnen den Abschluss unserer vorjährigen Rechnung, nach welchem uns noch ein Saldo von 112 *Rß.* 10 *Ngr.* gutkommt.

Da Sie in der verflossenen Ostermesse es unterlassen haben, uns eine Zahlung darauf anzuweisen, so halten wir Sie damit einverstanden, dass wir in gewohnter Weise über unser Guthaben selbst verfügen. Wir waren daher so frei, unter Heutigem in zwei Tratten

Rß. 50. — *Ngr.* pr. 15. Juli ⎫
» 62. 40 » pr. 15. August ⎭ Ordre eigene

auf Sie zu entnehmen, die wir bei Vorkommen Ihrem Schutze empfehlen.

Achtungsvoll zeichnet

Akademische Buchhandlung.

Form. VII. Erinnerung an Zahlung. Anfrage wegen Trassation.

Der **H. C. B**—'schen **Buchhandlung** in **H.**

LEIPZIG, d. 20. Juni 1854.

Nachdem wir unsere Ostermesseinnahme genau übersehen können, finden wir zu unserm Bedauern, dass Sie uns mit Ihrer Zahlung ganz übergangen haben, obgleich wir von Ihrem Herrn Commissionär erfahren, dass er für Sie eine nicht unbedeutende Liste abgemacht hat. Wir können uns dies nicht anders erklären, als dass Sie beabsichtigen, uns in anderer Weise Deckung unseres Guthabens zu überweisen, und ersuchen Sie daher, uns mit umgehender Post hierüber Mittheilung zu machen. Sollte es Ihnen angenehmer sein, wenn wir über den uns aus vorjähriger Rechnung kommenden Saldo, der nach beiliegendem Abschluss 75 *Rß.* 20 *Ngr.* beträgt, selbst verfügen, so würde uns dies gerade jetzt conveniren, wo wir in der nächsten Zeit auf dortigem Platze eine Zahlungsverbindlichkeit zu ordnen haben.

Wir sehen Ihrer baldigen Antwort entgegen und empfehlen uns Ihnen mit Achtung ergebenst

Akademische Buchhandlung.

Digitized by Google

Form. VIII. **Mahnung und Klagen wegen nicht erfüllter Zahlungsverbindlichkeiten. Einsendung von Tratten zum Accept.**

Der M—'schen **Buchhandlung** in **R.**

Leipzig, d. 15. October 1854.

Ihre Zuschrift vom 10. d. M. bringt uns wiederum nichts als Vertröstungen, mit denen wir uns aber durchaus nicht zufrieden erklären können. Sie können sich über Nachsicht von unserer Seite gewiss nicht beklagen, denn wir haben Ihnen schon genügende Beweise gegeben, dass wir bereit sind, Ihnen die Erfüllung Ihrer Zahlungsverbindlichkeiten gegen uns in jeder Weise zu erleichtern. Von Ihren wiederholten Zusagen haben Sie aber bis jetzt auch nicht eine gehalten und unsere Geduld dadurch so aufs Aeusserste erschöpft, dass uns nichts weiter übrig bleibt, als strenge Maassregeln gegen Sie zu ergreifen.

Damit Sie aber sehen, wie gern wir solche zu vermeiden wünschen, wollen wir Ihnen zur Ausgleichung Ihrer Schuld noch zwei Termine stellen.

Wir haben über unser Guthaben von 55 Rℓ. 15 Ngr. in zwei Tratten auf Sie verfügt, und zwar:

Rℓ. 25. — Ngr. pr. 15. November }
» 30. 15 » pr. 15. December } Ordre eigene,

die wir Ihnen hierbei mit dem Ersuchen überreichen, uns dieselben, mit Ihrem Accept versehen, mit umgehender Post wieder zurückzustellen.

Wir haben das gute Vertrauen zu Ihnen, dass Sie unsere Bereitwilligkeit, diese Angelegenheit auf die freundlichste Weise zu ordnen, hierin erkennen und unserm Wunsche prompt entgegenkommen werden, müssen Ihnen aber zugleich die bestimmte Erklärung abgeben, dass wir im andern Falle unsere Ansprüche gegen Sie gerichtlich geltend machen und dann auch den einmal betretenen Weg mit aller Energie verfolgen werden.

Wir hoffen indessen, dass Sie es in Ihrem eigenen Interesse nicht so weit kommen lassen, und sehen daher der Uebersendung Ihrer Accepte mit Zuversicht entgegen.

Achtungsvoll zeichnet

Akademische Buchhandlung.

Form. IX. **Dringende Mahnung um Remittenden, Abschluss und Zahlung. Aufhebung der Geschäftsverbindung.**

Herrn **J. C. V—** in **D.**

Leipzig, d. 25. Juni 1854.

Mit dem Abschluss unserer Bücher beschäftigt, müssen wir leider auch in diesem Jahre die traurige Erfahrung machen, dass Sie das uns gegebene Versprechen, eine bessere Ordnung in unserm geschäftlichen Verkehr aufrecht zu erhalten, wiederum nicht bethätigt haben.

Wir befinden uns bis heute noch nicht in dem Besitze Ihrer Remittenden, noch viel weniger einer Zahlung von Ihnen, und empfingen ebenso wenig den Ihnen bereits am 4. Februar zugefertigten Auszug Ihrer vorjährigen Rechnung zurück. Wir halten es für erfolglos, Sie immer wieder darauf hinzuführen, wie wenig erfreulich eine solche Ungeschäftlichkeit für uns sein muss, und können nicht umhin, Ihnen die bestimmte Erklärung abzugeben, dass wir vorziehen, eine Verbindung lieber ganz aufzugeben, welche unsere Zeit fortwährend durch die unangenehmste Correspondenz in Anspruch nimmt.

Wir haben daher von heute an unsere Sendungen an Sie eingestellt und erwarten von Ihnen umgehend eine ganz bestimmte Antwort, wann und in welcher Weise Sie unser Conto zum Abschluss bringen wollen. Unter diesen Umständen können wir uns natürlich auch nicht damit einverstanden erklären, dass Sie uns irgend Etwas

Digitized by Google

zur Disposition stellen, und wir erwarten daher Alles zurück, was Sie von unserm Verlage nicht abgesetzt haben und zu remittiren berechtigt sind.

Gleichzeitig sehen wir aber auch der vollständigen Saldirung unsers Conto entgegen und würden es nur bedauern, wenn Sie unserm Wunsche nicht entsprechen und uns dadurch zwingen würden, strengere Maassregeln gegen Sie anwenden zu müssen.

Ergebenst

Akademische Buchhandlung.

II. CORRESPONDENZ MIT AUTOREN.

Der schriftliche Verkehr mit Autoren, welcher die Verhandlungen über Verlagsunternehmen zum Gegenstande hat, bildet die sogenannte literarische Correspondenz.

In dem Wortbegriffe «literarisch» schon liegt es, dass wir uns hier auf dem Boden des geistigen Lebens bewegen. Ein buchhändlerisches Verlagsgeschäft ist gewissermaassen als Pflanzstätte der Wissenschaft zu betrachten. In diese legt der Schriftsteller seine Geistesschöpfungen nieder, die von hier aus vermittelst der Presse in das Publicum verpflanzt werden. In demselben Verhältniss, wie sich das unendliche Gebiet der schöpferischen Geisteswelt entfaltet, müssen auch die Berührungen, die zwischen Schriftsteller und Verleger vorkommen, sich mannichfaltig gestalten. Dass zur Führung einer solchen Correspondenz, wie sie als bewegendes und leitendes Princip in einem Verlagsgeschäft erfordert wird, nicht eine sogenannte allgemeine Bildung allein ausreichen kann, liegt in der Natur der Sache begründet. Mag dem Verleger zur Beurtheilung literarischer Anträge, namentlich in den Fällen, wo es sich um Fachwerke handelt, auch gelehrte Berathung zur Seite stehen, so muss er doch zur Besorgung der dadurch herbeigeführten Correspondenz eine nicht gewöhnliche Stufe wissenschaftlicher Bildung einnehmen, um nach dieser Seite hin mit Erfolg wirken zu können.

Mit dem innern Wesen des Buchhandels innig vertraut und mit der Technik der einschlagenden Branchen, insbesondere der Buchdruckerkunst, wenigstens im Allgemeinen bekannt, muss er, neben der speciellen Beurtheilung der Sachlage, eine schnelle Auffassung, ein scharfes Urtheil, aber auch eine vollkommene Herrschaft über die Sprache und ihre Formen, sowie jene Gewandtheit in sich vereinen, welche ohne langes Sinnen die gewonnene Ansicht sicher und gefällig darzustellen weiss.

Wenn der Verleger Veranlassung hat, den Verlagsantrag, wie er vorliegt, *pure* oder unter einigen Modificationen der Verlagsbedingungen anzunehmen, oder aus irgend einem Grunde sich bewogen findet, das Anerbieten abzulehnen, so ist die darauf bezügliche Correspondenz ziemlich einfacher Art. Schwieriger schon gestaltet sich der literarische Verkehr, wenn der vorliegende Verlagsantrag den Verleger wol in der Idee anspricht, aber in der Art und Weise, wie dieselbe ausgeführt werden soll oder wirklich schon ausgeführt ist, nicht allenthalben befriedigen kann und er nun, eindringend in die Idee des Autors, es unternimmt, diesen für eine zweckmässigere Ausführung zu gewinnen. Am schwierigsten aber zeigt sich die literarische Correspondenz in den Fällen, wo der Verleger selbst die Idee zu literarischen Unternehmungen angiebt und in plangemässer Entwickelung dem Schriftsteller zur Ausführung anträgt.

In diese drei Hauptabtheilungen lässt sich im Allgemeinen die literarische Correspondenz zusammenfassen. Die daraus hervorgehenden vielfachen Beziehungen specieller auszuführen, gestattet aber der uns hier gebotene Raum nicht; wir können uns daher nur auf einige Beispiele beschränken, wie sie im literarischen Verkehr des Buchhändlers hauptsächlich vorzukommen pflegen, und werden diese in folgende drei Rubriken eintheilen: 1) Ablehnung von Verlagsanträgen; 2) Annahme von Verlagsanträgen; 3) Aufforderung zur Bearbeitung eigener Unternehmungen.

1) ABLEHNUNG VON VERLAGSANTRÄGEN.

Form. I. Ablehnung eines Verlagsantrags. Beisp. 1.

Geehrter Herr!

Ihre gefällige Zuschrift vom . . . habe ich nebst dem Manuscript Ihrer «Kinderlieder» erhalten und sage Ihnen für das Erbieten, letzteres mir zum Verlag überlassen zu wollen, verbindlichsten Dank. Bei dem Namen,

31

Digitized by Google

den Sie sich nach dieser Richtung hin schon in der Literatur erworben haben, konnte ich mir es nicht versagen, einen Blick in die Lieder zu werfen, und bekenne Ihnen gern, dass mich die anmuthige und sinnreiche Art und Weise, wie Sie es verstehen, Gemüth und Verstand des Kindes gleich zu beschäftigen, lebhaft angesprochen hat. Wie aber der Lauf meiner Unternehmungen bezeugt, liegt die Jugendliteratur meinem Verlagskreise ganz fern, und ich kann mich darum nicht veranlasst sehen, auf Ihren Antrag einzugehen. Mit der Bitte, dass Sie meine ablehnende Antwort entschuldigen wollen, lasse ich das Manuscript beifolgend zurückgehen und empfehle mich Ihnen, geehrter Herr, hochachtungvoll und ergebenst etc.

Form. II. Ablehnung eines Verlagsantrags. Beisp. 2.

Hochgeehrter Herr!

Das mir gütigst übersandte Manuscript «Bilder aus dem Orient» habe ich erhalten und würde mir es zur Freude und Ehre schätzen, dasselbe aus meinen Pressen hervorgehen zu lassen.

Wenn Ihre formgewandte und in einer reichen Fülle von Bildern und Gleichnissen den Geist orientalischer Poesie abspiegelnde Dichtung in der That glänzende Einzelheiten enthält, sich leicht und anmuthig bewegt und überall den aus- und durchgebildeten Geschmack des Dichters bekundet, so kann kein Zweifel sein, dass dieselbe vor der Kritik und vor einem ästhetisch gebildeten Publicum mit Ehren bestehen wird. Von dem Standpunkte des Verlegers dagegen bleibt es eine bedenkliche Frage, ob die Dichtung ein genügend grosses Publicum finden dürfte, da ein vorzüglich ausgebildeter Geschmack und eine schon vorhergegangene Bekanntschaft mit dem Geiste orientalischer Poesie dazu gehört, um die Schönheiten dieser Dichtung vollkommen geniessen zu können. Bei dieser Anschauung dürfen Sie wol sicherlich ein lebhaftes Interesse für Ihren Verlagsantrag bei mir voraussetzen, und könnte ich meiner persönlichen Neigung folgen, so würde ich mit Vergnügen darauf eingehen. Allein als Geschäftsmann bin ich darauf hingewiesen, bei meinen Verlagsunternehmungen vor allen Dingen die buchhändlerische Seite abzuwägen, und diese erscheint mir in vorliegendem Falle, wie ich ganz offen ausspreche, in der That bedenklich. Sie wollen daher freundlichst entschuldigen, geehrter Herr, wenn ich mich nach näherer Erwägung veranlasst finde, Ihren gütigen Antrag abzulehnen. Das Manuscript folgt hierbei zurück.

Ich empfehle mich Ihnen mit Hochachtung etc.

2) ANNAHME VON VERLAGSANTRÄGEN.

Form. III. Annahme eines Verlagsantrags. Beisp. 1.

Herrn Dr. **Louis Mill** in **Cette.**

LEIPZIG, d. 25. Januar 1848.

Das Manuscript Ihrer Dichtung «Ein Frühlingsmärchen», geehrter Herr, haben wir nebst Begleitschreiben vom 2. d. erhalten und sind Ihnen für das Erbieten, ersteres uns zum Verlag überlassen zu wollen, sehr verbunden. Die Anmuth und Lieblichkeit des Märchens, die von reinem, innigem Gefühl durchhauchten Ergüsse, wie sie sich darin von Seite zu Seite offenbaren, haben unser Interesse dafür lebhaft erregt, und es soll uns zur Freude gereichen, dasselbe aus unsern Pressen hervorgehen zu lassen. Bei aller dieser Anerkennung Ihrer Dichtung ist es uns aber vom buchhändlerischen Standpunkte aus nicht möglich, Ihnen die Bedingungen zugestehen zu können, wie sie Ihr vorliegender Brief aufstellt. Das Buch gehört seiner Natur nach der sogenannten Modeliteratur an: es beansprucht als solches nicht nur eine saubere, splendide Ausstattung des Drucks, sondern auch, wenigstens für den grössten Theil der Auflage, einen luxuriösen Einband, wie jetzt fast ausschliesslich das Publicum derartige Schriften erwartet. Durch Beides aber werden die Herstellungskosten wesentlich vertheuert, während der Kreis des Publicums, wo das Buch seinen Absatz findet, nach allen Erfahrungen immerhin nur ein mässiger sein wird. Dem gegenüber vermögen wir Ihre Honorarforderung mit der buchhändlerischen Berechnung nicht in Vereinbarung zu bringen, und erlauben uns darauf hin Ihnen den gewiss nicht unbilligen Vorschlag zu machen, dass Sie sich mit einem Honorar von Hundert Thaler Courant für jede Auflage von Tausend Exemplaren begnügen wollen, zahlbar bei Ausgabe einer solchen. Die von Ihnen beanspruchten zwölf Freiexemplare bewilligen

Digitized by Google

wir Ihnen gern, wie wir auch damit einverstanden sind, dass für den Fall, wenn wir nach dem Verkauf einer Auflage nicht geneigt sein sollten, eine neue zu bringen, das freie Dispositionsrecht an Sie zurückfalle.

Andere Vorschläge wüssten wir Ihnen nicht zu machen; wir wünschen aber und hoffen, dass Sie geneigt sein werden darauf einzugehen, und in diesem Falle wäre das Geschäft als abgeschlossen zu betrachten.

Wir sehen Ihrer gefälligen Erklärung entgegen, um Ihnen alsdann den Verlagscontract zur Vollziehung einsenden zu können, und empfehlen uns Ihnen, geehrter Herr, hochachtungsvoll und ergebenst

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Der aus diesem Antrage hervorgegangene Verlagscontract ist das Form. I, S. 180.

Form. IV. Annahme eines Verlagsantrags. Beisp. 2.

Geehrter Herr!

In Erwiderung Ihrer werthen Mittheilung vom ... weiss ich das Vertrauen, welches Sie mir durch Ihren darin ausgesprochenen Verlagsantrag erzeigen, vollkommen zu würdigen. Das öffentliche Anerkenntniss Ihrer Schriften hat fortwährend schon meine Aufmerksamkeit auf Sie gelenkt, und mit vielem Interesse bin ich Ihrer schriftstellerischen Thätigkeit von Stufe zu Stufe gefolgt. Seit längerer Zeit ist es darum ein lebhafter Wunsch von mir gewesen, mit Ihnen in literarische Verbindung zu treten, und wenn mir daher Ihre jetzige Annäherung schon an sich höchst erfreulich ist, so wird sie es dadurch um so mehr, als sie gerade an eine Ihrer grössern Arbeiten geknüpft ist. Mit einer gewissen Spannung habe ich das Manuscript Ihres Romans »Dichter und Verbrecher« in die Hand genommen und bin bei dem anziehenden Interesse, wie es sich von Seite zu Seite entfaltet, durch die Lectüre ausserordentlich gefesselt worden. Denn Ihre vorliegende Erzählung ist in psychologischer Hinsicht ebenso interessant als in Bezug auf den Gang der Ereignisse spannend durchgeführt und in einfacher, dabei aber innerlich warmer Sprache vorgetragen. Bei solcher Anschauung bedarf es wol nicht erst der Versicherung, dass es mir ebenso zur Ehre wie zur Freude gereichen wird, Ihren Roman zu verlegen. Wie ich indess stets eine offene Sprache liebe, so muss ich Ihnen freilich ohne Hehl bekennen, dass mir dies zu den Honorarbedingungen, die Sie dafür stellen, nicht möglich sein wird. Tägliche Beispiele bestätigen es, dass die Romanliteratur bei der jetzigen Geistesrichtung im Ganzen nur einen sehr mässigen Absatz findet, und diesem Erfahrungssatze gegenüber will mir Ihre Honorarforderung nicht recht angemessen erscheinen. Wie peinlich es nun auch an sich ist, über den delicaten Punkt des Honorars zu mäkeln, so nöthigt mich doch die buchhändlerische Seite, Sie zu bitten, dass Sie Ihre Forderung einigermaassen ermässigen wollen. Ich erlaube mir Ihnen für die erste Auflage von Tausend Exemplaren die runde Summe von Achthundert Thaler Pr. Crt. anzubieten und für jede etwaige fernere Auflage von gleicher Stärke die Hälfte. Ich hoffe, dass Sie dieses Anerbieten den buchhändlerischen Verhältnissen gegenüber nicht unangemessen erachten werden, und wenn Sie mir, wie ich nicht bezweifeln darf, mit dieser Erleichterung entgegen zu kommen geneigt sind, so steht dem sofortigen Beginn des Drucks Ihres Romans kein Hinderniss entgegen.

Ich bin Ihrer gefälligen Antwort gewärtig und empfehle mich Ihnen, geehrter Herr,

Hochachtungsvoll und ergebenst etc.

Form. V. Bedingte Annahme eines Verlagsantrags. Beisp. 3.

Herrn Prof. Dr. **Falkner** in **Halle.**

Leipzig, d. 15. August 1847.

Ihre werthe Zuschrift vom 2. d., geehrter Herr, haben wir nebst dem Manuscript Ihrer »Naturgeschichte für das Volk« erhalten und sagen Ihnen für das Erbieten, letztere uns zum Verlag überlassen zu wollen, verbindlichsten Dank. Ihr Antrag an sich ist nicht ohne Interesse für uns, und ebenso würde sich eine Naturgeschichte unserm Verlagskreise ganz wohl anreihen. Wir haben uns darum auch in den letzten Tagen mit Ihrem Manu-

Digitized by Google

scripte näher vertraut gemacht, und obschon die Anlage Ihrer Arbeit unserm Sinne entspricht, so ist dies doch in gleichem Maasse nicht in Bezug auf die Durchführung der Fall. Sie lassen den Leser zwar das Mineralreich, das Pflanzenreich und Thierreich durchwandeln, und geben am Ende die Lehre vom Menschen; allein nur letztere dürfte sich als einigermaassen erschöpfend bezeichnen lassen, während die erstern Abtheilungen den Uneingeweihten in dem grossen Reiche der Natur nicht allenthalben aufzuhelfen vermögen. Wenn es aber die Naturgeschichte ist, welche uns in den Tempel der Natur einzuführen, uns mit den Erzeugnissen der Erde bekannt zu machen, die innern und äussern Merkmale der Naturproducte aufzusuchen, uns ihre Entstehung, weitere Ausbildung und, wo sie lebend sind, ihre Lebensweise kennen zu lehren hat: so sind wir auch berechtigt, die vollständige Lösung dieser Aufgabe in einer Naturgeschichte, besonders aber einer solchen, die für das Volk bestimmt ist, zu erwarten. Ihr vorliegendes Werk hat jedoch in der gedrängten Weise, die Sie bei der Bearbeitung befolgt, die Geheimnisse der Natur wol ahnen, aber in ihre Tiefen nicht blicken lassen. Alles aber, was zur Erhaltung unserer natürlichen Existenz gehört, wird aus der Natur genommen; es giebt kein Bedürfniss, keine Bequemlichkeit, die wir erlangen könnten, ohne dass Gegenstände der Natur dabei angewendet würden, sei es nun unverändert, oder durch Menschenhände dazu tüchtig gemacht. Dies Alles kann jedoch nicht ohne Kenntniss der Natur geschehen; denn nicht Alles bietet sich auf gleiche Weise dem Zweck des Menschen dar, Manches wirkt sogar schädlich, selbst zerstörend auf ihn ein, und also muss es uns auch deshalb von Wichtigkeit sein, die Natur nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in ihren Einzelheiten kennen zu lernen.

Diese tiefere Ein- und Durchführung lässt aber Ihr Werk vermissen, und wir können uns darum nicht veranlasst sehen, dasselbe, wie es gegenwärtig vorliegt, zu verlegen. Sollten Sie indess geneigt sein, Ihrer Arbeit nach der sonst ganz zweckmässigen Anlage eine ausgedehntere, erschöpfendere Vollendung zu geben, so dürften Sie uns wol bereit finden, den Verlag zu übernehmen. Indem wir Ihnen das Manuscript hierbei zurückgeben, müssen wir es Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie unsere Bemerkungen beachten und uns seiner Zeit Ihren Antrag wiederholen wollen.

Hochachtungsvoll

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Aus dieser Correspondenz ist der Verlagscontract, S. 181 (Form. III), hervorgegangen.

3) AUFFORDERUNGEN ZUR BEARBEITUNG EIGENER UNTERNEHMUNGEN.

Form. VI. Aufforderung. Beisp. 1.

Herrn Dr. A. Reibisch, hier.

Leipzig, d. 15. December 1852.

Wir erlauben uns heute mit einem Anliegen zu Ihnen, geehrter Herr, zu kommen. Sie wissen, dass im vorigen Jahre das »Weltall in bildlicher Anschauung« in unsern Verlag übergegangen ist. Es war damals der erste Band fertig, und hauptsächlich durch Ihre Mitwirkung konnten wir bald darauf den zweiten Band erscheinen lassen. Das Unternehmen hat eine überraschend günstige Aufnahme im Publicum gefunden, und wir sehen uns dadurch veranlasst eine neue Ausgabe vorzubereiten. Bei aller Anerkennung, die dem Werke zu Theil geworden ist, sind indess auch die Mängel zur Sprache gekommen, an denen es hie und da leidet, und deren möglichste Beseitigung Aufgabe der bevorstehenden neuen Ausgabe sein soll. Hauptsächlich ist es hervorgehoben worden, dass die Physik und Chemie im Allgemeinen zu wenig Berücksichtigung gefunden, während allerdings gerade in keinem andern Zweige des menschlichen Forschens in der neuern und neuesten Zeit so reissende Fortschritte gemacht worden und wenige sich einer so allgemein regen Theilnahme zu erfreuen haben, als eben die Naturwissenschaften. Um diesem begründeten Mangel zu begegnen, sollen daher die Naturwissenschaften in erweiterter Darstellung in die neue Ausgabe hineingezogen werden. Ein weiterer Uebelstand, auf dem demnächst aufmerksam gemacht worden ist, besteht darin, dass sehr häufig der Bildungsgrad des grössern, sogenannten gebildeten Publicums, für welches das Unternehmen vorzugsweise bestimmt ist, bei der Darstellung ausser Acht geblieben, und dies ist besonders in Bezug auf den physikalischen Theil geltend gemacht worden. Wir haben diesem Einwurfe nachgeforscht und sind allerdings zu der Ueberzeugung gekommen, dass es unserm Kreise des Publicums gegenüber, dem natürlich

Digitized by Google

eine gründliche Kenntniss der Elemente der Physik nicht beiwohnen kann, wünschenswerth erscheinen muss, alle mathematischen Formeln, welche zum Verständniss der Grundgesetze nöthig sind, vollständig entwickelt zu sehen. Denn wenn auch mit Recht vorausgesetzt werden darf, dass die meisten Leser mit den wichtigsten Sätzen der Elementarmathematik bekannt sind und die mathematischen Zeichen kennen, so fehlt ihnen doch jedenfalls die nöthige Uebung, mit Leichtigkeit die Sprache der Formeln zu lesen, um aus ihnen ohne weitere Erklärung gleich den ganzen Sachzusammenhang zu übersehen. Um das grösstmöglichste Verhältniss anzustreben, scheint es uns daher unumgänglich nöthig, durch ein passendes kurzes Raisonnement die Formeln sowol einzuführen als auch zu erläutern, bei allen Entwickelungen an die allgemein bekannten Lehrsätze anzuknüpfen und so gleichsam eine Brücke vom Bekannten zum Unbekannten zu bauen.

Bei dem schnellen Eingang, den sich das Unternehmen verschafft, verdient es jedenfalls die sorgfältigste Pflege, und wir haben uns darum in der letzten Zeit vielfach mit der neuen Ausgabe beschäftigt. Nach dem erweiterten Plane denken wir uns das Ganze in drei Abtheilungen zergliedert, jede zu etwa 20 Lieferungen. Die erste Abtheilung würde die Naturlehre oder Physik, die zweite Abtheilung die Naturgeschichte oder Naturbeschreibung und die dritte Abtheilung die Länder- und Völkerkunde behandeln. Der ursprüngliche Charakter wird auch der neuen Ausgabe bleiben und es werden dabei nur die Berücksichtigungen einzutreten haben, wie sie oben auf Grund der öffentlichen Stimme von uns ausgesprochen sind.

Da Sie schon früher an dem Unternehmen mitgewirkt, so konnten wir bei der Frage, wem die Bearbeitung der neuen Ausgabe anzuvertrauen, nicht im Zweifel sein, und erlauben uns hiermit die Anfrage, ob Sie wol geneigt wären, die Herstellung des Werks für die neue Ausgabe auf die oben angeführten Andeutungen hin zu übernehmen. Wie sehr uns eine zusagende Antwort erfreuen würde, brauchen wir Ihnen nicht zu versichern. Jedenfalls wüssten wir das Unternehmen in keinen bessern Händen, als in den Ihrigen, und über die Bedingungen würden wir uns wol leicht einigen.

Wir sehen mit Verlangen Ihrer gefälligen Antwort bald entgegen und haben unter grösster Hochachtung die Ehre zu sein Ihre

Ergebenste
Akademische Buchhandlung.

Erkl. Der Prospectus zu diesem Unternehmen ist S. 169 (Form. II) nachzusehen.

Form. VII. Aufforderung. Beisp. 2.

Herrn Dr. M. Schmieder, Director der Gewerbschule zu Dresden.

LEIPZIG, d. 10. Mai 1847.

Wenn wir uns schon vielfach Ihrer literarischen Unterstützung, geehrtester Herr, für mehre unserer Verlagsunternehmungen zu erfreuen gehabt haben, so dürfen wir wol zuversichtlich hoffen, dass Sie auch das neue Anliegen, welches uns heute zu Ihnen führt, in gewohnter entgegenkommender Weise aufnehmen werden.

In der Richtung, die unser Verlag seit einem Decennium genommen, haben wir, wie sich nicht anders sagen und bei den Namen solcher Männer, die sich an unsere Firma gereiht, auch nicht wol anders erwarten lässt, mit einigem Glücke fortgebaut, und dürfen wol ohne Ruhmredigkeit behaupten, durch unsere gemeinnützigen Unternehmungen vielfach zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse beigetragen zu haben. Diese Bahn aufmerksam weiter verfolgend, haben wir aus den verschiedensten Kreisen mehrfach den Wunsch nach einem umfassenden technologischen Handwörterbuche aussprechen hören. Und in der That, glauben wir, fehlt es an einem Werke, das uns vorkommenden Falls aus dem unendlich weit ausgedehnten Fache der Technologie auf der Stufe, wo diese gegenwärtig steht, schnell und aufklärenden Aufschluss ertheilt. In unsern Tagen, wo Gewerbe und Industrie mit den Wissenschaften Hand in Hand gehen und der Verkehr unter den Völkern sich täglich steigert, giebt sich die Nothwendigkeit dringender als je zu erkennen, neben einer allgemeinen Bildung sich namentlich auch eine gewisse Sachkenntniss in bürgerlichen Gewerben, auf welche die Chemie und Physik immer wesentlichern Einfluss ausübt, anzueignen. Die Erstrebung einer Ansammlung von Kenntnissen über das allgemeine menschliche Wissen ist vielfach und mit Glück durch die Conversations-Lexika angebahnt; weniger ist dies bis jetzt geschehen in Bezug auf die Technologie, und der Theil des Publicums, der sich nicht speciell mit diesem Fache beschäftigen oder sich selbst in den Werkstätten der Künstler und Handwerker umsehen kann, hat diesen Mangel schon vielfach im täg-

Digitized by Google

lichen Verkehr des Lebens gefühlt. Dieser Mangel tritt aber immer fühlbarer hervor; die technische Literatur aller industriellen Völker ist, wie wir Ihnen nicht erst bemerklich zu machen brauchen, in der gegenwärtigen Zeit zu einer früher nicht geahnten Reichhaltigkeit gediehen; durch die grosse Menge der neuen Erfindungen ist natürlich auch die Kunstsprache mit vielen neuen Wörtern bereichert, und durch alles dies das lebhafte Bedürfniss nach geeigneten Hülfsmitteln zur Belehrung auf diesem sich täglich erweiternden Felde des Wissens hervorgerufen worden.

In Erkennung dieses Bedürfnisses, wie es in der That in der Zeit liegt, sind wir daher auf die Idee gekommen, ein umfassendes technologisches Handwörterbuch unserm Verlage anzureihen.

Das Handwörterbuch kann natürlich nicht zur Aufgabe haben, etwas Neues zu lehren oder die Wissenschaft der Technologie zu erweitern; nicht die Absicht, einen vollständigen Unterricht über das Mechanische jeder Kunst und jeden Gewerbes zu ertheilen: sondern es soll ein umfassendes Repertorium aller dahin einschlagenden Begriffe für Diejenigen sein, denen es an den zum Theil sehr kostbaren technologischen Werken fehlt, um darüber nachschlagen zu können, wie auch zur augenblicklichen Belehrung für Diejenigen, deren Beruf es nicht ist, sich besonders mit dem ausgedehnten und so ausserordentlich interessanten Fache der Technologie beschäftigen zu können. Gleichzeitig soll es aber auch die in der Kunstsprache bezeichneten Begriffe so viel als möglich zu entwickeln suchen, und in letzterer Beziehung namentlich auch dem Gewerbsmanne selbst dienen, der häufig in Fällen, wo er um Auskunft über Dieses und Jenes angegangen wird, die klare Anschauung nicht zu geben vermag.

Diese unsere Idee, wie sie in Vorstehendem skizzenhaft angedeutet ist, wird nun von einem sach- und fachkundigen Manne weiter auszuführen sein, und wir brauchen Ihnen wol nicht die Versicherung zu geben, wie ausserordentlich erfreulich es uns sein würde, wenn gerade Sie geneigt wären, das Unternehmen in die Hand zu nehmen und unter Zuziehung der geeigneten Mitarbeiter auszuführen. Jedenfalls wissen wir, dass Sie unsere Idee in reifliche Erwägung ziehen und uns Ihre Ansicht darüber offen aussprechen werden. Das Bedürfniss selbst aber nach einem solchen Werke wird Ihnen, der Sie mitten im gewerblichen Leben stehen, nicht entgangen sein, und wenn Sie sich entschliessen könnten, sich an die Spitze desselben zu stellen, so würden wir Ihnen zu ganz besonderm Danke verpflichtet sein. Wir sehen Ihren gefälligen Mittheilungen entgegen und behalten uns eventuell vor, dann alles Uebrige näher mit Ihnen zu verabreden.

Hochachtungsvoll empfehlen wir uns Ihnen, geehrter Herr,

Ergebenst
Akademische Buchhandlung.

Erkl. Aus dieser Correspondenz ist das Unternehmen «Schmieder, Handwörterbuch der Technologie» («Buchhaltung», S. 45) hervorgegangen.

Form. VIII. Ablehnung eines Verlagsantrags; Aufforderung zur Bearbeitung eines andern Unternehmens.

Herrn **N. N.**, Director der Handelslehranstalt in **D.**

Leipzig, d. 5. Januar 1855.

In Ihrer geehrten Zuschrift vom ... tragen Sie mir das gleichzeitig eingesendete Manuscript «Kaufmännisches Rechenbuch für Handels-, Gewerbs- und Realschulen» zum Verlag an, und ich sage Ihnen dafür besten Dank. So weit ich mich mit dem vorliegenden Lehr- und Uebungsbuch bekannt gemacht, glaube ich darin allerdings Alles berücksichtigt gefunden zu haben, was das Leben, der bürgerliche und insbesondere der geschäftliche Verkehr aus dem Gebiete der Arithmetik erfordert, wie bei einer derartigen Arbeit aus Ihrer Hand auch nicht anders erwartet werden durfte. Gleichwol kann ich mich nicht veranlasst sehen, den Verlag zu übernehmen; es schliessen sich Rechenbücher meinem Verlagskreise nicht recht an, und indem ich das Manuscript hierbei zurückfolgen lasse, bitte ich Sie, meine ablehnende Antwort zu entschuldigen.

Ihre Mittheilung ist mir aber insofern sehr angenehm gewesen, als ich schon seit einiger Zeit nach einer Gelegenheit gesucht habe, Ihnen eine Idee zu einem literarischen Unternehmen zur weitern Erwägung vorzutragen.

Die kaufmännische Literatur an sich ist zwar ziemlich reich, aber meist so ausserordentlich zersplittert, dass es für den handeltreibenden Geschäftsmann nicht immer leicht ist, gleich das Nöthige zu finden, wenn er Ver-

Digitized by Google

anlassung hat, sich über Dieses oder Jenes zu belehren. Aus vielfachen Wahrnehmungen bin ich daher zu der Ueberzeugung gekommen, dass ein Handbuch für den praktischen Kaufmann, welches in alphabetischer Ordnung diejenigen Gegenstände enthielte, über die sich derselbe gewöhnlich schnell Raths erholen oder seines Gedächtnisses und seiner Kenntniss daran sich vergewissern will, nicht nur für Viele ein wünschenswerthes, sondern buchhändlerisch auch ein lohnendes Unternehmen sein dürfte.

Nach der Ansicht, wie mir ein solches Werk im Geiste vorschwebt, würde dasselbe enthalten müssen.

1) Realerklärungen solcher Wörter in der deutschen Sprache, sowie in ausländischen Sprachen, welche in der Handelswissenschaft überhaupt, wie in der Waarenkunde und kaufmännischen Correspondenz insbesondere in unserer Sprache vorkommen.
2) Eine kurze statistisch-geographische Beschreibung aller Orte, welche als Handels- und Fabrikplätze bekannt sind, mit Angabe ihrer Industriezweige, ihrer Wechsel- und Geldcourse, Maasse und Gewichte, Messen und weiterer auf den Handelsverkehr Bezug habender Notizen.
3) Die Angabe der wichtigsten Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten im Waaren- und Wechselhandel, bei Concursen etc. in allen Ländern.
4) Formulare über die wichtigsten Handlungsgeschäfte, für die es bestimmte Normen giebt.
5) Nützliche und auf Contoren brauchbare Tabellen über Geld- und Wechselcourse.

Da sich diese verschiedenen Gegenstände natürlich nicht alle für eine alphabetische Ordnung eignen, so würde die Bearbeitung eine doppelte sein müssen, indem Alles, was sich alphabetisch anordnen lässt, in Lexikonform, das Uebrige aber als Anhang zu geben wäre.

Ich darf wol kaum zweifeln, dass Sie mit mir ein solches Werk als eine in vielfacher Beziehung wünschenswerthe Erscheinung betrachten werden, und sollten Sie in Auffassung meiner Idee geneigt sein, dieselbe nach den Bedürfnissen zweckmässig auszuführen, so würde es mich sehr freuen, mit Ihnen gemeinschaftlich der Handelswelt ein Werk übergeben zu können, welches auf jedem Contor in sehr häufigen Fällen sich als ein nützliches Hülfsmittel zur Belehrung erweisen dürfte.

Ich bitte Sie jedenfalls, mir Ihre Ansicht über meinen Vorschlag mitzutheilen, und sollten Sie nicht abgeneigt sein, ein solches Werk mit mir auszuführen, so würden wir uns wol über alles Weitere leicht verständigen können.

Mit Hochachtung empfehle ich mich Ihnen

Ergebenst etc.

III. CORRESPONDENZ MIT ANDERN GESCHÄFTSFREUNDEN.

Ausser der in Vorstehendem abgehandelten Correspondenz mit Buchhändlern und Autoren bietet der vielseitige Verkehr unsers Geschäfts fortwährend Gelegenheit dar, auch mit andern Personen in Briefwechsel zu treten.

Da diese Verbindungen von der Natur und dem Umfange eines jeden Geschäfts bedingt sind, so lässt sich für die dadurch herbeigeführte Correspondenz eine bestimmte Abgrenzung nicht feststellen, und wir können daher nur die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Fälle hier berühren, die wir in einigen Beispielen vorführen werden.

Zur bessern Uebersicht theilen wir diese ein in: 1) Briefe an Buchdrucker und Fabrikanten; 2) Briefe an Banquiers, Advoaten und Privatkunden.

1) BRIEFE AN BUCHDRUCKER UND FABRIKANTEN.

Form. I. Anfrage bei einer Buchdruckerei wegen Ausführung eines Druckauftrags.

An die Akademische Buchhandlung und Buchdruckerei in Leipzig.

Berlin, d. 11. Januar 1855.

Die in jeder Weise vortreffliche Ausstattung des in Ihrem Verlage erscheinenden und aus Ihren Pressen hervorgehenden »Weltall in bildlicher Anschauung« bietet uns Veranlassung, Ihre uns mit Circular vom 1. September vorigen Jahres angebotenen Dienste in Anspruch zu nehmen und eventuell die Druckausführung eines grössern Unternehmens Ihnen zu übertragen.

Digitized by Google

Das Werk soll in gross Octav erscheinen und zahlreiche in den Text gedruckte ausgeführte Illustrationen in Holzschnitt enthalten. Der ganze Umfang ist auf 120 bis 140 Druckbogen in vier Bänden berechnet, wovon der erste Band von 26 Druckbogen in diesem Jahre erscheinen soll.

Wir wünschen, dass zu dem Satze eine neue Corpus Antiqua oder Bourgois auf Corpus-Kegel verwendet und das ganze Werk stereotypirt werde.

Sie wollen nun die Güte haben, uns nach den beiliegenden mit 5 und 6 bezeichneten Blättern Manuscript eine Probecolumne aus Corpus und eine andere aus Bourgois absetzen zu lassen und uns beide recht bald einzusenden.

Die Bedeutung einer möglichst billigen Herstellung bei einem so umfänglichen Werke ist Ihnen selbst als Verleger zu gegenwärtig, als dass wir die Bitte noch besonders zu motiviren für nöthig halten, bei Calculation Ihrer Druckpreise die niedrigsten Normen anzunehmen, um uns dadurch in den Stand zu setzen, Ihnen die Ausführung dieser Arbeit übertragen zu können.

Ihrer gefälligen Antwort entgegensehend, empfehlen wir uns Ihnen mit Hochachtung

Ergebenst

Literarische Anstalt.

Form. II. Fortsetzung der Correspondenz von Form. I, Ertheilung des Druckauftrags.

An die Akademische Buchhandlung und Buchdruckerei in Leipzig.

Berlin, d. 31. Januar 1855.

Wir empfangen mit Ihrem werthen Schreiben vom 25. d. die erbetenen Probecolumnen in Corpus und Bourgois und danken Ihnen für die entgegenkommende Bereitwilligkeit, uns bei der Ausführung unsers Unternehmens in jeder Weise thatkräftig unterstützen zu wollen.

Was nun zuvörderst die Angabe der verlangten Druckpreise betrifft, so finden wir diese zwar immer noch etwas hoch; aber wir haben auch das gute Vertrauen zu Ihnen, dass Sie die Herstellung gewiss zu unserer Zufriedenheit ausführen werden, und so wollen wir uns mit Ihren Ansätzen einverstanden erklären. Ihrem Wunsche zu Folge bekennen wir uns daher ausdrücklich zu folgenden Bedingungen:

Wir zahlen für den Satz (Corpus) eines Bogens von 16 Seiten ℛℬ. —, für Stereotypie eines solchen Bogens ℛℬ. — und für 1000 Exemplare Plattendruck mit Bildern = 2000 Druck ℛℬ. —. Für die erste Correctur, welche in Leipzig durch Ihre Officin besorgt wird, vergüten wir Ihnen für den Bogen ℛℬ. —. Die Zahlung leisten wir in der Ostermesse und zwar so, dass Alles, was vom 1. Januar bis 31. December eines Jahres ausgedruckt ist, in der Ostermesse des nächsten Jahres in Buchhändlerwährung von uns prompt gezahlt wird.

Dagegen machen wir Sie verbindlich, den ersten Band von 26 Bogen in einer Auflage von 1500 Exemplaren bis Ende März d. J. vollständig herzustellen, sodass die Versendung Anfangs April stattfinden kann.

Sie empfangen hierbei das Manuscript zum ersten Band; dasselbe ist so rein und deutlich geschrieben, dass der Satz dadurch wesentlich erleichtert und befördert werden wird. In Beziehung auf die Abschnitte haben wir zu bemerken, dass wenn bei Ausgang eines Abschnittes auf einer Seite noch 5 bis 6 Zeilen leer bleiben, der darauf folgende Abschnitt auf derselben Seite anfangen kann, wenn dagegen die letzte Seite zum grössern Theil gefüllt ist, so beginnt der nächste Abschnitt mit einer neuen Seite.

Die zweite Correctur erbitten wir uns unter Kreuzband mit directer Post, und werden Ihnen diese immer umgehend zurücksenden.

Da wir das Werk stereotypiren lassen, so wollen Sie davon vorläufig nur eine Auflage von 1500 Exemplaren drucken; ausserdem bitten wir Sie aber, 100 Exemplare auf Schreibvelinpapier abziehen zu lassen.

Das Papier zur gewöhnlichen Ausgabe wird Ihnen in den nächsten Tagen von Herrn Ambrosius Hütter dort übergeben werden. Für die Schreibvelin-Ausgabe haben Sie wol die Güte, uns das Papier zu besorgen, welches aber etwas grösser als das Auflagepapier sein muss.

Die bedeutenden Kosten, welche wir auf die Illustrationen verwenden, machen es uns wünschenswerth, dass auch die typographische Ausführung in jeder Beziehung tadellos erscheine, und wir sprechen daher noch besonders die Bitte aus, Sie wollen den Druck mit besonderer Sorgfalt überwachen und eine genaue Revision über die gedruckten Bogen ausüben, damit nur gelungene Abdrücke zur Versendung gelangen.

Achtungsvoll zeichnet

Literarische Anstalt.

Digitized by Google

Form. III. Fortsetzung der Correspondenz von Form. II, Aufträge bei Beendigung des Drucks.

An die **Akademische Buchhandlung** und **Buchdruckerei** in **Leipzig.**

BERLIN, d. 20. März 1855.

Beifolgend senden wir Ihnen die letzten Correcturbogen zurück und bitten Sie, auf dem Titel noch die angegebenen Aenderungen gütigst besorgen zu lassen. Vor der Vorrede des Herausgebers soll noch ein Einführungswort kommen, welches wir Ihnen mit nächstem Posttage übersenden werden. Der Umfang desselben wird höchstens 2 Columnen betragen, wonach Sie inzwischen Ihre Einrichtung treffen können.

Der Umschlag ist in typographischer Hinsicht unsern Anforderungen ganz entsprechend, nur wünschen wir, dass die Rückseite noch die beifolgenden Bücheranzeigen enthalten soll. Wenn Sie davon eine genaue Correctur besorgen lassen, so ist es nicht nöthig, dass Sie uns einen Abzug davon einsenden. Beachten Sie aber gefälligst, dass der Umschlag die genaue Rückenbreite erhalte. Das Papier dazu entnehmen Sie für unsere Rechnung von Herrn Ambrosius Hütter dort.

Ihr Anerbieten, das Broschüren der Exemplare durch Ihre Buchbinderei ausführen zu lassen, nehmen wir gern an, sowie auch, dass Sie die Versendung an die Buchhandlungen gleich besorgen wollen. Zu diesem Behufe werden wir Ihnen bis zum 4. April, wo die Ausgabe erfolgen soll, die Facturen dazu einsenden.

Nach vollständiger Beendigung der Arbeit erbitten wir uns ihre Druckrechnung, sowie einen Papierabschluss. Den Bestand unsers Papiervorraths behalten Sie gefälligst für spätere Verwendung an sich.

Wir können nicht unterlassen, Ihnen schliesslich unsern Dank und unsere Zufriedenheit auszusprechen über die treffliche typographische Ausführung und die schnelle Förderung der Arbeit, die uns aufmuntert, Ihre Officin bei vorkommenden Veranlassungen von Neuem zu beschäftigen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Literarische Anstalt.

Form. IV. Auftrag an eine Papierfabrik; Bestätigung des Rechnungsauszugs; Übersendung von Rimessen.

Herren **Bachmann & Comp.** in **Dresden.**

LEIPZIG, d. 13. Januar 1851.

Gegen unser letztes ergebenes Schreiben vom 10. d., womit wir Ihnen ℛ 100 — p. 31. d. auf Gebhard's Nachfolger in Chemnitz übermachten, empfingen wir mit Ihrem Geehrten vom 11. d. den Auszug unserer vorjährigen Rechnung bei Ihnen, den wir richtig befunden und gleichlautend den Ihnen zukommenden Saldo mit ℛ 540. 15. aufs Neue vorgetragen haben.

Hierbei empfangen Sie eine weitere Rimesse von

ℛ 400. — p. 15. d. auf Helfft Gebr. in Berlin,

wofür Sie unser Conto unter gefälliger Anzeige creditiren wollen.

Sie haben uns noch einen kleinen Rest von 4½ Ballen Median-Druckpapier zu liefern, um dessen Empfang wir sehr pressiren, da es für ein im Drucke begriffenes Werk bestimmt ist, dessen Beendigung wir nicht gut aufschieben können. Es scheint, als wenn Sie in letzter Zeit unsern Aufträgen nicht mehr diejenige Beachtung zuwendeten, die wir früher stets zu rühmen hatten.

Heute ersuchen wir Sie für uns wieder

10 Ballen Sedez-Druckpapier à Ballen 40 ℛ.

in Nota zu nehmen und wenigstens einen Theil davon uns im Laufe des nächsten Monats zu liefern.

Ueber die letzte Sendung Sedez-Druckpapier ist von unserm Factor sehr geklagt worden und wir haben uns auch selbst überzeugt, dass der Farbenton weit grauer als bei den frühern Lieferungen ausfällt. Da eine derartige Verschiedenheit des Farbentons nun besonders dann sehr auffallend ist, wenn diese bei den Bogen eines und des-

Digitized by Google

selben Werkes vorkommt, so möchten wir Sie hierdurch dringend bitten, sorgfältig darauf zu achten, dass jede Papiersorte sich in der Farbe möglichst gleichbleibt.

Wir dürfen von Ihrer Bereitwilligkeit mit Zuversicht erwarten, dass Sie für die Folge unsere Bitte beachten werden, und empfehlen uns Ihnen

Achtungsvoll ergebenst

Akademische Buchhandlung.

Form. V. Antwort auf Form. IV, Bestätigung empfangener Rimessen; Avis einer Sendung Papier.

Der **Akademischen Buchhandlung** in **Leipzig.**

DRESDEN, d. 27. Februar 1851.

Wir sind mit Ihren beiden werthen Zuschriften vom 10. und 13. v. M. beehrt. Der erstern entfalteten wir ℛℊ. 400. — p. 31. Januar auf Chemnitz, und mit letzterer empfingen wir ℛℊ. 400. — p. 15. Januar auf Berlin, welche beide eingegangen und Ihrem Conto gutgeschrieben sind.

Mit Vergnügen haben wir ferner daraus erfahren, dass Sie unsern Rechnungsauszug richtig befunden und gleichförmigen Abschluss besorgt haben.

Die Störung in Ihrer Druckerei wegen Mangel an Median-Druckpapier bedauern wir sehr; Sie wollen aber versichert sein, dass wir Ihre werthen Aufträge gerade noch so wie früher berücksichtigen. Gleich nach Abgang unserer letzten Sendung mussten wir die Fabrikation einstellen wegen verschiedener nöthigen Reparaturen, die sich nun gegen Erwarten so lange verzögert haben, dass bis jetzt nur eine Maschine im Gange ist und die andere vielleicht erst in 14 Tagen wieder arbeiten kann. Dies ist die Ursache, weshalb Sie zu unserm grossen Bedauern so lange auf die Ausführung Ihres Auftrags haben warten müssen.

Indem wir wegen dieser so unangenehmen Verzögerung um Ihre Nachsicht bitten, haben wir nun das Vergnügen, Ihnen heute den Rest des aufgegebenen Mediandruckpapiers per Eisenbahn zu senden, worüber Sie beigefügt Rechnung finden und uns für deren Betrag mit

ℛℊ. 90. — gefälligst erkennen wollen.

Für den uns gütigst ertheilten Auftrag auf

10 Ballen Sedez-Druckpapier à 40 ℛℊ.

danken wir Ihnen verbindlichst und werden die Lieferung desselben so viel fördern, als unsere Arbeitskräfte bei den erwähnten anhaltenden Hindernissen gestatten.

Was Ihre Beschwerden über die letzte Sendung Sedez-Druckpapier betrifft, so thut es uns aufrichtig leid, dass diese nicht zu Ihrer Zufriedenheit ausgefallen ist. Wir sind gern und jederzeit bemüht, ungleichen Farbenton des Papiers möglichst zu verhüten, aber bei aller Sorgfalt ist dies doch nicht immer erreichbar. In unsern Mustern finden wir indessen wenig Unterschied, und die letztern sind eher etwas heller als die frühern; wäre es vielleicht möglich, da Ihnen solche grauer erscheinen, dass älteres Papier nach dem neuern zum Druck gelangte? Wir bitten, doch die Sache gefälligst näher zu prüfen, werden aber von unserer Seite alle Sorgfalt auf gleichmässige Anfertigung verwenden.

Achtungsvoll ergebene

Bachmann & Comp.

Erkl. Das Conto von B. & Co. ist in der «Buchhaltung», S. 204 und 205 nachzusehen. Den in Form. I erwähnten Wechsel von 400 ℛℊ. auf Berlin finden wir in dem Inventarium als ein Activum aufgeführt («Buchhaltung», S. 49). Bei Eröffnung der Bücher wurde derselbe dem Verwalter der Wechsel, dem Wechsel-Conto, übergeben und belastet, und da er einen Theil des Vermögens bildet, welches in das Geschäft eingelegt wurde, dem Capital-Conto creditirt («Buchhaltung», S. 86). Ueber die Papiersendung von B. & C. giebt uns der Journalposten («Buchhaltung», S. 92) Aufschluss. Alles eingehende Papier empfängt das Papier-Conto zur Verwaltung, dasselbe wird daher für die Beträge derselben Debitor an die Lieferanten, hier B. & C. Wie findet nun aber die Berechnung von Seiten des Papier-Conto statt? Ueber die ein- und ausgehenden Quantitäten hat das Papierbuch auf den Conten der verschiedenen Papiersorten Rechnung zu führen («Buchhaltung», S. 246 u. 247). Der Verbrauch wird von hier auf die Conten der betreffenden Werke, zu denen es

Digitized by Google

verwendet wurde, in dem Verlagskostenbuche (»Buchhaltung«, S. 241) übertragen; am Schlusse des Jahres stellt man den Papierverbrauch der verschiedenen Conten zusammen und bildet einen Journalposten, durch den das Verlagskosten-Conto dafür belastet und das Papier-Conto erkannt wird (»Buchhaltung«, S. 126). Verfolgen wir die Verlagskosten etwas weiter, so finden wir, dass auch die übrigen Kosten für Satz, Druck, Honorar, Inserate etc. zuerst auf den betreffenden Conten des Verlagskostenbuchs gesammelt und nur deren summarische Beträge dem Verlagskosten-Conto belastet, sowie den verschiedenen Creditoren (also Druckerei-Conto-Corrent, Handlungs-Creditoren-Conto etc.) gutgeschrieben werden (»Buchhaltung«, S. 125 u. 126). Ist nun ein Werk vollständig hergestellt und versandt, so wird ihm in dem Verlags-Scontro (»Buchhaltung«, S. 233) ein Conto eröffnet und dieses mit den sämmtlichen Herstellungskosten belastet; letztere werden dann von dem Verlagskosten-Conto auf das Generalverlags-Conto übertragen, weil dieses die Gesammtheit unsers activen Verlags in der Buchhaltung repräsentirt (»Buchhaltung«, S. 126).

Form. VI. Empfangsanzeige einer Sendung Firniss; Einlösung einer Tratte; Bestellung auf Druckfarbe.

Herren Schindler's Nachfolger in Celle.

Leipzig, d. 20. August 1851.

Die uns mit Ihrem werthen Schreiben vom 3. v. M. avisirte Sendung Firniss ist eingetroffen und haben wir Sie für den Betrag Ihrer Factura mit 11 ℛ︁. 7 Ngr. erkannt.

Ihre Tratte auf uns

ℛ︁. 500. — p. 16. Juni O/eigene

wurde zu Ihren Lasten honorirt.

Heute ersuchen wir Sie um baldige Zusendung von

10 ℔ Bilder-Druckfarbe Nr. 1. M. F. F. à $1\frac{1}{2}$ ℛ︁.
10 » dergl. Nr. 2. M. F. F. à 1 ℛ︁.

und empfehlen uns Ihnen mit achtungsvoller Ergebenheit

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Schindler's Nachfolger verfügten über ihr Guthaben in einer Tratte p. 16. Juni auf die Akademische Buchhandlung, und als diese zur Verfallzeit eingelöst worden war, wurde die Casse, welche sie bezahlt hatte, mit 500 ℛ︁. (Cassabuch, F. 9) erkannt; von hier aus ging dieser Posten auf das Conto von Schindler's Nachfolger (Hauptbuch, F. 37) in dessen Soll über.

Form. VII. Antwort auf Form. IV; Avis einer Sendung; Offerte.

Der Akademischen Buchhandlung in Leipzig.

Celle, d. 10. September 1851.

Für den uns mit Ihrem Werthen vom 20. v. M. gütigst ertheilten Auftrag bestens dankend, haben wir das Vergnügen, Ihnen anderseits Factura über die heute an Sie abgehende Sendung zu überreichen, deren Betrag von ℛ︁. 25. — Sie uns gefälligst gutschreiben wollen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, Ihnen unsern Dank für die gefällige Prüfung unserer englischen Buchdruckfarben auszusprechen. Bei Empfang der Abdrücke freuten wir uns, das gerade und richtige Urtheil Ihres Maschinenmeisters, des Herrn Haldermann, zu lesen, auf welches wir einen um so grössern Werth legen, als unser Herr Sauer denselben noch persönlich bat, uns ja kein geschmeicheltes Urtheil zu geben. Wir nahmen die Abdrücke mit auf die Reise und legten sie den Herren Buchdruckereibesitzern vor, die uns in Folge dessen, als auch im Vertrauen auf das von Ihrer Officin uns ertheilte günstige Zeugniss, mit verschiedenen Aufträgen beehrten. Wir haben rastlos darnach gestrebt, die Veränderungen, welche die Engländer und Franzosen rücksichtlich ihres Verfahrens seit ungefähr 8 Jahren vorgenommen haben, durch sorgfältiges Analysiren ihrer Fabri-

32*

Digitized by Google

kate zu erforschen, und sind überzeugt, dass es unsern eifrigen Bemühungen gelungen ist, die Grundsätze aufzufinden, nach welchen jene die Buchdruckfarben bereiten.

Wir erlauben uns, Ihnen beigeschlossen einen Preiscourant über unsere Fabrikate zu überreichen, und werden uns sehr freuen, wenn Sie sich dadurch veranlasst finden sollten, uns mit einem Auftrag zu beehren.

In der Hoffnung, dass Sie unsere ergebene Bitte nicht unberücksichtigt lassen, zeichnen wir in vollkommenster Hochachtung

Ihre ergebenen

Schindler's Nachfolger.

Erkl. Da die Druckerei diese Sendung Farbe erhält, so musste sie auch für deren Betrag mit 25 ℛ𝓉. belastet werden, was durch den Journalposten («Buchhaltung», S. 113) geschah.

Form. VIII. Anzeige von Differenzen im Rechnungsauszug; Rimesse; Bestellung auf Antimonialblei.

Herren **Meckel & Nohr** in **Osterode.**

Leipzig, d. 10. Januar 1851.

Den uns mit Ihrem Briefe vom 6. d. eingesandten Auszug unserer Rechnung haben wir nachgesehen, aber einige Irrthümer darin gefunden, die wir Ihnen anderseits angeben, sodass der Ihnen Ende December zukommende Saldo sich auf ℛ𝓉. 421. 8 𝓃𝑔𝓇. reducirt.

Mit Ihrem nächsten Schreiben wollen Sie uns gefälligst angeben, ob Sie damit übereinstimmen.

Ueber Ihr Guthaben belieben Sie zur Ostermesse in gewohnter Weise auf uns zu trassiren, wenn sich bis dahin uns nicht Gelegenheit geboten hat, Ihnen weitere Rimessen zu machen. Einstweilen empfangen Sie hierbei

ℛ𝓉. 100. — p. 31. Januar auf Hiller's Erben in Hannover,

deren Eingehen in unser Haben Sie gütigst besorgen wollen.

Wir ersuchen Sie noch, den uns offerirten Posten von

4050 ℔ Antimonialblei à 100 ℔ 7½ ℛ𝓉.

gelegentlich an uns abgehen zu lassen, und fragen hierdurch bei Ihnen an, ob Sie circa 2 Ctr. alte Kupferstichplatten brauchen können und zu welchem Preise Sie uns diese abnehmen würden.

Achtungsvoll zeichnen

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Wenn die Differenz im Conto-Corrent aus mehrern Posten besteht, so pflegt man gewöhnlich eine besondere Nota auf der Rückseite des Briefes darüber zu geben; im andern Falle giebt man die Differenz gleich im Briefe an und berichtigt auch da den Saldo.

Form. IX. Antwort auf Form. VIII; Bestätigung der angezeigten Irrthümer im Rechnungsauszug; Anzeige empfangener Rimessen; Ausführung des ertheilten Auftrags; Offerten.

Der **Akademischen Buchhandlung** in **Leipzig.**

Osterode, d. 20. Februar 1851.

Im Besitz Ihres werthen Schreibens vom 10. v. M. haben wir Ihre Angaben in Bezug auf die in unserm Rechnungsabschlusse enthaltenen Fehler richtig gefunden und den Saldo in 421 ℛ𝓉. 8 𝓃𝑔𝓇. abgeändert. Sie wollen das Versehen gütigst entschuldigen.

Digitized by Google

Die uns gleichzeitig gemachte Rimesse von

ℛ︎ℬ︎. 100. — p. 31. Januar auf Hannover

ist eingegangen und haben wir Sie dafür dankend erkannt.

In Folge Ihres werthen Auftrags wurde heute der gewünschte Posten Antimonialblei an Sie abgesandt. Belieben Sie uns dafür laut anderseitiger Factur mit 303 ℛ︎ℬ︎. 22 Ngr. zu erkennen.

Um Ihnen gefällig zu sein, erbieten wir uns die offerirten 2 Ctr. ausrangirter Kupferstichplatten abzunehmen und vergüten Ihnen p. Ctr. (110 ℔) 38 ℛ︎ℬ︎. dafür.

Heute offeriren wir Ihnen in guter Waare: 20 Ctr. Bancas-Zinn à 35 ℛ︎ℬ︎. — 50 Ctr. Weichblei à 6⅓ ℛ︎ℬ︎. — 30 Ctr. Regulus Antimonium à 15⅚ ℛ︎ℬ︎. — Stangenkupfer notiren wir 45 ℛ︎ℬ︎. p. Ctr.

Wir bitten Sie um die Fortsetzung Ihrer werthen Aufträge, denen wir stets die gewohnte Aufmerksamkeit widmen werden, und empfehlen uns Ihnen mit bekannter Hochachtung

Ergebenst

Meckel & Nohr.

Erkl. Nach Empfang der Bestätigung, dass die in ersterm Briefe angegebenen Differenzen ihre Richtigkeit haben, schloss die Akademische Buchhandlung das Conto Meckel & Nohr ab und eröffnete die neue Rechnung im Haben mit einem Saldovortrag von ℛ︎ℬ︎. 421. 8. («Buchhaltung», S. 211).

Die in den obigen beiden Briefen erwähnten Geschäftsvorfälle sind in der «Buchhaltung» nachzusehen. Die Rimesse der Akademischen Buchhandlung wurde dem Wechsel-Conto als Ausgang creditirt und dem Conto Meckel & Nohr, als Empfänger derselben, debitirt (Journal, F. 4). Die Sendung der Letztern vom 20. Febr. ist der Giesserei, welche sie empfängt, zu belasten und das Conto Meckel & Nohr dafür zu erkennen (Journal F. 8).

Form. X. Bestellung auf eine Druckmaschine und auf Gegenstände zur Anlegung einer Stereotypie.

Herren **Cunze & Deig** in **Aachen.**

Leipzig, d. 25. März 1851.

Die grössere Ausdehnung unsers Verlagsgeschäfts und die erhöhte Benutzung unserer Druckerei von Seiten unserer Geschäftsfreunde machen eine Vermehrung von Arbeitskräften und Maschinen zu einer immer dringendern Nothwendigkeit. Wir haben daher beschlossen noch eine Druckmaschine aufzustellen, und zwar eine Doppelmaschine unter Anwendung der neuesten Verbesserungen, wie Ihr Herr Deig bei seinem letzten Besuche uns beschrieben hat. Haben Sie in Ihrem Magazin eine solche vorräthig, so wäre uns dies nur erwünscht, da uns an dem baldigen Besitze derselben sehr gelegen ist. Den Preis für eine solche Maschine bestimmte Ihr Herr Deig auf ℛ︎ℬ︎. 2500. —; wir hoffen jedoch, dass Sie denselben uns gegenüber in Etwas noch ermässigen, da wir in kürzerer Zeit leicht in dem Falle sein dürften, noch eine zweite Druckmaschine aufstellen zu müssen.

Durch einige Unternehmungen, welche in sehr grossen Auflagen erscheinen, sind wir neuerdings wiederholt darauf hingewiesen worden, mit unserer Schriftgiesserei auch eine Stereotypengiesserei zu verbinden, und beschäftigen uns nun eben mit Einrichtung derselben. Hierzu bedürfen wir noch einiger Utensilien und ersuchen Sie, uns folgende Gegenstände, sobald es Ihnen möglich sein wird, zu liefern:

1 Giessofen mit Pfanne, Rost, Feuerung und Aschenthür; 1 Krahn; 2 Giesspfannen mit Schwimmer, Deckel und Bügel; 1 Schliessrahmen; 1 Formenrahmen; 1 Giesslöffel; 2 Abheber; 1 Hobelmaschine zur Abrichtung der Platten; 1 Falzhobelmaschine mit 2 Hobeln.

Wir halten uns im Voraus versichert, dass Sie der Ausführung unserer Aufträge die grösste Sorgfalt zuwenden, wie wir dies ja stets an Ihrer Arbeit zu rühmen Veranlassung hatten, und sehen Ihren desfallsigen Mittheilungen baldigst entgegen, um unsere Einrichtungen darnach treffen zu können.

Mit Achtung zeichnen

Akademische Buchhandlung.

Digitized by Google

Form. XI. Antwort auf Form. X. Annahme und Ausführung der Bestellung.

Der Akademischen Buchhandlung in Leipzig.

AACHEN, d. 2. April 1851.

Mit Ihrem werthen Schreiben vom 25. v. M. hatten wir das Vergnügen, einen Auftrag auf eine Druckmaschine (Construction mit Doppeldruck) und einen zweiten auf Gegenstände zur Anlegung einer Stereotypie von Ihnen zu empfangen.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, mit welchem Sie uns aufs Neue beehren, und werden es uns zur besondern Aufgabe machen, durch prompte und solide Arbeit uns Ihre Zufriedenheit zu erwerben.

Was zuvörderst die Druckmaschine betrifft, so befindet sich eine solche bei uns eben in Arbeit. Sie wird in einigen Theilen noch wesentliche Verbesserungen erfahren, die auf ruhigen Gang und Dauerhaftigkeit Bezug haben, wie sich diese bei wiederholtem Bau als wünschenswerth und praktisch herausstellten.

Eine Ermässigung des schon ursprünglich für ein so effectives Werk gestellten sehr billigen Preises ist uns aber nicht möglich, und wir werden in Betracht, dass diese für den Gebrauch so einfache Maschine einen sehr complicirten und zeitraubenden Bau beansprucht, auch später denselben stets beibehalten müssen. Nach den soeben gemachten Schätzungen werden wir im Stande sein, die Maschine schon Mitte nächsten Monats an Sie absenden zu können.

Die aufgegebenen Gegenstände zur Anlegung einer Stereotypie sind zum grössten Theil vorräthig und nur die Hobelmaschine bedarf noch zur Vervollständigung einiger Arbeit.

Jedenfalls werden Sie aber sämmtliche Utensilien noch im Laufe dieses Monats erhalten und können Sie darauf hin Ihre Einrichtungen treffen.

Wir behalten uns weitere Mittheilungen vor und empfehlen uns Ihnen zu fernern geneigten Aufträgen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Cunze & Deig.

Erkl. Diese beiden Aufträge, welche die Akademische Buchhandlung an Cunze & Deig ertheilt, haben zu den Geschäftsvorfällen Veranlassung gegeben, die wir in der «Buchhaltung», S. 99 und 101, verzeichnet finden. Von hier aus wurden die darauf bezüglichen Facturen dem Conto Cunze & Deig («Buchhaltung», S. 207) creditirt und dagegen die Beträge für die Druckmaschine der Druckerei («Buchhaltung», S. 200) und für die Gegenstände zur Stereotypie der Giesserei («Buchhaltung», S. 202) debitirt.

Form. XII. Anfrage wegen Lieferung einer Dampfmaschine und diverser Pressen.

Herren Cunze & Deig in Aachen.

LEIPZIG, d. 4. Febr. 1854.

Die uns in letzter Zeit immer zahlreicher zugehenden Druckaufträge unserer Geschäftsfreunde veranlassen uns, unserer Druckerei eine grössere Ausdehnung zu geben und einen längst schon gehegten Plan nun wirklich in Ausführung zu bringen.

Dieser besteht in der Aufstellung einer Dampfmaschine.

Die Maschine soll mit Dampf von drei Atmosphären Ueberdruck im Kessel arbeiten und nach der von Herrn Maschinenmeister Conrad entworfenen Specification folgende Bestandtheile enthalten:

1) Einen aus einem Stück zu giessenden gusseisernen Kasten.
2) Eine Schwungradachse mit ihrem Krummzapfen von Schmiedeeisen.
3) Eine Expansionsvorrichtung nach den besten Principien.
4) Ein Parallelogramm, sowie Grosett aus bestem Schmiedeeisen.
5) Einen Cylinder mit Metallliederung.
6) Eine Speisepumpe, die so construirt ist, dass dem Maschinenwärter das Ab- und Anstellen derselben, sowie das Oeffnen und Schliessen der Ventilkasten möglichst leicht zugängig wird.

Digitized by Google

7) Ein Schwungrad aus einem Stück.
8) Einen Vorwärmeapparat zum Erwärmen der Speisewässer, in welchem die Wässer bis 78° Réaumur zu erwärmen sind, und der schliesslich noch mit einem Mantel von Holz umgeben werden soll.
9) Einen Dampfkessel von 10 Fuss lang und 3 Fuss im Durchmesser mit zwei Siederöhren, jedes 12½ Fuss lang und 18 Zoll äusserm Durchmesser.
10) Eine Kesselarmatur, bestehend aus einem Rost neuester Construction mit Feuerplatte; einer Feuerthür mit Rauchkanalschieber, Putzdeckel und Kesselanker nach Vorschrift; einem vollständigen Feuergeräth in 5 Stück; einem vollständigen Satz Schraubenschlüssel zu allen Muttern der zu liefernden Maschine, und 3 Stück Oelkannen nach gegebener Vorschrift.

Bei Ausführung dieses Vorhabens haben wir besonders auf Ihre gütige Mitwirkung gerechnet, da wir durch unsere mehrjährige Geschäftsverbindung mit Ihnen das Vertrauen gewonnen haben, dass Sie durch gewissenhafte und solide Arbeit unser Interesse in jeder Weise wahrnehmen werden. Wir richten daher hierdurch die ergebene Anfrage an Sie, ob Sie geneigt sind, diesen Auftrag von uns anzunehmen und zu welchem Preise Sie eine Dampfmaschine nach obigen Angaben liefern würden.

Das Vorhaben, unsere Druckerei zu erweitern, giebt uns gleichzeitig Veranlassung Ihnen noch einige Aufträge anzubieten, welche wir Ihnen factisch ertheilen, sobald wir von den dafür von Ihnen bestimmten Preisen unterrichtet und damit einverstanden sein werden:

1) Eine einfache Druckmaschine grossen Formats, Construction mit liegendem Rade und grossem Farbewerk, sowie mit besonderer Rücksicht auf Prachtdruck.
2) Zwei Hagarpressen mit Rahmen, wie die bereits von Ihnen bezogenen.
3) Eine Glättpresse mit Schraube und Tiegel. Die Tiegelgrösse muss auf 34 Zoll englisch Maass lang und 25½ Zoll englisch Maass hoch berechnet sein und das Fussstück muss genau dieselbe Grösse wie der Tiegel selbst haben, damit der Druck gleichmässig bis an das äussere Ende ausfalle und der Tiegel nicht, wie es meist der Fall ist, über das Fussstück vorstehe, weil dann der Druck auf dieser Stelle etwas vermindert wirkt. Die Schraube, welche in dem Rade geht, muss zum Ausrücken sein, damit das Rad auch mit der Hand in Bewegung gesetzt werden kann.

Wir sehen einer baldgefälligen Antwort von Ihnen über obige Anfragen entgegen und zeichnen

Achtungsvoll ergebenst

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Aus dem Circular, S. 228 (Form. VI) haben wir bereits erfahren, dass die Akademische Buchhandlung ihre Druckerei und die damit verwandten Geschäftsbranchen erweitert und in Folge dessen sich zu Aufträgen empfohlen hat.
Das obige Formular führt uns eine der Vorarbeiten zur Ausführung dieser Erweiterung vor und enthält die an die Maschinenanstalt von Cunz & Deig gerichtete Anfrage wegen Anschaffung verschiedener Maschinen. Den weitern Verlauf dieser Angelegenheit zu verfolgen, halten wir jedoch für unsern Zweck nicht wesentlich nöthig.

2) BRIEFE AN BANQUIERS, ADVOCATEN UND PRIVATKUNDEN.

Form. I. Rimessen an ein Banquierhaus.

Herren **Falter & Sohn**, hier.

LEIPZIG, d. 7. November 1851.

Wir empfingen mit Ihrem werthen Schreiben vom 20. v. M. die erbetenen 500 ℛ︎ auf Berlin, wofür Sie creditirt sind, und übermachen Ihnen hierbei:

£ 188. 15. — p. 15. November auf Heywood, Kennards & Comp. in London,
« 187. 16. 3. p. 22. » auf Giles Loder in London,

die Sie zum höchsten Course begeben und uns unter Anzeige des Ertrags (Products) gutschreiben wollen.

Achtungsvoll zeichnet

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Da die Akademische Buchhandlung mit Falter & Sohn in Conto-Corrent steht und daher annehmen kann, dass sie ihr die Tratten zu dem höchsten Course gutschreiben werden, so hätte sie auch ganz einfach schreiben können, wofür sie uns unter Anzeige erkennen wollen. Die oben erwähnten beiden Geschäftsvorfälle sind in der «Buchhaltung», S. 117 und S. 119, nachzusehen.

Digitized by Google

Form. II. Antwort auf Form. I. Berechnung übermachter Rimessen.

Der **Akademischen Buchhandlung**, hier.

LEIPZIG, d. 8. November 1851.

Wir entnehmen aus Ihrem Geehrten vom 7. d.

£ 376. 11. 3. pr. London, die wir Ihnen à 6 Rß. 25 Ngr. mit Rß. 2573. 5 Ngr.
p. 8. d. gutgeschrieben haben.

Achtungsvoll ergebenst

Falter & Sohn.

Erkl. Die Anzeige des Ertrags muss von Falter & Sohn gemacht werden, damit der Remittent (die Akademische Buchhandlung) denselben notire.

Form. III. Rückantwort auf Form. II. Weitere Rimessen.

Herren **Falter & Sohn**, hier.

LEIPZIG, d. 10. November 1851.

Die uns mit Ihrem werthen Schreiben vom 8. d. berechneten £ 376. 11. 3. haben wir à 6 Rß. 25 Ngr. mit 2573 Rß. 5 Ngr. p. 8. d. in Ihr Debet gebracht.

Sie empfangen hierbei:

Rß. 185. 27. p. 15. d. auf Sturm, Leihbibliothekar in M.,
deren Eingehen in unser Haben Sie gütigst besorgen wollen.

Mit Achtung zeichnet

Akademische Buchhandlung.

Erkl. Da dieser Wechsel auf einen Nebenplatz (nicht Wechselplatz) lautet, so kann er auch von Falter & Sohn nicht begeben werden; sie senden ihn daher einem Geschäftsfreunde zum Einziehen und können ihn erst später berechnen, nachdem sie von dem Erfolge selbst unterrichtet worden. Wir finden in der »Buchhaltung«, S. 120, dass der Wechsel keine Annahme gefunden hat und deshalb protestirt worden ist. Falter & Sohn berechnen daher bei Rücksendung des Wechsels ausser dem Betrage desselben auch noch die Kosten, welche der Protest verursacht hat.

Form. IV. Auftrag an einen Rechtsanwalt zum Einklagen einer Schuld.

Herrn Rechtsanwalt **Angerstädt** in **F.**

LEIPZIG, d. 2. November 1851.

Einer meiner dortigen Geschäftsfreunde hat als einen tüchtigen und zuverlässigen Rechtsanwalt mir Ihre werthe Adresse mitgetheilt, und ich bin daher so frei, Sie in nachstehender Angelegenheit um Ihre gütige Vermittelung zu ersuchen.

Der dortige Buchhändler A. schuldet mir einen bereits in letzter Ostermesse fällig gewesenen Saldo von Rß.:
Nachdem meine mehrfachen Mahnungen und Aufforderungen zur Zahlung ohne allen Erfolg geblieben waren, versuchte ich über mein Guthaben auf ihn zu trassiren; aber auch diese Abgaben wurden von ihm unter dem Vorwand zurückgewiesen, dass er kein Avis darüber erhalten habe, obgleich ich ihm meine Tratten gleich bei Ausstellung derselben avisirte. In Folge dessen erliess ich nun nochmals eine Aufforderung an den Schuldner, seinen Zahlungsverbindlichkeiten gegen mich nachzukommen, und drohte ihm, gerichtliche Maassregeln zu er-

Digitized by Google

greifen, wenn er meinen Wünschen nicht entsprechen würde. Aber auch diese blieb, wie die frühern, ohne Erfolg, und ich sehe mich durch ein so ungeschäftliches Verfahren nun wirklich gezwungen, meine Ansprüche auf gerichtlichem Wege geltend zu machen und Sie hierbei um Ihre gütige Unterstützung zu ersuchen. Ich behändige Ihnen zu diesem Behufe den beiliegenden notariell beglaubigten Auszug der Rechnung und ein von dem hiesigen Handelsgerichte vidimirtes Vollmachts-Blanquet *).

Auf Grund dieser beiden Documente bitte ich Sie nun, die Klage einzuleiten. Bevor Sie aber hierzu schreiten, möchte ich Sie noch veranlassen, mit dem Schuldner mündlich Rücksprache zu nehmen und zu versuchen, ihn auf dem Wege des Vergleichs zur Zahlung zu bewegen.

Ich bin gern bereit, ihm einige nicht gar zu lange Termine zu gewähren, nur müssten diese durch einen gerichtlichen Act festgestellt und von ihm anerkannt werden. Gelingt Ihnen dies aber nicht, so ertheile ich Ihnen Vollmacht, die Klage anzustellen und mit aller Energie zu betreiben.

Ich empfehle diese Angelegenheit Ihrer besondern thätigen Verwendung und sehe Ihren Mittheilungen über den Erfolg Ihrer Bemühungen mit Erwartung entgegen.

Hochachtungsvoll zeichnet etc.

Form. V. Ausführung einer Bestellung.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen mitzutheilen, dass ich heute die auf beiliegender Rechnung aufgeführten Werke an die ... Bibliothek abgesandt habe. Sie empfangen damit das erste Resultat meiner Bemühungen um Herbeischaffung der gewünschten spanischen Bücher, das zwar dem Umfange nach klein, Ihnen aber immerhin schon einige Gewähr sein kann, dass es mir gelingen wird, das gute Vertrauen, welches Sie durch Ertheilung eines so schwierigen Auftrags in mich setzen, in der That auch zu rechtfertigen. Ich hoffe, dass Ihnen die Preise im Allgemeinen nicht zu hoch sein werden, namentlich wenn Sie bedenken, dass man bei Aufträgen immer mehr zahlen muss, als bei Gelegenheitskäufen. Was über die Ereignisse der Gegenwart, so weit sie auf ..... Bezug haben, in Spanien erscheint, werde ich Ihnen nach Ihrem Wunsche ebenfalls Alles anschaffen und können Sie darauf rechnen, dass Ihnen nichts Wichtiges davon entgeht. Einiges sende ich schon heute mit. Sobald ich wieder eine Anzahl Werke beisammen habe, werde ich nicht verfehlen, Ihnen eine neue Sendung zu machen.

Mit grossem Vergnügen würde ich bereit sein, Ihren Bücherbedarf aus Holland in ähnlicher Weise, wie jetzt aus Spanien, zu beschaffen, wobei ich durch meine dortigen ausgedehnten Verbindungen auf einen günstigen Erfolg hoffen darf. Haben Sie also nicht dringende Gründe, directe Verbindungen mit Holland anzuknüpfen, so bitte ich Sie meine Vermittelung anzunehmen und mir mit Nächstem Ihre werthen Aufträge zu ertheilen. Je umfangreicher und schwieriger diese sein werden, desto erfreulicher wird sich unsere Verbindung gestalten und ich werde fortwährend mit allem Eifer darnach streben, Ihr gütiges Vertrauen zu rechtfertigen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung, mit welcher ich zeichne etc.

LEIPZIG, d. ...

Herrn Oberbibliothekar etc.

Form. VI. Empfangsbestätigung einer Geldsendung. Ertheilung des Rechnungsauszuges. Ausführung von Bestellungen.

Herrn Buchbinder **Hermann** in **F.**

LEIPZIG, d. 20. Januar 1851.

Wir bestätigen den richtigen Empfang der uns mit Ihrem Schreiben vom 3. d. übermachten

5 Stck. Ld'or *à* 5½ Rℓ., 2 Stck. # *à* 3⅕ Rℓ. und 20 Rℓ. 23 Ngr. Crt.,

wofür Sie, abzüglich der an Herrn Carl B. Lorck hier gezahlten 4 Rℓ. 20 Ngr., auf Ihrem Conto mit 50 Rℓ. erkannt stehen.

---

*) Zur Uebung mag der Schüler das Vollmachts-Blanquet für den Rechtsanwalt Angerstädt in Sachen gegen den Buchhändler A. in F. ausstellen.

33

Digitized by Google

Aus dem beifolgenden Auszug Ihrer vorjährigen Rechnung werden Sie jedoch ersehen, dass unter Berücksichtigung dieser Zahlung uns noch immer ein Saldo von 102 ℛℓ. 21 ℳgr. gutkommt; wir müssen Sie daher dringend bitten, recht bald uns wieder eine Geldsendung darauf zu machen, da wir, wie Ihnen auch schon öfters erklärt wurde, bei den aussergewöhnlichen Vortheilen, die wir Ihnen bewilligen, in keinem Falle einen längern Credit gewähren können.

Obgleich wir in der Regel Maculatur nicht abgeben, weil unsere Vorräthe sehr oft für unsern eigenen Bedarf nicht ausreichen, so haben wir, um Ihnen damit zu dienen, die gewünschten 5 Ballen à 8 ℛℓ. 25 ℳgr. doch abgelassen, und bitten Sie, unser Conto dafür mit 44 ℛℓ. 5 ℳgr. creditiren zu wollen.

Von Ihrer Bestellung haben wir unserer heutigen Sendung Alles beigefügt, was hier am Platze auf Lager war, worüber Sie hierbei Factura empfangen, deren Betrag Ihnen mit 28 ℛℓ. 10 ℳgr. belastet steht. Das noch daran Fehlende ist verschrieben und folgt, sobald dasselbe von den auswärtigen Verlegern hier eintrifft.

Achtungsvoll zeichnet
Akademische Buchhandlung.

Erkl. Die in dem vorliegenden Briefe enthaltenen Geschäftsvorfälle sind der «Buchhaltung» entnommen. Das Conto vom Buchbinder Hermann befindet sich in der Privaten-Strazze und ist in der «Buchhaltung», S. 228, aufgestellt. Da Hermann also ein Handlungs-Debitor ist, so erscheint die von ihm geleistete Zahlung im Losungsbuche («Buchhaltung», S. 232), wo auch der Nachweis verzeichnet steht, dass von den eingesandten 54 ℛℓ. 20 ℳgr. seinem Auftrage zu Folge 4 ℛℓ. 20 ℳgr. an Carl B. Lorck gezahlt wurden. Der hiernach verbleibende Zahlungsposten von 50 ℛℓ. wird von hier aus auf Hermann's Conto übertragen. Das gelieferte Sortiment finden wir in dem Ausgang des Sortimentsbuchs notirt («Buchhaltung», S. 251) und ebenfalls auf dem Conto Hermann's gebucht. Ueber die abgegebenen 5 Ballen Maculatur müssen wir aber einen Journalposten bilden, weil das Maculatur-Conto, welches dieselben hergiebt, dafür zu erkennen ist. Da Hermann, wie schon erwähnt, ein Handlungs-Debitor ist, so wird das Handlungs-Debitoren-Conto, welches in dem Hauptbuche die Strazzen vertritt, Debitor an das Maculatur-Conto. Dieser Posten wird also aus dem Journal auf das Conto Hermann's übertragen und vor demselben das darauf bezügliche Folium der Privaten-Strazze als Nachweis bemerkt.

Form. VII. Erinnerungs- und Mahnbrief.

Bei Durchsicht meiner Bücher finde ich Ihr Conto noch mit einem Betrage von 15 ℛℓ. 10 ℳgr. belastet, dessen Berichtigung von Ihnen bisher noch immer unterlassen wurde. Ich überreiche Ihnen hierbei nochmals eine Specification Ihrer Rechnung und ersuche Sie recht angelegentlich, die Ausgleichung dieses Postens baldigst folgen zu lassen, um Ihr Conto in meinen Büchern rein abschliessen zu können.

Form. VIII. Rechnungsablegung über den Debit eines Commissionsartikels.

Hochgeehrter Herr!

Nachdem wir über die Resultate der letzten Ostermesse eine genaue Uebersicht erlangt haben, beehren wir uns, Ihnen über den Absatz der für Sie in Commission debitirten Gedichte «Waldblumen» Mittheilung zu machen.

Es sind davon nach der beigefügten Aufstellung im Ganzen 138 Exemplare verkauft worden, für die Ihnen nach Abzug unserer Provision von 50 % und der verursachten Insertionskosten ein Reinertrag von 62 ℛℓ. 15 ℳgr. gutkommt, den wir Ihnen beigehend baar übermachen.

Leipzig, d. . . .
Herrn Albert Rosen in M.

Hochachtungsvoll zeichnet
Akademische Buchhandlung.

Anmerk. Vergleiche den darauf bezüglichen Commissionsvertrag (S. 185).

Digitized by Google

FÜNFTER ABSCHNITT.

DER GEGENWÄRTIGE GESCHÄFTSGANG DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS.

Nachdem in den vorhergehenden Abschnitten die einzelnen Bestandtheile, aus denen der eigenthümliche Organismus des deutschen Buchhandels zusammengesetzt ist, ihrer theoretischen Bedeutung und praktischen Anwendung nach abgehandelt worden sind, wollen wir nun versuchen, den **gegenwärtigen Geschäftsgang des deutschen Buchhandels** in einigen allgemeinen Umrissen zu zeichnen. Selbstverständlich kann sich diese Darstellung, dem Charakter des vorliegenden Werkes, wie dem uns dafür gebotenen Raume nach, nur auf eine gedrängte Uebersicht beschränken, welche zum Zweck hat, das bereits über die einzelnen Vorkommenheiten an geeigneter Stelle Mitgetheilte vereinigt als ein Ganzes zu betrachten und ein kurzes Bild zu entwerfen, wie sich der Buchhandel in seinen Bestrebungen nach und nach entwickelt und zu dem gegenwärtigen Geschäftsgange ausgebildet hat.

Der eigentliche Buchhandel datirt, wie wir aus dem in der Einleitung zu diesem Werke enthaltenen «Abriss der Geschichte des Buchhandels» kennen, von und mit Gutenberg; der sogenannte Buchhandel vor ihm konnte eben nur Manuscriptenhandel sein. Seiner ganzen Natur nach kann der Buchhandel nur in dem Entwickelungsgange der fortschreitenden Bildung seine Begründung finden. Die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Eroberung von Konstantinopel durch die Türken und darauf folgend die Wiederherstellung der Wissenschaften, die kühnen Seefahrten, welche zuerst die Portugiesen unternahmen, die Entdeckung von Amerika und die damit verbundene Erweiterung des Gesichtskreises, die Reformation endlich — das sind die Glanzpunkte der Cultur des Mittelalters, und von ihnen ist die neue Zeit ausgegangen. Freiheit des wissenschaftlichen Forschens, philosophisches Denken, Blüte der Musik und der Dichtkunst, Verfeinerung des Lebens, Verkünstelung in allen Verhältnissen — das sind die allgemeinen geistigen Kennzeichen des 17. und 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der ersten französischen Revolution, einem für die Culturgeschichte nicht minder, wie für die politische Geschichte folgenschweren Ereignisse. In der neuern Zeit haben die Wissenschaften, besonders aber die Naturwissenschaften, die glänzendsten Fortschritte gemacht; und dem Volke kommen die Resultate des wissenschaftlichen Forschens nicht blos in der Verbesserung des materiellen Lebens zugute, sondern es vermehrt sich auch durch erweiterte Sorge für Unterricht und Bildung die Zahl Derjenigen, welche eine Einsicht in die Richtigkeit und Nothwendigkeit wissenschaftlicher Beschäftigung gewinnen. Die intellectuelle Bildung hat durch die Leichtigkeit des Verkehrs, durch die grossen Erfindungen der Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen, die reiche und mannichfaltige Berührung der Völker unter einander etc. extensiv und intensiv zugenommen, und alles dies zu dem Bildungsgrad geführt, der die neueste Zeit charakterisirt.

Diesen Entwickelungsgängen der Cultur ist der Buchhandel gefolgt und mit ihm von Stufe zu Stufe Hand in Hand gegangen. Früher mussten demselben natürlich weit engere Grenzen gezogen sein, als jetzt. Die Gelehrten, die Schulen und die kleine Zahl der Gebildeten der Nation machten den Kreis aus, innerhalb dessen er sich bewegte. Erst nach und nach entwickelte sich in Folge der auf den Markt kommenden Unterhaltungsschriften aus den höhern und mittlern Ständen ein gemischtes Publicum, das sich allmählig an die Lectüre gewöhnte. Mag diese Lectüre auch nicht immer ohne Nachtheil gewesen sein, so hat sie doch das Gute gehabt, dass man gewöhnt wurde zu lesen, sich geistig zu unterhalten. Ein fruchtbares Feld für den Buchhandel war gegen Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts das Wiedererwachen des Studiums der alten classischen Literatur und durch dasselbe das der Philosophie. Auch die Mathematik hatte wieder festere Wurzeln gefasst, und

Digitized by Google

mit dieser trat gleichzeitig die Physik und die Chemie wieder in den Vordergrund. Alle diese Geistesschwingungen und Geistesrichtungen erfasste der Buchhandel, und was der Denkergeist einsam erforscht, führte er der Welt zu.

Die politischen Ereignisse schufen das Zeitungswesen, denn man fühlte im Volke das Bedürfniss, sich über den Stand der Dinge zu unterrichten, und ein grosser Schatz von Kenntnissen ist dadurch unter den Völkern verbreitet worden. Grossartige encyklopädische Unternehmungen reihten sich an, und mit ihnen ist das geistige Leben erst recht eigentlich in die Völker gedrungen und der Drang hervorgerufen worden, sich nach allen Seiten hin zu unterrichten und aufzuklären.

Nach dem Schlusse des allgemeinen Friedens erwachten die Künste des Friedens wieder mehr als je vorher, und man fühlte sich gedrungen, die grossen Schätze, welche in Schriften verbreitet waren, sich anzueignen und auf jede Weise zu benutzen. Dieses sich lebhaft kundgebende Bedürfniss hatte zahlreiche Schriften zur Folge und der Kreis des deutschen Buchhandels wurde wesentlich erweitert.

Der Aufschwung aber, den ganz besonders die Naturwissenschaften in unsern Tagen genommen, hat auf den Buchhandel eine neue und ungemeine Rückwirkung gehabt. Vor allen Dingen ist es die Chemie und deren allgemeiner Einfluss auf die Gewerbe, welche die Gewerbtreibenden anziehen mussten, sich mit dieser Wissenschaft zu befreunden. Diese Lectüre musste wieder zum Verständniss andere Schriften hervorrufen, und so sehen wir bei solch' allgemeiner Volksbildung, die bis in die tiefsten Schichten gedrungen, neben den reinen wissenschaftlichen Erzeugnissen jetzt ganz besonders das Gesammtgebiet der Wissenschaften im Buchhandel angebaut.

Geht nun der Buchhandel mit den Bildungsgraden Hand in Hand, so kann er sein Gedeihen eben auch nur dann finden, wenn seine Bestrebungen dem Zeitalter und Zeitrichtungen angemessen sind. Buchhändlerische Speculationen müssen daher auf den Geist des Zeitalters basirt sein. Sie erfordern einen weit umfassenden Ueberblick, ein Durchdringen der Verhältnisse und eine Berechnung auch der geringsten Umstände, die fördernd oder hemmend darauf einwirken können. Wer aber sein Zeitalter erfassen, die Bedürfnisse desselben erforschen, wol auch solche Bedürfnisse im Volke erst erwecken will, muss selbstverständlich selbst auf der Höhe seines Zeitalters stehen, um sein unermessliches Gebiet überschauen zu können.

Der Buchhandel zerfällt, wie bekannt, in zwei Haupttheile: in den Verlags- und in den Sortimentshandel. Ersterer ist der Producent, die schaffende Kraft, letzterer dagegen der Vermittler zwischen dem Producent und dem Consument, die Pulsader, von der aus die Erzeugnisse des Erstern in die verschiedenartigsten Bildungsabstufungen sich verbreiten. Vielfach hat man versucht, die Bedeutung dieser beiden Haupttheile gegenseitig abzuwägen und bald dem einen, bald dem andern eine wichtigere Stellung beizulegen. Beide stehen aber mit einander in so enger Verbindung und sind sich gegenseitig so unentbehrlich, dass sie eben nur als ein unzertrennliches Ganzes betrachtet werden können, und bei dieser innigen Zusammenwirkung in gleicher Berechtigung die hohe moralische Macht bilden, die dem Buchhandel in der Geschichte der Wissenschaften durch die Verbreitung der Literatur eingeräumt wird.

Diese beiden Haupttheile des buchhändlerischen Verkehrs, den Verlags- und den Sortimentshandel, finden wir in allen Zweigen unsers Geschäfts: in dem eigentlichen Buchhandel sowol, wie in dem Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandel; theils sind sie mit einander verbunden, theils jeder für sich getrennt. Die Wirksamkeit eines jeden ist aber so umfassend, die Thätigkeit eines Einzelnen so vollständig in Anspruch nehmend, dass für die Bestrebungen gewiss nur dann, wenigstens der Regel nach, ein entschiedener Erfolg denkbar ist, wenn entweder der Verlags- oder der Sortimentshandel ausschliesslich den Gegenstand eines buchhändlerischen Geschäfts bildet.

Wenn der Verlagsbuchhandel, wie schon mehrfach bemerkt, seine Aufgabe darin hat, die Geistesschöpfungen der gelehrten Welt durch die Presse dem Publicum zugängig zu machen, so ist es selbstredend, dass er in dieser Stellung einen wesentlichen Einfluss auf den Bildungsgang der Völker ausüben muss und auch von jeher ausgeübt hat. Denn er ist es, der den grossen geistigen Verkehr der Nationen in sich und unter einander befördert, und somit gleichsam als die Hauptkette zu betrachten ist, an die sich die steigende Civilisation gliedert. Lässt sich aber der Buchhandel überhaupt nur auf die allgemeine Bildung begründen, findet er in dem Durchdringen der literarischen Bedürfnisse des Publicums eben auch nur seine äussern, geschäftlichen Erfolge, so kann er seine hohe Bestimmung, die er sich, muss er auch immerhin als ein Handelszweig angesehen werden, selbst geschaffen hat, nur dann erfüllen, wenn Wissenschaft und Buch-

Digitized by Google

handel Hand in Hand gehen. Der Verlagsbuchhändler hat demnach in seiner geschäftlichen Stellung eine Doppelnatur zu repräsentiren: er muss Kaufmann sein und als solcher seine Waare kennen; er ist aber auch mehr als Kaufmann, sein Verhältniss zu der geistigen Welt weist ihm eine höhere Stellung an: er ist der Vermittler zwischen dem Schriftsteller und dem Publicum, und in dieser zweifachen Beziehung liegt die Schwierigkeit seiner Aufgabe und Pflicht. Die Stellung und der Beruf des Verlegers als producirende Kraft ist daher von ebenso hoher Bedeutung als wesentlichem Einfluss auf den gesammten literarischen Verkehr. Denn von ihm aus treten alle wissenschaftlichen Unternehmungen in die Welt: sei es nun, dass diese durch seine Vermittelung eingeführt oder als eigene Ideen von ihm selbst ins Leben gerufen werden. In letzterer Beziehung namentlich hat er eine grosse geistige Regsamkeit zu entwickeln. Denn der Buchhandel kann nur bei lebhaftem Umtausche der Ideen blühen, und je vielseitiger dieselben sind, desto glänzender wird er sich entfalten. Der speculative Verlagsbuchhändler greift darum selbst in das Zeitungswesen ein, regt als feiner Beobachter der Volksmeinungen bei den oft weniger auf das bürgerliche Leben einwirkenden Schriftstellern die Gegenstände an, worüber das Publicum gern Aufklärung lesen möchte, veranlasst Lexikographien, Systemzusammenstellungen, ruft Volksbücher ins Leben, befördert die Debatte über alles Wissenswerthe, pflanzt die Entdeckungen von einer Hemisphäre zur andern und erfasst überhaupt Alles, was Conversation, religiösen und geistigen Verkehr der Völker anzusprechen scheint.

Wir haben diesen Zweig unsers Geschäfts in dem vorhergehenden Abschnitte nach seiner speculativen wie productiven Seite hin gewissermaassen mit bevorzugender Ausführlichkeit behandelt, eben weil er das schöpferische Princip bildet und in dieser seiner wirksamen Thätigkeit die Richtung des ganzen übrigen Buchhandels bestimmt. Wir haben die Gewinnung des Manuscripts von Seiten der Schriftsteller, die Herstellung und Calculation der Bücher, das Expediren und Versenden, die Hülfsmittel zur Verbreitung und Verwerthung derselben und endlich die Rechnungsverhältnisse zu seinen Geschäftsfreunden schon so erschöpfend in naturgemässer Aufeinanderfolge abgehandelt, dass wir uns nur Wiederholungen zu Schulden kommen lassen würden, wollten wir diese einzelnen Theile des Geschäftsganges hier nochmals zu einem Ganzen an einander reihen.

Dagegen erscheint es uns gerechtfertigt, den praktischen Geschäftsgang des Sortimentshandels, dessen einzelne Bestandtheile wir der Hauptsache nach nur zerstreut erläutern konnten, übersichtlicher darzustellen und von dem eigentlichen Handel als bewegende Kraft des literarischen Vertriebes, wie von dem einflussreichen, aber auch ebenso mühevollen Berufe des Sortimentshändlers ein anschauliches Bild zu entwerfen.

Der Sortimentsbuchhandel ist die eigentliche Pflanzstätte des Buchhändlers, und jeder junge Mann, der sich diesem Berufe widmet, sollte seine Laufbahn im Sortimentsgeschäft beginnen. Hier, wo ihm sämmtliche Erscheinungen der Literatur vorgeführt werden, bietet sich nach allen Seiten hin Gelegenheit, das Urtheil zu bilden, die Kenntnisse zu erweitern, in dem Verkehr mit dem Publicum die Richtung des Zeitgeistes, die Mittel zur Verbreitung und die Erfolge literarischer Unternehmungen kennen zu lernen, um Erfahrungen für eine spätere selbstschaffende Thätigkeit zu sammeln.

Die Bedingungen, welche das Gedeihen des Sortimentshandels hervorrufen, lassen sich im Allgemeinen in drei Kategorien zusammenfassen: 1) Kenntnisse und Bildung; 2) Capital; 3) Eiserner Fleiss.

Kenntnisse und Bildung.

Bei den vielseitigen Berührungen, in die der Sortimentsbuchhändler in seiner Stellung kommt, ist es gewiss sehr wünschenswerth, wenn der junge Mann, der sich diesem Zweige des Geschäfts widmet, mit der Reife eines Primaners oder, nachdem er einen ganzen Cursus in einer Realschule absolvirt, eintreten kann. Eine technische Ausbildung wird von dem Sortimentshändler unbedingt erfordert; denn das Geschäft geht zu sehr in die Details ein, als dass er nicht all die unzähligen, wenn gleich oft bedeutungslos erscheinenden Hebel praktisch erkannt und geprüft haben muss. Diese Kenntnisse erwirbt er sich leicht in den Lehrjahren; die Beschäftigungen während der letztern machen ihn vertraut mit all den Vorkenntnissen, den kleinen Vortheilen, den wenn auch immer geringfügigen, doch von dem Sortimentshändler, der nur in kleinen Summen verdient, sehr zu beachtenden Ersparnissen etc.; ausserdem lernt er die ganze Art und Weise der Führung und Leitung des Geschäfts kennen. Vor allen Dingen aber muss er sich die Kenntniss erwerben, worauf seine ganze spätere Existenz beruht: die sogenannte Sortimentskenntniss. In einem erschöpfenden Maasse

Digitized by Google

wird dazu freilich nur in einem umfangreichen Sortimentsgeschäft sich Gelegenheit bieten, wo man die bedeutendsten Bücher aller Zeiten und aller Nationen in die Hände bekommt, deren Titel sich dann dem jugendlichen Alter für immer einprägen. Die allgemeinen Kenntnisse, welche die Bildung eines Buchhändlers ausmachen, müssen freilich schon vorhanden sein oder doch noch erworben werden; denn kein Gebiet der Kunst und des menschlichen Wissens darf dem Sortimentshändler, will er seine Stellung ausfüllen, ganz fremd bleiben.

Capital.

Aber Kenntnisse allein sind nicht ausreichend. Wie jedes gewerbliche Unternehmen Geld erfordert, so lässt sich auch ohne **Capital** oder Credit, der zu demselben Zwecke führt, weder ein eigentliches Sortimentsgeschäft gründen, noch auf die Dauer fortführen. Dabei kommt es freilich auf den Begriff eines Sortimentsgeschäfts an; die bei weitem grössere Zahl der Handlungen, die man in der gewöhnlichen Praxis als Sortimentsgeschäfte bezeichnet, führen diesen Namen nicht recht eigentlich, und würden ihrem Betriebe nach besser Commissionshandlungen heissen, da sie meistens nur mit Büchern handeln, die sie in Commission bekommen. Ihr Debit beschränkt sich auf die Neuigkeiten des Tages, die ihnen von den Verlegern zugesendet werden, und jedes andere Buch, nach welchem etwa Verlangen ist, wird erst nach erfolgter Bestellung verschrieben. Ein Lager von Büchern findet man bei ihnen nicht, eine Auswahl aus allen Fächern des Wissens, die bedeutendern Erscheinungen der ausländischen Literatur sucht man dort vergebens; sie sind mit einem Worte nicht assortirt und daher nicht eigentliche Sortimentshandlungen, die durch grosse Lager unterstützt werden. In letztern nur findet der Käufer das verlangte Buch, hier nur kann seine Kauflust gleich befriedigt und dadurch auch nur ein grosser Absatz erzielt werden. Zur Einrichtung eines solchen Sortimentsgeschäfts in diesem engern Sinne, zur Gründung eines umfassenden Lagers gehört aber nicht nur Capital, sondern es muss, wie jedem Geschäftsmanne, so auch dem Sortimentshändler, noch ein Betriebscapital zu Gebote stehen. Denn wird ihm von dem Verleger auch ein langer Credit zugestanden, so beansprucht das kaufende Publicum von ihm einen noch längern; und will er zur Aufrechthaltung seines Credits in der Ostermesse seinen Verpflichtungen nachkommen, so muss er Capitaleinschüsse machen können. Derartige Capitaleinschüsse sind indess nur in den ersten Jahren erforderlich, indem später, nachdem sich der Gang geordnet und ein Kundenkreis gebildet hat, das ganze Jahr hindurch ausstehende Gelder eingehen werden. Stehen diese Mittel dem Sortimentshändler nicht zu Gebote, so ist er gleich gelähmt, und wird auch die Vortheile eines höhern als des gebräuchlichen Rabatts nicht geniessen können, indem er auf die sogenannten Baarkäufe, wo man oft 8, 15, ja 25% billiger kauft, als auf Conto, verzichten muss.

Eiserner Fleiss.

Eine dritte Grundbedingung des Sortimentshandels ist der **Fleiss**. Ohne Fleiss und Thätigkeit gedeiht bekanntlich kein Geschäft; beide erfordert aber vorzugsweise der Sortimentsbuchhandel mehr als wie jedes andere Gewerbe.

Der Sortimentsbuchhändler muss Jahr aus Jahr ein gewissermaassen der Erste in seinem Geschäft, und auch der Letzte sein. Das kaufende Publicum will am liebsten von dem Principal bedient sein; es will von ihm ein Urtheil hören über ein anzuschaffendes Buch, es will von ihm mit Rath unterstützt werden bei der Auswahl seines Bücherbedarfs. Der Principal eines Sortimentsgeschäfts hat demnach, abgesehen von der Beaufsichtigung und Leitung des Ganzen, eine der schwierigsten und anstrengendsten Stellungen.

Die Ansichten über die Führung und manche Einrichtungen eines Sortimentsgeschäfts mögen wol verschieden sein, im Wesentlichen können sie aber nicht weit aus einander gehen. Das Ineinandergreifen der mannichfaltigsten Arbeiten macht es schwer, ein anschauliches Bild von einem solchen Geschäft zu geben. Um das Getriebe kennen zu lernen, wollen wir uns im Geiste in die Räumlichkeiten eines wohlgeordneten und umfangreichern Sortimentsgeschäfts lebhaft denken und das Personal in seinen Verrichtungen an uns vorübergehen lassen.

Von den untersten, in einem Sortimentsgeschäfte aber wesentlich nothwendigen Stellungen ausgehend, sehen wir den einen Markthelfer den ganzen Tag damit beschäftigt, die bestellten Bücher, die Neuigkeiten, Fortsetzungen, Journale, Briefe, Rechnungen etc. auszutragen; er cassirt Rechnungen ein, ebenso die quittirten Lieferungsartikel an Abnehmer, die entweder keine Kunden der Handlung sind, oder die es vorziehen, dergleichen oft wiederkehrende Lieferungen gleich baar beim Empfange zu bezahlen. Die eingezogenen Gelder

liefert er wöchentlich, nach Umständen täglich, dem Gehülfen ab, der die Casse führt. Ein anderer Markthelfer muss sich meistens im Geschäft aufhalten, und seine Arbeit besteht im Packen der Packete für die auswärtigen Kunden und Wiederverkäufer; er hat die ankommenden Ballen aufzumachen, die abgehenden zu packen, einzunähen etc. Ballen kommen in einem lebhaften Sortimentsgeschäfte täglich, und da sie in der Regel gegen Abend eintreffen, so beginnt das Tagewerk des einen Gehülfen mit dem Auszeichnen des Inhalts der Ballen; er legt dann auch gleich die Bestellungen, Bücher und Journalfortsetzungen aus; er besorgt das Einräumen der Bücher, das Ordnen des Lagers, welches, sowol das eigene als das Commissionslager, ganz genau nach den Wissenschaften herzustellen ist: Arbeiten, die sich täglich ohne Ausnahme wiederholen. Dieser Gehülfe macht auch die Verschreibungen, die regelmässig einen Tag um den andern abgehen.

Ein anderer Gehülfe führt das Kundenbuch, schreibt die Rechnungen aus, bucht die Zahlungen etc., führt die Buchhändlerstrazze, trägt die Facturen ein, macht die Abschlüsse und ordnet überhaupt das Rechnungswesen mit den Verlegern.

Ein dritter Gehülfe hat das ganze auswärtige Geschäft unter sich; ihm werden alle Briefe der Privatkunden, als auch der Wiederverkäufer, zur Effectuirung übergeben; er sucht die Bücher heraus, schreibt die Sendungen ein und besorgt die erforderliche Correspondenz. Er führt ausserdem das Abgangsbuch, ein Buch, wodurch der Verbleib der abgesetzten Bücher nachgewiesen und wenigstens annähernd eine Controle ausgeübt wird. Jeder Verleger hat darin sein Conto, und jeden Tag wird hierin eingetragen, was von dem Verlage des Einzelnen abgesetzt worden.

Ein vierter Gehülfe besorgt das Versenden der Novitäten an die Kunden; er legt die täglich ankommenden Neuigkeiten gleich aus, streicht die am Tage vorher zurückgekommenen und sendet dieselben andern Kunden wieder zu.

Das sind etwa die Hauptarbeiten im Sortimentsgeschäft, an sich schon mühselig und wie häufig durch den Besuch des Publicums unterbrochen! Denn bei dem Verkauf der Bücher, in dem Verkehr mit dem Publicum, sind Alle, vom Chef bis zum Lehrling, thätig. Jeder beschäftigt sich mit einem Käufer; entfernt sich Letzterer, so hat Der, welcher das Geschäft mit ihm gemacht, dafür zu sorgen, dass das verkaufte Buch ins Cassabuch, wenn es gegen baar abgegeben worden, dagegen, wenn es auf Rechnung abgegangen, in das Sortimentsbuch eingetragen wird. Ferner muss er, falls nur noch ein Exemplar oder, ist es ein sehr gangbarer Artikel, nur noch einige Exemplare vorhanden sind, es wieder verschreiben, muss, ist es ein angefangenes Werk, den Käufer auf die Continuationsliste setzen, und, wenn es ein eingebundenes Exemplar war, wieder ein Exemplar zum Buchbinder besorgen. Nachdem die Alles beobachtet worden, kann er erst wieder zu seiner laufenden Arbeit zurückkehren.

Worin bestehen aber die Arbeiten des Principals? — Ausser der Leitung des Ganzen, der Ueberwachung der Arbeiten eines jeden Einzelnen dürfen ihm keine speciellen Arbeiten zukommen, und doch hat er vollauf zu thun, denn auf ihm lastet Alles. Nach dem Auspacken der täglich ankommenden Sendungen sieht er die eingegangenen Bücher und die darauf bezüglichen Facturen durch, giebt an, was an Neuigkeiten noch nachverschrieben werden soll, prüft, ob er von den auf den Facturen angegebenen Bedingungen, bei Baar- oder Partiebestellungen, Gebrauch machen will; liest die eingegangenen Rechnungspapiere, Zuschriften, Börsenblatt etc. und verfügt erforderlichen Falls das Nöthige.

Alle eingehenden Briefe öffnet er selbst und giebt sie dem Gehülfen zur Beantwortung und Ausführung der darin ertheilten Aufträge. Ebenso liest er alle abgehenden Briefe durch und unterzeichnet sie selbst; denn kein Brief, keine Ansichtsfactur, keine Rechnung darf ohne seine Durchsicht oder Unterschrift ausgegeben werden. Natürlich erfordern diese Arbeiten seine stete Anwesenheit. Die Verschreibungen werden ihm vor Absendung vorgelegt; er prüft jeden Verlangzettel, bezeichnet, was gegen baar, was in Partien etc. verschrieben werden soll.

Täglich wird ihm die Casse abgeliefert. Er sieht das Cassabuch und das Sortimentsbuch genau durch, um daraus zu erfahren, was baar verkauft oder an Privatkunden und Wiederverkäufer expedirt wurde, und wacht bei dieser Gelegenheit darüber, dass das Abgesetzte wieder ergänzt und verschrieben wird, eine Arbeit, die, wie oben angegeben, schon von jedem Einzelnen ausgeführt werden muss.

Er führt seine geheimen Bücher, seine Haupt-Casse, stellt allmonatlich das Nöthige zusammen, um jährlich eine Bilanz seines Geschäfts ziehen zu können, und hat ausserdem so manchen Brief selbst zu beantworten, dessen Ausführung er dem Gehülfen nicht überlassen kann. — Seine Hauptarbeit aber, die ihm täglich die meiste Zeit raubt und ihn jeden Augenblick von der begonnenen Beschäftigung abruft, ist der Verkehr mit dem Publicum. Sowie die Thür des Locals sich öffnet, ist er der Erste, der dem Eintretenden entgegengeht, ihn begrüsst, um nach seinem Begehr zu fragen, wobei der sich ebenfalls bereithaltende Gehülfe das Gewünschte herbeiholt oder das Nöthige besorgt. Es mag ein Präsident oder ein Schulknabe, ein Bürgersmann oder ein Stabsoffizier, ein reicher Handelsherr oder ein Handwerkerlehrling seine Handlung betreten, so verlässt der Principal sein Pult, unterhält und beschäftigt sich, je nach Umständen und Erforderniss, kürzere oder längere Zeit mit Dem, der ihn mit seinem Besuche beehrt. Und dieses „Honneur machen", dessen sich kein Principal, er mag eine noch so angesehene Stellung unter seinen Mitbürgern einnehmen, zu schämen hat, knüpft ein festes Band zwischen Verkäufer und dem Publicum.

Mit dem Sortimentsbuchhandel eng verbunden, seine Thätigkeit aber meist nach anderer Richtung hin entfaltend, ist der

Antiquarbuchhandel, welcher denjenigen Zweig des Buchhandels in sich begreift, der sich mit dem An- und Verkauf älterer, durch den gewöhnlichen Sortimentsbuchhandel nicht mehr zu beziehender, oder neuerer, aber zu ermässigten Preisen ausgebotener Bücher befasst. Mit wenig Ausnahmen fallen sämmtliche vor 1750 erschienene Bücher in das Bereich des Antiquarbuchhandels, da deren Vorräthe meist längst vergriffen sind und also nicht mehr von den Verlegern oder von Denjenigen, an welche sie übergegangen sind, bezogen werden können.

Digitized by Google

Aber auch viele neuere Werke, deren Auflagen vergriffen und nicht erneuert worden sind, können nur noch auf antiquarischem Wege erlangt werden. Ausser diesen dem Gebiete des Sortimentsbuchhandels schon an und für sich entzogenen Bücherclassen beschäftigt sich der Antiquarbuchhandel auch mit dem Vertrieb solcher Bücher, die jede Sortimentsbuchhandlung in neuen Exemplaren noch zu liefern im Stande ist, die der Antiquar aber in schon gebrauchten, meist gebundenen Exemplaren zu ermässigten und um die Hälfte oder zwei Drittheile herabgesetzten Preisen verkauft. Diese Preisherabsetzung hat eine doppelte innere Berechtigung: einmal, weil dadurch eine grosse Menge werthvoller Bücher auch dem minder bemittelten Gelehrten zugänglich gemacht wird, und zweitens, weil der pecuniäre Werth eines Buchs kein feststehender sein kann. Denn ein z. B. vor 30 Jahren herausgegebenes Werk, welches damals auf der Höhe der Wissenschaft stand und von dem Gelehrten gern zu dem vom Verleger bestimmten Preise gekauft wurde, ist jetzt gänzlich oder theilweis veraltet und wird zuweilen nur als ein literarisches Curiosum gesucht. Es schreiten in unserer Zeit viele Zweige der Wissenschaft, z. B. die Naturwissenschaft, so schnell vorwärts, dass es oft nur weniger Jahre bedarf, ein an und für sich sehr werthvolles Buch durch ein jüngeres, welches, die neuesten Entdeckungen benutzend, Umfassenderes und Besseres bietet, in den Hintergrund gestellt zu sehen. Wenn der Gelehrte nichts destoweniger veranlasst wird, ein solches älteres Buch vielleicht wegen einzelner werthvoller Notizen, Abhandlungen etc. zu kaufen, so liegt es in der Natur der Sache, dass er auch nur einen mit dem geringern wissenschaftlichen Werth in Verhältniss stehenden geringern pecuniären Gegenwerth zu zahlen geneigt ist. In richtiger Würdigung dieser Umstände haben selbst manche Verleger den Ladenpreis ihrer ältern Verlagsartikel mehr oder weniger herabgesetzt; doch bleibt das Hauptgeschäft in dieser Beziehung stets in den Händen des Antiquars, weil theils selbst die herabgesetzten Preise der Verleger vielen Bücherkäufern noch zu hoch erscheinen, theils auch weil der Antiquar bessere Gelegenheit hat, die betreffenden Bücher zur Kenntniss des Publicums zu bringen.

In neuerer Zeit haben die Antiquare auch öfters die ganzen Restvorräthe eines Buchs mit oder ohne Verlagsrecht von dem Verleger durch Kauf an sich gebracht, um sie zu ermässigten Preisen zu vertreiben. In der Regel beschränkt sich der Antiquar aber auf Käufe aus zweiter Hand. Er kauft einzelne Bücher, die der Besitzer nach geschehener Benutzung zu veräussern wünscht, übernimmt ganze Bibliotheken verstorbener Gelehrten, ersteht in Bücherauctionen Werke, von denen er sich Absatz verspricht, oder bringt solche durch Tauschgeschäfte mit andern Antiquarbuchhändlern an sich. Die Verwerthung des auf solche Weise erworbenen antiquarischen Lagers geschieht durch Handverkauf an das Publicum, oder durch Absatz an andere Antiquare oder Sortimentsbuchhandlungen. Um diese zu erzielen, werden Kataloge gedruckt und an Handlungen, welche sich mit dem Vertrieb antiquarischer Bücher befassen, zur weitern Verbreitung gesandt. Die darauf eingehenden Bestellungen werden von dem Antiquar mit einem Rabatt von 10 bis 15% (bisweilen auch höher) zu Gunsten der Antiquar- und Sortimentsbuchhandlungen gegen baare Zahlungen effectuirt. Das Antiquargeschäft unterscheidet sich von den Sortimentsbuchhandlungen wesentlich dadurch, dass Creditverhältnisse gar nicht stattfinden. Dem zu Folge können auch à Condition-Sendungen, Remittenden, Disponenden, Rechnungsdifferenzen, Saldo-Ueberträge und schlechte Schuldposten in dem Antiquarbuchhandel nicht vorkommen. Wie der Antiquar alle seine Einkäufe baar bezahlt, so verlangt er auch mit Recht, dass seine Geschäftsfreunde ihren Bedarf gegen baare Zahlung von ihm beziehen. Es ist daher anzurathen, dass die Sortimentsbuchhandlungen bei Bestellungen antiquarischer Bücher ihren Commissionär stets mit Auftrag zur Einlösung derselben versehen, damit durch Unterlassung nicht Verzögerung in der Zusendung veranlasst werde. Dass bei dem geringen Rabatt, welchen der Sortimentsbuchhändler bezieht, der Kundenrabatt ganz wegfällt, ist selbstverständlich, vielmehr haben die Besteller in der Regel noch die Fracht für die empfangenen Bücher zu vergüten.

Während der heutige Sortimentsbuchhandel nur die Literatur der Gegenwart, oft sogar nur die des Augenblicks in sich begreift, umfasst der Antiquarbuchhandel die literarische Entwickelung von Jahrhunderten und bildet durch seine Bücherläger die Rüstkammer der Wissenschaft. Deshalb ist er auch unstreitig die interessanteste Branche des Buchhandels und verdient die grösste Beachtung und Benutzung. Ein tüchtiger Antiquar muss neben einer allgemeinen Vorbildung gute Kenntniss der Literatur und Sprachen besitzen, die ihm einen Ueberblick über das ganze reiche Feld der Wissenschaft gewährt und ihn befähigt, jedem Buche eine seinem Inhalt entsprechende Stelle anzuweisen. Es sind dies die

Digitized by Google

beiden wichtigsten Stützen des Antiquars, ohne die er zum Trödler hinabsinkt, der ein Buch nur nach Maassgabe seines Umfangs oder anderer Aeusserlichkeiten taxirt. Alle ältern und neuern Hauptwerke der einzelnen Wissenschaften müssen ihm nach der Zeit ihres Entstehens, nach ihren verschiedenen Ausgaben, Commentaren etc. bekannt sein. Selbst den Büchern zweiter und dritter Classe muss er durch Kenntniss ihres Zusammenhanges mit andern wichtigen Erscheinungen einer Literaturepoche den richtigen Werth beizulegen wissen. Neben der Kenntniss der englischen und französischen, womöglich auch der italienischen Sprache ist ihm die der lateinischen unerlässlich und die der griechischen jedenfalls sehr wünschenswerth. Abgesehen davon, dass die Abschrift und nöthigenfalls die richtige Abkürzung eines lateinischen Titels ohne Verständniss der Sprache sehr schwierig ist, so ist dieselbe, namentlich bei den ersten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst und bei Manuscripten, die bekanntlich des Titels entbehren, unumgänglich nothwendig, da bei solchen oft eine wenigstens theilweise Lectüre des Buchs erforderlich ist, um den Inhalt richtig angeben zu können.

Das wichtigste und schwierigste Geschäft des Antiquars besteht in der Werthbestimmung eines Buchs. Ausgerüstet mit den Kenntnissen der Literatur und Sprachen wird er sich den dazu nöthigen Tact nur durch längere Erfahrung aneignen können, da ausser dem innern Werth der Bücher auch namentlich die Liebhaberei, welche öfters wechselt, in Betracht kommt. Die Bedürfnisse der sogenannten Bibliophilen sind hier maassgebend für den Preis der Bücher. Der Eine kauft vorzugsweise schöne und seltene Drucke, wie die der Aldinen, Junten, Elzevire. Die äussere Erhaltung des Exemplars, die Grösse der Bogen, der Umstand, ob dieselben beschnitten sind oder nicht, die Pracht des Einbandes, die Ausschmückung mit Miniaturen und schön gemalten Anfangsbuchstaben, Drucke auf Pergament oder Velin, auf farbigem Papier oder solchem aus ungewöhnlichen Stoffen (Asbest), Drucke in Gold, Silber und andern Farben etc. haben bedeutenden Einfluss auf den Preis. Ein Anderer kauft nur Originalausgaben und erste Drucke eines Autors, wie z. B. in neuerer Zeit die ersten Ausgaben unserer vaterländischen Classiker: Goethe, Schiller, Lessing etc., mit wohlthuender Pietät aufgesucht werden; oder Bücher, welche nur in geringer Anzahl gedruckt und von denen die einzelnen Exemplare mit Nummern unter Angabe der Stärke der Auflage versehen sind; ferner solche, welche den eingeschriebenen Namen ihrer frühern berühmten Besitzer oder Autographen und handschriftliche Anmerkungen der Verfasser enthalten oder einst berühmten Männern angehörten. Ein Dritter macht Jagd auf alte Reisebeschreibungen, ein Vierter auf Incunabeln, ein Fünfter auf alte Bücher mit Holzschnitten etc. etc.

Die bibliographischen Handbücher: « *Brunet*, Manuel du libraire »; « *Ebert*, Allgemeines bibliographisches Lexikon »; « *Lowndes*, Bibliographers manual »; « *Gamba*, Serie dei testi »; « *Sopikoff*, Russische Bibliographie »; « *Reid*, Bibliotheca scotico-celtica » etc., sowie die werthvollen antiquarischen Kataloge, liefern die Unterlage zur richtigen Preisbestimmung.

Als das hauptsächlichste Vertriebsmittel antiquarischer Bücher sind die Kataloge zu betrachten, welche meist in einer Auflage von 1000 bis 2000 Exemplaren gedruckt und an die Antiquar- und Sortimentsbuchhandlungen zur Vertheilung an die Kunden gesandt werden. Die Hauptterfordernisse zur Anfertigung derselben sind: genaue und gewissenhafte Angabe der Büchertitel und richtige Zusammenstellung derselben unter die wissenschaftlichen Rubriken. Zu ersterer gehört: Name und Vorname des Verfassers, vollständiger oder verständig abgekürzter Titel, Auflage, Angabe der Bogenzahl, Kupfer, Beilagen etc., Druckort und Jahr, Format, Einband und, wenn nöthig, Angabe, ob das Buch besonders schön erhalten ist, ob Prachtexemplar, mit breitem Rande, auf Velinpapier oder Pergament etc. Bei ältern und seltenen Werken, namentlich Incunabeln etc., ist eine möglichst genaue Beschreibung nothwendig, Anzahl der Blätter, der Miniaturen, Holzschnitte und deren Monogramme, Officin des Druckers, und bei Drucken der Elzevire wird Angabe der Höhe des Buchs in französischem Maasse gewünscht etc.

Ein nicht minder wichtiges Erforderniss ist die richtige Rubricirung der Bücher in die verschiedenen Fächer der Wissenschaft, wie Theologie, Naturwissenschaft, Philologie etc. und deren Unterabtheilungen, eine Arbeit, die nicht ohne einen gewissen Grad allgemeiner Bildung ausgeführt werden kann. Die Herstellung solcher antiquarischer Kataloge ist oft mit bedeutenden Kosten verbunden, und es sollte denselben von Seiten der Sortimentshandlungen eine grössere Aufmerksamkeit und eine thätigere Verwendung für die Verbreitung derselben, als es leider zu geschehen pflegt, zugewendet werden.

Mit dem Buchhandel in enger Beziehung stehen der Kunst-, Musikalien- und der Landkar-

Digitized by Google

tenhandel, welche theils in Verbindung mit diesem, theils als selbständige Handelszweige betrieben werden. Auch hier unterscheidet man Verleger und Sortimentshändler, je nachdem sich die Richtung der Thätigkeit der productiven Herstellung oder dem Vertriebe der Erzeugnisse zuwendet; selten indessen findet man streng diese Sonderung, vielmehr weit häufiger noch als im Buchhandel Beides mit einander verbunden.

Der Kunsthandel im engern Sinne beschäftigt sich mit der Herbeischaffung und dem Vertriebe der ältern, neuern und neuesten Producte der zeichnenden Künste, und richtet daher seine Aufmerksamkeit namentlich auf Handzeichnungen, Oelgemälde, Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien. Den Hauptgegenstand seiner Beschäftigung bilden preiswürdige Kupferstiche. Ausserdem zieht er häufig noch die Gegenstände der Plastik und Mechanik in sein Bereich, sowie er sich auch mit dem Verkaufe von Materialien zur Ausübung der zeichnenden Künste befasst. Hinsichtlich seines Geschäftsganges, seiner innern und gegenseitigen Verhältnisse und Bedingungen weicht derselbe nur wenig von dem Buchhandel ab.

In den frühern Zeiten, besonders als nach dem Aufblühen der Kupferstechkunst der Geschmack an Bilderwerken immer reger wurde, waren es die Künstler selbst, welche den Verkauf ihrer Producte besorgten. Später fanden sich einzelne Speculanten, die von den Künstlern überall Kupferstiche zusammenkauften, sie auf Messen, Jahrmärkten und Wallfahrtsörtern etc. zum Verkauf ausboten und somit den eigentlichen Grund zum Kunsthandel legten, der sich aber erst gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts zu einer gewissen Selbständigkeit und seitdem zu immer grösserer Bedeutung emporschwang. Wesentlich haben hierzu die Kunstvereine und die damit verbundenen Kunstausstellungen beigetragen, die sich in so erfreulicher Weise über ganz Deutschland verbreiten und dadurch, dass sie die Anschauung der Erzeugnisse des künstlerischen Schöpfergeistes möglichst zugängig machen, den günstigen Fortschritt zu befördern suchen.

Auch der Kunsthandel hat seinen Antiquarhandel, der aber noch schwieriger als der des Buchhandels ist und daher nur von Wenigen betrieben wird, welche die dazu erforderlichen umfassenden Kenntnisse von der Kunst, ihrer Geschichte etc. in sich vereinen.

Die Einkaufsquellen der ältern, geschätzten Kunsterzeugnisse sind hauptsächlich die Kunstauctionen, welche an verschiedenen Orten, besonders in Leipzig, abgehalten werden.

Der Musikalienhandel ist gleichsam ein Sprössling des Buchhandels und hinsichtlich der Art und Weise seines Betriebes diesem ganz ähnlich. Den Gegenstand bilden die musikalischen Compositionen, welche durch den Druck veröffentlicht und vervielfältigt werden.

Die Tonkunst ist eine Kosmopolitin; durch ihre in allen Ländern der civilisirten Welt gleich verständlichen Charaktere ist sie überall willkommen, weil man sie überall mit gleichem Reize geniessen kann, welcher Vorzug den Schriftwerken leider abgeht, die durch Uebertragungen stets an Wahrheit und Schönheit so Vieles verlieren. Die kleine Zahl der Töne ist einer so mannichfaltigen Versetzung, Paarung, Verkürzung, Verlängerung etc. fähig, dass hieraus eine unerschöpfliche Masse von Musikalien entsteht und somit auch ein ganz besonderer Zweig des Handels längst schon nöthig geworden ist.

Anfänglich waren es auch hier die Musiker, welche sich damit beschäftigten, ihre eigenen und die Werke anderer Componisten zu drucken und zu verbreiten; später aber wurde der Handel mit Musikalien durch Buchhändler fortgeführt, bis sich derselbe vom Buchhandel immer mehr trennte und als selbständiger Handelszweig auftrat. Obgleich dieser nun auch jetzt noch zum Theil einen Nebenzweig des Buchhandels bildet, so zählen wir doch eine bedeutende Reihe von meist ansehnlichen Handlungen, welche sich ausschliesslich mit dem Verlage und Sortimentsgeschäft von Musikalien beschäftigen.

Aber erst seit zwei Decennien bildete sich der Musikalienhandel zu einem compacten Geschäfte aus, da er sich vorher in einem ungeregelten, fast rechtlosen Zustande befand und ganz eigenthümliche, von dem Buchhandel abweichende Normen angenommen hatte. Die vorhandenen Verordnungen zum Schutze des Buchhandels fanden auf ihn nicht mehr Anwendung, und es gab für die neue Geschäftsbranche kein Regulativ. Daher nahmen Missbräuche mächtig überhand, die Begriffe über geistiges Eigenthum schwankten, der Nachdruck wurde zu einer allgemeinen Gewohnheit.

Im Jahre 1829—30 suchte ein Privatverein diesem Uebel zu begegnen und gab ein erfreuliches Zeugniss von Dem, was auch dem rechtlosesten Zustande gegenüber klare Erkenntniss, ernster Wille und feste Beharrlichkeit zu leisten im Stande ist: 16 Musikalienhandlungen schlossen, um dem Musikalienhandel Solidität und Festigkeit zu geben, die ihm hinsichtlich der

Digitized by Google

Sicherheit des Eigenthums mangelte, einen Vertrag, dessen Bestimmungen durch das Erläuterungsmandat vom 17. Mai 1831 in Sachsen, und durch das Gesetz vom 11. Juli 1837 auch in Preussen ihrem wesentlichen Inhalte nach gesetzliche Kraft verliehen wurde.

Im Uebrigen werden sämmtliche Originalverlagsartikel in ein besonderes Verzeichniss von dem Secretär des Leipziger Comité eingetragen und durch das Börsenblatt bekannt gemacht. In jeder Ostermesse hält neben dem Börsenverein auch der Verein der Musikalienhändler seine Generalversammlung.

Der Landkartenhandel wird als productiver Zweig theils in Verbindung mit dem Buchhandel, theils aber auch von mehren bedeutenden Häusern als ausschliesslicher Gegenstand betrieben. Den eigentlichen Handel oder Vertrieb der Landkarten besorgt aber fast allgemein der Sortimentsbuchhandel.

Mit der grössern Ausbreitung der Cultur und der Wissenschaften überhaupt stieg natürlich auch das Bedürfniss der Karten, und je mehr sich die Kenntnisse der Erd- und Himmelskunde, in der Geschichte etc. erweiterten, um so mehr dachte man darauf, die gewonnenen Schätze des Wissens in diesem Zweige dem Auge durch sinnliche Zeichen darzustellen, und so die Möglichkeit herbeizuführen, sie auch andern zugänglich zu machen. Jetzt nun sind die Karten ein allgemeines Bedürfniss und unentbehrliches Hülfsmittel geworden, und die Wissenschaft hat sie so vervollkommnet, dass sie sich ebenso durch mathematische Richtigkeit wie durch Genauigkeit und Vollständigkeit des Details, Schönheit und Reinlichkeit des Stiches und Druckes auszeichnen.

Das Band, welches alle Geschäftszweige des Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandels zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen vereinigt, ist das Commissionsgeschäft.

In der vollendetsten Organisation des Commissionsgeschäftes liegt das Charakteristische, wodurch sich der deutsche Buchhandel vor dem aller übrigen Länder so vortheilhaft auszeichnet. Leipzig ist der Concentrationspunkt. Jede auswärtige Buchhandlung hat hier einen Commissionär, der alle Geschäfte für sie besorgt, welche die ununterbrochene Geschäftsverbindung mit den übrigen Handlungen herbeiführt. Ein grosser Theil der Verleger hält bei seinem Commissionär in Leipzig ein Lager der gangbarsten Verlagsartikel und beauftragt diesen, die bei ihm eingehenden Bestellungen für seine, des Verlegers, Rechnung zu effectuiren. Der Sortimentshändler sendet alle seine Bestellungen, welche er nicht ausnahmsweise direct an den Verleger richtet, an seinen Commissionär, der entweder selbst oder durch Vermittelung der Bestellanstalt für Buchhändlerpapiere die einzelnen Verlangzettel an die Leipziger Verleger und an die Commissionäre der auswärtigen Verleger abgiebt. Die verlangten Bücher werden nun, wenn sie in Leipzig auf Lager sind, von hier aus expedirt und an den Commissionär des Bestellers zur Weiterbeförderung an diesen abgeliefert. Im andern Falle, wenn die verlangten Bücher nicht vorräthig sind, gehen die Bestellzettel an den auswärtigen Verleger, der sie von Hause aus expedirt und die Packete an seinen Commissionär in Leipzig sendet, von dem sie wieder an den Commissionär des Bestellers zur Versendung an diesen abgegeben werden. Diesen Gang zwischen Absender, Commissionär und Empfänger nehmen alle Zuschriften, Rechnungspapiere, Packete, Zahlungen und überhaupt alle zur Ausführung kommenden Aufträge. Es ist sehr einleuchtend, dass die Besorgung aller dieser einzelnen zahlreichen Geschäfte grosse Aufmerksamkeit, Pünktlichkeit und Umsicht erfordert und das Commissionsgeschäft zu einem sehr bewegten und mühsamen Zweig des Buchhandels macht.

Ueber alle diese Besorgungen hat der Commissionär Buch zu führen und seinem Committenten Rechnung abzulegen. Er führt ein besonderes Auslieferungsbuch für die von ihm für Rechnung des Verlegers ausgeführten Expeditionen, und giebt diesem zu gewissen Zeiten eine Abschrift davon. Er verzeichnet in dem Speditionsbuche alle abgehenden Packete und ertheilt dem Empfänger rechtzeitig Avis über jede Sendung, die er an ihn macht. Er liefert seinem Committenten auch häufig Sortiment für eigene Rechnung. Er hat dessen Interesse nach allen Seiten hin zu wahren; Bestellungen, welche ihm als dringend empfohlen werden, lässt er besonders einholen; Anordnungen über eigenthümliche Versendungsweise der Ballen sind von ihm mit Genauigkeit auszuführen, kurz, alle Wünsche, welche sein Committent ihm kundgiebt, sucht er möglichst prompt zu erfüllen. Ausserdem besorgt der Commissionär auch die Cassageschäfte für seinen Committenten, führt darüber besonders Buch und legt ihm Rechnung zu bestimmten Zeiten ab. Er löst die von ihm verlangten Baarpackete ein und empfängt für ihn die Beträge der gegen baar ausgeführten Auslieferungen. Er leistet überhaupt für ihn alle Zahlungen, welche ihm aufgetragen werden, und nimmt ebenso die

34*

Digitized by Google

eingehenden Gelder für ihn in Empfang. Er besorgt auch in der Ostermesse die Abrechnungsgeschäfte für seinen Committenten, wenn dieser ihn damit besonders beauftragt.

Für alle diese Mühewaltungen erhält der Commissionär eine jährliche Entschädigung, deren Höhe nach dem Umfange der Geschäfte bemessen und durch gegenseitiges Uebereinkommen festgestellt wird. Ausserdem berechnet er die Emballage der Sendungen, die Auslagen für Porto und sonstige Spesen und für Besorgung der Cassageschäfte gewöhnlich eine nach Procenten bestimmte Provision.

Ausser in Leipzig, wo jede auswärtige Buchhandlung einen Commissionär hat, bestehen noch andere Commissionsplätze, welche den leichtern Verkehr des Buchhandels in den einzelnen Ländern selbst zum Zweck haben.

Für die norddeutschen Buchhandlungen, namentlich Preussens, sind Berlin und Cöln, für die süddeutschen Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg und Stuttgart, und für die Buchhandlungen Oesterreichs Wien als Commissionsplätze zu nennen.

Werfen wir nun, nachdem wir das umfassende Gebiet des Buchhandels und seiner Nebenzweige von den Uranfängen an bis auf die gegenwärtige Zeit in allen geschäftlichen Stadien durchlaufen haben, nochmals auf diese Darstellung einen Blick zurück, so dürfen wir wol mit Recht behaupten, dass der Buchhandel, der überall da obenan genannt wird, wenn von den Kräften und Hebeln die Rede ist, durch welche die Welt nach ihrem ethischen und politischen Wesen gestützt und getragen, gehoben und getrieben wird, seiner bestimmungsgemässen Entwickelung und Vervollkommnung entgegengeschritten und so zu einer moralischen Macht geworden ist, die ihre wohlthätigen Wirkungen auf die höchsten Zwecke der Völker in Haus, Schule, Kirche, Werkstätte und Staat in unberechenbarer Weise ausübt. Die früher mitunter auftauchenden schmuzigen Speculationen sieht man vor der Achtung gegen die Wissenschaften, vor der rechtlichen Gesinnung und Tüchtigkeit, vor der ehrenwerthen Stellung, wie sie sich der Buchhandel im Allgemeinen zu erstreben gewusst, in der neuesten Zeit immer mehr verschwinden und die Bestrebungen der buchhändlerischen Thätigkeit sich täglich an die Wissenschaftlichkeit, Aufklärung und allgemeinere Volksbildung fester und enger anschliessen. Die mit der Ausbreitung des Buchhandels naturgemäss erwachsenden Concurrenzen, die man häufig als Gegenstand eines störenden und lähmenden Uebelstandes im Buchhandel bezeichnet, werden in den meisten Fällen wol mit Unrecht angefochten. Fülle der Production ist stets ein Beweis lebhafter Concurrenz, Concurrenz aber bekanntlich die mächtigste und fast einzige Triebkraft jeden Fortschritts. In dem grossen Reichthum des literarischen Marktes dürfte daher weniger Bedenkliches liegen, als vielmehr darin, dass der intensive Gehalt unserer Literatur mit ihrer äussern Ausdehnung zum Theil immer noch nicht in ganz richtigem Verhältnisse steht.

Wie das innere Wesen des Buchhandels einer Vervollkommnung entgegengegangen ist, so auch der Betrieb. In dem gegenwärtigen Geschäftsgange des deutschen Buchhandels finden wir im Allgemeinen zwar noch dieselben Grundelemente des frühern geschäftlichen Verkehrs, aber die eigenthümliche Organisation ist im Laufe der Zeit eine andere geworden, indem sie sich nach den erhöhten allgemeinen Verkehrsverhältnissen unter den Völkern ausgebildet hat. Mit der allgemeinen Volksbildung und dem dadurch bedingten grössern Literaturbedürfniss hat auch der Buchhandel in seiner fortwährend wachsenden Ausbildung und in Folge dessen herbeigeführten Ausbreitung naturgemäss einen ausgedehnten grossartigen Verkehr gewonnen, der in sich selbst nur durch ein Festhalten an streng kaufmännischen Principien, welche im Buchhandel seither leider noch immer zu wenig Geltung hatten, aufrecht erhalten werden kann. Das erhöhte Interesse an den literarischen Erzeugnissen, welches eben durch die Bestrebungen des Buchhandels geweckt und befördert worden, verlangt bei der gesteigerten Production für den Vertrieb nach Aussen auch ganz andere Hebel und Hülfsmittel als früher; die dadurch vermehrte Thätigkeit und Anstrengung nach allen Seiten hin musste demnach eine rastlos fortschreitende Entwickelung zur Folge haben, und so sehen wir gegenwärtig den buchhändlerischen Verkehr auf einer Höhe angelangt, welche, bei allen Klagen über den Verfall desselben, bisher noch unerreicht geblieben. Den umsichtigen und thätigen Bemühungen hochgesinnter Geschäftsgenossen wird es gelingen, manche Uebelstände und Krebsschäden, welche sich hier wie in jedem andern Verhältnisse finden, allmählig zu beseitigen, und so dürfen wir hoffen, unser Geschäft immer mehr in edlerer und erfolgreicherer Entfaltung emporblühen zu sehen!

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

ERSTER ABSCHNITT.

DIE BUCHDRUCKERKUNST UND DIE DAMIT VERWANDTEN GESCHÄFTSZWEIGE.

I. DIE BUCHDRUCKERKUNST.

Die **Buchdruckerkunst** (Typographie) verdankt ihre Entstehung dem Bedürfnisse, die Schrift durch Farbendruck leichter und schneller zu vervielfältigen, als dies durch Wiederholung mit der Hand und der Feder möglich ist. Als Vorläufer der Buchdruckerkunst ist die Holzschneidekunst zu betrachten, vermittelst welcher die Schrift in Holztafeln erhaben geschnitten wurde. Das Buchstabenalphabet der Sprachen führte aber bald darauf hin, die ganzen Holztafeln zu zerfällen und die Buchstaben einzeln in Holz, Blei oder Zinn zu schneiden, um aus denselben Druckformen für die Schrift zusammenzusetzen, welche nach gemachtem Gebrauche aus einander genommen und zu einer neuen Form wieder gebraucht werden konnten. Durch dieses Zerfällen erst entstand die zweite Verfahrungsweise, die sogenannte Typographie.

Wir haben bereits in der Einleitung eine kurze geschichtliche Uebersicht der Entstehung, ersten Fortbildung und Verbreitung der Buchdruckerkunst gegeben und daraus erfahren, dass diese Kunst es war, welche den Buchhandel so eigentlich erst ins Dasein rief und ihm seine hohe Bedeutung verlieh. Hier ist es nun unsere Aufgabe, das Technische der Buchdruckerkunst zu erklären, welches für den Buchhändler überhaupt, für den Verleger aber insbesondere von sehr grosser Wichtigkeit ist.

Das technische Verfahren der Buchdruckerkunst theilt sich in zwei Hauptmomente:

A) Das Anfertigen der Druckform, und

B) Die Bewerkstelligung des Druckens selbst.

A. DAS ANFERTIGEN DER DRUCKFORM.

Die Formen, welche beim Buchdruck in Anwendung kommen und auf denen alle Charaktere, die sich abdrucken sollen, erhaben erscheinen, können zweierlei Art sein: entweder sind sie Formen, die eine aus dem Ganzen gearbeitete Fläche darstellen (Stereotypplatte), oder solche, welche aus einzelnen Bestandtheilen (Lettern, Typen) zusammengesetzt sind. Wir haben es hier zuvörderst mit den letztern, aus vielen einzelnen kleinen Theilen oder beweglichen Typen zusammengesetzten Druckformen zu thun und werden auf jene aus dem Ganzen bestehenden in der Abhandlung «Stereotypie» zurückkommen.

1) Die Lettern oder Buchdruckertypen.

Die Lettern oder Buchdruckertypen sind vierseitig prismatische, aus Schriftzeug oder Schriftgiessermetall gegossene Stäbchen, deren Begrenzungsflächen in rechten Winkeln zu einander gestellt sind.

Ein Sortiment zu einer und derselben Art gehöriger Lettern nennt man in Beziehung auf den Charakter derselben eine Schrift.

Die in den deutschen Buchdruckereien vorkommenden Hauptschriftgattungen sind: die gewöhnliche deutsche Schrift, in der Kunstsprache Fractur genannt, und die lateinische Schrift, wovon man zwei Arten hat: die geradstehende, Antiqua, und die schrägliegende, Cursiv. Im Französischen heisst die Antiqua Romain und die Cursiv Italique, im Englischen Roman und Italic, die Fractur aber German Text. Die Schriften in den übrigen Sprachen werden nach der ihnen zugehörigen Sprache be-

Digitized by Google

nannt, z. B. griechisch, hebräisch, syrisch, armenisch etc.

Eine Anzahl Lettern so mit einander verbunden, dass sie abgedruckt einen bestimmten zusammenhängenden Text geben, nennt man Schriftsatz oder kurzweg Satz.

Da nun die Typen, um diesen Schriftsatz herzustellen, geeignet sein müssen, in jede beliebige Ordnung gebracht zu werden, so kann natürlich eine Type in der Regel auch nur ein einziges Schriftzeichen darstellen. Diese Schriftzeichen sind aber sehr verschieden, da neben den Buchstaben des Alphabets noch eine grosse Anzahl anderer zufälliger Bezeichnungen nöthig werden.

Es enthält daher jede Schrift zunächst die grossen oder Anfangsbuchstaben, Versalien, und dann die kleinen, die man gemeine oder gewöhnliche Buchstaben nennt, ausserdem aber noch die zehn Zahlzeichen. In den Antiquaschriften hat man noch die sogenannten Capitälchen (CAPITÄLCHEN), welche der Form nach mit den Versalien, der Grösse nach aber mit den gemeinen Buchstaben übereinkommen und zur Auszeichnung gewisser Worte im Texte, zu Rubriken, Columnentiteln etc. gebraucht werden.

Unter den zufälligen Bezeichnungen sind die Interpunctionen (, ; : . ? !) die unentbehrlichsten, zu denen man auch den Gedankenstrich (—), die Parenthesen (() [ ]) und das Abtheilungszeichen (- =), in der Kunstsprache Divis genannt, rechnet. Andere zufällige Zeichen sind: Sternchen (*), Kreuzchen (†), Paragraphzeichen (§), Nachweisungszeichen (NB. ☞), arithmetische und mathematische (+ × — : = ∾ △ □ √ etc.), kaufmännische, chemische, Apotheker- und Kalenderzeichen etc. In fremden Sprachen kommen noch die Accentbuchstaben und Quantitätszeichen hinzu (ç, ñ, ą, ę, ń, à, ê, í, ö, ŭ).

Auf allen den bis jetzt genannten Typen ist das Schriftzeichen, welches sie darstellen, erhaben; es giebt aber noch eine Art Typen, die sich nicht mit abdrucken sollen, sondern nur dazu bestimmt sind, die leeren Zwischenräume zwischen den Buchstaben, Wörtern, Zeilen etc. auszufüllen. Man nennt diese Typen Ausschliessungen; sie sind niedriger als die übrigen und werden überall dahin gesetzt, wo im Drucke weisse Stellen erscheinen sollen, denn in einem Satze muss Alles, auch Das, was weiss bleiben soll, mit Metall ausgefüllt sein, sodass jede Columne oder gesetzte Seite eine zusammenhängende, obwol aus lauter einzelnen Stückchen bestehende, ununterbrochene Metallmasse, also ein geschlossenes Ganzes bildet.

Die Gestalt der Lettern oder Buchdruckertypen ist folgende:

Bei näherer Betrachtung finden wir hinsichtlich der Höhe, Stärke und Breite des Typenkörpers verschiedene Grössenverhältnisse, welche von wesentlicher Bedeutung sind und die wir uns deshalb recht klar machen müssen. Die Höhe des Stäbchens ist $c-d$, und diese muss bei allen zu einer und derselben Schrift gehörigen Lettern, welche in einer Buchdruckerei vorhanden sind, ganz gleich sein, damit ihre obern Flächen (c) nach Vollendung des Satzes durchaus in einer und derselben Ebene liegen und bei dem Abdruck mit dem Papiere gleichmässig in Berührung kommen, weshalb diese Höhe auch die Schrifthöhe genannt wird. Auf der obern Fläche (c) des Typenkörpers befindet sich das abzudruckende Zeichen erhaben und in verkehrter Stellung; diesen Theil nennt man das Auge, den Kopf oder die Bildfläche. Die Stärke des Typenkörpers ($a-b$) ist Das, was man unter dem Kegel der Schrift versteht. Die Grösse dieses Kegels richtet sich nach der Grösse der Schrift, sie muss aber bei allen zu ein und derselben Schrift gehörigen Lettern ganz gleich sein.

Wenn wir uns für die gedruckte Zeile vier gleichlaufende Linien denken, so füllen einige Buchstaben die beiden mittlern ganz aus, wie a, e, n, m (*a, e, n, m*); andere sind hinaufsteigende, wie b, d, f, i (*b, d, h, i, k, l, t*), sowie die meisten der Versalien, und andere heruntergehende, z. B. g, j, p (*g, j, p*). Letztere beiden Arten von Buchstaben nennt man halblange, es giebt aber auch ganzlange, wie J, P, H, ſ, f, h, welche oben und unten vor dem Hauptkörper vorstehen. Da nun alle Typen in der Richtung der Kegelhöhe gleiche Abmessungen haben müssen, damit eine beliebige Anzahl derselben zu regelmässigen Zeilen an einander gereiht und verbunden werden können, so wird der Kegel der Schrift nach der Höhe dieser ganzlangen Buchstaben bestimmt.

Einige Buchstaben reichen zum Theil über die Breite des Typenkörpers hinaus auf die abgeschwächte Fläche des danebenstehenden und bilden hier einen kleinen vorspringenden Keil; sie heissen deshalb überhängende oder unterschnittene Buchstaben. Ein Beispiel davon giebt das f, dessen oberer Punkt neben dem Typenkörper hinaussteht. Diese Einrichtung ist des guten Ansehens der Schrift wegen gemacht; denn wenn man diesen Punkt noch mit auf den Körper der Type bringen wollte, so müsste man letztern breiter machen und dann würde der nächstfolgende Buchstabe unten von dem Körper des f zu weit entfernt stehen. In der Antiqua sind f und j, in der Cursiv *d, g, j, l, y, A, T, V, W* an einer und *f* an beiden Seiten über-

Digitized by Google

hängend. Es giebt aber auch einige Buchstaben, welche über den Kegel der Type hinausreichen und deshalb unterschnitten sind, z. B. Ä, Ö und Ü, weil ohne diese Vorsicht die Buchstaben kleiner werden müssten, als das A, O und U. Diese Unterschneidungen sind aber sehr zart und brechen leicht ab, weshalb man die Zeichen so klein als möglich macht.

Wir haben nun noch die *Breite* des Typenkörpers zu erwähnen. Wenn wir die Buchstaben *m*, *n*, *l* betrachten, so finden wir, dass alle verschiedene Breite haben; wollte man diese nun alle auf Körper von gleicher Breite setzen, so würden sie beim Abdruck sehr unverhältnissmässige, dem Auge höchst anstössige Entfernungen unter einander darbieten. Die Breite des Typenkörpers richtet sich daher stets nach der Breite des dargestellten Schriftzeichens.

Um die ungleichmässigen Entfernungen der einzelnen Buchstaben zu vermeiden, hat man auch die *Ligaturen* erfunden, welche die wenigen Ausnahmen sind, wo eine Type mehr als einen Buchstaben auf ihrem Kopfe enthält.

Sowie das ſ, wenn es nicht unterschnitten wäre, zu weit von dem darauf folgenden Buchstaben abstehen würde, so würden auch bei dem ff die beiden f zu entfernt von einander sein, ja bei dem fi träte, wenn das f auch unterschnitten wäre, noch der Uebelstand ein, dass der Punkt desselben gegen den des i stossen und einer von beiden abbrechen müsste. Deshalb setzt man solche Buchstaben zu je zwei auf einen Kegel, um sie dicht genug an einander bringen zu können. Zu den Ligaturen gehören in der Fractur ff, ſſ, ſt, ſi, fi, ſl, ß, ch, ck, tz, ll, und in der Antiqua ff, fi, fl. Man hat sogar, um Zeit beim Setzen zu ersparen, den Versuch gemacht, kurze Silben oder Wörter auf eine Type zu giessen; indessen haben diese *Logotypen*, wie sie ihr Erfinder, der Lord Stanhope, nannte, in der Praxis wenig Eingang gefunden.

Der bei solchen Buchstaben, welche nicht den ganzen Kegel einnehmen, leer bleibende Raum (*e*) wird das *Weisse* oder *Fleisch* des Buchstabens genannt.

Ein wichtiger Theil der Letter ist noch die *Signatur* (*f*), ein kleiner Einschnitt (Hohlkehle), der an der langen Seite des Typenstäbchens, in Deutschland, der Stellung des Buchstabens nach, an der Fussseite, in Frankreich an der Kopfseite der Letter angebracht ist, um dadurch gleich die rechte Stellung des Buchstabens kenntlich zu machen. Zur Unterscheidung einander ähnlicher, leicht zu verwechselnder Schriftarten bringt man an diesen auch wol doppelte und dreifache Signaturen an.

Am Fusse der Letter bildet sich beim Giessen da, wo das Metall einfliesst, ein Giesszapfen oder Anguss; dieser Giesszapfen wird abgebrochen und an dessen Stelle mit einem besondern Hobel der *Ausschnitt* (*g*) eingestossen, um die dadurch entstandenen Unebenheiten zu entfernen.

Wir haben nun noch den Grössenunterschied der Schriften unter sich in Betracht zu ziehen, welcher einen Gegenstand von wesentlichem Einfluss ausmacht. Da diese Grösse mit der des Kegels in genauem Verhältniss steht, so wird im Allgemeinen die Grösse der Schriften auch ihr *Kegel* und das Maass derselben die *Stärke des Kegels* genannt.

Schon seit den ersten Anfängen der Kunst hat man die Grössenverhältnisse der Kegel, welche sehr verschieden sein können, in einige, allerdings willkürlich bestimmte Grenzen einzuschränken gesucht und ihnen gewisse Namen zur Unterscheidung beigelegt. In neuerer Zeit hat sich aber besonders der berühmte Didot in Paris darum verdient gemacht, die Schriftkegel nach einem festen Maasse zu bestimmen. Nach dem von ihm aufgestellten System, welches mit geringen Abweichungen in ganz Frankreich und selbst zum Theil in Deutschland Eingang gefunden hat, theilt man die altfranzösische Linie in 6 Theile oder sogenannte *typographische Punkte* und bestimmt nach diesen den Kegel der Schriften. Sonach sind 6 Punkte = 1 Linie, 12 = 2, 18 = 3 Linien oder ¼ Zoll, 36 = ½ Zoll und 72 = 1 Zoll.

In den deutschen Buchdruckereien, wo fast allgemein die ursprünglichen Benennungen der Schriftkegel noch beibehalten werden, bestimmt man die Grösse derselben gewöhnlich nach Viertelpetit (der vierte Theil von Petit = 2 Linien des Pariser Fusses oder 12 typographischen Punkten).

Die gebräuchlichsten in Deutschland vorkommenden Schriftkegel sind in aufsteigenden Grössenverhältnissen ihrer Benennung nach und mit Angabe ihres Gehaltes in deutscher Viertelpetit und typographischen Punkten folgende:

Diamant	2	Viertelpetit	=	4	typ.	Punkte.
Perl	2½	»	»	5	»	»
Nonpareille	3	»	»	6	»	»
Colonel	3½	»	»	7	»	»
Petit	4	»	»	8	»	»
Bourgois	4½	»	»	9	»	»
Corpus	5	»	»	10	»	»
Cicero	6	»	»	12	»	»
Mittel	7	»	»	14	»	»
Tertia	8	»	»	16	»	»
Paragon	9	»	»	18	»	»
Text	10	»	»	20	»	»
Doppel-Cicero	12	»	»	24	»	»
Doppel-Mittel	14	»	»	28	»	»
Kleine Canon	16	»	»	32	»	»
Grobe Canon	20	»	»	40	»	»
Kleine Missal	26	»	»	52	»	»
Grobe Missal	32	»	»	64	»	»
Kleine Sabon	38	»	»	76	»	»
Grobe Sabon	42	»	»	84	»	»
Real	48	»	»	96	»	»
Imperial	54	»	»	108	»	»

Digitized by Google

Diamant ist der kleinste gebräuchlichste Schriftkegel und wird vorzugsweise zu Miniaturausgaben, Textnoten in Werken, die aus grössern Schriftgraden gesetzt sind, etc. gebraucht. Eine gleiche Anwendung finden die nächsten drei Kegel: Perl, Nonpareille und Colonel. Die darauf folgenden vier Schriftgrade sind für die praktische Benutzung von der grössten Bedeutung, da aus ihnen fast die meisten Bücher gesetzt werden, weshalb man sie auch vorzugsweise Brotschriften nennt. Petit (die Niedliche, die Kleine) wird in der Fractur zu eleganten Taschenausgaben und in der Antiqua zu Schulausgaben lateinischer Classiker etc. benutzt; ausserdem findet man sie häufig in Verbindung mit der Bourgois oder Corpus, wie z. B. die Erklärungen dieses Werkes aus ihr gesetzt sind. Bourgois oder Burgis (die Bürgerliche) ist eine der beliebtesten Schriftgattungen, die am häufigsten unter allen, besonders zu Volksbüchern, woher sie auch ihren Namen hat, angewendet wird. Corpus, in Süddeutschland auch Garmond genannt, wird in der Fractur hauptsächlich zu Werken benutzt, welche in Medianformat erscheinen und in der Antiqua zu grössern mit Noten versehenen Autorenausgaben. Ihren Namen hat die Schrift daher, dass mit ihr zuerst das *Corpus juris* gedruckt wurde. Cicero findet in der Fractur vorzugsweise zu Erbauungs-, Gebet- und Gesangbüchern und in der Antiqua zu Werken grössern Formats und Prachtausgaben Verwendung. Mit ihr sind im Jahre 1467 Cicero's Briefe an seine Freunde zuerst gedruckt worden. — Die nun folgenden Schriftkegel werden ihrer Grösse wegen nur ausnahmsweise zum Drucke ganzer Bücher benutzt und dienen daher mehr speciellen Zwecken, wie zu Vorreden, Dedicationen, Titeln, Etiquetten, Placaten etc. Die Mittel erhielt diesen Namen, weil sie von sieben vorhandenen Schriftgraden: Petit, Corpus, Cicero, Mittel, Tertia, Text und Canon die mittelste war. Die Tertia bildete von oben herab die dritte Schriftgrösse. Paragon oder Doppel-Bourgois ist ein bei Musiknoten gebräuchlicher Schriftkegel. Die Text, als die zweite Schriftgrösse von oben herab, wird auch Secunda genannt; mit ihr wurde die Bibel gedruckt.

Jeder Kegel, von 60 Viertelpetit oder 120 typographischen Punkten an, wird mit der allgemeinen Benennung Sanspareille bezeichnet. Die grossen Schriftkegel aber werden selten in Metall gegossen, sondern meist in Holz geschnitten und dann durch die Stereotypie vervielfältigt (clichirt).

Einige Worte müssen wir noch über die Bruchziffern sagen, d. h. über diejenigen Typen, durch welche die Brüche bezeichnet werden. Man hat deren zweierlei. Die erste Art sind solche, bei denen der sogenannte Bruchstrich mit der Ziffer verbunden ist. Hier besteht jeder Bruch aus zwei Zahlenreihen: der Zähler wird aus Zifferntypen zusammengesetzt, welche auf einem Kegel stehen, der halb so hoch ist, als der der zugehörigen Schrift, z. B. ^{12}, der Nenner dagegen besteht aus Typen, die über der Zahl den Divisionsstrich haben, z. B. $_{\overline{45}}$, sodass mithin der ganze Bruch $\frac{12}{45}$ einen vollen Kegel bildet. Die zweite Art Bruchziffern sind die mit schrägem Striche. Hier enthält jeder einfache Bruch drei Typen, welche auf dem vollen Kegel der Schrift stehen, mithin neben und nicht über einander, so besteht der Bruch $^3/_4$ aus der ^{3}, dem oben und unten unterschnittenen Divisionsstrich / und der Type $_4$. Diese Art Bruchziffern ist die gebräuchlichste. Obgleich die durchstrichenen Ziffern höchst selten vorkommen, so mögen sie doch hier eine kurze Erwähnung finden. Sie sehen so aus: 1, 2, 3 etc. und werden in der Arithmetik bei der Division angewendet, um darzustellen, welche Zahlen dividirt wurden und nicht mehr zu dem Folgenden gehören.

Nächst den Typen zur Darstellung der Schrift mit ihren Zeichen und Interpunktionen giebt es noch andere Zeichen, die eigentlich keine intellectuelle Bedeutung haben. Dahin gehören zuerst die Klammern. Man hat deren zwei Arten. Die ganzen Klammern sind auf einer einzigen Type befindlich, während die Stückklammern allemal aus drei oder fünf Stücken bestehen. Letztere gewähren den Vortheil, dass man mit einem geringen Sortiment die Klammern von jeder beliebigen Länge setzen kann; sie sehen aber weniger gut aus, weil man ihnen nicht in der Mitte die Anschwellung geben kann und die einzelnen Typen an den Ecken bald abgestossen werden, sodass sie dann nicht mehr schliessen. Die ganzen Klammern erfordern aber wegen der verschiedenen Länge ein grosses Sortiment.

Unter der allgemeinen Benennung Linien sind Theile des Satzes von verschiedener Verwendungsart begriffen, welche theils beim Tabellensatze, theils als Einfassungen, theils zum Absondern einzelner Abtheilungen etc. benutzt werden.

Für den ersten Zweck und auch zu den Einfassungen lässt man die Linien in Stücken von 2—2½ Fuss Länge giessen und dann mittelst besonderer Hobel auf dem Auge bearbeiten. Es giebt hiervon die verschiedensten Muster, von denen die azurirten Linien die bemerkenswerthesten sind. Die einfachen und doppelten Linien werden jetzt meist aus gewalztem Messing verfertigt und haben den Vortheil grosser Dauerhaftigkeit für sich. Endlich hat man auch Stücklinien nach dem Kegelverhältniss gegossen, um sie in jeder beliebigen Länge setzen zu können und so das mühsame und kostspielige Zuschneiden zu ersparen, aber diese Linien bestossen sich leicht an den Ecken und schliessen dann nicht. Die Schlusslinie hatte man früher unter dem Namen englische Linie in so zahlreichen und künstlichen Mustern, dass sie eigentlich in die Classe der Verzierungen gehörten. Jetzt ist man indessen davon fast ganz zurückgekommen und setzt gewöhnlich am Schlusse der Capitel oder Abschnitte nur einfache feine Linien.

Unter den typographischen Verzierungen erwähnen wir die Einfassungen. Wo diesel-

Digitized by Google

ben nicht aus einfachen oder doppelten oder verzierten Linien zusammengesetzt werden, in welchem Falle sie in die vorige Classe gehören, bestehen sie aus Eckstücken, zu denen zuweilen auch Mittelstücke componirt sind, während der übrige Theil der Einfassung aus einzelnen, mehr oder weniger langen und breiten sich wiederholenden Verzierungstypen besteht. Eine besondere Art solcher Einfassungen sind die Kaleidoskop-Verzierungen und gegenwärtig die Renaissance-Ornamente, die aus sehr kleinen, nach einem gewissen System gegossenen Typen bestehen und von denen jede ein Röschen, einen geraden oder gebogenen Strich oder sonst ein winzig kleines Ornamententheilchen enthält. Aus diesen zahlreichen kleinen Elementen kann ein mit Phantasie und Geschmack begabter Setzer die mannichfachsten und reizendsten Verzierungen und Einfassungen zusammenstellen. Grössere Verzierungen, Vignetten u. dergl., werden theils in Holz geschnitten, theils polytypirt.

Da, wie bereits erwähnt, alle Räume einer Druckform ausgefüllt sein müssen, so enthält der Satz ausser den genannten Bestandtheilen, welche bei dem Drucke auf dem Papiere erscheinen, noch eine Menge anderer, die dazu dienen, alle Stellen der Form, welche auf dem Papiere weiss bleiben sollen, auszufüllen. Diese Theile bestehen aus Metallstückchen, welche niedriger sind als die Lettern und daher nicht im Abdrucke erscheinen. Man unterscheidet ihrer Bestimmung nach zwei Arten: die Ausschliessungen, mit welchen der in den Zeilen leer bleibende Raum ausgefüllt wird, und den Durchschuss, durch den man den leeren Raum zwischen den Zeilen hervorbringt.

Die Ausschliessungen dienen dazu, einzelne Worte, zuweilen auch die einzelnen Buchstaben eines Wortes von einander zu trennen. Da der Kegel der Ausschliessungen mit dem der angewendeten Schrift ganz genau übereinstimmen muss, so gehören natürlich auch zu jedem Schriftkegel besondere Ausschliessungen. Die Breite der Ausschliessungen ist nach einem bestimmten Systeme geordnet. Die Grundlage bildet das Gevierte, welches stets das Viereck des Kegels ist, zu welcher Schrift er auch gehören mag; das Gevierte der Ausschliessungen zu dem Petitkegel (■) wird also eine Stärke von 4 Viertelpetit haben; die nächstfolgende Classe sind die Halbgevierte (▌) (genau die Hälfte der vorigen), auf die dann die Spatien (▍) folgen, welche dünner als Halbgevierte sind. Von den Spatien hat man gewöhnlich drei Sorten, solche, deren 3, 4, oder 5 ein Ganzgeviertes bilden, und dann die Haarspatien. Die Spatien werden angewendet, um einer Zeile, wenn keine Silbe mehr hineinzubringen ist, durch Ausfüllen der Zwischenräume die erforderliche Breite zu geben, dann aber auch, um einzelne Worte, die sich vom gewöhnlichen Satze auszeichnen sollen, zu sperren. Zur Ausfüllung grosser Räume bedient man sich der Quadrate, welche eine systematische Einrichtung von 2, 3 und 4 Cicerogevierte haben und hiernach halbe, dreiviertel und ganze Concordanzen genannt werden. Mit diesen Concordanzen wird auch die Breite eines jeden Formates bestimmt. Das Ausfüllen der leeren Räume, welche im Drucke leer erscheinen sollen, nennt man in der Kunstsprache ausschliessen.

Der Durchschuss dagegen wird angewendet, um zwischen den einzelnen Zeilen einen grössern weissen Raum hervorzubringen, als der, welcher der blosse Kegel (das Weisse der Lettern) leer erscheinen lassen würde. Um dies auch ohne Anwendung des Durchschusses zu erreichen, lässt man häufig eine kleinere Schrift auf einen grössern Kegel giessen, z. B. Nonpareille auf Petit (siehe weiter unten die Probe), Bourgois auf Corpus-, Corpus auf Cicerokegel.

Man bedient sich zu dem Durchschusse der Regletten und der Concordanzen. Die Regletten oder Durchschusslinien sind Streifen von Schriftgut, welche nach der Länge des jedesmaligen Satzes zugeschnitten und zwischen je zwei gesetzter Zeilen eingeschoben werden. Da aber die Regletten immer ein kostspieliger Durchschuss sind, so hat man fast allgemein das System der Concordanzen adoptirt, welches sich leicht jedem Kegel und jeder Zeilenlänge anpasst. Die Concordanzen sind eigentlich kurze Regletten, deren Länge nach einem bestimmten Systeme geordnet ist und gewöhnlich nach typographischen Punkten oder, wie bei den Quadraten, nach Cicerokegel berechnet wird (4 Cicerogevierte = 1 Concordanz).

Je nachdem man nun die Zeilen mehr oder weniger von einander entfernen will, werden zwischen dieselben ein oder mehre Lagen solchen Durchschusses eingelegt.

Um das Gesagte noch anschaulicher zu machen, lassen wir eine Probe des verschiedenen Durchschusses folgen:

Petit (compress).

Der Zweck des Börsenvereins ist: durch gemeinsame Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, einschliess-

Nonpareille auf Petitkegel (compress).

Der Zweck des Börsenvereins ist: durch gemeinsame Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, einschliesslich des Musikalien- und

Petit (Durchschuss von 1 Viertelpetit).

Der Zweck des Börsenvereins ist: durch gemeinsame Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, einschliess-

Petit (Durchschuss von 2 Viertelpetit).

Der Zweck des Börsenvereins ist: durch gemeinsame Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, einschliess-

Grössere leere Räume auf den Columnen wurden früher mit Holzstücken ausgefüllt, jetzt bedient man sich dazu fast allgemein der Hohlstege, welche nach dem Systeme der Concordanzen gegossen sind; sie bilden viereckige Rahmen von der Höhe der Ausschliessungen und etwa 1 Petit Wandstärke, deren innerer Raum

Digitized by Google

mit einer ebenfalls 1 Petit starken, zu grösserer Erleichterung noch durchlöcherten Mittelplatte gefüllt ist. Diese Hohlstege sind eigentlich die Fortsetzung der Concordanzquadrate; man hat sie von 1 bis 5 Concordanzen Länge und meist nicht stärker als 4 Cicero. Die grössten gebräuchlichsten Hohlstege haben 50 Cicero Länge und 10 Cicero Breite.

2) Das Setzen.

Die Typen, welche wir in der vorigen Abhandlung kennen gelernt haben, werden nun von dem Setzer je nach dem Bedürfnisse zu Wörtern, Sätzen, Zeilen und Seiten verbunden, sodass endlich die sogenannte Form entsteht, welche in der Presse abgedruckt werden soll. Die vorräthigen Typen befinden sich in einem hölzernen 3 Fuss langen, 2 Fuss breiten und $2^1/_2$ Zoll tiefen Kasten, dem sogenannten Schriftkasten, der durch Scheidewände in die erforderliche Anzahl Fächer abgetheilt ist. Der Schriftkasten wird schräg auf eine Art Pult (Regal) gestellt, welches eine solche Höhe hat, dass der Setzer davor stehend arbeiten kann und das unterhalb mehre Fächer enthält, um andere Schriftkästen, Setzbreter etc. aufzubewahren. In dem Schriftkasten ist für jeden Buchstaben und überhaupt für jedes typographische Zeichen, auch für die Ausschliessungen, ein verhältnissmässig grosses Fach; denn wir müssen hier erwähnen, dass in einem bestimmten Gewicht, z. B. einem Centner, Schrift nicht alle Typen in gleicher Anzahl, sondern nach einem durch Erfahrung festgestellten Verhältnisse, von den seltener gebrauchten Lettern weniger und den oft vorkommenden mehr enthalten sind, dieselben also auch verschiedene grosse Fächer erfordern. Das Verhältniss, in welchem die einzelnen Typen, und zwar in den verschiedenen Sprachen, verschieden zu einander stehen, ist in besondern Verzeichnissen zusammengestellt, welche man Giesszettel nennt. Diese Giesszettel weisen nicht nur nach, wie viel Typen jeder Schriftgattung ein Centner Schrift enthalten müsse, sondern bestimmen auch alle andern Buchstaben, Ligaturen, Ziffern und andere Zeichen, nebst Spatien, Gevierten und Halbgevierten. Da die Anzahl der Buchstaben in verschiedenen Sprachen verschieden ist, so leuchtet ein, dass dieses auch die Schriftkästen sein müssen. Man hat sie deshalb zu bestimmten Arten der Sprachen und auch des Satzes eingerichtet, so dass es griechische, hebräische, arabische, Kästen für Schreibschriften, Kalenderkästen etc. giebt. In dem Schriftkasten liegen, was in dem ersten Augenblicke auffallend erscheint, die Lettern nicht nach der alphabetischen Folge, sondern diese findet nur einigermaassen bei den grossen Buchstaben statt; die kleinen Buchstaben, die Interpunctionszeichen und die Ausschliessungen aber sind so vertheilt, dass diejenigen Typen, welche am häufigsten gebraucht werden, also z. B. in der Fractur a, Spatien, e, d, m, i, n etc., dem Setzer am nächsten zur Hand liegen, damit die am öftersten vorkommenden Griffe stets die kürzeste Zeit erfordern. Der vordere Rand des Schriftkastens ist um $^3/_4$ Zoll gegen den übrigen Theil höher, um die auf dem Kasten liegenden Gegenstände, Schiffe etc., vor dem Herabfallen von dem schrägstehenden Kasten zu schützen, vorzugsweise aber auch, um Kästen über einander setzen zu können. Jeder Kasten enthält ausserdem einige leere Fächer, theils für etwa augenblicklich vorkommende besondere Typen, theils für Reservelettern.

Um das Manuscript stets geeignet vor Augen zu haben, ohne dass dadurch die Fächer des Schriftkastens verdeckt werden, legt der Setzer dasselbe auf ein eigenes Instrument, das Tenakel oder den Blatthalter, ein schmales dünnes Bretchen, welches unten eine scharfe Spitze hat, mittelst welcher es auf die Ränder des Schriftkastens gesteckt wird. Die Befestigung des Manuscripts geschieht durch eine quer über das Tenakel aufgeschobene hölzerne Klammer (das Divisorium), die zugleich als Zeilenweiser dient und jedesmal dicht unter die Zeile gestellt wird, welche eben abzusetzen ist.

Soll nun wirklich zum Setzen geschritten werden, so stellt sich der Setzer mitten vor den Schriftkasten und steckt das Manuscript dem Lichte entgegen, gewöhnlich etwas links seitwärts, vermittelst des Tenakels auf den Schriftkasten fest. Um nach Befinden 8 bis 10 Zeilen setzen zu können, welche alle durchaus gleiche Länge haben, d. h. richtig ausgeschlossen sein müssen, bedient er sich des Winkelhakens.

Der Winkelhaken ist ein länglich viereckiges Instrument, 8 bis 10 Zoll lang, $1^1/_2$ bis 2 Zoll breit, welches eine Art hohles, rechtwinkelig vierseitiges Prisma bildet, von dem man zwei Seitenflächen und die eine Grundfläche weggenommen hat, sodass noch zwei rechtwinkelig an einander stossende Wände, nebst dem diese beiden verbindende Endstücken übrig sind. Auf dem Boden ist ein verschiebbares Winkelstück (Frosch genannt) angebracht, dessen aufrechter Theil mit dem Endstücke parallel steht. Der Abstand zwischen beiden bestimmt die Länge der durch Zusammensetzung der Lettern gebildeten Zeilen; diese Bestimmung bleibt jedesmal für das ganze Werk fest, welches gesetzt werden soll, damit alle Zeilen durchaus gleich lang werden. Man hat metallene und hölzerne Winkelhaken, doch sind erstere besser.

Wir müssen hier noch der Setzlinie erwähnen, welche ein aus einer Tabellenlinie oder

Digitized by Google

aus Messingblech nach der Zeilenlänge zugeschnittenes Plättchen ist. Diese Setzlinie wird vor eine jede Zeile gelegt, um den zu setzenden Lettern eine sichere Stellung zu geben.

Der Setzer nimmt nun den Winkelhaken mit der geschlossenen langen Seite gegen sich gewendet in die linke Hand und ergreift mit dem Daumen und dem Zeigefinger der rechten Hand, nachdem er mehre Worte des Manuscripts gelesen und sich gemerkt hat, eine Letter nach der andern und stellt sie auf die Setzlinie so in den Winkelhaken, dass die Signatur jedesmal nach oben gerichtet ist.

Das Setzen erfordert also, ausser der Thätigkeit des Körpers, auch die des Geistes. Ein tüchtiger Setzer soll nicht rein mechanisch den Inhalt des Manuscripts gleichsam copiren, sondern dem Zusammenhange des Gegenstandes folgen und ganze Sätze auf einmal in sein Gedächtniss aufnehmen, wodurch er die Arbeit fördert und noch ausserdem den Vortheil gewinnt, die Interpunctionen richtig anzuwenden. Mit dieser geistigen Thätigkeit muss er aber auch die Gewandtheit vereinigen, mit welcher die Hand dem Auge folgen soll, um den Buchstaben gleich richtig zu ergreifen und, ohne ihn erst in der Hand umzudrehen, so in den Winkelhaken hineinzusetzen, dass er die gehörige Stellung erhält. Nur durch unablässige Gewohnheit und Uebung ist eine Geschwindigkeit im Setzen zu erlangen, wie diese unsere Bewunderung erregt.

Um den nöthigen Zwischenraum zu bilden, den wir bei dem Schreiben zwischen den einzelnen Wörtern lassen, setzt der Setzer gewöhnlich ein Halbgeviertes, bei compressem Satz ein Viertelgeviertes zwischen jedes Wort; und wenn er so viele Wörter in die Zeile gesetzt hat, dass kein folgendes ganz mehr hineingeht, so versucht er, ob nicht von dem folgenden Worte eine oder mehre Silben hineinzubringen sind. Kann dies geschehen, so theilt er das Wort ab und setzt am Ende der Zeile an die Silbe des abgebrochenen Wortes ein Theilungszeichen (Divis). Ist aber die Zeile noch nicht genau ausgefüllt und kann er keine folgende Silbe mehr hineinbringen, so setzt er noch so viele Spatien in die Zwischenräume der Wörter, bis die Zeile genau die bestimmte Breite im Winkelhaken erhalten hat. Man nennt dies die Zeilen ausschliessen.

Ist eine Zeile auf solche Weise ausgeschlossen, sodass sie weder zu fest noch zu locker im Winkelhaken steht, so wird die Setzlinie über dieselbe gelegt und eine neue Zeile begonnen und damit so lange fortgefahren, bis der Winkelhaken keine neue Zeile mehr aufnehmen kann. Dann werden die Zeilen vermittelst der Setzlinie in das Schiff gestellt oder, wie man zu sagen pflegt, ausgehoben und der Winkelhaken von Neuem vollgesetzt.

Das Schiff besteht aus einem viereckigen Brete, welches auf drei Seiten eine Einfassung von unterwärts ausgefalzten Leisten besitzt. In diesen Falz wird ein anderes mit einem Handgriff versehenes Bret, die Zunge, eingeschoben.

Die aus dem Winkelhaken mit Hülfe der Setzlinie genommenen Zeilen werden in einer Ecke des Schiffes nach einander aufgestellt, bis die erforderliche Länge der Columne erreicht ist. An die freie Seite des Satzes wird eine hölzerne Leiste gelegt, an der die gehörige Länge der Columne eingeschnitten ist, weshalb sie auch das Columnenmaass heisst, und die ausserdem dazu dient, das Umfallen der Lettern zu verhindern.

Ist die zu einer Columne erforderliche Anzahl von Zeilen aufgestellt, so setzt man an den obern und untern Theil eine Reihe von Quadraten, den Darüberschlag und den Darunterschlag. In den erstern kommt die Seitenzahl (Columnenziffer) und der Columnentitel, wenn ein solcher vorhanden ist, und in den letztern die Signatur und die Norm.

Hiernach ist die Columne als fertig zu betrachten; um sie gegen das Auseinanderfallen zu sichern, wird sie mittelst eines starken mehrfach umschlungenen Bindfadens, der Columnenschnur, zu einem Ganzen vereinigt, oder, wie die Buchdrucker sagen, ausgebunden. Man zieht nun die Zunge mit der fertigen Columne aus dem Schiffe heraus und überträgt letztere auf das Setzbret, um die Columnen dann auszuschiessen, d. h. zu ganzen Druckbogen zu ordnen. Bei kleinern Formaten nimmt der Setzer die Columnen gewöhnlich blos mit den Händen aus dem Schiffe und bringt sie auf das Setzbret.

Wenn mehre Setzer zugleich an einem Manuscript arbeiten, so können die Columnen nicht fortlaufend in sich abgeschlossen werden, weil es sich nicht genau berechnen lässt, wie viel Zeilen des Manuscripts im Satze gerade eine Columne füllen. In diesem Falle erhält jeder Setzer einen Theil des Manuscripts, den er ohne alle Unterbrechung — in Fahnen — absetzt. Die Bildung der Columnen wird dann gewöhnlich einem besondern Arbeiter, der *Metteur en pages* heisst, übertragen, welcher von dem fertigen Satze in Fahnen so viel Zeilen nimmt, als zu einer Columne gehören, denselben die Columnenziffer, Signatur etc. hinzufügt und dann die zu einer Form gehörigen Columnen ausschiesst.

Der Titel, die Vorrede etc. werden gewöhnlich zurückgelassen, bis der Satz des ganzen Textes vollendet ist, da Umstände eintreten

Digitized by Google

können, welche eine darauf bezügliche Aenderung herbeiführen, oder das Werk so auslaufen kann, dass sie füglich mit auf den letzten Bogen zu bringen sind. Ueber deren technische Ausführung haben wir S. 108 das Wesentlichste gesagt.

Soll von dem fertigen Satze eines Bogens etwas wegfallen, so wird der durch das Wegbringen, Ausbringen, der Wörter entstehende leere Raum dadurch gefüllt, dass die vorhergehenden oder folgenden Wörter oder Zeilen etwas mehr aus einander gesetzt werden, was oft, um diese grössern Zwischenräume nicht zu sichtbar zu machen, auf ganze Seiten ausgedehnt werden muss, je nachdem die Grösse der auszufüllenden Lücken bedeutend ist oder nicht.

Das Gegentheil von Ausbringen ist Einbringen. Es kommt ebenso häufig vor, dass in dem bereits fertigen Satze etwaige Auslassungen eingeschalten werden müssen, was zur Folge hat, dass der Satz enger gehalten und der Raum für die hinzukommenden Wörter und Zeilen eingebracht werden muss.

Alle Druckarbeiten, die nicht ganze Werke bilden und mehr vom Zufall abhängen, begreift man unter dem Namen Accidentien; sie bestehen hauptsächlich aus kleinern Anzeigen, Facturen, Verlangzetteln, Circularen, Preiscourants etc. Der Satz derartiger Arbeiten ist weit schwieriger und erfordert eine sorgfältige und geschmackvolle Ausführung, weshalb man auch hierzu die geschicktesten Setzer verwendet. Da die Accidentien in der Regel den Raum eines ganzen Bogens nicht ausfüllen, so wird der Satz derselben bei grössern Auflagen häufig zwei und mehre mal ausgeführt, um durch den gleichzeitigen Druck mehrer Exemplare die Vollendung zu beschleunigen, oder um dadurch an Druckkosten zu ersparen. Einen zweimal ausgeführten Satz nennt man Doppelsatz.

Eine besondere Erwähnung verdient noch das äusserst mühsame Setzen der Tabellen, das sind Schriftstücke, welche aus einzelnen durch Linien von einander geschiedenen Colonnen bestehen, die mit einem Kopfe versehen sind und zusammen ein Ganzes ausmachen. Die Ausführung des Tabellensatzes erfordert ausserordentliche Sorgfalt und Genauigkeit. Die Felder zwischen den Colonnen sind entweder mit Text versehen oder werden, wenn sie leer bleiben sollen, mit Quadraten ausgefüllt. Zur Bildung der Colonnen wendet man Stücklinien, öfter aber noch Tabellenlinien an, aus denen die erforderliche Länge zugeschnitten wird. Wo die Enden solcher Linien unter rechten Winkeln zusammenstossen, müssen sie auf die Gährung zugerichtet und, um vollkommen zu schliessen, der ganzen Höhe nach unterschnitten werden. Die stärkern oder schwächern Linien sind in einer Tabelle Das, was in fortlaufendem Texte die Punctationen sind. Grosse Sätze in der Tabelle, welche gleichsam ein Ganzes bilden, werden stets durch dicke oder doppelte Linien von einander unterschieden, Abtheilungen dieses Ganzen wieder durch halbdicke oder dünne Linien. Die Colonnenköpfe müssen in gegenseitigem Rapport mit einander stehen, ihre Höhe wird durch den grössten bestimmt und ihr Text unterscheidet sich, wie bei den Titeln, nach den Abschnitten, wobei immer das wichtigste Wort herausgehoben wird, dem die andern dann untergeordnet sind.

Wenn der Abdruck eines Schriftsatzes vollendet ist, so werden die einzelnen Lettern desselben, um diese später zur Zusammenstellung eines neuen Satzes zu verwenden, aus ihrer augenblicklichen Ordnung genommen und in die ihnen zugehörigen Fächer des Schriftkastens gelegt, oder, wie man sich in der Kunstsprache ausdrückt, die Schrift wird abgelegt.

3) Die Schriftproben.

Die Ansprüche, welche das Publicum an die äussere Erscheinung der Erzeugnisse der Buchdruckerpresse macht, haben sich in Folge der ausserordentlichen Fortschritte unsers Jahrhunderts immer mehr gesteigert, und es ist dadurch für den Verleger gewissermaassen zur Nothwendigkeit geworden, diesen Anforderungen der Zeit bei Herstellung seiner Verlagswerke Rechnung zu tragen.

Um die Befähigung hierzu sich anzueignen, genügt es nicht, dass er nur mit dem technischen Verfahren der Typographie vertraut ist, er muss vielmehr auch den Schönheitssinn für die Leistungen derselben sich anzueignen suchen und das Auge üben, die Mängel und Unebenheiten aufzuspüren, welche der Harmonie des Ganzen und der sorgfältigen Ausführung des Einzelnen hinderlich sein könnten. Hierzu ist es aber unbedingt erforderlich, dass er sich mit den verschiedenen Schriftgattungen, ihren Grössenverhältnissen und der Anwendung derselben genau bekannt macht, dass er seinen Geschmack in deren Anordnung und Verbindung mit andern Schriftarten nach guten Mustern auszubilden und seinen Blick zu schärfen suche, um das Unschöne und Fehlerhafte im Satz und Druck herauszufinden.

Obgleich es nun bei dem uns hier gebotenen beschränkten Raume nicht gut möglich ist, eine vollständige Uebersicht der vorhandenen zahlreichen Schriftarten zu geben, so liegt es doch in der uns gestellten Aufgabe, wenigstens einige Proben der gebräuchlichsten folgen zu lassen, theils um durch eigene Anschauung einen richtigen Begriff ihrer Grössenverhältnisse beizubringen, theils um an das darüber bereits Gesagte noch einige Erläuterungen zu knüpfen, die an einer andern Stelle nicht geeignete Erwähnung finden konnten.

Digitized by Google

BROTSCHRIFTEN.

	FRACTURSCHRIFTEN.	ANTIQUASCHRIFTEN.	CURSIVSCHRIFTEN.
Diamant.	So weit die Wissenschaften zurückreichen, so lange hat man auch den Buchhandel gekannt. Konnte er auch nicht gleich-	So weit die Wissenschaften zurückreichen, so lange hat man auch den Buchhandel gekannt. Konnte	*So weit die Wissenschaften zurückreichen, so lange hat man auch den Buchhandel gekannt. Konnte er*
Perl.	zeitig mit demselben entstanden sein, und, da der Erfindung der Buchdruckerkunst die Abschreiber	er auch nicht gleichzeitig mit denselben entstanden sein, und, da vor Erfindung	*auch nicht gleichzeitig mit denselben entstanden sein, und, da vor Erfindung der*
Nonpareille.	der Bücher zugleich den Handel damit trieben, nicht in der ausgeprägten Gestaltung, wie	der Buchdruckerkunst die Abschreiber der Bücher zugleich den Handel damit	*Buchdruckerkunst die Abschreiber der Bücher zugleich den Handel damit trieben,*
Colonel.	er jetzt erscheint, ursprünglich auf- treten, so weiss man doch, dass sein Aus-	trieben, nicht in der ausgeprägten Gestaltung, wie er jetzt erscheint,	*nicht in der ausgeprägten Gestaltung, wie er jetzt erscheint,*
Petit.	gang zunächst schon bei den alten Grie- chen zu suchen ist. Bei den Griechen	ursprünglich auftreten, so weiss man doch, dass sein Ausgang	*ursprünglich auftreten, so weiss man doch, dass sein Ausgang*
Bourgois.	aber, einer Nation, welche die Wissenschaften mit großem Eifer	zunächst schon bei den alten Griechen zu suchen ist. Bei	*zunächst schon bei den alten Griechen zu suchen ist. Bei den*
Corpus.	pflegte, aus welcher Männer hervorgingen, die heute noch	den Griechen aber, einer Nation, welche die Wissen-	*Griechen aber, einer Nation, welche die Wissenschaften mit*
Cicero.	als Glanzsterne leuchten, hatte der Bücherverkehr	schaften mit grossem Eifer pflegte, aus welcher Männer	*grossem Eifer pflegte, aus welcher Männer hervorgingen,*
Mittel.	bereits ziemliche Erwei- terung gewonnen.	hervorgingen, die heute noch als Glanzsterne	*die heute noch als Glanz- sterne leuchten, hatte der*

SPRACHEN.

Griechisch.

Ἄνθρωπός τις ἦν ἱερεύς, ᾧ ὄνομα Δανιήλ, υἱὸς Ἄβαλ, συμβιωτὴς τοῦ βασιλέως Βαβυλῶνος. Καὶ ἦν εἴδωλον Βήλ, ὃ ἐσέβοντο οἱ Βαβυλώνιοι· ἀνηλίσκετο δὲ αὐτῷ καθ' ἑκάστην ἡμέραν

Hebräisch.

עֲבָדִים הָיִינוּ לְפַרְעֹה בְּמִצְרָיִם וַיּוֹצִיאֵנוּ יְיָ
אֱלֹהֵינוּ מִשָּׁם בְּיָד חֲזָקָה וּבִזְרוֹעַ נְטוּיָה:
וְאִלּוּ לֹא־הוֹצִיא הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא אֶת־
אֲבוֹתֵינוּ מִמִּצְרַיִם הֲרֵי אָנוּ וּבָנֵינוּ וּבְנֵי בָנֵינוּ

Antiqua Russisch.

Передъ прилагательнымк съ согласною буквою въ началѣ, или когда самое имя числительное оканчивается на гласную

Cursiv Russisch.

Преданіе именуетъ родникъ громовымъ колодцемъ; такое названіе не рѣдко встрѣчается въ Россіи; народъ вѣ–

Arabisch.

الحمد لله الذى وفقنى لبيان العلوم در
والمعارف لسان العرب المهذب والعجم و
المعذب والصلوة والسلام على افضل در

Digitized by Google

ZIER- UND TITELSCHRIFTEN.

Gothisch.

Buchdruckerei. Format.

Sortimentsbuchhandlung.

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Rechnungsauszug. Zahlungsliste.

Verlagscontract.

Band. Lieferung. Vorrede. Zeile. Text.

Antiquarbuchhandlung. Ladenpreis.

Canzlei.

Miniaturausgabe. Preis.

Schwabacher.

Aushängebogen. Revision. Druckfehler.

Haarschrift.

Inhaltsverzeichniss. Dedication. Abdruck. Einleitung.

KEGEL. MATRIZE. SCHRIFTEN.

Grotesque.

MUSIKALIENHANDLUNG.

REMITTENDA. DISPONENDA.

Egyptienne.

Quadrat. Signatur. Schriftgiesser.

NETTOPREIS. BAAR.

MANUSCRIPT. CIRCULAR.

Lapidar.

REGISTER. CAPITEL.

Schattirte Versalien.

NEUIGKEIT.

Schreibschriften.

Generalvollmacht.
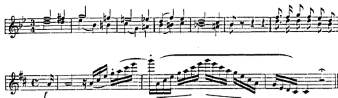
Kunsthandel. Buchhändler.

Neuigkeiten. Fortsetzungen.

Ronde.

Prospectus. Circular. Factur.

NOTENTYPEN.



Digitized by Google

Wie die erste Schrift der meisten andern Völker war die der Gothen ebenfalls eine Bilder- oder Gemäldeschrift, die sich aber schon frühzeitig zur Buchstabenschrift ausbildete. Das erste uns bekannte Buch, welches in dieser Sprache geschrieben wurde, ist die Uebersetzung der Bibel von Bischof Wulfila oder Ulfilas (um das J. 360). Von dieser altgothischen Schrift stammt auch unsere jetzige Fractur ab, welche aus geraden Strichen oder Linien, Halbkreisen und Wellenlinien zusammengesetzt ist und nach und nach zu den heutigen Formen umgestaltet wurde. Die lateinische Schrift, welche von unsern deutschen Buchdruckern Antiqua genannt wird, verdanken wir den Römern; sie ist von den Italienern und allen Völkern angenommen, deren Sprache aus der lateinischen abstammt. Der Antiqua gebührt wol unter allen Schriften ihrer schönen auf mathematischen Regeln basirten Formen halber der Vorzug, und es war nahe daran, sie auch für die deutsche Sprache statt der Fractur anzunehmen, wenn nicht der berühmte Breitkopf letztere dadurch, dass er ihr ein gefälligeres Ansehen gab, für die spätere Zeit erhalten hätte.

Eine Abart der Antiqua ist die von dem Römer Altus Manutius zu Venedig in dem letzten Jahrzehnd des 15. Jahrhunderts eingeführte Cursiv, welche ursprünglich zur Auszeichnung solcher Theile eines Buches angewendet wurde, die streng genommen nicht zu dem Inhalte des Werkes gehören sollten, z. B. Vorreden, Einleitungen, Anmerkungen etc. Gegenwärtig braucht man sie in diesem Umfange seltener und sucht den Unterschied mehr durch verschiedene Schriftgrade hervorzubringen; am häufigsten findet man sie noch in Wörterbüchern und Sprachlehren zur Hervorhebung der verschiedenen Sprache- und Redetheile, sowie überhaupt als Auszeichnungs- und Titelschrift für einzelne Wörter oder Sätze.

Von diesen drei Schriftgattungen, die wichtigsten und gebräuchlichsten, haben wir oben die aufsteigenden Grössenverhältnisse ihrer Kegel von Diamant bis Mittel zur Anschauung gebracht; die übrigen Kegel von Tertia bis Imperial, welche nur selten vorkommen, wurden dagegen zur Ersparung des Raumes weggelassen.

Ausser dieser einfachen Form, deren Schnitt übrigens vielfachen Veränderungen unterworfen ist, hat man die gebräuchlichsten Schriften noch in mehrern abweichenden Formen, z. B. schmale, halbfette, fette, musirte, verzierte etc.

Alle Schriften, die zu dem Drucke ganzer Bücher angewendet werden, nennen die Buchdrucker Brotschriften, und die übrigen, welche meist nur zur Auszeichnung von Wörtern, Sätzen, zu Titeln, Etiquetts etc. dienen, heissen Auszeichnungs-, Titel- oder Zierschriften. Je nach ihrer Verwendung hält man die letztern in mehrern Schriftgraden vorräthig. Um den wesentlichen Charakter ihrer Form zu zeigen, haben wir einige Proben davon aufgenommen, die sich aber eben nur auf die meist vorkommenden Schriftarten beschränken.

Die Grundlage der Zierschriften in der Fractur bildet die altgothische Schrift, deren verschiedene Formen willkürlich benannt werden, z. B. Kirchengothisch, Neugothisch, Pariser Gothisch, Midolline etc.; auch die Canzlei, die gewöhnlich mit Zügen versehen wird, ist eine verzierte Fractur. Eine besondere Abart der Fractur ist die nach ihrem Schriftschneider benannte Schwabacher Schrift, welche früher sehr beliebt war, dann eine Zeit lang durch die modernen Schnitte fast ganz verdrängt wurde und erst neuerdings wieder in Aufnahme zu kommen scheint.

Die meisten und schönsten Zierschriften besitzt die Antiqua, deren scharfe, rechtwinkelige Formen allerdings sehr geeignet sind, einen unerschöpflichen Reichthum von Ausschmückungen in sich aufzunehmen. Eine der beliebtesten ist die von Thorowgood erfundene Egyptian oder Egyptienne, deren dünne Striche wenigstens halb so stark als die dicken erscheinen. Die Lapidar sucht die bei Bildhauerarbeit vorkommende Schrift nachzuahmen und in der Grotesque sind alle Striche gleich dick; die tuskische Schrift (Tuscain) hat das Eigenthümliche, dass bei ihr die sonst dicken Striche dünn und die dünnen Striche dick sind; die musirten Schriften sind nicht voll schwarz gedruckt. Die verzierten Schriften gehen in dieser Vervielfältigung in das Unendliche. Die gedrückten Schriften laufen niedriger, die umgelegten sind nach der linken anstatt nach der rechten Seite geneigt; die Blumenschriften sind aus blumenähnlichen Verzierungen zusammengesetzt, bei den Schuppenschriften sind die Buchstaben geschuppt. Andere Schriften sind mit einem Netz bedeckt oder erscheinen weiss oder schwarz auf einer verzierten Unterlage von Blättern, Strichen etc.

Alle diese Zierschriften werden aber nur zu besondern Zwecken verwendet, wie z. B. zu Titeln, Etiquetts, Placaten, Festgedichten etc.

Eine besondere Erwähnung verdienen noch die Schreibschriften, welche ihre Entstehung der Nachahmung der Schönschreibekunst verdanken und dem zu Folge in den verschiedenen Sprachen die denselben eigenthümlichen Formen darstellen. Die wichtigsten Schreibschriften sind für uns die deutsche und die lateinische oder Anglaise. In Folge der ausserordentlichen Fortschritte der Typographie werden diese durch die Buchdruckerpresse sehr vollkommen und schön wiedergegeben.

4) Die Formatbildung.

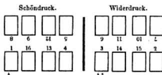
Zu einem Bogen, der auf beiden Seiten bedruckt wird, gehören zwei Formen, deren jede bei Folioformat 2, und bei den übrigen Formaten so viele Columnen enthält, als die in dem Namen des Formats ausgedrückte Zahl anzeigt. Eine Form zum Octav besteht dem zu Folge aus 8, zum Duodez aus 12, zum Sedez aus 16 Columnen etc. Die erste Seite des Bogens, welche mit der Signatur versehen ist, wird zuerst gedruckt und heisst der Schöndruck; der darauf folgende Druck der andern Seite führt den Namen Widerdruck.

Wenn wir die Seiten eines in ein beliebiges Format zusammengelegten Bogens mit fortlaufenden Ziffern versehen und den Bogen dann ausbreiten, so werden wir die Seiten in mehren Reihen über einander erblicken, aber nicht mehr in derselben Ordnung, wie vorher, sondern eine jede nimmt denjenigen Platz ein, den sie haben muss, um, wenn der Bogen wieder zusammengebrochen wird, ein fortlaufendes Ganzes zu bilden

36

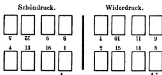
Digitized by Google

und gelesen werden zu können. In dieser Ordnung nun müssen auch die gesetzten Columnen einer Druckform aufgestellt oder, wie die Buchdrucker sagen, **ausgeschossen** werden. Wir wollen dies durch ein Beispiel noch anschaulicher machen und darstellen, wie die 16 Columnen im Octavformat sich auf die beiden Druckformen vertheilen:



In der ersten Form für den Schöndruck erblicken wir also die Columnen in folgender Ordnung aufgestellt: 1, 16, 13, 4 und über diesen 5, 12, 9, 8; in der zweiten Form für den Widerdruck dagegen: 3, 14, 15, 2 und in der Reihe darüber 7, 10, 11, 6.

Im Abdruck kehrt sich die Stellung um, und wird demnach auf dem Papiere folgende:



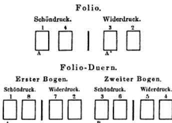
Wenn wir nun den Bogen nach dem Abdrucke in das ihm zugehörige Octavformat falzen, so werden wir die Columnen, welche in der Form nach der oben angegebenen Ordnung aufgestellt sind, auf dem Papierbogen in der richtigen Folge, also 1, 2, 3 etc. abgedruckt finden, wie sie eben in dem gebundenen Buche erscheinen müssen, um richtig auf einander zu folgen und gelesen werden zu können.

Diese Stellung der Columnen in der Druckform ist aber für alle Formate nicht dieselbe, sondern sie ändert sich, je nachdem der Bogen in mehr oder weniger Blätter gebrochen wird, und das **Formatsuchen** oder **Ausschiessen** der Columnen ist daher eine besondere Wissenschaft, welche **Formatlehre** heisst.

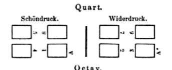
Es kann nicht unsere Absicht sein, die Lehre von der Formatbildung hier ausführlich abzuhandeln, da diese in ihrem ganzen Umfange nur dem Typographen und allenfalls dem Buchbinder von wesentlichem Nutzen ist und über diesen Gegenstand zur Belehrung besondere **Formatbücher** existiren. Das Wesentlichste davon muss aber jeder Buchhändler wissen und wir werden daher, nachdem wir S. 111 schon die gebräuchlichsten Formate erklärt haben, hier in einigen Formularen darstellen, wie diese ausgeschossen werden.

Die gegebenen Formulare sind nur für den ersten Bogen des betreffenden Formats bestimmt. Die Seiten der folgenden Bogen sind leicht zu berechnen, wenn man die Signatur des Bogens mit der letzten Seitenzahl des ersten Bogens multiplicirt. Ausserdem hat man sogenannte **Primentafeln**, welche für jeden Bogen der meist vorkommenden Formate die **Prime** (erste Seitenzahl) angeben.

Die Stellung der Seiten in den angefügten Formularen ist diejenige, welche die Columnen auf der Druckform haben.



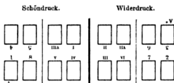
Da die Foliobogen sich einzeln zu einem Buche nicht gut binden lassen, so legt man gewöhnlich zwei, drei und mehr Bogen in einander, wo dann aber beim Ausschiessen auf die richtige Folge der Columnen Rücksicht genommen werden muss, wie wir dies beispielsweise mit zwei Einsteckbogen (Folio-Duern) gezeigt haben.



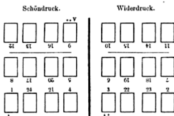
Wir haben schon oben gezeigt, wie der erste Bogen in Octav ausgeschossen wird, und geben

Digitized by Google

daher hier beispielsweise ein anderes Formular für einen Octavbogen mit 8 Columnen Vorrede und 8 Columnen Text. Unter Vorrede verstehen wir den auszuschiessenden Titel-, Vorrede- und Inhaltsbogen.



Duodez.



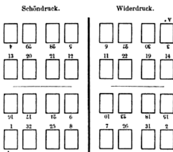
Die Druckform für Duodez hat drei über einander stehende Columnenreihen, von denen die oberste durch eine Schnittlinie getrennt ist. Vor dem Falzen des Bogens zerschneidet der Buchbinder denselben an der Stelle dieser Linie, falzt den grössern Theil wie Octav und steckt den kleinern in dessen Mitte.

Zuweilen schiesst man den Duodezbogen auch in zwei Hefte aus, jedes mit besonderer Signatur, wonach die 16 untern Columnen wie ein Octavbogen von Seite 1 bis 16, die 8 obern aber, oder das zweite Heft, Seite 17 bis 24 paginirt werden, sodass also der Abschnitt statt in der Mitte hinten angelegt wird.

Das Octav- und Duodezformat bilden die Grundlage zu den meisten übrigen Formaten, die sich ganz oder theilweise auf diese beiden zurückführen lassen. Wir halten es daher unserm Zwecke auch nicht angemessen, die darauf folgenden kleinern Formate alle darzustellen, und beschränken uns auf das nächste Beispiel, welches das wichtigste unter ihnen, das Sedezformat, enthält.

Sedez.

Ganzer Bogen.

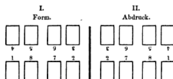


Sedez oder Sechzehnerformat enthält gerade soviel Columnen, wie zwei Formen Octav. Da man also zwei Octavbogen, als Sedez ausgeschossen, auf einmal drucken kann, so ist es das vortheilhafteste Format und wird daher auch sehr häufig angewendet.

Wenn man das Sedezformat in der hier gezeigten Weise als ganzen Bogen ausschiesst, so erhält man 16 Blätter oder 8 in einander steckende doppelte. Da aber dadurch der Rückenfalz sehr dick ausfällt, so theilt man den Bogen gewöhnlich in zwei gleiche Theile und schiesst jede Hälfte wie einen ganzen Bogen im Octavformat aus. Der erste Bogen erhält die Signatur A und der zweite die Signatur B. Der Buchbinder schneidet den gedruckten Bogen nach der Quer- oder Schnittlinie durch, falzt beide Hälften und legt B hinter A.

Auf diese Weise verfährt man auch bei den übrigen kleinern Formaten: 24r, 32r, 48r, 64r, 96r, 128r etc., sodass dann der Bogen nach Befinden 3, 4, 6, 8 etc. Signaturen erhält. Da nun aber zu diesen Formaten, welche eine grosse Anzahl von Columnen enthalten, viel Schrift erforderlich ist, so wendet man in der Regel das sinnreiche Verfahren an, sie in halben Bogen auszuschiessen und den Schön- und Widerdruck gleich in eine Form aufzunehmen.

Das nachstehende Formular wird dies noch deutlicher machen:



Wenn wir uns vorstellen, dass I. (die Form) auf einem Papierbogen abgedruckt worden ist und wir diesen davon abnehmen und umschlagen, sodass der Druck vor uns liegt, so erhalten wir das Bild II. (den Abdruck). Bringen wir ihn, so wie er jetzt liegt, wieder auf die Form zum Widerdruck, so wird sich unter die Columne 1 nun die Columne 2, unter 8 die Columne 7 und so fort abdrucken, sodass der Bogen, auf beiden Seiten bedruckt, die Columnen in der richtigen Folge enthalten wird, wie diese im gebundenen Buche fortlaufen müssen. Hiernach wird also jeder Bogen zwei Exemplare geben.

Bei einigen Formaten, wie bei den 36r, 48r, 64r muss der Bogen, um auf der zweiten Fläche bedruckt zu werden, nicht nur umgewendet, sondern auch um seine Mitte gedreht oder umstülpt werden.

Octodez oder Achtzehner erhält drei Signaturen, A, B, C, und wird in sechs Theile geschnitten, von welchen immer ein grösserer mit acht, und ein kleinerer mit vier Seiten in einander gesteckt werden und ein Heft mit gemeinschaftlicher Signatur ausmachen.

Vierundzwanziger wird gewöhnlich so ausgeschossen, dass aus einem Bogen zwei Hefte, mit A und B signirt, jedes einem Duodezbogen in Rücksicht der Seitenzahl und Folge gleich, entstehen.

Bei Zweiunddreissiger-Format werden die Columnen so ausgeschossen, wie bei zwei Octavbogen. Sechsunddreissiger wird wie ein ganzer Bogen in Achtzehner, Achtundvierziger wie ein Bogen in Vierundzwanziger betrachtet. Eine Form zu Vierundsechziger wird wie vier Octavbogen mit vier Signaturen, Sechsundneunziger wie sechs mit sechs Signaturen, Hundertachtundzwanziger wie acht mit ebenso viel Signaturen behandelt.

5) Das Schliessen der Form.

Nachdem alle Columnen, die zu einem Bogen in dem ihm gegebenen Formate gehören, auf die beiden Setzbreter zum Schön- und Widerdruck richtig ausgeschossen sind, wird die Form gebildet.

Betrachten wir einen gedruckten Bogen, so sehen wir, dass die Schriftzeilen der Columnen nicht bis an das äussere Ende laufen, sondern nach allen vier Seiten von einem weissen Rand umgeben sind. Dieser weisse Rand wird durch die Stege hervorgebracht, welche um die Schriftcolumnen gelegt werden. Die Stege sind hölzerne oder metallene, winkelrecht gearbeitete Leisten von verschiedener Länge und Breite, aber stets um den Cicerokegel niedriger als die Schrift, damit der Raum, den sie einnehmen, bei dem Drucke auf dem Papiere weiss bleibt. Man unterscheidet die Stege nach der Stellung, die sie zu den Schriftcolumnen haben, und nennt diejenigen, welche die äussern Seiten umgeben, die Anlege- oder Capitalstege. Der weisse Raum in der Mitte des Druckbogens wird durch den Mittelsteg hervorgebracht, welcher die Form also in zwei gleiche Hälften theilt; der Kreuzsteg bildet den leeren Raum, wo die Columnen Kopf gegen Kopf stehen, und der Bundsteg bringt denjenigen hervor, der sich an dem Rücken eines Buches befindet, wo der Bogen von dem Buchbinder geheftet wird.

Es ist hieraus leicht erklärlich, dass sich die Anzahl der anzuwendenden Stege nach dem Formate des Bogens richten muss; man wird daher mehr Stege nöthig haben, je kleiner das Format ist, weil es dann eine grössere Anzahl Columnen enthält, dagegen werden sich mit der Grösse des Formats auch die Stege vermindern.

Ist die Form in allen einzelnen Theilen nach den richtigen Verhältnissen zusammengestellt und geordnet, so kann sie geschlossen und zu einem Ganzen vereinigt werden, sodass die Bestandtheile derselben blos durch Aneinanderpressen fest zusammenhalten und gleichsam als eine einzige Masse zu betrachten und zu gebrauchen sind. Zu dem Schliessen der Form bedient man sich eiserner Rahmen, welche ebenfalls niedriger sind als der Satz, damit dieser, als das Höchste auf der Form, eingeschwärzt und abgedruckt werden kann. Man hat zweierlei Rahmen: Keilrahmen und Schraubenrahmen.

Der Keilrahmen bildet ein längliches Viereck, dessen innere Seiten genau winkelrecht sein müssen. Zwei zum Herausnehmen eingerichtete eiserne Stäbe durchschneiden den Rahmen der Länge und der Quere nach; die Enden dieser Stäbe sind schwalbenschwanzartig gefeilt, und um diese Rahmen für alle Formate gebrauchen zu können, befinden sich in derselben mehre zum Verändern der Lage der Stäbe für diese Enden passende Einschnitte eingefeilt. Der Raum zwischen den Anlegestegen und den eisernen Rahmenstangen wird

Digitized by Google

durch hölzerne Keile ausgefüllt oder, wie man spricht, eingekeilt.

Das Wichtigste hierbei ist, dass die Keile weder zu fest eingetrieben werden, noch dass sie zu locker stehen; denn im erstern Falle springt die Form leicht aus, im letztern aber umschliesst der Rahmen nicht fest genug die Form und die Buchstaben, ja ganze Columnen fallen beim Aufheben der Form heraus.

Die Schraubenrahmen unterscheiden sich von den eben beschriebenen Keilrahmen dadurch, dass die Form vermittelst Schrauben anstatt der Keile in dem eisernen Rahmen festgehalten wird. Die Schrauben gehen in den Rahmen durch runde Löcher und können vermittelst eines am Kopfe einzusteckenden Schliessnagels umgedreht werden. Die Enden der Schrauben drücken nicht unmittelbar gegen die Anlegestege, sondern auf zwei gegen die Mitte der Form bewegliche eiserne Leisten, welche Rahmeneisen genannt werden und durch Anpressen der Schrauben den Schriftsatz festhalten.

Ist eine Form geschlossen, so sind alle einzelnen Theile derselben mit einer solchen Festigkeit vereinigt, dass dieselbe gleichsam als eine einzige Metallmasse zu betrachten und zu gebrauchen ist, sodass eine geschlossene Form ohne alle Unterlage aufgehoben und gehandhabt werden kann, ohne dass sie aus einander fällt.

6) Die Correctur.

Je mehr in Folge der stets vorwärts schreitenden Schul- und intellectuellen Bildung Kenntnisse jeder Art eine allgemeinere Verbreitung finden, desto grössere Anforderungen werden auch an die fehlerfreie Herstellung der Druckerzeugnisse gemacht, und es muss daher eine ganz besondere Aufgabe des Verlegers sein, dahin zu streben, dass die von ihm zu emanirenden Werke nicht nur durch schönen, sondern vielmehr auch durch correcten Druck sich auszeichnen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es aber durchaus nöthig, dass er sich diejenigen Kenntnisse und Eigenschaften anzueignen suche, welche erforderlich sind, um eine gute Correctur zu lesen, damit er befähigt wird, bei Herstellung seiner Unternehmungen die darauf bezüglichen Anordnungen selbst zu treffen, die Ausführung derselben richtig beurtheilen und Unrichtigkeiten zu verbessern.

Zu einem guten Corrector gehört zuvörderst die genaue Kenntniss seiner Muttersprache. Er muss die Eigenthümlichkeiten derselben, ihren Geist, ihre Mundarten und die treffende Anwendung jener Mannichfaltigkeit des Ausdruckes innehaben, in welchem die Gedanken wiedergegeben sind. Obschon es, streng genommen, ausser dem Bereiche des Correctors liegt, Unvollkommenheiten und Abweichungen im Ausdruck zu berichtigen, so ist es immerhin als ein Vorzug zu betrachten, wenn er im Stande ist, Nachlässigkeiten im Styl und Ungenauigkeiten in der Orthographie zu entdecken und durch einsichtsvolle Nachhülfe zur Vollkommenheit des Werkes beizutragen; an dem Sinne aber, den Meinungen und Eigenthümlichkeiten des Verfassers zu ändern, kommt keinem Corrector zu.

Ausser einer vollkommenen Kenntniss der deutschen Sprache soll er aber auch einigermaassen mit solchen Sprachen bekannt sein, welche öfter vorkommen, wie die lateinische, französische, englische, italienische, griechische, hebräische.

Mit diesen nöthigen Kenntnissen muss der Corrector vor Allem gute Augen und ein gewisses Aufspürtalent besitzen, ohne welches jene Eigenschaften ganz werthlos sind. Dieses Aufspürtalent giebt sich dadurch kund, dass jeder, auch der geringste Fehler einen unangenehmen Eindruck auf das Gesicht des Correctors macht, ihn gleichsam im Weiterlesen stört und zur sofortigen Verbesserung herausfordert. Die Thätigkeit des Correctors soll sich aber auch in technischer Beziehung in höherm Grade geltend machen, und gerade nach dieser Seite hin ist es zu wünschen, dass sich der Buchhändler mit den Eigenthümlichkeiten der Typographie, der Technik des Schriftsatzes und allen den Hülfsmitteln, welche bei Herstellung der Druckwerke wesentlich mitwirken, wohl vertraut mache.

Es ist stets von grossem Nutzen für den Verleger, wenn die erste Correctur von einem gelernten Corrector gelesen wird. In den meisten Officinen wählt man hierzu die tüchtigsten Setzer, welche durch die praktische Bekanntschaft mit dem technischen Theile ihres Geschäfts befähigt sind, manche Mängel aufzufinden und ihnen abzuhelfen, die, wenn sie übersehen werden, dem Werke ein Ansehen von Nachlässigkeit und Unachtsamkeit geben.

Wir haben schon S. 112 im Allgemeinen den Gang erklärt, den jeder Druckbogen durch die Correctur zu machen hat, bevor er für die Presse reif ist, halten es aber bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für angemessen, noch einige ausführlichere Erläuterungen hinzuzufügen.

Jeder Satz, welcher mit Farbe versehen und abgedruckt werden soll, muss geschlossen sein, obgleich zum Behufe der Correcturabzüge die Form noch nicht so genau zugerichtet wird, als zum wirklichen Druck erforderlich ist. Einzelne Columnen oder kleinere Sätze lassen sich auch, wo es nöthig ist, auf dem Schiffe mittelst kleiner Stege oder Keile so weit zusammenpressen, dass der Correcturabdruck gemacht werden kann. Das Abziehen der Correcturbogen geschieht entweder vermittelst der Presse oder der Abziehbürste. Das letztere Verfahren ist fast allgemein geworden, wiewol es zu wünschen wäre, dass alle Correcturbogen auf der Presse abgezogen würden, da die Bürstenabzüge nie rein und scharf erscheinen und ein guter Abdruck doch ein wesentliches Erforderniss ist, um die Fehler und Unebenheiten leicht und sicher aufzufinden.

Die Bürstenabzüge werden auf folgende Weise abgenommen. Die Form steht in dem Schiffe oder auf dem Schliesssteine und wird, nachdem sie eingeschwärzt ist, mit einem angefeuchteten Schreibpapierbogen belegt; diesen bedeckt man mit einem oder zwei Bogen Maculatur oder Druckpapier und klopft alle Stellen des Satzes nach und nach mit einer kurzhaarigen, aber nicht gar zu steifen Bürste, wodurch das Papier gezwungen wird, sich überall an die Lettern anzulegen und die Farbe von ihnen anzunehmen. Auf diesen nach dem Trocknen regelmässig gefalzten Bogen werden von dem

Digitized by Google

Corrector die Fehler angezeigt, welche in dem Satze vorhanden sind.

Dem eigentlichen Correcturlesen muss eine kleine Recognoscirung des Terrains vorausgehen, damit man nachher mit ungestörter Aufmerksamkeit dem Sinne der Worte folgen kann.

Der Corrector hat zuvörderst nachzusehen, ob die Columnenziffern richtig sind, ob sie mit denen des vorhergehenden Bogens fortlaufen und ob sich an diesen der fortlaufende Text richtig anschliesst; alsdann untersucht er, ob alle Columnen in dem Bogen selbst richtig ausgeschossen sind, ob die Signaturen, die Norm, die Capitel, Paragraphen, Columnentitel etc. in Ordnung gehen, und schreitet, wenn er Alles gut gefunden oder berichtigt hat, zum Lesen der Correctur selbst.

Die Pflicht jedes Correctors ist, die Correctur genau nach dem Manuscripte, soweit dies ohne grobe Verstösse gegen den Styl, die Wahrheit etc. geschehen kann, zu lesen.

Gewöhnlich lässt sich der Corrector das Manuscript laut vorlesen; dies darf aber nicht zu schnell geschehen, damit das Auge des Correctors mit den Worten des Vorlesers gleichen Schritt halten kann. Nachdem der Bogen so durchgelesen und die im Satze vorkommenden Fehler mit Hülfe gewisser Zeichen, die wir weiter unten ausführlich erklären werden, an dem Rande des Correcturbogens berichtigt worden sind, empfängt der Setzer die Correctur zurück und hat die darin angegebenen Fehler in der Druckform zu corrigiren. Zum Herausnehmen der unrichtigen Typen bedient er sich meist eines spitzen Werkzeuges, der Ahle, mit welcher er die einzelnen Buchstaben ansticht. Die Hauptsache dabei ist, dass der Satz recht locker gemacht wird, damit der Buchstabe bei dem leisesten Drucke herausgehoben werden kann. Da diese aber leicht verletzt werden, wenn die Ahle nicht sehr scharf ist oder ausgleitet, so hat man auch, namentlich in Frankreich, Corrigirzangen, ähnlich den stählernen Pincetten der Uhrmacher. Sind Columnen versetzt, so muss der Setzer den Rahmen völlig aufschliessen, die Stege herausnehmen und dann von Neuem ausschiessen, d. h. jede Columne auf ihren gehörigen Stand stellen.

Ist diese Correctur im Metall corrigirt, so wird ein zweiter Abzug gemacht und nebst dem ersten Correcturbogen an den Corrector zurückgegeben, dessen nächstes Geschäft es ist, beide mit einander zu vergleichen, um zu sehen, ob alle angezeichneten Fehler verbessert sind. Hat der Setzer aus Versehen einige gar nicht oder nicht richtig verbessert, so muss er sie ihm nochmals richtig anzeigen, und ist der Setzer im Corrigiren zu nachlässig gewesen, sodass viele schon angezeigten Fehler in der zweiten Correctur noch unverbessert dastehen, so verlangt er noch eine Revision. Hierauf liest er dann den zweiten Correcturbogen nochmals von Wort zu Wort langsam durch und zeigt die Fehler an, die er noch findet, oder die in der ersten Correctur anzugeben übersehen wurden. Bei schwierigen oder schlechten Correcturen wird häufig auch noch eine dritte gelesen.

Nachdem ein Probebogen so dem gewöhnlichen Gange durch die Correctur unterlegen, wird noch ein neuer Abzug desselben nebst dem dazu gehörigen Manuscripte dem Autor oder demjenigen Literaten übersendet, welchem die Revision des Werkes übertragen ist. Hat nun ein Correcturbogen auf diese Weise seinen Reinigungsgang vollbracht, so kann er für so fehlerfrei angesehen werden, als es die Natur dieses Gegenstandes erlaubt, und das Wort «druckfertig» auf die erste Seite geschrieben, erklärt ihn für reif zum Druck.

Anleitung zum Correcturlesen.

Bevor wir uns mit der praktischen Ausführung der Correctur selbst beschäftigen, wollen wir einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken, worauf in Beziehung auf die technische Ausführung des Schriftsatzes besonders zu achten ist.

1) Die Schrift muss richtig Linie halten, d. h. die Buchstaben zu Zeilen gesetzt, müssen eine gerade Linie bilden und es darf im geschlossenen Satze kein Buchstabe höher oder niedriger stehen als der andere.

2) Der Raum zwischen den Wörtern muss möglichst gleichmässig vertheilt sein.

3) Im Gusse verdorbene oder durch den Gebrauch schadhaft gewordene Lettern müssen am Rande des Correcturbogens angezeigt werden, um den Setzer darauf hinzuführen, dass er dafür fehlerfreie einsetzt.

4) Buchstaben und andere Schriftzeichen, welche nicht derselben Schrift, aus der gesetzt wird, angehören, sind ebenfalls anzumerken und der Nachweis am Rande doppelt zu unterstreichen.

   Dieses Aufspüren falscher Schriftzeichen muss sich bis auf die Punkte erstrecken, die in der Antiqua rund (....), in der Fractur dagegen eckig (....) sind.

5) In der Wahl der Schriftgattungen zu Ueberschriften (Rubriken) ist das richtige Verhältniss zu beobachten und in jedem Werke gleichmässig durchzuführen, was besonders dann, wenn mehre Unterabtheilungen vorkommen, wesentlich ist.

6) Die erste Zeile eines jeden Anfangs muss je nach der Grösse der Schrift oder des Formats um ein, anderthalb oder zwei Gevierte eingezogen werden.

7) Ausgangszeilen eines Satzes, die nur aus einem Worte oder gar nur aus einer Silbe desselben bestehen, sind nicht zu dulden und müssen von dem Setzer eingebracht werden; ebenso darf die Ausgangszeile eines Satzes nicht auf eine neue Seite übergehen. Wenn der Ausgang eines Abschnittes auf eine neue Seite kommen muss oder eine Rubrik, ein Abtheilungsstrich folgt, so sind auch zwei Zeilen nicht hinlänglich, dann muss er es einzurichten suchen, dass wenigstens drei Zeilen auf die neue Seite kommen. Ebenso vermeidet man es möglichst, dass die Anfangszeile eines Absatzes nicht an das Ende der Columne zu stehen kommt.

8) Theilung der Wörter bei Ausgang der Zeilen sucht man möglichst zu verhindern, indem man die Zeile sperrt oder bisweilen lieber etwas enger macht. Sind sie aber nicht ganz zu vermeiden, so theile man die Wör-ter durch Sil-ben und nach ih-rer Ety-mo-logie gleich-lautend und zwar so, dass der ab-gebrochene Theil auf der andern Zeile sich na-türlich zeigt, und von dem Leser leicht er-rathen wer-den kann.

Digitized by Google

In Bezug auf die Theilung der Wörter merke man sich noch Folgendes:

a) In der Regel ist die Theilung kleiner, aus nur zwei Buchstaben bestehender Endsilben oder kleiner Wörter, z. B. e-lend, o-der, die-se, Au-ge, nicht zu dulden; so wenig wie die Theilung von Wörtern, in welchen die erste Silbe mit einem Selbstlaute schliesst und die folgende mit einem solchen anfängt, z. B. lau-ern. Wenn es nicht zu vermeiden ist, so kann man bei den Zeitwörtern die Silben be- und ge- abtheilen, z. B. be-glücken, ge-lesen. Unzulässig sind aber Theilungen wie: schrei-en, theu-er etc.

b) Zusammengesetzte Wörter müssen stets so getheilt werden, dass die einzelnen Begriffe, aus denen sie bestehen, zusammenbleiben, besonders aber dann, wenn diese Wörter aus kurzen Silben bestehen, z. B. See-bade-anstalt, Maass-regel, nicht: Seebadean-stalt, Maassre-gel etc. Ebenso ist auf die richtige Theilung der Wörter aus fremden Sprachen und deren Eigennamen zu sehen, wie Mon-archie, Phil-adelphia.

c) Mehrfach zusammengesetzte Wörter sind des leichtern Ueberblickes wegen von einander zu trennen und mit einem Divis zu versehen: Oberlandesgerichts-Actuar; ebenso auch, wenn das erste Wort mit einem Selbstlauter endigt und das folgende mit einem solchen anfängt, was meist bei ausländischen und in deren Zusammensetzung mit deutschen Wörtern vorkommt, wie Armee-Etat, Polizei-Inspector.

d) Es ist darauf zu sehen, dass nicht zusammengegossene ff und fl (in der Fractur auch ll) da gebraucht werden, wo diese Buchstaben in zusammengesetzten Wörtern getrennt stehen müssen, wie in Aufforderung (nicht Aufforderung), Auflodern (nicht Auflodern), Edelleute (nicht Edelleute) etc.

e) Bei abbrevirten Wörtern, wenn sie nicht besonders lang und vielsilbig sind, ist die Theilung ganz zu vermeiden.

Nachdem wir diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt haben, wollen wir zu der praktischen Ausführung der Correctur selbst übergehen.

Um nicht die in dem Satze vorkommenden Fehler durch Worte erklären zu müssen, hat man für jeden einzelnen wiederkehrenden Fall gewisse besondere Zeichen (**Correcturzeichen**) erfunden, welche an dem Rande vermerkt werden und mit Ausnahme einiger unbedeutender Abweichungen in ganz Deutschland üblich sind.

Die Correctur einer Columne oder Spalte darf stets nur auf einer Seite des Satzes vorgenommen werden, weil sonst bei dem Corrigiren in der Form vom Setzer leicht Manches übersehen werden könnte.

Am liebsten wählt man den breitesten Rand dazu, welcher bei ungerader Columnenziffer auf der rechten Seite ist. Bei gespaltenen Columnen corrigirt man die linke Spalte auf der linken und die rechte Spalte auf der rechten Seite des Satzes. Am natürlichsten ist es, wenn mehre Fehler in einer Zeile vorkommen, diese stets nach der Reihe wie sie folgen, also immer zunächst der Schrift angefangen, am Rande anzumerken. Man verfährt hierin indessen willkürlich und giebt z. B. auf der geraden Paginaseite die Correcturzeichen ebenfalls von der Linken zur Rechten an.

Bei jedem vorkommenden Fehler wird ein Correcturstrich (|) gemacht und dieser am Rande wiederholt, bei manchen Zeichen, wie z. B. ₰ √ ⌣ etc. ist es aber öfters überflüssig, den Correcturstrich zu wiederholen, weil durch so viele Striche die Correctur meist nur schwieriger gemacht wird. Kommen aber mehre Fehler in einer Zeile vor, so ist stets ein Anzeigungsstrich nöthig und dieser muss bei jedem Fehler verändert werden, z. B. der erste | , der zweite ⌈ , der dritte ⌉, dann ⌊ , ⌋ etc.

Alle Anzeichnungen sind möglichst deutlich mit Tinte und nicht mit Bleistift vorzunehmen, damit sich diese nicht verwischen; ferner müssen sie auf gleicher Linie mit den Zeilen, zu welchen sie gehören, gemacht werden. Man bestreue den Correcturbogen nicht mit Sand, weil der Setzer beim Corrigiren denselben auf die Form legt, in die sich dann der Sand festsetzen und so den Lettern schaden würde.

Die gewöhnlichsten Correcturzeichen, die man in den verschiedenen Fällen anwendet, sind folgende:

1) Findet sich in einem Worte ein falscher Buchstabe, z. B. ein e statt c, so durchstreicht man denselben und bemerkt am Rande den richtigen Buchstaben. Sind in einem Worte mehre Buchstaben falsch, sodass dadurch ein ganz anderes Wort entstanden ist, z. B. Hoffnung anstatt Schonung, so streicht man nicht das ganze Wort aus, sondern bezeichnet nur die unumgänglichen Verbesserungen, in diesem Falle durchstreicht man also nur Hoff und schreibt am Rande Scho hin.

2) Hat der Setzer einen Buchstaben aus einer andern Schrift genommen, so wird derselbe auf gleiche Weise berichtigt.

3) Fehlt in einem Worte ein Buchstabe, so streicht man gewöhnlich den vorhergehenden oder nachfolgenden durch und zeichnet beide am Rande; indessen macht man häufig auch ein Häkchen und giebt nur den fehlenden Buchstaben an. Fehlende Interpunctionen werden nur auf letztere Weise bemerkt.

4) Ist ein Buchstabe oder anderes Schriftzeichen überflüssig, oder sind ganze Silben, Wörter etc. doppelt gesetzt, was der Buchdrucker «Hochzeit» nennt, so streicht man das Ueberflüssige aus und bedient sich am Rande des Zeichens ₰ (deleatur man tilge es).

Digitized by Google

5) Ist aus Versehen beim Setzen ein Buchstabe umgekehrt, sodass er anstatt auf dem Fusse auf der Bildfläche steht und daher beim Abdruck der Fuss desselben als ein schwarzer Fleck erscheint (▀), was man einen «Fliegenkopf» oder blockirten Buchstaben nennt, so wird der Buchstabe am Rande angezeichnet. Häufig bedient sich der Setzer blockirter Buchstaben, wenn er Wörter nicht lesen kann oder wenn ihm augenblicklich gewisse Buchstaben fehlen.

6) Wenn ein Wort oder mehre Wörter ausgelassen sind, was in der Buchdruckersprache eine «Leiche» heisst, so wird an der Stelle, wo sie eingeschalten werden müssen, ein Zeichen gemacht, dasselbe am Rande wiederholt und das Fehlende daneben geschrieben.

7) Sind ganze Zeilen im Satze ausgelassen, so verweist man den Setzer durch die Bemerkung: S. Mspt. (Siehe Manuscript) auf das Manuscript.

8) Stehen Wörter in unrichtiger Reihenfolge, so unterstreicht man sie, schreibt über jedes die Ziffern, wie sie aufeinander folgen sollen, und bemerkt am Rande so viel Ziffern, als Wörter mit solchen bezeichnet sind. Auf gleiche Weise macht man den Setzer durch Nummern aufmerksam, wenn zwei oder mehre Zeilen beim Umbrechen verwechselt wurden. Kleine Wörter- und Buchstabenversetzungen, welche das Beziffern nicht nöthig machen, kann man auch durch berichtigende Schlangenstriche corrigiren.

9) Ist ein sogenannter Spiess stehen geblieben, der dadurch gebildet wird, dass die Spatien und Quadraten, welche die Räume zwischen den Wörtern bilden, nicht gehörig niedergedrückt sind, sondern mit den Lettern gleich hoch stehen und deshalb mit abgedruckt erscheinen, so durchstreicht man denselben und deutet die Entfernung durch folgendes Zeichen ♯ an.

10) Alle Buchstaben, welche entweder wirklich lädirt sind oder nur voll Schmuz sitzen, oder aus irgend einem Grunde sich nicht ordentlich ausgedruckt haben, werden durch einen Strich darunter bezeichnet, den man am Rande wiederholt, damit der Setzer die nöthige Verbesserung treffe. Ganze Wörter, die geschmiert erscheinen und ausgeputzt werden müssen, giebt man mit folgendem Zeichen ⋊ an.

11) Buchstaben, Silben oder ganze Wörter, die verkehrt stehen, sind durch ein √ (vertatur, es werde umgekehrt) anzugeben.

12) Stehen Buchstaben, Silben oder Wörter zu weit von einander ab, so wird durch ein darunter gezeichnetes liegendes Häkchen ‿ angedeutet, dass das zu weit Getrennte näher an einander gerückt werden soll.

13) Findet aber das Gegentheil statt, dass Etwas zu nahe an einander gesetzt ist, was mehr getrennt erscheinen muss, so zieht man es durch ⸮ aus einander.

14) Stehen einzelne Buchstaben oder Wörter in einer Zeile nicht in gerader Linie, sondern über oder unter derselben, so zieht man zwei parallel laufende Striche, den einen darunter und den andern darüber und wiederholt diese am Rande.

15) Soll sich ein Wort auszeichnen und deshalb durchschossen werden, so unterstreicht man das Wort und bemerkt am Rande so viel Striche, als Spatien eingelegt werden sollen.

16) Ist dagegen ein Wort durchschossen, was sich nicht auszeichnen soll, so zeichnet man statt der Striche Häkchen unter die durchschossenen Buchstaben und an dem Rande, damit diese zusammengerückt werden.

17) Wenn aber das Wort durch eine andere Schriftgattung ausgezeichnet werden soll, so wird dasselbe unterstrichen und die dafür bestimmte Schriftart am Rande angegeben.

18) Ist eine Zeile weiter eingerückt als es sich gehört, sodass sie mit der andern nicht senkrecht in gerader Linie steht, oder bei einem Absatze vorn einen zu grosen weissen Raum lässt, so wird dies dem Setzer durch folgendes Zeichen] angegeben.

19) Im andern Falle aber, wenn die Zeile weiter ausgerückt ist, als es sich gehört, hat man sich des umgekehrten Zeichens [zu bedienen.

20) Wenn ein unrichtiger Ausgang oder Absatz gemacht wurde, wo der Text noch hinter einander fortlaufen soll, bezeichnet man dies durch eine Klammer, die das Ende des Ausgangs und den Anfang der neuen Zeile verbindet.

21) Bei einem durchschossenen Satze kommt es vor, dass der Durchschuss zwischen den Zeilen fehlt, sodass dieselben zu nahe an einander stehen. Auf dieses Versehen macht man durch einen Strich aufmerksam, der zwischen beiden Zeilen durchgeht und am Schlusse derselben in zwei Enden auswärts läuft.

22) Auch hier kommt der entgegengesetzte Fall vor, dass nämlich zwischen beiden Zeilen zu viel Raum ist und diese also mehr an einander gerückt werden müssen. Dies giebt man durch ein stehendes Häkchen) an, welches die beiden Zeilen verbindet.

23) Wenn der Corrector später findet, dass er Etwas zur Aenderung vorgemerkt hat, was doch recht war, so durchstreicht er das Correcturzeichen und macht Punkte unter die corrigirte Stelle, welche andeuten, dass der Schriftsatz gilt.

Digitized by Google

Formular einer Correctur.

BENENNUNG DER FEHLER.	CORRIGIRTER TEXT.	CORRECTURZEICHEN.
Falscher Buchstabe und falsches Wort.	Die einfeche Buchhaltung ~~verbreitet~~ sich auf das	a ⊢ beschränkt
Buchstaben aus anderer Schrift.	Verzeichnen und Berechnen ber Verhältnisse, in	n d V
Fehlende Buchstaben und Interpunction.	welch n unser Besitz zu adern Personen steht	e n ,
Ueberflüssiges Wort und Schriftzeichen (Hochzeit).	~~steht~~, und beruht nicht wiee die doppelte Buch-	⊣ ₰ ₰
Ein umgekehrter Buchstabe (Fliegenkopf).	haltung auf festen Regeln, die zusammen ein	R
Ausgelassene Wörter (Leiche).	System bilden, sondern Ausführung ganz will-	ist in der Art ihrer
Unrichtige Folge der Wörter.	kürlich. Da Zweck[4] nur[2] sie[1] den[3] hat, die	1. 2. 3. 4.
In die Höhe gekommene Ausschliessungen (Spiesse).	Rechnungsverhältnisse mit Geschäftsfreunden	# #
Lädirte und unreine Buchstaben.	darzustellen, so kommen in derselben nur Per-	i × × n
Verkehrt stehende Buchstaben und Silben.	sonen-Conten vor unb es ~~passt~~ sich bei dem	r r ⊢ r
Näher an einander zu rücken.	Abschlusse zwar die Re sultate einer Geschäfts-	⊂
Weiter aus einander zu setzen.	führung,dieVermehrungoderVerminderungeines	z z z z z
In gerade Linie zu bringen.	Vermögens im Allgemeinen ermitteln, aber für	
Ein Wort durch andere Schrift auszuzeichnen.	die Richtigkeit derselben keine Beweise auf-	fett
Absatz (a linea).	führen. Die doppelte Buchhaltung dagegen weist bis in die einzelnen Verhältnisse nach,	⊏
Kein Absatz (anhängen).	aus welchen Gegenständen unser Vermögen besteht, an welchen Unterneh-	
Zu Spationiren.	mungen gewonnen oder verloren worden,	|||||| ||||||
Nicht zu spationiren.	welcher B e s i t z s t a n d zu- oder abgenommen	
Der Durchschuss fehlt.	hat. Nur allein durch diese klare Einsicht ist es dem Geschäftsmanne möglich, seine Unter-	
Der Durchschuss fällt weg.	nehmungen in ihren Resultaten genau zu ver- folgen, seinen Vermögensbestand immer richtig	
Die Zeile auszurücken.	zu beurtheilen und manches Unglück noch	]
Die Zeile einzurücken.	rechtzeitig von sich abzuwenden.	[

Digitized by Google

B. DIE BEWERKSTELLIGUNG DES DRUCKES.

Nachdem wir uns mit den Charakteren, die zu dem Schriftsatze verwendet werden, ferner mit den Verrichtungen des Setzens bis zum Schliessen der Form und der Correctur bekannt gemacht haben, gehen wir nun zu denjenigen Arbeiten über, welche den zweiten Hauptgegenstand unserer Abhandlung ausmachen, das **Drucken** selbst oder die Vervielfältigung des Schriftsatzes mittelst der Buchdruckerpresse.

1) Die Buchdruckfarbe und der Schwärzapparat.

Die Farbe, deren man sich allgemein bedient, um die Lettern sichtbar und lesbar auf dem Papier abzudrucken, ist eine Oelfarbe; nur dass derselben statt des reinen Oeles der durch das Sieden erzeugte Firniss als Bindemittel zugesetzt wird. Hierdurch erhält die Farbe die Fähigkeit, sich in unmerklich dünnen Schichten auf die feinsten Striche der Lettern zu legen und von diesen, ohne zu schmieren oder sich auszubreiten, in voller Schärfe beim Abdruck auf das Papier überzugehen.

Zur schwarzen Farbe bedient man sich des besten Kienrusses, der dem Firniss, wenn er noch halb warm ist, zugesetzt und später nach Art der Oelfarben abgerieben wird. Der Vorzug einer guten Buchdruckfarbe ist ein tiefes, bleibendes Schwarz, welches durch Calciniren des Russes und durch Beimischung von etwas Pariser-Blau hervorgebracht wird. Ebenso erhöht ein mässiger Zusatz von Seife die Güte der Farbe und schützt sie vor Schimmel.

Zum Buntdruck verwendet man die gewöhnlichen, aber auf das Feinste geriebenen Farben, z. B. Zinnober, Chromgelb, Berliner-Blau, Krapplacke etc. Alle hellen Farben werden mit Copaiva-Balsam und Seife, alle dunkeln mit Firniss angerieben.

Man unterscheidet übrigens **starke**, **mittlere** und **schwache Farbe**, je nachdem sie von grösserer oder geringerer Consistenz ist; die stärkere wird im Sommer, die schwächere dagegen im Winter gebraucht. Zum Druck auf Schnellpressen wendet man aber blos **schwache** (dünnflüssige) Farbe an.

Zu dem Auftragen der Farbe auf den Schriftsatz bediente man sich früher ausschliesslich der sogenannten **Druckballen**. Diese Ballen bestehen aus den tellerförmig ausgedrehten Ballenhölzern, die in der Mitte mit einem Griffe versehen sind und die Unterlage eines elastischen Polsters aus Rosshaaren bilden, welches mit gegerbtem und in Fischthran gewalktem Hunds-, Schaf- oder Kalbsleder überzogen ist.

Der Arbeiter, welcher in jeder Hand einen dieser Druckballen hatte, suchte nun die Schwärze durch Aneinanderreiben gleichmässig auf diese zu vertheilen, um sie dann auf die Form zu übertragen.

Die Stelle dieser Druckballen haben aber jetzt überall die weit zweckmässigern **Auftragewalzen** eingenommen, welche in einem aus Holz gedrehten, mit elastischer Masse übergossenen Cylinder bestehen, der zum Verreiben und Auftragen der Farbe auf die Form benutzt wird. Die Masse, welche über den Holzcylinder gegossen wird und eigentlich den Namen der Walze trägt, ist ein Gemisch aus Syrup und Leim. Der Cylinder ist der Länge nach durchbohrt und steckt leicht beweglich auf einer runden eisernen, im Gestell des Apparats befestigten Axe mit Griff, vermittelst welcher die Walze über die Druckform gerollt wird. Durch die Auftragewalzen wird die Farbe auf dem Farbetische erst gleichmässig verrieben und dann auf die Walze selbst ganz gleichmässig aufgetragen.

Der **Farbetisch** besteht in einer von drei Seiten mit Wänden umgebenen, nach vorn aber offenen Platte von Holz, Stein oder Metall und befindet sich bei den Holzpressen an dem hintern Theile derselben, bei den eisernen Pressen aber bildet er etwas für sich Bestehendes. Vor dem Farbetisch ist ein besonderer Farbebehälter, der **Farbekasten**, in welchem sich ein Vorrath von der Farbe befindet, von dem mittelst eines Spatels immer so viel Farbe auf den Farbetisch gestrichen wird, als zum Einschwärzen einer Form erforderlich ist. Jetzt bedient man sich aber allgemein eines besondern Walzenapparates, welcher in einem Farbecylinder besteht und dicht vor dem Farbekasten liegt. Durch Umdrehen des Cylinders kommt derselbe mit dem Farbeapparat in Berührung und wird mit neuer Farbe versehen. Ein am Cylinder angebrachtes Lineal streicht die überflüssige Farbe regelmässig ab. Von dem Farbecylinder nimmt man nun durch Auftupfen mit der Auftragewalze das erforderliche Quantum Farbe und verarbeitet es auf dem Farbetische durch Aufrollen der Walze gleichmässig auf diese, damit die Form nach allen Seiten hin auch gleichmässig eingeschwärzt werden kann. Um einen gleichförmigen Druck zu erzielen, darf man immer nur sehr wenig Farbe auf einmal nehmen und muss daher das Farbenehmen bei je zwei bis drei Bogen wiederholen.

2) Das Feuchten des Papiers.

Das Papier eignet sich in seinem natürlichen Zustande nicht zur Hervorbringung eines schönen Druckes, sondern es muss zuvor **gefeuchtet** werden. Dies geschieht hauptsächlich deshalb, damit das Papier weicher und nachgiebiger wird, sich daher besser an die Lettern anlegt und die Farbe vollständiger aufnimmt; dann aber auch, damit die Farbe sich nicht, bevor sie trocknet, in das Papier ziehen kann, weil dessen Feuchtigkeit das Fett abstösst.

Man theilt das Papier zum Feuchten buchweise oder in Lagen von geringer Bogenzahl ab, legt eine trockene Lage auf ein glattes reines Bret, das **Feuchtbret**, und auf diese eine nasse, durch reines Wasser gezogene Lage, hierauf wieder eine trockene und so abwechselnd fort, bis das ganze Papier gefeuchtet ist. Auf die letzte Lage, welche wieder eine trockene sein muss, wird ein zweites Feuchtbret gelegt und das Ganze mit

Digitized by Google

einem Gewicht belastet. Nach zwölf Stunden hat sich die Feuchtigkeit durch den ganzen Stoss gleichmässig vertheilt. Uebrigens verlangt nicht alles Papier gleichviel Nässe: je dünner desto weniger, je stärker desto mehr. Schreibpapier bedarf mehr Feuchtigkeit; gefärbtes Papier, wenn es nicht naturfarbig ist, wird gar nicht gefeuchtet, sondern nur kurz vor dem Bedrucken zwischen gefeuchtetes Papier gelegt.

3) Die Buchdruckerpresse.

Um von dem Schriftsatze Abdrücke zu gewinnen, bedient man sich einer Maschine, welche Presse oder Buchdruckerpresse genannt wird.

Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts hat die Buchdruckerpresse in der ursprünglichen einfachen Form, welche ihr anfänglich das Bedürfniss sogleich bei ihrer ersten Anwendung gab, fortbestanden und die bessern Leistungen derselben fanden hauptsächlich in der genauern und solidern Anfertigung der einzelnen Theile ihren Grund. Seit diesem Zeitpunkte aber hat man der Construction der Buchdruckerpresse eine vorzüglichere Aufmerksamkeit zugewendet, und namentlich haben die Engländer und Deutschen eine nicht unbedeutende Anzahl im Principe von einander abweichender Constructionen geliefert, welche entweder einen schärfern Druck bei geringerer Kraftanstrengung des Arbeiters, oder einen gleichmässigern Druck selbst bei grössern Formaten und überhaupt auch eine Beschleunigung der Arbeit an und für sich bezwecken.

Es würde eine vergebliche Mühe sein, wollten wir versuchen, den Bau der verschiedenen Constructionen der Buchdruckerpresse genau zu beschreiben, da wir Abbildungen, ohne welche auch die ausführlichste Erklärung unverständlich bleibt, nicht beigeben können. Wir halten es aber auch ausserdem nicht für unumgänglich nöthig, dass der Buchhändler von diesem rein mechanischen Theile der Buchdruckerkunst genau unterrichtet sei, und verweisen ihn, wenn ein besonderes Interesse oder seine Berufsstellung ihm eine genauere Kenntniss davon doch wünschenswerth macht, auf die eigene Anschauung und auf das Studium guter Bücher, welche speciell den mechanischen Bau der Pressen zum Gegenstande haben, um sich aus diesen Unterricht und Belehrung zu verschaffen. Zum bessern Verständniss Desjenigen, was wir im Allgemeinen über die Ausführung des Druckes sagen werden, erscheint es uns aber doch unumgänglich nöthig, eine, wenn auch nur kurze Beschreibung der Buchdruckerpresse zu geben, und wir wählen zu diesem Behufe die alte Presse, weil diese die Grundlage zu allen neuern Constructionen bildet und selbst ihre Haupttheile und deren Benennungen noch immer dieselben sind.

Ausserdem werden wir aber eine allgemeine Uebersicht der wichtigsten Erfindungen und Fortschritte der neuern Zeit auf dem Gebiete der Buchdruckerpressen beigeben und wenn auch die Constructionen derselben nicht speciell beschreiben, doch die Principien kurz entwickeln, wodurch sich diese von einander unterscheiden. Die Buchdruckerpressen lassen sich hinsichtlich ihres Baues und ihrer Anwendung wesentlich in zwei Hauptgattungen eintheilen, nämlich in solche, welche durch Menschenhände bewegt werden, Handpressen, und im Gegensatz zu diesen in Druckmaschinen oder Schnellpressen, bei denen mechanische Kräfte die Verrichtungen des Druckes ausführen.

a) Handpressen.

Die gesammten Buchdruckerpressen, welche durch die Hand bewegt werden, theilen sich ihrer verschiedenen Construction nach in: Schraubenpressen, Pressen mit gebogenem Keil, Kniehebelpressen, einfache Hebelpressen, Keilpressen, Pressen mit direct einwirkenden Gewichten und hydrostatische Pressen. Wir beschränken uns auf die wichtigsten dieser Constructionen, welche die ersten drei Arten sind, und geben in Nachstehendem eine kurze Uebersicht davon.

α) Schraubenpressen.

Unter den Schraubenpressen ist die Holzpresse die einfachste.

Die Holzpresse besteht aus zwei Hauptstücken, die wieder ihre untergeordneten Theile oder Glieder haben. Das erste Hauptstück wird der Körper genannt und ist ein starkes Gestell, welches die Kraft enthält, um den Druck auf dem Papiere hervorzubringen; das andere ist der Theil, worauf die Form zum Drucken gelegt wird, und welcher mittelst eines Apparats nach Belieben in das Gestelle hinein- und herauslaufen kann, um den Bogen zu drucken oder den schon gedruckten Bogen abzunehmen.

Der Körper der Presse besteht aus einem starken hölzernen Gestelle, wovon ein Theil die Füsse bilden, in welche zwei starke perpendiculäre Pfosten, die beiden Presswände, eingezapft sind, die von einem leichten Gestelle an der hintern Seite jeder Presswand unterstützt werden. Ausserdem werden die Presswände von noch vier horizontalen Querbalken zusammengehalten; der oberste ist die Krone oder Decke, der nächste heisst der Oberbalken oder Ziehbalken, der dritte ist die Brücke und der vierte der Unter-

Digitized by Google

balken. Die beiden Presswände sind unten in die Füsse eingelassen und oberhalb mit der Krone befestigt; die beiden Füsse werden noch durch Querhölzer verbunden, in welche der Unterbalken so eingelassen ist, dass er auf ihnen fest aufliegt und beim Pressen einen unwandelbaren Widerstand nach Unten leistet. Den gleichen Widerstand nach Oben bietet der Zieh- oder Oberbalken, der in den obern Theil der Presswände eingeschoben ist. In der Mitte des Ziehbalkens befindet sich senkrecht in einer Mater die *Schraube*, an deren unterm Theil die Spindel befestigt ist. Die *Spindel* wird gewöhnlich aus Eisen gefertigt und mit einer drei- oder viergängigen flachen Schraube von einer solchen Steigerung versehen, dass der Tiegel durch eine Viertelkreisbewegung des Bengels um die erforderliche Höhe herunterrückt. Durch das untere Ende der Spindel gehen viereckige Oeffnungen, in deren einer der Bengel steckt. Der *Zapfen*, welcher sich unten in der eisernen Spindel befindet, muss mit seiner verstählten Spitze genau in das auf der Mitte des Tiegels liegende und in denselben eingesenkte *Pfännchen* passen oder auftreffen. Der *Tiegel*, oder die Fläche, welche auf den Deckel wirkt, wurde früher aus Holz, später aus Messing, jetzt meist aus Gusseisen mit abgehobelter unterer Fläche hergestellt und ist gewöhnlich nur so gross, dass er die halbe Form bedeckt und der Abdruck der ganzen Form also ein doppeltes Anziehen des Bengels bedingt, wobei der Wagen einmal halb, das andere mal ganz eingefahren wird. Da grössere Tiegel einen viel breitern Unterbalken voraussetzen, so eignen sich diese für Holzpressen nicht, die immer mehr in sich selbst nachgeben als eiserne. Eine drehende Bewegung der Spindel soll nur eine auf- und niedersteigende Bewegung des Tiegels zur Folge haben. Es muss daher eine entsprechende Verbindung zwischen Tiegel und Spindel angebracht werden, durch welche der Tiegel einmal der verticalen Bewegung der Spindel folgen kann und dann verhindert wird, sich zu drehen. Den ersten Zweck erfüllt das *Schloss* allein, den andern dasselbe in Verbindung mit der *Brücke*. Die Schraube und mit ihr diese ganze eben beschriebene Vorrichtung wird nun mittelst des *Pressbengels*, einem vierkantigen Eisenstabe, an welchem vorn die hölzerne *Bengelscheide*, die etwas konisch zuläuft, angebracht ist, auf- und abwärts gedreht und beim Absteigen mit grosser Gewalt auf die Form gepresst. An der von dem Standorte des Druckers abgewendeten Presswand sind zwei Klammern befestigt, durch welche die *Schnalle* hindurchgeschoben und durch vorgeschlagene Keile der Bengel in seinen Ruhelagen erhalten wird. Vor der Presse befindet sich der *Rost*, gewöhnlich *Karren* genannt, ein horizontalliegendes hölzernes Gestell, dessen vorderer Theil auf einer besondern Stütze und der hintere auf dem Unterbalken der Presse ruht. Der Karren oder die Vorrichtung, durch welche die auf ihr liegende Form aus- und eingefahren wird, besteht aus dem Laufbrete, dem Kranze und dem Fundamente. Das *Laufbret* ist eine starke Pfoste, welche unterhalb auf jeder Seite mit vier oder fünf Klammern versehen ist, um beim Aus- und Einfahren des Wagens auf den beiden Eisenschienen leichter hinzugleiten. Auf dem Laufbrete und mit ihm fest verbunden ruht der *Kranz*, ein aus vier starken Pfostenstücken zusammengesetzter Blindrahmen, in dessen innerm Raum Futterhölzer angebracht sind, auf die sich das *Fundament* aufsetzt. Das letztere ist dazu bestimmt, der Unterfläche der Typen zu unmittelbarer Unterlage zu dienen, und hat daher eine vollkommen ebene Fläche. Um den Karren oder Wagen aus- und einfahren zu können, befindet sich unter dem Roste die *Kurbelwelle*, an welcher sich zwei Riemen, die *Kurbelbänder*, auf- und abwinden und mit ihren Enden in entgegengesetzter Richtung so an der Walze befestigt sind, dass sich, wenn die Walze gedreht wird, beständig ein Riemen auf- und der andere abwindet; die entgegengesetzten Enden der Kurbelbänder sind über ein Paar Rollen zu den beiden Enden des Laufbrets geführt, sodass dasselbe auf den Laufschienen des Karrens hin- und hergezogen werden kann. Der Papierbogen, welcher bedruckt werden soll, wird durch den Deckel und das Rähmchen festgehalten. Der *Deckel* verdient als ein vorzüglicher und wichtiger Theil der Buchdruckerpresse alle Aufmerksamkeit; er ist dazu bestimmt, den Bogen festzuhalten, auf die Form zu führen und die Vermittelung zwischen dem Bogen und Tiegel zu bilden. Die neuern Deckel bestehen aus zwei in einander eingelegte Rahmen, dem eigentlichen Deckel und dem sogenannten Einlegedeckel, und bilden ein längliches Viereck, entweder ganz aus zusammengesetzten Eisenstäben oder es sind bei denselben drei Seiten aus Holz und nur die vierte Seite, welche unter dem Tiegel weggeführt wird, besteht aus einer Eisenschiene. Der *Einlegedeckel*, welcher die Einlage festhält, wenn der Deckel aufgeschlagen wird, ist ein Rahmen von Eisenblechstreifen und etwas kleiner als der grosse Deckel, sodass er genau in diesen passt. Beide Deckel werden mit einem straff angespannten Ueberzuge von Pergament, oder dichter fester Leinwand, oder wollenem oder Seidenzeuge versehen und nehmen zwischen sich den Filz auf, welcher den Druck des Tiegels auf den Bogen überträgt. Um den einmal bedruckten Bogen in verwendeter Lage wieder so auf den Deckel legen zu können, dass der Widerdruck genau den Schöndruck bedeckt, sind an dem Deckel noch zwei Stahlstifte, die *Puncturen* oder *Puncturspitzen*, angebracht. Endlich ist zum Festhalten des auf dem Deckel liegenden Bogens noch ein eisernes *Rähmchen* vorhanden, welches mit einem Ueberzuge von starkem Papier versehen wird. Alle Stellen, an welchen der zu druckende Bogen mit der geschwärzten Form in Berührung kommen soll, werden darin ausgeschnitten, sodass der noch übrigbleibende Theil des Ueberzugs den Bogen an denjenigen Stellen bedeckt, wo er nicht bedruckt werden soll und wo sich in der Form Stege, leere Räume etc. befinden, welche dadurch vor dem Beschmuzen geschützt sind. Diese Ausschnitte in dem Ueberzuge ändern sich natürlich mit jedem Formate, häufig aber auch mit jedem Bogen, je nachdem es die Stellung des Satzes erfordert.

Auf den Gebrauch der Presse kommen wir später wieder zurück.

Ein Rückblick auf die Holzpresse drängt uns die Ueberzeugung auf, dass, wie sinnreich ihre Construction auch an sich genannt werden kann, ihre praktische Anwendung aber noch viel Mangelhaftes darbot. Der beschränkte Effect der Pressspindel lenkte zuerst die Blicke auf sich. Beim Abdruck einer Form muss nothwendig die pressende Fläche ohne Zeitverlust mit den Lettern und zwar gleichmässig in Berührung kommen, der Druck muss sich allmählig verstärken und, sobald er die höchste Kraft erreicht hat,

Digitized by Google

dann noch einige Zeit anhalten, damit der Abdruck dadurch genau und auf der ganzen Fläche hervorgebracht werde. Um diesen Hauptzweck zu erreichen, hat man bei den neuern Pressen, welche wir nun kurz angeben werden, zuvörderst alle Theile von Metall, meist aus Gusseisen verfertigt, dann hat man den gleichmässigen Druck der Schraube durch abgeänderte Einrichtungen erhöht oder die Schraube selbst durch andere mechanische Mittel, wie Hebel, Bolzen etc., ersetzt und fast allgemein dem Tiegel die volle Bogengrösse gegeben, sodass zum Abdruck der ganzen Form nur ein Zug nöthig ist.

Den letztern Vortheil erreichte zuerst die von Frankreich aus verbreitete Apollopresse, bei welcher der Tiegel von Eisen war und die ganze Form bedeckte. Statt dass die Schraube oder die Spindel mittelst des Bengels, wie gewöhnlich, gedreht wurde, war sie bei dieser Presse mittelst Verbindungsstäbchen mit einem langen Hebel verbunden, den der Arbeiter mit beiden Händen zog und dieselbe Bewegung wie mit einem Pumpenhebel hervorbrachte.

Die Unvollkommenheiten der Holzpresse, vermöge welcher sie für einen Abdruck der Form zwei Bengelzüge verlangt, beruhen theils in der mindern Festigkeit und dem Nachgeben des Holzgestelles, theils auch in der durch die einfache Schraube hervorgebrachten gleichmässigen und keiner Steigerung fähigen Kraft. Beiden Unvollkommenheiten wurde in solcher Vollendung durch die im Jahre 1800 von dem Lord Stanhope erfundene Presse abgeholfen, dass dieselbe noch gegenwärtig neben den neuern Pressen vortheilhafte Anwendung findet und überhaupt als der Ausgangspunkt einer vollendetern Mechanik im Pressenbau zu betrachten ist.

Bei der Stanhopepresse sind die Presswände, die Decke und der Unterbalken der alten Presse ganz weggeblieben, die Stelle des Oberbalkens ist durch ein anderes Stück, und die alte Construction der Spindel und des Bengels durch eine neue Construction ersetzt worden. Der Tiegel ist an der Büchse befestigt oder an dem Apparat, worin die Schraube geht. An die Stelle des Laufbretes, Karrens und Fundaments ist ein gusseisernes Laufbret oder ein Tisch getreten, dessen Oberfläche ganz glatt ist, wie die untere Fläche des Tiegels und welche vollkommen horizontal gelegt wird.

Das Unterscheidende der Stanhopepresse besteht hauptsächlich darin, dass die Hand des Druckers die Pressschraube nicht unmittelbar, sondern durch eine Hebelverbindung bewegt. Der Pressbengel ist nämlich an einer senkrechten Welle befestigt, welche nur die Axendrehung erlaubt und an ihrem obern Ende einen wagerecht vorstehenden Hebel hat, dessen Endpunkt bei der Drehung der Welle einen kleinen Bogen um deren Axe beschreibt. An der Pressspindel befindet sich am obern Ende ein etwas kürzerer wagerechter Hebel, dem erstern fast pararallel; die Endpunkte beider Hebel sind durch eine Verbindungsstange beweglich verbunden. Wenn nun der Pressbengel angezogen wird, so dreht er die Welle und mit ihr den obern Hebel, welcher vermittelst der Verbindungsstange den Hebel der Pressspindel mit sich fortzieht, sodass sich diese in ihrer Mutter ab- oder aufwärts bewegen muss, je nachdem der Pressbengel vor- oder rückwärts bewegt wird. Das Wichtigste bei dieser Art der Bewegung ist aber die verschiedene Geschwindigkeit, mit welcher dieselbe während des Zuges am Pressbengel erfolgt. Im Anfange wirkt der erste längere Hebel mit seiner vollen Länge auf den kürzern, die Schraube bewegt sich daher jetzt, wo sie noch keinen Druck auszuüben hat, schneller, als wenn der Bengel an ihr selbst fest wäre. Später aber, wenn er sich fast gerade stellt, nimmt diese Geschwindigkeit ab, dagegen aber wächst durch das Verhältniss der Hebelarme die Kraft und dies um so mehr, da der Drucker jetzt fast senkrecht auf die Hebel wirken kann. Hierdurch erreicht man also den Vortheil der grössern Geschwindigkeit im Anfange und des zunehmenden Druckes gegen das Ende des Zuges, ohne dass sich der Drucker übermässig anzustrengen braucht. Ausserdem hat die Presse ein Gegengewicht, welches den Tiegel nach geschehenem Zuge wieder in die frühere Lage zurückbringt.

Die ursprüngliche Construction der Stanhopepresse hat mehrfache Abänderungen und Verbesserungen erlitten, unter denen die von Peter Keir und W. Hope die bedeutendsten sind.

β) Pressen mit gebogenem Keil.

Wird in der gewöhnlichen Spindelpresse statt der Schraube ein Stück Schraubengang etwa am Tiegel festgemacht, an welchem Zähne an einer drehbaren Scheibe auf- und absteigen, so erhält man ebenfalls die erforderliche Bewegung und erreicht ausserdem noch den Vortheil, dass man die schiefe Ebene anfänglich stärker als zuletzt ansteigen lässt, wodurch bewirkt wird, dass der Tiegel beim Anfange des Bengelzugs schnell, zuletzt aber langsamer niedersteigt und dabei einen immer wachsenden Druck auszuüben vermag.

Nach diesem System wurden mehre Pressen gebaut, von denen der Hauptrepräsentant die Cogger'sche Presse ist, welche in Deutschland meist in ihrer durch C. Hoffmann in Leipzig bewirkten Umänderung angewendet wird.

Die Vorzüge derselben bestehen in ihrem niedern und leichten Bau, wodurch sie wenig Licht raubt und auch in höher gelegenen Räumlichkeiten aufgestellt werden kann; dagegen wird ihr häufig ein mehr harter und stossender Zug, dessen Beschaffenheit vorzüglich von der Form der schiefen Fläche abhängt, zum Vorwurf gemacht. Diesen Uebelstand hat C. A. Klindworth in Hannover durch eine neue Construction, indem er einen zweiten Hebel hinzufügte, zu beseitigen gesucht.

Digitized by Google

γ) Kniehebelpressen.

Wenn der Hauptsache nach bei den beiden vorhergehenden Bewegungssystemen immer nur die Schraube entweder als ganze Schraubenspindel oder mit ein paar besonders hergestellten Gangstücken angewendet wurde, so ist bei den folgenden Pressen die Schraube gänzlich entfernt und durch zusammengesetzte Hebelverbindungen ersetzt worden.

Die erste nach diesem System gebaute Presse ist die von George Clymer aus Philadelphia erfundene und im Jahre 1818 nach London gebrachte Columbiapresse.

Der Druck wird durch eine sehr sinnreiche Zusammensetzung eines grossen Hebels zwischen zwei Flächen, dem Tisch und dem Tiegel, erzeugt, und durch einen Bengel, der an der Presswand angebracht ist und mit dem Hebelwerke in Verbindung steht, in Bewegung gesetzt. An der Columbiapresse wird besonders ihr kräftiger Mechanismus, die Geschwindigkeit und Leichtigkeit der Bewegung, die Gleichmässigkeit und Schönheit des Druckes, die Gewissheit, diese Erfolge selbst durch weniger geübte Arbeiter zu erreichen, die Leichtigkeit, sehr grosse Formate zu drucken, die leichte Arbeit überhaupt und endlich Solidität und Dauer in einer von keiner der früher eingeführten Pressen gerühmt.

Die Hagarpresse wurde in ihrer ursprünglichen Construction 1819 von Wells zu Hartfort in Nordamerika erfunden. Später bezog der Pressenfabrikant Christian Dingler in Zweibrücken ein Exemplar derselben nach der veränderten Construction von Smith in New-York durch den Buchdruckereibesitzer Hagar und nannte die von ihm nachgebauten Pressen dann irrthümlich Hagarpressen, welchen Namen sie auch beibehalten haben.

Der Druck wird durch zwei schräg auf einander stehende Bolzen erzeugt, die an jedem Ende oval sind und durch einen sehr sinnreich zusammengesetzten Hebel in gerade Stellung gebracht werden.

Die Hagarpresse ist wol die allervorzüglichste eiserne Presse und nimmt unter den neuern Erfindungen den ersten Rang ein, weil sie alle Eigenschaften vereinigt, welche eine gute und solide Presse haben muss. Sie zeichnet sich durch ihr geringes Gewicht und leichte Zusammenstellung, sowie durch leichte Manipulation des Druckens bei starker Kraft vortheilhaft aus.

Im Allgemeinen nach denselben Principien, aber mit eigenthümlichen Abänderungen sind folgende Pressen gebaut: die Dinglerpressen aus dem Etablissement von Chr. Dingler in Zweibrücken; ferner die Albionpresse von Jonathan und Jeremiah Barrett in London, die Presse von J. Cope und Sherwin in London, unter dem Namen Imperialpresse bekannt, die schottische oder Tafelpresse von John Ruthven zu Edinburgh, die Kniehebelpresse von Fr. Koch in München, die Presse von Daniel Treadwell in Nordamerika und die Strebepressen, von denen eine Hawkins und eine andere Benjamin Rotch in London erfunden hat.

b) Druckmaschinen oder Schnellpressen.

Wie bedeutend auch die Verbesserungen waren, welche die Buchdruckerpresse seit dem Ende des 18. Jahrhunderts durch neue Erfindungen der Engländer, Franzosen, Amerikaner und Deutsche erfahren hatte, so trat mit der grössern Ausbreitung der Literatur und der dadurch herbeigeführten Vermehrung der Production das Verlangen nach einer beschleunigten Herstellung der Druckerzeugnisse immer dringender hervor und hiess auf neue Mittel sinnen, um Alles zu übertreffen, was bisher mit den am schnellsten fördernden Handpressen erreicht worden war. Dieses Bestreben führte zum Triumph aller Fortschritte der Typographie, zur Erfindung der Druckmaschinen oder Schnellpressen.

Wir verdanken diese Erfindung einem Deutschen, Friedrich König aus Eisleben, der seit 1804 seine geniale Idee unermüdlich verfolgte. Als König sein eigenes Vermögen erschöpft und in Deutschland von aller Hülfe sich entblösst sah, begab er sich in die Heimat des Maschinenwesens, nach England, wo es ihm in Verein mit seinem Landsmanne Andr. Friedr. Bauer aus Stuttgart gelang, sein Werk zu vollenden. Am 29. März 1810 erhielt er auf eine Flachdruckpresse das erste Patent. Bald darauf erfand er die einfache Cylinderdruckmaschine (patentirt 30. October 1811), der die doppelte Cylinderdruckmaschine (1814) sowie der Fortschritt zum Druck auf beiden Seiten folgte. Die Maschinenbaufabrik von König & Bauer wurde 1817 nach Kloster Oberzell bei Würzburg verlegt, wo im Laufe der Zeit eine grosse Anzahl mechanischer Pressen aus ihr hervorgegangen ist.

Druckmaschinen oder Schnellpressen sind im Gegensatz von Handpressen solche mechanische Vorrichtungen, welche mittelst Cylinder drucken und entweder durch Menschenhände, meist aber durch eine grössere Kraft, z. B. eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt werden. Ihr Hauptzweck ist Ersparniss an Zeit und Handarbeit. Die einfache Schnellpresse übt, einmal zugerichtet, unter Bedienung von zwei Burschen alle Arbeiten von zwei geübten Druckern mit mehr als fünffacher Schnelligkeit aus.

Digitized by Google

Die leitende Idee dieser Druckmaschine ist folgende: Die Form, welche gedruckt werden soll, liegt auf einem Fundamente, das durch den Mechanismus der Maschine eine regelmässig wagerecht hin- und hergehende Bewegung erhält. Die Druckform hat die gewöhnliche Einrichtung, jedoch keinen Deckel und kein Rähmchen, über derselben befindet sich auf der Mitte des Weges, den sie zu durchlaufen hat, die Druckwalze, ein Cylinder oder eine grosse Trommel, welche mit Filz überzogen zum Auflegen des Papiers und zum Abdrucken desselben bestimmt ist. Die Druckwalze dreht sich um ihre Axe, jedoch absatzweise, sodass Zeit bleibt, die Papierbogen auf dieselbe zu legen und nach dem Abdrucke wieder abzunehmen. Ueber der Walze und einigen hölzernen Nebenwalzen gehen Leitbänder, welche dazu bestimmt sind, den zu bedruckenden Bogen auf die Walze, um dieselbe hin und dann wieder abzuführen. Vor dieser Walze befindet sich der Schwärzapparat. Am höchsten Theile desselben ist ein Gefäss, welches die Farbe enthält; durch eine lange Spalte am Boden des Gefässes fliesst die Farbe langsam aus und gelangt bei jedem Spiele der Maschine auf mehre Vertheilungswalzen. Durch die umdrehende Bewegung, welche mit einer schwachen hin- und hergehenden Bewegung verbunden ist, wird die Farbe, da alle Walzen unter sich und mit der Hauptwalze in Berührung sind, nach und nach ganz gleichmässig vertheilt, bis sie endlich auf der Hauptwalze, welche die Form einschwärzt, als eine ganz gleichmässige Schicht verbreitet ist.

Verfolgen wir nun den Gang der Maschine in ihrer Thätigkeit. Die Form liegt am Anfange ihrer Bahn. Jetzt beginnt die Maschine ihren Gang, die Druckwalze steht fest und ein Knabe legt an bestimmten Klammern einen Bogen Papier über der Walze an, die Maschine ergreift denselben und führt ihn auf die Walze. Unterdessen ist die Form unter dem Schwärzapparat durchgegangen, hat dort von der Schwärzwalze die nöthige Farbe gleichmässig vertheilt empfangen und langt nun unter der Druckwalze zugleich mit dem zu druckenden Bogen an, welcher nun den Abdruck empfängt, durch die Leitbänder aber immer noch an der Walze festgehalten wird. Die Form geht nun weiter und die Leitbänder führen den bedruckten Bogen zu einer Tafel, wo ihn ein zweiter Bursche abnimmt und auf den Stoss legt. Jetzt beginnt die Form ihren Rückgang, geht unter der Druckwalze, welche durch die Einrichtung des Mechanismus sammt ihren Lagern in die Höhe gehoben wird, ohne sie zu berühren, durch und gelangt wieder an den Ausgangspunkt, um dasselbe Spiel zu wiederholen. Eine einfache Druckmaschine, wie die eben beschriebene, druckt den Bogen nur auf einer Seite und liefert in einer Stunde 1000—1400 Abdrücke.

Sehr bald kam man aber auf den Gedanken, den bis jetzt todten Rückgang der Form zu benutzen und neben die erste Druckwalze eine zweite mit umgekehrter Bewegung, zwischen beide aber den Farbeapparat zu legen, von dem die Form einmal wenn sie vorwärts, und dann wenn sie rückwärts geht, eingeschwärzt wird. Man konnte nun von einer Form in derselben Zeit die doppelte Anzahl Exemplare gedruckt erhalten, sodass eine solche *doppelte* Maschine, welche von vier Knaben bedient wird, 2400 Abdrücke in der Stunde liefert. Aber noch weiter ging man und baute sogenannte *Completmaschinen*, welche den Bogen umschlungen, auf beiden Seiten bedrucken und in einer Stunde 900 bis 1000 auf beiden Seiten bedruckte Bogen liefern. Diese Maschinen sind aber weniger, als man anfangs erwarten konnte, in Gebrauch gekommen, theils weil die Schönheit des Abdrucks durch das unvermeidliche Abschwärzen bei dem Widerdruck leidet, theils aber auch weil der Mechanismus derselben sehr zusammengesetzt ist und viel Reparatur erfordert.

Das Ausserordentlichste aber erreichte Little, welcher eine Presse baute, die mit acht Walzen bei jedem Hin- und Hergange der Form 14 Abdrücke liefert und nicht viel mehr Raum einnimmt, als eine grosse Doppelpresse. Er erreichte diesen Zweck dadurch, dass die sechs mittlern Cylinder doppelt wirkend sind, d. h. dass sie sowol beim Hingange als beim Rückgange drucken, während die beiden Eckcylinder einfach wirkend sind, sodass der erste nur beim Hingange, der letzte aber nur beim Rückgange druckt. Natürlich sind dann auch ebenso viele Farbenwerke nöthig, als Druckcylinder da sind. Die Hauptschwierigkeit, welche bei dieser Erfindung aber zu überwinden war, bestand darin, dass nicht allein jeder Walze der Papierbogen zur rechten Zeit geliefert werden musste, sondern dass sie denselben auch für den Hingang von der rechten Seite, für den Rückgang dagegen, wo alle Bewegungen umgekehrt sind, von der linken Seite her empfangen und auch so wieder abführen musste. Little gelangte durch eine eigenthümliche Anwendung von Papierspeise- und verschiebbaren Vertheilungswalzen zum Ziele, und seine Presse liefert in einer Stunde 15,750 auf einer Seite bedruckte Bogen. Auch auf das System der Completmaschinen hat Little seine Erfindung angewendet, sodass der Bogen auch gleich auf beiden Seiten bedruckt wird. In der neuern Zeit ist eine von Applegath construirte Schnellpresse, ebenfalls mit acht Druckcylindern, zur Anwendung gekommen, wobei der Typensatz nicht auf einem ebenen Fundamente, sondern auf der Umfläche eines verticalen Cylinders sich befindet und die Druckwalzen nebst ihren Farbewalzen rings um diese cylindrische Form aufgestellt sind. Letztere empfängt eine stetige Drehung um ihre Axe und bietet so die abzudruckende Fläche allen acht Druckwalzen der Reihe nach dar, wonach mithin an acht Papierbogen gleichzeitig gedruckt wird.

4) Gebrauch der Handpressen.

Zu einer vollen oder ganzen Presse gehören zwei Arbeiter; der eine ist der Pressmeister und der andere der Ballen- oder Walzenmeister. Der *Pressmeister* sticht den weissen Bogen auf die Puncturstifte, legt das Rähmchen um, befestigt es mit der Deckelschnalle und schliesst den Deckel. Indem er mit der linken Hand die Kurbel dreht und so den Karren führt, ergreift er mit der rechten den Pressbengel und zieht ihn mit Gewalt gegen sich, wodurch der Abdruck der Form bewirkt ist. Durch Rückwärtsdrehen der Kurbel bewegt er den Karren zurück, schlägt den Deckel und das Rähmchen auf, nimmt den gedruckteu Bogen heraus und steckt einen neuen weissen Bogen auf die Puncturstifte. Während dem hat der *Walzenmeister* das Einschwärzen der Form wieder besorgt und der Abdruck wird nun von dem Pressmeister aufs Neue ausgeführt, sodass Beide ununterbrochen beschäftigt sind.

Digitized by Google

Arbeitet blos ein einziger Drucker an einer Presse, der dann alle erwähnten Geschäfte allein besorgen muss, so sagt man, die Presse geht halb.

Wie schon erwähnt, sind zu jedem Bogen, der auf beiden Seiten bedruckt werden soll, zwei Formen nöthig, die eine zum Schöndruck, die andere zum Widerdruck. Zuerst wird die Form zum Schöndruck in die Presse gebracht und der Bogen auf der einen Seite bedruckt, dann folgt die zum Widerdruck, welche den Abdruck der Rückseite bewirkt.

Damit nun der Druck auf dem Papiere in der Mitte des Bogens erscheine, sodass der weisse Rand, den die Stege bilden, nach allen Seiten hin gleichweit absteht, ist es zuvor nöthig, die Form zuzurichten, d. h. sie so auf das Fundament der Presse zu legen, zu rücken, zu stellen und zu befestigen, bis sie die richtige Lage eingenommen hat, um beim Abdruck die eben erwähnten Bedingungen zu erfüllen. Zu diesem Behufe wird von dem zur ganzen Auflage bestimmten Papier ein Bogen genommen, den man in der Mitte falzt, ausbreitet und im Buge auf die Puncturspitzen steckt. Auf diesen Bogen wird die Form blind, d. h. ohne Farbe, aufgedruckt, um zu prüfen, ob der Abdruck richtig auf dem Bogen steht und ob, wenn er abermals zusammengelegt wird, die Columnen richtig auf einander treffen. Dieser Bogen, welcher der Einstechbogen genannt wird, ist der Richtebogen und bleibt während des Druckes der ganzen Auflage in dem Deckel, um nach demselben alle übrigen Bogen so auf die Puncturspitzen zu stecken, dass sie den Einstechbogen überall bedecken und ihre Ränder mit diesem genau zusammentreffen.

Nach Vollendung des Schöndrucks folgt der Widerdruck. Das Papier wird hierzu nicht nochmals gefeuchtet, da es durch das Aufeinanderlegen der Bogen feucht genug bleibt. Das Wichtigste bei dem Widerdruck ist das Registerhalten, welches darin besteht, dass die Columnen der Schöndruckform genau auf die der Widerdruckform passen müssen, sodass jede Zeile des Widerdrucks mit der des Schöndrucks egal läuft. Um dies zu erreichen, wird ein Bogen, mit dem Schöndruck gegen den Deckelüberzug gekehrt, mit seinen Löchern auf die Puncturspitzen gesteckt und nun die Form zum Widerdruck zugerichtet, bis sie genau die Lage einnimmt, dass sie bei dem Probeabdruck auf die weissen Räume und Columnen des schon vorhandenen Schöndrucks auf das Genaueste passt. Der Abdruck erfolgt dann ganz in derselben Weise, nur dass die Bogen mit ihren Puncturlöchern sorgfältig auf die Puncturspitzen gesteckt werden müssen, damit die Abdrücke Register halten.

Sobald eine Form ausgedruckt ist, muss sie, damit die Farbe nicht antrocknet, gewaschen werden. Das Waschen der Form geschieht mit einer Lauge, welche die Fähigkeit besitzt, den Firniss der Druckerfarbe aufzulösen. Man bedient sich hierzu entweder reiner, guter Potasche oder bereitet die Lauge aus Buchenasche, die aber durchgeseiht und ganz klar sein muss und in warmem Zustande angewendet wird.

Die rein gewaschene Form wird dann dem Setzer übergeben, welcher sie aufschliesst, die Stege abnimmt und den Satz ablegt.

5) Besondere Arten des Druckes.

Wir wollen nun noch einige besondere Arten des Druckes kurz erwähnen, auf welche specieller einzugehen uns jedoch der beschränkte Raum nicht gestattet.

a) Farbendruck, Buntdruck.

Es kommt häufig vor, dass auf einem und demselben Bogen zwei Farben, z. B. roth und schwarz zugleich, gedruckt sind, wie dies bei Kalendern, Tabellen (s. S. 291), Placaten etc. der Fall ist, und es entsteht nun die Frage, in welcher Weise ein solcher Druck ausgeführt wird.

Die gewöhnlichste Verfahrungsweise hierbei ist, zwei Formen herzustellen, von denen die eine den rothen und die andere den schwarzen Satz enthält. Alle Stellen auf beiden Formen, welche der zweiten Farbe angehören sollen, werden mit Quadraten, Gevierten etc. ausgefüllt, jedoch so, dass die rothen und schwarzen Wörter, sowie es der Text verlangt, vollkommen zwischen einander passen. Dieses Verfahren ist aber nur dann mit Vortheil anzuwenden, wenn auf einem Bogen roth und schwarz in ziemlich gleichem Verhältniss vorkommen. Im andern Falle, wenn von einer Farbe nur sehr wenig vorhanden ist, zieht man ein anderes Verfahren vor, welches darin besteht, dass man z. B. diejenigen Wörter, welche roth erscheinen sollen, aus dem Schriftsatze herausnimmt, in die dadurch entstehenden Oeffnungen Streifchen von Pappe oder Holz legt und dieselben Wörter wieder darauf setzt, sodass diese Lettern höher stehen, als der übrige Schriftsatz. Nun druckt man die Auflage roth ab, nimmt dann die rothen Wörter aus der Form, füllt die Oeffnungen mit Quadraten etc. aus und druckt darauf den schwarzen Satz ab.

Bei dem doppelten Drucke ist das sorgfältigste Registerhalten unumgänglich nothwendig, weil sonst beide Farben unmöglich richtig zusammentreffen können. Da dies aber bei aller Vorsicht doch nicht ganz zu erreichen ist, weil die Bogen in der Zeit, wo beide Drucke ausgeführt werden, zu trocknen anfangen und ihren Flächenraum verändern, so ist man durch Versuche dahin gelangt, dass der Bogen gar nicht aus den Puncturen genommen wird, sondern im Deckel und unter dem

Digitized by Google

Rähmchen solange bleibt, bis der Druck mit beiden Farben vollendet ist. Hierbei wird folgendes Verfahren angewendet. Man belegt den Satz mit Pergament, druckt ihn auf demselben blind ab und schneidet nun jene Stellen aus, welche schwarz erscheinen sollen. Dann wird das Pergament wieder auf den Satz gelegt und mit der schwarzen Farbe übergangen, welche natürlich nur jene Stellen berührt, die durch das Ausschneiden des Pergaments entblösst sind. Man nimmt nun das Pergament wieder weg und druckt den Bogen schwarz. Auf dieselbe Art verfährt man bei dem Drucke der rothen Farbe, indem man ein anderes Pergament hat, in welchem nur die rothen Stellen ausgeschnitten sind, sodass nur diese die Farbe annehmen und dem Bogen beim Abdruck die rothe Schrift ertheilen.

Wenn in gedruckten Tabellen, z. B. bei Rechnungen, Handelsbüchern etc., Linien von mehrern Farben vorkommen, so wird für jede derselben eine besondere Form angefertigt, die man dann beide auf einem und demselben Bogen abdruckt. Aber auch bei Tabellen mit blos einfarbigem Drucke werden gewöhnlich zwei Formen angewendet, wenn darin senkrechte und waagerechte Linien vorkommen.

Da es auch bei der grössten Sorgfalt des Setzers nicht zu erreichen ist, dass die einander durchkreuzenden Linien, wenn sie aus Stücklinien zusammengesetzt werden, genau schliessen, so schneidet man diese aus Tabellenlinien besonders zu, oder wendet messingene Linien an, die zu diesem Behufe in verschiedenen Grössen vorräthig gehalten werden, sodass also jede Linie aus einem Ganzen besteht. Dergleichen Tabellen druckt man daher mit **Quersatz**, d. h. man setzt sowol für die senkrechten als waagerechten Linien eine besondere Form aus ganzen Linien und druckt beide, unter sorgfältigem Registerhalten, auf demselben Bogen ab.

b) Congrevedruck.

Unter den Verfahrungsweisen, mit mehrern Farben zu drucken, nimmt die Erfindung von **William Congreve** eine wichtige Stelle ein. Das Wesentlichste der im Ganzen einfachen Idee liegt in der Beschaffenheit der von allen andern unterschiedenen Druckform. Aus einer Metallplatte schneidet man diejenigen Stellen aus, welche der einen von beiden Farben angehören, sodass die Platte mit Durchbrechungen oder Oeffnungen erscheint; zu diesen Oeffnungen werden nun genau hineinpassende Theile ausgearbeitet, deren Wände jedoch in der Dicke der Platte schräg zugehen und sich nach Unten erweitern, sodass sie auf der Rückseite vorspringen. Wenn nun auf der hintern Fläche dieser Platte bis zur gewöhnlichen Schrifthöhe Metall aufgegossen wird, so wird man nach dem Erkalten sämmtliche Einsatzstücke als ein durch das Schriftmetall verbundenes Ganzes aus der durchbrochenen Platte herausnehmen und nach Belieben beide Theile wieder vereinigen können. Man setzt nun beide Theile zusammen, schleift die Oberfläche glatt ab und gravirt die bestimmte Zeichnung erhaben darauf.

Vor dem Abdruck werden beide Theile der Platte aus einander genommen, jeder mit der ihm zugehörigen Farbe versehen, dann beide wieder vereinigt und wie gewöhnlich auf einmal abgedruckt. Zur Erleichterung des Farbespeisens hat man eine eigenthümliche Einrichtung an der Presse erfunden, welche darin besteht, dass sich zwischen jedem Abdrucke die Einsatzplatte so weit herabsenkt, dass über beide Theile eine besondere Farbenwalze gehen kann und dann wieder emporsteigt. Durch die Vervielfältigung der Platten in Schiefermetall ist das Verfahren weit wohlfeiler und zugängiger geworden. Auch der Druck mit mehr als zwei Farben macht jetzt weniger Schwierigkeit.

c) Gold- und Silberdruck.

Der Druck mit **Gold** oder **Silber** kommt nur selten, bei Prachtwerken und meist nur bei einzelnen Zeilen oder Buchstaben vor. Das Verfahren dabei ist sehr einfach. Der Satz wird zuerst mit gewöhnlichem guten Firniss, bei Golddruck am besten mit röthlich-brauner Farbe auf Papier abgedruckt, dann belegt man die gedruckten Stellen mit Blattgold und druckt den Satz, aber ohne Farbe, auf dieses nochmals ab, um das Gold an die Lettern fest anzupressen. Damit das Gold an den Lettern nicht hängen bleiben kann, legt man auf dieses dünnes Papier.

d) Typometrie.

Unter **Typometrie** versteht man die Kunst, vorzugsweise Landkarten, Situationszeichnungen und Plane, dann aber auch mathematische Figuren aller Art, Grundrisse, Durchschnitte, naturhistorische Zeichnungen, wie Thiere, Blumen etc., endlich auch Zeichenschriften, wie die hieroglyphische und chinesische Schrift, mit beweglichen Typen zu setzen und zu drucken. Der Erfinder dieser Kunst ist **Franz Raffelsperger** in Wien. Obgleich schon längst vorher vielfache, mehr oder weniger gelungene Versuche gemacht worden waren, unter denen besonders die von Breitkopf in Leipzig rühmliche Erwähnung verdienen, so brachte Raffelsperger durch selbständige Erfindungen diese Kunst erst zu der Vollkommenheit, die sie jetzt hat. Die Typen, vermittelst deren man Landkarten, selbst mit mehrern Farben, drucken kann, bestehen in geographischen Zeichen, Typen für Berge und dergleichen, und Linien zu Wegen, Flüssen etc., welche aus weicher Masse gegossen und sorgfältig in die gehörige Form gebogen werden. Neben mehrern andern Vortheilen bietet der Landkartensatz den bedeutenden Vorzug dar, dass man ganz einfach mit einem und demselben geographischen Satze durch Auswechselung des Schriftsatzes Landkarten in jeder beliebigen Schriftgattung und Sprache drucken kann. Als vorzüglich bewährt sich die Typometrie auch bei dem Drucke chinesischer Werke, da die ungeheuere Menge der chinesischen Schriftcharaktere dem Schnitt und Guss von Typen beinahe unübersteigliche Hindernisse entgegenstellt.

e) Hochdruck.

Hochdruck wird die Kunst genannt, mittelst der Buchdruckerpresse Schriften und Ornamente auf dem Papier erhaben darzustellen. Zur Ausübung des Hochdrucks ist eine harte zähe Masse erforderlich, in welche der Gegenstand, der weiss und erhaben hervortreten soll, gravirt wird. In Deutschland waren es die Gebr. Bauerkeller zu Karlsruhe, welche diesen Kunstzweig zuerst in besonderer Vollkommenheit ausübten. Nach demselben Verfahren werden auch farbige Hochdrucke hervorgebracht.

f) Notendruck.

Der Druck der **Musiknoten** mittelst der Buchdruckerpresse ist so alt wie die Buchdruckerkunst selbst,

Digitized by Google

und die Fortschritte, welche man in neuester Zeit darin gemacht hat, sind hauptsächlich in der Verschönerung der Charaktere und in dem bessern Druckverfahren begründet. Der rastlos thätige Breitkopf war der Erste, welcher ein vollständiges, zum Drucke jeder Gattung von Musik geeignetes System aufstellte, das allen Nachfolgern mehr oder weniger zur Basis gedient hat. Wir können hier nur kurz erwähnen, dass jede Linie, jeder Notenkopf, Tactstrich, kurz jedes Zeichen, je nach seiner Stellung, auf, zwischen, über oder unter der Linie, eine eigene Type erfordert, deren Zahl daher sehr bedeutend ist und den Notensatz äusserst schwierig macht. (Siehe die Schriftproben, S. 282.) Eine Vereinfachung suchte man in neuerer Zeit dadurch zu erzielen, dass man auf der einen Columne den Notensatz ohne Linien und auf der andern die Linien ohne Notensatz herstellte, sodass, nachdem der erste Druck geschehen, der Bogen umdreht wird und die Noten der einen Seite auf die Linien und die Linien der andern Seite auf die Noten zu stehen kommen; indessen hat sich dieses Verfahren nicht bewährt, da ein genauer und correcter Druck dadurch nicht zu erreichen war.

II. DIE SCHRIFTGIESSERKUNST.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst schloss, streng genommen, die des Schriftgiessens in sich ein; denn sobald man dahin gelangt war, die in Holz geschnittenen Schrifttafeln in einzelne Buchstaben zu zerfällen und diese als bewegliche Typen zum Satze zu verwenden, so musste man auch darauf bedacht sein, sehr viele und gleichmässige Typen herzustellen. Anfänglich wurden die einzelnen Buchstaben aus Holz gefertigt, jedes Stäbchen mit einem Loche versehen und durch Bindfaden, den man durch die Löcher zog, zu Zeilen zusammengehalten. Aber schon Peter Schöffer erkannte das Mangelhafte dieses Verfahrens, verwarf die Holzbuchstaben und wendete (1452) aus Metall gegossene an. Schöffer ist also der Erfinder des Schriftgiessens, und mit wenigen Abweichungen und Verbesserungen ist das heutige Verfahren noch dasselbe.

1) Die Stempel oder Patrizen.

Wie bereits früher erwähnt, bildet jede Letter oder Type einen vierseitig prismatischen Körper von Schriftmetall, auf dessen oberm Ende das Schriftzeichen erhaben und verkehrt dargestellt ist. Um diese Type hervorzubringen, muss man zuvörderst ein Original des gegossenen Buchstabens (Stempel) haben, welches das Schriftzeichen ebenfalls erhaben und verkehrt enthält. Dieser Stempel wird als Vater der Schrift, der Vaterbuchstabe oder die Patrize genannt. Die Herstellung der Stempel bildet meist einen eigenen Kunstzweig, den man unter dem allgemeinen Namen der Stempelschneidekunst begreift, obgleich jeder geschickte Schriftgiesser darin soweit geübt sein sollte, um einen Defectstempel schneiden zu können, worunter man die Stempel einzelner Buchstaben versteht, welche unbrauchbar geworden sind.

Zu den Schriftstempeln bedient man sich des besten englischen Stahls, der in Stangen von verschiedener Dicke bezogen wird. Man trennt von einer solchen Stange 2 bis 3 Zoll lange Stückchen und glüht diese, da die Härte des Stahls für die weitere Bearbeitung Schwierigkeiten darbieten würde. Die Scheitel- oder Bildfläche des Stahlstückchens muss nun genau abgerichtet und fein geschliffen werden, damit diese mit den Axen vollkommen eben und rechtwinkelig geformt sei, was zur Ausführung des darzustellenden Schriftzeichens ein Haupterforderniss ist. Das Abrichten wird aus freier Hand mittelst verschiedener Feilen ausgeführt, worauf das Schleifen auf einem feinen Oelsteine folgt, wozu man sich bei schwachen Stempeln eines besondern Instruments (einer Art stählernen Schraubzwinge) bedient. Nachdem das für den Stempel bestimmte Stück Stahl genau zugerichtet ist, wird die Zeichnung auf dessen oberer Fläche mit der Radirnadel entworfen und diese durch besonders dazu geeignete Instrumente (Stichel und Feilen) und unter Anwendung von Hülfsstempeln, der Ponzen, in dem Stahl erhaben ausgeführt. Bevor die im Schnitte vollendeten Stempel abgeprägt werden können, müssen sie wieder gehärtet werden, was am vortheilhaftesten in Lederasche geschieht. Das Härten verlangt eine ganz besondere Vorsicht, da bei zu grosser Hitze die feinen Schraffirungen, auch wol gar die Stempel selbst leicht verglühen. Nach dem Härten ist noch ein Entlassen der Stempel erforderlich, damit sie beim Abschlagen oder Einprägen durch zu grosse Härte nicht abspringen. Wenn der Stempel von der Bildfläche herab eine hafergelbe Farbe zeigt, so ist er gut und wird dann im Wasser abgelöscht.

Die Stempel bilden einen wesentlichen Theil des Reichthums einer Schriftgiesserei, und von der Schönheit und dem Ebenmaasse der dargestellten Formen, sowie von dem gleichmässigen Ductus bei Durchführung einer Schriftgarnitur, worunter man die Schriftgrössen von dem kleinsten bis zum grössten Kegel ein und desselben Schriftductus versteht, hängt es hauptsächlich ab, ob die Schriften Beifall und häufige Verwendung finden.

2) Die Matrizen.

Da nun aber zum Giessen der Lettern eine Form erforderlich ist, welche das auf dem Stem-

Digitized by Google

pel erhaben geschnittene Schriftzeichen vertieft enthält, damit die darin abgeformten Lettern wieder erhaben erscheinen, so werden die stählernen Schriftstempel in ein weicheres Metall und zwar gewöhnlich in Kupfer eingeschlagen. Diese Abschläge nennt man, zum Unterschied von den Patrizen, Mutterbuchstaben oder Matrizen (Matern).

Man hat zur Hervorbringung der Matrizen zwei Verfahrungsweisen, wovon die eine, die ältere, wie eben erwähnt, darin besteht, die Stahlstempel in Kupferstücke einzuschlagen, die neuere dagegen, dieselben auf galvanischem Wege hervorzubringen.

Nach der ältern Art werden von einer Stange reinen geschmiedeten Kupfers Stückchen von 2 bis 2½ Zoll Länge abgesägt und etwa eine Stunde lang in Kohlenfeuer zum Ausglühen gebracht, worauf man sie in kaltem Wasser wieder ablöscht. Hierauf wird die Fläche, welche das Schriftzeichen enthalten soll, rein abgefeilt und polirt und in diese dann der Stahlstempel eingeschlagen. Das Einschlagen geschieht in der Regel aus freier Hand mit einem gewöhnlichen Hammer, während das Kupfer auf einem Ambos oder Schlagstock ruht. Bei grössern Stempeln bedient man sich eines besondern Fallwerks (Prägmaschine), um die nöthige Kraft hervorzubringen; auch wird zuweilen bei grossen Flächen mit vielen feinen Schraffirungen das Kupfer zuvor erwärmt und dadurch erweicht.

In der neuern Zeit bietet aber die Galvanoplastik ein vortreffliches Mittel dar, Kupfermatrizen zu erhalten und zwar ohne Stempel, sondern blos als Copie gewöhnlicher gegossener oder durch Abklatschen hervorgebrachter Typen aller Art. Ja, es ist sogar möglich, von Holzschnitten und Originalen aus fast jedem Material, wenn sie einer eigenen Vorrichtung unterzogen worden sind, galvanische Matrizen zu erlangen, wodurch für die Typographie grosse und vorher ungeahnte Vortheile erreicht werden. Das Verfahren besteht im Allgemeinen darin, dass durch die Wirkung der Elektricität, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, durch den elektrischen Strom aus einer Auflösung von Kupfervitriol das Metall ausgeschieden und auf den abzuformenden Gegenstand als ein zusammenhängender und compacter Ueberzug abgelagert wird. Die nähern Bedingungen des Gelingens dieser Operation, welche einen eigenen Apparat, eine besondere Beschaffenheit oder Zubereitung des zu copirenden Originals, Reinlichkeit der Behandlung und manche Handgriffe und Vorsicht verlangt, näher zu erläutern, würde uns zu weit führen. Die Galvanoplastik liefert unter allen bisher bekannten Methoden die getreuesten, schärfsten und bis in das kleinste Detail vollkommensten Copien, welche wieder auf demselben Wege, so oft als nöthig, als Original zur Herstellung neuer Matrizen gebraucht werden können.

3) Das Justiren der Matrizen.

Die Matrizen, sie seien nun nach der gewöhnlichen ältern Weise oder auf galvanischem Wege verfertigt, bedürfen noch einer letzten Bearbeitung oder Vollendung, damit sie genau in das Giessinstrument passen und das dargestellte Schriftzeichen in rechtwinkeliger Stellung auf den Typenkörper zu stehen kommt. Diese letzte Bearbeitung, welche das Justiren der Matrize genannt wird, ist zwar sehr mühsam und erfordert grosse Sorgfalt und Geschicklichkeit, aber sie ist ebenso nothwendig als unentbehrlich, da ohne solche ein accurater Guss nicht zu erlangen wäre.

Die durch das Justiren zu erzielenden Resultate sind im Wesentlichen etwa folgende: Alle zu einer Schrift gehörigen Matern müssen genau auf gleiche Höhe justirt sein, d. h. die Tiefe des eingeschlagenen Schriftzeichens muss bei allen dieselbe sein; alle Flächen der Matrize müssen genau unter rechten Winkeln an einander stossen; alle Buchstaben und Zeichen einer und derselben Schrift müssen Linie halten, d. h. wenn die Matrize in das Giessinstrument eingesetzt wird, der Höhe nach richtig gegen den hohlen Giessraum stehen, was von der Entfernung des Bildes vom Kopfe der Matrize oder deren vordern Endkanten abhängt; nicht nur die beiden langen Seitenwände müssen mit einander vollkommen parallel sein, sondern auch der Abstand des Bildes von den beiden Kanten muss gleichviel betragen; die Stellung der Buchstaben unter sich muss symmetrisch übereinstimmen, und endlich muss die Bildfläche derselben genau eben sein, damit ein gleichmässiger Abdruck möglich wird.

4) Das Verfahren des Giessens.

Das Verfahren des Giessens selbst theilt sich neuerdings in zwei Arten, nämlich: in das Giessen aus freier Hand und in das Giessen vermittelst Giessmaschinen.

a) Das Giessen aus freier Hand.

Das Giessen der Lettern aus freier Hand wird vermittelst besonderer Formen, den sogenannten Giessinstrumenten, ausgeführt, welche die Einrichtung haben, dass man sie für die verschiedenen Lettern einer und derselben Schriftart enger und weiter, je nach der Breite derselben, stellen und nach den eigentlichen Schriftformen, den Matrizen, verändern kann.

Das Giessinstrument, welches nach Maassgabe des Schriftkegels von verschiedener Grösse und Umfang ist, besteht aus zwei gleich grossen Hälften von Messing oder Gusseisen, dem Vorder- und dem Hintertheile, die zu einem Ganzen genau in einander schliessen. Die einzelnen Bestandtheile sind: die Bodenstücke, die Kerne, Wände und der Einguss, welche aufgeschraubt und leicht verstellt werden können, um das Instrument nach der verschiedenen Breite der Typen zum Gusse zuzurichten. Das Hintertheil unterscheidet sich von dem Vordertheile dadurch, dass an ihm, ausser

Digitized by Google

den genannten Bestandtheilen, welche auch das Vordertheil hat, noch der Sattel und die Feder befindlich ist. Der Sattel dient dazu, der Matrize einen Stützpunkt zu geben, und die Feder, um dieselbe an das Instrument fest angedrückt zu halten. Das Vordertheil hingegen hat noch einen Vorschlag, welcher den Zweck hat, der am Futterholze durch ein ledernes Bändchen befestigten Matrize nur eine bemessene Bewegung zu gestatten. Wenn beide Hälften des Instruments vereinigt sind, so bilden diese Theile einen pyramidalen Raum. Der Gusskörper der Form hat eine Bekleidung von Holz (Futter), welche dem Insrument zur bessern Handhabung mehr Masse giebt und dem Arbeiter, da das Holz ein schlechter Wärmeleiter ist, Schutz gegen die Hitze bietet. Ausserdem sind auch noch auf dem Vorder- und Hintertheile des Instruments überragende Pappstücke angenagelt, um die Hände gegen das Verbrennen zu schützen.

Der Giessofen ist von Backsteinen aufgemauert oder ganz aus Eisen gearbeitet; in dem Feuerungsraume hängt ein gusseiserner Kessel, dessen oberer Rand in den Ausschnitt einer eisernen Platte passt, welche den Ofen bedeckt. Zur Abführung des Rauches dient eine blecherne, mit einer beliebig verschliessbaren Klappe versehene Röhre. Ueber dem Kessel ist ein Hut von Pappe oder Eisenblech angebracht, in der Form eines Kegels, aus dessen oberer Spitze ein Rohr die aus dem Kessel aufsteigenden, unter dem Hut sich häufenden Metalldünste ableitet. Das Feuer umspült durch Züge den Kessel, sodass die darin befindliche Masse gleichmässig erhitzt wird. Rings um den Ofen befindet sich ein Tisch mit halbmondförmigen Einschnitten, an dem die Giesser ihre Arbeit verrichten; gewöhnlich arbeiten deren drei, vier bis sechs an einem Ofen, wonach sie Drei-, Vierspanner etc. genannt werden. Ehe das Giessen beginnt, wird eine gewisse Quantität Metall in den Kessel gelegt und geschmolzen. Das Metall (Schriftmetall, Zeug) besteht aus einer Legirung von Blei mit ($^1/_3$ bis $^1/_5$) Antimonium Regulus, wozu auch noch etwas Kupfer, Zinn und Wismuth gethan wird.

Der Schriftgiesser ist mit einem Löffel, dem Giesslöffel, versehen, mittelst dessen er eine hinreichende Menge flüssigen Metalls aus dem Kessel nehmen kann; der Löffel selbst ist halbkugelförmig, mit schneppenartigem Ausguss und hölzernem Stiel.

Die Manipulation des Giessens ist nun folgende: Der Giesser steht an dem inmitten des Ofens eingesetzten Kessel, hält in seiner linken Hand das geschlossene Instrument und in der rechten den Löffel, mit welchem er den Zeug fasst und in das Instrument giesst. Sobald dies vor sich geht, macht er mit dem Instrument eine rüttelnde Bewegung (Wendung), wodurch der Schriftzeug durch den Einguss und den innern freien Raum hindurch in die unten anliegende Matrize fliesst. Diese Handbewegungen, welche je nach der Grösse der Buchstaben verschieden und von dem Fallen der Schriftmasse bedingt sind, tragen wesentlich zum Gelingen des Gusses bei. Der Guss der sogenannten Brotschriften geht ziemlich rasch von statten, dagegen erfordern Schriften von grössern Kegeln, sowie Zier- und Titelschriften, mehr Zeit. Bevor nach dem Gusse das Instrument geöffnet und die Type herausgenommen werden kann, muss der Giesser die Feder von dem Aufsatz der Matrize, wodurch diese festgehalten wird, abnehmen, auf den Sattel des Hintertheils absetzen und die Matrize von dem Buchstaben abdrücken. Dieser fällt alsdann aus der Form, oder man hilft mit einem der beiden Haken nach, welche am Giessinstrument befestigt sind.

Zum Guss von Quadraten und Durchschuss, sowie auch zu Regletten und ganzen Linien, hat man ebenfalls besondere Instrumente.

Ein geschickter und fleissiger Schriftgiesser kann 4 — 5000 Buchstaben in einem Tage giessen.

b) Das Giessen vermittelst der Giessmaschinen.

Da das Giessen der einzelnen Lettern immer noch sehr zeitraubend war, kam man auf den Gedanken, Maschinen zu bauen, welche diese Arbeit schneller und in derselben Güte herstellen sollten. Applegath in London u. A. construirten die ersten Maschinen, die aber sämmtlich ihrem Zwecke nicht entsprachen. Endlich wurde in Amerika eine solche Maschine gebaut, von welcher ein Modell in der Werkstatt von F. A. Brockhaus in Leipzig aufgenommen und so wesentlich umgewandelt und verbessert wurde, dass die jetzt vielfach eingeführte ganz neue Schriftgiessmaschine daraus entstand, mit welcher ein gewöhnlicher Handarbeiter in einer Stunde 12 — 1500 ganz fehlerfreie Buchstaben giessen kann.

Die Maschine besteht zunächst in einem kleinen Kessel, der über einem Ofen steht und in welchem sich eine sehr einfach construirte kräftige Druckpumpe befindet, die durch eine Kurbel an der Maschine dergestalt in Betrieb gesetzt wird, dass sie in gewissen Zeiträumen einen Strahl des in dem Kessel befindlichen geschmolzenen Metalls ausspritzt. In dem Augenblicke des Ausspritzens führt die Maschine durch Umdrehung derselben Kurbel das an einem Hebel befindliche Giessinstrument vor die Ausgussöffnung und drückt es dort fest. Die Zeit zwischen zwei Ausspritzungen wendet die Maschine dazu an, das Instrument von dem Kessel zu entfernen, zu öffnen, den fertigen Buchstaben auszuwerfen, das Instrument wieder zu schliessen und gegen den Kessel anzudrücken. Alle diese Arbeiten werden durch die Bewegung einer einzigen Kurbel von einem einzigen Arbeiter verrichtet, der

Digitized by Google

nichts weiter zu thun hat, als darauf zu sehen, dass die Ausgussöffnung und die Form stets rein sind.

Das Instrument muss übrigens gleich wie das Handinstrument für jeden Buchstaben besonders vorgerichtet werden.

5) Das Abklatschen.

Die Schriften grössern Kegels, von Canon aufwärts, sowie Zierschriften und grössere Einfassungen, werden gewöhnlich nicht in dem Instrumente gegossen; man klatscht dieselben entweder ab und giesst auf das dadurch gewonnene Auge der Type den dazu noch fehlenden Körper im Giessinstrumente darauf, oder man bedient sich dazu der Giesspumpe. Das Abklatschen der Matrizen geschieht in folgender Weise: Man giesst so viel Zeug auf einen Lithographirstein oder eisernen Klotz mit gerader Fläche auf einen Fleck, als zur Hervorbringung des Abklatsches erforderlich ist, und schlägt, ehe derselbe erkaltet, mit der Matrize kräftig hinein, sodass sich der Zeug einpresst. Damit die Luft entweichen kann, wird die Matrize nicht gleichzeitig auf die ganze Fläche aufgeschlagen.

Nachdem der dadurch gewonnene Abklatsch von dem überflüssigen Grat befreit ist, wird er in das Instrument hineingepasst und der noch fehlende Körper aufgegossen.

Von diesem Verfahren ist man jedoch seit Erfindung der Giesspumpe, welche dasselbe entbehrlich macht, ziemlich abgekommen.

Die Giesspumpe gründet sich auf das Princip der gewöhnlichen Wasserpumpe, und hat, wie diese, Hebel und Kolben. Ein einfacher Druck auf den Hebel reicht hin, um durch eine vorn angebrachte Röhre einen Strahl Schriftmasse in das daran gehaltene Giessinstrument zu führen und so einen scharfen Abguss von der Matrize zu gewinnen. Sehr grosse Schriften, welche viel Masse erfordern, werden mit Hohlfüssen gegossen, wozu man sich neuerdings der von Pfnorr in Darmstadt erfundenen Clichmaschine bedient.

6) Das Abbrechen, Abschleifen und Aufsetzen der Typen.

Nachdem der Buchstabe gegossen ist, hat er zwar schon die Form, in der er später zum Druck verwendet wird, aber er besitzt noch an der der Bildfläche entgegengesetzten Seite einen pyramidalen Anhang, welcher sich im Einguss des Instrumentes bildet und fast so lang ist als der Buchstabe selbst. Dieser Anhang, den man Guss, Giesszapfen oder Abbruch nennt, wird abgebrochen und später wieder eingeschmolzen. Der von dem Giesszapfen befreite Buchstabe gelangt nun zum Abschleifen, wodurch der Grat von den beiden Seitenflächen entfernt wird, damit die Buchstaben im geschlossenen Satze dicht neben einander zu stehen kommen. Der Schleifer (Abschleifer) nimmt den Buchstaben mit den zwei ersten Fingern der rechten Hand, die er mit Leder verbunden hat, und schleift die beiden breiten Seitenflächen auf einem Sandsteine glatt, indem er ihn mit raschem Zuge dem Steine entlang führt, am Ende desselben angekommen, mit Hülfe des Daumens wendet und von dort zurückzieht, um durch dieselbe Bewegung die andere Seite zu schleifen.

Es ist nothwendig, dass die Buchstaben an den breiten Seiten genau rechtwinkelig geschliffen sind, damit sie, zu Zeilen an einander gereiht, gerade stehen und fest schliessen. Um sich hiervon zu überzeugen, stellt man die Lettern in einem sehr genau gearbeiteten verkürzten Winkelhaken (Justorium) auf, und prüft, ob ihre Seitenflächen genau mit diesem übereinstimmen. Die geschliffenen Buchstaben werden hierauf in einem langen hölzernen Winkelhaken neben einander aufgesetzt und zwar so, dass ihr Fuss auf die Leiste und ihr Kopf, die Bildfläche, dagegen nach Oben zu stehen kommt.

7) Das Fertigmachen der Schrift.

Zur Vollendung der gegossenen Schrift müssen die Typen noch einer letzten Arbeit unterworfen werden, welche das Fertigmachen genannt wird.

Man wählt zu den Fertigmachern die besten Arbeiter, welche die Schule der früher erwähnten Beschäftigungen und Handgriffe durchgemacht haben und mit einer grossen Aufmerksamkeit auch Geschick und Genauigkeit verbinden.

Das Fertigmachen geschieht in einem eigenen Instrumente, dem Bestosszeuge, welches aus zwei Hauptteilen, dem eigentlichen Bestosszeuge (Fundament) und dem Fertigmacherwinkelhaken besteht. Beide Theile sind aus Holz oder Eisen gefertigt und müssen auf das sorgfältigste rechtwinkelig gearbeitet und abgerichtet sein, damit sie genau in einander passen.

Das eigentliche Bestosszeug besteht aus einer Fundamentplatte und einer zweitheiligen Deckplatte, von welcher der eine Theil auf dem Fundamente fest angeschraubt, der andere Theil dagegen vermittelst einer an dem Fundamente befindlichen Schraube rück- und vorwärts bewegt werden kann. In dem

Digitized by Google

Zwischenraume, den diese beiden Theile der Deckplatte bilden, erhält der Winkelhaken, der aus zwei genau in einander passenden Hälften besteht und etwas länger als das Bestosszeug ist, seinen Platz. Die eine Hälfte, welche dem zum Aufsetzen der Schrift dienlichen hölzernen Winkelhaken gleicht, nimmt die zum Fertigmachen bestimmten Lettern auf; die andere Hälfte dagegen dient dazu, die aufgesetzten Typen an der andern Seite einzuschliessen und festzuhalten. Beide Hälften sind am obern und untern Ende mit einem rechtwinkeligen Plättchen versehen, welches die neben einander aufgestellten Lettern an ihren breiten Seiten einschliesst; durch eine Schraube, der sogenannten Leier, die sich am Bestosszeug befindet, kann ihnen eine noch festere Stellung gegeben werden. Man schraubt nun den Winkelhaken, in welchem die Buchstaben der Art aufgestellt sind, dass die Bildfläche nach Unten, der Fuss aber nach Oben gerichtet ist, in das Bestosszeug fest ein und stösst mittelst eines besondern Hobels, des Fusshobels, das überflüssige Metall an dem Fusse der Lettern, da, wo der Giesszapfen abgebrochen wurde, aus, sodass sich eine rinnenartige Aushöhlung, der sogenannte Ausschnitt, bildet. Dies ist deshalb nöthig, damit vom Abbruch nichts stehen bleibt und jede Ungleichheit in der Höhe der Buchstaben entfernt wird. Es kommt auch zuweilen vor, dass Schriften, namentlich Titel- und Zierschriften, in einer niedern Höhe gewünscht werden, als diejenige ist, für welche die Instrumente eingerichtet sind. In diesem Falle müssen die Schriften, nachdem sie gegossen sind, durch einen eigenen Hobel, dem stellbaren Höhehobel, nach der gewünschten Höhe zugehobelt werden.

Nachdem der Fuss der Lettern ausgestossen ist, wird der Kopf derselben noch einer besondern Behandlung unterworfen, was jedoch nur bei solchen Buchstaben nöthig ist, die entweder gar nicht oder nur theilweise überhängen, z. B. bei dem m, a, c, e, b, b, g, f etc. Diese Buchstaben werden nochmals in das Bestosszeug gebracht und zwar so, dass nun der Kopf nach Oben gerichtet ist, worauf man mit dem Eckhobel, der sich nur durch sein Eisen von dem Fusshobel unterscheidet, die Ecken derselben abnimmt und zwar bei denen, welche gar nicht überhängen, beide Kanten, die obere und untere der Bildfläche; dagegen bei den halblangen nur diejenige Kante, wo der Buchstabe nicht überhängt. Die Ecken der ganzlangen Buchstaben, wie f, ſ, ß etc., werden gar nicht bestossen.

Dieses Eckebrechen geschieht deshalb, dass die langen und halblangen Buchstaben, wenn diese im compressen Satze über einander zu stehen kommen, sich nicht stossen, und dann auch, dass die Ecken bei scharfem Einsatz der Presse im Drucke nicht erscheinen oder schmieren.

Hierauf nimmt der Fertigmacher die Lettern aus dem Bestosszeuge wieder auf den hölzernen Winkelhaken und schabt den auf der Kegelseite befindlichen Grat mit einem zweischneidigen Schabemesser (Schaber) ab, sodass die ganze Typenreihe auch hier als eine glatte Ebene erscheint.

Um zu prüfen, ob alle Buchstaben genau die erforderliche Kegelstärke haben, bedient man sich eines besondern Instruments, welches das System genannt wird. Das System ist ein Justorium von Messing oder Eisenblech, welches stellbar ist und also für eine beliebige Anzahl von Buchstaben jedes Kegels gerichtet werden kann. In dieses System, welches nach typographischen Punkten eingetheilt ist, wird nun die dafür bestimmte Anzahl Lettern eingespannt, und zwar so, dass ein Buchstabe auf den andern mit seiner Kegelseite zu liegen kommt. Füllen die eingespannten Lettern das System genau aus, so ist dies ein Beweis von der Richtigkeit ihrer Kegelstärke; im andern Falle müssen sie aber wieder auf den Winkelhaken genommen werden, um nachträglich noch soviel von ihrer Kegelseite abzuschaben, bis sie genau in das System passen. Die so fertig gemachte Schrift wird nun nochmals sorgfältig geprüft, die darunter befindlichen untauglichen, sogenannten bösen Buchstaben werden entfernt und die guten in ein Schiff, wie es der Setzer braucht, aufgestellt, mit einem Bindfaden darin eingebunden und in Packete verpackt zum Gebrauch in die Druckerei geliefert.

III. DIE STEREOTYPIE.

Mit der Schriftgiesserei in genauer Verbindung steht die Stereotypie, worunter man dasjenige Verfahren versteht, vermittelst dessen der ganze Schriftsatz einer Columne nicht wie gewöhnlich aus einzelnen Lettern, Ausschliessungen etc. besteht, sondern in einer einzigen Platte dargestellt wird.

Die ersten Versuche der Buchdruckerkunst bestanden bekanntlich in dem Abdrucke ganzer Platten, auf welchen der Text erhaben geschnitten war, und auf dieses Grundprincip ist somit das Verfahren der Stereotypie zurückgeführt. Mit der Anwendung beweglicher Lettern begann die zweite Epoche der Buchdruckerkunst; man setzte, zerlegte nach dem Abdruck den Satz, um aufs Neue damit zu setzen und dann wieder abzulegen. Da nun aber der wiederholte Abdruck von Werken, von denen in kurzer Zeit neue Auflagen nöthig wurden, auch jedesmal einen neuen Schriftsatz erforderte, so liess man den Satz derselben häufig stehen, um nach Bedürfniss neue Abdrücke davon nehmen zu können. So waren z. B. die Bibeln der Canstein'schen Bibelanstalt in Halle in dem sogenannten stehenden Satze oder stehenden Lettern vorhanden. Welche Schwierigkeiten und Nachtheile dieses Verfahren mit sich führte, ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, dass aus dem Schriftsatze einzelne Typen leicht herausfallen können, ferner dass eine grosse Anzahl Columnen, die nicht leicht zu handhaben sind, viel Raum zur Aufbewahrung beansprucht und die

Digitized by Google

dazu benutzte Schrift so lange einer weitern Verwendung entzogen bleibt, als sie nicht aus ihrer augenblicklichen Ordnung genommen werden kann. Diese und noch andere Uebelstände führten bald darauf hin, die zu einem Schriftsatze zusammengefügten Lettern in eine feste Columne (Platte) zu vereinigen und später durch den Abguss zu vervielfältigen.

Als erster Versuch ist das Verfahren zu betrachten, welches ein Prediger der reformirten deutschen Gemeinde zu Leyden, Namens Johannes Müller, gegen Ende des 17. Jahrhunderts anwendete. Es bestand darin, den Satz zuerst mit beweglichen Lettern herzustellen, die fertigen Columnen, nach vollendeter Correctur, am Fussende mit einem Anguss zu verschmelzen und diese so zu einer festen Form zu vereinigen.

Ein Deutscher, F. J. Hoffmann aus Schlettstadt im Elsass (1792), ging einen Schritt weiter, indem er mehre Buchstaben, welche zusammen einen Theil eines Wortes oder ein ganzes Wort bilden, im Gusse vereinigte und aus diesen Logotypen den Satz anfertigte, den er in einer kupfernen gehörig zugerichteten Form mittelst einer Schraube in der passenden Lage erhielt und hierauf die Enden der Logotypen durch Eingiessen von Metall vereinigte, wodurch er ein einziges aus den erwähnten Lettern und dem angegossenen Würfel bestehendes Stück erhielt. Dieses Verfahren war aber immer noch sehr kostspielig, weil dazu so viel fertige Schrift nöthig war, als der Satz beanspruchte.

Nach diesen und andern Versuchen, die grösstentheils darauf hinausliefen, die gesetzte Schrift hinten zusammen zu löthen, gelangte Firmin Didot zu Paris (1794) auf das Verfahren des Abformens; er liess den Schriftsatz aus beweglichen Lettern herstellen, welche aus einer härtern Mischung als das gewöhnliche Schriftgut gegossen war, brachte die dadurch gebildeten Columnen in einen Rahmen, in welchem sie mit Schrauben festgehalten wurden, und füllte den Rahmen mit einer Platte von reinem weichen Blei an, in die er vermittelst der Wirkung einer starken Schraubenpresse den Schriftsatz abformte. Der auf diese Weise gewonnene vertiefte Abdruck diente als Matrize zur Herstellung der Stereotyptafel, die natürlich aus einem Metall verfertigt werden musste, welches bedeutend leichtflüssiger war, als das Blei. Von den gegossenen Platten konnte man aber gewöhnlich nur den fünften Theil brauchen, und die Schrift besass ausserdem keineswegs die erforderliche Schärfe, um einen guten Abdruck zu liefern.

Ein anderes Verfahren war das von Ludwig Stephan Herhan zu Paris (1797) angewendete, welches darin bestand, kupferne bewegliche Lettern zu benutzen, die, an Form und Grösse den gewöhnlichen Typen gleich, sich von diesen nur dadurch unterscheiden, dass sie die Bildfläche des Buchstabens vertieft und rechts, also nicht verkehrt, enthalten. Mit diesen Lettern, welche der Erfinder bewegliche Matrizen nannte, liess er den Schriftsatz von der Rechten zur Linken herstellen und in das Metall, woraus die Schriftform verfertigt werden sollte, abgiessen, sodass also hiermit die Stereotyptafeln sogleich fertig waren.

Endlich im Jahre 1804 hatte aber das Genie und die Ausdauer des Lord Stanhope alle noch vorhandenen Uebelstände und Hindernisse besiegt, und sein unter dem Namen der englischen Methode allgemein bekanntes Verfahren hat sich von allen andern am meisten verbreitet.

1) Das Verfahren des Stereotypirens.

Um von dem Schriftsatze ganzer Seiten Platten zu gewinnen, welche einen einzigen Körper bilden, ist es zuvörderst nöthig, dass derselbe auf die gewöhnliche Weise aus beweglichen Typen hergestellt wird. Man verwendet hierzu meist neue Lettern, jedoch mit besonders dazu gegossenen höhern Ausschliessungen und höherm Durchschuss. Um die aus Typen gesetzte, sorgfältig corrigirte und geschlossene Columne legt man einen Formenrahmen, der den Schriftsatz so weit überragt, als die Matrize stark werden soll, bestreicht den Satz mit einem Oele (Knochenöl) und bringt dann eine dünne Schicht mit Wasser eingemachten Gypses darauf, welche mittelst eines steifen Pinsels gehörig in alle Vertiefungen der Columne eingeführt wird, damit keine Lücken oder Luftblasen entstehen, worauf man dann den Formenrahmen selbst mit Gypsbrei füllt und mit einem Lineale abgleicht. Dieser Gypsabguss verhärtet sehr schnell, sodass er schon nach einer Viertelstunde eine feste Masse bildet, die dann von der Columne abgenommen wird und die Buchstaben des Satzes vertieft, die Zwischenräume zwischen ihnen aber erhaben wiedergiebt.

Höhere Ausschliessungen und höherer Durchschuss müssen deshalb angewendet werden, weil bei dem Satze mit gewöhnlichen niedern Ausschliessungen und niederm Durchschuss der Gyps in den grössern Vertiefungen hängen bleibt, wodurch die in der Matrize abgeformten Buchstaben beschädigt werden. Das Einölen des Satzes ist aber nothwendig, weil sonst der Gyps an demselben festkleben und die Matrize beim Abheben zerbrechen würde.

Von diesen abgeformten Matrizen werden nun die überflüssigen Gypsanhänge entfernt und die erhabenen Ränder ausgezackt. Hierauf gelangen die Matrizen in den Trockenofen, der wie eine Bratröhre gebaut und mit verschiedenen Schiebern von Eisenblech versehen ist. Zuerst bringt man dieselben senkrecht in den obersten Schieber, wo die Wärme am mässigsten ist, dann in den zweiten und so fort, bis sie vollkommen ausgetrocknet sind. Das stufenweise Aussetzen der Wärme geschieht deshalb, weil die geringste darin zurückbleibende Feuchtigkeit bei dem Gusse selbst eine gefährliche Explosion oder mindestens das Springen der Matrize herbeiführen kann. Von diesen Matrizen werden nun die Stereotyptafeln auf zweierlei Art gewonnen, wovon

Digitized by Google

die eine das englische und die andere das französische Verfahren genannt wird.

Nach dem englischen Verfahren wird die ausgetrocknete Matrize, die Schrift nach Oben gekehrt, in eine eiserne Pfanne gelegt und mit einer Platte (dem Schwimmer) bedeckt, das Ganze aber durch die Deckplatte (Deckel), deren vier Ecken abgestumpft sind und die Eingüsse bilden, mittelst eines Bügels mit Schraube in seiner Lage festgehalten.

Das Giessen selbst geschieht auf einem eigenen Giessherde, in welchem ein Schmelzkessel eingemauert ist. In diesen Kessel wird eine solche Menge Schriftzeug gethan, als erforderlich ist, um, wenn derselbe geschmolzen, die darin versenkte Pfanne zu überfluten. Die Metalllegirung zu Stereotypplatten kommt in verschiedenen Verhältnissen vor, gewöhnlich besteht sie aus 5 bis 8 Theilen Blei, einem Theil Antimonium Regulus und $1/_{10}$ Zinn. In der Nähe des Herdes befindet sich ein Ständer (Galgen, Krahn), der sich senkrecht um seine Axe dreht und an welchem etwa $6^1/_2$ bis 7 Fuss über dem Fussboden ein horizontaler Balken angebracht ist; an dem vordern Ende desselben ist eine verticale eiserne, ausgehöhlte, viereckige Stange, in welcher ein Läufer auf- und niedergeht, so befestigt, dass sie sich mit dem Ständer gleichzeitig dreht. Die Pfanne, in welcher die Matrize sich befindet, wird nun mit einer vierfüssigen Klammer an dem Läufer befestigt und über die geschmolzene Masse gedreht. Der Läufer, der in der Stange mittelst einer Kette und einer Rolle an dem Balken des Kolbens und einer Kurbel zum Drehen auf- und niedergelassen werden kann, wird nun herabgelassen und die Pfanne in die geschmolzene Masse versenkt. In dieser Stellung hält eine Schraube den Läufer so lange fest, bis das fliessende Metall durch die kleinen Ecköffnungen des Pfannendeckels, durch die Zwischenräume der Matrize und dem Schwimmer etc. eingedrungen und alle Räume vollständig ausgefüllt hat. Nach 15 bis 30 Minuten zieht man die Pfanne wieder in die Höhe und lässt sie vermittelst des Kolbens langsam auf einen mit feuchtem Sand gefüllten Kasten (den Kühlkasten) nieder, wo dieselbe langsam erkaltet. Ist dies geschehen, so wird die Pfanne geöffnet, der Guss herausgenommen, die Eingüsse abgeschlagen und die gegossene Stereotypplatte von der Matrize getrennt.

Nach französischer Art giesst man die Stereotypplatten in einem in der Nähe des Giesskessels auf einer Bank senkrecht angebrachten eisernen Giessinstrumente, welches aus zwei Theilen besteht und sich mittelst eines Charnière öffnen und schliessen lässt; in diesem wird die Matrize sammt dem sie umschliessenden Rahmen auf die hohe Kante gestellt und der Schriftzeug mit einem Giesslöffel durch den oben am vordern Theile befindlichen schrägen Einguss in das Giessinstrument gegossen.

Die auf beide Arten des Giessens gewonnenen Stereotypplatten gelangen nun, nachdem sie mit Wasser und einer scharfen Bürste von den noch zurückgebliebenen Gypstheilen gereinigt sind, in die Hände besonderer Arbeiter, welche die sich in den Platten etwa vorfindenden, durch Luftbläschen in der Matrize entstandenen Unebenheiten (Pusteln) zwischen und in den Buchstaben entfernen. Um den Platten die gleiche Dicke zu geben, werden sie auf einer eigenen Hobelmaschine gleichmässig abgehobelt. Sind die Stereotypplatten von etwaigen Fehlstellen befreit und abgehobelt, so handelt es sich nur noch darum, sie für den Abdruck in der Presse zuzurichten, d. h. ihnen durch eine mechanische Vorrichtung die Schrifthöhe zu geben. Man bedient sich hierzu metallener oder hölzerner Klötze, auf welche die Platte mit messingenen Leisten befestigt wird. Neuerdings verwendet man aber hierzu mit grossem Vortheil Bleiblöcke, die zur Verminderung des Gewichtes mit hohlem Fuss gegossen und mit Falzstreifen versehen sind, in welche die Platte eingeschoben wird und nun wie eine gewöhnliche Form aus beweglichen Lettern zum Abdruck gelangt.

Man vervielfältigt übrigens durch die Stereotypie nicht allein Lettern, sondern erlangt auch mittelst derselben Clichés von Holzstöcken und ähnlichen für den Buchdruck bestimmten Gravuren.

2) Vortheile der Stereotypie.

Die Erfindung der Stereotypie bietet dem Verleger bei Herstellung von Druckwerken, welche einer grossen Verbreitung fähig sind, wesentliche Vortheile dar. Diese bestehen hauptsächlich darin, dass nicht, wie es in der Regel geschieht, die ganze Auflage eines Werkes mit einemmal abgedruckt werden muss, sondern dass man nur einen Theil davon, wie er eben dem augenblicklichen Bedürfnisse entspricht, abdrucken und den wiederholten Abdruck in beliebiger Anzahl von Exemplaren so oft erneuern kann, als es der Erfolg nöthig macht. Hieraus geht schon hervor, dass man auch nur immer so viel Papier braucht, als der jedesmalige Druck verlangt; ferner dass bei wiederholten Auflagen die Herstellungskosten

Digitized by Google

für Satz und Correctur erspart werden. Ausserdem hat man bei jeder Columne gleichsam neue Schrift, die sich gleichmässig abnutzt, was bei umfänglichen Werken, aus beweglichen Lettern gesetzt, nicht der Fall sein kann, weil ein und dieselbe Schrift, nachdem sie Abdrücke geliefert, immer wieder zu fernerm Satze verwendet und aufs Neue abgedruckt wird, sodass oft das Ansehen der letzten Bogen eines Buches, zufolge ungleicher Abnutzung, dem Anfange desselben nicht mehr gleicht. Bei sehr grossen Auflagen können nach Belieben auch mehre Exemplare von Stereotypplatten angefertigt werden, um, wenn das eine Exemplar abgenutzt ist, noch ein anderes gutes zu besitzen, oder um den Abdruck auf mehrern Pressen gleichzeitig auszuführen und dadurch zu beschleunigen. Von grosser Wichtigkeit ist aber, dass man auf die vollkommenste Correctur des Textes rechnen kann; denn wenn derselbe einmal gesetzt, genau corrigirt und stereotypirt ist, so darf man der unfehlbaren Gleichheit aller Abdrücke gewiss sein, was bei dem gewöhnlichen Drucke der Fall nicht ist, wo bei dem Schwärzen der Form die beweglichen Lettern nur zu leicht herausgerissen oder in Unordnung gebracht werden können.

Diesen Vortheilen steht anderntheils aber entgegen, dass das Stereotypiren auch einen grössern Kostenaufwand verursacht, welcher eben in der Herstellung der Stereotypenplatten selbst liegt, und der Verleger hat in vielen Fällen wohl zu überlegen, ob er davon Gebrauch machen soll, wenn nicht voraussichtlich ein sehr grosser Absatz in Aussicht steht. Selbstverständlich kann die Stereotypie nur bei solchen Werken in Anwendung kommen, welche einer baldigen Veränderung und Verbesserung des Inhaltes nicht unterworfen sind.

IV. DIE KUPFERSTECHKUNST UND DER STAHLSTICH.

Das künstliche Verfahren, auf einer Metallplatte ein vertieftes Bild hervorzubringen, um dasselbe durch den Druck zu vervielfältigen, wird Stechkunst genannt. Als vorzüglich zähe, geschmeidige und genügend harte Metalle eignen sich hierzu das Kupfer und der Stahl, und man unterscheidet hiernach: die Kupferstechkunst und den Stahlstich.

1) Die Kupferstechkunst.

Die älteste von beiden Künsten ist die Kupferstechkunst, welche als solche aber erst durch die Erfindung, den Stich durch den Druck zu vervielfältigen, ihre wahre Bedeutung gewonnen hat. Der uns hier gebotene Raum gestattet nicht, eine ausführliche Geschichte der Entwickelung und Fortbildung dieser Kunst zu liefern, weshalb wir uns nur auf die Angabe der bedeutendsten Momente und vorzüglichsten, namentlich deutschen Meister beschränken müssen.

Der erste bekannte Abdruck eines Kupferstichs ist von einem italienischen Goldschmied, Namens Maso Finiguerra, aus dem Jahre 1452, welcher aber mehr als Probe einer niellirten Arbeit zu betrachten ist. Dagegen giebt es von einem Deutschen, der sich mit den Buchstaben E. S. zeichnete, Kupferstiche von 1465, deren Vortrefflichkeit beweisen, dass sie zur allgemeinen Verbreitung bestimmt waren. Diesem deutschen Meister reihen sich eine Menge vortrefflicher Kupferstecher an, welche meist zugleich Maler waren und unter denen Mart. Schongauer obenan steht. Ihm folgten Albrecht Dürer und die sogenannten kleinen Meister, unter denen G. Plenz, B. und H. S. Beham, Aldegrever, J. Bink, Albr. Altdorfer die bedeutendsten sind.

Auch in Italien waren es Maler, welche die Kupferstechkunst weiter ausbildeten, die namentlich durch Marc Antonio Raimondi zu einer bis dahin unbekannten Vollkommenheit erhoben wurde. In den Niederlanden sind Lucas van Leyden, Dirk von Staren, die Gebr. Wierse und später H. Goltzius, Paul Rembrandt u. A. als die fruchtbarsten Künstler damaliger Zeit bekannt. Mit Rubens begann eine neue Glanzepoche der Kupferstechkunst; seine Schöpfungen haben die Vorstermann, die Bolswert, Paul Pontius, Peter Soutman u. A. durch den Grabstichel vervielfältigt. In Deutschland sind als die vorzüglichsten Meister, besonders in der Radirkunst, namhaft zu machen: Matth. Merian Vater und Sohn, Lukas Kilian, Wenzeslaus Hollar, Jonas Umbach, Joh. Heinr. Roos, Jakob Frei, Joh. Gotthard von Müller, Jak. Schmuzer, Joh. Gottlieb Prestel, Ferd. und Wilh. v. Kobell, Karl Kunz, Otto Christian Stahler, Chr. Bernhard Rode, Wilh. Ernst Dietrich, Daniel Chodowiecky, Franz Edm. Weirotter, Salomon Gessner, Sebastian Ignaz Klauber, Christoph Hess, J. A. Klein, L. Richter u. A. m. In neuester Zeit haben auch mehre der ausgezeichnetsten Düsseldorfer Künst-

Digitized by Google

ler sich mit Eifer, besonders der Radirung zugewendet, worunter die schönen Radirungen zu Reinick's Lieder und die Sonderland'schen Blätter ausserordentlichen Ruf erlangten.

Die Kupferstiche werden auf verschiedene Weise verfertigt: diese durch ihre mechanischen Hülfsmittel sich unterscheidenden Verfertigungsweisen nennt man Stecharten oder Stechmanieren und die daraus hervorgehenden Kupferstiche Stichgattungen. Es giebt 11 verschiedene Stechmanieren: 1) die Grabstichel- oder Linienmanier; 2) die Stechweise mit der trockenen und kalten Nadel; 3) die Radirmanier oder Aetzkunst; 4) die Radirmanier mit Grabstichel und kalter Nadel; 5) die Stechart mit der Goldschmiedspunze; 6) die Geschabte Manier; 7) die Le Blon'sche Manier; 8) die Crayonmanier; 9) die Punctirmanier; 10) die Aquatinta- oder Bistermanier; 11) die Farbentusch- oder Aquarellmanier. Da von den angegebenen Stechmanieren einige hauptsächlich in der Vereinigung mehrer Arten bestehen, so beschränken wir uns hier nur auf die wichtigsten derselben.

Die Grabstichel- oder Linienmanier. Das Verfahren mit dem Grabstichel besteht darin, dass man auf die glattgeschliffene und polirte Kupferplatte die Umrisse des zu stechenden Bildes mit einer stählernen Nadel erst leicht andeutet und dann durch kunstreich angebrachte Lagen von geraden und krummen Strichen (Schraffirungen), welche man mit dem Grabstichel in das blanke Kupfer gräbt, dem Bilde Schatten und Licht mittheilt. Die Grabstichel sind kleine gehärtete Stahlstäbchen von verschiedener Gestalt, welche an dem schneidenden Ende so zugeschliffen sind, dass sie entweder eine Schneide oder eine Spitze mit daranliegenden Schneiden bilden. Zum Gebrauche werden sie in kurze hölzerne Hefte eingesetzt, die man in der hohlen Hand hält. Für Gegenstände, welche durch parallel laufende, überall gleichbreite Linien ausgeschnitten (schraffirt) werden können und platte Tinten genannt werden, hat man besondere Maschinen erfunden. — Früher mussten die Linien, z. B. des ruhigen Meeres, der Luft etc., nach Parallellinealen sorgfältig gezogen werden, was um so mehr Schwierigkeit darbot, wenn die Linien stufenweis breiter oder enger wurden; dieser Umstand machte es wünschenswerth, denselben Erfolg auf mechanischem Wege zu erreichen, und der Engländer Edmund Turell erfand eine Kupferstechmaschine, die auf dem System des Dreiecks basirt ist, welches, an einem Lineale verschiebbar, genaue Parallelen giebt. Conté in Paris vervollkommnete dieselben, und die jetzt vorhandenen sind meist Modificationen der Conté'schen Maschine. Wir bemerken noch im Allgemeinen, dass der Kupferstecher sich eines Spiegels bedient, in welchem er das Bild verkehrt erblickt, um so die Zeichnung in demselben Sinne wie das Original auf die Platte übertragen zu können. Von einer mit hohem Grabstichel gearbeiteten Platte können 1500 vollkommene Abdrücke gemacht werden; die folgenden 1500 verlieren allmählig an Haltung und das vierte Tausend wird grau und schwach.

Die Radirmanier. Diese Manier ist neuer als die mit dem Grabstichel, und da sie von jedem Künstler, der im Zeichnen erfahren ist, ausgeübt werden kann, so haben die meisten Maler, denen es mehr um die Zeichnung ihrer Erfindung, als um die künstliche Ausführung zu thun war, sich derselben zur Verbreitung ihrer Werke bedient. Als Erfinder ist unstreitig Albrecht Dürer anzusehen, obschon die Italiener dem Mazzola, genannt Parmeggiano, die Ehre dieser Erfindung beilegen.

Die Radirmanier besteht darin, dass die glattpolirte Platte zuerst mit einem Aetzgrunde überzogen wird, welcher aus einem Firniss von Wachs, Mastixkörnern und Asphalt besteht und den man vom Rauche einiger Wachskerzen anlaufen lässt. Auf diese gegründete Platte wird nun der Umriss des zu radirenden Bildes auf folgende Weise übertragen: Man zeichnet den Umriss auf Oelpapier, färbt dieses auf der Rückseite mit geschabtem Rothsteine und heftet es mit der rothgefärbten Seite auf die Platte. Die vorgezeichneten Umrisse werden nun mit der Radirnadel behutsam übergangen, sodass diese, wenn das Papier weggenommen wird, auf der gegründeten Platte roth erscheinen. Hierauf beginnt das Radiren, indem man mit der Radirnadel die Zeichnung in den Firniss einreisst oder radirt, sodass durch die Striche das Kupfer durchglänzt. Früher bediente man sich zu den Radirnadeln der besten englischen Nähnadeln, denen man durch das Schleifen die feinste Spitze benahm, jetzt wendet man aber zu diesem Zwecke die besten englischen Reibahlen an, welche wie die Bleistifte in Holz eingeleimt und zugeschliffen sind. Ist auf diese Weise die Zeichnung (Radirung) vollendet, so wird die Platte mit einem Rande von Wachs umgeben und mit dem Aetzmittel (Scheidewasser) übergossen, welches dann in die vom Aetzgrunde entblössten Stellen eindringt und die Radirung in das Kupfer eingräbt. Bei der mehrmals nothwendigen Wiederholung der Aetzung werden die Stellen, welche nicht weiter vom Aetzmittel angegriffen werden sollen, mit einem sogenannten Deckfirniss überzogen. Nachdem man das Scheidewasser abgegossen, wird die Platte mit Wasser abgespült, der Aetzgrund mit Oel bestrichen und wieder über dem Kohlenfeuer erweicht, sodass er sich mit einem leinenen Läppchen leicht wegwischen lässt. Die Radirung erscheint nun auf der blanken Kupferplatte schwarz und kann sogleich abgedruckt werden.

Der geätzte Kupferstich unterscheidet sich von dem durch Grabstichel dadurch, dass die Striche nie die Bestimmtheit und Reinheit der letztern haben, weshalb man denselben auch häufig mittelst des Grabstichels die gehörige Vollendung giebt. Die Anzahl der Abdrücke beruht auf der Radirung, ob diese nachdrücklich oder schwach war. Eine schärfere Arbeit wird tiefer geätzt und giebt 500 gute und ebenso viel schwache Blätter.

Die Punctirmanier. Das Bild, welches bei der Grabstichel- und Radirmanier durch Linien hervorgebracht wird, besteht hier aus Punkten, die gewöhnlich anfänglich durch eigens dazu gefertigte Rädchen, sowie durch Punzen und Nadeln auf die gegründete Platte gebracht und eingeätzt werden. Auch hierbei wird der Grabstichel zur Vollendung des Ganzen angewendet, sodass das Bild einer getuschten Zeichnung

Digitized by Google

gleicht. Die auf diese Art gearbeiteten Platten geben 500 gute und ebenso viel schwächere Abdrücke.

Die Punctirkunst wurde in der frühesten wie in der spätern Zeit sehr geübt und von dem Italiener F. Campagnola und später durch J. Lutma in Amsterdam zu grosser Vollkommenheit ausgebildet.

Die Geschabte Manier (Schwarzkunst). Diese Manier (bei den Italienern *mezzo tinto*), welche auch englische Kunst genannt wird, weil sie in England sehr beliebt und dort auf ihren Gipfelpunkt gebracht wurde, besteht darin, dass man die Platte mittelst des Gravirstahls, der auch die Wiege genannt wird, überarbeitet und dann die Lichter aus der schwarz gewordenen Platte herausschabt. Der Gravirstahl ist ein Werkzeug von der Form eines Stemmeisens, das auf der scharfen Kante dicht mit Zähnen besetzt ist und mit welchem der Künstler die Platte nach allen Seiten hin übergeht. Während nun bei dem Kupferstich schwarze Striche oder Punkte in eine blankpolirte Platte gestochen oder geätzt werden, schabt der Kupferschaber bei dieser Manier in eine schwarze Kupferplatte die Lichter hinein, sodass das Ganze der schönsten mit Tusche oder Lichter ausgeführten Zeichnung gleicht. Das Charakteristische eines geschabten Kupferstichs besteht in den grössern Lichtmassen, wo man die Spuren des nach den verschiedenen Richtungen geführten Granitstahls in kleinen Punkten und Kreuzchen gewahr wird. Eine geschabte Platte pflegt 100 bis 150 Abdrücke zu liefern.

Der Erfinder der Schwarzkunst ist der hessische Oberstlieutenant L. von Siegen (1629); Prinz Ruprecht von der Pfalz, dem er sein Geheimniss mittheilte, verpflanzte sie nach England und übte sie hier in höchster Vollkommenheit aus.

Die Le Blon'sche Manier. Der Maler Le Blon zu Frankfurt machte diese Erfindung gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. Sie besteht darin: durch mehre Kupferplatten, von denen jede mit einer besondern Farbe gedruckt wird, ein schönes Gemälde zu liefern. Die Technik in der Behandlung der Platten kommt mit der Schabmanier überein, nur mit dem Unterschiede, dass mehre Platten dazu erforderlich sind. Die bunten Farben, mit welchen die ersten drei Platten abgedruckt werden, sind blau, carminroth und gelb, welche zugleich durch das Uebereinanderdrucken nebst der vierten alle Farbentöne eines Gemäldes hervorbringen. Die vierte Farbe, die zuletzt abgedruckt wird, ist die schwarze und giebt dem Gemälde den Schatten und einige leichte Umrisse. Die grossen Vortheile dieser Manier bestehen darin, dass durch sie die Werke berühmter Meister in allen ihren Theilen, selbst in dem Reize der verschiedenen Farben, der nicht selten einen grossen Theil der Schönheit ausmacht, dargestellt werden können.

Die Crayonmanier. Diese Manier, die man auch den französischen Kreidezeichnungsstich nennt, ist wahrscheinlich eine Erfindung des Franzosen J. C. François um 1756, dem aber N. Magny und G. E. Demarteau diese Ehre streitig machten. Sie eignet sich ausschliesslich dazu, Zeichnungen in Rothstein und schwarzer Kreide nachzuahmen, und man kann sich kaum etwas Vollkommneres denken, als die Arbeiten des grossen holländischen Meisters Cornelius Ploos van Amstel zu Amsterdam (1758). Das technische Verfahren ist folgendes: Nachdem wie bei der Radirmanier die Rothsteinumrisse auf die gegründete Platte gebracht wurden, wird die Zeichnung in Strichlagen (Schraffirungen) vermittelst kleiner stählerner Rädchen aufgetragen, die am Rande feilenartig behauen sind und, auf die gegründete Platte gedrückt, eine vom Aetzgrunde entblösste Spur zurücklassen, welche, wenn dieses Verfahren mehremale wiederholt wird, einem Rothsteinstriche gleicht. Auf diese Weise wird die Zeichnung auf dem Aetzgrunde vollendet und alsdann geätzt. Nach dem Aetzen wird die Platte nochmals mit dem Grabstichel oder den Punzen überarbeitet. Die in dieser Weise gestochenen Platten geben 5 bis 600 Abdrücke.

Die Aquatinta- oder Bistermanier. Diese Manier, welche auch Tuschmanier genannt wird, ahmt Zeichnungen in Tusche, Bister oder Sepia besonders glücklich nach und wurde wahrscheinlich von dem als Kunstkenner bekannten Abbé St. Non erfunden; doch giebt man auch J. P. le Prince, um 1768, als den Erfinder an. Die Ausführung geschieht auf verschiedene Weise. Nach der einen Art wird die Platte, nachdem vorher die Umrisse auf derselben radirt und eingeätzt sind, mit feinem gepulverten Mastix oder Kolophonium übersiebt und dann über Kohlen gewärmt, damit der Mastix auf der Platte anschmelze. In Folge dieses entstehen zwischen jedem Mastixkörnchen unmerkliche Zwischenräume, auf welche nachher das Scheidewasser wirken muss. Bei der Arbeit selbst wird wie bei der Schwarzkunst verfahren, nur dass man bei dieser den Schaber, bei jener den Pinsel braucht, und mit einem schwarzgefärbten Deckfirniss, den das Scheidewasser nicht angreift, alle Lichtpartien deckt. Das höchste Licht wird zuerst gedeckt und dann die Platte geätzt, so lange es für den schwächsten Ton der Schattenpartien nöthig ist. Alsdann wird durch alle im Original befindliche Abstufungen so lange fortgefahren, bis am Ende nichts auf der ganzen Platte übrigbleibt, als die stärksten Schatten, welche man zuletzt ätzt. Diese Manier ist die beste für historische und architektonische Gegenstände; bei Landschaften hingegen, wo der Baumschlag mehr Freiheit des Pinsels erfordert, ist eine andere Art vortheilhafter anzuwenden. Es wird nämlich die Platte, wie beim Radiren, mit einem guten Aetzgrund überzogen; dann arbeitet man mittelst des Pinsels mit Spick- oder Terpentinöl, dem etwas Lampenruss zugesetzt wird, auf die grundirte Platte wie auf Papier. Das Oel erweicht den Aetzgrund, welcher sich mit einer feinen Leinwand abwischen lässt, worauf alle mit dem Pinsel gemachten Striche im Kupfer zum Vorschein kommen. Hierauf wird die Platte, wie bei der ersten Art, mit einem feinen Mastix übersiebt, angeschmolzen und dann geätzt. Dieses Verfahren kann, je nachdem im Original mehr oder weniger Tinten sind, mehrmals wiederholt werden. Durch eine glückliche Vereinigung beider Arten lässt sich die Harmonie in dieser Manier bis zu einem hohen Grade steigern und vorzüglich bei der Luft, wo oft grosse Flächen von derselben Tinte vorkommen, ist die erste neben der zweiten von der besten Wirkung. In Frankreich und in der Schweiz bedient man sich hierzu der Roulette, eines stählernen, auf seiner Oberfläche rauhen Rädchens oder Wälzchens mit mehrern Erhöhungen, welches, wenn es auf der Platte hin- und hergerollt wird, die Vertiefungen darin hervorbringt. Man hat solche Roulettes von allen Graden der Grösse und Feinheit oder Stärke in Hinsicht der Erhöhungen, um bald tiefer, bald flacher in die Platte zu drücken. Von Zeit zu Zeit nimmt man

Digitized by Google

mit einem Schaber das herausgegrabene Korn hinweg. Anders werden die englischen Aquatintablätter gearbeitet. Hier wird die Platte, wie bei der Schwarzkunst, über und über rauh gemacht, die höchsten Lichter mit dem Schaber und Grabstahl herausgehoben und die Platte mit Scheidewasser geätzt, welches man mit einem Glaspinsel aufträgt. Offenbar eignet sich die geätzte Manier besser zu den tiefsten Schatten und den grossen Massen, die Roulette hingegen besser zu den Halb- und kleinen Schatten und den Schraffirungen. Erst in neuerer Zeit ist die Aquatintamanier in England und Deutschland aufgekommen. Von einer in dieser Manier ausgeführten Platte sind kaum mehr als 200 gute Abdrücke zu gewinnen.

Um Zeichnungen in grossem Maassstabe auf einen kleinern mit Genauigkeit zu reduciren, bedient man sich eines Instruments, welches Pantograph oder Storchschnabel genannt wird und dessen Erfinder der Jesuit Christoph Schreiner (gest. 1650) war. Der Pantograph beruht auf dem einfachen Satze der Aehnlichkeit der Dreiecke, nach welchem Figuren ähnlich sind, sobald ihre Umfangslinien parallel laufen. In seiner vervollkommnetern Gestalt besteht er aus einem aus Linealen zusammengesetzten Parallelogramm, das in seinen Ecken beweglich ist, sodass durch Verschiebung der Lineale in diesen Ecken jedes beliebige Parallelogramm gebildet werden kann. Der eine Endpunkt desselben steht fest auf einer Unterlage, in dem andern ist ein Stift befestigt, welchen man über die Contouren der zu reducirenden Zeichnung führen kann. Parallel mit zwei Seiten des Instruments liegen zwei kleinere Lineale, deren Endpunkte einerseits um Drehpunkte an dem grossen Parallelogramme beweglich, andererseits mit einander verbunden sind. In ihrem Vereinigungspunkte wird ein Zeichenstift dergestalt befestigt, dass er sich genau in der Richtung der Diagonale befindet, welche durch den Fixpunkt und den Führungsstift geht und sich dem zu Folge auch stets mit dem letztern parallel bewegen muss. Je nachdem die Reduction der Zeichnung kleiner oder grösser werden soll, müssen die zwei kleinen Lineale verkürzt oder verlängert, dem Fixpunkte also näher oder ferner gebracht werden.

2) Der Stahlstich.

Die Vervielfältigung von Bilderwerken mittelst geschnittener Stahltafeln ist eine von Charl. Heath in England 1820 gemachte Erfindung. Schon fast hundert Jahre früher brauchte man zwar statt der Kupfertafeln Eisen- oder Stahltafeln zu gleichem Zwecke, doch Heath erfand eine neue Behandlung, durch welche Stahlblöcke oder Platten decarbonisirt, d. h. des Kohlenstoffes beraubt, also erweicht werden, sodass sie sich beim Stich weit besser behandeln lassen, als das feinste Kupfer. Die Behandlung des Stahlstichs (Siderographie) ist ganz dieselbe wie die des Kupferstichs, nur dass man sich wegen der grössern Härte des Metalls härterer Instrumente dazu bedient, sodass selbst der Diamant zuweilen angewendet wird.

Die Vorzüge des Stahlstichs bestehen hauptsächlich darin, dass man von einer Stahlplatte vier- bis fünfmal mehr gute Abdrücke gewinnen kann, als von einer Kupferplatte, weshalb man sich derselben auch besonders zu solchen Kunstwerken bedient, von denen ein starker Absatz zu erwarten ist. Für Kunstwerke höherer Gattung wird aber der Kupferstich, welcher grössere Kraft, Sicherheit und Weichheit in der Linienführung gestattet, noch lange in seinem Rechte bleiben, besonders da die Galvanoplastik eine Vervielfältigung der Platten verspricht, wodurch die oben erwähnten Vorzüge des Stahls aufgewogen werden dürften.

Obschon eine gestochene Stahlplatte bis 5000 gute Abdrücke liefert, so hat man doch Versuche gemacht, die Stahlplatte nach dem Stiche zu vervielfältigen, welche neuerdings als völlig gelungen betrachtet werden können. Nach Vollendung des Stichs wird nämlich die Platte durch ein chemisches Verfahren wieder gehärtet. Hierauf wird ein gleichfalls decarbonisirter Cylinder von Stahl in die Uebertragungspresse eingeschoben und damit über die eingeschnittenen Figuren der Stahlplatten hingegangen, wodurch sich der Einschnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrückt, indem der Presse in der Peripherie des Cylinders eine schwingende Bewegung gegeben und es dadurch möglich wird, dass sich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des ganzen Stahlschnitts darbietet. Ist nun dieser Cylinder ebenso wie vorher die Platte wieder gehärtet, so drückt man damit auf neue ebenso zubereitete Stahlplatten oder Blöcke das ursprüngliche Bild der Originalplatte auf und druckt diese wie gewöhnlich ab. Da diese Originalplatte stets bleibt, so können nach einander noch mehre Cylinder als Matrizen darauf abgedruckt, und sonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden, sodass der zehntausendste Abdruck nicht den geringsten Unterschied vom ersten zeigt.

3) Der Druck.

Der Abdruck aller oben erwähnten Kupfer- und Stahlplatten geschieht auf einer und derselben Presse. Er unterscheidet sich aber von dem Buchdruck hauptsächlich dadurch, dass er nicht durch senkrechten Druck von oben nach unten vermittelst einer Schraube bewirkt, sondern dass die Platte zwischen zwei übereinander liegenden Walzen gewaltsam hindurch geschoben wird.

Die Presse, gewöhnlich ganz von Eichenholz gefertigt, besteht aus zwei schmalen Wänden, welche genau so weit aus einander stehen, als die Walzen breit sind.

Digitized by Google

Die **Walzen**, welche entweder aus zwei hölzernen oder einer eisernen und einer hölzernen, oder aus zwei eisernen Walzen bestehen, liegen in dem Gestell in der Art über einander, dass die obere, die Laufwalze, von der untern, der Grundwalze, mittelst eines Schraubenapparats sehr genau parallel entfernt und festgestellt werden kann. Zwischen beiden Walzen befindet sich ein starkes Bret, der **Drucktisch**, auf welches die Unterlage, dann die Platte, auf diese das zum Abdruck bestimmte Papier und darauf eine Ueberlage und ein wollenes Tuch, das **Drucktuch**, zu liegen kommen.

Beide Walzen sind so von einander gestellt, dass sie auf diese Gegenstände einen sehr bedeutenden Druck ausüben. Wird nun der einen Walze eine drehende Bewegung mitgetheilt, so nimmt auch die andere Walze dieselbe an und durch die Reibung wird der Drucktisch mit den darauf befindlichen Gegenständen zwischen den Walzen durchgezogen und der Abdruck vollendet. Das Papier wird vor dem Abdruck von Fasern und Knötchen, welche nicht allein den Abdruck, sondern auch die Platte verderben würden, gereinigt und dann in reinem Wasser, dem man etwas Alaun zusetzt, gefeuchtet. Wenn die Platte ganz vollendet und rein polirt ist, wird sie eingeschwärzt, was bei jedem Drucke, nachdem sie vorher rein abgewischt worden, wiederholt werden muss. Von der Geschicklichkeit und Accuratesse des Druckers im **Wischen** hängt ein grosser Theil der Schönheit des Abdruckes ab. Man unterscheidet übrigens **kalten** und **warmen Druck**; letzterer wird bei allen guten Arbeiten angewendet und besteht darin, dass die Platte über einem Kohlenfeuer warm erhalten wird, sodass sich die Farbe flüssiger erhält und dem Papier besser mittheilt. Kalt gedruckte Kupferstiche werden zum Trocknen auf den Boden ausgebreitet oder auf Schnüre gehängt; warm gedruckte müssen dagegen zwischen Pappen gelegt werden, bis sich die Feuchtigkeit aus dem Papier in die Pappen gezogen hat, da sie sonst beim Trocknen Aufwürfe erhalten. Bei dem Drucke mit mehrern Farben bleibt das Verfahren dasselbe, nur erhält jede Farbeplatte auch ihre zugehörige Farbe und der Druck geschieht meist trocken, da das Papier, wenn es gefeuchtet ist, sich beim Trocknen zusammenzieht und die verschiedenen Platten nachher nicht in einander passen würden.

Die ersten Abdrücke von jeder Platte fallen rauh aus; die besten Abdrücke finden sich unter den ersten Hunderten. Gewöhnlich lässt man diese, um sie von den spätern zu unterscheiden, ohne Unterschrift drucken, weshalb man sie auch Abdrücke *avant toute lettre* nennt. Abdrücke *avant la lettre* sind solche, bei welchen selbst die Adresse des Künstlers und des Verlegers noch nicht bemerkt ist, was bei den Abdrücken *avant la lettre* der Fall ist.

V. DIE LITHOGRAPHIE.

Lithographie oder **Steindruck** ist die von Aloys Senefelder gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erfundene Kunst, auf Kalkstein sowol Umrisse als völlig vollendete Zeichnungen in jeder beliebigen Manier hervorzubringen und diese durch den Druck zu vervielfältigen.

Das technische Verfahren der Lithographie beruht hauptsächlich auf chemischen Grundsätzen, die im Allgemeinen folgende sind: Die Steinplatten, deren man sich zum Steindruck bedient, bestehen aus Kalk, Thon und Kieselerde und werden in Baiern gefunden; die gelblichen sind gröber und weicher, die von einer perlgrauen und ganz gleichen Farbe sind die tauglichsten. Sie besitzen die Eigenschaft, dass sie jede Feuchtigkeit und Fettigkeit leicht einsaugen und selbst, mit sehr durch Wasser verdünntem Scheidewasser benetzt, aufbrausen. In dem Bruche findet man die Steine zwar gleich in Tafeln von verschiedener Stärke, jedoch kann man sie auf diese Art zur Lithographie nicht anwenden, sondern die eine ihrer Oberflächen muss erst ganz abgeschliffen und mit weichem Bimstein und Wasser polirt werden.

Die Vorrichtung der Oberfläche der Platte richtet sich nach der Manier, die man beim Lithographiren anwenden will. Für Kreidezeichnung erhält sie durch Reibung mit Silbersand das Ansehen einer mattgeschliffenen Glastafel. Blos glattgeschliffene Steine werden zu Schrift, Musikalien, Landkarten und allen Arten von Federzeichnungen angewendet.

Die Farbe (chemische Tusche), deren man sich zum Zeichnen und Schreiben auf den Stein bedient, hat die entgegengesetzte Eigenschaft des Steins, sie widersteht nämlich dem Scheidewasser wie jeder wässerigen Flüssigkeit und ist nur für Fett und Harzarten empfänglich. Sie besteht aus zwei Theilen weissen Wachses, zwei Theilen Schellack, einem Theile Seife, einem halben Theile Unschlitt und einem Theile Lampenruss. Die chemische Kreide besteht aus drei Theilen weissen Wachses, einem Theile Schellack, zwei Theilen Seife, einem halben Theile Mastix, einem Theile Unschlitt und anderthalb Theilen Lampenruss.

Die **Radirmanier** mit der Nadel, auch vertiefte Manier genannt, erfordert folgende Behandlung:

Digitized by Google

Nachdem der Stein ganz glatt geschliffen und polirt ist, übergiesst man ihn mit einer Mischung von zwei Theilen Scheidewasser auf 100 Theile Brunnenwasser, spült ihn gehörig ab und streicht mittelst eines Pinsels eine dünne Auflösung von Arabischem Gummi und Wasser darüber, lässt diese eine kurze Zeit darauf und wischt dann den Stein rein ab. Ist er wieder getrocknet, so bestreicht man die Platte mit einem schwarzen Grunde aus 24 Theilen Wasser, zwei Theilen Arabischem Gummi und vier Theilen Russ. Auf diesem schwarzen Grunde wird nun die Durchzeichnung des Gegenstandes ausgeführt und die Zeichnung durch stählerne Radirnadeln, wie bei Kupferplatten in den Aetzgrund, vollendet. Hierauf reibt man mittelst eines Schwämmchens einen Theil Druckfarbe, mit einem Viertheil Unschlitt vermischt, sorgfältig in alle Striche, bis man keinen weissen Strich der Radirung mehr sieht und lässt die aufgetragene Druckfarbe trocknen. Alsdann legt man den Stein in Wasser, welches den schwarzen Grund auflöst, sodass die Platte weiss, die Zeichnung aber schwarz erscheint. Nun wird zum Abdruck geschritten, die Farbe jedesmal mittelst eines kleinen Leinwandballens eingerieben, die Platte gereinigt und abgedruckt.

Bei der Crayon- oder Kreidemanier, auch erhabene Manier genannt, wird erst durch das Reiben zweier Steinplatten gegen einander, zwischen welche feiner weisser Sand gestreut ist, ein Korn hervorgebracht, worauf mit der chemischen Kreide oder Tusche wie auf Papier gezeichnet wird. Die Rauhheit des Korns bewirkt, dass die Crayontheilchen daran haften bleiben und dem Steine ihre Fettigkeit mittheilen. Ehe der Druck begonnen werden kann, trägt man eine Mischung von Säure, Wasser und Gummi gleichförmig auf die Zeichnung und lässt sie trocken werden. Nach 24 Stunden wird diese Mischung mit Wasser wieder heruntergenommen und die Zeichnung selbst mit einer mit Flanell und Kalbleder überzogenen hölzernen Walze, auf der sich die Druckerschwärze befindet, nach allen Richtungen übergangen. Die Zeichnung, die vor jedem Abdruck mit einem feuchten Schwamm überfahren wird, nimmt die Schwärze auf, ohne dass diese den übrigen Stein beschmuzt, was durch das Anfeuchten verhindert wird. Ist auf diese Weise die Zeichnung völlig eingeschwärzt, so wird das Papier schwach befeuchtet, daraufgelegt, das Ganze mit einem in Rahmen ausgespannten Leder bedeckt und so durch die Presse gezogen.

Ausser den erwähnten beiden hauptsächlichen Arten der Lithographie giebt es noch mehre andere, von denen hier nur folgende kurz Erwähnung finden können.

Eine andere Art der Crayonmanier ist die mit Tonplatten, bei welcher die Lichter mittelst einer sehr verdünnten Säure in einer zweiten Platte vertieft in den Stein geätzt werden, sodass sie bei dem Abdruck derselben keine Farbe annehmen und auf dem Papiere wie erhaben erscheinen.

Der lithographirte Buntdruck oder die Chromolithographie bringt farbige Darstellungen hervor, die durchaus den Eindruck von Aquarellen geben. Für jede Farbe ist eine besondere Platte mit Zeichnung nöthig, die nach einander auf einem und demselben Blatte abgedruckt werden.

Die Hochdrucklithographie oder Typolithographie, worunter man das Drucken mit lithographischen Steinen versteht, die so geätzt sind, dass die wiederzugebende Zeichnung in Relief darauf erscheint, dem zu Folge gleich Holzschnitt oder gegossene Typen zum Abdrucken in der Buchdruckerpresse geeignet ist.

Die grossen Vortheile der Lithographie, welche hauptsächlich in einer leichtern und billigern Herstellung von Kunstblättern bestehen, haben sie schnell bis in die entferntesten Länder verbreitet, und auch der Buchhandel bedient sich ihrer häufig, um geringere Arbeiten, wie solche bei mathematischen, technologischen und naturwissenschaftlichen Werken vorkommen, ausführen zu lassen.

Als Kunst hat die Lithographie in der neuern Zeit aber solche Fortschritte gemacht, dass jetzt Paris, Dresden und München Blätter liefern, welche an Reinheit und Kraft mit den besten Kupferstichen wetteifern.

VI. DIE HOLZSCHNEIDEKUNST.

Unter Holzschneidekunst oder Xylographie versteht man die Kunst, Umrisse, Schraffirungen und Züge eines Bildes oder einer Schrift auf eine Holzplatte zu schneiden, um davon einen farbigen Abdruck auf Papier zu machen.

In Europa finden sich die ältesten Spuren dieser Kunst in Deutschland und in den Nieder-

Digitized by Google

landen, wo sich der Holzschnitt wahrscheinlich aus Anlass des wachsenden Bedürfnisses nach Spielkarten und Heiligenbildern entwickelte, die bis dahin von Malern der untersten Classe entweder mit Patronen oder aus freier Hand gefertigt wurden. Als erstes Product der Holzschneidekunst gilt allgemein dasjenige Blatt, welches den heiligen Christoph vorstellt, wie er das Jesuskindlein auf den Schultern durch das Wasser trägt, und mit der Jahrzahl 1423 versehen ist. Bald folgten ganze Bücher mit Holztafeln gedruckt, wobei Text und Bilder in eine und dieselbe Holzplatte geschnitten waren, was zugleich als erster Schritt zur Buchdruckerkunst zu betrachten ist.

Auch nach Erfindung der beweglichen Lettern blieb der Holzschnitt der getreue Begleiter der Buchdruckerkunst, weil nur er es ist, der mit dem Letternsatz zugleich abgedruckt werden kann, während die Kupferplatte einen besondern Abdruck verlangt.

Bis zur Hälfte des 15. Jahrhunderts erhielt sich die Holzschneidekunst in dem etwas rohen, weniger künstlerischen Zustande, und erst von dieser Zeit begann sie, sich zu einem höhern Grade von Vollkommenheit aufzuschwingen. Die Kunst theilte sich nun in zwei Beschäftigungen, in die eine, dass gute Künstler die Zeichnungen zu den Holzschnitten fertigten und diese auf die Platten übertrugen, und andererseits in das eigentliche Schneiden der Vorzeichnungen. Einer der Centralpunkte war die fränkische Malerschule, in welcher zuerst Mich. Wohlgemuth, dann dessen Schüler Albr. Dürer, Hans Burgkmair, Hans Scheuffelin u. A. ganze grosse Reihenfolgen von Blättern unter ihrer Aufsicht schneiden liessen. An die Arbeiten dieser Meister reihen sich die von Lukas Cranach, von denen einige Blätter mit zwei Platten gedruckt sind. Zu den schönsten Leistungen der Holzschneidekunst gehören noch diejenigen Blätter, welche dem Hans Holbein zugeeignet werden, aller Wahrscheinlichkeit nach aber von dem berühmten Hans Lützelburger, genannt Frank, nach Holbein's Zeichnungen gefertigt sind. Besonders zeichnet sich der Todtentanz (53 Blatt in 12°) als vorzüglich aus. Die Zeit der grössten Verbreitung des Holzschnittes war das 16. Jahrhundert. Bibel und Classiker, Chroniken und Romane, Reisebeschreibungen und Gebetbücher, besonders auch Alles, was für das Volk bestimmt war, fliegende Blätter, Berichte wichtiger Ereignisse, Kalender und Caricaturen, waren mit mehr oder minder vollkommenen Holzschnitten verziert, die bis in das 17. Jahrhundert fast die einzige bildliche Ausstattung der Druckwerke ausmachten.

Inzwischen hatte aber der Kupferstich eine Ausbreitung und eine Gunst gewonnen, die dem Holzschnitte rasch gefährlich werden sollte. Das Zeitalter wendete sich ihm wie mit einem Schlage zu, und schnell sank der Holzschnitt von seiner Höhe herab. Von den Büchern gingen zuerst die Titel an den Kupferstich über, dann auch die grössern innern Bilder und nur die unbedeutenden Verzierungen blieben dem Holzschnitt, der auch in seinen Leistungen bald herunterkam, da sich alle bessern Kräfte dem Kupferstich zuwendeten.

Der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geführte Dreissigjährige Krieg vernichtete vollends die schon im Abnehmen sich befindende Holzschneidekunst, die sich nun wieder auf Das beschränkte, womit sie 200 Jahre früher begonnen, auf Fibeln, Spielkarten, Kalender und Buchdruckerverzierungen. Man würde den Holzschnitt vielleicht ganz aufgegeben haben, wenn ihn nicht zwei Umstände für manche Zwecke unentbehrlich gemacht hätten, nämlich seine Fähigkeit, sich in den gewöhnlichen Letternsatz zu schmiegen und eine sehr grosse Anzahl von Abdrücken zu liefern.

Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts beginnt wieder eine neue Periode für die Holzschneidekunst. Der praktische Sinn der Engländer, dem die grossen Vortheile des Bilderdrucks neben und zwischen dem Text zuerst wieder einleuchteten und ihre Liebhaberei für das Skizzenhafte und für die typographischen Alterthümer, die Incunabeln, welche grossentheils so reich an Holzschnitten sind, weckte die Xylographie zu neuem Leben, und schnell verbreitete sich die Mode der Illustrationen aus England nach Frankreich und von da nach Deutschland, wo sie überall eine solche Vorliebe für den Bilderdruck geweckt hat, dass die Menge illustrirter Werke niemals grösser gewesen ist, als eben in gegenwärtiger Zeit, wo diese eine eigene und sehr umfangreiche Abtheilung in der neuesten Literatur bilden. Kinder- und Volksschriften, poetische Werke und Romane, sogar Gebet- und Andachtsbücher, Uebersetzungen der Bibel und der alten Classiker sind mit Vignetten und grössern Holzschnitten geschmückt, sodass die Kupfer- und Stahlstiche dadurch immer mehr verdrängt worden sind.

Die Xylographie, welche anfangs bescheiden als Gesellschafterin nebenher ging, hat sich in Folge der Geschmacksrichtung und der daraus hervorgehenden Speculation der Verleger nach

Digitized by Google

und nach aber so gewaltsam hervorgedrängt, dass die Literatur in eine untergeordnete Stellung gerathen ist und die Schriftsteller häufig nicht mehr den Text, sondern nur noch den Commentar für die Arbeit des Zeichners und Holzschneiders liefern. So entstanden in ungemeiner Anzahl zunächst die illustrirten Reise- und Sittenbilder, Skizzen und Charakteristiken, Prachtwerke der gewöhnlichsten Art und von buntestem Inhalt; sodann die Städte- und Länderbeschreibungen, die malerischen Reisen und Spaziergänge, die Natur- und Weltgeschichten, die Grund- und Abrisse mit Holzschnitten, fast meist flache, unkritische Arbeiten und Bilderbücher, und endlich die zahlreichen illustrirten Zeitschriften, welche in der periodischen Literatur einen reichen Nebenzweig hervorgerufen haben. Wenn nun auch die gesammte Bilderliteratur auf einen höhern Werth keinen Anspruch machen kann, so hat sie doch einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die allgemeine Bildung dadurch ausgeübt, dass durch ihre anziehende äussere Ausstattung in manchen Kreisen, die früher der Literatur nicht zugängig waren, geographische, historische und sonstige Kenntnisse aller Art verbreitet worden sind.

Als Vater der neuern Holzschneidekunst in England gilt Thom. Bewick, geb. 1753, auf welchen zunächst die Geschwister Byfield folgten. Deutschland, lange Zeit von den englischen und französischen Holzschneidern abhängig, hat sich neuerdings durchaus emancipirt. Schon im vorigen Jahrhundert hatten Unger, Vater & Sohn, in Berlin, die Bahn gebrochen; ihnen waren Gubitz und Unzelmann daselbst mit den vorzüglichsten Leistungen nachgefolgt. In Wien übt Blasius Höfel die Holzschneidekunst, in Leipzig Eduard Kretzschmar, in Dresden Hugo Bürkner, mit grosser Künstlerschaft aus; auch München, Göttingen und andere Städte haben tüchtige Künstler in diesem Fache aufzuweisen.

Nach diesem kurzen geschichtlichen Ueberblick gehen wir nun zu dem technischen Theil der Holzschneidekunst über, welche sich hinsichtlich ihres Princips und ihrer Ausführung von der Kupfer- und Stahlstecherkunst dadurch wesentlich unterscheidet, dass die den Abdruck bildenden Linien hervorragend gelassen werden, während man die anliegenden Theile wegschneidet, bei der Kupfer- und Stahlstecherkunst dagegen die Linien entweder mit dem Grabstichel in die Platte eingeschnitten oder aber vermittelst einer corrosiven Flüssigkeit eingeätzt werden, während die anliegende Fläche unberührt bleibt. Bei dem Holzschnitt werden die Lichter ausgeschnitten, bei dem Kupferstich bleiben sie stehen. Der Holzschneider erhält seine dunkeln Linien dadurch, dass er diejenigen Stellen des Blockes, welche in dem Abdrucke erscheinen sollen, unberührt lässt, während der Kupferstecher seine schwarzen Linien in die Platte einschneiden muss.

Zu den Holzstöcken wird Buchsbaumholz verwendet, das ein dichteres und gleichförmigeres Gefüge hat, als irgend eine andere Holzart. Die Fläche, welche den Holzschnitt aufnimmt, ist nicht nach der Längenfaser, sondern nach dem Quer-, Stirn- oder Hirnholz geschnitten. Diese Verbesserung ist wichtig und erlaubt nicht nur ein gleichförmigeres und mehr sicheres Einschneiden nach allen Richtungen, sondern auch die Anwendung von Grabsticheln statt des bei der Längenfaser dienlichern Messers. Die Holztafeln müssen mit dem Satze der Lettern gleiche Höhe haben, um mit diesen zugleich abgedruckt werden zu können.

Das Technische der Holzschneidekunst umfasst folgende Hauptmomente: 1) die Zeichnung, welche auf die Holzplatte gebracht wird; 2) das Geschäft des Formschneiders, welcher den auf die Platte gezeichneten Gegenstand mit allen Linien nachschneidet, und 3) den Abdruck der Holzplatte selbst.

1) Die Zeichnung.

Die obere Fläche der Holztafel, auf welcher der Schnitt ausgeführt werden soll, muss ganz gleich und glatt sein, weshalb man sie, nachdem sie eben gehobelt ist, auch noch mit Schachtelhalm (dünnem getrockneten Schilfgrase) glatt schleift oder mit feinem pulverisirten Sandrack abreibt. Hierauf wird die ebene Fläche mit einem ganz dünnen Ueberzuge von Kremnitzer- oder Bleiweiss, mit etwas Gummi Arabicum versetzt, übergangen. Ist dieser Grund gehörig getrocknet, so wird der Umriss der Zeichnung darauf calquirt oder aufgepaust, wie wir dies bei dem Kupferstich bereits erklärt haben, worauf die Zeichnung in ihrer gänzlichen Vollendung durch die Feder mit chinesischer Tusche oder mit Bleistift völlig ausgeführt wird.

Es ist für die sichere und leichte Ausführung des Holzschnittes wesentlich, dass die Zeichnung genau so ausgeführt werde, wie sie in dem Holze erhaben dargestellt werden soll, sodass jeder Strich seine bestimmte Form und Bedeutung hat, keine unnöthige und überflüssige Schraffirung beigefügt ist, und der Künstler daher während

Digitized by Google

der Ausführung in Holz genau nach den vorgezeichneten Linien ohne irgend eine Abweichung arbeiten kann.

2) Das Geschäft des Formschneiders.

Die Werkzeuge, welche hierzu angewendet werden, sind kleine Messerchen, die man aus Stückchen einer Taschenuhrfeder zurechtschleift und in ein gespaltenes Heft einsetzt. Am häufigsten bedient man sich des rautenförmigen Grabstichels; für noch schärfere Spitzen, mit denen tiefere Einschnitte bewirkt werden, finden Stichel aus messerförmigem Stahl Anwendung. Ausser den nöthigen Flachmeisseln und Hohleisen dienen noch kleine Rundeisen aus Stahldraht, dann pfriemenartige Spitzen etc. Wahl und Gebrauch der Werkzeuge hängt von der Geschicklichkeit und Gewohnheit des Künstlers ab. Das Holzstück ruht während der Arbeit auf einem mit Sand gefüllten Polster, wodurch es eine feste Lage erhält, ohne in der nöthigen Wendung gehindert zu sein. Man beginnt bei der Ausarbeitung der Figuren gewöhnlich von innen nach aussen, indem man alle lichten oder weissen Stellen der Zeichnung heraushebt und die Umrisse bis zuletzt aufspart. Die Schattirung wird gewöhnlich durch parallele Linien von der erforderlichen Biegung und Stärke bewirkt, worin die eigentliche Holzschnittmanier besteht. Punktirte Linien werden durch das Zerschneiden einfacher Linien hervorgebracht. Nahe und parallel an einander liegende feine Linien, wie zur Darstellung des Himmels etc., stellt man, wie beim Kupferstich, mittelst der Linirmaschine und eines feinen Grabstichels her. Um die verschiedenen Töne in der Zeichnung (Licht und Schatten) hervorzubringen, werden diejenigen Stellen, welche die schwächern Töne einnehmen, etwas ausgehöhlt oder vertieft, damit die hineingegrabenen Striche bei dem Abdruck in verminderter Stärke gegen die andern erscheinen.

Ist der Schnitt der Form vollendet, so übergeht man die Arbeit mit einem Polireisen, um die rauhen Stellen, welche durch das Eingraben am Rande der Holzfläche entstehen, wegzunehmen, wodurch das Ganze an den Schärfen der Striche eine gewisse Feinheit und Glätte erhält.

3) Der Abdruck der Holzplatte.

Der Abdruck der Holzplatten oder Holzstöcke geschieht vermittelst der Buchdruckerpresse, ganz in derselben Weise, wie der des gewöhnlichen Schriftsatzes, nur dass man sich bei bessern Druckarbeiten einer feinern Schwärze aus Lampenruss bedient. Am vorzüglichsten bleibt noch immer die englische Druckfarbe, welche sich besonders dadurch vortheilhaft auszeichnet, dass der Abdruck einen ganz eigenthümlichen Glanz erhält, der dem Bilde Leben und Schönheit verleiht.

Die Hauptverbesserungen, welche die Holzschneidekunst in neuerer Zeit erfahren, sind technischer Art und bestehen hauptsächlich in vollkommenern Werkzeugen (neben dem Messer ist der Stichel zur Geltung gekommen) und in der Erfindung, zu grössern Platten mehre Stöcke zusammenzusetzen, wodurch eine völlige Gleichheit in der Textur des Holzes erzwungen werden kann. Zur Vervielfältigung der Holzstöcke bedient man sich der Stereotypie, vermittelst welcher man metallene Druckplatten (Clichés oder Abklatsche) erhält, welche jenen in allen Theilen ganz gleich sind. Der Vortheil, welcher dadurch erreicht wird, liegt hauptsächlich darin, dass man die Clichés, welche in jeder beliebigen Anzahl angefertigt werden können, an andere Verleger verkaufen und dadurch einen Theil der kostspieligen Herstellungskosten der Holzstöcke wieder herausnehmen kann; ferner, dass man, um die Holzstöcke zu schonen, nicht von diesen, sondern von den Abklatschen die Abdrücke machen lässt, und dann bei Separatdruck derselben in sehr grossen Auflagen, um gleichzeitig mehrfache Abdrücke zu gewinnen, nicht allein die Holzstöcke, sondern auch die Clichés zum Druck verwendet.

VII. DIE ILLUMINIRKUNST.

Der Verleger kommt häufig in den Fall, seinen Verlagswerken Abbildungen beizugeben, welche illuminirt, d. h. mit bunten Wasserfarben überzogen sind, theils um die einzelnen Theile der Zeichnung besser hervorzuheben und zu unterscheiden, wie dies bei Landkarten, Baurissen etc. nöthig wird, theils um die Natürlichkeit der bildlichen Darstellung zu veranschaulichen, was besonders bei naturwissenschaftlichen Werken, bei Jugendschriften etc. von wesentlichem Einfluss für die Brauchbarkeit sein kann. Es stellt sich dadurch nun die Nothwendigkeit heraus,

Digitized by Google

dass er mit dem Verfahren des Illuminirens oder Colorirens bekannt sein muss, um die Arbeit selbst beurtheilen und zuweilen auch leiten zu können.

Wenn auch das Verfahren bei dem Illuminiren sehr einfach ist, so kann es sich doch zur Kunst erheben, jemehr es durch Vollkommenheit der Malerei näher kommt und alle Formen und Gestalten nach ihren Charakteren dem Auge durch Farben genau darstellt.

Wir können diesem Gegenstande in Berücksichtigung seiner praktischen Bedeutung für den Buchhändler aber nur einen kleinen Raum widmen und müssen uns daher nur auf das Nöthigste beschränken, um im Allgemeinen einen Begriff von dem Wesen und der praktischen Ausübung dieser Kunst beizubringen.

1) Die Farben.

Das Wichtigste zur Hervorbringung eines schönen Colorits sind die Farben.

Die Farben, deren sich der Illuminirer in feinster Substanz, in Verbindung einer mit Gummi oder Leim gemischten Flüssigkeit bedient, bestehen in Lackfarben und in Lasur- oder Saftfarben.

Die Lackfarben sind Producte der Verbindung verschiedener Pigmente mit der reinen Thonerde oder auch mit einigen andern Erden, zunächst auch mit einem Beisatze von Zinnoxyd.

Die Lasur- oder Saftfarben bestehen in Pigmenten, mit arabischem Gummi verbunden; sie sind daher von kleberiger Beschaffenheit und bedürfen also keines weitern Bindemittels, lösen sich auch vollkommen im Wasser auf, weshalb sie flüssige Farben genannt werden, und sind dazu bestimmt, die Oberfläche der Gegenstände, welche damit bedeckt wird, durchscheinen zu lassen.

Die Illuminirer unterscheiden die Farben in einfache oder Hauptfarben und in zusammengesetzte oder Nebenfarben.

Die Hauptfarben, welche in natürlichen oder ursprünglichen Farben bestehen und sich daher durch keine Mischung hervorbringen lassen, sind: Weiss, Roth, Blau, Gelb und Schwarz; zu den Nebenfarben gehören alle übrigen, die aus der Vereinigung zweier oder mehrer Hauptfarben auf natürlichem oder künstlichem Wege entstehen.

So bildet man aus Gelb und Blau: Grün; aus Roth und Schwarz: Braun; aus Roth, durch Beimischung von Weiss, mehre Arten von Roth; aus Gelb, durch Beimischung von Weiss, mehre Arten von Gelb; aus Braun, durch Beimischung anderer Farben in verschiedenen Quantitäten, vielfache Arten von Braun etc. Die meisten Farben, wenn es blos darauf ankommt, den Localton zu verändern, können durch Weiss oder Gelb erhellt und durch Schwarz oder Braun verdunkelt werden; einige, z. B. Braun und Roth, lassen sich auch durch dunklere Arten derselben Gattungsfarben vertiefen. Die weisse Farbe, welche vorzüglich dazu dient, eine andere, die man damit vermischt, heller zu machen, giebt in der Vereinigung mit Schwarz die graue Farbe, welche sich in mancherlei Abstufungen darstellen lässt. So entsteht durch Weiss und Schwarz, nach Maassgabe der veränderten Verhältnisse, Silbergrau, Perlgrau, Aschgrau etc. Die rothen Farben bieten unendliche Veränderungen, sowol unter sich selbst, als auch in der Zusammensetzung mit andern, dar, und in der Regel geben die rothen Lackfarben eine sehr dunkelrothe Farbe, die sich durch Zusatz von etwas Schwarz noch mehr vertiefen, durch Weiss oder Gelb erhellen lassen. Die gelben Farben unterliegen nicht minder sehr zahlreichen Veränderungen, und man kann sie durch Weiss lichter, durch Braun und Roth dunkler machen. Die blauen Farben vertiefen sich durch dunklere derselben Gattung, und werden durch Weiss lichter. Die grünen Farben werden durch etwas Blau tiefer, durch Gelb und Weiss heller. Die braunen Farben gehen aus der Vermischung von Roth und Schwarz hervor und werden nach Verschiedenheit des Verhältnisses der einen oder der andern in ihren Abstufungen erzeugt.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass man durch zweckmässige Mischung der Hauptfarben: Weiss, Roth, Gelb, Blau und Schwarz, die meisten der erforderlichen Nuancen hervorzubringen im Stande ist; dennoch zieht man es vor, die zusammengesetzten Farben schon in fertig gebildetem Zustande anzuwenden, wenn die Natur oder Kunst sie darbietet. Der Illuminirer gebraucht aber weniger Körperfarben, als vielmehr solche flüssige Farben, deren farbige Theilchen nur wenig decken und die Fläche, worauf sie in Anwendung kommen, mehr oder weniger nach dem Grade ihrer Consistenz durchscheinen lassen. Diese sogenannten flüssigen Farben werden dargestellt, wenn gewisse vegetabilische oder thierische Substanzen, die ein lösbares Pigment in sich enthalten, mit Wasser ausgekocht, mit Alaun und Gummi versetzt und filtrirt werden.

Auf die einzelnen Farbestoffe, welche zu dem Illuminiren verwendet werden, näher einzugehen, halten wir aus dem oben angegebenen Grunde nicht für zweckentsprechend.

2) Die Geräthschaften, Instrumente und Werkzeuge.

Der Illuminirer braucht zur Ausübung seiner einfachen Kunst nur wenige Geräthschaften, Instrumente und Werkzeuge, von denen die vornehmsten folgende sind:

a) Ein glatter Reibstein nebst Läufer, zum Reiben der Körperfarben. Die besten Reibsteine sind aus Marmor, Granit oder Porphyr; man bedient sich hierzu aber auch starker, dicker Glastafeln, welche in Holz eingelassen und mit einer weichen Unterlage ausgefüttert werden. Der Läufer ist gewöhnlich aus derselben Materie.

Digitized by Google

b) Mehre Spatel, welche zum Zusammenstreichen und Aufnehmen der Farbe auf den Reibstein unentbehrlich sind. Sie bestehen aus Holzschienen in Gestalt eines Gänsefusses.

c) Mehre kleine Näpfchen, Töpfchen etc. von Porzellan, Glas etc. zum Einrühren der geriebenen Farben.

d) Eine Palette, die aus einem dünnen, ovalen Bretchen von hartem Holze, mit einem Handgriffe, besteht, worauf die Mischung der Farben zu geschehen pflegt. Bei nur wenigen Farben bedient man sich häufig auch nur einer einfachen Glastafel oder eines Täfelchens von Elfenbein.

e) Die Pinsel, womit die Farben aufgetragen und verzogen werden. Die Pinsel sind die vornehmsten und unentbehrlichsten Werkzeuge eines Illuminirers, von deren Güte das Gelingen der Arbeit wesentlich abhängig ist. Die Haarpinsel werden von den Haaren der Eichhörnchen, Marder, Dachse, Biber und Ziegen gemacht und je nach ihrer Stärke in Schwanen-, Gänse- oder Rabenspulen gefasst. Nach Beschaffenheit der Arbeit ist es nöthig, ein Sortiment von Pinseln verschiedener Grösse zu haben. Um die Pinsel zu den verschiedenen Farben verwenden zu können, müssen sie nach jedesmaligem Gebrauche sorgfältig ausgewaschen und gereinigt werden.

Ausser diesen wichtigsten Geräthschaften, Instrumenten und Werkzeugen hat der Illuminirer noch verschiedene andere nöthig, von denen wir nur noch den Arbeits- oder Werktisch erwähnen, auf dem das Illuminiren vorgenommen wird; ein Lineal von Eisen zum Beschneiden des Papiers; einen Glättkolben, um damit das Papier nach dem Illuminiren zu glätten, und eine gewöhnliche Buchbinderpresse, dem illuminirten und geglätteten Papiere seine horizontale Richtung zu geben.

3) Das Geschäft des Illuminirens.

Es lassen sich im Allgemeinen für das Illuminiren keine Regeln aufstellen, da die Behandlung von der Beschaffenheit des Gegenstandes bedingt ist und dabei nicht allein der Stoff oder das Material, sondern auch dessen Ausführung selbst in Betracht kommt.

Damit sich die Farben besser und gleichförmiger in das Papier einziehen und auflegen, wird das Papier in derselben Weise angefeuchtet, wie dies bei dem Buchdruck geschieht, nur dass man dazu reines helles Leimwasser anwendet, besonders wenn das Papier wenig oder keinen Leim in sich enthält.

Es kommt beim Illuminiren viel darauf an, die Farben gehörig zu treffen, weder zu stark noch zu schwach aufzutragen, weder zu viel noch zu wenig Bindestoff beizumischen. Das Auftragen der Farben darf nicht ängstlich und langsam, sondern muss mit dreisten, langen und raschen, dicht neben einander geführten Pinselstrichen in gerader Richtung geschehen, damit der Anstrich überall gleich und einförmig wird. Während des Illuminirens muss der Pinsel immer ganz unvermerkt herumgedreht werden, damit die Haare eine spitze Form behalten. Wenn auch beim Illuminiren von keinem eigentlichen Lichte und Schatten die Rede sein kann, wodurch es sich eben von der Malerei unterscheidet, so muss dennoch darauf Rücksicht genommen werden, dass die lichten Stellen der Zeichnung durchaus nicht zu dunkel erscheinen, um die Wirkung des Ganzen nicht zu schwächen. Das Glatte muss anders wie das Rauhe, das Glänzende anders wie das Matte behandelt sein, und jede besondere Gattung der Gegenstände: Himmel, Luft, Wasser, Erde, Bäume, Thiergestalten, überhaupt Alles erfordert eine ihr besonders angemessene Manier, damit das Charakteristische der Zeichnung in seiner ganzen Wahrheit erscheine. Es müssen folglich die Tinten, nach Maassgabe der Zeichnung, bald verstärkt, bald geschwächt werden, wobei auch die Perspective zu berücksichtigen ist.

Auch die Kunst des Illuminirens hat in neuerer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht und es bestehen jetzt mehre Anstalten, welche sich lediglich mit Ausübung derselben beschäftigen und Vorzügliches liefern. Der Verleger möge daher bei Herstellung der in dieses Fach einschlagenden Arbeiten besonders darauf bedacht sein, dass sie von tüchtigen und zuverlässigen Coloristen ausgeführt und den von guten Malern gefertigten Musterblättern treu nachgebildet werden.

Digitized by Google

ZWEITER ABSCHNITT.

DIE PAPIERFABRIKATION.

EINLEITUNG.

Unter Papier versteht man ein in Blättern dargestelltes Product, welches aus kleinen vermittelst der Adhäsion zusammenhängenden Fäserchen besteht.

Die älteste bekannte Art Papier ist das ägyptische Papier, welches aus der Papyrusstaude besonders zu Alexandrien bereitet wurde. Durch starken Gebrauch wurde es jedoch seit dem 5. Jahrhundert immer theuerer und fing im 8. Jahrhundert an, durch Baumwollenpapiere verdrängt zu werden. Die Araber lernten 704 das Baumwollenpapier in der Bucharei kennen, bereiteten es nachher selbst und brachten diese Kunst im 11. Jahrhundert nach Spanien. Hier, wo man die Wassermühlen kannte, entstanden auch die ersten Papiermühlen, die um 1300 nach Italien, Frankreich und Deutschland verpflanzt wurden und schon anfingen, baumwollene Lumpen zu verarbeiten.

In Deutschland wurde die erste Papiermühle 1392 von Ulman Stromer bei Nürnberg erbaut. Die Erfindung der Buchdruckerkunst musste auch auf die Papierfabrikation den mächtigsten Einfluss ausüben und die Werke, welche im 15. Jahrhundert aus den Druckereien von Joh. Fust und Peter Schöffer in Mainz, Konr. Kachelofen in Leipzig, Ant. Koburger in Nürnberg etc. hervorgingen, beweisen sämmtlich, dass man an allen diesen Orten ein kerniges weisses, durchgängig gut geleimtes Papier zur Benutzung vorfand. Auch noch die Druckereien des 16. Jahrhunderts bedienten sich guter fester Papiere, wie die Leistungen der Officinen von Adam Petri in Basel, Joseph Klug und Hans Luft in Wittenberg, Johann Schönsperger in Augsburg, Sensenschmidt und Friesner in Nürnberg beweisen. Von dieser Zeit an datirt sich aber der allmälige Verfall der deutschen Papierfabrikation, welcher mit dem Ende des 18. Jahrhunderts seinen Culminationspunkt erreichte, wo fast ganz Deutschland von Holland mit Brief- und Schreibpapier, von England mit Zeichenpapier und von der Schweiz und Frankreich mit Kupferstich- und feinem ungeleimten Druckpapier versorgt wurde. Zur Ehre Deutschlands hat sich dies aber bedeutend geändert und unsere Papierfabriken liefern in neuerer Zeit Fabrikate, welche jede Concurrenz aushalten können. Hierzu trug hauptsächlich der freiere Lumpenhandel bei, ferner die Kunst, mit Hülfe des Chlors auf ganz unschädliche Art die höchste Weisse im Papier darzustellen und die Erfindung von Maschinen, endloses Papier in tadelloser Güte zu verfertigen. Der schwedische Chemiker Scheele bereicherte die Wissenschaft mit der Kenntniss der Bleichkraft des Chlors und schon in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts fand man viele Papiermühlen damit beschäftigt, ihren Fabrikaten durch Anwendung des Chlors eine vollkommenere Weisse zu geben. Die Bleichversuche gelangen jedoch nicht sogleich; denn da man die Kunst noch nicht gehörig verstand, den Bleichstoff wieder aus dem Papier zu entfernen, so wirkte derselbe sehr schädlich auf die Haltbarkeit ein und bewirkte auch, dass die der freien Luft ausgesetzten Bogen in kurzer Zeit grau wurden. Diese und noch andere Uebelstände und Nachtheile sind jedoch gänzlich beseitigt, da man gegenwärtig mit den Mitteln vertraut ist, deren man sich zur Entfernung des Chlors zu bedienen hat, und in Folge erhöhter Concurrenz auch viel mehr bemüht ist, von Bleichstoff freie Waare zu liefern. Man kann sich übrigens hiervon sehr leicht überzeugen, wenn man ein Streifchen Lack-

Digitized by Google

muspapier auf ein befeuchtetes umgebogenes Blatt legt, welches durch sein Rothwerden augenblicklich anzeigt, ob schädliche Säure im Papier enthalten ist.

Den mächtigsten Einfluss auf die Papierfabrikation hat aber unstreitig die Erfindung des Franzosen Robert im Jahre 1799 gehabt, welche die Menschenhand bei Anfertigung der Papierbogen entbehrlich machte und den ersten Grund zur Bereitung des Maschinenpapiers legte. Robert arbeitete zu Essonne bei Didot als Werkmeister und überliess, da er selbst unbemittelt war, diese Erfindung seinem Principal, der, durch politische Ursachen veranlasst, nach England ging und dort mit Hülfe des Papierfabrikanten Fourdrinier und des Mechanikers Bryan Donkin die von Robert erfundene Maschine vervollkommnete. Im Jahre 1819 kam die erste derartige Papiermaschine in Deutschland in Gebrauch. Die ungeheuern Fortschritte im Maschinenwesen, durch welche sich unser Jahrhundert so vortheilhaft auszeichnet, haben seitdem fortwährend neue Verbesserungen an den Papiermaschinen hervorgerufen, sodass die Fabrikate, welche gegenwärtig mittelst derselben hergestellt werden, die frühern Büttenpapiere fast ganz verdrängt haben.

DIE BEREITUNG DES PAPIERS.

1) Die Stoffe.

Obgleich man sich zur Papierfabrikation der verschiedenartigsten Stoffe bedient, so erweist sich stets der Faserstoff oder die Holzfaser der Pflanzen als das vorzüglichste Material; der schwerer zu zermalmende, andererseits aber der Fäulniss und sonstigen Verderbniss mehr ausgesetzte thierische Faserstoff der Wolle und Seide gestattet nur Anwendung auf grobe Papiere von minderer Festigkeit. An sich ist die Holzfaser in jeder Form zur Papierfabrikation tauglich, und es giebt jetzt in der That fast keine Art von Stroh, Gräsern, Holz, Rinden etc., aus der man nicht schon versuchsweise Papier gemacht hätte. Den am leichtesten zu weissem Papier zu verarbeitenden Stoff gewähren aber die Fasern von Flachs, Hanf und Baumwolle, und zwar nachdem sie bereits alle Verarbeitungen des Spinnens, Webens etc. erlitten und durch den Gebrauch eine gewisse Mürbheit erlangt haben. Daher ist unser Papier vorzugsweise Lumpenpapier. Ganz besonders eignen sich aber die leinenen Lumpen dazu, welche das feinste, glätteste und festeste Papier liefern und daher auch am gesuchtesten sind. Die wollenen Lumpen kommen nur zu Löschpapier, schlechtem Packpapier und grober Pappe in Benutzung. Durch den erhöhten Verbrauch der Baumwollenzeuge, sowie durch den gesteigerten Bedarf an Papier ist in neuester Zeit ein fühlbarer Mangel an leinenen Lumpen eingetreten, der nicht wenig auf die Preiserhöhung der bessern Papiere eingewirkt hat.

2) Bereitung der Stoffe zu Zeuch.

a) Das Sortiren der Lumpen.

Da die Lumpen nach Stoff, Farbe, Grad der Feinheit, der Abgetragenheit etc. sehr verschieden sind, die Qualität des daraus gewonnenen Papiers aber hauptsächlich von diesen Bestandtheilen bedingt ist, so müssen die Lumpenvorräthe zuvörderst sorgfältig sortirt, die feinsten, feinen und groben Hadern herausgesucht und auf verschiedene Haufen gelegt, die wollenen, baumwollenen und seidenen aber abgesondert werden. Je abgetragener der Stoff ist, desto leichter die Verarbeitung und desto feiner das Papier. In den meisten Fabriken werden die Lumpen in weisse, d. h. gebleichte, und in schwarze, d. h. ungebleichte, und alle gefärbten Lumpen und jede dieser Sorten wieder in ganz feine, feine, mittelfeine, ordinäre und Nähte, Säume etc. sortirt. Von den schwarzen Lumpen trennt man dann noch die, welche entweder sich gar nicht bleichen lassen, oder zu natürlich gefärbtem Papier tauglich sind. Da namentlich durch metallene Rückstände das Papier unausbleiblich Rostflecke erhalten würde, so müssen alle fremdartigen Gegenstände, als Knöpfe, Häkchen etc. ausgeschieden werden.

b) Das Reinigen der Lumpen.

Die sortirten Lumpen werden hierauf von Staub und andern Unreinigkeiten befreit. Das

Digitized by Google

Reinigen der Lumpen geschieht durch eine Siebmaschine, einen Drehling, der mit einem Drahtgitter umzogen und um eine festliegende horizontale Welle mit einer Kurbel gedreht wird; biegsame hölzerne Stäbchen, an der Welle befestigt, spannen sich bei der Umdrehung an hervorstehenden Hölzern des Drehlings und schnellen dann mit Gewalt in die Hadern, wodurch der Unrath von demselben abgeklopft wird und durch das Drahtgitter herausfällt.

c) Das Waschen der Lumpen.

Um die Hadern aber noch von solchem Schmuze zu reinigen, der ihnen zu fest anhängt, gelangen sie nun zum Waschen. Das Waschen verrichtet eine mechanische Vorrichtung, welche mit der Siebmaschine grosse Aehnlichkeit hat, geschieht aber auch vermittelst alkalischer Lauge, mit Anwendung des Wasserdampfes, dem zu Folge das Bleichen der Lumpen bedeutend erleichtert und häufig ganz ersetzt wird.

d) Das Zerschneiden der Lumpen.

Die so gereinigten Lumpen werden nun in ein- bis zweizollige Stückchen zerschnitten. Das Zerschneiden der Hadern wird entweder aus freier Hand ausgeführt, indem man sie über eine senkrecht aufgestellte Klinge wegzieht, oder mittelst des Lumpenschneiders, einer meist nach dem Principe der Häcksel- und Tabaksladen construirten Maschine. Hierauf lassen nun manche Fabriken das Bleichen mit Chlor folgen, was bei den meisten jedoch erst mit dem Halbzeuch vorgenommen wird.

e) Das Maceriren (Faulen).

Bevor die gewaschenen Lumpen zur Umwandelung in Halbzeuch gelangen, geht noch ein Process voraus, welcher das Maceriren (Faulen) heisst, der in einer faulen Gährung besteht, die man durch Einweichen der Lumpen in Wasser hervorruft und durch welche die Faser derselben weicher, mürber und zertheilbarer wird. Da aber durch das Faulen der Lumpen die Haltbarkeit leidet, so wird es neuerdings ganz weggelassen und statt dessen werden die Lumpen mit ätzendem Alkali oder Kalk gekocht.

f) Anfertigung und Behandlung der Lumpenmasse als Halb- und Ganzzeuch.

Hierauf folgt nun die mechanische Zerfaserung, welche in zwei Stadien zerfällt; man macht nämlich zuerst Halbzeuch, worunter man die grob zermalmten Lumpen versteht, und aus diesem dann das Ganzzeuch, welches eine dünne, breiartige Masse bildet. Für das erste Stadium wurde früher ausschliessend das Stampfwerk (Hammermühle oder Geschirr) angewendet, welches aus mehrern hölzernen oder steinernen Trögen besteht, in denen die Lumpen unter stetem Zufluss von Wasser durch die Stampfen oder Hämmer grob zermalmt werden. Statt des Stampfwerkes wird jetzt fast in allen grössern Fabriken ohne Ausnahme der Holländer angewendet, und man hat gewöhnlich deren zwei, den einen für das Halbzeuch, Halbzeuch-Holländer, und den andern für das Ganzzeuch, Ganzzeuch-Holländer; letzterer unterscheidet sich von ersterm nur durch eine dichter gestellte und grössere Anzahl von Schärfen oder Schneiden und durch eine schnellere Umdrehung derselben.

Der Holländer ist ein 10 bis 12 Fuss langer und 5 Fuss breiter Trog von Gusseisen, Eichenholz oder Stein, mit abgerundeten Ecken und einer in der Mitte befindlichen Scheidewand. Eine der beiden Abtheilungen ist leer, in der andern befindet sich eine schwere eichene Walze, deren Umfang der Länge nach mit messerartigen Schienen besetzt ist; vom Boden des Troges bis zur Walze reicht ein gleichfalls mit Messerschienen versehener Block (die Platte). Bringt man nun die Lumpen mit Wasser in den Holländer und setzt die Walze in schnelle drehende Bewegung, so wird aller Inhalt zwischen der Walze und den Schienen am Boden in stetem Kreislauf durchbewegt und die Lumpen werden dabei zermalmt. Um das Herausspritzen der Masse zu verhüten, ist die Abtheilung, wo sich die Walze befindet, mit einem hölzernen Verschlag, der Haube, überdeckt, welche das Zeuch auffängt, sodass es von einer gegen die Platte gerichteten geneigten Ebene aufgenommen und wieder unter die Walze geführt wird, wodurch eine stete Strömung entsteht. Da das Zeuch gleichzeitig einer nochmaligen Wäsche unterliegt, so fliesst fortwährend reines Wasser in den Trog, welches seinen Abfluss durch die mit einem Sieb versehene Oeffnung findet, an die sich eine Rinne anschliesst, durch welche das unreine Wasser fortgeführt wird.

g) Das Bleichen.

Man lässt nun das Wasser ab und bringt den feuchten Brei in besondere Kästen, um ihn der Chlorbleiche, d. h. der Behandlung mit Chlorkalkbädern, Chlorwasser oder Chlorgas zu unterwerfen. Es kommt dabei für die spätere Haltbarkeit des Papiers Alles darauf an, den Chlor- und Salzsäuregehalt völlig wieder herauszuwaschen; dies ist in neuerer Zeit durch Anwendung des sogenannten Antichlors gelungen, d. h. eines Gemengsels von unterschwefelsauren Salzen und Schwefelverbindungen, welche Chlor und Salzsäure zerstören und neutralisiren. Unvollständig entchlorte Papiere zerfallen später von selbst und zerstören die Tinte.

Digitized by Google

Das gebleichte und gewaschene Halbzeuch wird nun in den Ganzzeuch-Holländer gebracht und hier zu Ganzzeuch fertig gemahlen.

3) Umwandelung des Ganzzeuchs in Bogen.

Das Ganzzeuch gleicht einer völlig gleichförmigen Milch. Man bringt es in eine grosse Bütte und bildet daraus die Papierbogen.

Hier scheidet sich nun die ältere Methode von der neuern; das nach ersterer Art bereitete Papier heisst Büttenpapier zum Unterschied von dem auf der Maschine gefertigten oder Maschinenpapier.

a) Bereitung des Büttenpapiers.

Die Bereitungsart des Büttenpapiers ist in ihrem weitern Verlaufe folgende:

Wenn das Ganzzeuch verarbeitet werden soll, so wird es erst in einem halb mit Wasser gefüllten Behälter durch eine Rührstange (Rechen) aufgelockert und in die Bütte geleitet; in der Bütte ist eine kupferne Blase (Pistolet), welche geheizt wird, angebracht, durch die das Zeuch erwärmt und somit seine gleichmässige Vertheilung im Wasser befördert wird. Aus dieser breiartigen Masse schöpft nun der Büttgeselle (Schöpfer) jeden einzelnen Bogen mittelst einer aus Messingdraht geflochtenen Form, wobei die Dicke des Papiers durch die Höhe des die Form begrenzenden Rahmens bestimmt wird, lässt das Wasser ablaufen und bewirkt durch ein leichtes Rütteln der Form die gleichmässige Vertheilung des Breies; hierauf nimmt der Schöpfer den Rahmen weg und schiebt einem Gehülfen, dem Kautscher, auf einem schrägen Brete (Stege) die Form zu, welcher die schwammige Papierschicht schnell aber vorsichtig auf ein ausgebreitetes Filzstück überträgt und die leere Form auf einem andern Brete dem Schöpfer wieder zurückgiebt. Diese Arbeit wird so lange fortgesetzt, bis ein Stoss von 182 Filzen fertig ist, welcher mit den dazwischen liegenden 181 Bogen ein Pauscht oder Buscht genannt wird. Drei Pauschte oder 543 Bogen geben ein Ries; das Ries aber hat, da man 43 Bogen Ausschuss rechnet, für ungeleimte Papiere 500, für geleimte dagegen, da beim Leimen $\frac{1}{25}$ verloren geht, nur 480 Bogen, in jedem Falle aber 20 Buch. Zehn Ries bilden einen Ballen. Aus den Pauschten wird sodann durch Pressen das Wasser entfernt und dem Bogen dadurch mehr Haltbarkeit gegeben; hierauf werden vom Leger die Bogen von den Filzen abgenommen, genau auf einander gelegt und nochmals unter die Presse gebracht, dann auf den Trockenboden geschafft und auf härenen Stricken oder besser auf Rohrstäben zum Trocknen aufgehängt. Alle ungeleimten Papiere sind dann bis auf das Zählen, Ausschiessen und Zusammenlegen in Buchen fertig.

Die sogenannten Wasserzeichen werden dadurch hervorgebracht, dass man auf die Drahtformen das aus dünnem Blech oder feinem Draht gebildete Zeichen aufheftet und dadurch an dieser Stelle eine Verdünnung des Bogens bewirkt.

Bei Anfertigung der Schreibpapiere und auch vieler Pack- und Druckpapiere folgt aber noch das Leimen; dieses geschieht durch Eintauchen mehrer Bogen in warmes mit Alaun versetztes Leimwasser, welches in einer kupfernen Schüssel, dem Netzständer, sich befindet; diese mit vieler Mühe und Zeitverlust verbundene Methode wird gegenwärtig aber nur wenig noch angewendet; fast alle Maschinenpapiere und auch viele Büttenpapiere werden jetzt gleich in der Masse, noch ehe der Bogen geformt ist, geleimt, wozu dann aber kein thierischer Leim, sondern eine Auflösung von Wachs oder Harz in Alkalien, welcher ein Zusatz von Alaun folgt, angewendet wird. Das so geleimte Papier wird nun abermals getrocknet, die zusammenklebenden Bogen getrennt, die schadhaften abgesondert (ausgeschält), jeder Bogen in zwei Hälften gelegt (gefalzt), in Lagen von 24 oder 25 Bogen abgezählt und zuletzt mittelst einer grossen breiten Stampfe oder dem Glättwalzwerke geglättet, in Ries und Ballen abgetheilt und zum Verkaufe gepackt.

Diese Bereitungsart des geschöpften oder Büttenpapiers, welche offenbar langsam fördert, denn ein Schöpfer und ein Kautscher können täglich höchstens zehn Ries schöpfen, hat den Vortheil, eine weit unmittelbarere Einwirkung auf die Bildung jedes einzelnen Bogens zu gestatten; durch die Art der Tiefe des Eintauchens und die Bewegung der Form hat der Schöpfer die Qualität sehr in seiner Gewalt, und der Kautscher kann durch sorgfältiges Vermeiden von Luftblasen etc. viel zur Herstellung eines fehlerfreien Papiers beitragen.

b) Bereitung des Maschinenpapiers.

Nach der neuern Methode wird das Papier, sobald das Ganzzeuch fertig ist, mittelst eines ununterbrochenen mechanischen Processes, und zwar durch eine einzige Maschine, geschöpft, geformt, gepresst, getrocknet und geglättet. Das auf diese Weise fabricirte Papier heisst Maschinenpapier oder Papier ohne Ende, weil es in beliebiger Länge hergestellt und erst später in Bogen nach beliebigen Formaten geschnitten wird.

Es kann nicht unsere Absicht sein, die abweichenden Einrichtungen der verschiedenen zur Anfertigung des Papiers ohne Ende in Anwendung kommenden Maschinen in ihren einzelnen Theilen und Principien zu beschreiben, unsere Aufgabe ist nur, ein anschauliches Bild dieser neuen Productionsweise gegenüber der ältern zu entwerfen. Man unterscheidet zunächst fünf bis sechs Apparate, welche zur successiven Anfertigung des Papiers erforderlich sind. Der erste dieser Apparate vertheilt die flüssige Masse (Ganzzeuch) so, dass sie gleichmässig und gleichförmig zur Form gelangt; der zweite besteht aus einem endlosen in sich selbst zurückkehrenden Gewebe aus Messingdraht (Siebform), welches sich stets in einer Richtung fortbewegt und auf dem sich der Papierstoff, während das Wasser durchfliesst, nach und nach zu einer feuchten Haut bildet; der dritte besteht aus Walzenwerken und dient zur Verdichtung und Glättung des Vliesses; der vierte enthält durch Dampf erwärmte Cylinder und ist zum Trocknen der Masse bestimmt; der fünfte ist ein zum Aufrollen des Papierbogens oder Bandes dienender Haspel und häufig ist noch ein sechster Apparat, die Papierschneidemaschine, angebracht.

Die Bildung des Maschinenpapiers geht nun in folgender Weise vor sich: Man lässt das Ganzzeuch durch eine Reihe von Vorrichtungen, welche theils alle Knoten etc. entfernen, theils die völlig gleichmässige Ver-

Digitized by Google

theilung des Zeuchs bewirken, in einem fortdauernden, nach Breite und Dicke bestimmt regulirten Strome auf das Drahtnetz austreten, welches in sich selbst zurückkehrt und eine continuirliche Bewegung hat. Dieses Netz geht frei über Walzen hin und befindet sich, um keine gleichförmige Richtung der Fasern nach dem Strome zu gestatten, sowie um das Ablaufen des Wassers zu befördern, in stéter zitternder Bewegung. Am Ende läuft das Drahtnetz über einen luftdicht schliessenden Cylinder, aus dem die Luft ausgepumpt wird, und der Druck der Luft wirkt so als erste sanfte Presse. Dadurch wird die Papierlage fest genug, um nun vom Drahtnetze weg durch eine Reihe von Walzenpaaren geführt zu werden, deren ersten die sogenannten Kaltpressen, aus massiven Eisenwalzen, die letzten, die sogenannten Heisspressen, aus hohlen, mit Dampf geheizten Walzen bestehen; auf diesem ganzen Wege fast wird das Papier von endlosen Filztüchern getragen und begleitet. Aus der letzten Heisspresse gelangt das Papier auf den Haspel, der es aufwindet. Nachdem sich etwa 60 Bogen aufgewickelt haben, wird das Papierband durchschnitten, der erste Haspel durch eine Vorrichtung rasch entfernt und ein anderer an dessen Stelle gesetzt. Das Zerschneiden des endlosen Papiers geschieht entweder, indem man das am Haspel aufgewickelte Papier in einer mit der Axe desselben laufenden Linie durchschneidet und hiernach die noch kleinere Theilung auf einem Tische vornimmt, oder es geschieht durch die an der Maschine selbst befindliche Papierschneidemaschine.

Die Pappen, mit deren Anfertigung sich die Papierfabrikation auch beschäftigt, werden auf drei verschiedene Arten hergestellt: entweder durch unmittelbares Schöpfen so dicker Bogen, welche gleich die erforderliche Stärke haben (geformte oder geschöpfte Pappe); oder durch Aufeinanderlegen mehrer frisch geschöpfter Papierbogen und Vereinigung derselben durch Pressen (gekautschte Pappe); oder aber durch Aufeinanderkleben zweier oder mehrer Papierbogen mittelst Kleister oder Leim (geleimte Pappe).

4) Das Glätten.

Das Papier erhält zwar durch die Trockenpresse schon einen erforderlichen Grad von Glätte, bei bessern Papiersorten lässt man aber noch eine andere Bearbeitung zur Hervorbringung einer besonders glatten Oberfläche folgen, die man mit dem Ausdrucke Satiniren zu bezeichnen pflegt, weil daraus ein sanfter, mit dem des Atlasses (*satin*) verglichener Glanz hervorgeht. Das Satiniren geschieht entweder vermittelst der Glättpresse, indem man die Papierbogen einzeln zwischen sehr glatte und harte Pappen (Pressspäne) legt und einen so zusammengesetzten Stoss scharf und anhaltend einpresst; oder mittelst eines Walzenwerkes, der Satinirmaschine, welches aus drei gusseisernen, glatt abgedrehten und geschmirgelten Cylindern besteht. Die mittlere Walze wird von Wasser- oder Dampfkraft umgedreht, die beiden andern gehen vermöge der Reibung von selbst mit. Durch diese lässt man nun einen Stoss Pressspäne, in denen die Papierbogen ausgebreitet liegen, durchgehen. Die Wirkung des Walzwerkes geht viel rascher von statten als jene der Presse und ist ausserdem noch vollkommener, weil durch die Walzen ein ausserordentlich starker Druck hervorgebracht werden kann, der in jedem Augenblicke nur eine sehr kleine Fläche trifft und also auf diese mit seiner ganzen Macht sich concentrirt.

5) Eigenschaften der Papiere.

Ein guter Bogen, gleichviel ob Bütten- oder Maschinenpapier, muss in allen seinen Theilen eine gleichmässige Stärke haben, wenigstens ohne auffallende dünnere oder dickere Stellen sein; er darf daher, gegen das Licht gehalten, keine Wolken oder Wasserflecke zeigen, keine Löcher, Risse, Knoten oder Fäden, überhaupt keine fremdartigen Bestandtheile enthalten; seine Ränder dürfen nicht rauh oder grob und unregelmässig ausgezackt, nicht eingerissen oder sonst beschädigt, und die Farbe muss rein und gleichmässig sein; auch muss er den möglichst grössten Grad von Festigkeit besitzen und darf beim scharfen Zusammenfalten nicht brechen.

Wie bereits erklärt, unterscheidet man in Bezug auf die Fabrikation das Büttenpapier und das Maschinenpapier; jede dieser beiden Arten hat ihre besondern Eigenthümlichkeiten. Das Büttenpapier ist, wenn es, wie gewöhnlich, unbeschnitten in den Handel kommt, an den rauhen faserigen Kanten der im Bogen weniger gleichmässig vertheilten Masse kenntlich und hat ausserdem, da es nicht über Velinformen gearbeitet wird, Längen- und Querstreifen, sowie auch meist ein unvertilgbares Wasserzeichen. Das Maschinenpapier dagegen ist stets Velinpapier, d. h. ohne sichtbare Drahtstreifen, oder hat, wenn es in seltenen Fällen mit diesen gearbeitet ist, doch nur Längen- aber keine Querstreifen; ebenso kann das Wasserzeichen, wenn es ein solches trägt, durch Befeuchten des Blattes leicht vernichtet werden. Maschinenpapier ist glatt, meist auf der einen Seite mehr als auf der andern, wiewol man es durch Vervollkommnung der Presse jetzt auch dahin gebracht hat, dass beide Seiten, namentlich bei bessern Sorten, gleich glatt sind. An den Seiten ist es nicht faserig und in den gewöhnlichen Formaten wenigstens an drei, meist aber an allen vier Seiten beschnitten. Das Maschinenpapier reisst in keiner

Digitized by Google

Richtung besser und ist daher im Allgemeinen haltbarer. Wenn es oft noch chlorhaltig, oft schlecht geleimt oder durch zu starke Heizung der Walze spröde ist, so sind das nicht Fehler der Methode an sich, sondern lediglich der schlechten Anwendung, wie sich diese bei grosser fabrikmässiger Erzeugung billiger Producte so leicht einstellt. Für gewisse mit ganz specieller Sorgfalt zu arbeitende Papiere, namentlich Zeichenpapiere, wird die Methode des Schöpfens immer noch den Vorzug behalten.

Dem Handel werden die Papiere in Buche, Riese und Ballen gezählt übergeben. Das Ries enthält 20 Buch, das Buch 24 und bei den ungeleimten Druckpapiersorten 25 Bogen; der Ballen hat 10 Ries, demnach beim Druckpapier 5000, beim geleimten Papier nur 4800 Bogen. Ueblich ist ferner, dass beim geleimten Papier 10 bis 20 pCt. Ausschuss zugetheilt und in jedem Ries als obere und untere Lage als Buch mit eingebunden wird.

6) Sorten und Formate der Papiere.

Man unterscheidet die Papiere theils nach Sorten, theils nach Formaten, deren Benennungen und Geldwerth durch Feinheit, Grösse, Farbe und Gewicht bestimmt wird.

A. Sorten der Papiere.

Die gebräuchlichsten Sorten sind folgende:

I. Lösch-, Schrenz- und Packpapiere.

1) Löschpapier, auch Fliesspapier genannt. Stets ungeleimt, wenig gepresst, daher schwammig und stark wassereinsaugend. a) Graues, aus wollenen Lumpen, rauh und grob. b) Rothes, aus rothen leinenen Lumpen, viel glätter und sanfter als das vorige; oft mit Velinformen geschöpft.

2) Schrenzpapier. Dünnes in kleinen Formaten gefertigtes Packpapier, aus ungebleichten leinenen, zum Theil baumwollenen Lumpen; ungeleimt oder halbgeleimt. Die besten Sorten desselben werden auch zu ganz geringen Buchdruckarbeiten gebraucht.

3) Packpapier. Meist in grossen Formaten und ziemlich dick; stets geleimt. Aus ungebleichtem leinenen, halbbaumwollenen oder halbwollenen Zeuge; in seltenen Fällen auf Velinformen verfertigt.

II. Druckpapiere (ungeleimte oder halbgeleimte weisse Papiere).

1) Eigentliches Druckpapier zu Büchern. a) Concept-Druck. Die schlechteste Sorte. b) Kanzlei-Druck. Mittelsorte. c) Post-Druck. Feinere Druckpapiere. d) Velin-Druckpapier. In verschiedenen Abstufungen der Feinheit.

2) Notendruckpapier. Dick und Velin.

3) Kupferdruckpapier. Velinpapier, dick, weich und schwammig; jederzeit ungeleimt.

4) Seiden- oder Goldschlägerpapier. Das allerdünnste Velinpapier, welches jedoch nie aus Seide, sondern immer aus reinem Hanf- oder Flachsstoffe bereitet und zum Einlegen zwischen Kupferstiche benutzt wird.

III. Schreib- und Zeichenpapiere (geleimte weisse Papiere).

1) Schreibpapier. Theils mit gerippten, theils mit Velinformen gefertigt. a) Conceptpapier. Die geringste Gattung; halbweiss. b) Kanzleipapier. Mittelfeines und feines. c) Postpapier. Feines und allerfeinstes. Die dünnen Sorten der mittlern und kleinen Formate werden vorzugsweise als Briefpapiere gebraucht. d) Velin-Schreibpapier. Alle aus feiner Masse bestehenden Sorten führen den gemeinschaftlichen Namen Post-Velin oder Velin-Postpapier.

2) Notenpapier. Dick und in besondern Formaten.

3) Zeichenpapier. Durchaus Velin.

4) Tapetenpapier. Geleimtes Velinpapier aus mittelfeiner Masse in ziemlich grossem Formate.

Ausser diesen verschiedenen Papiersorten unterscheidet man noch farbige Papiere und Buntpapiere.

Die farbigen Papiere sind entweder naturfarbige oder in der Masse gefärbte Papiere. Erstere, die nur blau, roth und braun existiren, werden aus farbigen oder ungewaschenen Hadern bereitet; letztere erhalten als weisses oder halbweisses Ganzzeuch im Holländer oder in der Schöpfbütte einen Zusatz von Farbestoff.

Die Buntpapiere sind nur auf der Oberfläche (bald ganz, bald theilweise, bald einfarbig, bald mehrfarbig) gefärbt und die Fabrikation der-

Digitized by Google

selben bildet einen eigenen Zweig der Industrie für sich.

Man unterscheidet:

a) Gefärbte Papiere.

1) **Schlichte einfarbige Papiere:** a) Sandpapier; b) geglättetes Papier (Tafftpapier); c) Blumenpapier; d) satinirtes Papier, Satiné- oder Atlaspapier; e) Titelpapier; f) Gold- und Silberpapier; g) veloutirtes Papier.
2) **Irispapiere.**
3) **Marmorpapiere:** a) Gesprenkeltes Papier; b) getupfter Marmor; c) Schildpatpapier; d) Maser- oder Fladerpapier; e) Herrnhuter Papier (Kleistermarmor); f) türkisches Papier (bunter Marmor).

b) Bedruckte Papiere.

1) **Kattunpapier;** 2) **gedrucktes Irispapier;** 3) **bedrucktes Gold- und Silberpapier;** 4) **gemustertes Gold- und Silberpapier;** 5) **veloutirter Druck;** 6) **Kupferstichpapier** (mittelst gravirter Kupferplatten gedruckt).

c) Gepresste Papiere.

1) **Maroquinpapier;** 2) **gepresstes Satinépapier;** 3) **die gepressten Visitenkarten;** 4) **Damastpapier;** 5) **gepresste Papierborden.**

Als besondere Arten von Papier erwähnen wir noch: 1) Das **Copirpapier**, auch **Calquirpapier** genannt, welches zum Durchzeichnen angewendet wird und in der Abhandlung »Kupferstechkunst« etc. öfters erwähnt wurde. Es ist gelblichgrau, dünn, durchscheinend und von Natur ziemlich steif und dicht, wie halbgeleimt, sodass auch die mit Tusche darauf gezogenen Linien wenig aus einander fliessen; 2) **Elfenbeinpapier;** 3) das **künstliche Pergament;** 4) die **künstlichen oder elastischen Schreib- und Rechentafeln;** 5) **Wachstuchpapier**, zum Einpacken gleich der lackirten Leinwand; 6) **Schmirgelpapier** (Polir- oder Rostpapier).

B. Formate der Papiere.

Jede der oben genannten Sorten wird auch in verschiedenen Formaten angefertigt, für welche gewisse Benennungen allgemein eingeführt sind. Die in Deutschland gebräuchlichen Formate, deren Grössenverhältnisse bis auf kleine Schwankungen übereinstimmend beobachtet werden, sind hauptsächlich folgende:

Gross-Elephant.
Klein-Elephant.
Colombier.
Imperial.
Gross-Regal (Gross-Royal).
Super-Regal.
Mittel-Regal.
Klein-Regal (Regal, Royal).
Lexikon-Format (Emoisin).
Gross-Median.
Mittel-Median.
Schmal-Median.
Klein-Median (Register).
Schmal-Register.
Mittel-Register.
Propatria (Dicasterial).
Klein-Format.
Pandekten.

7) **Werthbestimmung nach dem Gewicht.**

Die Papierpreise werden gewöhnlich, allerdings mit Rücksicht auf Format und Feinheit der Masse, nach dem Gewicht, nämlich für 100 Pfund bestimmt. Das **Gewicht** giebt die Dicke des Papiers in Zahlen an, und es lässt sich diese hiernach annähernd vergleichen, was man gewöhnlich von einem **Ries** anzugeben pflegt. Um nach einem einzelnen Bogen leicht und schnell das Gewicht des ganzen Rieses zu finden, bedient man sich einer **Papierwaage**, für welche zwei Einrichtungen gebräuchlich sind. Entweder ist es eine gewöhnliche kleine, gleicharmige Schlangenwaage, zu welcher verjüngte Gewichtsstücke gehören, oder eine Zeigerwaage ohne Gewichtsstücke. Beim Gebrauch der erstern wird in eine Schale ein Papierbogen gelegt, auf die andere Schale bringt man so viel Gewichtstücke, als zur Herstellung des Gleichgewichts erforderlich sind. Diese Gewichte sind so bezeichnet, dass ihre Summe ohne Weiteres die Pfundzahl des Rieses ausdrückt: für Riese von 480 Bogen ist dem zu Folge das verjüngte Pfund = $^1/_{480}$ des wirklichen Pfundes ($^1/_{25}$ Loth oder 16 Gran); für Riese von 500 Bogen aber ist es = $^1/_{500}$ Pfund ($^{64}/_{1000}$ Loth oder 15,36 Gran). Die Zeigerwaage ist nach Art der Garnsortirwaagen eingerichtet, auf dem Gradbogen aber nach Pfunden des Riesgewichtes getheilt, und zwar mit zwei Scalen, von welchen die eine für 480, die andere aber für 500 Bogen im Ries gilt. Zu bemerken ist indessen, dass die Abwägung **eines** Bogens nicht **ganz genau** auf das Gewicht schliessen lässt, weil die zusammenliegenden Bogen stets kleine Abweichungen ihres Einzelgewichtes zeigen.

Digitized by Google

DRITTER ABSCHNITT.

DIE BUCHBINDERKUNST.

Der jetzt vorherrschende Gebrauch, die Bücher nicht mehr, wie früher allgemein geschah, roh, sondern in broschirter oder gebundener Form in den Handel zu bringen, hat natürlich auch für den Buchhändler die Nothwendigkeit herbeigeführt, sich mit der praktischen Ausübung der Buchbinderkunst mehr vertraut zu machen, um auch nach dieser Seite hin die Herstellung seiner Handelsobjecte ihrer Bestimmung nach leiten und deren Ausführung richtig beurtheilen zu können.

In den alten Zeiten wurden die Bücher, welche auf biegsame oder feste Masse geschrieben waren, wie Fächer oder spanische Wände gefaltet, so ausgebreitet und wieder zusammengelegt; oder man nahm die viereckigen Tafeln von Erz, Holz, Elfenbein etc., an denen hinten Ringe angebracht waren und steckte ein kleines Stäbchen durch, um die Bücher zusammen zu halten. Später schrieb man auf Streifen von Bast, Leinwand, Papier, Pergament und befestigte an deren schmalen Seite einen Stab, über welchen man den Streifen aufrollte, weshalb die Bücher auch Rollen genannt wurden. Das ägyptische Papier aus Schilfblättern wurde aber nicht immer auf Rollen gewickelt, sondern man fügte auch die Blätter an den Rücken mit Draht oder Blech in Bücher zusammen und legte sie in Futterale von Leder, Pergament, Holz, Elfenbein etc. An die Stelle dieser Decken, welche mit Verzierungen von kostbaren Steinen und Metallen versehen wurden, kamen im Mittelalter dicke Breter, die man mit Schnüren zuband. Man fand diesen Band aber bald zu schwer und machte daher den Ueberzug blos von Pergament ohne Steifung. Die Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst musste natürlich auch auf die Einbände der Bücher von wesentlichem Einfluss sein, und je grösser allmälig die Zahl der Bücher wurde, desto mehr war man bemüht, sie auch äusserlich je nach ihrem grössern oder geringern Werthe auf verschiedene Weise auszustatten.

Die Bogen der Bücher wurden nun ordentlich geheftet und meist mit Holzdecken versehen, die mit Leder oder Pergament überzogen waren, die Ecken hatten Metallbeschläge und das Buch wurde mit Schlössern zugehalten. Mit metallenen Stempeln drückte man auf die Bücherdecken allerlei Figuren ein. Besonders zeichneten sich in dieser Beziehung die Baseler Einbände in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus. Endlich erschienen im 17. Jahrhundert die sogenannten englischen und französischen Bände, deren Decken von steifer Pappe mit Leder oder gefärbtem Papier überzogen waren. Zierlicher, schöner und geschmackvoller wurden die Büchereinbände in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und in neuester Zeit ist die Buchbinderkunst zu einer noch grössern Vollkommenheit und Eleganz gediehen, sodass man sie mit Recht eine Kunst nennen darf.

1) Das Planiren und Falzen.

Die erste Arbeit, welche der Buchbinder mit einem rohen Buche vornehmen muss, besteht darin, dass er dasselbe collationirt, um zu ermitteln, ob es complet ist. Bücher, welche auf Druckpapier von schlechter und lockerer Beschaffenheit gedruckt sind, werden planirt, worunter man das Leimen oder Steifen versteht, wodurch das Papier fester und dauerhafter und dem Schreibpapier ähnlich wird.

Das Planiren besteht darin, dass man die einzelnen Bogen, gewöhnlich 3 bis 5 auf einmal, durch erwärmtes, dünnes, mit Alaun versetztes Leimwasser durchzieht, dann zwischen Breter oder Maculaturbogen in eine Presse bringt, um das überflüssige Leimwasser auszupressen und endlich auf ausgespannte Schnüre zum Trocknen aufhängt. Da das Papier durch den Leim aber dunkler und unansehnlicher wird, so werden in neuer Zeit meist nur noch solche Bücher geleimt, welche auf schwaches und leicht durchschlagendes Papier gedruckt sind, oder Schulbücher, denen man dadurch eine grössere Dauerhaftigkeit verleiht.

Hierauf werden die einzelnen Bogen nach ihrer Ordnung und Grösse gefalzt, d. h. dergestalt zusammengebrochen, dass jeder Bogen mit seinen Columnen, Stegen und Seitenzahlen genau und richtig auf einander liegt und passt.

Man bringt zu diesem Behufe den ganzen Stoss, der gefalzt werden soll, auf den Arbeitstisch und streicht

Digitized by Google

mit einem Falzbeine quer über den Bogen, sodass sich diese etwas verschieben und so zu sagen terassen- oder treppenweise zu liegen kommen; dieser Handgriff dient zum geschwindern Falzen der Bogen. Man fasst nun den Bogen an den beiden Ecken der äussersten langen Seite und legt ihn auf die gegenüberstehenden Ecken; damit nun die Seitenzahlen einander genau decken, so hält man die beiden Flächen etwas aus einander, um zwischen sie hineinsehen zu können, und rückt jene so lange, bis die beiden Seitenzahlen genau über einander zu stehen kommen. Wir haben schon bei den Formaten erwähnt, dass ein Bogen, je kleiner das Format ist, ein oder mehrmals zusammengelegt werden muss.

Bücher in Folio werden einmal zusammengebrochen. Quartbogen bestehen aus 4 Blättern oder 8 gedruckten Seiten und werden zweimal zusammengelegt oder gefalzt. Octavbogen, welche 8 Blätter oder 16 gedruckte Seiten haben, werden dreimal gebrochen. Duodezbogen bestehen aus 24 Seiten, welche in drei Reihen über einander stehen und durch zwei leere Räume oder Stege unterschieden sind; man schneidet die oberste Columnenreihe ab, falzt sie besonders und legt sie in die Mitte des als Octav gefalzten Bogens. Sedezbogen werden viermal gebrochen; sind sie aber als zwei Octavbogen gedruckt, so schneidet man dieselben in zwei gleiche Theile und ein jeder Theil macht für sich einen Bogen aus, der wie Octav in seinen Columnen folgt und auch so gefalzt wird.

Von dem richtigen und genauen Falzen der Bogen hängt vornehmlich die innere Schönheit eines Buches ab, daher muss auf dieses Geschäft die grösste Sorgfalt verwendet werden. Sind die Bogen eines Buches gefalzt, so müssen sie nochmals genau collationirt werden, damit alle Bogen richtig gefalzt und in ihrer gehörigen Reihenfolge auf einander liegen.

2) Das Schlagen oder Walzen.

Früher wurden die Bogen vor dem Falzen geschlagen, was durch einen schweren Hammer auf einer harten Unterlage, dem Schlagsteine, geschah, wodurch dem Papier ein Theil seiner Steifheit benommen wurde; dieses Schlagen wiederholte man nach dem Falzen, damit die einzelnen Blätter später im Buche genau und fest auf einander liegen bleiben. Jetzt bedient man sich hierzu fast allgemein gusseiserner Walzen, wodurch die Verdichtung und das Glätten des Papiers weit schneller und vollkommener erreicht wird.

3) Das Heften.

Nachdem die Bogen eines Buches gefalzt und geschlagen oder gewalzt sind, untersucht man nochmals die Signaturen, Seitenzahlen etc., ob Alles noch regelmässig auf einander folgt, und giebt ihnen am Anfang und Ende einen Vorsatz, welcher dazu dient, nicht allein die Schalen des Buches, mit Einschluss des Bandes, daran zu befestigen, sondern auch die innern Schalen damit zu bekleiden. Ist das Buch mit dem Vorsatze versehen, so folgt das Heften der Bogen, wozu man sich einer besondern Vorrichtung bedient, welche Heftlade genannt wird.

Die Heftlade besteht aus einem starken Brete, welches auf vier niedern Füssen oder Leisten ruht, um unterhalb einen hohlen Raum zu bilden. Auf den vordern Ecken des Bretes befinden sich zwei senkrecht stehende hölzerne Schrauben, die durch Löcher in dem obern Querstücke frei hindurch gehen, welches mittelst Schraubenmuttern in jede beliebige Höhe gebracht werden kann, um dadurch je nach dem Bedürfnisse längere oder kürzere Schnüre, an welche die Bogen zu einem zusammenhängenden Ganzen geheftet werden, einspannen zu können, deren untere Enden an eisernen Stiften befestigt sind.

Die Anzahl der Schnüre oder Pergamentstreifen. richtet sich sowol nach der Grösse und Stärke des Buches, als auch nach der Manier zu heften.

Man unterscheidet nämlich Einbände, welche einen glatten Rücken erhalten, und dann solche, deren Rücken mit erhabenen sichtbaren Bünden versehen sind. Bei den erstern, mit glatten Rücken, werden die Schnüre versenkt, d. h. man macht mit einer Säge so viel Einschnitte in den Rücken, als das Buch Bünde erhalten soll, und sticht von aussen mit der Nadel in den Einschnitt des untern Bundes, lässt den Faden in der Mitte des mit der Hand offen gehaltenen Bogens bis zur ersten Schnur fortlaufen, stich dicht an dieser hinaus, zieht den Zwirnfaden um die Schnur, sticht wieder in den nächsten Einschnitt und fährt so fort, bis er an dem obern Bunde herauskommt. Bücher, welche erhabene oder sichtbare Bünde erhalten sollen, werden nicht eingesägt, sondern man durchsticht den Rückenfalz des Bogens vor und hinter jedem Bunde und umschlingt diesen jedesmal, sodass nicht nur alle einzelnen Blätter, sondern auch alle Bogen mit den Schnüren und durch Umschlingung an den Bünden auch wieder unter sich verbunden werden.

4) Das Beschneiden.

Vor dem Beschneiden eines Buches geht noch eine Behandlung des Rückens voraus, welche darin besteht, dass derselbe mit einem kleinen Hammer rund geklopft und sodann mit Leim bestrichen wird, damit die einzelnen Bogen fest vereinigt werden. Eingesägte Bücher, welche einen glatten Rücken bekommen sollen, werden aber nach dem Heften nicht sogleich umgeklopft und gerundet, sondern der Rücken wird in gerader Form schwach geleimt. Bei jenen, welche rund geklopft sind, wird der Rücken, wenn der Leim trocken geworden ist, vor dem Beschneiden wieder gerade gerückt. Man zeich-

Digitized by Google

net nun die Linien, wo das Buch beschnitten werden soll, mittelst eines Winkelhakens vor und markirt diese durch zwei Punkte. Hierauf wird das Buch zwischen Breter gelegt und in die Beschneidepresse eingespannt, welche sich von den Handpressen nur durch ihre bedeutendere Grösse unterscheidet. Bei dem Beschneiden setzt man die Presse mit dem untern Theile gegen einen festen Punkt und mit dem obern Theile in schräger Richtung gegen den Unterleib und führt den Beschneidehobel unter eigenen Handgriffen, fest an die Leiste der Presse gedrückt, der Länge nach gleichmässig auf und ab. Das Buch wird zuerst oben, dann unten und zuletzt an der Seite beschnitten. Nach dem Beschneiden wird der Rücken des Buches umgeklopft und gerundet, wodurch die rinnenartige Aushöhlung der vordern Schnittseite entsteht, welche der Wölbung der Rückenseite entspricht.

5) Die Verzierung der Schnitte.

Der Schnitt eines Buches wird selten weiss gelassen, sondern auf irgend eine Art verziert, wodurch dasselbe ausser des bessern Aussehens auch eine grössere Dauer bekommt, und sich bei dem Gebrauche leichter und geschwinder behandeln lässt; denn unverzierte Schnitte greifen sich nach und nach wollig, nehmen leicht Schmuz an und die Blätter lassen sich schwer trennen.

Die Verzierung der Schnitte geschieht entweder mit Farbe (einfarbig, mit zwei und mehrern Farben gesprenkelt, marmorartig und getupft), oder mit Metall (vergoldet). Zur Verzierung des Schnittes gehört noch das sogenannte Capitalen, worunter man die obere und untere Einfassung oder Bekleidung mittelst eines Streifens um Bindfaden zusammengerollter Leinwand zunächst hinten am Schnitte versteht, um dadurch einen genauen Schluss zu bewirken und dem Buche eine grössere Dauer zu verleihen. Gute Bände erhalten auch noch ein Zeichen- oder Capitalbändchen, welches vor dem Capitalen etwa in der Mitte des Buches an der obern Seite des Rückens befestigt wird.

6) Die Bücherdecken und ihr Ueberzug.

Die Decken der Bücher werden aus Pappe mit dem Messer nach einem eisernen Lineale zugeschnitten oder abgeformt, sodass sie an den vier schmalen Seiten gleich weit, an den zwei langen Seiten dagegen etwas mehr über den Schnitt des Buches vorstehen.

Bis hierher gehören alle beschriebenen Arbeiten ohne Ausnahme jeder Art von Einbänden an. Sobald aber ein Buch geheftet, beschnitten, auf dem Schnitte verziert und bis auf das Ansetzen der Decken und den Ueberzug beendigt worden ist, richtet sich die fernere Arbeit nach der Art des Einbandes, worauf wir specieller einzugehen nicht für zweckentsprechend halten. Im Allgemeinen bemerken wir hierüber, dass das Ueberziehen der Decken mit Kleister oder Leim geschieht und die dazu verwendeten Stoffe aus Papier, Kattun, Taffet (Buchbinderleinen), Leder, Pergament, Atlas, Sammet etc. bestehen. Der Zweck des Ueberziehens ist, dem Buche nicht nur ein besseres Aussehen, sondern auch eine grössere Dauer und Festigkeit zu geben. Der Stoff wird zuerst am Rücken festgeklebt, dann mit dem Falzbein in die Rückenfalze eingedrückt, überall ausgestrichen und eingepresst; zuletzt wird das dem Innern der Decken unmittelbar zugekehrte Blatt Vorsatzpapier an diese fest angeleimt und das Buch zwischen zwei Bretern in die Presse gebracht.

7) Die Verzierung der Bücherrücken.

Den Rücken eines Buches pflegt man gewöhnlich mit dem Titel desselben und einigen Verzierungen zu versehen. Zur Herstellung der Titel bedient man sich der Buchdruckerlettern, am besten aus Messing, weil diese härter sind und stärker erhitzt werden können. Aus den Lettern wird der Titel zeilenweise zusammengesetzt und mittelst einer Schraube in ein kleines metallenes Kästchen, den Schriftkasten, eingeschraubt, mit welchem diese erhitzt und dann abgedruckt werden. Die Verzierungen bestehen in Fileten, Stempeln etc. aus Messing, welche theils ein Ganzes bilden, theils einzelne Figuren darstellen, durch deren Zusammenstellung die verschiedenartigsten Ornamente hervorgebracht werden.

Man theilt den Rücken eines Buches in mehre Felder, gewöhnlich sechs, von welchen das zweite das Titelfeld, das vierte oder fünfte das Tomusfeld heisst, weil in dieses die Zahl des Bandes bemerkt wird. Die Felder unter sich werden durch mehr oder weniger verzierte Streifen getrennt, welche durch Fileten dargestellt werden. Das Vergolden selbst geschieht gewöhnlich mittelst Blattgold, welches mit den erhitzten Instrumenten aufgepresst wird. Man trägt zuerst den sogenannten Goldgrund auf, welcher aus Eiweiss, etwas Salz und Wasser besteht, legt auf diesen die auf dem Goldpolster mit einem besondern Messer zugeschnittenen Goldblätter, und drückt die erhitzten metallenen Instrumente darauf. Verträgt der zu vergoldende Stoff, wie z. B. Seidenzeuche, etc., keine Nässe, so besteht der Goldgrund aus getrocknetem Eiweiss mit Mastix und Zucker, der durch ein feines Sieb aufgesiebt wird. Nach geschehener Vergoldung wird das überflüssige Gold mit einem Tuchlappen abgerieben. Man unterscheidet übrigens die

Digitized by Google

Glanzvergoldung und die **Mattvergoldung**; erstere wird dadurch hervorgebracht, dass das aufgetragene Gold polirt wird; letztere entsteht, wenn die Politur wegfällt und der Metallüberzug nicht weiter bearbeitet wird.

Die letzte Arbeit ist das Glätten des Einbandes, welches mit dem Glättkolben, einem Stahlstück, dessen vordere, unten abgerundete Kante fein polirt ist, ausgeführt wird.

8) Die Einbände der Bücher.

Man unterscheidet die verschiedenartigen Einbände der Bücher gewöhnlich nach den zum Ueberzuge angewendeten Stoffen, wonach sie auch ihre besondern Benennungen erhalten haben, welche S. 113 bereits erklärt wurden.

Die Sitte der Franzosen und Engländer, die Bücher in broschirter oder gebundener Form in den Handel zu bringen, hat sich auch in Deutschland so allgemein verbreitet, dass nur selten noch rohe Bücher versendet werden. Der grösste Theil derselben wird broschirt ausgegeben; die einzelnen Bogen werden leicht geheftet und mit einem bedruckten Umschlag von Papier versehen, die Seiten derselben aber nicht beschnitten. Ausser dieser einfachen Broschur unterscheidet man noch das Steifbroschiren und das Halbsteifbroschiren; bei ersterm wird der Umschlag mit Schrenz und ausserdem noch mit Vorsatzpapier gefüttert; letzteres besteht dagegen nur aus dem Umschlagbogen und dem Vorsatzpapier. Den Uebergang zu dem wirklichen Einbande bildet der Cartonband, welcher sich von dem Pappbande nur dadurch unterscheidet, dass die Seiten desselben nicht beschnitten, sondern blos an der vordern und untern Seite berauft und die Pappdecken gewöhnlich mit einem bedruckten Umschlage überzogen sind.

Die gewöhnlichste und wohlfeilste Art von Büchereinbänden sind die sogenannten Pappbände, im Gegensatze der Lederbände. Sie haben den Namen daher, weil die ganze Bekleidung, sowol der Rücken als auch der Decken, theils von starkem Papier, theils von Pappe gemacht und nicht mit Leder, sondern gewöhnlich mit farbigem Papier überzogen sind, obwol man im weitern Sinne auch solche Einbände dahin zu rechnen pflegt, welche mit Kattun, Seide, Atlas, Sammet oder ähnlichen Stoffen bekleidet sind. Alle Pappbände haben jetzt gewöhnlich eingesägte, also glatte Rücken ohne sichtbare Bünde. Nach der Sitte der Engländer werden neuerdings die meisten eleganten Bücherausgaben, statt in Papier, in gepressten Kattun (Buchbinderleinen) gebunden, ein Verfahren, welches sich ebenso durch Dauerhaftigkeit als durch ein geschmackvolles Aeussere auszeichnet. Die Stoffe werden beliebig gefärbt und dann durch eine Walzenpresse geführt, welche die darzustellende Zeichnung *en relief* auf dem Stahlcylinder enthält.

Der Lederband theilt sich in den ganzen und den halben Lederband ein; ersterer wird von Aussen ganz mit Leder eingehüllt, bei letzterm wird nur der Rücken mit einem Theile der Schalen und die vier Ecken des Buches mit Leder belegt, der übrige Raum dagegen mit farbigem Papier überzogen. Man unterscheidet drei Arten Lederbände: den ordinären Lederband, den Franzband und den englischen Band. Bleibt das braune Leder in derjenigen lohgaren rohen Beschaffenheit, wie es aus der Werkstätte des Rothgerbers kommt, so heisst ein damit ohne weitere Verzierung überzogenes Buch ein ordinärer Lederband; gewöhnlich erhalten Schulbücher, Conto- und Rechnungsbücher etc. einen solchen Einband. Wenn das Leder aber durch künstliche Behandlung eine farbige Beize erhält, oder wenn es marmorirt, gesprenkelt oder getupft, geglättet und vergoldet wird, so nennt man ein solches Buch einen Franzband. Wird hingegen das braune Leder von allen rohen und lohgaren Bestandtheilen gereinigt und der natürlichen Farbe so nahe als möglich gebracht und gleichsam gebleicht, so versteht man darunter einen englischen Band (Englischband).

Ausser diesen unterscheidet man noch Corduan- und Saffianbände, Pergamentbände, Juftenlederbände, Schweinslederbände, Hornbände; ferner deutsche, holländische und andere Bände, mit Schloss, Buckeln, Clausuren oder Riemen in Spänen und Bretern etc.

In England ist von Hancock die Erfindung gemacht worden, durch Anwendung von Kautschuk eine sehr biegsame und elastische Verbindung der Blätter ohne Heften zu erzielen. Zu diesem Behufe wird das Buch auch am Rücken beschnitten, sodass es aus lauter Blättern besteht, und der Rücken mit einer Kautschukauflösung eingerieben, welche die Blätter sehr dauerhaft zusammenhält. Decourdemanche in Paris erfand bewegliche Büchereinbände, bei denen der Rücken von den Decken und den Blättern dergestalt unabhängig ist, dass die letztern theilweise herausgenommen, durch andere ersetzt und auch beliebig vermehrt oder vermindert werden können; eine für handschriftliche Kataloge, Register etc. sehr zweckmässige Einrichtung.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

LITERARISCHE WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

Digitized by Google

ERSTER ABSCHNITT.

DIE WISSENSCHAFTSKUNDE.

EINLEITUNG.

Wenn schon im Allgemeinen eine übersichtliche Darstellung des Gesammtgebiets des menschlichen Wissens für einen jeden Gebildeten von höchstem Nutzen sein muss und daher auch von Allen, die sich einer wissenschaftlichen Thätigkeit widmen, zu unserer Zeit encyklopädische Kenntnisse mit Recht verlangt werden, so wird dies in einem noch weit höhern Grade der Fall sein müssen bei dem Buchhändler, für welchen Wissenschaftskunde und Bibliographie die vorzüglichsten Stützen seiner gesammten ausgebreiteten Thätigkeit sind. Während sich der Studirende und Gelehrte zunächst nur einem einzelnen Fache, einer einzelnen Wissenschaft zuwendet und der Encyklopädie als eines allgemeinen Bildungselements nur bedarf, um seinen besondern Standpunkt im Verhältniss zum Ganzen würdigen, sowie sich vor Einseitigkeit und Beschränktheit wahren zu können, muss der Buchhändler, wenn er zu Gunsten seines Geschäfts wie der Literatur fördernd eingreifen will, stets das Gesammtgebiet der Wissenschaft und Literatur vor Augen haben, da die Bücher, deren Vertrieb und Verbreitung er zu besorgen den Beruf hat, allen Fächern des Wissens angehören und er sich schwerlich auf die Erscheinungen einzelner Fächer beschränken darf. Meist auch wird dieses von den Verlagsunternehmungen gelten, wenn auch hier Viele nur bestimmten Literaturkreisen, denen sie selbst aus Neigung oder durch Studium näher getreten sind, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden pflegen. Die Kenntniss von dem Zusammenhange wie von Inhalt und Umfang der einzelnen Disciplinen wird dem Buchhändler nicht nur oft hinreichende Anhaltepunkte gewähren, um sich über die Bedeutsamkeit oder Bedeutungslosigkeit einer literarischen Erscheinung oder über den voraussichtlichen Erfolg eines Unternehmens, wenn auch nur zunächst für den Buchhandel, ein Urtheil zu bilden; sondern sie wird ihm auch ein willkommenes Fachwerk bieten, mit dessen Hülfe er sich auf dem immer höher anschwellenden Ocean der Literatur zu orientiren vermag. Es ist ja eine hinreichend bestätigte Thatsache, dass sich Etwas dem Gedächtnisse um so fester einprägt, je mehr man schon Anknüpfungspunkte vorfindet. Wie nöthig aber ein solcher Anhalt für die Sicherung bibliographischer Kenntniss wird, kennt Jeder, der häufig mit Büchern in Berührung kommt, zur Genüge aus der Erfahrung. Wie der Gelehrte die Bücher seines Fachs kennen und auch zu beurtheilen verstehen muss, so stellt man an einen tüchtigen Buchhändler, namentlich wenn er sich dem Sortiments- und Antiquargeschäft widmet, nicht mit Unrecht die Anforderung, dass er in der Bücherkunde sämmtlicher Wissenschaften zu Hause sei; eine Anforderung, der eben nur dann einigermaassen genügt werden kann, wenn zu den ausgebreitetsten bibliographischen Kenntnissen ordnend und sichtend encyklopädische Kenntniss der Wissenschaften selbst hinzutritt. Abgesehen von mehrern andern Punkten, die sich noch zur Empfehlung der Wissenschaftskunde für den Buchhändler anführen liessen, heben wir nur noch hervor, dass derselbe zur Beurtheilung und Anfertigung von Katalogen aller Art eines wissenschaftlichen Schemas und bibliographischen Systems bedarf, um die zu verzeichnenden Bücher gehörig und übersichtlich einzuordnen. Wie in dem folgenden Abschnitte gezeigt werden wird, hat man zu diesem Behufe zwar bibliographische Systeme aufgestellt; allein nur in seltenen Fällen wird sich ein solches, namentlich wenn die zu katalogisirenden Bücher bei grosser Anzahl einem bestimmten Wissenskreise angehören, unmittelbar zur Anwendung bringen lassen. In solchen

Digitized by Google

Fällen nun wird Jeder, der nur einigermaassen mit der Wissenschaftskunde vertraut ist, leicht im Stande sein, entweder an einem gegebenen Schema die nöthigen Abänderungen zu treffen, oder ein ganz neues, für seinen nächsten Zweck geeignetes zu entwerfen. Im Allgemeinen aber ist festzuhalten, dass alle bibliographische Kenntniss ohne eine übersichtliche Kunde vom Gesammtgebiet der Wissenschaften ein blos mechanisches Wissen bleibt, das niemals in der praktischen Thätigkeit des Buchhandels seine gehörige Verwerthung finden kann.

Mit Wissen bezeichnet man die Ueberzeugung von der Wahrheit eines Gedachten. Gründet sich nun dieselbe auf Sinnesanschauung und Erfahrung, so entsteht das historische oder empirische Wissen, oder auf Zusammenfassung von Grösse, Gestalt und Zahl, so entsteht das mathematische Wissen, oder gründet es sich endlich auf die Begriffe des Verstandes und ihrer Abhängigkeit von einander, so entsteht das philosophische Wissen; meist jedoch besteht das Wissen in dem Ergebniss aller dieser drei Erkenntnissweisen zusammengenommen. Da sich diese Ueberzeugung immer auf die endlichen, beschränkten, bedingten Verhältnisse der Welt bezieht, so werden die Grenzen alles Wissens auch immer mit den Grenzen der Erfahrung zusammenfallen. Neben dieser allgemeinern Bedeutung besteht noch eine besondere, indem man Wissen im strengsten Sinne diejenige Ueberzeugung nennt, welche durch den Zwang einer logischen Beweisführung gesichert wird. Ein solches Wissen beruht immer auf zureichenden Gründen, d. h. auf Gründen, zu deren Anerkennung sich ein jeder mit Verstand und gesunden Sinnen Begabte innerlich gezwungen fühlt, und ist eben dadurch von dem Glauben unterschieden, in sofern das letzter ein einer solchen Ueberzeugung besteht, welche einestheils auf nur subjectiven Gründen beruht, anderntheils durch eine streng logische Beweisführung nicht vollständig unterstützt werden kann. Während z. B. die Richtigkeit eines geometrischen Satzes durch eine streng logische Beweisführung zur Nothwendigkeit erhoben wird, somit auch gewusst werden kann, so fällt andererseits z. B. Alles, was in das Gebiet der Religion gehört, weil die Ueberzeugung von der Wahrheit desselben nicht durch die Erfahrung bestätigt werden kann (und also auch Irrthümer möglich sind), in das Gebiet des Glaubens.

Gebildet von Wissen ist das Wort Wissenschaft, welches zunächst das Wissen selbst, als Zustand des Wissenden (wenn man z. B. sagt: er hat Wissenschaft von einer Sache, Mitwissenschaft von Etwas), dann den Inbegriff Dessen, was man weiss (wenn man z. B. sagt, Jemand besitzt eine grosse Wissenschaft, d. i. ein grosses, ausgebreitetes Wissen), bezeichnet. In diesen beiden Bedeutungen ist das Wort jedoch weniger gebräuchlich. Gewöhnlich versteht man unter Wissenschaft den vollständigen Inbegriff gleichartiger, nach gewissen durchgreifenden Hauptgedanken geordneter und unter sich verknüpfter Erkenntnisse. Mit der Erweiterung des menschlichen Erkenntniss- und Gedankenkreises wurden gewisse Sammelpunkte für die verschiedenen Gebiete desselben nöthig; die auf ein solches Gebiet bezüglichen Erkenntnisse bilden den Stoff, die Materie einer bestimmten Wissenschaft. Das blos gedächtnissmässige Wissen dieses Stoffes ist Gelehrsamkeit im untergeordneten Sinne des Worts. Ein blosses Aggregat rein durch die Erfahrung gewonnener Erkenntnisse, ohne innere Ordnung und Verbindung, ist noch keine Wissenschaft (obgleich viele Wissenschaften noch vor wenigen Jahrzehnden erst blosse Aggregate waren und den Namen einer Wissenschaft noch nicht verdienten); erst wenn die einzelnen Erkenntnisse in der angedeuteten Weise Anordnung oder Verknüpfung erfahren haben, d. h. zu einem System vereinigt worden sind, entsteht eine Wissenschaft. Systematik ist die nothwendige Bedingung einer jeden Wissenschaft. Diese Systematik selbst aber kann wiederum eine verschiedene sein. Der niedrigste Fall derselben ist die Classification, welche sich lediglich nach den Verhältnissen logischer Ueber- und Unterordnung richtet; doch bekommt schon hierdurch ein blosses Aggregat rein empirischer Erkenntnisse, wie z. B. Heraldik, Genealogie, Phytographie, Zoographie, Anatomie u. s. w., einen wissenschaftlichen Charakter. Der durchgreifende Hauptgedanke, das Princip des Systems (Classensystems) genannt, giebt dabei den Eintheilungsgrund ab, z. B. für die Pflanzen, Thiere, Körpertheile u. s. w. Der Zusammenhang des Mannichfaltigen erscheint bei diesem systematischen Verfahren mehr als ein äusserer. Die Systematik nimmt aber einen ganz andern Charakter an, sobald man den innern Beziehungen des in seiner Mannichfaltigkeit gegebenen Stoffes nachgeht, also namentlich die Verhältnisse zwischen Grund und Folge darzuthun sucht, eine Erklärung des Gegebenen, ja selbst eine Erweiterung des Wissens erstrebt:

Digitized by Google

dann wird die Systematik zur Form der Begründung, zur Form der Ableitung des Mannichfaltigen aus Principien, während die Wissenschaft selbst sich zur Speculation erhebt oder wenigstens einen speculativen oder philosophischen Charakter annimmt. Im letztern Falle sind die Principien nicht mehr blos die Hülfsmittel der äussern Anordnung, sondern solche Sätze und Begriffe, welche nicht allein an sich gewiss, sondern auch fähig sind, andere Sätze und Begriffe gewiss zu machen. Keine Wissenschaft ist systematisch, die nicht ihre Lehrsätze aus Principien ableitet oder auf sie zurückführt; jede wahre Wissenschaft muss sich aus Principien entwickeln, und zwar nicht nach subjectiver Willkür, sondern mit innerer Nothwendigkeit. Die höchsten Anforderungen in dieser Beziehung machen die Philosophie (die speculativen Wissenschaften) und die Mathematik (die exacten Wissenschaften). Je nach der verschiedenen Natur und Erkenntnissquelle der einzelnen Wissenschaften wird sich die Systematik derselben sehr verschieden gestalten können; ja, innerhalb einer jeden einzelnen Wissenschaft werden im Gange ihrer Entwickelung, je nach den verschiedenen Ausgangspunkten, die man für Ableitung und Begründung ihres Stoffes benutzt, grosse Verschiedenheiten ihres systematischen Baues eintreten müssen. Die durch Principien begründete und in ihren Mannichfaltigkeiten vollständige Darlegung einer Wissenschaft nennt man ein Lehrgebäude, auch wol ein System. In dem vollständigen Wissen alles Mannichfaltigen, verbunden mit der Erkenntniss von dessen Zusammenhang, beruht die Gelehrsamkeit im höhern Sinne des Wortes.

Eine Wissenschaft, in sofern sie gelehrt oder gelernt wird, nennt man auch Disciplin (lateinisch *disciplina*), oder Doctrin (lateinisch *doctrina*, d. i. Unterweisung, Lehre). Das lateinische *scientia* bedeutet eigentlich nur Wissenschaft im subjectiven Sinne (das Wissen, die Wissenschaft von Etwas), wird aber fälschlich für Wissenschaft im formalen Sinne gebraucht. Daraus entstand das französische *science* und das englische *science*.

Während die Wissenschaft in der Ausbildung des Wissens besteht und auf die theoretische Thätigkeit des Geistes gegründet ist, hat es die Kunst mit Etwas zu thun, das weder selbst ein Wissen ist, noch blos durch das Wissen ohne äussere Fertigkeit hervorgebracht werden kann. Die Kunst ist eine Nachbildung und Veredelung, die Wissenschaft aber eine Erkenntniss der Natur und des Zusammenhanges der Dinge. Darum ist es ein Irrthum, wenn man einige schöne Künste, wie z. B. die Poesie, weil sie die geistigste ist und sich, wie die Wissenschaft, der Sprache zu ihrem Darstellungsmittel bedient, schöne Wissenschaften (französisch *belles lettres*) nennt. Dennoch stehen Kunst und Wissenschaft in einer gewissen Verbindung, in sofern einestheils bei aller Kunstübung eine Art der Erkenntniss vorausgesetzt wird, anderntheils die Wissenschaft in ihren äussern Darstellungen Kunst sein kann. Wiederum wird auch die Kunst durch die Wissenschaft erkannt und in ihren Leistungen beurtheilt, worauf die Philosophie und Theorie der Kunst (die Kunstwissenschaft) beruhen.

Die Wissenschaft wuchs mit der Menschheit selbst empor. Als der Mensch in die Schöpfung eintrat, war er noch der Herrschaft der objectiven Welt, der Natur, unterworfen. Er sah das Walten der Natur um sich, er staunte es aber nur an und begriff es nicht. Mit Hülfe der ihm verliehenen Phantasie suchte er sich das religiöse Anstaunen der unbegriffenen Wahrnehmungen in Mythen zu versinnbildlichen. Die Mythe ist das erste Erzeugniss der wissenschaftlichen Geistesthätigkeit des Menschen. In der Mythe sucht sich der Mensch zuerst die unklare Totalität der Welt in ihren Einzelheiten, deren Besonderheiten, Bewegung und Leben zum Bewusstsein zu bringen. Dies geschieht auf der ersten Stufe menschlicher Geistesentwickelung; auf der zweiten beginnt er bei jenem historischen Wahrnehmen der Welterscheinungen, die Phantasie immer mehr zu beschränken; er fängt an Wahres vom Falschen zu unterscheiden, Recht und Unrecht zu bestimmen; er reflectirt also bereits subjectiv über das Objective und versucht seine durch Denken gewonnene Ansichten über Das, was er in der Natur und im Leben wahrgenommen hat, auszusprechen. Dies sind die ersten Keime zur Wissenschaft. Weiter nun entwickelt sich einerseits das Streben, das menschliche Leben, dessen politische und sittliche Erregung unterdessen immer grösser geworden ist, nach erfahrungsmässigen Grundsätzen zu ordnen; andererseits bemüht er sich, die in den Wundern der Natur herrschenden Gesetze zu erkennen und zu den Gründen der Ordnung vorzudringen. Es verkünden sich in diesen Bestrebungen die Anfänge der Philosophie und Naturwissenschaft; gleichzeitig beginnt das Interesse an der Ueberlieferung der Thaten und Begebenheiten der Gegenwart an das zukünftige Geschlecht oder die Geschichte. Etwa auf dieser Stufe der Geistescultur standen z. B. die Griechen zur Zeit der sogenannten Sieben Weisen. Endlich ist der Mensch bemüht, mit Hülfe der Speculation die

Digitized by Google

ewigen geistigen Normen zu finden, denen alles geistige und sinnliche Leben überall und in aller Zeit unterthan ist; er erreicht dies in der Philosophie im höhern Sinne des Wortes. Die ersten Schritte auf dieser Entwickelungsbahn sind ganz allgemein, sie werden von der Gesammtheit eines ganzen Volkes gethan; erst allmählig, je tiefer sich das Anschauen der Erscheinungen und Vorgänge zum Wissen von demselben begründet, zieht sich letzteres auf die Begabtern im Volke zurück und wird zuletzt das fast ausschliessliche Eigenthum Einzelner, von welchen nun die wesentlichsten Fortschritte in der Erkenntniss ausgehen. Es bleibt somit die eigentliche Volksbildung immer mehr zurück, und es entwickelt sich ihr gegenüber eine Wissenschaft der Gelehrten, die sich in schulmässiger Methode und Sprache fortpflanzt und endlich zu einem System von Wissenschaften schematisirt. Ist die Wissenschaft eines Volkes auf dieser Stufe angelangt, so hat sich in der Regel auch schon eine Schriftsprache im Gegensatz zu den Mundarten des Volkes ausgebildet und eine Literatur entwickelt, in der die fortschreitende Erkenntniss direct zum Ausdruck kommt. Mit der Geschichte und Philosophie, denen auch die Natur anheim fällt, steht die Ausbildung anderer Wissenschaften in mehr oder weniger klarer Verbindung; einzelne derselben finden ihren Ursprung in einzelnen Seiten des Lebens. So schloss sich wol die Medicin (z. B. bei den Griechen) zunächst an die Pflege der Kranken in Tempeln und an die Gymnastik an, die Naturgeschichte an die Beschäftigung mit Ackerbau, Viehzucht und Jagd.

Diesen Weg hat die Wissenschaft bei allen eigentlichen Culturvölkern zurückgelegt, bei den Chinesen, den Indern, bei den Hebräern, bei den Griechen. Unsere heutige abendländische Wissenschaft lehnt sich zum Theil unmittelbar an die der Griechen an. Bei Letztern hat die Culturgeschichte der frühern Zeit mit Plato ihren Gipfel und Abschluss erreicht, mit Aristoteles geht sie bereits in die Sonderung von Wissenschaft und Leben über. Je bedeutungsloser das politische Leben der Griechen wurde, desto mehr war ihre wissenschaftliche und literarische Thätigkeit in Wachsthum begriffen. Die unmittelbarsten Schüler und Erben der Griechen wurden die Römer, welche sich allmählig die griechische Cultur aneigneten. Jede Wissenschaft und jede Literaturgattung empfingen die Römer von Aussen, ohne vorhergehende vorbereitende Entwickelung; in mehren Fällen lässt sich selbst die Zeit, in welcher, und die Personen, durch welche die Einführung in Rom geschah, bestimmen. Durch die Römer, bei denen das übertragene Material allmählig an Ausdehnung gewann, verbreitete sich die Wissenschaft über alle von ihnen unterjochten Länder, wie Afrika, Spanien, Gallien, England, Germanien; und durch Vermittelung ihrer Herrschaft wurde auch im Orient die griechische Bildung, die daselbst schon seit Alexander dem Grossen und unter dessen Nachfolgern Wurzel geschlagen hatte, noch weiter getragen und allenthalben, in Thrazien, am Pontus, in ganz Kleinasien, bis Armenien, Mesopotamien, Babylonien, Syrien, Palästina und Aegypten, weiter befestigt. Ja, gegen Ende der Römerherrschaft hin zeigte sich in den Provinzen, namentlich des Abendlandes, das wissenschaftliche Leben reger als in Rom selbst. Das Christenthum nahm den Bestand der damaligen Wissenschaft in sich auf und pflegte ihn; während im Orient in der Hauptsache durch den Einfluss des Christenthums eine syrische, armenische, koptische, äthiopische Literatur hervorgerufen wurden, gelangte im Abendlande die griechisch-römische Wissenschaft, verbunden mit der christlichen Lehre und gestützt auf das fortbestehende römische Recht, zuerst in den gemeinsamen Besitz der aus dem alten römischen Volksstamme und aus den geistig unterworfenen germanischen Eroberern hervorgehenden romanischen Völker (Italiener, Spanier, Franzosen), fand dann aber auch bei den ihre Volksthümlichkeit bewahrenden Deutschen eine Stätte durch die römische Kirche, deren Einfluss durch die Erneuerung des römischen Kaiserthums und die allmählige Einführung des römischen Rechts nur noch verstärkt wurde. Freilich zog sich im Mittelalter die wissenschaftliche Bildung, die bei dem eigenthümlichen ritterlich-kirchlich-scholastischen Geiste desselben noch dazu manche Trübung erlitt, hinter die dumpfen Mauern der Klöster zurück, wo sie eben nur vegetirte, nicht aber zu selbständigem Leben sich entfalten konnte. Die Philosophie z. B. schloss sich an Aristoteles; in der Geographie und Astronomie kam man nicht über Ptolomäus, in der Medicin wenig über Galen hinaus. Auch die moslemische (arabische) Wissenschaft des Mittelalters erweiterte sich nur in wenigen Richtungen hin über den Horizont der von ihr aufgenommenen griechischen Wissenschaft der spätern Römerzeit. Uebrigens ging dem Mittelalter, abgesehen davon, dass es die griechische Wissenschaft überhaupt nur auf indirectem Wege durch die Römer empfangen hatte, vielfach das lebendige Verständniss des Erkenntnissstoffes verloren, da es dasselbe fast nur aus Compendien, nicht aus den

Digitized by Google

Quellen selbst schöpfte, dabei Vieles, was nicht das kirchliche Interesse berührte oder nicht des Unterrichts halber betrieben wurde, der zelotischen Verdammung anheim fiel. Eine ganz neue Epoche in der Geschichte der geistigen Cultur musste daher um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnen, als in Folge des Wiederauflebens der classischen Studien die Wissenschaft unmittelbar aus den griechischen Quellen selbst schöpfen konnte. Die Eröffnung des Alterthums durch die classische Philologie, die Entfesselung der freien Forschung durch die Reformation, die Erweiterung des gesammten Horizontes durch die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien bildeten die drei mächtigsten Hebel zur Entfaltung der modernen Wissenschaft. Die wenigen Wissenschaften, die bisher zur Ausbildung gelangt waren, wurden theils durch zahlreiche neue vermehrt, theils spalteten sie sich immer weiter zu besondern Disciplinen. Namentlich ist es das Gebiet der Naturwissenschaften, was ganz der neuern Zeit angehört. Erst bildeten sich hier Astronomie und Mechanik, dann die Naturgeschichte, hierauf die dynamische Physik, zuletzt die Chemie zu eigenen grossen, umfassenden Wissenschaften aus, deren Anwendung für die materiellen Interessen des Lebens, Industrie, Handel, Schifffahrt, Krieg u. s. w. wieder eine ganze Reihe anderer Discipline hervorrief. Auch die Erforschung des classischen Alterthums selbst schloss sich wissenschaftlich in der Wissenschaft der Philologie zusammen, nach deren Vorgang sich das unermessliche Gebiet der Sprachwissenschaft zu entwickeln begann. Die Zahl der Wissenschaften, die den Gegenstand des menschlichen Studiums bilden, ist längst schon so gross geworden, dass es von einem Einzelnen gar nicht mehr überblickt werden kann. Unsere Wissenschaft gleicht einem in schönster Entfaltung begriffenen Baume, der vor Jahrtausenden aus einem in Griechenland gelegten Samenkorn hervorkeimte, dann, anfangs vom Lichte des Orients (Phönizien, Aegypten) beschienen, unter sorgsamer Pflege der Hellenen sich entwickelte, Aeste und Zweige trieb, nachher von den Römern übernommen, zwar noch fortgrünte und sich kräftigte, ohne dass jedoch seine Krone sich an Umfang bedeutend mehrte, nachher aber fast ein Jahrtausend hindurch am Genuss des Lichts durch die hohen Mauern der Klöster verhindert, in der dumpfen Luft der letztern vielfach verkümmerte und nur vegetirend ein sieches Leben fristete, bis er endlich nach dem Wiederaufleben der classischen Studien, immermehr beleuchtet vom Sonnenlicht der freien Forschung, mit neuem Safte trieb, sich neu begrünte und von Jahr zu Jahr neue Aeste, Zweige und Sprossen ansetzte, sodass gegenwärtig sich alsbald, sowie sich nur ein Zweig entwickelt hat, auch schon wieder der Keim zu einem oder mehrern neuen zeigt.

Alle Wissenschaften stammen aus einer und derselben Quelle und sind die Erzeugnisse eines und desselben Geistes. Wie sehr daher auch die Discipline in Ansehung ihres Gegenstandes aus einander zu liegen scheinen, so stehen sie doch in genauem Zusammenhange mit einander. Keine Wissenschaft steht vereinzelt da, jede wird von andern erläutert, ergänzt und durchdrungen, wie sie wieder andere ergänzt und erläutert und in dieselben eingreift. Eine Wissenschaft trägt in sich so viel Werth als die andere; es ist daher unrecht, wenn man diejenigen Disciplinen, welche in einer nähern Beziehung auf das äussere Leben und dessen mannichfache Geschäfte stehen, die sogenannten **praktischen Wissenschaften**, mehr zum Studium empfiehlt, als die **theoretischen oder speculativen**, die mehr der Ideenwelt zugewendet sind und das Leben des Geistes in Betrachtung ziehen. Nur scheinbar ist der Unterschied zwischen **Hauptwissenschaften** und **Hülfswissenschaften**, mit dem man bis in neuere Zeit herab sehr freigebig war, indem man alle Wissenschaften zu Hülfswissenschaften herabsetzte, welche zum bessern Verständniss, vor Allem der Fachwissenschaften (Jurisprudenz, Theologie, Medicin), gereichen konnten. Allein jede Wissenschaft ist an und für sich selbständig, eine der andern ebenbürtig; eine jede Wissenschaft ist immer die Ergänzung der andern und wird dadurch gleichsam zu ihrer Hülfswissenschaft.

Viele Wissenschaften haben sich unter Einwirkung bestimmter Zwecke des Lebens entwickelt und gestaltet, wie die sogenannten Facultätswissenschaften (Medicin, Jurisprudenz, Theologie), die Staats-, Berg-, Handels-, Kriegswissenschaften u. s. w. Eine jede dieser Erkenntnissphären hat sich um einen eigenen Mittelpunkt herum zu einem selbständigen Ganzen ausgebildet, jede trägt in sich ihr eigenes Leben, gruppirt sich nach eigenen Principien. Es würde die Gesammtheit des Wissens in eine Vielheit von einzelnen Wissenschaften aus einander fallen, wenn sich nicht die Unterschiede unter immer höher und allgemeiner genommenen Gesichtspunkten vermitteln und ausgleichen, die einzelnen Wissenschaften erst zu kleinern, diese wieder zu grössern Gruppen, endlich in eine syste-

Digitized by Google

matische Einheit zusammenfassen liessen. Diese Mannichfaltigkeit der einzelnen Erkenntnisse zu einer Einheit zu gestalten und somit ein System der Wissenschaften aufzustellen, ist der Zweck der Wissenschaftskunde oder Encyklopädie. Dieselbe hat die Wissenschaften in ihrer Gesammtheit darzulegen und zu zeigen, wie sie gleich den Gliedern eines organischen Leibes, in lebendiger Beziehung und Verwandtschaft theils unter einander, theils zu einem gemeinschaftlichen Ganzen, dem alle durchdringenden, belebenden und vereinenden Begriffe, stehen.

Indess ist es mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, ein Princip für die systematische Anordnung der Wissenschaften und Wissenskreise, wie sie ausgebildet vorliegen, zu gewinnen. Man hat verschiedene Versuche zu einer Eintheilung derselben gemacht, welche aber sämmtlich mehr oder minder mangelhaft erscheinen. Verwerflich ist die Eintheilung in rationale und empirische Wissenschaften, von denen erstere die Philosophie und Mathematik, letztere alle übrigen Wissenschaften umfassen. Dasselbe gilt von der Eintheilung in Nominalwissenschaften, die sich blos mit dem sprachlichen Ausdruck unserer Vorstellungen und Erkenntnisse beschäftigen, und Realwissenschaften, welche die Darstellungen und Erkenntnisse des Geistes in ihrer Beziehung auf gewisse Gegenstände behandeln. Sehr viel Anklang fand früher die Eintheilung (Krug's) in freie (und zwar 1. mit empirischem, 2. mit rationalem und 3. mit empirisch-rationalem Grundstoffe), in gebundene (positiv-theologische, und positiv-juristische) und gemischte (theoretisch freie und praktisch gebundene; cameralistische und medicinische) Wissenschaften. Bei der im Folgenden gegebenen Uebersicht ist die Eintheilung nach den Gegenständen zu Grunde gelegt, dabei aber, aus der nothwendigen Rücksicht auf den praktischen Zweck dieses Werks, das angenommene System nicht in aller Strenge bis auf das Einzelne durchgeführt worden.

Das ganze menschliche Wissen zerfällt zunächst in eine allgemeine Wissenschaft, die Philosophie, welche die Wissenschaft der Wissenschaften ist, und in besondere Wissenschaften. Nach den verschiedenen Gegenständen der menschlichen Erkenntniss theilen sich letztere nun in drei Hauptgruppen: 1) in Mathematik, die Wissenschaft von den Raum- und Zeitgrössen, 2) in Naturwissenschaften, 3) in anthropologische Wissenschaften. Wir gewinnen also zwei Haupttheile mit folgenden Unterabtheilungen:

A. Allgemeine Wissenschaft: Philosophie.
B. Besondere Wissenschaften:
- I. Mathematische Wissenschaften.
- II. Naturwissenschaften.
  - 1) Physik.
  - 2) Chemie.
  - 3) Physiologie.
  - 4) Astronomie.
  - 5) Geologie (Erdkunde).
    - a) Astronomische Geographie.
    - b) Physik der Erde.
    - c) Geographie.
  - 6) Naturgeschichte.
    - a) Mineralogie.
    - b) Botanik.
    - c) Zoologie.
  - 7) Anthropologie.
- III. Anthropologische Wissenschaften.
  - 1) Anthropologische Wissenschaften (im engern Sinn).
    - a) Psychische Anthropologie.
    - b) Sprachenkunde.
  - 2) Historische Wissenschaften.
    - a) Geschichtswissenschaft.
    - b) Alterthumswissenschaft.
    - c) Statistik.
  - 3) Culturwissenschaften.
    - a) Industriewissenschaft.
    - b) Verkehrswissenschaft.
    - c) Staatswissenschaft.
    - d) Rechtswissenschaft.
    - e) Erziehungswissenschaft.
    - f) Kunstwissenschaft.
    - g) Religionswissenschaft.
    - h) Wissenschaftskunde.

A. ALLGEMEINE WISSENSCHAFT.

PHILOSOPHIE.

Der Begriff der Philosophie (eigentlich Liebe zur Weisheit, Streben nach wahrer Erkenntniss) ist von den verschiedenen philosophischen Systemen auf verschiedene Weise bestimmt worden. Im Allgemeinen genommen bezieht sich dieselbe nicht auf einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Erkenntniss, sondern Philosophie ist vielmehr die durchs Denken ermittelte und in sich begründete Erkenntniss der Dinge. Sie ist allgemeine universelle Wissenschaft, welche sich

Digitized by Google

über alle Gebiete, über Raum und Zeit, Bau und Ordnung des Weltalls, das Wesen des menschlichen Geistes, Gott, Recht, Staat, Familie u. a. m. verbreitet. Keine Erfahrungswissenschaft, welche überhaupt mehr sein will als ein bloses Aggregat von Erfahrungen und Beobachtungen, kann sich der Philosophie entziehen: sie sucht ihren Stoff bis ins Einzelne zu durchdringen und zu beleben, gleichwie das Blut in den Adern den Körper ernährt und erfrischt; sie betrachtet aber alles Einzelne in Beziehung auf ein letztes Princip, als bedingtes Glied in der Reihe des Wissens. Ebenso wie sich nun keine Wissenschaft ganz dem Einflusse der Philosophie entziehen kann, vielmehr alle zu ihr hinstreben, so zieht auch umgekehrt die Philosophie ihren Nahrungstoff aus allen Gebieten des Wissens. Trotz dieses nahen Verhältnisses zu allen Wissenschaften hat sich doch die Philosophie auch zu einer besondern Wissenschaft ausgesondert. Sie beschäftigt sich dann als solche mit der Untersuchung solcher Begriffe, welche sich bei der Betrachtung der gesammten Erscheinungswelt unwillkürlich aufdringen und von den übrigen Wissenschaften (wie von den Naturwissenschaften die Begriffe des Seins und Werdens, des Dinges, der Bewegung, der Kraft, der Materie, der Ursache und Wirkung; von der Mathematik die Begriffe von Raum und Zahl) als vorausgesetzt und gegeben betrachtet werden. Die Philosophie bietet dann die obersten Gründe der Entscheidung, die höchsten Beziehungspunkte, die letzten Grundlagen dar und wird demnach zur Wissenschaft der Principien. Als solche steht sie scheinbar über den übrigen Wissenschaften.

Als eine besondere Wissenschaft nun zerlegt sich die Philosophie in eine Mehrheit specieller Untersuchungen und sucht sich in eine Mehrheit philosophischer Wissenschaften zu gliedern, deren Grenzen und Verhältnisse zu einander jedoch nach der Verschiedenheit der Systeme auf eine sehr verschiedene Weise bestimmt worden sind.

Am einfachsten ist die Eintheilung in Metaphysik, Ethik und Aesthetik.

1) Die METAPHYSIK, bei den Alten Physik genannt, ist die Wissenschaft von den Realprincipien der Erscheinungen; sie hat es mit den Begriffen zu thun, die, gleichsam das Knochengerüst aller theoretischen Erkenntniss bildend, von allen übrigen theoretischen Wissenschaften vorausgesetzt werden, nämlich mit den Begriffen des Seins und des Werdens, der Kraft und der Materie, des Raumes und der Zeit.

Früher pflegte man zur Metaphysik ausser ihrem gegenwärtigen Inhalte, den man mit dem Namen Ontologie (Lehre vom Seienden) bezeichnete, auch noch die Kosmologie, die rationale Psychologie und die natürliche Theologie zu zählen, von denen die erstere jetzt als Naturphilosophie, die zweite als speculative Psychologie, die dritte als Religionsphilosophie auftritt.

a) Die NATURPHILOSOPHIE umfasst die Untersuchungen über die Sphäre der durch die äussern Sinne erkennbaren Dinge, sowol in ihren innern allgemeinen Zusammenhängen als auch in ihrem Verhältniss zu dem durch das Bewusstsein unmittelbar erkennbaren geistigen Dasein. Die Naturphilosophie steht einerseits mit den einzelnen Naturwissenschaften, andererseits mit der Psychologie und Religionsphilosophie in naher Verbindung. Das Gebiet derjenigen naturphilosophischen Forschungen, welche zur Befestigung und Stützung des religiösen Bewusstseins dienen, bezeichnet man mit dem Namen Physikotheologie.

b) SPECULATIVE PSYCHOLOGIE heisst die Wissenschaft, welche aus den durch die empirische Psychologie gewonnenen Ergebnissen ein Einheitsprincip des gesammten geistigen Lebens aufzustellen bemüht ist und unser geistiges Sein, unser Denken und unser Wollen genetisch zu entwickeln sucht.

c) RELIGIONSPHILOSOPHIE ist die wissenschaftliche, also denkende Untersuchung der Religion, ihrer Bedeutung und ihres Inhaltes (die Ideen der Gottheit, Tugend und Unsterblichkeit). Die Religionsphilosophie hat mit der Dogmatik einer positiven Religion, wie z. B. der christlichen, nichts zu thun, obgleich in der Schelling'schen und Hegel'schen Schule die Religionsphilosophie zu einer Auslegungskunst positiver Dogmen verwandelt worden ist.

2) ETHIK, auch Sittenlehre und Moral im weitern Sinne, ist die Wissenschaft von dem Guten und Bösen.

Indem sittliche Gebote auch von den positiven Religionen überliefert und dann als unmittelbare Gebote Gottes dargestellt werden, so tritt neben der philosophischen Ethik auch noch eine religiöse oder theologische Ethik auf. Es kann so viel religiöse Ethiken geben als es Religionsformen giebt; uns am nächsten jedoch steht die christliche Ethik, welche eine besondere Disciplin der Theologie bildet.

3) ÄSTHETIK ist die Wissenschaft von dem Schönen, vorzüglich von der Kunst, als der vollendetsten Erscheinung des Schönen.

4) Diesen Untersuchungen, bei denen das philosophische Denken von Begriffen zu Begriffen fortschreitet und die Ergebnisse ebenfalls in Begriffen niedergelegt und ausgesprochen werden, voraus geht noch eine Reihe anderer fundamentaler Untersuchungen, welche die LOGIK enthält. Letztere, die Wissenschaft vom Denken, die Denklehre, ist der Theil der Wissenschaft vom menschlichen Erkennen, der sich mit den Formen des Denkens beschäftigt, abgesehen vom Inhalt Dessen, was durch die Formen erkannt wird. Sie entscheidet über die Gesetze des Verfahrens mit Begriffen und giebt die Kriterien an die Hand, um zu beurtheilen, in wieweit eine Gedanken-

Digitized by Google

reihe auf Wahrheit Anspruch machen könne oder nicht. Die Logik wird daher auch eine formale Wissenschaft genannt.

Bei den Alten hiess die Wissenschaft Dialektik; im Sprachgebrauch der Neuern ist Dialektik mehr die Kunst des geistigen Angriffs und der Vertheidigung, wie sie Derjenige auszuüben vermag, der bei Gewandtheit in Handhabung der Denkformen, theils die Schwächen des zu widerlegenden Raisonnements eines Andern leichter entdecken, theils schärfer fassen und ausdrücken kann, sowie in seiner eigenen Beweisführung mit Vorsicht verfährt.

B. BESONDERE WISSENSCHAFTEN.

I. MATHEMATISCHE WISSENSCHAFTEN.

MATHEMATIK (vom griechischen μάϑημα, d. i. Wissen) ist die Wissenschaft von den verschiedenen Formen der Grössen, und wird deshalb am passendsten durch Grössenlehre erklärt. Sie lehrt die Bestimmung, Berechnung und Ausmessung der Grössen, ihre Vergleichung, ihr Verhältniss, ihre Schätzung und die Auffindung unbekannter und bekannter Grössen. Betrachtet nun die Mathematik die Grössen an und für sich, so heisst sie reine Mathematik, wenn aber mit andern Gegenständen verbunden, angewandte Mathematik.

A. Die **reine Mathematik** betrachtet entweder Zahlgrössen oder Raumgrössen; im erstern Falle heisst sie Arithmetik, im letztern Geometrie.

1) Die ARITHMETIK (d. i. Zahlenlehre) zerfällt wiederum in die Arithmetik im engern Sinne und in die Analysis.

a) Die **Arithmetik** im engern Sinne beschäftigt sich zunächst mit den unstetigen Grössen der Zahlen, insbesondere mit ihren Formen und Verbindungen.

Man theilt sie aa) in gemeine Arithmetik, welche die vier Species der Rechenkunst in ganzen und gebrochenen Zahlen, die Lehre von den Proportionen, das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln, sowie das Rechnen mit Logarithmen lehrt; und bb) in höhere Arithmetik, welche die Eigenschaften der Zahlen ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Zahlensystem (allgemeine Zahlenlehre), die Zerfällung der ganzen Zahlen in Factoren, die Kettenbrüche etc. behandelt.

Nach einer andern Seite hin unterscheidet man die theoretische Arithmetik, welche die Lehrsätze von den Verbindungen und Eigenschaften der Zahlen begründet, und die praktische oder technische Arithmetik, welche die Regeln und Vortheile der Kunst, sicher und möglichst schnell zu rechnen, mittheilt. Die praktische Arithmetik wird daher auch gewöhnlich Rechenkunst genannt. Die Rechnung mit bestimmten, durch Ziffern ausgedrückten Zahlen lehrt die numerische Arithmetik (bei den alten Griechen Logistik genannt).

b) Die **Analysis** behandelt alle Grössen als unbekannte Zahlen und rechnet mit Buchstaben als allgemeinen Zahlzeichen. Sie umfasst daher die Buchstabenrechnung im weitesten Sinne des Worts. Sie zerfällt in zwei Theile, die Algebra und die eigentliche Analysis.

aa) Algebra (ein arabisches Wort) ist die Lehre von den Gleichungen, die Methode, Aufgaben durch Gleichungen aufzulösen. Zuweilen, wenn auch minder passend, wird Algebra für Analysis gebraucht. Die Algebra theilt sich 1) in die Lehre von den Gleichungen, in denen die aufzufindenden unbekannten Grössen bestimmte Werthe haben; und 2) in die Lehre von den Gleichungen, durch welche die Werthe der unbekannten Grössen selbst nicht genau bestimmt werden, sondern zum Theil willkürlicher Annahme überlassen bleiben. Letzterer Theil der Algebra wird auch unbestimmte Analytik oder Diophantische Analysis (vom griechischen Mathematiker Diophantus) genannt.

bb) Die eigentliche Analysis zerfällt wiederum 1) in die Analysis der endlichen Grössen und 2) in die Analysis der unendlichen Grössen. Jene, auch Theorie der Functionen genannt, ist die Wissenschaft von den Formen der Grössen und umfasst die Lehren von den Reihen, Combinationen, Logarithmen, die Analysis der krummen Linien etc.; diese besteht aus drei Haupttheilen: der Differential-, der Integral- und der Variationsrechnung.

2) Die GEOMETRIE (d. i. Erdmessung) ist derjenige Theil der Mathematik, welcher von den Raumgrössen handelt. Analog der Arithmetik zerfällt sie in eine niedere Geometrie und eine höhere Geometrie.

a) Die niedere Geometrie umfasst die Lehren von der geraden Linie und ihren Verbindungen, von den geradlinigen Figuren und den Körpern, die von Ebenen eingeschlossen werden, vom Kreise, von der Kugel, vom Cylinder und Kegel. Die nothwendigsten Sätze der niedern Geometrie fasst man in der Elementargeometrie zusammen und theilt letztere dann 1) in Longimetrie oder die Sätze von der geraden Linie an sich; 2) in Planimetrie, auch ebene Geometrie genannt, die Lehre von den in einer Ebene liegenden Linienverbindungen und Figuren; 3) in Stereometrie, auch körperliche Geometrie genannt, oder die Lehre von den Verbindungen von Linien und Flächen im Raume, insbesondere von den Körpern. Eine eigene Wissenschaft bildet die Trigonometrie (d. i. Dreiecksmessung), welche den Flächenraum der Figuren und des körperlichen Inhalts der Körper aus gegebenen zur Bestimmung hinreichenden Stücken derselben, berechnen lehrt. Sie zerfällt in die ebene Trigonometrie und die sphärische Trigonometrie.

Digitized by Google

b) Die höhere Geometrie beschäftigt sich mit den krummen Linien (von den Kegelschnitten ausgehend), den von solchen eingeschlossenen Flächen; ferner mit den krummen Flächen und den von solchen eingeschlossenen Körpern etc. Man bedient sich hierzu der Algebra und Analysis, weshalb auch dieser Theil der Geometrie analytische Geometrie genannt wird. Auch spricht man noch von rechnender oder logistischer Geometrie, welche in der Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie besteht, und von beschreibender oder descriptiver Geometrie (französisch *géométrie déscriptive*), welche Gegenstände dreier Dimensionen (Körper), Durchschnitte krummer Flächen etc. auf einer Ebene richtig darzustellen lehrt.

B. Die **angewandte Mathematik** begreift diejenigen Wissenschaften, die zwar auf anderm Boden fussen, aber von den Grundsätzen der Mathematik ihre Sicherheit und Bestimmung erlangen. Dahin gehören ausser der Feldmesskunst auch die mechanischen, optischen und astronomischen Wissenschaften. Letztere drei Gruppen werden auch unter dem Namen der physischen angewandten Mathematik zusammengefasst. Doch gehören diese Disciplinen ihrem Stoffe nach immer den Naturwissenschaften an.

Noch unterscheidet man von der angewandten Mathematik die technische Mathematik, welche die Lehren der Mathematik für Zwecke des praktischen Lebens benutzt. Gewöhnlich nimmt man sieben Zweige derselben an:

1) Die praktische Arithmetik oder die praktische Rechenkunst, wohin ausser a) der kaufmännischen Arithmetik auch b) die juristische und c) die politische Arithmetik (Berechnung der Lotterien, der Renten-, Versorgungs- und Versicherungsanstalten, der Sterblichkeitsverhältnisse, der wahrscheinlichen und mittlern Lebensdauer u. dergl.) gehört.

2) Die Feldmesskunst oder praktische Geometrie, welche in eine niedere und höhere zerfällt. a) Die niedere Feldmesskunst oder die Feldmesskunst in der Sprache des gewöhnlichen Lebens befasst sich nur mit der Vermessung kleinerer Landstrecken, mit Einschluss des Nivellirens und Visirens. Besondere Anwendungen derselben sind die Forstgeometrie und die Markscheidekunst beim Bergbau. Bezweckt man aber b) die Ermittelung des Flächenraums und der Gestalt grösserer Ländergebiete und Erdräume (durch sogenannte Triangulationen), so nennt man die Feldmesskunst meist Geodäsie. Zu den geodätischen Operationen gehören auch die Gradmessungen. Die Messung von Höhen (Bergen etc.) mit Hülfe von Messinstrumenten oder Barometern wird von der Hypsometrie (Höhenmesskunst) gelehrt.

3) Die praktische Mechanik oder die Maschinenlehre.

4) Die bürgerliche Baukunst oder Civilbaukunst.

5) Die Wasserbaukunst oder Hydromechanik.

6) Die Kriegswissenschaften, darunter besonders die Artillerie und Befestigungskunst.

7) Die Nautik, darunter vorzüglich die Schiffsbaukunst, die Schiffsleitung, die Steuermannskunst.

II. NATURWISSENSCHAFTEN.

Unter Natur versteht man den unermesslichen Raum oder das Weltall sammt allen in ihm vereinigten Stoffen und Kräften, Gesetzen und Veränderungen, oder die Gesammtheit alles Dessen, was durch die Sinne wahrgenommen werden kann. Die durch Erfahrung (auf empirischem Wege) gewonnene Kenntniss der Natur, soweit dieselbe dem Menschen und seinem Forschen überhaupt zugänglich ist, bilden den Gegenstand der Naturwissenschaften. Während die Naturphilosophie bemüht ist, nicht nur die Idee der Natur in ihrer Ganzheit auszubilden und die Resultate der einzelnen Naturwissenschaften zu grössern Zusammenhängen zu verknüpfen, den Plan und Umriss des Weltganzen zu entwerfen, sondern besonders auch bestrebt ist, die Erfahrungen der einzelnen Naturwissenschaften mit den allgemeinern innern Thatsachen des Bewusstseins in Einklang zu setzen, so werden im Gegensatz die Naturwissenschaften, unberührt von speculativen Standpunkten, nie den festen Boden der Erfahrung (Empirie) verlassen. Von der blossen Beschreibung der unermesslichen Fülle von Thatsachen, welche die Natur den Sinnen des Menschen vor Augen legt, werden dieselben durch Classification zur Aufstellung eines Natursystems fortschreiten und sich endlich durch Auffindung und Nachweisung der waltenden Naturgesetze zur Wissenschaft erheben. Als Mittel zur Lösung dieser Aufgabe dienen das Experiment und die Anwendung der Mathematik; während der Forscher durch jenes die Natur zwingt, auf die ihr vorgelegten Fragen zu antworten, sucht er mit Hülfe dieser den Gesetzen, die ein gewisses Gebiet der Erscheinungen beherrschen, einen mathematisch bestimmten Ausdruck zu geben. Diejenigen naturwissenschaftlichen Disciplinen, welche ein solches Verfahren gestatten, heissen daher vorzugsweise exacte Wissenschaften.

Da sich die Natur theils in Gegenständen, theils in Erscheinungen uns vor Augen stellt, so zerfällt auch die Gesammtwissenschaft der Natur in zwei Haupttheile: in die Wissenschaften von den Naturgegenständen und in die Wissenschaften von den

Digitized by Google

Naturerscheinungen. Wie nun alle Naturerscheinungen sich in drei Hauptgruppen ordnen lassen, in Erscheinungen, bei denen der betheiligte Gegenstand keine Veränderung erleidet (physikalische Erscheinungen), in solche, bei denen der betreffende Gegenstand wesentlich verändert wird (chemische), und in die Lebenserscheinungen, so zerfällt auch die Wissenschaft von den Naturerscheinungen in drei Gebiete: 1) die Physik, 2) die Chemie und 3) die Physiologie. Aehnlich gliedert sich die Wissenschaft von den Gegenständen in der Natur. Der Forscher unterwirft hier seiner Betrachtung entweder das Weltganze (Kosmos), oder den Erdball, oder die an seine Oberfläche gebundene unorganische und organische Körperwelt, oder den Menschen. Es lässt sich demnach die Wissenschaft der Naturgegenstände füglich in vier Haupttheile zerlegen: 1) die kosmischen oder astronomischen Wissenschaften, 2) die tellurischen Wissenschaften oder Erdkunde (im allgemeinsten Sinne), 3) die Naturgeschichte und 4) die Naturgeschichte des Menschen (Anthropologie). Diese sieben Gruppen von Naturwissenschaften begrenzen sich nun wiederum im Einzelnen folgendermaassen:

1) Physikalische Wissenschaften.

Die physikalischen Wissenschaften, auch schlechthin unter dem Namen PHYSIK oder NATURLEHRE zusammengefasst, beschäftigen sich mit den Erscheinungen, welche den Gegenstand, an dem sie vorgehen, ohne Veränderung lassen. Sie umfassen daher die Erkenntniss der Materie, ihre Kräfte und Processe im Allgemeinen, also die Lehre von der Natur der Schwere, des Widerstandes, der Cohäsion, des Schalles, des Lichts, der Wärme, der Elektricität, des Magnetismus etc. Man spricht von einer Experimentalphysik, wenn die Wissenschaft bei der blossen Beschreibung jener Phänomene, wie sich dieselben erfahrungsmässig durch das Experiment ergeben, stehen bleibt; sucht sie aber durch Anwendung der Mathematik den Gesetzen, welche die physikalischen Erscheinungen beherrschen, einen bestimmten Ausdruck zu geben und diese Phänomene theoretisch zu construiren, so nennt man sie mathematische Physik.

Die Lehren von den einzelnen physikalischen Erscheinungen, die man 1) in Erscheinungen der Anziehung (Cohäsion, Schwere oder Gravitation), 2) der Schwingung (Schall, Licht, Wärme) und 3) der Strömung (Elektricität, Magnetismus) zu gruppiren pflegt, bilden den Inhalt verschiedener Disciplinen. Mit Umgehung der Lehre von den Gesetzen der Cohäsionserscheinungen, die Einige Morphologie genannt haben und zu welcher auch die Krystallographie (s. S. 344) gehört, unterscheidet man:

1) Die MECHANISCHEN WISSENSCHAFTEN als die Lehre von den Erscheinungen, welche die Körper im Zustande des Gleichgewichts und der Bewegung bieten. Die Lehre vom Gleichgewicht ruhender Körper enthält

a) die **Statik**, die wieder 1) in Statik der festen Körper oder Statik im engern Sinne, 2) in Statik der flüssigen Körper oder Hydrostatik, und 3) in Statik der luftförmigen Körper oder Aërostatik zerfällt. Die Lehren von der Bewegung der Körper umfasst

b) die **Dynamik**, bei welcher man, wie bei der Statik, 1) Dynamik der festen Körper oder Dynamik im engern Sinne, 2) Dynamik der flüssigen Körper oder Hydrodynamik oder Hydraulik, und 3) Dynamik der luftförmigen Körper oder Aërodynamik oder Pneumatik unterscheidet. Aus der praktischen Anwendung der mechanischen Lehren geht die Maschinenbaukunst oder Maschinenlehre hervor.

2) Die AKUSTIK, die Lehre von den Schallwellen und deren Schwingungsverhältnissen.

3) Die WÄRMELEHRE.

4) Die OPTISCHEN WISSENSCHAFTEN, die Lehre von der Natur des Lichtes, zu welcher wiederum a) die eigentliche Optik, als Lehre vom Licht an und für sich und dessen Fortpflanzung, b) die Katoptrik als Lehre von der Zurückwerfung, und c) die Dioptrik als Lehre von der Brechung der Lichtstrahlen gehören. An die optischen Wissenschaften schliessen sich auch a) die Farbenlehre, b) die Perspective und c) die Schattenlehre an.

5) Die sogenannte DYNAMISCHE PHYSIK, welche die Lehren a) von der Elektricität und b) vom Magnetismus umfasst.

2) Chemie.

Die Chemie handelt von den verschiedenen Arten der Materie, den Ursachen, Gesetzen und Erfolgen ihrer Verbindung unter einander zu gleichartigen Körpern, den Eigenschaften dieser Verbindungen und den Mitteln, dieselben zu bewirken und in ihre Bestandtheile wieder zu zerlegen. Sie unterscheidet sich von der Physik dadurch, dass sie es nicht, wie diese, mit der Materie und ihren Eigenschaften überhaupt und durch allgemeine Kräfte bewirkten Erscheinungen zu thun hat, sondern nur die Verschiedenheit der Arten der Materie, wie sich dieselbe in ihrer Wechselwirkung oder ihrer Verwandtschaft kundgiebt, ins Auge fasst. Während die Gesetze der Physik ihre Herrschaft über den ganzen Weltraum erstrecken, bleibt die Chemie auf die Erforschung des Irdischen (Tellurischen) beschränkt. Auch hat bis jetzt die Mathematik noch keinen herrschenden Einfluss auf die Chemie gewinnen können, obgleich sie in der Stöchiometrie (d. i. der Lehre von den quantitativen Mischungsverhältnissen der Stoffe) mathematischen Bestimmungen Raum gegeben hat.

Digitized by Google

Sind nun die Arbeiten des Chemikers blos darauf gerichtet, die Wissenschaft an und für sich durch neue Entdeckungen und Bestimmungen weiter zu führen, so spricht man von einer REINEN oder THEORETISCHEN CHEMIE; ihr gegenüber aber von einer PRAKTISCHEN CHEMIE, wenn sie, nach Art einer Kunst, die verschiedenen Methoden und Handgriffe kennen lehrt, vermittelst welcher eine Verbindung erzeugt oder eine Zersetzung vorgenommen werden kann. Da die Chemiker früher fast allein nur letzteres im Auge hatten, so pflegte man die Chemie auch Scheidekunst zu nennen. Beschränkt sich nun die praktische Chemie blos darauf, die Darstellung solcher Gegenstände zu lehren, welche für das Leben von besonderer Wichtigkeit sind, so spricht man auch von einer ANGEWANDTEN CHEMIE. Behandelt die angewandte Chemie besondere Classen jener Gegenstände, so tritt sie unter verschiedenen Namen auf. So giebt es

a) eine technische Chemie, welche die Gewerbe und Künste unterstützt;

b) eine pharmaceutische Chemie, welche die Bereitung der Arzneimittel lehrt;

c) eine polizeiliche Chemie, welche die Beschaffenheit der Lebensmittel ins Auge fasst;

d) eine gerichtliche Chemie, die sich mit der Untersuchung von der Gesundheit nachtheiligen und durch absichtliche Verfälschungen oder Vergiftungen entstandenen chemischen Einwirkungen auf Menschen, Thiere und Pflanzen beschäftigt.

Die praktische Chemie heisst analytisch, wenn sie zusammengesetzte Körper in ihre Bestandtheile trennen lehrt; synthetisch, wenn sie die durch Analyse gewonnenen Elemente wieder zusammensetzt und verbindet. Unterabtheilungen der praktischen Chemie sind unter Anderm:

a) Die Halurgie, die Lehre von der Gewinnung des Salzes, und

b) die Metallurgie, die Lehre von der Gewinnung der Metalle im Grossen;

c) die Zymochemie oder Gährungschemie, die Lehre von der Gährung und den durch diesen Process gewonnenen Stoffen (Bier, Wein, Branntwein etc.);

d) die Probirkunst oder Docimasie, welche von der Untersuchung der Erze und der metallischen Stoffe überhaupt handelt.

Die theoretische Chemie zerfällt in zwei Haupttheile: 1) in die Lehre von den einfachern Verbindungen (wie den Metallen, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Chlor etc.) und 2) in die Lehre von den zusammengesetzten Verbindungen. Da die letztern Verbindungen mit wenigen Ausnahmen solche sind, die entweder in Pflanzen und Thieren angetroffen, oder aus Stoffen, die denselben entnommen sind, dargestellt werden, so wird der zweite Theil der Chemie auch häufig mit dem Namen der organischen Chemie bezeichnet, die dann wieder in Pflanzenchemie (Phytochemie) und Thierchemie (Zoochemie) unterschieden wird. Im Gegensatz dazu führt der erste Haupttheil der Chemie den Namen unorganische Chemie, von welcher die mineralogische Chemie eine Unterabtheilung bildet.

Alchemie oder Alchymie hat man die Kunst genannt, mittelst geheimnissvoller chemischer Arbeiten unedle oder geringere Metalle in edlere, besonders in Gold, zu verwandeln.

3) Physiologie.

Physiologie heisst die Lehre von den Lebenserscheinungen.

Obgleich nach der Meinung Einiger die Physiologie alle Phänomene der Natur, die als ein ewig Werdendes und sich Entwickelndes auch als ein Lebendiges betrachtet werden kann, umfassen und demnach sich mit den Erscheinungen im Weltsysteme und den Himmelskörpern ebenso sehr befassen soll, wie mit denen an den organischen und unorganischen Körpern auf der Erde, so beschränkt man doch gewöhnlich die Wissenschaft auf die Lebenserscheinungen, welche sich an den organischen Körpern der Natur der Pflanze, dem Thiere und dem Menschen kundgeben. In ihrer Beschränkung auf die einzelnen organischen Reiche der Pflanzen und der Thiere wird sie zur Pflanzenphysiologie und der Thierphysiologie, an welche sich die Physiologie des Menschen anschliesst. Im Allgemeinen gleichbedeutend mit Physiologie wird auch der Ausdruck Biologie gebraucht.

Physiologie bedeutet im Allgemeinen Naturlehre; früher verstand man darunter Das, was wir Physik oder allgemeine philosophische Naturlehre nennen. Die gegenwärtige Bedeutung wird etwa seit dem 16. Jahrhundert mit dem Worte verbunden.

4) Astronomie.

Astronomie nennt man die Lehre von den Gestirnen (Welt- oder Himmelskörpern) und ihrer Bewegung. Man nennt dieselbe KOSMOGRAPHIE oder Weltbeschreibung, wenn sie den Weltbau im Grossen, die Sonnensysteme und Fixsterngruppen, beschreibt.

Die eigentliche Astronomie umfasst mehre einzelne Disciplinen.

1) Die SPHÄRISCHE ASTRONOMIE beschäftigt sich mit den Erscheinungen des Himmels, wie sie sich unsern Sinnen darbieten, indem wir die Gestirne gleichsam an der innern Fläche einer Kugel (Sphäre) erblicken. Es gehören dahin die Lehre vom Auf- und Untergange der Gestirne, von ihren Lagen gegen Horizont, Aequator und Ekliptik, die Lehre von der wahren, mittlern und Sternzeit, die allgemeinen Erscheinungen der Präcession, Nutation, Aberration, Parallaxe, Refraction etc. Aus diesen Erscheinungen gewinnt nun

2) die THEORETISCHE ASTRONOMIE die wahren Bewegungen, welche denselben zu Grunde liegen. So handelt dieselbe von der Bewegung der Erde um ihre eigene Axe und um die Sonne, von der elliptischen Bewegung der Planeten und Kometen, von der Berechnung der Finsternisse, Sternbedeckungen, von der Bestimmung der Planeten- und Kometenbahnen etc.

3) Die PHYSISCHE ASTRONOMIE lehrt endlich, wie diese Bewegungen ihre Ursache in dem Gesetze der allgemeinen Schwere finden; sie entwickelt letzteres in allen seinen Theilen und wendet es auf die verschiedenen Erscheinungen des Himmels an. Dieser Theil der Astronomie ist eigentlich nur ein Theil der angewandten Mechanik und wird deshalb auch wol Mechanik des Himmels (franz. *méchanique celeste*) genannt.

Digitized by Google

Dieser Theile der astronomischen Wissenschaft, welche vorzugsweise unter Astronomie verstanden werden, hat sich die Mathematik vollständig bemächtigt, weshalb sie aus dem Gebiet der Naturbeschreibung ganz in das der allgemeinen Physik übergetreten ist und durchaus den Rang einer exacten Wissenschaft behauptet. Nur in geringerm Grade ist dies der Fall

4) mit der sogenannten STELLARASTRONOMIE, welche sich nicht mit dem Organismus des Alls, sondern mit den Gestirnen als einzelnen Naturkörpern oder kosmischen Individuen beschäftigt. Als **Astrognosie** umfasst sie die Kenntniss der Sternbilder und der einzelnen dazugehörigen Sterne; als **Siderographie** (Sternkunde) behandelt sie, soweit es möglich ist, die verschiedenen Classen der Weltkörper (Fixsterne, Kometen, Planeten, Satelliten) nach ihrer körperlichen Natur, ihren wahrnehmbaren Eigenschaften (Form, Licht etc.). Einzelne Theile der Siderographie bilden die **Heliographie** oder Beschreibung der Sonne, und die **Selenographie** oder die Beschreibung des Mondes.

Diejenigen astronomischen Lehren, welche sich auf die Erde als Planeten und Glied des Sonnensystems beziehen, pflegt man unter dem Namen der **astronomischen Geographie** zusammenzufassen.

5) Eine eigene Abtheilung der Astronomie bildet die sogenannte PRAKTISCHE ASTRONOMIE, welche wieder in die beobachtende und berechnende zerfällt. Die **beobachtende Astronomie** umfasst die Lehre von den Instrumenten, deren sich der Astronom bedient, von ihrer Einrichtung, Rectification und ihrem Gebrauche; die **rechnende Astronomie** lehrt die Art und Weise, wie man die Zeit, die geographische Länge und Breite, die Schiefe der Ekliptik, die Parallaxe der Himmelskörper, die Zeit der Rotation der Sonne und des Mondes aus Beobachtungen bestimmt und diese berechnet. Zunächst auf letztere gründen sich zwei besondere Disciplinen, die **Gnomonik** und die **Chronologie**.

1) Die GNOMONIK (von Gnomon, Sonnenuhr) lehrt nach astronomischen und geometrischen Grundsätzen auf horizontalen, verticalen und schiefen Ebenen, wie auch auf Kugelflächen, Sonnenuhren zu verzeichnen.

2) Die CHRONOLOGIE ist die Wissenschaft von den Theilen der Zeit und deren gegenseitigen Verhältnissen in Beziehung auf ihre Dauer und ihre Folge. Als **mathematische Chronologie** zeigt sie, wie die Lehren der Astronomie von den Bewegungen der Himmelskörper auf die Bestimmung und Vergleichung der Zeiteinheiten anzuwenden sind; die **technische Chronologie** hingegen lehrt, wie bei den verschiedenen Völkern die Zeit für das bürgerliche Leben eingetheilt war und wie demnach die Begebenheiten dieser Völker in ein richtiges Zeitverhältniss zu einander zu stellen sind. Letztere wird gewöhnlich zu den sogenannten historischen Hülfswissenschaften gerechnet.

Nichts mit der Astronomie zu schaffen hat die **Astrologie** oder **Sterndeutekunst**. Sie lehrt die trügerische Kunst, aus der Stellung der Gestirne künftige Dinge, besonders das Schicksal der Menschen, vorherzusagen.

5) Erdkunde oder Geologie.

Der zweite Hauptgegenstand, welchen die Naturwissenschaften in das Bereich der Betrachtung ziehen, ist die Erde. Es lässt sich dieselbe von drei Gesichtspunkten aus betrachten: als ein Theil des Sonnensystems, als selbständiger Naturkörper mit eigenthümlichen (tellurischen) Formen, Zuständen und Eigenschaften, endlich als den Grund und Boden alles irdischen Lebens. Eine gemeinschaftliche Bezeichnung für die Wissenschaft dieser sämmtlichen tellurischen Verhältnisse ist nicht vorhanden; ebenso fehlt es noch an allgemein angenommenen und feststehenden Namen für die drei grossen Hauptabtheilungen, in welche die Wissenschaft von der Erde nach jenen drei Betrachtungspunkten zerfällt.

a) Astronomische Geographie.

Die astronomische Geographie fasst den Erdball als einen Theil der Welt oder des Kosmos, und zwar als ein Glied des Sonnensystems, als einen Planeten auf. Sie belehrt uns über die Stellung der Erde im Weltenraume, über die Art und die Gesetze ihrer Bewegung, die Sonnen- und Mondfinsternisse, über den Wechsel der Tages- und Jahreszeiten u. s. w.

Gewöhnlich werden die der astronomischen Geographie angehörigen Lehren zugleich mit denen der mathematischen Geographie behandelt und daher auch beide Bezeichnungsweisen gleichbedeutend gebraucht.

b) Physik der Erde.

Die **Physik der Erde**, auch **Geologie** (d. i. Lehre von der Erde, im allgemeinsten Sinne des Wortes) oder **physikalische** (physische) **Geographie** genannt, betrachtet die Erde als einen Naturkörper, als ein aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetztes Ganze für sich, theils nach dem Quantitativen seiner Masse, theils nach der Qualität der Materie.

Sie theilt sich in zwei Abtheilungen:

1) Die PHYSIK DER ERDE, die GEOPHYSIK, welche das Erdganze nach seiner Gestalt und Grösse, seiner Schwere und Dichtigkeit, überhaupt nach seinen allgemeinen physikalischen Eigenschaften (Wärme, Magnetismus der Erde u. s. w.) kennen lehrt;

2) die GEOLOGIE, welche die Lehren über die Bestandtheile des Erdkörpers, sowie über den Bau, und (als **Geogonie**) die Entstehung und allmählige Bildung desselben umfasst. Ihr untergeordnet sind nach den drei Hauptbestandtheilen des Erdganzen drei besondere Wissenschaften:

a) Die **Geologie** im engern Sinne (in diesem Falle häufig auch **Geognosie** genannt und dann gewöhnlich als System der Geognosie abgehandelt), welche den Bau und die Structur der festen Bestandtheile der Erde behandelt;

b) die **Hydrologie**, welche die tropfbar-flüssigen Bestandtheile des Erdballs, oder das Wasser nach seinen allgemeinen physischen Eigenschaften erforscht; endlich

Digitized by Google

c) die Meteorologie oder Atmosphärologie, welche sich mit dem drastisch-flüssigen Theile des Erdganzen, der unsern Planeten umhüllenden Luft oder Atmosphäre beschäftigt.

c) Die Geographie.

Geographie, d. h. wörtlich ERDBESCHREIBUNG, ist ursprünglich, wie schon der Name ergiebt, die blosse Beschreibung der Erde, vorzugsweise der Oberfläche der Erde, dann aber diejenige Wissenschaft, welche die Erde als einen Individuellen, mit einer eigenthümlichen Organisation ausgestatteten, und durch dieselbe insbesondere zum Wohnsitz und grossen Erziehungshause des Menschengeschlechts bestimmten Weltkörper auffasst. Häufig wird dann die Wissenschaft in diesem Sinne, wenn sie die Erde in ihren Beziehungen zur Natur und Geschichte, als den Grund und Boden alles Lebens und den Schauplatz für die Entwickelung des Menschengeschlechts, darstellt, mit dem Namen Erdkunde belegt. Da es jedoch nur die Oberfläche der Erde, die rigide sowol wie die flüssige, ist, wo sich alles Leben entwickelt, so wird sich die Geographie oder Erdkunde zunächst auch nur mit der Erkenntniss der Erdoberfläche in den beiden angedeuteten Beziehungen zu beschäftigen haben.

Man unterscheidet in der Geographie gewöhnlich drei Haupttheile, die mathematische, physikalische und politische Geographie.

1) Die MATHEMATISCHE GEOGRAPHIE, welche in enger Berührung mit der astronomischen Geographie (s. S. 342) steht, belehrt über die Gestalt und Grösse der Erde, die Eintheilung mittelst der Parallelkreise und der Meridiane, die Verzeichnung auf Globen und Landkarten u. s. w.; sie betrachtet überhaupt die Erde nur als Grösse, als messbaren Raum.

2) Die PHYSIKALISCHE GEOGRAPHIE hingegen beschreibt die Erdoberfläche als den Grund und Boden sowol der unorganischen wie organischen und belebten, unfreien wie freien Natur, der sich unter einander bedingenden Naturerscheinungen, Naturkräfte und Naturgesetze mit ihren Einflüssen auf Dasein, Leben und Verbreitung der Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt. Sie steht daher in innigster, oft sehr schwer abzugrenzender Beziehung zu den verschiedenen Naturwissenschaften; dasselbe gilt auch von den einzelnen Disciplinen, welche sie umfasst. Die letztern sind:

a) die Geistik oder Epirographie, d. i. die Beschreibung der festen Landmassen der Erdoberfläche überhaupt, insbesondere nach ihrer räumlichen Vertheilung und Gliederung als Continente, Halbinseln, Inseln u. s. w.; während

b) die Oceanographie das Meer in derselben Weise behandelt;

c) die Orographie, welche sich mit den Formen und der Vertheilung des Tieflandes, den Gebirgen und Thälern, Tiefländern und Hochebenen, den durch die Vulcanität hervorgebrachten Erscheinungen u. s. w. beschäftigt; ihr zur Seite geht:

d) die Hydrographie, welche die Flüsse, Ströme, Quellen, Seen u. s. w. beschreibt;

e) die Klimatographie, welche über die durch das Zusammenwirken der Meteore (Lufterscheinungen) und der Temperaturverhältnisse bedingte klimatische Eigenthümlichkeit der verschiedenen Erdstriche belehrt;

f) die Productengeographie, welche einestheils im Allgemeinen die verschiedenen Erzeugnisse der drei Naturreiche (Mineralien, Pflanzen und Thiere) nach ihren Verbreitungsbezirken zum Gegenstand hat, sich aber dann besonders mit denjenigen Producten beschäftigt, welche in den verschiedenen Gegenden der Erdoberfläche den Bedürfnissen des Menschen genügen und deshalb auch der menschlichen Thätigkeit anheimgefallen sind;

g) die Anthropogeographie betrachtet die Erdoberfläche als den Grund und Boden, den Wohnplatz des Menschen, auf dem er die zu seinem physischen Leben erforderlichen Bedingungen findet.

Wie gewöhnlich die mathematische Geographie in Verbindung mit der astronomischen Geographie behandelt zu werden pflegt, so auch die einzelnen Disciplinen der physischen Geographie mit verschiedenen nahe verwandten Zweigen der Naturwissenschaften. So werden unter Anderm in der Hydrographie zugleich auch viele Lehren der Hydrologie (s. oben S. 342), in der Klimatographie Vieles aus der Meteorologie, in der Productengeographie die Resultate der Pflanzen- und Thiergeographie mitbehandelt. Die Anthropogeographie ist kaum erst begründet; das derselben Zugehörige fällt gewöhnlich der Ethnographie und Ethnologie anheim.

3) Die POLITISCHE GEOGRAPHIE endlich beschreibt die Erde in Hinsicht der bürgerlichen oder staatlichen Verhältnisse ihrer Oberfläche. In derselben erscheint die Erdoberfläche als das Feld, welches dem Menschen für seine Thätigkeit und Erkenntniss angewiesen ist, als der Schauplatz für die sittliche Entwickelung des Menschengeschlechts (aller menschlichen Thätigkeit, Arbeit und Culturentwickelung), d. i. der Geschichte und der durch ihren Verlauf auf der Erdoberfläche selbst, sowie im Leben und den Zuständen der Völker und Staaten hervorgebrachten Veränderungen. Die politische Geographie tritt dadurch zwar in nahe Berührung mit der Ethnographie und der Statistik, unterscheidet sich aber von diesen beiden wesentlich historischen Disciplinen dadurch, dass sie eben das Geographische, den Grund und Boden der Erde, als die reale Basis der Existenz der einzelnen bestimmten Völker und Staaten hervorhebt.

Da die von der politischen Geographie besprochenen Verhältnisse der Erdoberfläche der Wandelbarkeit und durch den Gang der Völker- und Staatengeschichte einem steten Wechsel unterworfen sind, so spricht man in Bezug auf diesen geschichtlichen Charakter der politischen Geographie auch von einer historischen Geographie und unterscheidet alte, mittlere und neuere Geographie. Man versteht gemeiniglich darunter die Beschreibung der Erdoberfläche nach den verschiedenen Zuständen, in denen sie sich nach den drei grossen Hauptabschnitten der Menschengeschichte (Alterthum, Mittelalter und neuere Zeit) befunden hat. Auf einen andern Gesichtspunkt stellt man sich, wenn man von einer Geographie der Griechen und

Digitized by Google

Römer, einer Geographie der Araber u. s. w., ja selbst von einer Geographie des Herodot, des Homer, der Vedas u. s. w. spricht und darunter die Darlegung des Umfangs der geographischen Kenntniss versteht, welchen die Griechen und Römer, die Araber, Chinesen und andere Culturvölker besassen, sowie einzelne Männer und die Verfasser einzelner Werke bekunden. Dahin gehört auch die sogenannte biblische Geographie, welche die von den Verfassern der biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments an den Tag gelegten geographischen Kenntnisse umfasst. Genau genommen gehören jedoch Arbeiten der letztern Art nicht sowol der historischen Geographie, als vielmehr der Culturgeschichte (oder der Alterthumswissenschaft) an.

Keine eigene Wissenschaft, sondern nur eine neuere wissenschaftlichere Methode in der Geographie ist die von Karl Ritter begründete Allgemeine vergleichende Erdkunde, welche die Erde im Verhältniss zur Natur und Geschichte als einen Organismus erkennt, die Beziehungen der Natur zum Geiste, ihren Zusammenhang mit dem Leben und der Entwickelung des Menschen durch Vergleichung aller Zeiten seiner Geschichte nachzuweisen strebt.

Nach einer andern Eintheilungsweise, welche den Umfang, nach welchem ihr Stoff behandelt wird, berücksichtigt, unterscheidet man zwischen Allgemeiner Erdkunde und Länderkunde oder Geographie. Jene betrachtet die ganze Erde in allen ihren räumlichen, physikalischen und politischen Beziehungen als ein organisches Ganze, während diese sich blos auf die geographischen Verhältnisse einzelner Länderräume beschränkt (Chorographie), und, wenn sie noch mehr ins Einzelne geht, sodass sie sich mit der Beschreibung einzelner Oertlichkeiten (z. B. Städte) befasst, zur Topographie oder Ortsbeschreibung wird.

6) Naturgeschichte.

Naturgeschichte im weitern Sinne ist so viel als Betrachtung, Erforschung und Erkenntniss der Schöpfung und wird dann gleichbedeutend mit Naturwissenschaft; in engerer und fast ausschliesslich angewendeter Bedeutung versteht man jedoch unter Naturgeschichte die Beschreibung der unorganischen wie organischen leblosen und belebten Naturkörper. Nach den drei Reichen, in welche man die letztern zusammenfasst, zerfällt sie in Mineralogie, Botanik und Zoologie.

a) Mineralogie.

Mineralogie ist die Lehre von den in ihrer Masse gleichartigen Gegenständen der Erde oder den Mineralien, den unorganischen Körpern. Da die Mineralien in zwei Hauptgruppen, die eigentlichen oder einfachen und die gemengten Mineralien, Gesteine oder Felsarten, sich ordnen, so zerfällt auch die Mineralogie in zwei verschiedene Wissenschaften: in die eigentliche Mineralogie oder Oryktognosie und die Geognosie.

I. Die Mineralogie im engern Sinne oder die Oryktognosie ist die Lehre von den ungemengten (äusserlich oder mechanisch einfachen, für unser Auge chemisch oder homogen erscheinenden, wenn auch in den meisten Fällen chemisch zusammengesetzten) Mineralien. Sie zerfällt in drei Unterabtheilungen;

1) Die Terminologie, welche die verschiedenen Kennzeichen aufstellt, nach denen die Mineralien als solche erkannt, unterschieden und geordnet sind. Sie betrachtet die Mineralien nach ihren Eigenschaften und nur als Träger von solchen. Da dieselben nun theils in Eigenschaften der Gestalt, theils physikalischer, theils chemischer Art sind, so umfasst die Terminologie wiederum

a) die Morphologie oder Lehre von den Formverhältnissen, von welcher die Krystallographie, die sich mit der Beschreibung, Anordnung und gegenseitigen Beziehung der Krystalle beschäftigt, einen besonders ausgebildeten Theil bildet;

b) die Oryktophysik oder die Lehre von den physikalischen Verhältnissen der Mineralien;

c) die Oryktochemie oder die Lehre von den chemischen Verhältnissen der Mineralien.

2) Die Systematik beschäftigt sich mit den Mineralien als mit Gegenständen, deren grössere oder geringere naturhistorische Verwandtschaft aufzusuchen ist.

3) Die Oryktophysiologie, auch Oryktographie, beschäftigt sich mit der Beschreibung der einzelnen Minerale nach den verschiedenen Classen, Ordnungen, Gruppen und Arten.

II. Die Geognosie ist die Lehre von den gemengten Mineralien, aus denen die feste Erdrinde gebildet ist. Sie zerfällt in folgende Theile:

1) Die Gesteinslehre oder Petrographie, welche die Beschreibung der einzelnen Gesteine und Felsarten enthält;

2) die Formenlehre, welche sich mit den innern und äussern Formen, unter denen die Gesteine auftreten, beschäftigt;

3) die Lagerungslehre, welche die gegenseitige Lagerung und Verbindungsweise von Schichten, Massen und Gängen oder dieser unter sich selbst beschreibt und so die Architektur der festen Erdkruste darstellt.

4) die Petrefactenkunde oder Paläontologie, auch Petrefactologie genannt, die Lehre von den als Versteinerungen (Petrefacten) in den Gesteinen eingeschlossenen organischen Resten.

In den meisten Fällen wird mit der Geognosie in dem soeben angedeuteten Umfang auch noch ein sogenanntes System der Geognosie verbunden. Letzteres jedoch ist genau genommen Gegenstand der Geologie (s. S. 342), nicht der Geognosie im eigentlichen Sinne des Wortes. Etymologisch hat das Wort Geognosie, d. i. Kunde der Erde, eine viel weitere Bedeutung.

b) Botanik.

Die Lehre von den Pflanzen (Vegetabilien) umfasst die Botanik oder Pflanzenkunde.

Dieselbe zerfällt in zwei Haupttheile, die allgemeine und die besondere Pflanzenkunde.

A. Die allgemeine Botanik, auch wol rationelle Botanik genannt, ist die Wissenschaft von den Stoffen, der Zusammensetzung, Entwickelung, Gestaltung und dem Leben des vegetabilischen Organismus, und gliedert sich daher wiederum in folgende Unterabtheilungen:

Digitized by Google

1) Hylologie der Pflanzen, oder vegetabilische Stofflehre, die unorganischen und organischen Stoffe beschreibend, in welche sich die Pflanzen zerlegen lassen;

2) Histologie der Pflanzen oder vegetabilische Gewebelehre, die Pflanzenzelle in ihrer mannichfachsten Beziehung betrachtend;

3) Morphologie oder Gestaltungslehre der Pflanzen, die Stellung der blattartigen Theile (Phyllotaxis) und deren Umwandelungen in einander oder Metamorphosie (Morphologie im engern Sinne) lehrend;

4) Physiologie der Pflanzen (Pflanzenphysiologie) oder die Lehre vom Leben der Pflanze. Behandelt dieselbe a) das Leben der Pflanze im normalen Zustande, so heisst die Wissenschaft Pflanzenphysiologie im engern Sinne (auch Phytophysiologie, Biologie der Pflanzen, Phytologie im engern Sinne, Phytonomie); sie bespricht das Leben der Zelle, die Physiologie des Organismus nach seinen allgemeinen und besondern Lebenserscheinungen. Ihr gegenüber steht b) als zweiter Theil der Pflanzenphysiologie die Lehre vom Leben der Pflanze im abnormen Zustande, welche wiederum in zwei Abschnitte zerfällt, von denen der erstere, die Pathologie der Pflanzen oder Phytopathologie, die Krankheiten der Pflanzen; der zweite, die Phytoteratologie, die Bildungsabweichungen und die eigentlichen Missbildungen der Gewächse betrachtet.

Die Hylologie wird von Andern auch Pflanzenchemie und Phytochemie, die Histologie auch Pflanzenanatomie (Phytotomie, Organographie) genannt.

B. Die SPECIELLE BOTANIK, auch historische Botanik genannt, beschäftigt sich mit der Beschreibung des Gewächsreichs in seiner Gesammtheit wie nach seinen einzelnen Individuen und mit den Verhältnissen der Pflanzen zu einander, zur Erde und zum Menschen. Man unterscheidet folgende Disciplinen:

1) Phytographie oder Pflanzenbeschreibung, welcher als einzelne Theile untergeordnet werden:

a) Die Terminologie oder Nomenclatur (bei den Franzosen Glottologie), welche eine Erklärung der in der Botanik gebräuchlichen Kunstausdrücke giebt;

b) die Taxinomie oder die Lehre von der Anordnung und Eintheilung des Pflanzenreichs, welche in die Classificationslehre und die Systemkunde zerfällt;

c) die Phytographie im engern Sinne, welche sich mit der Beschreibung theils sämmtlicher, theils nur einzelner Classen, Familien, Gattungen und Arten befasst.

Werke, welche sämmtliche Pflanzengattungen verzeichnen, führen gewöhnlich den Titel *Genera plantarum*; diejenigen, welche alle Gattungen und Arten zugleich namhaft machen, sind unter den Titeln von *Species plantarum*, *Systema plantarum* oder *Synopsis plantarum* erschienen. Systematisch geordnete Beschreibungen sämmtlicher in einem Lande, einer Gegend oder in der Umgebung eines Ortes wildwachsender Pflanzen heissen Floren.

2) Pflanzengeographie oder Phytogeographie, die Lehre von der Vertheilung der Pflanzen über die Erdoberfläche und ihre Gewässer, sowie von den äussern Bedingungen dieses Vorkommens. Unmittelbar daran schliessen sich

3) die Pflanzenstatistik, welche die numerische Vertheilung der Pflanzen theils nach den verschiedenen Zonen und Regionen, theils nach dem Verhältnisse, in welchem die eine oder andere Pflanzengruppe durch ihre Artenzahl zur allgemeinen Zahl der bekannten Pflanzenmasse oder zur Zahl der Arten anderer Gruppen steht, erforscht;

4) die Pflanzengeschichte, welche die Entstehung, Wanderung und allmählige Verbreitung der Gewächse zum Gegenstand hat; und

5) Pflanzenphysiognomik oder Phytophysiognomik, die Lehre von den verschiedenen Pflanzenformen und dem Eindruck, den sie dem Beschauer (dem Menschen im Allgemeinen, dem Dichter, Künstler u. s. w.) gewähren.

Man kann auch die Pflanzen blos aus dem Gesichtspunkte der Nützlichkeit betrachten und spricht dann von einer angewandten Botanik. Dahin gehört a) die medicinische Botanik (die Lehre von den Arzneigewächsen oder officinellen Pflanzen); b) die Forstbotanik; c) die ökonomische oder landwirthschaftliche Botanik; d) die technologische oder industrielle Botanik und e) die Gärtnerbotanik (Lehre von den theils zum Nutzen, theils zur Zierde in Gärten gezogenen Pflanzen).

c) Zoologie.

Die wissenschaftliche Kenntniss der Thiere nach ihrem äussern und innern Bau, ihren Lebensverrichtungen, ihrer Entwickelung, Verbreitung und ihrer Geschichte heisst Zoologie oder Thierkunde.

Dieselbe zerfällt, ähnlich der Botanik, in zwei Hauptheile, in die Allgemeine Zoologie und die Specielle Zoologie.

A. Die ALLGEMEINE ZOOLOGIE ist die Wissenschaft von den Stoffen, der Zusammensetzung, der Entwickelung, Gestaltung und dem Leben des thierischen Organismus überhaupt, und zerfällt demnach in folgende Unterabtheilungen:

1) die Thierchemie, welche von den Stoffen, welche die Bestandtheile des thierischen Körpers bilden, handelt;

2) die Zootomie oder die Lehre von dem innern Bau der Thiere;

3) die Morphologie oder die Lehre von der äussern Gestaltung des thierischen Körpers;

4) die Physiologie oder die Lehre von dem Leben und den Lebensverrichtungen des Thieres.

B. Die SPECIELLE ZOOLOGIE beschäftigt sich mit der Benennung, Eintheilung und Beschreibung der Thiere nach ihren innern und äussern Merkmalen. Wie bei der Botanik unterscheidet man fünf Unterabtheilungen, nämlich:

1) Zoographie oder Beschreibung des Thierreichs, welche in die Terminologie, die Taxinomie und die Zoographie im engern Sinne zerfällt;
2) Zoogeographie oder Thiergeographie;
3) Thierstatistik;
4) Thiergeschichte und
5) Physiognomik der Thiere.

Digitized by Google

Die Beschreibung aller in einem Lande oder einer Gegend vorkommenden Thiere nennt man **Fauna**.

Nach den einzelnen Classen des Thierreichs zerfällt die Zoologie in 14 besondere Disciplinen, nämlich:

1) Beschreibung der Säugethiere, bisweilen auch **Quadrupedologie** genannt;
2) Beschreibung der Vögel oder **Ornithologie**;
3) Beschreibung der Lurche oder Amphibien, **Amphibiologie** oder **Herpetologie** genannt;
4) Beschreibung der Fische oder **Ichthyologie**;
5) Beschreibung der Krustenthiere (Crustaceen);
6) Beschreibung der Kerbthiere oder Insecten, oder **Entomologie**;
7) Beschreibung der Spinnen (Arachniden), auch **Aranéologie** (bei den Franzosen) genannt;
8) Beschreibung der Würmer oder **Helminthologie**;
9) Beschreibung der Weichthiere oder Mollusken, **Conchyliologie** oder **Malakozoologie**;
10) Beschreibung der Strahlthiere;
11) Beschreibung der Eingeweidewürmer oder Entozoen;
12) Beschreibung der Quallen oder Akalephen;
13) Beschreibung der Pflanzenthiere oder Polypen;
14) Beschreibung der Aufgussthiere oder Infusorien.

Jede dieser 14 Disciplinen umfasst dieselben Unterabtheilungen, welche oben bei der Zoologie überhaupt namhaft gemacht worden sind. Es giebt eine allgemeine und eine specielle Ornithologie, eine Anatomie, Physiologie, Geographie etc. der Vögel etc.

7) Anthropologie.

Die **Anthropologie**, genauer auch **somatische Anthropologie** oder **Naturgeschichte des Menschen** genannt, schliesst sich eng an die Zoologie an und gliedert sich ähnlich derselben. Sie beschreibt den Menschen nach seiner körperlichen Natur, als organisches, belebtes und beseeltes Naturwesen, und schildert denselben nach Stoff, Gestalt, Bau und Lebensverrichtungen in Bezug auf Leib und Seele, sowie nach seiner Verbreitung über den Erdball.

Sie zerfällt in die **allgemeine** und **besondere** Naturgeschichte des Menschen.

a) Die allgemeine Naturgeschichte des Menschen

gruppirt ihre Lehren, da die Chemie des Menschen (**Anthropochemie**) ganz mit der Thierchemie oder Zoochemie zusammenfällt, in **vier** Wissenschaften.

I. Die Morphologie oder die Wissenschaft von der menschlichen Gestalt, theils von den Verhältnissen des Körpers an und für sich, wie seiner Theile; theils vom Körper, als Wohnhaus der Seele und Werkzeug des Geistes. In letzterer Beziehung schliessen sich hier gewissermassen zwei Disciplinen an:

a) Die **Physiognomik** oder die Kunst, aus der Gesichtsbildung und den Bewegungen der Gesichtszüge, wie überhaupt dem ganzen Complex der äussern Erscheinung des Menschen, einen Schluss auf die Gemüthsart und den Charakter zu machen; und

b) die **Phrenologie** (d. i. eigentlich Geisteslehre, Gehirnlehre) vergleicht die geistigen Kräfte der Thiere, besonders des Menschen, mit deren Schädelformen, indem sie das Gehirn als Organ des Geistes annimmt. Die Wissenschaft wird auch **Schädellehre**, **Kranioskopie** und **Kraniologie** genannt.

II. Anatomie heisst die Lehre von der Form und dem Bau des organischen Körpers und seiner einzelnen Theile. Gewöhnlich gebraucht man den Ausdruck Anatomie nur in Bezug auf den menschlichen Körper, also gleichbedeutend mit **Anthropotomie**, während man die Zergliederung der Thiere Zootomie, die der Pflanzen Phytotomie zu nennen pflegt. Sie theilt sich in allgemeine Anatomie und specielle Anatomie.

a) Die **allgemeine Anatomie** beschäftigt sich mit den einfachen organischen Formbestandtheilen und den durch sie gebildeten Geweben, aus denen die Systeme und Organe des thierischen Körpers bestehen, und wird in diesem Falle **Histologie** oder **Gewebelehre** genannt. In sofern sie jedoch auch auf die Gesetze Rücksicht nimmt, nach welchen die Gewebe und ihre Theile entstehen, sich unter einander verbinden und unter Umständen (z. B. in den verschiedenen Lebensaltern) gewisse Veränderungen erleiden, haben sie einige Anatomen, besonders unter den Franzosen, auch **philosophische Anatomie** genannt.

b) Die **specielle Anatomie**, von den Franzosen auch häufig **descriptive Anatomie** genannt, beschreibt die einzelnen Theile und Organe des menschlichen Körpers nach ihrer Form, ihrem Bau und ihrem innern Zusammenhang. Meist befolgt man bei der Darstellung selbst eine Ordnung, welche diejenigen Theile des Körpers, die im Körper selbst ein System bilden, neben einander stellt, und zerfällt dann die Anatomie in sechs Disciplinen:

1) Die **Osteologie** oder Lehre von den Knochen, nebst der **Chondrologie** oder Lehre von den Gelenkknorpeln;
2) die **Syndesmologie** oder Bänderlehre, welche die bandartigen Organe beschreibt, durch welche die Knochen, namentlich in den Gelenken, zusammengehalten werden;
3) **Myologie** oder Muskellehre, welche sich mit dem System der fleischigen Organe befasst;
4) **Angiologie** oder Gefässlehre, die Beschreibung der Blut- und Lymphgefässe sowie des Herzens enthaltend;
5) **Neurologie** oder Nervenlehre, die Beschreibung des Nervensystems umfassend;
6) **Splanchnologie** oder Eingeweidelehre, welche die meistentheils in den Höhlen des Körpers befindlichen Organe (Sinnesorgane, Sprach-, Stimm-, Respirationsorgane, Verdauungsorgane, Harnorgane, Geschlechtsorgane) beschreibt.

Befolgt man bei der Beschreibung des Körpers nicht die Ordnung nach Systemen, sondern nach grössern oder kleinern Abtheilungen oder Gegenden (Regionen), so entsteht die Anatomie der Gegenden oder **topographische Anatomie**, welche, weil ihre Kenntniss vorzüglich für den operirenden Chirurgen von Wichtigkeit ist, auch **chirurgische Anatomie** genannt wird.

Eine grosse Wichtigkeit, besonders für die eigentliche Medicin, besitzt die **pathologische Anatomie** oder die Lehre von den durch Krankheit in Form und Bau des menschlichen Körpers und seiner Theile hervorgebrachten Veränderungen. Zur **vergleichenden**

Digitized by Google

Anatomie wird die Wissenschaft, wenn die anatomischen Lehren mit steter Vergleichung der verschiedenen organischen Körper, meist jedoch nur des thierischen mit dem menschlichen, stattfindet.

Neben diesen theoretischen Formen der Anatomie besteht auch noch eine sogenannte praktische Anatomie oder die Anweisung zur Untersuchung des menschlichen Körpers selbst nach Form und Bau (zur Zergliederungskunst), besonders zum Seciren und Präpariren.

III. Physiologie bezeichnet eigentlich die Lehre von der Entstehung, dem Wesen, der Beschaffenheit und den Verrichtungen der organischen Körper überhaupt, also der Pflanzen, der Thiere und des Menschen, wird aber meist nur als Lehre vom Leben des Menschen verstanden. Sie sucht die Stätte der Functionen im menschlichen Körper, ihren Werth und ihre Bedeutung zu erkennen und den körperlichen Organismus als ein Ganzes zu begreifen. In sofern ihr die Chemie wesentliche Dienste leistet, spricht man auch von einer physiologischen Chemie.

IV. Psychologie oder Seelenlehre, die Wissenschaft von der Seele, als dem Träger des geistigen Lebens des Menschen. Sie hat die Zustände und Thätigkeiten zum Gegenstande, welche die innere Erfahrung und Selbstbeobachtung uns in unserm eigenen Innern finden lässt, unsere Gedanken, Gefühle, Ueberlegungen, Pläne, Entschlüsse. Die Psychologie in diesem Sinne, als Naturgeschichte der menschlichen Seele, wird gewöhnlich als empirische Psychologie von der speculativen Psychologie, einer Disciplin der Philosophie, unterschieden.

Unmittelbar auf diesen vier Wissenschaften baut sich wie auf Grundpfeilern das umfassende Gebiet der

Medicinischen Wissenschaften

auf. Die Medicin oder Heilkunde, auch Arzneikunde oder Arzneiwissenschaft genannt, begreift die Lehre von der Gesundheit und ihrer Erhaltung, sowie von den Krankheiten und deren Heilung. Weil nun aber die Medicin nur eine praktische Verwerthung der allgemeinen Naturgeschichte des Menschen bildet, so pflegt man die Anatomie und Physiologie, häufig auch die Psychologie, zu den medicinischen Wissenschaften zu rechnen und das medicinische Studium mit denselben zu beginnen. Es zerfällt aber die gesammte Medicin vermöge ihres Begriffs in drei Hauptheile: 1) in die Lehre von der Gesundheit, 2) die Lehre von der Krankheit und 3) die Lehre von der Zurückführung des kranken Zustandes zur Gesundheit.

1) GESUNDHEITSLEHRE (französisch *Hygiène*, vom griechischen ὑγίεια, d. i. Gesundheit, Gesundheitsgöttin abgeleitet), auch Gesundheitskunde oder Gesundheitspflege, heisst die Lehre von der Gesundheit und der Erhaltung derselben. Sie hat zu untersuchen, was die Gesundheit sei, wie die normalen Verrichtungen beschaffen sein müssen, welche Einwirkungen und äussern Einflüsse der Gesundheit nützlich oder schädlich werden können; was ferner die Zeichen der Gesundheit seien, welche Dauer dieselbe haben und welche Störungen sie am wahrscheinlichsten erleiden werde.

Als untergeordnete Doctrinen verhalten sich:

a) die physiologische Semiotik oder die Lehre von den Zeichen der Gesundheit;

b) die Diätetik, auch wol Diasostik (d. i. Erhaltungskunde) genannt, die Lehre von den ursachlichen Bedingungen der Gesundheit und die Kunst, dieselbe zu erhalten. Nahe verwandt sind die Orthobiotik oder Eubiotik, die Kunst, den physiologischen Naturgesetzen gemäss zu leben, und die Makrobiotik, die Kunst lange zu leben.

c) Die Prophylaktik, die Kunst, den Gesunden vor besondern Krankheiten zu schützen.

2) PATHOLOGIE oder Krankheitslehre heisst die Lehre von den das Befinden und die geregelte Entwickelung lebender Wesen, besonders aber des Menschen, störenden Abnormitäten im Bau, der Mischung oder der Verrichtung der Organe.

Sie zerfällt in zwei Hauptheile, die allgemeine Pathologie und die specielle Pathologie.

A. Die allgemeine Pathologie ist die Lehre von dem Wesen und der Form der Krankheit im Allgemeinen; sie sucht den Begriff der Krankheit festzustellen und die Krankheitsanlagen zu beleuchten. Beschäftigt sie sich mit der Aufsuchung der entferntern und nähern Krankheitsursachen, so wird sie a) zur Pathogenie, die als Lehre von den einzelnen ursachlichen Momenten auch Aetiologie genannt wird. Aus der technischen Anwendung der letztern geht die Anamnestik hervor, oder die Kunst, aus Dem, was der Krankheit vorangegangen, auf die Beschaffenheit des eben obwaltenden krankhaften Zustandes zu schliessen. Eine zweite Unterabtheilung der allgemeinen Pathologie ist b) die Symptomatologie oder pathologische Phänomenologie, die Lehre von den Erscheinungen der Krankheit oder den Krankheitszeichen. In genauer Verbindung damit steht: α) die Semiotik oder die Lehre von der Kunst, aus einzelnen besondern Erscheinungen oder Zeichen auf den Sitz und die Beschaffenheit der Krankheiten zu schliessen; β) die Diagnostik oder die Lehre von der Kunst, Krankheiten, welche ähnliche Zeichen haben, von einander zu unterscheiden; γ) die Prognostik oder die Kunst, aus dem Verlaufe der Krankheit und andern Umständen auf den Ausgang derselben zu schliessen. Sonst schliesst sich an die allgemeine Pathologie noch die Toxicologie oder Giftlehre an, welche diejenigen Krankheitsursachen behandelt, welche, in gewisser Menge in den Organismus gebracht, mit Nothwendigkeit gefährliche Krankheiten veranlassen.

B. Die specielle Pathologie oder Nosologie handelt von den einzelnen Formen des Krankseins oder den Krankheitsarten, welche von den Aerzten unterschieden werden.

Digitized by Google

3) THERAPIE oder Therapeutik ist die Lehre von der medicinischen Behandlung, Verhütung und Linderung der Krankheiten, oder von dem ärztlichen Verfahren überhaupt. Deshalb wird sie auch Iatrie oder Iatrik (d. i. Aerztekunst) genannt.

Sie zerfällt in zwei Hauptheile, einen allgemeinen und einen besondern.

Die allgemeine Therapie stellt die Regeln auf, welche auf alle oder viele Krankheiten anwendbar sind, überhaupt jedem ärztlichen Verfahren zu Grunde liegen.

Die specielle Therapie lehrt das von dem Arzte bei den einzelnen Krankheitsformen vorzuschlagende Verfahren und geht sodann in der Klinik zu zu der Behandlung der einzelnen Krankheitsfälle über. Die specielle Therapie trennt man jetzt gewöhnlich in vier Zweige: 1) die Chirurgie, 2) die Geburtshülfelehre, 3) die psychische Medicin und 4) die vorzugsweise sogenannte specielle Therapie.

a) Die SPECIELLE THERAPIE im engern Sinne beschäftigt sich mit solchen Krankheitsformen, welche in innern Organen ihren Sitz haben, in Veränderungen von Functionen und organischen Flüssigkeiten begründet sind, und bei deren Heilung chemisch-dynamisch wirkende Heil- und Arzneimittel ihre Anwendung finden.

b) CHIRURGIE (englisch *Surgery*) heisst die Lehre von dem Wesen und der Behandlung derjenigen Bildungsfehler des Organismus, die durch mechanisch wirkende, äussere, mit der Hand beizubringende Mittel gehoben werden können. Da solche äussere Schäden gewöhnlich Wunden sind, so nennt man die Chirurgie auch Wundarzneikunst. Das Gebiet der Chirurgie ist schwer zu begrenzen. Gewöhnlich behandelt man sie in zwei Theilen, als theoretische und als praktische Chirurgie.

α. Die theoretische Chirurgie umfasst die Lehren von den dem Chirurgen gewöhnlich zufallenden äussern Schäden und Krankheiten (chirurgische Pathologie); ihr gegenüber steht

β. die praktische Chirurgie, auch wol chirurgische Therapie genannt, welche die Lehre von der Heilung und Wiederherstellung der abnormen Formen enthält. Theile derselben sind: 1) die Operationslehre, von der man die Akiurgie, als Lehre von den blutigen Operationen, ausscheidet, nebst der dazu gehörigen Instrumentenlehre oder Akologie; 2) die Verbandlehre mit der dazu gehörigen Bandagenlehre oder Desmologie. An die Operationslehre schliesst sich die Anaplastik oder plastische Chirurgie, welche lehrt, wie Missgestaltungen des menschlichen Körpers, besonders wenn sie durch Mangel natürlicher Theile begründet sind, mittelst Verpflanzung organischer Substanz an diese Stellen wieder hergestellt werden können. Namentlich gehört dahin die Rhinoplastik oder die Kunst, verstümmelte Nasen wieder herzustellen.

c) GEBURTSHÜLFE heisst die Wissenschaft, welche die Mittel angibt, durch die der regelmässige Verlauf der physiologischen und pathologischen Vorgänge im weiblichen Körper von der Empfängniss an bis zu Ende der unmittelbaren Folgen für Mutter und Kind befördert, den Unregelmässigkeiten in denselben aber auf angemessene Weise begegnet wird. Bisweilen wird die Geburtshülfe auch als ein Theil der Gynäkologie betrachtet, oder der Wissenschaft, welche alle anatomischen, physiologischen, pathologischen, psychologischen, diätetischen und therapeutischen Lehren zusammenstellt, die dem weiblichen Organismus betreffen. In die Geburtshülfe eingeschlossen ist die Entbindungskunst (Obstetrik), oder die Kunst, die bei den verschiedenen Geburtsfällen nöthige Hülfe zu leisten. Man nennt sie niedere Geburtshülfe oder Hebammenkunst, wenn man durch die Anwendung blos diätetischer Mittel diesen Zweck erreicht; höhere oder medicinische Geburtshülfe, wenn dynamische Mittel; mechanische, chirurgische oder operative Geburtshülfe, wenn gewisse mechanische Mittel und Vorrichtungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

d) Die SEELENHEILKUNDE, psychische Heilkunde, auch Psychiatrie genannt, lehrt, wie die Geisteskrankheiten zu betrachten, wie sie zu heilen und, wenn dies nicht möglich ist, wie die Geisteskranken selbst und Andere für die schädlichen Folgen ihres Uebels zu schützen sind.

An die allgemeine Therapie schliessen sich die Pharmakologie und Pharmacie an.

1) Die PHARMAKOLOGIE oder Arzneimittellehre, früher Materia medica genannt, umfasst in einem allgemeinern Sinne die Kenntniss der Beschaffenheit, der Merkmale und chemischen Bestandtheile der Heilmittel (Pharmakognosie), sowie die Lehre von den Wirkungen dieser Mittel oder die Pharmakodynamik; im engern Sinne versteht man jedoch darunter ausser der Lehre von den Wirkungen der Arzneimittel, auch die von den Formen und Gaben, in welchen dieselben zur Anwendung kommen, sowie die Anführung der Krankheiten, gegen welche sie sich wirksam zeigen.

2) Die PHARMACIE oder Apothekerkunst lehrt die Kunst, Arzneikörper zu sammeln, aufzubewahren, die Arzneimittel zu bereiten und nach ärztlicher Vorschrift auszutheilen (dispensiren). Sie zerfällt:

a) in Pharmakognosie, welche alle Arzneiwaaren in naturhistorischer Ordnung beschreibt, die verschiedenen Namen und Kennzeichen, sowie ihre Bezeichnung auf den Recepten angibt;

b) die pharmaceutische Chemie, die Lehre von den chemischen Operationen, vermittelst welcher der Apotheker die ihm aufgetragenen Arzneien herzustellen hat;

c) die Pharmacie im engsten Sinne, auch Pharmaceutik oder pharmaceutische Mechanik genannt, ist die Lehre von den Handgriffen und Fertigkeiten, welche zur Herstellung der Arzneimischungen (Pulver, Extracte, Pillen, Pflaster, Salben etc.) erforderlich sind.

Das Buch, welches die gesetzlichen Vorschriften für die Apotheker enthält, heisst Dispensatorium oder Pharmakopöe.

d) Die Receptirkunst ist der Inbegriff der Regeln, welche von dem Arzte bei Abfassung der Recepte zu befolgen sind.

In sofern die Krankheiten gewisser Organe, wie des Auges, des Ohres, der Zähne, der Sprachwerkzeuge (bei Taubstummen) theils an sich eigenthümlicher Art

Digitized by Google

sind, theils zu ihrer Untersuchung und Behandlung, besonders aber zu den hier so häufig nöthigen Operationen, besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten gehören, so sind diese Krankheiten auch der Gegenstand ganz besonderer Bearbeitung und eigener medicinischer Disciplinen geworden, wie namentlich die Augenheilkunde, die Ohrenheilkunde und die Zahnarzneikunst.

1) Die AUGENHEILKUNDE oder Ophthalmiatrik, eine schon im Alterthume selbständig ausgebildete Disciplin, welche ausser der Lehre von der Heilung der Augenkrankheiten (Ophthalmotherapie), auch die anatomische und physiologische Kenntniss des Auges (Ophthalmologie), sowie die Kenntniss von der Natur, den Ursachen etc. der Krankheiten desselben (Ophthalmopathologie) umfasst.

2) In ähnlicher Weise gliedert sich die OHRENHEILKUNDE oder (weniger gewöhnlich) Otiatrik genannt.

3) Die ZAHNARZNEIKUNDE beschäftigt sich mit dem Bau und der Entwickelung der Zähne, mit der Pflege und Erhaltung der gesunden Zähne (Zahndiätetik), der Heilung der Zahnkrankheiten und dem Ersatz der verloren gegangenen Zähne (Zahnmechanik). Man theilt sie gewöhnlich in einen medicinischen und einen chirurgischen oder operativen Theil (Zahnchirurgie).

Ausser diesen auf einzelne Organe bezüglichen medicinischen Disciplinen haben sich in der Praxis aus ähnlichen Gründen die Lehre von den Kinderkrankheiten (die Pädiatrik) und die von den Frauenkrankheiten eine besondere Pflege und Ausbildung erfahren. Die anatomischen und physiologischen Lehren von der Natur und den eigenthümlichen Krankheiten des Weibes hat man auch als besondere Disciplin unter dem Namen der Gynäkologie zusammengefasst.

Die wissenschaftliche Kenntniss und Behandlung der Verunstaltungen, Verkrüppelungen und Verkrümmungen des menschlichen Körpers (nicht blos des kindlichen) ist Gegenstand der Orthopädie (von Einzelnen auch Orthomorphie genannt).

Zu unterscheiden von diesen besondern medicinischen Disciplinen sind die verschiedenen Systeme (Heilmethoden), wie die Homöopathie (die Kunst »Aehnliches durch Aehnliches zu heilen«); die Hydrotherapie oder Hydriatrik (fälschlich auch Hydropathie genannt), die Kunst, Krankheiten durch vielseitige Anwendung des kalten Wassers und anderer natürlicher Heilmittel zu heilen.

Als eine besondere und weit ausgebildete Wissenschaft schliesst sich an die eigentlich medicinischen Wissenschaften die STAATSARZNEIKUNDE (lateinisch *medicina publica* oder *medicina politico-forensis*) an. Sie besteht in der Anwendung der Medicin und ihrer Hülfswissenschaften zur Erreichung von Staatszwecken.

Da es im Staatsorganismus namentlich die Rechtspflege und die Verwaltung sind, welche die Beihülfe der Medicin bedürfen, so zerfällt die gesammte Staatsarzneikunde in zwei Haupttheile, die gerichtliche Medicin und die medicinische Polizei.

1) Die gerichtliche Medicin oder medicina forensis umfasst diejenigen Kenntnisse aus den verschiedenen medicinischen Doctrinen, welche zur Entscheidung oder wenigstens Aufhellung zweifelhafter Rechtsfälle angewendet werden können.

2) Die medicinische Polizei (*politia medica*) oder Sanitätspolizei sorgt für Erhaltung und Wiederherstellung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Sie theilt sich a) in eine öffentliche Gesundheitspflege und b) eine öffentliche Krankenpflege, an welche sich c) noch die Polizei der Medicin, das Medicinalwesen oder Sanitätswesen anschliesst. Letzteres enthält die Gesetze für die Medicinalpersonen und Medicinalanstalten.

Thierarzneikunde.

Die Thierarzneikunde ist im Allgemeinen die Lehre von der Gesunderhaltung der Thiere und der Heilung ihrer Krankheiten, wird aber im Besondern nur auf die dem Menschen nützlichen Hausthiere beschränkt. In letzterm Sinne heisst sie auch Veterinärkunde oder Veterinärwissenschaft (vom lateinischen *veterinum*, Last- und Zugthier). Sie gliedert sich in der Hauptsache in dieselben Disciplinen, wie die Medicin, nämlich in 1) Anatomie (Zootomie) und Physiologie der Thiere. Letzterer untergeordnet ist die Zoophysiognomie, welche die Beurtheilung der landwirthschaftlichen Thiere nach ihrer äussern Körperbeschaffenheit und Brauchbarkeit lehrt. Daran schliessen sich die Diätetik oder die Lehre von den Nahrungsmitteln, Fütterung, Stallung, Stallordnung und Pflege der Thiere, und die Biotik, welche die Grundsätze und die Lehre von der Auswahl der Zuchtthiere enthält; 2) die Pathologie, einschliesslich der Seuchenlehre, und 3) die Therapie mit ihren Doctrinen. Hierzu kommen 1) die Veterinärpolizei, 2) die gerichtliche Thierarzneikunde, welche beide zusammen die Staatsthierarzneikunde bilden. Bei der besondern Wichtigkeit des Pferdes, als des edelsten und wichtigsten Hausthieres, hat sich die Hippiatrik oder Rossarzneikunde als ein besonders behandelter Zweig der Thierarzneikunde ausgebildet.

b) Specielle Naturgeschichte des Menschen.

Die specielle Naturgeschichte des Menschen beschäftigt sich mit der Menschheit als einer aus verschiedenen natürlichen Gruppen bestehenden Gesammtheit beseelter organischer Wesen.

Sie umfasst wiederum

1) Die ANTHROPOGRAPHIE oder die naturhistorische Beschreibung des Menschen nach seinen Arten (Racen)

Digitized by Google

und Unterarten, in Bezug auf ihre physischen (Farbe, Schädelbau, Physiognomie etc.) und psychischen Verschiedenheiten;

2) die Anthropogeographie oder Lehre von der Verbreitung des Menschengeschlechts überhaupt, wie der Racen und deren Unterabtheilungen, insbesondere über die Erdoberfläche. Beide Disciplinen, die bis jetzt in der Behandlung kaum geschieden worden sind, pflegen die Engländer unter dem Namen Ethnologie zusammenzufassen.

III. ANTHROPOLOGISCHE WISSENSCHAFTEN.

Die anthropologischen Wissenschaften haben zu ihrem Gegenstande die Menschennatur in ihrem eigenthümlichen Wesen und nach allen daraus entspringenden Verhältnissen. Sie zerfallen in drei Hauptgruppen: 1) die Anthropologie im engern Sinne, die sich mit der geistigen Natur des Menschen selbst beschäftigt; 2) die Geschichte, welche zeigt, wie sich der menschliche Geist im Fortgange der Zeiten verwirklicht hat; 3) die Culturwissenschaften, welche das menschliche Sein und Thun an und für sich zum Gegenstande haben.

1) Anthropologische Wissenschaften.

War im Bisherigen der Mensch nur als belebtes und beseeltes Naturwesen Gegenstand der wissenschaftlichen Erkenntniss, so betrachtet ihn

a) die Anthropologie

im höhern Sinne nach seiner geistigen Natur, als ein zur freien sittlichen Entwickelung bestimmtes Wesen. Während hier der Körper als Wohnhaus und Werkzeug des Geistes ganz in den Hintergrund tritt, erscheint der Mensch als Mensch im höhern und vollen Sinne des Worts, als ein mit Denkkraft und Vernunft begabtes Wesen, befähigt und bestimmt, einerseits die Natur seiner Herrschaft unterwürfig zu machen, andererseits nach freier Selbstbestimmung sein Thun und Lassen einzurichten. Die Anthropologie in diesem Sinne ist die Lehre vom Wesen oder der Natur des Menschengeistes, in sofern dieser als Urheber der Geschichte sich bethätigt.

b) Sprachenkunde oder Linguistik.

Alles geistige Leben, soweit es in der Form des Denkens erscheint, bedarf zu seinem Ausdrucke, zu seinem wirklichen Inslebentreten, der Sprache, sowie der Geist überhaupt des Leibes. Die Sprache ist eine wesentliche Eigenschaft der menschlichen Natur; während ihre Beschaffenheit ganz ausserhalb der Willensbestimmung des Menschen liegt, ist ihm ihre Anwendung für künstlerische Zwecke (für Poesie und Prosa) freigegeben. Im erstern Falle ist die Sprache Gegenstand der Lehre von der menschlichen Natur, im letztern Falle fällt sie dem Gebiet der historischen Forschung anheim.

Sprachenkunde oder Linguistik nennt man die Kenntniss vorhandener lebender oder todter Sprachen. Im Unterschied von der Philologie ist ihr die Sprache selbst als Zweck gesetzt: der Linguist erforscht, auf welche mannichfache Weisen der menschliche Geist seine Gedanken und Vorstellungen in der Sprache ausgedrückt hat; zugleich soll er die verschiedenen Ausdrucksformen, wie sie in den verschiedenen Sprachen vorliegen, ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach erkennen. Die Linguistik hat direct mit dem geschichtlichen Leben der Sprachen nichts zu schaffen; ihre Methode ist die naturwissenschaftliche. Während der Philolog nur solche Sprachen in sein Bereich zieht, in welchen eine Literatur vorhanden ist, gelten dem Linguisten alle Sprachen gleich werth und würdig, wenn in denselben auch nicht ein einziges Blatt geschrieben worden ist. Verfährt nun die Linguistik bei der Sammlung, Sichtung und Ordnung der Ausdrucksformen aller Sprachen vergleichend, so entsteht die vergleichende Sprachwissenschaft, aus welcher dann wiederum die allgemeine oder philosophische Sprachwissenschaft sich entwickelt. Je nachdem nun der Linguist sein Bestreben entweder auf Darlegung der Gesetze der Sprache oder auf die Darlegung der durch dieselbe zum Ausdruck kommenden Begriffe (Worte) richtet, zerfällt alle linguistische Forschung in 1) Grammatik und 2) Lexikographie.

1) Grammatik oder Sprachlehre nennt man überhaupt die wissenschaftliche Darstellung der Gesetze der Sprache.

Sie ist

a) allgemeine Grammatik, wenn sie die wissenschaftliche Erforschung des Wesens und der nothwendigen Bedingungen und Gesetze der Sprache überhaupt bezweckt;

b) philosophische Grammatik, wenn sie die Ergebnisse ihrer Forschungen zu einem begriffsmässigen System von Erkenntnissen ordnet. Die Grundlage derselben bildet

c) die vergleichende Grammatik, welche die verschiedenen wirklich vorhandenen Sprachen, soweit

Digitized by Google

dieselben bekannt und zugänglich sind, in das Bereich der Untersuchung zieht und nach ihrem gegenseitigen Verhältniss zu einander erforscht.

d) Die historische Grammatik entsteht, wenn die Sprachen nach ihren fortschreitenden Veränderungen in ihrem Organismus aufgefasst und dargestellt werden.

Diesen allgemeinen Gestaltungen der Grammatik tritt die besondere Grammatik gegenüber, welche theils theoretisch ist, wenn sie die wissenschaftliche Erkenntniss der Gesetze einer Sprache nach ihrer Begründung, ihrem Zusammenhange und ihrem Verhältnisse zur Sprachidee überhaupt anstrebt, theils praktisch genannt wird, wenn sie die Gesetze einer Sprache und die Eigenheiten des Sprachgebrauchs in Regeln gefasst hinstellt, mit dem Zwecke, eine Anleitung zum richtigen Verstehen, Schreiben und Sprechen einer Sprache zu gewähren.

Ihrem Stoffe nach zerfällt die Grammatik in drei Haupttheile:

α) Die Lautlehre, welche die Untersuchung der einzelnen Laute oder Buchstaben nach ihren verschiedenen Beziehungen, sowie die Lehre vom Accent oder der Betonung enthält. An dieselbe schliesst sich die Prosodie als die Lehre von der Quantität (dem Zeitwerthe, dem musikalischen Werthe) der Silben. Häufig wird in den Lehrbüchern neuerer Sprachen dieser Theil der Grammatik Etymologie genannt. Orthoëpie heisst die Lehre von der Aussprache der einzelnen Buchstaben und Buchstabengruppen, Orthographie, die Lehre von der richtigen Schreibung der Worte.

β) Die Wort- oder Formenlehre, welche zunächst von den Wortarten, dann von der Wortbildung (Etymologie), und der Wortbiegung (Flexion) handelt.

γ) Die Syntax oder Satzlehre, welche wiederum in die Lehre von der Wortfügung oder Rection, von der Wortfolge oder Construction, und von der Satzfügung zerfällt.

2) Lexikographie nennt man die Darlegung sämmtlicher in dem Wörterschatze einer Sprache zum Ausdruck gekommenen Begriffe.

Gewöhnlich erfolgt dieselbe in mehr oder minder strenger alphabetischer Form in einem Lexikon oder Wörterbuch (franz. *Dictionnaire*; engl. *Dictionary*). Wird jedoch bei der Anordnung des Wörterschatzes ein streng etymologisches Princip beobachtet, sodass alle abgeleiteten Worte unter ihrer Wurzel, der sie allmählig entsprosst sind, zur Anführung kommen, so entsteht ein Wurzelwörterbuch. Blosse Wortverzeichnisse, die sich nicht über den gesammten Sprachschatz erstrecken, sind die Vocabulare und Glossare. Als besonderer Zweig der Lexikographie ist die Synonymik oder die Lehre von den sinnverwandten Wörtern zu betrachten; auch hat man in ähnlicher Weise die Homonymen, d. h. Worte gleichen Lautes, aber verschiedener Bedeutung, zusammengestellt. Idiotikon heisst ein Wörterbuch oder Wortverzeichniss, das sich über die eigenthümlichen Ausdrücke und Wendungen (Idiotismen) einer einzelnen Mundart einer Sprache (z. B. der deutschen) erstreckt. Die Kenntniss der Mundarten einer Sprache überhaupt ist Gegenstand der Dialektologie. Onomatologie oder Namenkunde ist die Kenntniss von der Bildung und Bedeutung der Eigennamen (Personen- und Ortsnamen).

Als Hülfsmittel der Sprachstudien ist unter Anderm der Chrestomathie oder Anthologie (d. i. Blumenlese) zu gedenken, welche eine passende Auswahl poetischer und prosaischer Stücke in einer Sprache bieten. Polyglotte nennt man ein Buch, welches ein Schriftstück (z. B. die Bibel) zu gleicher Zeit in mehrern Sprachen enthält.

2) Historische Wissenschaften.

Die historischen Wissenschaften zeigen, wie sich der menschliche Geist im Laufe der Zeit verwirklicht hat. Das Gebiet derselben umfasst nun a) die Geschichte im eigentlichen Sinne; b) die Philologie oder Alterthumswissenschaft; c) die Statistik oder die Wissenschaft von den gegenwärtigen Zuständen.

a) Die Geschichtswissenschaft.

Das Wort Geschichte bezeichnet seiner Abstammung nach eigentlich Alles, was geschehen ist, den Inbegriff, die Summe des Geschehenen, sowie dann auch die Darstellung dieses Geschehenen. Es kann sich diese Darstellung auf Thatsachen jeder Art beziehen, wie es denn ebenso gut eine Geschichte des Alls, der Erde, der Natur, des Menschen giebt. Im Besondern jedoch ist es Das, was durch den Menschen geschehen, von ihm gethan worden ist, was man mit dem Ausdrucke «Geschichte» bezeichnet. Geschichte ist dann die Gesammtheit der Thatsachen, welche unmittelbar das Menschenleben betreffen, in sofern sie entweder durch den Menschen herbeigeführt worden sind oder doch auf dessen Willensbestimmungen einen merkbaren Einfluss ausgeübt haben. Doch nennt man im gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht die Thatsachen selbst Geschichte, sondern nur die Darstellung derselben mittelst der Rede, des Wortes. Die Geschichte zeigt, wie die menschlichen Verhältnisse in der Zeit sich entwickelt haben, wie sie geworden sind. Ihr Gegenstand ist nicht der Mensch, als ein den Naturgesetzen unterworfenes, sondern als ein freies, sich selbst in seinen Handlungen bestimmendes Wesen.

Der Ausdruck «Geschichte» ist nur der deutschen Sprache eigenthümlich; die übrigen germanischen, sowie die romanischen und slawischen Sprachen bedienen sich des aus dem Griechischen in das Lateinische übergegangenen Wortes *Historia*; bis zu Anfang dieses Jahrhunderts bediente man sich auch in Deutschland häufig des Ausdrucks Historie für Geschichte.

Es lässt sich nun die Gesammtheit der historischen Forschung in drei Stufen zerlegen. Bezweckt dieselbe 1) die Darstellung der fortlaufen-

Digitized by Google

den Reihe von Thaten und Ereignissen, durch welche die Entwickelung der Menschheit oder einer Zeit, eines Volkes, einer einzelnen Persönlichkeit vor sich gegangen ist, so ist dies die Geschichte in dem gewöhnlichern, engern Sinne. Es müssen hierbei zwar die Gründe der Begebenheiten und ihrer Verbindung aufgefunden werden, die in den jedesmaligen Zuständen und Verhältnissen liegen; doch bleiben letztere untergeordnet und werden nur subsidiarisch zugezogen, um die Bedeutung und das Ziel der dramatischen Bewegung des Lebens zu erläutern. Wenn aber umgekehrt 2) die Erforschung der Zustände des innern und äussern Lebens, des Sinnes und Geistes einer ganzen Zeit, wie sich derselbe in ihnen ausdrückt, zur Aufgabe der historischen Darstellung gemacht wird, die Begebenheiten aber, durch welche die Zustände herbeigeführt oder zerstört wurden, nur subsidiarische Berücksichtigung finden, so wird die Geschichte zur Statistik, wenn man dieses Wort in allgemeinster Bedeutung fasst, als wissenschaftliche Erkenntniss der Zustände und Verhältnisse des innern und äussern Lebens, wie solche zu irgend einer Zeit (nicht blos in der Gegenwart) entwickelt vorliegen. Auf einer dritten Stufe endlich entsteht 3) die Philosophie der Geschichte, wenn man den Geist, wie er sich in den Zuständen einer jeden Zeit ausprägt, als eine Stufe in dem Fortschreiten alles geschichtlichen Lebens zum Endziel der Menschheit betrachtet wird. Es wird nach diesem die historische Wissenschaft, in sofern sie das gesammte, zu und mit freiem Selbstbewusstsein sich allseitig entwickelnde Leben des Menschen umfasst, in drei, wenn auch nahe verwandte, doch verschiedene Gebiete zerfallen: in die eigentliche Geschichte, die Kenntniss der Zustände und die Philosophie der Geschichte.

Die Behandlung des historischen Stoffes, behufs der Erlangung wissenschaftlicher Ergebnisse, erfolgt nach den Lehren der Kritik und Hermeneutik, den beiden formalen Hülfswissenschaften sämmtlicher historischer Forschung.

1) Kritik ist die Wissenschaft, welche die Regeln für die prüfende und beurtheilende Untersuchung irgend eines Gegenstandes darlegt. Man unterscheidet eine philosophische Kritik und eine historische Kritik. Die philosophische Kritik prüft und untersucht, ob etwas im logischen und idealen Sinne wahr sei oder wie es vom ethischen oder ästhetischen Standpunkte aus beurtheilt werden müsse. Sie zerfällt daher in eine wissenschaftliche Kritik, eine sittliche Kritik und eine ästhetische Kritik. Die historische Kritik hingegen hat zu beurtheilen, ob etwas Erzähltes entweder überhaupt geschehen, oder ob es in der Weise geschehen ist, wie es berichtet wird. Ein Theil der historischen Kritik ist die philologische Kritik, welche sich auf die aus dem Alterthume uns hinterlassenen Schrift- und Kunstwerke bezieht, und die Echtheit, das Alter und die Urheber derselben erforscht. Zugleich aber umfasst sie noch als besondere Aufgabe die Ermittelung der Richtigkeit des Textes (oder Kunstwerkes) sowol im Einzelnen als im Ganzen, sowie die Erkenntniss des Verderbten und Gefälschten in demselben.

2) Hermeneutik heisst im Allgemeinen die Theorie der Wortauslegungskunst, d. i. die wissenschaftliche Zusammenstellung und Begründung der die Auffindung und Darstellung des Wortsinnes vermittelnden Grundsätze. Die Hermeneutik ist also ein Theil der angewandten Logik. Sie zerfällt in die Lehren a) vom Wortsinn, b) von der Wortauslegung und c) von der Wortauslegungskunst. Unterlage und Gegenstand jeder Auslegung (Interpretation) sind mündlich oder schriftlich gegebene Worte; doch spricht man auch von einer Hermeneutik der Kunstwerke, Denkmäler u. s. w., und versteht dann darunter die Kunst, die in einem Bauwerke, einer Sculptur, einem Gemälde zum Ausdruck gekommene Idee zu ermitteln und darzulegen. Die Hermeneutik in ihrer Anwendung auf die Auslegung der heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments hat als biblische Hermeneutik, und in ihrer Anwendung auf die Auslegung gesetzlicher Bestimmungen, als juristische Hermeneutik, mehrfach besondere Bearbeitung erfahren. Die Regeln der Hermeneutik finden ihre praktische Anwendung in der Exegese, welche in der Ermittelung der Vorstellungen und Gedanken besteht, die ein Schriftsteller mittelst der von ihm gebrauchten Worte hat ausdrücken wollen. Häufig beschränkt man das Wort Exegese auf die Auslegung biblischer Schriften. Das Verfahren bei der Auslegung selbst lehrt die Exegetik.

Wie nun das freie, bewusste Handeln des Menschen sich nach verschiedenen Richtungen hin bekundet, so wird auch die Geschichte, indem sie diese mannichfache Thätigkeit des Menschen in ihrer Entwickelung darzustellen sucht, in verschiedene Fächer zerfallen. Die Hauptgebiete aber, auf welchen sich der Mensch in seinem Wirken und Streben offenbart, sind theils das mechanische oder industrielle, theils das sociale, theils das ästhetische, theils das intellectuelle, theils endlich das sittlich-religiöse. Dem mechanischen Gebiete fällt Alles zu, was der Mensch der Befriedigung seiner Bedürfnisse, theils des Erwerbes, theils seiner Existenz halber unternimmt (Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Jagd, Handel, Schifffahrt, Krieg); dem socialen der Staat, das Recht, die Sitte; dem ästhetischen die Künste, dem intellectuellen die Wissenschaft, dem religiösen endlich Religion und Kirche; demnach wird es auch eine Geschichte des Ackerbaues, des Krieges, der Staaten, des Rechts, der Kunst, der Wissenschaft, der Religion u. s. w. geben.

Digitized by Google

In der Regel fasst man jedoch den Begriff der Geschichte enger und begreift darunter zunächst die

Politische Geschichte.

Dieselbe besteht in der Darstellung der fortlaufenden Reihe von Thaten und Ereignissen, durch welche die Entwickelung der menschlichen Dinge innerhalb der staatlichen und gesellschaftlichen Grenzen vor sich gegangen ist. Gegenstand der Geschichte ist alsdann das freie menschliche Handeln im gesellschaftlichen Zustande, in soweit dasselbe merkwürdige Veränderungen herbeigeführt hat und in irgend einer Weise der Erreichung der Zwecke des menschlichen Daseins hinderlich oder förderlich gewesen ist. In dieser Umgrenzung ihres Stoffes führt die Geschichte vorzüglich die Entwickelung der in das Staatsleben einschlagenden Verhältnisse vor; sie zieht jedoch auch solche Thatsachen aus andern Gebieten des freien menschlichen Wirkens und Schaffens wenigstens ihren Hauptmomenten nach in ihr Bereich, welche auf die Geschicke der Staatsgesellschaften einen bedeutenden Einfluss geäussert haben.

Die Specialgeschichte stellt eine einzelne geschichtliche Erscheinung ihrer Ursachen, ihrem Verlaufe, ihrer Stellung zu andern oder zu einer Gesammtheit solcher und ihrer Bedeutung nach dar. Dahin würden z. B. gehören: die Geschichte der Perserkriege, die Geschichte des Catilinarischen Aufstandes, die Geschichte der Kreuzzüge, die Geschichte der Reformation, der französischen Revolution. Schildert die Specialgeschichte irgend ein merkwürdiges individuelles Leben nach seiner Entwickelung, seinem Schaffen und Wirken und seiner Wechselbeziehung zur Zeit, so entsteht die Biographie oder Lebensbeschreibung.

Der Particulargeschichte anheim fällt die zusammenhängende Erzählung von Begebenheiten und Thatsachen, welche für einen engern oder weitern Lebenskreis, ein Geschlecht (Dynastie), eine Gesellschaft, einen Ort, ein Land, ein Volk oder einen Staat wichtig oder folgenreich geworden sind. Es würden demnach zu den Particulargeschichten zu rechnen sein: eine Geschichte des Hauses Habsburg, des Hansabundes, von Hamburg, von Italien, eine Geschichte der Spanier, Deutschen, Türken, eine Geschichte der Vereinigten Staaten, Sachsens, Oesterreichs, des Anglo-indischen Reichs.

Die Universalgeschichte oder Weltgeschichte umfasst die Darstellung der wichtigsten in den Zuständen der Menschen seit den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart hervorgebrachten Veränderungen. Sie soll uns die Zustände des gesammten menschlichen Geschlechts, wie sie sich im Laufe der Zeiten gestaltet haben, nach ihren wichtigsten Beziehungen und bedeutungsvollsten Erscheinungen vorführen, sie soll den Mittelpunkt bilden, in dem so gleichsam alle Strahlen geschichtlicher Darstellung zusammenfliessen.

Als sogenannte Hülfswissenschaften der Geschichte oder historische Hülfswissenschaften sind in erster Reihe die Chronologie und die Geographie zu nennen. Gemeiniglich fasst man unter dem Namen der historischen Hülfswissenschaften mehre Disciplinen zusammen, die theils das geschichtliche Material an den Tag fördern, theils die bei Beurtheilung und Sichtung desselben zu beobachtenden Regeln darbieten.

Da nun die Quellen des Geschichtsschreibers einestheils in schriftlichen Aufzeichnungen (wie eigentlichen historischen Schriften, Urkunden), anderntheils in Denkmälern aller Art (Wappen, Münzen, Kunstdenkmäler) bestehen, so zerfällt die historische Quellenkunde in folgende einzelne Disciplinen:

1) Die Schriftstellerkunde, auch vorzugsweise Quellenkunde genannt, welche sich mit der Nachweisung, Beschreibung und Würdigung der eigentlichen historischen Schriften (Chroniken, Annalen, Memoiren u. s. w.) beschäftigt, aus denen der Geschichtsforscher wie der Geschichtsschreiber den Stoff zu seiner Darstellung entnimmt. Meistentheils sind dieselben bereits für die einzelnen Völker und Staaten in grosse Sammlungen vereinigt und gedruckt worden, wie z. B. von Muratori über Italien, vor Allem aber die «Monumenta Germaniae historica» von Pertz. Diese Sammlungen führen meist den Titel «Monumenta» oder «Fontes» (d. i. Quellen).

2) Die Epigraphik oder Inschriftenkunde, die Lehre von der Lesung, Erklärung, Beurtheilung und Benutzung der Inschriften (lateinisch *inscriptiones*; griechisch *epigrapha*), welche in der Absicht, eine That oder Begebenheit der Nachwelt aufzubewahren, auf Tafeln, Steinen, Säulen und Gebäuden angebracht sind. Alle Völker, welche die Schreibkunst kannten, werden auch Inschriften hinterlassen haben, deshalb wird es ebenso viele Epigraphiken geben, als es Culturvölker giebt. Bisher ist jedoch nur die griechische und die römische Epigraphik zu einem höhern Grade von Ausbildung gelangt. Nächstdem giebt es eine phönizische, ägyptische, indische, arabische (kufische, himjaritische) Inschriftenkunde; besonders wichtig ist die altiranische oder die altpersische Epigraphik, die sich mit der Entzifferung und Erklärung der verschiedenen Arten Keilinschriften, sowie der in Pehlwi zur Zeit der Sassaniden abgefassten Inschriften beschäftigt.

3) Die Diplomatik ist diejenige Wissenschaft, welche die auf dem Geschäftswege entstandenen Schriftstücke (Diplome oder Urkunden und Acten) verstehen, beurtheilen und benutzen lehrt. Sie umschliesst in ihrem vollen Umfange alle jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für wissenschaftliches Verständniss und Behandlung der Archivalien (Urkunden und Acten) erforderlich sind. Sie begreift daher als Unterabtheilungen ausser der Paläographie oder Lehre von der Ausbildung und Lesung der ältern Schriftarten: a) die Lehre von dem Aeusserlichen und Formellen der Urkunden (Verhältnisse der Schreiber, Originale und Copien, die diplomatische Sprachkunde, Chronologie und Geographie, die Phraseologie oder eigentliche Formelkunde, Kenntniss der Chrismen, Monogramme und anderer Zeichen), welcher auch die Siegelkunde oder Sphragistik als besondere Disciplin angehört; b) die diplomatische Geschäftskunde, welche alles Das vereinigt, was zum Verständniss des Inhaltes der Archiva-

Digitized by Google

lien nöthig ist. Unmittelbar an die Diplomatik schliesst sich die Archivkunde oder die Lehre von der zweckmässigen Aufbewahrung, Anordnung und Verzeichnung aller in ihr Bereich fallenden Schriftstücke an.

Die Sammlungen von Urkunden führen meist den Titel «Diplomatarium» oder «Codex diplomaticus».

4) Die HERALDIK (vom deutschen Worte «Herold») oder Wappenkunde ist die Wissenschaft von den Regeln, Rechten, Eigenschaften und Bedeutungen der Wappen. Sie scheidet sich in einen theoretischen Theil, der die Regeln, Rechte, Bedeutungen und Eigenschaften nach den authentischen Quellen, und einen praktischen Theil, der die Anwendung jener Regeln u. s. w. auf die einzelnen Wappen umfasst. Letztere Anwendung besteht im Blasonniren (d. i. ein Wappen mit den Kunstausdrücken und in der vorschriftmässigen Form und Reihenfolge beschreiben), Historisiren (ein Wappen geschichtlich erläutern), Kritisiren (ein Wappen nach heraldischen Regeln beurtheilen) und Aufreissen (die Kunst neue Wappen nach den heraldischen Regeln zu entwerfen und zu zeichnen).

5) Die NUMISMATIK oder Münzkunde heisst die Wissenschaft, welche sich mit den Münzen sowol in technischer oder artistischer, als in geschichtlicher Beziehung beschäftigt. Im erstern Falle handelt sie vom Stoff der Münzen und seinen Mischungen, vom mechanischen Verfahren des Münzens, vom Gepräge u. s. w., im letztern vom Datum der einzelnen Stücke, den Münzherren und der Deutung der Embleme, Legenden und Aufschriften. Unter den verschiedenen Eintheilungen empfiehlt sich am meisten die in a) antike (griechische und römische) Münzkunde, die gesammten Münzen des classischen Alterthums bis herab auf die Zerstörung des weströmischen Reichs umfassend; b) die Münzkunde des Mittelalters, alle Münzen einerseits des Abendlandes, andererseits des byzantinischen Reichs umfassend; c) in neuere Münzkunde, welche die seit 1500 in den Staaten mit europäischer Civilisation geprägten Münzen umfasst. Hieran schliesst sich noch d) die Kunde der barbarischen Münzen, d. h. derjenigen Münzen, welche im Alterthume von nichtgriechischen oder nichtrömischen Völkern (Iberern, Lyciern u. s. w.) geprägt wurden; und e) die orientalische Münzkunde, welche alle Münzen des Orients, sowol der vormohammedanischen (Phönizier, Hebräer, Parther u. s. w.) als mohammedanischen Völker, wie auch der Inder, Chinesen und Japaner umfasst. Als ein besonderer Zweig wird bisweilen die Medaillenkunde betrachtet, welche jedoch dann mehr als ein Zweig der Kunstgeschichte erscheint.

6) Die ARCHÄOLOGIE, auch Denkmälerkunde oder Alterthumskunde genannt, beschäftigt sich mit der Beschreibung der Kunstwerke, Geräthschaften und sonstigen handgreiflichen Ueberresten, welche aus dem Alterthum der verschiedenen Völker übrig sind. Es wird daher eine griechische und römische Archäologie (auch vorzugsweise Archäologie genannt), eine ägyptische, phönizische, arabische, persische, indische, chinesische, slawische, deutsche, skandinavische, celtische, iberische, amerikanische u. s. w. Archäologie geben. Die in den verschiedenen Sammlungen oder Museen wirklich vorhandenen Denkmäler dieser Art beschreibt und verzeichnet die Museographie. Die Numismatik ist eigentlich nur ein Theil der Denkmälerkunde. Letztere gehört überhaupt nur in sofern zu den historischen Hülfswissenschaften, als die Denkmäler für den Geschichtsforscher einen Anhalt gewähren. In sofern aber die Denkmäler zugleich die Erzeugnisse der künstlerischen Thätigkeit eines Volkes sind, so fällt die Archäologie einerseits der Kunstgeschichte, andererseits der Alterthumswissenschaft oder Philologie anheim. Zu den historischen Hülfswissenschaften rechnet man gewöhnlich auch

7) die GENEALOGIE oder Geschlechterkunde, d. i. die wissenschaftliche Behandlung der Verhältnisse der Familien und Geschlechter in Hinsicht auf Ursprung, Fortdauer und Verbreitung. Eigentlich ist daher die Genealogie, welche nur ein besonders ausgebildeter Theil der Specialgeschichte ist, unbegrenzt; doch beschränkt sich die wissenschaftliche Darstellung nur auf die berühmten, durch Geburt (Fürsten, Adel) oder Verdienste ihrer Mitglieder (z. B. Familie Bonaparte, Luther's u. s. w.) ausgezeichneter Familien. Die Ergebnisse der genealogischen Untersuchungen werden meist in genealogischen Tafeln niedergelegt, die nach Verschiedenheit ihres Zweckes Successionstafeln, historische Tafeln, Ahnentafeln sein können.

Zieht nun die Geschichte (s. S. 352) auch die andern Sphären der freien menschlichen Thätigkeit in das Bereich ihrer Darstellung, so entsteht die

Allgemeine Culturgeschichte.

Von ihr unterschieden ist die GESCHICHTE DER MENSCHHEIT, welche den Entwickelungsgang des Menschen als solchen zum Gegenstand hat. Eine allgemeine Culturgeschichte des Menschen ist noch nicht geschrieben worden.

Als einzelne culturhistorische Disciplinen sind zu betrachten:

1) Die GESCHICHTE DER MATERIELLEN CULTUR, auch wol Culturgeschichte überhaupt genannt, d. i. Geschichte der technischen oder mechanischen Leistungen des Menschen. Es gehören dahin die Geschichte der Erfindungen, ferner die Geschichte der Gewerbe im Allgemeinen wie im Besondern (Geschichte der Landwirthschaft u. s. w.); die Geschichte des Handels und der Schifffahrt; die Kriegsgeschichte.

2) Die GESCHICHTE DER SITTE (Sittengeschichte), welche unter Anderm auch die Geschichte des weiblichen Geschlechts, die Geschichte der Erziehung, die Geschichte des Costüms, der Mode u. s. w. umfasst.

3) Die GESCHICHTE DER WISSENSCHAFT, theils im Allgemeinen, theils der einzelnen Wissenschaften, ihrem Inhalte, nicht aber ihrer Form nach. Letztere berücksichtigt

4) die LITERATURGESCHICHTE. Wenn man unter Literatur die Gesammtheit aller in Sprache und Schrift enthaltenen Denkmale versteht, in denen die geistige Bildung und Entwickelung des Menschengeschlechts niedergelegt ist, so umfasst die Literaturgeschichte die Darstellung des Ursprungs, der allmäligen Entwickelung und Gestaltung der gesammten Cultur, wie sich diese in den schriftlichen Geisteswerken ausgeprägt hat. Früher sich fast allein darauf beschränkend, die Schriftsteller und ihre Werke in chronologischer Folge aufzuzählen, verlangt man jetzt von der Literatur-

Digitized by Google

geschichte, dass sie eine Darstellung des geistigen Lebens in seinem Fortschritte gebe, au welche sich die Aufzählung von Schriftstellern und Schriften nur wie weitere Belege anschliesst.

Man unterscheidet eine allgemeine und eine specielle Literaturgeschichte. Die **allgemeine Literaturgeschichte** zeichnet den Gang, welchen die geistige Thätigkeit des Menschen, in soweit sie sich in Schriftwerken darstellt, durch alle Zeitalter hindurch, für alle Völker und in allen Theilen des menschlichen Wissens genommen hat. Die **specielle Literaturgeschichte** berichtet über Das, was in einzelnen Zeitaltern, bei einzelnen Nationen und auf einzelnen Gebieten des Wissens durch Schriftwerke geleistet worden ist.

Das Wort **Literatur**, welches in fast allen neuern Sprachen Aufnahme gefunden hat, ist lateinischen Ursprungs. Abgeleitet von *litera*, welches meist nur in der Pluralform *literae* (französisch *lettre*) gebräuchlich ist und 1) Buchstaben, Buchstabenschrift überhaupt, dann 2) ein Schriftstück, eine Schrift, wie z. B. einen Brief, endlich 3) die Literatur oder die Gelehrsamkeit, die Studien, die Wissenschaften überhaupt (französisch *les lettres*) bedeutet, bezeichneten die Römer mit *literatura* zunächst das Schreiben der Buchstaben, die Buchstabenschrift, dann das Schrift- und Buchstabenwesen überhaupt, am gewöhnlichsten aber den Sprachunterricht im Lesen u. s. w., welcher der Jugend ertheilt, sowie das Sprachstudium, wie es in den Schulen der Grammatiker betrieben wurde, theils zur Erlernung des grammatischen Baues der Sprache, theils zur höhern Ausbildung für den Geist und die Schönheit derselben durch Lesung und Erklärung der classischen Dichter. Die Ertheilung dieses Unterrichts in der Grammatik, sowie die Erklärung der Dichter für die Zwecke des höchsten Sprachstudiums fiel dem *Literator* zu; *Literatus* hiess ein Mann, welcher gründliche und ausgebreitete Gelehrsamkeit, besonders auf dem Gebiete des philologischen Wissens besass. Gegenwärtig wird ein Literator (französisch *littérateur*) Der genannt, welcher sich mit Kenntniss des Bücherwesens beschäftigt und sich eine bedeutende Summe solcher Kenntnisse erworben hat; unter **Literat** (französisch *homme de lettre*) hingegen versteht man jeden Gelehrten oder wissenschaftlich gebildeten Mann überhaupt, im besondern aber einen Schriftsteller, der aus der Abfassung von Druckschriften ein Gewerbe macht. Das deutsche Wort **Schriftenthum**, welches man für das Fremdwort «Literatur» vorgeschlagen hat, ist zu verwerfen.

Der Zeit nach pflegt man die Literaturgeschichte gewöhnlich unter drei Hauptabschnitten zu behandeln: 1) die Geschichte der alten Literatur, welche sich mit dem Untergange des weströmischen Reichs und der bald darauf erfolgten Flucht der Wissenschaft in die Klöster und zur Geistlichkeit (um 500 nach Christi) schliesst; 2) die Geschichte der Literatur des Mittelalters, welche mit der selbständigen und individuellen Ausbildung der einzelnen europäischen Völker beginnt, während 3) die Geschichte der neuern Literatur mit dem Wiederaufleben der classischen Studien, etwa seit 1450 n. Chr. ihren Anfang nimmt. Doch ist diese Eintheilung nur für die Geschichte der abendländischen Literatur anwendbar. Wird auch diese stets in den Vordergrund treten, so darf doch auch die geistige Entwickelung des Orients bei ihren ebenso bedeutsamen (z. B. Christenthum) wie mannichfachen Einflüssen nicht unbeachtet bleiben.

Beschränkt sich der Literarhistoriker darauf, den Gang der in den Schriftwerken sich offenbarenden geistigen Thätigkeit nur bei einem einzelnen Volke nachzuweisen, so können hierbei überhaupt nur solche Völker in Betracht kommen, welche in ihrer Culturentwickelung bis zur Erzeugung einer Literatur vorgeschritten sind. Als diejenigen Völker, welche eine bedeutende Literatur in selbständiger Weise (nicht erst unter dem weckenden Einfluss einer andern höhern Cultur) entwickelt haben, sind die Chinesen, Inder, Hebräer, Araber im Osten, die Griechen und Römer, die Deutschen, die Engländer, Franzosen, Italiener und Spanier im Abendland zu nennen. Die Literaturen aller andern Völker haben sich mehr oder minder erst durch den Einfluss einer oder einiger der genannten herausgebildet. So gehören z. B. im Orient die Birmanen, Siamesen, fast ganz dem indischen Culturkreise an; in Europa lässt sich bei den slawischen Völkern, den Magyaren, den finnischen Völkern an den baltischen Küsten deutlich die deutsche Einwirkung erkennen. Beschäftigt sich die Literaturgeschichte nur mit denjenigen literarischen Erzeugnissen eines Volkes, in welchen dessen Eigenthümlichkeit besonders deutlich hervortritt, also vorzüglich mit den Werken der Poesie, der Beredtsamkeit, Geschichte und Philosophie, so entsteht die **Geschichte der Nationalliteratur**.

Als Hülfswissenschaften der Literaturgeschichte schliessen sich an:

a) Die **Bibliographie** oder **Bücherkunde**, auch wol **Bibliognosie** und weniger passend **Bibliologie** genannt, welche sich mit der Kenntniss der schriftstellerischen Erzeugnisse aller Zeiten und Völker, beschäftigt. (Ein Abriss derselben ist in dem folgenden Abschnitte dieses Werkes enthalten.)

b) Die **Schriftstellerkunde** oder **Gelehrtengeschichte**, auch **literarische Biographie** genannt, handelt von den Verfassern der Schriftdenkmale, dem Leben derselben, den Umständen, unter welchen sie schrieben u. s. w.

c) Die Geschichte der Einrichtungen und Anstalten, welche durch die literarische Thätigkeit begünstigt oder bedingt wurde. Dahin gehört 1) die **Geschichte der Universitäten und Schulen**, 2) die **Geschichte der gelehrten Gesellschaften** und 3) die **Bibliothekenkunde** oder **Bibliothekographie**. Letztere beschäftigt sich mit der Geschichte und Beschreibung der Bibliotheken älterer und neuerer Zeit. An dieselbe schliesst sich die **Bibliothekwissenschaft**, d. i. der systematische Inbegriff aller auf die Einrichtung und Verwaltung einer Bibliothek bezüglichen, theils theoretischen, theils aus der Erfahrung gewonnenen Grundsätze. Die beiden Haupttheile derselben sind die **Einrichtungskunde** und die **Verwaltungskunde**.

5) Die Kunstgeschichte umfasst die Darstellung des Ursprungs, der Entwickelung, des Aufschwungs und des Verfalls der schönen Kunstformen. Im Sprachgebrauch bezieht sich indess jene Bezeichnung nur auf die Baukunst, die Malerei und Sculptur, indem man die Geschichte der Musik und die Geschichte der redenden Künste besonders behandelt. Die Geschichte der letztern, oder der Poesie und Prosa, als der beiden Hauptformen kunstmässiger Darstellung durch die

Digitized by Google

Sprache, bildet dann den Gegenstand der Literaturgeschichte im engern Sinne.

6) Religionsgeschichte heisst die Darstellung der Entstehung, Entwickelung und Verbreitung der religiösen Ideen unter den Menschen überhaupt und der einzelnen Religionssysteme insbesondere. Als einzelne Zweige der allgemeinen Religionsgeschichte lassen sich vorzugsweise die Darstellung des Brahmanismus, Buddhismus, der Lehre des Confucius, ferner der Religion der alten Aegypter, der Phönizier, der Perser (des Zoroaster), der Griechen und Römer, der Celten, der Germanen und Skandinavier, der Slawen und Finnen, sowie die Religionssysteme des Judenthums, des Islams und des Christenthums betrachten.

7) Die Rechtsgeschichte giebt die Darstellung der historischen Entwickelung der Rechtsinstitute bei den verschiedenen Völkern. Sie ist entweder äussere Rechtsgeschichte, wenn sie blos eine chronologische Aufzählung der Rechtsquellen, der Gesetze und Rechtsbücher, die Geschichte ihrer Abfassung u. s. w. giebt, oder innere Rechtsgeschichte, wenn sie das Recht eines oder mehrer Völker in seiner allmähligen Ausbildung von den ersten Anfängen aus in seinem nothwendigen Zusammenhange mit dem jedesmaligen Culturzustande darzustellen sucht. Die universelle Rechtsgeschichte beschäftigt sich mit der Entwickelung des Rechts aller Völker und Zeiten, die specielle behandelt nur den Entwickelungsgang des Rechts eines einzelnen Volkes.

b) Philologie.

Mit dem Worte Philologie, das seiner Grundbedeutung nach die Sprache als wesentlichen Bestandtheil einschliesst und bereits im Alterthum sowol die Liebe zu Sprachen und Literatur überhaupt, als auch die dadurch hervorgerufene gelehrte Beschäftigung mit diesen Gegenständen ausdrückt, bezeichnet man gegenwärtig im Allgemeinen das Studium einer fremden oder fremdgewordenen Sprache, in sofern man durch dasselbe nicht nur eine Literatur erschliessen, sondern aus letzterer wiederum eine Kenntniss von der geistigen Eigenthümlichkeit und von der Entwickelungsgeschichte des Volkes, das sie erzeugt hat, gewinnen will. Die Philologie betrachtet also die Sprache nur als Mittel zum Zweck, während die Linguistik sich die Erforschung der Sprache selbst als Zweck setzt. Die Philologie ist eine rein historische Wissenschaft; sie will aus der Sprache und Literatur, wie aus den übrigen Zeugen der geistigen Thätigkeit eines Volkes, die Zustände und die Stufe der geistigen Entwickelung desselben in irgend einer Zeit ermitteln. Beziehen sich nun solche Forschungen auf Sprachen und Zustände einer frühern, in sich mehr oder minder abgeschlossenen Periode in der Entwickelungsgeschichte eines Volkes oder auf das Alterthum desselben, so pflegt man anstatt Philologie sich auch des Ausdrucks Alterthumswissenschaft oder Alterthumskunde zu bedienen. Es liegt in der Natur der Sache, dass von einer Philologie oder Alterthumswissenschaft nur bei Völkern die Rede sein kann, die überhaupt eine Literatur und eine höhere Culturthätigkeit erreicht haben. Während bei den Völkern Australiens und Amerikas, sowie den meisten Afrikas von einer Philologie gar nicht gesprochen werden darf, so ist dies in um so höherm Grade bei den Culturvölkern der Alten Welt der Fall.

Während die Cultur- und Literaturzustände der meisten ältern und neuern Culturvölker kaum noch hinreichend erforscht worden sind, haben diejenigen der alten Griechen und Römer oder des classischen Alterthums seit etwa vier Jahrhunderten die Aufmerksamkeit und den Fleiss der ausgezeichnetsten Gelehrten in Anspruch genommen. Wenn daher von Pilologie oder Alterthumswissenschaft schlechthin die Rede ist, pflegt man darunter die Wissenschaft zu verstehen, welche sich die Erforschung der Zustände der Völker des classischen Alterthums, sowie des Geistes, der sich in letzterm offenbart, zur Aufgabe gesetzt hat.

Fasst man die bis jetzt darauf gerichteten Studien zusammen, so gruppiren sich dieselben etwa unter folgende Unterabtheilungen und Disciplinen.

An der Spitze derselben steht:

1) die Alte Geographie oder die Darstellung der geographischen und klimatischen Verhältnisse des Schauplatzes, auf welchem sich das Leben der Völker des Alterthums entwickelt hat. Hieran schliesst sich

2) die Urgeschichte der Griechen und Römer, oder die Kenntniss der Urzustände derselben jenseit ihrer freien und bewussten Entwickelung. Dahin gehört vor Allem 1) die Erforschung der Abstammung der genannten Völker, 2) der ihnen durch die Natur des Landes aufgenöthigten Lebensformen, und 3) der gesammten noch unfreien, von dem Gefühl der Abhängigkeit durchdrungenen Weltanschauung, oder der Mythologie und des Cultus. Zunächst gehört dahin überhaupt die Geschichte der Griechen und Römer, welche den Gang der Gesammtentwickelung (nicht blos der politischen) mit chronologischer Bestimmung darzulegen hat. Die Geschichte der Griechen und Römer ist nicht identisch mit der sogenannten Alten Geschichte, als einem Theile der Weltgeschichte.

3) Die Alterthumskunde im engern Sinne, oder die Darlegung der Zustände, welche die Griechen und Römer selbstthätig entwickelt haben, nach den drei Sphären der Sittlichkeit, der Kunst und der Wissenschaft.

A. Das Gebiet der Sittlichkeit, welche das praktische Leben gestaltet und seine Formen durch Gesetze und Sitte bestimmt, ist Gegenstand der sogenannten Alterthümer oder Antiquitäten (lateinisch *antiquitates*). Sie zerfallen

1) in Staatsalterthümer (*antiquitates publicae*) oder die Schilderung des öffentlichen Lebens der Alten, an welche sich die Chronologie der Griechen und Römer als Hülfsdisciplin anreihen lässt, und

Digitized by Google

2) in Privatalterthümer (*antiquitates privatae*). Diese schildern das Privatleben theils als äusseres, in Landwirthschaft, Handel und Gewerbe, Seeleben und Hauswirthschaft, theils als inneres, wie es sich in Erziehung, Ehe, Familienwesen u. s. w. offenbart. Zur Kenntniss des äussern Privatlebens tritt als Hülfsdisciplin die Metrologie oder die Lehre von den Münzen, Maassen und Gewichten der Alten.

B. Das Gebiet der Kunst hat die antike Aesthetik darzustellen. Sie zerfällt im weitesten Sinne des Wortes in drei Theile; nämlich in:

1) Die Kenntniss der redenden Kunst der Alten. Diese besteht

a) in der Grammatik, welche die geschichtliche Entwickelung der Gesetze zeigt, nach welchen die antiken Sprachen überhaupt Form der Gedanken geworden sind; die äussere, sinnliche, musikalische Seite derselben betrachtet die Prosodie;

b) in der Literaturgeschichte (im engern Sinne) als der Geschichte der redenden Künste (der Poesie nach den drei Gattungen des Epos, der Lyrik und des Drama, und der Prosa nach den drei Gattungen des geschichtlichen, philosophischen und rhetorischen Styls).

2) Die Kenntniss der nachahmenden Kunst umfasst die drei Gattungen der Gymnastik, Musik und Mimik.

3) Die Kenntniss der bildenden Kunst nach den drei Gattungen der Architektonik, Plastik und Malerei. Die Darstellung der Entwickelung der bildenden Kunst bei den Griechen und Römern bildet den Gegenstand der classischen Archäologie, welche auch vorzugsweise Archäologie genannt wird.

C. Das Gebiet der Wissenschaft ist Gegenstand der antiken Culturgeschichte. Sie zeigt, wie sich die einzelnen Wissenschaften allmählig entwickelt und erweitert haben und bis zu welchem Umfange das Wissen der Alten auf den verschiedenen Gebieten gediehen war. Es gehört dahin die Geschichte der alten Philosophie, ferner die der Naturwissenschaften und Mathematik, endlich die der ethischen Wissenschaften.

Bei der verhältnissmässig geringen Ausbildung, welche die Alterthumskunden der übrigen Culturvölker bis jetzt erfahren haben, lassen sich dieselben im Einzelnen nicht in gleicher Vollständigkeit gliedern.

Die meiste Bearbeitung wurde bis jetzt der Alterthumswissenschaft oder Philologie folgender Völker zu Theil:

1) Die ORIENTALISCHE PHILOLOGIE. Sie hat sich in neuerer Zeit wiederum in verschiedene selbständige Zweige gespalten:

a) Die HEBRÄISCHE PHILOLOGIE, gewöhnlich als ein Theil der christlichen Theologie betrachtet, aber ebenso gut eine selbständige Behandlung verdienend, als die anderer einflussreicher Culturvölker. Da sich die Reste der hebräischen Geistesthätigkeit fast nur auf die biblischen Bücher zunächst des Alten Testaments beschränken, wird die hebräische Alterthumswissenschaft gewöhnlich biblische Philologie (*philologia sacra*) oder biblische Alterthumskunde genannt. Als einzelne Zweige derselben sind zu nennen: 1) die Geographie von Palästina, 2) die Chronologie der Hebräer, 3) die Geschichte des hebräischen Volkes, 4) die öffentlichen und privaten Alterthümer nebst der Metrologie der Hebräer (biblische Alterthumskunde oder biblische Archäologie), 5) die hebräische Grammatik, 6) die hebräische Literaturgeschichte (gewöhnlich als Einleitung in das Alte Testament behandelt), 7) die Geschichte der hebräischen Kunst nebst Kenntniss der noch vorhandenen Kunstdenkmale (würde hebräische Archäologie zu nennen sein), 8) Geschichte der hebräischen Religion (fällt mit der biblischen Theologie des Alten Testaments zusammen), 9) Geschichte der Wissenschaft bei den Hebräern (dahin die biblische Naturgeschichte, die biblische Geographie, die biblische Medicin, Psychologie u. s. w.).

Da die hebräische Philologie die Aufgabe hat, die Eigenthümlichkeit und Entwickelungsgeschichte des Geistes des hebräischen Volkes überhaupt darzulegen, so umfasst sie ausser den in chaldäischer Sprache verfassten literarischen Erzeugnissen derselben auch die in griechischer Sprache, theils zu Alexandrien, theils in Palästina von Juden herrührenden Schriften, ja selbst das Neue Testament als zum grossen Theile aus dem Schoos des Judenthums hervorgegangen. An diesen Haupttheil der hebräischen Philologie, welcher das Geistesleben der Hebräer bis zum Siege des Christenthums umfasst und am passendsten als hebräische Alterthumswissenschaft unterschieden würde, schliesst sich als zweiter Hauptheil die neuhebräische Philologie an, welche sich mit der chaldäischen (Targums), talmudischen und sogenannten rabbinischen Sprache und Literatur befasst.

b) Die PHÖNIZISCHE ALTERTHUMSWISSENSCHAFT, nur auf wenige schriftliche Denkmäler (Inschriften und Münzen), sowie einige Reste der Kunst fussend, daher in der Hauptsache in den Zweigen der Geschichte, Mythologie, Sprachkunde, Epigraphik, Alterthümer und Archäologie aufgehend.

c) Die ÄGYPTISCHE ALTERTHUMSWISSENSCHAFT oder Aegyptiologie, mit welcher gewöhnlich die Kenntniss der koptischen Sprache und Literatur verbunden wird. Sie lässt sich im Allgemeinen ebenso gliedern wie die classische Alterthumswissenschaft.

d) Die IRANISCHE oder PERSISCHE ALTERTHUMSWISSENSCHAFT beschäftigt sich mit den Zuständen der iranischen Völker (Ostiranier, Meder, Parther, Perser) bis herab auf die Unterjochung durch die Mohammedaner (632 nach Christi), und behandelt ausser Geographie, Chronologie und Geschichte den Staat, das Privatleben und die religiösen Verhältnisse (Zendreligion, Feuerdienst), die Sprachen (Zend, Altpersisch, Pehlvi oder Husvaresch) und Literaturen (Zendbücher und überhaupt die heiligen Schriften der Perser) in derselben, einschliesslich der Epigraphik (Keilinschriften), ferner die altpersische Kunst (persische Archäologie) nebst der Numismatik (Pehlwimünzen), endlich die wissenschaftliche Cultur der altpersischen Völker.

e) Die SEMITISCHE ALTERTHUMSWISSENSCHAFT umfasst die Kenntniss der Zustände der semitischen Völker Vorderasiens (mit Ausnahme der Hebräer) vor ihrem völligen Untergange oder ihrem Uebertritt zum Judenthum, Christenthum oder Islam. Es würden dahin, ausser dem schon oben unter b) namhaft gemachten phönizischen Alterthum, das der Philistäer, Syrer, Babylonier (Chaldäer), Assyrer und Araber (vor dem Auftreten Mohammed's) zu rechnen sein.

f) Die INDISCHE ALTERTHUMSWISSENSCHAFT, die Zustände der Inder bis zum Einfall der Mohammedaner (etwa bis 1000 nach Christi) darstellend und die in-

Digitized by Google

dische Literatur umfassend, soweit dieselbe in der Sanskritsprache, dem Prakrit und dem Puti (die Literatur der Buddhisten) abgefasst ist. Die Wissenschaft hat im Allgemeinen dieselben Unterabtheilungen wie die classische Philologie.

g) Die Chinesische Philologie soll das Geistesleben der Chinesen aus deren Sprache, Literatur, Geschichte und Institutionen erschliessen. Von den Sinologen wird mit dem Studium derselben vielfach auch das des Japanischen, sowie das des Mandschu, Mongolischen, Kalmückischen und Tibetanischen verbunden. Wenigstens hat sich die Erkenntniss der genannten Literaturen noch nicht vollständig zu selbständigen Disciplinen erhoben.

h) Die orientalische Philologie oder Orientalistik im engern (und bis Mitte vorigen Jahrhunderts allein üblichen) Sinne, welche sich mit den Sprachen und Literaturen der Araber, der Perser und Osmanen, als der drei wichtigsten moslemischen Völker, beschäftigt. Gewöhnlich vereinigen die Orientalisten die Kenntniss dieser drei Sprachen, obgleich die wissenschaftliche Erforschung jeder einzelnen Literatur als besondere philologische Wissenschaft aufgefasst werden und 1) neben der arabischen Philologie auch 2) eine persische, 3) eine osmanische oder türkische selbständig bestehen kann. Auch verbinden einzelne Orientalisten nach Maassgabe ihres Wirkungskreises mit dem Studium der genannten Literaturen einerseits noch das der Literaturen anderer moslemischen Völker, wie des Hindustani (in England), des Malayischen (in Holland), des Tatarischen (Uigurischen, Dschagataischen, Kiptschakischen, besonders in Russland), andererseits das mehrer Völker des christlichen Orients, wie das des Syrischen, Armenischen, Aethiopischen. Auch das Studium einer jeden der genannten Sprachen und Literaturen, kann, wie auch noch z. B. das des Koptischen, des Georgischen, Gegenstand eigener und selbständiger philologischer Bestrebungen sein.

2) Die SLAWISCHE PHILOLOGIE beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Erkenntniss der Eigenthümlichkeit und des Entwickelungsganges des Geistes der slawischen Völker, also zunächst der Russen, Polen, Czechen, Serben, Bulgaren, Wenden. Man kann die slawische Philologie auch als slawische Alterthumswissenschaft auffassen, wenn sie ausser Sprache und Literatur auch die Stammesgeschichte, die Staats-, Familien- und Rechtsverhältnisse, die Religion (slawische Mythologie), die Sitte, die Kunst und das Wissen der slawischen Völker vor ihrer Bekehrung zum Christenthum ins Auge fasst.

3) Die DEUTSCHE PHILOLOGIE ist das Studium des geistigen Lebens des deutschen Volkes, in soweit es sich in Sprache und Literatur offenbart. Zu derselben tritt in ähnlicher Weise wie bei den Slawen die deutsche Alterthumswissenschaft, welche die gesammten Zustände des deutschen Volkes und seiner Stämme in vorgeschichtlicher wie geschichtlicher Zeit bis herab zur Einführung des Christenthums (oder selbst bis auf die Reformationszeit) in sein Bereich zieht. Besondere wissenschaftliche Ausbildung haben bis jetzt ausser Sprachkunde und Literaturgeschichte gefunden: die deutsche Mythologie, die deutschen Rechtsalterthümer, die deutsche Archäologie (Beschreibung der Reste künstlerischer und technischer Thätigkeit der alten Deutschen oder anderer in Deutschland sesshaft gewesener Völker), die deutschen Alterthümer (öffentliches und häusliches Leben). Eine systematische Gliederung der deutschen Philologie lässt sich jedoch noch nicht aufstellen. Dasselbe gilt auch

4) von der SKANDINAVISCHEN ALTERTHUMSWISSENSCHAFT, welche sich in der dänischen und schwedischen Philologie fortsetzt.

5) Die ROMANISCHE PHILOLOGIE erforscht das Geistesleben der romanischen Völker, in soweit es sich in deren Sprachen und Literaturen offenbart. Als besondere Zweige derselben lassen sich die französische, provenzalische, italienische, spanische und portugiesische (nur in geringem Grade die walachische) Philologie betrachten.

6) Die ENGLISCHE auch ANGELSÄCHSISCHE PHILOLOGIE hat die Erkenntniss der englischen Sprache und Literatur, soweit sich in ihnen die eigenthümliche Geistesentwickelung des englischen Volkes ausprägt, zum Zweck. Als englische Alterthumswissenschaft pflegt man die Erkenntniss der Zustände Grossbritanniens und seiner Bewohner unter den celtischen Urbewohnern, der römischen, angelsächsischen und normannischen Herrschaft zu verstehen.

c) Statistik.

Die statistischen Wissenschaften beschäftigen sich mit den gegenwärtigen Zuständen entweder der gesammten Menschheit oder eines Theiles derselben. Besonders ausgebildet unter denselben sind die Staatenkunde, die Völkerkunde und die Culturkunde.

a) Die Staatenkunde oder Statistik im engern Sinne des Wortes ist die Beschreibung der durch engere geistige und materielle Bande gebildeten menschlichen Gesellschaften oder der Staaten nach ihren gegenwärtigen Verhältnissen.

b) Die Völkerkunde oder Ethnographie schildert die durch die natürlichen sittlichen Bande gleicher Abstammung, Individualität und Sprache gebildeten menschlichen Gesellschaften oder der Völker. Die Ethnographie in diesem Sinne ist ein Ergebniss einerseits der Philologie und Linguistik, andererseits der Geschichte (im weitern Sinne des Wortes).

c) Die Culturkunde schildert den gegenwärtigen Zustand der ganzen Menschheit sowol wie der einzelnen Völker in materieller, geistiger und sittlicher Beziehung. Dahin gehört unter Anderm auch die sogenannte Sittenkunde, welche gewöhnlich in Verbindung oder als ein Theil der Ethnographie behandelt wird.

3) Culturwissenschaften.

Mit diesem nicht ganz genügenden Namen, für welchen man vielleicht auch «anthropologische Wissenschaften im engern Sinne» sagen könnte, bezeichnen wir alle diejenigen Wissenschaften, welche die verschiedenen Thätigkeiten

Digitized by Google

und Bestrebungen des Menschen, die mechanischen sowol wie socialen, ethischen, ästhetischen und religiösen zum Gegenstande haben. Sie bilden die Theorie zu der Praxis und umfassen zugleich die sogenannten Fachwissenschaften (mit Ausnahme der Medicin, die zum Theil auch in diesen Bereich gehört). Jeder Zweig der menschlichen Thätigkeit ist Gegenstand einer besondern Wissenschaft. Es gehören dahin: a) die Industriewissenschaft; b) die Wissenschaft des Verkehrs, des friedlichen (Handel und Schifffahrt) wie des feindlichen (Krieg); c) die Staatswissenschaft; d) die Rechtswissenschaft; e) die Erziehungswissenschaft; f) die Kunstwissenschaft; g) die Religionswissenschaft; h) die Wissenschaftskunde.

a) Industriewissenschaft.

Die Industriewissenschaft umfasst die Lehren von der Benutzung der Naturproducte Behufs der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse. Diese Producte sind entweder Rohproducte, welche unmittelbar den drei Reichen der Natur abgewonnen werden, oder es sind Kunstproducte, welche erst durch weitere Verarbeitung der letztern gewonnen werden. Mit der Erzeugung der Naturproducte beschäftigt sich die Gewerbkunde, mit denen der Kunstproducte die Technologie. Wird die Industriewissenschaft vom staatswissenschaftlichen Gesichtspunkte aus behandelt, so heisst sie auch Cameralwissenschaft und bildet als solche eine akademische Doctrin.

A. Gewerbkunde.

Dem Menschen sind zur Befriedigung seiner Bedürfnisse die Producte aller drei Reiche der Natur zur Verfügung gestellt. Die Producte des Thierreichs gewinnt er theils durch Jagd und Fischerei, theils durch die Viehzucht; die des Pflanzenreichs vermittelst des Ackerbaues nebst der Gärtnerei und Forstcultur; endlich die des Mineralreichs durch den Bergbau. Diese drei Hauptgrundlagen aller menschlichen Industrie sind im Laufe der Zeit zu Gegenständen dreier höchst umfassender wissenschaftlicher Gebiete geworden, indem sie die Ausbildung 1) der Bergwissenschaften, 2) der Land- und Forstwissenschaft, 3) der Lehre von der Viehzucht und der Jagdwissenschaft veranlassten. In sofern jedoch in der Wirklichkeit, wenigstens in den Ländern höherer Civilisation, die Landwirthschaft und die Viehzucht kaum als von einander getrennte Gewerbe betrieben werden können, so fasst man beide auch als Landwirthschaft zusammen. Weniger häufig wird der Landwirth zugleich auch Forstmann sein, während hinwiederum der Letztere gewöhnlich auch das Jagdgewerbe übt; deshalb hat sich auch die Forstwissenschaft neben der Landwirthschaft im weitern Sinne sowol, wie auch neben dem Ackerbau (oder der Landwirthschaft im eigentlichen, engern Sinne) in selbständiger Weise entwickelt, und findet sich häufig mit der Jagdwissenschaft gleichzeitig behandelt. Die Gärtnerei, obgleich in vielen Fällen als ein besonderes Gewerbe betrieben, hat viel Verwandtes mit dem Ackerbau, sodass die Gartenwissenschaft mehrfach als eine Unterabtheilung der Landwirthschaftslehre betrachtet worden ist. Bei der weitern Charakteristik unterscheiden wir α) Landwirthschaft (einschliesslich der Viehzucht), β) Gartenbau, γ) Forstwissenschaft, δ) Jagdwissenschaft (mit Fischerei) und ε) Bergwissenschaften. Wie jedoch die Producte, besonders des Pflanzen- und Thierreichs, die sich der Mensch nutzbar macht, bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Ländergebieten nicht dieselben sind, so umfassen auch diese Wissenschaften, z. B. die Landwirthschaftslehre, bei den verschiedenen Völkern im Einzelnen verschiedene Gegenstände. So kann z. B. vom Plantagebau in Europa kaum die Rede sein; die Seidenzucht, den Oelbau wird man in nordischen Ländern nicht finden, während in den arktischen Gebieten die Rennthierzucht heimisch ist.

α) Landwirthschaft.

Die Landwirthschaftslehre oder Oekonomie umfasst die Regeln und Grundsätze, nach denen die dem Menschen nützlichen Naturproducte, namentlich des Pflanzen- und Thierreichs erzeugt werden müssen, um den möglichst nachhaltigen Gewinn daraus zu ziehen. Die Wissenschaft zerfällt in einen allgemeinen und einen besondern Theil: die Wirthschaftslehre und die Productionslehre.

A. Die Wirthschaftslehre, die eigentliche Oekonomie oder landwirthschaftliche Haushaltungskunde, stellt die allgemeinen Regeln auf, durch welche sich der Zweck der Landwirthschaft (Erzielung des nachhaltigsten Geldertrags durch Erzeugung von Pflanzen- und Thierproducten) verwirklichen lässt.

B. Die Productionslehre umfasst die Lehre von der Erzeugung der Naturproducte selbst.

Digitized by Google

Da diese theils dem Pflanzenreiche, theils dem Thierreiche angehören, so zerfällt dieselbe in zwei Haupttheile, die Lehre vom Ackerbau und der Viehzucht.

I. *Ackerbau.*

Der Ackerbau oder die Agricultur beschäftigt sich mit der Production der Nahrungs-, Futter- und Handelspflanzen, sobald dieselben auf künstlichen (Aeckern) und natürlichen Feldern (Wiesen) erzielt werden. Es zerfällt daher der Pflanzenbau in die Lehre vom Feldbau und vom Wiesenbau.

A. Der Feldbau oder Ackerbau (Agricultur) im engern Sinne, lehrt die Ausnutzung des Bodens durch den Anbau nützlicher Gewächse. Die Lehren von demselben gruppiren sich in zwei grosse Theile, die Agronomie und den Pflanzenbau.

a) Unter Agronomie versteht man die Lehre von den Bedingungen des erfolgreichen Wachsthums der Nutzpflanzen. Sie wendet die Lehrsätze der Physik, Mechanik und Chemie auf die Cultur des Bodens an und umfasst daher:

1) Die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, in sofern sie auf das rein Landwirthschaftliche Bezug haben (Wissenschaft von dem Bau der Pflanzen im Allgemeinen, ihren organischen und unorganischen Bestandtheilen, ihrer Zusammensetzung und vor Allem ihrer Ernährung).

2) Die Lehre von den Naturkräften, welche auf das Pflanzenwachsthum von Einfluss sind, also einerseits als Lehre von Wärme und Licht oder der Lage eines zu bebauenden Landstücks, andererseits als Lehre vom Boden (Bodenkunde).

3) Die Ackerbestellungskunde (Agricultur im engsten Sinne) oder Lehre von der Bearbeitung des Bodens, sowol der mechanischen (Trockenlegung, Bewässerung, Erdmischung, Bearbeitung durch die Ackergeräthe) als der chemischen (Düngung). Die Düngerlehre ist in neuerer Zeit eine sehr wichtige landwirthschaftliche Disciplin geworden.

4) Die Lehre von der Urbarmachung des Bodens.

b) Die Pflanzencultur oder die Lehre vom Anbau der verschiedenen Nutzpflanzen (auf Aeckern) zerfällt in den allgemeinen und den speciellen Pflanzenbau.

Der allgemeine Pflanzenbau behandelt die verschiedenen Operationen zur Erzielung lohnender Pflanzenerträge, wie besonders 1) die Saat, 2) die Pflege der Pflanzen (Schutz und Bearbeitung derselben während ihrer Vegetationsperiode), und 3) die Ernte oder das Einsammeln der Producte. Der specielle Pflanzenbau beschäftigt sich mit der Cultur der einzelnen Gewächse, welche auf Feldern angebaut werden. Einzelne Zweige desselben werden durch die einzelnen Classen dieser Pflanzen gebildet, in sofern man Nahrungspflanzen, Futterpflanzen, Handelspflanzen (Farbe-, Oel-, Gewürzpflanzen) u. s. w. unterscheidet. In Amerika und dem Süden gehört auch ausser der Cultur des Reis und Mais wie der Mandiocca (Yuka), Batate und Yam noch die der auf Plantagen (mittelst Plantagebau) erzeugten Producte, wie des Zuckerrohrs, Kaffees, Thees, der Baumwolle, zum Pflanzenbau.

B. Der Wiesenbau oder die Lehre von der Anlage und Pflege der Wiesen und Weiden Behufs der grösstmöglichen Futtererzeugung.

II. *Viehzucht.*

Die Viehzucht umfasst die Lehren von der Paarung, Aufzucht, Pflege und Wartung derjenigen nutzbaren Thiere, die sich der Mensch nach und nach zu Hausthieren gebildet hat. Die Viehzucht zerfällt in eine allgemeine und eine specielle.

a) Die allgemeine Viehzucht zeigt, wie Thiere von bestimmter Form durch die Paarung hervorgebracht werden können, wie ferner die Viehracen in ihrer Reinheit, Form und Eigenthümlichkeit zu erhalten und zu verbessern, wie die Thiere in den verschiedenen Perioden ihres Alters zu verpflegen und zu behandeln sind, sowie auf welchen Grundsätzen ihre Mastung beruht.

b) Die specielle Viehzucht giebt Anleitung zur Wartung, Pflege, Behandlung und Benutzung der verschiedenen Arten und Abarten der landwirthschaftlichen Hausthiere. Als Hauptzweige der Viehzucht sind zu betrachten:

1) die Pferdezucht, welche in Verbindung mit der Naturgeschichte des Pferdes, der Lehre von der Benutzung desselben zum Reiten und Fahren u. s. w. unter dem Namen Hippologie zu einer eigenen Disciplin sich gestaltet hat;

2) die Rindviehzucht, an welche sich die Lehre von der Milchwirthschaft (Butter- und Käsebereitung) anschliesst;

3) die Schafzucht, und

4) die Schweinezucht.

Die Zucht der Esel, Maulesel und Ziegen, wie auch die der Hunde, lässt sich als besonderer Zweig der Viehzucht kaum betrachten. Dagegen schliessen sich an die genannten an:

5) die Federviehzucht (Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Fasanen u. s. w.);

6) die Fischzucht oder Teichwirthschaft;

7) die Bienenzucht und

8) die Seidenzucht.

Nicht zur Landwirthschaft im engern Sinne gehören die Cochenillezucht und die Blutegelzucht. Dasselbe gilt auch von der Lehre, von der Zucht und Pflege der Singvögel.

β) Gartenbau.

Die Wissenschaft vom Gartenbau oder der Horticultur lehrt die Zucht und Pflege von Nutz- und Zierpflanzen auf kleinern, nicht mit dem Pfluge, sondern dem Spaten bearbeiteten Landstrecken.

Wie die in Gärten erbauten Gewächse theils Gemüse- und Handelspflanzen (Kräuter, Apothekergewächse etc.), theils blosse Zierpflanzen (Blumen), theils fruchttragende Sträucher und Bäume sind, so zerfällt die Lehre vom Gartenbau auch in drei Unterabtheilungen, die Gemüsegärtnerei, die Blumengärtnerei (einschliesslich der Kunst- und Handelsgärtnerei) und die Obstgärtnerei.

1) Die Gemüsegärtnerei, dem Feldbau nahe verwandt, lehrt vorzugsweise die Zucht der Gemüse, d. i. der Pflanzen, welche zwar zur Nahrung bestimmt, aber nicht zur Brotbereitung benutzbar sind. Man unterscheidet Wurzel-, Blatt- und Hülsengemüse. Zugleich beschäftigt sich aber die Gemüsegärtnerei mit dem Anbau von Gewürzpflanzen, wie auch zum Theil andern Nutzpflanzen (für Apotheker u. s. w.).

Digitized by Google

2) Die Blumengärtnerei lehrt die Anpflanzung und Pflege der blos zur Zierde bestimmten Gewächse, insbesondere also der Blumen, weshalb dieser Zweig der Gärtnerei auch Blumistik genannt wird. Dahin gehört auch die Lehre von der Anlage der Treibhäuser, Gewächshäuser etc., sowie der botanischen Gärten.

3) Die Fruchtgärtnerei, Obstgärtnerei oder Pomologie lehrt die Pflanzung und Pflege der nutzbare Früchte tragenden Sträucher und Bäume; wie der Kirschen, Pflaumen, Aepfel, Birnen, Quitten, Nüsse, der Stachel-, Johannis-, Erdbeere, der Himbeere, Aprikose, Pfirsiche etc., wozu für die Länder Südeuropas noch die Orangefrüchte, der Oelbaum, die Kastanie etc. kommen würden. Ein sehr wichtiger und besonders gepflegter Theil der Pomologie ist die Lehre von der Anpflanzung, Pflege und Nutzbarmachung des Weinstocks oder der Weinbau. Lehrt derselbe zugleich die Gewinnung und Bereitung des Weines selbst, so pflegt man auch der Wissenschaft den Namen Oenologie beizulegen.

Gemüsegärtnerei und Obstgärtnerei fasst man bisweilen auch unter dem Namen Nutzgärtnerei zusammen, im Gegensatz zu der Blumen- oder Ziergärtnerei.

γ) Die Forstwissenschaft

begreift die Kenntniss der systematisch geordneten Lehr- und Grundsätze zu einer den jedesmaligen Zwecken der Menschen angemessensten Behandlung der Wälder. Sie lehrt, wie der Forstmann in den Wäldern die grösste und brauchbarste Holzmasse mit den geringsten Kosten erziehen, dieselbe richtig benutzen und dabei zugleich auch die Producte, die der Wald sonst noch liefert, auf die vortheilhafteste Weise verwenden könne.

Die Hauptgrundlagen der Wissenschaft sind Mathematik und Naturwissenschaften. Deshalb hat man gewisse Lehren derselben, welche zunächst dem Forstmann zu Gute kommen, als einzelne Zweige ausgeschieden. So giebt es Bearbeitungen

a) der Forstmathematik,

b) der Forstbotanik,

c) der Forstinsectenkunde. An diese schliesst sich das Forstrecht, als der Inbegriff der Gesetze und Lehren des Staats- und Civilrechts, welche sich auf die Forsten beziehen.

Die Forstwissenschaft selbst zerfällt in fünf Disciplinen:

1) Die Waldbaulehre, oder die Lehre vom Anbau, der Erziehung und der Ernte des Holzes.

2) Die Forstschutzlehre behandelt die Abwehrung alles Dessen, was ausser der vorschriftmässigen Benutzung der Waldungen denselben zum Nachtheile (durch Menschen, Thiere, Gewächse, Naturereignisse) gereicht.

3) Die Forstbenutzungslehre umfasst die Grundsätze zur zweckmässigen Zugutemachung, Verwendung und Verwerthung der Holzproducte in ihrem rohen Zustande. An dieselbe schliesst sich die Forsttechnologie an, welche die weitere Verarbeitung der Waldproducte auf chemischem (z. B. Kohlenbrennerei, Pechsiederei) und mechanischem Wege (z. B. Balken, Breter, Geräthe, Gefässe etc.) behandelt.

4) Die Forstabschätzungslehre lehrt die Ermittelung des Werthes eines Waldes.

5) Die Forsteinrichtungslehre macht mit den wirthschaftlichen Einrichtungen und Vorschriften zur Herstellung und Erhaltung eines geregelten Forstbetriebes bekannt.

Hieran schliesst sich noch

6) die Staatsforstwirthschaftslehre. Sie betrachtet die Verhältnisse und Gegenstände, welche bei dem Forstbau zur Erreichung der allgemeinen Staatszwecke beachtet werden müssen, und gliedert sich

a) in Forstpolizeilehre,

b) in Staatsforstverfassungslehre und

c) in Staatsforst- und Jagdverwaltungslehre.

δ) Jagdwissenschaft.

Die Jagdwissenschaft lehrt die Kunst, einerseits die nutzbaren wilden Säugethiere und Vögel zu schützen, auf ihre Vermehrung einzuwirken, sie zu erlegen oder zu fangen, andererseits die schädlichen Thiere zu vermindern oder auszurotten.

Sie zerfällt in drei Unterabtheilungen:

1) Die Jagdnaturgeschichte beschreibt die Jagdthiere nach ihrem innern und äussern Bau, und lehrt ihren Aufenthaltsort, ihre Nahrung, Fortpflanzung, eigenthümliche Lebensart, Geschlechts- und Altersverschiedenheiten, sowie ihre Fährten und Spuren kennen. Daran schliessen sich a) die Wildzucht, welche sich mit Vermehrung des Wildes durch Fortpflanzung beschäftigt, und b) der Wildschutz, welcher die Abhaltung alles Dessen lehrt, was den Wildstand beeinträchtigt.

2) Die Jagdkunde giebt die Regeln, nach denen die Jagd am zweckmässigsten ausgeübt wird, um das Wild so zu erlegen und zu fangen, damit die vortheilhafteste Wildbenutzung stattfinde.

3) Die Jagdtechnologie umfasst die Kenntniss von den Jagdgewehren, dem Jagdzeuge (Hunde, Falken etc.), den Tüchern, Netzen, Lappen etc., sowie von den verschiedenen Fangapparaten.

Während die Lehre vom Vogelfang oder die Vogelstellerei ganz zum Gebiet der Jagdwissenschaft gehört, schliesst sich ihr als ein verwandtes Gebiet die

Fischerei

an, welche die Regeln angiebt, nach welcher am zweckmässigsten die Fische und andere Wasserthiere (z.B. Krebse, Austern, Perlmuscheln etc.) erlegt oder gefangen werden können.

Man theilt die Fischerei 1) in zahme Fischerei, welche nur auf gewisse Arten von essbaren Fischen (Karpfen etc.) in Teichen betrieben wird und deshalb auch als Teichwirthschaft nicht selten als ein Theil

Digitized by Google

der Landwirthschaft (besonders der Viehzucht) aufgestellt wird, und 2) in wilde Fischerei, welche der Jagd parallel geht und sich mit dem Fangen der Fische in den fliessenden Gewässern oder grössern Seen beschäftigt. An dieselbe schliesst sich 3) die Seefischerei, von welcher wiederum der Walfischfang, der Heringsfang, Störfang, Austernfang, Perlenfischerei etc. einzelne wichtige Unterabtheilungen bilden. Die Angelfischerei ist vielfach, namentlich in England, besonders behandelt worden.

ε) Bergwissenschaften

nennt man diejenigen Wissenschaften, welche zur Betreibung des Bergbaues erforderlich sind.

Man theilt sie gewöhnlich in Bergwerkskunde und Bergbaukunst.

I. Die Bergwerkskunde oder Bergwissenschaften im engern Sinne nennt man den Inbegriff derjenigen Kenntnisse, welche zur vortheilhaftesten Betreibung des Bergbaues vorausgesetzt werden. Sie zerfällt in folgende Theile:

1) der mineralogische Theil, die für den Bergmann nöthigen Lehren aus der Oryktognosie, Geognosie, mineralischen Geographie und ökonomischen Mineralogie umfassend;

2) der chemische Theil, namentlich aus der angewandten Chemie die Metallurgie, Halurgie und Probirkunst enthaltend;

3) der mathematische Theil, besonders die Markscheidekunst, Mechanik, Wasserbaukunst umfassend;

4) die Bergtechnologie, welche die Behandlung der Maschinen, die Häuerarbeit, den Grubenbau, das Zutagefördern der Erze etc. behandelt;

5) die Bergökonomie, besonders die Lehre von der Bewirthschaftung der Gruben und Hütten, von der Führung, der Aufsicht und Administration, vom Verkauf des Gewonnenen, von der Buchhaltung etc.;

6) das Bergrecht, die Lehre von den Befugnissen und Verbindlichkeiten, welche Gegenstände des Bergbaues und auf dieselben bezügliche Rechnungsverhältnisse betreffen. Man theilt es in Bergstaatsrecht, Bergprivatrecht, peinliches Bergrecht und Bergprocess, woran sich die Bergpolizei schliesst.

Als weitere Disciplinen der Bergwerkskunde werden noch

7) die Geschichte des Bergbaues und

8) die Geographie und Statistik des Bergbaues aufgestellt.

II. Die Bergbaukunst wendet den Inhalt der Bergwerkskunde auf den wirklichen Bergbau an. Ihr allgemeiner Theil umfasst die nöthigen Sätze aus der Geognosie, von der Orientirung und dem Augenmaass, Beobachtung und Beurtheilung einer Gegend für bergmännische Zwecke, die Lehre von den Arbeiten des Bergmanns und den bergmännischen Werkzeugen etc. Der besondere Theil zerfällt in die Lehre 1) von der Aufsuchung nutzbarer Lagerstätten; 2) von den bergmännischen Versuchsarbeiten; 3) von der Gewinnung; 4) vom Grubenbau und Grubenabbau; 5) vom Grubenausbau; 6) von der Grubenwetterung (Wetterlehre); 7) von der Förderung; 8) von der Wasserwirthschaft; 9) von der Aufbereitung; 10) von dem Grubenbetrieb; 11) von der Bergmaschinenkunde; 12) von der Aufnahme der Grubenrisse.

Häufig wird auch die Hüttenkunde mit zu den Bergwissenschaften gerechnet; doch fasst man dieselbe richtiger als einen Theil der Technologie auf.

B. Technologie

(d. i. Lehre von den Künsten) heisst die Lehre von den Gewerben und Kunstfertigkeiten (Handwerken), welche sich mit der Bearbeitung und Verarbeitung der durch die Naturgewerbe (Ackerbau, Forstbau, Viehzucht und Jagd, Bergbau) gewonnenen Rohproducte beschäftigen.

Sie zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil.

I. Die allgemeine Technologie zeigt die Anwendung der mechanischen und chemischen Lehrsätze und Erfahrungen auf Verarbeitung der Materialien, und theilt sich daher

1) in die chemische Technologie und

2) in die mechanische Technologie.

II. Die specielle Technologie beschreibt die einzelnen Gewerbe selbst, in sofern dieselben Combinationen verschiedener Operationen und Materialien zur Erzeugung gewisser gewerbsmässig getrennter Gattungen von Producten sind. Man theilt zu diesem Behufe die Gewerbe in gewisse Gruppen, nach den Hauptmaterialien, mit denen sie es zu thun haben (z. B. Metallarbeiter; Baugewerke; die thierische und pflanzliche Faser verarbeitenden Gewerbe, wie Weberei, Spinnerei, Bleicherei, Färberei und Druckerei etc.; landwirthschaftliche Gewerbe, wie Müller, Bäcker, Brauerei, Brennerei, Essig-, Stärke-, Liqueurfabrikation etc.; typographische Gewerbe, wie Buch-, Stein- und Kupferdruckerei, Schriftgiesserei, Papier- und Pappfabrikation, Buchbinder etc.). Von einem andern Gesichtspunkte aus theilt man die Technologie ein 1) in die Lehre von den primitiven Gewerben, und 2) in die von den Kunstgewerben.

A. Die Lehre von den primitiven Gewerben umfasst diejenigen Gewerbe, welche die reinen Naturproducte (Rohproducte) zugutemachen. Sich unmittelbar an die Naturgewerbe anschliessend unterscheidet man dann

1) landwirthschaftliche Technologie (Mühlengewerbe; Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Essigbrauerei, Meth-, Cider- und Weinbereitung, Milchwirthschaft etc.).

2) Forsttechnologie (s. S. 361).

3) Hüttenkunde oder die Lehre von der Gewinnung der Mineralproducte aus den Erzeugnissen des Bergbaues. Theile derselben sind

a) die Metallurgie oder die Lehre von der Gewinnung der Metalle (Zweige sind die Silberhüttenkunde, die Eisenhüttenkunde etc.);

b) die Halurgie oder Salinenkunde, oder die Lehre von der Gewinnung der Salze, besonders des Kochsalzes.

Digitized by Google

Die Hüttenkunde, welche oft zu den Bergwissenschaften gerechnet wird, ist in der Hauptsache nur eine Anwendung der Chemie.

B. Die Kunstgewerbslehre, oder Handwerkskunde lehrt die weitere Verarbeitung der Rohproducte und umfasst unter Anderm die Fabrik- und Manufacturkunde, wie auch die Technik des Münzwesens.

b) Verkehrswissenschaft.

Die Verkehrswissenschaft zerfällt nach den drei Arten des Verkehrs, dem Handel und der Schifffahrt als freundlichem, dem Kriege als feindlichem, in drei Hauptheile: die Handelswissenschaften, die Seewissenschaften und die Kriegswissenschaften.

I. Handelswissenschaften

heisst die Gesammtheit derjenigen Kenntnisse, welche das Wesen und die Grundsätze des Handels und seiner Gegenstände, wie seiner Hülfsgewerbe und Beförderungsanstalten umfassen.

Im weitern Sinne spricht man auch von Handelswissenschaften und unterscheidet dann

1) Handelswissenschaft im engern Sinne, oder die Lehren

a) von den Handelsobjecten (Waare, Geld, Wechsel, Staatspapiere, Actien);
b) von den Arten und Operationen des Handels;
c) von den Handelsgeschäften;
d) von den Förderungsanstalten (Messen, Banken, Handelskammern, Börsen etc.);
e) von den Usancen oder Handelsgewohnheiten;
f) von der Geschäftsführung;
g) von den Preisen und der Speculation;
h) von den Fallimenten;
i) von den Handelsgerichten;
k) von der Beweiskraft der Handelsbücher;
l) von den Handelsbehörden;
m) von dem handelspolitischen System;
n) von den Monopolen etc.

2) Die Waarenkunde oder der Inbegriff der Kenntniss von der Beschaffenheit aller Waaren, welche gewöhnlich im Handel vorkommen, ihrer Heimat und Beziehungsweise.

3) Die Contorwissenschaft, welche umfasst

a) die kaufmännische Rechenkunst;
b) die Buchhaltung;
c) die Correspondenz;
d) die Lehre von der Verfertigung aller Arten kaufmännischer Aufsätze;
e) die Münz-, Maass- und Gewichtskunde.

Hieran schliessen sich noch

a) die Handelsgeschichte;
b) die Handelsgeographie;
c) die Handelsstatistik;
d) die Handelspolitik und
e) das Handelsrecht (s. S. 366).

Eine besondere Art des Handels ist der Buchhandel, welcher Gegenstand des gegenwärtigen «Lehrbuchs» ist.

II. Nautik

oder Schifffahrtskunde, auch Seewissenschaft oder Marinewissenschaft genannt, lehrt die Kunst, Schiffe über das Meer mit der möglichst grössten Sicherheit und in möglichst kürzester Zeit zum bestimmten Ziele zu führen.

Sie zerfällt in zwei Haupttheile, in die Steuermannskunde und die Schifferkunde.

A. Die Steuermannskunde lehrt die Weite und Richtung des Weges bestimmen, sowol des ganzen, wie auch aller seiner einzelnen Theile in jedem Augenblicke. Sie ist 1) geographische Steuermannskunde, wenn sie mit ihren Lehren, Werkzeugen und Beobachtungen auf die Erde beschränkt bleibt; und 2) astronomische Steuermannskunde, wenn sie sich der Beobachtung von Himmelskörpern bedient. Hierzu kommen noch

a) die Journalführungskunde, welche das Tagebuch des Schiffes führen, und

b) die Tabellenkunde, welche die Einrichtung und den Gebrauch der nautischen Tafeln lehrt.

B. Die Schifferkunde lehrt das Schiff durch Segel, Ruder und Anker in jedem gegebenen Augenblicke so treiben, lenken, zügeln und sichern, wie es einestheils der bestimmte Cours und die eigenthümliche Bauart und Zurüstung des Schiffes, anderntheils die jedesmalige Beschaffenheit des Meeres und Wetters erfordern.

Unterabtheilungen der Schifferkunde sind:

1) Die Schiffsgebäudekunde, welche sich mit den statischen und dynamischen Eigenschaften eines Schiffskörpers nach den Dimensionen und Proportionen seiner Bestandtheile und seiner Bauart beschäftigt;

2) die Zurüstungskunde, oder Lehre von der Bestimmung der Dimensionen und Proportionen und der vortheilhaftesten Anordnung des Rundholzes, der Bemastung und der Raaen, des Tau- und Takelwerks und der Segel nach den Eigenthümlichkeiten des Schiffes;

3) die Manövrirkunde, welche den Gebrauch der Segel und Ruder für jeden gegebenen Augenblick lehrt, um die zweckmässige Bewegung, Schnelligkeit und Wendung des Schiffes zu erlangen;

4) die Ankerkunde zeigt, wie der vortheilhafteste Ankerplatz zu suchen, und alle die Gelegenheiten zu finden, erkennen und benutzen sind, welche dem ankernden Schiffe seine grösstmögliche Sicherheit geben.

III. Kriegswissenschaften.

Den Inbegriff der Regeln und Grundsätze, nach denen die Kriege geführt werden müssen, bildet den Gegenstand der Kriegswissenschaft.

Dieselbe zerfällt in zwei Haupttheile, die Lehre von den Kriegsmitteln und die Lehre von der Kriegführung.

A. Die Lehre von den Kriegsmitteln theilt sich in:

Digitized by Google

1) Die Waffenlehre, welche die Einrichtung, den Gebrauch und die Wirkung der Waffen kennen lehrt. Einen Haupttheil derselben bildet die Artilleriewissenschaft oder die Kenntniss von der Einrichtung, dem Gebrauch und der Wirkung der Handfeuerwaffen und der Geschütze. Im weitern Sinne versteht man darunter auch das Ganze der Wissenschaften, deren Kenntniss für den Dienst der Artillerie erforderlich ist, und theilt sie dann in die eigentliche Artillerie und die Hülfswissenschaften. Letztere sind die Mathematik, Physik und Chemie; erstere zerfällt wieder a) in die artilleristische Waffenlehre (oder die Kenntniss von der Bereitung, Wirkung, Prüfung, Aufbewahrung und dem Transporte des Pulvers, der Anfertigung der Feuerwaffen und deren Einrichtung, Gebrauch und Wirkung; ferner des Gusses der Geschützrohre, der Eintheilung der Geschützarten, der Einrichtung, Wirkung und des Gebrauchs der Geschütze, Geschosse, Zündmittel, Brand-, Leucht- und Signalstoffe), und b) in die Taktik der Artillerie, oder die Lehre vom Gebrauch der Feldartillerie im Zusammenwirken mit den übrigen Waffengattungen. Zu einer besondern Disciplin ausgebildet hat sich die Ballistik oder die Lehre von der Bewegung geschossener oder geworfener Körper, der Berechnung von deren Flugbahn etc.

2) Die Befestigungslehre oder Fortification lehrt die Anlage und den Bau der verschiedenen Befestigungswerke, sowol der permanenten (Festungen, Forts etc.), als auch der Feldbefestigungen (Schanzen, befestigte Lager etc.). Zu letztern gehört auch die Lehre von der Anlage der Minen etc.

Die Befestigungslehre theils allein, theils mit der Artilleriewissenschaft zusammen bildet die sogenannte Ingenieurwissenschaft oder Militäringenieurwissenschaft.

3) Die Organisationslehre befasst sich mit der Einrichtung, Eintheilung, Ausrüstung und Verpflegung des Heeres.

B. Die Lehre von der Kriegführung zerfällt in Taktik und Strategie.

1) Die Taktik oder Truppenlehre zeigt, wie die Truppen zum Siege verwendet werden müssen. Jede Truppengattung hat ihre eigene Taktik, die Infanterie, Cavalerie, Artillerie. Man unterscheidet daher eine Taktik der einzelnen Waffen oder Elementartaktik und eine Taktik der verbundenen Waffen oder höhere Taktik. Letztere lehrt die Verwendung der aus den einzelnen Truppengattungen gebildeten Truppenkörper. Nach einer andern Seite hin unterscheidet man reine oder formelle Taktik, welche die allgemeinen Normen für Aufstellung, Bewegung und auch für das Gefecht kennen lehrt, wie eine angewandte oder intellectuelle Taktik, welche zeigt, wie diese allgemeinen Regeln unter bestimmten Umständen und Verhältnissen im Felde angewendet werden müssen. In letztere gehört die Lehre von den Märschen, dem Sicherheits- und Kundschaftsdienst, der Lagerung, von den Quartieren, den Recognoscirungen, Gefechten in besonderm Terrain, Schlachten, endlich vom kleinen Kriege.

Während so die Taktik lehrt, wie die Truppen zum Siege verwendet werden müssen, zeigt

2) die Strategie oder Strategik, die Feldherrnwissenschaft, wie die Operation und Schlachten geleitet werden müssen, damit eine Entscheidung des Krieges erreicht werde.

Die wichtigsten Hülfsdisciplinen für die Kriegswissenschaften sind

1) die Kriegsgeschichte und

2) die Terrainlehre oder die Wissenschaft von der Gestaltung der Erdoberfläche. Man unterscheidet eine reine und angewandte Terrainlehre; erstere lehrt die Classification des Terrains, den Zusammenhang und die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Terrainformen, letztere beschäftigt sich mit der Untersuchung des Terrains, der Darstellung desselben durch Karten, Pläne und Berichte, sowie mit der Terrainbenutzung.

c) Staatswissenschaften.

Staatswissenschaften nennt man im Allgemeinen den Kreis derjenigen Wissenschaften, welche sich auf den Staat als ein Ganzes, in allen seinen Einrichtungen und Zweigen seiner Thätigkeit beziehen und auf die Bildung des eigentlichen Staatsmannes und staatsmännisch wirkenden Bürgers berechnet sind.

Ueber den Begriff, den Umfang und die Eintheilung derselben hat bisher vieles Schwanken geherrscht. Die Grundlagen der Staatswissenschaften bieten (nach Stein) die Statistik und die Populationistik.

1) Die Statistik (gebildet vom lateinischen *status*, welches im spätern Mittelalter nach Analogie des französischen *état* und italienischen *stato* die Bedeutung von Staat erhielt) oder Staatskunde hat zur Aufgabe, den Zustand aller derjenigen Elemente des Staatsorganismus darzustellen, durch deren Kraft, Thätigkeit, Ausbildung und Wechselwirkung der Staat zu einem organischen Ganzen wird und als solches seinen Zweck zu erreichen strebt. Gegenstand dieser Wissenschaft der Zustände ist Alles, was sich in Zahl, Maass oder auf andere Weise äusserlich bestimmbar, thatsächlich als ein Zustand zu erkennen giebt, der für das Staatsleben von Bedeutung ist.

2) Die Populationistik oder Bevölkerungslehre umfasst die Lehre von den Gesetzen, nach denen sich die Menschen vertheilen und vermehren.

Die eigentlichen Staatswissenschaften bestehen aber aus folgenden Haupttheilen:

1) Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie, die Lehre von denjenigen organischen Beziehungen unter den Menschen, vermöge deren die sachlichen Güter erworben werden;

2) die Gesellschaftslehre, die Lehre von den durch die geistigen Güter, ihren Erwerb und ihre Vertheilung entstehenden Ordnungen unter den Menschen;

3) die Verfassungslehre entwickelt die Gesammtheit der Gesetze, nach welchen sich die Verfassungen bilden.

Die Staatsverfassungslehre wird nebst der folgenden Staatsverwaltungslehre auch unter dem Namen der Staatenlehre oder Staatswissenschaft im engern Sinne zusammengefasst.

Digitized by Google

4) Die VERWALTUNGSLEHRE (Administration). Sie begreift:

a) die Finanzwirthschaft, welche zeigt, wie der Staat die materiellen Mittel seiner Existenz findet;

b) die Lehre vom Rechtsschutz, durch den der Einzelne durch die Staatsgewalt die Sicherung seiner Persönlichkeit erhält; und

c) die Regierungswissenschaft oder Polizeiwissenschaft, oder dieLehre von den Mitteln, durch welche der Staat seine Zwecke zu verwirklichen hat.

Der Begriff der Polizei (zunächst wie das französische *police* entstanden aus dem lateinischen *politia*, welches wiederum aus griechisch πολιτεία, die Lehre von der besten Verwaltung einer Stadt oder eines Staates, also etwa Politik in unserm Sinne, entlehnt ist) wird in sehr verschiedener Bedeutung gebraucht. Im weitesten Sinne versteht man unter Polizei die gesammte Thätigkeit des Staates, welche theils auf den wünschenswerthen Zustand seiner physischen Persönlichkeit, theils auf die harmonische Ausbildung der geistigen Seite desselben, theils endlich auf seine Verhältnisse zur Güterwelt gerichtet ist. Der erstern Richtung gehören als Unterabtheilungen an: die Bevölkerungspolizei, die Medicinal- und Sanitäts-(Gesundheits-)polizei, die Armenpolizei, Theuerungspolizei etc.; der zweiten Richtung auf das geistige Wohl der Staatsangehörigen: die Sittenpolizei, die Unterrichtspolizei, Presspolizei, Theaterpolizei etc.; endlich der dritten Richtung: die Gewerbspolizei, Forstpolizei, Bergpolizei, Handelspolizei etc. An alle diese einzelnen Zweige knüpft sich eine reiche Literatur.

5) Einen andern Haupttheil der Staatswissenschaften bildet die Lehre vom Staatsverkehr, welche das Völkerrecht und die Diplomatie umfasst.

A. Das VÖLKERRECHT (lateinisch *jus gentium* oder *jus internationale;* französisch *droit des gens;* englisch *law of nations* oder *international law*) lehrt diejenigen Grundsätze des Rechts, welche die Rechte verschiedener Staaten unter einander betreffen. Man unterscheidet

a) ein philosophisches oder natürliches Völkerrecht;

b) ein positives Staatenrecht (*droit public de l'Europe*), die aus Verträgen und sonstigen äussern Rechtstiteln unter einzelnen Staaten entstandenen Rechtsverhältnisse umfassend; und

c) das praktische oder positive Völkerrecht, wie es sich bei allen Völkern europäischer Cultur auf Grund der Sitten entwickelt hat. Besonders ausgebildete Theile desselben sind:

α) Das Gesandtschaftsrecht, welches in staatsrechtlicher Beziehung in der Befugniss eines Staates besteht, Gesandten zu schicken und von andern Staaten anzunehmen, in völkerrechtlicher aber den Inbegriff der durch den gesandtschaftlichen Verkehr entstehenden und auf letztern bezüglichen Rechtsverhältnisse umfasst.

β) Das Kriegsrecht, welches die Gesetze und Regeln, die in Bezug auf die Person und Eigenthum der Kriegführenden zu beobachten sind, umfasst. Ein besonderer Zweig ist das Seekriegsrecht.

B. Die DIPLOMATIE, oder die Wissenschaft von der Unterhaltung des internationalen Verkehrs.

Die POLITIK, wenn auch (nach Stein) in beschränkterm Umfange als Staatsverfassungslehre aufgefasst, lässt sich am besten durch Staatskunst übersetzen und wird gewöhnlich als die Lehre von den Mitteln, die Aufgabe des Staats zu lösen, definirt. Sie sucht, als eine wesentlich nur unterscheidende (analytische) Wissenschaft, die Elemente und Bedingungen des Staats, die sich in ihm bewegenden Kräfte, den Charakter der Institute und der Verhältnisse mit Bezug auf Zweck und Leben des Staats und daraus die naturgemässen Gesetze des politischen Wirkens zu erkennen. Man unterscheidet zwischen der Politik des innern und des äussern Staatslebens. Erstere zerfällt wiederum in Verfassungs- und Verwaltungspolitik, von denen die Letztere wiederum in eine allgemeine Verwaltungspolitik und eine solche der einzelnen Verwaltungszweige gegliedert wird. Diese Politik der einzelnen Verwaltungszweige hat sich zum Theil wieder zu eigenen Disciplinen erweitert; dahin gehört die Politik der Justizpflege, die Culturpolitik, die Handelspolitik, die Wirthschaftspolitik oder Volkswirthschaftspflege, die Finanzpolitik, die Politik der Militärverwaltung etc.

d) Rechtswissenschaft.

RECHTSWISSENSCHAFT, RECHTSGELEHRSAMKEIT oder Jurisprudenz ist diejenige Wissenschaft, die sich mit Erforschung, Bildung und Anwendung des Rechts beschäftigt. Sie entwickelt die Kenntniss des Rechts aus ihren letzten Gründen, nicht blos nach den positiven Gesetzen eines Staats, sondern an und für sich und überhaupt. Als die drei Hauptzweige der Rechtswissenschaft im umfassendsten Sinne des Worts nimmt man an:

1) die rationale oder philosophische Rechtslehre oder die Rechtsphilosophie, welche einen Theil der sogenannten praktischen Philosophie bildet;

2) die Rechtsgeschichte, ein Theil der allgemeinen Culturgeschichte, und

3) die dogmatische Behandlung des Rechts oder die Rechtswissenschaft im engern Sinne.

Die Dogmatik des Rechts kann hier nur allein in Betracht gezogen werden. Sie hat den Zweck, die allgemeinen leitenden Grundsätze und die besondern positiven Bestimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältnisse zu entwickeln. Vom Standpunkte der deutschen Juristen aufgefasst zerfällt dieselbe in zwei Haupttheile, die theoretische und die praktische Rechtswissenschaft.

A. Die THEORETISCHE RECHTSWISSENSCHAFT umfasst eine Reihe von Disciplinen, die sich in zwei Hauptgruppen nach den Gegenständen des Rechts, welche in ihnen behandelt werden, zusammenordnen.

Das gesammte Rechtsleben entfaltet sich in drei grossen Rechtskreisen; entweder es betrifft die Verhältnisse der einzelnen Personen zu einander, oder theils

Digitized by Google

die Verhältnisse der Staatsgewalten unter sich und zu der Gesammtheit der Staatsbürger, theils die Verhältnisse der Staaten unter einander. Die erstern Verhältnisse erörtern das Privatrecht, die letztern das öffentliche Recht.

I. Das Privatrecht

wird in doppelter Beziehung, einer historischen und einer systematischen, eingetheilt. Nach seiner geschichtlichen Entwickelung unterscheidet man:

1) Das römische Recht oder Civilrecht umfasst die noch heut zu Tage gültigen Lehren des in Deutschland seit dem 14. und 15. Jahrhundert recipirten und durch einzelne Reichsgesetze anerkannten römischen Rechts. Es zerfällt in Personen-, Sachen- und Obligationen- (Forderungs-) Recht.

2) Das deutsche Privatrecht ist entweder allgemeines oder besonderes deutsches Privatrecht.

a) Das allgemeine oder gemeine deutsche Privatrecht umfasst die Grundsätze, welche im gesammten Deutschland Gültigkeit haben.

b) Das besondere deutsche Privatrecht umfasst die Particularrechte der einzelnen deutschen Staaten, sowol des Landrechts, welches, wie in Preussen, für den ganzen Staat Gültigkeit besitzt, als die einzelnen Provinzial- und Stadtrechte. Die Quellen desselben sind entweder ausdrückliche Gesetze und Verordnungen der Landesbehörden, oder auch hergebrachte Gewohnheiten. Werden diese mit den aus dem römischen und den aus dem gemeinen deutschen Rechte geschöpften Vorschriften für alle übrigen Fälle verbunden, so entsteht daraus das einem Staate eigenthümliche, vollständige Gesetzbuch, die sogenannte Gesetzsammlung.

3) Das kanonische Recht (*jus canonicum*), so benannt von den in der christlichen Kirche sich allmählig bildenden Rechtsbestimmungen (*Canones*), heisst der Inbegriff dieser Rechtssätze, wie dieselben in den nach und nach zur Geltung in der Kirche gelangten Rechtssammlungen, aus denen das *Corpus juris canonici* entstand, enthalten sind. Obgleich es nur in wenig Punkten noch Gültigkeit hat, so gehört es doch mit zu den Quellen des gemeinen Rechts in Deutschland, wo es mit dem Christenthum eingeführt, und, wie das römische Recht, allmählig recipirt wurde.

Nach der systematischen Seite hin lässt sich das Privatrecht in drei Haupttheile zerlegen:

1) Das Personenrecht, welches sich theils auf die natürlichen (Geburt, Alter, Geschlecht etc.) oder bürgerlichen Verhältnisse (bürgerliche Ehre, Standesrechte, Religionsunterschiede), theils auf die Familienzustände (Ehe, väterliche Gewalt, Verwandtschaft, Schwägerschaft u. dergl.) bezieht.

2) Das Sachenrecht begreift die Rechte von den Sachen oder die sogenannten dinglichen Rechte, welche zweierlei Art sind, entweder das Recht von den eigenen Sachen (Eigenthum) oder das Recht von den fremden Sachen (Servituten, Pfandrechten, Reallasten etc.). Daran schliesst sich das Erbrecht, als die Lehre über eine bestimmte Art der Gemeinschaft von Sachen.

3) Das Forderungsrecht zerfällt in zwei Theile, insofern das Recht einer Forderung aus einem Vertrag (Kauf-, Mieth-, Pacht-, Gesellschaftsvertrag, Vollmachts-, Darlehns-, Schenkungsvertrag etc.), oder aus einer unerlaubten Handlung (Delict) eines Dritten, entspringt.

Zu diesen drei Haupttheilen treten als besondere Lehren noch hinzu:

1) Das Lehnrecht (*jus feudale*, Feudalrecht) umfasst den Inbegriff derjenigen Rechtsgrundsätze, welche in Rücksicht der Lehen Geltung haben. Es beschäftigt sich mit dem Wesen des Lehnsverhältnisses, dem Begriff, der Eintheilung und den Eigenschaften der Lehen, der Begründung, Auflösung und Vollziehung des Lehnsverbandes, den Rechten und Pflichten der Lehnsherren und der Vasallen, und der Lehnsfolge. Das gemeine deutsche Lehnrecht ist der Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten, die in ganz Deutschland in Bezug auf die Lehen als Regel gelten; das particulare Lehnrecht begreift die in einem einzelnen deutschen Lande oder bei einzelnen Lehnhöfen besonders geltenden Lehngesetze und Gewohnheiten in sich.

2) Handelsrecht nennt man den Inbegriff der durch Gesetze oder Gewohnheiten (Usancen) über den Handel und alle mit ihm nothwendig oder herkömmlich verbundenen Geschäfte festgesetzten Rechtsgrundsätze. Man pflegt es nach seinen Hauptgegenständen einzutheilen und unterscheidet dann ausser dem Handelsrecht im engern Sinne etwa folgende Disciplinen:

a) Das Wechselrecht, der Inbegriff der die Wechsel betreffenden Rechte, welche sich einestheils auf die verschiedenen Wechselordnungen, anderntheils auf gewisse rechtsbeständigerweise eingeführte Gewohnheiten (auf die Usancen) gründen.

b) Das Seerecht, der Inbegriff der Rechte, die sich auf die Schifffahrt und Seehandel beziehen und einestheils die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen den Eigenthümern des Schiffes, dem Capitän und den Befrachtern, die Beschädigung des Schiffes und der Ladung (Haverie), die Bodmerei und die Versicherungen, anderntheils auch die den Seehandel betreffenden Bestimmungen des Staats- und Völkerrechts umfassen.

c) Das Assecuranzrecht, der Inbegriff der auf das gesammte Versicherungswesen, und

d) das Concursrecht, der Inbegriff der auf das Fallitenwesen bezüglichen rechtlichen Bestimmungen.

Als weitere Unterabtheilungen des Handelsrechts sind auch die Lehren von der Spedition (Speditionsrecht), dem Frachtwesen (Frachtfahrerrecht), dem Mäklerwesen (Mäklerrecht) etc. bearbeitet worden.

II. Das öffentliche Recht

pflegt man in das Staatsrecht, Völkerrecht, Kirchenrecht und Strafrecht zu zerlegen.

1) Das Staatsrecht (*jus publicum*) ist der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche die Beziehungen der Staatsgewalten zu einander und zu der Gesammtheit der Staatsbürger feststellen. Man muss unterscheiden ein ideales Staatsrecht, welches auf philosophischer Anschauung der Staatsideen beruht, und ein positives Staatsrecht, welches die Verhältnisse der wirklichen bestehenden Staaten umfasst. Den Inhalt des Staatsrechts bildet zuerst:

a) das Recht des Staatsherrschers, das einerseits als fürstliches Recht oder Majestätsrecht, andererseits als fürstliches Erbrecht auftritt. Jedoch ist dieser Theil des Staatsrechts nur in Monarchien denkbar; in den Despotien fällt es mit der Willkür, in Volksherrschaften mit dem Verfassungsrecht zusammen.

b) Das Verfassungsrecht enthält die Gesammtheit der rechtlichen Bestimmungen, unter welchen die

Digitized by Google

einzelnen Staatskörper an der Bildung des Staatswillens Theil nehmen (Verfassungrecht im eigentlichen Sinne), und nach denen sie zur Vollziehung dieses Rechts beitragen (das Staatsdienstrecht im weitesten Sinne).

c) Das Verwaltungsrecht umfasst die Gesammtheit der Rechtsverhältnisse, in welche die Ausführung dieses Staatswillens zu den einzelnen Persönlichkeiten und Rechten, die unter dem Staate stehen und von ihm umfasst werden, treten kann.

2) Das Völkerrecht, auch äusseres Staatsrecht und internationales Recht genannt, wird gewöhnlich zu den Staatswissenschaften gezählt (s. S. 365), wie denn überhaupt auch das Staatsrecht von Manchen als ein Theil der sogenannten Staatslehre, einer nicht fest begrenzten Wissenschaft, betrachtet wird.

3) Das Kirchenrecht (*jus ecclesiasticum*) ist der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche über das Verhältniss der kirchlichen Gesellschaften im Staat und deren Mitglieder gelten. Gewöhnlich theilt man es in das protestantische und das katholische Kirchenrecht, und behandelt darin die Rechte und Pflichten des Kirchenoberhaupts, der kirchlichen Hierarchie, der Kirchendiener, des Kirchenvermögens und der einzelnen Mitglieder der Kirche. Man theilt das Kirchenrecht daher auch a) in das Kirchenstaatsrecht, welches die ganze Kirche als eine im Staat bestehende Gesellschaft betrachtet, und sich wiederum in ein äusseres (über die Verbindung, in der die Kirche theils zum Staate, theils zu andern daneben stehenden Kirchen sich befindet) und ein inneres (die gesellschaftliche Verfassung der Kirche selbst betrachtend) theilt, und b) in das Kirchenprivatrecht, das die Rechte der einzelnen Kirchenmitglieder unter sich betrachtet.

4) Das Strafrecht oder Criminalrecht (*jus criminale*) ist der Inbegriff der aus der Strafgewalt des Staates fliessenden, für Uebertretungen des Gesetzes in Anwendung kommenden Strafgesetze. Man unterscheidet einen allgemeinen und einen besondern Theil. Der allgemeine Theil hat die Nothwendigkeit der Strafe, ihren Zweck, ihre Natur, ihre Arten und Anwendungen zu erörtern, die allgemeinen Erfordernisse der Zurechnungsfähigkeit aufzustellen, sowie den Begriff des Verbrechens, die allgemeinen Regeln vom Thatbestand eines solchen, das Verhältniss mehrer Verbrechen zu einander festzusetzen. Der besondere Theil handelt die einzelnen Verbrechen nach gewissen Kategorien ab, erörtert deren Thatbestand und führt die betreffenden Strafen an.

B. Die praktische Rechtswissenschaft ist der Inbegriff der Regeln, wonach die rechtlichen Bestimmungen, welche die theoretischen Rechtswissenschaften kennen lehren, in Anwendung gebracht werden.

Der Hauptbestandtheil derselben ist

das Processrecht

oder der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche über das gerichtliche Verfahren maassgebend sind. Je nachdem das Verfahren peinliche oder bürgerliche Fälle betrifft, unterscheidet man Criminalprocess und Civilprocess.

a) Der Civilprocess beschäftigt sich mit der Feststellung der für die Rechtsverfolgung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu beobachtenden Regeln des Verfahrens.

b) Der Criminalprocess ist der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche das zur Untersuchung und Aburtheilung peinlicher Vergehen nöthige Verfahren regeln.

An das Processrecht schliessen sich:

1) die Referirkunst, welche lehrt, wie aus den vorhandenen Acten der wesentliche Inhalt und diejenigen Punkte vollständig und deutlich auszuziehen und schriftlich oder mündlich vorzutragen sind, auf die es bei einer Sache vorzüglich ankommt;

2) die Decretirkunst, welche lehrt, wie über einen in den Acten verhandelten Gegenstand ein bestimmtes, richtiges und begründetes Urtheil abzufassen ist;

3) die Registraturwissenschaft (nahe verwandt der Archivwissenschaft), welche zeigt, wie solche Acten, die schon geschlossen sind, sowie Urkunden jeder Art für künftigen Gebrauch zu ordnen und aufzubewahren sind;

4) die Staatspraxis oder Kanzleipraxis, oder der Inbegriff der Regeln, die sich auf zweckmässige Verhandlung innerer und äusserer Staatsangelegenheiten beziehen (von den verschiedenen Arten der Vorträge, dem Geschäftsgange, von den Collegien und Beamten für einzelne Geschäftszweige und deren Amtsobliegenheiten etc.).

c) Pädagogik

oder Erziehungskunde ist die Wissenschaft von den Gesetzen und Regeln für die Thätigkeit zur Erziehung des Menschen. Man theilt dieselbe in drei Haupttheile: die Pädagogik im engern Sinne, die Didaktik und die Methodik.

1) Die Pädagogik im engern Sinne ist die Wissenschaft von den Gesetzen und Regeln für die moralische Erziehung.

Man unterscheidet A. eine theoretische Pädagogik oder Erziehungswissenschaft, welche sich mit Auffindung und Anordnung der Grundsätze und Regeln für das Erziehungsgeschäft befasst, von B. der praktischen Pädagogik oder Erziehungskunst, welche die Anwendung der in der Theorie aufgestellten Grundsätze und Regeln lehrt. Nach einer andern Seite hin zerfällt die Pädagogik in einen allgemeinen Theil, welcher die Erziehung des Menschen zum Menschen lehrt, und einen besondern Theil, der die Zwecke und das Wirken im gemeinen Leben berücksichtigt.

Dem Umfang nach unterscheidet man:

a) pädagogische Diätetik, welche von den Regeln und Grundsätzen handelt, nach denen die Kräfte und Anlagen des Zöglings in einem gesunden Zustande erhalten werden können;

b) pädagogische Culturlehre, welche zeigt, wie die Kräfte und Anlagen naturgemäss zu bilden sind;

c) pädagogische Heilkunde, welche lehrt, wie die Gebrechen und Fehler des zu Erziehenden zu beseitigen sind.

Digitized by Google

2) Die **Didaktik** oder Unterrichtslehre, die Wissenschaft von den Regeln und Gesetzen, nach denen der Unterricht erfolgt.

Sie zerfällt in eine theoretische Didaktik oder Unterrichtswissenschaft und praktische Didaktik, Unterrichtskunst oder Lehrkunst.

Mit derselben in genauer Verbindung steht

3) die **Methodik**, die Wissenschaft von den Regeln und Gesetzen für die verschiedenen Gegenstände des Unterrichts und die einzelnen Lehrgänge.

Sie heisst allgemeine Methodik, wenn ihre Regeln für jeden Unterrichtszweig Geltung haben, besondere Methodik aber, wenn sie Regeln nur für besondere Lehrgegenstände mit Rücksicht auf die besondere Natur derselben und die Individualität des zu Unterrichtenden aufstellt.

f) Kunstwissenschaft.

Kunst heisst, wie auch das griechische τέχνη und das lateinische *ars* (wovon französisch und englisch *art*) jede durch Uebung erworbene Fertigkeit und Geschicklichkeit. Man spricht daher von einer Kochkunst, Hebammenkunst, Redekunst, Uhrmacherkunst, Buchdruckerkunst ebenso gut wie von einer Dichtkunst. Im engern (ästhetischen) Sinne jedoch versteht man unter Kunst die Fähigkeit, das geistig Angeschaute (Ideal) mit schöpferischer Thätigkeit, in entsprechender, vollendeter Form der Wirklichkeit, als ein ursprüngliches Gebilde darzustellen. Ihre Selbständigkeit beruht eben in diesem schöpferischen Bilden, das ein neues Dasein bezweckt und erwirkt. Sie stellt, ohne an irgend eine andere Bedingung gebunden zu sein, die Ideen um ihrer selbst willen dar; sie dient nicht fremden Zwecken, sondern trägt ihren Zweck in sich selbst. Ihr Wirken ist an keine nothwendigen Gesetze, wie die Natur, gebunden; sie waltet, eine höhere Welt darstellend, in voller Freiheit über den ihr gegebenen Stoff und gestaltet die Idee zur schönen Form. Obgleich die Kunst ihrem Wesen nach nur Eine ist, so erscheint sie in Wirklichkeit nur in einer Vielheit: es giebt hier nur Künste, oder wie man sie dann auch nennt, freie Künste oder schöne Künste. Ueber die Eintheilung derselben herrschen sehr verschiedene Ansichten. Gewöhnlich legt man die Versinnlichungsmittel, die Stoffe, zu Grunde, oder man theilt sie in räumliche und zeitliche Künste; noch Andere unterscheiden vorübergehende (darstellende, ausübende) und schaffende Künste. Die Wissenschaft von der schönen Kunst und den besondern Gebieten derselben, den schönen Künsten, nennt man Kunstwissenschaft; sie wird zur Kunstphilosophie, einem Haupttheile der Aesthetik, wenn sie von der schönen Kunst und den Künsten überhaupt ihrem Geiste nach oder in unmittelbarer Beziehung auf die Idee der Schönheit handelt. Jede einzelne Kunst kann Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung werden. Dieselben gruppiren sich eben für unsere Zwecke am besten folgendermaassen:

A. Darstellende oder ausübende Künste.

Diese Künste geben keine Kunstwerke, kein durch Auge oder Ohr wahrnehmbarer Denkmale künstlerisches Schaffen, sondern nur vorübergehende Kunstwirkungen; sie suchen zwar die Bewegung und Haltung des Körpers, die Darstellung der ganzen Persönlichkeit zum Träger einer Idee zu machen, aber sie lassen sich von der Person des Ausübenden nicht lostrennen; sie sind kein schaffendes Bilden, sondern ein blosses Umbilden.

Man rechnet dahin:

1) Die **Gymnastik**, die Schönheit, wie sie sich im freien, gewandten Gebrauch der menschlichen Körperkräfte darstellt. Ausser a) der Gymnastik im engern Sinne oder der Turnkunst rechnet man dahin auch b) die Reitkunst und c) die Fechtkunst, wol auch d) die Schwimmkunst.

2) Die **Tanzkunst** oder Orchestik, deren Theorie man wol auch durch Choregraphie bezeichnet.

3) Die **Mimik**, oder die Kunst durch sprechende Geberden Gefühle zur Darstellung zu bringen.

4) Die **Declamation**, der kunstgerechte mündliche Vortrag vorgeschriebener Rede, durch welchen der Sinn sowol als die Empfindung derselben lebendig wiedergegeben wird. Die Lehre von der Declamation oder der Kunst des mündlichen Vortrags nennt man auch Declamatorik.

5) Die **Schauspielkunst**, die Kunst, ein dramatisches Gedicht körperlich zu versinnlichen. Grundlagen derselben sind die Mimik und Declamation. Die Theorie der Schauspielkunst ist Gegenstand der Dramaturgie, obgleich man mit diesem Worte auch die Theorie der dramatischen Poesie bezeichnet. Viele Schriften, die auf dem Titel als dramaturgische bezeichnet werden, betreffen daher bald mehr die dramatische Poesie, bald mehr die dramatische Darstellung, oft aber beide Künste zugleich.

B. Die schaffenden Künste.

Nach den Stoffen, deren sie sich zur Versinnlichung der Kunstideen bedienen, unterscheidet man redende Künste (Poesie und Prosa), tönende Künste (Musik) und bildende Künste (Baukunst, Plastik und Malerei).

Digitized by Google

a) *Die redenden Künste.*

1) Die POESIE oder Dichtkunst ist die Kunst, welche das Schöne durch eine in sich geschlossene Reihe anschaulicher Gedanken (ein Gedicht) in der Sprache ideal darstellt. Die Theorie der Poesie ist die POETIK, welche wol zu unterscheiden ist von der Metrik oder der Theorie der Verskunst.

Man unterscheidet drei Hauptgattungen der poetischen Darstellung, die epische, lyrische (mit der didaktischen) und die dramatische Gattung, deren jede wieder verschiedene Dichtarten umfasst.

2) Die Kunst der PROSA ist diejenige Form der Sprache, welcher man sich zur Darstellung des Gedachten bedient. Sie ist, im Gegensatz zur Poesie, die unbildliche sowie die ungebundene Rede.

Man unterscheidet drei Gattungen des prosaischen Styls: den historischen, philosophischen oder didaktischen, und den rednerischen oder rhetorischen Styl. Die Theorie des prosaischen Styls im Allgemeinen enthält die STYLISTIK, von welcher jedoch die Theorie des rednerischen Styls gewöhnlich abgetrennt und in der Rhetorik behandelt wird. Doch wird das Wort RHETORIK in einem weitern und einem engern Sinne gebraucht. Im erstern fällt ihr Inhalt fast mit dem der Stylistik zusammen, indem sie die allgemeinen Regeln des prosaischen Styls nach den verschiedenen Zwecken der Darstellung vorträgt, ja selbst von den Bedingungen jedes zweckmässigen prosaischen Vortrags (wie z. B. auch der Briefe oder des Briefstyls, der Aufsätze des täglichen Lebens oder des Geschäftsstyls etc.) handelt. Im engern Sinne jedoch versteht man unter Rhetorik nur die Theorie der Beredtsamkeit oder Redekunst; sie umfasst die Grundsätze, nach denen eigentliche Reden zu verfassen sind. Einen Theil derselben bildete, namentlich bei den Rhetoren der Alten, die Topik oder die Lehre von der Auffindung und Wahl zweckmässiger Beweisgründe. Die Beredtsamkeit selbst, oder die Kunst, in mündlicher Darstellung auf den Willen und die Ueberzeugung Anderer zu wirken und gewisse Gedanken und Entschliessungen in ihnen zu erwecken, zerfällt in zwei Hauptgattungen: die geistliche Beredtsamkeit oder die Kanzelberedtsamkeit, welche durch die Predigt zu wirken sucht und deren Theorie zu einer eigenen theologischen Disciplin, der Homiletik, ausgebildet worden ist, und in die weltliche Beredtsamkeit, mit deren Theorie sich die Rhetorik im engern Sinne, namentlich wie deren Begriff im Alterthum gefasst wurde, beschäftigt. Als Unterarten der weltlichen Beredtsamkeit unterscheidet man die politische Beredtsamkeit (in Parlamenten, Stände- und Volksversammlungen), die juristische Beredtsamkeit (vor Gerichtshöfen, Anklage- und Vertheidigungsreden, die Kunst des Plaidirens) und die akademische Beredtsamkeit (Schulreden, Gedächtnissreden, Lobreden oder Elogia etc.). Die Theorie der historischen Darstellung, wenn sich diese zur Kunstform erhebt, lehrt die Historik oder die Geschichtsschreibekunst.

b) *Die Musik.*

Die MUSIK (worunter die Griechen die sogenannten Musenkünste, namentlich Tonkunst, Dichtkunst und Redekunst verstanden) oder die Kunst, durch Töne die Seele des Menschen den Gesetzen der Schönheit gemäss zu erregen, ist Gegenstand der MUSIKLEHRE oder Musikwissenschaft.

Dieselbe umfasst:

1) Die Akustik oder die Lehre von der eigentlichen Erzeugung und gesetzmässigen Bildung des Tones, ferner von der Beschaffenheit der Werkzeuge, womit die Töne hervorgebracht werden, von der Dauer, Zurückwerfung, Verbreitung, der Modification und der Sympathie der Töne etc. Sie entnimmt ihre Lehrsätze zum grössten Theile der physikalischen Akustik.

2) Die Rhythmik oder die Lehre von dem musikalischen Rhythmus.

3) Die Melodik oder die Lehre von der Bildung der Melodie.

4) Die Harmonik oder die Lehre von der Harmonie oder den Regeln, nach welchen die Töne einzeln oder zusammen verbunden werden.

Während die drei letztgenannten Disciplinen die nach den Lehren der Akustik gewonnenen Töne künstlerisch gebrauchen lehren, stellt

5) die Compositionslehre, oder die Lehre vom doppelten Contrapunkt, die Grundsätze auf für kunstreichere Composition und Stimmenverwebung. Es gehören dahin die Lehren von der Fuge, dem Canon, der Nachahmung etc.

Nach den verschiedenen Mitteln, durch welche die Töne hervorgebracht werden können, wie nach Ort und Zweck der Ausführung, insbesondere nach dem aus letzterm hervorgegangenen Charakter der Composition unterscheidet man als Hauptgattungen der Musik:

1) Die Vocalmusik, welche sich der menschlichen Stimme bedient.

2) Die Instrumentalmusik, die nach der Natur der Instrumente wiederum in Musik für Saiteninstrumente, Bogeninstrumente und Tasteninstrumente, für Blasinstrumente (einschliesslich der Hornmusik) und für Schlaginstrumente zerfällt. Nach einer andern Seite hin kann die Instrumentalmusik entweder für ein einziges, oder für einige oder für den ganzen Verein derselben (Orchestermusik) geschrieben (gesetzt) sein. Sonst unterscheidet man noch die Instrumentalmusik

a) in Kirchenmusik oder geistliche Musik und

b) in weltliche Musik; letztere umfasst wiederum die Theatermusik (Opernmusik), die Concertmusik, Kammermusik, Tanzmusik und Militärmusik.

c) *Bildende Künste.*

I. Baukunst oder Architektur

nennt man im Allgemeinen die Kunst, Gebäude jeder Art zu errichten. So lange sie innerhalb des blos Nützlichen verharrt und nur auf die unmittelbare Befriedigung des Lebensbedürfnisses ausgeht, ist sie ein Handwerk; in dem Augenblicke aber, als sie ein nicht blos nützliches, son-

Digitized by Google

dern auch schönes Gebäude aufführt, heisst sie nicht mehr Bauhandwerk, sondern Baukunst und tritt in die Reihe der schönen Künste ein. Im erstern Falle fällt ihre wissenschaftliche Behandlung der Technologie, im letztern aber der Kunstwissenschaft anheim.

Die Baukunst unterscheidet sich von den übrigen bildenden Künsten dadurch, dass sie die allgemeinen Gesetze und Kräfte des Raums und den Geist, welcher dieselben belebt, zur geschlossenen, fassbaren und wahrnehmbaren Erscheinung bringt. Es kommt bei ihr daher zunächst auf die räumlichen Maasse und deren gegenseitiges Verhältniss, auf die Theilung und die Gliederung, endlich auf die Entwickelung der Theile aus einander und zu einem gemeinsamen Ganzen an. Daher gliedert sich die Lehre von der Baukunst oder die Architektonik, der die mathematische Formenlehre zu Grunde liegt,

1) in die Lehre von den Grundformen, deren man sich am zweckmässigsten zur Aufführung gewisser Gebäude bedient;

2) die Lehre von den Verhältnissen und

3) die Lehre von den Gliedern.

An dieselbe reiht sich noch

4) die Lehre von den Verzierungen (Ornamenten) oder die Ornamentik.

Nimmt man Baukunst in der oben hingestellten allgemeinen Bedeutung, so fasst man sämmtliche auf dieselbe bezüglichen Lehren unter dem Namen Bauwissenschaft zusammen. Als Hülfswissenschaften derselben stehen dann Mathematik und Mechanik oben an. Sie zerfällt, wie die Baukunst selbst, nach ihren Zwecken in verschiedene Unterabtheilungen, die sich unter zwei Hauptrubriken, die Civilbaukunst und die Kriegsbaukunst, gruppiren.

A. Die Civilbaukunst oder bürgerliche Baukunst befasst sich mit allen solchen Bauanlagen, die zur Sicherung, Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens, der Industrie und des Verkehrs errichtet werden. Sie theilt sich daher wieder

1) in die eigentliche, bürgerliche Baukunst, zu welcher a) die ökonomische oder landwirthschaftliche Baukunst, welche die zweckmässige Anlage landwirthschaftlicher Bauten besorgt, und b) die Stadtbaukunst oder städtische Baukunst gehört. Letztere umfasst daher nicht blos den Bau von Wohnhäusern und Gebäuden für industrielle Zwecke, sondern auch den Prachtbau der Paläste, Kirchen, Schauspielhäuser, Denkmäler etc., in welchem Falle sie auch monumentale Baukunst genannt wird und sich ganz zur schönen Kunst erhebt.

2) Die Strassenbaukunst, an welche sich a) die Brückenbaukunst, b) die Eisenbahnbaukunst, und seit einigen Jahren auch c) der Telegraphenbau anschliessen.

3) Die Mühlenbaukunst, welche sich mit dem Bau der durch Wasser, Wind oder andere Kräfte getriebenen grössern Maschinenanlagen (eigentliche Mühlen, Hammerwerke, Fabrikwerke etc.) begreift.

4) Die Wasserbaukunst, welche die Erbauung der Wasserregulirungen, Dämme, Schleussen, Häfen etc. befasst.

5) Die Bergbaukunst und

6) die Schiffsbaukunst.

B. Die Kriegsbaukunst lehrt die Anlage von solchen Bauwerken, welche den Zwecken des Krieges dienen (s. S. 364). Man theilt sie

1) in Befestigungskunst, welche die Anlage a) von Feldbefestigungen oder dem Schanzenbau und b) den eigentlichen Festungsbau umfasst;

2) Minirkunst;

3) Pionierkunst und

4) Pontonierkunst.

II. Die Bildhauerkunst

im weitern Sinne und in diesem wol auch Bildnerei genannt, ist die Kunst, welche sich mit der räumlichen und körperhaften Darstellung von Gegenständen befasst, deren Vorbilder in der Natur vorhanden sind oder die den natürlichen Organismen gemäss erfunden werden.

Die Darstellung selbst kann auf verschiedene Weise geschehen, indem die Gegenstände theils rund, in vollkommen freier, abgeschlossener Körperlichkeit erscheinen, theils nur durch Hervorhebung aus der Fläche angedeutet werden. In dem letztern Falle entsteht das Relief, welches wieder als Basrelief erscheint, wenn die Hervorhebung eine geringere, als Hautrelief, wenn sie eine stärkere ist. Nach dem Material, welches man sich zur Herstellung bildnerischer Werke bedient, sowie nach dessen Behandlungsweise, theilt man die Bildhauerkunst ein in:

1) Plastik oder Bildformkunst, die Kunst Figuren in weichen bildsamen Stoffen, wie Wachs, Thon, Gyps etc. zu formen (bossiren). Die Plastik wird zur Modellirkunst, wenn die gebildeten Figuren als Modelle für die Darstellung in härtere Stoffe durch den Bildhauer, Toreuten oder Bildgiesser ausgeführt werden soll. Die Töpferkunst wird zur Plastik, sobald sie mit dem Nützlichen auch das Schöne verbindet (z. B. bei Porzellanwaaren etc.).

2) Bildgiesserei, die Kunst, Figuren aus Metall darzustellen, das über Formen gegossen wird, die aus weicher Masse vorher modellirt worden sind. Damit in Verbindung steht die Ciselirkunst oder die Kunst, Metalle mit scharfen Instrumenten zu bearbeiten.

3) Die Toreutik oder die Kunst, Figuren durch den Hammer hohl aus Metall zu treiben. Ihr fällt die Goldschmiedekunst im höhern Sinne des Wortes zum grössten Theil anheim.

4) Die Bildhauerkunst oder Sculptur im engern Sinne, welche nur solche bildnerische Darstellungen schafft, die aus Stein gehauen oder gemeiselt werden. Die niedrigste Stufe derselben ist die Steinmetzkunst. Zunächst an die Sculptur in Stein lehnen sich die Holzschnitzkunst oder die Bildhauerei in Holz, die Elfenbeinschnitzerei oder die Darstellung plastischer Bildwerke in Elfenbein, und die Phelloplastik oder Korkschnitzkunst, Korkbildnerei, welche sich besonders mit der Darstellung von Bauwerken aus Kork beschäftigt.

5) Die Steinschneidekunst oder Lithoglyptik, die Kunst, Gegenstände auf edlern Steinen entweder erhaben oder reliefartig darzustellen oder dieselben vertieft in Steine einzugraben. Solche Steine heissen dann geschnittene Steine oder Gemmen.

6) Die Stempelschneidekunst oder Stempelglyptik, die Kunst, mittelst stählerner Instrumente

Digitized by Google

Figuren, Buchstaben etc. in Metall einzuschneiden. Eine praktische Anwendung derselben ist die Schriftschneidekunst. Nahe verwandt ist die Gravirkunst, die Kunst, mittelst des Grabstichels Figuren oder Buchstaben in Metall, Edelsteine, Krystall etc. einzuschneiden oder einzustechen.

7) Die MEDAILLEURKUNST, die Kunst, Medaillen (d. i. Denk-, Schau- und Gedächtnissmünzen) herzustellen, ist eigentlich nur eine besondere Anwendung der Stempelschneidekunst.

Häufig werden die Worte Plastik und Sculptur, ja selbst auch Toreutik, im weitern Sinne für Bildhauerkunst im Allgemeinen gebraucht. Die unter 5), 6) und 7) angeführten Künste fasst man wol auch unter dem Namen Glyptik zusammen. Ueberhaupt herrscht in den Ausdrücken grosses Schwanken.

III. Zeichnende Künste

heissen alle Künste, denen Zeichnungen von sichtbaren Formen zum Grunde liegen. Dieselben sind entweder Arten der Zeichenkunst oder der Malerei.

A. ZEICHENKUNST (nicht Zeichnenkunst) oder Graphik (bei den Griechen σκιαγραφία genannt, bei den Franzosen *art de dessiner*, bei den Engländern *art of drawing*) heisst die Kunst, sichtbare Formen und Verhältnisse zu einander durch Licht und Schatten auf Flächen darzustellen.

Hinsichtlich des Stoffes, mit dem man zeichnet, unterscheidet man Federzeichnungen (einschliesslich der Crayonzeichnungen mit Bleistift oder Silberstift), Kreidezeichnungen und Tuschzeichnungen, zu denen auch die Sepia- und Bisterzeichnungen gehören. Nach Art der Ausführung unterscheidet man 1) Entwürfe, Skizzen oder Croquis, auch tockirte Zeichnungen (*dessins heurtés*) genannt, Einfälle, die der Künstler auf das Papier bringt, um die ersten rohen Gedanken zu einem auszuführenden Werke festzuhalten; 2) ausgeführte Zeichnungen, Zeichnungen, die sorgfältig vollendet und mit Andeutung aller Nebendinge und Kleinigkeiten ausgearbeitet sind; 3) Studien, Zeichnungen von einzelnen Theilen oder Gegenständen (Köpfe, Glieder, Thiere, Blumen, Landschaften etc.); 4) Acte, Figuren, wie sie in den Malerakademien nach dem lebenden Modell gezeichnet werden; 5) Cartons, Zeichnungen auf grauem Papier, in der Grösse des danach auszuführenden Gemäldes. Handzeichnungen nennt man alle mehr oder minder ausgeführten Zeichnungen, in denen die Künstler ihre Ideen zuerst auf dem Papiere aussprechen. Dieselben haben, wenn sie von bedeutenden Malern herrühren, einen hohen Kunstwerth.

B. Die MALEREI oder Malerkunst bedient sich zur Darstellung ausser Licht und Schatten auch noch der Farben.

Den Uebergang von der Zeichenkunst zur Malerei bilden die Monochromen oder Gemälde in einer einzigen Farbe (wobei Licht und Schatten durch grössere oder geringere Beimischung von Weiss erreicht wird); z. B. Roth in Roth, Grau in Grau. In letzterm Falle nennt man sie Grisaillen. Eine solche Darstellung, die ohne Rücksicht auf ihre natürliche Farbe in zwei oder drei Farben ausgeführt werden, heisst auch wol Chiaroscuro. Eine Abart der Monochromen sind die Silhuetten oder Schattenrisse.

Den Gegenständen nach, welche zur Darstellung gebracht werden, unterscheidet man

1) die historische Malerei, welche ihre Stoffe sowol der Weltgeschichte, wie auch der biblischen Geschichte und der Heiligengeschichte (Andachtsbilder) entnimmt.

2) Die Genremalerei, welche Scenen und Zustände des gewöhnlichen Lebens darstellt. Eine besondere Gattung derselben ist die Portraitmalerei.

3) Die Landschaftsmalerei, welche auch die Seestücke (Marinemalerei), die Ansichten (französisch *vue*) von Städten etc. und Darstellungen des Innern von Bauwerken (Architekturmalerei) umfasst.

4) Die Thiermalerei, welche nicht einzelne individuelle Thiere, sondern den Charakter der Thierkraft gewisser Gattungen entweder in Ruhe oder gleichsam handelnd zu versinnlichen sucht.

5) Das Stillleben oder die Darstellung lebloser Gegenstände. Unterarten sind die Thierstücke, die Blumen- und Fruchtstücke etc. An diese Gattungen reihen sich noch

6) die Arabesken und Grotesken.

Eine andere Eintheilung der Malerei gründet sich auf das äussere Material und die Behandlungsart. Man unterscheidet dann 1) die enkaustische Malerei, der die heutige Wachsmalerei ziemlich nahe kommt; 2) die Emailmalerei, 3) die Glasmalerei, 4) die Porzellanmalerei und 5) die Mosaik in ihren verschiedenen Arten. In Bezug auf das Farbematerial unterscheidet man 1) Oelmalerei, 2) Pastellmalerei, 3) die Malerei mit Wasserfarben, wozu als Unterarten die Aquarellmalerei, die Frescomalerei (nebst der Stereochromie), die Guachemalerei (im engern Sinne) und die Miniaturmalerei gehören.

Vorzugsweise werden jedoch zeichnende Künste auch folgende genannt:

1) Die KUPFERSTECHERKUNST, auch Chalkographie genannt, die Kunst, auf einer Kupferplatte mittelst eingestochener Linien oder Punkte ein vertieftes Bild hervorzubringen und dieses mittelst des Druckes zu vervielfältigen. Man unterscheidet 11 verschiedene Stichgattungen: die Grabstichel- oder Linienmanier; die Stechweise mit der trockenen und kalten Nadel; die Radirmanier oder Aetzkunst; die Radirmanier mit Grabstichel und kalter Nadel; die Stechart mit der Goldschmiedspunze; die Geschabte Manier; die Le Blon'che Manier; die Crayonmanier; die Punktirmanier; die Aquatinta- oder Bistermanier; die Farbentusch- oder Aquarellmanier.

2) Die HOLZSCHNEIDEKUNST oder Xylographie schneidet die Umrisse, Schraffirungen und Züge eines Bildes oder einer Schrift auf eine glatte Holzplatte zum Behuf eines farbigen Abdrucks auf Papier etc.

3) Die LITHOGRAPHIE oder Steindruck ist die Kunst, Umrisse und ausgeführte Zeichnungen auf Stein zu bringen und diese vermittelst des Druckes zu vervielfältigen. Geschieht die Uebertragung auf den Stein

Digitized by Google

durch Einritzen, wie beim Kupferstich, so entsteht die vertiefte Manier; erhabene Zeichnungen gewinnt man mittelst der Federmanier und der Kreidemanier. Farbige Darstellungen, die den Eindruck von Aquarellen machen, erzeugt die Chromolithographie; letztere ist zu unterscheiden von der Lithochromie oder der Kunst, Bilder, die mit Oelfarben auf Stein aufgetragen sind, durch den Druck zu vervielfältigen.

Werden die zu vervielfältigenden Zeichnungen, anstatt auf Kupferplatten oder Steine, auf Stahlplatten oder Zinkplatten aufgetragen, so entsteht im erstern Falle

4) die Stahlstechkunst oder Siderographie, im letztern Falle

5) die Zinkographie.

In gewisser Beziehung lässt sich den zeichnenden Künsten auch noch die Photographie anreihen, die Kunst, Lichtbilder auf Papier zu erzeugen, im Unterschied von der Daguerreotypie, welche solche auf Metall hervorbringt.

Unter dieser Verwendung der Zeichenkunst für rein künstlerische Zwecke besteht auch noch eine solche für die Geschäfte des Lebens, welche man als technische Zeichenkunst unterscheidet. Arten derselben sind das Planzeichnen oder Situationszeichnen, welches die Darstellung eines Terraintheiles bezweckt, und das Landkartenzeichnen, welches die Darstellung der ganzen Erde (Planiglobien) oder einzelner grösserer (Generalkarten) oder kleinerer Theile der Erde (Länder, Provinzen u. s. w.) beabsichtigt.

g) Religionswissenschaft.

Wie die allgemeine Religionsgeschichte den Entwickelungsgang des religiösen Lebens der Menschheit zum Gegenstand hatte, so beschäftigt sich die Religionswissenschaft oder die Theologie mit der wissenschaftlichen Erkenntniss und Darlegung der theoretischen und praktischen Lehren der Religion und der einzelnen Religionssysteme.

Ist die Theologie blos eine Entwickelung der in der Vernunft begründeten religiösen Ideen, so heisst sie philosophische oder natürliche Theologie; ihr gegenüber steht die positive oder geoffenbarte Theologie, welche die Lehren der einzelnen Religionen behandelt. Es wird daher ebenso viel positive Theologien geben, als geoffenbarte Religionen unter der Menschheit bestehen, also eine chinesische (gestiftet von Confucius), eine buddhistische, eine brahmanische, eine jüdische, eine moslemische und eine christliche Theologie. Als die bedeutsamste Erscheinung unter den Religionen, welche für geoffenbart gelten, tritt nun aber das Christenthum auf, weshalb sich auch der Begriff der geoffenbarten oder positiven Theologie zu dem der christlichen Theologie verengert. Letztere auch ist einerseits biblische Theologie, indem ihre Lehren aus der Bibel geschöpft werden, andererseits kirchliche oder symbolische Theologie, indem sie ihren Inhalt den Lehren und den Bekenntnissen (Symbolen), welche in der Kirche die angenommenen und herrschenden sind oder doch ein geschichtliches Moment haben, entnimmt. Da sich nun die christliche Kirche mit der Zeit in mehre Particularkirchen gespalten hat, so wird die kirchliche Theologie stets eine particularistische Wissenschaft sein, die auf den verschiedenen Symbolen etc. der verschiedenen kirchlichen Parteien ruht. Man unterscheidet daher eine römisch-katholische, eine griechisch-katholische, eine protestantische Theologie, dann wieder eine lutherische, eine reformirte, eine anglikanische etc. Dem Inhalte nach zerfällt die christliche Theologie (wie auch jede andere Theologie) 1) in theoretische Theologie oder Dogmatik, welche die Aufgabe hat, die Lehren und Glaubenssätze der christlichen Religion zu bestimmen und zu begründen, und 2) in die praktische Theologie oder Moral, welche die Vorschriften der Religion hinstellt, die das sittliche Verhalten des Menschen betreffen.

Als Facultätswissenschaft versteht man unter Theologie den Inbegriff aller wissenschaftlichen Kenntnisse, welche zur wissenschaftlichen Entwickelung, Darstellung und Begründung der christlichen Religionslehre nothwendig sind. Man fasst sie in drei Hauptabtheilungen der historischen, der systematischen und der praktischen Theologie zusammen.

I. Die historische Theologie

zerfällt wiederum in zwei Unterabtheilungen, die exegetische Theologie und die kirchenhistorische Theologie.

A. Die EXEGETISCHE THEOLOGIE begreift alle diejenigen Disciplinen, welche auf das Studium der Bibel oder die Erklärung der heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments Bezug haben. Die Exegese selbst sucht den wahren und ursprünglichen Sinn der heiligen Schriften zu erforschen, wie ihn die Verfasser derselben darin niedergelegt haben. Sie schliesst sowol die Schriftauslegung als die Schrifterklärung in sich. Als Hülfswissenschaften derselben werden gewöhnlich folgende angenommen:

1) die biblische Philologie (*Philologia sacra*) oder die Kenntniss der Grundsprache der heiligen Schrift (des Hebräischen mit Einschluss des Chaldäischen, und des Hellenisch-Griechischen für die Apokryphen und das Neue Testament);

2) die biblische Einleitung oder Isagogik, die historische Kenntniss von der Entstehung und den Schicksalen des Kanons und seiner Theile; man theilt sie in Einleitung in das Alte und in das Neue Testament;

3) die biblische Kritik (*Critica sacra*) oder die Kenntniss der Grundsätze, nach welchen die Echtheit einer ganzen Schrift (Authentie) oder die Unverdorbenheit (Integrität) des Textes in einzelnen Stellen zu beurtheilen ist;

Digitized by Google

4) die BIBLISCHE HERMENEUTIK, der Inbegriff der Grundsätze der Auslegung mit Bezug auf die biblischen Bücher;

5) die BIBLISCHE ARCHÄOLOGIE, der Inbegriff alles Dessen, was aus der Geschichte, den Naturwissenschaften, der Geographie u. s. w. zur Sacherklärung der Bibel dienen kann.

Hieran schliessen sich als unmittelbare Ergebnisse der Exegese:

6) die BIBELGESCHICHTE, welche einestheils die alttestamentliche Geschichte mit Bezug auf das Christenthum umfasst, anderntheils die Lebensgeschichte Jesu und der Apostel erzählt;

7) die BIBLISCHE THEOLOGIE oder die Zusammenstellung der religiösen Lehren, wie sie sich unmittelbar aus der Bibel ergeben. Man unterscheidet die biblische Theologie des Alten Testaments und die biblische Theologie des Neuen Testaments; noch specieller scheidet man die Lehrbegriffe der einzelnen wichtigern biblischen Bücher, z. B. des Pentateuch, des Hiob, der Apokrypha, der Synoptiker, des Johannes, des Paulus.

B. Die KIRCHENHISTORISCHE THEOLOGIE umfasst im Allgemeinen die historische Entwickelung der christlichen Religionsgemeinschaft, innerhalb welcher das von Christus gestiftete Reich Gottes auf Erden zur Erscheinung kommt. Sie umfasst als einzelne Richtungen

1) die eigentliche KIRCHENGESCHICHTE, nach Analogie der politischen Geschichte auch wol politische Kirchengeschichte genannt, oder die Darstellung der Stellung der Kirche sowol nach Aussen, wie nach Innen hin, also die Geschichte der Ausbreitung und Beschränkung des Christenthums, der Verfassung und Hierarchie;

2) die GESCHICHTE DES CHRISTLICH-RELIGIÖSEN LEBENS nach Lehre, Cultus und Sitte.

Als besondere Disciplinen dieses Theiles der kirchenhistorischen Theologie sind zu nennen:

a) die Dogmengeschichte, die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der christlichen Lehre und der über dieselbe aufgestellten Meinungen. Ein zur Selbständigkeit erhobener Zweig der Dogmengeschichte ist

b) die Symbolik oder die Darstellung der kirchlichen Bekenntnissschriften (Symbole, Confessionen) hinsichtlich ihrer Veranlassung und Abfassung, sowie ihres Inhalts.

Ebenfalls ein Zweig der Dogmengeschichte ist

c) die Patristik oder Patrologie, die Kenntniss von dem Leben, den Schriften und der Lehre der sogenannten Kirchenväter (Patres) oder der kirchlichen Schriftsteller der ersten 6 Jahrhunderte (bei den Protestanten; der ersten 13 Jahrhunderte bei den Katholiken);

d) die kirchliche Archäologie umfasst Geschichte und Darstellung der christlichen Cultusformen, oft auch der kirchlichen Verfassung, der kirchlichen Sitte und der christlichen Kunst der ältern Zeit;

e) die Geschichte der christlichen Sitte oder die Darstellung des kirchlichen Lebens in den verschiedenen Zeitaltern und seinen mannichfachen Erscheinungen.

Als besonderer Zweig der Kirchengeschichte wird auch häufig

f) die Missionsgeschichte behandelt, oder die Geschichte der Verbreitung des Christenthums bei den nichtchristlichen Völkern;

g) die kirchliche Statistik oder die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Christenthums und christlichen Lebens in den verschiedenen christlichen Ländern.

Früher bestand als besonderer Zweig noch

h) die Ketzergeschichte, die Darstellung der verschiedenen Sekten und Parteien, die in Opposition zur herrschenden Kirche stehen. Gegenwärtig wird die Ketzergeschichte als integrirender Theil der Kirchengeschichte behandelt.

II. Die systematische Theologie

umfasst diejenigen Disciplinen, welche die wissenschaftliche Darstellung der christlichen Lehre, sowol nach dem Glauben als nach dem daraus fliessenden sittlichen Leben zum Gegenstande haben. Die beiden Hauptheile sind Dogmatik und Moral.

1) Die DOGMATIK, der eigentliche Mittelpunkt der Theologie, umfasst die Darstellung der christlichen Dogmen oder Glaubenssätze in wissenschaftlichem Zusammenhange. Sie hat die Aufgabe, die einzelnen Glaubenslehren aus den biblischen Urkunden zu schöpfen, dieselben zu ordnen und aus dem religiösen Bewusstsein der Menschen zu begründen, sowie ihre Auffassung und Fortbildung im kirchlichen Lehrbegriffe zu beurtheilen. Häufig wird ihr als erster Theil die biblische Theologie vorausgeschickt. Als besondere Wissenschaften, die jedoch eine selbständige wissenschaftliche Stellung kaum beanspruchen, reihen sich der Dogmatik an

a) die Apologetik oder die Darlegung der Grundsätze, nach welchen das Christenthum, namentlich in Bezug auf seine Vernunftmässigkeit und Moralität wie seine Vorzüge vor den übrigen Religionen, gegen Angriffe zu schützen ist;

b) die Polemik, die Darstellung der Grundsätze, nach denen alle abnormen Bestrebungen, die innerhalb der Kirche auftauchen, bekämpft werden müssen;

c) die Irenik (vom griech. εἰρήνη, Frieden) oder Henotik (d. i. Vereinigungskunst), die Darstellung der Grundsätze, mittelst welcher eine wahre Einigung der verschiedenen Gegensätze innerhalb der Kirche erstrebt wird.

2) Die MORAL, christliche Sittenlehre oder christliche Ethik, ist die Darstellung der Theorie des sittlichen Lebens, wie es sich in einer durch den Glauben bewirkten Gesinnung offenbaren und als Wandel bethätigen soll.

Früher pflegte man neben der Moral noch einige andere Disciplinen anzunehmen, die man jedoch in neuerer Zeit aufgegeben hat. Sie sind

a) die Kasuistik, welche es mit einzelnen Fällen und Vorkommenheiten, den sogenannten Collisionsfällen, zu thun hat;

b) die Ascetik, eine Theorie der Andachtsübungen;

c) die Mystik, eine Theorie der Andacht als eines rein sittlich-religiösen Actes.

Ein grosser Theil des Inhaltes dieser Zweige hat überhaupt die Moral als ein ungesundes Element ausgeschieden.

Digitized by Google

III. Die praktische Theologie

umfasst die Theorie der Wirksamkeit eines Geistlichen. Sie zerfällt in drei Haupttheile: die Ekklesiastik, die Lehre vom Kirchenregiment und die Lehre vom Kirchendienst.

1) Unter EKKLESIASTIK oder der Lehre von der Kirche fasst man

a) die kirchliche Fundamentallehre und

b) die Liturgik zusammen. Letztere ist die Lehre von der Anordnung des christlichen Cultus, dessen normgebende Gestalt die Liturgie enthält, und der Verwaltung desselben im Besondern.

2) Die Lehre vom KIRCHENREGIMENT theilt sich in

a) die Lehre von der Kirchenzucht, die Anleitung mittelst der vorhandenen Kirchengewalt und der von ihr ausgehenden Mittel, das kirchliche Leben in seiner Ordnung zu erhalten, zu schützen und zu fördern, und

b) die Pastoraltheologie oder Pastoralklugheit, oder die Anweisung zur Leitung des christlichen Privatlebens oder der sogenannten (pfarramtlichen und freien) Seelsorge. Als Hülfswissenschaften, die jedoch ausserhalb der theologischen Sphäre liegen, gehören dahin die Pädagogik, die Theorie des Armenwesens, die sogenannte Pastoralmedicin (*medicina pastoralis, clericalis*), welche in der Hauptsache in psychischer Medicin besteht, etc. An die Pastoraltheologie schliesst sich die Pfarramtsverwaltungskunde an.

3) Die Lehre vom KIRCHENDIENST umfasst

a) die Homiletik, oder die Theorie von der kirchlichen Beredtsamkeit (Kanzelberedtsamkeit). Sie handelt von den Regeln und Gesetzen, nach welchen die öffentlichen Vorträge in der Gemeinde zu entwerfen und abzuhalten sind;

b) die Katechetik giebt die Anweisung, wie der noch unmündige Theil der christlichen Gemeinde durch den Unterricht zur christlichen Mündigkeit heranzubilden sei;

c) die Halieutik lehrt, auf welche Weise Solche, die noch ausser der christlichen Gemeinschaft stehen, für den Eintritt in dieselbe vorzubereiten sind. Sie gehört also ins Gebiet der Missionsthätigkeit. Man hat sie auch Keryktik genannt.

h) Die Wissenschaftskunde

umfasst die Theorie der scientifischen (wissenschaftlichen) Thätigkeit des Menschen. Ihr Begriff wurde oben bereits entwickelt. An sie schliesst sich die METHODOLOGIE, welche zeigt, wie die Wissenschaft im Allgemeinen oder eine einzelne Wissenschaft gelehrt oder gelernt werden muss. Ein Theil derselben ist die HODEGETIK oder die Anleitung zum akademischen Studium und Leben.

Digitized by Google

ZWEITER ABSCHNITT.

DIE BÜCHERKUNDE.

EINLEITUNG.

Unter Bücherkunde oder Bibliographie im weitern Sinne begreift man die Lehre von der Kenntniss der Schriftdenkmäler der Völker ihrer äussern Erscheinung nach, wie sie sich sinnlich dem Auge darbieten. Sie bildet die praktische Anwendung und Ergänzung der Literärgeschichte, die jene Schriftdenkmäler ihrem innern Wesen und Gehalte nach als Documente der geistigen Entwickelung der Menschheit betrachtet.

Die Bücherkunde hat es also mit dem materiellen Theile der Bücher zu thun: mit der historischen Entwickelung der Veränderungen in ihrer äussern Erscheinung und Einrichtung, mit ihrer Seltenheit und Gesuchtheit, ihrem mercantilen Werthe, mit den Hülfsquellen, die die Erlangung einer nähern Kenntniss derselben vermitteln, mit der Art und Weise ihrer Erhaltung und Aufbewahrung. Sie berücksichtigt den innern geistigen Gehalt nur in soweit er in diesen Beziehungen einen Einfluss ausübt.

Die Bücherkunde im Allgemeinen und die specielle Bücherkenntniss können nur durch stete Beschäftigung mit Büchern, durch praktische Manipulation erworben werden. Sie setzt als nothwendige Bedingung ein genügendes Studium der Literärgeschichte, den Besitz möglichst ausgebreiteter Sprachkenntnisse, Einsicht in die Lehre von den Wissenschaften und ihrem organischen Zusammenhange, ein scharfes Gedächtniss voraus. Sie umfasst kein genau beschränktes Gebiet, ihr Kreis erweitert sich täglich, ja stündlich.

Die dem Buchhändler zuzumuthende Bücherkenntniss ist beschränkter als die, die von dem eigentlichen Bücherfreunde und Bibliothekare, ja selbst von dem Antiquare verlangt wird. Wie schon früher angegeben wurde, umfasst der Kreis der im Buchhandel gangbaren Werke kaum die letzten zwanzig Jahre; dennoch aber ist ein eingehenderes Studium auch für den Buchhändler wünschenswerth und ein Ueberschreiten der enger gesteckten Grenzen der Literärgeschichte anzurathen. Für das Studium der speciellen Bücherkunde sind daher im Anhange die erforderlichen hauptsächlichsten Hülfsmittel neben den zum praktischen geschäftlichen Gebrauch unentbehrlichen angegeben, wenn schon selbst die sorgsamste Benutzung und Durcharbeitung von Katalogen nie ganz die praktische Anschauung ersetzen kann.

Hier haben wir es nur mit den allgemeinen Grundlagen der Bücherkunde zu thun, und zwar werden wir dieselbe nach folgenden drei Richtungen betrachten:

I. Die Bücher in Bezug auf ihr Aeusseres: Historischer Ueberblick des Bücherwesens im Allgemeinen.

II. Die Bücher als mercantiles Object: Praktische Bücherkunde.

III. Die Hülfsmittel zur Bücherkenntniss: Praktische Bibliographie.

Eine vierte Richtung: die Lehre von der Einrichtung und Verwaltung der Büchersammlungen (Bibliothekswissenschaft) liegt dem Buchhändler ferner und würde auf dem hier gestatteten Raume zu ungenügend behandelt werden können. Wer daher das Bedürfniss nach einer nähern Kenntniss dieses Zweiges der Bücherkunde fühlt (und es wäre zu wünschen, dass recht viele Leser dieser Blätter dies Bedürfniss fühlen möchten), den verweisen wir auf die Specialschriften über diesen Gegenstand. Zum Beschluss geben wir noch eine kurze Uebersicht der Literatur des Buchhandels und seiner Hülfsgewerbe, sowie der Bibliographie, letztere in der schon angedeuteten Weise.

Digitized by Google

I. HISTORISCHER ÜBERBLICK DES BÜCHERWESENS.

Die Geschichte des Bücherwesens theilt sich durch die Erfindung der Buchdruckerkunst naturgemäss in zwei grosse Perioden, in die der Handschriften und der gedruckten Bücher, beide in sich ihren eigenen Entwickelungsgang darbietend und nur in ihren Berührungspunkten eine Annäherung aufweisend. In der ersten Hauptperiode bietet wiederum der Untergang der alten Welt eine grelle Grenzscheide.

1) DAS HANDSCHRIFTENWESEN.

a) Im Alterthum.

Die Ermöglichung der Fixirung des Gedankens durch die Schrift bei den verschiedenen Völkern ist älter als die Entwickelung einer eigentlichen Literatur. Die ersten Versuche zu seiner Versinnlichung, das Suchen nach dem geeigneten Material im Mineral-, Pflanzen- und Thierreich haben daher nur eine geringe Bedeutung für die Geschichte des **Bücherwesens**. Erst bei den vorgeschrittenern Culturvölkern können wir die Anfänge jener suchen. Ein jedes derselben entwickelte dabei natürlich seine Eigenthümlichkeiten und übertrug seine erprobten Erfahrungen auf das andere.

Bis auf uns sind nur dürftige Ueberreste gelangt, die eine Kenntniss des Bücherwesens der alten Völker aus Autopsie ermöglichten, und überdies fast ausschliesslich aus der Zeit der Römer. Ergänzt wird unsere Kenntniss aber aus der Literatur dieses letzten der alten Culturvölker, welches die Entwickelung des Bücherwesens im Alterthum auf seiner höchsten Stufe zeigt. Seine Verhältnisse müssen daher auch hier als Maassstab dienen, obschon die genauern Daten erst aus der Zeit des Verfalls der Republik und der des Kaiserreichs stammen. Sie vergegenwärtigen aber auch ziemlich genau den Zustand des Bücherwesens bei den Griechen und spätern gräcisirten Aegyptern..

Das am weitesten verbreitete Schreibmaterial war der ägyptische **Papyrus** (Lamellen aus dem Stengel dieser Binsenart) und das **Pergament**. Ersterer soll bereits im 18. Jahrhundert der vorchristlichen Zeitrechnung bei den Aegyptern im Gebrauch gewesen sein, das letztere, aus Thierhäuten (vom Kalb, Schaf und Esel) gefertigt, erhielt seinen Namen von der Verbesserung, die seine Zubereitung in Pergamus unter der Regierung der Attaler erfuhr, als die Ptolemäer die Ausfuhr des Papyrus aus Aegypten verhinderten.

Bei der Fabrikation des Papyrus wurde der Stengel der Länge nach gespalten und jede Hälfte dann in möglichst dünne und feine Lagen (*Philyrae*) zerlegt. Die Lagen nach der Mitte des Stengels zu bildeten die feinsten und breitesten, die nach der Epidermis zu die schlechtesten und schmalsten Sorten. Die feinste Sorte war die **hieratische**, auch augustische oder königliche genannt, von 13 Zoll Breite; dann folgte die **livische** (nach der Kaiserin so genannt) von derselben Breite; die dritte Sorte, auf die später die Benennung hieratischer Papyrus übertragen wurde, hatte nur 12 Zoll Breite. Hierauf folgte der **amphitheatrische** oder **fannische** Papyrus (so genannt nach dem Fabrikationsort in Alexandrien und dem Fabrikanten Fannius in Rom (von 10 und 9 Zoll Breite) und endlich der in der Umgegend von Saïs verfertigte. Die andern noch geringern Sorten benutzte man nicht zum Schreiben. Die einzelnen Lagen wurden nach ihrer Abtrennung in Nilwasser ausgelaugt, eine zweite Lage senkrecht auf die Faserrichtung darüber gelegt, gepresst, in der Sonne getrocknet und dann in Rollen (*Scapus*) in den Handel gebracht. Der **Scapus** enthielt zur Zeit des Plinius 20 Blätter, im 4. Jahrhundert nach Chr. jedoch nur noch 10 Blätter.

Das Pergament wurde auch häufig in gefärbtem Zustande verbraucht: purpurroth, blau und violet. Das zu Rom gefertigte unterschied sich auch in spätern Zeiten noch durch seinen gelblichen Ton.

Zum Schreiben wurden hauptsächlich Pinsel und Rohrfedern (*Calamus*) benutzt, zur Tinte eine Composition von Russ, Gummi, Wasser und Weinessig. Doch bediente man sich auch farbiger Tinten und namentlich der rothen (*Minium*) zur Auszeichnung einzelner Stellen.

Die einzelnen Papyrus- oder Pergamentblätter wurden nun entweder der Längenrichtung nach in Colonnen (*Paginae*) beschrieben und dann von links nach rechts seitlich an einander geklebt, oder der Breite nach (*transversa charta*) beschrieben (stets aber nur auf einer Seite) und dann nach der senkrechten Richtung an einander geklebt. An den Enden dieser langen Streifen, also resp. rechts und links, oder oben und unten, wurden Stäbe (*Umbilici*) angebracht, ähnlich wie jetzt bei Wandkarten. Um den herum, der am Ende befestigt war, wurde das Werk aufgerollt und eine solche Bücherrolle **Volumen** genannt. Sollte dasselbe gelesen werden, so rollte man es entweder von links nach rechts allmälig auf, oder nahm, war dasselbe trans-

Digitized by Google

versa charta beschrieben, den Umbilicus vor die Brust und liess den gelesenen Theil nach vorn überfallen.

Die Umbilici waren meist von Holz gefertigt, öfter aber auch von Knochen, Elfenbein oder reich verziert, namentlich die aus den Rollen hervorstehenden Knöpfe. Der Schnitt (also die Basen der Cylinder) wurde sauber abgeputzt, mit Bimstein glatt geschliffen und gefärbt oder auch wol reich verziert. Das Volumen erhielt ausserdem einen Umschlag von Papyrus oder Pergament, auf dem der Titel bemerkt war, oder selbst eine Hülle von kostbaren Stoffen. War der centrale Umbilicus unverziert, so liess man auch über den obern Schnitt der Rolle ein am Umschlag befestigtes dreieckiges Stück Pergament fallen, das ebenfalls den Titel des Werkes enthielt. Die Rolle selbst wurde durch Bänder (*Lora*) zusammengehalten, an denen man dieselbe auch tragen oder aus ihrer Kapsel heben konnte.

Ein Volumen enthielt meist nicht ein ganzes Werk, sondern nur Theile desselben; die einzelnen Volumina wurden daher in eine grössere Kapsel (*Scrinium*) verschlossen und zwar standen sie senkrecht darin, sodass die Schnitte, auf denen die dreieckigen Titel befestigt waren, nach oben sahen.

Aber auch die heutigen Tages gebräuchlichen viereckigen Bücher waren schon zur Zeit der Römer bekannt. Sie wurden speciell Codices genannt und bestanden entweder aus einzelnen zusammengehefteten Blättern (*Tabellae, Folia*) oder, wie jetzt, aus Lagen. Die Bequemlichkeit in der Benutzung derselben hebt besonders Martial hervor und scheint es daher, dass sie mit dem zweiten Jahrhundert der Kaiserherrschaft das Uebergewicht über die Volumina zu erlangen begonnen hätten.

Das Schreibergewerbe und die Bücherfabrikation war zur Zeit der Kaiserherrschaft zur höchsten Blüte entwickelt. Nicht in einzelnen Exemplaren erfolgte die Herstellung der Manuscripte: nein, massenhaft. Die Schreiber (*Librarii*) arbeiteten dictando und die Anwendung der Tironischen Noten (der Anfänge der Stenographie) erleichterte überdies eine schnelle Förderung. Die Nachrichten hierüber, die H. Géraud sorgfältig gesammelt hat, entwerfen ein interessantes Bild dieser Thätigkeit, welche die des Mittelalters weit zu überragen scheint.

b) Im Mittelalter.

Mit dem Untergange des römischen Reiches ging auch eine Umwälzung im Handschriftenwesen vor sich. Die rauhen barbarischen Zeiten, die folgten, waren wenig geeignet für die Pflege der Wissenschaften; viele literarische Schätze gingen zu Grunde, nur der geringere Theil wurde durch die Schreiberthätigkeit in den aufblühenden Klöstern der Nachwelt gerettet, und was der Vandalismus verschont hatte, zerstörte theilweise die Ignoranz.

So lange der Papyrus das vorherrschende Schreibmaterial blieb, dominirte auch die Rollenform der Bücher. Aber schon mit dem 4. Jahrhundert scheint die Fabrikation desselben in Verfall gerathen zu sein; öfter trat Mangel ein, und als im 7. Jahrhundert Aegypten durch die Araber unterjocht wurde, versiegte die Bezugsquelle. Denn dies Land war stets der Hauptfabrikationspunkt geblieben, obschon die Papyruspflanze auch in Sicilien wild wächst. Den Arabern lag an der Cultur derselben weniger, da sie sich, gleich allen Orientalen, vorwiegend des Baumwollenpapiers bedienten, das sich aber nur wenig über den Occident verbreitete. Man findet daher nur selten Papyrusmanuscripte jüngern Datums, als vom 7. Jahrhundert.

Die Seltenheit des Schreibmaterials (denn die Fabrikation des Pergaments konnte sich nicht schnell genug nach Bedarf heben, auch war dasselbe bedeutend theuerer) wurde vielen Pergamentmanuscripten seit dem 9. Jahrhundert verderblich. Man kratzte ihre Schrift aus, schabte sie weg, schliff sie mit Bimstein ab, um das Material von Neuem zum Schreiben benutzen zu können. Hauptsächlich waren es die missachteten Schriften der classischen Schriftsteller, die auf diese Weise hingeopfert wurden, um Heiligenlegenden und Homilien Platz zu machen. Der Missbrauch nahm aber so überhand, dass Concilbestimmungen durch den Bannfluch wenigstens die Exemplare der heiligen Schrift in Schutz nehmen mussten. Derartige erneut beschriebene Codices nennt man Palimpseste (auch *Codices rescripti, rasi*); unter Beihülfe der Chemie ist es gelungen, manche ehrwürdigen Reste der alten Literatur in ihnen zu entziffern, zumal die neue Schrift meist senkrecht durch die alte läuft. Bis in das 15. Jahrhundert hinab hielt dieser Vandalismus an, und namentlich sind die meisten Notariatsurkunden in Deutschland auf solchem abgeschabten Pergament geschrieben.

Die viereckigen Codices herrschten nun allein, während die Rollenform sich höchstens noch für Capitularien erhielt. Die Pergamentbogen wurden nach unserer heutigen Weise gebrochen, nicht aber einzeln im Bande an einander gereiht, sondern in Lagen von zwei bis sechs Bogen (Duernen, Ternen, Quaternen, Quinternen, Sexternen); die stärkern Lagen waren namentlich in früherer Zeit gebräuchlich, während man im 14. und 15. Jahrhundert vorwiegend Quaternen formirte. Ebenso herrschte bis dahin fast ausschliesslich das Folioformat, und später erst

Digitized by Google

wurden die kleinern und bequemern Quart- und Octavformate gebräuchlich. Das Pergament selbst zeigt bis in das 11. Jahrhundert hin eine ausserordentliche Weisse und Dünnheit; später verschlechterte es sich aber bei steigendem Bedarf und nur für ausgesuchte Prachtmanuscripte wurden dann die feinern Sorten (von ungeborenen Lämmern und Kälbern) verwandt.

Mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann das im Anfang desselben erfundene Linnenpapier*) (*Charta lintea s. linea*) das Pergament bei den gewöhnlichern Handschriften zu verdrängen. Die ältern Linnenpapiere (bis in das 16. Jahrhundert) zeichnen sich besonders durch ihren gelblichen oder bräunlichen Farbenton, durch ihre Kernigkeit und Rauhheit aus (man erkennt noch sehr deutlich die Eindrücke der Haare des Kautschfilzes). Sie unterscheiden sich von dem Baumwollenpapier (*Charta bombycina*) schon durch das blosse Gefühl. Letzteres ist fettig glänzend, glätter, weniger hart, aber sehr zum Brechen geneigt. Als Kriterien der Zeit und des Herstammungsortes können in vielen Fällen die Wasserzeichen gute Dienste leisten.

Der Schriftductus entwickelte sich aus der alten römischen Capitalschrift (Majuskel), die die Grundlage sowol unserer heutigen deutschen Fractur, als der ihr wieder sehr genäherten Antiqua ist. Sie wurde ohne irgend welchen Zwischenraum zwischen den Wörtern geschrieben und erhielt sich bis in das 6. Jahrhundert, ging aber dann in die Unzialschrift über, die sich von ihr dadurch unterscheidet, dass einzelne sonst senkrecht stehende Linien der Buchstaben hakenförmig gebogen erscheinen. Charakteristisch sind besonders die Buchstaben D, C, H, M.

Die Unzialschrift erscheint nur bis zum 9. Jahrhundert rein, dann aber vielfältig mit Majuskel und namentlich mit der seit dem 9. Jahrhundert aufkommenden kleinern Minuskel vermischt, und verliert sich mit dem Anfang des 11. Jahrhunderts gänzlich. Die Minuskel entspricht unserer heutigen Schreibweise: sie nahm von der Majuskel nur die grössern Anfangsbuchstaben (Versalien) mit herüber, schloss sich aber anfänglich dem Charakter derselben nahe an. Erst mit dem 10. Jahrhundert ging sie in die eckige, sogenannte gothische Form über, welchen Ductus sie im Allgemeinen bis zum 16. Jahrhundert beibehielt und auf die Typographie übertrug. In Drucken wird sie häufig Mönchsschrift genannt, während unsere heutige Gothisch den Lettres de fourme der französischen Schreiber und der Missal der ersten Buchdrucker entspricht.

Der Schriftductus variirte natürlich, wenn auch der allgemeine Charakter sich gleichblieb, sowol nach landschaftlichem als zeitlichem Geschmack. In der ältern Zeit sind der longobardische, karolingische und irische Ductus die hervorstechendsten, später der französische (Litera Parisina) und der italienische (Litera Bononina), da sich hier die Kalligraphie besonders ausbildete. Bei den französischen und vlämischen Schreibern des 14. und 15. Jahrhunderts kommen besonders drei Abarten vor: die Lettres de fourme (echte Gothisch), die Lettres batardes (an unsere Canzlei erinnernd) und die Lettres de court (die gewöhnliche Mönchsschrift), während auch in Deutschland der ober- und niederdeutsche Ductus einige Verschiedenheiten zeigen.

Im Allgemeinen findet man, dass die Handschriften je älter, desto lesbarer und sorgfältiger geschrieben sind (natürlich nur die gewöhnliche Gattung im Auge behalten), dass sich mit jedem uns näher liegenden Jahrhundert die Schrift verschlechtert; die geläufige Cursiv des Anfangs des 16. Jahrhunderts ist sogar kaum zu entziffern. Mit dem 9. Jahrhundert begann man die Worte abzutheilen und die Interpunction (wenn auch nur sparsam) einzuführen, zugleich aber auch die Abkürzungen, wogegen die tironischen Noten ausser Gebrauch kamen. Die Abbreviaturen nahmen besonders seit dem 13. Jahrhundert überhand und zwar in sehr willkürlicher Gestalt, vornehmlich in den juridischen Handschriften. Kleinere Eigenthümlichkeiten zur Bestimmung des Alters einer Handschrift sind die Form des Trennungszeichens (vom 9. bis 12. Jahrhundert ein kleiner Querstrich, dann ein schräg herabgezogener), die Form des u (vom 10. bis 12. Jahrhundert als ŭ geschrieben, dann mit einem kleinen Kreise darüber ů), die Schreibweise des Diphthongs ae (æ, ę, e) und der Gebrauch arabischer Ziffern (seit dem 11. Jahrhundert).

Die häufig, namentlich in juridischen Handschriften (der Glossatoren), vorkommenden Interlinear- und Randglossen verdanken ihren Ursprung wol eigentlich der Seltenheit des Schreibmaterials; bei der Vervielfältigung der Manuscripte wurden sie aber meist in ihrer Form beibehalten, und ihre genaue und sorgfältige Anordnung gehörte mit zur Kunst des Schreibers.

Zu dem schon im Alterthum gebräuchlichen Schreibinstrument: dem Schreibrohr (*Calamus*), trat seit dem 3. Jahrhundert noch die Feder (*Penna*), während mit dem Pinsel nur die Initialen gemalt wurden. Nur in seltenen Fällen wurden aber die Seiten durchlaufend beschrieben, meistens in zwei Columnen, getrennt durch einen einfachen Zwischenraum oder durch einfache

*) Der Streit über den Ort der Erfindung, ob in Deutschland oder in Italien, ist noch nicht definitiv zur Entscheidung gebracht.

Digitized by Google

oder doppelte Linien. Ebenso zog man zur Geradhaltung der Schriftzeilen Linien, zwischen, nicht auf denen die Schrift zu stehen kam. Bis zum 12. Jahrhundert sind diese Linien nur mit einem Metallstift (*Subula*) eingedrückt (blind), später mit Blei, Braunstein oder farbiger Tinte gezogen. Bei elegantern Handschriften (namentlich italienischer Kalligraphen) wurden die Bleilinien häufig wieder weggewischt, sodass also das Fehlen derselben nicht durchweg ein Kriterium des höhern Alters jener ist. Seit dem 12. Jahrhundert trifft man übrigens auch den ganzen Text mit Linien umzogen, die über den ganzen Rand weglaufen, sich also durchkreuzen.

Dann und wann findet man auf den Lagen (Quaternen etc.) Signaturen, und mag dieser Gebrauch wol häufiger gewesen sein, als es scheint, da sie wol meist unter dem Buchbinderhobel verschwunden sind. Dagegen ist das Vorkommen der Pagination seltener, dieselbe vielmehr meist erst in späterer Zeit hinzugefügt.

Die Anfangsbuchstaben (Initialen) sowol der ganzen Werke, als auch der einzelnen Capitel, Abschnitte etc., Ueberschriften, hervorzuhebende Stellen, Register, Columnentitel etc. wurden durch farbige, meist rothe Schrift ausgezeichnet. In Betreff der Initialen wechselte man, namentlich seit dem 14. Jahrhundert, umschichtig mit rothen und blauen Buchstaben, und nur wenige Handschriften kommen vor, die dieses einfachen Schmuckes ermangeln. Selbst die im Text vorkommenden einzelnen Versalien findet man häufig mit einem rothen Strich markirt. Diese einfachere Verzierungsart war die Arbeit der Rubricatoren (Roedere), wenn sie der Schreiber nicht schon selbst besorgte. Feinere und seltenere Schriftauszeichnungen waren es schon, wenn z. B. einzelne Stellen weiss auf rothem Grunde, mit Silber- oder gar mit Goldschrift ausgeführt waren, und Codices ganz in Silber- oder Goldschrift (und auf farbigem Pergament) findet man nur in den ältesten Zeiten des Mittelalters.

Eine mehr künstlerische Ausschmückung der Initialen in mehrern Farben, mit kleinen Gemälden und Arabesken, die sich namentlich bei dem Anfangsbuchstaben des ganzen Werkes die ganze Seite hinunter- oder dieselbe umzogen, war die Aufgabe der Miniatoren (Illuminirer, Enlumineurs, Verlichters). Eine derartige kostbarere Ausschmückungsweise erstreckte sich auch auf selbständige oder in den Text eingeschobene Gemälde, und war schon ein aus dem Alterthume überkommener Gebrauch, der besonders von den reichen Bücherliebhabern des 14. und 15. Jahrhunderts gepflegt wurde. Diese künstlerische Ausschmückung ist übrigens häufig jüngern Datums als die Handschrift selbst, da die dazu erforderlichen Räume von den Schreibern leer gelassen wurden, um nach Belieben und Vermögen des Käufers ausgefüllt werden zu können. Im 15. Jahrhundert waren es besonders die vlämischen und florentinischen Miniatoren, die sich auszeichneten und in wohlverdientem Rufe standen.

Förmlich abgesetzte Titelblätter waren bei Handschriften ungebräuchlich; der Text beginnt in der Regel auf dem zweiten Blatte der ersten Lage (das erste wurde zum Schutze leer gelassen) mit kurzer Voraussendung des Inhalts mittelst der Formeln: «Incipit liber . . ., Hie nach volget. . ., Hie hebt sich an das Buch genannt. . ., Cy commence . . .», ohne in der Benennung des Werkes eine feste Norm einzuhalten, ohne selbst einmal immer den Verfasser zu nennen, der oft mühsam aus dem Inhalte oder aus andern Stellen (Vorrede, Dedication, Schluss) ermittelt werden muss, oder gar falsch angegeben ist. War ein Werk in Bücher eingetheilt, so schlossen sich dieselben gewöhnlich durch die Formeln an einander: «Explicit liber primus. Sequitur secundus», und den Schluss des ganzen Werkes machte in der Regel eine ausführliche Schlussbemerkung, beginnend mit: «Explicit . . ., Liber . . . finit feliciter, Hie endet . . ., Cy fini . . .», die auch seit dem 9. Jahrhundert häufig das Datum der Anfertigung und den Namen des Schreibers enthält.

Oefters fügte Letzterer auch noch ein kurzes Stossgebet oder einige scurrile Verse mit an, z. B.:

Finito libro sit laus et gloria Christo.
Hic liber est scriptus, qui scripsit sit benedictus.
Explicit, expliceat, libere scriptor eat.
Scriptoris dona sint bos et pulchra puella.

Die Vorsetzblätter und leeren Räume der Handschriften wurden von den Besitzern häufig zu Notizen und Aufzeichnungen benutzt, die oft genug Interesse darbieten.

Eine besondere Eintheilungsweise der Handschriften war noch die nach Pecien (*Pezze*), die ihr Entstehen dem auf Universitäten gebräuchlichen Verleihen derselben zum Behufe des Abschreibens verdankte. Die Pecie war die Norm für die Berechnung der Leihgebühr und bestand aus einer Duerne, die Seite zu 2 Columnen, von je 62 Zeilen zu 32 Buchstaben gerechnet. Diese Eintheilungsweise scheint jedoch nie in Deutschland gangbar gewesen zu sein.

Die Bestimmung des Alters undatirter Handschriften, und sie sind gerade die Mehrzahl, erfordert eine genaue Vertrautheit mit allen kleinen Eigenthümlichkeiten derselben, mit dem Charakter des Schriftductus in den verschiedenen Zeitaltern. Nur die Praxis kann letztere gewähren, denn selbst die sorgfältigsten Facsimile geben immer ein etwas verzerrtes Bild.

Digitized by Google

2) DAS BÜCHERWESEN.

a) Die Holztafeldrucke (*Xylographa*).

Ein ebenso streitiges Gebiet, wie die Erfindung des Linnenpapiers, ist die Erfindung der Holzschneidekunst und des Holztafeldrucks, der Mutter der Typographie. Auch sie wird Deutschland streitig zu machen gesucht, doch weisen nach den sorgfältigen, noch nicht veröffentlichten Untersuchungen T. O. Weigel's alle Anzeichen auf Oberdeutschland hin, wie denn auch hier die ersten urkundlich nachgewiesenen Prüfftrucker sich finden (1413 in Ulm, 1428 in Nördlingen).

Ihr Ursprung ist aus der Kunstgenossenschaft der Briefmaler herzuleiten. Diese geringere Classe von Schreibern beschäftigte sich vornehmlich mit der Herstellung der auf Jahrmärkten und hausirend vertriebenen, meist mit roh ausgemalten Federumrissen illustrirten Volksliteratur: Kalender, Arznei-, Gebet- und geringere Schulbücher, Heiligenbilder und Spiele. Brief hiess jedes selbständige, auf ein Blatt beschränktes Schriftchen oder Bild, also fliegende Blätter. Und in diesem Charakter sind fast alle Holztafeldrucke.

Die anfänglich ohne irgend welchen Text hergestellten Heiligenbilder wurden bald mit kurzen Schriftnotizen über Ablass u. dgl., mit auf Zetteln aus dem Munde der Heiligen ausgehenden kurzen Sprüchen (Legenden) versehen; dann gingen die Formschneider zur Darstellung ganzer Geschichten in einer Reihe von vielen Blättern über: es entstanden Bilderbücher. Bald wurden die einzelnen Tafeln mit Text versehen, den einzelnen Bildern ganze in Holz geschnittene Textseiten gegenübergestellt und endlich kleinere Werke (wie der «Donat» und Gebetbücher) ganz in Holz geschnitten und abgedruckt. Ueberwiegend bleibt aber doch die bildliche Darstellung.

Fast sämmtliche Holztafeldrucke sind nur einseitig: die Rückseite der Blätter ist frei und man findet daher häufig die Rückseiten der auf einander folgenden Blätter an einander geklebt, um die gebräuchliche Buchform herzustellen. Der Abzug der vortypographischen Druckwerke erfolgte nämlich nicht mit der Presse, sondern mit dem Reiber (wie bei Bürstencorrecturabzügen); bei der Bedruckung der Rückseite konnte daher die schon bedruckte leicht verschmiert werden.

Die hervorragendsten Holztafeldrucke sind: die Armenbibel (*Biblia pauperum*). Die Apokalypse (*Historia S. Joannis Evang.*). Das hohe Lied (*Historia B. V. Mariae*). Das Vaterunser (*Exercitium super Pater noster*). Verschiedene Kalender. Der Todtentanz. Die «Zehn Bott für die ungelernte Leut». Die sieben Todsünden. Die acht Schalkheiten. Die Fabel vom kranken Löwen. Der Entkrist (*Historia Antichristi*). Die funfzehn Zeichen des jüngsten Gerichts. Die Kunst zu memoriren (*Ars memorandi*). Die Kunst zu sterben (*Ars moriendi*). Der Heilspiegel (*Speculum humanae salvationis*). Hartlieb's Chiromantia. Der Beichtspiegel (*Confessionale*).

Alle Xylographa gehören zu den grössten Seltenheiten, namentlich vollständige Exemplare grösserer Sachen, da gerade die Volksliteratur zu allen Zeiten förmlich aufgebraucht wird.

b) Nach Erfindung der Typographie.

Die ersten Buchdrucker waren weit davon entfernt, eine Revolution in dem äussern Habitus der Bücher zu beabsichtigen. Sie schlossen sich vielmehr eng und sklavisch in der äussern Form, in der Schrift, Abkürzungsweise etc. an den Gebrauch bei den Handschriften an: sie ahmten diese vollständig nach. Erst allmählig wurden die Abweichungen eingeführt, welche die Bequemlichkeit der Leser und Benutzer verlangte.

Die frühesten Drucke ermangeln daher der Titel, Initialen, Custoden, Signaturen, Seitenzahlen, der Namen der Drucker und des Datums. Von allen diesen charakteristischen Beigaben sind es die beiden letzten, die nach Vorgang der Schreiber zuerst in Anwendung kommen: der Fust und Schöffer'sche Psalter von 1457 ist der erste datirte Druck. Dies Beispiel fand aber nicht durchweg Nachahmung, vielmehr ist die Zahl der undatirten Drucke des 15. und selbst des 16. Jahrhunderts sehr bedeutend. Das ganze 15. Jahrhundert hindurch findet man diese Angabe (das *Explicit, Impressum, Kolophon*) am Schlusse, zum Theil vor dem Inhaltsverzeichnisse (*Table*), wenn dieses nämlich überhaupt hinter, nicht vor dem Werke steht.

An das Impressum schloss sich in der Regel das Zeichen (*Insigne, Signet, Marque*) des betreffenden Buchdruckers. Fust und Schöffer waren die ersten, die ein solches anwandten, und zwar bei dem erwähnten Psalter. Diese Druckerzeichen bestanden anfänglich in der Regel aus dem Privatwappen des Buchdruckers, dem Stadtwappen, einer willkürlichen Handelsmarke, einem Symbol oder aus einer figürlichen Darstellung seines Namens (*Armes parlantes*), oft mit Beifügung der Anfangsbuchstaben desselben und (namentlich seit den neunziger Jahren) einer Devise.

Die übrigen Beigaben (Titel, Custoden, Signaturen, Seitenzahlen) wurden sämmtlich in den Jahren 1469—1472 zum erstenmale in Anwen-

Digitized by Google

dung gebracht *), errangen sich jedoch erst am Ende der siebziger Jahre eine allgemeinere Anerkennung, anfänglich besonders wol aus Rücksicht für den Buchbinder. Seiner Bequemlichkeit diente auch das Lagenregister; dasselbe findet sich in der Regel (bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts) am Schlusse des Bandes und enthielt anfänglich die Anfangsworte der Bogen einer jeden Lage, später, nach Einführung der Signaturen, einfach die Angabe, welche Signaturen Ternen, Quaternen etc. seien.

Zu den Signaturen wurden ausschliesslich Buchstaben verwandt; erst im 16. Jahrhundert, und selbst da nur vereinzelt, kommen arabische Zahlen vor. Zu den Seitenzahlen (oder vielmehr Blattzahlen, denn erst mit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts begann man beide Seiten der Blätter zu zählen) gebrauchte man die römischen Ziffern; die arabischen wurden zuerst durch Konrad Kachelofen in Leipzig 1489 angewandt. Doch pflegte man kleine Schriften von wenigen Blättern selbst noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch nicht zu paginiren.

Den Uebergang zu den selbständigen Titelblättern bildet der Brauch, das erste Blatt ganz weiss zu lassen, oder mit dem Text erst auf der Rückseite (*verso*) zu beginnen, sodass der Titel auf der Stirnseite (*recto*) handschriftlich ergänzt werden konnte. Sobald dieselben aber auf selbständigen Blättern oder Seiten erscheinen, sind sie ganz kurz, in wenige Worte gefasst und bestehen anfänglich nur aus einer Zeile. Die Mode in der Titelfassung, die so viele Speculum ..., Summa ... hervorrief, bot hierzu schon die Hand. Später, als die Titel länger gefasst, auch die Namen der Autoren genannt wurden, ordnete man sie mit Vorliebe nach der Form eines auf der Spitze stehenden Dreiecks an, ohne dabei auf eine logische Zeilenabtheilung und Schriftabstufung Rücksicht zu nehmen. Rothgedruckte Zeilen in den Titeln findet man schon frühzeitig; der Druck liturgischer Werke hatte die Buchdrucker sehr bald darin vervollkommnet.

Der Raum für die Initialen wurde in den ältern Drucken durchweg freigelassen; die in Farbendruck ausgeführten des «Psalter» von 1457 stehen ganz vereinzelt da. Die Initialen wurden von der Hand der Rubricatoren eingetragen, ebenso auch die Versalbuchstaben, Paragraphen- und Alineazeichen im Texte roth oder blau durchstrichen. Die grosse Masse der Druckerzeugnisse brachte es mit sich, dass sie meistentheils sehr einfach ausgeführt wurden; nur selten findet man noch künstlerisch ausgestattete. Bald erleichterte man den Rubricatoren ihre Arbeit durch den Eindruck einer Patrone, oder auch einer ganz kleinen, den Buchstaben bezeichnenden Type. Der erste Buchdrucker, der auch die Initialen ausschliesslich durch die Presse darstellte, war wol Erhard Ratdolt in Augsburg seit circa 1489.

Das Format der Drucke des 15. Jahrhunderts ist vorwiegend Folio; Quart ist seltener, Octav sehr selten und kleinere Formate kommen kaum vor. Dem zu Folge ist auch der Satz meist in zwei Columnen gespalten und, wenn der Text glossirt (wie oft bei juridischen und theologischen Werken), die Glosse künstlich um denselben herum, nicht unter demselben angeordnet. Die Marginalien fanden erst seit dem 16. Jahrhundert Anwendung, oder sind vielmehr ein Ueberbleibsel der allgemeinen Glossirung.

Druckfehlerverzeichnisse sind eine frühzeitige Beigabe der Druckwerke; man findet sie seit dem Jahre 1478, zum Theil in sehr bedeutender Ausdehnung, obschon die Drucker und Verleger sich sehr bald der Beihülfe gelehrter Männer als Correctoren (ursprünglich gleichbedeutend mit Herausgeber) zu bedienen begannen.

Ein charakteristischer Bestandtheil der neuern Originalwerke des 15. Jahrhunderts (und bis in die zweite Hälfte des 16. hinein) sind die vor- und angedruckten empfehlenden Briefe an den Verfasser, die oft endlosen lobpreisenden Gedichte an ihn, über sein Werk und seinen Drucker. Dieselben dienten, in Ermangelung unserer jetzigen kritischen Blätter, als Einführung in das Publicum. Ueberdies erschien fast kein Werk ohne eine Dedication.

Seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wurde die Ausstattung der Bücher, namentlich populärer, durch Holzschnitte ziemlich gebräuchlich, und häufig findet man dieselben, wenn auch nur roh, colorirt. Eigenthümlich ist dabei die Naivetät, mit der ein und dasselbe Portrait, ein und dasselbe Bild für die Darstellung verschiedener Personen, verschiedener Situationen dienen muss. Die Ausstattung mit Kupferstichen kommt zuerst in einem Florentiner Druck von 1477 und in einem Römischen von 1478 vor.

*) Custoden (*Réclames, Catch-words*): im «Tacitus» des Wendelin von Speyer in Venedig 1469. — Signaturen: in Joh. Nider's «Praeceptorium divinae legis» des Johann Koelhof in Köln 1472. — Seitenzahlen (*Chiffres*): in «De remediis utriusque fortunae» des Arnold ter Hoernen in Köln 1471. — Lagenregister (*Registrum chartarum, Registre*): in den Drucken von Schweynheym und Pannartz und Ulrich Hahn in Rom von 1469 und 1470. — Titel: durch Ulrich Gering in Paris 1470. Es ist dies übrigens ein noch streitiges Gebiet, namentlich in Folge der vielen undatirten Drucke.

Digitized by Google

Die Typen der ältesten Druckwerke zeigen meist eine grosse Unregelmässigkeit, herrührend von Mängeln des Schnitts und der Justirung. Der Schriftschnitt schloss sich, wie schon gesagt, getreu dem Typus der Handschriften an, alle Abkürzungen und Ligaturen wurden anfänglich genau wiedergegeben; erst im 16. Jahrhundert wurden dieselben fast durchweg ausgemerzt. Die semigothische Mönchsschrift ist daher auch die Grundlage unserer heutigen Brotschriften; die echte eckige Gothisch bot dagegen das Vorbild der Missalschriften und wurde nur selten zum Druck ganzer Werke angewandt, vielmehr von vorn herein fast nur als auszeichnende, als Zierschrift. Die einzelnen Schriftgrade nahmen zum Theil ihren Namen von denjenigen Werken her, die zuerst mit ihnen gedruckt wurden, wie Cicero, Corpus, Missal (und bei den Franzosen petit Augustin). Die semigothische Schrift schliff sich allmählig zu unserer heutigen Schwabacher ab und wurde in diesem Typus bis zu den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts zum Druck ganzer Werke benutzt. Dann wurde sie in Deutschland und seinen Dependenzen von der aus der Theuerdankschrift hervorgegangenen sogenannten Fractur verdrängt, in Frankreich von der Antiqua.

Die Antiqua (*Romain*) hatte sich in Italien durch Wiederaufnahme des antiken Typus gebildet und wurde zuerst von Wendelin von Speyer in Venedig 1468 und dann von Nikolaus Jenson angewandt. Nach Deutschland kam sie 1472 durch Günther Zainer in Augsburg und wurde hier von vorn herein nur zum Druck lateinischer Werke benutzt. Die englischen Buchdrucker nahmen sie erst seit 1530 an und benutzten bis dahin die semigothische (*Blackletter*). Auch in den Niederlanden fand sie nicht sobald unbedingte Geltung; vielmehr wurde zu vlämischen Drucken bis Ende des 16. Jahrhunderts, und in Katalogen für die Titel in vlämischer und holländischer Sprache bis in das 18., die semigothische und selbst die echtgothische Schrift gebraucht. Auch die Cursiv (*Italique*) verdankt ihr Entstehen noch dem 15. Jahrhundert: sie wurde von Aedus Pius Manutius 1498 in Venedig erfunden.

Die ersten griechischen Typen kommen 1465 zu einzelnen Stellen im «Cicero de officiis» (Fust und Schöffer in Mainz) und «Lactantius» (Schweynheym und Pannartz in Subbiaco) vor. Die Versuche wurden aber lange nicht fortgesetzt, vielmehr vorkommendenfalls Lücken zu handschriftlicher Ergänzung gelassen, oder die betreffenden Stellen in Holz geschnitten. Das erste ganz griechisch gedruckte Werk ist die «Grammatik» des Constantin Lascaris (Mailand 1476); aber erst durch Aldus Manutius wurde seit 1496 der griechische Schriftschnitt zu einer gewissen Vollendung gebracht. Nächstdem zeichnen sich besonders die Drucke des Lorenzo de Alopa in Florenz in griechischen Versalien aus.

Von orientalischen Typen erscheinen die hebräischen zuerst in einem Druck von Konrad Fyner in Esslingen 1475 und dann zum Druck ganzer Werke seit 1476 zu Mantua und Soncino. Die arabischen finden sich zuerst in einem Druck des Gregorio Georgi zu Fano 1514.

Die Druckwerke des 15. Jahrhunderts zeichnen sich grösstentheils durch sorgfältigen Druck und schöne, glänzende Schwärze, der Rothdruck durch sein Lustre aus. Das Papier ist durchgehends stark, kernig und rauh, von gelblicher Färbung, in deutschen Drucken meist aus schwäbischen und lothringischen Papiermühlen.

Das 16. Jahrhundert zeigt fast von Anfang an einen andern Charakter, besonders seit der gesteigerten Druckthätigkeit in Folge der Reformation. Das Quartformat wird nun das dominirende, die Octave und kleinern Formate vermehren sich, namentlich gegen Ende dieses Zeitraums. Die semigothische Type verschwand, wie schon gesagt; die Schwabacher und Fractur herrschten in Deutschland vor, doch verlor die letztere ihr schönes Vorbild gegen Ende des 16. Jahrhunderts ganz aus den Augen und verfiel in ungefällige Formen. Besser stand es mit den Drucken in Antiqua. Die Aldinischen Octavausgaben der Classiker brachten die Cursiv in Aufnahme und verschafften ihr die Vorliebe des Publicums. Sie und die verbesserten griechischen Typen fanden namentlich durch die Familie Froben in Basel ihre Verbreitung in Deutschland, in den Niederlanden und in Frankreich. Selbst zu Foliodrucken wurde die Cursiv vielfach verwandt, herrschte aber für die kleinern Formate unumschränkt und verlor ihr Terrain erst mit dem 17. Jahrhundert, um in ihre jetzige Bedeutung als Auszeichnungsschrift herabzusinken.

Die Titel wurden die erste Hälfte dieses Zeitraums hindurch, besonders bei den Quartdrucken, fast durchgängig mit einer breiten, steifen Holzschnitteinfassung versehen, die dann theilweise einer gefälligern aus zusammengesetzten Fileten und Leisten Platz machte. Die Anordnung der Titel selbst näherte sich mehr und mehr unserer heutigen; die einzelnen Zeilen derselben wurden durch verschiedene Schriftgrade von einander ausgezeichnet, obschon es lange währte, bis der Sinn dabei Berücksichtigung fand. Nur selten findet man noch bis zu den zwanziger Jahren solche, die mit der veralteten Formel: «Hoc in volumine continentur» beginnen. Gegen Ende des Jahrhunderts nehmen sie einen immer gewaltigern Umfang an; das Bestreben der Autoren und Buch-

Digitized by Google

drucker scheint zu sein, kein Fleckchen weissen Raumes darauf zu lassen, es wird nach lockenden, sonderbaren und scurrilen Titeln gehascht. Meist sind sie zu dieser Zeit mit roth gedruckten Zeilen durchwoben, bei deutschen Drucken die obersten aus Kanzleischrift. Die Firmen der Drucker, ihr Insigne, das Datum (später auch die Adressen der Verleger) finden seit 1510—1520 ihren Platz auf dem Titelblatt. Die Insignien selbst, die oft am Schlusse des Werkes wiederholt werden, verlieren ihre Einfachheit und gehen mehr und mehr in allegorische Darstellungen mit Devisen und Sentenzen über.

Die Initialen wurden nun vom Buchdrucker gleich mit eingedruckt, aber selten nur in einfacher Gestalt, sondern meist mannigfach figurirt und verziert. Die grössern wurden in Holzschnitt ausgeführt, zum Theil von bedeutenden Meistern, wie Hans Holbein. Bemerkenswerth ist, dass viele der figurirten Buchstaben Kindergruppen, dann equivoque und selbst lascive Darstellungen enthalten. In französischen und italienischen Drucken wurde noch vielfach der mittelalterliche Schriftductus auf geschrotenem Grunde angewandt, in deutschen meist der Kanzleitypus, der zum Theil an die Lettres batardes erinnert.

Daneben wurden die Köpfe der Vorreden, Dedicationen, Capitelanfänge, die Ausgänge etc. mit Leisten, sogenannten Buchdruckerstöcken und den verschiedenartigsten Schnörkeln verziert, dieselben zum Theil aus unzusammenhängenden Stücken willkürlich zusammengesetzt. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden die Fileten etc. so eingerichtet, dass sie durch Zusammensetzung ein harmonisches Ganzes bilden, durch Versetzstücke verlängert werden konnten. Die Baseler Druckereien waren auch hierin meist tonangebend.

Die Holzschnittausstattung blieb auch in dieser Periode vorwiegend; besonders zeichnen sich die Städte Augsburg (durch Heinrich Steyner) und Frankfurt a. M. (durch Sigismund Feyerabend) hierin aus. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts beginnt mit dem Verfall der Holzschneidekunst der Kupferstich die Oberhand zu gewinnen, in Deutschland besonders durch den Vorgang der Familie de Bry in Oppenheim und Frankfurt a. M.

Die Schönheit des Druckes litt im Laufe des 16. Jahrhunderts, namentlich in Deutschland, sehr; Schwärze und saubere Behandlung lassen viel zu wünschen übrig. Das Papier wird dünner, gröber und brauner, besonders das aus den norddeutschen Papiermühlen. Es verliert an Festigkeit und wird namentlich seit circa 1550 in ungeleimtem Zustande verbraucht. Die französischen und italienischen Papiere übertreffen die deutschen bedeutend, besonders letztere zeigen zuweilen bei einer ausserordentlichen Dünne und Weisse grosse Festigkeit.

Das 17. Jahrhundert sah eine neue Reduction in den Formaten eintreten; die Octave gewannen mehr und mehr die Oberhand und traten in der zweiten Hälfte sogar gegen die ganz kleinen Formate (12., 16., 18., 24.) in den Hintergrund. Die Holländer waren es, welche die Tonangabe in Hinsicht des typographischen Geschmacks übernahmen und sie bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts behielten, worauf sie ihnen von den Franzosen entrungen ward. Die zierlichen kleinen Drucke, in denen besonders die Elseviere unübertroffen dastanden, sind gewissermaassen das charakteristische Merkmal dieser Zeit.

Die Fortschritte, die der Stempelschnitt und die Typographie überhaupt machten, fanden leider gerade in Deutschland wenig Beachtung; die deutschen Drucke des 17. Jahrhunderts zeichnen sich durch jämmerliche Ausführung und erbärmliche Ausstattung aus: die Versuche, den Geschmack der Elseviere nachzuahmen, sind plump und unter aller Kritik. Alle feinen Papiersorten wurden aus Frankreich und Holland bezogen und wenige deutsche Officinen stechen vortheilhaft gegen die grosse Masse ab.

Die herrschende Geschmacklosigkeit spricht sich auch in der Unbeholfenheit der Titel aus: sie schwellen zu förmlichen Abhandlungen an, die einfachen Druckerzeichen und Devisen verwandeln sich in förmliche Gemälde mit langen Sentenzen. Eine charakteristische Eigenthümlichkeit des 17. Jahrhunderts ist es dabei, dass ein grosser Theil der Drucke (die Octave und kleinern Formate fast durchweg) mit Doppeltiteln versehen sind: der eine in Typendruck, der andere (voranstehende) in Kupferstich und mit allegorischen oder auf den Inhalt des Werkes bezüglichen Darstellungen verziert. Der typographische Titel fehlt übrigens auch häufig. Diese Mode verdankt ihren Ursprung den Franzosen, wurde aber besonders seit circa 1640 von den Holländern in Schwung gebracht.

Die Initialen findet man noch häufig in Holz geschnitten oder verziert, doch nicht mehr in den grossen Dimensionen des 16. Jahrhunderts, obschon der allgemeine Charakter ziemlich derselbe blieb. Buchdruckerleisten und Stöcke wurden ebenfalls noch häufig angewandt; sie sind zum Theil (wie die Tête de buffle der Elzevire) charakteristisch für gewisse Officinen. Die Holz-

Digitized by Google

schneidekunst verfiel mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts gänzlich und wurde durch den Kupferstich verdrängt. Die Illustrirung der Werke erfolgte nur durch diesen. Anfänglich findet man die Kupfer dem Texte nicht selbständig beigegeben, sondern in denselben eingedruckt, wie z. B. bei den grossen Unternehmungen des Matthäus Merian in Frankfurt a. M.

Das 18. Jahrhundert brachte eine allmählige Besserung, namentlich hob sich seit den funfziger Jahren die Ausstattungsweise und gegen Ende dieses Zeitraums zeigt sich der Aufschwung der Typographie besonders in der Production von Prachtausgaben. Durch J. G. I. Breitkopf wurde der Schnitt der deutschen Fractur bedeutend verbessert, während für die Vervollkommnung der Antiqua und des Griechischen besonders die Familie Didot in Paris wirkte, die Engländer dagegen ihren eigenthümlichen Schriftschnitt selbständig aus dem Holländischen entwickelten.

Man strebte wieder nach grösserer Zierlichkeit; Kleinoctave (Leipziger Format) und bei den Franzosen Duodeze wurden dominirend. Die unbehülflichen Drucker- und Verlegerzeichen schrumpften auf einfache Namenschiffern zusammen und verschwanden endlich ganz. Titel, Capitelanfänge und Ausgänge wurden mit in Kupfer gestochenen Vignetten geziert, die Beigabe selbständiger Kupfer zu schönwissenschaftlichen Werken allgemein. Der beliebte Rothdruck auf den Titeln verlor sich seit der Mitte des Jahrhunderts fast gänzlich und gegen Ende desselben findet man die Titelblätter sehr häufig in Zierschriften ausgeführt und in Kupfer gestochen, auch auf besserm Papier abgedruckt, als der Text selbst.

Das laufende 19. Jahrhundert behielt anfänglich ganz den Charakter der Ausstattungsweise des voraufgehenden. Die Vervollkommnungen aber, die besonders seit den zwanziger Jahren die Papierfabrikation und der Buchdruck erfuhren, die Anwendung der Lithographie und ihrer verschiedenen Verfahrungsarten, die erneute Belebung der Holzschneidekunst (in Deutschland durch Unger in Berlin seit 1790) brachten bald stärkere Veränderungen hervor, als früher bei weitem längere Zeiträume. Es kann hier darüber hingegangen werden, da das vorliegende Lehrbuch in seinen einzelnen Abschnitten zugleich ein Bild des gegenwärtigen Zustandes des Bücherwesens vor Augen führt.

II. PRAKTISCHE BÜCHERKUNDE.

Einen factischen, ihnen unbedingt verbleibenden, dem Stoffe anhaftenden Werth besitzen Bücher eigentlich nicht. Es ist daher auch eine schwierige Aufgabe, sich auf dem Felde der praktischen mercantilen Bücherkunde zu orientiren und nur Erfahrung und sorgfältige Aufmerksamkeit auf den Gang der Literatur und die wechselnde Laune und Mode der Bücherliebhaberei können als Leitfaden dienen, die Lectüre von Antiquar- und mit Preisen versehenen Auctionskatalogen die Grundlage bilden. Hier kann es nur darauf ankommen, einige allgemeinere Gesichtspunkte zu erörtern.

Der mercantile Werth der Bücher beruht hauptsächlich auf der Stellung, die ihr wissenschaftlicher Gehalt zu dem jeweiligen Standpunkt in der Entwickelung unserer Kenntniss und Literatur einnimmt, oder auf zufälligen Aeusserlichkeiten: auf der Nachfrage und der Richtung, die der Sammlertrieb der Bücherliebhaber jeweilig einschlägt. Der Gelehrte sammelt Bücher wegen ihrer wissenschaftlichen Brauchbarkeit, aus Bedürfniss: er schätzt sie; der Bibliophile huldigt mehr der herrschenden Geschmacksrichtung, er sammelt aus Neigung, auch wol der Mode wegen: er liebt die Bücher, beschäftigt sich mit ihnen; der Bibliomane dagegen beachtet nur die rein äusserlichen Verhältnisse der Bücher, ihre Seltenheit: er will nur besitzen, er prunkt mit ihnen.

Selbst örtlich grenzen sich diese allgemeinen Züge im Charakter des Bücherliebhabers ab. In Deutschland ist die erste Kategorie von Sammlern vorherrschend diejenige, welche die Bücher der wissenschaftlichen Benutzung halber sucht. Die Bibliophilie findet hier aus guten Gründen nur wenige Partisanen, während sie in England und Frankreich dominirt. Für den deutschen Büchersammler ist mehr der innere Werth bestimmend, für den französischen und englischen mehr die jeweilige Laune, die herrschende Mode, die sich bald in dem Ansammeln von Specialitäten, bald in dem von Incunabeln, Curiosen, Facetien, Seltenheiten etc. gefällt. Der erstere ist daher auch gleichgültiger gegen den äussern Zustand des erworbenen Exemplars, während dieser bei den letztern von hoher Bedeutung ist *).

*) Es ist daher auch beinahe lächerlich, wenn sich so viele Antiquare in ihren Katalogen mit dem Citiren

Digitized by Google

Nach beiden Richtungen ist der Sammlertrieb einem fortdauernden Wechsel unterworfen, der natürlicherweise auch den mercantilen Werth der Bücher wandelbar macht. Ebenso wie die veränderliche Laune der Bibliophilie nach und nach oder plötzlich ganze Classen von Büchern zu entwerthen vermag, ebenso auch der wechselnde Gang der Studienrichtungen und die Fortschritte der Wissenschaften. Wie z. B. einst die philologischen Studien in der literarischen Welt eine dominirende Stellung einnahmen, so jetzt die naturwissenschaftlichen, und wie in jenen einst die kritische und archäologische Richtung vorwog, so jetzt die grammatische, sprachvergleichende. So hat ferner in der neuesten Zeit die gesteigerte Pflege der germanistischen Studien den Sammlertrieb auf die Denkmäler unserer deutschen Nationalliteratur gelenkt und sie zu einer gesuchten Classe von Büchern gemacht.

Aber auch der schnelle Fortschritt in der Entwickelung der Wissenschaften (in der neuesten Zeit namentlich in den Naturwissenschaften) drängt mit der Zeit die ältern Werke in Vergessenheit zurück, entwerthet sie. Sie werden zu historischen Denkmälern, die nur für Bibliotheken und für Den Werth behalten, der eben den historischen Entwickelungsgang einer Wissenschaft verfolgen, die Literatur eines Specialfachs möglichst vollständig zusammenbringen will. Dauernden Werth behalten nur Quellenschriften und solche Werke, die in der Wissenschaft eine epochemachende Bedeutung erlangt haben, Werke, welche die Engländer daher sehr bezeichnend «Standard works» nennen. Sie und ihre besten Ausgaben kennen zu lernen, ist daher eine Hauptaufgabe.

Der verwöhnte Gaumen des Bibliomanen verlangt aber, um gekitzelt zu werden, noch einer besondern Würze. Ihm genügt es nicht, wie schon gesagt, sein Bedürfniss, seine Neigung befriedigt zu sehen; er will etwas Apartes, etwas Absonderliches haben, um damit sich brüsten zu können. Sein Augenmerk ist deshalb hauptsächlich auf die s e l t e n e n B ü c h e r gerichtet; sie sammelt er mit Vorliebe und bezahlt dafür selbst die exorbitantesten Preise. Der innere Gehalt bleibt dabei gänzlich Nebensache; ein achtes Exemplar des «Pâtissier français» ist dem Bibliomanen verhältnissmässig ebenso lieb und werth, wie die «Editio princeps» des Homer oder die complutensische Polyglotte. Der Ermittelung und Verzeichnung der seltenen Bücher ist daher auch namentlich zur Zeit der erwachenden Bücherliebhaberei vorwiegende Sorgfalt gewidmet worden, und noch immer wird ihre Kenntniss und mercantile Schätzung im Bücherverkehr von Wichtigkeit bleiben. Eine specielle Kenntniss hierin zu erlangen, muss natürlich Sache der praktischen Erfahrung oder des Studiums der betreffenden Kataloge bleiben. Hier können nur die verschiedenen Kategorien von seltenen Büchern, die Ursachen ihrer Seltenheit angedeutet werden, um Fingerzeige an die Hand zu geben. Den mercantilen Werth derartiger Werke ersieht man am besten aus Auctions- und antiquarischen Verzeichnissen; doch dürfen auch sie nicht unbedacht benutzt werden, da zufällige Vorkommnisse, wie z. B. das Begegnen zweier unlimitirter Aufträge, oder (was sich häufig ereignet) der Uebergang eines Werkes aus der Hand des einen Antiquars in die des andern, die Preise auf ganz illusorische Weise in die Höhe schrauben können.

Eine schwierige Aufgabe wird es überhaupt stets sein, die Grenzlinie zwischen seltenen und nicht seltenen Büchern zu ziehen; die einzelnen Angaben, auf die sich die bibliographische Kenntniss derselben stützt, gehen zum Theil von einem beschränkten Gesichtskreis aus, theils laufen sogar eigennützige Beweggründe dabei mit unter, mögen diese nun Interessirtheit oder Prahlsucht sein. Jedenfalls wird mit der Bezeichnung «Selten» (*liber rarus, rarissimus, infrequens*) ein arger Missbrauch getrieben. Die Italiener z. B. bezeichnen jedes ältere mit Holzschnitten ausgestattete Werk als selten. Und wollte man unter allen Umständen von dem Inhalte der Bücher absehen, so würden gerade die erbärmlichsten und unnützesten alle selten sein, oder mindestens werden: sie fallen meist bis auf wenige Exemplare dem Pappenmacher etc. in die Hände. Es sollte daher bei derartigen Angaben immer die grösste Vorsicht angewandt, nichts ohne gründliche Untersuchung behauptet werden.

Die Seltenheit eines Buches kann aber a b s o l u t oder r e l a t i v sein, sie kann in der geringen Zahl der vorhandenen Exemplare oder in der Schwierigkeit der Herbeischaffung eines solchen begründet sein.

Zu den unbestreitbar seltenen Büchern gehören entschieden:

1) Die sogenannten Unica, streng genommen Werke, die nur in einem einzigen Exemplare

---

Brunet'scher Preisangaben wichtig machen. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass dieselben von tadellosen, elegant, ja prächtig gebundenen Exemplaren gelten, während man in Deutschland die betreffenden Bücher meist in einem etwas schäbigen Zustand zu bekommen pflegt.

Digitized by Google

vorhanden sind*). Nur in wenigen Fällen dürfte aber eine solche ausserordentliche Seltenheit nachweisbar sein, und meistentheils muss der Begriff in soweit beschränkt oder vielmehr erweitert werden: Werke, von denen vor der Hand bibliographisch nur ein oder das andere Exemplar bekannt und verzeichnet ist.

2) Die Xylographa (Holztafeldrucke), die Vorläufer der Buchdruckerkunst.

3) Die Incunabeln (Wiegendrucke) oder Paläotypen: sämmtliche Werke, die (*ab incunabulis artis typographicae*) bis zum Jahre 1500 gedruckt sind. Einzelne Bibliographen (wie Maittaire, Panzer, Uffenbach) erweitern diesen Zeitraum sogar bis zu den Jahren 1520, 1526 oder 1536. Die Länge der Zeit und der Vandalismus, namentlich in der Revolutionszeit und bei den Klosteraufhebungen, haben einerseits viele derselben zu Grunde gehen lassen, während sie andererseits meist nur in einer geringen Auflage (200 bis 500 Exemplare) gedruckt sind. Unbedingt selten sind jedoch durchgehends nur die bis zum Jahre 1470 oder 1472 gedruckten; bei den spätern wird schon mehr oder weniger der innere Gehalt mit in Betracht gezogen. Vorzüglich geschätzt sind die mit Holzschnitten und mit den ersten Proben der Kupferstecherkunst ausgestatteten, sowie die ersten Ausgaben (*Editiones principes*) der Classiker**). Letztere haben sogar meist handschriftlichen Werth, da die Manuscripte, nach denen sie hergestellt wurden, grösstentheils in den Händen der Buchdrucker ihren Untergang fanden.

4) Die Autographa der Reformatoren, d. h. die Schriften Luther's und seiner Zeitgenossen über den Reformationsstreit, sowie die Bibelübersetzungen und ihre verschiedenen Auflagen bis zum Abschluss der Luther'schen (1543).

5) Bücher, die nur in wenigen Exemplaren gedruckt worden sind. Bei diesen Angaben kann nie zu grosse Vorsicht angewandt werden; sie lassen der Täuschung und Gewinnsucht einen bedeutenden Spielraum.

6) Bücher, die aus Privatbuchdruckereien hervorgegangen sind, oder (wie häufig in der neuern Zeit) auf Kosten der Verfasser (als Manuscript) gedruckt wurden und nicht in den Handel kamen*).

7) Bücher, die auf Kosten von Regierungen gedruckt wurden (meistentheils sehr bändereich) und ebenfalls nicht in den Buchhandel kamen, sondern nur verschenkt wurden.

8) Bücher, von denen die Auflagen (wenn auch nur einzelner Abtheilungen) durch Elementarereignisse oder durch Zufall (Feuersbrunst, Schiffbruch, feindliche Plünderung) theilweise vernichtet wurden.

9) Bücher, die bei ihrem Erscheinen oder bald darauf von der geistlichen oder weltlichen Gewalt, sei es aus religiösen, sittlichen oder politischen Gründen, mit grösster Strenge unterdrückt oder sonst durch Aufkauf und Vernichtung dem Verkehr entzogen wurden. Die «Indices librorum prohibitorum» und die administrativen Verzeichnisse verbotener Schriften geben hier viel Fingerzeige. Aus diesem Grunde ist z. B. die böhmische Literatur des 16. Jahrhunderts so selten: sie wurde von den Jesuiten massenhaft vernichtet.

10) Bücher, denen die Ausgabe nur nach erfolgter Castration gestattet wurde, oder denen später aus sonstigen Gründen (z. B. der Verbesserung halber) Cartons beigefügt wurden. Im erstern Falle sind natürlich die unverstümmelten Exemplare, die ohne Cartons oder Farbenkleckse des expurgirenden Inquisitors, die seltenen, im letztern Falle die, denen die Cartons beigefügt sind. Eventualiter können auch die beschädigten Exemplare ein Interesse als Denkmäler des geistigen Vandalismus gewähren.

11) Bücher von geringem Umfange (fliegende Blätter, Flugschriften, *Pièces volantes*). Hierher gehört fast die gesammte National-Literatur der verschiedenen Länder aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die einzelnen Lieder, neuen Zeitungen etc. Ferner zählen dazu die ephemeren Schriften, die jede politisch oder religiös aufgeregte Zeit zahllos hervorruft, die aber zur Zeit ihres Erscheinens nur momentane Beachtung finden, sich bald verlieren, später aber zu interessanten historischen und culturhistorischen Denkmälern werden.

12) Bücher, die sich durch ihren bedeutenden Umfang auszeichnen, wie z. B. kostspie-

*) Wie leicht hier Täuschungen unterlaufen können, zeigt die Mystification, die im Jahre 1845 einem Spassvogel bei den belgischen Bibliomanen glückte.

**) In neuerer Zeit fängt man auch an, die Bezeichnung «Editio princeps» auf die Denkmäler der schönwissenschaftlichen Literaturen auszudehnen.

*) Hierher gehört also auch der grösste Theil der Dissertationen, Programme und Deductionen, die früher mit Vorliebe gesammelt wurden. In neuerer Zeit finden sie jedoch (mit Ausnahme der philologischen und literarhistorischen) gar keine Beachtung mehr.

Digitized by Google

lige Kupferwerke, die «Acta Sanctorum» der Bollandisten etc.

Zu den relativ seltenen Werken sind solche zu rechnen, die

1) in weit entfernten Gegenden, z. B. in Mexico, Ostindien, China oder sonst an für den literarischen Verkehr schwer zugänglichen Orten erschienen sind.

2) Bücher, die erst nach Verlauf langer Zwischenräume vollständig wurden, deren einzelne Theile an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Buchhandlungen erschienen. Sie sind schwer vollständig zu erlangen, da einerseits die Auflagen der spätern Theile immer geringer gemacht werden, andererseits aber auch die Besitzer der ersten Theile die Nachschaffung der spätern verabsäumen. Letzteres ist auch

3) meist der Fall bei solchen Werken, die später von dem Verfasser oder einem andern Gelehrten eine Ergänzung erfuhren.

Eine grosse Zahl von Werken erhält sich aber ferner auf einer anständigen Höhe des Preises, ohne gerade auf das Prädicat «selten» Anspruch machen zu können. Bei ihnen tritt der innere Gehalt mehr in den Vordergrund, obschon auch ihr Hauptverdienst meist in Aeusserlichkeiten, wie Schönheit und Eleganz der Ausstattung, besteht; sie werden geschätzt. Sie sind es, denen sich hauptsächlich die vernünftigere Bücherliebhaberei, die Bibliophilie, widmet. Abgesehen von solchen Werken, die von entschieden wissenschaftlicher Bedeutung sind, wie Quellenschriftsteller u. dergl., kann man aus ihnen noch folgende allgemeinere Abtheilungen hervorheben, die auch noch einigermaassen in das Gebiet der Bibliomanie hinüberspielen.

1) Suiten von Ausgaben, die, ohne einen eigentlichen organischen Zusammenhang zu besitzen, zum Theil in längern Zwischenräumen und in den verschiedensten Buchhandlungen erschienen sind, sich durch Eleganz auszeichnen und auf Grund äusserlicher Merkmale von den Sammlern mit Vorliebe acquirirt und zusammengestellt werden. Dahin gehören die Suiten der Ausgaben: *in usum Delphini*, *cum notis variorum* (in 8.), *cum notis diversorum* (in 4.), die Zweibrücker, Mannheimer etc., der Classiker, die im 17. Jahrhundert in Holland erschienenen Respublicae, die Ana, Teufel, Maximes, Esprits u. dergl.

2) Die Druckerzeugnisse einzelner berühmter Officinen, auf die sich die Liebhaberei mehr landsmannschaftlich wirft. Namentlich stechen hier hervor die Drucke der Familien Aldus, Giunta, Estienne, Elzevir*), Froben, von Sebastian Gryphius in Lyon und bei den Engländern William Caxton und Wynkin de Worde.

3) Prachtdrucke aus ältern und neuern Officinen, wie Bodoni, Ibarra, Didot, Barbou, Baskerville, Bowyer, Tauchnitz und bald auch wol Decker.

4) Einzelne Exemplare von Büchern, die sich vor der grossen Masse der ganzen Auflage durch äussere Eigenthümlichkeiten auszeichnen. Diese kommen namentlich bei ältern Werken vor und in neuerer Zeit bei den Publicationen von Bibliomanen und Bibliophilenvereinen. — Derartige Eigenthümlichkeiten bestehen vornehmlich

a) in abweichendem Material, also Exemplare auf Pergament, farbigem Papier, Grosspapier (stärkeres Papier und grösseres Format).
b) In möglichster Conservirung des Papierrandes. Namentlich sehen die Elzevirsammler stark darauf; sie messen die Breite des Randes, die Höhe der Exemplare nach Linien aus**) und betrachten ein unbeschnittenes oder gar unaufgeschnittenes Exemplar als eine Zierde ihrer Sammlung. Exemplare mit Témoins nennt man solche, in denen der Buchbinderhobel nicht alle Blätter getroffen hat, in denen also einzelne noch den rauhen Papierrand zeigen, wie er aus der Bütte kam: demnach ein Merkmal des geringen Beschneidens.
c) Bei Werken des 15. und des Anfangs des 16. Jahrhunderts in der sorgfältig ausgeführten Rubricirung und künstlerischen Ausführung der Initialen, sowie in der weitern Nachahmung der Handschriften durch Umziehung des Textes mit Linien in farbiger Tinte (*Exemplaires réglés*). Zu beachten ist übrigens, dass die sehr häufig vorkommende rohe Colorirung der Holzschnitte in einem Werke den Werth des Exemplars beeinträchtigt.
d) In der Herstammung aus einer berühmten, besonders ältern Bibliothek (z. B. Grolier, de Thou etc.). Viele Bücherliebhaber schätzen die prächtigen Einbände, während andere die charakteristischen Einbände der Erscheinungszeit des Werkes vorziehen.
e) In der Ausstattung mit Randglossen von der Hand berühmter Gelehrten, eine Zufälligkeit, die meistentheils schon in die Autographenliebhaberei hinüberspielt. Die so zahlreich vorkommenden Exemplare mit den handschriftlichen Bemerkungen und Notizen unbekannter Persönlichkeiten sind dagegen in den Augen des Bibliophilen entwerthet.

Im Allgemeinen hat natürlich die Conservirung des Exemplars Einfluss auf den Einzel-

*) Den Elzevir-Sammlungen wird von den Liebhabern, um das Gebiet zu erweitern, gewöhnlich noch eine ganze Reihe von den Elzeviren in Format und Ausstattung nachgeahmten Drucken angereiht, z. B. die von François Foppens in Brüssel, Abraham Wolfgang in Amsterdam, die Drucke *à la sphère*.

**) Es giebt sogar eigens dazu und für sie gefertigte Elzevir-Maassstäbe.

Digitized by Google

werth. Wasser- und Schmuzflecken, Wurmstiche, Vermoderung und Mäusefrass können ein werthvolles Werk bedeutend im Preise herabsetzen. Die Restauration beschädigter Exemplare, das Waschen beschmuzter, das Entfernen den Titel entstellender Stempel hat sich daher im Gefolge der Bücherliebhaberei, namentlich in Frankreich und England, ausserordentlich ausgebildet und vermag viel auszurichten. Hier kann nicht weiter darauf eingegangen, vielmehr muss auf das unter der Literatur aufgeführte Bonnardot'sche Werk verwiesen werden.

III. DIE HÜLFSMITTEL DER BÜCHERKUNDE.

Der ursprünglichste und sicherste Weg zum Studium der Bücherkenntniss wird stets die Erfahrung, die praktische Anschauung sein; sie wirkt am eingehendsten auf das Gedächtniss. Kein wahrer Bücherfreund wird daher die Gelegenheit verabsäumen, diese seine praktische Erfahrung zu erweitern und stets mit Genuss Büchersammlungen und Bücher überhaupt besichtigen, mögen Zweck und Gegenstand derselben seiner speciellen Liebhaberei auch ferner liegen. Die Bücher selbst sind es, die sein Interesse wecken.

Bei dem unermesslichen Umfang, zu dem die Literatur aller Völker angewachsen ist, wäre aber dieses Mittel zur Erlangung einer gründlichen Bekanntschaft mit der Literatur nicht durchzuführen, ganz abgesehen von der Unzulänglichkeit des menschlichen Gedächtnisses. Letzteres würde den gebotenen Stoff nicht zu verarbeiten vermögen, unter seiner überwältigenden Masse versagen. Es fordert daher eine Hülfe, die es in der Bibliographie (Bücherbeschreibung) findet. Sie liefert die diplomatische Grundlage der Literärgeschichte; sie schreibt die trockene Chronik, die dürren Regesten der geistigen Entwickelung; sie bietet dem suchenden Forscher die Nachweise über die einzelnen Werke und stellt ihm das erforderliche rohe Material gruppenweis in den Bücher-Katalogen zusammen. Je vollständiger die Literatur eines Landes, einer Sprache, eines Faches des menschlichen Wissens bibliographisch durchgearbeitet und bequem zurechtgelegt ist, um so näher ist die Bibliographie ihrem Ziele gekommen; je näher dies von einer einzelnen Arbeit geschieht, um so höher, um so bleibender auch ihr Werth.

Etwas Vollkommenes zu liefern übersteigt aber menschliche Kraft. Deshalb kann die Bibliographie ihre Bestimmung auch nur bruchstückweise erfüllen; ihr unermessliches Gebiet wächst ja täglich und stündlich an. Als Dienerin der literarischen Forschung und des literarischen Verkehrs muss sie dem praktischen Bedürfniss huldigen, den vorhandenen Stoff immer von Neuem verarbeiten, denn die veraltende Literatur behält meist nur ein historisches Interesse. Wir besitzen daher auch keinen Universal-Katalog, der die gesammten literarischen Erzeugnisse, wenn auch nur eines einzelnen Landes, verzeichnete, und werden auch nie einen solchen erhalten; die erdrückende Masse des Stoffes macht seine Vorstellung zu einer Unmöglichkeit. Nur einzelne Zeitperioden *), einzelne Wissenschaftsfächer, Auswahlen des Hervorragenden sind es daher, die sich die Bibliographie zum Vorwurf wählt. Ebenso verschiedenartig aber wie ihre stofflichen Aufgaben sind auch die Bedürfnisse, die sie zu befriedigen hat. Die Anforderungen des gelehrten Forschers sind andere, als die des Buchhändlers, als die des blossen Bücherliebhabers. Wir stehen hier auf dem Standpunkte des Buchhändlers und dieser muss es daher auch sein, der uns in den nachfolgenden Bemerkungen hauptsächlich zu leiten hat.

Ihren Werth und ihre Bedeutung erhielt natürlich die Bibliographie erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, mit der leichtern Vermehrung der Bücher; ihre Ausbildung zu dem jetzigen Standpunkte in Folge der wachsenden Production. Im Mittelalter war das Bedürfniss nach einer Verzeichnung des literarischen Materials nicht vorhanden; es war schwer zugänglich und kostbar. Der Gelehrte begnügte sich und musste sich bei seinen Studien mit einer beschränkten Zahl von Werken begnügen. Diese selbst hatten nicht einmal alle präcis gefasste Titel; man veränderte letztere willkürlich und nicht allzu viele Werke vermochten sich zu einer so allgemeinen Geltung durchzuringen, dass sie unter einer bestimmten Bezeichnung bekannt waren. Die kleine Zahl der erhaltenen Bibliotheks-Kataloge und Inventarien sind die einzigen Zeugnisse von dem Zu-

*) Die jetzt im Buchhandel im praktischen Gebrauch befindlichen Kataloge umfassen den Zeitraum von 1750 bis jetzt und werden alle sechs Jahre durch Supplementbände fortgeführt. Wie schon früher angedeutet, ist dies ein Zeitraum, der das praktische Bedürfniss weit überschreitet. Eine Umarbeitung und Einschränkung derselben wäre daher im Interesse einer bequemern und übersichtlichern Benutzung sehr zu wünschen, besonders da auch die in neuerer Zeit immer mehr überhand nehmenden Verlagsveränderungen und Preisherabsetzungen den Benutzer oft genug rathlos lassen.

Digitized by Google

stande der Bibliographie jener Zeit und belegen dies. Fragmente der Werke eines Autors wurden einfach mit dem Namen desselben aufgeführt, selbst unter incorrecten und falschen; die Namen oft genug auch weggelassen und nur der als gangbar angenommene Titel hingesetzt. Bei Miscellanbänden begnügte man sich zum Theil mit der Angabe des ersten Tractats, mit dem einfachen Zusatze: *cum multis aliis*. Ein Fortschritt war es schon gewissermaassen in den Inventarien der reichhaltigern Bibliotheken einiger hochstehenden Bücherfreunde, dass man zur Erkennung der verschiedenen Exemplare die Schriftgattung (*lettre de court*, *lettre ronde*, *lettre batarde*, *in litera parisina etc.*) oder das Material (*in pergameno*, *in papyro*) bezeichnete, den wörtlichen Anfang der ersten Lage (auch wol des ersten Blattes), sowie den Schluss des Bandes, auch eine Beschreibung des Einbandes (die meist mehr Platz verbrauchte als der Titel des Werkes) hinzufügte. An eine übersichtliche, systematische Ordnung wurde wenig gedacht; ein «*Item*» reihte ein Werk an das andere, meist sogar in fortlaufender Zeile. Die Formate unterschied man nicht; selten dass einmal die Angaben: *in magno* oder *in parvo volumine* erscheinen.

Die ersten Denkmäler der Bibliographie nach Erfindung der Buchdruckerkunst sind gedruckte Buchhändler-Anzeigen*); sie erheben sich in nichts über ihre Vorgänger. Nur schwer lassen sie die unter ihren Bezeichnungen gemeinten Bücher erkennen und nur Anton Koburger nimmt einen Anlauf zur systematischen Eintheilung. Erst mit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts begegnen uns dann wieder Beispiele gedruckter bibliographischer Arbeiten in den Verlags-Katalogen der Buchdrucker und Buchhändler. Man sieht ihnen bereits an, wie sich die Ansichten geläutert haben, aber von Gleichmässigkeit in der Bearbeitung ist noch keine Spur da. Fast durchgängig jedoch zeigen sie ein Streben nach systematischer Eintheilung auf Grund der Facultätswissenschaften, nach vorgängiger Scheidung der deutschen und lateinischen Bücher. In diesen selbst ist die Anordnung, wenn eine solche überhaupt zu bemerken, nach der alphabetischen Folge der Vornamen der Verfasser; Erscheinungsjahr und Format werden meist als überflüssig betrachtet, Preise gar nicht erwähnt und die Titel selbst meist ganz kurz, oft ganz verunstaltet wiedergegeben. Der Gebrauch, die Vornamen als Stichworte zu verwenden, erhielt sich noch lange; der Hauptgrund war wol, dass die Familiennamen sich noch nicht allerorts Geltung verschafft hatten, die meisten Gelehrten sich noch nach ihren Geburtsorten nannten, oder ihre Namen latinisirten. Der Erfurter Elenchus der protestantischen deutschen Literatur von 1593 ist wol der erste bedeutendere Katalog, der den Familiennamen folgt, eine Sitte, die mit Draud's Bibliotheken für Deutschland dauernde Geltung erhielt, in Holland z. B. aber erst mit der Mitte des 17. Jahrhunderts durchdrang. Die wachsende Zahl der Erscheinungen brachte bereits in den siebenziger Jahren des 16. Jahrhunderts zu den bisher gebräuchlichen Angaben die der Verlagsorte und des Formates, dann der Verleger hinzu; die Titel wurden sorgfältiger verzeichnet, die systematische Anordnung mehr ausgebildet. Die Draud'schen Bibliotheken sind sogar zu förmlichen Real-Katalogen verarbeitet. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wuchs die Zahl der bibliographischen Unternehmungen mehr und mehr. Sie traten schon aus dem Kreise der Buchhändler-Unternehmungen und gingen, namentlich die Special-Bibliographien, in die Hände der Gelehrten über. Beispiele der sorgsamern Bearbeitung sind u. A. die Producte Cornelius van Beughem's und des Pariser Buchhändlers Gabriel Martin (meist Bibliotheks- und Auctions-Kataloge), dessen bibliographisches System noch immer die Grundlage der in Frankreich angewandten ist. Mit dem 18. Jahrhundert wurde es mehr und mehr üblich, die Bücherpreise bei Katalogen neuer Erscheinungen beizusetzen. Die unzählbar werdenden buchhändlerischen Kataloge beschränkten sich aber fast ausschliesslich auf alphabetisch geordnete Lagerverzeichnisse, obschon in der Absonderung der Romane und Schauspiele, häufig auch der Grammatiken, Lesebücher u. dergl. immer eine gewisse Hinneigung zur systematischen Classificirung andeutend. Die Mitte dieser Periode brachte auch den einzigen, allerdings verunglückten Versuch eines Universal-Katalogs: das Georgi'sche «Bücher-Lexikon».

Von wesentlichem Einfluss auf die Ausbildung bibliographischer Genauigkeit war die erwachende, mehr wissenschaftliche Behandlung der Bibliothekonomie und die rasch sich verbreitende Vorliebe für die Erstlingserzeugnisse der Buchdruckerkunst. Ihre Werthschätzung und Seltenheit riefen eine Sorgfalt in ihrer Verzeichnung und Beschreibung ins Leben, die nicht ohne Rückwirkung auf die Bibliographie im Allgemeinen blieb. Daneben veranlasste die allgemein gepflegte Bücherliebe eine grosse Zahl von Verzeichnissen seltener und geschätzter Bücher, sowie von raisonnirenden und beschreibenden Katalogen, in denen Gelehrsamkeit (zum Theil wohlfeil genug) zu prunken suchte. Auch die speciell für buchhändlerische Zwecke bestimmten Kataloge konnten sich den gesteigerten Anforderungen der Zeit nicht länger entziehen und legen Zeugniss für die Fortschritte der Bibliographie ab. Die literarische Production wuchs mit dem 19. Jahrhundert immer massenhafter; sie rief die wöchentlichen bibliographischen Uebersichten ins Leben und veranlasste eine Unzahl von Special-Katalogen der einzelnen Fächer, in denen Deutschland allen andern Ländern vorantritt. In Deutschland wird die bibliographische Literatur jedenfalls am ausdauerndsten gepflegt (oder ausgebeutet?) und es kann sich wenigstens rühmen, dass die für seinen Buchhandel bestimmten bibliographischen Hülfsmittel auf einer ungleich höhern Stufe stehen, als die gleichartigen Englands und Frankreichs.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinern Bemerkungen wenden wir uns nun zur nähern Betrachtung der Bibliographie nach ihren beiden wesentlichen Zweigen: der Praxis und Systematik. Die in Deutschland herrschenden Ansichten werden dabei natürlich vorwiegend maassgebend sein.

*) Sie wurden oben S. 127 aufgeführt.

Digitized by Google

4) PRAKTISCHE BIBLIOGRAPHIE.

Die praktische Ausübung der Bibliographie dürfte den meisten damit noch nicht Vertrauten auf den ersten Anblick als etwas ziemlich Einfaches erscheinen; dennoch aber bietet sie so manche Klippe dar, die erst längere Uebung und Erfahrung überwinden lehren. Diese erst gewähren die Sicherheit und Zuverlässigkeit im Arbeiten, die bei bibliographischen Werken unerlässlich sind; sie erst stählen und festigen die Ausdauer, welche die häufig nur zu trockene und niederdrückende Beschäftigung beansprucht. In früherer Zeit, als noch fast jede Handlung in längern oder kürzern Zwischenräumen Verzeichnisse über ihr Sortimentslager veröffentlichte, fand so ziemlich jeder jüngere Buchhändler Gelegenheit, auch hierin einen praktischen Cursus durchzumachen. Mit dem Beginne des laufenden Jahrhunderts verlor sich dieser Gebrauch fast ganz, mit ihm auch die Gelegenheit. Erst in neuerer Zeit wird wieder eher Veranlassung dazu geboten durch die häufiger vorkommende Verbindung des Antiquariats mit dem Buchhandel und durch die wachsende Bedeutung des Auctionswesens für den Verlagsbuchhandel. Ein näheres Eingehen ist daher in mehr als einer Hinsicht gerechtfertigt.

Das Haupterforderniss jedweden Bücher-Kataloges ist die möglichste Vollständigkeit in dem Rahmen seines Planes, die möglichste nämlich in sofern, als eine absolute stets unerreichbar sein wird. Deshalb ist die sorgfältigste Aufmerksamkeit, die gewissenhafteste und gründlichste Ausbeutung der zu Gebote stehenden und erreichbaren Hülfsmittel anzuwenden*). Zu wünschen wäre es stets, dass **alle** bibliographischen Arbeiten nur nach den wirklich vorliegenden Werken gefertigt würden, dass ein Benutzen und Ausschreiben schon vorhandener Kataloge vermieden werden könnte. Denn hierdurch wird nur eine grosse Menge von Fehlern weiter verpflanzt und gleichsam verewigt. Leider wird und kann dies aber nur ein frommer Wunsch bleiben; seine Erfüllung gehört zu den Unmöglichkeiten und ein grosser Vortheil ist es schon, dass sich unsere neuern Buchhändler-Kataloge dieser diplomatischen Grundlage erfreuen.

Die Vollständigkeit der buchhändlerischen Zwecken dienenden Kataloge ist aber andererseits nur eine bedingte. **Geboten** ist die Auslassung von obscönen Werken und von Nachdrucken; beide wird ein ehrenwerther Buchhändler nie zu verbreiten suchen. Ausserdem sollen die Buchhändler-Kataloge nur **die Werke** verzeichnen, die der Buchhändler **wirklich auf dem üblichen Geschäftswege verschaffen kann**. Schriften also, die gar nicht käuflich oder nicht für den Vertrieb auf dem Wege des Buchhandels bestimmt sind, wie Dissertationen, Programme, Berichte von Localvereinen über ihre Thätigkeit, Tractätchen (zu deren Vertrieb der Buchhandel stets umgangen wird), die meisten Missionsschriften, Flugblätter von ganz localem Interesse, politische Zeitschriften (die ihrer Natur nach den Debit durch die Postanstalten verlangen), gehören nicht hinein; ihre Aufnahme kann dem Sortimentsbuchhändler nur wenig Nutzen, dagegen desto mehr Verlegenheit bereiten. Die Nichtaufnahme dieser beiden Kategorien von Schriften begründet zugleich den generischen Unterschied der Buchhändler-Kataloge von den für wissenschaftliche Zwecke bestimmten. **Diese** müssen dem Nachforschenden das gesammte literarische Material vergegenwärtigen.

Als weitere Hauptregeln bei der Anfertigung von Katalogen müssen dienen: peinliche Genauigkeit, selbst in unbedeutenden und kleinlich erscheinenden Punkten; starres und consequentes Festhalten an der adoptirten Methode und an dem der Arbeit zu Grunde liegenden Plane. Pedanterie ist keine Untugend bei dem mit bibliographischen Arbeiten Beschäftigten. Den Plan selbst muss natürlich der Zweck und der Umfang des Kataloges bestimmen.

Die Aufnahme eines Titels für einen Katalog soll ein möglichst getreues Bild des Buches gewähren; es muss daher jener, so weit es sich thun lässt, in seiner Integrität, in voller Ausführlichkeit gegeben werden. Es werden sich aber dann und wann Gelegenheiten ergeben, wo ein Abweichen von dieser Regel gerechtfertigt, ja

---

*) Bei den buchhändlerischen Zwecken dienenden Katalogen liegt es in der Hand der Verleger selbst, die zu wünschende und zu erstrebende Vollständigkeit zu ermöglichen. Die Grundlage unserer umfassendern Kataloge bilden die halbjährlich von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig herausgegebenen Verzeichnisse der neuen Erscheinungen, die nur nach den *in natura* vorliegenden Werken angefertigt werden. Ein Versäumniss Seitens der Verleger in der Einsendung an diese Handlung straft sich daher bitter, denn es beeinträchtigt nicht allein die Interessen des Sortimentshändlers und des Literaturfreundes, sondern vornehmlich auch die des Verlegers selbst. Achtsamkeit in dieser Hinsicht kann daher nicht oft und eindringlich genug empfohlen werden.

Digitized by Google

geboten erscheint. Ist der Titel eines Werkes nämlich vom Verfasser oder Herausgeber derart angeordnet, dass derselbe mit etwas ganz Irrevelantem beginnt, aus dem sich nicht auf den Inhalt schliessen lässt, aus dem aber doch der Regel nach das Stichwort genommen werden müsste, die Möglichkeit des Auffindens im alphabetischen Kataloge also eine ganz genaue Kenntniss des Titels verlangen würde, so ist ein schonender Eingriff in seine Integrität gerechtfertigt, das Herausgreifen der Hauptsache und demgemässes Umstellen anzurathen. (Z. B. bei den Titeln: «Der Hugenot von altem Schrot und Korn. Denkwürdigkeiten Theodor Agrippa's d'Aubigné. Uebersetzt und herausgegeben von *J. W. Baum.*» — «Specimen e literis orientalibus, cont. librum Geneseos sec. arabicam Pentateuchi samaritani versionem, quem ex tribus codd. ed. *A. Kuenen.*») Aehnlich verhält es sich mit den zum kleinsten Theil in den Buchhandel gelangenden Schul- und Universitätsprogrammen, Gratulationsschriften und Lectionsverzeichnissen. Den in die Augen springenden Theil des Titels bildet fast durchgängig das den Zweck betreffende, im Namen des Rectors oder Schulvorstehers Hingestellte. Der Bücherfreund schätzt diese Schriften aber nur der darin enthaltenen wissenschaftlichen Abhandlungen wegen; sie und ihr Verfasser sind daher das maassgebende Moment bei der Katalogisirung.

Die gebräuchlichste Anordnungsweise der Titel ist folgende. Zuerst der Familienname des Verfassers mit Hinterstellung seiner Vornamen *) und seines bürgerlichen Rangverhältnisses. Pseudonyme Werke ordnet man unter die angenommenen Namen ein (wenn diese nicht ganz ungewöhnliche Compositionen bilden, wie Philadelphnein, Ernst Lachlustig, Ernst Kurzweil u. dgl.), anonyme unter die Stichworte; die den letztern vorangehenden Worte werden zwischen Kommata, zwischen Gedankenstrichen oder in Parenthesen hintergeschoben.

Bei der alphabetischen Anordnung der Stichwörter betrachtet man Contractionen, wie Forst- und Jagdzeitung, stillschweigend als aufgelöst, stellt also diesen beispielsweise gewählten Titel **hinter**, nicht vor den einfachen: Forstzeitung.

*) Bei französischen Titeln ist zu beachten, dass das den Vornamen vorangehende M. meist nicht zu diesen gehört, sondern *Monsieur* bedeutet, und bei allen **noch lebenden** Autoren gesetzt zu werden pflegt. Der Nichtbeachtung dieses Gebrauchs haben wir in Uebersetzungen und in vielen Katalogen z. B. die nicht existirenden M. A. Thiers, M. Guizot, M. de Chateaubriand zu verdanken.

Ebenso ordnet man die im Genitiv stehenden lateinischen Autorennamen da ein, wohin ihr Nominativ sie verweist, also *Flori fragmenta* hinter **Florian**, *Pauli epistolae* hinter **Paulinus** *). Die Diphthonge *ä*, *ö*, *ü* ordnete man früher unter *ae*, *oe*, *ue* ein: jetzt ist es jedoch allgemein gebräuchlich sie im Alphabet unter die einfachen Vocale *a*, *o*, *u* einzuschiessen. Nur in den Fällen, wo das *e* Dehnungszeichen ist (also in den niederdeutschen und niedersächsischen Namen), muss es auch als selbständiger Buchstabe behandelt werden. Treffen Werke mit einem gleichen persönlichen und unpersönlichen Schlagwort auf einander, so hat das persönliche den Vorrang (also der Autor Müller vor dem Werke «Der Müller und sein Beruf»). Verwerflich ist es übrigens, wenn sich mehre Autoren gleichen Familiennamens folgen, dies persönliche Stichwort durch einen Strich (—) zu ersetzen. Dies darf nur geschehen bei den Werken eines und desselben Verfassers und bei gleichen unpersönlichen Schlagwörtern; andern Falls würde die Uebersichtlichkeit sehr beeinträchtigt werden.

Ist irgendwie eine Verschiedenheit der Ansichten bei der Wahl der Stichworte möglich, so verweist man unter der möglichen Titelfassung auf die adoptirte. Ein Gleiches pflegt man zu thun, wenn sich Mehre als gemeinschaftliche Verfasser eines Werkes bekennen: man verweist unter den nachstehenden Namen auf die vorausgehenden, ebenso auch die einzelnen Abtheilungen eines Sammelwerkes (wenn sie nämlich auch für sich ein selbständiges Ganzes bilden können, einen eigenen Titel besitzen) auf den Haupttitel. Kein Werk darf, ganz oder theilweise, unter verschiedenen Titeln wiederholt als selbständiges Ganzes verzeichnet werden.

Bei den Verfassernamen ist ferner noch Folgendes zu berücksichtigen. Zusammengesetzte Familiennamen (besonders bei den geadelten österreichischen Geschlechtern) kommen unter den vorangehenden zu stehen; also Wildner v. Maithstein, Mauthner v. Mautstein, Ghilain v. Hembyze, Winckler v. Brückenbrand etc. unter Wildner etc. Die Inhaber schreiben sich selbst häufig: Wildner-Maithstein etc. Ferner ist es zweckmässig und die sich ergebenden Schwierigkeiten am leichtesten beseitigend, bei den französischen Familiennamen mit *de la* und *le*, das *la* und *le* zu

*) Bei den französischen Bibliographen ist es Gebrauch, den Plural eines Stichwortes gleich auf den Singular folgen zu lassen, wenn auch die strenge alphabetische Ordnung dies nicht eigentlich gestatten würde. Sie ordnen also: Assassin, Assassins, Assassinat.

Digitized by Google

dem Namen zu schlagen, ebenso die Vorsilben *du*, *des*. In manchen Fällen dagegen, wie Delavigne, Salignac de la Motte Fénélon, de la Motte Fouqué, muss man dem herrschenden Usus folgen. Fast das gleiche Verhältniss herrscht in Betreff der niederländischen Namen mit *van, van de, van der, van den*. Diese Vorsilben, die sich zum Theil von der Annahme der Geburtsorte als Familiennamen herschreiben, werden bald getrennt geschrieben, bald mit dem Namen verschmolzen, von den Niederländern selbst aber bei alphabetischen Anordnungen hintergeschoben. In den wenigen Fällen dagegen, wo das Herkommen eine Verschmelzung gleichsam geheiligt hat (z. B. bei Vanloo), behalten sie natürlich ihr Recht. Eine weitere und grössere Schwierigkeit bieten die orientalischen Namen, die in der Regel von einer sehr zusammengesetzten Gattung sind: der eigene Name, der vom Vater hergeleitete, der nach dem ersten Sohne angenommene und der Beiname. Hier herrscht eine grosse Willkür, in die um so schwerer Ordnung und Consequenz zu schaffen ist, als nur in seltenern Fällen der ganz vollständige Name angegeben wird, manche Schriftsteller nur unter ihrem oder ihren Beinamen, manche Werke nur unter ihrem Titel allgemeiner bekannt sind. Manche Bibliographen schlagen die Vorsilben: *Ibn, Ebn, Abu*, mit zum Stichwort, andere nicht; das Festhalten an den Bezeichnungen des Titels und Liberalität mit Verweisungen vermag hier allein die Uebersichtlichkeit und Auffindbarkeit in den Katalogen zu ermöglichen. Ein anderer Uebelstand endlich, der sich aus der im 16. und 17. Jahrhundert üblichen Latinisirung der Namen herschreibt, dürfte bei der Bibliographie der neuern Literatur nur selten in Verlegenheit setzen und nur dem Bibliothekar Schwierigkeiten bereiten, der die Werke eines und desselben Verfassers zusammenzubringen hat und den eigentlichen Namen nicht immer mit Sicherheit reconstruiren kann. Für die moderne Bibliographie wird stets der Titel des Buches maassgebend bleiben müssen.

Grössere Schwierigkeiten bietet ferner noch häufig die Frage: ob die auf dem Titel stehende Person als Herausgeber oder Verfasser, oder wer von den Genannten als Verfasser zu betrachten ist. Der erste Fall tritt ein bei Sammelwerken, Compilationen und Bearbeitungen. Bei Sammelwerken von Arbeiten verschiedener Verfasser (z. B. Gesellschaftsschriften) kann der Name des Herausgebers nie das Ordnungswort abgeben, sondern nur das Stichwort des Titels, es sei denn, dass jener so in den Titel verflochten ist, dass er zugleich das Stichwort bildet (z. B. Both's Bühnen-Repertoir). Bei Compilationen (z. B. Sammlungen von Gesetzen u. dgl.) und Bearbeitungen (z. B. von Gesetzen mit Commentar, nach fremden Werken und Sprachen) muss die Frage nach der Stellung des Titels darin ihre Beantwortung finden: in wiefern der Herausgeber, Compilator oder Bearbeiter eine schaffende Autorthätigkeit entwickelt hat. Die Vorrede und die Bearbeitungsweise des Werkes, die Einsicht und Routine des Katalogisirenden entscheiden hier. Nie ganz zu vermeidende Schwankungen müssen durch die erforderlichen Verweisungen ausgeglichen werden. In dem hier Angegebenen liegt es denn auch begründet, dass man Lesebücher und Anthologien zu Schulzwecken, obwol sie reine Compilationen sind, unter die Namen der Herausgeber stellt: der Plan, die Auswahl bildet hier das Hauptmoment.

Die Frage, wer ist der Autor? kommt wol nur bei den Dissertationen des vorigen Jahrhunderts vor, bei denen man fast nie recht sicher ist, ob der Präsident der Disputation oder der Respondent der Verfasser der Abhandlung ist. Bietet das angehängte *Curriculum vitae*, oder die Nachschrift des Präsidenten nicht die Auskunft, dass der Respondent als solcher zu betrachten ist, so ist es üblich und auch am sichersten, die Abhandlung unter den Namen des Präsidenten einzuordnen. Man pflegt auch häufig beide Namen neben einander vorauf zu stellen (X. praes. — Y. resp. Titel). Es kommt mehrfach vor, dass derartige Dissertationen in die gesammelten Werke sowol des Präsidenten als auch des Respondenten Aufnahme gefunden haben.

Bei anonymen Werken wählt man zum Stichwort im Allgemeinen stets das erste Substantiv des Titels, wenn es eben nicht ein Adjectiv vertritt oder nur eine Erläuterung bietet, wie z. B. «Bad Kreuznach», «Die Stadt Bonn und ihre Umgebungen», «König Sigurd's Brautfahrt», in welchen Titeln natürlich Kreuznach, Bonn, Sigurd die Stichwörter bilden. In neuerer Zeit hat sich aber der Gebrauch Bahn gebrochen, hiervon Abstand zu nehmen und das Anfangswort zu wählen (nur den Artikel stets ausgenommen), falls der Titel einen förmlichen Satz bildet. Durch das Herausgreifen des ersten oder des bestimmenden Substantivs würde der Titel theils öfter widersinnig zerrissen und halb unverständlich gemacht werden, theils liegt gerade öfter der Accent auf den beginnenden Pronomen oder Präpositionen. (Z. B.: «Wer hat Recht?», «Für Freiheit und Recht.») Bei den meisten mit «Ueber» beginnenden würde auch

Digitized by Google

die Wahl des Stichwortes häufig Verlegenheiten bereiten oder es erfordern, den Titel förmlich auf den Kopf zu stellen. Bei Titeln wie « Woher und Wohin? », « Was wir wollen », könnte übrigens so wie so kein Substantiv als Stichwort fungiren. Bei ganz exceptionellen Titeln endlich, wie z. B. $\sqrt{-1}$, sind auch exceptionelle Freiheiten nöthig, um die Einordnung zu ermöglichen.

Für manche der hier angegebenen Fälle, namentlich für den, wo das Herausheben des Stichwortes oder Verfassernamens die Integrität des Titels verletzt, bietet zwar die von F. A. Ebert angewandte Fassung (abruptes Hinstellen des Ordnungswortes mit darauf folgendem Titel als Ganzes) ein angemessenes Auskunftsmittel; doch erscheint es für alphabetische Kataloge zu buchhändlerischen Zwecken (die wir hier vornehmlich im Auge haben) weniger empfehlenswerth, da es das schnelle Aufsuchen erschwert. Eine Verbindung mit der gewöhnlichen Methode ist aber unstatthaft, da sie die erforderliche Consequenz und Gleichmässigkeit der Bearbeitung beeinträchtigt.

An den Namen des Verfassers oder an das Stichwort schliesst sich nun der weitere vollständige Titel; etwaige eigenthümliche Schreibweise, selbst evidente Fehler, sind genau wiederzugeben, letztere erforderlichenfalls durch ein (*sic!*) auszuzeichnen. Unwesentliche und weitschweifige Stellen kann man, wenn man mit dem Raum ökonomisch umgehen muss, mit einem etc., u. s. w., ... , — absolviren, nie aber darf etwas zur Erläuterung des Zweckes des Werkes Nothwendiges in dieser Weise weggelassen werden. Die auf den Titeln häufig befindlichen Motto haben natürlich in einem gewöhnlichen Kataloge nichts zu schaffen; sie könnten höchstens Erwähnung in einem beschreibenden oder raisonnirenden Kataloge verdienen. Ebenso kann man in häufig wiederkehrenden Wörtern (z. B. mit, für, und, von, über, herausgegeben, bearbeitet, in den Adjectiven, Endsilben, Artikeln etc.) Abkürzungen anwenden, muss sie aber dann auch so einrichten, dass sie leicht verständlich sind und keine doppelte Auflösung zulassen. Wünschenswerth ist es, sie in dem Hauptsatz des Titels zu unterlassen, letztern mit keiner Abkürzung zu beginnen oder zu beschliessen. Sind aber einmal Abkürzungen adoptirt worden, so müssen sie auch consequent durchgeführt werden. Ebenso sorgfältig muss die Eintheilungsweise angegeben werden; die Bezeichnungen: Band, Theil, Heft, Lieferung, dürfen nicht nach eigener willkürlicher Laune angewandt werden.

Hat ein Werk Doppeltitel, so fügt man dieselben durch die Bezeichnung: A. u. d. T., =, *Et. s. t.*, *Etiam inscribitur*, an einander. Dabei ist zu beachten, dass die Angabe der Auflage, selbst wenn sie auf beiden Titeln übereinstimmen sollte, wiederholt werden muss, da sie eben häufig nicht übereinstimmt, namentlich bei solchen mehrbändigen Werken, deren einzelne Theile auch für sich ein selbständiges Ganzes bilden, oder deren Grundplan später erweitert und ausgedehnt worden ist. Bei Sammelwerken giebt man den Inhalt der einzelnen Bände oder Abtheilungen unterhalb des Titels; ob dies in fortlaufendem Satze oder für jedes Stück besonders abgesetzt geschehen soll, darüber entscheidet die zu beobachtende Oekonomie. Letzteres ist übersichtlicher und deshalb auch empfehlenswerther.

Jedweden eigenen Zusatz, den man etwa zur Vervollständigung und nähern Erläuterung des Titels für nöthig hält, macht man als solchen bemerklich, stellt ihn z. B. zwischen Parenthesen. Zu derartigen wünschenswerthen Ergänzungen gehören die Vornamen des Verfassers, wenn derselbe solche weggelassen hat. Namentlich aber ist es eine wichtige Aufgabe jedes Bibliographen, die unbekannten und verkappten Verfasser anonymer und pseudonymer Werke möglichst zu ermitteln und die erforderlichen Vermerke und Verweisungen im Kataloge zu machen.

Auf die Aufführung des eigentlichen Titels des Buches lässt man die Angabe des Formates folgen (Fol., 4., 8., 12., 16., 18., 24., 32.). So einfach diese Angabe auch erscheint, so erregt sie in jetziger Zeit, in der eine grenzenlose Verwirrung in der Anordnung des Formats eingerissen ist, doch zuweilen Schwierigkeiten, zumal bei dem jetzt allgemein verwandten Maschinenpapier. Die Grösse der Columnen ist mit der Zeit immer höher und höher hinaufgeschraubt worden; man druckt jetzt Octave, die man in frühern Zeiten als Folio bezeichnet hätte etc. Sicher geht man bei den kleinern Formaten kaum dann, wenn die Bücher noch in rohem Zustande sind. Man nehme daher stets die Signatur als Richtschnur, beachte aber, dass Sedez und Octodez nur sehr selten als solche signirt werden, noch kleinere Formate aber nie die ihnen gebührende richtige Signatur erhalten, da das Falzen sonst unmöglich würde. Duodez wird jetzt oft als Octav signirt; hat aber der Abschnittbogen seine eigene selbständige Signatur, so ist das Format noch als Duodez zu bezeichnen. Führt das Duodez zwei Signaturen

Digitized by Google

(als halbe Bogen gedruckt), so ist es im gehefteten Zustande gar nicht von dem Octodez mit drei Signaturen (in Frankreich sehr gebräuchlich und als Drittelbogen gedruckt, *Format Charpentier,* Englisch-8.) zu unterscheiden. Die relative Grösse zum Octav muss hier über die Benennung entscheiden, ebenso wie bei den jetzt so beliebten Miniaturausgaben, die als 16. bezeichnet werden, obschon sie als 32. gedruckt sind. Auch die Puncturlöcher können unter Umständen Anhaltepunkte bieten. Nur für ältere, noch auf Büttenpapier gedruckte Werke gewähren die Wasserlinien (*pontuseaux*) ein sicheres Kriterium. Diese laufen bei Fol., 8., 18., 48. senkrecht, bei 4., 12., 16. dagegen horizontal. Der Bibliothekar wird sich bei der Anfertigung seiner Kataloge hier weniger genirt fühlen, da ihm das Format mehr ein Merkmal für die Aufstellung der Bücher ist und er sich daher meist nur nach der relativen Grösse, nach dem Verhältniss der Höhe zur Breite, zu richten braucht; ob ein Buch als Octav oder Grossduodez aus der Presse kam, kann ihm ziemlich gleichgültig sein.

Nach dem Format folgt (zwischen Parenthesen) die Angabe des Umfanges des Werkes, entweder in Bogen, oder, wie besser und auch jetzt gebräuchlicher, in Seitenzahlen: die Vorstücke mit römischen, der eigentliche Text mit arabischen Ziffern. Dass die letztere Angabeweise zweckmässiger ist, folgt schon aus den obigen Andeutungen über die Formatmisère. Hierbei vermerkt man zugleich die sonstigen Beigaben und Beilagen (Tabellen, Karten, Kupfer, Lithographien, Holzschnitte etc.), in soweit sie nicht schon im Titel erwähnt wurden. Hierauf folgt der Verlagsort, die Jahreszahl und Verlagsfirma, der äussere Zustand (ob roh, geheftet, cartonnirt oder gebunden, und wie) und endlich der Preis. Werden keine Preise angegeben, so rückt man die Formatangabe auch häufig an das Ende, zumal in solchen Fällen, wo sie ein unterscheidendes Merkmal abgeben muss.

Bei der Aufführung des Verlagsortes ist zuweilen einige Vorsicht nöthig. In frühern Zeiten war es sehr gebräuchlich, die Messplätze auf den Titeln mit aufzuführen, also zu schreiben: Frankfurt u. ...., Leipzig u. .... Fühlt man daher einigermaassen einen Zweifel über den eigentlichen Erscheinungsort, oder kann ihn mit Hülfe von Schwetschke's «Codex nund.» nicht ermitteln, so führe man beide Orte auf, um nicht eine neue apokryphe Ausgabe zu schaffen. Fingirte Verlagsorte und Firmen (wie die allbekannte: *Cologne chez Pierre Marteau,* Cöln bei Peter Hammer) sind in allen Fällen ganz vollständig aufzuführen, da sie meist zur Charakterisirung der betreffenden Werke dienen.

Bei der Aufnahme von Journalen, die für periodische bibliographische Arbeiten meist nach der Vorlage nur einzelner Nummern erfolgen muss, stellt man den Titel voran, dann den Namen des Herausgebers, die Jahrgangs- oder Bandangabe, die Zahl der Nummern oder Hefte mit ihrem Umfang, Format, Verleger, Preis. Hat man es mit vollständigen Jahrgängen oder Bänden zu thun, so verfährt man natürlich damit wie mit andern Büchern, vergesse aber dann nicht den Namen des Herausgebers zu ergänzen, der in sehr vielen Fällen nicht auf dem Titelblatt, sondern nur auf den einzelnen Nummern erwähnt wird.

Eine nutzenbringende und bequeme, ja nothwendige Beigabe für jedweden Katalog sind Repertorien und Register; sie werden jedoch fast nur angewendet bei Katalogen, die einen kurzen Zeitraum oder die Erscheinungen eines speciellen Faches umfassen. Ob man zu einem systematischen Fachrepertorium, zu einem Realindex, oder zu einem alphabetischen Register greifen muss, darüber entscheidet Umfang, Einrichtung und Zweck des Kataloges selbst. In allen Fällen muss aber die grösste Ausführlichkeit in der Bearbeitung verlangt, ein Werk also, über dessen Einordnung in das System Zweifel obwalten können, unter den betreffenden Fächern wiederholt werden.

Wie schon gesagt, so haben wir bei den voraufgehenden Bemerkungen vornehmlich die Interessen des Buchhandels und die Bibliographie der neuern Literatur im Auge gehabt, die es beide verlangen, ein möglichst treues Bild des Buches zur Anschauung zu bringen, dasselbe erst kennen lehren wollen. Bei Uebersichten der ältern Literatur, oder solchen, die speciellen Zwecken huldigen, oder überhaupt sich über einen grössern Zeitraum verbreiten, verlangt schon die räumliche Oekonomie gebieterisch eine Einschränkung, und der Einsicht des Bibliographen muss es überlassen bleiben, hier Maass und Ziel zu halten, wie und wo er Kürzungen, grössere oder geringere Ausführlichkeit anwenden muss.

Nur einer Classe von Büchern wird stets eine grössere Sorgfalt gewidmet, oder sollte ihr wenigstens schon aus Pietät gewidmet werden: den Incunabeln. Einige Worte in Betreff der für sie üblichen Verzeichnungsweise dürften daher nicht überflüssig erscheinen, zumal auch die von Hain und Brunet angewandte sich ziemlich allgemein Bahn gebrochen hat.

Bei dem schon früher erwähnten Mangel an bibliographischer Consequenz jener Zeiten würde es Inconvenienzen verursachen, wollte man die variabeln, un-

Digitized by Google

bestimmten Titel als leitenden Faden benutzen. Man setzt daher den in der Literärgeschichte für das betreffende Werk gang und gäben Titel voran und verweist das Detail der vorliegenden Ausgabe in die Beschreibung. Druckort, Drucker, Erscheinungsjahr und Format schliessen sich jener Notiz kurz an. Fehlt die Angabe eines oder des andern der drei ersten Punkte, so wird dies ebenfalls ausdrücklich bezeichnet. (o. O.; s. l. — o. J.; s. a. — o. O. u. J.; s. l. et a.; s. l. ni d.; absque nota.) Die eigentliche Beschreibung der Ausgabe beginnt mit der Angabe der Blattzahl, wieviel davon die Vorstücke (*feuilles préliminaires*; Titel, Vorrede und Register umfassend) betragen, mit welcher Schriftgattung das Werk gedruckt ist, ob mit ganzen oder gespaltenen Columnen und mit wie viel Zeilen auf der Columne, ob mit abgesetztem Titelblatt, mit Blatt- oder Seitenzahlen, Signaturen, Custoden oder nicht. Zur Collationirung der Vollständigkeit kann häufig das am Schluss angehängte Signaturenregister benutzt werden; zu beachten ist dabei, dass in der Zeit, als noch keine selbständigen Titelblätter gebräuchlich waren, das erste Blatt der ersten Lage häufig weiss gelassen und später von dem Buchbinder entfernt oder als Vorsatz benutzt wurde, dass somit nicht durchgehends behauptet werden kann, ein Exemplar sei defect, wenn es mit der Signatur A ij beginnt. Ist der Text mit Holzschnitten ausgestattet, so ist ihre Zahl anzugeben, womöglich deren Zeichner und Holzschneider (Monogramm) zu ermitteln. — Zur Charakterisirung der Ausgabe ist sodann erforderlich oder wünschenswerth, die Anfänge sowol der Vorstücke als des eigentlichen Textes mit genauer Angabe der Zeilenabtheilung (durch | bezeichnet) wörtlich zu geben, sowie zu bemerken auf der Stirnseite (*recto*) oder Rückseite (*verso*) welchen Blattes der eigentliche Text beginnt. Diesem schliesst sich in gleicher Weise die genaue Schlussschrift (das *Explicit, Impressum, Colophon*) an, die in der Regel die Daten über Drucker etc. giebt, sowie die Notiz ob Drucker, resp. Verleger ihr Insigne beigefügt haben. Bietet die Schlussschrift nicht diese Daten, so sind sie zuweilen in den Vorstücken (in der Dedication, Vorrede oder in den beigefügten empfehlenden und lobpreisenden Gedichten) enthalten. Lassen auch diese im Stich, so muss das Alter und der Herstammungsort der Ausgabe aus seiner äussern Erscheinung annähernd bestimmt werden. Um hierin einige Sicherheit und Zuverlässigkeit zu erlangen, ist allerdings längere eigene Erfahrung und Anschauung erforderlich. Leitende Gesichtspunkte dabei sind das Vorhandensein oder der Mangel von Titelblatt, Initialen an den Anfängen der Capitel, Pagination, Signaturen und Custoden, die Art der Interpunctionsbezeichnung, die grössere oder geringere Menge der Abbreviaturen, der Charakter der Typen und die Beschaffenheit des Papiers, sein Wasserzeichen. Die beiden letzten Kriterien sind aber stets mit grosser Vorsicht anzuwenden, da die Buchdrucker sich z. B. gegenseitig mit den Patrizen und Matrizen aushalfen, das Papier aus renommirten Fabriken oft in weite Ferne wanderte (wie das aus der Champagne, aus Lothringen, aus Ravensburg).

2. BIBLIOGRAPHISCHE SYSTEMATIK.

Bei keiner Wissenschaft macht sich wol das Bedürfniss nach strenger Ordnung und Methode dringender fühlbar, als gerade bei der Bibliographie; ohne erstere vermöchte sie nur eine chaotische Masse von Büchernotizen vorzuführen, die nutzlos den Forschenden erdrückt. Es wurde bisher bei der Beleuchtung der praktischen bibliographischen Manipulationen stillschweigend die alphabetische Anordnung, als die primitivste und einfachste, vorausgesetzt. Diese bietet das literarische Material zwar schon nicht mehr als untergeordneten Wust; sie ist aber doch nur in wenigen Fällen zweckentsprechend. Wenn sie auch die Erlangung der gewünschten Nachrichten über ein bestimmtes Buch ermöglicht und erleichtert, so ist dies doch keineswegs in Bezug auf das Studium der Bücherkunde der Fall. Dieses verlangt eine systematische Gruppirung des Stoffes.

Von jeher, sobald sich nur das Bedürfniss nach bibliographischer Verarbeitung des literarischen Materials herausgestellt hatte, ist es daher auch ein Hauptaugenmerk der Bibliographen gewesen, die bibliographische Systematik auszubilden und dem jeweiligen Stand in der Entwickelung der Wissenschaften anzupassen. Systeme über Systeme sind erdacht und ausgeführt worden, um die Zeugnisse der menschlichen Kenntniss in organischer Gliederung an einander zu reihen; aber schon das fortdauernde Experimentiren zeigt, wie schwierig die genügende Lösung dieser Aufgabe ist. Und sie wird um so schwieriger, je massenhafter der Stoff anwächst. Von den verschiedensten Standpunkten aus hat man es versucht dem Gegenstande gerecht zu werden; man hat sich so weit verstiegen, nach philosophischen Principien, geleitet von dem Entwickelungsgange des menschlichen Geistes, die Emanationen desselben zu schematisiren.

Die Bibliographie ist aber keine theoretische, sie ist eine praktische Wissenschaft. Je gekünstelter ein bibliographisches System, um so unbrauchbarer ist es; je mehr es sich dem praktischen Bedürfniss anschliesst, je mehr es den literarischen Stoff, den ein bestimmter Studienkreis bedarf, zusammenhält, je weniger es im Zweifel lässt über die Einordnung der einzelnen Werke, je elastischer es ist in Betreff seiner Anwendung auf ein geringeres oder umfangreicheres zu verarbeitendes Material, um so brauchbarer ist es auch. Ein bibliographisches System kann sich nicht die systematische Behandlung, wie sie den Lehrbüchern der einzelnen Wissenschaften zu Grunde liegt, zum Muster nehmen;

Digitized by Google

es darf nicht aus einer Aneinanderreihung dieser einzelnen Systeme bestehen; denn sonst wäre es genöthigt, entweder eine grosse Zahl von Rubriken wiederholt aufzuführen, oder Lücken in den Untersystemen zu dulden. So willkürlich meist die Eintheilung und Aneinanderreihung der Wissenschaften ist, ebenso gleichgültig kann auch im Allgemeinen die Reihenfolge der Hauptabtheilungen eines bibliographischen Systems sein, vorausgesetzt, dass das Verständniss desselben und die Orientirung in demselben leicht sind. Naturgemäss beginnt man aber wol stets mit der Literärgeschichte, als der diplomatischen Grundlage unserer wissenschaftlichen Kenntniss.

Ein bibliographisches Normalsystem giebt es daher auch nicht und wird es nie geben. Dem Ermessen des einzelnen Bibliographen oder Bibliothekars muss es überlassen bleiben, das für seinen Zweck geeignetste zu wählen, die Detailausführung dem vorliegenden Stoff anzupassen; denn natürlicherweise kann diese bei einem Büchercomplex von 2000 Bänden nicht dieselbe sein, wie bei einem von 200,000, bei der bibliographischen Uebersicht eines Zeitraumes von einem Jahr nicht dieselbe, wie bei der von 50 Jahren oder bei einer Specialbibliographie, die aus den verschiedenartigsten Geschichtspunkten behandelt werden kann.

Die grösste Stabilität in der bibliographischen Systematik haben noch die Franzosen bewiesen, bei denen wenigstens die Hauptabtheilungen der Systeme dieselben (die alte Facultätseintheilung) geblieben sind. Ihre sämmtlichen neuern Systeme stützen sich auf das Garnier-Martin'sche, welches sein Vorbild in der Eintheilung der Draud'schen Bibliotheken fand und in neuerer Zeit besonders von Brunet ausgebildet worden ist. Die deutschen Systeme dagegen haben sich stets viel variabler gezeigt, sich in ihren Hauptabtheilungen mehr an die allmähliche Entwickelung und Ausbreitung der menschlichen Kenntnisse, an die Zersplitterung der Facultätswissenschaften angeschlossen, und charakterisiren sich gewissermaassen durch die nie fehlende eine Hauptabtheilung: Vermischte Schriften. Die Engländer endlich haben vorwiegend an der in vielen Fällen unbrauchbaren alphabetischen Ordnung fest gehalten, oder folgen, wenn sie wirklich zu einer systematischen Eintheilung greifen, französischen Mustern.

Die Zwecke des Buchhändlers in seiner rein praktischen Richtung erfordern kaum ein eigentlich detaillirtes bibliographisches System, da er stets nur mit einem sehr beschränkten Bruchtheil der Literatur manipulirt. Genügend dürfte daher für ihn die Eintheilung sein, die seit einer langen Reihe von Jahren für die wissenschaftliche Uebersicht der Hinrichs'schen Halbjahrs-Kataloge adoptirt ist und die für seine Lagereinrichtung nach örtlichen und zeitlichen Verhältnissen leicht modificirt werden kann *). Hier genügt es zur Charakterisirung, wenn wir zwei Repräsentanten der verschiedenen Auffassungsweisen in der Behandlung der bibliographischen Systematik herausheben, nämlich für Deutschland das bibliographische System des Messkatalogs, für Frankreich das von Brunet. Das bis in das kleinste Detail ausgeführte System A. A. E. Schleiermacher's auch nur in seinen Grundzügen mitzutheilen, gestattet leider der Raum nicht. Es wird zwar selten in seiner Integrität in Anwendung gebracht werden, eben dieser Detailausführung wegen aber stets eine unschätzbare Hülfe bei bibliographischen Arbeiten gewähren.

SYSTEM DES MESSKATALOGES.

I. **Encyklopädie und Sammelwerke.** 1. Encyklopädien. — 2. Schriften gelehrter Gesellschaften. — 3. Kritische Zeitschriften. — 4. Gesammtausgaben.

II. **Literaturwissenschaft.** 5. Zeitschriften. — 6. Schriftwesen. — 7. Buchdruck und Buchhandel. — 8. Allgemeine und specielle Bibliographie. — 9. Bibliothekenkunde. — 10. Allgemeine und specielle Literaturgeschichte.

III. **Philosophie.** 11. Geschichte der Philosophie. — 12. Systematische Philosophie.

IV. **Pädagogik.** 13. Zeitschriften. — 14. Erziehungs- und Unterrichtswesen. — 15. Schule. — 16. Universität. — 17. Elementarunterricht. — 18. Religion und Sittenlehre. — 19. Geographie und Geschichte. — 20. Naturgeschichte und Physik. — 21. Arithmetik und Geometrie. — 22. Schreib- und Zeichnenvorlagen. — 23. Jugendschriften.

V. **Theologie.** 24. Zeitschriften. Allgemeines. — 25. Bibel und biblische Literatur. — 26. Historische Theologie. — 27. Systematische Theologie. — 28. Praktische Theologie. — 29. Protestantische Erbauungsschriften. — 30. Protestantische Predigten. — 31. Katholische Erbauungsschriften und Predigten. — 32. Aeussere und innere Mission. — 33. Flugschriften. — 34. Judenthum.

VI. **Rechts- und Staatswissenschaft.** 35. Gemeines und Römisches Recht. — 36. Criminalrecht. — 37. Process. — 38. Deutsches Recht. — 39. Rechtswesen einzelner deutscher Staaten. — 40. Rechtswesen ausserdeutscher Staaten. — 41. Staatswissenschaft. — 42. Staats- und Verfassungswesen einzelner Länder. — 43. Politische Flugschriften.

VII. **Medicin.** 44. Medicinische Zeitschriften. Allgemeines. — 45. Anatomie und Physiologie. — 46. Pathologie und Therapie. — 47. Geburtshülfe. Frauen- und Kinderkrankheiten. — 48. Arzneimittellehre und Pharmacie. Badeschriften. — 49. Chirurgie. — 50. Veterinärkunde.

VIII. **Naturwissenschaften.** 51. Allgemeine Naturgeschichte. — 52. Zoologie. — 53. Botanik. — 54. Mineralogie und Geologie. — 55. Physik. —

---

*) Sie wurde bereits weiter oben (S. 122) angegeben.

Digitized by Google

56. Chemie. — 57. Physische Geographie. — 58. Astronomie.

IX. **Mathematik.** 59. Reine Mathematik. — 60. Angewandte Mathematik. Baukunde. — 61. Kriegswissenschaft und Militärwesen. Pferdekunde.

X. **Geographie und Geschichte.** 62. Erd- und Völkerkunde. — 63. Reisen. — 64. Auswanderung. — 65. Historische Zeitschriften. Sammelwerke. Vermischtes. — 66. Historische Hülfswissenschaften. — 67. Allgemeine Geschichte. — 68. Geschichte einzelner Begebenheiten und Zeiträume. — 69. Biographie. — 70. Geographie und Geschichte einzelner Orte, Länder etc.

XI. **Allgemeine Sprachenkunde und orientalische Philologie.** 71. Allgemeine und vergleichende Grammatik. — 72. Asiatische Sprachen. — 73. Afrikanische und amerikanische Sprachen.

XII. **Griechische und römische Philologie.** 74. Allgemeines. Zeitschriften. Sammelwerke. — 75. Griechische Grammatik. — 76. Griechische Schriftsteller und Literaturgeschichte. Inschriften. — 77. Lateinische Grammatik. — 78. Lateinische Schriftsteller und Literaturgeschichte. Inschriften. — 79. Alte Geschichte und Geographie. Alterthümer. — 80. Archäologie. Mythologie.

XIII. **Neuere Sprachen.** 81. Germanische Sprachen. Deutsche Philologie. — 82. Deutscher Sprachunterricht. Fremdwörterbücher. Briefsteller. — 83. Englische Sprache. — 84. Romanische Sprachen. — 85. Französische Sprache. — 86. Slawische Sprachen.

XIV. **Schöne Künste.** 87. Kunst-Philosophie und Kritik. — 88. Gedichte. — 89. Schauspiele. — 90. Musik. — 91. Architektur, Malerei, Sculptur, Theater u. A.

XV. **Unterhaltungsliteratur.** 92. Zeitschriften. — 93. Sammelwerke. — 94. Romane. Erzählungen. Almanache.

XVI. (95.) **Schriften zu gemeinnütziger Belehrung und Unterhaltung.**

XVII. **Handel, Industrie, Oekonomie.** 96. Handel und Verkehr. — 97. Technologie, — 98. Gewerbskunde. — 99. Bergbau und Hüttenkunde. — 100. Haus- und Landwirthschaft. — 101. Garten- und Obstbau. — 102. Forst- und Jagdkunde.

XVIII. (103.) **Vermischte Schriften.**

SYSTEM J. CH. BRUNET'S.

Théologie.

I. **Écriture sainte.** 1. Textes et versions. — 2. Interprètes de l'écriture-sainte. — 3. Philologie sacrée.

II. **Liturgie.**

III. **Conciles.**

IV. **SS. Pères.**

V. **Théologiens.** 1. Théologie scolastique et dogmatique. — 2. Théologie morale. — 3. Théologie catéchétique. — 4. Théologie parénétique, ou sermons etc. — 5. Théologie ascétique ou mystique. — 6. Théologie polémique. — 7. Théologiens acatholiques.

VI. **Opinions singulières.**

VII. **Religion judaïque.**

VIII. **Religions des peuples orientaux.**

IX. **Appendice. (Déistes et athées.)**

Jurisprudence.

Introduction.

I. **Droit de la nature et des gens.**

II. **Droit politique.**

III. **Droit civil et criminel.** 1. Généralités. — 2. Droit des anciens peuples. — 3. Droit romain. — 4. Droit français. — 5. Droit maritime. — 6. Droit étranger.

IV. **Droit canonique ou ecclésiastique.**

Sciences et arts.

I. **Sciences philosophiques.** 1. Introduction, histoire et dictionnaires. — 2. Philosophie générale et mélanges. — 3. Logique. — 4. Métaphysique. — 5. Morale. — 6. Applications de la morale.

II. **Sciences physiques et chimiques.** 1. Physique. — 2. Chimie.

III. **Sciences naturelles.** 1. Généralités. — 2. Géologie. — 3. Botanique. — 4. Zoologie. — 5. Mélanges d'histoire naturelle. — 6. Écarts de la nature; Monstres; prodiges. — 7. Cabinets et collections d'histoire naturelle. — 8. Appendice: Agriculture et économie rurale.

IV. **Sciences médicales.** 1. Introduction. — 2. Traités généraux. — 3. Anatomie. — 4. Physiologie. — 5. Hygiène. — 6. Pathologie médicale. — 7. Séméilogie. — 8. Specialités médicales. — 9. Thérapeutique. — 10. Médecine légale. — 11. Chirurgie. — 12. Pharmacie et Pharmacopée. — 13. Médecine vétérinaire; traités d'hippiatrique.

V. **Sciences mathématiques.** 1. Généralités. — 2. Mathématiques pures. — 3. Mathématiques appliquées. (Mécanique; astronomie; optique; marine; art militaire; génie des ponts et chaussées.)

VI. **Appendice.** 1. Philosophie occulte. — 2. Alchimie. — 3. Astrologie.

VII. **Arts.** 1. Mnémonique. — 2. Écriture. — 3. Beaux-arts.

VIII. **Arts mécaniques et métiers.** 1. Dictionnaires et traités généraux, mélanges. — 2. Pyrotechnie; fonderie; verrerie etc. — 3. Art de tourner; industries manufacturières; travaux à l'aiguille. — 4. Traités sur l'art d'apprêter les aliments.

IX. **Exercices gymnastiques.** — 1. Lutte et escrime. — 2. Equitation. — 3. Natation. — 4. Danse. — 5. Chasses et pêches.

X. **Jeux divers.**

Belles-lettres.

I. **Linguistique.** 1. Introduction. — 2. Langues européennes anciennes et modernes. — 3. Langues asiatiques. — 4. Langues africaines. — 5. Langues américaines.

II. **Rhétorique.**

III. **Poésie.**

III. **Poésie dramatique.**

IV. **Fictions en prose.** — Appendice: Facéties et dissertations singulières.

V. **Philologie.** 1. Philologie proprement dite. — 2. Satires. — 3. Gnomiques. — 4. Bons mots, Ana, Pensées, esprits. — 5. Symboles, emblèmes, devises.

VI. **Dialogues et entretiens.**

VII. **Épistolaires.**

VIII. **Polygraphes.**

IX. **Collections d'ouvrages et d'extraits de différents auteurs.**

Digitized by Google

Histoire.

I. **Prolégomènes historiques.** 1. Traités sur la manière d'écrire et d'étudier l'histoire; atlas historiques; dictionnaires. — 2. Géographie. — 2.* Voyages. — Chronologie.

II. **Histoire universelle, ancienne et moderne.** 1. Anciennes chroniques générales. — 2. Ouvrages écrits depuis 1500. — 3. Traités particuliers. Moeurs et usages.

III. **Histoire des réligions et superstitions.** 1. Histoire générale des réligions. — 2. Histoire des réligions païennes.

IV. **Histoire ancienne.** — Appendice: Histoire byzantine; histoire des migrations des peuples.

V. **Histoire moderne.** Europe. 1—15. Asie. 1—12. Afrique. 1—5. Amérique. 1—4.

VI. **Paralipomènes historiques.** 1. Histoire de la chevalerie et de la noblesse. — 2. Histoire des solennités et cérémonies publiques. — 3. Archéologie. — 4. Histoire littéraire. — 5. Biographie. — 6. Bibliographie.

Mélanges et dictionnaires encyclopédiques; journaux qui traitent de différentes matières.

Einige Worte sind noch erforderlich über eine zweite, halb systematische Verzeichnungsweise des bibliographischen Materials, nämlich über die in **Real-Katalogen**. Die Werke werden dabei nach der alphabetischen Folge derjenigen Gegenstände, über die sie handeln, angeordnet, ein exegetischer Commentar zur Bibel daher z. B. unter das Schlagwort: Bibel, ein Werk über die Naturgeschichte des Pferdes unter das Schlagwort: Pferd gestellt. Um einigermaassen praktische Brauchbarkeit zu erreichen, ist daher bei den meisten Werken eine mehrmalige Verzeichnung unter verschiedenen Schlagworten erforderlich, wodurch die Arbeit unverhältnissmässig vermehrt, die räumliche Oekonomie beeinträchtigt wird. Früher sehr beliebt (z. B. halb und halb in den Draud'schen Bibliotheken angewandt) und in den Bibliotheken lange eingebürgert, ist diese Methode mit Recht nach und nach fast ganz verdrängt worden; ein zweckmässiger systematischer Katalog macht sie völlig entbehrlich. Nur auf den Index zu einem alphabetischen Katalog, der nur die Stichworte und Verfassernamen aufzunehmen braucht, angewandt, ist ihre praktische Brauchbarkeit nicht abzustreiten.

IV. ABRISS DER LITERATUR DES BUCHHANDELS.

Zur richtigen Beurtheilung des nachstehenden Abrisses ist die Voraussendung einiger Worte über die Gesichtspunkte nothwendig, aus denen derselbe abgefasst ist.

Eine vollständige Literatur des Buchhandels und seiner Hülfswissenschaften konnte schon des beschränkten Raumes wegen nicht beabsichtigt werden. Den leitenden Faden bei der Auswahl musste also füglich das praktische Bedürfniss des Buchhändlers gewähren, sowol in Hinsicht auf die genaue Kenntniss seines Geschäftes selbst, als in Bezug auf die zum Betriebe derselben erforderlichen Hülfskenntnisse. Die verschiedenen Abschnitte zeigen daher auch eine Ungleichartigkeit in dem Maasse der Vollständigkeit, die bei näherer Einsicht gewiss gerechtfertigt erscheinen wird. Während die Geschichte des Buchhandels und die damit eng verbundene Geschichte der Buchdruckerkunst (abgesehen von der Erfindungsgeschichte und den reinen Jubelschriften) möglichst vollständig ausgearbeitet sind, ist der Abschnitt über den ausserdeutschen Buchhandel sehr eingeschränkt worden. Aus der Literatur des Buchhandels selbst ist alles Dasjenige ausgeschieden, was nur die Bücherbretter füllt, zur Lectüre aber gänzlich unerspriesslich ist, wie Statuten und leere Concurrenzzänkereien. In der Abtheilung: Literarisches Recht wurde das Buchhandelsrecht im Allgemeinen ausführlich behandelt, da es ein wichtiges Material für die Geschichte des Buchhandels darbietet. Bei dem Verlags- und Autorenrecht sodann ist die allgemeinere Literatur nur in ihren Hauptschriften, bei dem Pressrecht die Flut der Schriften über Censur und Pressfreiheit gar nicht berücksichtigt worden, bei beiden vielmehr vorwiegend auf den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung und deren Handhabung (namentlich in Preussen und Sachsen) Rücksicht genommen. Ebenso konnten bei den Hülfs-Gewerben und -Künsten nur die neuesten oder ihrer Zeit epochemachenden Werke aufgeführt werden.

Das homöopatischste Verfahren musste aber in Betreff der Bücherkunde Platz greifen. Aus der Masse der bibliographischen Werke sind nur die herausgehoben, die dem Buchhändler im praktischen Geschäftsbetriebe unentbehrlich sind; Alles, was auf rein wissenschaftlichem oder historischem Standpunkte steht, ist ausgeschlossen worden, mit Ausnahme derjenigen allgemeinern bibliographischen Werke, die ein zusammenhängendes Bild der Bewegung der deutschen Presse seit Erfindung der Buchdruckerkunst gewähren. Wer das Bedürfniss nach einem eingehendern und wissenschaftlichen Studium der Bücherkunde fühlt, wird das betreffende literarische Material mit Leichtigkeit aus den in der Einleitung und sonst angeführten Werken ermitteln können.

Digitized by Google

BUCHHANDEL.

I. Geschichte des Buchhandels.

1) Im Allgemeinen.

[Caille, J. de la], Histoire de l'imprimerie et de la librairie, où l'on voit son origine et son progrès jusqu'en 1689. Paris 1689. 4.
Gräffer, F., Der Buchhandel in Verbindung mit der Buchdruckerkunst historisch betrachtet. Wien 1815. 8.
Metz, F., Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst. Drei Bücher (in 2 Abtheilungen). Darmstadt 1834. 35. 8.
[Roch, J. C. F.], Materialien zu einer Geschichte des Buchhandels. Leipzig 1795. 8.

2) Handschriftenhandel.

Battaglini, A., Dissertazione sul commercio degli antichi e moderni libraj. Roma 1787. 8.
Bendixen [J.], De primis, qui Athenis exstiterint bibliopolis commentatio. Husumi 1844. 4.
Causse, L., Dissertationes I. et II. de caro librorum mss. pretio. Francof. ad V. 1767. 4.
Eckhard, J. F., Exercitatio de editione librorum ap. veteres. Isenaci 1776. 4.
Esberg, J., De libris veterum exercitatio. Upsaliae 1701. 4.
Géraud, H., Essai s. les livres dans l'antiquité, particulièrement chez les Romains. Paris 1840. 8.
Heusinger, J. M., Commentatio de librorum ante vulgatum typographiae usum raritate et pretio. Isenaci 1740. 4.
Jacobsei, J., Dissertatio philol.-crit. de materia et forma librorum ap. veteres, ante inventam artem typogr. Hafniae 1706. 4.
Kirchhoff, A., Die Handschriftenhändler des Mittelalters. 2. Ausg. Leipzig 1853. 8.
——, Weitere Beiträge zur Geschichte des Handschriftenhandels im Mittelalter. Halle 1855. 8.
Merryweather, F. S., Bibliomania in the middle ages. Or sketches of bookworms, scribes and illuminators from the Anglo Saxon and Norman periods, to the introduction of printing into England. London 1849. 8.
Peignot, G., Essai hist. et archéol. s. la reliure des livres, et sur l'état de la librairie chez les anciens. Dijon 1834. 8.
Pie, F. A., Dissertation s. la propriété littéraire et la librairie chez les anciens. Lyon 1828. 8.
Saalbach, Ch., Schediasma de libris veterum. Gryphiswald. 1705. 4.
Schöttgen, Ch., Historie derer Buchhändler, wie solche in Alten und Mittlern Zeiten gewesen. 2. Aufl. Nürnberg 1722. 4.
—— et **Ch. Thalmann**, De librariis et bibliopolis antiquorum. Lipsiae 1710. 4.
Schwarz, C. G., De ornamentis librorum et varia rei librariae veterum suppellectile. Collegit J. C. Leuschner. Lipsiae 1756. 4.

3) Wirklicher Buchhandel.

Buchhandel, Der, v. Jahre 1815 bis z. Jahre 1843. Altona 1854. 8.
d'Elvert, Ch., Geschichte des Bücher- und Steindruckes, des Buchhandels, der Bücher-Censur und der period. Literatur in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. Brünn 1854. 8.
Kirchhoff, A., Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 2 Bdchn. Leipzig 1851. 53. 8.
Süss, V. M., Beiträge zur Geschichte der Typographie und des Buchhandels im vormal. Erzstifte nun Herzogthum Salzburg. Salzburg 1845. 8.

4) Locales.

Beyschlag, D. E., Beyträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. 3. Stück: Von dem Buchhandel. Nördlingen 1799. 8.
Boyer, H., Histoire des imprimeurs et libraires de Bourges. Bourges 1854. 8.
Familien- und Geschäfts-Nachrichten, bei der Einweihung des Druckerei-Neubaues den Geschwistern ins Gedächtniss zurückgerufen von E. und J. Bädeker. Essen 1851. 8.
Frère, E., De l'imprimerie et de la librairie à Rouen, dans les 15. et 16. siècles, et de Mart. Morin, célèbre imprimeur rouennais. Rouen 1843. 8.
[Hesekiel], Geschichte der Canstein'schen Bibelanstalt seit ihrer Gründung bis auf die gegenwärtige Zeit. Halle 1827. 8.
Hirt's, Ferd., Buchhandlung. Eine Skizze ihres Strebens und Wirkens, ihrer Einrichtungen und Bestände. Breslau o. J. (1850.) 8.
[Lottin], Catalogue des libraires et imprimeurs-libraires de Paris. Paris 1789. 8.
May, Zittau im Literaturverhältniss der Vorzeit und Gegenwart, am 100jährigen Gründungsjubiläum der Schöps'schen Buchhandlung erwogen. Zittau 1805. 8.

5) Biographien.

Biographie des imprimeurs et des libraires, précédée d'un coup-d'oeil sur la librairie, par Mr. A. J., libraire. Paris 1826. 32.
Nichols, J., Literary anecdotes of the 18. century, compr. biographical memoirs of W. Bowyer, printer, and many of his learned friends. 9 Vols. London 1812—16. 8.
Schmaltz, J. C. S., und **E. F. Vogel**, Lexikon sämmtlicher Buchhändler und Buchdrucker aller Länder seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf die neueste Zeit. Bogen 1. Leipzig 1842. 8. (Nicht mehr erschienen.)

Barba, J.-N., Souvenirs. Paris 1846. 8.
Menzel, K. A., Johann August Barth. Ein biographisches Denkmal. o. O. u. J. 4.
Baudouin, Anecdotes historiques du temps de la restauration, suivies de recherches s. l'origine de la presse. Paris 1853. 12.
Becker's, R. Z., Leiden und Freuden in 17monatl. französ. Gefangenschaft, von ihm selbst beschrieben. Gotha 1814. 8.
Frisch, S. G., Leben, Character und Schriften des Buchhändlers Ambr. Bethm. Bernhardi. Freiberg 1801. 4.
[Böttiger, K. A.], Denkschrift auf (J. J. C.) Bode. Weimar 1796. 4.
Fragmente zur Biographie d. verst. Geh. Raths Bode in Weimar. Rom 1795. 8.
[Hausius, K. G.], Biographie Herrn Joh. Immanuel Breitkopf's. o. O. 1794. 8.
Buckingham, J. T., Personal memoirs of editorial life. 2 Vols. Boston 1852. 8.
Berr, M., Notice biographique s. (J. H.) Campe. Paris 1819. 8.
Notice sur Firmin Didot. Paris 1836. 8.
Eberhard, A. G., Uebersicht meiner schriftstellerischen Laufbahn. Halle 1830. 16.
Candeur, la, Bibliographique ou le libraire honnête homme, récit dédié à la pucelle, belle-soeur d'Emanuel (Flon à Bruxelles). 12. Bibliopolis, chez Thomas le Véridique. 1776. 12.
Lebensumstände, Die vornehmsten, und der persönl. Charakter des sel. Herrn Joh. Justinus Gebauer's, Buchdruckerherren und Buchhändlers in Halle. Halle 1772. Fol.
Hottinger, J. J., Salomon Gessner. Zürich 1796. 8.
——, Salomon Gessner. Traduit de l'allem. Zurich 1797. 8.
Ehren-Gedächtniss, Letztes, Herrn Joh. Friedrich Gleditschens, weyl. Bürgers und weitberühmten Buchhändlers in Leipzig. Leipzig 1716. Fol.
——, Letztes, Herrn Joh. Ludw. Gleditschens. Leipz. 1741. Fol.
Zum Gedächtniss des Herrn Rudely Carl Louis Hänel, Buchhändlers und Buchdruckereibesitzers. Stuttgart o. J. 8.
Wetter, J., Conrad Henlif oder Henekis, Buchdrucker und Buchhändler zu Mainz, der Geschäftsgenosse Peter Schöffer's. Mainz 1851. 8.
[Kugler, F.], Zur Erinnerung an Jul. Ed. Hitzig. Berlin 1849. 8.
[Büchner, C.], Dem Andenken Peter Humblot's. o. O. u. J. 8.
Koenitzer, C. C., J. W. A. Jäger, Gründer der Jäger'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1851. 4.
Kehr, L. C., Selbstbiographie. Kreuznach 1834. 8.
[Waldau, G. E.], Leben Anton Koburger's, einer d. ersten u. berühmtesten Buchdrucker in Nürnberg. Dresden u. Leipz. 1786. 8.
Anekdoten des noch jetzt lebenden Buchhändlers James Lackington, welchen die Liebe zur Lektüre aus einem Schustergesellen zu einem der reichsten Buchhändler Englands umschuf. Hamburg 1795. 8.
Memoirs of the 45 first years of the life of James Lackington, written by himself in 47 letters to his friends. 11. edit. Lond. 1797. 8.
[Kromayer, H.], Programma acad. in Frid. Lanckisii exequiis. Lipsiae 1669. 4.
Fichte, J. G., Friedrich Nicolai's Leben und sonderbare Meinungen. Tübingen 1801. 8.
Göckingk, L. F. G. v., Friedrich Nicolai's Leben und literar. Nachlass. Berlin 1820. 8.
Lessing's, G. E., Briefwechsel mit Ramler, Eschenburg und F. Nicolai. 2 Thle. Wien 1804. 5. 8.
Nicolai, F., Ueber meine gelehrte Bildung und meine Kenntniss der krit. Philosophie. Berlin 1799. 8.
Lebensgeschichte, Kurze, des am 26. Aug. 1806 erschossenen Nürnberger Buchhändlers Joh. Phil. Palm. Nürnberg 1842. 16.
[Soden, J. Graf], Joh. Phil. Palm, Buchhändler zu Nürnberg. Auf Napoleon's Befehl hingerichtet zu Braunau, den 26. Aug. 1806. Nürnberg 1814. und München 1842. 8.
Perthes, C. Th., Friedrich Perthes' Leben. 1. u. 2. Bd. Gotha 1848. 51. und 2. Aufl. 1853. 8.
Beiträge zur Geschichte Deutschlands in den J. 1805—1809 aus briefl. Mittheilungen F. Perthes', Joh. v. Müller's etc. Schaffhausen 1843. 8.
Zum Andenken an Wilhelm Perthes. Gotha o. J. (1853.) 8.
Prince's [J. H.] life, pedestrian excursions and singular opinions written by himself. s. l. 1806. 12.
[Chemnitz, J. H.], Lebensgeschichte des verdienstvollen Herrn Gabr. Nicol. Raspe. o. O. u. J. 4.
[Arndt, E. M.], G. A. Reimer. o. O. u. J. 8.
Richteriana d. i. Züge und Thatsachen aus dem Leben des Doktors und Buchhändlers Richter in Dresden. Hamburg o. J. 8.
Kirchhoff, A., Joh. Rynmann, Buchhändler in Augsburg 1497—1522. Leipzig o. J. (1850.) 8.
Zur Erinnerung an Heinr. Remig. Sauerländer von Aarau. o. O. u. J. 8.
Biographie Friedrich Schöll's, K. Preuss. geh. Ober-Regierungsraths. Leipzig 1821. 8.
Richter, O. E., Biographie von Aug. Schumann. Zwickau o. J. (1826.) 8.

Digitized by Google

Hilpert, J. W., Zum Andenken an Dr. Jac. Sturm, den Ikonographen der deutschen Flora und Fauna. Nürnberg 1849. 8.

Rede, Feyerliche, beym frohen Jubelfeste des 50. Jahres, welches Joh. Thom. Edler v. Trattnern den 12. May 1798 als Druckerherr und Prinzipal feyerte. Wien 1798. 8.

[**West, W.**], Fifty years recollections of an old bookseller. London 1837. 8.

Wernsdorff, G., Jacob's gottgefällige Erkenntlichkeit beym letzten Ehren-Gedächtniss des weyl. Herrn Gottfried Zimmermann, vornehmen d. Raths und Buchhändlers zu Wittenberg und Zerbst. Wittenberg 1723. Fol.

Ursinus, J. H., Christlicher Leichen-Sermon zu letzter christl. Ehren-Gedächtniss weyl. Joh. Dav. Zunners, berühmten Buchhändlers zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1653. 4.

6) Ikonographie.

Blanck, J. C., Bildnisse berühmter Buchhändler, Buchdrucker u. anderer Männer, welche sich sowohl in als ausserhalb Teutschland verdient gemacht. 1. Thl. Nürnberg 1725. Fol.

Buchhändler-Gallerie, Allgemeine. Herausg. v. Pönicke und Sohn. 4 Hefte. Leipzig o. J. Fol.

Lacroix, P., Histoire de l'imprimerie et des arts et professions qui se rattachent à la typographie. Compr. l'histoire des anciens corporations et confréries d'écrivains, d'enlumineurs, de parcheminiers, d'imprimeurs, de libraires etc. jusqu'à leur suppression en 1789. Paris 1852. 8.

Lempertz, H., Beiträge zur ältern Geschichte der Buchdruck- und Holzschneidekunst. 2. Aufl. Köln 1839. 4.

——, Bilder-Hefte zur Geschichte des Bücherhandels und der mit demselben verwandten Künste und Gewerbe. 1–3. Jahrgang. Köln 1853–55. Fol.

Lichtensteger, G., Vorsaal der Gelehrsamkeit oder Bildersammlung derjenigen Buchhändler und Buchdrucker, so der gelehrten Welt gedienet. o. O. 1749. Fol.

Marques typoprahiques ou recueil de monogrammes, chiffres, enseignes etc. des libraires et imprimeurs, qui ont exercé en France jusqu'à la fin du 16. siècle. Livr. 1–5. Paris 1853–55. 4.

Nyenhuis, J. T. B., Liste alphabétique d'une collection de portraits d'imprimeurs, de libraires, de fondeurs de caractères et correcteurs d'épreuves. Nr. 1–4. Leyde 1836–48. 8.

Reume, A. de, Variétés bibliographiques et littéraires. I.: Imprimeurs belges. Bruxelles 1848. 8.

Roth-Scholtz, F., Icones bibliopolarum et typographorum de republica litt. bene meritorum. 3 Voll. Norimbergae 1726–42. Fol.

——, Thesaurus symbolorum ac emblematum i. e. insignia bibliopolarum et typographorum. Norimbergae 1730. Fol.

Schulz, O. A., Denkmal berühmten deutschen Buchhändlern in einer Sammlung von Bildnissen errichtet. 1–3. Heft. Leipzig 1805–55. 4.

Spörl, J. C., Introductio in notitiam insignium typoprahicorum. Norimbergae 1730. 4.

Tosi, P. A., Fac-simile di alcune imprese di stampatori italiani del sec. 15. e 16. Milano 1838. 8.

7) Statistik.

Adressbuch des ausländischen Buchhandels. Leipzig 1845. 8.

Bloch, E., Verzeichniss deutsch. Buchhandlungs-Gehülfen. Grimma 1851. 16.

Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Mess-Jahrbücher des deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Mess-Kataloges im J. 1564 bis zur Gründung des ersten Buchhändler-Vereins im J. 1765. Mit einer Einleitung von G. Schwetschke. Halle 1850. Fol.

Daru, Comte de, Notions statistiques s. la librairie. Paris 1827. 4.

Fortegnelse over Boghandlern i de tre nordiske Riger, der staae in Forbindelse med Boghandler-Foreningen i Kjöbenhavn. 187–1854. Kjöbenhavn. 4.

Gädicke, J. C., Zur Statistik der deutschen Literatur u. d. deutschen Buchhandels. Vergleichende Zusammenstellung aus den J. 1818, 1832 u. 1833, grösstentheils in merkantil. Hinsicht. Berlin 1834. 8.

Götschel, E., Alphabet. Verzeichniss solcher Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlungen, die erloschen od. deren Firmen verändert sind; desgleichen solcher, deren Verlag an andere übergegangen ist. Riga 1850. 8.

Register von Buchhandlungen, deren Besitz od. Verlag sich verändert hat. Rudolstadt 1834. 4.

Retemeyer, A., Allgemeines Adressbuch f. den deutschen Kunsthandel und dessen Nebenzweige. Leipzig 1853. 8.

Schulz, O. A., Allgemeines Adressbuch f. den deutschen Buchhandel, den Musikalien-, Kunst- u. Landkartenhandel u. verwandte Geschäftszweige. 1–17. Jahrg. Leipzig 1839–55. 4.

Tableau des libraires, imprimeurs et éditeurs de livres des principales villes de l'Europe. Paris 1804. 12.

Versuch e. Verzeichnisses der deutschen Buchhandlungsgehülfen. Frankfurt a. M. 1839. 16.

Verzeichniss, Allgemeines, aller Buchhandlungen, welches e. Anweisung zur Erleichterung der Messgeschäfte etc. enthält. Leipzig 1791. 8. — 5. Aufl. 1798. 4.

—— der Buch-, Antiquariats-, Kunst- und Musikalienhandlungen im J. 1817–48. Leipzig. 8. u. 4.

Verzeichniss der als anwesend angemeldeten fremden Buch-, Musikalien- u. Kunsthandlungen z. Jubilate-Messe 1834–51. Leipz. Fol. u. 4.

—— derjenigen Buchhandlungen, deren Verlag durch Kauf u. Verkauf an andere Buchhandlungen übergegangen ist. Quedlinburg 1828. 4.

Volger, E., Alphabetisch geordnete Nachweisungs-Tabelle solcher Buchhandlungen, die früher existirten, jetzt aber an andere übergegangen sind. Landsberg 1830. Fol.

8) Der Börsenverein und seine Vorgänger.

Bericht an die Mitglieder d. Börsenvereins d. deutschen Buchhandels über den Bau e. allgem. deutschen Buchhändler-Börse in Leipzig. o. O. u. J. 8.

[**Binzer, A. v.**], Bericht über die bei Legung d. Grundsteines der deutschen Buchhändlerbörse in Leipzig am 26. Oct. 1834 stattgefundenen Feierlichkeiten. o. O. u. J. 4.

Grundgesetz, Erstes, der neuerrichteten Buchhandlungsgesellschaft in Leipzig. o. O. u. J. (1765.) Fol.

Ordnung f. die Buchhändler-Börse. Leipzig 1831. 4.

Statut, Neues, f. den Börsenverein der deutschen Buchhändler zu Leipzig. Leipzig 1852. 8.

Vertrag der Buchhändler über einige Gegenstände ihres Handels. o. O. u. J. (Leipzig 1804.) 8.

II. Allgemeine Abhandlungen.

1) Zustand im 17. Jahrhundert.

Beier, A., Kurtzer Bericht von der Nützlichen und Fürtrefflichen Buch-Handlung und Deroselben Privilegien. Jena 1690. 4.

Fritsch, A., Tractatus de typographis, bibliopolis etc., in quo de eorum statutis et immunitatibus, abusibus item et controversiis etc. succincte agitur. Jenae 1675. 4.

——, Abhandlung von denen Buchdruckern, Buchhändlern etc., Insonderheit v. deren Statuten, Freyheiten, Streitigkeiten, der Bücher-Censur. Ins Teutsche übers. v. Sincero. Regensburg 1750. 4.

Lebensbeschreibung, Historische, e. bekannten Buchhändlers etc. worbei eine accurate Beschreibung der vornehmsten Buchh. v. 1666 bis dato, auch was es dahmals vor e. Beschaffenheit m. dem Buchhandel in Teutschland, Holland, Frankreich gehabt. Frankfurt u. Leipzig 1712. 8.

Marquart, H. S., De re libraria selecta quaedam capita. Jenae 1691. 4.

2) Zustand im 18. Jahrhundert.

[**Birnbaum, J. A.**], Eines Aufrichtigen Patrioten unpartheyische Gedancken über einige Quellen u. Wirkungen d. Verfalls der ietzigen Buch-Handlung. Schweinfurt 1733. 8.

Charlatanerie der Buchhandlung, welche den Verfall derselben durch Pfuschereyen, Praenumerationes, Nachdrucken, Trödeleyen u. a. m. befördert. 2. Aufl. Sachsenhausen 1732. 8.

Gedancken, Unpartheyische, üb. zwei schändliche Pasqville. Betitelt I.: Die Charlatanerie der Buchhandlung. II.: Schreiben e. Buchhändlers aus Europa etc. Hamburg 1732. 8.

——, Einfältige, üb. den Verfall d. Buchhandels u. dessen Wiederherstellung. Frankfurt u. Leipzig 1748. 8.

Gespräch im Reich der Todten zwischen dem Buchhändler J. J. Bauer u. dem Kaufmann L. von den vielerley Arten d. Buchhandels in ihrem rechten Gebrauch u. Missbrauch. Nürnb. 1770. 8.

Krüsike, J. C., Vindemiarum litterarium spec. I. quo de re libraria universe agitur. Hamburgi 1727. 8.

Mirmiden, Abhandlung v. der heutigen Buchhandlung u. derselben Verbesserung. Frankfurt und Leipzig 1756. 8.

Moseriana. Bedenken üb. verschied. den Buchhandel u. das Buchdrucken betreffende Fragen. 1. Stück. Tübingen 1782. 8.

Schreiben eines Buchhändlers aus Europa an einen Buchhändler in Teutschland, die kürtzlich herausgekommene Charteque: Charlatanerie der Buchhandlung, betreffend. Hirschau u. Kalverstadt 1732. 8.

Springer, J. C. E. v., Patriotische Gedanken vom deutschen Buchhandel. o. O. 1779. 8.

Unger, J. F., Etwas üb. Buchhandel, Buchdruckerey u. den Druck ausserhalb Landes. Berlin 1788. 4.

3) Zustand im 19. Jahrhundert.

Auszug der eingegangenen Aufsätze über die Verbesserung des Buchhandels. o. O. u. J. (Leipzig 1803.) 8.

Denkschrift üb. die Organisation d. deutschen Buchhandels u. die denselben bedrohenden Gefahren. Jena 1845. 4.

[**Franke, F. C. F.**], Ueber den jetzigen Verfall des deutschen Buchhandels in Deutschland etc. 8. Berlin 1802.

[**Gädicke, J. C.**], Der Buchhandel v. mehreren Seiten betrachtet, f. solche Leser, die denselben näher kennen lernen, od. sich als Buchhändler etabliren wollen. Weimar 1803. 8. — 2. Aufl. Greiz 1834. 8.

[——], Einige Mittheilungen üb. den jetzigen deutschen Buchhandel. o. O. (Cassel) 1827. 8.

[**Göschen, G. J.**], Meine Gedanken üb. den Buchhandel u. üb. dessen Mängel, meine wenigen Erfahrungen u. meine unmaassgebl. Vorschläge dieselben zu verbessern. Leipzig 1802. 8.

Digitized by Google

Krug, Kritische Bemerkungen üb. Schriftstellerei, Buchhandel u. Nachdruck. Leipzig 1823. 8.

—, Schriftstellerei, Buchhandel u. Nachdruck rechtlich, sittlich u. klüglich betrachtet. Leipzig 1823. 8.

Romberg, J. A., Enthüllungen aus dem Buchhandel u. Vorschläge zur Verbesserung desselben. Dresden (1854). 8.

Wolf, C., Ueber den deutschen Buchhandel. München 1829. 8.

—, Wie lässt sich d. gegenwärtige Krisis d. deutschen Buchhandels am schnellsten u. glücklichsten entfalten? (München) 1830. 8.

4) In einzelnen Ländern.

[**Full**], Briefe üb. den gegenwärt. Zustand der Literatur u. d. Buchhandels in Oesterreich. Zürich 1788. 8.

Garrigue, R. P., Bericht an die Commission f. die Begründung e. deutsch. Buchhandlung in d. Verein. Staaten. o. O. u. J. (1846.) 4.

[**Gerle, W.**], Ueber den Buchhandel in den k. k. Erblanden. Berlin 1774. 8.

Handbillet aus Wien üb. Buchhandel u. Nachdruck im Oesterreichischen. Leipzig 1785. 8.

Ludewig, H., Die Organe der erscheinenden Literatur u. der Buchhandel in den Verein. Staaten v. Nordamerika, nebst Beantwortung der Frage: Was hat e. gute deutsche Buchhandlung in jenen Staaten zu hoffen? Leipzig 1846. 8.

Osterhausen, J. K., Einige Worte zur Widerlegung der Darstellung d. Kunst- u. Buchhandels in Nürnberg in Nemnich's Reise. Nürnberg 1811. 8.

Stahel, V. J., Ueber den Zustand des Buchhandels in Würzburg. Würzburg 1803. 8.

Verhältniss, Das, des deutschen Buchhandels zur freien Presse, m. Beziehung auf §. 10 d. deutsch. Grundrechte. Stuttgart 1848. 4.

Versuch über den Buchhandel, in Hinsicht auf die kaiserl. Erblande. Prag 1782. 8.

Wolf, C., Ueber den gegenwärt. Zustand d. Buchhandels in Bayern. München 1827. 8.

III. Geschäftliche Ausbildung.

1) Intellectuelle Ausbildung.

[**Bergk, J. A.**], Der Buchhändler, od. Anweisung, wie man durch den Buchhandel zu Ansehen und Vermögen kommen kann. Leipzig 1825. 8.

Büchner, K., Die Bildung des Buchhändlers. Berlin 1850. 8.

Coelestinus, J. F., Eine hochnöthige Frage: Von Buchhändlern, Buchdruckern, u. Buchführern: Ob Sie auch ohne Sünde vnnd Gefahr ihrer Seligkeit, Vnchristliche etc. Bücher drucken, oder auch ohne vnterscheid männiglich verkauffen mögen. o. O. 1636. 8.

[**Fleischer, W.**], Ueber bildende Künste, Kunsthandel u. Buchhandel in Hinsicht auf Menschenwohl. Frankfurt a. M. 1792. 8.

—, Die Wichtigkeit d. Buchhandels. Frankfurt a. M. 1791. 8.

Heinzmann, J. G., Ueber die Pest der deutschen Literatur. Bern 1795. 8.

Mallinkrodt, A., Bemerkungen, Deutschlands Literatur u. Buchhandel betreffend. Dortmund 1815. 8.

Mich wundert das kein Gelt im land ist. Ein schimpflich doch vnschedlich gesprech dreyer Landtfarer, vber yetz gemelten tyttel. Eylenburg 1524. 4.

Möbius, P., 1. u. 2. Bericht der Lehranstalt f. Buchhandlungslehrlinge in Leipzig. Leipzig 1854. 55. 8.

[**Perthes, F.**], Ueber den Beruf u. Stand d. deutschen Buchhändlers. o. O. 1833. 4.

[—], Der deutsche Buchhandel als Bedingung d. Daseyns einer deutschen Literatur. o. O. 1816. 8.

Religio bibliopolae: Oder die Religion e. Buch-Händlers. Aus d. Engl. 2. Aufl. Hof 1729. 8.

Schneitler, C., Eine Schande der deutschen Presse, nachgewiesen in der Literatur der Volksschriften. Stolberg 1847. 8.

[**Schulz, F.**], Vademecum d. Preuss. Buchhändlers. Ein Beitrag zur Vorbereitung auf das Preuss. Buchhändlerexamen. Siegen 1852. 8.

Ueber Deutschlands Litteratur u. Buchhandel. Dortmund 1800. 8.

— bildende Künste, Kunst- u. Buchhandel. Glaubensbekenntniss e. Dilettanten in dem Buchhandel üb. die Schriftstellerey des Herrn F. o. O. 1792. 8.

— Buchhandel u. Romanen-Fabricatur. Eisleben 1805. 8.

Wengler, E., Erklärendes Fremdwörterbuch f. Buchhändler. Leipzig 1855. 16.

[**Zeising, P.**], Gründliche Nachricht, wie e. christl., wahrhaftiger, redl. Buchhandlungs-Diener sich verhalten soll. Hamb. 1746. 8.

2) Praktische Ausbildung.

a) Allgemeines.

[**Hilsenberg, L.**], Taschenbuch f. Zöglinge des Buchhandels. Carlsruhe 1834. 16.

Hoepstein, A., Praktische Vorschule f. den deutschen Buchhandel in merkantil., techn. u. literar. Hinsicht. Leipzig 1844. Fol.

Hübler, D. G. J., Beyträge zur Bibliopöie in Anmerkungen für Schriftsteller u. Verleger. Leipzig 1803. 8.

Neidhard, F. C., Der Buchhändler od. erste pract. Anleitung f. junge Leute, die sich dem Buchhandel widmen. Heidelberg 1832. 8.

b) Buchhaltung.

[**Ackermann, C. G.**], Versuch e. theoretisch-pract. Anleitung zur Buchhaltung f. Buchhändler. Dessau 1833. 4.

Fritsch, H. M. T., Die Buchhaltung für Buchhändler nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltungs-Wissenschaft. Cöslin 1836. 8. — 2. Aufl. Stolp 1852. 8.

Hoepstein, A., Praktisches Handbuch der Buchführungskunde für den deutschen Buchhandel. Leipzig 1836. Fol.

Manual, A, of book-keeping for booksellers, publishers and stationers, on the principle of single, converted periodically into double entry. London 1850. 16.

Rottner, A., Lehrbuch der Buchhaltung für den deutschen Buchhandel. Leipzig 1852. 4.

Wengler, E., Bilanz-Journal od. Buchhaltung nebst übersichtl. Calculations- u. Lager-Tabellen f. Buchhändler. Leipz. o. J. (1850.) 4.

c) Commissionswesen.

Einladung an alle deutschen Buchhandlungen zur aufmerksamsten Prüfung empfohlen. o. O. u. J. 8.

Memorandum f. die Herren Committenten m. Bezug auf das Commissionsgeschäft zu Leipzig. o. O. u. J. 8.

d) Rechnungswesen.

[**Berrosch, A.**], Vorläufiger Bericht d. Prüfungs-Ausschusses betreffs der Abrechnungs-Verlegung von der Jubilate- auf die Michaelis-Messe. o. O. 1847. 4.

Hoepstein, A., Praktisches Rechenbuch zum Selbstunterricht f. die Zöglinge d. deutschen Buchhandels. Leipzig 1848. Fol.

Mess-Hilfsbuch f. die Mitglieder d. Börsen-Vereins der deutschen Buchhändler. Ostermesse 1852. 53. 54. 55. Leipzig. 8.

Tabellen zur Berechnung der Carolinen, Ducaten u. Louisd'or zu Thaler, nach dem unter den Buchhändlern gebräuchl. Course. Hannover 1801. 8.

e) Usancen.

Fragen zur Feststellung buchhändlerischer Geschäftsgebräuche. [Usancen-Codex.] o. O. u. J. 4.

[**Liesching, J. F.**], Auf wessen Gefahr lagern Disponenden, Novitäten u. andere à condition-Sendungen d. laufenden Jahres in den Sortimentshandlungen? Stuttgart 1845. 8.

f) Leihbibliotheken.

Fernbach's Journal f. Leihbibliothekare, Buchhändler u. Antiquare. 1. u. 2. Jahrg. Berlin 1853. 54. 4.

Handbuch f. Leihbibliotheken, oder Anleitung zur Bearbeitung e. Catalogs. Carlsruhe 1833. 8.

Journal f. Leihbibliothekare, Buchbinder u. Besitzer belletrist. Lesezirkel. 1—13. Jahrg. Leipzig 1839—51. 4.

Zeitschrift f. Leihbibliotheken und Antiquare. Red.: C. F. Schmidt. 1—3. Jahrg. Leipzig 1852—54. 4.

g) Correctur.

Ballhorn, F., Alphabete oriental. u. occidental. Sprachen zum Gebrauch f. Schriftsetzer u. Correctoren. 6. Aufl. Leipzig 1853. 4.

Flick, J. F., Kleines Hand- u. Hülfsbuch f. Buchhändler, Schriftsteller u. Correctoren, m. der Vorstellung e. Correctur. 3. Ausg. Berlin 1829. 8.

Hornschuch, H., Ὀρθοτυπογραφία h. e.: Instructio operas typogr. correcturis, et admonitio, scripta sua in lucem edituris utilis et necessaria. Lipsiae 1608. 8.

—, Ὀρθοτυπογραφία, d. i.: ein kurtzer Unterricht f. die, die gedruckte Werke corrigiren wollen. Leipzig 1634. 8. u. oft.

Jungendres, S. J., Epistola de libris accuratius imprimendis. Francof. ad M. 1721. Fol.

Lion, A., Ueber Bücher-Correctur. Göttingen 1852. 8.

Neubürger, H., Der Korrektor. 2. Aufl. Leipzig 1847. 8.

Wichtigste, Das, der Buchdruckerkunst, f. Buchhändler, Literaten u. Correctoren. 2 Tabellen. Leipzig 1838. Fol.

h) Titel.

Bidermann, J. G., Programma de insolentia titulorum librariorum. Norimbergae 1743. 4.

Trinckhus, G., Dissertatio de ineptis librorum titulis. Gerae s. a. 4.

Volkart, G. L., Gedanken üb. Wochenschriften, Moden der Titel der Bücher u. Journale. Berlin 1766. 8.

i) Dedicationen.

Jani, D. F., de fatis dedicationum librorum, s. Von denen Zuschrifften derer Gelehrten diss. Vitembergae 1718. 4.

Silberrad, E., Disputatio de dedicationum litterarium moralitate. Argentorati 1718. 4.

Stryk, J. S., Dissertatio juridica de jure praefationum. Halae 1702. 4.

Tacke, F. P., Commentatio hist. et litt. de dedicationibus librorum. Guelpherbyti 1733. 4.

IV. Geschäftliche Schäden.

1) Gelehrten-Buchhandlungen; Auctionen.

Berichte der allgem. Buchhandlung der Gelehrten, v. J. 1781—84. Dessau. 8.

Gedanken, patriotische, vom teutschen Buchhandel an d. teutsche Regierungen, Rent- u. Lehenskammern, Truhenämter u. Kämmereyen. o. O. 1774. 8.

Digitized by Google

Mehr Noten als Text od. die Deutsche Union der Zwey u. Zwanziger. Von e. ehrlichen Buchhändler (Göschen?). Leipz. 1789. 8.
Nachricht, Gründliche, in welcher erwiesen und dargethan wird, dass die öffentl. Bücher-Auctiones Jetziger Zeit sehr gemissbraucht werden, samt e. Anh. v. denen Diebischen Bücher-Nachdruckern. o. O. 1723. 4.
—— u. Fundations-Gesetze v. der Buchhandlung der Gelehrten, die in Dessau errichtet ist. Dessau 1781. 8.
—— v. der in Dessau errichteten Verlagskasse für Gelehrte und Künstler. o. O. 1781. 8.
—— v. der gemeinschaftl. Handlung der kais. priv. Franziscischen Reichsakademie freyer Künste u. Wissenschaften in Augsburg. o. O. 1783. 8.
[Reich, Ph. E.], Zufällige Gedanken eines Buchhändlers üb. Herrn Klopstocks Anzeige e. gelehrten Republik o. O. 1773. 8.
Sende-Schreiben, in welchem erwiesen und dargethan, dass die öffentl. Bücher-Auctiones denen Gelahrten nicht allein schimpfflich, sondern auch höchst schädlich und nachtheilig sind. o. O. 1697. 4.
Vorschlag u. Entwurf e. allgem. Bücher-Manufactur in und vor Deutschland. Frankfurt u. Leipzig 1764. 8.

2) Vereine; Centralschulbücherverlag.

Central-Schulbücherverlag, Der K. Bayerische, und der Buchhandel in Bayern. o. O. 1839. 8.
Literatur, Die deutsche, und das bayerische Unterrichtswesen in den J. 1830 bis 1848. Augsburg 1849. 8.
Ueber Vereine m. gewerbl. Wirkungskreis, namentlich der kathol. Bücherverein zu München, u. der Verein zur Verbreitung guter Bücher f. Protestanten im Königr. Bayern. Augsburg 1849. 8.
Vergleichspunkte zur Beseitigung der bisher v. dem Vereine zur Verbreitung guter kathol. Bücher in München geübten Gewerbsbeeinträchtigung, vorgeschlagen v. den Bayer. Buchhändlern. o. O. 1849. 8.

3) Rabattverhältnisse.

An das Publikum. o. O. u. J. (Leipzig 1804.) 8.
Aeusserungen, Gutachtliche, der Mitglieder d. Ausschusses f. die Rabattfrage u. damit zusammenhängende Gegenstände. o. O. 1848. 8.
Bericht d. Vorstandes d. Kreisvereines der rheinisch-westfäl. Buchhändler üb. d. bisherigen Erfolg seiner Bestrebungen zur Herbeiführung e. allgem. Vereinbarung zu gänzlicher Abschaffung d. Rabattgebens an Privat-Kunden. o. O. 1847. 8.
Sonderbund, Der neue. o. O. u. J. 8.
Wie man's treibt, so geht's. Antwort auf die Klageschriften der Herren Buchhändler in Hamburg u. Berlin. Leipzig 1819. 8.

4) Streitigkeiten.

[Grätz, J. v.], Trattner, Göbhardt, Strobel u. Konsorten. o. O. 1784. 8.
Eckermann, J. P., Einige Worte üb. den Rechtsstreit gegen Brockhaus in Betreff der Gespräche mit Göthe. Weimar 1846. 8.
Ernesti, J. H. M., Thatsachen zur Charakteristik und Literatur mit Autorschaft u. Bibliognosie. Coburg 1833. 8.
Franckh, F. G., F. C. Schlosser als wortbrüchiger Autor vor den Richterstuhl der öffentl. Meinung geladen. Stuttgart 1844. 8.
Müllner, Meine Lämmer u. ihre Hirten. Wolfenbüttel 1828. 16.
Passow, F., Verlegeranmassung. Leipzig 1826. 8.
Ueber die Verhältnisse der Buchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig zu Herrn Hofrath Dr. J. P. Eckermann in Weimar in Beziehung auf das Werk „Gespräche m. Göthe". Leipzig 1846. 8.

V. Journalwesen.

1) Im Allgemeinen; Geschichte.

Contrebande, Die, auf dem Felde der period. Presse, od. Colporteur-Wesen u. -Unwesen. Breslau 1846. 8.
Denkschrift üb. diejenigen Bestimmungen der K. preuss. Gesetze, betr. das Postwesen und die Stempelsteuer v. polit. u. Anzeigeblättern, welche den literar. u. buchhändl. Verkehr bedrohen. Leipzig 1852. 4.
Hatin, E., Histoire du journal en France. Paris 1846. 16.
Maleu, J., Notice statist. s. les journaux belges. (1830—42.) Bruxelles 1843. 4.
Petition an die Hohe 2. Kammer der Sächs. Ständeversammlung das Concessionswesen bei Zeitschriften betr. Leipzig 1845. 8.
Poste, La, Le timbre et les périodiques. Paris 1846. 8.
Prutz, R. E., Geschichte des deutschen Journalismus. 1. Thl. Hannover 1845. 8.
Schwarzkopf, J. v., Ueber Zeitungen. Frankfurt a. M. 1795. 8.
——, Ueber polit. Zeitungen u. Intelligenzblätter in Sachsen, Thüringen, Hessen u. einigen angränz. Gebieten. Gotha 1802. 8.
——, Ueber polit. u. gelehrte Zeitungen, Messrelationen etc. zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1802. 4.
Schwetschke, G., Zwei Worte historisch an Herrn v. Manteuffel u. v. d. Heydt. Halle 1850. 8.
Texier, E., Histoire des journaux. Paris s. d. (1849.) 16.
Verneuil, F., La 4me page des journaux. Histoire impartiale de l'annonce et de la réclame. Paris 1838. 8.

Zeitschriften-Katalog, Allgemeiner. Systematische Zusammenstellung von 860 im deutschen Buchhandel erscheinenden period. Schriften, nebst e. Anhang v. 230 der namhaftesten polit. Tages- u. Localblätter. 1. Jahrg. Leipzig 1855. 8.
Zeitungs-Katalog, Deutscher, f. d. J. 1853. 5. Aufl. Leipz. 1853. 8.

2) Zeitschriften für Buchhändler.

a) In Deutschland.

Anzeiger, Wöchentlicher, f. Bücherfreunde u. Antiquare. Jahrg. 1834. Stuttgart. 4.
Archiv, Neues, f. Gelehrte, Buchhändler u. Antiquare. Herausg. v. H. Bensen u. J. J. Palm. 1. Jahrg. 2 Bde. Erlangen 1795. 8.
Börsenblatt f. den deutschen Buchhandel u. für die mit ihm verwandten Geschäftszweige. 1—21. Jahrg. Leipzig 1834—54. 4.
Buchhändlerzeitung auf d. J. 1778—1785. Hamburg. 8.
—— auf 1789 od. wöchentliche Nachrichten v. Büchern u. neuen Schriften. Augsburg. 8.
——, Süddeutsche. 1—17. Jahrg. Stuttgart 1838—54. 4.
Central-Anzeiger f. den gesammten Kunsthandel d. In- u. Auslandes u. dessen Nebenzweige. 1—3. Jahrg. Leipzig 1852—54. 4.
Jahrbuch, Bibliopolisches, f. 1836—38. 40 u. 41. 1—5. Jahrg. Leipz. 8.
——, Bibliopolisches u. bibliographisches, f. 1842/43. 6 Jahrg. Lpz. 8.
Journal zur Beförderung der Cultur u. des Buchhandels. 2 Hefte. Erlangen 1795. 8.
Koch, E., Literar. Magazin f. Buchhändler u. Schriftsteller. 1. u. 2. Semester. Berlin 1792. 93. 8.
Magazin d. Buch- u. Kunst-Handels, welches zum Besten d. Wissenschaften u. Künste v. den dahin gehörigen Neuigkeiten Nachricht giebt. 3 Jahrgg. à 2 Bde. Leipzig 1780—82. 8.
Organ d. Deutschen Buchhandels oder allgem. Buchhändler-Börsenblatt. Red. v. H. Burchhardt. 17 Jahrgg. Berlin 1834—50. 4.
——, Allgemeines, f. die Interessen d. Kunst- u. Landkartenhandels. Red. v. A. Hofmann. 6 Jahrgg. Berlin 1841—46. 4.
Wochenblatt f. Buchhändler, Antiquare, Musik- u. Disputenhändler. 18 Jahrgg. Marburg u. Cassel 1820—36. 4.
——, Artistisches, f. Kunst- u. Buchhändler. Herausg. v. J. C. Stellwag. Jahrg. 1830. Frankfurt a. M. 4.
—— f. Kunst- u. Musikalienhändler. 3 Jahrgg. Stuttgart, Leipzig u. Grimma 1837—39. 4.
Zeitung, Leipziger Allgemeine, für Buchhandel und Bücherkunde. 2 Jahrgg. Leipzig 1838. 39. Fol.

b) Im Auslande.

Almanach de la librairie. Paris 1778. . . . . 12.
—— de l'imprimerie et de la librairie, pour 1819. . . . Paris. 12.
Annuaire de l'imprimerie et de la librairie françaises. Paris 1821 . . . 12.
Bent's monthly literary advertiser, register of books, engravings etc. 1—52. Year. London 1802—54. 4.
Boghandlertidende, dansk. 1. Aarg. Kjöbenhavn 1854. 4.
Bookseller's, The, trade list. And publisher's register of new american and foreign publications. Vol. 1. New-York 1854. Fol.
Book-trade, The. A monthly record of new publications and literary advertiser. 3 Vols. New-York 1850—52. 4.
Dutertre, H., Annuaire de l'imprimerie et de la librairie françaises et étrangères. Années 1—15. Paris 1831—45. 12.
Jaarboekje voor den boekhandel voor 1839—42. 4 Deelen. 's Gravenhage 1839—43. 8.
Nieuwsblad voor den boekhandel. 1—21. Jaarg. 's Gravenhage 1834—54. Fol.
Norton's Literary gazette and publisher's circular. Vol. 1—3. New-York 1852—54. Fol.
—— Literary register and book buyer's almanac for 1853 and 1854. New-York 1853. 54. 8.
Publisher's, the, circular and general record of british literature. Vol. 1—17. London 1838—54. 4.
Répertoire de librairie. Publié p. Ravier. Paris 1807. 8.
Weekblad voor den boekhandel. 1—4. Jaarg. Amsterd. 1851—54. Fol.

VI. Fremder Buchhandel.

Author's, The, printing and publishing assistant. 3 Edition. London 1840. 8.
Bibliophobia. Remarks on the present languid and depressed state of the literature and the book trade. In a letter adressed to the author of the Bibliomania. By Mercurius Rusticus. Lond. 1832. 8.
[Biggs, J.], The bookselling system. Letter to Lord Campbell, respecting the late inquiry into the regulations of the booksellers' association. Westminster 1852. 8.
Catalogo della libreria di Carlo Branca in Milano. Milano 1844. 8.
Chapman, J., Cheap books and how to get them. London 1852. 8.
Considérations sur l'état actuel de la librairie et sur l'emploi immodéré des mécaniques dans les arts industriels. Par E. Ch. Paris 1830. 8.
Dibdin, Th. F., Lettre 30me, conc. l'imprimerie et la librairie à Paris, trad. de l'anglais, avec des notes, par G. A. Crapelet. Paris 1821. 4.
Fouque, V., De quelques abus en librairie et des moyens de les combattre. Chalons s. S. 1844. 8.
Hébrard, J., De la librairie, son ancienne prospérité, son état actuel, causes de sa décadence, moyens de régénération. Paris 1847. 8.

Digitized by Google

Knight, Ch., The struggles of a book against excessive taxation. London 1850. 8.
Lebègue, J. C., Sur l'état déplorable où l'imprimerie et la librairie se trouvent reduites et des moyens d'améliorer leur sort. 3. Edit. Paris 1845. 8.
Makers, sellers and buyers, the, of books. London 1852. 8.
Malesherbes, L. de, Mémoires s. la librairie et s. la liberté de la presse. Paris 1809. 8.
Munnik, J. H. D., Bepalingen omtrent de boekhandel en drukpres in Nederland. Joure 1853. 8.
Opinions, The, of certain authors on the bookselling question. London 1852. 8.
Pelletier, L., Considérations s. l'état de l'imprimerie et de la librairie en France, depuis l'époque dite la restauration. Lyon 1842. 4.
Requête présentée aux ministres du roi, par la commission d'enquête de la librairie de Paris. Paris 1829. 4.
Vedtaegter for Boghandler-Foreningen i Kjöbenhavn. Kjöbenhavn 1848. 4.

VII. Vermischtes.

Buchhändlerzwist, Der; e. Posse m. Chören. o. O. 1807. 8.
Cancer, ein Almanach f. deutsche Buchhändler auf d. J. 1841. Dargebracht v. L. Komet. Leipzig 1840. 16.
Feuilleton f. Buchhändler. Herausg. v. E. Wengler. Jahrg. 1851. 7 Nrn. Leipzig. 4.
Genrebilder a. dem Buchhändlerleben. 2 Hefte. Leipzig 1841. 42. 16.
Guckkasten-Bilder aus dem Buchhändler-Leben. Leipzig 1841. 16.
Habsüchtigen, Die, od. die Nachdrucker; Lustspiel in 2 Aufz. Philadelphia 1791. 8.
Krebshold, Der Buchhändler, wie er als Beförderer der Humanität ein armer Teufel wird, und später als Beförderer der Charlatanerie sein Glück macht. Berlin 1846. 8.
Liber, F. (H. Hoff), Das grosse Reich der deutschen Buchhändler-Corporation. o. O. 1833. 16.
Lieder, 12 neue. o. O. (Leipzig 1844.) 16.
Nettobrüder, Die. Ein Lustspiel in 1 Aufz., v. Leibarzt Pandolfi. Leipzig 1795. 8.
Posaune, Die, oder tausendmal-tausend effectvolle Bücher-Anzeigen. Ulm o. J. 8.
[**Rauschenbusch, A. E.**], Leben, Thaten u. Fahrten e. jungen Buchhändlers, od.: Erziehung und Leben. Schwelm 1830. 8.
Siebenpfeiffer, C., Novelletten, Notizen, Spassiges, Ernstes u. m. dgl. aus dem Buchhändler-Leben u. Buchhändler-Treiben. 2 Hefte. Landsberg 1847. 48. 8.
So rächen sich Schriftsteller an betrügerischen Buchhändlern; ein Lustspiel in 5 Aufzügen. Prag 1790. 8.
Stückrad d. J., G., Romantische Erzählungen u. Vorschläge f. Juristen, Capitalisten u. Buchhändler. Darmstadt 1837. 8.
Wer hat Lust u. Belieben? Ein Einladungsschreiben an alle Herren Buchhändler in ganz Deutschland, wegen des öffentl. Verkaufs meiner in alle Arten der Gelehrsamkeit einschlagenden Handschriften. Frankfurt u. Leipzig 1764. 8.

GESCHICHTE DER BUCHDRUCKERKUNST.

I. Geschichte der Erfindung.

1) Für Gutenberg.

Bergellanus, A., De chalcographiae inventione. Moguntiae 1541. 4.
Bernard, A., De l'origine et des debuts de l'imprimerie en Europe. 2 Vols. Paris 1853. 8.
Breitkopf, J. G. I., Ueber die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Leipzig 1779. 4.
Daunou, Analyse des opinions diverses s. l'origine de l'imprimerie. Paris XI. 8.
Ed, C. M., Kurzgefasste Geschichte d. Buchdrucks. Hamb. 1830. 8.
Falkenstein, K., Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung. Leipzig 1840. 4.
Fischer, G., Essai s. les monuments typographiques de Jean Gutenberg inventeur de l'imprimerie. Mayence X. 4.
Judex, M., De typographiae inventione. Copenh. 1566. 8.
Köhler, J. D., Hochverdiente Ehren-Rettung Joh. Guttenberg's wegen der ersten Erfindung der Buchdrucker-Kunst in der Stadt Mayntz. Leipzig 1741. 4.
Külb, P. H., Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Mainz 1837. 8.
Laborde, L. de, Débuts de l'imprimerie à Strasbourg. Paris 1840. 8.
——, Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg. Paris 1840. 4.
Lesser, F. C., Typographia jubilans, d. i. Kurtzgefasste Historie der Buchdruckerey. Leipzig 1740. 8.
Lichtenberger, J. F., Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zur Ehrenrettung Strassburgs. Strassburg 1825. 8.
——, Initia typographica. Argentorati 1811. 4.
Mallinkrot, B. a, De ortu ac progressu artis typographicae. Coloniae 1640. 4.
[**Marchand, P.**], Histoire de l'origine et des premiers progrès de l'imprimerie. La Haye 1740. 4.
Schaab, C. A., Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gensfleisch gen. Gutenberg zu Mainz. 3 Thle. Mainz 1830. 31. 8.
Schulz, O. A., Gutenberg od. Geschichte der Buchdruckerkunst v. ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart. Leipzig 1840. 8.
Schoepflin, J. D., Vindiciae typographicae. Argentorati 1760. 4.
Schwarz, C. G., Primaria quaedam documenta de origine typographiae. III Partes. Altorfii 1740. 4.
Umbreit, A. E., Die Erfindung d. Buchdruckerkunst. Leipz. 1843. 8.
Urain, G. F., Bogtrykkerkunstens Opfindelse. Kjöbenhavn 1840. 8.
Wetter, J., Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gutenberg zu Mainz. Mainz 1836. 8.
Winaricky, Ch., Jean Gutenberg, né en 1412 à Kuttenberg en Bohême, bachelier ès arts à l'université de Prague, promu le 18 nov. 1445, inventeur de l'imprimerie à Mayence en 1450. Traduit du mscr. allemand par J. de Carro. Bruxelles 1847. 12.
Wolf, J. C., Monumenta typographica, quae artis hujus praestantissimae originem, laudem et abusum posteris produnt. II Partes. Hamburgi 1740. 8.

2) Für Coster.

Boxhorn, M. Z., Dissertatio de typographicae artis inventione. Lugduni-Bat. 1640. 4.
Gedenkschriften weegens het 4. eeuwgetijde van de uitvinding der boekdrukkunst door Laurens Janszoon Koster; bijeens verzameld door V. Loosjes. Haarlem 1824. 8.
Geckinga, H., Uitvinding der boekdrukkunst, getrokken uit het latynsch werk van G. Meermann. Amsterdam 1767. 4.
[**Jansen, G.**], De l'invention de l'imprimerie, ou analyse des deux ouvrages publié sur cette matière par M. Meermann. Paris 1809. 8.
Koning, J., Bijdragen tot de geschiedenis der boekdrukkunst. 2 Stuk. Haarlem 1818. 20. 8.
——, Verhandeling over den oorsprong, de uitvinding, verbetering en volkmaking der boekdrukkunst. Haarlem 1816. 8.
Meermann, G., Conspectus originum typographicarum proxime in lucem edendarum. s. l. 1761. 8.
——, Origines typographicae. II Tomi. Hagae 1765. 4.
Origin, The, of printing. In two essays. 2. Edit. London 1776. 8.
Palmer's history of printing. London 1732. 4.
Scheltema, J., Berigt en beoordeeling van het werk van C. A. Schaab, getitled: De geschiedenis der uitvinding van de boekdrukkunst. Utrecht 1832. 8.
Scriverius, P., Laurecrans voor Laurens Coster van Haerlem, eerste vinder van de boekdrukkerij. Haerlem 1628. 4.
Seiz, J. Ch., Het deerde jubeljaar der uitgevondene boekdrukkunst. Haarlem 1740. 8.
Vries, A. de, Arguments des Allemands en faveur de leur prétention à l'invention de l'imprimerie. Trad. du holl. par J. J. F. Nordzieck. La Haye 1845. 8.
——, Éclaircissemens s. l'histoire de l'imprimerie. Trad. du holl. par J. J. F. Nordzieck. La Haye 1843. 8.
Westreenen, W. H. J. van, Verhandeling over de uitvinding der boekdrukkunst. 's Haage 1809. 8.

3) Für Mentel etc.

Langenschwarz, M., Die Gutenberg-Schwärmerei unserer Tage. Oder 10 Fragen als Beweis, dass Joh. Gutenberg nicht Erfinder der Buchdruckerkunst war. Leipzig 1841. 8.
Mentel, J., De vera typographiae origine paraenesis. Parisiis 1650. 4.
Pater, P., De Germaniae miraculo optimo, maximo, typis literarum, earumque differentiis, dissertatio. Lipsiae 1710. 4.
[**Schrag, J. A.**], Bericht v. Erfindung der Buch Truckerey in Strassburg. Strassburg 1640. 4.
Willems, J. F., Berigten wegens de boekprinters van Antwerpen, ten jare 1442, enz. Gent 1844. 8.

II. Geschichte der Verbreitung.

1) Im Allgemeinen.

Cless, W. J. J., Drittes Jubel-Fest d. Buchdruckerkunst. Gotha 1740. 8.
Cotton, H., Typographical gazetteer. 2. Edit. Oxford 1831. 8.
Crapelet, G. A., Études pratiques et littéraires s. la typographie. Paris 1837. 8.
Didot, A. F., Essai sur la typographie. Paris 1851. 8.
Dupont, P., Histoire de l'imprimerie. 2 Vols. Paris 1854. 8.
[**Gessner, F.**], Die so nöthige als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgiesserey. 4 Thle. Leipzig 1740—45. 8.
Moersch, P. C. van der, Recherches s. la vie et les travaux de quelques imprimeurs belges établis à l'étranger, pendant les 15. et 16. siècles. Nr. 1—10. Gand 1844—50. 8.
Meyer, H., Adressbuch der Buchdruckereien etc. v. Mitteleuropa. Braunschweig 1854. 8.
Orlandi, P. A., Origine et progressi della stampa all' a. 1500. Bologna 1722. 4.
Peignot, G., Recherches histor. et bibliogr. s. les imprimeries particulières et clandestines depuis le 15. siècle. Paris 1840. 8.
Reichhart, G., Die Druckorte d. 15. Jahrhunderts nebst Angabe der Erzeugnisse ihrer erstjähr. typograph. Wirksamkeit. Augsb. 1853. 4.
Rossi, B. de, De hebraicae typographiae origine ac primitiis. Parmae 1776. 4. — Erlangae 1778. 8.
——, Annales hebraeo-typographici. II Voll. Parmae 1795—99. 4.
Sotheby, S. L., The typography of the 15. century: beeing specimens of the productions of the early continental printers, exemplified in a collection of facsimiles from 100 works. Lond. 1845. Fol.

Digitized by Google

Ternaux-Compans, H., Notice s. les imprimeries qui existent ou qui ont existé en Europe. Paris 1843. 8.
Timperley, C. H., Encyclopedia of literary and typographical anecdote. 2. Edit. London 1842. 8.
Vernazza, G., Lezione sopra la stampa. Cagliari 1778. 8. — App. Torino 1787. 8.
Werther, J. D., Wahrhafftige Nachrichten der so alt- als berühmten Buchdruckerey. Jena 1721. 4.
Zeltner, J. C., Correctorum in typographiis eruditorum centuria. Norimbergae 1716. 8.

Bünemann, J. L., Notitia scriptorum artem typographicam illustrantium. Hanoverae 1740. 4.
Hoffmann, F. L., Essai d'une liste des ouvrages conc. l'histoire de l'imprimerie en Italie. Bruxelles 1852. 8.
—, Verzeichniss v. Schriften, welche die Geschichte der Buchdruckerkunst in d. Schweiz zum Gegenstand haben. Halle o. J. 8.

2) In einzelnen Gegenden.

(Ethnographisch geordnet.)

a) Deutschland und die Schweiz.

Meyer, L. E., Die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen. Augsburg 1840. 4.
Mezger, G. C., Augsburg's älteste Druckdenkmale und Formschneidearbeiten. Nebst e. kurzen Geschichte d. Bücherdruckes u. d. Buchhandels in Augsburg. Augsburg 1840. 4.
Zapf, G. W., Annales typographiae Augustanae ab ejus origine 1466 usque ad a. 1530. Augustae Vind. 1778. 4.
—, Augsburg's Buchdruckergeschichte nebst den Jahrbüchern derselben. 2 Thle. Augsburg 1788. 91. 4.
—, Ueber das eigentliche Jahr, in welchem die Privat-Buchdruckerei Ad insigne pinus ihren Anfang genommen. Augsburg 1805. 8.
—, Vorläufige Nachricht von der ehem. berühmten Privatbuchdruckerey Ad insigne pinus in Augsburg. Augsburg 1804. 8.
Camus, Notice d'un livre imprimé à Bamberg en 1462. Paris VII. 4.
Jäck, H. J., Denkschrift f. das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg am 24. Juni 1840. Erlangen 1840. 8.
Sprenger, P., Aelteste Buchdruckergeschichte von Bamberg. Nürnberg 1800. 4.
Oelrichs, J. C. C. v., Nachricht v. der ehem. fürstl. Buchdruckerey zu Bard in Pommern. Bützow 1756. 8.
Stockmeyer, J., und **B. Reber**, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Basel 1840. 4.
Aretin, J. C. v., Von den ältesten Denkmählern der Buchdruckerkunst in Bayern. München 1801. 4.
Fickenscher, G. W. A., Geschichte d. Buchdruckerwesens im Burggrafthum Nürnberg oberhalb Gebürgs (Bayreuth). 4 Stücke. Bayreuth 1802. 8.
Friedländer, G., Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins. Berlin 1834. 8.
Hanka, V., Bibliografie prvotiskův českých od 1468 až do 1526 léta. Praze 1853. 8.
Ungar, K., Neue Beiträge zur alten Geschichte der Buchdruckerkunst in Böhmen. Prag 1795. 4.
Küster, G. G., Historia artis typographicae in Marchia (Brandenb.) Berolini 1746. 4.
[Scheibel, J. E.], Geschichte der seit 300 Jahren in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerey. Breslau 1804. 4.
Beschreibung u. Sammlung, Vollständige, alles dessen, was bey dem den 29. Juni, 1740, zu Coburg wegen der vor 300 Jahren erfundenen Buchdruckerkunst gefeierten Jubilaeo vorgefallen. Coburg 1740. 8.
Erstlinge der Jubelfeyer in Danzig wegen der vor 300 Jahren erfundenen Buchdruckerey. Nebst M. Ch. Hanow, Denkmahl der Danziger Buchdruckereyen u. Buchdrucker, seit d. J. 1539—1740. Danzig 1740. 4.
Freyberg, C. A., Von den allerersten u. ältesten Buchdruckern zu Dressden. Dressden 1740. 4.
Gottwald, E., Erinnerungsblätter an die 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Dresden. Dresden 1840. 8.
Schöttgen, C., Historie derer Dressdnischen Buchdrucker. Dressden 1740. 8.
Sammlung derjenigen Schriften u. Carminum, welche bei Gelegenheit des 3. Buchdruckerjubiläi … nebst e. histor. Berichte v. dem Anfang, Fortgang u. noch florirenden Umständen der Buchdruckerkunst in hiesiger Stadt. Eisenach 1740. 4.
Gedenkbuch, Thüringisch-Erfurter, der 4. Säcular-Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Erfurt 1840. 8.
Münden's, C., Danck-Predigt, welche am 3. Jubel-Feste wegen Erfindung der Buchdrucker-Kunst zu Franckfurt gehalten worden. Nebst e. histor. Bericht v. denen Franckfurtischen Buchdruckern. Vollendet durch J. E. G. v. Klettenberg. Franckfurt a. M. 1741. 8.
Schreiber, H., Leistungen der Universität u. Stadt Freiburg im Br. f. Bücher- und Landkartendruck. Freiburg im Br. 1840. 8.
Köhler, G., Zur Geschichte der Buchdruckerei in Görlitz. Görlitz 1840. 4.
Nachricht, Kurtze, wie das Jubilaeum wegen der vor 300 Jahren erfundenen Buchdrucker-Kunst in der Residentz-Stadt Gotha celebriret worden. Gotha 1740. 8.
Jubelzeugnisse, Oeffentliche, bey dem v. einigen Buchdruckern zu Halle erneuerten Andencken der vor 300 Jahren erfundenen Buchdruckerkunst. Halle 1741. 4.
Schwetschke, G., Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle. Halle 1840. 4.
Lappenberg, J. M., Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. Hamburg 1840. 4.
Grotefend, C. L., Geschichte der Buchdruckereien in den Hannoverschen u. Braunschweigischen Landen. Hannover 1840. 4.
Zum Gedächtniss d. 4. Säcularfeier der Erfindung d. Buchdruckerkunst zu Heidelberg. Heidelberg 1840. 8.
Geschichte d. Buchdruckereien in Königsberg. Königsb. 1840. 8.
Knauth, C., Annales typographici Lusatine superioris, od. Geschichte der Ober-Lausitzischen Buchdruckereyen. Lauban 1740. 4.
Hasse, F. C. A., Typographiae Lipsiensis, imprimis saec. IV., historiae brevis adumbratio. Lipsiae 1840. 4.
—, Kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres 4. Jahrhunderts. Leipzig 1840. 4.
[Leich, J. H.], De origine et incrementis typographiae Lipsiensis. Lipsiae 1740. 4.
Deecke, Einige Nachrichten v. den im 15. Jahrh. in Lübeck gedruckten niedersächsischen Büchern. Lübeck 1834. 4.
Seelen, J. H. v., Nachricht v. dem Ursprung u. Fortgang der Buchdruckerey in der Stadt Lübeck. Lübeck 1740. 8.
Beytrag, Magdeburgischer, zum Lobe Gottes, wegen der vor 300 Jahren erfundenen Buchdrucker-Kunst. Magdeburg 1740. 4.
Würdtwein, S. A., Bibliotheca Moguntina libris saec. primo typographico Moguntiae impressis instructa. Augustae Vind. 1789. 4.
Zapf, G. W., Aelteste Buchdruckergeschichte v. Mainz. Ulm 1790. 8.
Lisch, G. C. F., Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg bis zum J. 1550. Schwerin 1839. 8.
Schmötzer, A., Anzeige einiger noch unbekannter alter Druckwerke, welche in München erschienen sind. Bamberg 1814. 4.
Niesert, J., Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters, od. Verzeichniss der vom J. 1486 bis 1700 zu Münster gedruckten Bücher. Mit Nachtrag. Coesfeld 1828. 34. 8.
Beyschlag, D. E., Beyträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. 1. u. 2. Stück: Formschneiderey u. Buchdruckerkunst. Nördlingen 1798. 99. 8.
Panzer, G. W., Aelteste Buchdruckergeschichte Nürnbergs. Nürnberg 1789. 4.
Röder, J. P., Catalogus librorum qui saec. XV. a. C. n. Norimbergae impressi sunt. Norimbergae 1742. 4.
Strackerjan, C. F., Geschichte der Buchdruckerkunst im Herzogthum Oldenburg u. der Herrschaft Jever. Oldenburg 1840. 8.
Koch, M., Kurzgefasste Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst mit der ältesten Wiener u. österreichischen Buchdruckergeschichte. Wien 1841. 8.
Levezow, J. F., Die Wanderung der Buchdruckerkunst, ihre Ankunft in Pommern, Ausbreitung u. gegenwärt. Zustand daselbst. 2 Hefte. Stettin 1777. 79. 4.
Mohnike, G., Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern. Stettin 1840. 8.
Pangkofer, J. A., u. **R. Schuegraf**, Geschichte der Buchdruckkunst in Regensburg. Regensburg 1840. 8.
Freyberg, C. A., Reliqvien v. der Dressdnischen u. übrigen Ober-Sächsischen Buchdrucker-Historie. Dresden 1741. 4.
Kreysig, G. C., Nachlese zum Buchdrucker-Jubilaeo in Ober-Sachsen, od. Historie derer ehemal. Buchdrucker zu Altenburg, Annaberg, Freiberg, Pirna u. Zwickau. Dresden 1741. 4.
[Wegelin, P.], Beiträge zur Buchdrucker- u. Literaturgeschichte St. Gallens. St. Gallen 1835. 12.
—, Geschichte d. Buchdruckereien im Kanton St. Gallen. St. Gallen 1840. 8.
Zapf, G. W., Aelteste Buchdruckergeschichte Schwabens. Ulm 1791. 8.
[Wegelin, P.], Die Buchdruckereien d. Schweiz. St. Gallen 1836. 12.
Baur, E. C., Primitiae typographicae Spirenses, od. Nachricht v. der Drachischen Buchdruckerey in Speyer. Speyer 1764. 8.
Buchdrucker-Jubilaeum, Stargardisches, wie es im hiesigen illustren Gröningischen Collegio den 13. Julii 1740 feyerlich begangen worden. Stargard 1740. 4.
Mohnike, G., Geschichte der Buchdruckereien in Stralsund bis zum J. 1809. Stralsund 1833. 4.
Reinhard, M. H., De typographia Torgaviensi illustri. Torgau 1740. 4.
Hassler, K. D., Die Buchdrucker-Geschichte Ulm's. Ulm 1840. 4.
Denis, M., Bibliotheca typographica Vindobonensis. Vindobonae 1782. 4.
—, Wiens Buchdruckergeschicht bis 1560. Mit Nachtrag. Wien 1782. 93. 4.
Geschichte der K. K. Hof- u. Staats-Druckerei in Wien. Wien 1851. 8.
Kautz, K. F. P. C. v., Ueber die wahre Epoche der eingeführten Buchdruckerkunst zu Wien. Wien 1784. 4.
[Schier, F. X.], Commentatio de primis Vindobonae typographis. Vindobonae 1764. 4.
Eichsfeld, E. G., Relation, vom Wittenbergischen Buchdrucker-Jubilaeo 1740, nebst e. histor. Nachricht v. allen Wittenbergischen Buchdruckern. Wittenberg 1740. 4.

Digitized by Google

Schnurrer, C. F., Slavischer Bücherdruck in Würtemberg im 16. Jahrh. Tübingen 1799. 8.

b) Frankreich.

d'Héricourt et **Caron,** Recherches s. les livres imprimés à Arras depuis l'origine de l'imprimerie dans cette ville jusqu'à nos jours. 1. Partie. Arras 1851. 8.
Colomb de Batines, P., Lettres à M. J. Ollivier, cont. quelques documents s. l'origine de l'imprimerie en Dauphiné. Gap 1835. 8.
——, Matériaux pour servir à l'histoire de l'imprimerie en Dauphiné. Gap 1867. 8.
Cochet, Histoire de l'imprimerie à Dieppe. Dieppe 1848. 8.
Duthilloeul, H. R., Bibliographie douaisienne. 2. Edit. Douai 1842. 8.
Nève, E., et **Ch. de Chênedollé,** Appendice à la bibliographie douaisienne de M. Duthilloeul. Bruxelles 1850. 51. 8.
[**Laire, F. X.**], Dissertation s. l'origine et les progrès de l'imprimerie en Franche-Comté pendant le 15. siècle. Dôle 1785. 8.
[**Beaupré**], Recherches s. les commencements et les progrès de l'imprimerie dans le duché de Lorraine, et dans les villes de Toul et Verdun. Nancy 1852. 8.
——, Recherches historiques et bibliographiques s. les commencements de l'imprimerie en Lorraine et s. ses progrès jusqu'à la fin du 17. siècle. Nancy 1845. 8.
Péricaud, A., Bibliographie lyonnaise du 15. siècle. Nouv. édit. 3 Voll. Paris 1851–53. 8.
Chabert, Histoire résumée de l'imprimerie dans la ville de Metz jusqu'au 19. siècle. Metz 1851. 4.
[**Teissier, G. F.**], Essai philologique s. les commencemens de la typographie à Metz, et s. les imprimeurs de cette ville. Metz 1828. 8.
Frère, E., Recherches s. les premiers temps de l'imprimerie en Normandie. Rouen 1829. 8.
Chevillier, L'origine de l'imprimerie de Paris. Paris 1694. 4.
Greswell, W. P., Annals of parisian typography. London 1818. 8.
——, A view of the early parisian greek press, including the lives of the Stephani. 2 Vols. Oxford 1833. 8.
Guignes, de, Essai historique sur la typographie orientale de l'imprimerie royale. Paris 1787. 4.
Maittaire, M., Historia typographorum aliquot Parisiensium. 2 Voll. Londoni 1717. 8.
Taillandier, M. A., Résumé historique de l'introduction de l'imprimerie à Paris. Paris 1837. 8.
Henricy, A., Notice s. l'origine de l'imprimerie en Provence. Aix 1826. 8.
Corrard de Bréban, Recherches s. l'établissement de l'exercice de l'imprimerie à Troyes. 2. Edit. Troyes 1851. 8.
Illustration de l'ancienne imprimerie Troyenne. Troyes 1850. 4.

c) Niederlande.

Lambinet, P., Recherches historiques, littéraires et critiques s. l'origine de l'imprimerie, particulièrement s. ses premiers établissements, au 15. siècle, dans la Belgique. Bruxelles VII. 8. — 2. Edit. 2 Vols. Paris 1810. 8.
Visser, J., Naamlyst van boeken, die in de XVII Neederlandsche Provincien geduerende de XV. eeuw gedrukt syn. Amsterdam 1767. 4.
Westreenen van Tillandt, Korte schets van den voortgang der boekdrukkunst in Nederland in den 15. en hare verdere volmaking in de 16. en 17. eeuw. 's Gravenhag 1829. 8.
Capitaine, U., Bibliographie liégoise. XVI. siècle. Bruxelles 1852. 8.
Rousselle, H., Bibliographie Montoise. Annales de l'imprimerie à Mons depuis 1850 jusqu'à nos jours. Mons 1852. 8.
Capitaine, U., Nouvelles recherches s. les imprimeurs de Namur. Bruxelles 1853. 8.

d) England.

Ames, J., and **W. Herbert's** typographical antiquities, or the history of printing in England, Scotland and Ireland. New edition by Th. F. Dibdin. 4 Vols. London 1810–19. 4.
Middleton, C., Dissertation conc. the origin of printing in England. Cambridge 1735. 4.
——, Dissertation s. l'origine de l'imprimerie en Angleterre, trad. par D. G. Imbert. Paris 1775. 8.
Mores, E. R., Dissertation upon english typographical founders and founderies. London 1776. 8.
Singer, S. W., Some account of the book printed at Oxford in 1468. London 1812. 8.

e) Italien.

Audiffredi, J. G., Specimen historico-crit. editionum italicarum saec. XV. Romae 1794. 4.
[**Boni, M.**], Lettere su i primi libri a stampa di alcuni città e terre dell' Italia superiore. Venezia 1794. 4.
Gallizioli, G. B., Dell' origine della stampa i degli stampatori di Bergamo. Bergamo 1786. 8.
Gussago, G. J., Memorie storico-critiche sulla tipografia Bresciana. Brescia 1811. 4.
Lechi, L., Della tipografia Bresciana nel sec. 15. Brescia 1854. 4.
[**Quirini, A. M.**], Specimen variae literaturae quae in urbe Brixia ejusque ditione paulo post typographiae incunabula florebat. Pars I. II. Brixiae 1739. 4.
Capialbi, V., Memorie delle tipografiche Calabresi. Napoli 1835. 8.
Bianchi, J., Sulle tipografie ebraiche di Cremona nel sec. 16. Cremona 1807. 8.
Antonelli, G., Ricerche bibliografiche sulle edizioni ferraresi del sec. 15. Ferrara 1830. 4.
Baruffaldi, G., Della tipografia ferrarese dell' anno 1471 sin' al 1500. Ferrara 1770. 8.
Rossi, J. B. de, De typographia hebraeo-Ferrariensi commentarius historicus. Parmae 1780. 8. — Erlangae 1781. 8.
Fineschi, V., Notizie istoriche sopra la stamperia de Ripoli. Firenze 1781. 8.
Manni, D. M., Della prima promulgazione de' libri in Firenze. Firenze 1761. 4.
Bartolini, A., Saggio epistolare sopra la tipografia del Friuli nel sec. 15. Udine 1798. 4.
Saxius, J. A., Historia literario-typographica Mediolanensis. Mediolani 1745. Fol.
Volta, L. C., Saggio storico-critico sopra la tipografia mantovana del sec. 15. Vinegia 1786. 4.
Giustiniani, L., Saggio storico-critico sulla tipografia del regno di Napoli. Napoli 1793. 4.
Affò, I., Saggio di memorie su la tipografia Parmense del sec. 15. Parma 1791. 4.
Pezzana, A., Giunte e correzioni al medesimo. Parma 1827. 4.
Comi, S., Memorie bibliografiche per la storia della tipografia Pavese del sec. 15. Pavia 1807. 8.
Vermiglioli, G. B., Principj della stampa in Perugia. 2. Ediz. Perugia 1820. 8.
Vernazza, G., Osservazioni tipografiche sopra i libri impressi in Piemonte nel sec. 15. Bassano 1807. 8.
Audiffredi, J. B., Catalogus historico-criticus romanarum editionum saec. XV. Romae 1783. 4.
Laire, F. X., Specimen historicum typographiae romanae XV. saec. Romae 1778. 8.
Quirini, A. M., Liber singularis de optimorum scriptorum editionibus quae Romae primum prodierunt post typographiae inventum. Rec. J. G. Schelhorn. Lindau 1761. 4.
Gazzera, C., Notizie intorno all' origine ed al progresso dell' arte tipografica in Saluzzo. Saluzzo 1831. 8.
Federici, D. M., Memorie trivigiane sulla tipografia del sec. 15. Venezia 1805. 4.
Denis, M., Suffragium pro Johanne de Spira primo Venetiarum typographo. Viennae 1794. 8.
Lunze, J. G., Academia Veneta s. della fama. Lipsiae 1801. 8.
Morelli, J., Monumenti del principio della stampa in Venezia. Venezia 1793. Fol.
Paitoni, J. M., Venezia, la prima città fuori della Germania, dove si esercitò l'arte della stampa. 2. Ediz. Venezia 1772. 8.
Pellegrini, D. M., Della prima origine della stampa in Venezia. Venezia 1794. 8.
Vesenmeyer, G., Specimen historico-literarium de academia Veneta. Ulmae 1794. 4.
Faccioli, G. M., Catalogo de libri stampati in Vicenza, e suo territorio nel sec. 15. Vicenza 1796. 8.

f) Spanien.

Caballero, R. D., De prima typographiae hispanicae aetate specimen. Romae 1793. 4.
Mendez, F., Typografia española. Madrid 1796. 4.
Née de La Rochelle, J. F., Recherches historiques et critiques s. l'établissement de l'art typographique en Espagne et en Portugal. Bourges 1830. 8.
Villarroya, J., Dissertacione sobre el origin del arte tipografico, y su introduccion y usu en la ciudad de Valencia de los Edetanos. Valencia 1796. 4.

g) Varia.

Alnander, J. O., Historiola artis typographicae in Suecia. Upsaliae 1722. 8. — Rostochi 1725. 8.
Schroeder, J. H., Incunabula artis typographicae in Suecia. Upsaliae 1842. 4.
Terpagerus, L., Schedula hist. de typographiae natalibus in Dania. Hafniae 1707. 4.
Wadskiaer, C. F., Nørre iglländske Bogtrykkeries første Prøve, eller nogle Lineamenter af Bogtrykker-Konstens Historie i Danmark. Wiborg 1738. 4.
[**Hoffmann, J. D.**], De typographiis earumque initiis et incrementis in regno Poloniae et Lithuaniae. Dantisci 1740. 4.
Fabricius, J. F., Notizen über die Einführung u. erste Ausbreitung der Buchdruckerkunst in Amerika. Hamburg 1841. 12.
Thomas, J., The history of printing in America, with a biography of printers. 2 Vols. Worcester Mass. 1810. 8.

3) Verhältniss zur Literatur.

Aretin J. C. v., Ueber die frühesten universalhistorischen Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst. München 1808. 4.
Carové, Die Buchdruckerkunst in ihrer welthistorischen Bedeutung. Siegen 1843. 8.
Cerbelli, G. v., Ueber den Einfluss der Typographie auf die Wissenschaften. München 1779. 4.
Chapelet, G. A., De l'imprimerie considérée sous ses rapports littéraires et industrielles. Paris 1827. 8.
Delitzsch, F., Der Flügel d. Engels. Eine Stimme aus der Wüste im 4. Jubel-Fest-Jahre der Buchdruckerkunst. Dresden 1840. 8.

Digitized by Google

Deprat, G. H. M., Dissertation s. l'art typographique et recherches s. l'influence de cet art s. les lumières de l'espèce humaine. Utrecht 1820. 8.

Harless, C. F., Die Literatur der ersten 100 Jahre nach der Erfindung der Typographie. Leipzig 1840. 8.

Hasler, M., Die durch die Buchdruckerkunst blühende Religion u. Gelehrsamkeit. Helmstädt 1757. 4.

Henrici, G., Die Buchdruckerkunst nach ihrem Einflusse auf Wissenschaft, Religion, Gesittung und bürgerlichen Verkehr. 3. Aufl. Braunschweig 1849. 8.

Knauth, C., Historischer Abriss v. dem Anfang u. Fortgang der Gelehrsamkeit in Ober-Lausitz, u. wie die Ober-Lausitzischen Buchdruckereyen derselben gedienet. Görlitz 1740. 4.

Pischon, F. A., Von dem Einflusse der Erfindung der Buchdruckerkunst auf die Ausbreitung d. göttlichen Worts. Berlin 1849. 4.

Schulze, Ch. F., Wechselwirkung zwischen der Buchdruckerkunst u. der Fortbildung der Menschheit. Gotha 1840. 8.

III. Biographien.

1) Die berühmten Buchdruckerfamilien.

Amoretti, A., Lettera sull' anno natalizio d'Aldo Pio Manuzio ed alcune stampe Manuziane. Roma 1804. 8.

Krause, J. O., Apparatus ad Pauli Manutii vitam. Lipsiae 1600. 4. — 1719. 4.

Lettere di Paolo Manuzio copiati sugli autografi nella biblioteca Ambrosiana. Parigi 1834. 8.

Manni, D. M., Vita di Aldo Pio Manuzio. Venezia 1759. 8.

Nodier, C., Des annales de l'imprimerie des Aldes. Paris 1835. 8.

Renouard, A. A., Annales de l'imprimerie des Alde, ou histoire des troix Manuce et de leurs éditions. 3. Edit. Paris 1834. 8.

Serie dell' edizione Aldine per ordine cronologico ed alfabetico. 3. Ediz. Firenze 1803. 8.

Unger, C. Th., De Aldi Pii Manutii Romani vita meritisque in rem literatam dissertationem nec dum editam observationibus suis illustratam proponit S. L. Geret. Vitembergae 1753. 4.

Zeno, A., Notizie letterarie intorno a i Manuzi stampatori, e alla loro famiglia. Venezia 1736. 8.

Bandini, A. M., De Florentina Juntarum typographia ejusque censoribus. II Partes. Lucae 1791. 8.

Almeloveen, Th. J. ab, De vitis Stephanorum, celebrium typographorum. Amstelaedami 1683. 8.

Maittaire, M., Stephanorum historia. 3 Voll. Londini 1709. 8.

Renouard, A. A., Annales de l'imprimerie des Estienne ou histoire de la famille des Estienne et de ses éditions. 2. Edit. Paris 1843. 8.

Stephani, H., Epistola de suae typographiae statu. Parisiis 1569. 8.

—— ad J. Cratonem a Craftheim epistolae, editae a F. Passow. Vratislaviae 1830. 4.

——, Artis typographicae querimonia. Parisiis 1569. 4.

[Adry], Notice s. les imprimeurs de la famille des Elzévirs. Paris 1806. 8.

Bérard, A. S. L., Essai bibliographique s. les éditions des Elzévirs. Paris 1822. 8.

[Pieters, Ch.], Analyse des matériaux les plus utiles pour des futures annales de l'imprimerie des Elseviers. Gand 1843. 8.

——, Annales de l'imprimerie Elsevirienne, ou histoire de la famille des Elseviers et de ses éditions. Gand 1851. 8.

Rammelmann-Elsevier, W. J. C., Uitkomsten van een onderzoek omtrent de Elseviers, meer bepaaldelijk met opzigt tot derzelver genealogie. Utrecht 1845. 8.

Reume, A. de, Généalogie de la noble famille Elsevier. Bruxelles 1850. 8.

——, Recherches historiques, généalogiques et biographiques s. les Elsevier. Bruxelles 1847. 8.

2) Einzelne Personen.

Heyvis, E., Notice s. Josse Bade. Mons s. d. 8.

Manni, D. M., Vita di Giodoco Badio. Milano 1757. 4.

Gregory, Biographie des trois illustres Piémontois Lagrange, Denina et Bodoni, décédés en 1813. Vercelli 1813. 4.

Jacobacci, V., Orazione funebre in morte del Cav. G. B. Bodoni. Parma 1814. 4.

Lama, G., Vita di G. B. Bodoni. 2 Voll. Parma 1816. 4.

[Passeroni], Memorie aneddote per servire un giorno alla vita del Sig. G. Bodoni tipografo. Parma 1804. 8.

Nichols's biographical and literary anecdotes of W. Bowyer, printer. London 1778. 8. — 1782. 4.

Knight, Ch., William Caxton, the first english printer. London 1844. 12.

Lewis, Life of William Caxton. London 1738. 8.

[Martin, L. A.], Réhabilitation d'Estienne Dolet, célèbre imprimeur de Lyon, brulé à Paris le 3 août 1546. Paris 1830. 12.

[Née de La Rochelle], Vie d'Étienne Dolet, imprimeur à Lyon dans le 16. siècle. Paris 1779. 8.

Procès d'Estienne Dolet, imprimeur et libraire à Lyon, 1543—1546. Paris 1836. 12.

Egenolphi, Chr., Typographi Ffurtani, adversus illiberales Leonh. Fuchsii, medici Tubing., calumnias responsio. s. l. 1544. 4.

Heller, J., Leben Georg Erlinger's, Buchdruckers und Formschneiders zu Bamberg. Bamberg 1837. 8.

[Vögelin, S.], Christoph Froschauer erster berühmter Buchdrucker in Zürich, nach seinem Leben u. Wirken. Zürich (1840.) 4.

Née de La Rochelle, F., Éloge historique de Jean Gutenberg. Paris 1811. 8.

Oberlin, J. J., Essai d'annales de vie de Jean Gutenberg. Strasbourg 1801. 8. — 2. Edit. 1840. 8.

Lamartine, A. de, Gutenberg inventeur de l'imprimerie (1400—1469). Paris 1853. 8.

Kreutzberg, K. J., Beiträge zur Würdigung der Industrie u. der Industriellen Oesterreichs. 1. Heft: Die Etablissements v. G. Haase Söhne in Prag. Prag 1854. 8.

Sardini, G., Esame sui principj della francese ed italiana tipografia, ovvero storia critica di Nic. Jenson. Lucca 1796. Fol.

Zeltner, G. G., Kurtz-gefasste Historie der gedruckten Bibel-Version Martini Lutheri, in e. Beschreibung d. Lebens u. Fatorum Hanns Lufft's, berühmten Buchdruckers u. Händlers zu Wittenberg. Nürnberg 1727. 4.

Carton, Colard Mansion et les imprimeurs brugeois du 15. siècle. Bruges 1848. 8.

Praet, J. van, Notice s. Colard Mansion. Paris 1829. 8.

Zaccaria, G., Catalogo ragionato di opere stampate per Francesco Marcolino da Forli, con memorie biografiche del med. tip. raccolte da R. de Minicis. Fermo 1850. 8. — Appendice ibid. 1853. 8.

Gand, J. de, Recherches historiques et critiques s. la vie et les éditions de Thierry Martens. Alost 1845. 8.

Iseghem, A. F. van, Biographie de Thierry Martens d'Alost, premier imprimeur de la Belgique. Malines 1852. 12.

Panzer, J. F. H., Bruchstücke zu Joh. Regiomontan's (Müller) grossen Mathematikers u. ersten Beförderers der Buchdruckerkunst in Nürnberg Leben. Nürnberg 1797. 8.

Jociscus, A., Oratio de ortu, vita, et obitu Johannis Oporini Basiliensis, typographorum Germaniae principis. Argentorati 1569. 8.

Manni, D. M., Vita di Pietro Perna Lucchese diligentissimo impressore in Basilea. Lucca 1763. 8.

Hulst, F. van, Chr. Plantin. 2. Edit. Liège 1846. 8.

Leben, Das, Thomas Plater's. Basel 1836. 4.

Plater's, Thom., Leben. Neu herausg. v. E. G. Baldinger. Frankfurt a. M. 1793. 8.

Jacob, J. L. C., Aanteekeningen over het geslacht en de drukwerken van den Delftschen boekdrukker Herm. Schinckel. 's Gravenhage 1843. 8.

Dahl, J. K., Peter Schöffer v. Gernsheim, Miterfinder der Buchdruckerkunst. Wiesbaden 1814. 8.

Külb, Ph. H., Peter Schöffer der Vollender der Buchdruckerkunst. Gernsheim 1836. 8.

Künzel, Peter Schöffer der Miterfinder der Buchdruckerkunst. Darmstadt 1836. 8.

Moreni, D., Annali della tipografia fiorentina di Lorenzo Torrentino. 2. Ediz. Firenze 1819. 8.

Vernazza, G., Della tipografia dell' Torrentini in Mondovi. Firenze 1813. 8.

Federici, F., Annali della tipografia Volpi-Cominiana colle notizie intorno la vita egli studj de' fratelli Volpi. Con app. Padova 1809. 17. 8.

Volpi, G., La libreria dei Volpi e la stamperia Cominiana. Padova 1756. 8.

LITERARISCHES RECHT.

I. Buchhandelsrecht.

1) Im Allgemeinen; Deutschland.

Brehm, G. N., De finibus justi atque injusti circa dominium atque commercium bibliopolarum accuratius constituendis. Lipsiae 1786. 4.

Duprée, J., Beiträge zur Revision der Theorie des Pacht- u. Buchhandlungscontracts. Landshut 1810. 8.

Entwurf zu einem Regulativ für den literarischen Rechtszustand. o. O. u. J. Fol.

Erörterung der Frage: In wiefern e. Buchhändler od. Bücherverleiher etc. wegen des Inhalts einer durch ihn verbreiteten Schrift zur Verantwortung gezogen werden könne? Frankfurt a. M. 1805. 8.

Harum, P., Die Pressordnung v. 27. Mai 1852, nebst den Bestimmungen d. allgem. Strafgesetzes u. den sonstigen Verordnungen, insbesondere dem Patente zum Schutze d. geistigen Eigenthums v. 1846. Pesth 1852. 8.

Leges imperiales et ecclesiasticae de non edendis, imprimendis, distrahendis, retinendis, vel legendis libris famosis. s. l. et a. 4.

Lobethan, F. G. A., Grundsätze d. Handlungs-Rechts m. besonderer Rücksicht auf das Verlagsrecht d. Buchhändlers u. das Eigenthumsrecht d. Schriftstellers. Leipzig 1795. 8.

——, Abhandlung üb. die Lehre v. Privilegien überhaupt u. Buchhändlerprivilegien insbesondere. Leipzig 1796. 8.

Ordnung f. das Gremium d. Buchhändler u. Antiquare. (Wien 1806.) Fol.

Press-Zeitung, Allgemeine. Annalen der Presse, der Literatur u. d. Buchhandels. Red. unter Leitung v. J. E. Hitzig. 1—4. Jahrg. Leipzig 1840—43. 4.

——, dieselbe. Herausg. v. A. Berger. Jahrg. 1844 u. 1845. Leipz. 4.

Rebuff, P., Privilegia universitatum, collegiorum, scholasticorum, bibliopolarum et omnium demum qui studiosis adjumento sunt. Francofurti ad M. 1575. 4. — 1585. 8.

Digitized by Google

Richter, Ch. O., De re libraria in imperio germanico ordinanda. Exercitatio I. Lipsiae 1786. 4.

Rössig, C. G., Handbuch d. Buchhandelsrechts. Leipzig 1804. 8.

Schletter, H. Th., Handbuch der deutschen Press-Gesetzgebung. Sammlung der gesetzl. Bestimmungen über das literar. Eigenthum u. d. Presse in allen deutsch. Bundesstaaten. Leipzig 1846. 8.

Steger, A. D., Publica rei librariae tutela. Lipsiae 1740. 4.

Von dem Kaiserl. Bücher-Regal u. v. dem Kaiserl. Bücher-Commissariat. o. O. 1780. 4.

Vorschläge zur Feststellung d. literarischen Rechtszustandes in den Staaten d. deutschen Bundes. Mit Motiven. o. O. u. J. Fol.

2) Preussen.

Alker, A., Preussens Pressgesetze u. der Buchhandel in Preussen. Liegnitz 1844. 12.

Bestimmungen, Gesetzliche, wem u. in wie fern der Buchhandel erlaubt sey. Berlin 1791. Fol.

Gesetz wegen Erhebung e. Stempelsteuer v. politischen u. Anzeigeblättern; Gesetz über das Postwesen; Pressgesetz; nebst Bestimmungen über die Bildung der Prüfungs-Commissionen f. Buchhändler u. Buchdrucker. Landsberg 1852. 8.

Helm, O., Die preussische Pressgesetzgebung. Halberstadt 1852. 8.

Heyde, v. d., Das Censur-Gesetz nebst Zusätzen, Ergänzungen u. Erläuterungen. Magdeburg 1841. 8.

Müller, C. F., Die Preuss. Press- u. Nachdrucks-Gesetze. Mit Commentar. Berlin 1851. 8.

Process zwischen F. Nicolai u. denen 797 Pränumeranten auf seine Reisebeschreibung etc. 1. Thl. Prag 1783. 8.

3) Sachsen.

Entwurf zu e. Schiedsgerichtsordnung f. den Verein der Buchhändler zu Leipzig. o. O. u. J. 8.

Erörterung u. Vertheidigung d. Verbietungs-Rechts der privilegiirten Buchhandlungen in Dresden. Dresden 1804. 8.

Gesetze u. Verordnungen, die Presse und den Buchhandel, sowie den Schutz der Rechte an literar. Erzeugnissen etc. betreffend. Leipzig 1851. 8.

Küstner, E. G., Dissertatio juridica de publica rei librariae cura imprimis Lipsiensis. Lipsiae 1778. 4.

Mandat den Buchhandel betreffend. Ergangen de Dato Dresden, den 18. Dec. 1773. Dresden. Fol.

—— wegen d. Verkaufs u. der Stempelung der Kalender, auch derer davon zu entrichtenden Imposten. Ergangen de Dato Dresden, den 30. Oct. 1773. Dresden. Fol.

—— das Censur- u. Bücherwesen betreffend. De Dato Dresden, am 10. Aug. 1812. Dresden. Fol.

Regulativ f. d. Gewerbebetrieb d. Antiquare zu Leipzig. Leipz. 1853. 8.

Tittmann, C. A., Rechtliche Bemerkungen über die Grenzen d. Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissionäre etc. Dresden 1804. 8.

Verordnung wider die Einführ- u. Verkauffung frembder Kalender in Dero Churfürstenthum u. incorporirten, auch andern Landen. Anno 1704. Dressden. Fol.

4) Ausland.

Benet de Treiches et Catineau-la-Roche, Observations et projet de décret s. la librairie et les arts et professions auxiliaires. Paris 1808. 4.

Cholet de Jetphort, Projet d'organisation de l'imprimerie-librairie. et des arts, états et professions qui y sont attachés ou qui en dépendent. Paris 1807. 4.

Locré, Baron, Discussions s. la liberté de la presse, la censure, la propriété littéraire, l'imprimerie et la librairie qui ont eu lieu dans le conseil d'état, pendant les années 1808—1811. Paris 1819. 8.

Notice s. la police de la presse et de la librairie sous la monarchie, la république et l'empire. Par B[illegible]. Paris 1852. 8.

Nyenhuis, J. T. B., Dissertatio historico-juridica de juribus typographorum et bibliopolarum in regno belgico. Lugduni Bat. 1819. 8. (Auch Exx. in 4.)

Ordinancie, statuyt ende gebot prouisionnael onss Heeren des Coninex, aengaende de Printers, Boeckvercoopers ende Schoelmeesters. Brüssele 1570. 4.

Procès-verbal de ce qui c'est passé au parlement, touchant les 6 arrêts du conseil du 30 août 1777 conc. la librairie, avec les comptes rendus à leur sujet. Paris 1777. 4.

[Saugrain], Code de la librairie et de l'imprimerie de Paris. Paris 1744. 12.

Uebersetzung derjenigen Artikel der K. K. Dekrete, welche die Buchdruckerey u. den Buchhandel betreffen etc. zum Gebrauch der Herren Buchdrucker u. Buchhändler in den Departementen der Elb- u. Weser-Mündungen. o. O. (Hamburg) 1811. 4.

II. Verlags- u. Autorenrecht.

1) Allgemeine Abhandlungen.

Becker, R. Z., Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken. Gotha 1791. 8.

Berger, A., Beiträge zur Lehre vom Büchernachdruck. Leipz. 1844. 8.

——, Entwurf zu e. Gesetze f. das Königreich Sachsen, die Rechtsverhältnisse zwischen Schriftstellern u. Verlegern betreffend. o. O. u. J. 8.

Bielitz, G. A., Versuch die v. dem Verlagsrechte geltenden Grundsätze aus der Analogie der positiven Gesetze abzuleiten. Dresden 1799. 8.

Brockhaus, F. A., Sr. M. dem Könige v. Sachsen am 20. Nov. 1819 überreichte Vorstellung u. Bitte nebst angehängter Denkschrift, den Nachdruck innerhalb der deutschen Bundesstaaten betreffend. o. O. u. J. 4.

Denkschrift über den Büchernachdruck; zugleich Bittschrift um Bewürkung e. deutsch. Reichsgesetzes gegen denselben. Leipz. 1814. 4.

—— dieselbe, m. Berichtigungen der darin aufgestellten irrigen Ansichten v. e. Oesterreicher. o. O. 1815. 8.

Duncker, C., Zum Verlagsrecht. (Berlin 1838.) Fol.

Ehlers, M., Ueber die Unzulässigkeit d. Büchernachdrucks nach dem natürlichen Zwangsrecht. Dessau 1784. 8.

Enslin, A., Ueber internationale Verlagsverträge m. besonderer Beziehung auf Deutschland. Berlin 1855. 8.

Gräff, E. M., Versuch e. einleuchtenden Darstellung d. Eigenthums u. der Eigenthumsrechte d. Schriftstellers u. Verlegers u. ihrer gegenseitigen Rechte u. Verbindlichkeiten. Leipzig 1794. 8.

Griesinger, F. L., Der Büchernachdruck aus dem Gesichtspunkte d. Rechts, der Moral u. Politik betrachtet. Stuttgart 1822. 8.

Haumann, A., De la réimpression en Belgique. Bruxelles 1851. 8.

Hoffmann, G. D., Handelt kürzlich v. denen ältisten Kayserl. u. Landesherrl. Bücher-Druck- u. Verlagprivilegien. o. O. 1777. 8.

Höpfner, L., Der Nachdruck ist nicht rechtswidrig. Grimma 1843. 8.

Jolly, J., Die Lehre vom Nachdruck. Nach den Beschlüssen d. deutschen Bundes dargestellt. Heidelberg 1852. 8.

Kramer, W. A., Die Rechte d. Schriftstellers u. Verlegers. Heidelberg 1827. 8.

Krause, C. S., Ueber Büchernachdruck. Stuttgart 1817. 8.

Krisis, Die, d. deutschen Buchhandels herbeigeführt durch deutsche Buchhändler. Reutlingen 1815. 8.

Linguet's Betrachtungen über die Rechte d. Schriftstellers u. seines Verlegers, aus d. Franz. o. O. 1778. 8.

Morstadt's, C. E., Kritisch-pragmatischer Commentar über Mittermaier's Theorie v. Verlagscontract, Schrifteigenthum, Nachdruck u. Collegienheften. Heidelberg 1831. 8.

Muquardt, Ch., De la contrefaçon et de son influence pernicieuse s. la littérature, la librairie etc. Deux mémoires. Bruxelles 1844. 49. 8.

——, Le droit d'auteur et le brevet d'invention. Bruxelles 1852. 8.

——, Das literarische Eigenthumsrecht, der Nachdruck u. das Wesen der Presse. Brüssel 1854. 8.

——, De la propriété littéraire internationale, de la contrefaçon et de la liberté de la presse. Bruxelles 1851. 8.

Neff, P., Ueber die Eigenthumsrechte der Schriftsteller u. ihrer Rechtsnachfolger. Stuttgart 1838. 8.

Neustetel, L., Der Büchernachdruck, nach römischem Recht betrachtet. Heidelberg 1824. 8.

Nicklin's remarks on copyright and liter. property. New-York 1838. 8.

Ohlentorp, B. S., Jedermänniglich sonnenklar einleuchtende Vertheidigung d. Büchernachdrucks. 5. Aufl. Leipzig 1790. 8.

Opinion d'un voleur artistique et littéraire s. la contrefaçon. Bruxelles 1852. 8.

Over den nadruk van fransche boeken in Belgien, synen schadeliken infloed en de gemakkeligheid syner afschaffing. Brussel 1846. 8.

Pütter, S., Der Büchernachdruck nach ächten Grundsätzen d. Rechts geprüft. Göttingen 1774. 4.

Rattwitz, C. F., De descriptione typis confecta cum in genere, tum quoad sigma musices in specie, meditationes quaedam. Lipsiae 1828. 4.

[Reich, Ph. E.], Der Bücher-Verlag in allen Absichten genauer erwogen. o. O. 1773. 8.

[Reimarus, J. A. H.], Der Bücherverlag, in Betrachtung der Schriftsteller, der Buchhändler u. d. Publikums erwogen. Hamburg 1773. 8.

——, Erwägung d. Verlags-Rechts in Ansehung d. Nachdrucks. Hamburg 1792. 8.

Réimpression, La. Étude sur cette question considérée principalement au point de vue des intérêts belges et français. Bruxelles 1851. 8.

Ritter, Ueber Nachdruck nach preussischem Recht. Berlin 1845. 8.

Sauerländer, H. R., Ehrerbietige Vorstellung an die Kammer der Abgeordneten im Königreich Würtemberg. Den Bücher-Nachdruck betreffend. (Aarau 1821.) Fol.

Schalbacher, Ph. J., Untersuchung der Frage: Ist der Nachdruck eines in e. fremden Staate gedruckten Werkes nach Recht u. Moral zulässig oder nicht? Wien 1815. 8.

Schmid, K. E., Der Büchernachdruck aus dem Gesichtspunkte d. Rechts, der Moral u. Politik. Jena 1823. 8.

Schröter, L., Das Eigenthum im Allgemeinen u. das geistige Eigenthum insbesondere. Breslau 1840. 8.

Seidenstücker, J. H. P., Ist e. Staat befugt, den Büchernachdruck zu verbieten oder nicht? Helmstädt 1792. 8.

Suppression, De la, de la contrefaçon littéraire. Bruxelles 1852. 8.

[Trattner, J. Th. v.], Der gerechtfertigte Nachdrucker, oder: Joh. Thom. v. Trattners erwiesene Rechtmässigkeit seiner veranstalteten Nachdrücke. (Wien) 1774. 8.

Veit, M., Die Erweiterung d. Schutzes gegen den Nachdruck zu Gunsten der Erben verdienter Autoren. Berlin 1855. 8.

Vertheidigung d. Eigenthums gegen den Raub, oder Prüfung der Schrift: »Wider u. für den Büchernachdruck.« o. O. 1790. 8.

Wider u. Für den Büchernachdruck, aus den Papieren d. blauen Mannes. o. O. 1790. 8.

Digitized by Google

2) Gesetzgebung.

Blanc, E., et A. Beaume, Code général de la propriété industrielle, littéraire et artistique, cont. les législations de tous les pays et les traités internationaux. Paris 1854. 8.
Delalain, L., Législation de la propriété littéraire collationnée s. les textes officiels, avec notes interprétatives. 2. Edit. Paris 1852. 12.

a) Deutschland.

Denkschrift in Bezug auf die v. e. H. deutschen Bundes-Versammlung f. d. J. 1842 verheissene Reform der bundesgesetzlichen Bestimmungen über die litterarischen Rechtsverhältnisse in Deutschland. Jena 1841. 4.
Gutachten, Ehrerbietiges, über den Entwurf e. Verordnung zur Sicherstellung der Schriftsteller u. Verleger gegen den Nachdruck. Von dem Wahlausschusse der Teutschen Buchhändler. Leipzig 1819. Fol.
Schellwitz, H., Kritik d. Nachdrucksgesetzes f. Württemberg sammt Gesetzentwurf, die Sicherstellung d. litterarisch-artistischen Eigenthums betreffend. Leipzig 1842. 8.
Verordnung in Betreff d. Nachdrucks. Hamburg 1828. 4.

Froriep, R., Schutz vor Nachbildung der Kunstwerke. Nach dem K. preuss. Gesetz vom 11. Juni 1837. Berlin 1839. 8.
Gesetz, Das Preussische, gegen Nachdruck u. Nachbildung zum Schutz d. Eigenthums an den Werken der Wissenschaft u. Kunst. Berlin 1840. 8.
Gutachten d. Geh. Ober-Tribunals über strafbaren Nachdruck. Berlin 1844. 4.
Hitzig, J. E., Das K. Preussische Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze d. Eigenthums an Werken der Wissenschaft u. Kunst gegen Nachdruck u. Nachbildung. Berlin 1838. 12.
Sammlung der Gesetze der deutschen Bundesversammlung u. der K. preussischen Regierung zum Schutze d. Eigenthums an Werken der Wissenschaft u. Kunst gegen Nachdruck u. Nachbildung. Köln 1851. 8.

Meinert, F. W., Das K. Sächsische Gesetz vom 22. Febr. 1844 zum Schutz der Rechte an litterarischen Erzeugnissen u. Werken der Kunst. Leipzig 1844. 8.

[**Sauerländer, C. A.**], Notizen zu dem Concordats-Entwurf vom 15. Juli 1851 üb. den Schutz d. Schriftstellerischen u. Künstlerischen Eigenthums. (Aarau 1851.) 4.

b) Frankreich und Belgien.

Blanc, E., Traité de la contrefaçon, et de sa poursuite en justice. Paris 1838. 8.
Capellemans, De la propriété littéraire et artistique en Belgique et en France. Histoire, législation, jurisprudence, convention du 12 août 1852. Bruxelles 1854. 8.
Renouard, A. Ch., Traité des droits d'auteurs, dans la littérature, les sciences et les beaux-arts. 2 Vols. Paris 1838. 39. 8.
Tarlier, H., De la propriété littéraire et artistique internationale; compr. 1. la convention entre la France et la Belgique; 2. la législation belge; 3. la législation française; 4. la législation commune aux deux pays. 2. Edit. Bruxelles 1854. 8.

c) England.

Brydges, S. E., Reasons for a further amendement of the act 54 George III. cap. 156. being an act to amend the copyright act of queen Anne. London 1817. 8.
Burke, P., Treatise on the law of copyright. London ... 12.
——, The law of international copyright between England and France. London 1852. 8.
Christian, E., Reasons for a modification of act of Anne, resp. the delivery of books and copyright. London 1813. 8.

3) Praxis der Gerichtshöfe.

Brockhaus, F. A., Darf Macklot in Stuttgart mir, dem rechtmässigen Verleger, und dem Privilegium seines eigenen Königs zum Hohn, das Conversations-Lexikon zum zweitenmal nachdrucken? Leipzig 1818. 8.
Erhard, C., (A. F. Macklot,) Rechtfertigung. Stuttgart 1818. 8.
Erklärung d. Bureaus der deutschen Classiker zu Karlsruhe gegen e. Angriff auf dasselbe. Karlsruhe 1818. 4.
Heydemann, L. E., Sammlung der Gutachten d. K. Preuss. literarischen Sachverständigen-Vereins. Berlin 1848. 8.
Lachmann, K., Ausgaben klassischer Werke darf jeder nachdrucken. Berlin 1841. 8.
[**Parthey, G.**], Den Nachdruck v. Körner's Werken betreffend. (Berlin 1853.) 4.
Scholz, Ch., Actenmässige Darstellung meiner gerichtl. Verfolgung wegen angeblichen Nachdrucks des Struwwelpeter. Darmstadt 1852. 8.
Ueber den rechtlichen Schutz gegen Plagiate an literarischem u. artistischem Eigenthum. Veröffentlicht durch die Kunstanstalt v. Piloti & Löhle. München 1853. 8.
Verhandlungen, Aktenmässige, in dem Rechtsstreit d. Buchhändlers F. A. Brockhaus in Leipzig gegen den Nachdrucker Carl Erhard, gen. A. F. Macklot, in Stuttgart. Leipzig 1819. 4.

III. Pressrecht.

1) Geschichte.

Alnander, S. J., Historia librorum prohibitorum in Suecia. Spec. I. Upsaliae 1764. 4.
Bucher, J. A., Dissertatio juridica de jure circa libros improbatae lectionis. Halae 1726. 4.
Delort, J., Histoire de la détention des philosophes et gens de lettres à la Bastille et à Vincennes. 3 Vols. Paris 1829. 8.
Francke, D., De papistarum indicibus librorum prohibitorum. Lipsiae 1684. 4.
Fréville, E. de, De la police des livres au 16. siècle. Paris 1853. 8.
Gretser, J., De jure et more prohibendi, expurgandi et abolendi libros haereticos et noxios. Ingolstadi 1603. 4.
Gruner, J. G., Cremutius Cordus od. über die Bücherverbote. Leipzig 1798. 8.
Gyselaar, F. de, Dissertatio historico-juridica de libertate preli. Lugduni Bat. 1818. 8.
Heymans, A., De ecclesiastica librorum aliorumque scriptorum in Belgio prohibitione. Bruxellis 1849. 12.
Hoffmann, L., Geschichte der Büchercensur. Berlin 1819. 8.
Klotz, J. Ch., De libris autoribus suis fatalibus. Lipsiae 1761. 8.
Leber, C., De l'état réel de la presse et des pamphlets depuis François I. jusqu'à Louis XIV. Paris 1834. 8.
Peignot, G., Dictionnaire des principaux livres condamnés au feu, supprimés etc. 2 Vols. Paris 1807. 8.
——, Essai historique s. la liberté d'écrire chez les anciens et au moyen âge; s. la liberté de la presse depuis le 15. siècle et s. les moyens de répression dont ces libertés ont été l'objet dans tous les temps. Paris 1832. 8.
Rohmann, J. L., Udsigt over Trykkefrihedens Historie i Danmark, fra Bogtrykkerkonstens Opfindelse indtil Kong Frederik den Fjerdes Død 1730. Odense 1841. 8.
Schaller, J., Geschichte der Büchercensur in Böhmen. Prag 1796. 8.
Thesauri bibliographici ex indicibus librorum prohibitorum et expurgatorum collecti et illustrati pensum I.—VIII. Dresdae (1747). 4.
Wendler, De libris a pontificibus suppressis. Jenae s. a. 4.
Wiesner, A., Denkwürdigkeiten der österreichischen Zensur vom Zeitalter der Reformazion bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1847. 8.
Zaccaria, F. A., Storia delle proibizione de libri. Roma 1777. 4.
Zobel, N. E., Notitia indicis librorum expurgatorum editi per F. J. M. Brasichellen quae et introductionis loco in historiam indicum prohibitorum et expurgatariorum esse queat. Altorff 1745. 8.

2) Gesetzgebung.

a) Deutschland.

Collmann, J. A., Quellen, Materialien u. Commentar d. gemeinen deutschen Pressrechts. Berlin 1844. 8.
Oppenheim, H. B., Ueber das Verbot ganzer Verlagsfirmen. Carlsruhe 1846. 8.

Censur-Edict, Erneuertes, f. die Preussischen Staaten exclusive Schlesien. Berlin 1788. Fol.
Denkschrift über den Gesetzentwurf, betr.: Das Recht, durch Wort, Schrift u. Bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äussern. Berlin 1849. 8.
Gesetz über die Presse. Vom 12. Mai 1851. Berlin 1851. 8. — Köln 1851. 12.
Hahn, C., Das Gesetz über die Presse, vom 12. Mai 1851. Ergänzt u. erläutert durch Gesetze, Rescripte u. Entscheidungen. Breslau 1854. 12.
Herbert, E., Beleuchtung der Censur-Instruction v. 1843. Altona 1843. 12.
Petition an die hohen Preussischen Kammern, betr. den Entwurf d. Gesetzes über die Presse vom 4. Dez. 1850. Berlin 1851. 4.
—— an die hohe 2. Kammer, betr. den Pressgesetzentwurf vom 4. Dez. 1850. Berlin 1851. Fol.
Pilati, M., Preussens Bücherverbote in Betreff der Privatpersonen u. Buchhändler. Berlin 1847. 8.
Rönne, L. v., Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851, nebst e. historisch-kritischen u. praktischen Commentar. Breslau 1851. 8.
Schwetschke, G., Petition gegen die in dem Pressgesetz-Entwurf vom 4. Dec. 1850 enthaltenen Bestimmungen über Verantwortlichkeit der Buchhändler u. Buchdrucker. Halle 1851. Fol.

An die Hohe Ständeversammlung d. Königreichs Sachsen. Verfasst v. Dr. Kormann. Leipzig 1850. 8.
Beleuchtung d. Entwurfs zu e. Pressgesetze f. das Königreich Sachsen, vom Standpunkte d. buchhändlerischen Verkehrs. Leipzig 1850. 8.
Bemerkungen zu dem Gesetz-Entwurf gegen den Missbrauch der Presse vom 10. Sept. 1850 von der Buchdrucker-Innung zu Leipzig. Leipzig 1850. 4.
Beurtheilung d. Entwurfs zu e. Pressgesetze f. das Königreich Sachsen, welcher v. der Deputazion d. Vereins der Buchhändler zu Leipzig der am 29. Aug. überreichten Petizion unterlegt worden ist. Leipzig 1848. 8.

Digitized by Google

Gross, Gesetz, die provisorische Einrichtung d. Strafverfahrens bei Pressvergehen u. dgl. betr. vom 18. Nov. 1848, mit Bemerkungen f. dessen Anwendung. Dresden o. J. 8.

Hasse, C. H., Die Königl. Sächs. Gesetzgebung über die provisorische Einrichtung d. Strafverfahrens bei Pressvergehen. Leipzig 1849. 16.

Schaffrath, Die politischen Rede- u. Pressvergehen in Commentaren zum sächs. Criminalgesetzbuch. Leipzig 1850. 8.

Schwarze, F. O., Die provisorische Einrichtung d. Strafverfahrens bei Pressvergehen u. dgl. betr., vom 18. Nov. 1848. Dresden u. Leipzig o. J. 8.

b) Ausland.

Befehl Sr. M., d. Selbstherrschers aller Reussen. Censur-Reglement. Vom 22. April 1828. Riga 1828. Fol. — Russisch. St. Petersburg 1828. Fol.

Chassan, Traité des délits et contraventions de la parole, de l'écriture et de la presse. 3 Vols. Paris 1839. 8.

Code, Nouveau, de la presse en Belgique. Bruxelles (1853). 8.

Grattier, A. de, Commentaire s. les lois de la presse et des autres moyens de publication. 2 Vols. Paris 1839. 8.

Krug, Entwurf zur deutschen, u. Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Pressfreiheit. Leipzig 1818. 8.

Maiseau, R. L. B., Manuel de la liberté de la presse, ou analyse des discussions législatives s. les trois lois relatives à la presse et aux journaux et ecrits périodiques. Paris 1819. 12.

Parant, Lois de la presse, ou législation actuelle s. l'imprimerie et la librairie. Paris 1842. 8.

TECHNIK DER HÜLFSGEWERBE UND -KÜNSTE.

I. Papierfabrikation.

1) Geschichtliches.

Breitkopf, J. G. I., Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung d. Leinenpapiers, u. den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen. 2 Thle. Leipzig 1784. 1801. 4.

Flachs, S. A., De vestitu et papyro in Gallia nuper introducto. Lipsiae 1718. 4.

Guilandini, M., Papyrus, h. e. commentarius in tria C. Plinii majoris de papyro capita. Venetiis 1572. 4.

Parlatore, Ph., Mémoire s. le papyrus des anciens et s. le papyrus de Sicile. Paris 1853. 4.

Schmidt Phiseldeck, J., Ist die älteste Urkunde auf Leinenpapier wirklich nicht ächt? Erfurt 1804. 8.

Schwandner, J. G., Charta linea antiquissima. Viennae 1788. 4.

Unger, J. G., De papyro frutice. Lipsiae 1731. 4.

Wehrs, G. F., Vom Papier, den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen, u. sonstigen Schreibmaterialien. Mit Suppl. Halle 1789 u. Hannover 1790. 8.

Peignot, G., Essai s. l'histoire du parchemin et du vélin. Paris 1812. 8.

2) Technik.

Centralblatt f. deutsche Papierfabrikation. Hrsg. v. A. Rudel. 1–5. Jahrg. Halle 1850–54. 8.

Engels, J. A., Ueber Papier u. einige andere Gegenstände der Technologie u. Industrie. Duisburg u. Essen 1808. 8.

Hartmann, C., Handbuch der Papierfabrikation. Berlin 1842. 8.

Journal f. Papier- u. Pappenfabrication. 1–3. Bd. à 6 Hfte. Weimar 1853–54. 4.

[**Keferstein, G. Ch.**], Unterricht e. Papiermachers an seine Söhne. Leipzig 1776. 8.

Lacroix, A., De la fabrication du papier, de ses progrès et de ses abus. Paris 1848. 8.

Le-Normand, L. S., Manuel du fabricant de papiers, ou l'art de la papéterie. 2 Vols. Paris 1833. 12.

—— Handbuch der Papierfabrication. Aus d. Franz. v. W. Weinholtz. 2 Bde. Weimar 1835. 8.

Müller, L., Die Fabrication d. Papiers, insonderheit des auf der Maschine gefertigten. 2. Aufl. Berlin 1855. 8.

Papierfärber, Der, od. Anweisung alle Sorten gefärbter, gedruckter, Maroquin-, Gold-, Silber- u. Tapetenpapiere zu verfertigen. Leipzig 1823. 8.

Papiermacherkunst, Die, in ihrem ganzen Umfange. Aus d. Franz. des Desmarest. Leipzig 1805. 4.

Piette, L., Fabrication d. Papiers aus Stroh u. andern Substanzen. Mit Mustern. Cöln 1838. 8.

—— Handbuch der Papierfabrikation. Aus dem Franz. v. C. Hartmann. Quedlinburg 1833. 8.

Planche, G., De l'industrie de la papéterie. Paris 1853. 8.

——, Ueber Papierfabrication. Aus d. Franz. v. A. Rudel. Halle 1854. 8.

——, Die Papierfabrication, wie sie nach ihrem dermaligen Standpunkt betrieben wird. Deutsch v. C. Hartmann. Weimar 1854. 8.

Röhberg, J., Die Papierfärbekunst in allen ihren Theilen. 2. Ausg. Leipzig 1851. 8.

Rudel, A., Kurze Anleitung zur Untersuchung u. Werthbestimmung der in den Gewerben gebräuchlichsten chemischen Materialien u. Farben, besonders f. Papierfabrikanten. Halle 1851. 8.

Rüst, W. A., Die Papierfabrication u. die technischen Anwendungen d. Papiers. Berlin 1838. 8.

Schäffer, J. Ch., Sämmtliche Versuche u. Muster, ohne alle Lumpen, oder nur m. e. geringen Zusatz derselben, Papier zu machen. 6 Thle. Neue Aufl. Regensburg 1772. 4.

Senger, G. A., Die älteste Urkunde der Papierfabrikation in der Natur entdeckt nebst Vorschlägen zu neuen Papierstoffen. Dortmund 1799. 8.

Thon, Ch. F. G., Der Fabrikant bunter Papiere. 3. Aufl. Weimar 1844. 8.

La Lande, de, Art de faire le parchemin. (Paris) 1762. Fol.

II. Typographie.

1) Schriftguss und Stereotypie.

Breitkopf, J. G. I., Ueber Bibliographie u. Bibliophilie. Leipzig 1793. 4.

——, Exemplum typographiae sinicae figuris characterum ex typis mobilibus compositum. Lipsiae 1789. 4.

——, Nachricht v. der Stempelschneiderey u. Schriftgiesserey. Leipzig 1777. 4.

Buchschriften, Die, d. Mittelalters m. besond. Berücksicht. der deutschen, u. zwar vom 6. Jahrh. bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst. Historisch-technisch begründet. Wien 1852. 8.

Meyer, H., Handbuch der Stereotypie. Braunschweig 1838. 8.

Raffelsberger, F., Proben der ersten geographischen Typen. Wien 1838. 8.

Westreenen van Tillandt, Rapport s. les recherches relatives à l'invention de l'imprimerie stéréotype. Gravenhague 1833. 8.

2) Buchdruck.

Albert, A., Der Maschinenmeister an der Schnellpresse. Leipzig 1853. 16.

Anleitung zur schriftlichen Geschäftsführung f. Buchdruckereien. Eisenach 1844. 4.

Bodoni, G. B., Manuale tipografico. 2 Voll. Parma 1818. 4.

Breitkopf, J. G. I., Ueber den Druck der geographischen Charten. Leipzig 1777. 4.

Brun, A., Manuel pratique et abrégé de la typographie française. Paris 1825. 8.

——, Kurzes practisches Handbuch der Buchdruckerkunst in Frankreich. Aus d. Franz. v. W. Hasper. Carlsruhe 1828. 8.

[**Ernesti, J. H. G.**], Die Wohl-eingerichtete Buchdruckerey. 2. Ausg. Nürnberg 1733. qu. 4.

Faust, F., Abhandlung über die Buchdrucker-Walzen, u. wie sie auf vielerlei Arten Jeder zu fertigen im Stande ist. Neuwied 1822. 8.

Fertel, La science pratique de l'imprimerie. Paris 1723. 4.

Fournier, Manuel typographique. 2 Vols. Paris 1764. 8.

Fournier, H., Traité de la typographie. Paris 1825. 8. — Bruxelles 1826. 12.

Franke, C. A., Handbuch der Buchdruckerkunst nach ihrem neuesten Standpunkte in Deutschland. Weimar 1855. 8.

Frey, A., Manuel nouveau de typographie. 2 Vols. Paris 1835. 8.

Fritz, G., Taschenbuch f. Buchdrucker. 4. Aufl. Burg 1854. 8.

[**Gessner, F.**], Die so nöthige als nützliche Buchdruckerkunst u. Schriftgiesserey, m. ihren Schriften, Formaten etc. 4 Thle. Leipzig 1740—45. 8.

[——], Der in der Buchdruckerei wohl unterrichtete Lehr-Junge. Leipzig 1743. 8.

Guignes, de, Principes de composition typographique en caractères orientaux. Paris 1790. 4.

Haller, L. A., Neueste Entdeckung beim Firnisssieden der Buchdrucker. Bern 1821. 8.

Handbuch der Buchdruckerkunst. Frankfurt a. M. 1827. 12.

Hansard, T. C., Typographia: an historical sketch of the origin and progress of the art of printing; with practical directions for conducting every department in an office. London 1825. 8.

Hasper, W., Handbuch der Buchdruckerkunst. Carlsruhe 1835. 8.

Hildebrand, J. Ch., Handbuch f. Buchdrucker-Lehrlinge. Eisenach 1835. 8.

Hoffmann, Ch., u. **Welthas**, C. Hoffmanns Buchdruckerpresse v. Gusseisen. Leipzig 1826. 8.

Johnson, J., Typographia, or the printer's instructor. 2 Vols. London 1824. 16.

Journal f. Buchdruckerkunst, Schriftgiesserei u. verwandte Fächer. Hrsg. v. J. H. Meyer. 1–21. Jahrg. Braunschweig 1834–54. 4.

Lamminger, M., Ueber das Firnisssieden der Buchdrucker. Nürnberg 1817. 8.

Mittheilungen f. Buchdrucker u. Schriftgiesser. Red.: G. Jansen. 1–22. Hft. Berlin 1852–54. 4.

Momoro, A. F., Le Manuel des impositions typographiques. 3. Edit. Bruxelles 1819. 8.

——, Traité élémentaire de l'imprimerie. Paris 1796. 8.

Neubürger, H., Praktisches Handbuch der Buchdruckerkunst. Leipzig 1841. 8.

Digitized by Google

Neubürger, H., Encyklopädie der Buchdruckerkunst. Leipzig 1844. 8.
——, Leitfaden f. Schriftsetzer-Lehrlinge. Dessau 1842. 8.
Preuschen, A. G., Grundriss der typometrischen Geschichte. Basel 1778. 8.
Pront, A., Élémens d'une typographie qui réduit au tiers celle en usage. Paris 1797. 8.
Ritschl v. Hartenbach, J., Neues System geographische Charten zugleich m. ihrem Colorit auf der Buchdruckerpresse herzustellen. Leipzig 1840. 8.
Savage, W., A dictionary of printing. London 1840. 8.
——, Practical hints on decorative printing. London 1822. 8.
Schmatz, D. M., Neu-vorgestelltes auf der Löblichen Kunst Buchdruckerey gebräuchliches Format-Buch. Sulzbach 1684. 8.
Schwarz, J. L., Der Buchdrucker. 2 Thle. Hamburg 1775. 8.
Stower, C., The printer's grammar; or, introduction to the art of printing. London 1808. 8.
Täubel, Ch. G., Allgemeines theoretisch-practisches Wörterbuch der Buchdruckerkunst u. Schriftgiesserey. 3 Thle. Wien 1805–9. 4.
Timperley, C. H., The printer's manual. London 1838. 8.
Ueber die v. G. Clymer in Philadelphia erfundene Patent-Columbia-Presse. Braunschweig 1828. 4.
[Unger, C.], Flüchtige Blicke auf die letzten 40 Jahre d. 4. Jahrhunderts der Buchdruckerkunst. Berlin 1840. 8.
Vietor, J. L., Neu-aufgesetztes Format-Büchlein. Anjetzo aber übersehen etc. v. J. Redinger. Frankfurt a. M. 1679. 8.
Vingard, L'art du typographe. 2. Edit. Paris 1824. 8.

III. Buchbinderkunst.

Anweisung zur Buchbinderkunst, darinnen alle Handarbeiten, die zur Dauer u. Zierde e. Buches gereichen, möglichst beschrieben. 2 Abthlgn. Leipzig 1762. 8.
Arnett, J. A., An inquiry into the nature and form of the books of the ancient, with a history of the art of bookbinding. London 1837. 12.
——, Bibliopegia; or the art of bookbinding in all its branches. 4. Edit. London 1848. 12.
——, Bibliopegia od. die Buchbinderkunst in allen ihren Zweigen. 2. Ausg. Stuttgart 1837. 8.
Buchbinderkunst, Die englische. Leipzig 1819. 8.
Bücking, J. J. H., Die Kunst d. Buchbindens. Stendal 1785. 8.
Greve, E. W., Hand- u. Lehrbuch der Buchbinde- u. Futteralmachekunst. 2 Bde. 2. Ausg. Berlin 1832. 8.
Grimm, C. H., Album du relieur-doreur. Paris 1846. Fol.
Ideen-Magazin f. Buchbinder. Magdeburg 1843–48. Fol.
Journal d. neuesten Fortschritte in d. Buchbinderei etc. 1–3. Bd. à 6 Hfte. Weimar 1844–54. 4.
Kunst- u. Lehrbuch f. Buchbinder. 2 Thle. Landshut 1820. 8.
Le Normand, L. S., Manuel du relieur, dans toutes ses parties. Paris 1827. 18.
——, Die Buchbinderkunst in allen ihren Verrichtungen. Aus d. Franz. Ulm 1832. 12.
——, Praktisches Handbuch der Buchbinderkunst. Nach d. Franz. Quedlinburg 1835. 8.
Reber, A., Die Kunst d. Vergoldens bei der Buchbinderei. 2. Aufl. Heilbronn 1845. 8.
Schäfer, L., Vollständiges Handbuch der Buchbinderkunst. Quedlinburg 1845. 8.
Schmidt, C. K. E., Der sich vervollkommnende Buchbinder, od. die Schnittmarmorir- u. Vergoldekunst. Weimar 1850. 16.
Thon, Ch. F. G., Die Kunst Bücher zu binden. 4. Aufl. Weimar 1844. 8.
Ulbricht, G., Die enthüllten Geheimnisse d. Schnittmarmorireus. Rochlitz 1853. 8.
Vogt, C. W., Die Kunst d. Vergoldens bei der Buchbinderei. Berlin 1832. 16.
Wehrend, F., Das Ganze d. Vergoldens f. Buchbinder. Duisburg 1841. 8.

IV. Kupferstechkunst.

Bosse, A., Traité des manières de graver en taille douce s. l'airain, par le moyen des eaux fortes etc. Paris 1643. 8.
——, Manière de graver à l'eau forte et au burin, et de la gravure en manière noire. Paris 1758. 8.
[——], Die Kunst in Kupfer zu stechen, sowohl vermittelst d. Aetzwassers als m. dem Grabstichel; ingl. die sogen. schwarze Kunst, u. wie die Kupfer abzudrucken sind. Aus d. Franz. Dresden 1765. 8.
Deleschamps, P., Des mordants, des vernis et des planches dans l'art du graveur, ou traité complet de la gravure. Paris 1836. 8.
——, Vollständiges Handbuch der Gravirkunst. Deutsch v. Ch. H. Schmidt. Quedlinburg 1838. 8.
Eberhard, A. W., Die Calcographie u. die ihr verwandten Kunstzweige. Leipzig 1843. 8.
Fielding, T. H., The art of engraving, with the various modes of operation. London 1840. 8.
Gütle, J. C., Kunst in Kupfer zu stechen, zu Radiren u. zu Aezen, in schwarzer Kunst u. in punkirter Manier zu arbeiten. 3 Thle. Nürnberg 1795. 96. 8.
Henrici, M., Die Kupferstecherkunst u. der Stahlstich. Leipzig 1834. 8.
Longhi, J., u. **C. Barth**, Die Kupferstecherei od. die Kunst in Kupfer zu stechen u. zu äzen. 2 Thle. Hildburghausen 1837. 8.
Tischbein, J. H., Die Radir- u. Aetzkunst in ihrem ganzen Umfange. 2. Aufl. Cassel 1808. 4.

V. Lithographie.

Appel, T., Beschreibung e. neuen Steindruckpresse. Leipzig 1834. 4.
Ballerstedt, G., Vollständiges Handbuch d. Steindruckerei. Quedlinburg 1837. 8.
Bautz, J. B. B., Die Lithographie in ihrem ganzen Umfange. 2. Ausg. Augsburg 1836. 8.
Beyer, J. M., Leptolithographie oder Kunst auf Steine v. 2 bis 6 Linien Dicke ohne Veränderung der Presse zu drucken. Eichstädt 1831. 4.
Binder, E., u. **C. Rohlacher**, Der Steinüberdruck. Meiningen 1851. 4.
Chevallier, A., et **Langlumé**, Traité complet de lithographie. Paris 1838. 8.
Dunst jun., Taschenbuch der nothwendigsten Recepte f. jeden Lithographen u. Steindrucker. Bonn 1835. 8.
Dunst, J. M., Praktisches Lehrbuch der Steindruckerkunst. Bonn 1836. 8.
Engelmann, G., Traité théorique et pratique de lithographie. Paris 1839. 4.
——, Das Gesammtgebiet der Lithographie. Uebers. v. W. Pabst u. A. Kretzschmar. 2. Ausg. Leipzig 1847. 4.
Geheimniss, Das, d. Steindrucks in seinem ganzen Umfange. Tübingen 1810. 4.
Houbloup, Théorie lithographique. Paris 1825. 8.
Hove, van, Der Steindruck nach den sichersten u. untrüglichsten Grundsätzen u. allen bis heute in der Lithographie gemachten Fortschritten u. Verbesserungen fasslich dargestellt. Hamburg 1828. 8.
Hullmandel, C., The art of drawing on stone. London s. a. 4.
Jonghaus, J., Beschreibung u. Abbildung e. neu erfundenen lithographischen Presse. Barmen 1842. 8.
Krauss, F., u. **F. Malté**, Handbuch f. Lithographen u. Steindrucker. Stuttgart 1853. 8.
Lawaher, F. C., Die lithographische Hochätzkunst. Leipzig 1835. 8.
Pescheck u. **L. Bergmann**, Das Ganze d. Steindrucks. Nebst e. Anh. v. der Zinkographie. 2. Aufl. Weimar 1843. 8.
Senefelder, A., Vollständiges Lehrbuch der Steindruckerey. München 1819. 4. — Wohlfeile Ausg. 1827. 4.
——, Art de la lithographie. Strasbourg 1819. 4.
——, A complete course of lithography. London 1819. 4.
Senefelder, K., Lehrbuch der Lithographie. 2. Aufl. Regensburg 1834. 8.
Thénot, P., Cours complet de lithographie. Paris 1836. 4.
Tudot, E., Description de tous les moyens de dessiner s. pierre. Paris 1833. 12.
——, Die Lithographie. Aus d. Franz. Stuttgart 1834. 12.
Waldhecker, Die Kunst e. gleichförmigen Druck bei Steindruck zu erreichen. Osnabrück 1832. 8.
Weishaupt, H., Theoretisch-praktische Anleitung zur Chromo-Lithographie. Quedlinburg 1848. 8.

VI. Verschiedene Verfahrungsarten.

Auer, A., Der polygraphische Apparat der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien. Wien 1852. 8.
Buchdruckzeichnung, Die, od. Glyphographie. Leipzig 1846. 8.
Dembour, A., Die Metall-Ektypographie. Beschreibung e. neuen Verfahrens, erhaben auf Kupfer zu ätzen. Aus d. Franz. v. H. Meyer. Braunschweig 1835. 4.
Eberhard, H. W., Galvanoplastik. Leipzig 1840. 8.
——, Anwendung d. Zinks statt der Stein- u. Kupferplatten zu den vertieften Zeichnungsarten. Darmstadt 1822. 8.
Freisauff v. Neudeck, Beschreibung der Ektypographie f. Blinde, nebst ihrer Anwendung f. Sehende. Wien 1837. 4.
Hoffmann, J. C., Anweisung zum Vervielfältigen e. Schrift oder Zeichnung, ausgeführt m. der Feder od. Reisfeder, durch Hülfe der galvanischen Kupferausscheidung. Kopenhagen 1842. 8.
Jackson, J., Treatise on wood-engraving. London 1839. 8.
Journal f. Kupfer- u. Stahlstechkunst, Litho- u. Zinkographie; Holzschneidekunst etc. Hrsg. v. A. Henze. 1–3. Bd. Weimar 1844–52. 4.
Pill, C., Die Chemitypie. Leipzig 1846. 4.

BÜCHERKUNDE.

I. Einleitung.

Anzeiger f. Bibliographie u. Bibliothekwissenschaft (Deutschlands u. d. Auslands). Hrsg. v. J. Petzholdt. 1–5. Jahrg. Halle 1850–54. 8.
—— der Bibliothekwissenschaft. Hrsg. v. J. Petzholdt. Jahrg. 1840–49. Dresden u. Halle 1841–50. 8.

Digitized by Google

Bonnardot, A., Essai s. la restauration des anciennes estampes et des livres rares. Paris 1846. 8.
Brand, F. J., Archiv-Wissenschaft od. Anleitung zum Lesen alter lateinischer u. deutscher Handschriften. Paderborn 1854. 8.
Budik, P. A., Vorbereitungsstudien f. den angehenden Bibliothekar. Wien 1834. 8.
——, Vorschule f. das bibliothekarische Geschäftsleben. München 1848. 8.
Bulletin du bibliophile. Publié par Techener. Série 1—12. Paris 1836—54. 8.
—— du bibliophile belge. I. Série. 9 Vols. et II. Série. 1. Vol. Bruxelles 1844—54. 8.
Constantin, L. A., (Hesse), Bibliothéconomie. Nouv. édit. Paris 1841. 18.
——, Bibliothekonomie. Aus dem Franz. 2. Aufl. Leipzig 1842. 8.
Denis, M., Einleitung in die Bücherkunde. 2 Thle. 2. Aufl. Wien 1795. 4.
Dibdin, Th. F., The bibliographical decameron. 3 Vols. London 1817. 8.
——, The bibliomania, or book-madness. London 1811. 8.
Ebert, F. A., Die Bildung des Bibliothekars. 2. Ausg. Leipzig 1820. 8.
——, Dasselbe. 2. Bdchn.: Zur Handschriftenkunde. Ebd. 1825. 8.
Hulákovský, J. M., Abbreviaturae vocabulorum, usitatae in scripturis praec. latinis medii aevi, tum etiam slavicis et germanicis. Pragae 1852. 4.
Jungendres, S. J., Disquisitio in notas characteristicas librorum a typographiae incunabulis ad a. 1500 impressorum. Norimbergae 1746. 4.
Lalanne, L., Curiosités bibliographiques. Paris 1845. 18.
[**Magné de Marolles**], Recherches s. l'origine et le premier usage des régistres, des signatures, des réclames et des chiffres de page dans les livres imprimés. Paris 1783. 8.
Molbech, Ch., Ueber Bibliothekwissenschaft od. Einrichtung u. Verwaltung öffentlicher Bibliotheken. Uebers. v. H. Ratjen. Leipzig 1833. 8.
Namur, P., Bibliographie paléographico-diplomatico-bibliographique générale. 2 Vols. Liège 1838. 8.
Peignot, G., Dictionnaire raisonné de bibliologie. 3 Vols. Paris 1802—4. 8.
——, Manuel du bibliophile ou traité du choix des livres. 2 Vols. Dijon 1823. 8.
——, Répertoire bibliographique universel, cont. la notice raisonné des bibliographies spéciales. Paris 1812. 8.
Pertz, H. G., Schrifttafeln zum Gebrauch bei diplomatischen Vorlesungen. Handschriften 1—5. Heft. Hannover 1846. 49. Fol.
Petzholdt, J., Handbuch deutscher Bibliotheken. Halle 1853. 8.
Schleiermacher, A. A. E., Bibliographisches System der gesammten Wissenschaftskunde. 2 Thle. Braunschweig 1852. 8.
Schmidt, J. A. F., Handbuch der Bibliothekswissenschaft, der Literatur- u. Bücherkunde. Weimar 1840. 8.
Serapeum. Zeitschrift f. Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde u. ältere Litteratur. Hrsg. v. R. Naumann. 1—15. Jahrg. Leipzig 1840—54. 8.

II. Allgemeine Bibliographie.

1) 15—17. Jahrhundert.

Abkoude, J. van, Naamregister of verzameling van nederduytsche boeken, die zedert de jaaren 1640 tot 1761 zin uytgekomen. Tot het jaar 1787 vermeerderd door R. Arrenberg. 2. Druk. Rotterdam 1788. 4.
Cless, J., Unius seculi: ab a. 1500 ad 1602. nundinarum autumnalium incl., elenchus consummatissimus librorum, typorum aeternitate consecratorum. Francof. ad. M. 1602. 4.
Collectio in unum corpus omnium librorum qui in nundinis Francofurtensibus ab a. 1564. usque ad nundinas autumnales 1592. venales extiterunt. Francof. ad M. 1592. 4.
Denis, M., Annalium typographicorum M. Maittaire supplementum. 2 Voll. Viennae 1789. 4.
Draud, G., Bibliotheca classica, s. catalogus officinalis in quo singuli singularum facultatum ac professionum libri recensentur. (Edit. II.) Francofurti ad M. 1625. 4.
——, Bibliotheca librorum germanicorum classica, D. i.: Verzeichnuss aller vnd jeder Bücher, so biss auffs Jahr 1625. in Teutscher Spraach in Truck aussgangen. (2. Aufl.) Ebd. 1625. 4.
——, Bibliotheca exotica s. catalogus officinalis librorum peregrinis linguis usualibus scriptorum. La bibliothèque universail... jusqu'à l'an 1625. Ibid. 1625. 4.
Elenchus s. index generalis in quo continentur libri omnes, qui ultimo, sec. 1500 lustro, post a. 1593. usque ad a. 1600 in S. Romano Imperio et vicinis regionibus novi auctive prodierunt. Allgemeine Verzeichniss. Der Newen Bücher so im H. Römischen Reich etc. nach dem jar 1593. biss zu dem 1600. jahr aussgangen. Leipzig 1600. 4.
Gesner, C., Bibliotheca universalis. Tiguri 1545. Fol.
——, Pandectarum libri XXI, s. bibliothecae univ. tom. II. Ibid. 1548. 49. Fol.
——, Bibliotheca in epitomen redacta, Ibid. 1583. Fol. et variae edd. priores.
Hain, L., Repertorium bibliographicum quo libri omnes usque ad a. 1500 expressi recensentur. II Voll. Stuttgartiae 1826—38. 8.
Maittaire, M., Annales typographici. V Voll. Hagae-Com. et Londini 1719—41. 4.
Panzer, G. W., Annales typographici. XI Voll. Norimbergae 1793—1800. 4.
——, Annalen der älteren deutschen Literatur (bis 1526). Mit 2 Suppl. Nürnberg u. Leipzig 1788—1805. 4.

2) 18. und 19. Jahrhundert.

Bibliographie, Vlaemsche, of lijst der nederduitsche boeken, in Belgie sedert 1830 uitgegeven. Gent 1851. 8.
Bibliothek, Allgemeine russische, oder Bücherkatalog zur Kenntniss d. Vaterlandes in allen Beziehungen. Moskau 1845. 8.
Bokhandels-Katalog, svensk, utgifven år 1845. Mit Suppl. bis 1851. Stockholm. 8.
Catalogue des principaux ouvrages scientifiques de la littérature belge. Bruxelles 1853. 8.
—— the London, of books published in Great-Britain 1816—1851. With classified index. London 1852. 8.
Ersch, J. S., La France littéraire, depuis 1771. 5 Vols. Hamburg 1797. 8.
——, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte d. 18. Jahrhunderts. Neue Ausg. 4 Bde. in 8 Thln. Leipzig 1822—50. 8.
Forlagscatalog, almindeligt dansk-norsk. Mit Suppl. 1—3. Kopenhagen 1841—50. 8.
Georgi, Th., Allgemeines Europäisches Bücher-Lexicon. 5 Bde. m. 3 Suppl. Leipzig 1742—1758. Fol.
Heinsius, W., Allgemeines Bücher-Lexikon od. vollständiges alphabetisches Verzeichniss der v. 1700 bis zu Ende des J. 1851 erschienenen Bücher, welche in Deutschland gedruckt worden sind. 11 Bde. Leipzig 1812—55. 4.
Honi irodalmi hirdető (Ungarische Bibliographie). 1843—48. Pest. 8.
Katalog ogólny książek polskich drukowanych od roku 1830 do 1850. Leipzig 1852. 8.
Kayser, Ch. G., Vollständiges Bücher-Lexicon, enth. alle v. 1750 bis Ende des J. 1852 in Deutschland u. in den angrenz. Ländern gedruckten Bücher. Fortges. v. E. A. Zuchold. 12 Bde. u. Register. Leipzig 1834—54. 4.
Lillja, J. W., Bibliographia hodierna Fenniae, eller: Förteckning öfver i Finland tryckta åfvensom, på finske förläggares bekostnad, o utrikes utgifne och ännu tillgänglige böcker och skrifter. Åbo 1846. 48. 8.
Low, S., British catalogue of books published from Oct. 1837 to Dec. 1852, cont. the date of publication, size, price etc. London 1853. 8.
Naamlijst, Alphabet., van boeken welke sedert het jaar 1790 tot en met het jaar 1832 in Noord-Nederland zijn uitgekomen. 's Gravenhage 1835. 4.
Nissen, M., Norsk Bog-Fortegnelse 1814—1847. Christiania 1848. 8.
Quérard, J. M., La France littéraire. 10 Vols. Paris 1827—42. 8.
——, La littérature française contemporaine, accompagnée de biographies et de notes par Ch. Louandre et F. Bourquelot. Tomes 1—5. Paris 1852—54. 8.
Rohrbach, O. A., Bibliotheca americana. Catalogue of american publications from 1820 to 1852. 2. Edit. New-York 1853. 8.

Bohn, H. G., A catalogue of books. London 1841. 8.
——, Catalogue of books. Vol. 1. London 1848. 8.
Bossange, H., Catalogue de livres français. Suivi de prix courants. Avec 3 suppl. Paris 1845—50. 8.
Katalog russischer Bücher, hrsg. v. Eggers u. Pelz. St. Petersburg 1838. 8.
Salva, V., A catalogue of spanish and portuguese books. 2 Vols. London 1826—29. 8.
Silvestri, G., Catalogo generale di libri italiani. Milano 1837. 8.

3) Dissertationen, Programme etc.

Bericht üb. die Schriften, welche die K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig veröffentlicht hat. Leipzig 1853. 4.
Bibliotheca dissertationum et minorum librorum theologiam, jurispr., philol., hist. lit. etc. spectantium. IV Partes. Lipsiae 1837—40. 4.
Fiebig, O., Corpus dissertationum theologicarum. Lipsiae 1847. 8.
[**Gruber, J. v.**], Verzeichniss sämmtlicher Abhandlungen in den auf preussischen Gymnasien erschienenen Programmen v. 1825—37. Berlin 1840. 4.
Gutenäcker, J., Verzeichniss aller Programme u. Gelegenheitsschriften, welche an den k. b. Studien-Anstalten v. 1823—1842 erschienen sind. Würzburg 1843. 4.
Hahn, O., Systematisch geordnetes Verzeichniss der Abhandlungen etc., die in den an den preussischen Gymnasien u. Progymnasien 1842—50 erschienenen Programmen enthalten sind. Salzwedel 1854. 4.
Hanuš, I. J., Verzeichniss sämmtlicher Werke u. Abhandlungen der k. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1854. 8.
Koner, W., Repertorium über die vom J. 1800 bis zum J. 1850 in akadem. Abhandlungen, Gesellschaftsschriften u. wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte u. ihrer Hülfswissenschaften erschienenen Aufsätze. 2 Bde. Berlin 1852—54. 8.

Digitized by Google

Koner, W., Uebersicht der v. Anfang des J. 1852 bis Novbr. 1854 auf dem Gebiete der Geographie erschienenen Werke, Aufsätze u. Karten. 2 Hfte. Berlin 1854. 8.

Lechner, J. J., Möglichst vollständiges alphabetisches Verzeichniss der in Deutschland u. anderen Ländern herausgekommenen Dissertationen. 1. Bd. Nürnberg 1826. 4.

Löwe, F. A., Kritische Musterung der Traktate deutsch-evangelischer Gesellschaften. Hamburg 1852. 8.

Philipp, D., Alphabetisches Sachregister der wichtigsten technischen Journale f. den Zeitraum v. 1848—54. (à 2 Hfte.) Berlin 1848—55. 8.

Register zu den ersten X Bänden der beiden Classen der Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften. Wien 1854. 8.

Schubarth [F.], Repertorium der technischen Literatur, die J. 1823 bis 1853 umfassend. 1—3. Lfg. Berlin 1854. 55. 8.

Separat-Abdrücke aus den Abhandlungen der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. München 1854. 4.

Verzeichniss der Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den J. 1822—46. Berlin 1848. 8.

Vogel, E. F., Lexicon literaturae academico-juridicae usque ad a. 1835. II Tomi. Lipsiae s. a. 8.

Walther, Ph. A. E., Systematisches Repertorium üb. die Schriften sämmtlicher historischen Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt 1845. 8.

[**Winiewski, F.**], Systematisches Verzeichniss der in den Programmen der preussischen Gymnasien u. Progymnasien, welche in den J. 1825—41 erschienen sind, enthaltenen Abhandlungen. Münster 1844. 4.

4) Firmenänderungen; Preisherabsetzungen.

Breuer, C., Katalog über Käufe aus zweiter Hand od. Verzeichniss solcher Bücher, die v. den Original-Verlegern in grossen Partien od. ganzen Vorräthen mit od. ohne Verlagsrecht in fremde Hände übergegangen sind. Berlin 1852. 8.

Katalog, Leipziger, der im deutschen Buchhandel im Preise herabgesetzten Bücher. 1—3. Jahrg. Leipzig 1852—54. 8.

Mertens, G., Verzeichniss v. Büchern etc. zu herabgesetzten Preisen, m. Angabe der Bezugsquellen. Berlin 1851. 8.

[**Weller, E. O.**], Katalog der seit dem 17. Jahrh. bis auf die neueste Zeit unter falscher Firma erschienenen Schriften. 2. Aufl. Leipzig 1850. 8.

III. Periodische Bibliographie.

1) In Deutschland.*)

Bibliographia theologica. Monatsübersicht aller im deutschen Buchhandel neu erschienenen theologischen Bücher. Hrsg. v. J. A. Wohlgemuth. 1. u. 2. Jahrg. Berlin 1853. 54. 8.

Bibliographie, Allgemeine, f. Deutschland. 1—9. Jahrg. Berlin 1846—54. 8.

Bibliotheca historico-geographica od. systematisch geordnete Uebersicht der in Deutschland u. dem Auslande auf dem Gebiete der gesammten Geschichte u. Geographie neu erschienenen Bücher, hrsg. v. G. Schmidt. 1. u. 2. Jahrg. Göttingen 1853. 54. 8.

—— historico-naturalis physico-chemica et mathematica od. Uebersicht der in Deutschland u. dem Ausland auf dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaften etc. erschienenen Bücher, hrsg. v. E. A. Zuchold. 1—4. Jahrg. Göttingen 1851—54. 8.

—— medico-chirurgica pharmaceutico-chemica et veterinaria od. Uebersicht der in Deutschland u. dem Ausland neu erschienenen medicinisch-chirurg. etc. Bücher. Hrsg. v. C. J. F. W. Ruprecht. 1—8. Jahrg. Göttingen 1847—54. 8.

—— philologica od. Uebersicht aller auf dem Gebiete der class. Alterthumswissenschaft wie der älteren u. neueren Sprachwissenschaft in Deutschland u. dem Ausland neu erschienenen Bücher, hrsg. v. G. Schmidt. 1—7. Jahrg. Göttingen 1848—54. 8.

—— theologica od. Uebersicht aller auf dem Gebiete der evangel. Theologie in Deutschland neu erschienenen Bücher, hrsg. v. C. J. F. W. Ruprecht. 1—7. Jahrg. Göttingen 1848—54. 8.

Jahrbuch, Bibliographisches, f. den deutschen Buch-, Kunst- u. Landkartenhandel. 1. u. 2. Jahrg. à 2 Bde. Leipzig 1853. 54. 8.**)

Katalog, Monatlicher, f. das katholische Deutschland. 1—6. Jahrg. Soest 1849—54. 8.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche v. 1797—1854 neu erschienen od. neu aufgelegt worden sind. Hrsg. v. der J. C. Hinrichs'schen Buchh. 1—113. Fortsetzung. Leipzig 1797—1854. (Jährlich 2 Bde.)

Vierteljahrs-Catalog aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur in Deutschland. Nach den Wissenschaften geordnet. 1—9. Jahrg. (à 4 Hfte.) Leipzig 1846—54. 8.

*) Nur die gegenwärtig noch erscheinenden Verzeichnisse sind berücksichtigt.

**) Fortsetzung d. Messkataloges.

2) Im Ausland.*)

Bibliografia polska. Poczet 4. Lemberg 1854. 8.

Bibliographie de la Belgique, publié par Ch. Muquardt. 17. Année. Bruxelles 1854. 8.

——, Dansk, eller Fortegnelse over Böger, Tidskrifter etc. der i Aaret 1854 ere udkomme. Kjøbenhavn 1854. 8.

—— de la France, ou journal général de l'imprimerie et de la librairie. 43. Année. Paris 1854. 8.

—— voor Nederland, uitgegeven door M. Nijhoff. 1. Aarg. 's Gravenhage 1854. 8.

——, Slawische. Anh. zu: Jahrbücher f. slawische Literatur, Kunst u. Wissenschaft. Red.: J. E. Smolér. Bautzen.

——, Svensk, for År 1854, eller allmän Förteckning öfver utkomna Böker, Musikalier etc. Stockholm. 8.

Boletin bibliográfico español y estrangero. Madrid 1854. 8.

Catalogue of books published in the united kingdom during the year 1853. London 1854. 8.

—— mensuel des nouveautés de la librairie de Paris. Paris. 8. (Früher: Feuilleton etc.)

Journal de l'imprimerie et de la librairie en Belgique. 1. Année. Bruxelles 1854. 8.

Lijst van nieuwe uitgekomen boeken. Amsterdam 1854. 8.

Longman, Brown, Green and Longman's monthly list of new books published in Great-Britain. London. Fol.

IV. Fachkataloge.

1) Sprachwissenschaft und Literatur.

Bibliotheca orientalis. Manuel de bibliographie orientale. Par J. Th. Zenker. Leipzig 1845. 8.

—— philologica od. Verzeichniss derjenigen Grammatiken, Wörterbücher etc. u. a. Werke, welche zum Studium der griech. u. latein. Sprache gehören u. vom J. 1750 bis 1852 in Deutschland erschienen sind. Hrsg. v. W. Engelmann. 3. Aufl. Leipzig 1853. 8.

—— scriptorum classicorum et graecorum et latinorum. Verzeichniss der Ausgaben, Uebersetzungen u. Erläuterungsschriften griech. u. latein. Schriftsteller, welche vom J. 1700 bis 1846 in Deutschland gedruckt worden sind. Hrsg. v. W. Engelmann. 6. Aufl. Mit Suppl. bis 1852. Leipzig 1847. 53. 8.

Bibliothek der neueren Sprachen, od. Verzeichniss der in Deutschland, besonders vom J. 1800 an erschienenen Grammatiken, Wörterbücher etc., welche das Studium der lebenden europ. Sprachen betreffen. Hrsg. v. W. Engelmann. Mit Suppl. bis 1849. Leipzig 1842. 50. 8.

Geissler, Ch. A., Bibliographisches Handbuch der philolog. Literatur der Deutschen v. der Mitte d. 18. Jahrhunderts. Nach Ersch bearb. 3. Aufl. Leipzig 1845. 8.

Gildemeister, J., Bibliothecae sanskritae s. recensus librorum sanskriticorum hucusque typis vel lapide exscriptorum critici specimen. Bonnae 1847. 8.

Vater, J. S., Litteratur der Grammatiken, Lexika u. Wörterbücher aller Sprachen der Erde. 2. Ausg. v. B. Jülg. Berlin 1847. 8.

Bibliothek der schönen Wissenschaften, od. Verzeichniss der vorzüglichsten, in älterer u. neuerer Zeit, bis zur Mitte des J. 1835 in Deutschland erschienenen Romane, Gedichte, Schauspiele u. einleitenden theoret. Werke, wie der besten deutschen Uebersetzungen. Neu hrsg. v. W. Engelmann. 1. Bd. 2. Aufl. u. 2. Bd.: 1836 bis 1845. Leipzig 1836. 46. 8.

Fernbach, L., Der wohlunterrichtete Theaterfreund. 3 Thle. Berlin 1830—50. 8.

Lassar, L., Verzeichniss v. sämmtl., während des J. 1852 im Buchhandel erschienenen dramat. Schriften. Berlin 1853. 16.

2) Theologie.

Bibliotheca theologica, od. Verzeichniss aller brauchbaren, in älterer u. neuerer Zeit, bis zum Schluss des J. 1831 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile, besonders der protestant. Theologie. Von neuem durchges. v. Ch. W. Löflund. (Leipzig) 1833. 8.

Bücherkunde der katholisch-theologischen Literatur, od. möglichst vollständ. Verzeichniss v. in älterer u. neuerer Zeit bis Ende 1836 erschienenen gang- u. brauchbaren Werken üb. alle Theile der kathol. Religionswissenschaft etc. (v. M. Schmalhofer). Augsburg 1837. 8. Mit 3 Suppl. Schaffhausen 1840—44. 8.

Thesaurus librorum rei catholicae. Handbuch der Bücherkunde der gesammten Literatur des Katholicismus u. zunächst der kathol. Theologie. Mit Ergänzungsheft. Würzburg 1849. 50. 8.

Zimmer, W. B. H., Handbibliothek der theolog. Literatur des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1843. 8.

3) Philosophie. Freimaurerei.

Bibliotheca philosophica, od. Verzeichniss der vom J. 1750 bis 1823 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Philosophie. Hrsg. v. Th. Ch. F. Enslin. (Leipzig) 1824. 8.

*) Nur der laufende Jahrg. noch erscheinender Verzeichnisse ist berücksichtigt.

Digitized by Google

Bibliotheca psychologica, od. Verzeichniss der wichtigsten über das Wesen der Menschen- u. Thierseelen u. die Unsterblichkeitslehre handelnden Schriftsteller älterer u. neuerer Zeit v. J. G. Th. Grässe. Leipzig 1845. 8.

Geissler, Ch. A., Bibliographisches Handbuch der philosophischen Literatur der Deutschen v. der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Nach Ersch bearb. 3. Aufl. Leipzig 1850. 8.

Kloss, G., Bibliographie der Freimaurerei. Systematisch geordnet. Frankfurt a. M. 1844. 8.

Stiller, K. Ch., Deutsche Bücherkunde der Freimaurerei. Rostock 1830. 8.

4) Pädagogik.

Bibliotheca paedagogica, od. Verzeichniss aller brauchbaren bis zur Mitte des J. 1823 in Deutschland erschienenen Bücher über die Erziehungskunst u. den Unterricht in Bürger- u. Volksschulen. Hrsg. v. Th. Ch. F. Enslin. (Leipzig) 1824. 8.

Hergang, K. G., Handbuch der pädagogischen Literatur. Leipzig 1839. 8.

5) Jurisprudenz.

Bibliotheca juridica, od. Verzeichniss aller brauchbaren vom J. 1750 bis 1839 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der Rechtswissenschaft. 2. Aufl. v. W. Engelmann. Mit Suppl. bis 1848. Leipzig 1840. 49. 8.

— juridica. Enthaltend e. Verzeichniss der in Oesterreich über Gesetzgebung, polit. Verfassung u. über das Camerale erschienenen Schriften. Wien 1839. 8.

Schletter, H. Th., Handbuch der juristischen Literatur v. Mitte d. vorigen Jahrhunderts bis zum J. 1840. 2. Ausg. Grimma 1850. 4.

Stubenrauch, M. v., Bibliotheca juridica austriaca. Verzeichniss der bis zum Schlusse des J. 1846 in Oesterreich erschienenen Druckschriften aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit. Wien 1847. 8.

Walther, O. A., Hand-Lexicon der juristischen Literatur d. 19. Jahrhunderts. Weimar 1854. 8.

6) Medicin.

Bibliotheca homöopathica, od. Verzeichniss aller bis Ende 1841 erschienenen Werke u. Schriften über Homöopathie. 2. Aufl. Leipzig 1842. 8.

— hydriatica, od. Verzeichniss der wichtigsten bis 1842 erschienenen Werke u. Schriften über Wasserheilkunde. Leipzig 1842. 8.

— medico-chirurgica et anatomico-physiologica. Verzeichniss der medicin., chirurg., geburtshülfl. etc. Bücher, welche vom J. 1750 bis 1847 in Deutschland erschienen sind. Hrsg. v. W. Engelmann. 6. Aufl. Leipzig 1848. 8.

— pharmaceutico-chemica, od. Verzeichniss der pharmazeutisch-chem. Bücher, welche seit der Mitte d. vorigen Jahrhunderts bis 1837 in Deutschland erschienen sind. Hrsg. v. W. Engelmann. Leipzig 1838. 8.

— veterinaria, od. Verzeichniss der bis 1842 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Thierheilkunde. Umgearb. v. W. Engelmann. Leipzig 1843. 8.

7) Naturwissenschaften. Mathematik.

Bibliotheca historico-naturalis. Verzeichniss der Bücher über Naturgeschichte, welche in Deutschland, Scandinavien, Holland, England, Frankreich, Italien u. Spanien in den J. 1700—1846 erschienen sind. Von W. Engelmann. 1. Bd. Leipzig 1846. 8.

— mathematica. Verzeichniss der Bücher über die gesammten Zweige der Mathematik, welche in Deutschland u. dem Auslande v. 1830 bis Mitte 1854 erschienen sind. Hrsg. v. L. A. Sohncke. Leipzig 1854. 8.

Cotta, B., Geognostische Karten unseres Jahrhunderts. Freiberg 1850. 8.

Krüger, M. S., Bibliotheca botanica. Handbuch der botanischen Literatur. Berlin 1840. 8.

Rogg, J., Handbuch der mathematischen Literatur vom Anfang der Buchdruckerkunst bis zum Schlusse des J. 1830. Tübingen 1830. 8.

8) Geschichte und Geographie.

Auswanderer-Bibliothek. Verzeichniss der seit den letzten 10 Jahren erschienenen Schriften u. Charten f. Auswanderer. Rudolstadt 1852. 8.

Bibliotheca historico-geographica, od. Verzeichniss aller brauchbaren vom J. 1750 bis 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über Geschichte, Geographie u. deren Hülfswissenschaften. Hrsg. v. Th. Ch. Fr. Enslin. (Leipzig) 1825. 8.

Uebersicht, Beurtheilende, derjenigen Karten u. Pläne v. Europa, welche f. Militairs v. prakt. Interesse sind. 1. Thl.: Central-Europa. Berlin 1849. 4.

9) Kriegswissenschaft.

Bibliothek der Kriegswissenschaften, od. Verzeichniss aller brauchbaren bis 1824 in Deutschland u. Frankreich erschienenen Bücher über die Kriegskunst u. Kriegsgeschichte etc. Hrsg. v. Th. Ch. Fr. Enslin. (Leipzig) 1825. 8.

Scholl, F. F., Systematische Uebersicht der Militär-Literatur u. ihrer Hülfswissenschaften seit dem J. 1830. Darmstadt 1842. 8.

Schütte, F., Repertorium der Militär-Literatur in den zwei letzten Decennien. Stralsund 1842. 8.

Witzleben, A. v., Deutschlands Militär-Literatur im letzten Jahrzehent. Berlin 1840. 8.

10) Land- und Forstwirthschaft, Handel und Gewerbe.

Bibliotheca architectonica, od. Verzeichniss der bis 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Baukunst. Hrsg. v. Th. Ch. F. Enslin. (Leipzig) 1825. 8.

— mechanico-technologica, od. Verzeichniss der bis 1843 in Deutschland u. den angrenz. Ländern erschienenen Bücher über alle Theile der mechan. u. techn. Künste u. Gewerbe, Fabriken etc. Hrsg. v. W. Engelmann. 2. Aufl. Mit Suppl. bis 1849. Leipzig 1844. 50. 8.

— oeconomica, od. Verzeichniss der bis 1840 in Deutschland u. den angrenz. Ländern erschienenen Bücher über die Haus- u. Landwirthschaft. 2. Aufl. v. W. Engelmann. Leipzig 1841. 8.

Bibliothek der Forst- u. Jagdwissenschaft, od. Verzeichniss der v. 1750 bis 1842 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile d. Forst- u. Jagdwesens, über die Fischerei u. den Vogelfang. Umgearb. v. W. Engelmann. Leipzig 1843. 8.

— der Handlungswissenschaft, od. Verzeichniss der v. 1750 bis 1845 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Handlungskunde u. deren Hülfswissenschaften. Neue Ausg. v. W. Engelmann. 2. Aufl. Leipzig 1846. 8.

Laurop, C. P., Handbuch der Forst- u. Jagdliteratur. Vom J. 1829 bis 1843. Mit Suppl. bis 1845. Frankfurt a. M. 1844. 46. 8.

Malberg, A., Die Literatur d. Bau- u. Ingenieur-Wesens der letzten 30 Jahre. Berlin 1852. 8.

Verzeichniss der über Bergbau u. Hüttenkunde, Salinenwesen, Mineralogie, Geognosie u. Geologie erschienenen Bücher, Karten u. Zeichnungen. Mit 2 Nachträgen. Eisleben 1840—52. 8.

11) Vermischtes.

Bibliotheca magica et pneumatica, od. Bibliographie der wichtigsten in das Gebiet d. Zauber-, Wunder-, Geister- u. sonstigen Aberglaubens, vorzüglich älterer Zeit, einschlagenden Werke. Von J. G. Th. Grässe. Leipzig 1843. 8.

— shahiludii. Bibliothek d. Schachspiels. Von E. M. Oettinger. Leipzig 1844. 8.

Schmid, A., Tschaturangavidjâ. Literatur d. Schachspiels. Wien 1847. 8.

V. Kritische Bibliographie.

1) Leitfäden durch die neuere Literatur.

Bernhardi, K., Wegweiser durch die deutschen Volks- u. Jugendschriften. Leipzig 1852. 8.

Blau, F., Wegweiser durch die Weihnachts-Literatur f. d. J. 1854. Halle 1854. 8.

Schwab, G., u. A. Klüpfel, Wegweiser durch die Literatur der Deutschen. 2. Aufl. Mit Nachtrag. Leipzig 1847. 52. 8.

Weihnachts-Catalog. Eine Auswahl deutscher Werke, welche sich besonders zu Geschenken eignen. 4. Aufl. Leipzig 1854. 8.

—, Erster, französischer Werke f. die Jugend u. Erwachsene. Hrsg. v. Goetze u. Mierisch. Leipzig 1853. 8.

Wichern, J. H., Material zur Ansammlung v. Volksbibliotheken. Hamburg 1840. 8.

2) Aeltere Literatur. Seltene Bücher.

Bauer, J. J., Bibliotheca librorum rariorum universalis. 4 Voll. c. 3 suppl. Norimbergae 1770—91. 8.

Brunet, J. C., Manuel du libraire et de l'amateur de livres. 4. Edit. 5 Vols. Paris 1842—44. 8.

Bure, G. F. de, Bibliographie instructive. 7 Vols. Paris 1763. 8.

Clément, D., Bibliothèque curieuse. 9 Vols. Gottingue 1750 sqq. 4.

Dibdin, Th. F., The library companion. London 1824. 8.

Ebert, F. A., Allgemeines bibliographisches Lexikon. 2 Bde. Leipzig 1821—30. 4.

Gamba, B., Serie dei testi di lingua e di altri opere importanti nella italiana litteratura scritte del sec. 14. al 19. 4. Ediz. Venezia 1839. 4.

Haym, N. F., Biblioteca italiana, o notizia de libri rari italiani. 4 Voll. Milano 1803. 8.

La Serna Santander, de, Dictionnaire bibliographique choisi du 15. siècle. 3 Vols. Bruxelles 1805—7. 8.

Lowndes, W. Th., The bibliographer's manual of english literature. 4 Vols. London 1834. 8.

P[seaume], Dictionnaire bibliographique ou nouveau manuel du libraire et de l'amateur de livres. 2 Vols. Paris 1824. 8.

Vogt, J., Catalogus historico-criticus librorum rariorum. (Ult. edit.) Francofurti ad M. 1793. 8.

Digitized by Google

REGISTER.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

DER

JAHRESABSCHLUSS

DES

BUCHHÄNDLERS.

EINE KURZE ANLEITUNG

DEN VERMÖGENSBESTAND BUCHHÄNDLERISCHER UND DEM BUCHHANDEL VERWANDTER GESCHÄFTE ZU ERMITTELN.

BEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN

VON

ALBERT ROTTNER.

SUPPLEMENT

ZU DES VERFASSERS «LEHRBUCH DER CONTORWISSENSCHAFT».

Der Ertrag ist zum Besten des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger deutscher Buchhändler, Buchhandlungsgehülfen und ihrer Wittwen und Waisen bestimmt.

LEIPZIG:
IN COMMISSION BEI F. A. BROCKHAUS.
1857.

Digitized by Google

EINLEITUNG.

Das Besitzthum einer Handlung ist beständigen Veränderungen unterworfen, deren Resultate dem Auge selbst des einsichtsvollsten und umsichtigsten Geschäftsmannes nicht immer klar und offen vorliegen. Da es nun aber von der grössten Wichtigkeit ist, zu gewissen Zeiten sich über den Erfolg seiner Unternehmungen Rechenschaft abzulegen und den Stand seines Besitzthums genau kennen zu lernen, so werden in jedem Geschäft, welches mit Ordnung geführt wird, jährlich wenigstens einmal die Bücher abgeschlossen, um zu ermitteln, ob und um wieviel der Besitzstand zu- oder abgenommen hat, an welchen Geschäften gewonnen oder verloren wurde, und wie gross dieser Gewinn oder Verlust im Einzelnen und Ganzen gewesen ist.

Um diese Fragen genau und gewissenhaft beantworten zu können, ist aber eine zweckmässige Einrichtung der Bücher nöthig, welche von der Art sein muss, dass ein Buch in das andere eingreift, damit man die Geschäftsvorfälle in ihren einzelnen Theilen wie im Zusammenhange leicht auffinden und übersehen kann. Dabei ist besonders auf Ersparniss von Mühe, Zeit- und Kostenaufwand, auf Kürze, Klarheit und Bestimmtheit in der Verzeichnung Rücksicht zu nehmen.

Alle diese Eigenschaften besitzt nun im vollkommensten Grade unter allen Arten der Buchführungen die systematische oder sogenannte doppelte Buchhaltung, welche bis in die einzelnen Verhältnisse nachweist, aus welchen Gegenständen unser Vermögen besteht, an welchen Unternehmungen gewonnen oder verloren wurde, welcher Besitzstand zu- oder abgenommen hat. Nur durch diese, eine klare Einsicht gewährende Verzeichnung der Geschäftsvorfälle ist es möglich, seine Unternehmungen in ihren Resultaten genau zu verfolgen, begangene Fehler zu erkennen und für die Folge zu vermeiden, seinen Vermögensbestand immer richtig zu beurtheilen und manches Unglück noch rechtzeitig von sich abzuwenden.

Durchdrungen von den Vorzügen, welche die Kenntniss der systematischen Buchhaltung jedem Geschäftsmanne darbietet, unternahm ich es, ein Lehrgebäude derselben in Anwendung auf den Buchhandel theoretisch und praktisch auszuarbeiten, und ich muss es mit grosser Genugthuung aussprechen, dass meine Bestrebungen nicht allein das Interesse für diesen Gegenstand in hohem Grade angeregt und gefördert haben, sondern dass auch viele Handlungen dadurch bereits veranlasst wurden, ihre Bücher nach diesem Systeme zu führen; sicherlich werden diese schon jetzt den segensreichen Einfluss erkennen, den eine so klare Einsicht in alle Theile des Geschäfts darbietet.

Theils aus Unkenntniss des Gegenstandes selbst, theils aus Scheu vor etwas vermehrter Arbeit oder aus unzeitiger Sparsamkeit, beschränkt sich aber die Buchführung des grössern Theils der Buchhändler noch immer auf die unentbehrlichste Verzeichnung von Schuld und Forderung, ohne sich damit zu beschäftigen, auch über das Besitzthum

Digitized by Google

selbst und dessen Vermehrung oder Verminderung specielle Rechnung zu führen. Dieser Umstand trägt ohne Zweifel einen grossen Theil der Schuld, dass Mancher jahrelang in Selbsttäuschung und Überschätzung seiner Handelsobjecte und in Unklarheit über den wirklichen Zustand seines Vermögens erhalten wird, und es liegt gerade hierin eine ernste Mahnung, immer aufs Neue auf den hohen Einfluss hinzuweisen, den eine geordnete und zweckmässig eingerichtete Buchhaltung auf das Gedeihen jedes Geschäfts haben muss.

Es kann nicht meine Absicht sein, ausführlich auf diesen Gegenstand hier einzugehen, was der mir zugemessene Raum nicht gestatten würde; der Zweck der gegenwärtigen Abhandlung ist vielmehr blos darauf gerichtet, jedem Buchhändler die dringende Nothwendigkeit, alljährlich den Stand seines Vermögens zu ermitteln, vorzuführen, und ihm zur Ausführung dieser Arbeit die hauptsächlichsten Momente in einer kurzen Anleitung an die Hand zu geben. Nachdem die ersten Schwierigkeiten in der zweckmässigen Einrichtung der Bücher überwunden sind, wird diese Beschäftigung eine der interessantesten und dankbarsten für ihn sein, denn sie liefert ihm eine klare Einsicht in die Resultate der mühevollen Arbeit eines Rechnungsjahres.

DER JAHRESABSCHLUSS DES BUCHHÄNDLERS.

Bevor wir uns dem eigentlichen Gegenstande unserer Aufgabe zuwenden, halten wir es zum bessern Verständniss für nöthig, in allgemeinen Umrissen den Zweck und die Bedeutung der Buchhaltung näher zu bezeichnen, aus der wir die wesentlichsten Momente und Angaben für unsern Jahresabschluss zu entnehmen haben und die deshalb zur Beurtheilung unsers Vermögensbestandes in unmittelbarer und engster Beziehung steht.

Der Zweck der Buchhaltung besteht darin, über ein gegebenes Besitzthum Rechnung zu führen und nachzuweisen:

1) wie gross dasselbe zu Anfang war, und worin es bestand;

2) welche Veränderungen in einem gewissen Zeitraume damit vorgegangen sind;

3) woraus es nach diesem besteht und wie gross es ist.

Die wissenschaftliche Buchhaltung entledigt sich dieser Aufgabe, indem sie

1) ein Inventarium aufstellt und darnach einestheils für *jeden einzelnen* Besitztheil eine Rechnung eröffnet, in welcher sie den Geldbetrag desselben verzeichnet und anderntheils auf einer besondern Rechnung die *Totalität* des Besitzthums nach seinem Geldwerthe in Übereinstimmung mit der Summe sämmtlicher einzelner Besitztheile niederschreibt;

2) indem sie alle Veränderungen, welche im Laufe der Zeit mit dem gegebenen Besitzthume vorgehen, nach ihren Geldbeträgen auf den betreffenden Conten einträgt, und

3) durch eine Übereinstimmung der Resultate sämmtlicher Rechnungen über die einzelnen Besitztheile mit dem Resultate, welches die Rechnung über die Totalität ergiebt, die mathematische Gewissheit von der Richtigkeit der aus den einzelnen Buchungen gezogenen Ergebnisse liefert und den gegenwärtigen Stand des Besitzthums nachweist.

Digitized by Google

Aus dieser allgemeinen Bezeichnung über den Zweck und das Wesen der Buchhaltung geht schon hervor, dass wir in deren Verzeichnungen die wesentlichsten Momente finden, welche wir für die Beurtheilung unsers Vermögensbestandes nöthig haben, und es handelt sich nur darum, dass diese unserem Erkenntniss leicht zugängig und auffindbar dargestellt sind. Obgleich es nun nicht in dem Zwecke der vorliegenden Abhandlung liegen kann, auf eine specielle Entwickelung der praktischen Anwendung der Buchhaltung näher einzugehen, so werden wir doch einen wesentlichen Theil unserer Aufgabe darin suchen, den Zusammenhang und die Beziehungen kurz zu erläutern, welche alle einzelnen Theile unseres Besitzthums zu derselben einnehmen.

Wie bereits erwähnt, ist das Besitzthum einer Handlung beständigen Veränderungen unterworfen, und in einem buchhändlerischen Geschäft noch weit mehr als in jedem andern, weil der Werth der Handelsobjecte hier zum grossen Theil so lange ein eingebildeter ist, als er nicht durch die Nachfrage realisirt werden kann. Wenn daher der Buchhändler den Werth seines Besitzthums ermitteln will, so wird er zuvörderst eine genaue Untersuchung anstellen müssen, welchen Geldwerth er seinen einzelnen Besitztheilen beilegen darf. Die Anzahl und Natur der einzelnen Besitztheile richtet sich nach der Verschiedenartigkeit der Geschäfte, und es werden diese daher in einem Verlagsgeschäft zum Theil verschieden sein von jenen eines Sortiments- oder Commissionsgeschäfts, obgleich deren Objecte meist dieselben sind. Wir wollen nun die wichtigsten im Bereiche des Buchhandels zur Erscheinung kommenden Besitztheile zu dem Gegenstande unserer nähern Betrachtung machen und die hauptsächlichsten Momente angeben, welche bei Beurtheilung und Feststellung ihres Werthes in Berücksichtigung zu ziehen sind.

DIE VERLAGSARTIKEL.

Wir haben bereits erwähnt, dass der Werth eines Verlagsartikels von der Nachfrage und von dem Maasse bedingt wird, in welchem die Vorräthe desselben zu realisiren sind [1]. Selbst das Capital, welches für dessen Herstellung aufgewendet wurde, kann als wirklicher Werth nur so lange betrachtet werden, als der Erfolg nachweist, dass dasselbe durch einen möglichen Absatz wieder gedeckt werden kann. Im entgegengesetzten Falle tritt der letzte reelle Werth eines Buches, der Maculaturwerth, als der einzig realisirbare an die Stelle des eingebildeten Werthes. Ausser dem reellen Werthe, den die Vorräthe an Maculatur und sonstigen Werthgegenständen, wie Stereotyp-, Kupfer- oder Stahlplatten, lithographische Steine u. s. w. nachweisen, bestehen also die Factoren, welche auf die Werthbestimmung eines Verlagsunternehmens einwirken, hauptsächlich in der grössern oder geringern Absatzfähigkeit desselben, und der bereits vorliegende Erfolg der letzten Jahre wird in dieser Beziehung einen ziemlich sichern Maassstab abgeben, wenn man hiernach vorurtheilsfrei und ohne Überschätzung den Werth zu bestimmen sucht.

Um dies aber mit der erforderlichen Klarheit und Übersicht thun zu können, kommen wir auf die zweckmässige Einrichtung der Bücher zurück, welche von der Art sein muss, dass man mit einem Blicke übersehen kann, einestheils welche Unkosten die Herstellung und der Vertrieb des Unternehmens verursacht, anderntheils welche Erträge

---

1) **Verlagsartikel.** *Buchh.* S. 31. 42—46; Werthbestimmung 31. 32; Aufstellung und Aufnahme in die Grundinventur 42—45; Aufnahme in die Bücher 61. 85. *Contorw.* S. 113—117.

Digitized by Google

dasselbe bereits eingebracht hat. Bevor wir daher die weitere Entwickelung unserer Aufgabe verfolgen, wollen wir mit wenig Worten eine kurze Anleitung geben, wie die darauf bezüglichen Verzeichnungen in Übereinstimmung der systematischen Buchhaltung vorzunehmen sind.

Die Gesammtheit des Verlags wird auf dem Hauptbuche durch ein Conto vertreten, welches wir *Generalverlags-Conto* nennen. Dieses Conto ist also der Verwalter unseres Verlags und hat einmal die Aufgabe, den Gesammtwerth desselben in der Buchhaltung zu repräsentiren und dann die Resultate nachzuweisen, welche unsere Verlagsunternehmungen liefern. Seiner Natur nach ist es demnach für jeden Verleger das wichtigste Conto [2].

Sobald der Verlag nur einigermaassen an Ausdehnung gewinnt, würde dieses Conto sehr an Übersichtlichkeit verlieren, wollte man auf demselben alle auf die einzelnen Verlagsartikel Bezug habenden Buchungen speciell verzeichnen. Es ist daher in allen Verhältnissen anzurathen, ein Hülfsbuch über die einzelnen Verlagsartikel zu führen, welches wir das *Verlags-Scontro* nennen wollen. Das Verlags-Scontro [3] ist also in dieser Eigenschaft eine Ergänzung des Generalverlags-Conto und hat den Zweck, alle Specialitäten in sich aufzunehmen, welche auf die Production und den Vertrieb der einzelnen Verlagsartikel Bezug haben. Es ist hiernach selbstverständlich, dass der Inhalt beider in vollkommenster Übereinstimmung zu einander steht und dass alle Verzeichnungen, welche das Verlags-Scontro speciell in sich aufnimmt, dem Generalverlags-Conto summarisch übergeben werden.

In dem Verlags-Scontro wird jedem Verlagsartikel ein eigenes Conto eröffnet, welches mit dem Geldwerthe der Herstellungskosten belastet wird. Um die klare Übersicht der Conten nicht zu beeinträchtigen, ist es namentlich bei grössern Unternehmungen zweckmässig, die Specialitäten der Verlagskosten in einem besondern Buche, dem *Verlagskostenbuche* [4], zu sammeln und nur deren Geldwerth dem betreffenden Conto des Verlags-Scontro in Summa zu belasten. Erkannt wird das Conto für die Geldbeträge, welche die versandten und ausgelieferten Exemplare eines Rechnungsjahres liefern, deren Specialitäten in dem *Abgangsbuche* [5] zu finden sind. Was dagegen von den versandten und ausgelieferten Exemplaren später zurückkommt oder disponirt wird, muss dem Conto nach dem entsprechenden Geldwerthe auch wieder belastet werden.

Um nun das Resultat zu ermitteln, welches der Umsatz eines Rechnungsjahres geliefert hat, ist es nöthig, für die noch vorhandenen Vorräthe und disponirten Exemplare, welche letztere so lange als Eigenthum betrachtet werden, als deren Absatz nicht erwiesen ist, einen entsprechenden Geldwerth anzunehmen. Nach den im buchhändlerischen Vertrieb bestehenden eigenthümlichen Verhältnissen lässt sich der Erfolg eines Unternehmens

---

2) **Generalverlags-Conto.** *Buchh.* S. 4. 16; Eröffnung 61. 85; Buchungen am Schlusse des Jahres 74. 125; Abschluss 18. 74. 78; Praktische Ausführung 186. 187. *Contorw.* S. 233.

3) **Verlags-Scontro.** *Buchh.* S. 4. 16. 31. 233; Einrichtung und Führung 16. 17. 233. 234; Beziehungen zu dem Generalverlags-Conto 17. 18; Übertragung auf dasselbe 233. 234; Abschluss 17. 18. 233. 234; Praktische Ausführung 235. 236. *Contorw.* S. 233.

4) **Verlagskostenbuch.** *Buchh.* S. 4. 17. 18. 241; Einrichtung und Führung 18. 241; Übertragung auf das Verlags-Scontro 241; Übertragung auf das Verlagskosten-Conto 241; Praktische Ausführung 242—244. **Verlagskosten-Conto** 4. 18; Hülfsbuch 18; Eröffnung 61. 85; Buchungen am Schlusse des Jahres 75. 125. 126; Abschluss 19. 80; Praktische Ausführung 186. 187. *Contorw.* S. 114. 115.

5) **Abgangsbuch.** *Buchh.* S. 4. 239; Einrichtung und Führung 17. 239; Übertragung aus dem Auslieferungsbuch 237. 239; Übertragung in das Verlags-Scontro 17. 239; Praktische Ausführung 240.

Digitized by Google

selten in den ersten beiden Jahren mit Bestimmtheit ermitteln, und es ist daher angemessen, die Werthbestimmung solcher neuer Artikel so lange zu beanstanden, bis man das Resultat des Absatzes mit einiger Sicherheit übersehen kann. Da es sich aber bei Ermittelung unsers Vermögensbestandes darum handelt, die auf solchen Conten erscheinenden Werthbeträge nicht unberücksichtigt zu lassen, so trägt man dieselben sowol im Soll als im Haben vor, um dadurch ihre Einwirkung auf das Resultat der Rechnung aufzuheben. Dies geschieht, indem man einestheils sämmtliche auf dem Unternehmen ruhende Herstellungskosten und sonstige Belastungsposten des Soll als ein Activum aufführt [6] und anderntheils den gelieferten Ertrag des Haben von der Summe der Aussenstände in Abzug bringt, gleichzeitig aber auch das Generalverlags-Conto, welches für sämmtliche Beträge des Abganges erkannt wurde, für die Summe des vorzutragenden Ertrages wieder debitirt [7] und durch Annahme der im Soll stehenden Beträge als Activum dafür creditirt, um beide Posten auf neue Rechnung vorzutragen.

Kehren wir nun beispielsweise zu diesem Verlagsartikel, welcher seither vorgetragen wurde, nach jener Zeit zurück, wo der Erfolg sich mit einiger Sicherheit überblicken lässt, um dessen Conto zum Abschluss zu bringen, so haben wir zuvörderst die Frage zu beantworten, welcher Werth den vorhandenen Exemplaren als Activum beizulegen ist.

Wir müssen hierbei ein für allemal bemerken, dass sämmtliche Geldwerthe, welche wir unsern Besitztheilen beilegen, nur uns gegenüber Geltung haben, und zwar lediglich um den Gesammtwerth unsers Vermögens festzustellen. Es ist also damit nicht gleichzeitig die Bestimmung getroffen, dass man auch den Verkauf für diesen angenommenen Werth realisiren würde. Obgleich letzterer immerhin die niedrigste Basis dafür bilden wird, so lässt sich doch im Allgemeinen annehmen, dass der Verkaufspreis in den meisten Fällen höher festzustellen ist, weil dann noch Momente in Berücksichtigung zu ziehen sind, welche hier, wie wir gleich sehen werden, aus geschäftlicher Vorsicht ausser Betracht gelassen werden.

Bei Feststellung des Werthes eines Verlagsartikels hat man sich vor Allem zu bewahren, denselben zu hoch zu veranschlagen. Nur der wahrscheinliche Ertrag der nächsten Jahre darf hierbei maassgebend einwirken, um nicht einer Selbsttäuschung ausgesetzt zu sein, wobei natürlich alle Verhältnisse zu Autoren sowie zu dem weitern Vertrieb und zu fernern Auflagen in Berücksichtigung zu ziehen sind. Wollten wir dagegen bei einer gegründeten Aussicht auf fernern Absatz den vollen Nettobetrag der vorhandenen Exemplare als den entsprechenden Werth dafür annehmen, so würden wir bei dem Abschluss des Conto den ganzen eventuellen Gewinn mit einem male vorwegnehmen, und, wenn sich der weitere Absatz in dem gehofften Maasse später nicht realisiren liesse, leicht in den Fall kommen, dem Conto wieder einen Verlust belasten zu müssen. Hierin liegt hauptsächlich der Grund, weshalb wir eine möglichst niedrige, dabei aber unter Berücksichtigung aller Verhältnisse vernünftige Werthannahme nicht dringend genug anempfehlen können.

Wenn wir die Ertragsfähigkeit eines Unternehmens als das Maass bezeichnet haben, nach welchem die Werthbestimmung desselben vorzunehmen sei, so entsteht natürlich die Frage, welchen Zinsfuss der Verleger für das auf seine Verlagsunternehmungen verwendete Capital in Anspruch nehmen darf. Um uns diese Frage klar zu machen, ist es vor

---

6) **Novitäten-Debitoren.** Erklärung. *Buchh.* S. 32. 233. 234; Aufnahme in die Bücher 87. 233. 234; Behandlung bei dem Abschluss 18. 32. 40. 233. 234.

7) *Buchh.* S. 18. 32. 40. 46. 125. 186. 187. 196. 197.

Digitized by Google

Allem nöthig, die Handlungsunkosten näher in Betracht zu ziehen und diese nach Verhältniss den einzelnen Besitztheilen zu belasten [8]. Diese Vertheilung wird sich stets nach dem Umfange und der Verschiedenartigkeit der Geschäfte richten, und es ist dringend anzurathen, die Aufstellung der Handlungsunkosten so klar und übersichtlich vorzunehmen, als es immer möglich ist, um den wirklichen Reinertrag seiner Geschäfte richtig ermitteln zu können.

Bleiben wir bei einem Verlagsgeschäfte stehen und suchen die uns vorgelegte Frage nach dieser Seite hin zu beantworten. So lange der Verlag noch nicht einen grössern Umfang erlangt hat, lässt sich eine derartige Vertheilung auf die einzelnen Unternehmungen leicht bewirken; wenn aber derselbe hinsichtlich der Anzahl der Artikel grössere Dimensionen angenommen, würde es zu weit führen, eine derartige Belastung vorzunehmen, und es genügt dann im Allgemeinen eine Norm zu bestimmen, nach welcher gewisse Procente dafür bei der Werthbeurtheilung der einzelnen Werke in Betracht zu ziehen sind. Bei grössern Unternehmungen dagegen, deren Vertrieb auch mehr Aufwand an Arbeitskraft, Verpackung, Lagermiethe und sonstigen Spesen in Anspruch nimmt, ist es unter allen Verhältnissen anzurathen, auch bestimmte Belastungen dafür vorzunehmen. Ebenso sind wahrscheinliche Verluste an Aussenständen, sowie die Differenz des Messagio in Betracht zu ziehen.

Wenn wir nun annehmen, dass wir für unser Capital den gewöhnlichen Zinsfuss von 5 % beanspruchen, so ist es gewiss gerechtfertigt, für Unternehmungen, welche nicht aussergewöhnliche Vertriebsunkosten veranlassen, zur Deckung der Handlungsspesen und des Delcredere als den niedrigsten Zinsfuss weitere 5 % festzuhalten. Somit verlangen wir, dass der Ertrag eines Unternehmens wenigstens 10 % seines Capitalwerthes liefern muss, wenn letzterer in richtigem Verhältniss stehen soll. Es bedarf wol kaum einer Erwähnung, dass diese Annahme durch die speciellen Verhältnisse der Geschäfte mehr oder weniger Modificationen erleidet, da es sich nur darum handelt, im Allgemeinen das niedrigste Normalmaass festzustellen, nach welchem die Werthbestimmung namentlich älterer Verlagsartikel vorzunehmen ist.

Haben wir nun nach diesen gegebenen Verhältnissen und unter Berücksichtigung einer weitern Entwickelung des Absatzes den Werth des Artikels festgestellt und setzen diesen in das Haben des Conto ein, so weist der Abschluss desselben nach, ob ein Gewinn oder Verlust stattgefunden hat und wie gross derselbe ist. Der wiederholte Abschluss im nächsten Jahre wird uns belehren, ob wir den Werth des Unternehmens richtig beurtheilt haben, sowie überhaupt jeder nachfolgende Abschluss in der Beurtheilung unsers Eigenthums grössere Sicherheit bieten wird. Die Gewinne wie die Verluste, welche die Conten des Verlags-Scontro resultiren, werden auf das Gewinn- und Verlust-Conto übertragen.

Sinkt der Ertrag eines Unternehmens so weit herab, dass er keinen reinen Gewinn mehr übrig lässt, so ist auch die Werthannahme der Vorräthe verhältnissmässig zu vermindern, bis diese endlich dem letzten reellen Werthe des Maculaturs entspricht. Es dient zur Vereinfachung und bessern Übersicht, wenn man die Conten solcher Artikel erlöschen lässt und den darauf ruhenden Maculaturwerth einem besondern Conto übergiebt, welches sämmtliche Artikel zum Maculaturwerthe in sich vereinigt und uns den

8) *Buchh.* S. 11. 17. 78. 126 — 128. 130 — 134.

Digitized by Google

Nachweis liefert, welche Erträge dieselben uns ausserdem abwerfen. Ein noch genaueres Resultat erhält man, wenn man dafür mehre Conten, z. B. «Artikel zum einfachen, doppelten, dreifachen Maculaturwerth», einrichtet [9].

Nachdem sämmtliche Conten des Verlags-Scontro abgeschlossen sind, stellen wir die einzelnen Werthbeträge derselben zusammen und erhalten den Gesammtwerth unseres Verlags, der in das Haben des Generalverlags-Conto eingestellt wird, um auch dieses Conto zum Abschluss zu bringen. Da, wie schon bemerkt, dessen summarischer Inhalt mit den Specialitäten der einzelnen Conten des Verlags-Scontro genau übereinstimmen muss, so ist es selbstverständlich, dass der Abschluss desselben auch genau das Resultat zu liefern hat, welches eine Zusammenstellung der einzelnen Gewinne nach Abzug der Verluste nachweist.

Sowie jeder vorsichtige Geschäftsmann sich vor den nachtheiligen Einwirkungen möglicher unerwarteter Verluste auf den Stand seines Vermögens dadurch zu bewahren sucht, dass er für derartige Vorkommnisse ein Reserve-Conto einrichtet und in guten Jahren von dem erzielten Gewinn eine bestimmte Summe auf dasselbe überträgt, so ist es auch jedem Verleger anzurathen, ein «Generalverlags-Reserve-Conto» anzulegen, um durch das auf demselben gesammelte Capital mögliche Verluste an Verlagsunternehmungen zu decken. Es ist dies eine Vorsicht, die ebenso sehr dazu beitragen wird, sich vor dem gefährlichsten Feinde des Verlegers, der Überschätzung seines Besitzthums, zu bewahren, als ein derartiger Reservefonds die Folgen wirklich misslungener Speculationen ohne zu grosse Einwirkung auf den Vermögensstand übertragen hilft.

Auf dieser Abschätzung der Verlagsartikel, welche alljährlich wiederholt werden muss, beruht der Abschluss der Conten und die Werthermittelung dieses Besitztheils. Da es nur durch eine solche Prüfung möglich ist, eine genaue und gewissenhafte Kenntniss des Werthes seiner Verlagsartikel zu erlangen, so sollte jeder Verleger diese Arbeit mit der grössten Sorgfalt ausführen, welche sicherlich auf die Beurtheilung seines Vermögensstandes, sowie in Folge der daraus geschöpften Erfahrungen auf seine fernern Verlagsunternehmungen von dem segensreichsten Einfluss sein wird. Eine Reihe solcher Jahresabschlüsse bildet die lehrreichste Geschäftschronik, und gestattet zu jeder Zeit einen klaren Einblick und eine leichte Übersicht über die Erfolge und Werthbeurtheilung dieses Besitztheiles [10].

SORTIMENT UND ANTIQUARIA.

Dieselbe Bedeutung, welche die Verlagsartikelvorräthe für den Verleger haben, nimmt das Sortiments- und antiquarische Lager für den Sortimentshändler ein, da dasselbe für ihn den entsprechenden Besitztheil bildet, welcher nicht minder einer fortwährenden Werthveränderung und Umgestaltung unterworfen ist.

Wenn der Sortimenter daher seinen Jahresabschluss machen will, um einestheils seinen Vermögensstand und anderntheils den Erfolg seiner Geschäfte zu ermitteln, muss er zuvörderst sein Lager einer nähern Prüfung unterwerfen und den Werth ermitteln, den er dafür als Activum annehmen darf.

9) *Buchh.* S. 42. 43. 235.
10) *Buchh.* S. 235.

Digitized by Google

Wie bekannt, besteht das Lager des Sortimentshändlers zum grössten Theile aus solchen Artikeln, welche bis zur Verwerthung derselben das Eigenthum der Verleger bilden und meist aus Novitäten der vorhergehenden Jahre oder à Condition-Lieferungen älterer Artikel bestehen. In jedem Geschäft wird sich aber immerhin ein mehr oder weniger grösseres Lager von Werken gebildet haben, welche als Eigenthum des Geschäfts zu betrachten sind und somit das eigentliche Sortimentslager ausmachen, da jene nur als Commissionslager gelten können.

Wenn wir nun zuvörderst das Commissionslager in Betracht ziehen, um dessen Werth zu ermitteln, so bedarf es eben nur einer genauen Aufnahme der dafür in Rechnung gestellten Beträge, da diese für den Fall des Nichtabsatzes dem Verleger wieder zurückberechnet werden.

Es handelt sich auch hierbei um eine zweckmässige Einrichtung der Bücher, damit man zur Zeit des Jahresabschlusses die Werthbeträge der zur Ansicht ausgesandten Bücher, welche noch nicht als abgesetzt zu betrachten und daher zu dem Lagerbestande zu rechnen sind, mit leichter Mühe zusammenstellen kann. Wir haben in dieser Beziehung die Einrichtung und Führung eines besondern *Ansichtversendungsbuches* [11] vorgeschlagen, aus welchem nur die Werthbeträge der später abgesetzten Artikel in das *Sortimentsbuch* [12] eingetragen werden. Die Summation des erstern liefert uns also zu jeder Zeit den Gesammtwerth des noch zur Ansicht ausstehenden Sortiments. Die Werthbeträge der sich auf dem Lager befindlichen Commissionssendungen müssen nach dem Thatbestande aufgenommen und in einer Nettosumme festgestellt werden.

Das eigene oder feste Sortiments- und antiquarische Lager unterliegt aber einer besondern Werthabschätzung, welche mit grosser Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in allen einzelnen Bestandtheilen vorzunehmen ist. Um diese Arbeit nicht alljährlich wiederholen zu müssen, lassen sich zweckmässige Einrichtungen treffen, welche hauptsächlich dazu dienen, den Abgang genau zu ermitteln. Da es sich darum handelt, den Werthbetrag des Abganges von dem Gesammtwerthe des Lagers in Abzug zu bringen, so hat man hierbei auch nur die Preise der abgehenden Artikel in Betracht zu ziehen, welche denselben bei Abschätzung des Lagers beigelegt und zu diesem Behufe ausgezeichnet wurden. Die Verkaufspreise, welche durch das Abgangsbuch dem Lager zugute kommen, sind hierbei nicht weiter zu berücksichtigen. Haben wir nun durch diese Einrichtung den Bestand des festen Lagers ermittelt, so ist es der Vorsicht angemessen, von dem verbleibenden Werthe desselben noch gewisse Procente in Abzug zu bringen, deren Höhe die Erfahrung am sichersten angeben wird, um die Verminderung des sinkenden Werthes verhältnissmässig zu erzielen. Nach einigen Jahren ist es aber jedenfalls nöthig, eine neue genaue Abschätzung jedes einzelnen Artikels vorzunehmen, um sich nicht über den Werth des Lagers einer längern Selbsttäuschung zu überlassen.

Denjenigen Theil unserer geschäftlichen Thätigkeit, welchen wir dem Sortiments- und antiquarischen Vertrieb widmen, vertritt auf dem Hauptbuche das *Sortiments-Conto* [13].

---

11) **Ansichtversendungsbuch.** *Buchh.* S. 249.; Praktische Ausführung 252. *Contorw.* S. 458. 459.

12) **Sortimentsbuch.** *Buchh.* S. 4. 249; Einrichtung und Führung 21. 249; Übertragung auf das Sortiments-Conto 21. 249; Praktische Ausführung 250—252. **Sortimentsvorräthe** 33; Aufstellung und Aufnahme in die Grundinventur 47; Werthbestimmung 33.

13) **Sortiments-Conto.** *Buchh.* S. 4. 21; Eröffnung 62. 85; Buchungen am Schlusse des Jahres 75. 128. 129; Abschluss 21. 78; Praktische Ausführung 190. 191. *Contorw.* S. 121—127. 265.

Digitized by Google

Dasselbe wird belastet für den Gesammtwerth des Lagers, sowie für die Geldbeträge des eingegangenen Sortiments eines Rechnungsjahres und für die durch den Geschäftsbetrieb herbeigeführten Spesen und Unkosten. Erkannt wird es für die Geldbeträge des ausgegangenen Sortiments und für den am Jahresschluss ermittelten Werth des Lagers. Da nun die Preise des ausgegangenen Sortiments immer höher sein werden als diejenigen, welche dem Conto für den Eingang belastet wurden, so muss sich bei dem Abschluss ergeben, wie gross der daran erzielte Gewinn gewesen ist.

DIE AUSSENSTÄNDE.

Einen wichtigen Besitztheil jeder Geschäftsbranche bilden die Aussenstände einer Handlung.

Wäre mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass die Werthbeträge aller Geschäfte, bei denen Credit in Anspruch genommen wird, nach der durch Übereinkommen festgesetzten Zeit und unverkürzt in unsern Besitz gelangten, so würden wir nicht allein vor manchen Verlusten bewahrt sein, sondern es liesse sich auch immer dieser Theil unseres Vermögens mit Bestimmtheit angeben. Da es nun aber leider auch bei der grössten Vorsicht nicht zu vermeiden ist, dass unter den Aussenständen mehr oder weniger Posten vorkommen, welche nur theilweise oder gar nicht eingehen, so würden wir uns in der Beurtheilung unsers Vermögens oft sehr täuschen, wollten wir alle Aussenstände ohne Unterschied zu ihren vollen Beträgen als Activum annehmen.

Es ist daher der Vorsicht angemessen, dass man das Verzeichniss seiner Aussenstände einer genauen Prüfung unterwirft und sich bei jedem Posten die Frage zur Beantwortung vorlegt, ob auf dessen Eingehen mit einiger Sicherheit zu rechnen ist. Wenn es nun bei einem ausgedehntern Geschäftskreise auch nicht immer leicht ist, das Maass der Zahlungsfähigkeit seiner Schuldner genau zu bestimmen, so wird es einem umsichtigen und erfahrenen Geschäftsmanne doch gelingen, durch unausgesetztes Beobachten und Prüfen aller Verhältnisse seiner Debitoren sich vor unerwarteten Verlusten zu bewahren. Diese Vorsicht hat er insbesondere bei der Abschätzung seiner Aussenstände in Anwendung zu bringen und jeder begründete Zweifel an der vollkommenen Güte eines Postens wird ihn veranlassen, die Werthannahme desselben in soweit zu vermindern, als er mit einiger Sicherheit dafür einzubringen glaubt.

Am zweckmässigsten hebt man solche Posten aus dem Verzeichniss der als gut angenommenen Aussenstände heraus und stellt sie der bessern Übersicht wegen in besondere Abtheilungen auf. So bildet man beispielsweise Rubriken für Aussenstände, welche man mit 10%, 25%, 50%, 75% u. s. w. Abzug als activen Werth annimmt, und ordnet in diese die zweifelhaften Posten je nach ihrer Abschätzung ein, um auf diese Weise den Gesammtwerth aller Aussenstände zu ermitteln, den wir als Activum aufführen dürfen.

Es bleibt uns nun noch übrig die Beziehungen zu erläutern, welche dieser Besitztheil zur systematischen Buchhaltung einnimmt [14]. Wir müssen uns nämlich denken, dass

---

14) **Aussenstände.** *Buchh.* S. 1; Eintheilung 30. 37—42; Abschätzung und Aufnahme in die Grundinventur 29. 37; Aufnahme in die Bücher 60. 61. 85. *Contorw.* S. 203.

Digitized by Google

eigentlich auch alle Personen-Conten in dem Hauptbuche stehen sollten. Da nun dieses aber hierzu nicht hinreichend Raum bieten würde, so führen wir die Conten mit Buchhändlern, Committenten, Autoren und Privatkunden in besondern Strazzen und lassen sie sämmtlich in dem Hauptbuche durch ein Conto vertreten, welches wir mit der allgemeinen Bezeichnung *Handlungs-Debitoren- und Creditoren-Conto* versehen wollen [15]. In umfangreichen Geschäften, wo alle diese Branchen vertreten sind, dient es zur klaren Übersicht, wenn man für jeden Geschäftszweig ein besonderes Conto einrichtet, z. B. ein Conto für die Verlags-Debitoren und Creditoren, ein anderes für die Committenten-Debitoren und Creditoren und ein drittes für die Sortiments-Debitoren und Creditoren.

Da nun das Conto der Handlungs-Debitoren und Creditoren für unsere Buchhaltung den Inbegriff sämmtlicher Strazzen-Conten vorstellt, so ist es selbstverständlich, dass dasselbe auch in vollkommenster Übereinstimmung mit jenen geführt werden muss. Wollte man dies aber buchstäblich in allen einzelnen Posten ausführen, so würde dieses Conto ebenso umfangreich werden als sämmtliche Strazzen, und der eigentliche Zweck desselben wäre dann verfehlt. Daher lässt man auf diesem nur solche Posten in ihren Specialitäten erscheinen, die in dem Journale aus irgend einem Grunde speciell aufgenommen werden müssen, wie Wechsel u. s. w., sowie die monatlichen Cassabeträge der Einnahme und Ausgabe. Der grössere Theil der in den Strazzen erscheinenden Posten wird dagegen am Schlusse des Rechnungsjahres dem Conto in einer Summe übergeben. So wird es zu dieser Zeit belastet für die Werthbeträge der in diesem Jahre ausgelieferten und versandten Verlagsartikel, für den Abgang des Sortiments u. s. w., und dagegen erkannt für die Summen der Remittenden und Disponenden, für den Eingang des Sortiments u. s. w. Von der richtigen Führung dieses Conto überzeugt uns der Abschluss, welcher uns als Saldo dieselbe Summe liefern muss, die wir durch Aufstellung der Debitoren- nach Abzug der Creditorenposten aus den Strazzen ermittelt haben. Da wir nun aber, wie oben erklärt, einen Theil unserer Aussenstände nicht mit ihren vollen Beträgen als Vermögensbestand annehmen, so dürfen wir bei dem Abschluss des Conto auch die Beträge, welche wir von den unsichern Aussenständen in Abzug brachten, nicht unberücksichtigt lassen. Wir betrachten diese Abzüge vorläufig als einen Verlust, den wir dem Gewinn- und Verlust-Conto belasten, und creditiren deren Summe dem Handlungs-Debitoren- und Creditoren-Conto, um dessen Debitoren in demselben Verhältnisse zu vermindern. Da diese Annahme aber nur für den gegenwärtigen Jahresabschluss Geltung haben soll, so müssen wir diese Wahrscheinlichkeitsrechnung dadurch wieder gleichstellen, dass wir den Posten auf beiden Conten bei Eröffnung der neuen Rechnung wieder vortragen und der Abschluss des nächsten Jahres wird uns belehren, wie viel davon wirkliche oder nur scheinbare Verluste gewesen sind. Die wirklichen Verluste werden dann dem Gewinn- und Verlust-Conto debitirt und den betreffenden Conten der Strazzen, sowie dem Handlungs-Debitoren- und Creditoren-Conto creditirt [16].

Auch für diesen Besitztheil, welcher mehr als jeder andere möglichen Verlusten ausgesetzt ist, wird es zweckmässig sein, ein Reserve-Conto einzurichten, um in solchen

---

15) **Handlungs-Debitoren- und Creditoren-Conto.** *Buchh.* S. 4. 12—16; Vertreter sämmtlicher Strazzen 12. 14; Übereinstimmung mit dem Inhalte derselben 14—16. 234; Eröffnung 61. 63. 85. 86; Buchungen am Schlusse des Jahres 76. 125. 126. 128. 129. 131. 133; Abschluss 16; Praktische Ausführung 196. 197. *Contorw.* S. 233.

16) *Buchh.* S. 30. 31. 61. 87. 131.

Digitized by Google

Fällen den Gewinn des laufenden Rechnungsjahres nicht unverhältnissmässig reducirt zu sehen. Man bildet sich zu diesem Zwecke ein Handlungs-Debitoren-Reserve-Conto, und schreibt demselben von dem jährlichen Gewinn eine bestimmte Summe gut. Treten dann unerwartete Verluste an den Aussenständen ein, so werden diese, wenn sie namhafte Beträge bilden, diesem Conto belastet.

In den vorhergegangenen drei Abtheilungen haben wir diejenigen Besitztheile besprochen, welche in den meisten Verhältnissen des Buchhändlers vorkommen. Wenn wir aber den Stand unseres Vermögens zu einer bestimmten Zeit genau ermitteln wollen, müssen wir auch alle übrigen Gegenstände, die einen Geldwerth repräsentiren und daher einen Theil unseres Besitzthums ausmachen, in ähnlicher Weise aufstellen und einer Abschätzung unterwerfen. Die Verschiedenheit der Geschäfte bedingt natürlich auch sehr verschiedenartige Besitztheile, welche zur Abschätzung vorkommen können; wir werden aber hier nur noch auf diejenigen näher eingehen, die in dem Bereiche des Buchhandels meist zur Erscheinung gelangen.

MATERIALIEN ZU ANGEFANGENEN WERKEN.

Fast in jedem lebhaften Verlagsgeschäft wird der Fall eintreten, dass sich zur Zeit, wo wir uns mit dem Jahresabschluss beschäftigen, Unternehmungen in Vorbereitung befinden, welche mehr oder weniger bereits eine Capitalanlage in Anspruch genommen haben und daher einen Theil unseres gegenwärtigen Besitzthums ausmachen. Die auf solche Unternehmungen verwendeten Geldbeträge werden nun zwar dem Verlagskosten-Conto belastet, aber sie bleiben so lange auf demselben als ein Vortrag ruhen, bis die betreffenden Werke vollendet und versandt sind; erst nach dieser Zeit werden die Gesammtbeträge ihrer Herstellung dem Generalverlags-Conto übergeben [17].

Wir müssen also alle Kosten, welche bis zur Zeit des Jahresabschlusses auf solchen angefangenen, aber noch nicht vollendeten Werken ruhen, übersichtlich zusammenstellen und als einen Activbestand aufführen.

VORRÄTHIGES PAPIER.

Ebenso sind die Vorräthe des unbedruckten Papiers, wenn diese uns von den Fabrikanten bereits in Rechnung gestellt wurden, in Betracht zu ziehen und die dafür in Ansatz gebrachten Geldbeträge als ein Activum aufzuführen. Befinden sich zur Zeit des Abschlusses gerade Werke im Drucke, so ist das zu diesem Behufe der Druckerei übergebene Papierquantum ebenfalls als Vorrath zu betrachten und dem Bestande des Papierlagers zuzurechnen [18].

---

17) **Materialien zu angefangenen Werken.** *Buchh.* S. 32. 46; Aufstellung und Aufnahme in die Grundinventur 46. Aufnahme in die Bücher 61. 85.

18) **Papiervorräthe.** *Buchh.* S. 33. 46; Aufstellung und Aufnahme in die Grundinventur 33. **Papier-Conto** 4. 19; Eröffnung 61. 85; Buchungen am Schlusse des Jahres 75. 126. 127; Abschluss 19. 80. 245; Praktische Ausführung 188. 189.

Digitized by Google

VORRÄTHIGES MACULATUR.

Die zu Maculatur gemachten und am Jahresabschlusse noch nicht verbrauchten Vorräthe sind ihrem Quantum nach zu ermitteln und nach dem dafür dem Maculatur-Conto belasteten Geldwerthe anzunehmen [19].

HANDLUNGSBIBLIOTHEK.

In jeder Buchhandlung werden sich einige Bücher vorfinden, welche als Handlungsbibliothek zu betrachten sind, wenn diese auch nur in den nothwendigsten Verzeichnissen der Bücher, Buchhandlungen u. s. w. bestehen sollten. Im Interesse der Fortbildung ist es freilich lebhaft zu wünschen, dass die Handlungsbibliothek auch Werke enthalte, welche speciell in das Bereich der theoretischen und praktischen Ausbildung des Buchhändlers fördernd und belehrend eingreifen, damit unsere jungen Standesgenossen auf das Studium derselben hingewiesen werden und sich in vorkommenden Fällen daraus Rath erholen können. Dahin sind besonders gute Werke über Literaturgeschichte, über das ganze Gebiet der Contorwissenschaften, über literarisches Recht, über die Technik der Hülfsgewerbe und Künste, über Bücherkunde u. s. w. zu rechnen. Möge daher in dieser Beziehung von Seiten der Herren Principale mehr gethan werden als früher, und der Erfolg, den ein solcher Wissensschatz auf die Ausbildung ihrer Mitarbeiter haben wird, dürfte sie bald reichlich dafür entschädigen.

Die Beurtheilung des Werthes der Handlungsbibliothek muss einem Jeden überlassen bleiben; am zweckmässigsten wird es sein, von dem ursprünglichen Werthe der Anschaffung alljährlich einige Procente für Abnutzung und Veralten abzuschreiben [20].

HANDLUNGSMOBILIEN.

Über die Handlungsmobilien ist ein genaues Inventarium zu führen, welches durch Ab- und Zuschreiben der abgegebenen und neu hinzugekommenen Gegenstände zu ergänzen ist. Auch die Werthannahme dieses Besitztheils lässt sich am einfachsten dadurch feststellen, dass man von dem Betrage der Anschaffungskosten alljährlich gewisse Procente in Abzug bringt [21].

HANDLUNGSUTENSILIEN.

Bilden auch die vorräthigen Handlungsutensilien nicht immer einen namhaften Posten, so dient es doch zur genauen Feststellung unseres Vermögensbestandes, alle

---

19) **Maculaturvorräthe.** *Buchh.* S. 33; Aufstellung und Aufnahme in die Grundinventur 47. **Maculatur-Conto** 20; Eröffnung 61. 85; Buchungen am Schlusse des Jahres 75. 127; Abschluss 20 80; Praktische Ausführung 188. 189. *Contorw.* S. 119. 166

20) **Handlungsbibliothek.** *Buchh.* S. 33; Abschätzung und Aufnahme in die Grundinventur 34. 48. **Handlungsbibliothek-Conto** 21; Eröffnung 62. 85; Buchungen am Schlusse des Jahres 75. 129; Abschluss 21. 78; Praktische Ausführung 190. 191.

21) **Handlungsmobilien.** *Buchh.* S. 34; Abnutzung 34; Aufstellung und Aufnahme in die Grundinventur 48. **Handlungsmobilien-Conto** 22; Eröffnung 62. 85; Buchungen am Schlusse des Jahres 79. 129; Abschluss 22. 78; Praktische Ausführung 192. 193.

Digitized by Google

Gegenstände zu berücksichtigen, welche einen ermittelbaren Geldwerth repräsentiren, und es wird sich in den meisten Fällen bewähren, dass auch Gegenstände von untergeordneter Bedeutung Werthbeträge ergeben, die zur klaren Übersicht des Ganzen beitragen. Wenn wir für die Verbrauchsgegenstände nicht ein besonderes Conto führen, sondern diese dem allgemeinen Handlungsunkosten-Conto belasten, so müssen wir auch für die Vorräthe derselben einen Werth als Activum bestimmen, der auf diesem Conto als Vortrag ruhen bleibt. Wir erwähnen von diesen nur beispielsweise: Packtuch, Pappen, Stricke, Bindfaden, Holz, Kohlen, Öl, Kisten, Briefpapier, Packpapier, Schreibutensilien u. dgl. m.[22].

CASSABESTAND.

Der Cassabestand, wie ihn unser Cassabuch zur Zeit des Jahresabschlusses in der von uns geführten Valuta nachweist, liefert uns den für diesen Besitztheil entsprechenden Geldwerth[23].

WERTHPAPIERE.

Seitdem die Bildung zahlreicher auf Actien begründeter Unternehmungen eine bequeme und vortheilhafte Gelegenheit zu Capitalanlagen bietet, ist deren Benutzung eine immer allgemeinere geworden, und wenn auch die Speculation in derartigen Werthpapieren dem Buchhändler als Geschäftsmann fern bleiben soll, so wird er doch zur zinsbringenden Anlage seines Reservefonds mehr oder weniger solche Effecten wählen, welche ihm durch eine eventuelle Steigerung der Ertragsfähigkeit noch ausserdem einen Gewinn in Aussicht stellen. Da wir bei dem Jahresabschluss nur den gegenwärtigen Stand unseres Vermögens ermitteln, so ist auch für diesen Besitztheil der Tagescours maassgebend, und wir haben daher die in unserm Besitze befindlichen Werthpapiere zu dem Tagescourse als Activum aufzunehmen.

Das darauf bezügliche Werthpapier-Conto wird uns durch Einstellung der für den Bestand ermittelten Summe in das Haben den Nachweis liefern, ob wir durch den erzielten Ertrag an Zinsen, Dividenden oder Coursbesserung der letzten Annahme gegenüber in Gewinn oder Verlust gerathen sind[24].

WECHSEL UND ANWEISUNGEN.

Die Wechsel und Anweisungen, welche zur Zeit des Jahresabschlusses noch nicht begeben sind, werden nach ihren Werthbeträgen unter Berücksichtigung der Zinsen für die Zeit, welche sie noch zu laufen haben, in der Valuta, in der wir unsere Bücher

---

22) **Handlungsunkosten.** Vertheilung derselben. *Buchh.* S. 11. 17. 78. 126—128. 130—134. **Handlungsunkosten-Conto** 11; Abschluss 11. 78; Praktische Ausführung 184. 185.

23) **Cassabestand.** *Buchh.* S. 1. 2. 7. 34; Ermittelung 7. 139; Aufstellung und Aufnahme in die Grundinventur 48. **Cassa-Conto** 4. 7. 22; Eröffnung 62. 85; Abschluss 22. 80; Praktische Ausführung 192. 193.

24) **Werthpapiere.** *Buchh.* S. 34; Aufstellung und Aufnahme in die Grundinventur 48. **Werthpapier-Conto** 22. 23; Eröffnung 62. 85; Buchungen am Schlusse des Jahres 76. 129; Abschluss 22, 23. 78; Praktische Ausführung 192. 193.

Digitized by Google

führen, aufgestellt und deren Ertrag als diesem Besitzthei entsprechendes Activum angenommen.

Diese Summe bildet gleichzeitig den Wechselbestand, der in das Haben des Wechsel-Contos eingestellt wird; die sich alsdann zwischen Soll und Haben ergebende Differenz weist den Gewinn oder Verlust auf diesem Conto nach, mit welchem dasselbe abzuschliessen ist[25].

GRUNDSTÜCKE.

Verbindet sich mit dem Eigenthum der Handlung irgend ein Grundbesitz, so ist auch der entsprechende Werth desselben bei Aufstellung des Vermögensbestandes in Betracht zu ziehen, welcher am sichersten durch den Ertrag zu bestimmen ist, den uns das darauf bezügliche Conto nachweist[26].

In der vorstehenden Aufstellung glauben wir diejenigen Vermögensbestandtheile aufgeführt zu haben, welche in den meisten Fällen in dem Bereiche des Buchhandels zur Erscheinung kommen. Das Princip, welches bei der Werthbestimmung derselben im Allgemeinen befolgt wurde, wird auch für die Beurtheilung anderer Werthgegenstände, wie Leihbibliotheken, Journalzirkel, Leihanstalten für Musik u. s. w. als leitender Maassstab dienen können. Die eigene Erfahrung, verbunden mit einer ruhigen und vorurtheilsfreien Anschauung, gewährt in jedem speciellen Falle den sichersten Führer und besonders dann, wenn die zweckmässige Einrichtung der Bücher eine klare und leichte Einsicht in alle geschäftlichen Verhältnisse und Beziehungen gestattet.

Da es häufig vorkommt, dass mit dem Buchhandel gleichzeitig ein oder mehre der dahin einschlagenden Hülfsgewerbe betrieben werden, so wollen wir schliesslich noch eine kurze Anleitung geben, den Werth einer Buchdruckerei zu ermitteln, welche auch für die Beurtheilung anderer ähnlicher Geschäftsbranchen, wie Schriftgiesserei, Kupferdruckerei, lithographische Anstalt u. s. w., unter den erforderlichen Modificationen als maassgebend zu betrachten ist.

BUCHDRUCKEREI.

Um den Werth einer Buchdruckerei beurtheilen zu können, ist es nach den bereits entwickelten Principien nöthig, ein genaues Inventarium über alle vorhandenen Gegenstände derselben anzufertigen und den Geldwerth zu ermitteln, der sich dafür als Activum annehmen lässt.

---

25) **Wechsel und Anweisungen.** *Buchh.* S. 1. 34; Aufstellung und Aufnahme in die Grundinventur 49. **Wechsel-Conto** 23; Eröffnung 62. 86; Buchungen am Schlusse des Jahres 76. 130; Abschluss 23. 80; Praktische Ausführung 194. 195.

26) **Grundstück.** *Buchh.* S. 34; Aufnahme in die Grundinventur 49. **Grundstück-Conto** 24; Eröffnung 62. 86; Buchungen am Schlusse des Jahres 76. 125. 128. 130; Abschluss 24. 76; Praktische Ausführung 194. 195.

Digitized by Google

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir auf alle einzelnen Gegenstände speciell eingehen, welche die Besitztheile einer Buchdruckerei bilden; wir verweisen deshalb auf das in dem Lehrbuch der Buchhaltung aufgestellte Inventarium, welches ziemlich vollständig sein wird. Im Allgemeinen können wir aber auch hierbei nicht dringend genug anempfehlen, die Aufnahme der einzelnen Gegenstände sowol wie die Werthbeurtheilung derselben mit der grössten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit auszuführen, um nicht verschuldeter Selbsttäuschung ausgesetzt zu sein.

Da nun aber diese specielle Aufnahme aller einzelnen Gegenstände, wenn sie alljährlich wiederholt vorgenommen werden soll, einen grossen Aufwand an Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, so hat man sich bemüht, ein möglichst annäherndes Resultat der wirklichen Inventur dadurch zu erreichen, dass man versucht hat, durch eine zweckmässige Einrichtung in der Verzeichnung aller in dieser Zeit vorgekommenen Veränderungen, sowie durch Ermittelung des Maasses, nach welchem sich der ursprüngliche Werth des Inventariums durch Benutzung der einzelnen Gegenstände vermindert, den gegenwärtigen Werth des Gesammtvermögens aufzufinden und zu bestimmen.

In nachstehender Darlegung wollen wir zu diesem Verfahren eine kurze Anleitung geben, wobei wir aber ausdrücklich bemerken, dass mindestens nach fünf Jahren eine wirkliche Aufnahme und Abschätzung als unumgänglich nöthig erscheint, um noch rechtzeitig alle Irrthümer ausgleichen zu können, welche eine auf blosse Annahme begründete Werthbeurtheilung immerhin mit sich führen wird.

Wie schon bemerkt, kann nur eine wirkliche Aufnahme und Abschätzung des Inventariums die Basis zu jeder fernern Wahrscheinlichkeitsrechnung bilden, und es ist dabei nur der feste Werth derjenigen Gegenstände in Betracht zu ziehen, welche nicht einer fortwährenden Veränderung unterworfen sind. Wenn wir nun den festen Werth des Inventariums vor uns haben, wie dieser durch eine wirkliche Aufnahme und Abschätzung im vorigen Jahre bestimmt wurde, so entsteht natürlich die Frage, um wie viel sich derselbe durch die Benutzung der einzelnen Gegenstände im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres vermindert hat.

Um hierüber eine klare Ansicht zu gewinnen, wird man immer erst die Erfahrung mehrer Jahre vor sich haben müssen, da die Beantwortung dieser Frage natürlich in jedem speciellen Falle von der grössern oder geringern Benutzung des arbeitenden Materials, sowie von den Anforderungen abhängen wird, welche an die Ausführung der dahin einschlagenden Arbeiten gestellt werden. Es ist aber schon in der Verschiedenartigkeit der Eigenschaften selbst begründet, dass einzelne Gegenstände einer grössern, andere einer geringern Abnutzung unterliegen.

Zu den erstern gehören hauptsächlich die Schriften. Die Ansprüche, welche man gegenwärtig an die Ausführung der Druckerzeugnisse macht, sind durchweg so hoch gesteigert, dass fast jeder Auftraggeber die Benutzung neuer Schriften verlangt, und der Buchdrucker ist in Folge dessen genöthigt, das Schriftmaterial weit früher durch neue Anschaffungen zu ersetzen, als dies ehedem der Fall war. Wie bekannt ist aber der Werth, den er dafür als Schriftzeug empfängt, in Verhältniss zu jenem für neue Schrift nur gering, und die Differenz zwischen beiden, sowie der Ertrag, den er aus der Benutzung gezogen hat, bilden daher die Factoren, welche auf die Ermittelung der Procente für Abnutzung der Schrift maassgebend sein müssen. Obschon nun die genaue Bestimmung dieser Procente von den speciellen Verhältnissen abhängig ist, so hat doch die Erfahrung gelehrt, dass man in einer lebhaften Officin mindestens 15 bis 20% für

Digitized by Google

Abnutzung der Schriften, ja in einzelnen Fällen noch mehr rechnen kann, wenn man sich in der Werthbeurtheilung seines Vermögens nicht täuschen will.

Einer geringern Abnutzung unterliegen dagegen die Pressen, Maschinen und andern Utensilien, da es sich bestätigt hat, dass die Pressen und Maschinen, wenn ihr Bau sonst solid und genau ausgeführt ist und denselben eine sorgfältige Erhaltung gewidmet wird, viele Jahre hindurch, ohne erhebliche Reparaturen in Anspruch zu nehmen, brauchbar bleiben, und in den meisten Fällen selbst zur Verbesserung einzelner Bestandtheile die Anwendung neuer Erfindungen zulassen. Ebenso lässt sich die Verwerthung älterer solid gebauter Pressen und Maschinen durch das vielseitige Bedürfniss leichter und ohne erhebliche Verluste bewerkstelligen, wenn die geschäftlichen Interessen aus irgend einem Grunde die Anschaffung neuerer Constructionen wünschenswerth erscheinen lassen. Dem zu Folge lassen sich die Procente, welche für die Abnutzung dieser Gegenstände zu rechnen sind, in den meisten Fällen kaum höher als $7\frac{1}{2}$ bis 10% veranschlagen.

Will man aber zur Vereinfachung einen *allgemeinen* Procentsatz feststellen, der von dem gesammten festen Werth des vorjährigen Inventariums in Abzug zu bringen ist, so wird die Annahme von 15% wol dem richtigen Verhältnisse entsprechen.

Bevor wir diese Reduction vornehmen, müssen wir aber erst die Beträge derjenigen Gegenstände in Abzug zu bringen, welche dem activen Betrieb des Geschäfts entzogen sind und eine andere Verwerthung gefunden haben; insbesondere sind hierbei die Schriften zu berücksichtigen, die als abgenutzt der Schriftgiesserei zu dem Zeugwerthe übergeben wurden.

Führen wir nun die oben modivirte Reduction für Abnutzung aus, und tragen alsdann die Werthbeträge aller Gegenstände nach, welche im Laufe des Jahres neu hinzugekommen sind, so finden wir die Summe, welche den *Gesammtwerth des festen Inventariums* repräsentirt.

Wenn wir zu einem bestimmten Zeitabschnitt unsern Vermögensbestand ermitteln wollen, so müssen wir, wie schon früher erwähnt, alle Gegenstände in Betracht ziehen, welche einen Geldwerth vorstellen und deshalb einen activen Besitztheil bilden. Wir haben bis jetzt nur das feste Inventarium der Druckerei einer Beurtheilung unterworfen, und wenden uns nun jenen Gegenständen zu, welche täglich einer Veränderung unterliegen, und daher zur Zeit des Jahresabschlusses durch eine wirkliche Aufnahme zu ermitteln sind. Dahin gehören zuvörderst die Vorräthe des arbeitenden Materials, wie Farbe, Firniss, Öl, Papier, Holz, Kohlen und alle übrigen Utensilien, welche genau aufzustellen und mit ihren entsprechenden Werthbeträgen als Activum aufzuführen sind. Ferner kommen die Aussenstände — sofern dieselben nicht schon in dem allgemeinen Debitorenverzeichniss inbegriffen sind, wo die Druckerei bereits dafür creditirt sein müsste — als ein wesentlicher Besitztheil in Betracht, und es ist denselben eine ebenso genaue Prüfung und Abschätzung zuzuwenden, wie wir diese in dem Abschnitte „Die Aussenstände" bereits ausführlich erläutert und empfohlen haben. Ausserdem kommen aber auch in diesem Geschäftszweige Verhältnisse zur Erscheinung, welche bei genauer Werthbestimmung des Besitzthums nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Es sind dies z. B. diejenigen laufenden Arbeiten, welche zur Zeit des Jahresschlusses die Druckerei beschäftigen, und für die wir bereits baare Auslagen an Setzer- und Druckerlohn, an Honorar für Correcturen u. s. w. gemacht haben, ohne dass deren Wiederberechnung erfolgt ist. Diese Posten, welche besonders in einer grössern Druckerei von Belang sein können, müssen ebenfalls aufgestellt und als ein Activum der Druckerei aufgeführt werden.

Digitized by Google

Nachdem wir auf diese Weise alle einzelnen Besitztheile ihren Werthbeträgen nach verzeichnet und zu einer Summe vereinigt haben, bildet diese den *Gesammtwerth der Druckerei*, wie wir ihn bei dem Abschluss unserer Bücher als Activum annehmen.

Wir haben nun noch den Abschluss selbst auszuführen, um den Ertrag zu ermitteln, den die Druckerei in diesem Jahre geliefert hat, und müssen zum bessern Verständniss einige Worte über die Führung der Bücher hinzufügen. Wenn wir für die Druckerei getrennt von dem übrigen Geschäft Buch und Rechnung führen, so bildet auch die Buchhaltung ein selbständiges und in sich abgeschlossenes Ganze, welches den allgemeinen Bestimmungen, die das System vorschreibt, unterworfen ist. Bringen wir aber die Buchhaltung der Druckerei mit der unseres übrigen Geschäfts in Verbindung, was jedenfalls zur Vereinfachung und bessern Übersicht beiträgt, so dürfte folgende Einrichtung die zweckmässigste sein.

Wir eröffnen der Druckerei in dem Hauptbuche ein *Conto*, welches mit dem ermittelten Gesammtwerthe desselben belastet wird. Ferner legen wir ein besonderes *Conto-Corrent* an, auf welchem alle Geschäfte des laufenden Jahres verzeichnet werden, deren Regulirung wir für die Druckerei übernehmen. Wir haben nämlich die Bestimmung getroffen, dass Alles, was die Druckerei zu bezahlen und einzunehmen hat, durch uns besorgt werde; wir liefern ihr also sämmtliches Material an Schriften, Farbe, Papier, Öl, Kohlen u. s. w., und berechnen uns dafür mit denjenigen Personen, welche uns die betreffenden Gegenstände liefern; wir zahlen an die Druckerei die Wochenlöhne für Setzer und Drucker, und legen für sie alle baaren Ausgaben aus; dagegen empfangen wir auch alle eingehenden Gelder und besorgen für sie überhaupt alle Geschäfte, welche auf Schuld und Forderung Bezug haben. Die dadurch herbeigeführten Belastungen und Gutschriften werden sämmtlich auf dem Conto-Corrent der Druckerei vorgenommen, und so vereinigt dasselbe die Resultate, welche die Geschäfte eines Rechnungsjahres herbeiführen.

Wenn wir nun das Conto-Corrent zum Abschluss bringen, so weist uns der Saldo desselben nach, ob und wie viel mehr eingenommen als ausgegeben wurde. Diesen Saldo übertragen wir auf das Conto der Druckerei in dem Hauptbuche. Stellen wir nun schliesslich in dessen Haben den Gesammtwerth ein, den wir nach der früher gegebenen Anleitung für das Besitzthum der Druckerei ermittelt und aufgefunden haben, und schliessen das Conto ab, so liefert uns das Resultat den Gewinn oder Verlust, der durch die Geschäfte des verflossenen Jahres herbeigeführt worden ist[27].

Nachdem wir in dieser Weise alle activen Besitztheile unseres Geschäfts einer genauen Prüfung und Abschätzung unterworfen und die Werthbeträge ermittelt haben, welche wir bei unserem Jahresabschlusse als *Activum* dafür annehmen, bleibt uns nun noch übrig, diejenigen Posten übersichtlich zusammenzustellen, welche unsere Schulden oder die *Passiva* bilden. Den Nachweis hierüber finden wir in unseren Büchern, und da

27) **Buchdruckerei.** *Buchh.* S. 35; Aufstellung und Abschätzung des Inventariums 35. 49—51. 79. **Druckerei-Conto-Corrent** 24. 26; Zweck 27; Buchungen am Schlusse des Jahres 76. 132; Übertragung auf das Druckerei-Conto 27. 79. 135; Praktische Ausführung 200. 201. **Druckerei-Conto** 24; Eröffnung 62. 86; Abschluss 24. 79; Praktische Ausführung 198. 199.

Digitized by Google

deren Beträge einer Veränderung meist nicht unterliegen, so wird eine Reduction derselben nur in den wenigsten Fällen in Anwendung kommen. Wir haben daher über diesen Gegenstand auch nichts Wesentliches hinzuzufügen, als dass eine genaue Durchsicht der Creditoren anzuempfehlen ist, um das Vorkommen von Irrthümern möglichst zu vermeiden.

Wenn wir nun die Gesammtsumme unserer Passiva von der unserer Activa in Abzug bringen, so finden wir den *Werth unseres reinen Vermögensbestandes*, die Summe, welche unser *actives Capital* repräsentirt und mit dem Saldo des Capital-Conto übereinstimmen muss.

In der vorstehend gegebenen Abhandlung habe ich mich bemüht, durch klare Entwickelung und fassliche Darstellung diejenigen Gesichtspunkte und Verhältnisse zum allgemeinen Verständniss zu bringen, welche bei der Werthbestimmung des Besitzthums buchhändlerischer und dem Buchhandel verwandter Geschäftszweige hauptsächlich in Betracht kommen. Auf Specialitäten konnte dabei natürlich nicht näher eingegangen werden, und es muss der Einsicht und Befähigung eines Jeden überlassen bleiben, das in allgemeinen Umrissen entwickelte Princip auf seine eigenen Verhältnisse praktisch anzuwenden. Hiezu ist aber eine gründliche Kenntniss der Buchhaltung erforderlich, und es möge daher das eifrige Studium derselben angelegentlichst empfohlen sein.

Mein Lehrbuch der Buchhaltung umfasst die meist vorkommenden Fälle aus allen buchhändlerischen Geschäftszweigen, und wenn es deshalb von Einzelnen als zu umfangreich bezeichnet wurde, so erblicke ich gerade darin einen Vorzug desselben, weil es für den gesammten deutschen Buchhandel und nicht für einzelne Branchen bestimmt ist, und Jeder daher auch diejenigen Geschäftsvorfälle darin finden soll, welche in seinen speciellen Verhältnissen zur Erscheinung kommen. Aus diesem Grunde wurden auch die dem Buchhandel verwandten Geschäftszweige, die Buchdruckerei und Schriftgiesserei, als Gegenstand der Buchhaltung darin aufgenommen.

Möge nun meine vorliegende Arbeit, welche eben nur eine Anregung und kurze Anleitung zur Werthermittelung seines Vermögensbestandes sein soll und hinsichtlich einer praktischen Ausführung der Buchhaltung keinen Anspruch auf Gründlichkeit macht, eine nachsichtsvolle Aufnahme und Beurtheilung finden, und dazu beitragen, das Interesse für diesen Gegenstand immer mehr anzuregen. Jeder Buchhändler, sein Geschäft mag gross oder klein sein, sollte nicht unterlassen, alljährlich diese Beschäftigung vorzunehmen; er wird dann gar bald erkennen, nach welcher Seite hin die Einrichtung seiner Bücher einer Verbesserung fähig ist, und den segensreichen Einfluss wahrnehmen, den eine so klare Einsicht in alle geschäftlichen Verhältnisse und Resultate auf das Gedeihen und die fernere Gestaltung seiner Unternehmungen ausüben wird.

ALBERT ROTTNER.

2552530 D BR

Digitized by Google

In Commission bei F. A. BROCKHAUS in Leipzig erschien:

LEHRBUCH
DER
CONTORWISSENSCHAFT
FÜR DEN DEUTSCHEN BUCHHANDEL.

HERAUSGEGEBEN VON

ALBERT ROTTNER.

ERSTER BAND.
DIE CONTORWISSENSCHAFT.

ERSTE ABTHEILUNG.
MERCANTILISCHE WISSENSCHAFTEN.

ERSTER ABSCHNITT. Das Geld und die damit verwandten Effecten.

ZWEITER ABSCHNITT. Die kaufmännische Arithmetik.

DRITTER ABSCHNITT. Die Geschäftsführung.

Digitized by Google

und Erhaltung des Lagers. 2) Das Lager von Musikalien, Kunstblättern und Landkarten.

III. DIE HÜLFSMITTEL DES BUCHHÄNDLERS. a) Bücherkataloge. b) Buchhändlerverzeichnisse.

IV. DIE VERSCHREIBUNG DER BÜCHER. a) Verlangzettel. b) Wahlzettel (6 Formulare).

V. DIE NOTEN, RECHNUNGEN UND FACTUREN. A) Die Facturen des Verlegers (6 Formulare). B) Die Rechnungen und Facturen des Sortimentshändlers. 1) Rechnungen (6 Formulare). 2) Remittenden- und Disponendenfacturen.

VI. DAS EXPEDIREN UND VERSENDEN. A) Das Expediren. a) Des Verlegers. — Auslieferungsliste. — Continuationsliste. b) Des Sortimentshändlers. — Continuationsliste. B) Das Versenden. a) Des Verlegers. — Versendungsliste. b) Des Sortimentshändlers. — Versendungsliste. — Ansichtsversendungsbuch (Formular).

VII. DIE BEFÖRDERUNGSMITTEL ZUR VERBREITUNG UND VERWERTHUNG DER BÜCHER. — A) Einleitende Maassregeln den Buchhandlungen gegenüber: 1) Circulare. — 2) Erleichterungsmittel für die Expedition. B) Die Beförderungsmittel zur Verbreitung neuer Bücher: 1) Anzeigen in öffentlichen Blättern. — 2) Kritische Besprechungen. — 3) Prospecte und Ankündigungen. — 4) Placate. — 5) Einladung zur Subscription oder Pränumeration. — 6) Freiexemplare. — 7) Partiepreise. — C) Manipulationen zur Verwerthung älterer Bücher: 1) Neue Titelausgaben. — 2) Preisherabsetzungen. — 3) Verkäufe in Auctionen. — 4) Verwerthung auf antiquarischem Wege. — 5) Changen. — 6) Verkäufe *en bloc*. — 7) Verwerthung als Maculatur (6 Formulare).

VIII. DIE SCHEINE UND QUITTUNGEN. Empfangschein. — Lieferschein. — Quittung. — Depositenschein (6 Formulare).

IX. DIE VERTRÄGE. Von den Verträgen im Allgemeinen. 1) Der Verlagscontract (5 Formulare). 2) Der Commissionsvertrag (2 Formulare). 3) Der Gesellschaftsvertrag (1 Formular). 4) Die Schuldverschreibung (1 Formular). 5) Der Bevollmächtigungsvertrag (4 Formulare). 6) Die Cession (1 Formular). 7) Der Frachtvertrag (4 Formulare).

X. DER RECHNUNGSABSCHLUSS. Ueber Credit und Creditverhältnisse im Buchhandel. A) Der Rechnungsabschluss des Verlegers. Der Auszug der Rechnung. — Der Abschluss der Rechnung. — Die Zahlungsliste. — Die Abrechnung zur Ostermesse. — Die Messzahlung. — Das Einziehen der Aussenstände. B) Der Rechnungsabschluss des Sortimentshändlers (5 Formulare).

VIERTER ABSCHNITT. Die Correspondenz.

Einleitung. — Kurze Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen überhaupt. Die Correspondenz. Innere und äussere Einrichtung der Briefe. — Eintheilung der Correspondenz.

I. CORRESPONDENZ MIT BUCHHÄNDLERN. 1) Circulare. a) Allgemeine Circulare (7 Formulare). b) Besondere Circulare (6 Formulare). 2) Briefe über specielle Geschäftsvorfälle (9 Formulare). 3) Briefe über laufende Rechnungen. — Erinnerungs- und Mahnbriefe (9 Formulare).

II. CORRESPONDENZ MIT AUTOREN. 1) Ablehnung von Verlagsanträgen (2 Formulare). 2) Annahme von Verlagsanträgen (3 Formulare). 3) Aufforderung zur Bearbeitung eigener Unternehmungen (2 Formulare).

III. CORRESPONDENZ MIT ANDERN GESCHÄFTSFREUNDEN. 1) Briefe an Buchdrucker und Fabrikanten (12 Formulare). 2) Briefe an Banquiers, Advocaten und Privatkunden (8 Formulare).

FÜNFTER ABSCHNITT. Der gegenwärtige Geschäftsgang des deutschen Buchhandels.

Einleitung. — Der Verlagsbuchhandel. — Der Sortimentsbuchhandel. — Der Antiquarbuchhandel. — Der Kunsthandel. — Der Musikalienhandel. – Der Landkartenhandel. — Das Commissionsgeschäft.

ZWEITE ABTHEILUNG.

TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN.

ERSTER ABSCHNITT. Die Buchdruckerkunst und die damit verwandten Geschäftszweige.

I. DIE BUCHDRUCKERKUNST. A) Das Verfertigen der Druckform. 1) Die Lettern oder Buchdruckertypen. 2) Das Setzen. 3) Die Schriftproben. 4) Die Formatbildung. 5) Das Schliessen der Form. 6) Die Correctur. B) Die Bewerkstelligung des Druckes. 1) Die Buchdruckerfarbe und der Schwärzapparat. 2) Das Feuchten des Papiers. 3) Die Buchdruckerpresse. a) Handpressen. α) Schraubenpressen. β) Pressen mit gebogenem Keil. γ) Kniehebelpressen. b) Druckmaschinen. 4) Gebrauch der Handpressen. 5) Besondere Arten des Druckes.

II. DIE SCHRIFTGIESSEREI. 1) Die Stempel oder Patrizen. 2) Die Matrizen. 3) Das Justiren der Matrizen. 4) Das Verfahren des Giessens. a) Das Giessen aus freier Hand. b) Das Giessen vermittelst Giessmaschinen. 5) Das Abklatschen. 6) Das Abbrechen, Abschleifen und Aufsetzen der Typen. 7) Das Fertigmachen der Schrift.

III. DIE STEREOTYPENGIESSEREI. Einleitung. 1) Das englische Verfahren. 2) Das französische Verfahren 3) Vortheile der Stereotypie.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.
LITERARISCHE WISSENSCHAFTEN.

ZWEITER BAND.
DIE BUCHHALTUNG.

ERSTE ABTHEILUNG.
THEORETISCHER THEIL DER BUCHHALTUNG.

Digitized by Google

DEBITOR UND CREDITOR.
VON DEN BÜCHERN. 1) Die Hauptbücher. 2) Die Hülfsbücher. 3) Die Nebenbücher.
MEMORIAL, PRIMA-NOTA, JOURNAL.
CASSABUCH. Das Losungsbuch. — Das Committenten-Cassabuch. — Das Portobuch. — Das Beibuch für kleine Ausgaben.
DAS HAUPTBUCH.
CONTEN DES HAUPTBUCHS.
1) CONTEN DES PRINCIPALS.
Capital-Conto. — Gewinn- und Verlust-Conto. Hülfs-Conten des Gewinn- und Verlust-Conto. — Handlungsunkosten-Conto. — Interessen-Conto. — Agio-Conto.
2) HANDLUNGS-DEBITOREN- UND CREDITOREN-CONTO. Die Buchhändler-Strazze. — Auslieferungsbuch. — Versendungslisten. — Sortimentsfacturen. — Remittenden- und Disponendenfacturen. — Die Privaten-Strazze. — Die Autoren-Strazze. — Die Committenten-Strazze.
3) CONTEN FÜR SACHEN ODER WERTHSCHAFTEN.
Generalverlags-Conto. — Verlags-Scontro. Verlagskosten-Conto. — Verlagskostenbuch.
Papier-Conto. — Papier-Ein- und Ausgangsbuch.
Maculatur-Conto.
Commissionsgeschäfts-Conto.
Sortiments-Conto. — Sortiments-Ein- und Ausgangsbuch.
Handlungsbibliothek-Conto.
Handlungsmobilien-Conto.
Cassa-Conto.
Actien- und Staatspapier-Conto.
Wechsel-Conto.
Grundstück-Conto.
Druckerei-Conto.
Giesserei-Conto.
Conto zur Aushülfe.
4) PERSONEN-CONTEN.
Privat-Conto des Besitzers.
Druckerei-Conto-Corrent.
Giesserei-Conto-Corrent.
Conto-Corrente für Diverse.
5) BILANZ.
Schlussbemerkung.

ANLEITUNG ZUR ANFERTIGUNG DER INVENTUR. DAS INVENTARIUM.

ZWEITE ABTHEILUNG.

PRAKTISCHER THEIL DER BUCHHALTUNG.

ANLEITUNG ZUR PRAKTISCHEN GESCHÄFTSFÜHRUNG.
BUCHUNG DER INVENTUR.
BUCHUNG DER GESCHÄFTSVORFÄLLE IM LAUFE DES JAHRES.
BUCHUNGEN AM SCHLUSSE DES JAHRES.
ABSCHLUSS DER CONTEN.

PRAKTISCHE FÜHRUNG DER HAUPTBÜCHER DURCH DARSTELLUNG SÄMMTLICHER GESCHÄFTSVORFÄLLE EINES RECHNUNGSJAHRES.

JOURNAL.
CASSABROUILLON.
CASSABUCH.
HAUPTBUCH.
SCHLUSSBILANZ.

PRAKTISCHE FÜHRUNG DER HÜLFS- UND NEBENBÜCHER DURCH DARSTELLUNG EINZELNER CONTEN DERSELBEN.

BUCHHÄNDLER-STRAZZE. Remittenden- und Disponendenfactur.
COMMITTENTEN-CASSABUCH UND COMMITTENTEN-STRAZZE.
PRIVATEN-STRAZZE.
AUTOREN-STRAZZE.
LOSUNGSBUCH.
VERLAGS-SCONTRO.
AUSLIEFERUNGSBUCH.
ABGANGSBUCH.
VERLAGSKOSTENBUCH.
PAPIERBUCH. — Papierprobe. — Papierzettel.
SORTIMENTSBUCH. — Ansichtversendungsbuch.
BRIEF-COPIRBUCH.
ABSCHLUSSBUCH.
WECHSEL-COPIRBUCH.
BESTELLUNGSBUCH.
SPEDITIONSBUCH.

ANLEITUNG ZUR ANFERTIGUNG EINES CONTO-CORRENT MIT FORMULAR.

SUPPLEMENT ZUM LEHRBUCH DER CONTORWISSENSCHAFT.

DER JAHRESABSCHLUSS DES BUCHHÄNDLERS.

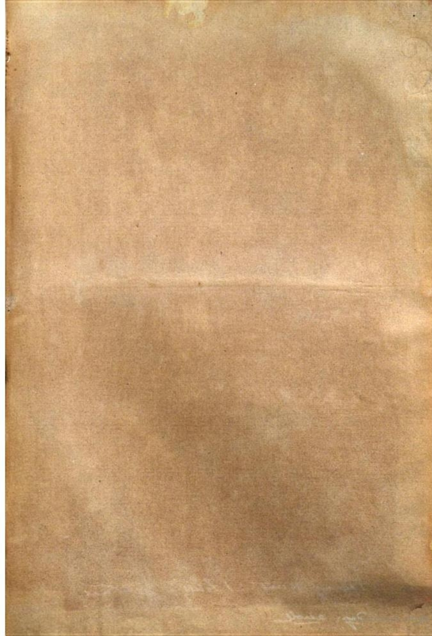
EINE KURZE ANLEITUNG DEN VERMÖGENSBESTAND BUCHHÄNDLERISCHER UND DEM BUCHHANDEL VERWANDTER GESCHÄFTE ZU ERMITTELN.

Der Ertrag dieses Supplements ist zum Besten des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger deutscher Buchhändler, Buchhandlungsgehülfen und ihrer Wittwen und Waisen bestimmt.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

1 penny 10 cent. 1 Schilly = 1 f 25 cent
Zeyer acroll

Digitized by Google



2552530 D.

330

4

Digitized by Google


Digitized by Google